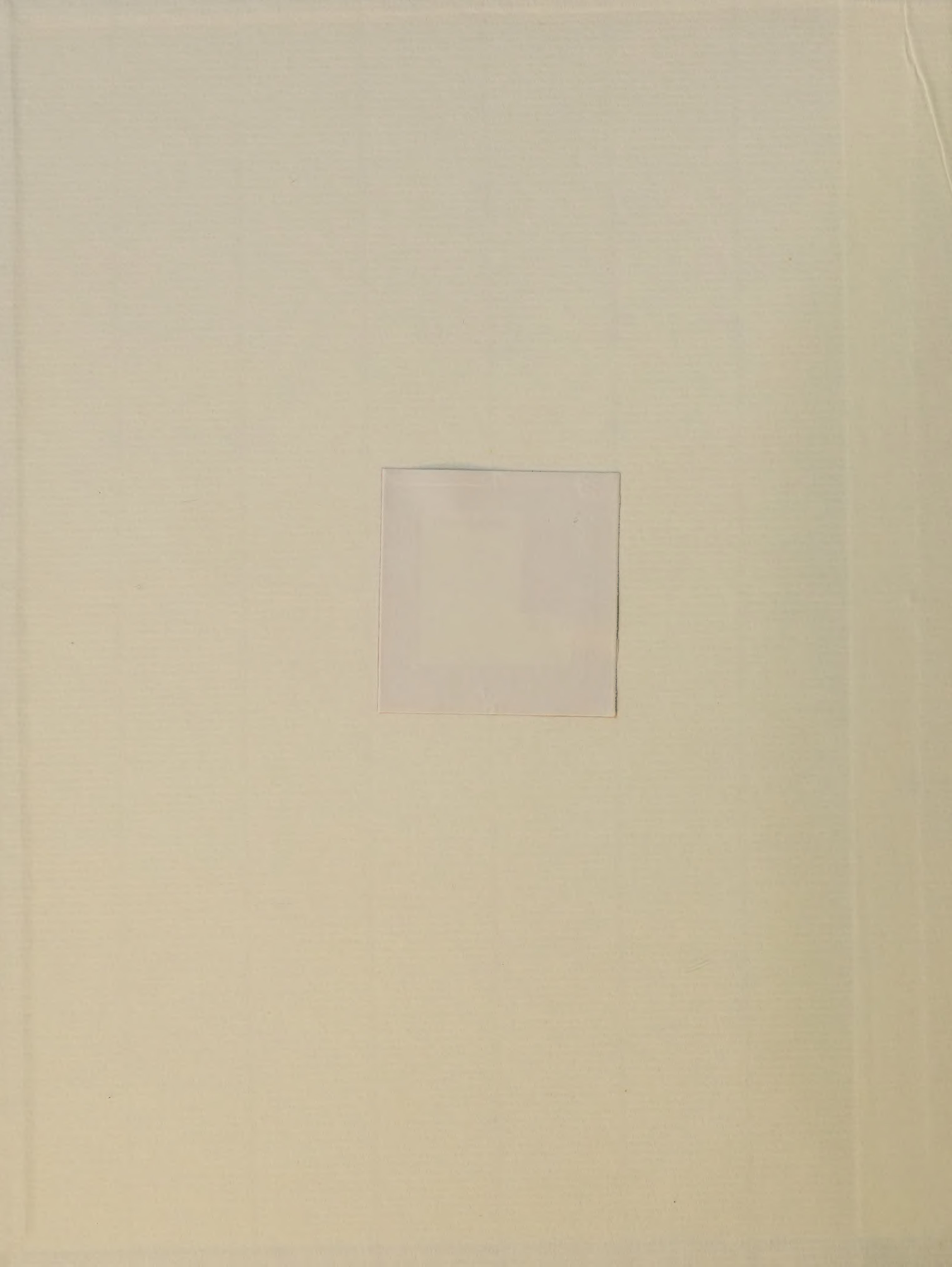
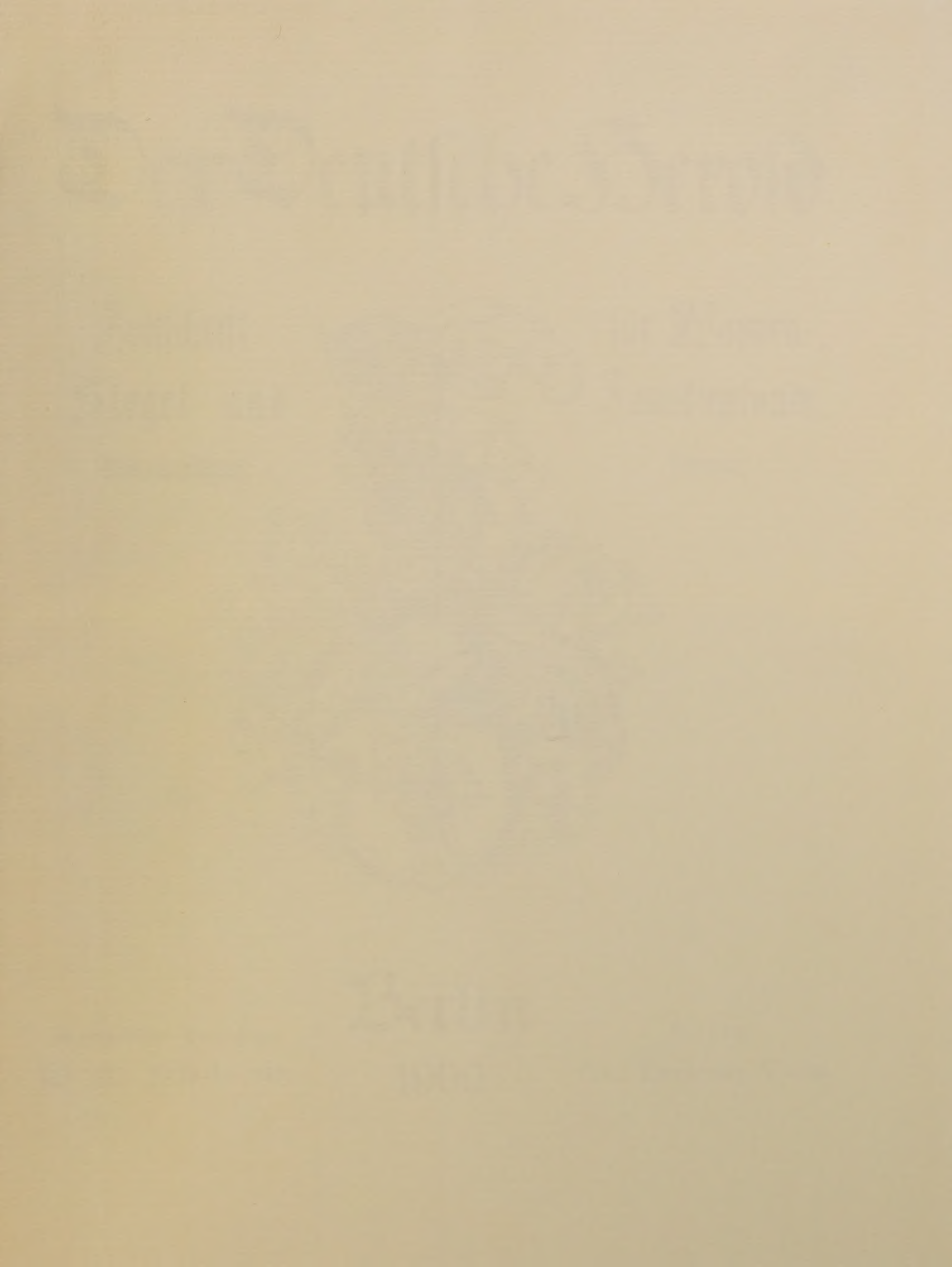








Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Einunddreißigster Jahrgang.



Berlin 1900

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt.

Verlag: Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichniß des XXXI. Jahrgangs 1900.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 31. Jahrgange haben Beiträge geliefert die Herren:

Ahrens, H., in Hannover.
Bach, Max, in Stuttgart.
Baillen, Dr. P., in Charlottenburg.
Bassermann-Jordan, Dr. E., in München.
Bogun, K., in Königsberg.
Devrient, Dr. E., in Jena.
v. Ditfurt, T., in Potsdam.
v. Doerr, Aug., in Smilkau.
Droste zu Hülshoff, H. Frhr., in Neuenheerse.
Engel, B., in Thorn.
v. Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr., in Schöckingen.
Gerland, Dr. O., in Hildesheim.
Gräbner, W., in Charlottenburg.
v. Grävenitz, in Charlottenburg.
Grube, M. W., in Stettin.
Hauptmann, Dr. F., in Wilmersdorf.
Höhnk, Frl. Helene, in Ascheberg.
v. d. Horst, Dr. Frhr., in Potsdam.
Kalau vom Hofe, Fr., in Mittel-Röhrsdorf
Kekule v. Stradonitz, Dr., in Gr.-Lichterfelde.
Knetsch, Dr. Karl, in Rom.
Koerner, Dr. B., in Stettin.
Krieg, R., in Schlieben.
Zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, in Neu-Pasing.
v. Oidtman, E., in Berlin.
Reimann, Max, in Graudenz.
Rheude, Lorenz M., in Regensburg.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. G. Frhr., in Darmstadt.
Schmidt, Dr. B., in Schleiz.
Schön, Th., in Stuttgart.
Schultze, Dr. Viktor, in Greifswald.
Sembritzki, Joh., in Memel.
Stückelberg, Dr. E. A., in Zürich.
Tippel, O., in Schweidnitz.
v. Troschke, P., in Lüneburg.
Zellner, E., in Berlin.
v. Zeuner.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXXI. Berlin, Januar 1900. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Noch am Schlusse des Jahres 1899 hatte der Verein „Herold" zwei herbe Verluste zu beklagen. Am 6. Dezember starb zu Berlin im 45. Lebensjahre

Herr Marcelli Janecki,

Vorstand der genealogischen Abtheilung.

Der Verein verliert an demselben eines seiner fleißigsten Mitglieder. Den Lesern dieses Blattes ist bekannt, wie eifrig der Verewigte sich an den Bestrebungen des „Herold" betheiligte, wie er in den Sitzungen sein reiches Wissen stets in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte und den Vereinsorganen werthvolle Beiträge lieferte. Aber auch privatim war er immer gern bereit, mit seinen umfassenden Sammlungen und Kenntnissen Jedem zu dienen. Sein Jahrbuch des preußischen Adels (2 Bände) und sein Handbuch des deutschen Adels (3 Bände) enthalten eine Fülle genealogischen Materials und sichern seinem Namen einen ehrenvollen Platz in der Adelsliteratur.

Am 18. Dezember starb zu Berlin im 76. Jahre

Herr Hauptmann a. D. Hugo Freiherr v. Linstow,

Mit-Gründer des Vereins, langjähriger Vorsitzender, Ehrenmitglied seit 3. November 1894.

Mit ihm ist wiederum einer der fünf Männer dahingeschieden, die am 3. November 1869 den Grundstein für das Wirken unseres Vereins legten. Seiner eifrigen Thätigkeit ist es zu danken, daß der „Herold" schon in den ersten Jahren nach seiner Gründung rasch emporblühte. Wenn auch Freiherr v. Linstow schriftstellerisch wenig an die Oeffentlichkeit trat und sich in Folge langjährigen Leidens an den Sitzungen schon lange nicht mehr betheiligen konnte, so arbeitete er um so fleißiger im Stillen auf dem Gebiete der Wappen- und Siegelkunde; seine großartige nach Wappenbildern geordnete Sammlung steht fast einzig da und ermöglichte es ihrem stets dienstbereiten, allzeit freundlichen Besitzer, in den schwierigsten heraldischen Fragen Auskunft zu geben. Der Verein gedenkt seiner in hoher Achtung und Liebe.

Das Doppelheft 3/4 der „Vierteljahrsschrift“ 1899 hat folgenden Inhalt: Inhaltsverzeichniß der in der Handschriften-Abtheilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Collectio Genealogica ex dono Koehnii. — v. Kretzschmer's Genealogische Sammlung. — Die von Plotho'sche genealogische Sammlung. — Nachlaß des Johanniter-Ordenskanzlers Grafen v. Lottum im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Willkomm-Buch vom Schloß Waltenbuch 1601—1631 nach dem im Königlichen Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Original bearbeitet und durch Anmerkungen erläutert von Otto Springer, Oberstleutnant z. D. — Etwas aus den Kirchenbüchern zu Unteröwensheim im Kraichgau (Großherzogthum Baden). — Excerpte aus Kirchenbüchern von Schlabendorf, N.-L. Von stud. hist. Theodor Schulze-Schlabendorf. — Das Kirchenbuch zu Buchholz, Kreis West-Sternberg. Von Leopold von Winning, Generalleutnant z. D. — Grabdenkmäler adeliger Personen auf dem alten Militär-Friedhofe zu Breslau. Gesammelt von L. Schuch. — Sinnsprüche aus Stammbüchern von 1550 bis 1650. Von Pastor Ragotzky †.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Januar }
Dienstag, den 6. Februar } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die zum 30jährigen Stiftungsfest des Vereins Herold von Ad. M. Hildebrandt gezeichnete heraldische Ansichts-Postkarte ist gegen Einsendung von 15 Pf. (Briefmarken) von der Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Der „Deutsche Herold“ ist für 1900 unter Nummer 1898, die „Vierteljahrsschrift“ unter 7857 in die Zeitungs-Preisliste eingetragen worden.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 608. Sitzung vom 21. November 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Dankschreiben des Altvorsitzenden, Herrn Regierungsdirektors Freiherrn von und zu Aufseß in Regensburg, auf die Begrüßung, welche die zur Feier des 30. Stiftungsfestes versammelten Mitglieder an ihn gerichtet haben. Das beigefügte Bildniß des Herrn Regierungsdirektors wurde mit Dank und Freude aufgenommen; es soll, gleich den Bildnissen der übrigen Herren Vorsitzenden, soweit dieselben zu beschaffen sind, in der Bibliothek des Vereins aufgehängt werden. Zur Zeit sind nur die Bildnisse des † Freiherrn von La Roche-Starckenfels und des † Grafen von Oeynhausen vorhanden.

Für eine ähnliche Begrüßung, ergangen an Herrn Universitätsprofessor Ottokar Lorenz in Jena, dankte namens desselben Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes wurde neu angemeldet:

Herr Dr. Karl Theodor Weiß in Baden-Baden, Burgstraße 7.

Der Herr Vorsitzende zeigte die Nachbildung eines Löffels mit dem Königl. Wappen von Frankreich und Navarra, jedenfalls aus dem vorigen Jahrhundert stammend, und stellte die Frage, ob eine Gräfin, welche einen Mann bürgerlichen Standes heirathet, auf das Ehrenwort „Hochgeboren“ Anspruch hat. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz verneinte die Frage; nach dem preußischen Landrecht geht in einem solchen Falle der Adel verloren und lebt erst wieder auf, wenn die Frau eine ebenbürtige zweite Ehe eingeht. Wenn solchen Damen das fragliche

Ehrenwort beigelegt wird, so geschieht es lediglich aus Courtoisie.

Der Schriftführer, Rath Seyler, theilte einige Fälle aus der Praxis der Wappenfabriken mit. In dem einem Falle hatte das Wappenbureau, welches die „Europäische Wappen-Sammlung" zu citiren pflegt, die Biographie des Nicolaus Rittershusius (vergl. Jöchers Gelehrten-Lexikon) einfach auf den Namen Hans Georg Ecke umgeschrieben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß die Inseratenbeilage der Monatsschrift eine Anzeige des Wappenbureaus von Max Grützner enthalte. Die Verlagsbuchhandlung sei darauf aufmerksam zu machen, daß der Verein diese Anstalten grundsätzlich bekämpfe und daher die Aufnahme derartiger Inserate als nicht angemessen bezeichnen müsse. Es wurde diesen Ausführungen allseitig zugestimmt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz stellt namens des Ehrenmitgliedes, Herr Pastors Dr. Schmidt den Antrag, einen Aufruf zu erlassen, um die Existenz wenig und nur in engen Kreisen bekannter genealogischer Sammlungen, wie die König'sche, die Lottum'sche, in staatlichen oder städtischen Archiven festzustellen und sodann Register über diese Sammlungen herstellen zu lassen und zu veröffentlichen. Der Antrag wurde genehmigt. — Sodann legte er illustratives Material zu seinem Vortrag über „Goethe als Genealog" vor; zwei wahrscheinlich von Goethes Hand herrührende Zeichnungen des Wappens des Benvenuto Cellini, die vielleicht als Vignette zu dessen Lebensbeschreibung hatten dienen sollen; sodann die ganz von Goethes Hand geschriebene Stammtafel des Hauses Medici. Die große Weimarsche Ausgabe von Goethes Werken enthält einen ungenauen uud nicht fehlerlosen Abdruck der Stammtafel; jedenfalls hat sich der Herausgeber nicht, wie man es erwarten durfte, an das Original, sondern an die verschiedenen Drucke gehalten. —

Herr Professor Hildebrandt legte vor 1. Adelsdiplom des K. Leopold I. d. d. Wien, 4. Oktober 1690, für Zacharias Kriener, einen geborenen Nürnberger, Kaufmann, der sich „schon in die 37 Jahr in Unserer Kayserlichen befreyten Niderlage alhier befunden und in wehrender Zeit solche Handlungen in Türkei, Ungarn und Siebenbürgen getrieben, daß davon Unserm Kay. Aerario ein ansehnliches emolumentum zugewachsen". Es wird gefragt, ob Nachkommen des Zacharias von Kriener noch vorhanden sind. 2. Die von Herrn Apotheker Gelder-Dessau eingesandte Photographie des von dem Adel der Provinz Sachsen gestifteten Wappenfensters, ausgeführt von dem Hofglasmaler Rieß in Dessau. Der Herr Vorsitzende bedauert, daß man nicht auch die in Preußen noch blühenden uradeligen Geschlechter, welche in der Provinz Sachsen nicht mehr angesessen sind, zur Betheiligung eingeladen habe. 3. Einen Messerbock und eine Busennadel, welche auf Veranlassung des Herrn Amtsrichters Dr. jur. Devens in Düsseldorf von dem Hofjuwelier Krischer dortselbst mit Benutzung des altsächsischen Wahrzeichens des Pferdekopfes angefertigt sind. 4. Einen Kammerherrnschlüssel mit dem Wappen einer italienischen gräflichen Familie, eingesandt von dem Geh. Regierungsrath Möller in Lüneburg. Herr Kammerherr v. Kekule bezweifelt, daß der Gegenstand ein Kammerherrnschlüssel sei; diese tragen nicht das Wappen des Empfängers, sondern das des verleihenden Landesherrn; der Gegenstand mag eher bei der Uebergabe einer Stadt als Symbol der Unterwerfung gedient haben. — 5. Eine Busennadel mit heraldischer Lilie in Email, hergestellt von Georg Helbig (Fabrik von Vereinsabzeichen, Berlin SW., Wilhelmstr. 128); bei Entnahme von 12 Stück werden diese Nadeln zum Preise von je 1 Mark geliefert.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell legte einen in seiner Wappenmalschule für adelige Damen in Lederschnitt ausgeführten Schmuckkasten zur Ansicht vor; die vortreffliche Arbeit giebt einen erfreulichen Beweis von der sich ständig hebenden Leistungsfähigkeit dieser Anstalt. Sodann machte er interessante Angaben über das Vorkommen des Hufeisens im Wappenwesen. Während bei dem Uradel der Germanen das Hufeisen äußerst selten vorkommt, ist dieser Gegenstand bei den Slaven eine sehr beliebte Wappenfigur. Ebenso verhält es sich mit dem Angriffswappen, die in Deutschland als Schildzeichen nicht beliebt sind, weil sie ja von dem Ritter selbst getragen und in der Wirklichkeit gezeigt wurden. Unter 2530 Wappen im I. Theile des alten Sibmacher kommt nur ein Wappen mit Hufeisen vor, und dieses gehört einem polnischen Geschlechte; Schwerter 8, darunter 5 Schlesier, deren Wappengeschmack slavisch ist; Dolche 3, darunter 1 Schlesier; Streitkolben 4 (1 Schlesier), Pfeile 21 (7 Schlesier) u. s. w. Herr Oberlehrer Hahn weist hin auf eine Reihe rheinischer, in und bei Zweibrücken gesessener Familien, welche Hufeisen im Wappen führen. — Sodann rügte Herr Oberstleutnant v. Oppell, daß in Familien polnischen Ursprungs, welche das deutsche Adelsprädikat von führen, neuerdings die Endung a gebraucht werde, z. B. „von Schimonska". Will man wirklich das Polenthum hervorkehren, so muß man auch das „von" weglassen, da dieses schon in der Endung „ska" steckt.

Herr Studius Robert Schwartz legte zwei Ahnenproben der westfälischen Familie von Mengden vor. Eine derselben stammt aus den Familienpapieren der v. Rump. Amalia Antonetta Francisca v. Rump, aufgeschworen 1694 zu Stift Rallinghausen, war eine Tochter des Christoph Albert v. Rump und seiner Gemahlin Catharina Mechtildis, geb. v. Mengden. Die Ahnentafel besteht aus einer fortlaufenden Reihe von Wappen (wie auf den Grabsteinen).

Herr Oberlehrer Hermann Hahn stellte zwei geschäftliche Angelegenheiten zur Besprechung: 1. ob das nach den Wohnorten geordnete Verzeichniß der Mitglieder auch künftig geliefert werden soll. Es sprachen der Herr Vorsitzende und der Herr Schatzmeister

sodann die Herren Professor Dr. Hauptmann und v. Kawaczinski. Die Nützlichkeit des Verzeichnisses wurde nicht bestritten, es wurde aber auch anerkannt, daß die Kosten desselben zu hoch sind.

Wenn nicht durch besondere Maßnahmen (Stehenbleiben des Satzes) eine Ermäßigung der Kosten auf ein Drittel erreicht werden sollte, so müßte künftig auf die Ausgabe dieses Verzeichnisses verzichtet werden. Der stellvertretende Schriftführer wird die erforderlichen Erkundigungen in der Buchdruckerei einziehen.

2. Ob gemäß dem Antrage des Herrn Leutnants v. Troschke mit der Januar-Nummer der Adressen-Ausschnitt behufs Berichtigung zur Versendung gelangen soll. Nach einiger Debatte wurde beschlossen, daß in dem der Januarnummer aufzuklebenden rothen Zettel der auf die Mittheilung von Aenderungen der Adressen bezügliche Passus besonders scharf betont und hervorgehoben werden soll.

Der Herr Vorsitzende hob hervor, daß in dieser Beziehung seitens des Vereins wirklich alles Mögliche geschehe, und daß die Mitglieder es nur sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn falsche Angaben in den Listen stehen bleiben.

Herr Hauptmann v. Wrisberg zeigte ein Zirkular der Firma Deutscher Militärverlag in Berlin betr. die Zeitschrift „Zweierlei Tuch", welches an erster Stelle unterzeichnet ist S. O. D. von Schwerin. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß hier ein Pseudonym von Sidney O' Danne aus Schwerin i. M. vorliegt. Herr Kammerherr Dr. v. Kekule erklärt, daß die Familie von Schwerin zu einer Privatklage zweifellos berechtigt sei. Seyler.

Geschenke:

1. Verschiedene Siegelabdrücke;
   von Herrn Obersteuerinspektor Wilckens in Mannheim;
2. Dr. M. v. Stojentin, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts v. Zitzewitz. Stettin 1900;
   vom Herrn Verfasser.
3. Zacke, Ueber das Todenbuch des Dominikanerklosters 2c. zu Erfurt. 1861;
   vom Herrn Assessor v. Blödau.
4. Joh. Holtmanns, Beiträge zur Geschichte der Stadt Cronenberg. 1. Heft;
5. F. Hauptmann, das Wappen von Freiburg;
6. F. Hauptmann, die Illustrationen zu Peter v. Ebulos carmen in honorem Augusti;
7. Otto Gerland, Nachtrag zur Geschichte der Familie du Ry. Berlin 1899;
   von den Herren Verfassern.
8. Exlibris des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg und seiner Gemahlin;
9. Das Exlibris von Lorenz M. Rheude in Regensburg;
   von den Herren Eigenthümern.
10. Photographie einer Urkunde von 1390, in welcher ein Priester Johann Tamme genannt wird; sowie des anhängenden Siegels des Markgrafen Wilhelm zu Meißen;
    von Herrn Baumeister Tamm zu Dresden-N.
11. Geschichte des alten brabantischen Geschlechts van den Velde oder von den Velden. I. Theil. Von Adolf von den Velden. Weimar 1900;
12. Herwarthisches. Für die Familienmitglieder zusammengestellt von Hans Wolfgang Herwarth v. Bittenfeld. Berlin 1899;
    von den Herren Verfassern.

Generalversammlung vom 5. Dezbr. 1899.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorsteher und des Rechnungsprüfers. Es werden einstimmig wiedergewählt:

zum Vorsitzenden: Se. Exc. Herr Generalleutnant z. D. v. Bardeleben;
zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier;
zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler;
zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Oberlehrer Herm. Hahn;
zum Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz;
zu Abtheilungsvorstehern:
für Heraldik: Herr Professor E. Doepler d. J.;
für Genealogie: Herr Marcelli Janecki;
für Sphragistik: Kanzleirath Seyler.

II. Auf den Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Schöpplenberg wurde dem Herrn Schatzmeister die Rechnungsentlastung für 1898 ertheilt. Der Herr Vorsitzende drückte mündlich und die Versammlung durch Erheben von den Sitzen dem Herrn Schatzmeister den Dank aus für die sorgsame und umsichtige Verwaltung des Vereinshaushalts.

III. Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wurde der Etat für 1900

in Einnahme auf . . . 13 557,50 Mk.
in Ausgabe auf . . . . 13 455,— Mk.

festgestellt. Seyler.

Bericht
über die 609. Sitzung vom 5. Dezember 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier dankte namens des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg für die Begrüßung, welche von den zur Feier des 30. Stiftungsfestes versammelten Mitgliedern an den Herrn Grafen ergangen war.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr Gottfried Graf von Bernstorff in Groß-Lichterfelde, Dahlemerstr. 14.
2. " Paul Grun, Leutnant im 3. Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 58. Glogau, Friedrichstr. 3.
3. " Richard Rose, Leutnant im Niederschlesischen Train-Bataillon Nr. 5. Posen 3 Trainkaserne I.
4. " Dr. A. von den Velden, Rittmeister der Landwehr a. D. in Weimar.

Von Herrn Professor Hildebrandt wird unter allseitiger Zustimmung

Herr Dr. A. Meister, Professor zu Münster in Westfalen

als korrespondirendes Mitglied in Vorschlag gebracht.

Der Herr Vorsitzende zeigte eine Vignette der „Kameradschaft; deutsche Offizier-Wohlfahrts-Gesellschaft m. b. H." Ein in Dreipaßform gelegtes Band (mit Inschrift) vertritt den Schild; es umschließt den schwarzen Adler, über welchen hinweg zwei Arme, ein militärisch und ein civil bekleideter, sich die Hände reichen. Er bedauert, daß eine so sympathische Vereinigung sich eine derartig geschmacklose Darstellung habe herstellen lassen. — Herr Professor Hildebrandt, welcher Mitglieder der Gesellschaft kennt, wird auf eine Verbesserung der Vignette hinwirken. — Sodann zeigte Se. Excellenz den ersten Theil einer Art Rangliste der Sächsischen Armee aus dem vorigen Jahrhundert, welches biographische Daten über die höheren Offiziere enthält, und knüpfte daran die Frage, wie der zweite Theil des Werkes beschafft werden könnte. Ferner eine von dem trefflichen Maler Closs in Stuttgart farbig ausgeführte Tischkarte mit der Ansicht des Schlosses Jagsthausen und den von einer Jungfrau gehaltenen Wappenschilden Berlichingen und Seutter von Lötzen.

Der Schriftführer, Rath Seyler theilte mit, daß ein Neudruck der Vereinssatzungen erforderlich sei; er bittet zu erwägen, ob nicht bei dieser Gelegenheit in den § 3 ein Zusatz aufgenommen werden könnte, dahingehend, daß auch Vereine, Bibliotheken, Archive, Museen 2c. als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden können. Die Herren Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz und Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier rathen wegen der großen Umständlichkeit des Verfahrens von einer Statutenänderung ab. Es wird darauf beschlossen, die Satzungen unverändert abdrucken zu lassen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete, daß nach einer Auskunft der Druckerei die Kosten der geographisch geordneten Mitgliederliste durch das Stehenbleiben des Satzes nicht verringert werden. Er schlage daher vor, die Ausgabe dieser Liste nicht zu einer dauernden Einrichtung zu machen, da die Kosten zu dem Nutzen derselben doch in keinem Verhältnisse stehen. Denjenigen Herren, welchen ein derartig geordnetes Verzeichniß ein Bedürfniß sei, sei anheimzustellen, die diesjährige Liste nach den Sitzungsberichten auf dem Laufenden zu erhalten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier stellte den Antrag, dem langjährigen Mitgliede des Vereins, Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu seinem bevorstehenden Geburtstage (8. Dezember) zu gratuliren. Der Herr Vorsitzende widerspricht dem Antrag nicht, verwahrt jedoch den Vorstand gegen etwaige Vorwürfe, die aus dem Unterbleiben solcher Glückwünsche künftig hergeleitet werden könnten. Es entspricht dem Herkommen des Vereins, daß die Anregungen zu solchen Akten aus der Mitte des Vereins gegeben werden.

Eine Zuschrift an den Verein Herold macht darauf aufmerksam, daß der außerordentl. Professor an der Universität Berlin Ernst Levy sich seit einiger Zeit „von Halle" nenne, und zwar soll dieser durch einen preußischen Minister das Recht erhalten haben, sich so zu nennen. Diese letztere Angabe wurde sofort bestritten; nicht eine preußische Behörde, sondern der Senat der Stadt Hamburg habe Herrn Levy erlaubt, sich so zu nennen. Herr Prof. Dr. Hauptmann erklärt: Da es eine adelige Familie von Halle giebt, so sei kein X-Beliebiger berechtigt, diesen Namen zu führen. Die adelige Familie könne gegen den Gebrauch ihres Namens klägerisch einschreiten. Es wurde außerdem konstatirt, daß die Erlaubniß des Senats von Hamburg einer Nobilitation nicht gleichsteht; nach der Verfassung jener Freien Stadt giebt es in deren Gebiet einen Adel nicht, somit ist auch der souveräne Senat nicht in der Lage, den Adel zu verleihen; Levy von Halle ist ein bürgerlicher Name. — Es wurde über die Familienchronik der Kautzen, ein dem Germanischen Museum zu Nürnberg gehöriges Manuskript aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, berichtet. Verfasser der Chronik war Melchior Kautz, geb. 1567 zu Nürnberg als Sohn des Jakob Kautz, eines geborenen Straßburgers, der in seiner Jugend Mönch gewesen, aber während des Bauern-Aufruhrs aus seinem Orden ausgetreten war. Jakob K. kam 1534 nach Nürnberg und wurde bei dem Buchdrucker Johann Peträus Schriftsetzer; später wandte er sich der Schreiberei zu. Sein Sohn Melchior zog 1586 mit den Nürnbergischen Kuchenwagen nach Speyer zu der angestellten Revisionssache zwischen Nürnberg und Brandenburg, die „freißliche" Obrigkeit um die Stadt betreffend; er begleitete den Rathsherrn Joachim Nützel nach Worms auf den Reichs-Deputationstag und trat dann in Dienste des Dr. Leonhard Wolf, Advokaten beim Reichskammergericht und Anwalt der Reichsstadt Nürnberg. 1588 wurde er einer Kommission beigegeben, welche namens des Reichs in einer Streitsache zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Grafen von Hanau wegen der Herrschaft Bitsch an Ort und Stelle Zeugenaussagen zu sammeln hatte. Im nämlichen Jahre erhielt er durch Promotion des Kammergerichtsbeisitzers Dr. Sigmund Bucher den Substitutendienst am Stadtgericht zu Nürnberg, und 1592 wurde er zu einem

Registrator der größeren Registratur bei einem Ehrbaren Rathe angenommen. Am 8. Januar 1593 hielt er Hochzeit mit der Jungfrau Dorothea Schröck, Tochter des Kirchners zu S. Lorenz und Krämers Konrad Schröck. Melchior schreibt: „Haben im Schießgraben ein verlegte Hochzeit und ein Nachtmal gehalten und für eine Person ein Gulden, aber an der Nachhochzeit drei Viertel eines Gulden bezahlt." Außer den Verwandten und Freunden nahmen auch viele Herren vom kleinen und großen Rath an der Feier Theil, also daß fünf Tische besetzt wurden. Von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erhielt Melchior K. einen Wappenbrief d. d. Heidelberg 29. Juli 1594, in welchem ihm als Verdienst angerechnet wird, daß er „Churfürstlicher Pfalntz nach seinem vermögen auf begebende Fäll getreue Dienst erzeigen und für ihrem schaden zu warnen jederzeit" erbietig sei. Das Wappen, welches schon seine Voreltern geführt hatten, ist im blauen Schilde eine von zwei goldenen Lilien beseitete goldene Spitze, darin auf einem grünen Aste ein Kauz. Auf dem Schilde ein „zugeschlossener, eisenfarber, gemeiner Bürger- oder Stechhelm", darauf ein das Wappenbild wiederholender Flügel. Den Beginn der Familienchronik macht die Abschrift eines Wappenbriefes, welchen Kaiser Karl IV. s. d. Prag, 1. Februar 1377, dem Albertus Cautz ertheilt haben soll, der aber zweifellos gefälscht ist, und zwar sehr wahrscheinlich von Melchior Kautz selbst, da das Schriftstück einige aus dem kurfürstlich pfälzischen Wappenbriefe von 1594 übernommene Wendungen enthält. Der „Abschrift" ist eine Zeichnung des echten kaiserlichen Siegels beigefügt, welches kennen zu lernen Melchior K. in seiner dienstlichen Stellung Gelegenheit genug hatte. Die Genealogie, welche mit dem erwähnten Albertus Cautz beginnt, dürfte in den älteren Generationen kaum zuverlässig sein. Der Verfasser rechnet von diesem, angeblich 1416 gestorbenen Ahnen bis zu sich, also für einen Zeitraum von höchstens 230 Jahren, nicht weniger als 19 Generationen, eine ganz unmögliche Zahl. — Das Buch ist durchweg von Melchior Kautz zierlich auf Pergament geschrieben, mit einigen reizvollen Miniaturen und Initialen geschmückt. Die Randverzierungen sind aus einem älteren Werke ausgeschnitten und aufgeklebt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das von dem berühmten Staatsrechtslehrer Johann Stephan Pütter, Göttingen 1768, zum Gebrauche bei Vorlesungen herausgegebene Werk: Stammtafeln zur Erläuterung der Geschichte des deutschen Reichs und der deutschen Fürsten.*) Wie Schulbücher in der Regel verworfen werden, sobald man den Schulstaub von sich abgeschüttelt hat, so ist auch dieses Werk trotz seiner einstigen Verbreitung nur in wenig Exemplaren auf die Gegenwart gelangt. Das vorliegende Exemplar ist mit dem Bibliothekzeichen des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Oels versehen. Denselben Zwecken dient der von Ottokar Lorenz, Universitätsprofessor in Jena, bearbeitete Genealogische Atlas, der übrigens auch den Lesern moderner Geschichtswerke als nothwendiges Supplement werthvolle Dienste zu leisten vermag. Weiter zeigte er Reproduktionen von fünf berühmten Dürerschen Wappenzeichnungen (Stiche und Holzschnitte), die er bei gelegentlichem Aufenthalt in Nürnberg erworben hat.

*) Tabulae genealogicae ad illustrandam historiam imperii, Germaniaeque principum.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Siegelabgüsse aus dem Wolfsburger Archive, nach Siegeln braunschweigischer und altmärkischer Adelsfamilien, eingesandt von dem Herrn Grafen von der Schulenburg-Rethmar;

2. heraldische Postkarten von Lorenz Rheude in Regensburg und Carl Oehring in München;

3. eine Nachbildung des schönen Stiches von Mathias Quadt von Kinkelbach, betitelt „Das Heil. Römische Reich in seinen Gliedern", in der Form eines mit den Wappenschildern der Quaternionen belegten Adlers. Herr Ober-Steuerinspektor Wilckens in Mannheim, der sich mit der Geschichte der Quaternionen beschäftigt, hat den Stich in den hervorragendsten Kupferstich-Kabinetten Deutschlands lange vergeblich gesucht, bis es ihm endlich gelang, im German. Museum ein treffliches Blatt, wahrscheinlich Unikum, zu entdecken. Durch die Liberalität der Museumsverwaltung ist es ihm möglich geworden, den Stich zu vervielfältigen. — Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Reproduktion der Monatsschrift als Kunstbeilage beigegeben werde;

4. ein Werk des Joseph Boillot, deutsch durch Joannem Brantzium jr., Straßburg 1603, „Künstlich Feuerwerck und Kriegs-Instrumente, allerhandt vöste Orth zu defendirn und expugnirn," in Schweinslederband mit den eingepreßten Wappen Brömser v. Rüdesheim und v. Cronberg.

Sodann verlas er einige Stellen aus der Schrift: „Schäden moderner Kultur von F. W. Becker", welche „de omnibus rebus et quibusdam aliis" handelt, auch einige nicht unebene Bemerkungen über das Wappenwesen macht; nur schade, daß diese in eine Reklame für die Dresdener Wappenfabriken auslaufen; wie denn auf dem Titel das „Institut für Genealogie und Heraldik" in Dresden als Verlags-Eigenthümer der Schrift genannt wird.

Auf Anregung des Herrn Amtsgerichtsrathes Dr. Béringuier verspricht Herr Professor Hildebrandt in die nächste Sitzung die neueren Zugänge zum Vereins-Stammbuche mitzubringen.

Herr Kandidat Gräbner legte Probeabzüge der von ihm entworfenen Ahnentafel-Formulare zur Ansicht vor. Die seit langer Zeit in Aussicht gestellte Beilegung eines Formulars zu einer Nummer der Monatsschrift wird nun in kürzester Zeit geschehen. Die Formulare werden bei unserem Mitgliede Herrn Hoflieferanten Gg. Starke in Görlitz, Salomonstr., käuflich zu haben sein.

Herr Hauptmann a. D. v. Graevenitz hielt einen zweiten Vortrag über die Verbindung des Wappen- und Siegelwesens mit der Kunst und Architektur in Italien. Die Goldbullen der römischen Kaiser deutscher Nation repräsentiren auf der Rückseite mit dem Bilde der Stadt Rom den ältesten existirenden, etwas zusammengeschobenen Plan der ewigen Stadt. Als Beispiel legte er eine vergrößerte Darstellung der Goldbulle des Kaisers Ludwig des Bayern (1314—1347) zur Ansicht vor. Der älteste wirkliche Plan von Rom ist der von Alessandro Strozzi von 1474; der nächste ist der des Nürnbergers Hartmann Schedel von 1493. Sodann legte er interessante Bildnisse, Medaillen, Sedisvakanz-Münzen u. A. vor, so das Bildniß des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen, der von Kaiser Sigismund auf dem Konzil zu Konstanz die herzogliche Würde erhielt, vom Konzil zu Basel zum Papste erwählt wurde und als solcher den Namen Felix V. führte, 1449 dieser Würde entsagte und im Jahre 1451 starb. Der ziemlich späte Stich giebt die Bulle des Konzils von Basel, das Wappen des Amadeus, einmal mit den Attributen der kirchlichen Würde, dann mit der Krone des weltlichen Fürsten. Das Kreuz von Savoyen zeigt eine sehr willkürliche Schraffirung; wenn man nicht wüßte, daß dieses Wappen gemeint sein muß, könnte man glauben, daß zwei ganz verschiedene Wappen vorliegen. Dem Papstwappen gegenüber steht als Symbolum ohne heraldische Bedeutung ein Baum mit der Ueberschrift contra spem in spe, vielleicht eine Anspielung auf den grünenden und blühenden Stab Aarons.

Herr Professor Dr. Hauptmann theilte Zeichnungen verschiedener Siegel einer Herforder Familie von Rintelen zur Ansicht mit. Ludolphus de Rentelen, 1311 Bürgermeister zu Herford, führt einen großen Stern mit Gesicht (die Sonne) im Schilde. In dem Siegel Hermanns v. Rintelen, Kommissars des Herzogs von Jülich 2c. 1575—1606, zeigt der Schild über einer Kugel eine Sonne, der Helm nur die letztere. — Auf dem Helm führt die Sonne eine noch blühende Familie Rintelen, deren ererbter Wappenschild zwei nicht genau bestimmbare Gegenstände enthält. Ueber die Frage, ob die beiden Familien genealogisch zusammenhängen, spricht sich der Vortragende dahin aus, daß die entfernte Wappenähnlichkeit nicht hinreiche, diesen Zusammenhang wahrscheinlich zu machen. Zwei aus dem Städtchen Rinteln in der Grafschaft Schaumburg ausgewanderte Familien, die sich in der Fremde nach dem Herkunftsorte nannten, brauchen nicht nothwendig miteinander verwandt zu sein.

Herr Graf von Uetterodt auf Neuscharfenberg, Ehrenmitglied, hatte mehrere interessante Zeichnungen von Siegeln und Grabsteinen zur Besichtigung eingesandt.

Seyler.

Geschenke:

1. Leichenpredigt auf den Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg,
   von Herrn Pastor Lieboldt in Hamburg.
2. Das Geschlecht von der Schulenburg, II. Theil 1899.
   Von dem Verfasser Herrn Pastor Dr. Schmidt.
3. Stammbaum der Familie Martius; 3 Tafeln.
   Von Herrn Dr. Bernhard Körner.

Die Verlobung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.) mit Prinzeß Luise.

In der August-Nummer dieser Zeitschrift (S. 123) ist dem schönen Werke „Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren" die Angabe entnommen, Kronprinz Friedrich Wilhelm habe im Manskopfischen Hause auf dem Römerberge (Frankfurt a. M.) das Jawort der Prinzeß Luise erhalten.

So oft diese Erzählung auch wiederholt wird, so ist sie doch schlechterdings nur eine durch nichts beglaubigte Legende. Der wirkliche Hergang, wie er sich aus gleichzeitigen Briefen und Aufzeichnungen ergiebt, war folgender:

Prinzeß Luise war gegen Mitte März 1793, bald nach ihrem Geburtstag, mit Großmutter und Schwester von Hildburghausen aus in Frankfurt a. M. angekommen und hatte in dem allbekannten Hotel „zum Weißen Schwan" Wohnung genommen. Der Kronprinz sah die Prinzessinnen zum ersten Male in einer Theaterloge, wobei sie ihm durch das anstandsvolle Benehmen, das sie bei der Begrüßung eines Verwandten zeigten, angenehm auffielen. Am Tage darauf ließ er sich bei einem Frühstück, das der Frankfurter Bürgermeister von Ohlenschläger gab, durch Graf Medem vorstellen. Beide Prinzessinnen gefielen ihm ungemein. Nach wiederholten Begegnungen in den nächsten Tagen bei König Friedrich Wilhelm II. im „Rothen Hause", und auf einem Ball bei H. Gontard, entschied sich die Neigung des Kronprinzen für Prinzeß Luise, um deren Hand dann am 18. März der König bei der Großmutter anhielt. Am Abend desselben Tages, auf einem Souper bei Metzler-Fingerling, wagte der Prinz selbst der Prinzessin gegenüber schüchtern seine Wünsche anzudeuten; am Tage darauf erst, also am 19. März hat er im „Weißen Schwan" der Prinzessin seine Liebe gestanden und ihr „Jawort" erhalten.

P. Bailleu.

Renaissance-Wappenrelief an der italienischen Façade der herzogl. bayr. Residenz zu Landshut a. Isar.

Mit einer Originalaufnahme des Verfassers.

Im Jahre 1536 beschloß Herzog Ludwig von Niederbayern sich im Innern der Stadt Landshut eine Residenz zu erbauen. Bis 1537 führten Augsburger Architekten den Bau, der seine Façade nach der Hauptstraße der sogenannten Altstadt bekommen sollte. Da

trat aus Gründen, die bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärt werden konnten, eine vollkommene Aenderung in den Baudispositionen ein. Italienische Baumeister wurden aus Giulio Romanos Schule in Mantua bezogen und diese bauten an den ersten, sogenannten „deutschen" Theil des Baues drei Flügel in der Weise an, daß ein rechteckiger Hof von den vier Trakten umschlossen wird. Diese drei „italienischen" Flügel der Residenz, die jetzt ihre dreistöckige Schauseite nach der Ländgasse bekam (Abb. I), zeigen vollkommen die architektonischen Formen der italienischen Hochrenaissance und stehen in dieser frühen Zeit als einziges derartiges Beispiel in Süddeutschland da.



An dieser italienischen Façade ist ein steinernes Wappenrelief mit der Unterschrift

LVD (ovicus) VTR (iusque)
BAV (ariae) DVX

eingelassen, das für den ganzen Residenzbau ungemein charakteristisch ist, an dessen Aeußerem wie in dessen Innerem italienische und deutsche Kunstweise in so eigenartiger, oft völlig unorganischer Weise vereinigt sind.

Das Wappen ist das herzoglich bayerische der Zeit, aber nicht in den damals noch strengen Formen der deutschen Heraldik, sondern mit jener Freiheit behandelt, wie sie darin in Italien seit den Zeiten der Frührenaissance üblich war. Der hohe, schmale Schild, der mit seinen rein ornamental behandelten Rändern diesen Namen nur noch euphemistischer Weise führen kann, ist an breiten Bändern aufgehängt gedacht, die in einem schön gearbeiteten Löwenkopfe zusammenlaufen und deren Enden an beiden Seiten des Schildes hervorflattern und so die Helmdecken zu ersetzen suchen. Hinter dem Schilde kreuzen sich zwei Lanzen und tragen auf ihren Spitzen die beiden Helme, die in ihrer malerischen Behandlungsweise unerreicht sind und dabei doch alle Details enthalten, die von der deutschen Heraldik für den vorliegenden Fall gegeben waren. Die Helme haben die Form der antiken, sogenannten korinthischen Helme, tragen die in der Renaissance so beliebte spitzgezackte, sogenannte heidnische Krone und sind von einer mächtigen, aus dem Löwen gebildeten Crista überragt, von der lange Straußenfedern herabwallen. Trotz dieser Häufung malerischen Beiwerks hat es der Künstler noch vermocht, in geschickter Weise an dem heraldisch. rechten Helme die geschachten, mit Schellenstäbchen besteckten Büffelhörner, bei dem herald. linken Helm den Flug anzubringen, zwischen dessen Schwungfedern noch in feinster Arbeit die Drähte mit den herzförmigen Schellen zu sehen sind.

Der Schöpfer dieses bedeutenden Kunstwerkes ist zweifellos ein Italiener, der mit italienischem Form- und Stilgefühl in einer ganz einzigartigen Weise die Aufgabe bewältigt hat, die der deutsche herzogliche Besteller und die deutsche Heraldik an ihn gestellt haben und der mit diesem Relief die ganze landshuter Residenz charakterisirt, die sich aus italienischen und deutschen Elementen zusammensetzt, die zumeist von Deutschen ausgeführt, im Wesentlichen aber von Schülern Guilio Romanos erdacht worden ist und den Stempel italienischen Geistes trägt.

Dr. E. Bassermann-Jordan.

Der Reichsadler des Math. Quadt vom Jahre 1587.

(Mit Lichtdruckbeilage.)

Da ich mich seit Jahren für das sogenannte Quaternionen-System (das heilige Römische Reich sammt seiner Glieder Wappen) interessire, so sammle ich, was in Schrift und Bild über diesen Gegenstand erschienen ist, sei es nun im Original oder in Abschrift und Nachbildung und besitze nunmehr Kopien der meisten bekannten bildlichen Darstellungen. Am schwierigsten war es jedoch, eine Kopie des prächtigen Stiches des Math. Quadt von 1587 zu erlangen, welchen Stich Alfred Grenser ausführlich besprochen hatte in der Schrift: „Die heraldischen Kunstblätter auf der Wiener Ausstellung des Frühjahrs 1878".

Grenser, der das Blatt selbst besaß und auf der genannten Wiener Ausstellung ausgestellt hatte, sagt unter Anderem: „ich kaufte das schöne Blatt vor einigen Jahren bei einem hiesigen (Wiener) Kunsthändler und glaube, daß dasselbe zu den seltneren gehört, da ich in vielen großen Sammlungen vergeblich nach einem Duplikat forschte".

Aus dem Nachlaß Grensers gelangte das Blatt mit anderen Dingen an das Antiquariat von R. Bertling in Dresden, war in dessen Auktionskatalog vom Jahr 1897 ausgeboten und ging in der Auktion vom

Juli 1897 an einen Herrn in Coblenz um einen relativ äußerst billigen Preis über.

Da ich den Stich (der im Katalog kurzweg nur als Reichsadler bezeichnet war) und seinen Werth nicht kannte, so hatte ich schriftlich ebenfalls nur eine geringe Summe geboten und wurde in der Auktion vom jetzigen glücklichen Besitzer des Stiches um einen geringfügigen Betrag überboten, und war es mir nur möglich, eine ziemlich unvollkommene Skizze des Stiches zu erhalten.

Wenn Grenser den Quadtschen Stich als einen seltenen bezeichnete, so hatte er, wie auch mich die Erfahrung belehrte, nur zu sehr Recht, denn nach langen Bemühungen konnte ich endlich nur noch ein zweites Exemplar ausfindig machen, und zwar im Besitze des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Alle meine schriftlichen Anfragen bei den hervorragenderen Sammlungen und Kupferstich-Kabinetten, sowie bei Antiqaren und Kunsthändlern hatten nur ein negatives Resultat.

So ist der Stich nicht zu finden in der Wiener Kupferstichsammlung der K. K. Hofbibliothek, in den Kupferstichkabinetten zu Berlin, München, Karlsruhe, Frankfurt, Darmstadt, Mannheim (ehemals Kurpfälzisches), Sigmaringen u. s. w.

Auch auf eine bezügliche Anfrage durch das Monatsblatt der K. K. Herald. Gesellschaft „Adler“ in Wien konnte mir Niemand Auskunft über den Quadt'schen Stich geben.

Endlich machte ich ein Exemplar desselben ausfindig im Kupferstichkabinet des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, und hatte dessen Direktorium die große Güte zu genehmigen, daß ich mir von dem prächtigen Stich eine Photographie in Originalgröße anfertigen ließ. Ich gestattete mir, auch dem Verein Herold eine Fertigung der Photographie zu widmen, und fand der Vereins-Vorstand den Stich so interessant, daß beschlossen wurde, eine kleinere Fertigung davon in Lichtdruck der Vereinsschrift als Beilage beizugeben.

Da dieses mit der vorliegenden Nummer des Monatsblattes geschieht, so kann ich mir wohl ersparen, den Wappenadler näher zu beschreiben, und will nur erwähnen, daß die Bildfläche des Stiches selbst 45 zu 37 Centimeter beträgt. Wie ersichtlich, zeigt der Stich die auffallend große Zahl von 96 Wappenschildchen, während die sonst üblichen verschiedenen Darstellungen in Holzschnitt oder auf den sogenannten Adlergläsern zum Theil nur 40, meist 48 oder höchstens 56 Wappenschilde zeigen. Für 12 der verschiedenen Stände waren dem Zeichner Quadt allerdings die bezüglichen Wappen nicht bekannt, nämlich für 3 „Landtsherren“ (Padua, Scala und Mirandula) für 2 Knechte (Rabnaw und Hirten von Fulchen), für die 4 Ertzämpter (Kemnat, Marckdorg, Radach und Waldburg), und schließlich für 3 der Flecklein (Altrip, Lichtenaw, Dickendorf).

Was Altrip betrifft, so ist dieser Name offenbar durch ein Versehen gesetzt und nicht das pfälzische Dörfchen Altrip bei Ludwigshafen am Rhein (alte Römische Kolonie, altra ripa) gemeint, sondern sollte es offenbar Amberg heißen. Denn auch Konrad von Grünenberg (1483), Martin Schrot's Wappenbuch von 1581 und ein Stich des Daniel Manasser von 1620 geben als „Weiler“ an: Amberg, Orlamünde, Lichtenau und Ingelheim.

Diese Frage war auch in der Vereinssitzung vom 21. Dezember 1897 kurz berührt worden. (Vergl. Nr. 2 des Deutschen Herold vom Februar 1898 Seite 12.)

Bezüglich des Augsburger Kupferstechers Daniel Manasser bemerke ich noch, daß derselbe außer der Darstellung des Quaternionen-Systems in der üblichen Form des Reichsadlers von 1620 auch noch einen kleineren Stich fertigte, der eine Weintraube darstellt, deren 60 einzelne Beeren mit den bezüglichen Wappen belegt sind. Letzterer Stich scheint ebenfalls ziemlich selten zu sein, ein Exemplar ist in meinem Besitze, ein anderes in dem des Germanischen Museums.

Bezüglich der Quadt'schen Darstellung ist bei dem Stande der Ritter bemerkenswerth, daß im Schilde von Meldingen unten zugleich auch der von Weißenbach (mit dem Stierkopfe) erscheint, da nämlich seit 1510 an Stelle des ausgestorbenen Geschlechtes Meldingen die Herren von Weißenbach traten. Die beiliegende Wiedergabe des Stiches ist eine stark verkleinerte; — schöne Reproduktionen desselben in Originalgröße sind durch Herrn Hofphotographen C. Ruf in Mannheim zum Preise von $4^1/_2$ Mark zu beziehen.

Th. Wilckens.

Heraldische Notizen im Buch Weinsberg.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat 1897 und 1898 einen dritten und vierten Band des im Kölnischen Stadtarchive befindlichen Buch Weinsberg durch F. Lau*) bearbeiten und im Druck ererscheinen lassen. Der Herausgeber hat aber das ihm vorliegende Manuskript auf die Hälfte seines Umfangs gekürzt, und da er offenbar kein Interesse für Heraldik hat, so fielen vor allem die heraldischen Notizen zum Opfer. Heraldiker und Genealogen, besonders solche, die sich mit rheinischer Familiengeschichte beschäftigen, mögen daher hiermit darauf aufmerksam gemacht werden, damit sie sich nicht mit der Durchsicht der Lau'schen Publikation begnügen, sondern auf das für die Kölner Familiengeschichte höchst werthvolle Manuskript selbst zurückgehen.

Einen Begriff von dem eigenartigen Charakter dieser Nachrichten mögen zwei Auszüge geben, von denen der erste (ms. vol. II f 60[1]) das Wappen der Weinsberg, der zweite ein Wappen der Jungfer Katharina von Eltz (ms. vol. II f 229) betrifft.

*) Fr. Lau, Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. Bd. III u. IV. Bonn, Hanstein, 1897 u. 1898. 410, 323 Seiten. 10 u. 9 M.

I.

Obiit uxor d. Snellii

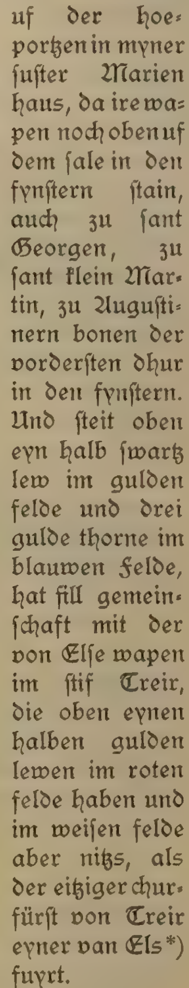
Anno 1578 den 20 januarii ſtarb doctoris Martini Snellii hausfraw Anthonii Unverdornens dochter in der porthen uf der ſantkuylen und ward zu den Auguſtinern in die kirch bey iren fatter begraben. Diß war eyn einige dochter uf eyn nach; foirt ſcheir eyn wapen wie das myne ohn die farben, dan das ſchilt war blaw, mehr van dem wapen, dan ire ſweſter, widwe Johan Cerlichs, in der rheingaſſen; es ſy gein broder noch broders kynder alſo daß diß ſchilt verſtorben iſt uf die eyn widwe nach. Alſo weiß ich eitz in Coln nimans, der im waepn oder ſchiltde eynen ſparren myt drei klebletern foirt und da emantz were, ſo wirden die doch fillicht kein weiß felt und ſwartz ſparkle haben. Ich hab doch von altersweiße ſchilde geſehen, dar in eyn ſparſtundt, war ſwartz und drei gulden Kleblatter, das geſclecht war Frankfort genant, iſt gar verſtorben. So war der ſpar und kle waren gulden und lebt nimans ein geſclecht, heiſch Beiſſe, hat im blawen Felde eyn weiſſen ſparren und im ſparren ſtunden grone Klebletter drei; ſunſt hab ich wol zu s. Maximinen in der kirchen uf eym grabe geſehen eyn gehauwen ſchilt mit eym ſparren und dri klebletter drum, wie das myn, weiß aber die farben nit und ob das geſclecht noch lebt. Alſo verſehen ich mich, daß nemans in Coln eben ſulch wapen mit farben, figuren, helmzeichen hab als das unſer iſt. Wan den emans eben eyns dem unſer gleich foeren wurde, wa das nit elter were und nit weit geſeſſen, durften myr das nit geſtatten und hetten es dem mit recht zu weren, daß ers nit furte, und iſt uns daran gelegen, dan es ſoll nit allein unſer agnation Weinsbergs wapen ſynn, dan auch des hauß ſelbſt.



II.

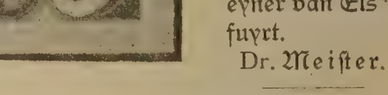
Wapen der von Elſe. Von jonfer Catharinen von Elſe von der Hoeportzen

. . . da ich ſie gekant hab, wonte ſie zu lewenberch



uf der hoeportzen in myner ſuſter Marien haus, da ire wapen noch obenuf dem ſale in den fynſtern ſtain, auch zu ſant Georgen, zu ſant klein Martin, zu Auguſtinern bonen der vorderſten dhur in den fynſtern. Und ſteit oben eyn halb ſwartz lew im gulden felde und drei gulde thorne im blauwen Felde, hat fill gemeinſchaft mit der von Elſe wapen im ſtif Treir, die oben eynen halben gulden lewen im roten felde haben und im weiſen felde aber nitzs, als der eitziger churfürſt von Treir eyner van Els*) fuyrt.

Dr. Meiſter.



Das Wappen der Prugglacher.

(Mit Abbildung.)

Kaiſer Ferdinand II. ertheilte durch Diplom d. d. Wien 16. September 1622 den Kindern des † Dr. jur. Johann Georg Prucklacher, herzogl. bayeriſchen Raths und Hofkanzlers, mit Namen Johann Georg, Johann Simon, Johann Thoman, Anna Juliana und Johanna Eliſabeth, und deren Vatersbrüdern Georg und Friedrich den rittermäßigen Adelſtand.

Das verliehene Wappen iſt quergetheilt b. g.; im

*) Jakob von Eltz, Kurfürſt von Trier.

oberen Felde zeigt sich ein g. Turnierkragen mit vier Lätzen, der aber im Diplom als „Prucken mit dreyen Jochen" blasonirt ist. Das untere Feld enthält drei gewellte b.] Schräglinksbalken. Auf dem gekrönten Helm „aines Manns gestalt in braunen Haar und Bart biss an die Hüfft, ohne Arm, in plawer Hungerischer Klaidung, der Uberschlag und Knäufflein gelb, auff dem Haupt aine plawe Kappen mit gelben überstulp, welche in mitten der leng nach in zwen gleiche thail abgethailt, auff derselben drey Straussenfedern, deren die eussern zwo gelb und mitter plaw ist."

In der diplomatischen Beschreibung nicht erwähnt ist das Krönlein, welches in der Malerei die Spitze des Hutes ziert, eine in der altbayerischen Heraldik sehr beliebte Verschönerung, welche zugleich den aufgesteckten Federn als Köcher dient. Sehr wahrscheinlich ist die von uns nachgebildete Wappenmalerei eine Münchener, und zwar, wie der Augenschein zeigt, sehr gute Arbeit. Der Stil derselben weicht von dem um 1622 üblichen gänzlich ab, die Form des Schildes und der Decken entspricht der Zeit um 1500. Vermuthlich hat dem Maler eine alte gute Vorlage als Muster gedient.

Im bayerischen Adelsrepertorium unseres Ehrenmitgliedes Gritzner wird dieses Diplom nicht erwähnt; unser Freund hatte auch zu der Erwähnung keine Veranlassung, da von den Betheiligten die Ausschreibung auf Grund dieses Diplomes nicht nachgesucht worden ist.

Der Name der Familie ist im Diplom ganz willkürlich mit P und B geschrieben. Die Familie selbst schrieb sich stets Prugglacher. Seyler.

Zum Artikel „Heraldisch-Genealogische Denkmäler in der Andreaskirche zu Lübbecke i. W."

(„Deutscher Herold" 1899 Nr. 10 und 11.)

Herr Landrath Ernst Frhr. v. d. Reck in Eckernförde theilt mir anläßlich meines in Nr. 10 und 11 des „Deutschen Herolds" 1899 veröffentlichten Artikels gütigst mit, daß er bereits vor etwa 15 Jahren die sämmtlichen Wappen und Grabsteine der Lübbecker Kirche abgezeichnet und das Ergebniß dem 1886 verstorbenen Grafen Jul. v. Oeynhausen übermittelt habe, welcher in Heft XIII der Vierteljahrsschrift 1885 S. 424 eine Abhandlung darüber gebracht hat. Hätte ich eher von dieser Vorarbeit Kenntniß erhalten, so hätte es einiger Nummern meines Artikels kaum benöthigt, andererseits hätte mir die Aufstellung der Wulffenschen Ahnentafel nicht so große Schwierigkeiten verursachen können.

Zunächst möchte ich, ehe ich auf die Oeynhausensche Abhandlung eingehe, vorausschicken, daß die unter Nr. 1 und 3 meines Artikels beschriebenen Epitaphien der Familie v. Barkhausen und Walbaum, ferner die Kanzelinschrift (Nr. 5 a. a. O.) und die Priechen- und Trauerwappen (Nr. 7 bis 14 a. a. O.) in dem Aufsatz der Vierteljahrsschrift damals unberücksichtigt geblieben sind.

Mein Heroldartikel erfährt einerseits in Folge der Oeynhausenschen Abhandlung und auf Grund neuer von mir angestellter Forschungen einige Ergänzungen. Andererseits bedarf der Aufsatz des Grafen Oeynhausen einiger Richtigstellungen.

ad Nr. 1. Heinrich v. Quaditz starb 1491; Bartold v. Mandelsloh starb 1519; der Sohn des letzteren hieß Kurt und starb 1537; Kurts Frau war Ilse v. Weisendorp (Wietzendorf). Benedikt v. Barkhausen war 1532, Dietrich v. Barkhausen 1560 todt.

Graf J. v. Oeynhausen hat dem Bartold v. Mandelsloh irrthümlich eine Armgard v. d. Bussche als Frau gegeben. Letztere hieß Margarethe (cf. Urkundenbuch der Familie v. d. Bussche).

ad Nr. 2. Die Oeynhausensche Stammtafel der Familie v. Westrup (Westorpe, nicht: Westorf) kann, wie folgt, erweitert werden:

Die Mutter der Brüder Heinrich und Robert (Robbecke) war eine Grete und wird 1411 mit ihrem Sohne Robbecke genannt. Heinrich erwarb 1411 das Gut Stockhausen. Heinrichs Kinder sind: 1. Gert, 2. Metta (Mechtilde), Aebtissin zu Levern, 1459—1487; Gerts Kinder: 1. Richard, vermählt seit 1486 mit Rixa v. Quernheim (Tr. Alhards und N. v. Pladiese), 2. Ludike 1497, verm. mit Kredecke, 2. Kort 1461—1497, Burgmann zu Diepholz, verm. mit Adelheid, 4. Lucke 1499 bis 1521 Aebtissin zu Levern. — Hermanns Schwiegervater war Albert v. Hadewig; Hermanns Kinder: 1. Agnes, 2. Johann, 3. Agnes, verm. Reinecke v. Schloen gt. Tribbe, 1548—1585, zu Figenburg, 4. Maria, 1580 Stiftsdame zu Levern, 5. Margarethe, 6. Lucke, 7. Anna, 1543 Stiftsdame zu Burlage, 8. Appolonia, 1543 Stiftsdame zu Burlage. — Johanns Kinder: 1. Hermann, 2. Friedrich, 3. Margarethe sen., 4. Margarethe jun., 5. Eva.

ad Nr. 4. Der Bürgermeister Johann v. Münch starb 1610, nachdem er 1604 testirt hatte. Sein gleichnamiger Bruder Johann v. Münch war 1598 gestorben und liegt in Alswede begraben.

Oeynhausen spricht übrigens die von mir als Sparren angesehene Figur im Schonebeckschen Wappen als eine Binde an, die über den Ellenbogen des Ritterarmes hängt.

Anna v. Behrs Vater war Ulrich v. Behr auf Stellichte 1493—1521, ihre Großeltern waren Heinrich v. Behr, 1443 bis 1493, und Hiske v. Frese (mit dem Helm), todt 1520.

Die Münchsche Ahnentafel bei Oeynhausen hat mehrere genealogische Fehler. Folgende Stammreihe ist richtig:

Hardeke (Harduin) Münch Herr zu Ellerburg, 1469—1483,
verm.: Elseke v. Hadewig, 1469.

Statius Münch, Herr zu Ellerburg, 1508—1520,
verm.: Gertrud v. Schonebeck (Tr. N. u. N. v. Fickensholt).

Statius Münch 1559—1580 († 1581), Herr zu Ellerburg,
verm.: 1. Anna v. Behr († vor 1581), 2. Anna v. Erdmann († 1584).

Johann I.*) 1581—1598 († 1598), Herr zu Ellerburg, verm.: Elisabeth v. Schloen gt. Gehle († 1587).	Johann II. († 1610), Bürgermeister zu Lübbecke 1604, 1606; 1598—1610 Herr zu Ellerburg, verm.: Catharina v. Barkhausen (Wittwe: 1615, 1616), Frau: 1587.

*) Ich hatte bisher angenommen, daß die beiden Brüder Johann v. Münch identisch seien und es sich nur um einen

ad Nr. 6. Bei Oeynhausen steht als Todesjahr des Christian v. Wulffen irrthümlich: 1644. Auf dem Epitaph kann man aber nur 1647 lesen. Letztere Jahreszahl hat auch unser Ehrenmitglied Herr Pastor Schmidt in seiner Wulffenschen Stammtafel.

Der Umsetzung der Namen und Wappen Bicker und Eldinck würde es nach der Wulffenschen Ahnentafel, die Graf Oeynhausen bringt, nicht bedürfen. Letzterer giebt nämlich dem Johann v. Alden hier eine Adelheid v. Eldinck und dem N. N. v. Frese zu Hoya (mit dem Kreuz) eine Catharine v. Bicker. In seinen handschriftlichen Sammlungen, die im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover verwahrt werden, steht es gerade umgekehrt! Was ist nun richtig?

Hinsichtlich des Namens v. d. Malsburg habe ich mich übrigens nicht geirrt. Ihn hat auch Graf Oeynhausen. Herr Landrath Frhr. v. d. Reck schreibt mir darüber, daß bei einer Renovation in den 80er Jahren willkürlich an Stelle des damals fehlenden Malsburgschen Wappens ein anderes gesetzt sei, welches von einem alten, zerfallenen Epitaph herrührte. Das richtige Malsburgsche Wappen befände sich z. Zt. auf dem freiherrlich v. Ledeburschen, eine Stunde von Lübbecke entfernten Gute Crollage, woselbst sonst noch verschiedene Reste aus der Kirche zu Lübbecke verwerthet seien.

Es ist bedauerlich, daß die genealogische Forschung auf solche Weise oft bedeutend erschwert wird!

Georg v. Schade zu Leibolz war nach Graf Oeynhausen der Sohn des Heinrich v. Schade, welcher 1508 lebte, und der N. N. v. d. Malsburg. — In der obersten Reihe muß aber bei Oeynhausen statt Hans v. Wulffen: Arndt v. Wulffen stehen. Arndt v. Wulffen war mit Katharine v. Lattorf vermählt, besaß Klein Lübars, Göbel und Lohburg und lebte 1519; sein Vater hieß Hans, der 1511 nicht mehr am Leben war. Nach Oeynhausen hieß die Frau v. Wulffen, geb. v. Schlieben, nicht mit Vornamen Dorothea, sondern Anna. Die Eltern der Anna v. Schlieben sind Dietrich v. Schlieben zu Stülpe und Anna v. Leipziger a. d. H. Bärwalde. — Der Vater der Frau v. Schade, geb. Schenk zu Schweinsberg, war der Drost zu Hallenberg Philipp Schenk zu Schweinsberg, 1481—1537.

Balthasar v. Wulffen († 1626) war nicht Erbmarschall von Minden, sondern bischöflich mindenscher Hofmarschall. Die Angaben des Herrn Pastor Schmidt in seiner gedruckten Wulffenschen Stammtafel über diesen Balthasar v. Wulffen und seine Descendenz bedürfen mehrfacher Richtigstellungen und Erweiterungen:

Balthasar v. Wulffen (geb. 1563(?), † 1626, nicht: 1623), Herr auf Lemgo, Göbel, Lübbecke (seit 1614) und Obernfelde (seit 1591), bischöflich mindenscher Hofmarschall, Bürgermeister von Lübbecke, 1603 Mitglied der Lübbecker Ritterschaft, verm.: a) um 1583 Gertrud v. Hadewig, Erbin zu Obernfelde und Lübbecke († 1614), Tr. v. Nikolaus und Hedwig v. Alden; b) Margarethe v. Alden (geb. 10. April 1598, † 10. März 1657), Tr. von Ernst und Margarethe v. Bülow, seit 1626 Herrin zu Lübbecke.

ex a: 1. Adrian v. Wulffen (ist 1622 todt, † 1621 [?], nicht 1611), Herr zu Obernfelde (seit 1614), verm.: N. N. v. Münchhausen (Tr. von Stats und Hiske v. Behr); [nicht v. Liebenrod!].	2. Catharine Clara, verm.: Adam v. Schele. 3. Anna Margarethe, verm.: Hieronymus v. Schloen gt. Tribbe († 1646), Herr zu Groß-Engershausen.	ex b: 4. Christian, geb. 1621, † 1647, Oberstleutnant. 5. August Balthasar, geb. 1622, † 1645, Rittmeister.	6. Cath. Margarethe, Herrin zu Lübbecke (1657—1677), † 1677, verm.: Hermann v. Westerholt zu Sandfort.

Stats Balthasar (1622 unmündig, lebt noch 1657, † improles), Herr zu Obernfelde, welches er seinem Vetter Asver Balthasar v. Schele vermacht.

ad Nr. 15. Das zweite Wappen auf dem Halle-Borriesschen Epitaph (drei mit den Köpfen aufwärts gerichtete, nebeneinander gestellte w. Fische von einem w. Querstrom überzogen in B.) ist das des alten Mindener Patriziergeschlechtes Gevekot. Die Eltern der Anna waren der Bürgermeister Hermann Borries zu Minden (1502—1539) und Mette Gevekot, Tochter des Bürgermeisters Johann Gevekot zu Minden (1472—1514).

Zwei in den 80er Jahren noch vorhanden gewesene Grabsteine des Johann v. Westorpe und seiner Frau Margarethe v. Schilder mit den vier Wappen: Westorpe, Hadewig, Schilder, Exterde sowie des Johann Adrian v. Westorpe mit den Wappen: Westorpe, Schilder, Wendt, Quernheim sind leider heute spurlos verschwunden!

Aachen, den 20. Dezember 1899.

Dr. Freiherr v. d. Horst.

Johann v. Münch handele, der zweimal verheirathet gewesen (cf. S. 69, 90 Heft 1 der Vierteljahrsschrift 1899). Aber damals war mir schon der Widerspruch aufgefallen, daß der Alsweder Grabstein als Todesjahr 1598 angiebt, während Johann v. Münch nach einem Testament, welches sich im Besitz des Frhrn. v. Ripperda in Angerburg befindet, 1604 mit seiner Frau Cath. v. Barkhausen in Lübbecke testirt hat.

Eine Forderung der Zeit.

Vergl. Walter Zernecke, gräfl. Dohnascher Wirthschaftsinspektor in Canthen, Kreis Pr. Holland: Aufforderung an sämmtliche Mitglieder der Familie Zernecke, die Drucklegung der Geschichte ihres Geschlechts zu ermöglichen. Graudenz 1899. 58 Seiten.

Ein gräflich Dohnascher Wirthschaftsinspektor, der Nachkomme einer Familie, die vor Jahrhunderten in den Handelsstätten des Ostens nach der patriarchalen Weise der Patrizier jener Zeit Wohlstand mit Würde, glänzende Stellung mit dem ehrenhaften Charakter altväterischer Unbeugsamkeit verband, hat in seinen Mußestunden, die nach des Verfassers Geständniß die Leidenschaft des Radlers mit der Liebe theilt, die sich in die Geschichte der Vorfahren vertieft, ein kleines Büchlein geschrieben, geschrieben mit Liebe und ohne die sonst üblichen Ansprüche eines dilettirenden Genealogen. Beides berührt bei der Lektüre der Blätter, die in dem Schreiber dieser Zeilen so manche traute Erinnerung an die gemeinsame Heimath und dieselben Vorfahren wachrief, sympathisch, und der Appell an die Sippe, mitzuhelfen an der Arbeit, die längst überwundene Zeiten und Sitten dem pietätvollen Enkel vorzaubern will, wird vielleicht nicht klanglos verhallen —

das wünschen wir dem Verfasser — uns sei es erlaubt, den Anregungen des Schriftchens zu folgen und Gedanken auszuspinnen, die fruchtbringend scheinen.

Eine der merkwürdigsten Wandlungen historischer Ansichten und Urtheile hat die Geschichte des deutschen Ostens aufzuweisen. Einst war die Erde an der Weichsel und am Pregel und noch weiter nach Norden das Ziel von Tausenden, die dem Kreuz der Kirche und dem Schwert des Ordens als Kolonisten in die wilden Preußenlande folgten. In der emsigen Arbeit, die hier Adel und Bürger gemeinsam verrichteten, bis der Kampf zwischen den beiden entgegengesetzten Potenzen ausbrach, wurde das Fundament gelegt, das den Niedergang des Ordens überdauerte und dem Ansturm des slavischen Feindes widerstand. Der östliche Theil Preußens, im 16. Jahrhundert mit den Erblanden der Kurfürsten zu Brandenburg verbunden, gab den Hohenzollern die entscheidende Stellung den osteuropäischen Mächten gegenüber, und es ist bezeichnend, daß der Name des Herzogthums 1701 auf das Königreich überging. Der westliche Teil, in dem zuerst noch die deutschen Elemente der Städte den Vorrang hatten in der inneren wie der äußeren Politik, ward mehr und mehr den nationalen Ideen entfremdet und slavischen Einflüssen zugänglich. Am Ende des vorigen Jahrhunderts der ursprünglichen Bestimmung durch die preußische Okkupation wiedergegeben, fand das Land in hundert Jahren doch den alten Charakter nicht wieder, erst mit ungeheueren Anstrengungen von Männern, die einwanderten und ihre beste Kraft zur Verfügung stellten, und großen Unterstützungen von Seiten der Regierung, die leider nicht immer erkannt und gefördert wurden, hoben sich in den letzten Jahrzehnten allmählich und dem Fernstehenden wenig bemerkbar Ausbreitung und Wandel und Interesse deutscher Kultur.

Daß bis jetzt schließlich der Fortschritt im Ganzen doch ein langsamer blieb, und die Kenntniß von den wirklichen Verhältnissen östlicher Provinzen in der Mitte des Reiches wenig Menschen eigen und im Westen und Süden Deutschlands gar selten ist, liegt gewiß in mehr als einer Beziehung an der Art des historischen Erkennens und — ich möchte sagen — der historischen Lust, die in der Forschung ihre besonderen Fährten verfolgt.

Trotz der vorzüglichen Herausgabe der preußischen Geschichtsquellen, trotz der eingehenden und geistreichen Würdigung, die alten Chronisten in letzter Zeit von Quellenforschern zu theil wurde, herrscht in den preußischen Provinzen wohl noch zu wenig die Kenntniß der eigentlichen Gebiete, die in unserer Zeit eine schnelle und gute Bearbeitung erfordern, und deren Erschließung von ganz besonders weitreichenden Folgen für die gesammte Stellung des Landes, für den Fortschritt nationaler Kulturarbeit entscheidend wäre.

Der großen, weltgeschichtlich werthvollen Entwickelung, welche die Hansestädte, dann in weitem Kreise die Städte des Ostens überhaupt als Träger der Kultur in den fünf letzten Jahrhunderten eingenommen haben, ist bisher volle Gerechtigkeit in der Beobachtung und Darstellung nicht widerfahren, und doch liegt in ihr der Schlüssel zum Verständniß der ganzen östlichen Geschichte. In den Städten saßen die Kolonisten Jahrhunderte lang und waren den Angriffen und Einfällen fremder Volksstämme nicht ganz schutzlos preisgegeben. Hinter den Mauern der Städte — und an den großen Stützpunkten des Handels läßt sich der Gang der Geschichte besonders leicht verfolgen — bildete sich ein Bürgerthum, dessen Existenz und Art manchmal an die Bürgerrepubliken Italiens erinnert: alte, meist eingewanderte Familien, die als Großhandelsherren nicht bloß Waaren kauften und verkauften, sondern auch Politik trieben, die Könige respektirten, viele Hunderte von Handwerkerfamilien, gesondert und dabei mannigfaltig verbunden durch Heirathen, und gleiche Interessen, betriebsame Gelehrte, die mit ihren Büchern verständlich waren und dem Volke dienten wie die Handelsherren in ihrem Comptoir, viele Männer von Eigenart und interessantem Charakter, mit weitem Blick oft und gehemmt doch von den Ansichten, die sich in Jahrhunderten in abgeschlossenen Bevölkerungsschichten bilden, im Amte der Stadt rücksichtslos bis zur Gewalt und dann wieder abhängig von dem guten Willen der steuerzahlenden Bürger; am Anfang deutsche Männer in unermüdlicher Thätigkeit, ihr Volksthum zu mehren und auszubreiten, am Ende ganze Generationen, die, unberührt von der Väter Größe, unter der schweren Sorge eines engen Lebens gebeugt sind und kein Zeichen gleichen Interesses für Kunst und Wissenschaft haben wie die Alten, sich nicht mehr gedrückt fühlen durch die Masse der Erbschaft — denn die Tradition wurde durch so viel Unglück zerstört — sondern gleichmäßig und still dahinleben in einem von der übrigen Welt so sehr gesonderten und ihr fast fremden Dasein. Welch ein Bild von erschütternder Wirkung, das diese Nachkommen einer alten und großen Geschichte bieten!

Und wie weit sind wir noch entfernt, alle Farben und Figuren dieses Bildes in uns aufzunehmen!

Die einzige Möglichkeit, des ungeheuren Stoffs Herr zu werden, giebt die praktische Anwendung von Stammtafel und Ahnentafel. Was Zernecke in dem kleinen Maßstabe einer Familiengeschichte durchführen will auf Grund des Materials, das er gesammelt hat und uns vorlegt, muß für den großen Kreis einer Provinz oder wenigstens einer bedeutenden Stadt gemacht werden. Erst dann werden die alten und eigentlichen Grundlagen östlicher Kultur vollkommen sichtbar werden. Ganz neue Momente über den Stand der Bevölkerung, das Aufsteigen und Sinken von Familien, die Verschiebung der Stände im Laufe der Generationen werden sich finden lassen und eine andere Art des geschichtlichen Betriebes fordern und zeitigen. Ursprünglich von der einseitigen Betrachtung historischer Zeiten und Menschen ausgehend, wird die Auffassung auf die anderen Gebiete des Wissens und der Forschung übergreifen und in gleicher Weise die medizinische wie die statistische nnd nationalökonomische Wissenschaft fördern. Den größten Gewinn, der dauert, wird die deutsche Kultur, die Nation für sich haben.

Nationalbewußtsein und Geschichtsschreibung und Auffassung hängen aufs Engste zusammen und befruchten sich gegenseitig. Die Betrachtung der Geschichte aller Zeiten und Völker giebt den mühelosen Beweis. Gesunken ist noch kein Staat, in dessen fähigen und denkenden Unterthanen der historische Sinn geweckt und gefördert wird; auf immer höhere Stufen reinerer Erkenntniß stieg das Volk, dessen Geschichtsschreiber das Wesen der Historie in den alten Formen weiteten und ihm zu neuem, allgemein gültigen Ausdruck verhalfen.

Charlottenburg, 19. Dezember 1899.

Walther Gräbner.

Bücherschau.

Die souveränen Fürstenhäuser Europas. Portraitsammlung nebst genealogischen Skizzen von F. U. Graf v. Wrangel, Königl. schwed. Kammerherrn; Zeichnungen von Agi Lindegren. II. Bd. (Liechtenstein-Württemberg). Stockholm, Hasse W. Tullberg.

Dem I. Bande dieses Prachtwerkes, welchen wir in Nr. 7 1899 d. Bl. besprachen, ist nunmehr der II. (Schluß-)Band gefolgt — an Inhalt und Ausstattung gleich reich, gediegen und vornehm. Wie der Herausgeber mittheilt, war ursprünglich nur beabsichtigt, die Bildnisse aller lebenden Mitglieder der europäischen Fürstenhäuser mit kurzen biographischen Notizen zu veröffentlichen. Jedenfalls hat es den Werth des Unternehmens bedeutend erhöht, daß dieser Plan erweitert worden ist und genealogische Mittheilungen beigefügt sind, durch welche der Leser sich rasch über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Häusern und Persönlichkeiten unterrichten, sowie die Geburts-, Vermählungs- und Todes-Tage und Orte (die Angabe der letzteren, die bei derartigen Notizen in der Regel unliebsamer Weise versäumt zu werden pflegt, sei besonders hervorgehoben!) ersehen kann.

Aus dem Vorworte geht hervor, wie schwierig es Anfangs gewesen ist, die Bildnisse der Hohen Herrschaften zu erhalten. Erst durch eine Reise des Herausgebers durch beinahe ganz Europa gelang es demselben, die Portraits und die Erlaubniß zur Wiedergabe derselben zu erhalten. Seitens der Allerhöchsten Herrschaften wurde dem Unternehmen das größte Wohlwollen bezeugt, viele Bilder besonders für dasselbe angefertigt. Nur verhältnißmäßig wenige Persönlichkeiten, von denen in den meisten Fällen überhaupt keine Photographieen existiren, fehlen. So ist es z. B. nicht gelungen, ein authentisches Bild S. M. des Sultans zu beschaffen.

Neben den Bildnissen fesseln auch im II. Bande die eigenartigen, das Gepräge selbständigen Schaffens tragenden Zeichnungen von der Hand Agi Lindegrens den Beschauer. Bei den Vollbildern ist es die neue und eigenartige Zusammenstellung der Schlösser und Stammsitze mit den Familienwappen und die, den modernen Stil mit älteren Motiven aufs Glücklichste verschmelzende Manier des Künstlers, welche so vorzügliche Wirkung der Bilder erzeugt. Daneben sind dann eine Menge reizvoller kleiner, größtentheils auf heraldischen Motiven beruhende Zeichnungen angebracht, die, flott und charakteristisch entworfen, dem Werke zu besonderem Schmucke gereichen. Dieselben zeigen außerdem, wie ein genialer Künstler aus Wappen eine Fülle von dekorativen Ideen entnehmen kann. Hier ein mit flatternden Bändern umwundener, einen italienischen Schild umschließender Lorbeerkranz, dort ein Fürstenhut, umgeben von naturalistischem Laubwerk — hier ein Einzelwappen in altgothischem Stil — dort eine heraldische Rose an dichtbelaubtem Stengel — kurz, wo man das Buch aufschlägt, da begegnet dem Auge ein interessanter Schmuck. Einzelnes daraus hier hervorzuheben, ist fast unmöglich, da jede Skizze in ihrer Art Anspruch auf Beachtung hat; um Einiges zu nennen, was uns besonders gefiel, erwähnen wir den von reichen Decken umgebenen Helm der Oldenburger, den Engel mit dem Kreuz des Christusordens von Portugal, den fridericianischen Adler bei Preußen (leider ist hier die längst abgeschaffte ältere häßliche Form der Kaiserkrone angebracht), den russischen St. Georg, die von Rautenzweigen umgebene Helmzier Sachsens, die Gestalten des Hl. Erich und des Hl. Olav bei Schweden, den zierlichen Stern von Waldeck, von Lorbeerzweigen umgeben, u. s. w. Wir hoffen, daß recht viele unserer Leser sich den Genuß, diese trefflichen Kunstblätter zu sehen, durch Ankauf des Werkes verschaffen werden; es hat einen bleibenden Werth und wird noch nach vielen Jahren in genealogischer, heraldischer und künstlerischer Beziehung hochgeschätzt werden.

Das Geschlecht v. d. Schulenburg. II. Theil: Die Stammreihe. Von Dr. Georg Schmidt. Beetzendorf 1899. Zu beziehen durch die Hofbuchhandlung von Mittler u. S. in Berlin. Preis 15 Mark.

Ein stattlicher Band von 862 Seiten in Lexikonformat aus der Feder unseres Ehrenmitgliedes Dr. Georg Schmidt zu Sachsenburg ist bei näherer Einsicht als ein Werk deutschen Fleißes zu bezeichnen. Der Verfasser hat in 166 Nummern die Stammreihe der Familie zusammengestellt, während der für das nächste Jahr verheißene letzte Band die Herkunft, das interessante Wappen, eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des weitverzweigten Geschlechtes und den großen Güterbesitz darbieten soll. Das Werk ist in einer ganz großartigen, der Familie würdigen Weise mit Wappen, Abbildungen von alten Grabsteinen und Kelchen und mit 159 Porträts aus allen Zeiten ausgestattet. Sehr sorgfältig ausgearbeitete alphabetische Register erleichtern das Aufsuchen der Schwiegersöhne, Schwiegertöchter und der Familienglieder.

Der Verfasser hat, wie er in der Einleitung ausspricht, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; dahin gehört, wie man zwischen den Zeilen lesen kann, seine Abhängigkeit von einer dem Familientage beigegebenen historischen Kommission, deren Wünsche und Ansprüche, nachdem er seit zehn Jahren die Neubearbeitung der alten Danneilschen Familiengeschichte im Auftrage des Geschlechtes übernommen hatte, für ihn maßgebend sein mußten. Ein gewisser Mangel an Uebereinstimmung, was die Länge oder Kürze der Personalien in den jüngsten Generationen anbetrifft, ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß, wo das urkundliche Material versagte, er auf die Mittheilung der jetzt Lebenden angewiesen war.

Das Werk zeichnet sich aus durch eine gedrängte Darbietung des urkundlichen Stoffes, sowie durch hochinteressante Nachrichten über berühmte Generäle und große Staatsminister und über Männer, welche auf den verschiedensten Lebensgebieten sich Verdienste errungen haben und dem Geschlechte zum Stolze gereichen. Es führt uns nach Cöln a. d. Spree zu den Turnieren der Markgrafen von Brandenburg, zu den Fehden der geharnischten Ritter mit den benachbarten Städten und Klöstern, auf die Reichstage der deutschen Kaiser, zu dem steifkragigen Mantel in der Zeit der Reformation, welcher die Familie als die erste in der Altmark und in der Niederlausitz sich anschloß, nach deutschen und außerdeutschen Universitäten, auf denen die Söhne in nicht unerheblicher Zahl studirten, mit Hülfe alter Tagebücher nach Palästina, Jerusalem und Egypten, bis wohin einzelne ihre „Kavalierreisen" ausdehnten, in zerstörte Dörfer und ausgebrannte Schlösser, zu dem Lederkollet und dem aufgekrempten Federhut des großen Krieges, an die Höfe deutscher und außerdeutscher Fürsten, zu der steifen Grandezza des Grand Musquetair, zur Allongeperrücke, zum schlichten Soldatenrock und zum Haarbeutel, nach Korfu zum berühmten Türkensieger, dem Feldmarschall Johann Matthias, und auf die Schlachtfelder des siebenjährigen Krieges, der Befreiungskriege, der Feldzüge von 1864, 1866, 1870/71, auf denen eine große Zahl von Familiengliedern ihre angestammte Treue gegen König und Vaterland mit ihrem Blute besiegelten.

Das Werk ist ein werthvoller Beitrag für die Weltgeschichte und im Besondern für die Wissenschaft der Genealogie. Wir gratuliren dem Geschlecht zu dem Denkmal, welches es sich selbst durch einen rühmlichst bekannten Genealogen hat setzen lassen. v. K.

Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. Von Ernst Frhr. v. Friesen, Generalmajor z. D. 2 Bde. Gr. 8°. Mit zahlreichen Wappenbildern, 12 Stammtafeln und einer Karte. Verlag von C. Heinrici, Dresden-N. Broch. 20 Mark.

Der im Jahre 1893 von der Familie v. Friesen gefaßte Beschluß, Regesten der lebenden Familienglieder herauszugeben und demnächst auch Regesten der Vorfahren anzulegen, ist von dem Verfasser des vorliegenden Werkes in vortrefflicher Weise ausgeführt worden; er hat sich aber nicht auf die Regesten beschränkt, sondern giebt im I. Bande eine ausführliche Geschichte, im II. Bande das Urkundenbuch seines Geschlechts sowie eine synchronistische Zusammenstellung der Regesten. Sorgfältige und ausgedehnte Kirchenbuchforschungen, Studien im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und in zahlreichen anderen Staatsarchiven 2c. lieferten das Material. Als Einleitung giebt Verfasser eine Uebersicht über die bisher erschienenen, die Familie betreffenden Druckschriften, behandelt die verschiedenen Geschlechter mit ähnlichem Namen, speziell die schweizerischen, untersucht dann den Familiennamen, das Wappen, und widmet ein besonderes Kapitel den v. Friesen im Reuracier Lande (Oberelsaß). Der Haupttheil behandelt sodann die v. Friesen in Sachsen, wo der Name urkundlich zuerst 1374, 1378 und 1379 erscheint. Seither ist das Geschlecht mit der Geschichte Sachsens eng verbunden gewesen, zahlreiche Mitglieder haben dem sächsischen Fürstenhause in Krieg und Frieden, in der Armee wie im Hof- und Staatsdienste werthvolle Dienste geleistet. Es liegt auf der Hand, daß in Folge dessen das obige Werk durchaus nicht nur für die Familie selbst, sondern für die allgemeine Geschichtsforschung werthvoll ist. Die Biographieen der hervorragenderen Persönlichkeiten sind derartig geschrieben, daß sie auch für den Nicht-Genealogen hohes Interesse darbieten. Dem Kulturhistoriker liefern die Sittenschilderungen, die Nachrichten über die Besitzungen 2c. eine Menge brauchbaren Stoff. Als Vorzug ist zu bezeichnen, daß mit der Geschichte zugleich das Urkundenbuch veröffentlicht wurde, welches in seiner theils wörtlichen, theils auszugsweisen Wiedergabe von 223 Dokumenten die Beläge für die Geschichte bringt. Der Entwickelung des Wappens, die durch 58 Abbildungen illustrirt wird, hat der Verfasser besondere Sorgfalt gewidmet.



Als Probe der Abbildungen geben wir nebenstehend die autotypische Wiedergabe des Wappens im Freiherrndiplom vom Jahre 1653 mit gütiger Bewilligung der Verlagshandlung. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung des Werkes, welches eine große Menge für die Geschichte anderer — namentlich sächsischer — Familien wichtige Nachrichten enthält. Auch aus diesem Grunde ist das Buch zur Anschaffung sehr zu empfehlen.

Ich möchte nicht versäumen, unsere Herolds-Mitglieder und -Leser auf eine ganz reizende heraldische Neuheit des Auslandes aufmerksam zu machen: **„Nationale Kleederdrachten-Kalender voor het Jaar 1900“**, ausgegeben von „Het Nieuws van den Dag“, en Amsterdam (J. L. Beyers J. Funke), 30 Seiten, Preis: (nur) 55 Cents franko. Zeichnungen von T. van der Laars (der den Oranje-Kalender von 1898 gefertigt hat.)

Dieser eben erschienene Kalender, im Format und in der Idee etwas dem O. Huppschen Münchener Kalender nachgebildet, kann als würdiges Gegenstück zu diesem gelten, unterscheidet sich aber wesentlich von ihm. Unser Hupp-Kalender ist echt deutsch und in kräftigen Umrissen gezeichnet, jener aber in der allem Holländischen eigenen überrheinischen Feinheit.

Auf jedem Blatte, zum Theil auf schönen Untergrundmustern, sehen wir eine Frauengestalt in den abwechselnden Trachten des Landes (12), im Hintergrunde prächtige

holländische Städtebilder mit charakteristischen Thürmen und Thoren, und oben, unten und seitwärts zahlreiche Wappen (100) holländischer Provinzen und Städte, sowie eine Menge von Stadt- und Marine-Flaggen (124); jede Seite ist von einer meist modernen zeichnerischen Umrahmung umgeben, die beweist, wie gut man alte Heraldik und modernen Stil vereinigen kann.

Das Ganze ist in sechsfarbigem tadellosen Steindruck bei L. van Leer & Co., Amsterdam, ausgeführt, und der Charakter jeder Seite in der Farbenzusammenstellung trefflich gelungen. Was uns aber am meisten hier interessirt, ist der heraldische Theil des Kalenders. Die vielen Wappen sind mit entschieden großem heraldischen Gefühl gezeichnet, die Wappenbilder, Helmzierden und Kronen sind richtig stilisirt und ohne Fehl, und die verschiedensten Stile angewandt. Ein schönes Stück Geschichte blickt Einem aus diesen bunten Wappen entgegen, und wir sehen Altdeutsches wie Welsches hineinragen. Wir finden Waldeck-Pyrmont und Sachsen-Weimar, den ein- und zweiköpfigen deutschen Reichsadler, Bayern, Geldern, Jülich, Brabant, das Sachsenroß, den St. Lucas-Künstlerschild — in Holland bekanntlich drei weiße Schildlein in Blau, statt wie in Deutschland in Roth —, die Flaggen des tapferen Transvaals und Oranjefreistaats und viele holländische Provinz- und Städtewappen, von denen mir die Wappen der Provinz Südholland (Siegelform), Seeland, Middelburg, 6 Geldern nnd Jülich, Friesland, Stadt Groningen, Drenthe, Over-Issel, Nordbrabant (Helme der schildhaltenden Löwen auf den Kopf gestülpt), Limburg, Horn u. s. w. besonders gefallen.

Die letzten beiden Seiten enthalten über einzelne Wappen und Flaggen kurze Erklärungen, welche trotz der holländischen Sprache auch in Deutschland leicht verstanden werden.

Ich empfehle diesen billigen, hochkünstlerischen, farbenprächtigen und heraldisch sehr gut gezeichneten Kalender mit gewisser Freudigkeit und aus voller Ueberzeugung jedem, der sich für Wappenzeichnung, Miniaturmalerei und überhaupt Kunst interessirt.

Neupasing-München, Dezember 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vor einem Jahre berichtete ich über die damals erschienenen neun Hefte des **„Heraldischen Atlas" von H. G. Stroehl,** Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart (25 Hefte zu je 1 Mark).

Inzwischen ist das Werk mit der 25. Lieferung komplet geworden und hat im vollen Maße gehalten, was es in seinen ersten Heften versprochen hat. Es ist ein Nachschlagewerk und Lehrbuch ersten Ranges geworden, in dem sich jeder Künstler, Architekt und Kunsthandwerker Raths erholen kann und das jeden Kunstfreund, Sachverständigen wie Laien, sehr befriedigen wird. Wer die auf gleich hoher Stufe stehenden, sich gegenseitig ergänzenden Parallelwerke: Hildebrandts heraldisches Musterbuch, Warnecke-Doeplers heraldisches Handbuch und nun diesen Stroehlschen heraldischen Atlas besitzt und behufs Studium einsieht, kann eigentlich keinen heraldischen Bock mehr schießen und muß in das Wesen und in die Hauptregeln der Heraldik eingedrungen sein.

Wir treffen auch in den inzwischen erschienenen letzten sechzehn Heften vielseitig behandelten Stoff, äußerst zahlreiche schwarze und farbige Abbildungen — was bei einem derartigen Werke von besonderer Wichtigkeit ist — und eine gute Auswahl alter, mustergiltiger Vorbilder, alle möglichen Stile und Proben der Heraldik der verschiedensten Länder. Ausstattung, Farben-, Cliché- und Textdruck sind tadellos, und der Preis bei all dem Gebotenen für deutsche Verhältnisse entschieden billig. In Kunst- und öffentlichen Bibliotheken, in denen von Kupferstichkabineten und in Fachbüchereien darf das Werk in Zukunft nicht mehr fehlen; jeder Kunststudent und Fachmann braucht es, und jeder Bücherliebhaber wird sich des Besitzes hoch erfreuen.

Welcher Werth dem Werke innewohnt, beweist der Umstand, daß bereits eine englische Ausgabe desselben in Vorbereitung ist. Bei einer eventuellen zweiten Auflage sind auch eigene Kapitel über Exlibris, Notariatssignete, Verlegermarken und Aehnliches vorgesehen.

Der Einband ist einfach-vornehm; nur hätte ich bei einem heraldischen Werke den gut gezeichneten Löwen statt in einem Rund- lieber in einem heraldischen Schilde gesehen; ein solcher soll auch bei der eventuellen zweiten Auflage und der englischen Ausgabe angebracht werden. Das Muster des Vorsatzpapiers ist aus Helm, Stierhörnern, Löwe und Lilie in Gold auf Blau gebildet.

Um auf Einzelheiten einzugehen erwähne ich: Heft 9: Rangkronen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Hollands ꝛc.; Helmdecken 16. und 17. Jahrhunderts, Gesellschaftswappen, Todtenschilde, Grabplatten; 10 und 16: Proben aus Grünenberg 1483; 11 und 12: aus der Züricher Wappenrolle, erste Hälfte 14. Jahrhunderts, Dürerwappen, ungarische, polnische Wappen, österreichisches Wappenmodell 1602—1618, Territorialwappen; 13—15: französische Heraldik 15. Jahrhunderts, Reitersiegel, heraldische Stickereien, Herolde 18. und 19. Jahrhunderts, Proben aus dem St. Christophori am Arlberg-Bruderschaftsbuche, Holzschnitzereien, Ahnenproben; 16: Wappenmalereien 16. Jahrhunderts; 17: wilde Männer und Frauen, hierzu eine prächtige Tafel mit sechs Doeplerschen Malereien; kirchliche Wappen, Siegelgravuren moderner Meister (besonders schöne Siegel: Frhr. Seutter, Erbachsches Archiv, Armin Frhr. v. Foelkersam, E. Doepler d. J., von Maltzahn ꝛc.); 18: Turnierritter, französische Heraldik 16. Jahrhunderts, Wappen- nnd Porträtsiegel; 19: Menschen-Schildhalter, altenglische Heraldik 15. und 16. Jahrhunderts, Verbindungswappen; 20: Dürer und seine Schule, moderne englische Heraldik; 21: Ritter zu Pferde, Wappen deutscher Meister der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts, Wappen des 17. und 18. Jahrhunderts; 22: Beizeichen, badges, Proben aus Wendel Dietterlins Architectura (Ende 16. Jahrhunderts), heraldische Skulpturen in Italien; 23: Proben des Matthaeus Parisiensis 1244, italienische Heraldik 15. Jahrhunderts, Elemente der Heraldik; 24: französische Heraldik 17., 18. und 19. Jahrhunderts, Heraldik im Kunstgewerbe; 25: schweizer Wappenscheiben, Wappen deutscher Meister der zweiten Hälfte 16. Jahrhunderts; Titel, Vorwort, Inhalt, Wappenregister.

Aus diesen Mittheilungen, im Zusammenhang mit den von mir im „Deutschen Herold" XXX. Nr. 1 S. 14—16 (Januar 1899) gegebenen, ersieht man die große Vielseitigkeit des behandelten Stoffes; das scheinbare Durcheinander der einzelnen Heftinhalte verschwindet sofort, wenn der Buchbinder die Seiten und Tafeln nach ihrer Reihenzahl ordnet.

Das Werk kann bestens empfohlen werden.

Neupasing-München, November 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Im Auftrage der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Gustav C. Knod. Berlin 1899. R. v. Decker. 765 S. 8°.

Ein hervorragendes Werk deutschen Fleißes, die Frucht zehnjähriger, mühevoller Arbeit liegt in diesem stattlichen Bande vor, dessen Werth für Biographie und Genealogie ein sehr bedeutender ist. Die Absicht des Verfassers, daß der Index „Ausgangspunkt und Unterlage für kulturgeschichtliche Untersuchungen im engern und weiteren Sinne, zur Rechtsgeschichte wie zur Kirchen- und Universitätsgeschichte werden und zugleich der genealogischen und biographischen Forschung sich nützlich erweisen soll", ist durch die Bearbeitung vollkommen erreicht. Uns interessirt hier zunächst die Bedeutung des Buches für die genealogische und biographische Forschung, und nach dieser Richtung hin bildet es allerdings eine wahre Fundgrube. Der Haupttheil bringt über 4398 Persönlichkeiten die biographischen Daten, Notizen über die Abstammung, sorgfältige Quellenangaben u. s. w., z. Th. in — wenngleich durch den Raum gebotener knapper Form, so doch — ausführlicher Weise. Welche mühsamen Quellenforschungen nöthig waren, um nur für einen einzigen Namen die Angaben festzustellen, liegt auf der Hand; das Vorwort giebt näheren Aufschluß über den Gang der Arbeit. Wir empfehlen das Werk unseren Lesern aufs Beste; dem Verfasser gebührt aufrichtiger Dank!

Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch. Nürnberg. Verlag von Bauer & Raspe.

Die zuletzt erschienenen Hefte dieses allbekannten großen Sammelwerkes, welche durch die Güte der Verlagshandlung in den Besitz des Vereins gelangten, enthalten folgende Abtheilungen:

Lfg. 434: Galizischer Adel, von Dr. J. v. Boyničič: die gräflichen Häuser von Leszczynski bis Starnecice; Abbildungen der vollständigen Wappen nebst z. Th. ausführlichen genealogischen Mittheilungen und Auszügen aus den Diplomen.

Lfg. 435, 438, 439: Der Mährische Adel, bearbeitet von Pfarrer Blažek. — Diese s. Z. von Dr. Heinr. v. Kadich begonnene, dann von P. Blažek fortgesetzte Abtheilung ist mit Lfg. 439 zu erwünschtem Abschluß gelangt. Sie enthält die Wappen des mährischen Adels (mit sorgfältigen Beschreibungen und historischen Angaben) so vollständig als z. Z. möglich; auch Geschlechter, welche in Mähren nicht landtäflich begütert sind, aber dort den Adelstand erhalten haben, sind dankenswerther Weise aufgenommen. Ein schönes farbiges Titelblatt und sorgfältiges Namenregister vervollständigt den stattlichen Band.

Lfg. 437: Die Deutschen Souveräne und Lande, bearbeitet von Gust. A. Seyler.

Ueber das vorzügliche 1. Heft dieser Abtheilung brachten wir schon im vorigen Jahrgang eine Besprechung; das vorliegende 2. Heft bringt in gleich zuverlässiger Weise ausführliche Mittheilungen und Abbildungen über das Wappen des ehemaligen Norddeutschen Bundes, dann über das des Reichslandes Elsaß-Lothringen mit sehr gründlichen historischen Untersuchungen, ferner Oldenburg, Schleswig-Holstein und im Anschluß daran die drei nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen — alles durch höchst interessante Zeichnungen erläutert.

Lfg. 436 bringt den Abschluß des Adels von Kroatien und Slavonien, von Dr. J. v. Boyničič, ebenfalls mit farbigem Titelbilde und genauem Register. Alle historischen Familien der genannten Länder sind in diesem Werke — dem ersten und einzigen, welches je darüber geschrieben wurde — fast vollzählig aufgeführt, ausgenommen den niederen sogen. Bauernadel, der keine Wappen führt.

Vermischtes.

— Die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 26. Novbr. 1899 bringen einen vortrefflichen, „Gf. L. W." gezeichneten Artikel: „Zur Heraldik", der in kurzer, leicht verständlicher Form auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Heroldskunst hinweist. Denjenigen unserer Leser, welche mit den Tagesblättern Verbindung haben, möchten wir empfehlen, hin und wieder ähnliche Artikel in gelesenen Zeitungen zu veröffentlichen; sie würden dazu beitragen, die Gleichgültigkeit, ja Gegnerschaft vieler sonst gebildeter Kreise gegen unsere Bestrebungen zu beseitigen.

— Heraldische Postkarten scheinen sich einer steigenden Beliebtheit zu erfreuen; in jedem Papiergeschäft sieht man Neuheiten auf diesem Gebiete — manches Unerfreuliche, manches Gute. Zu letzterem zählen wir die Wappen-Postkarten, die soeben von Carl Oehring (München, Löwengrube 8) ausgegeben wurden; bisher erschienen 28, jede mit dem Wappen einer bayrischen Stadt in sehr guter heraldisch-stilgerechter Zeichnung und in reichem Buntdruck hergestellt. Einzelne derselben wirken sehr apart, so z. B. die für München mit dem alten Stadtsiegel; außer dieser gefallen uns „Alt-Bayern", „Tegernsee", „Rosenheim", „Ingolstadt", „Nürnberg", „Passau" u. A. besonders gut. Bei einigen hat das lobenswerthe Bestreben des Künstlers, den Darstellungen möglichste Abwechslung zu geben, zu etwas gar zu ungewöhnlichen und zu bunten Schildverzierungen geführt, die mit den einfachen Wappenbildern zu sehr in Kontrast stehen. Wir glauben, daß einfachere und in wenigen milden Tönen gehaltene Verzierungen vortheilhafter sein würden.

Jedenfalls aber wünschen wir dem Herausgeber besten Erfolg und bemerken noch, daß die Serie von 10 verschiedenen Karten nur 90 Pfennig, von 100 Stück nur 4,50 Mark kostet.

Anfragen.

1.

Gesucht werden die vier, eventuell acht Ahnen von

1. Martin von Reichau, Erbherr auf Wichtringhausen und Hornwalde, hannoverscher Oberhofmarschall, † 1701, vermählt mit Joh. Sophie Clara von Cornberg. Er war der Sohn des Schwedischen Obersten Martin von Reichau.
2. Wilhelm von Fronhorst, geb. 1573, † 22. 3. 1637, gräflich Holsteinisch-Schaumburg-Lippescher Hofrath. Die Eltern waren Georg von Fronhorst, Hofjägermeister zu Celle, und Margarethe von Stöckheimb-Irmensäule;
3. Hedwig Elisabeth Nolbeck, geb. 12. 2. 1680, vermählt mit Kanzleidirektor Joh. Christ. Bacmeister zu Celle, Tochter des Amtmanns Diedrich Nolbeck zu Wilhelmsburg bei Lüneburg; letzterer starb 1704 und wurde von seiner Tochter und dem Amtmann Philippi beerbt.
4. Helene Louise von Lohenstein, geb. 1689, † 1753 zu Wilkau, vermählt 1722 zu Selchow mit Theodor von Sommerfeld auf Wilkau; sie war in erster Ehe mit von Krummensee verheirathet; ihr Vater war Daniel von Lohenstein, kurbrandenburgscher Amtshauptmann;

5. Helene Charlotte von Pförtner, geb. 1732, † 1764 zu Wilkau, vermählt 1756 in zweiter Ehe mit Friedrich Wilhelm von Sommerfeld auf Wilkau. Ihr Vater war Andreas von Pförtner, Arendator in Drehne. In erster Ehe war sie mit Kapitän von Nassau verheirathet, von ihm indeß geschieden.

Bückeburg. Kurt von Düring, Amtsrichter.

2.

1. August Ferdinand von Ploetz, geb. 14. 9. 1782 zu Stettin, war vermählt mit Luise Sophie Catharina Charlotte von Maltzahn, geb. 15. 10. 1785 zu Malchin, Tochter des Carl Gustav v. M. und der Luise Catharina von Bülow. Gesucht werden die Hochzeitsdaten der obigen beiden.

2. Boguslaw Peter von Haza-Radlitz, geb. um 1769 zu Lewitz, Kreis Birnbaum, Posen, heirathete Sophie von Taylor, geb. um 1773 zu Kalisch, Tochter des polnischen Generals Robert von Taylor, welcher 1775 Oberstleutnant im Dragonerregiment Joachim Potocki war, und der Sophie von Unruh. Geburts- und Hochzeitsdaten der obigen Eheleute?

3. Nikolaus Carl Graf Clairon d'Haussonville, Sohn des Jean Albert Gr. Cl. d'H. (Ober-Gläsersdorf, Kreis Lüben) und der Marie Friederike Freiin von Kottwitz-Royadel aus Oberau. Tauf- und Geburtsdaten?

4. Luise von Doering, Gem. von 3, Tochter des Ernst Gottlob von D. auf Börle und Radegast in Sachsen und der Friederike von Ploetz a. d. H. Dorschnitz. Geburts- und Taufdaten?

5. Adelheid Elisabeth Charlotte Gräfin von Bethusy-Huc, geb. 9. 6. 1788, Tochter des Ernst Philipp Gr. v. B.-H. auf Rosenberg, Albrechtsdorf, Wziesko, Baumgarten 2c. und der N. N. Gräfin von Posadowski, heirathete den Leutnant im Kürassierregiment von Heising Franz von Garnier. Heirathsdaten?

6. Nachrichten werden erbeten über die brandenburgischen Familien von Goertzke und von Ribbeck.

Für etwaige Mittheilungen wäre sehr dankbar

von Goertzke,
Leutnant im Franz-Regiment.

Berlin, Blücherstr. 47/48.

3.

Sehr dankbar wäre ich demjenigen, der mir die 16 Ahnen der Freiin Elisabeth von Khevenhüller, geb. zu Wien 1639, † 1695, mittheilen würde. Sie war die Tochter des Freiherrn Paul v. Khevenhüller und einer geb. von Palfy, und war vermählt gewesen mit dem schwedischen Rittmeister Fabian von Rosen, geb. 1625, † 1698, Erbherr von Raiskum in Livland.

Eric Frhr. von Ceumern-Lindenstjerna.

Rittergut Breslau, per Wolmar, Livland, Rußland.

4.

Wer giebt Auskunft über die Familie Harprecht (auch Harbrecht, Harbbrecht) von Harprechtstein und ihr Wappen?

Im Jahre 1879 wurde von dem Hof-Antiquar J. May ein Würzburger Turnierbuch erworben, welches dadurch besonders bemerkenswerth ist, daß es von einem Herrn von Herwarth Anfang vorigen Jahrhunderts als beglaubigte Kopie einer Pergamenthandschrift hergestellt und durch Inschrift als solche erkenntlich gemacht worden ist. Kann ein verehrliches Mitglied des Vereins über dieses Werk und seinen Verbleib Auskunft geben?

v. Herwarth,
Oberleutnant im Kgl. Preuß. 2. Garde-Regim. zu Fuß, kommandirt zur Kriegsakademie.

5.

Wo ist um 1741 ein Christian Aemilius Bauer geboren?

Die Ehefrau eines Bürgers Michael Müller († 1637) zu Burg bei Magdeburg war Sophia Wulkowen (wend. Name = groß). Nähere Nachrichten über die Familie wend. Ursprungs Wulkow sind erwünscht.

Gütige Nachrichten erbittet G. Bauer, Pastor, Eime bei Banteln (Hannover).

6.

Der Unterzeichnete, der mit Forschungen zu einer Biographie der Königin Luise von Preußen beschäftigt ist und aus staatlichen und privaten Archiven bereits ein reiches Material gesammelt hat, würde sehr dankbar sein für den Nachweis handschriftlicher Aufzeichnungen, Tagebücher, Korrespondenzen etwa aus den Jahren 1790—1810. Von großem Werth wären namentlich Mittheilungen aus den Archiven der Familien, deren Angehörige damals am preußischen Hofe hervorragende Stellungen inne hatten, wie die Viereck, Massow, Hardenberg, Tauentzien-Hacke, Truchseß, Schilden, Buch und Andere, aus deren Papieren bisher noch so gut wie nichts bekannt geworden ist.

Charlottenburg, 12. Dezember 1899.
Kantstr. 148.
Dr. Bailleu, Geh. Staatsarchivar und Archivrath.

7.

Gleichmann.

Auskunft wird gebeten über: die Eltern (wenn möglich weitere Genealogie) von Johann Engelbert Gleichmann (im südl. Theil des Harzes), vermählt mit Catharina Maria Liebenroth (18. Jahrhundert).

Genealogisches über Johann Georg Gleichmann, geb. 1685 zu Eisfeld bei Coburg, Musiker (Verbesserer des Bogenklaviers), gest. 1770 als Bürgermeister von Ilmenau, und Johann Andreas Gleichmann, ebenfalls Musiker, geb. 1775 zu Buttstädt in Weimar, gest. 1842 zu Meiningen.

Haag (Holland). M. G. Wildeman.

Beilage: Der Reichsadler des Math. Quadt vom Jahre 1587.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1900. Nr. 1.

Der Reichsadler des Math. Quadt vom Jahre 1587.





XXXI. Berlin, Februar 1900. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 20. Februar
Dienstag, den 6. März } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 610. Sitzung vom 19. Dezember 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Se. Exc. verlas folgendes Schreiben:

Schwerin i. M., 12. Dez. 1899.

Seine Hoheit der Herzog-Regent sind durch den Ihm vom Vorstande des Vereins Herold in kunstvoller Adresse dargebotenen Geburtstags-Glückwunsch sehr erfreut worden und lassen demselben aufrichtigst dafür danken.

Auf höchsten Befehl
Großherzogliches Kabinet
v. Wickede.

An den Vorstand des Vereins Herold.

Der Herr Vorsitzende theilte sodann mit, daß der Verein durch den Tod seines langjährigen und verdienten Abtheilungsvorstehers für Genealogie, Herrn

Marcelli Janecki, eines Mannes von reichem Wissen und steter Dienstwilligkeit, einen schweren Verlust erlitten habe. Die Anwesenden bezeugten ihre Theilnahme durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurde:

*Herr Gustav Ritter von Emich, k. u. k. Hofrath und Truchseß, Comthur des Franz Joseph-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse rc. in Budapest, VIII B Zerge utcza 16/18.

Der Herr Vorsitzende legte eine Anzahl Wappenblätter aus dem Weller'schen Verlage in Kahla zur Ansicht vor und sprach sich lobend über das Unternehmen aus, das zwar auch seine Fehler haben möge, aber doch der Unterstützung würdig sei. Sodann verwies Se. Exc. auf eine von einem Kellner des Burggrafenhofes ausgeführte und zur Besichtigung ausgestellte Adresse zum 10 jährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Die Adresse sei zwar von S. M. nicht angenommen, jedoch seien dem Urheber aus der Kaiserl. Schatulle 250 Mk. bewilligt worden, was für den jungen Mann jedenfalls ein Sporn sein werde, sich in der Malerei noch weiter zu vervollkommnen. Herr Professor E. Doepler d. J. sprach sich recht lobend über die Arbeit aus.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete über einen eigenthümlichen Fall der Fälschung von Adelsausweisen. Vor mehreren Jahren erhielt er von befreundeter Hand die beglaubigte Abschrift eines Adelsdiploms, dessen Inhalt zu erheblichen Bedenken Anlaß gab, vor Allem der Umstand, daß sich in den Eingangsworten des von Regensburg, 25. Februar 1557, datirten Diploms Ferdinand I. einen „erwählten Römischen Kaiser" nennt, während im Texte selbst wiederholt von „Römisch-Königlicher Macht" die Rede ist. Zu jener Zeit hat Ferdinand I. thatsächlich noch nicht den Kaisertitel geführt. Es wird gesagt, der „mannveste und des Römischen Reichs liebe getreue" Lorenz Gryll habe, ob er zwar aus Italien von adelichen Voreltern entsprossen, durch Krieg aber seine Eltern ins Teutschland gekommen seien und sich allda festgesetzet, gebeten, ihn auch zu des heil. Römischen Reichs Adel zu erheben, auch ein neues Wappen gnädiglich zu verleihen. Dem entsprechend wird Lorenz Gryll mit seinen Nachkommen „dem Römischen Reichs Adel Teutscher Nation beigezellet und zu solchen erhoben", und sie „vor Reichs Ritter erkennet"; sie sollen sich „von Gryll auf Altorf" nennen, auch ihnen solches „Praerogativ" von allen Kanzleien des Reichs und von Männiglich gegeben werden. Zum Schluß wird allen Kurfürsten, Fürsten rc. geboten, den Lorenz von Gryll auf Altorf und seine Leibserben „vor Ritter-, Stift- und Turniermäßige des Römischen Reichs eingebohrne adeliche Patrioten zu halten". Alle diese Dinge sind sehr befremdlich; unmöglich erscheint im Jahre 1557 die Verleihung der Partikel „von" zu einem Namen, der kein Ortsname ist. Sehr sonderbar ist endlich noch der Umstand, daß in diesem Adelsanerkennungs-Diplom nur die Pön der Wappenbriefe, 20 Mark löthigen Goldes, ausgebracht ist. Wäre das Schriftstück eine schlichte Abschrift gewesen, so hätte der Vortragende schon damals auf Fälschung erkannt. Nun bescheinigt aber der Geh. Reichs-Hof-Kanzeley-Registrator Molitor s. d. Wien, 16. April 1782, daß die Abschrift nach denen in der Kaiserlichen Reichs-Registratur verwahrten Original-Concepten collationirt und von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden sei. Dadurch wurden nun zwar die Verdachtsmomente nicht beseitigt; es war aber eine weitere Untersuchung der Sache erforderlich. Material hierzu lieferten die Auszüge des verstorbenen Hauptmanns Heyer v. Rosenfeld aus den Akten des Reichsadelsarchives in Wien. Es existiren dort folgende Konzepte: 1. Wappenbrief für Laurenz Gryll, Dr. med. und Professor zu Ingolstadt, d. d. Regensburg, 3. Februar 1557 (Wappenbeschreibung ausdrücklich mit Stechhelm); 2. Hans Geryll, des Stifts und Gotteshauses zum heil. Geiste in Passau gewesener Pfleger, jetzt kaiserlicher Aufschläger zu Engelhardszell, erhält vom Kaiser Mathias s. d. Linz, 4. Dezember 1613, eine Bestätigung und Besserung des seinen Vorfahren von Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappens mit dem Prädikat von Altorff und der Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln. Wir ersehen hieraus, daß der Fälscher den Wappenbrief von 1557 in einen Adelsbrief umgearbeitet hat; unbekannt mit den Gebräuchen der Reichskanzlei ließ er die Pön der Wappenbriefe stehen, statt sie auf die Pön der Adelsbriefe zu erhöhen. Ein wirklicher Geniestreich ist es, daß der Fälscher sein Machwerk der Reichskanzlei zur Beglaubigung einsandte. Er rechnete wohl darauf, daß sich der Beamte damit begnügen würde, das Vorhandensein einer Urkunde für die benannte Persönlichkeit zu konstatiren. Die kleine Differenz im Datum konnte sich der erfahrene Beamte leicht dadurch erklären, daß der 3. Februar das Datum der Bewilligung, der 25. Februar das Datum der Ausfertigung sei. So kam es denn auch, und so trägt eine offenkundige Fälschung die von der Reichskanzlei selbst ertheilte Bescheinigung der Richtigkeit. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz hält eine Anfrage im Wiener Adelsarchive für erwünscht; dagegen sieht Oberlehrer Hermann Hahn den Beweis der Unechtheit als erbracht an, schon durch den falschen Titel, der Ferdinand I. beigelegt worden sei. Ueberdies ist kein Grund vorhanden, den gänzlich unbefangenen Angaben Heyers, eines alten gewiegten Fachmannes, der wohl in der Lage war, einen Wappenbrief von einem Adelsbrief zu unterscheiden, zu mißtrauen. Herr Rath Gritzner machte aufmerksam auf die Wichtigkeit der Itinerarien, welche ein Mittel darböten, die Ortsangaben im Datum der Urkunden zu prüfen. Oberlehrer Hahn bedauert, daß außer den Böhmer'schen Kaiserregesten, die mit der Regierungszeit des Kaisers Sigismund abschließen, zuverlässige und wissenschaftlich

genügende Itinerarien nicht vorhanden seien. Auch kann nicht jede Urkunde, die in der Ortsangabe Fehler nicht enthält, deswegen schon als echt angesehen werden, da die Fälscher in vielen Fällen nach echten Urkunden gearbeitet haben.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow stellt die Frage, ob es richtig ist, wenn in dem Falle, daß Mann und Frau aus Familien gleichen Namens und Wappens stammen, die Frau als Ehewappen nur das gemeinschaftliche Familienwappen führt? Man war einstimmig der Ansicht, daß in einem solchen Falle das Ehewappen, um als solches erkennbar zu sein, zwei Schilde nebeneinander mit dem gleichen Wappen zeigen muß; soll Helmschmuck verwendet werden, so ist auf die beiden Schilde nur ein Helm zu setzen.

Herr Professor E. Doepler d. J. stellt die Frage, wie die Farben der Stadt Schöneberg bei Berlin zu bestimmen seien. Durch das Wappen (goldenes Feld, grüner Dreiberg und Baum, rothe Hirsche) seien die Farben roth-gelb-grün indizirt, aus welchen nach dem alten Wappenbrauch der Farbenpaarung zwei Farben auszuwählen sind. Obwohl es nun keinem Zweifel unterliegt, daß in dem Wappen der Baum die Hauptfigur, die Hirsche Begleitthiere sind, sprachen Rath Seyler und Herr Professor Ad. M. Hildebrandt doch für roth-gelb als die heraldisch besseren Farben, während Herr Rath Gritzner, um die Verwechselung mit Baden zu vermeiden, die Farben grün-gelb befürwortete.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor Lieferung 10 seines „Ahnentafel-Atlas“, welche folgende Tafeln enthält:

30. Großherzog Adolf von Luxemburg;
46. Fürst Heinrich XXII. Reuß, ältere Linie;
72. Königin Sophie von Schweden, geb. Prinzessin von Nassau;
74. Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont.

Sodann besprach und erläuterte der Herr Kammerherr durch Vorlegung von Tafeln die Ahnenverhältnisse der letzten spanischen Habsburger und deren erbliche Belastung mit Wahnsinn. Dieses verhängnißvolle Erbe kam dem Hause Habsburg durch die Heirath Philipps des Schönen († 1506) mit Johanna der Wahnsinnigen, Erbin von Spanien, zu. Durch Heirathen in der nächsten Verwandtschaft wucherte das Blut der Johanna im Stamme der Habsburger. Der Schiller'sche „Don Carlos“ hat sie zweimal, Philipp III. viermal, Philipp IV. fünfmal, Carl II. 14 mal unter seinen Ahnen.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn berichtete, anknüpfend an die vor einiger Zeit stattgehabten Erörterungen über das Wappen der Grafen von Bliescastel (Rosenstock oder Balken?), daß auch die Kese von Castel, eines der ältesten Ministerialen-Geschlechter jener Grafen, den Balken im Schilde führen. Alexander de Castele, armiger, et Loretha, coniuges, urkunden 1340; das Siegel des Ersteren enthält einen mit drei Rosen belegten Balken mit der Umschrift ✠ S' SANDRI · DE · KIRKEL. Mit Unrecht wird von Beyer, dem Eltester und Gritzner gefolgt sind, Kescastel bei Saarburg als Stammsitz dieser Kese bezeichnet. Vielmehr stammen sie von Bliescastel. In Kirkel, nach dem sich Alexander in der Umschrift seines Siegels nennt, hatten sie ein Burglehen.

Herr Oberleutnant a. D. Gritzner machte auf das Sächsische Wappenbuch des Herrn Freiherrn von Zedtwitz, ein vortreffliches Unternehmen, das nach und nach im Dresdener Kalender veröffentlicht worden ist, aufmerksam.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. eine Anzahl Blätter aus dem Vereins-Stammbuch, dessen Vervollständigung den Mitgliedern von neuem ans Herz gelegt wird;
2. den von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, eingesandten Wappenbrief des Pfalzgrafen Philipp Ludwig Herzogs v. Neuburg d. d. Neuburg a. Donau 29. Novbr. 1591 für Dr. Lucas Osiander, nebst der von Dr. E. Lehmann bearbeiteten Osiander'schen Stammtafel;
3. mehrere Ausführungen des Herrn Lorenz Rheude in Regensburg: neue Bibliothekzeichen und Facsimile einer Wappenmalerei des † Ritters v. Mayerfels (eigenes Wappen). Das Original befindet sich in einem schon von dem bayerischen Genealogen Wiguleus Hund angelegten Stammbuche eines Grafen von Hund;
4. Photographie des Innern der Liebfrauenkirche zu Arnstadt mit dem Denkmal des Grafen Günther XL. von Schwarzburg, geb. 25. Februar 1529, † 25. V. 1583.

Oberstleutnant a. D. von Oppell stellt unter allseitiger Zustimmung den Antrag, die in der Bibliothek des Vereins nur unvollständig vorhandenen wichtigen Nachschlagewerke und Handbücher 2c. zu ergänzen und darin nicht alles dem Zufalle zu überlassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bittet, den Bibliothekar, Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, durch Einsendung von Katalogen zu unterstützen, und in diesen die zum Ankauf empfohlenen Bücher durch farbige Anstreichung hervorzuheben.

Der Herr Vorsitzende schließt die Sitzung, indem er den Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachts- und Neujahrsfest wünscht. Seyler.

Geschenk:

Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings von 1500—1900. Von Hans H. und Paul H. 1899.

Bericht

über die 611. Sitzung vom 2. Januar 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende beginnt die erste Sitzung des Jahrhunderts mit den besten Wünschen für den Verein und dessen Mitglieder. Sodann theilt Se. Excellenz der

Versammlung mit, daß wiederum einer der Gründer des Vereins, Herr Hauptmann a. D. Freiherr von Linstow, der im ersten Vereinsjahr den Vorsitz führte, gestorben sei. In den letzten Jahren habe er wegen Alters und Kränklichkeit nicht mehr an den Sitzungen des Vereins theilnehmen können; doch war er stets bereit, den einzelnen Mitgliedern mit seiner umfassenden Wappenkenntniß zu dienen, unbekannte Wappen zu bestimmen 2c.

Der Schriftführer wird ermächtigt, dem fleißigen Vereinsmitgliede Herrn Hauptmann Ernst von Wrisberg namens des Vereins zu seiner Verlobung zu gratuliren. Sodann gratulirt der Herr Vorsitzende dem Schriftführer bisherigen Rath Seyler, zu seiner Ernennung zum Geheimen Kanzleirath.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, das vorgeschlagene Mitglied aufgenommen.

Neu angemeldet werden:

1. Herr Friedrich Eugen Eduard de Lattre de Bournonville, Akademischer Maler, Mitinhaber der Kunstanstalt de Lattre & Damm zu Magdeburg-S., Helmstedterstr. 12;
2. " Heinrich Lorenz, Fabrikdirektor in Berlin, Zeughofstr. 3;
3. " Max Mannich, Kaufmann in Thale am Harz, Hubertusstr. 11;
4. " Alfred Rautenberg, Betriebs-Ingenieur zu Linz am Rhein;
5. " Dr. phil. Richard Schmertosch, Oberlehrer an der Realschule mit Progymnasium zu Pirna in Sachsen (Villa Marschall);
6. " Dr. Seraphim für die Stadtbibliothek zu Königsberg i. Preußen;
7. " Ferdinand von Wulffen (a. d. H. Neindorf), Generalleutnant z. D., Excellenz zu Frankfurt a. d. Oder.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Künstlerisch ausgeführte Gratulationskarten, welche Se. Excellenz aus Veranlassung des Jahreswechsels erhalten hat. 2. Die Ranglisten der Königl. Preußischen Armee von 1800 und 1900, in welchen sich das enorme Wachsthum der Armee schon äußerlich zu erkennen giebt. 3. Das neueste Heft des von Herrn Max von Spießen bearbeiteten und von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichneten Wappenbuches des westfälischen Adels.

Sodann theilte Se. Excellenz mit, daß das an die Regimenter gerichtete Rundschreiben betr. den Erwerb von Regimentsgeschichten einen erfreulichen Erfolg gehabt habe. Etwa 20 Geschichten seien der Bibliothek bereits zugegangen, weitere stehen noch in Aussicht. Es wird später darüber das Weitere berichtet werden.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler berichtete über eine der Bibliothek des Germanischen Museums einverleibte Sammlung, welche als „Kaiserliche Wappenverleihungen an bürgerliche Personen, 16. und 17. Jahrhundert" katalogisirt ist, etwa 36 zum alten Reichsarchiv gehörige Aktenstücke, und zwar, nach der Amtssprache der Reichskanzlei, „resolvirte Bittgesuche" um Wappen- und Adelsverleihungen enthält. Die Gesuche sind durchweg ohne Datum und Ortsangabe und befleißigen sich einer löblichen Kürze. So lautet eines derselben: „Die Römische Kayserliche Maiestedt, Unsern allergnedigsten Herrn bittet Abraham Bieger, Churfürstl. Sechsischer Cantzleyverwandter, allerunterthenigst, das Ire Kay. May. ihne und seine Brüder Leonhard, Wolff und Hans mit diesem Wappen taxfrey allergnedigst wolle begnaden." Das gewünschte Wappen ist beigemalt. Die Verfügung des Reichsvizekanzlers lautet: ad personalem intercessionen domini Electoris Saxoniae taxfrey. Pragae 2. Martii 70. Zasius." Die Gesuche sind allermeist von wirklichen kaiserlichen Dienern ausgegangen, welche ein Wappen oder selbst den Adel auf Verlangen taxfrei erhielten. Doch war man auch gegen die Beamten der Landesherren ziemlich liberal; so wurde dem Samson Hertzog, Rath des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, am 14. Dezember 67 ein Wappen bewilligt. Die Wappen wurden in der Regel ohne Aenderung genehmigt, doch wurden hier und da die Helmkronen und andere Zierrathen gestrichen. Ein Postbote zu Gloggnitz, Michel Dym, hatte sich acht Straußenfedern auf den gekrönten Helm malen lassen, worauf der Vizekanzler verfügte: „möchte auff Jr Majest. allergnädigste ratification gegen Bezahlung halber Tax gefertigt werden, doch ohne Cron und nur den halben theil Federn". Der Leibtrabant Michael Purckhart hatte um folgendes Wappen taxfrei gebeten: getheilter Schild, oben in Blau eine silberne Burg, unten in Gold zwei schwarze Flügel. Obwohl sich der Bittsteller auf zahlreiche Feldzüge unter Karl V., König Philipp zu Hispanien, K. Ferdinand I. und den damals regierenden Kaiser Maximilian II. berufen konnte, hielt man das Wappen doch für zu anspruchsvoll, die Burg wurde gestrichen. Die ganze Reihe der Aktenstücke ist aus der Regierungszeit der K. Ferdinand I. und Maximilian II.; die Angabe im Kataloge des German. Museums: 16. „und 17." Jahrhundert, ist nicht richtig. Dem 17. Jahrhundert wurde nämlich ein Gesuch zugewiesen, mittels dessen ein gewisser Ulrich Petz, hinweisend auf die von weiland Kaiser Ferdinand erlangte Nobilitation und unter Berufung auf die getreuen Dienste seines Sohnes, des kaiserl. Hofdieners Jakob Petz, um ein Prädikat bittet. Diesen Kaiser hielt man für Ferdinand III., und aus der Unterschrift des Vizekanzlers Zasius scheint man Leopold herausgelesen zu haben. Das Reichsarchiv scheint übrigens nicht zum Besten verwahrt gewesen zu sein, da ähnliche Bestandtheile desselben sich heute in verschiedenen Sammlungen und Archiven befinden: das königliche Archiv zu Hannover besitzt Konzepte zu kaiserlichen Adelsdiplomen und Wappenbriefen in größerer Anzahl. Das Kupferstichkabinet im Berliner königlichen Museum besitzt einen Band des Reichskanzlei-Wappenbuches, enthaltend resolvirte Bittgesuche

und Wappenprojekte, auf welche Regierungsbaumeister Grube vor Jahren im Verein Herold zuerst aufmerksam gemacht hat und die seitdem von dem Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch herausgegeben worden sind. Auch im Nachlaß des Geh. Raths Warnecke befinden sich derartige Aktenstücke. Mittheilungen über solche Urkunden, sowie über Standeserhöhungsdiplome, Wappenbriefe in öffentlichem oder Privatbesitz würde der Schriftführer des Vereins Herold (Berlin SW. 29) mit Dank entgegennehmen.

Der Herr Vorsitzende wird Schritte thun, um von den im Königlichen Archiv zu Hannover befindlichen Konzepten Abschriften zu erlangen. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz spricht den Wunsch aus, daß dem Adelsarchiv im k. k. Ministerium des Innern zu Wien von der Existenz der erwähnten Bittgesuche Kenntniß gegeben werde, was der Schriftführer zu thun verspricht.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn hält einen Vortrag über die in den Ruinen des Zisterzienserklosters Werschweiler ausgegrabenen Grabsteine aus dem 14., 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die strenge Observanz des Zisterzienserordens war ursprünglich gegen das Begräbniß von Laien in ihren Kirchen schroff ablehnend; eine Ausnahme machten der Klosterstifter und seine Angehörigen, sowie solche Personen, welche bedeutende Schenkungen an das Kloster gemacht hatten, und die man deswegen die zweiten Stifter nannte. Da nun die Abkömmlinge das Recht hatten, an der Grabstelle ihres Vaters oder Ahnen beigesetzt zu werden, so wurde im Laufe der Zeit durch die Ausnahmen der strenge Grundsatz des Ordens stark durchlöchert. So kam es dahin, daß das Generalkapitel des Ordens im Jahre 1217 den Beschluß faßte, daß das Begräbniß Jedem gestattet sein soll, der sich mit den Weltgeistlichen wegen der Pfarrrechte verglichen habe. Einen interessanten Aufschluß gab er über die Präparation der Gebeine vornehmer Persönlichkeiten, welche in Italien gestorben waren und ihre Ueberreste in der Grabstelle der Familie oder einem anderen erwählten Orte zur Ruhe bringen lassen wollten. Die Körper wurden in Italien — gekocht, die edleren und die weichen Theile (wir wollen hoffen) in einem Kirchhofe beerdigt, die Gebeine in einen Sack verpackt und über die Alpen spedirt. Die römische Kurie verbot zwar dieses Verfahren auf das Allerstrengste, sie hatte aber doch Formulare für die Zulassung von Ausnahmen, so daß also das Verbot auf eine Besteuerung des Verfahrens hinauslief. — Die Grabsteine haben, einer Bestimmung des Zisterzienserordens entsprechend, kein Relief, sondern sind vertieft gemeißelt; hatte die Verordnung auch nur den Zweck, Unebenheiten des Kirchenbodens zu verhüten, so hatte sie doch die Wirkung, daß die der Nachwelt so interessanten Gebilde und Inschriften besser geschont wurden. Trotzdem sind von manchen Grabsteinen nur noch Bruchstücke mit stark verstümmelten Inschriften vorhanden. Durch eifriges Studium und scharfsinnige Interpretation der Urkunden, der Nekrologieen selbiger Gegend ist dem Vortragenden die Entzifferung und Ergänzung aller Inschriften der 14 Grabsteine gelungen. Die Abhandlung wird in der Vierteljahrsschrift des Vereins Herold zum Abdruck gelangen. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte einige Bemerkungen über die noch in spätester Zeit vorkommenden unvollendeten Grabsteine und die Wiederbenutzung alter Grabsteine für spätere Zwecke, zwei von dem Vorredner berührte interessante Punkte. Die unvollendet gebliebenen Grabsteine sind solche, die bei Lebzeiten der Personen hergestellt worden sind; oder der Besteller, sagen wir eine Wittwe, ließ einen Grabstein für ihren verstorbenen Gatten und sich herstellen; in dem auf die Wittwe bezüglichen Theil der Inschrift mußten selbstverständlich Jahr und Tag des Todes offen gelassen werden. Diese Lücken sind in sehr vielen Fällen nicht ausgefüllt worden, entweder, weil nach dem Ableben der Wittwe Niemand dafür Sorge trug, oder weil sie überhaupt nicht neben ihrem Gatten beerdigt worden ist. Bei der Benutzung alter Grabsteine sind nicht selten Theile der Inschrift, welche für den neuen Zweck passend waren, stehen geblieben. — Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilte mit, daß er jüngst beauftragt gewesen sei, einen Entwurf zu einem Grabstein zu zeichnen, welcher die Bestimmung hatte, als Hochzeitsgeschenk für ein junges Ehepaar zu dienen.

Herr Professor Hildebrandt legte sodann vor: 1. Den von dem Gerichtsreferendar Herrn Dr. Bernhard Körner bearbeiteten 7. Band des genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien; für den in Vorbereitung befindlichen 8. Band sind Beiträge willkommen. 2. Das große, mit vielen interessanten Stichen, Abbildungen der Reichskleinodien u. A. ausgestattete Werk „Preußische Krönungsgeschichte“ 2c. vom Jahre 1709. 3. Eine Reihe alter Stammbuchblätter, mitgetheilt von Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst. Eines derselben stammt aus einem unbekannten gedruckten, wahrscheinlich „Gute Gesellschaft“ betitelten Schablonenwerk. Es sind nicht bloß die Wappenkonturen, sondern auch die Denkverse vorgedruckt, so daß sich der Benutzer nicht sonderlich anzustrengen brauchte. Auf dem vorliegenden Blatte lautet der Vers:

Ein jeden sol man nicht gewehn/
Zu früh deß morgens auffzustehn.
Man laß jn sein zeyt schlaffen auß/
Es wirt sonst ein Fantast darauß.
Wen Gott der Herr lieben thut/
Im schlaff beschert er jm sein Gut.
Ich schlaff offt in den hellen Tag/
Und schaff darmit doch wenig raht.

Herr Charles von Hofmann aus London legte vor eine dritte Tafel photographischer Abbildungen von Siegeln, welche unser Mitglied Hofgraveur Gustav Schuppan in Berlin für englische Besteller ausgeführt hat. Das Blatt ist ein weiterer, sehr erfreulicher Beleg für den Erfolg der Bemühungen des Herrn v. Hofmann, in England deutschen Wappengeschmack zu ver-

breiten. Unter diesen Arbeiten befindet sich das spitzovale Amtssiegel des Lordbischofs von Bangor, Watkin Herbert Williams, von Spitze zu Spitze 76 mm messend, enthaltend den mit der Mitra bedeckten gespaltenen Schild, darin vorn das Wappen des Bisthums, hinten das Familienwappen des Bischofs. Sodann das in Saphir geschnittene 21 mm lange Privatsiegel, welches dem genannten anglikanischen Kirchenfürsten von seinen Diozesanen verehrt wurde, eine wegen der Härte des Materials besonders beachtenswerthe Arbeit. Weiter befinden sich darunter drei zierliche Helmsiegel, welche allmählich beginnen, die Crestsiegel englischen Geschmackes zu verdrängen. Seyler.

Geschenke:

1. Geschichte des 1. Garde-Regiments z. F. von v. Kessell,
2. 7 Theile der Neuen Genealogischen Nachrichten, 1776 beginnend,
3. Pratje, Allgemeine Nachrichten von dem Adel des Herzogthums Bremen. 2 Stücke, 1796,

von Herrn Hauptmann v. Bronsart in Potsdam.

Goethe als Genealog.

Vortrag, gehalten in Goethes Jubeljahr, zum dreißigjährigen Stiftungsfest des Vereins „Herold" am 3. November 1899 von Stephan Kekule von Stradonitz.

(Mit einer Tafel.)

Zum hundert und fünfzigsten Male hat sich in diesem Jahre der Tag erneut, der Deutschland einen seiner größten Söhne, den Heros unserer Nationallitteratur und vielleicht den universellsten Geist, den unser Volk hervorgebracht hat, schenkte: Johann Wolfgang Goethe. Wenn je von einem Manne der Satz gegolten hat: nichts Menschliches ist ihm fremd, so von ihm. Man kann wohl sagen, daß es keinen Gegenstand menschlichen Forschens und Sinnens giebt, der nicht auch Gegenstand seines Forschens und Sinnens gewesen, kaum ein Gebiet menschlichen Wissens und menschlicher Wissenschaft, in das sein weltumspannender Geist nicht, wenn auch nur vorübergehend, eingetreten wäre. Als wundersam müßte es uns daher, von unserem heutigen Standpunkte aus, der der Genealogie und Heraldik den Rang als Hülfswissenschaften der Geschichte wenigstens nicht mehr streitig macht, erscheinen, fände sich nicht bei Goethe hier und da eine Spur, daß er an diesen Dingen nicht achtlos vorübergegangen ist, so fern sie ihm auch gelegen haben mögen.

Wer hinsichtlich der Wappenkunde aber mehr als Spuren[1]) finden zu können vermeinte, würde sich einer Täuschung hingeben. Man übersehe nicht: die Zeit, in der Goethe lebte, wirkte und dachte, war für die Heraldik die Zeit des größten Verfalls. Daß ihn diese Heraldik nicht anzog, kann nicht wundernehmen. Eine Persönlichkeit von so hervorragend künstlerischem Empfinden konnte von der Heraldik jener Zeit nur abgestoßen werden. Und in der Stadt Italiens, in der er Gelegenheit gehebt hätte, gute, ausgezeichnete heraldische Werke der besten Zeit kennen zu lernen, dem ewig schönen Florenz, hat er nur flüchtig geweilt. Anders liegt es hinsichtlich der Genealogie. Die Genealogie hatte zu Goethes Zeit die Epoche ihres größten Verfalls, die Zeit, in der der Spruch aufkommen konnte „mentir comme un généalogiste", längst hinter sich.

Schon ein Jahrhundert vor Goethe war die Genealogie, immer in ihrer beschränkten Auffassung als Hülfswissenschaft der Geschichte, doch zur Wissenschaft geworden. Schon ein Rittershusius (Nikolaus, gest. 1670) hatte es erkannt, daß es eine Genealogie nur auf Grund unanfechtbarer urkundlicher Beweise giebt, schon besaß die deutsche genealogische Litteratur des großen Huebner (gest. 1731) gewaltiges Werk. In das Jahr 1768 fällt das, wie Lorenz sagt, „lange unentbehrlichste und benütztеste Hilfsmittel des historischen Unterrichts": Johann Stephan Pütters „Tabulae genealogicae ad illustrandam historiam imperii" und in das Jahr 1788 endlich, also in Goethes Mannesalter, das erste, und bis in die letzten Jahre einzige, systematische Lehrbuch der Genealogie in der Weltlitteratur: Gatterers „Abriß". Die Methode, kurz ausgedrückt, die Staatengeschichte genealogisch zu erläutern, war Goethe somit unzweifelhaft geläufig.

Einen interessanten Beleg für diese meine Behauptung bietet die „Stammtafel des Hauses Medicis", welche sich in den neueren Ausgaben der Werke Goethes im „Anhang zur Lebensbeschreibung des Benvenuto Cellini, bezüglich auf Sitten, Kunst und Technik" findet. (Vgl. die Tafel.)

Ich darf wohl als bekannt voraussetzen, daß der Goethesche „Benvenuto Cellini" eine Uebersetzung ist. Dieser liegt zu Grunde die „Vita di Benvenuto Cellini orefice e scultore Fiorentino, da lui medessimo scritta . . . dedicata all' Eccellenza di Mylord Riccardo Boyle . . . In Colonia, Per Pietro Martello".

Goethe sagt von dieser Ausgabe selbst, der Druckort „Cöln" sei ein „geheuchelter", wahrscheinlich sei sie in Florenz um 1730 herausgekommen. Das von Goethe benutzte Exemplar dieser Ausgabe ist erhalten. Es befindet sich jetzt im Goethe-National-Museum zu Weimar. Vorn eingeklebt ist die „Stammtafel des Hauses Medicis", von Goethes Hand, in, dem Wesentlichen nach, derselben Gestalt, in der sie Goethe später seinem Benvenuto Cellini beigab. Es ist daraus ersichtlich, daß Goethe die Stammtafel ursprünglich zu eigenem Gebrauche gefertigt und zum besseren Verständniß der Lebensgeschichte des Benvenuto Cellini in sein italienisches Exemplar dieser Lebensgeschichte eingeklebt hat.

[1]) Ueber „Goethe als Heraldiker" ausführlicher zu sprechen, muß ich einem späteren Vortrag vorbehalten.

Die Goethesche Bearbeitung der Cellinischen Selbstbiographie ist zuerst erschienen in den „Horen", jener von Schiller in den Jahren 1795 bis 1797 herausgegebenen Zeitschrift. Hier ist auch die Stammtafel zum ersten Male veröffentlicht. Goethe gab sie dem siebenten Stück im Jahrgang 1796 bei.

Er schreibt darüber an Schiller:

„Zur nächsten Lieferung Cellini habe ich einen Stammbaum der Medicis aufgesetzt, insofern sie in dieser Lebensbeschreibung genannt werden." (Jena, Ende Mai 1796.)

Goethe kennzeichnet also selbst den von ihm gefertigten Stammbaum als einen Stammtafelauszug, um mich desjenigen Ausdrucks zu bedienen, den ich seiner Zeit für solche Stammtafeln vorgeschlagen habe, die bestimmten Zwecken dienen sollen und auf denen deshalb alle für den betreffenden Zweck unwesentlichen Personen weggelassen worden sind.

Goethe hat mit voller Absicht nur diejenigen Glieder des Geschlechtes aufgenommen, welche in der Lebensbeschreibung Cellinis vorkommen.

Später gab er dann die Lebensgeschichte Cellinis als selbstständiges Werk heraus.

Sie ist erschienen unter dem Titel:

„Leben des Benvenuto Cellini, Florentinischen Goldschmieds und Bildhauers, von ihm selbst geschrieben. Uebersetzt und mit einem Anhange herausgegeben von Goethe. Tübingen. Im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1803." Zwei Bände.

Hier ist nun auch zum ersten Male der „Anhang" veröffentlicht, dessen genauen Titel ich bereits oben mitgetheilt habe. Er stellt sich, wie Goethe, im Vorwort dazu, selbst sagt, dar als eine skizzenhafte, aphoristische und fragmentarische Nachschrift, die „den Leser zu einem lebhafteren Anschauen der Zeitumstände führen soll". Hier hinein ist nunmehr durchaus sachgemäß die „Stammtafel des Hauses Medicis" verwiesen. Sie bildet im Anhang den eilften Abschnitt und schließt sich somit unmittelbar an die „Flüchtige Schilderung florentinischer Zustände" an.[2])

Ueber die Stammtafel selbst ist nicht viel zu sagen. Sie ist angeordnet ganz in derjenigen Weise, in welcher gewöhnlich die Abstammung von einem Stammvater dargestellt zu werden pflegt. Sie beginnt mit Johann (geb. 1360; gest. 1428) und enthält seine sämmtlichen Nachkommen, soweit sie von Cellini erwähnt werden, bis auf die, durch die Pariser Bluthochzeit berüchtigte Katharina und ihren Halbbruder Alexander, den ersten Herzog (geb. 1510; gest. 1537). Bei letzterem ist die Bemerkung Goethes erwähnenswerth, daß es „ungewiß ist, ob er ein Sohn Lorenzens, Herzogs von Urbino, oder Clemens VII. gewesen."

Dieser Zweifel entspricht dem damaligen Stande der Wissenschaft. Noch in den „Genealogischen Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte" von Voigtel, Halle 1811, findet sich auf Tafel 256 ein ähnlicher Vermerk, während die heutige Geschichtswissenschaft, so weit ich sehen kann, darüber einig ist, daß Alexander ein natürlicher Sohn Lorenzos und nicht des Papstes Clemens VII. gewesen ist. Man darf daraus schließen, daß Goethe den Stammbaum lediglich aus leicht zugänglichen gedruckten Quellen[3]) zusammengeschrieben hat. Trotzdem kann die „Stammtafel des Hauses Medicis" ein weitgehendes Interesse beanspruchen. Ist sie doch ein deutliches Zeichen dafür, daß Goethe sich der Einsicht nicht verschloß, wie nützlich genealogische Tafeln zum Verständniß der Geschichte sind. Dabei ist noch besonders zu beachten, daß es sich bei der Lebensbeschreibung Cellinis keineswegs um Staatengeschichte, sondern um ein lediglich kultur- und kunstgeschichtlich bedeutsames Werk handelt.

Diese Einsicht von der Nützlichkeit genealogischer Tafeln ist durchaus nicht so allgemein verbreitet, wie die Genealogen von Fach zu glauben geneigt sein mögen. Lorenz hat bereits hervorgehoben, daß die bekannte und weit verbreitete, von Wilhelm Oncken herausgegebene „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" den Beweis dafür liefert, „daß in einer gewaltigen Zahl von Bänden eine Reihe von Gelehrten sich vereinigen konnte, die mannigfaltigsten künstlerischen Hilfsmittel herbeizuziehen, um das Verständniß geschichtlicher Dinge zu erleichtern, aber nicht eine einzige Stammtafel beizufügen für nöthig fand". Den Beifall eines Goethe hätte diese Unterlassung sicherlich auch nicht gefunden.

Ungleich weniger bekannt als Goethes Benvenuto Cellini ist die Thatsache, daß Goethe eine selbstständige genealogische Abhandlung geschrieben hat. Diese Monographie hat zum Gegenstande die Abstammung des genugsam bekannten Abenteurers Joseph oder richtiger Guiseppe Balsamo, der sich selbst einen Grafen von Cagliostro, gelegentlich auch einen Marchese Pellegrini nannte, auch noch unter allerlei anderen Namen aufgetreten ist, die einzeln aufzuführen hier zwecklos wäre.

Goethe erfuhr das Nähere über die Vorfahren des weltbekannten Abenteurers durch Zufall bei seiner Anwesenheit in Palermo. Eine interessante Notiz über diesen Gegenstand findet sich in einem Briefe Goethes an Jacobi d. d. Weimar, den 1. Juni 1791 und lautet:

„Cagliostros Stammbaum und Nachrichten von seiner Familie, die ich in Palermo kennen gelernt, werde ich wohl auch jetzt herausgeben, damit über diesen Nichtswürdigen gar kein Zweifel übrig bleibe. Ich weiß nicht, ob Du schon den Auszug von seinem Prozesse gelesen hast, den man in Rom hat drucken lassen. Er enthält fast nichts, was man nicht schon

---

[2]) Der Abdruck der Stammtafel in der Weimarschen Ausgabe von Goethes Werken ist leider nicht genau. Auch die „Lesarten" geben die Abweichungen vom Original nicht vollständig.

[3]) Vielleicht ausschließlich aus Cellinis Selbstbiographie.

wußte, aber wie viele Menschen wollten es nicht wissen. Es ist erbärmlich anzusehen, wie die Menschen nach Wundern schnappen, um nur in ihrem Unsinn und Albernheit beharren zu dürfen, und um sich gegen die Obermacht des Menschenverstandes und der Vernunft wehren zu können."

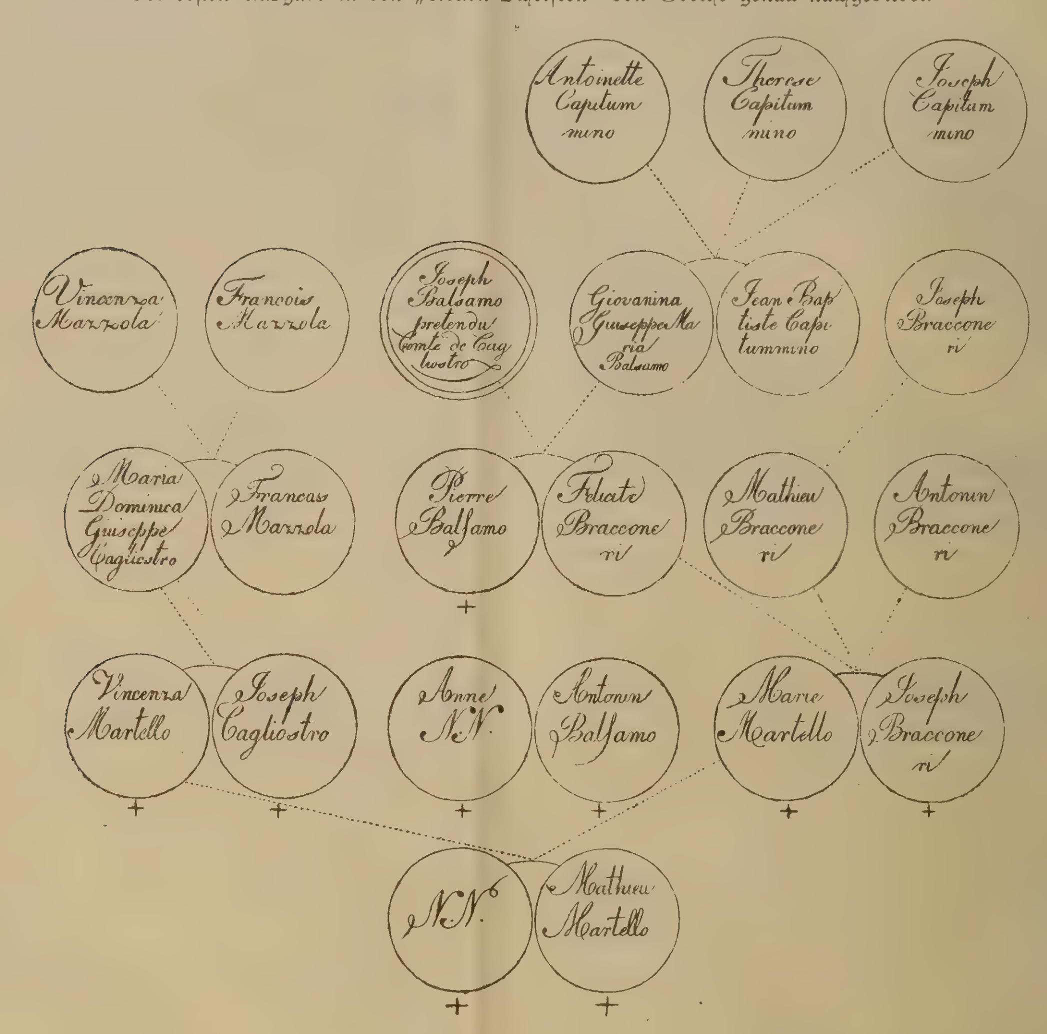
Der Auszug des Prozesses gegen Cagliostro, den Goethe hier im Auge hat, führt den Titel:

etwa auf Goethes Anregung unternommen hat, ist, soviel mir bekannt, noch nicht aufgeklärt.

Am 23. März 1792 „überraschte" Goethe die Freitagsgesellschaft der Herzogin Amalie mit dem Vortrage: „Cagliostros Stammbaum" (Goethe-Jahrbuch, XIX. Bd. 1898, S. 19). Bald darauf unterbreitete Goethe seine genealogische Studie der Oeffentlichkeit. 1792 erschienen in Berlin bei Johann Friedrich Unger: „Goethes neue

Tafel über Abstammung und Verwandtschaft Cagliostros.

Der ersten Ausgabe in den „Neuen Schriften" von Goethe genau nachgebildet.



„Compendio della vita e delle geste di G. Balsamo, denominato il conte Cagliostro, che si e estratto dal prozesso contro di lui formato in Roma l'anno 1790. Roma 1791.

Noch im Jahre 1791 erschienen von diesem Prozeßbericht eine englische, eine französische und mehrere deutsche Uebersetzungen. Die eine der letzteren rührt von Christian Joseph Jagemann, seit 1775 Bibliothekar der Herzogin Amalie, in Weimar, wo seine Uebersetzung auch erschienen ist. Ob Jagemann diese Uebersetzung

Schriften". Erster Band. Dieser Band enthält den „Groß-Cophta", „Des Joseph Balsamo, genannt Cagliostro, Stammbaum. Mit einigen Nachrichten von seiner in Palermo noch lebenden Familie" und den „Römischen Carneval".

Die zweite Ausgabe von „Goethes Werken" enthält den Aufsatz über die Abstammung Cagliostros, immer noch als selbstständige Abhandlung und mit unverändertem Titel im 12. Bande, Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1808. Er findet sich

hier auf Seite 131—156 und ist an die „Fragmente eines Reisejournals“, welche unter dem Titel „Ueber Italien“ zusammengefaßt sind, angereiht. In der dritten Ausgabe von „Goethes Werken“ ist dieselbe Anordnung beibehalten. Die Arbeit über den großen Abenteurer findet sich hier im dreizehnten Bande, Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1817, Seite 131—156.

Als sich Goethe später daran machte, auf Grund der vorhandenen Aufzeichnungen und Briefe die „Italiänische Reise“ zu schreiben, entschloß er sich, die Schrift über den Stammbaum Cagliostros darin zu verarbeiten. Die Tagebücher melden darüber unter dem 6. Juli 1817:

„Entschluß das Abenteuer mit der Familie Cagliostro in den Palermitanischen Aufenthalt einzuschalten“

und:

„Das Cagliostro'sche Abenteuer aus dem 12. Band meiner Werke copirt“

und endlich unter dem 7. Juli:

„Manuscript bis fol. 100 in die Druckerey geschafft, deßgleichen Cagliostros Abenteuer.“

Der hier in Betracht kommende Theil der „Italiänischen Reise“ erschien zuerst unter dem Titel: „Aus meinem Leben. Von Goethe. Zweyter Abtheilung zweyter Theil. Stuttgard und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1817.“

Hier steht die früher selbstständige Abhandlung mit der Ueberschrift: „Palermo, den 13. und 14. April 1817“ am Schlusse der Beschreibung des sicilianischen Aufenthaltes. Sie ist im Wesentlichen unverändert. Geringe Abänderungen und einige Kürzungen sind vorgenommen. An diese Ausgabe schloß sich dann auch die sogenannte Ausgabe „letzter Hand“ an. (Goethes Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Achtundzwanzigster Band. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1829). Bei dieser Verwebung in die „Italiänische Reise“ ist es dann auch geblieben und hier ist seitdem der Aufsatz in allen späteren Ausgaben zu finden.

Seitdem ist auch die genealogische Tafel über Abstammung und Verwandtschaft Cagliostros[4]) in Fortfall gekommen, sehr zum Schaden für das leichtere Verständiß der im Texte gegebenen genealogischen Auseinandersetzungen.

Zunächst daher einige Worte über diese Tafel.

Wie ich schon andeutete, ist es eine Verwandtschaftstafel, d. h. sie hat den Zweck, nicht bloß die Abstammung einer Person bis zu einem, ihr durch den Mannesstamm mit anderen Personen gemeinsamen Stammvater darzuthun, sondern sie soll auch die durch Verschwägerung verwandten Personen erkennen lassen, ja sie legt darauf sogar besonderes Gewicht. Dabei steckt in dem Ganzen auch eine kleine Ahnentafel Cagliostros zu vier Ahnen, also bis zu den zwei väterlichen und den zwei mütterlichen Großeltern. Diese Umstände bedingen eine eigenthümliche Anordnung der Tafel. Die Namen der einzelnen Personen sind in Kreise eingeschrieben. Der Kreis, in dem Cagliostros Name steht, ist durch eine doppelte Kreislinie kenntlich gemacht. Da, wo es sich um Geschwister handelt, hat der Zeichner zwischen den Kreisen einen Zwischenraum gelassen; da, wo es sich um ein Ehepear handelt, sind die Kreise dicht aneinander gerückt und durch einen kleinen Bogen verbunden. Die Abstammung der Kinder von den Eltern wird durch eine punktirte Linie verdeutlicht, welche von dem Kreise, der den Namen des Kindes einschließt, nach dem kleinen Bogen gezogen ist, der die beiden Kreise, welche die Namen der Eltern enthalten, untereinander verbindet. Es sind im Ganzen 23 Kreise, welche sich auf 5 Generationen derart vertheilen, daß in der obersten Reihe zwei, in der zweiten, dritten und vierten Reihe je sechs und in der fünften Reihe drei Personen oder Kreise vorhanden sind. Dabei ist die Anordnung derart, daß die älteren Generation unten, die jüngeren Generationen oben stehen.

Aus der vorstehenden Beschreibung ist unschwer zu entnehmen, daß Cagliostros Stammbaum, den man also richtiger: Cagliostros Verwandschaftstafel nennen muß, recht unübersichtlich angeordnet ist. Vielleicht ist an dieser Anordnung der Wunsch schuld, diese 23 Personen, unter Verdeutlichung des Verwandschaftsverhältnisses, auf möglichst kleinen Raum über- und nebeneinander schreiben zu können. Jedenfalls ist Goethe für die Form der Verwandtschaftstafel nicht verantwortlich zu machen. Man höre ihn darüber selbst:

„Ein palermitanischer Rechtsgelehrter war durch das französische Ministerium veranlaßt worden, dem Herkommen eines Mannes nachzuspüren, welcher die Frechheit gehabt hatte, vor dem Angesichte Frankreichs, ja man darf wohl sagen, der Welt, bey einem wichtigen und gefährlichen Prozesse die albernsten Märchen vorzubringen.[5])

Es habe dieser Rechtsgelehrte, erzählte man, den Stammbaum des Joseph Balsamo aufgestellt und ein erläuterndes Memoire mit beglaubigten Beylagen nach Frankreich abgeschickt, wo man wahrscheinlich davon öffentlich Gebrauch machen werde.

Ich äußerte den Wunsch, diesen Rechtsgelehrten, von welchem außerdem viel Gutes gesprochen wurde, kennen zu lernen, und der Erzähler erbot sich, mich bey ihm anzumelden und zu ihm zu führen.

Nach einigen Tagen gingen wir hin, und fanden ihn mit seinen Klienten beschäftigt. Als er diese abgefertigt und wir das Frühstück genommen hatten, brachte er ein Manuskript hervor, welches den Stammbaum Cagliostro's, die zu dessen Begründung nöthigen Dokumente in Abschrift und das Konzept eines Memoire enthielt, das nach Frankreich ab-

[4]) Vgl. die Reproduktion.

[5]) Gemeint ist die berüchtigte „Halsbandgeschichte“ des Kardinals Rohan.

gegangen war. Er legte mir den Stammbaum vor, wie man ihn auf der beygefügten Tafel gezeichnet findet, und gab mir die nöthigen Erklärungen darüber, wovon ich hier so viel anführe, als zu leichterer Uebersicht desselben nöthig ist.“

Aus diesem Berichte geht ganz unzweideutig hervor, daß Goethe sich eine möglichst getreue Kopie des Stammbaumes mitgenommen, und diese, wiederum in getreuer Nachbildung, seinem Aufsatze beigegeben hat. Die Schlußworte Goethes lassen auch deutlich genug erkennen, daß er sich der mangelnden Uebersichtlichkeit der, von seinem palermitanischen Gewährsmann aufgezeichneten Tafel bewußt war. Allein es schien Goethe wichtiger, seine Quelle in der ursprüglichen Gestalt vorzulegen, als ihr durch eigene Umarbeitung eine verständlichere Gestalt zu geben, wie das z. B. von Heinrich Düntzer in seiner Ausgabe von Goethes Werken (24. Theil, S. 597) geschehen ist.

Die Erläuterung, welche Goethe zu der Tafel giebt, lautet folgendermaßen:

„Joseph Balsamo's Urgroßvater mütterlicher Seite war Mattheus Martello. Der Geburtsname seiner Urgroßmutter ist unbekannt. Aus dieser Ehe entsprangen zwey Töchter, eine Namens Maria, die an Joseph Bracconeri verheirathet und die Großmutter Joseph Balsamo's ward. Eine andere, Namens Vicenza, verheirathete sich an Joseph Cagliostro, der von einem kleinen Ort La Noara, acht Meilen von Messina gebürtig war. Ich bemerke hier, daß zu Messina noch zwey Glockengießer dieses Namens leben. Diese Großtante war in der Folge Pathe bey Joseph Balsamo; er erhielt den Taufnamen ihres Mannes, und nahm endlich auswärts auch den Zunamen Cagliostro von seinem Großonkel an.

Die Eheleute Bracconeri hatten drey Kinder, Felicitas, Mattheus und Antonia.

Felicitas ward an Peter Balsamo verheirathet, den Sohn eines Buchhändlers in Palermo, Antonin Balsamo, der vermuthlich von jüdischem Geschlecht abstammte. Peter Balsamo, der Vater des berüchtigten Joseph, machte Bankerout und starb in seinem 45. Lebensjahre. Seine Wittwe, welche noch gegenwärtig lebt, gab ihm außer den benannten Joseph noch eine Tochter, Johanna Joseph-Maria, welche an Johann Baptista Capitummino verheirathet wurde, der mit ihr drey Kinder zeugte und starb.

Die Abstammungen der Seitenverwandten zeigt der Stammbaum deutlich genug, und die Verstorbenen sind mit einem Kreuze bezeichnet.“

Bemerkenswerth ist noch, daß Goethe es für nothwendig hält, besonders hinzu zu fügen, daß das Memoire des Rechtsgelehrten „auf Taufscheine, Ehekontrakte und Instrumente gegründet war, die mit Sorgfalt gesammelt waren.“

Er hatte ein sehr richtiges Gefühl dafür, daß man sich auf die eigenen Angaben von Personen, über ihre Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnisse nicht unbedingt verlassen kann. Mit denjenigen Personen der Tafel, welche noch lebten, trat ja Goethe in persönliche Berührung und mancher andere, kann man wohl sagen, hätte sich mit den mündlichen, die Stammtafel bestätigenden Angaben dieser Personen begnügt, ohne die urkundlichen Beilagen der Tafel zu prüfen.

Am Schlusse seiner Erzählung berichtet dann Goethe in anmuthiger Weise, wie er zunächst Cagliostros betagte Mutter sowie seine Schwester, verehelichte Capitummino, dann den Sohn und die eine Tochter Capitummino, arme und ehrbare Leute, kennen lernte.

In einem schönen Zeugniß für den Edelsinn des großen Dichters und Menschen klingt die kleine Schrift aus. Cagliostro hatte seine armen Verwandten kurz vor seinem Verschwinden aus Palermo um eine, für die ärmlichen Verhältnisse dieser Leute ansehnliche Summe beschwindelt. Goethe, dessen Mitleid erregt war, hatte sofort nach dem Besuche den Entschluß gefaßt, der Familie diese Summe wieder zu erstatten. Seine Reisebaarschaft erlaubte ihm jedoch nicht, es gleich zu thun. Es mußte die Ausführung seines Vorhabens bis zu seiner Rückkehr nach Weimar aufschieben, hat aber die Familie nicht vergessen. Ende 1788 gelangte sie in Besitz der von Goethe geschenkten Summe. Goethe hatte die Angelegenheit aber in so zarter Weise erledigt, daß die Familie glaubte, das Geld stamme von Joseph Balsamo, alias Cagliostro, dem großen Abenteurer! Goethe bekennt auch in seiner Schrift über Cagliostro die Absicht, die Familie noch weiter unterstützen zu wollen, und bittet seine Freunde und edelgesinnte Landsleute, ihm dabei behülflich zu sein. Aus den Briefen Goethes ist, nebenbei bemerkt, bekannt, daß ihm der Herzog Ernst von Gotha einen ansehnlichen Beitrag für diesen Zweck überwies.

Ich glaube, man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Wunsch, die unglückliche Familie, mehr als ihm seine eigenen Mittel erlaubten, zu unterstützen, mit eine Triebfeder für Goethe gewesen ist, die Darstellung der Verwandtschaft Cagliostros zu einer Zeit zu veröffentlichen, als Alles dasjenige, was Goethe mittheilen konnte, durch die Veröffentlichung der römischen Prozeßakten, wie er wohl wußte, schon weltbekannt war.

Zwar giebt Goethe in seinem, vorhin mitgetheilten Briefe an Fritz Jacobi als Grund der Veröffentlichung an: „damit über diesen Nichtswürdigen gar kein Zweifel übrig bleibe“, allein Goethe liebte es nicht, seine meist ganz im Stillen, in hochherziger Weise geübte Mildthätigkeit irgendwie in den Vordergrund zu rücken.

Wenn ich mir nun erlauben darf, in aller Bescheidenheit, mein Urtheil über den genealogischen Werth der Schrift: „Des Joseph Balsamo, genannt Cagliostro, Stammbaum“ zusammen zu fassen, so ist es folgendes. Einen besonderen genealogischen Werth kann die Schrift nicht beanspruchen. Was Goethe mittheilt, ist einerseits zur Zeit der Veröffentlichung nicht mehr neu, es gründet sich andererseits nicht auf eigene Forschungen. Auch hat Goethe dem Stamm-

baume durchaus nicht etwa vom Standpunkte des Genealogen aus neue Seiten abgewonnen, wozu die Abstammung eines Mannes, wie Cagliostro, Gelegenheit genug bietet. Was Goethe mittheilt, ist das nackte, von ihm zufällig und mühelos erfahrene Thatsachenmaterial. Interessant ist die Schrift nur deshalb, weil sie von einem Goethe herrührt, weil sie ein persönliches Erlebniß Goethes schildert. Das hat Niemand genauer erkannt, wie Goethe selbst. Von dieser Erkenntniß durchdrungen, hat er in den späteren Ausgaben seiner Werke der Schrift den Charakter einer selbstständigen Abhandlung genommen und sie in die „Italiänische Reise" aufgenommen.

Ihre Bedeutung für die Genealogie wird aber dadurch in keiner Weise geschmälert. Sie liegt darin, daß die Schrift beweist, daß einer der erleuchtetsten Geister, die Deutschland besessen hat, daß ein Goethe klar erkannte, was bis heute noch immer nicht Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, daß nämlich die genealogischen Verhältnisse eines Menschen, zum Mindesten die eines irgendwie merkwürdigen Menschen, von Interesse sind.

Das Studium der genealogischen Verhältnisse der Menschen nach allen Richtungen hin ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Genealogie. Muß sie nicht stolz sein, einen Goethe unter den Gewährsmännern ihrer Bedeutung zu sehen!

Goethe erkannte die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft.

Das beweist die Schrift über Cagliostro.

Goethe erkannte die Nützlichkeit genealogischer Tafeln für das geschichtliche Verständniß.

Das beweist die „Stammtafel des Hauses Medicis".

Daß ein Goethe beides erkannte, das ist das Werthvolle für die genealogische Wissenschaft. Sie hat somit allen Grund, auch ihrerseits ein Lorbeerreis huldigend in den Ruhmeskranz des Unsterblichen zu winden.

Der Osiandersche Wappenbrief vom Jahre 1591.

Von Amtsrichter Conrad-Mühlhausen, Ostpr. (Kr. Pr. Holland).
(Mit einer Abbildung).

D. d. Neuburg a. d. Donau 1591 Nov. 29 verlieh der Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein, Philipp Ludwig, dem Doktor der heiligen Schrift, Fürstlichen Württembergschen Rath und Hofprediger Lucas Osiander in Stuttgart und seinen Nachkommen auf die Bitte des Ersteren von Neuem das Recht, ein bestimmtes Kleinod und Wappen zu führen. — Das wohl erhaltene Original dieses wenig bekannten Wappenbriefs auf Pergament, welches der hier nicht genannte Senior der berühmten Theologen-Familie Osiander z. Zt. besitzt und im Königl. Württemb. Geheimen Haus- und Staats-Archiv zu Stuttgart zu deponiren gedenkt, ist besonders interessant durch die ausgezeichnete Ausführung der vom Wappenmaler HK. herrührenden Wappenzeichnung*) und den vorzüglichen Erhaltungszustand derselben. Die schöne, auf den Stand des Beliehenen anspielende Wappendarstellung ist aus der folgenden korrekten Abbildung ersichtlich. An dem Pergament (67 × 54,5 cm) hängt an schwarz-gelben Seidenschnüren das Wachssiegel des Verleihers ohne Kapsel. Wir geben hierunter den bei Dr. E. Lehmann: Stammtafel der Familie Osiander. Königsberg i. Pr. 1890. Verlag von H. Herrmann, S. 2—4, nicht nach dem Original auch nicht ganz korrekt abgedruckten Wortlaut dieses interessanten Wappenbriefs:

WJR Philips Lúdwig Von Gottes genaden Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog in Bayrn, Graue zu Veldentz, vnnd Sponheim p. Bekhennen für Vnns, Vnnser Erben vnnd thuen khundt meniglich, Wann Wir von Fürstlicher angeborner Tugenden vnnd Milltigkheiten geneigt vnd begierlich seindt, Menigclich vnd besonnder den Jenen, die sich vor andern der Erbarkeit, gueter sitten vnd tugenden befleissen, auch gegen Vnns in Vnderthenigkheit vnd getrewen Diensten guetwillig erzeigen vnnd solches hinfüro zuthun erbieten, Genedigen gueten willen vnd zunaigung mitzutheilen.

Vnnd Wir nun von dem Würdigen vnnserm lieben besondern Luca Osiander, der heiligen schrifft Doctorn, diser Zeit Fürstlichen Württenbergischem Rath vnnd Hofpredigern, vnnderthenigclich ersucht vnnd gebeten worden sindt, Jne vnnd seine Erben mit einem Cleinoth vnnd Wappen gnediglich zuuersehen.

Das Wir demnach solch zimblich bethe vnd die Vorerzelten Erbarn guete Vrsachen angesehen, Vnnd haben darauff mit wolbedachtem Mueth, guetem Rath vnnd Rechten wissen, auch in Crafft vnnd vermögen des Hauses vnd Fürstenthumbs, Deßgleichen Vnnserer Vorfahrn der Fürsten von Bayern gueter löblicher allter langhergebrachter gewonheit vnnd gebrauch dem Vorgedachten Doctor Lucam Osiander vnd alle seine Jetzt lebendige Eheliche leibs Erben vnnd derselben Eheliche Erbens Erben für vnnd für mit disem hernach angezeigtem Cleinoth vnnd Wappen von newem genediglich begabet, Versehen vnd begnadet vnd Jhnen dasselbig gegeben. Nemblich einen Schildt, in der mitten über zwerch gleich abgetheilt, dessen Obertheil von Weisser farb, darinnen ein Rote Rosen von Fünff pletern vnd in der mitte einem gelben bützlein, der Vndertheil von Blawer farb, in welchem ein Halber gelber Monschein oder Circkhel über sich gegen dem Obertheil des Schildts stehendt, Vff welchem Schildt ein Eisenfarber Stechhelm mit einer zu Ruckh außgeworffener helmdeckh geziert, deren theil zur Rechten von Weisser vnd Roter, Der zur linckhen handt aber gelber vnd

*) Die farbige Darstellung des Osianderschen Wappens bei Lehmann a. a. O. (Titelblatt) ist ganz und gar nicht korrekt.

blawer Farbe, Vber welchem Stechhelm zwen hindter einander über sich stehende Flügel, welche in der mitt über zwerch mit farben, einem halben gelben Monschein vnd Roten Rosen aller gestalt dem Schildt gleich abgetheilt, vnnd wie solch Wappen in mitte dises Brieffs mit seinen Rechten farben illuminirt vnd außgestrichen gesetzt ist, Versehen, begaben vnd begnaden. Ine auch damit Wissentlich in Crafft diß Briefs, Allso, das nun fürohin der obbenante D. Osiander vnd alle seine Jetzt lebendige vnnd khunfftige Eheliche leibs Erben, auch derselben Eheliche Erbens Erben fürvnd für solch Wappen vnd Clainoth haben, führen vnnd das nun fürbaß zu Insigeln, Pettschafften, auffschlegen, Begrebdnussen, gezelten, Stürmen, Streitten vnnd an allen andern Erbarn vnd Redlichen sachen vnnd geschefften, Alls sich zu solchem gebürt vnnd frommen Redlichen Leüthen wol zusteht, an allen endten vnnd gerichten nach Ihrer Notturfft Vnuerhindert ewigclich haben vnd gebrauchen sollen vnd mögen.



Darauf Menigclich, Geistlich vnnd Weltlich vnnd Jedern Insonderheit ersuechendt vnnd bittendt, Wie sich dann einem Jeden seinem Standt vnd Wesen nach gezimmet vnnd mit allen den Vnsern schaffendte.

Den mehr bemelten D. Osiander, Auch alle seine Eheliche leibs Erben Vnnd derselben Ehelich Erbens Erben, wie vor stehet, bey diser Vnnser Versehung, begabung vnnd begnadung geruewigclich bleiben, Vnd sie derselben geniessen vnd gebrauchen zulassen, Inen auch daran keinerley Eintrag, Irrung nach Verhinderung zuthun, sonder sie darbey getrewlich handtzehaben.

Das wöllen Wir zur billigkheit vmb Euch alle gebürlich Verdienen vnnd Erkhennen.

So thuen die Vnnsern daran Vnnser Ernstliche Mainung.

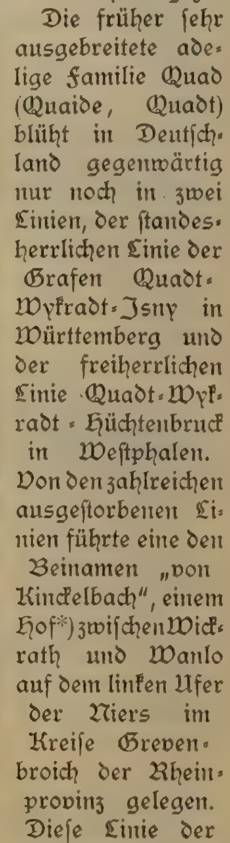
Doch sollen dise Wappen vnnd Clainoth anndern, die Vileicht dergleichen Vor Redlich hergebracht hatten, an denselben Ihren Cleinothen, Wappen vnnd Rechten Vnuergriffen vnnd Vnschedtlich sein.

Vnnd deß zu Wahrem Vrkhundt haben Wir Vnser Fürstliches Insigell an disen Brieff gehanngen.

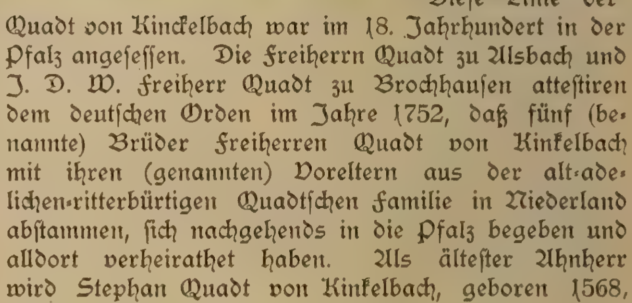
Der geben ist in vnnser Statt Neuburg an der Thonaw, den Neun vnd zwaintzigstenn Nouembris, als man zelet Von Christi Vnnsers einigen Erlösers Vnnd seeligmachers heiligen geburdt Ain Tausendt Unnd im Ainvnd Neünzigisten Jare.

Zu dem Artikel „Der Reichsadler des Matthias Quadt“

in Nr. 1 d. Bl. geht uns noch folgende die Genealogie des Matth. Quadt betreffende interessante Mittheilung zu.



Die früher sehr ausgebreitete adelige Familie Quad (Quaide, Quadt) blüht in Deutschland gegenwärtig nur noch in zwei Linien, der standesherrlichen Linie der Grafen Quadt-Wykradt-Isny in Württemberg und der freiherrlichen Linie Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck in Westphalen. Von den zahlreichen ausgestorbenen Linien führte eine den Beinamen „von Kinckelbach“, einem Hof*) zwischen Wickrath und Wanlo auf dem linken Ufer der Niers im Kreise Grevenbroich der Rheinprovinz gelegen. Diese Linie der



Quadt von Kinckelbach war im 18. Jahrhundert in der Pfalz angesessen. Die Freiherrn Quadt zu Alsbach und J. D. W. Freiherr Quadt zu Brochhausen attestiren dem deutschen Orden im Jahre 1752, daß fünf (benannte) Brüder Freiherren Quadt von Kinkelbach mit ihren (genannten) Voreltern aus der alt-adelichen-ritterbürtigen Quadtschen Familie in Niederland abstammen, sich nachgehends in die Pfalz begeben und alldort verheirathet haben. Als ältester Ahnherr wird Stephan Quadt von Kinkelbach, geboren 1568,

*) Unter diesem Namen nicht mehr bekannt. Die Lage geht aus dem von Mathias Quad 1608 herausgegebenen Atlas Fasciculus Geographicus Karte von Jülich hervor. J. J. Merlo (s. unten) giebt an, Kinckelbach sei jetzt nur eine verfallene Hütte.

Sohn der Eheleute Johann Quadt von Kinkelbach und einer Anna von Rynxheim angegeben.*) Dem Vornamen Stephan nach zu urtheilen, stammte diese Linie Quadt von Kinkelbach von einem Stephan Quadt von Wickerath ab, welcher 1541 als Domherr zu Mainz resignirte und seine Magd (Haushälterin?) heirathete, nachdem er protestantisch geworden war. Nach v. Steinen Westphälische Geschichte III S. 547, soll Mathias Quadt von Kinkelbach von Adolf Quadt, dem Sohn eines Stephan Quadt, abstammen. Ob die Eheleute (s. oben) Johann Quadt von Kinkelbach und Anna von Rynxheim urkundlich nachzuweisen sind, möchte ich dahingestellt sein lassen. Mathias Quadt war 1557 zu Deventer (damals deutsche Reichs- und Hansestadt) geboren. A. Birlinger in Picks Westdeutsche Monatsschrift VII, S. 51, giebt an, daß er nach seiner „Teutscher Nation Herrligkeit" in Deventer nur „ein jahr oder funff" erzogen worden sei, er sei dann in die Pfalz gekommen und habe zu Neuhausen studirt. (Näheres bei A. Birlinger l. c.) von da sei er um das Jahr 1570 nach Heidelberg zur Universität gegangen.

Die erste Unterweisung im Kupferstechen erhielt er in Deventer, wo er „bei Heinrich Friesen dem Goldschmit" ein Jahr arbeitete. 1590 arbeitete er wiederum bei einem Goldschmied (Teutscher Nation Herrlichkeit, S. 329 u. 429). Hauptsächlich beschäftigte er sich mit geographischen und heraldischen Darstellungen, wobei auch Bildnisse vorkommmen. 1594 erschien zu Köln a. Rh. seine Schrift: Europae totius orbis terrarum partis praestantissimae u. s. w., gewidmet Philipp Cratz von Scharpfenstein (die Familie aus dem Rheingau von der Burg Scharffenstein bei Kiedrich), dessen Wappen auch dargestellt ist. 1596 erschien eine vermehrte Ausgabe, worin an Stelle des Cratz'schen Wappens das Porträt des Philipp erscheint. Zu Köln erschienen auch Einzelblätter, jetzt selten und gesucht. Eines dieser fliegenden Blätter in Quart zeigt die Symbole des Todes und das Quadt'sche Wappen, worüber die Inschrift:

> Weder des reichen noch des armen
> Thut sich der Doet erbarmen
> Königliche szepter und bethlerstab
> Müssen zugleich in des Dotes Grab.

Das Blatt trägt die Jahreszahl 1594.

1608 erschien zu Köln sein Atlas: Fasciculus Geographicus „In ordinem hunc compendiosum redactus per Matthiam Quadum Sculptorem" bey Johan Buxemacher Kunstdrucker uff S. Maximini straß daselbst. Das Werk mit vielen interessanten Karten und Porträts von Fürsten sowie Länderwappen ist dem Lic. juris utr. Herman Kran gewidmet, dessen Wappen bei der Widmung dargestellt ist. Die Karten tragen verschiedene Jahreszahlen von 1589 bis 1609 auf einzelnen steht „Quad fecit" auf anderen „Heinrich Nagel fecit", wieder auf anderen nur ein Q.

*) Deutsch-Ordens-Central-Archiv in Wien, Nr. 4788 bis Nr. 4793.

1609 erschien das Hauptwerk Quads „Teutscher Nation Herligkeit." Auf dem Titel heißt es: „Durch Matthis Quaden von Kinckelbach". Diesen Beinamen scheint er also erst um diese Zeit geführt zu haben. In der Widmung an den Kurprinzen Friedrich von der Pfalz, sagt er, daß er „Der Churfürstlichen Pfaltz underthan nun ein zeitlang gewesen und noch sei." Nach 1609 muß M. Quad gestorben sein, spätere Werke von ihm sind nicht bekannt:

Biographie: J. J. Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler (sehr ausführlich, mit genauer Anführung aller Schriften Quads) S. 332 bis 340. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 27 S. 1 u. f. Picks Monatsschrift Bd. VII 50—58 (von A. Birlinger).

Eines Henricus Quad a Kinekelbach Juliacensis wird 1602 als Studirender in Heidelberg gedacht. (Aachener Gesch.-V. Zeitschrift VII 138). Meine Ansicht ist, daß entweder Mathias Quad selbst ein spurius eines Quad-Wickerath oder ein Nachkomme eines Bastardsohnes gewesen ist.*) Vielleicht waren die ersten Quad v. Kinckelbach in der Pfalz (s. oben) seine näheren Verwandten, vielleicht war er ein spurius eines Quad-Kinkelbach und nahm dann erst späterhin den Zunamen „von Kinckelbach" an. Die Familie Quadt-Wickrath war übrigens immer eine streng protestantische in mehreren Linien, erst später wurde die standesherrliche Linie wieder katholisch. Mathias Quad soll protestantisch gewesen sein, vielleicht kam wegen der Religion sein Vater oder seine Mutter nach Deventer.

Die meisten der vorstehenden Nachrichten über Mathias Quad verdanke ich Herrn Stadarchivar Pick zu Aachen. E. v. Oidtman.

Latinisirte Namen.

Mit dem Wiedererwachen des klassischen Alterthums verbreitete sich auch in Deutschland unter den Gelehrten die Sitte, den ererbten deutschen Namen mit einem künstlich mehr oder minder geschickt ersonnenen, latinisirten zu vertauschen. Diese Aenderungen bieten für den Genealogen und Heraldiker insofern manche Schwierigkeiten, als nicht nur Träger verschiedener deutscher Namen einen gemeinsamen latinisirten wählten, sondern auch Träger desselben deutschen Namens, manchmal sogar Verwandte, sich verschiedener latinisirter Formen bedienten. Im Folgenden habe ich versucht, einige mir begegnende latinisirte Namen und deren deutsche Grundform zusammenzustellen. Ihre Zahl wird sich leicht vermehren lassen, das Gebotene will hierzu als Anregung dienen. Manche Namen bilden lediglich Uebersetzungen, manche nur Entstellungen des deutschen bezw. französischen u. s. w. Namens. Es finden sich folgende Latinisirungen:

*) Vergl. dazu „Herold", Febr. 1898 S. 13. Bericht über die 571. Sitzung.

Abbas, Abt.
Aegidius, Ilgen, Egidi.
Aenetius, Löblich.
Agricola, Bauer.
Alardus, à Lardi.
Albinus, Weiß, Weiße, Weise.
Alliaeus, Knoblauch.
Amerimnus, Unsorge.
Amlius, Ohmling.
Angelander, Engelmann.
Angelius, Engel.
Angelocrator, Engelhard.
Apianus, Bennewitz.
Arentius, Arndt.
Argyrius, Bienstock.
Arithmaeus, Zähler.
Arnurus, Lämmerschwanz, Lämmerzagel.
Arthopaeus, Becker.
Atropaeus, Beck.
Aulaeander, Hofmann.
Auriacum, Oranien.
Aurifaber, Goldschmied.
Avenarius, Habermann, Haberstroh.
Avicula, Vogel.
Balduin, Baldwein.
Bandovius, Band.
Barthisius, Bartsch.
Baudenius, Juner.
Bavarus, Baier, Beyer.
Beatus, Seliger.
Beltenius, Beltin.
Betulius, v. Birken, Bürckner.
Beza, Pez.
Bezius, Pötz.
Biccius, Bieck.
Bodinus, Bode.
Bohemus, Behem, Böhme.
Bonvinius, Gutwein.
Brettius, Brett.
Briccius, Brix.
Brochmandus, Brockmann.
Brotuffus, Brottauff.
Brucaeus, Brutze.
Bruno, Braun.
Bucerus, Buzer.
Bucherius, Bücher.
Bucretius, Rindfleisch.
Buczkenius, Buczkein, Butschky.
Budaeus, Budde.
Bufacus, Boff.
Bufius, Boff.
Bulaeus, Buhle, Bule.
Bulichius, Bülcke, Bülche.
Buna, Buhn.
Burcardus, Burchard.
Burccardus, Burckart, Burckard.
Burchardi, Burchard.
Bushius, Busche.
Caelius, Zelle.
Caesar, Kaiser.
Caesius, Käse.
Calcearius, Schuh.
Calenius, Kalen, Kahle.
Calibius, Stahl.
Calisius, Kalisch.
Calius, Kahle.
Calvisius, Calwitz.
Calvus, Kahle.
Camerarius, Kämmerer.
Camichius, Kamcke.
Caminaeus, Feuerbüter.
Campanus, Glöckner.
Canabaeus, Konopka.
Candidus, Weiß.
Capella, Ziegengeist.
Caper, Bock.
Capito, Grotekop, Großkopf.
Capnio, Stubenrauch.
Carolus, Karl.
Carpentarius, Wagner.
Carthesius, Des Carts.
Caselius, Kasel.
Cato, Katte.
Cautius, Kautz.
Celichius, Köhlichen.
Celius, Zelle.
Cellarius, Keller, Kellner, Hauskeller, Kretzschmar, Borrhauß.
Cellius, Zelle.
Cerameus, Kanngießer.
Chaericus, Gericke.
Chalybius, Stähler.
Charondas, le Caron.
Chemnitius, Kemnitz.
Chiomusus, Schneesing.
Chladenius, Claden.
Christiani, Kirsten.
Chrysander, Goldmann.
Chytraeus, Kochhafe.
Ciconia, Storch.
Cingularius, Gürtler.
Cingulatrinus, Gürtler.
Cisnerius, Kistner.
Clajus, Claus.
Clamorinus, Schreier.
Clarius, Klär.
Clauiger, Keil.
Claviger, Keil.
Cletus, Klette.
Clodius, Klöde.
Closius, Klose.
Clungius, Klunge.
Cnemiander, Hosemann.
Coccejus, Koch.
Coccius, Koch.
Cochius, Koch.
Coemisius, ?
Colasius, Kohlhase.
Coldebacius, Koldebatz, Coldebach.
Colerus, Köhler.
Conovius, Kunow, Konow.
Conradi, Kunze, Kuntz.
Contius, le Conte.
Coquus, Koch.
Cordis, Herz.
Cordus, Kord.
Cori, Brunner.
Cornarius, Hagbutt, Horn.
Cornerus, Körner.
Coronarius, Kröner.
Corpus, Leib.
Corvinus, Raabe, Rabener.
Cotta, Kothe, Kotte.
Cotzurrectius, Koter.
Crato, Kraft.
Cretius, ?
Crispus, Kraushaar.
Cropatius, Kropatscheck.
Crucerus, Kreutzer.
Crusius, Kraus, Krause.
Cubulus, Würfel.
Cujacius, Cujas.
Cundius, Kunad.
Cuno, Köhne, Kühn.
Curaeus, Scheerer.
Curtius, Kort, Korte, Kurz, Corti (ital.).
Cuspinianus, Spießhammer.
Dalichius, Dalchow, Dalichau.
Dasypodius, Rauhfuß.
Decimator, Zehner.
Decius, Hovesch.
Dicastus, Richter.
Divitiarius, Reiche.
Doleator, Bötticher.
Domisius, Dommitzsch, Domisch.
Donati, Donath.
Donellus, Doneau.
Drabitius, Drabitzsch, Drabitz.
Drebis, Treber.
Drincius, Drinkaus, Trinkaus.
Drusius, van den Driesch.
Dryander, Eichmann.
Duarenus, Duarein.
Durrius, Dürr.
Eccelius, Eckel.
Emdenius, von Emden.
Emricus, Emerich.
Ernesti, Ernst.
Eska, Eschke.
Faber, Schmidt, Lefèvre, du Faur, du Faure, Favré.
Fabricius, Schmidt, Schmiedel, Goldschmid.
Fayus, du Fay.
Feigius, Feige.
Ferinarius, Wildpräter.
Ferrerius, Duferrier.
Fibingenius, Fibing.
Ficinus, Feige.
Finx, Francisci.
Flaccus, Fleck.
Flacius, Flachs.
Flaminius, Flämiger, Flamminger.
Fomanus, Fohmann.
Forcatulus, Forcadel.
Forerius, Fourier.
Fortisius, Förtsch.
Forwercius, Vorwerk, Forwerg.
Foxius, de Foix, Defoy.
Francisci, Franz.
Freigius, Frey.
Friederici, Friedrich.
Frisius, Friese.
Frisaeus, Friese.
Fusius, Fuß, Fues.
Gallicianus, Hanisch.
Galliculus, Hänel, Hänchen.
Gallinarius, Hanisch.
Gallus, Hahn, Hanisch.
Garthius, Garth.
Gericius, Gericke.
Gerpisius, Gerpst.
Gesenius, Giese.
Gigas, Rieß, Riese.
Glicius, Glich.
Gloccius, Glocke.
Gothofredus, Godefroi.
Grabaeus, Grabe.
Grotius, de Groot.
Grunaeus, Grun.
Grynaeus, Gryner.
Gryphius, Gryff.
Gueinzius, Weintz.
Gyncer, Rabus.
Halicus, Fischer.
Halmandus, Hellmund.
Haloander, Meltzer, Salzmann.
Hanesius, Hanisch.
Hedio, Heyde.
Heidenius, Heiden.
Heineccius, Heinecke.
Heinsius, Pontanus.
Heintius, Heinze.
Helandus, Heiland.
Heliander, Sonnemann.
Helvicus, Helwig.
Hemiartus, Halbrod.
Heniochus, Fuhrmann, Wagenknecht.
Henrici, Heintz.
Herdesianus, Hardesheim.
Herpestus, Herbst.
Hilarius, Frölich.
Hippander, Roßmann.
Honest, Ehrlich.
Hosiander, Hoßmann gen. Hosen-Enderle.
Jacobiscus, Jäckel.
Janitius, Jänichen.
Janus, Jahn.
Jenisius, Jenisch.
Imbricius, Ziegler (1573).
Inquies, Unruh.
Josua, Jost, Just.
Judex, Richter.
Kazor, Garzer.
Krapitius, Krapitsch.
Künelius, Kühnel.
Lagus, Hase.
Laurentius, Lorenz, Gabler.
Lauriscus, Lauris.
Lentinus, Linse.
Leo, Löwe, Leb, Lau.
Leomannus, Lehmann.
Leoninus, vom Leeuwen.
Leonitius, Lintzsch.
Lerbecius, Lerbecke.
Linturius, Lintner.
Liscovius, Liske, Leßkow.
Longus, Lange.
Lossius, Loß, Lose, Lossig.
Lucas, Lux.
Ludecus, Lüdicke.
Lycus, Wolff.
Lyserus, Leyser.
Lysthenius, List.
Machaeropoeus, Messerschmidt.
Maccovius, Makkowski.
Mager, Koch.
Magirus, Koch.
Major, Großer, Mayer, Meyer.
Majus, May.
Malsius, Malsch.
Marci, Marcks, Marx.
Maresius, des Marets, Marees.
Marius, Mayer.
Marsilius, Märsel.
Martius, Merz.
Melanchthon, Schwarzerd.
Melidaeus, Milde.

Mencelius, Mentzel.
Micraelis, Lutkeschwager.
Mildaeus, Milde.
Milichius, Milisch.
Milvius, Geyer.
Minervus, Myhmer.
Miraeus, Lemire.
Mirus, Wunderlich.
Mitius, Mützsch.
Molinaeus, Dumoulin.
Molitor, Müller.
Montanus, Berger.
Mugius, Müge.
Murarius, Mäurer.
Musaeus, Meusel.
Musculus, Mäusel, Meusel.
Myconius, Mecum, Geißhäuser.
Mylius, Myller, Müller.
Myscephalus, Mäußkopf.
Mythius, Mieth.
Nannius, Nanne.
Naso, v. Nase.
Nauclerus, Verge, Vergehans.
Nazer, Nütz.
Neander, Neumann, Naumann.
Neostephanus, Neucrantz.
Nesselius, Neßel.
Nicaeus, Nickisch.
Nicander, ? (? Siegmann).
Nicius, Nitsche.
Nicolai, Nickerle, Claus.
Nigrinus, Schwarz.
Nisaeus, Niese.
Nitius, Nitsche.
Noelius, Noll, Nolde.
Noilius, Noll, Nolde.
Nucelius, Nözel, Nüßchen.
Nucleus, Nüßchen.
Obsopoeus, Koch.
Odontius, Zahn.
Oecolampadius, Hausschein.
Oenitomus, Schneidewin.
Olearius, Oehler, Oelmann, (? Coppermann gen. Oehlschläger).
Opilio, Schöffer.
Opitius, Opitz.
Origanus, Tost.
Ornithoparchus, Vogeler.
Orphenus, Orpheuntz.
Ortelius, Ortel.
Ortlepius, Ortleb.
Ostorodius, Osteroth.
Ostrovius, Ostrowski.
Paceus, Fried.
Paxmann, Friedmann.
Papa, Papst.
Pauli, Pagel.
Pelargus, Stockmann.
Peorvius, Pöhr.
Pharetratus, Köcher.
Philostratus, Liebeherr.
Picus, Specht.
Pierius, Birnbaum.
Piper, Pfeffer.
Piperius, Pfeffer.
Piramen, Kegel.
Piscator, Fischer.
Piska, Peiske.
Pistor, Bäcker.
Pistorius, Bäcker, Becker, Beck, Beckjölner, Phister.
Pithonius, Büttner.
Placcius, Plack, Plaon.
Placotomus, ?
Poëtius, Pötz.
Polantus, Poland.
Poliander, Gramann.
Polonus, Pohl, Pohle.
Pollicarius, Daume.
Pollius, Pollach.
Polysander, Graumann.
Pontanus, Brück, Brückner, Heinsius.
Portius, Porzig.
Praetorius, Schultheiß, Scholtz, Schultze, Schultes, Schulze, Richter.
Pueritius, Kind.
Quabius, ?
Quartus, Vierling.
Quasius, Sauer.
Rabus, Gyncer.
Ranis, Fröschler.
Ravius, Rhau.
Regius, König.
Reimigius, ?
Reineccius, Reinecke.
Repentinus, Repentik, Rebentisch.
Revingius, ?
Rex, König
Rivander, Bachmann.
Rivinus, Bachmann.
Roda, Rothe.
Romanus, Rulmann, Raumer.
Romulus, Röhmel, Rahmel.
Rosa, Rößner.
Rosae-Montanus, Rosenberg.
Rosatus, Rößner.
Rosianus, Roschang.
Rosinus, Roßfeld.
Rota, Roth.
Rüdelius, Riedel.
Ruffinus, Rhemann.
Ruhelius, Ruhle.
Ruta, Raute.
Ruthenius, Rothe.
Sabinus, Schuler.
Sagittarius, Schütze.
Salicaeus, Weide.
Sarcander, Fleischmann.
Sarcerius, Scherer.
Sarius, Sahr.
Sartor, Schneider.
Sartorius, Schneider.
Schepiola, Schönpichel (1581).
Schlaupius, Schlaup, Schlaupen.
Schlipalius, Schlipal.
Schmolerus, Schmaler.
Schmollius, Schmolling.
Schultesius, Schulze.
Schundenius, Dzjondi, Schunde.
Schwopius, Schwope.
Scotus, Schott.
Scribonius, Schreiber.
Scultetus, Scholtz, Schultze.
Siderocrates, Eisenmenger, Isenmanner.
Sinapius, Senff, Senf.
Soter, Heyl.
Stajus, Staw, v. Stosch.
Stella, de l'Étoile.
Stephanus, Steffgen.
Stephani, Steffens.
Stinanis, Steinauer.
Stojus, v. Stosch.
Suchodolius, Suchodolski.
Suevus, Schwobe, Schwab.
Sutorius, Schuster.
Sylvanus, Schönwald.
Sylvius, Waldmann.
Tectander, Dachmann, Zimmermann.
Telamonius, Tielemann.
Tellinzius, Tellnitz.
Theodoricus, Diettrich.
Thilo, Thil, Till.
Thuringus, Düring.
Tilesius, Thielisch.
Tilianus, Lindner.
Tilius, Dutillet.
Timaeus, Tieme, Ehrhardt.
Tiraquellus, Tiraqueau.
Titius, Dietz, Diez, Titze, Titz.
Titus, Titze, Titz.
Toxites, Schütze.
Trojan, v. Troyen.
Tryllitius, Tryllitz.
Turcisius, Türke.
Udalricus, Ulrich.
Ursinus, Bär, Behr, Beringer.
Valentin, Walther.
de Valva, vom Thore.
Venator, Jäger.
Viccius, Dicke.
Villichius, Wilke.
Villitius, Willitz.
Vinholdus, Weinhold.
Vinitor, Winzer.
de Viridario, v. Graßhoff.
Vitelius, Voythl.
Vitellius, Wittel.
Vopelius, Vaupel.
Vulpius, Fuchs.
Vultejus, Wöhl.
Vulturius, Geyer, Walter, Wolter.
Wathsius, Watz.
Watzius, Watz.
Wencelius, Wenzel.
Wimpina, Koch.
Winshemius, Ortel.
Xylander, Holtzmann.

Man sieht, es genügt nicht immer die bloße Uebersetzung, um aus dem latinisirten Namen die deutsche Grundform zu erhalten. Warum der Herr Schönwald sich „Sylvanus" nannte und andererseits „Sylvius" mit „Waldmann" wiederzugeben ist, und nicht beide dieselbe Bedeutung haben, ist nach dem Lexikon nicht zu entscheiden. Hier muß eben eine aus Urkunden, Matrikeln u. s. w. gewonnene Sammlung einspringen. Interessant dürfte besonders sein, daß z. B. Familien, die den seltenen Namen „Vulturius" oder „Thilo" oder „Timaeus" u. s. w. führen, möglicherweise ganz verschiedener Abstammung sind.

Für gütige Mittheilung weiterer urkundlicher Latinisirungen wäre ich dankbar.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

Berlin N.W.,
Klopstockstr. 61.

Bücherschau.

Im „Deutschen Herold", Mai 1899, XXX. Nr. 5 S. 69, berichtete ich lobend über „Neue heraldische Postkarten". Nunmehr ist eine zweite und neue Serie derselben erschienen, die dem Künstler, Herrn Oskar Roick, Mitglied unseres Vereins (Berlin S. 14, Dresdenerstr. 106), wie der Kunstanstalt und dem Kunstverlag von J. Miesler (Berlin S.; dem Erfinder der Ansichtspostkarten Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts) alle Ehre machen.

Da Ansichtspostkarten heutzutage eine so große Rolle spielen, und, man möchte fast sagen alltäglich, irgendwo neue erscheinen, so gehört schon etwas dazu, wenn eine Serie durch ihre Darstellung über alle anderen weit hervorragt; dies ist bei diesen Roickschen heraldischen Ansichtskarten der Fall! Wir haben bereits sehr gute heraldisch ausgestattete Postkarten von L. M. Rheude, Regensburg, G. A. Cloß, Stuttgart, C. Oehring, München, und Dr. E. A. Stückelberg, Zürich,

doch stelle ich die Roickschen obenan, sowohl in Zeichnung und Komposition, als auch in der technischen Ausführung.

Die Blätter der II. Serie enthalten nicht nur das Wappen in guten, klaren heraldischen Farben auf einem Eichenzweig, sondern auch einen für die betreffende Stadt besonders charakteristischen Hochbau und einen die Stadt- oder Landesfahne schwingenden Landsknecht.

Bisher waren erschienen (in Querformat und mit Rittern als Schildwächtern): Preußen (Ansicht von Berlin), Bayern (München), Württemberg (Stuttgart), Sachsen (Dresden), Hessen (Darmstadt), Baden (Karlsruhe); nunmehr kamen hinzu (in Längsformat, mit Landsknechten): Berlin mit Blick auf die Schloßkuppel, München mit den Frauenthürmen, Stuttgart mit der Stiftskirche, Frankfurt a. M. mit dem Dom, Köln mit dem Dom, Hamburg mit dem Rathhaus.

Mit Freuden kann man wieder feststellen, daß alles Heraldische richtig gezeichnet und die graue Abtönung der Stadtansicht wieder zart gehalten ist, wodurch das Wappen und sein Wächter besonders hervortreten.

Diese farbenprächtigen Karten — die ich nicht als „Kartensammler", sondern als Heraldiker und Kunstfreund begrüße — sind entschieden schön und fehlerlos und erregen den Wunsch, daß weitere gleichartige Serien deutscher Staaten- und Stadtkarten aus Roicks Hand recht bald folgen mögen; sie verdrängen dann durch ihre Güte den da oder dort auftauchenden heraldischen „Schund", den Unberufene und Unkundige manchmal leider „verbrechen".

Neupasing bei München, Januar 1900.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Max v. Stojentin, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz. Mit einer farbigen Wappentafel, zwei Siegeltafeln, sieben Lichtdrucken und zwei Faksimiles in Farbendruck, sowie sieben Stammtafeln. Als Handschrift gedruckt. Stettin, bei Herreke und Lebeling, 1900.

Zu den hervorragendsten Familien Hinterpommerns gehören die Zitzewitz. Mit den Puttkamer und Stojentin besaßen sie um 1500 gemeinsam über die Hälfte des gesammten Grund und Bodens des Amtes Stolp, und haben über ein Drittel des Landes Stolp (worunter man von 1228 bis ca. 1600 die drei Aemter Stolp, Schlawe und Rügenwalde verstand) ihr Eigen genannt. So trugen sie um 1523 auch ein Drittel der gesammten Roßdienstlast, während in die übrigen zwei Drittel die über fünfzig andern adeligen Geschlechter jenes Bezirkes sich theilten.

Daß die Geschichte einer solchen Familie von allgemeiner Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Es kam nur darauf an, daß Jemand damit betraut wurde, der sich nicht mit der Aufstellung von Stammbäumen, der Darstellung der Besitzverhältnisse und der Aufzählung der Aemter und Würden begnügt, die von Mitgliedern der Familie bekleidet wurden, sondern der die Momente, die für die Lokal- und die Kulturgeschichte von Bedeutung sind, ins rechte Licht zu rücken versteht. In dieser Beziehung scheint die Geschichte der v. Zitzewitz eine Musterleistung werden zu sollen. Scheint, sagen wir, denn ein abschließendes Urtheil über sie zu fällen, ist noch nicht möglich, da von ihr erst der erste Band vorliegt, der das Urkundenbuch und damit die Unterlagen enthält, auf der die geschichtliche Darstellung, die den zweiten Band des Werkes bilden soll, sich aufbaut. Aber schon aus der Auswahl dieser Urkunden läßt sich erkennen, daß es Stojentin darum zu thun ist, in der Geschichte der Zitzewitz ein kultur- und wirthschaftgeschichtliches Bild zu geben, welches in plastischer Form das Denken und Fühlen der Bewohner Hinterpommerns an einem typischen Beispiel vor Augen treten läßt. Die Kalamitäten der Zeit, die Fortschritte — auch die Rückschritte — des kulturellen Lebens des Landes, die sittlichen und intellektuellen Kräfte seiner Bewohner, mit einem Wort die ganze Entwickelung, wie sie in einer der bedeutendsten Familien des Landes sich wiederspiegelt, darzustellen, — das ist das Ziel, welches Dr. v. Stojentin sich vorgesteckt, und wozu er das Material in dem vorliegenden Urkundenbuch zusammengestellt hat.

Eine weise Auswahl war hierbei von Nöthen. Das ganze gewaltige urkundliche Material, welches die Staatsarchive zu Stettin, Königsberg und Wetzlar (letzteres wegen des Reichskammergerichts), das Stadtarchiv zu Danzig, das Geheime Staatsarchiv zu Berlin und endlich das reiche Familienarchiv boten, ohne Kürzung zusammenzustellen, würde mehrere starke Bände gefüllt haben. Die Schriftstücke politischen Charakters sind zudem an verschiedenen Stellen schon gedruckt.*) Von diesen letzteren haben deshalb nur die Aufnahme gefunden, in denen persönliche und private Verhältnisse berührt werden.

Schon ein flüchtiges Durchblättern des stattlichen Bandes läßt erkennen, wie reich das darin enthaltene kulturgeschichtliche Material, besonders für das 16. und 17. Jahrhundert, ist. So z. B. für den Straßenraub und die Wegelagerei;

„Reiten und Rauben ist keine Schande,
Das thuen die Besten im Lande,"

war damals noch die allgemeine Ansicht. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts scheint es besonders schlimm in Pommern gewesen zu sein. Auf den Höfen und in den Dörfern des Adels fanden die Straßenräuber Unterschlupf; und noch mehr, die Junker „hausen, hegen und helfen selber, wo sie können und mögen". Dörfer und Klöster werden überfallen und ausgeplündert, Kaufleute „swerlich und unmenschlich geslagen, vorwundt, bestrofft und zculetst nackt und kaume halb lebende uffe Straßen gantz yämerlich und unkristlich vorloßen" (Nr. 159). Zuletzt kommt allerdings mehrfach das dicke Ende nach in Form eines Prozesses, der mit der Hinrichtung der Uebelthäter endet.

Aber auch im 17. Jahrhundert kommen noch immer Gewaltthaten vor. So hat Hans v. d. Linde 1613 eine „Leibgewardi", nämlich sechs geharnischte Reiter, von denen jeder Harnisch, Bandolier, Büchse und zwei Pistolen führt. Sie stehen unter einem „Feldwebel". Sie überfallen Krüge und Rittersitze, schleppen Bürger und Adelige ins Gefängniß, bis der Landvogt wegen Landfriedensbruch einzuschreiten droht (Nr. 431).

Im nämlichen Jahre sperren der nämliche Hans v. d. Linde und die Zitzewitz den Stolpestrom mit Ketten und wollen mit Gewalt den Holzhandel von Stolp abziehen. Stolp nahm „einen heuffen Soldaten und Kriegsknechte" an; Linde läßt durch seine Soldaten jeden aus Stolp Kommenden gefangen nehmen, droht, er wolle sich „an den Stolpischen mit fewr, schwerdt und andere Weise rechen", kurz, der schönste Krieg ist im Anzug. Leider theilen die Akten nichts über den Ausgang mit (Nr. 436). Aehnlicher Fälle kommt eine ganze Reihe vor.

*) So in Ortloff, Grumbachsche Händel, Voigt, Geschichte Preußens, Bär, Politik Pommerns im 30jährigen Kriege 2c.

Hand in Hand damit laufen die Prozesse. Sie führen oft in unabsehbare Weiten. Als Joachim Zitzewitz 1590 nach Speyer appellirte, umfaßten die Prozeßakten 117 Aktenstücke mit 23931 Seiten (Nr. 367). Kein Wunder, daß man da oft vorzog, sich selbst Hülfe zu schaffen und gegen ein Urtheil statt nach Speyer, an die Gewalt zu appelliren. So widersetzte sich 1598 Georg v. Zitzewitz einer Exekution, die der Stolper Landreiter vornehmen wollte, mit einer bewaffneten Schaar von „stattlich ausstaffirten" Bauern, „als wans auff eine öffentliche Feldtschlacht ginge" (Nr. 425).

Eine fortwährende Klage der adeligen Herren, die an unsere moderne Arbeiternoth auf dem Lande erinnert, ist das Entlaufen der Bauern, sei es in die Städte, um von der Leibeigenschaft los zu kommen, sei es ins Ausland, wo die Lebensbedingungen bessere waren. Besonders bevorzugt war um 1655 Polen, wo das patriarchalische Regiment den Bauern gefiel, „zumahlen sie allda bey den kleinen Edelleuthen guten auffenthalt finden, mit ihnen an einem Tische frißt und seufft" (Nr. 532).

Auch über die wirthschaftliche Lage der Bauern, über das Verhältniß des Adels zur Geistlichkeit im 17. Jahrhundert, über die Zustände im 30jährigen Kriege und nach demselben sowie eine Reihe weiterer Punkte enthält das Urkundenbuch hochinteressantes Material, so daß die „Geschichte der Zitzewitz" ein Werk zu werden verspricht, welches nicht nur von dem Fachhistoriker, sondern von jedem Menschen mit Interesse gelesen werden wird.

Zum Schlusse sei noch der reichen Ausstattung des Bandes gedacht, der auf dem Vorsatzblatte das von Hildebrandt prächtig gemalte Wappen der Zitzewitz zeigt, auf zwei Tafeln die Siegel des Geschlechtes, drei Faksimiles von Urkunden von 1345, 1551 und 1572, zwei wundervoll in Farben ausgeführte solche von zwei Stammbucheintragungen von 1577 und 1559, und endlich die Abbildungen von vier Grabsteinen resp. Epitaphien bringt.

Hauptmann.

Sebastiano Rumor. Il blasone Vicentino, descritto e storicamente illustrato con 124 stemmi incisi e colorati. Venezia 1899. Lire 15.

Die Wappen der vornehmen Familien der italienischen Stadt Vicenza sind es, die Rumor in obigem Werke veröffentlicht. In alphabetischer Ordnung giebt er eine Beschreibung der Wappen, gefolgt von meist kurzen Bemerkungen über die Geschichte der Familien, in denen er über die aus ihnen hervorgegangenen bedeutenden Männer, ihre Aufnahme ins Patriziat oder ins adelige Schöffenkollegium, ihre Adelsanerkennungen, ihren Hausbesitz, ihre Erbbegräbnisse und Aehnliches berichtet. Die Quellen, aus denen er schöpft, sind meist Sammlungen, theils amtliche, wie der liber consiliorum magnificae civitatis Vicentiae von 1510 und die Matricola del Collegio Nobile dei Giuristi, theils Privatarbeiten, wie eine aus dem 17. Jahrhundert stammende, und, wie es scheint, einst der Familie Revese zuständige Sammlung von 237 Vicentiner Wappen, eine eben solche von Valentin del Acqua von 1759, eine weitere, in der Giovanni da Schio 1865 Wappen von Palästen, Häusern, Altären, Grabmälern, Urkunden und Büchern zusammenstellte 2c. Ob Rumor diese Quellen mit den Originalen verglichen hat, ob er weiter auch die Siegel mit herangezogen hat, geht aus dem Buche nicht hervor; es scheint fast, als ob es nicht geschehen wäre. Mittelalterliche Siegel wird das städtische Archiv von Vicenza allerdings nicht mehr enthalten, denn am 18. Juni 1509 ging der Thurm del Tormento, in dem das städtische Archiv untergebracht war, in Flammen auf. Verbannte, die ihre Bannurkunden vernichten wollten, sollen ihn angesteckt haben. Was hier für die mittelalterliche Heraldik Vicenzas verloren ging, hätte sich indeß wohl zum Theil aus den Archiven benachbarter Städte ersetzen lassen. Abgesehen von diesem Mangel scheint Rumor das Material kritisch gesichtet zu haben. Ob es ihm in befriedigender Weise gelungen ist, können wir bei dem Mangel an Quellen nicht feststellen. Jedenfalls ist das lobenswerthe Bestreben nach einer kritischen Bearbeitung überall zu erkennen. Weniger erfreulich sieht eine Reihe von Stammtafeln von denjenigen Vicentiner Familien aus, die sich in der offiziellen Adelsliste Venetiens vom Jahre 1897 finden. Es werden in ihnen nur die Vornamen, ohne irgend welches Datum, noch mit Angabe der Frauen gegeben — das Dürftigste und Unerfreulichste, was sich als Stammbaum denken läßt. Auch der Druck derselben ist unbefriedigend, da die Druckerei nicht einmal die erforderlichen Klammern in ihrem Material besaß. Eine dankenswerthe Zugabe sind eine Anzahl Dokumente über Aufnahme in die Bürgerschaft, den Rath 2c. der Stadt. Die 124 in Buntdruck hergestellten Wappen endlich, die der Band enthält, sind in dem in Italien leider noch immer geläufigen, ganz abscheulichen Stil der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts dargestellt. Wenn statt dessen Nachbildungen von Originalsiegeln oder von Wappen von Grabmonumenten, Altären und ähnlichen Gegenständen, wenn auch nur in einfachem Schwarzdruck gegeben worden wären, würden die Tafeln eine werthvolle Bereicherung des Buches darstellen.

Hauptmann.

Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft München und zur Feier ihres 30jährigen Bestehens gab Dr. Jos. Hartmann Aventins Karte von Bayern von 1523 neu heraus, wozu Professor Dr. E. Oberhummer ein Vorwort schrieb.

Faksimilereproduktion von J. B. Obernetter, München, Großfolio; Verlag der Geographischen Gesellschaft, Rest der Auflage zu beziehen durch Hofbuchhändler Theodor Ackermann, München, Promenadeplatz; Preis: 7 Mark.

Die Karte ist überschrieben: „Obern vnd Nidern Bairn bey den alten im Latein vnd Kriechischen Vindelicien etc." In der Mitte befindet sich die in Farben ausgeführte originelle Karte mit dem pfalzbayerischen Wappenschild in Lorbeerkranz. Außen herum sind als Rand folgende 45 Wappenschilde in farbiger Zeichnung angebracht:

Bairland, Landshut, Stattamhof, Pfaffnhoven, Neustatt, Schonga(u), Rain, Weilheim, Fridberg, Dietfurt, Schrobenhausen, Regensburg, Reichenthal, Kelhaim, Vilshoven, Landsperg, Abensperg, Fürt, Wending, Aichach, Grauenaw, Traunstein, Praunaw, Thekindorf,[1]) Aerding, Mospurg, Osterhoven, Landaw, Otting, Straubing, Dinglfing, Wasserburg, Innglstatt,[2]) Burgkhausen, Schärding, München; oben die Bisthümer: Brixenn, Regenspurg, Freising, Saltzbürg, Passa(u), Bamberg, Aüspürg,[3]) Aichsteth.[4])

Aventin war bekanntlich der erste bayerische Geschichtsschreiber und hieß eigentlich Johann Thurmayr; er war geboren zu Abensperg (Aventinum) 1477 und starb zu Regensburg 1534.

Das Original der hier erwähnten Karte wurde Anfangs des 19. Jahrhunderts im Kloster Tegernsee aufgefunden, kam dann an die Hof- und Staatsbibliothek zu München und ist seit 1842 in der Plankammer des königl. bayer. Generalstabs.

Die Zeichnung der Wappen und der Karte ist sehr interessant, die Kopie meisterhaft und getreu in Größe und Farbe

---

[1]) Deggendorf. [2]) Ingolstadt. [3]) Augsburg. [4]) Eichstätt.

Schildfiguren, Linienführung und Farben erinnern sehr an die Meisterwerke unseres heutigen trefflichen O. Hupp.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausgegeben unter Leitung eines Schriftleitungs-Ausschusses des Vereins „Herold" von Dr. jur. B. Koerner. VII. Bd. Berlin, W. T. Bruer, 1900.

Der vorliegende Band ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß der Familiensinn im deutschen Bürgerthum nicht im Absondern im Zunehmen begriffen ist. Mit Recht bemerkt das Vorwort, daß schon Manche in den Einrichtungen althergebrachter Ordnung, wie sie z. B. die Gilden und Zünfte schufen, nicht mehr nur die Zöpfe und Ausartungen des „dunklen" Mittelalters, sondern die kernfesten Wurzeln deutscher Eigenart erblicken. Die Zahl derer mehrt sich, die nicht nur im Genießen des Augenblicks und im Ausnutzen des Tages ihr Genüge finden, sondern im Forschen nach der Vergangenheit und im Nacheifern der Vorbilder der Ahnen Kraft suchen, um in altem deutschen Sinne weiter zu streben.

Viele tüchtige Namen sind es, die uns aus dem vorliegenden Bande entgegentreten; er bringt zum ersten Male die — jenachdem längeren oder kürzeren — Stammreihen folgender Geschlechter:

Dryander, Ehrhardt II., Frowein, Fürst, Gaupp, Gleser, Hoffmann, Kahle, Kayser, Konow, Leo, Martius, Matthaei, Nennecke (von Nennecken), Rose, Schmidt, Wintz; — ferner Nachträge zu den in früheren Bänden erschienenen Genealogien der Familien Adami, von Aspern, Boeck, Eggers, Grieben, Hagemeister, Heyl, Koerner, Meister, Schimmelbusch, Schön.

An farbigen Wappen sind beigegeben die der Familien Dryander, Frowein, Hoffmann, Kayser, Matthaei, Nennecke, Rose; außerdem sind eine Anzahl Wappen in Schwarzdruck beigegeben, sowie ein Bildniß (das der verewigten Frau Auguste Koerner, geb. Heyl) und eine Abbildung des Koerner-schen Schlosses Stolenschin in Lichtdruck. — Einige Wappenabbildungen, deren Clichés die Verlagshandlung freundlichst zur Verfügung stellte, geben wir hier wieder.



Dryander. Kayser. von Nennecken (altes Relief). Wintz.

Gaupp 1661. Leo. Gaupp 1539. Gleser.

Der achte Band ist bereits in Vorbereitung; die Redaktion desselben liegt wieder in den bewährten Händen des Herrn Dr. jur. B. Koerner, dessen erfolgreicher Thätigkeit das Aufblühen des ganzen Unternehmens in erster Linie zu danken ist. Erwünscht sind namentlich aus dem Leserkreise des „Deutschen Herolds" Einsendungen bürgerlicher Genealogien, entweder direkt an die W. T. Bruersche Buchhandlung (Berlin S.W., Hafenplatz 4) oder an die Redaktion dieses Blattes, welche auch gern bereit ist, über jede bezügliche Frage Auskunft zu geben. Denjenigen, welche aus irgend einem Grunde zögern, die Genealogie ihres Geschlechts zu veröffentlichen, ruft das Vorwort zu: „Ein Geschlecht wird nur dann seine ganze Macht entfalten können, wenn es sich selbst, seine Kraft und die ihm vererbten und anerzogenen Vorzüge kennen zu lernen und an sich selbst zu arbeiten sucht. Dann kann man Späteren zeigen, was die Sippe gewollt und geleistet hat, daß auch wackere und biedere Leute Träger des Namens waren. Aber nicht um sich zu

brüsten mit einer längeren oder kürzeren Reihe von Ahnen, wollen wir versuchen sie zu erforschen, sondern ihr Gedächtniß wollen wir pflegen und vor Untergang sichern."

Anfragen.

8.

Auskunft über das Geschlecht v. Althann wird namentlich in folgenden Punkten erbeten: 1. Giebt es in Deutschland außer der gräflichen Familie v. Althann eine bloß v. Althann heißende? 2. Sind die mit den Pilar v. Pylchau und den Mensenkampffs in Livland verschwägert gewesenen und vom Anfang bis zur Mitte des Jahrhunderts auf Woldenhof bei Pernau in Rußland seßhaft gewesenen Althanns mit dem gräflichen resp. v. Althannschen Geschlecht in Deutschland in Zusammenhang zu bringen?

Antworten durch das Vereinsorgan erbittet

Wolmar. v. Erdmann.

9.

Auskunft wird erbeten über die Eltern und Schwiegereltern von Christoph Friedrich Baron von Hahn, geboren um 1733 in Kurland, gestorben am 2. Juli 1783 in Liegnitz als Major im Regiment Graf zu Anhalt (Nr. 43), vermählt in erster Ehe mit Maria Rosina von Schilling, in zweiter Ehe mit Helena Dorothea von Heyking.

Naumburg a. S. v. Hahn, Generalleutnant z. D.

10.

Um gefl. Auskunft wird gebeten:

1. Ob die Acta des churmärkischen Pupillenkollegiums zu Küstrin noch existiren? (Dort sind von meiner Familie Papiere im 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen.)
2. Wo diese Akten zu finden sein können?
3. An wen ich mich zur Auskunft über einige Familiendaten wenden müßte?

Lüneburg. v. Troschke, Leutn. i. Drag.-Reg. 16.

11.

Erbeten werden Nachrichten über die v. Taube in Sachsen und Preußen (XVII. u. XVIII. Jahrhundert) sowie über die süddeutsche Familie Taube (im XIV. Jahrhundert in Rothenburg ob dem Tauber, Krailsheim, Ansbach). Andererseits wird jede die Taubesche Genealogie betreffende Frage mit Vergnügen beantwortet werden.

St. Petersburg. Dr. Michael Baron Taube,
Mitgl. d. V. „Herold".

12.

Welches waren die Repräsentanten der freiherrlichen Familie de Saint Roman, welche nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich fortgezogen sind und sich in Deutschland niedergelassen haben?

Weisenau-Mainz. A. Rohmann.

13.

Erbeten werden Nachrichten über die † braunschweigische Familie v. Bartensleben, beziehungsweise Mittheilungen, wo Quellen für die Geschichte dieses Geschlechts zu finden sind. (Die Nachrichten aus den Archiven zu Hannover, Berlin, Magdeburg, Wolffenbüttel, Lüneburg sind bekannt.) — Besonders erwünscht sind Siegel der v. B. aus der Zeit vor 1300.

Haus Rethmar bei Sehnde, Hannover.

Graf v. d. Schulenburg.

14.

Um Auskunft wird gebeten über den Namen und die Herkunft der ersten Frau des königl. Kommissionsraths Imanuel Friedrich Mahrten, geboren 16. April 1754 als Sohn des Pastor Johann Friedrich Mahrten in Malchow in Pommern. Ein Sohn aus erster Ehe ist am 23. Mai 1785 geboren, wo?

Kommissionsrath Mahrten war in zweiter Ehe verheirathet mit Helene Christiane Wilhelmine von Eben und wohnte damals in Neusalz a. d. O., wo von 1803 bis 1812 mehrere Kinder aus dieser Ehe in den Taufregistern sich eingetragen finden. Gütige Nachrichten erbittet

Julius Baedeker in Iserlohn (Westf.).

15.

Die Schriftstellerin Hedewig Eleonore Hoppe, geb. von Wolff, deren Gedichte 1754 erschienen sind, vermählte sich am 17. Mai desselben Jahres in Hamburg mit dem Kanzleirath Jacob Wilhelm v. Aspern in Altona und starb daselbst am 25. September 1766. Ihr Onkel war der vor 1724 † Generalsuperintendent v. Stöcken in Rendsburg. Das v. Wolffsche Wappen ist: Feld quadrirt, 1. in Bl. ein s. Sparren, begleitet von zwei s. Kleeblättern, darunter ein Stern (Sonne?); 2. u. 3. in G. ein Adler; 4. in Bl. ein aus einer Wolke kommender Arm, welcher eine Blume hält. Helmzier: Der Adler.

Die Angabe, daß Genannte am 6. Dezember 1715 in Eckernförde (Schlesw.-Holstein) geboren und ihr Vater daselbst um 1724 gestorben sein soll, läßt sich aus den Eckernförder Kirchenbüchern angeblich nicht nachweisen. Wann und wo ist sie geboren, wer waren ihre Eltern?

Im Voraus für gefl. Antwort besten Dank.

Rastenberg (Thür.). v. Aspern.

16.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über die alte schlesische Gutsbesitzer- und Erbscholzen-Familie Ecke aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Besonders wäre es mir erwünscht:

1. den Geburtsort des Gutsbesitzers Baltzer Ecke, geb. ca. 1650, der nach 1687 nach Thiemendorff im Fürstenthum Wohlau (Steinauer Weichbild) kam, zu erfahren,
2. einen Zusammenhang des unter 1. erwähnten Baltzer Ecke mit dem Gutsbesitzer Hanns Ecke 1650—1680 zu Flaemischdorf und Kammendorf (im Neumarktschen),
3. einen eben solchen mit dem Kaufmann Martin Ecke, dessen Epitaphium von ca. 1605 sich an der Nordseite der Nikolaikirche zu Brieg befindet, festzustellen.

Für gefällige Auskunft sagt im Voraus besten Dank

Czarnikau a. Netze. Hans Georg Ecke, Apotheker.

17.

Nähere Daten über die Familie d'Ellison, welche mit den Cumberland's im vorigen Jahrhundert aus England nach Hannover eingewandert sein soll, werden erbeten von

Smilkau bei Wollitz, Böhmen. August von Doerr.

Antworten.

In Bezug auf die Seite 57 und 80 des Jahrganges XX dieser Blätter befindliche Anfrage und Antwort über den ehemaligen „Polizei-Präsidenten Moritz von Bose in Dresden" bemerkt der Unterzeichnete, der für seine Zwecke einen vollständigen Stammbaum der v. Bose aus Urkunden zu entwerfen versucht hat, daß der Fragliche Carl Moritz v. B.

hieß, im Jahre 1795 kurfürstlich sächsischer Kanzler in Zeitz und mit Karoline Wilhelmine Henriette Gräfin von Oberg vermählt war und eine am 7. Mai 1795 geborene Tochter Henriette Wilhelmine Karoline Juliane hatte. vermuthlich gehörte er dem Hause Ober-Wünsch an, aus welchem (sein Neffe?) Carl Moritz Leopold, geb. den 17. Januar 1800, Sohn Carl Adam Heinrichs v. B. stammte. Der Taufname Moritz kommt bei der Familie v. Bose von Alters her ziemlich oft vor. G. A. v. M.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1900.

Martin v. Reichau(w) auch Reichow († 1701) war der Sohn des Georg (nicht: Martin) v. Reichau und der Auguste v. Flemming.

Seine Frau Johanna Sophie Klara v. Cornberg († ?) war die Tochter des Otto Wilhelm v. Cornberg auf Auburg (geb. 1614, † 1664) und der Klara v. Quernheim a. d. H. Behme († 1706).

Aachen, den 12. Januar 1900.

Dr. jur. Frhr. v. d. Horst.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1899.

Zur Ergänzung meiner in Nr. 9 erschienenen Daten über Josefine Gräfin Brunswick von Korompa theile ich mit, daß dieselbe am 29. Juni 1799 in Martonvásár bei Stuhlweißenburg in Ungarn mit Josef Grafen Deym und am 13. Februar 1810 in Gram mit Baron Stackelberg kopulirt wurde.

Smilkau bei Wollitz, Böhmen. August von Doerr.

Betreffend die Anfrage 56 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1899.

Michael Josef Freiherr von Arnstein, k. k. priv. Großhändler in Wien, † zu Baden bei Wien, Allantgasse Nr. 25, am 6. Juli 1811, hatte zur Gemahlin die am 2. September 1764 bei S. Stefan in Wien getaufte Maria Barbara Josefa Walburga, Tochter des Ignaz von Albrechtsburg und der Maria Anna Freyin von Prandau. Im Jahre 1819 wird sie wiederverehelichte Schindler genannt.

Michael Josef hinterließ laut seiner sub V $\frac{165}{1811}$ im Archive des Wiener Landesgerichtes erliegenden Todesfallsaufnahme folgende Kinder:

1. Maria, geb. 11. Juli 1789, Gemahlin des Freiherrn Ignaz Wetzlar von Plankenstern, k. k. Hauptmann und Maria Theresien-Ordensritter, † 21. März 1841 im 55. Lebensjahre in Wien, Alservorstadt Nr. 126, mit Hinterlassung eines Sohnes Gustav und der Töchter Sidonie, verehel. Freyin v. Nell, Gabriele und Cölestine, verehel. Freyin v. Baillon, Archiv Landesger. Wien V $\frac{72}{1841}$. Seine Wittwe Maria geb. Freyin von Arnstein, † 4. Januar 1849 zu Döbling bei Wien. Archiv Landesger. Wien V $\frac{5}{1849}$.
2. Barbara, geb. 11. April 1791. Laut Matrikel der Pfarre S. Michael in Wien wurde dieselbe am 13. Juni 1812 daselbst mit Ernst Friedrich von Hennings, königl. dänischen Legationsrath, wohnhaft I. Weichburggasse Nr. 962, kopulirt. Laut Taufbuch 1806—1814 der evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Wien, ließ dieses Ehepaar am 30. Juli 1813 einen am 19. Juli desselben Jahres geborenen Sohn taufen, welcher die Namen erhielt: Christian Scipio Ernst August. Taufpathen waren: Christian Graf von Bernstorf, kgl. dänischer Gesandter in Wien, und die Großmutter des Kindes, Barbara von Arnstein, geb. von Albrechtsburg, wohnhaft Kohlmarkt Nr. 262. Das Ehepaar Hennings wohnte Kohlmarkt Nr. 261. Laut der beim Obersthofmarschallamte in Wien sub Nr. 317 II/260a erliegenden Todesfallsaufnahme resp. Verlassenschaftsabhandlung der Barbara von Hennings starb dieselbe am 29. April 1814 in Wien, Landstraße, Ungargasse Nr. 267, muthmaßlich in einer Krankenheilanstalt. In ihrem am 23. Oktober 1813 in Wien errichteten Testament ernennt sie ihren Gemahl und ihr Söhnchen August zu gleichen Theilen zu ihren Erben. Das Testament wurde jedoch erst am 12. Oktober 1814 publizirt, weil dasselbe sich in Verwahrung des Wittwers Ernst Friedrich von Hennings befand, welcher sich damals in Kopenhagen aufhielt, von wo er noch am 7. April 1815 seinem Vertreter in Wien eine Vollmacht ausstellt. Aus den Abhandlungsakten geht hervor, daß er auf seiner Rückreise nach Dänemark sein Söhnchen August der Obhut der Gemahlin des Filip Ritter von Stahl (späteren Präsidenten der Kommershofkommission) in Brünn übergeben hatte, wo das Kind laut Sterberegister fol. 463 der Pfarre S. Jacob in Brünn, am 22. April 1814, also sieben Tage vor der Mutter, starb.
3. Ignaz, geb. 29. Mai 1793. Derselbe war von 1801 bis 1804 Zögling des k. k. Theresianums und wird 1814 beim Tode der Schwester Barbara als Lieutenant im Hußaren-Regim. Erzherzog Ferdinand genannt.
4. Elisabeth, geb. 29. Mai 1795. Laut Todesfallsaufnahme im Archiv des Wiener Landesger. V $\frac{172}{1812}$ starb dieselbe in Hietzing bei Wien am 9. September 1812.

Der Bruder des Michael Joseph von Arnstein war Nathan Adam Freiherr von Arnstein, † 6. September 1838 im 91. Lebensjahre in Dreihaus bei Wien. Er hatte zur Gemahlin Franciſca geborene Itzig aus Berlin, † 8. Juni 1818 in Braunhirschen bei Wien. Es ist dieselbe, welche durch ihren Verstand, ihre Bildung und ihre Liebenswürdigkeit, namentlich während der Kongreßzeit in Wien, eine so hervorragende gesellschaftliche Rolle spielte. Von ihr stammen die Herren von Herz und die Freiherren von Pereira-Arnstein ab.

Schloß Smilkau bei Wollitz in Böhmen, 15. Dezember 1899.

August von Doerr.

Briefkasten.

Herrn O. v. D. in M.; — M. v. R. in A.; — Dr. B. in H. u. A.: Die von Herrn Cand. hist. W. Gräbner im Jahre 1898 entworfenen Formulare zu Ahnentafeln (für 8, 16 und 32 Ahnen) sind jetzt auf Veranlassung des Vereins „Herold" im Druck erschienen und durch C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz, Salomonstr. 39, zu beziehen.

Beilage: Stammtafel des Hauses Medicis. Lichtdruck nach dem Original von Goethes Hand.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Johann geb. 1360
Gonfal. 1421
gest. 1428

Cosmus
Vater des Vaterlands
geb. 1389
gest. 1464

Peter
Gonfal. 1460
gest. 1472

Lorenz
der Herrliche.
Vater der Gelehrsamkeit
geb. 1448
gest. 1492.

Julian geb. 1453
erm. 1478
natürlicher Vater
von

Julius
Clemens VII. geb. 147
Card. 151
Pabst 152
gest. 153

Peter geb 1471
verj. 1494
umg. 1504

Johann geb. 1475
Leo X.
Card 1488
Pabst 1512

Julian geb 1478
Herz. v. Nem.

Hyppolitus Natürl.
Card. 1529
gest. 1535.

Lorenz
Herzog von Urbino.
geb. 1492
gest. 1518

Catharina
Gem. Heinr II Kön.
von Frankreich

Alexander
erster Herzog von Florenz
geb. 1510
erm. 1537.
es ist ungewiss ob er ein Sohn
Lorenzens Herzogs von Urbino oder
Clemens des Siebenten gewesen.
Aldini nimmt das Letzte als bekannt an.

Stammtafel d

nach dem Origi

Lorenz geb 1394
gest. 1440

Peter Franz I.
ermordet 1474.

Lorenz II.

Peter Franz II
gestorben 1516
Gemahlin eine
Tochter [illegible] Soderini

Lorenz
[illegible] Alexanders

Julian gest. 1588
Erzbischof
zu Aix.

Johann od. Julian geb. 1467.
gest. 1498
Gemahlin Cath. Sforza.

Johann d. [illegible]
geb. 1498
gest. 1526

Cosmus
erster Großherzog von Florenz
geb. 1519
Großh. 1537
gest. 1574.

[…]auses Medicis

[…] Goethe's Hand.





XXXI. Berlin, März 1900. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. März }
Dienstag, den 3. April } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 612. Sitzung vom 16. Januar 1900.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Hasso von Bredow, Leutnant und Adjutant im 2. hannoverschen Infanterie-Reg. Nr. 77 in Celle, Provinz Hannover;
2. „ Franz Dumont, königl. Notar zu Perl a. d. Mosel.

Vorgelegt wurde eine, von dem Direktor des Königl. Zeughauses Herrn Dr. v. Ubisch eingesandte, in Gobelinmanier ausgeführte Wappenweberei. Das Stück ist in der neueingerichteten Gobelin-Webeschule des Lette-Vereins in alten Pflanzenfarben und in alter Technik hergestellt. Solche Gobelins verdienen in vielen Fällen den Vorzug vor Lederpressung, Schnitt- oder Treibarbeit, Holzschnitzerei, Stickerei u. dergl. Der Preis ist nicht zu hoch. In Bezug auf Wappenstil und Geschmack ist die vorgelegte Arbeit (silbernes Sachsenroß im rothen Felde) sehr befriedigend. — Das Anerbieten des Herrn Direktors Dr. v. Ubisch, einen warnenden Artikel über Wappenfälschungen auf Waffen für die Monatsschrift des Vereins schreiben zu wollen, wird mit dem wärmsten Dank angenommen.

Herr v. Guretzky-Cornitz in Charlottenburg, der mit der Zusammenstellung von Grabsteinen, Denkmälern und Denksteinen russischen Ursprungs in Deutschland, z. B. der in Deutschland verstorbenen Großfürstinnen, namentlich auch der Kriegergräber aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und der Kriege von 1806—1814 beschäftigt ist, bittet um zweckdienliche Nachweisungen. Herr Ober-Baurath Dr. zur Nieden bemerkt, daß es eine Ansichtspostkarte mit dem Denkmal von Kutusow bei Bunzlau gebe.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, erinnerte daran, daß dem Verein vor mehreren Jahren ein Wappen zur Bestimmung mitgetheilt worden sei, welches sich auf einem ledergepunzten Einbande aus dem 15. Jahrhundert im Kunstgewerbe-Museum befindet. Die Tartsche enthält einen von zwei Schlüsseln begleiteten Schrägbalken, darin das Wort accon. Der Verein betrachtete damals die Darstellung als ein Phantasiewappen, welches der Buchbinder lediglich zur Verzierung des Einbandes benutzte; denn daß der Hafenort Accon in Palästina, die durch die Schlüssel symbolisirte Einfallpforte der Kreuzheere des Mittelalters in Wirklichkeit je ein Wappen geführt habe, war nicht anzunehmen. Der Vortragende hat nun in einem Wappenbuche aus dem 15. Jahrhundert, dessen Kenntniß er einem süddeutschen Mitgliede in Schleißheim verdankt, das beschriebene Wappen mit der Ueberschrift Johannes episcopus Acconensis gefunden. Unzweifelhaft war dieser Johannes um 1470 in irgend einem fränkischen schwäbischen oder rheinischen Bisthum Weihbischof und Bischof von Accon in partibus infidelium. So ist das Wappen auf dem fraglichen Einbande also doch als ein Zeichen des Besitzes und nicht als bloße Dekoration anzusehen. — Der Verein Herold besitzt ein mit handschriftlichen Nachträgen versehenes Exemplar des werthvollen Stamm- und Wappenbuches von Jost Amman; eine dieser Zeichnungen ist überschrieben „Römischer König Majestät Wappen". Der von Alt- und Neu-Oesterreich gevierte Schild zeigt im Herzschilde den einfachen Adler des Römischen Königs. Auf dem Schilde ruhen die Helme Alt- und Neu-Oesterreichs; der dritte Helm in der Mitte trägt einen widersehenden natürlichen, kaiserlich gekrönten Adler, an dessen Hals ein von Böhmen und Ungarn geviertes Schildchen hängt. Eine Beischrift besagt, das Wappen sei „auß einem sehr alten Wappenbuche abgezeychnet". Auch dieses Wappen findet sich in dem erwähnten Wappenbuche, das man vielleicht in Ermangelung anderer Anhaltspunkte als Grünwaldsches Wappenbuch bezeichnen kann. Im Jahre 1640 besaß es nämlich Magister Paul Grünwald, Chorherr am Neumünsterstifte zu Würzburg. Dieser benutzte als Bibliothekzeichen ein Formular-Exlibris, welches Matthäus Merian zu Frankfurt a. M. 1633 herausgab; ein den Exlibris-Sammlern wahrscheinlich bisher unbekanntes Blatt.

Sodann wurden folgende, demselben süddeutschen Mitgliede gehörige Diplome vorgelegt: 1. die von dem Notar Achatius Sturm in Tübingen 1616 vidimirte Kopie eines Wappenbriefes des Römischen Königs Maximilian I., d. d. Dillingen, 16. September 1499, für Zimbrecht Hitzler. Die Wappenmalerei des Originaldiploms ist mit großer Treue und mit einem im 17. Jahrhundert sehr seltenen Verständniß der damals „altfränkisch" genannten Formen der spätesten Gothik ausgeführt. 2. Wappenbrief des fleißigen Hofpfalzgrafen Johann Werndle, beider Rechte Doktors, Vormundschaftsraths und Regenten der oberösterreichischen Lande, d. d. Innsbruck 13. Mai 1637, für den ehrenhaften Stephan Schwaigkhofer zu Gotzens im Landgerichte Sonnenburg, eine kalligraphisch sehr reich ausgestattete Urkunde.

Herr Regierungs-Baumeister Max Grube in Deutsch-Eylau hatte eine Zeichnung des in der katholischen Stadtkirche zu Marienburg in Westpreußen befindlichen Grabsteines auf Henning v. Goetzen, † 22. April 1654 (oder 1634), mitgetheilt; aus der leider sehr schlecht erhaltenen Umschrift ist nicht zu erkennen, welche Stellung der Genannte in Diensten des Kurfürsten von Brandenburg bekleidete. Die Figur auf dem Grabsteine ist geharnischt und hat einen Marschallsstab in der Rechten. Neben dieser ritterlichen Gestalt links zeigt sich das Figürchen eines Kindes, welches die Wappen seiner Eltern im kleinsten Maßstabe bei sich hat; es stellt Hans Adam v. Goetzen dar, der jedenfalls in der Gruft seines obengenannten Vaters beigesetzt worden ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz theilte eine Urkunde, d. d. Sonnenburg 3. November

1800 mit, durch welche Prinz August Ferdinand von Preußen des ritterlichen St. Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, den Ernst Friedrich August Ludwig v. Natzmer, Junker im Infanterieregiment v. Natzmer, auf seine Bitte in den Johanniter-Orden aufnimmt, dergestalt, „daß wenn Wir ihn dereinst nach Unserem Gefallen zum Ritterschlage einladen lassen werden, er ohne weiteren Beweis, bloß gegen Vorzeigung dieser Anwartschaft als Ritter eingekleidet werden soll". Zugleich wurde ihm die Expektanz auf die Kommende Lietzen ertheilt, eine sehr weitsichtige Vergünstigung, da er hierbei auf den Tod oder das Ausscheiden von 71 Vordermännern, ungerechnet den damaligen wirklichen Inhaber der Kommende, zu warten hatte. Der älteste Vordermann war der im Jahre 1746 expektivirte und 1762 als Ritter eingekleidete Adolf Friedrich v. Waldow; der jüngste Hans Wilhelm Julius Graf v. Schweinitz, expektivirt 2. April 1800. Residirender Kommendator von Lietzen war Friedrich Wilhelm Graf v. Schwerin, geb. 1729, expektivirt 1743, investirt 1762 und als Kommendator eingeführt 29. Juni 1800. Dieser hatte also länger als ein halbes Jahrhundert auf den Genuß der Kommende warten müssen. — Es wird beschlossen, den gesammten Inhalt der Liste in einer der Vereinszeitschriften abzudrucken.

Derselbe Herr verlas einen Brief des Herrn „Genealogen" Klenker (von dem Briefsteller selbst mit Anführungszeichen geschrieben) in Göttingen, über ein von diesem geplantes, die Gothaischen Taschenbücher ergänzendes Werk. Die Angaben sind jedoch so unbestimmt und allgemein gehalten, daß sie unmöglich den Gegenstand weiterer Erörterungen bilden können. — Weiter zeigte er das vom Herrn Prof. E. Doepler d. J. gezeichnete Verlagssignet der Firma Carl Heymanns Verlag; die schöne Zeichnung verliert leider durch den Golddruck auf Weiß.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt unterbreitete einen Antrag des Mitgliedes Herrn Bodenburg, behufs Herstellung eines Verzeichnisses der sämmtlichen in den gedruckten Familiengeschichten vorkommenden Personen, mit Anführung der wichtigsten biographischen Daten, also eines erweiterten, einheitlichen Personenregisters zu allen Werken dieser Art. Die große Bequemlichkeit, welche ein solches Verzeichniß dem Forscher darbieten würde, liegt auf der Hand. Dennoch wurde allseitig an der praktischen Ausführbarkeit gezweifelt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnete es als eine Aufgabe des Vereins, bei allen Gelegenheiten darauf zu dringen, daß zu allen familiengeschichtlichen Werken wirklich brauchbare besondere Register hergestellt werden. Das vorgeschlagene Verzeichniß würde eine Eselsbrücke sein, es würde Manchem das eingehende Studium der Litteratur als überflüssig erscheinen lassen und es würde ein bequemer Vorwand gegen den Druck besonderer Register zu den Einzelwerken sein.

Sodann zeigte Herr Prof. Hildebrandt die von Herrn Hofmedailleur v. Kawaczinski ausgeführte, sehr schöne Medaille des mitteleuropäischen Motorwagenvereins und eine Reihe heraldischer Postkarten von O. Roick. Der Vorsitzende legte vor die erste Lieferung des Werkes „Die aktiven deutschen Generale und Admirale am Schlusse des 19. Jahrhunderts", herausgegeben von „S. O. D. von Schwerin" (Sidney O'Danne aus Schwerin). Die Bildnisse sind in einen von O. Roick gezeichneten Rahmen gestellt; die Verlagsbuchhandlung hat wohl verschiedene Rahmenmuster zeichnen lassen, ist aber darin nicht weit genug gegangen. Sonderbar ist es doch, daß in der Umrahmung auch der Bilder der Kaiser Nikolaus von Rußland und Franz Josef von Oesterreich die von zwei preußischen Adlern gehaltene deutsche Kaiserkrone zur Erscheinung kommt.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell legte die ersten Versuche in Glasmalerei seiner Wappenmalschule für adelige Damen zur Ansicht vor. Sodann besprach er einige von den Familien beschlossenen Wiederherstellungen alter Familienwappen; man müsse dabei selbstverständlich auf die Siegel des Mittelalters zurückgehen, aber auch der späteren historischen Entwicklung gerecht werden, soferne nicht offenbare Irrthümer der Graveure 2c. vorliegen. Er weist an Beispielen nach, wie sehr sich auch nur kleine Wappenänderungen in Sucessionsstreitigkeiten an manchen Familien gerächt haben. — Herr Professor Dr. Hauptmann würde nichts dagegen haben, wenn neu sich bildende Linien einer Familie das Wappen ändern. Es müsse jedoch über jede Aenderung eine förmliche Urkunde aufgenommen werden. Die Mitwirkung des Heroldsamtes bei nicht diplomirten Familien sei nicht erforderlich.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach macht auf die reichen heraldischen Schätze Schwedens aufmerksam. Das nordische Alterthumsmuseum enthält viele in Deutschland gesammelte Alterthümer (z. B. Glasgemälde); den Mitgliedern, welche zu Studienzwecken oder zu Erholung nach Schweden reisen, empfiehlt er das von dem Schwedischen Touristenverein mit staatlicher Unterstützung in deutscher Sprache herausgegebene und vom Privatdozenten Dr. Anderson redigirte Reisehandbuch, von dem er ein Exemplar nebst den „Bildern från Sverige" für die Vereinsbibliothek übergab.

Herr Dr. A. Haseloff legte wiederum eine Menge interessanter photographischer Nachbildungen von Malereien des Mittelalters aus spanischen, französischen und englischen Bilderhandschriften zur Ansicht vor. Sie geben durchgängig einen schematischen Aufbau der Verwandtschaftsverhältnisse. — Herr Kammerherr Dr. von Kekule erklärt den Zweck dieser Darstellungen dahin, daß sie die Reihenfolge angeben, in welcher die verschiedenen Verwandtschaftsgruppen zur Erbschaft gelangen.

Seyler.

Geschenke:

1. Beiträge zur Geschichte des Geschlechts v. Seydlitz. Urkundenauszüge aus dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau, 1455—1573.
   Von Herrn Rudolf Freiherrn von Seydlitz-Kurzbach.
2. Geschichte des Inf.-Reg. 31.
3. Todtenschild v. Gleichen (Photographie).
   Von Herrn Rauchfuß.
4. Bayer. adel. Damenkalender f. 1899.
   Von Herrn Kgl. Bayer. Kämmerer Dr. v. Haupt in München.
5. Kalender der deutschen Adelsgenossenschaft, soweit bisher erschienen.
   Von der deutschen Adelsgenossenschaft.

Bericht
über die 613. Sitzung vom 6. Februar 1900.

Vom befreundeten Vereine „Kleeblatt" in Hannover lag eine Begrüßungskarte vom 24. Januar 1900 vor, unterzeichnet von den Mitgliedern, welche nach dem Vortrage des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz gemüthlich beisammengeblieben waren. Den verehrten Fachgenossen in Hannover besten Dank!

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Nicolaus von Below-Saleske, Fideikommißbesitzer, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Cusserow bei Wusterwitz, Kreis Schlawe.
2. „ Dr. med. Carl Th. Eckardt, Spezialarzt für Frauenkrankheiten in Düsseldorf, Bahnstr. 14.
3. „ Gotthard Johannes Raehmel, Königl. Kommerzienrath, Mitinhaber des Bankhauses Raehmel & Boellert in Berlin W., Jägerstr. 59/60.
4. „ Hans Raehmel, Rittergutsbesitzer, Leutnant d. R. des Feld-Artillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18 auf Lahse bei Winzig in Schlesien.
5. „ Max von Tettenborn, Königl. Hauptmann u. Kompagnie-Chef im Grenadier-Reg. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 in Schweidnitz.

Ein süddeutscher Sammler hatte eine Reihe alter Drucke zur Besichtigung mitgetheilt:

1. Constitutiones synodales des Bisthums Konstanz, erlassen von dem Bischof Thomas von Konstanz im Jahre 1492, gleichzeitiger Druck mit einem blattgroßen Titelholzschnitt, das Wappen des genannten Bischofs darstellend: in Weiß ein rothes Kreuz, belegt mit schwarzem Schildchen, darin ein Rosenstock. Das Exemplar gehörte zuerst der Parochie Eschach, ging dann in die Bibliothek des Klosters Weißenau über welche gerade mitten in den Holzschnitt ihren Eigenthumsvermerk gesetzt hat. — Die alten Diözesan-Statuten sind anscheinend regelmäßig mit dem Wappen des dekretirenden Bischofs geschmückt, so die ebenfalls vorliegenden Freisinger vom Jahre 1508 und die Regensburger von 1512, wahrscheinlich als Ersatz für das Siegel, das früher an solche Urkunden gehängt wurde. Dem Herausgeber der heraldischen Kunstblätter, Geh. Rath Warnecke, scheinen diese schönen Blätter nicht bekannt gewesen zu sein. — 2. Vita sancti Adelphi, gedruckt im Jahre 1506 und von dem Verfasser Jakob Wimpheling dem Grafen Philipp von Hanau, Herrn zu Liechtenberg gewidmet; das Wappen des Grafen, ein prächtiger großer Holzschnitt, ziert den Titel. — 3. Eine seltene Druckschrift vom Jahre 1550: Thournier, Kampff- und Ritterspiel, in Eroberunge eines gefährlichen Thurns und Zauberer-Schloß, auch der abentheuerlichen Insel und Güldin Schwerdts, zu Ehren dem Hochgebornen durchlauchtigen Fürsten, Herrn Philipsen, Princen auß Hispanien rc. zu Bintz und Marienburg ritterlich gehalten, samt anderen wunderbarlichen Bancketen, Lust- und Freuden-Spielen köstlicher und kurzweiliger Herrlichkeiten, aus Anschickung der Hochgebornen durchlauchtigen Fürstin, Frau Marien zu Ungarn und Behem Königin Wittib zugericht und vollbracht. — Diese Fürstin war die Wittwe des 1526 bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig von Böhmen, Tochter des Königs Philipp von Spanien und somit eine Schwester des Kaisers Karl V., dessen Anwesenheit zu Binz mit diesen Ritterspielen gefeiert werden sollte. Unter den Rittern, welche sich an dem Turniere betheiligten, meistens Niederländer und Spanier, befand sich Graf Peter Ernst von Mansfeld, der sich den „Ritter mit der weißen Mauleselin" benannte. Auf den zahlreichen Holzschnitten erscheint der aus den Ritterbüchern des Kaisers Max I. bekannte Herold mit dem Spinnrocken. — 4. Eine bisher unbekannte Schrift des Reichsherolds Johannes von Francolin, eine in lateinischer Sprache verfaßte Beschreibung der Belehnung, welche Kaiser Maximilian II. am 23. April 1566 zu Augsburg dem Kurfürsten August von Sachsen mit Fahnen ertheilte. Es war dies die letzte öffentliche Fahnenbelehnung, welche im heiligen Römischen Reiche ertheilt wurde.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Photographie einer in der Krypta des Domes zu Metz aufgefundenen Steinkonsole aus dem 14. Jahrhundert, welche in heraldischer Beziehung merkwürdig ist. Ein Dreieckschild, welcher drei „Tolosaner-Kreuze" und einen senkrecht darüber gelegten Bischofsstab zeigt, wird von zwei Schildhaltern, einem Löwen und einem Greifen, in eigenthümlich hockender Stellung gehalten, eine für die Zeit äußerst seltene Darstellung. Herr Prof. Dr. Hauptmann hält diese für das persönliche Wappen eines Bischofs (jedenfalls von Metz), dem der Krummstab als Attribut der Würde aufgelegt ist. Herr Oberlehrer Hermann Hahn glaubt, daß hier die

Reste einer größeren plastischen Arbeit vorliegen, und daß die Figuren als wirkliche Schildhalter nicht anzusehen seien. — 2. Einen Vorläufer der modernen heraldisch-genealogischen Zeitschriften, die bei Wittekind in Eisenach 1786 erschienene „Wochenschrift für die Noblesse und für Freunde der Wappen- und adelichen Geschlechtskunde". Das Blatt vermochte sich nicht lange zu halten. Allerdings waren die Zeitumstände dem Erscheinen eines solchen Blattes so ungünstig wie möglich. — 3. Den von Herrn K. E. Grafen zu Leiningen-Westerburg in einer früheren Nummer d. Bl. besprochenen holländischen Wappenkalender für 1900, ein durch prächtige Ausstattung mit Wappen, Flaggen, Trachten- und Städtebildern in Buntdruck hervorragendes Werkchen. — 4. Entwürfe heraldischer Heckverzierungen, die Bildhauer Gottl. Haun für die deutsche Marine in tadelloser Weise ausgeführt hat. — 5. Eine von Herrn Baumeister Heinrich Tamm in Dresden den Vereinssammlungen überwiesene Urkunde vom Jahre 1451, durch welche die Rathmannen zu Brieg den Verkauf eines Gutes zu Schoslersdorf beurkunden. Der Inhaber des Gutes war verpflichtet, der Stadt Brieg mit einem Pferde zu dienen „als oft und dicke als er und seine Erben um dasselbe Pferd besandt und ermahnet würden". An der Urkunde hängt in einer Pergament-Pressel das wohlerhaltene Siegel der Stadt. Der Schild zeigt eine vielbestrittene Figur, die bald als dreifacher Anker, bald als Wolfssense angesprochen wird.

Herr Oberförster Oppermann zu Oldenburg stellt den Antrag, dahin zu wirken, daß in den Geburtsregistern der Standesämter in den einzelnen Fällen auch die Geburtsdaten (Tag und Ort) der Eltern angegeben werden. Die Identifizirung der Persönlichkeiten würde dadurch sehr erleichtert und die Register der Standesämter in organischen Zusammenhang gebracht werden. Der Antrag wurde mit der größten Sympathie aufgenommen; hoffentlich ist die Einrichtung, durch welche die Standesämter nicht wesentlich belastet werden, durch Vorstellungen bei den Behörden erreichbar.

Herr Kandidat Gräbner legte Druckexemplare seiner Ahnentafel-Formulare, die fortan im Buchhandel zu haben sein werden (Verlag von Georg Starke in Görlitz), zur Ansicht vor und verlas einen für den Druck bestimmten Aufsatz „Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafeln". Seyler.

Geschenke:

1. Stammtafel des freiherrl. Ranges der Familie von Taube a. d. H. Maart und Hallinage;
   von Herrn Dr. jur. Michael Freih. v. Taube in St. Petersburg.
2. Eine Anzahl älterer Druckwerke (Ranglisten, Biographien 2c.);
   von Herrn Hauptmann Frh. v. d. Osten.
3. Zwei Reproduktionen alter Oelbilder aus dem 18. Jahrhundert.
4. Chronik des Klosters Zeven;
   von Herrn Oberleutn. v. Zwehl, Altona.
5. Photographie des Stiches von Manasser „Reichsadler", nach dem Original im Germ. Museum;
   von Herrn Finanzrath Wilckens, Mannheim.
6. Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin III. Bd.;
   von Herrn Freiherrn v. Rodde, Forstmeister in Rostock.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Wiederum trat ein schon jahrelang wohlbekannter Geschichts- und Alterthums-Verein mit einer neugegründeten Monatsschrift hervor: Seit 1. Januar 1900 giebt der „Mannheimer Alterthums-Verein" die „Mannheimer Geschichtsblätter" heraus; für Mitglieder des Vereins unentgeltlich, sonst jährlich 3 Mk., Einzelnummer 30 Pfennig.

Der genannte Verein hat schon werthvolle Einzelschriften herausgegeben, von denen die auch hier im „Herold" rühmendst besprochene Siegelsammlung des „Mannheimer Alterthums-Vereins", 1897, eine ebenso reich ausgestattete, wie höchstinteressante Publikation des Herrn Dr. F. Walter, wie auch W. Manchots allgemein hochanerkannte Monographie „Kloster Limburg a. H." 1892, genannt seien.

Das Gebiet, welches die Mannheimer Geschichtsblätter zu pflegen haben, ist ein ungemein ausgedehntes; denn abgesehen von der Lokalgeschichte Mannheims selbst finden sie ein reichhaltiges Feld der Thätigkeit in der Bearbeitung zahlreicher Themata bezüglich der prähistorischen, germanischen und römischen Vorzeit in der stets eng besiedelt gewesenen Umgegend Mannheims; der dreißigjährige Krieg, die französischen Raubzüge, die Pfalzzerstörung durch diese, dann die Geschichte der alten Kurpfalz, sowie der heutigen badischen und bayerischen Pfalz. Die Geschlechter der Umgegend, Ausgrabungen, Münz- und Siegelgeschichte, Frankenthaler Porzellan, Rheinschifffahrt, Geschichte des berühmten Mannheimer Theaters u. s. w., sind unerschöpfliche Fundgruben für Berufshistoriker wie begabte Dilettanten in diesem Fache. An Material fehlt's wahrlich nicht, zumal dem Vereine auch wohlgeordnete, bedeutende Sammlungen zu Gebote stehen.

Aus Nr. I. 1. nenne ich u. A. folgende Artikel: Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern, von Dr. K. Hauck, München, mit Porträt; Briefe aus dem letzten Lebensjahre des Kurfürsten Karl Ludwig, von Dr. F. Walter, Mannheim; Geschichte des Mannheimer Alterthums-Vereins, von Professor Karl Baumann (gegründet 1859!); Schriften, die der Verein bis jetzt herausgegeben hat; die badische historische Kommission; aus alten Familien-Papieren; wann ist Dalberg geboren? Gefangenschaft des Papstes Johann XXIII. in Heidelberg und Mannheim (abgesetzt 1415 auf dem Konzil zu Konstanz) u. s. w.

Die Schriftleitung liegt in den Händen des als Forscher bewährten Dr. Friedrich Walter in Mannheim (C. 8, 10b.), an den allenfallsige Mittheilungen zu richten sind. Verein aber und Vereinszeitschrift seien wärmstens der Beachtung, der thatkräftigen historischen Unterstützung und Mitarbeit empfohlen.

Einen Artikel von Seite 19—20 bringe ich als Manchen unserer Leser interessirend hier zum Abdruck:

„Verleihung eines Wappens an die Heidelberger Kupferschmiedzunft durch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz am 22. Oktober 1603. Die nachstehend abgedruckte Pergamenturkunde befindet sich im Archiv des Mannheimer Alterthumsvereins (B. 6 vgl. das Regest in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 38 Mittheil. 198). Urkundliche Beweise von Wappenverleihungen an Zünfte sind schon aus dem 16. Jahrhundert bekannt. Einer der ältesten vorhandenen Zunftwappenbriefe ist der am 16. August 1535 von Ferdinand I. im Namen seines Bruders des Kaisers Karl V. dem Messer- und Klingenschmiedhandwerk der Städte Amberg und Neumarkt auf Veranlassung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und seines Bruders Friedrich verliehene, den man abgedruckt findet in Alfred Grensers Werk über „Zunftwappen und Handwerker-Insignien" (Frankfurt 1889) S. 68. Ferner sind von Zunftwappenverleihungen dokumentarisch bekannt: Die für die Schwertfeger in Magdeburg 1563, für die Fischer in Pöchlarn 1614, für die Müller in Hall 1649 u. a., wodurch das Recht der Zünfte auf Wappenfähigkeit zur Genüge festgestellt ist. Den genannten Urkunden reiht sich die folgende als ein interessantes und werthvolles Stück an. Dieselbe lautet:

Wir Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgrave bey Rhein, deß heiligen Römischen Reichs Ertztruchsäß unnd Churfürst, Hertzog in Beyrn etc. Bekennen unnd thun kundt offenbar mit diesem Brieff, daß wir auff underthenigs anrueffen und bitten unserer lieben getreuen, der Meister deß Kupfferschmidt Handtwerckhs in unserm Fürstenthumb, der Pfaltz in Beyren, auß Churfürstlicher macht und gnedigem gemüth, auch mit gutem rath und rechtem wissen ermelten Meistern und allen ihren nachkommen ein solches Sigill und wappen wie das hierinen abgerissen und gemahlet ist,*) hinfüro ewiglich zu haben, zu führen und zu gebrauchen, gnedizlich verliehen und gegeben haben; verleihen, geben bestettigen auch inen und iren nachkommen dasselb auß obgemelter unserer machtvollkommenheit und gewaldt in und mit crafft diß Brieffs; mainen, setzen und wollen, daß sie und alle ire nachkommen meistere deß Handtwercks der Kupfferschmitt in bemeltem unserm Fürstenthumb in Beiern sich hierfüro desselben in allen und jeden deß Handwerckhs gemeinen fürfallenden uffrichtigen und ehrlichen hendeln und sachen der notturft nach gebrauchen mögen, von menniglichen hieran unverhindert. Gebiethen darauff allen und jglichen unsern ober- und under amptleuthen, auch allen unsern angehörigen und verwandten hiermit ernstlich und festiglich, die andern, was würden und standts die seien, gebürlich ersuchent, daß ir die vielgemelten Kupferschmidt und ire nachkommen an berürtem Sigil und wappen und dieser unserer verleihung und bestettigung nicht hindert oder irret, noch das zu thun gestattet, sonder sie dessen geruwiglich gebrauchen und geniessen lasset, als lieb auch den unsern sey, unser schwere ungnadt zu vermeiden, so seindt wir es gegen den andern in freundschafft, gunsten und gnaden zu erkennen geneigt. Urkundt diß brieffs mit unserm anhangenden Insigel bekräfftige.

Datum Heidelberg Sambstags den zwei und zwantzigsten Monatstag Octobris nach Christi unsers lieben Herrn und seeligmachers geburt Anno Sechzehen hundert unnd drey."

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

*) In der Urkunde ist an dieser Stelle das neu verliehene Wappen in Farben wiedergegeben. Der Wappenschild ist getheilt: im oberen Feld befindet sich ein rother Kessel auf schwarzem Grund, das untere ist durch die blauweißen bairischen Rauten ausgefüllt. Ein Löwe hält den Schild von hinten.

Aus samländischen Kirchen.

II. Medenau.

Trotzdem der Adel in der Umgegend von Medenau einst sehr geblüht hat, ist die Kirche daselbst arm an Denkmälern.

Im Chor liegt ein Stein mit acht, schon sehr abgetretenen Wappen, u. zwar v. d. Albe, v. Wattlau, v. Lacken, v. Lichtenhayn, v. Kalnein, v. Rautter, v. Eppingen, v. Taubenheim. Die Inschrift lautet:

Ludwig v. d. Albe ich heis
Ruhmlich zu leben war mein Fleis
Darumb ich in meiner Jugent
Strebt nac adelicher Tugent
Ein Kriegsmann war ich frey zu Hant
Bis ich mich gab in den Ehstant
Vier Sohn zwo Tochter mir Got gab
Ave (?)*) zwey sie alle fordert ab
Einer im Land zu Ungern blieb
Den andern die Pest hier aufrieb
Die Tochter so da war mein Stab
Mit ihrem Tot mir gross Leidt gab
Meinem Alter thedt es so bang
Dass ich darum nicht lebet lang
Und liege unter diesem Stein
Bei meiner liebsten Tochter fein
Begraben und warten alle beid
Des iungsten Tages und ewige Freid
Mein Alter sechs und sechzig war
Und starb im 600 und vierten Jahr.

*) Soll doch wohl „an er" heißen!

Auf dem Kathrienhöfer Chor hängt ein Epitaph auf ein Mitglied der Familie v. d. Albe, wahrscheinlich ein Kind des obigen Ludwig, nach den Wappen zu urteilen. Denn aus Raabes genealogischen Tabellen auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. ergiebt sich folgende Ahnentafel für Ludwig:

v. d. Albe v. Wattlau	Conrad v. d. Albe, Pfleger zu Wendenburg 1516	Hans v. d. Albe	Ludwig
Hans v. Rantter v. Kalnein	v. Rautter		
v. Lacken v. Lichtenhayn	v. Lacken	Dorothea v. Lacken, † 1600	
v. Taubenheim v. Eppingen	v. Taubenheim		

Dieser Ludwig*) war in zweiter Ehe mit einer v. Kanitz vermählt. Folglich würde die Stellung der Wappen auf dem Epitaph als Ahnentafel für eins seiner Kinder stimmen.

Eine Inschrift ist außer frommen Sprüchen nicht vorhanden. Unter den 16 gemalten Wappen steht:

Der v. d. Albe	Der Kanitz
Eine Wadtlaw	Eine Dowitzen
Der Rautter	Der Ripp
Eine Kalnein	Eine Korbitzen
Der Lacken	Der Talaw
Eine Lichtenhayn	Eine Nisiken
Der Taubenheim	Der Wayssel
Eine Eppinger	Eine Kromonen

Das ergiebt folgende Ahnentafel:

v. d. Albe v. Wattlau	Conrad v. d. Albe	Hans v. d. Albe	Ludwig v. d. Albe
Hans v. Rantter v. Kalnein	v. Rautter		
v. Lacken v. Lichtenhayn	v. Lacken	Dorothea v. Lacken	
v. Taubenheim v. Eppingen	v. Taubenheim		
v. Kanitz v. Dowitz	Hans v. Kanitz auf Mednicken	Georg v. Kanitz, Hptm. z. Balga	v. Kanitz
Zacharias v. Rippen v. Korbitz	Maria (Anna?) v. Rippen		
v. Talau v. Nisiken	Lorenz v. Talau	Anna v. Talau	
Philipp v. Wayssel v. Kromonen	Apollonia v. Wayssel		

N. N. v. d. Albe

Dem Wappen v. d. Albe begegnen wir noch einmal an einem Altarschrein und an einem Kirchenstuhl im Chor. Daneben zeigt letzterer noch die Wappen v. Auer und v. Nenningen. Die Inschrift unter den drei Wappen giebt die Namen: Ludwig v. d. Albe, Jürgen Auer und Wolf Nenninger*) an.

Im Langhaus liegt ein Stein, der nur noch mit Mühe zu entziffern ist. Die acht Wappen sind völlig abgetreten, nur die Namen sind noch zu lesen, der Stein selbst ist mehrfach zerbrochen.

Bastian Tusel (Wappen)	Sebastian Tusel**) Der Vatter	Reinhart v. Coverden (Wappen)
Euphemia von der Oelsnitz (Wappen)	Anno 159 . . . . Den 27 Januari . Ist Im Herren . Ent Schlafen . Die . Edle Jungfraw Maria . Des . Edle Ehrenfesten . Sebastian . Tus Els . Leibliche Tochter . Ihres Alters 1 (?) Jahr 5 Tage	Cornelia ? (Wappen)
Lorent ? (Wappen)		Johann v. ? (Wappen)
Apeloni Wayseln Wappen	Anna Coverden Die Mutter***)	Anna v. Bockhorst Wappen

Das ergiebt folgende Ahnentafel:

Bastian Thiesel v. Daltitz Euphemia v. d. Oelsnitz	Wilhelm Thiesel	Sebastian Thiesel auf Powagen	Maria
Lorenz v. Talau Apollonia v. Wayssel	Anna Dorothea v. Thalau		
Reinhard v. Coverden Cornelia v. Varik	Bosen v. Coverden	Anna v. Coverden	
Johann v. Ittersem Anna v. Bockhorst	Johanna v. Ittersem		

Die Wappen Waldburg-Truchseß und Freiherr v. Heydeck befinden sich an einem Stuhl und an einer Empore im Chor.

*) Dieselben Wappen befinden sich auch auf dem Leichenstein, einige allerdings anders gestellt. Trotzdem ist es wohl derselbe Ludwig. In den Tabellen kommt jedenfalls um diese Zeit kein anderer Ludwig vor.

*) Und nicht Henninger, wie Boetticher in seinen „Bau- u. Kunstdenkmälern" liest.

**) Sebastian Thiesel v. Daltitz war Besitzer von Powayen und starb 1612, nach den Angaben eines Epitaphs, das früher in der Kirche gehängt haben soll. Vergl. Neue Preuß. Prov.-Blätter 1849. I.

***) Die Ahnentafel der Mutter im kleinen Henneberger auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek.

Die Familie Harpprecht von Harpprechtstein.

Johann Harpprecht, geb. am 20. Januar 1560 in Walheim,*) württ. Oberamt Besigheim, Dr. juris, Professor der Rechte in Tübingen, starb 16. September 1639 daselbst. Thomas Lansius, J. Harprechtus antecessor in Academia Tubingensi singularise xempli, suprema laudatione celebratus. Tubingae, typis Brunnianis 1640. 4⁰; Ersch und Gruber, Encyclopädie II, 2, 346ff. (Martin); Pfaff, wirt. Plutarch 2, 103—105; allgemeine deutsche Biographie 10, 621—623 (Eisenbart). Er war Kommentator der Institutionen. Er heirathete I. 1590 Maria Andreä (geb. 14. Dezember 1560 in Göppingen, † 2. September 1624). II. 2. October 1625 Anna Barth. Aus erster Ehe stammte ein 1596 geborener Sohn Christoph, herzogl. württ. Hofgerichtsadvokat, der mit Ursula Gryphins einen Sohn erzeugte Johann Christoph, j. u. Dr., herzogl. württ. Hofgerichtsadvokat, dann 11. August 1663 bis Georgii 1665 Untervogt in Tübingen, vermählt 3. Nov. 1646 in Tübingen mit Anna Maria Neuffer, geb. 5. September 1629 in Tübingen, † 1702. Seine Söhne bildeten 2 Linien.

1. Johann Christoph'sche Linie.

Johann Christoph, geb. 1652 in Tübingen, wurde 16. August 1675 geistlicher Verwalter in Böblingen, Georgii 1677 Vogt zu Murrhard, 1682 Vogt in Lustnau und starb 1714. Er hatte 5. Oktober 1675 in Urach Anna Maria Stockmayer geheirathet. Sein 12. Juni 1676 in Lustnau geborener Sohn Stephan Christoph wurde November 1708 herzogl. württemb. gelehrter Oberrath und zugleich Kammerprokurator, 1711 dimissus und wieder Professor zu Tübingen, 1714 „wegen seines Herrn Vatters in puncto des Landvisitation außer Landt und nach Wien gangen, da er bei Fürsten in Dienst kommen." Er wurde herzoglich sächsischer Geh. Rath, bev. Minister am kaiserl. Hofe, fürstlich Lichtensteinischer Geh. Rath und erhielt 28. Mai 1717 den fürstlich Lichtensteinischen, alten rittermäßigen Adel mit dem Prädikat v. Harpprechtsteyn und folgendes Wappen: in Roth ein von 3 (2,1) goldenen Sternen begleiteter, goldener Sparren. Auf dem gekrönten Helme ein wie der Schild gezeichneter, offener Flug. Decken: roth-golden.

Er starb 11. Januar 1735 zu Wien [allgem. deutsche Biographie 10, 625 (Eisenbart)].**) Am 8. Mai 1698 hatte er in Lustnau geheirathet Christine Dorothea Widt (nicht Widt v. Dorlisheim).

*) Sein Vater, Bürger und Weingärtner, starb 1564 an der Pest.

**) 1709 hatte er das Gut Kaltenthal, O.-A. Stuttgart, um 6000 fl. von Herzog Eberhard Ludwig v. Württemberg gekauft, das aber 1721 an den Regierungsrath Christoph Karl Friedrich v. Pfeil verkauft wurde.

Kinder: 1. Johann Andreas, Bürgermeister von Eßlingen 1760—1771, auch ritterschaftlicher Konsulent, vermählt I. mit Pauline Sophie, Bürgermeister von Deizisau, II. mit N. N. v. Kinkel.

Kinder: Erster Ehe: Joh. Friedr. Paul, geb. 19. Januar 1751 in Eßlingen. Zweiter Ehe: Elisabeth (Elise), geb. in Eßlingen, † 14. Dezember 1834 in Heilbronn ohne Leibeserben, heirathete 11. Oktober 1791 in Heilbronn Freiherrn Wolf Friedrich Rüdt v. Collenberg († 12. August 1825).

2. Catharina Dorothea, geb. 22. Januar 1703, † 26. Dezember 1747 in St. Petersburg, (begraben auf dem dortigen evangelischen Friedhof), heirathete 3. Juni 1732 in Wien Abel Friedrich v. Tettau (geb. 20. Dezember 1688, † 1. Juli 1761).

3. Johann Friedrich, geb. 6. März 1710, herzogl. württ. Rath, Reichshofrathsagent, † 1760 kinderlos, vermählt I. mit N. N. (†). II. mit Marie Magdalene Bardili, geb. 26. September 1718, † 1739.

4. Johanna Elisabeth, † 9. März 1781 zu Minden i. Westf., heirathete 1740 Johann Friedrich Herwarth v. Bittenfeld, geb. 23. April 1696 zu Pleidelsheim, königl. preuß. Major u. Komm. d. Füs. Reg. Neuwied, † 18. Juni 1757 bei Kollin.

Nach Gritzner, Standeserhebungen S. 564 wäre Stephan Christoph, als er 1717 nobilitirt wurde, Wittwer von einer gebornen v. Affenstein gewesen und hatte nach Siegeln sich folgenden Wappens bedient: Schild gespalten, vorn obiges Wappen, hinten in Blau ein silberner Querstrom (von Affenstein) und einen zweiten, linken Helm mit einem ebenso gezeichneten offenen Fluge und blau-silbernen Decken.

Vermuthlich war auch eine Tochter Stephan Christophs, Elise Christine v. Harpprecht aus Wien, vermählt mit Georg Friedrich Seeger, fürstlich Löwensteinischem Hof- und Regierungsrath, geboren 1726.

2. Moritz David'sche Linie.

Moritz David, geb. 14. Juli 1664 in Tübingen, wurde 16. Mai 1703 herzogl. württemb. gelehrter Oberrath, 1708 Deputatus zur kaiserlichen Kammergerichtsvisitation und starb 4. September 1712 in Wetzlar, „da er würklich seine Relation pro statu zur Assessorstelle in camera abgelegt", vermählt 21. September 1689 in Tübingen mit Anna Rosine Moser, geb. 8. April 1671, † 17. August 1734.

Sohn: Johann Heinrich, geb. 9. Juli 1702 in Tübingen,*) Reichskammergerichtsrath in Wetzlar, erhielt 27. Januar 1764 (nicht 1763) den Reichsfreiherrnstand und folgendes Wappen: „gespalten mit blauroth gespaltenem Mittelschild, darin ein goldener Adler; vorn alt Harpprecht, hinten in Blau 3. (2,1) silberne Sterne. Auf dem Schilde eine Perlenkrone, darauf 2 gekrönte Helme: I.: alt Harpprecht, II.: silberner

*) Dieser ward durch Urkunden d. d. Wetzlar 31. Juli 1777 und 10. Juni 1778 Stifter einer Familienstiftung mit einem Kapital von 8500 fl.

Stern zwischen zwei blausilbern-silbernblau getheilten Büffelhörnern. Decken: rothgolden-blausilbern." Er starb 25. Oktober 1783 in Wetzlar. (Ersch und Gruber, Encyclopädie II, 2, 347. [Martin]; Reuß, Beitr. zur neuesten Gesch. d. reichsgerichtl. Verfassung und Praxis 3, Ulm 1790, 7—62; allgem. deutsche Biographie 10, 623 ff. [Eisenbart]).

Er hatte Marie Julie Brenner, geb. 6. Oktober 1709, † 1768 ohne Kinder, geheirathet. Ueber die Familie ist zu vergleichen O. v. Alberti, württemb. Adels- und Wappenbuch, S. 274; G. A. Seyler, ausgest. württemb. Geschlechter (Neuer Siebmacher), S. 48; Beschreibung des Oberamts Stuttgart, Amt Stuttgart 1851, S. 173; E. E. v. Georgii-Georgenau, biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart 1879, S. 309—316; das Königreich Württemberg, Herausgegeben vom Königl. statistisch. Landesamt, Band III, Stuttgart 1886, S. 94, 408 und Band II, 1, S. 316); Beschreibung des Oberamts Besigheim 1853, S. 302—303; Beschreibung des Oberamts Tübingen, Stuttgart 1867, S. 265; K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen, Tübingen 1849, S. 80, 157, 158, 159. Theodor Schön.

Die Familie v. Biburg.

Menzel, Geschichte von Nassau III. 457 berichtet: „Nach dem Tode seiner Gemahlin Christiane Wilhelmine († 27. November 1740) ging Fürst Karl v. Nassau-Usingen († 21. Juni 1775) mit Maria Magdalena, Tochter des Stadtschultheißen Groß, die zur Freifrau von Bieburg erhoben wurde, eine morganatische Ehe ein. Aus dieser Ehe stammten 2 Kinder.

Ein Sohn wurde von Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben, trat in französische Dienste und starb frühzeitig. Eine Tochter Philippine Katharina von Biburg wurde die Gemahlin des Präsidenten von Kruse."

Die Kinder Karl Philipp Biburg, Hauptmann im königl. französischen Regiment Nassau-Saarbrücken, und dessen Schwester Philippine Katharina Biburg erhielten d. d. Wien, 13. Oktober 1763 den Reichsadelsstand mit „von" und folgendem Wappen: getheilt, oben in Weiß natürlicher, nach Rechts schreitender Biber mit schwarzem Schweif, unten eine weiß-silberne Burg mit rothem Thor und 2 rothen Fenstern. Helmdecken: grün-weiß. Gekrönter Leib: natürlicher nach rechts gekehrter, wachsender Biber.

Nach dem Etat militaire de France 1775, p. 379 war im Kavallerieregiment Royal Nassau Mestre de camp. Komm. Baron de Biburg. Nach v. Goeckingk, Wappenbuch des abgestorbenen nassauer Adels, führte er den Titel „Graf Biburg v. Weilnau" und starb in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts in Wien. Der Grafentitel soll nach Göckingk in Wien verliehen sein. Doch findet sich hierüber Nichts im Adelsarchiv im k. u. k. Ministerium in Wien.

Die Tochter Philippine Katharina v. Biburg heirathete 1773 Freiherrn Carl Friedrich v. Kruse, geb. 1738, † zu Wiesbaden 9. März 1806, k. k. wirkl. Geh. Rath, hochfürstl. Nassau-Usingenscher Geh. Rath und Regierungspräsident, Großkreuz des badischen Ordens der Treue.

Ueber diese Familie v. Biburg berichtet schon Ranft, neue genealog. histor. Nachrichten, V., 190: „Fürst Karl v. Nassau-Usingen hat sich eine Person von niedrigem Stande an die linke Hand trauen lassen und mit ihr Kinder gezeugt, die unter dem Namen Herren und Fräulein von Biburg erzogen wurden."

Der Fürst lebte zu Bibrich, daher wohl der Name Biburg.

Ueber die Familie ist zu vergleichen außer dem in Jahrgang 1899, S. 174 Gesagten: K. Schwartz, Biographie des Fürsten Karl, Ersch und Gruber, Section 2, Theil 33, S. 300; Hiort-Lorenzen, Livre d'or des souverains. Paris 1895, S. 557.

Das Wappen giebt Rietstap, armorial I., p. 196.

Theodor Schön.

Das Wappen des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln, Dr. Hubert Simar,

zeigt im gespaltenen Schilde vorn in Silber das schwarze Kreuz des Erzbisthums Köln; hinten getheilt, oben: g. Kreuz in R. (Erinnerungswappen: Paderborn) unten:



w. Hirschkopf, zwischen dem Geweih ein g. Kreuz, in Gr. (Symbol des Heiligen Hubertus. Anspielung auf den Namen des Erzbischofs.) Den Schild umgeben die Abzeichen der Erzbischöflichen Würde.

Zur Kunstbeilage.

In einer der letzten Sitzungen des Vereins wurden alte Drucke aus der Sammlung eines süddeutschen Mitgliedes vorgelegt. Einem derselben ist, mit gütiger Erlaubniß des Eigenthümers, die anliegende Nachbildung des Titelblattes entnommen. Das die Form der spätesten Gothik, richtiger des Uebergangsstiles zwischen Gothik und Renaissance zeigende Wappen des Bischofs

Johann III. von Regensburg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, ist sehr schön entworfen und als Muster zu empfehlen. Es enthält im 1. u. 4. Felde das Wappen des Bisthums Regensburg, den Schrägbalken, im 2. den Pfälzischen Löwen, im 3. die Bayerischen Wecken. Der erste Helm trägt das Bischöfl. Regensburgische, der zweite das Pfalzbayerische Kleinod. Bemerkenswerth ist, daß der Künstler den bischöflichen Helm geschlossen, den herzoglichen offen dargestellt hat.

Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die auf der letzten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine stattgehabten, sehr anregenden und wichtigen Verhandlungen über obiges Thema führten zur Annahme der nachstehenden, von den Delegirten der verbundenen Vereine gutgeheißenen Resolutionen, die mit einem Anschreiben den verbündeten Regierungen überreicht worden sind und von dem Geschäftsführer des Gesammtvereins, Archivrath Dr. Bailleu, kürzlich an sämmtliche Vereine 2c. versandt wurden:

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine erkennt dankbar an, daß die deutschen Staaten in richtiger Würdigung der außerordentlichen Bedeutung und des unschätzbaren Werthes der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren sich deren Erhaltung und Pflege in fortschreitendem Maße angenommen haben; er richtet aber wiederholt an sie die dringende Bitte, diesen Bestrebungen, welche für die geschichtlichen Wissenschaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darstellen, weitere Förderung durch gesetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organisation und Aufwendung größerer Geldmittel angedeihen zu lassen.

Der Gesammtverein erachtet es für nothwendig, daß die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften den folgenden Grundgedanken entsprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört oder veräußert und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, sowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesammtverein im Einverständniß mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlands den größten Werth legen zu sollen, weil durch sie allein zahllose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hülfsmittel, insbesondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreise, empfiehlt der Gesammtverein die zuletzt in den Gesetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klassirung der Denkmäler, ohne jedoch den staatlichen Schutz irgendwie einseitig auf die klassirten Gegenstände beschränkt wissen zu wollen.

Der Gesammtverein weist hin auf die Ergänzung der behördlichen Organisation durch die in verschiedenen Staaten mit bestem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Korrespondenten), sowie auf die bedeutende Unterstützung, welche der gesammten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geschichts- und Alterthumsvereine erwachsen kann.

Der Gesammtverein erachtet es endlich für unerläßlich, daß in jedem Staate bei weitem größere Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler, als bisher geschehen, aufgewendet werden, und daß thunlichst überall feststehende, hierfür bestimmte Summen alljährlich in den Etat eingesetzt werden.

Bücherschau.

Unsere Hauschronik. Geschichte der Familie Hase in vier Jahrhunderten von D. Karl Alfred von Hase. Leipzig. 1898.

Nach der anmuthsvollen Geschichte der Familie Volkmann ist im Jahr 1898 auch die Geschichte der Familie von Hase bei Breitkopf u. Härtel erschienen. Ungleich umfangreicher als die erstere und mit vielen Abbildungen geziert, ist sie ein echtes Familienbuch: den älteren Generationen zum Gedächtniß, jüngeren Geschlechtern zum Spiegel.

Es ist wohl selten, daß eine bürgerliche Familie nach beglaubigten Ueberlieferungen ihren Stammbaum lückenlos auf vierhundert Jahre zurückführen kann. Und wenn auch, wie es in der Einleitung heißt, die Vorfahren einfache, schlichte Leute gewesen sind, die als Geistliche, Beamte und Gelehrte in bescheidenen Verhältnissen gelebt haben, so zählen sie doch die Schneidewein zu Arnstadt und die Paumgartner, jene altberühmte Nürnberger Patrizierfamilie, zu ihrer Verwandtschaft, und durch Generationen hindurch haben sich tüchtige Charaktereigenschaften und gute Geistesanlagen vererbt. Auch dichterische Begabung datirt seit dem Stammvater Magister Immanuel, während ein späterer Nachkomme, Christian Heinrich, Sprachkundiger war und das erste deutsch-russische Wörterbuch herausgegeben hat. Sein Sohn Karl Benedikt war der berühmte Gelehrte der académie française und der Ordner der großen französischen Bibliothek, die ihm als nationale, königliche und kaiserliche die gleichgeliebte blieb, „denn sein Sinnen und Trachten war den Schätzen zugewandt, die sie in seinem Innern birgt und die für die wissenschaftliche Welt Europas flüssig zu machen sein Streben und sein Ruhm war“.

Nicht minder reich und interessant war das Leben seines jüngeren Vetters Heinrich August, der als Erzieher im Hause des Grafen Medem in Kurland auf das litterarische Leben der Ostseeprovinzen anregenden Einfluß hatte und später Direktor des Münzkabinettes und eines Teils des Museums in Dresden wurde. Interessante Briefe und Reisebeschreibungen sind dem biographischen Berichte einverleibt, dem ein sympathisches Bildniß nach Vogel von Vogelstein voransteht. Mit diesem sowohl, als anderen bedeutenden Männern der damaligen Dresdner Zeit, Förster, Böttícher, Bibliothekar Ebert, war er nahe befreundet.

Die größte Leuchte der Familie aber ist der bekannte Kirchenhistoriker und Professor in Jena, Karl August von Hase, wie Heinrich August aus dem Steinbacher Pfarrhaus hervorgegangen, während Karl Benedikt von der Roßlaer Linie stammte. Karl Hase hat drei sich ergänzende autobiographische Werke hinterlassen: „Ideale und Irrthümer" (Leipzig, Brockhaus 1872. Gesammtausgabe Breitkopf u. Härtel, 5. Abdruck 1894), in welchen er seine Jugend bis zum Antritt der Jenaer Professur erzählt, „Erinnerungen an Italien in Briefen an die künftige Geliebte" (2. Abdruck. Leipzig 1891) und „Annalen meines Lebens" (herausgegeben von seinem Sohne Karl Alfred von Hase, Leipzig 1891), die den Zeitraum vom 30. bis zum 90. Jahre umfassen.

Dies ist wohl der Grund, daß der Sohn kein plastisches, anschauliches Bild des Vaters gezeichnet hat, sondern nur chronikartige Ergänzungen giebt. Und doch hätte, glaube ich, das Buch an Werth und Bedeutung für die Nachwelt gewonnen, wenn der verdienstvolle Mann aus dem Rahmen der Familiengeschichte hervorgetreten wäre, wie er in seiner Kirchengeschichte die einzelnen Persönlichkeiten so meisterhaft herauszuheben verstand.

Die Geschichte schließt mit den Statuten des Familienbundes der Jenaer Hasen, den die überlebenden Söhne am 82. Geburtstage des Vaters stifteten. Vom genealogischen Standpunkt wäre die reichlichere Beigabe von Urkunden wünschenswert gewesen, vornehmlich hätte ein Abdruck der Adelsdiploms nicht fehlen sollen. Der erbliche Adel wurde Karl August Hase bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum mit dem Friedrichs-Orden vom König von Württemberg verliehen. Er ging auf seine drei Söhne über, für die beiden ältesten, welche preußische Staatsangehörige geworden waren, durch Kabinetsordre Kaiser Wilhelms I, d. d. Ems d. 28. Juni 1886, für den jüngsten, der, obwohl in Leipzig wohnend, die weimarische Staatsangehörigkeit des Vaters beibehalten hatte, unmittelbar.

Als Familienwappen wurde das in den Akten des Lauensteinschen Stipendiums beim Magistrat in Weimar mehreren Schreiben vom Jahre 1680 des Aelter-Vaters und Pfarrers Zacharias Hase in Härtensdorf als Beglaubigung beigedruckte und seitdem ununterbrochen von der Familie zum Siegeln benutzte bürgerliche Wappen mit geringen Abänderungen von den regierenden Herzögen zu Sachsen unter dem 7. Dezember 1886 als adliges Wappen verliehen. Es zeigt nach Beurkundung des vom Ordenskanzler ausgestellten Diploms:

„Schild nach rechts gerichtet, gemustert, in Blau mit einem springenden Hasen in Gold, auf dem Schild der Helm mit der Helmkrone in Gold, auf dem Helm zwei Hörner, nach rechts und links gerichtet mit Mundstück in Blau, zwischen den Hörnern ein aufgerichteter Hase in Gold, Helmdecken in Gold und Blau." *)

H. Höhnk.

*) Die Beschreibung ist wörtlich wiedergegeben; sie entspricht allerdings wenig dem heraldischen Sprachgebrauch. Richtig würde sie lauten: In B. ein springender g. Hase. Helm: gekrönt; der Haase zwischen zwei b. Büffelhörnern. Helmdecken g. b. Anm. d. Red.

Danmarks Adels Aarbog 1900 ist in gewohnter Weise erschienen und meldet im Vorwort, daß die Familien Kaalund und von Nutzhorn im Mannesstamm erloschen sind; dafür hat man zwei weibliche Mitglieder der als ausgestorben betrachteten Familie Revenfeld entdeckt, wie es ja den Verfassern seit dem Bestehen des Jahrbuches bereits mehrfach gelungen ist, dänische adelige Familien als noch blühend nachzuweisen, deren Schild man längst begraben glaubte, z. B. von Andersen, Ferri, Grubbe (Grube), von Hadeln, de Lunzi, Mund u. s. w.

Von fünf erloschenen Familien: Kruckow (2), Krummedige (Krummendik), Krumpen, Kruse und der in Schweden blühenden Familie Thott sind vollständige Stammtafeln gegeben. Die aus Pommern stammende, aber auch dort bereits ausgestorbene Familie Kruckow I mit dem über zwei Balken hervorspringenden Einhorn im Schilde tritt zuerst 1389 in Dänemark und von 1442 bis 1601 in Norwegen auf, so daß der 1539 im Dom zu Schleswig beerdigte Otto Kruckow, dessen Gedenktafel daselbst als Vorbild für die Wappenabbildung gedient hat, nicht zu ihr gerechnet werden kann, wogegen die Familie Kruckow II mit den 2 Hummerscheeren im Schilde auf Fühnen ansässig war und den Namen vermuthlich ihrer Verwandtschaft entlehnt hat. Beide Familien waren wenig zahlreich und von geringer Bedeutung; nur das „Legat der geköpften Jungfrau" in Aalborg erinnert noch heute an Christence Kruckow II, die 1621 wegen Zauberei hingerichtet wurde und kurz vor ihrem Tode noch diese wohlthätige Stiftung festlegte. Für Deutschland, in Sonderheit für Holstein ist der Artikel Krummedige von größerer Wichtigkeit, denn wenn auch die älteren Theile der Stammtafel nicht überall ganz einwandfrei sind, so liegt doch hier zum ersten Male eine vollständige Genealogie dieses weit verbreiteten Geschlechts vor, bei dem zahlreiche persönliche Beinamen wie Engel, Mildehand, Meseke, Leveselle, Staverby, Wittekop, Storm, Krumkop u. s. w. leicht zu Mißdeutungen verleiten können. Ottenbüttel im Kirchspiel Aspe, wo Heinrich 1149 als Vogt genannt wird, ist als Stammsitz der Familie anzusehen, die sich bald nach Schweden und Dänemark hin ausbreitete. Als Letzter wird Heinrich K. zu Beke und Aspe † 1598 genannt. Die beiden bekanntesten Männer des Geschlechts sind in Lübeck begraben, nämlich König Erik's mächtiger Drost, Ritter und Reichsrath Erik K. † 14. November 1439 in der Katharinenkirche, die seinen Grabstein noch bewahrt, und der Bischof Albert von Lübeck † 27. Oktober 1489 im Dom, wo nicht nur der Grabstein, sondern besonders das prunkvolle Triumphkreuz mit der überlebensgroßen, plastischen Figur des prachtliebenden Kirchenfürsten noch heute an ihn erinnern. Aus der jütländischen Familie Krumpen ist nur ihr letzter Sproß, Hr. Otto Krumpen † 1569 bekannter geworden, der als Reichsrath und Marschall das dänische Heer zu manchem Siege geführt hat. Gleichfalls aus Jütland stammt die um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschene Familie Kruse, welche seit ihrem ersten Auftreten im Jahre 1360 zahlreiche, tüchtige Männer hervorgebracht hat, die ihrem Vaterlande im Heere wie in der Verwaltung rühmlich gedient haben. Der schwedische Zweig des Geschlechts, Kruse af Elghammar, ist nicht mit aufgenommen.

Mit Recht wird die Familie Thott, deren nachweislicher Stammvater Tord Aagesen 1283 lebte, als Schonen's ältestes und angesehenstes Adelsgeschlecht bezeichnet und erst vor Kurzem ist der Familie durch den Jagdaufenthalt Sr. Majestät

des Kaisers bei dem Grafen Thott auf Skabersiö eine hohe Ehre erwiesen und zugleich damit urbi et orbi gezeigt, daß der Name Thott noch heute den besten Klang hat, — aber doch liegt die Zeit der höchsten Blüthe des Geschlechts $3^1/_2$ Jahrhunderte zurück. Den Grundstein zur damaligen Macht legte Peder Axelsen † 1376, der durch seine Ehe mit Juliane Grubbe zu den ersten seeländischen Familien in nahe verwandschaftliche Beziehungen trat, und seinem Sohne Axel Pedersen † 1447 reichen Besitz zu beiden Seiten des Oeresundes hinterließ. Den beiden Ehen des Letzteren mit Kathrine Krognos und Ingeborg Ivarsdatter sind die neun „Axelsöhne" entsprossen, welche einer Periode der nordischen Geschichte ihren Namen gegeben haben. In Dänemark wie in Schweden gab ihr Wille den Ausschlag, sie führten Kriege für und gegen die Könige dieser Reiche, sie besaßen große Inseln und die wichtigsten festen Plätze in Schweden, Dänemark und Finland sei es als Pfand sei es als Lehn und gaben ihrer Zeit ihr eigenartiges Gepräge. Auf dies interessante Kapitel nordischer Geschichte näher einzugehen, würde zu weit führen. — Erwähnt sei noch, daß in Dänemark der letzte Thott, Geheimrath Otto T., am 24. Dezember 1767 in den Grafenstand aufgenommen wurde, nachdem in Schweden Claes Tott bereits am 20. März 1653 den Grafenstand erworben hatte; doch starben beide ohne männliche Nachkommen. Die jetzt noch in Schweden blühende Familie erhielt den 27. Dezember 1778 den schwedischen Freiherrn= und den 9. Mai 1807, für das Familienhaupt den Grafenstand.

Außer acht farbigen Wappenabbildungen bringt das Jahrbuch 18 Portraits, darunter diejenigen des John Axelson Thott † 1487 und seiner Frau Magdalene Bonde † 1495, die schon ihres hohen Alters wegen bemerkenswerth sind.

M. Grube.

Siegfried Hirth, Ahnentafeln der wichtigsten Regenten, präsumtiven Thronerben und Kronprätendenten Europas. München 1899. Ursprünglich im Selbstverlage des Verfassers. Jetzt im Verlage von Sattler in Braunschweig.

Nur sehr ungern habe ich die kritische Besprechung dieses, 40 Seiten umfassenden Heftchens übernommen, denn es ist, um das gleich vorauszuschicken, unter aller Kritik. Bloß das in dringender Weise an mich gerichtete Ersuchen der Redaktion dieser Zeitschrift konnte mich bewegen, die wirklich saure und fruchtlose Arbeit vorzunehmen.

Die erste Tafel ist, wie billig, dem Deutschen Kaiser und seiner hohen Gemahlin gewidmet, sie ist also zugleich eine Ahnentafel der Kaiserlichen Prinzen.

Sie trägt die groteske Ueberschrift: „Wilhelm von Hohenzollern, Kaiser von Deutschreich" und „Friedrich Wilhelm von Hohenzollern, Kronprinz von Deutschreich."

Bei dieser Gelegenheit muß gleich vorweg gesagt werden, daß Herr Hirth in diesen Ahnentafeln gleichzeitig auch die deutsche Sprache und den offiziellen Sprachgebrauch der Staatskanzleien verbessern zu wollen scheint. Er schreibt überall „Konteß", statt „Komteß", „Britannien", statt „Großbritannien", „Oestreich" statt „Oesterreich", „Lutzemburg", statt „Luxemburg"; er spricht von einem „König von Sachsen-Dresden", mehreren „Prinzessinnen von Rheinpfalz", einem „König von Niederland" statt: „der Niederlande", einem „Alexander von Obrenowitsch, König von Serbien", einem „Erbherzog (statt Erbgroßherzog) von Lutzemburg" 2c. 2c.

Ich will mit Herrn Hirth über diese, milde ausgedrückt, Sonderbarkeiten nicht allzusehr ins Gericht gehen. Warum soll ein Gelehrter nicht versuchen sollen, in dieser Richtung reformirend zu wirken? Aber die vorgeschlagenen Verbesserungen müssen doch sinnvoll, nicht sinnlos oder falsch sein. Sodann wird man aber auch die Forderung erheben müssen, daß nur in einem solchen Werke mit derartigen Reformvorschlägen hervorgetreten wird, das durch seinen wissenschaftlichen Werth eine Anmaßung dieser Art rechtfertigt.

Wie steht es nun mit dem Werthe der gegebenen Ahnentafeln?

Herr Hirth bringt für jede Person eine Ahnentafel zu acht Ahnen und giebt bei jedem Ahnen das Geburts- und Sterbejahr.

Leider springt sogleich in die Augen, daß Hirth ganz flüchtig gearbeitet und nur aus den allerlandläufigsten, jedermann zugänglichen Druckwerken abgeschrieben hat. So ist ihm eine Urgroßmutter der Kaiserin Auguste Viktoria: die Gemahlin des Grafen Christian Conrad Sophus Danneskjold-Samsöe: Johanna Henriette Valentine von Kaas, ganz unbekannt, obwohl er sie in der Spezialliteratur hätte finden können. Uebrigens nennt Herr Hirth diesen Grafen Danneskjold bloß „Christian" und läßt ihn 1776 geboren und 1843 gestorben sein, während er 1774 geboren und 1823 gestorben ist.

Ein ähnlicher Fall findet sich bei den Ahnen der Königin Viktoria von England. Eine ihrer Urgroßmütter blieb für Herrn Hirth gleichfalls ein Räthsel. Es handelt sich um die Gemahlin des Grafen Georg August von Erbach zu Schönberg: Ferdinande Henriette Gräfin von Stolberg-Gedern, geboren 1699, gestorben 1750. Auch über sie konnte Herr Hirth aus Druckwerken leicht das Nöthige finden. Daß ein solcher Herr an ein Archiv, wie das trefflich geleitete Gräflich Erbachsche schreibe, von dem er leicht, was er wollte, erfahren konnte, scheint zu viel verlangt zu sein! Nebenbei bemerkt ist auch das Geburtsjahr des Grafen Georg August falsch angegeben, es ist nämlich nicht 1690 sondern 1691.

Ich wende mich nun zu der Ahnentafel der Prinzeß Marie von Teck, der Schwiegertochter des Prinzen von Wales. Unter ihren acht Ahnen sind natürlich zwei Herrn Hirth ganz unbekannt, nämlich die Eltern der Gräfin Claudine von Rheday, der morganatischen Gemahlin des Herzogs Alexander von Württemberg.

Die nächstfolgende Ahnentafel ist dem Geschlechte Bonaparte gewidmet. Auf ihr klafft eine dreifache Lücke. Es fehlt die Mutter von Carl Maria Bonaparte (dem Vater Napoleons des Ersten), die der Verfasser sehr leicht aus Hiort-Lorenzens trefflichem Livre d'or des souverains als Maria Saveria Pallavicino hätte feststellen können. Es fehlen natürlich auch die Eltern der bekannten „Madame Mère": Lätitia Ramolino.

Auf der Ahnentafel des jetzigen Königs Leopold des Zweiten der Belgier (nicht von Belgien, wie Hirth schreibt!) fehlt außer der schon erwähnten Gemahlin des Grafen Georg August Erbach auch die Gemahlin des Herzogs Louis von Penthièvre, der übrigens nicht 1791, sondern 1793 gestorben ist. Diese Dame ist Maria Felicitas von Este, Tochter des Herzogs Franz des Dritten von Modena. Auf der Ahnentafel des Belgischen Thronerben, des Prinzen Albert, fehlt die Mutter von Marie Antoinette Murat (Hirth nennt sie fälschlich „Antonie"), der Gemahlin des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, einer Bruderstochter des bekannten Königs von Neapel, Joachim Murat. Sie war die Tochter von Pierre Murat (Hirth nennt ihn fälschlich Franz!) und von Louise d'Astorg.

Am köstlichsten sieht die Ahnentafel des Königs Oskar von Schweden aus. Abgesehen von Fehlern, glänzen hier durch Abwesenheit in der Acht-Ahnenreihe 2, in der Sechszehn-Ahnenreihe 10 Personen. Wo soll man da anfangen, wo enden?

Auf dieser Tafel sind folgende hauptsächlichste Fehler und Irrthümer:

1. Der Vater des bekannten Marschalls Bernadotte und späteren Königs (Karl der Vierzehnte) von Schweden heißt nicht Johann, sondern Heinrich.
2. Seine Gemahlin Jeanne de St. Jean ist Hirth unbekannt.
3. Die Gemahlin des Marschalls Bernadotte und somit nachmalige Königin von Schweden führte den Rufnamen Désirée, nicht Eugénie, wie Hirth schreibt.
4. Ihr Vater hieß nicht Jakob, sondern François Clary.
5. Ihre Mutter Françoise Rose Somis kennt Hirth nicht.

Ich gehe zur Sechszehn-Ahnenreihe über:

6. Der Vater des Heinrich, Jean de Bernadotte, ist Hirth unbekannt.
7. Ebenso dessen Gemahlin Marie de Sarton.
8. Ebenso die Eltern der Jeanne St. Jean, Jean de St. Jean und dessen Ehefrau:
9. Marie de Labbadie.

Schneeiges Weiß herrscht auf Hirths Tafel da, wo stehen sollen die Großeltern der Königin Désirée Clary. Diese:

10. Joseph Clary und dessen Gattin
11. Françoise Agnes Amorric;
12. Joseph Ignace Somis und dessen Gattin
13. Cathérine Rose Soucheiron

sind ihm ebenso völlig unbekannt, wie

14. die Mutter des Vicomte Alexandre de Beauharnais, des ersten Gatten der Kaiserin Josephine, Marie Anne Henriette Pyvart de Chastullé und endlich sogar
15. die Mutter der Kaiserin Josephine, Rose Claire des Vergers de Sannois.

Doch ich muß abbrechen. Ich muß fürchten, meine Leser allzusehr zu ermüden, wenn ich die Lücken in den Ahnentafeln des Königs von Dänemark (es fehlen alle Schliebenschen Ahnen), des Königs von Rumänien (wo auch natürlich die weiteren Ahnen der Murat fehlen), des Großherzogs Friedrich von Baden (wo die Eltern der Gräfin Hochberg ausgelassen sind), die Lücke in der Ahnentafel des Großherzogs von Luxemburg ausfüllen wollte.

Bloß bei Serbien und Montenegro ist Hirth im Recht, es fehlen die Ahnen und werden ewig unauffindbar sein.

Ich glaube kein zu hartes Urtheil zu fällen, wenn ich es dahin zusammenfasse: Die Ahnentafeln von Hirth sind eine lückenhafte, oberflächliche, gänzlich werthlose Kompilation. Selbst der geringe Kaufpreis von 80 Pfennigen ist dafür weggeworfen. Jeder Genealoge, der es mit seiner Wissenschaft ernst nimmt, muß dagegen lauten Protest erheben, daß ein solches Opus in die Welt gesetzt wird. Eine derartige „Genealogie" ist gemeingefährlich. Sie setzt das Ansehen der Genealogie als Wissenschaft herab.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. et phil.

Am schwarzen Brett.

Jüngst sah ich das Tragikomischste an heraldischer Darstellung, das mir bis jetzt vorgekommen ist. Das „Kunstwerk" befindet sich in „Auf Deutschlands hohen Schulen", Verlag H. L. Thilo, Berlin W., in der 9. Lieferung. Hier sieht man über dem Kapitel „München" folgende Darstellung: Großer Dreiecksschild, darin gelbweiße (!) senkrecht (!) stehende Rauten (statt blauweiß, mit schräg-rechter Achse!); auf dem Riesenschild ein einziges (!) Stechhelmchen mit vier (!) pünktiger moderner Rang-Krone (!) ohne Zimier. Das soll wohl Alles Bayern vorstellen? Daneben ein Schild, aus wieder anderer Zeit, mit dem Münchener Kindl, darunter noch ein (!) Schild: H B. Ist dies das Monogramm des Zeichners oder das berühmte Zeichen des Hof-Bräus? Beides gehört hinaus aus dem Schild.

Anfragen.

18.

Gesucht werden die 8, bezw. 16 Ahnen von:

1. Agnes Margaretha Freiin von Helmstadt, † 1666, Tochter des Freiherrn Bleckert von Helmstadt, Würtembergschen Landhofmeisters, und der Anna Margaretha von Liebenstein. Sie war vermählt zu Heilbronn mit dem Kgl. Schwed. Reichsrath, Stallmeister und General-Major Hans von Wachtmeister, Freiherrn v. Björkö.
2. Barbro Sibylla Möser von Filseck, Tochter des Würtembergschen General Frederick Möser von Filseck. Sie war vermählt mit dem Schwed. Freiherrn Augustin von Leyonsköld, geb. 1632, † 1682.

Zu Gegendiensten gern bereit.

Rittergut Breslau, pr. Wolmar, Livland. Rußland.

Eric Frhr. v. Ceumern-Lindenstjerna.

19.

Gesucht werden die 4, eventuell 8 Ahnen der Gemahlin des Generalmajors von Rantzau, ..., geb. von Reichau. Sie war Staatsdame am dänischen Hofe und starb 1696. Ihr Vater hieß Georg von Reichau, ihr Bruder war der Hannoversche Hofmarschall Martin von Reichau auf Wichtringhausen und Hornwalde.

Bückeburg. Kurt von Düring, Amtsrichter.

20.

Welches waren die Repräsentanten der Freiherrlichen Familie de Saint-Roman, welche nach Aufhebung des Edikts v. Nantes 1685 aus Frankreich fortgezogen sind und sich in Deutschland niedergelassen haben?

Weisenau-Mainz. A. Rohmann.

21.

1. Ich bitte um Angabe von Archiven und Quellen, wo sich Nachrichten über die Familie von Hagen aus dem Hause Naulin in Pommern finden lassen. (Wappen: mit Pfeil unterlegter Halbmond und 5 Sterne im blauen Felde.)

2. Ich bitte um Angabe von Leichenpredigtsammlungen.

Jena. von Hagen, Hauptmann.

22.

Erbeten werden genealogische Nachrichten über die Familie (v.) Hengstenberg, insbesondere über Wilhelm v. Hengstenberg, geadelt 1837, Hof- u. Domprediger zu Berlin, und dessen Geschwister, durch die Redaktion d. Bl.

23.

Mit Aufstellung der Genealogie des Geschlechts Damm, Tamm, Tham beschäftigt, ergeht hierdurch die ebenso ergebene wie freundliche Bitte, das vorhandene Material über das beregte Geschlecht mir gütigst zur Benutzung überlassen

zu wollen; jede Notiz würde mir willkommen sein. Zu Gegendiensten bereit.

Dresden-N., Windmühlenstr. 15 I.

Heinr. Tamm, Baumstr., Mitglied des Herold.

24.

1. Es vermählte sich im Januar 1809 der königl. sächsische Hauptmann Daniel Friedrich v. d. Schulenburg mit Emilie von Schmidt auf Altenstadt, Tochter des Johann Georg Constantin und der Elisabeth Henriette Wilhelmine von Berge-Loitz.

Wo fand die Vermählung statt und an welchem Tage des Januar?

Wer waren die Eltern des Daniel Friedrich v. d. Schulenburg? Sein Vater soll Major gewesen und 1783 gestorben sein.

2. Wann fand die Vermählung des Hauptmanns a. D. Johann Carl Maximilian von Schmidt auf Altenstadt zu Kotzenau mit Amalie Gräfin zu Dohna-Kotzenau statt und wer waren ihre Eltern?

3. Wann und wo fand die Vermählung desselben Hauptmanns a. D. v. S. a. A. statt mit Caroline von Diebitsch, und wer waren ihre Eltern? Wann und wo war sie geboren?

Gütige Auskunft erbittet

Gleiwitz, Casinostr. 20.

Oberleutnant Schmidt von Altenstadt.

25.

Gegen Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts hat die Heirath zwischen dem Stadtdoktor in Neustadt Johann Michael Reymann (geb. September 1767 zu Leuben in Schlesien) und der Charlotte v. Hilgenheimb stattgefunden. Der Taufschein eines Sohnes dieses Paares vom 12. 4. 1806 bringt unter den Paten den Namen Frau Amalie von Gültenheimin, Regierungsräthin in Neisse, geborene von Danatin.

Nachrichten und Ahnentafel dieser Charlotte v. Hilgenheimb erbittet

Rose,
Leutnant im Niederschlesischen Train-Bataillon. Nr. 5. Posen III.

26.

Im Album academiae Wittenbergensis findet sich unterm 21. April 1584 folgender Eintrag: Jacobus, Georgeus, Michael Piderich, fratres Berlinenses, questoris filii. Jacob Pietrich, churfürstlich brandenburgischer Rentmeister, starb nach der Chronik des Cöllner Stadtschreibers (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Band I, Heft I) am 24. September 1589. Derselben Chronik zufolge verheirathete sich am 16. November 1590 Jacob Pitterich mit Magdalena Meyenburg, vermuthlich Tochter des Geheimen Hofraths Christoph Meyenburg. In den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 6, wird in den Beiträgen zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges am 2. September 1641 die Wittwe Christophs Pietrich's erwähnt. Erbeten werden Nachrichten über die Abstammung des Rentmeisters Jacob Pietrich, das von ihm geführte Wappen und über die Nachkommen desselben.

Th. Schön.

27.

Erbeten werden Nachrichten über die Genealogie der 1802 in den Adelsstand erhobenen Familie von Heyder in Frankfurt am Main.

Th. Schön.

28.

Hermann Ferber (uxor Elisabeth von der Pforten), 1468, 1475 und 1480 Bürgermeister von Weißenfels an der Saale, sein Sohn Wolfhart, 1493 bis 1512 Untervoigt des Amtes Weißenfels, und dessen 3 Söhne: Johannes Ferber, 1518, 1519 Dechant zu S. Sixti zu Merseburg, 1536 Prior des Augustinerklosters zu Altendresden; Valentin (uxor Anna von Wolfau) † 1527; Hermann, Rathsherr zu Weißenfels, † 1549, und ihre Nachkommen führen im Schilde ein Herz, besteckt mit 3 fächerförmig mit den Spitzen zusammenstehenden Schwertern, darunter ein gestürzter Halbmond. Die Farben sind nach der auf einem Ablaßbriefe vom 14. Juli 1513 erhaltenen farbigen Abbildung: Schild: blau, Herz: gold, Schwerter: silbern (mit goldenen Griffen). Der Halbmond ist silbern.

Hermann Ferber scheint in Weißenfels eingewandert zu sein und erwirbt laut Urkunde vom 29. März 1443 von seinem Schwager Nicasius von der Pfordten einen freien Hof auf dem Kalenberge zu Weißenfels, sowie ansehnliche Güter und Lehen in der Pflege Weißenfels, die ihm laut Urkunde vom 11. April 1443 von den Herzögen zu Sachsen: „mit allen friheyten, gerechtickeyten vnd zcugehorungen, nichts vßgenomen sundern in allirmasse als die, die genannten von der Pforten bißher von uns zcu lehen gehabt vnd redelichen herbracht haben“ zu Lehen gereicht werden.

Laut Urkunde vom 16. Juli 1444 setzt er seiner Ehefrau ein Leibgedinge aus, in welcher derselben Herr Heinrich der Jüngere von Gera und Meinhard Ruchhoubt, Undermarschalg, zu Vormunden gegeben worden.

Der letzte Rest der Ferber'schen Lehensgüter wurde laut Urkunde vom 15. April 1687 von der Familie an die „Professores und membris des Fisci Facultatis Philosophiae bey unserem Gymnasio Augusteo“ in Weißenfels verkauft.

Im Neuen Siebmacher finde ich folgende Notiz:

Ferber: Dies altadelige, einstens in Pommerellen gesessene, aber auch zeitweise in Kassuben begütert gewesene, nun aber hier nicht mehr vorhandene Geschlecht bediente sich zweier Wappenformen: I. Schild: aufwärts gekehrter Halbmond, darunter ein Herz, oben besteckt mit 3 unten spitz zusammengesteckten Schwertern. II. Schild: schräglinks gestellter gestürzter Halbmond und darüber gleichfalls schräg links gestellt das Herz mit den 3 Schwertern.

Frage 1. Sind die Farben dieses Wappens bekannt? 2. Blüht diese Familie noch und wo kann man Nachrichten über dieselbe erhalten? 3. Ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der eingangs genannte Hermann Ferber der Pommerellener Familie entstammte und sich nach Thüringen wandte? 4. Wo und wie ließen sich eventuell Beweise hierfür finden?

Gütige Antwort erbittet und mit ergebenstem Danke stattet alle Kosten zurück.

Gera, Reuß. Alfred Ferber.

Beilage: Wappen des Bischofs Johann III. von Regensburg vom Jahre 1512.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Statuta Dioceſana ſiue Synodalia Reuerendiſſimi in Chriſto patris. Illuſtriſqʒ principis et dñi. domini Johãnis. dei et Ap̄lice ſedis gratia Adminiſtratoris eccleſie Ratiſponeñ. Comitis Palatini Rheni Bauarieqʒ ducis. nouiſſime innouata et publicata.



Wappen des Bischofs Johann III. von Regensburg

(Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern)

Holzschnitt vom Jahre 1512.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXI. Berlin, April 1900. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. April
Dienstag, den 1. Mai } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E. 1899 erscheinen demnächst und werden auf Wunsch durch die Redaktion d. Bl. an Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgegeben.

Heft 1 und 2 der „Vierteljahrsschrift" erscheinen als Doppelheft im Mai d. J.

Bericht
über die 614. Sitzung vom 20. Februar 1900.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende widmete dem kürzlich verstorbenen Vizeadmiral z. D. Herrn Freiherrn v. Reibnitz, der zwar in seinem letzten Lebensjahre dem Verein nicht mehr angehörte, sich aber als Vorsitzender der Kommission zur Vorbereitung des Vereinsjubiläums von 1894, dann als stellvertretender Vorsitzender des Vereins

und als eifriger Mitarbeiter die dankbare Gesinnung der Vereinsgenossen erworben hat, einen Nachruf, dem die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen zustimmten.

Nach Genehmigung des Berichtes über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Leopold von Kleist, Oberleutnant im 3. Garde-Feldartillerie-Reg., kommandirt zur Kriegs-Akademie, Berlin, Brückenallee 33;
*2. „ Jonkheer Herman Hendrik Röell, Genealoge in s'Gravenhage, Holland, Nassaulaan Nr. 15;
3. „ G. Sabel, Königl. Gymnasialprofessor in Bamberg, Grierswörtstr. 16.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler machte folgende Mittheilungen über einen Titelstreit zwischen den Kurfürsten von Trier, Köln, Bayern und Pfalz einer- und dem König von Dänemark andererseits zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der König hatte die Geburt eines Erbprinzen — so heißt es in den Akten bei Faber, Europäische Staatskanzlei, Bd. 50, S. 772, jedenfalls ist sein Enkel, der spätere König Friedrich V., geb. 31. März 1723, gemeint — den deutschen Fürsten angezeigt und in der Aufschrift der Schreiben den Titel von respektive „hochwürdig und durchlauchtig" beilegen lassen, während doch die erwähnten Kurfürsten auf den Superlativ Anspruch hatten und selbst vom Kaiser resp. „hochwürdigst und durchlauchtigst" titulirt wurden. Der Kurfürst von Köln sandte das Schreiben uneröffnet an seinen Legationssekretär nach Regensburg; alle vier Herren machten aber gemeinsame Sache und ließen durch ihre Vertreter beim Reichskonvent zu Regensburg dem dänischen Gesandten mündlich und schriftlich erklären, daß ihre Prinzipale bei fürwährender solch unvollkommener Titulaturs-Ertheilung billigen Anstand nehmen müßten, die an sie weiters einlaufenden königlichen Schreiben zu erbrechen und zu beantworten. Der König von Dänemark schrieb darauf 1727 (schon nach 4 Jahren!) an seinen Gesandten, es sei ihm vorgetragen worden, die churfürstlichen Gesandten hätten mit der Aufhebung des commercii litterarum gedroht, wenn die Titulatur nicht künftighin nach ihren Wünschen eingerichtet würde. Er hätte es nun zwar nicht nöthig, sich an diese sehr befremdliche Deklaration zu kehren, da Dasjenige, was von anderen gekrönten Häuptern durch Verträge zugestanden worden, als eine nothwendige Nachfolge von ihm garnicht praetendirt werden könne. Dennoch habe er aus Freundschaft und Affektion für die genannten Churfürsten und da er mit denselben in guter und dem Römischen Reich nützlich- und ersprießlicher Correspondenz zu leben gemeint sei, sich entschlossen, den Churfürsten das Prädikat von resp. Hochwürdigst und Durchlauchtigst beilegen zu lassen. Dem Gesandten von Chur-Trier möge er indeß bedeuten, daß sein Herr dem Könige bisher nur das Prädikat „Durchlauchtig-großmächtiger" gegeben habe; er müsse dem Könige auch den Superlativ geben, wenn er selbst darauf Anspruch erhebe. Damit mag sich wohl die Sache in Wohlgefallen aufgelöst haben. Sonderbar ist aber eine solche Korrespondenz deutscher Kurfürsten mit einem ausländischen Monarchen, wenn auch derselbe als Herzog von Holstein und regierender Graf von Oldenburg dem Verbande des Deutschen Reichs angehörte. Hieran schloß er den Antrag, es möchte eine Kommission eingesetzt werden zur Bestimmung der Begriffe „Titel, Prädikat, Ehrenwort, Name, Würde, Stand u. s. w." Die verschiedensten Dinge würden bis jetzt ganz willkürlich als Prädikat und Titel bezeichnet, so die Partikel „von", die Ehrenworte „Hochwohlgeboren" 2c., aber auch die Namen anderer Familien, die wirklichen oder fingirten Ortsnamen, welche Jemand seinem eigentlichen Familiennamen anhängt, wie z. B. Sturmfeder „von Oppenweiler genannt Lerch von Dürmstein"; der mit Anführungszeichen versehene Theil des Namens gilt als „Prädikat". Es ist nothwendig, den Begriff jedes einzelnen dieser in der schwulstigen Sprache der Standeserhöhungs-Diplome als Tautologieen gebrauchten Worte genau zu bestimmen, so daß jede spätere abweichende Verwendung als Fehler bezeichnet werden kann. Herr Kammerherr v. Kekule hält zwar die vorgeschlagene Regelung für sehr erwünscht, glaubt aber, daß die Aufgabe der Kommission eine sehr schwierige sein werde. Der Schriftführer erwiderte darauf, daß der Verein, welcher die Kunstsprache der Heraldik geschaffen habe, doch wenigstens den Versuch machen könne, die Terminologie der Familienkunde an einem Punkte zu berichtigen.

Der Antrag wird angenommen; in die Kommission werden gewählt: die Herren Kammerherr Dr. v. Kekule, Professor Dr. Hauptmann, Oberlehrer Hermann Hahn, Kandidat Gräbner nnd der Antragsteller.

Der Herr Vorsitzende legte vor: Lieferung 11 des Ahnentafel-Atlas von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, enthaltend:

Taf. 9 † Prinzessin Auguste von Bayern, geborene Erzherzogin von Oesterreich-Toskana.
Taf. 17 † Königin Luise von Dänemark geb. Prinzessin von Hessen-Kassel.
Taf. 32 Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.
Taf. 63 König Albert von Sachsen.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell überreichte den Jahresbericht der von ihm geleiteten „Wappen-Malschule für adelige Damen", welche in dem Jahre 1899 abermals Tüchtiges geleistet hat. Es wurden u. A. die in Sonnenburg aufzuhängenden Schilde für 24 Rechtsritter des Johanniterordens hergestellt. Neuerdings wurde eine Dame in München in dem Pettenkoferschen Verfahren der Restauration von Oelbildern ausgebildet. Der Vortragende beschrieb das Verfahren, das zwar nicht sehr schwierig, aber (wie man hier sagt) „knifflich" und zeitraubend ist. Die verrotteten Lackschichten werden entfernt, indem man Salmiakdämpfe auf das Bild wirken läßt; dieses wird sodann geplättet; die Löcher und Risse werden verklebt und verstrichen,

eventuell mit Leinwand unterklebt. Erst hierauf kann die eigentliche Malarbeit beginnen. Er zeigte zwei Oelbilder, ein in seiner Schule renovirtes Damenporträt (im Besitze einer Freifrau Riedesel von Eisenbach) und das eines Freiherrn Schlitz von Görtz, das sich zur Zeit in einem traurigen Zustande befindet. Dem Wunsche, das Bild nach der Restauration wieder im Verein auszustellen, wird er gern entsprechen.

Herr Oberst von Scheven theilte den, diesem Berichte als Anlage beigefügten Königlichen Erlaß an die Magdeburgische Regierung d. d. Berlin, 8. August 1714 mit.

Herr Kammerherr Dr. von Kekule spricht sich dahin aus, daß die Marksteine der Güter, welche nach uralter Sitte mit den Wappen der Gutsherrn bezeichnet wurden, durch diese Verordnung nicht getroffen werden sollten, da ausdrücklich vom Aufhängen der Wappen die Rede sei. Wahrscheinlich war es zu jener Zeit Mode geworden, die Wappen der Gutsherrn an auffallenden Punkten der Grenze z. B. an den Landstraßen aufzuhängen.

Derselbe Herr machte auf eine in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 26 vom 1. II. abgedruckten Abhandlung des Freiburger Professors F. H. Kraus: „Das (?) Anno santo" aufmerksam. — Herr Oberleutnant Gritzner, Ehrenmitglied, theilt im Anschluß hieran mit, daß die Russen das neue Jahrhundert mit dem 1. Januar 1901 beginnen und von da an ihre Zeitrechnung mit der unsrigen in Einklang bringen werden.

Sodann besprach Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz eine von dem Vereinsmitgliede Herrn Delano de Lannoy in New-York im „Genealogical Magazine" veröffentlichte Abhandlung über die Familie des Georg Washington. Die Stammreihe beginnt kühn mit dem Norweger Thorfin, Jarl der Orkney-Inseln, genannt Torkill von Richmondshire, geb. 1010; dessen 22. Nachkomme soll Georg Washington 1732 bis 1799 gewesen sein. Daß man berechtigt ist, bei den Filiationen sehr große Fragezeichen zu machen, zeigt der Umstand, daß man mit dieser Zahl von 23 Generationen die Zeit des berühmten Georg nicht erreicht; es fehlen drei Generationen. Der Wappenkönig vom Hosenbandorden, Sir Isaac Heard, seiner Zeit Englands oberster Wappenbeamter, stellte im Jahre 1791 eine Stammtafel der Familie Washington zusammen und übersandte sie dem Präsidenten der Vereinigten Staaten. Das Wappen der Familie sind in Silber zwei rothe Balken, von drei rothen Sternen überhöht; der Präsident benutzte dieses Wappen in seinem Siegel und in seinem Bibliothekszeichen, welches letztere, eine ganz hübsche Leistung des Muschelstiles, Herr Delano zur Abbildung bringt.

Derselbe Herr berichtete über einen Besuch bei dem Vereine zum Kleeblatt in Hannover, mit welchem er die Besichtigung der dortigen Museen verband. Ein werthvoller Besitz der Stadt Hannover ist das Futteral zu der Krone des Königs Gustav Adolf, welches durch irgend einen Zufall in Deutschland zurückgeblieben ist und hier lange in einem bäuerlichen Haushalte zur Aufbewahrung von Verbrauchsgegenständen, zuletzt sogar als Kaffeebüchse gedient hat. Die schwedische Regierung hat eine hohe Summe für das mit Reiter- und Thronbildern schwedischer Könige (in Siegelform) geschmückte Futteral angeboten, die Stadt Hannover wollte indeß auf die Reliquie nicht verzichten, ließ aber von derselben eine genaue Nachbildung herstellen, welche der schwedischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde. Unter den Sehenswürdigkeiten, die er hat in Augenschein nehmen können, nennt er ferner die aus dem Nachlasse des Ritters von Mayerfels herrührende Sammlung von Helmmodellen im Besitze des Freiherrn von Münchhausen.

Sodann übergiebt er einen Sonderdruck: Ueber alte Besuchskarten; von Bergamtsrath Wappler in Freiberg. Manche dieser Karten werden auch als Exlibris angesprochen.

Endlich legte er noch sein Stammbuch vor, welches bereits das von Goedecke ausgeführte Blatt des Vereins zum Kleeblatt in Hannover, das Gegenstand eines Preisausschreibens gewesen ist, enthält.

Herr von Trebra berichtete, daß man im September des vorigen Jahres bei Kanalisationsarbeiten zu Neuwied an der Stelle eines ehemaligen (katholischen) Kirchhofes auf ein Grabgewölbe gestoßen sei. Die schwere Marmorplatte, mit dem dieses bedeckt ist, zeigt folgende Inschriften:

> „Hier ruhen die Gebeine der besten Freundin, Gattin, Mutter Christiane Dorothea von Hayn, geb. von Ende, welche 34 Jahr 3 Monat und 23 Tage alt nach einem Ehestand von 9 Monden den 25. Juni 1773 in den Wochen ihrem Ehegatten schmerzlichst entrissen wurde."
>
> (Wappen).
>
> Neben ihr liegt hier ihre totgeborene Tochter, das Pfand kurzer doch unsterblicher ehelicher Liebe. Im Glück ihres Nächsten hat sie je ihr Glück gesucht. In Gott hat sie es gefunden. Wir weinen gerechte Thränen um sie. Der Glaube an ihren Erlöser frohlockt über ihr Heil und tröstet uns.

Durch einen glücklichen Umstand bekam er von der Entdeckung Kenntniß und es gelang ihm das Eigenthum der Grabplatte und eines in dem Grabe gefundenen goldenen Ringes zu erwerben. Für die Aufstellung der Platte in der Sammlung eines Alterthumsvereins wird er Sorge tragen.

Seyler.

Anlage.

Erlaß an die Magdeburgische Regierung.

Berlin, 8. August 1714.

Adlige Wappen an der Grenzen.

Einige Vasallen haben an den Grenzen ihrer Güter ihr Wappen gesetzt. „Ob Wir gleich sonst

denenselben nicht ungerne sondern vielmehr gerne gestatten, daß sie vor ihren Häusern, Brücken und Kirchen, wo ihnen das Jus patronatus zukommt, im gleichen an denen Orten, da sie die Zollgerechtigkeit zu exerciren haben, an ihren Zollstangen ihre Wappens mit Anzeigung des Gebiets aufsetzen", so steht ihnen doch nicht zu, „selbige auf denen Grenzen ihrer Güter, als welches allein der höchsten Obrigkeit competiret, gleichfalls aufhängen zu lassen." Die Regierung hat dies fürder keinem weiter zu gestatten, auch denenjenigen, die sich dessen unterstanden haben, anzudeuten, daß sie ihre Wappens allsofort wieder abnehmen oder nachdrücklicher Ahndung gewärtigen sollen."

Der Königliche Befehl wurde unter dem Datum Halle 23. August 1714 als Edikt veröffentlicht.

(Acta Borussica, II. Band, S. 15).

Bericht

über die 615. Sitzung vom 6. März 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widersprach der in der vorigen Sitzung aufgestellten Behauptung, daß Rußland die Wende des Jahrhunderts erst am 1. Januar 1901 feiern und bei dieser Gelegenheit seine Zeitrechnung mit der unsrigen in Einklang bringen werde. Die Feier der Jahrhundertwende habe er selbst am 12. Januar in St. Petersburg miterlebt; die Aenderung des Kalenders sei wohl von einem hervorragenden russischen Gelehrten angeregt worden, indeß hätten die maßgebenden Kreise zu viele Schwierigkeiten gefunden, und es sei daher davon abgesehen worden. Auch Herr v. Grumbkow bestätigt, daß die Kalenderreform in Rußland in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.

Im Uebrigen wird der Bericht über die vorige Sitzung genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen. Neu angemeldet wird:

Herr Wilhelm von Rosenberg-Lipinsky, Hauptmann und Platzmajor zu Glogau in Schlesien, Gryphiusstr. 25.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß der Vorstand beschlossen habe, für den verwaisten Posten eines Abtheilungsvorstehers für Genealogie Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz zu kooptirten. Ueber die satzungsmäßige Zulässigkeit dieser Wahl sprechen die Herrn Kammerherr Dr. v. Kekule und Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier. Widerspruch wurde aus der Mitte der Versammlung nicht erhoben.

Der frühere Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungsdirektor Freiherr von und zu Aufseß in Regensburg, unser verehrtes Ehrenmitglied, hatte eine schöne Medaille eingesandt, auf welcher die Wappen von 16 bürgerlichen Familien der Reichsstadt Regensburg angebracht sind; von diesen Familien existiren dort noch sechs (Haller, Muck, Prasch, Schauer, Aichinger und Reuter) im Kleinbürgerstande. Die übrigen Familien sind zum Theil ausgewandert, meist aber ausgestorben.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte vor: zwei im Atelier des Hofphotographen F. Albert Schwartz hergestellte Photographieen heraldisch sehr bemerkenswerther Denkmale: am Rathhause zu Görlitz zeigt sich ein von Ungarn, Böhmen, Niederlausitz und Mähren quadrirter Schild, gehalten rechts von einer Jungfrau, links von einem Ritter; der Schild ruht auf dem Nacken eines Leoparden, zwei schwebende Engel halten eine Krone über den Schild. Die Skulptur ist mit 1534 datirt, zeigt aber spätgothische Formen. Ein schönes Werk der Renaissance ist das Messing-Epitaph des Godhard Wigerinck, Bürgers von Lübeck, † 1518, aus der dortigen Marienkirche. In den vier Ecken stehen vier verschiedene Wappenschilde, deren Umschrift besagt, daß 1497, 1510 und 1511 je eine Anna Wigerinck gestorben sei. Der vierte Schild ist mit einem noch unbeschriebenen Bande eingefaßt, nur der Anfang der Inschrift steht da: An. M. D . . . Jener Bürger Godhard hat also nacheinander drei Frauen des Namens Anna gehabt, nach dem Tode der zweiten sich schnell getröstet, aber auch die dritte rasch verloren. Die vierte Frau, deren Name nicht genannt ist, hinterließ er als Wittwe.

Herr Erich Schulz in Firma Vetter & Co., in Leipzig, Mitglied des Vereins hat zur Besichtigung eingesandt: 1. Familiennachricht, geschrieben von Johann Wilhelm Vetter 1706; wie es so häufig vorkommt, faßte dieser Vetter am Abschlusse einer bedeutsamen Epoche seines Lebens den Entschluß, eine Beschreibung seines Lebens aufzusetzen, an die sich dann eine ziemlich weit zurückreichende Genealogie der Familie, die von Andern fortgesetzt wurde, anschloß. Gregorius Vetter, geb. 1552 zu Reichenbach, Kaufmann zu Berlin, ging 1588 zur Brüdergemeinde nach Lissa in Polen. Dessen Sohn Daniel, geb. 1599 zu Lissa, vermählte sich mit Gräfin Christina Poniatowsky, die inspirationes divinas hatte. Daniel war Coepiscopus des Bischofs Comenius; sein Enkel ist Johann Wilhelm Vetter, der Urheber des Familienbuches, geb. 1681 zu Berlin, der von dem Refugié, Generalmajor v. Cornaud, von seinem 12. Lebensjahre an erzogen wurde. 1702 erhielt er die Erlaubniß, den jungen Lord Pasley nach Italien zu begleiten. In Regensburg ereilte den Engländer die Nachricht, daß sein Vater gestorben sei. Statt nach Italien reisten nun die jungen Leute nach England, wo Vetter, da er nicht Lust hatte, dem Lord Pasley auf dessen Güter nach Irland zu folgen, von diesem empfohlen, als geheimer Sekretär in die Dienste des Herzogs von Marlborough trat. Im Gefolge desselben machte er die Kämpfe bei Hochstedt, Lauingen, Blindheim gegen den Kurfürsten von Bayern und die Franzosen mit.

Der in Verbindung mit dem Prinzen Eugen von Savoyen errungene Sieg brachte ihm viele Arbeit, da

von Hochstedt aus eine Relation an die verbündeten Höfe gerichtet wurde. Bald nachher trat er in die Dienste des englischen Gesandten in Berlin, Mylord Rabbi, über; er bekam 200 Lstr. Besoldung und wöchentlich 4 Thlr. 16 Gr. Kostgeld, ob gleich er für Essen und Trinken nichts bezahlen durfte. Am 2. April 1706 erhielt der Gesandte die Ordre, nach Hannover zu gehen, wo die Verlobung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit einer Tochter des Kurfürsten Georg von Hannover stattfinden sollte. Als Rabbi nach Wien abging, empfahl er dem König Friedrich I. von Preußen seinen des Reisens müden Sekretär. Vetter wurde als Accise- und Steuereinnehmer zu Lindow angestellt und verheirathete sich 1707 mit Marie Elisabeth Bötticher, der Tochter eines Brauers zu Cölln an der Spree. Er starb im Jahre 1754 als königlich preußischer Postmeister und Assessor des Justizkollegiums in Burg. 2. Adelsdiplom des Kaisers Ferdinand III., d. d. Wien 13. August 1642, für Abraham Falkner, in Plakatformat ausgefertigt. Die kaiserliche Kanzlei gab sich damals noch nicht damit ab, die Wappenmalerei in Wien selbst durch beamtete Maler besorgen zu lassen. Daher mußten die Empfänger das Wappen nachträglich einmalen lassen. Da nun diese Leute mit der Kunstsprache der Reichskanzlei nicht vertraut waren, so liefen sehr häufig Mißverständnisse unter. Auch die vorliegende Malerei enthält mehrere derartige Fehler; der Schild sollte „überzwerch“ d. h. quer getheilt sein, der Maler hat eine Schrägtheilung daraus gemacht u. s. w. In solchen Fällen sollte womöglich festgestellt werden, in welcher Form die Familie das Wappen geführt hat. 3. Adelsdiplom des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen als Reichsvikar, d. d. Dresden, 22. Juni 1792, für Christoph Gottfried John, einen geborenen Leipziger, der im Jahre 1771 von dem Großkanzler in Littauen, Fürsten Czartoryski, als Leibarzt nach Warschau berufen und nach dessen Ableben 1775 von der verwittweten Fürstin in gleicher Qualität beibehalten wurde. Von den Repräsentanten der polnischen Nation sei er des Adelsstandes für würdig geachtet worden, habe aber damals von dieser Gunstbezeigung keinen Gebrauch gemacht. Durch veränderte Umstände sei er bewogen worden, sich um Erlangung des Adelsstandes zu bewerben, und er wünsche eine Gnadenbezeiguug dieser Art am allerliebsten aus seines angeborenen Landesfürsten Händen zu empfangen. Er habe sich ein ansehnliches Haus in Leipzig gekauft, und so er ledig und kinderlos versterben sollte, werde er vielleicht einen Theil seines Vermögens seinem Vaterlande zu gemeinnützigen Anstalten widmen.

Buchhändler Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte die von Lorédan Larchey (Paris 1890) besorgte Ausgabe eines burgundischen Wappenbuches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Original in der Arsenal-Bibliothek zu Paris) zur Ansicht eingesandt. Urheber desselben ist jedenfalls ein burgundischer Wappenkönig zur Zeit des Herzogs Philipp des Guten, da Karl der Kühne noch als comte de Charolais angeführt wird. Angelegt ist es als Wappenbuch für den damals noch jungen Orden vom Goldenen Vließ, dessen einzelne Mitglieder als Ritter im phantastisch-bunten Wappenkleide vorgeführt werden. Die Schilde fehlen durchweg, da sie zur Ausrüstung um jene Zeit nicht mehr gehörten, aber die Helme sind von einer erstaunlichen Mannigfaltigkeit. Da der grundsätzlich auf eine geringe Zahl von Mitgliedern beschränkte Orden der Arbeitslust des Künstlers keinen genügenden Spielraum bot, erweiterte dieser sein Werk zu einem Wappenbuche Europas. Die großen Lehnsherren, darunter auch viele Deutsche, erscheinen in demselben, nur jeweils nach dem Wappen verschiedenen Aufzuge, wie die Ritter vom Goldenen Vließ; von dem Adel giebt aber der Herold nur die Schilde. Dem französischen Herausgeber passirte das kleine Mißgeschick, daß er in dem „duc de brich“ des Manuskriptes, trotz des schlesischen Adlers auf der Pferdedecke u. s. w. nicht den Herzog von Brieg erkannte, sondern daraus einen duc de Brunswick machte. Die Ausgabe ist sonst in künstlerischer und technischer Hinsicht vorzüglich gelungen; sie eröffnet uns eine auch für die deutsche Heraldik sehr werthvolle Quelle.

Herr Oberstleutnant v. Oppell legte einen Kupferniederschlag des ältesten Siegels der Stadt Bleicherode in der ehemaligen Grafschaft Hohenstein, nach einem Abdrucke von 1457 hergestellt, zur Ansicht vor. Dasselbe zeigt einen geharnischten Mann, der in der Rechten ein mächtiges Schwert, am linken Arme den geschachten Schild der Grafen von Hohenstein hält; der Stechhelm trägt zwei Hirschstangen. Dasselbe Bild zeigt eine gut und kräftig gearbeitete Steinskulptur an der Ostseite des dortigen Rathhauses. Die Helmdecken sind der Figur um den Hals geschlungen, die Enden flattern hinten ab. Dort findet sich auch das in Stein gehauene Wappen der Grafen v. Hohenstein (quadrirt mit Herzschild), welche dem Orte Bleicherode Stadtrecht gaben, ihn 1326 mit Wall und Graben umfaßten.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Die nach seinem Entwurf von der Firma P. Bessert-Nettelbeck, Hofstickerei, hier, ausgeführte Fahne des mit dem „Herold“ in nahen Beziehungen stehenden Vereins für Geschichte und geschichtlichen Hülfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe“.

2. Zwei silberne Hochzeits-Medaillen von Roty, Paris.

3. Das von ihm gezeichnete Wappen des neuen Erzbischofs von Köln, Hubert Simar; es ist zusammengesetzt aus dem Wappen des Erzbisthum Köln, dem des Bisthums Paderborn, und dem persönlichen Wappen des Erzbischofs: einem weißen Hirschkopf mit goldenem Kreuz zwischen dem Geweih (als Hubertus-Symbol).

4. Mehrere von Herrn Rheude eingesandte von demselben gezeichnete heraldische Exlibris.

5. Eine von Frl. E. v. Witzleben eingesandte Serviette mit eingewebtem Wappen, dessen Bestimmung

erwünscht ist: im Schilde ein Sparren, darüber zwei steigende, gegeneinander gewendete Löwen, darunter ein geharnischter Ritter, der sich wachsend über der Helmkrone wiederholt.

Herr Oberleutnant a. D. Gritzner, Ehrenmitglied, knüpfte einige Bemerkungen an die Vorlage des „Gothaischen Genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser, erster Jahrgang 1900"; er habe in dem Bande nur „alte Bekannte" gefunden. Er bezweifelt daß das Taschenbuch im Sinne und Geiste des seligen Janecki, der alljährlich neue Familien geben wollte, redigirt sei. Herr Oberstleutnant v. Oppell bemerkte dazu, daß die Redaktion in diesem Jahrgange den Inhalt der drei von Janecki herausgegebenen Bände kurz habe zusammenfassen wollen. Die künftigen Jahrgänge werden schon Neues bringen. Dieses neue Unternehmen der Firma Justus Perthes sei sehr dankenswerth; er bedauert hauptsächlich, daß der Druck so sehr klein sei. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier vermißt ein Register der sämmtlichen in dem Jahrgange vorkommenden Familien, wie es z. B. das Genealog. Handbuch der bürgerlichen Familien von Anfang an gegeben habe. Herr Kammerherr v. Kekule erinnerte daran, daß es die Absicht des Herrn Janecki gewesen sei, in seinem Jahrbuch im Laufe der Zeit eine Art Adelsmatrikel zu schaffen. Das Perthes'sche Taschenbuch werde die Mehrzahl der Familienartikel von Jahr zu Jahr wiederholen und jährlich etwa 8—10 Familien neu aufnehmen. Diese Anlage des Unternehmens sei zweifellos verfehlt. Dieses werde somit kaum lebensfähig sein, was in sachlichem Interesse zu bedauern sei.

Schließlich wiederholte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, einem vielseitig geäußerten Wunsche folgend, den am 22. Februar in der deutschen Adelsgenossenschaft gehaltenen Vortrag über Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie, der von den Anwesenden mit großem Interesse angehört wurde. Der Vortrag wird im „deutschen Adelsblatt" seinem vollen Inhalte nach zum Abdruck gelangen. Seyler.

Geschenke:

Vier genealogische Tafeln, Grabsteine &c. aus dem Nachlasse des Hofgraveurs Voigt; von dessen Sohn, Herrn P. Voigt, Abtheilungsvorsteher der Reichsdruckerei.

Die Zweihundertjahrfeier der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Wegen der großen Bedeutung, welche die Königliche Akademie der Wissenschaften für das gesammte wissenschaftliche Leben Deutschlands hat, beschloß der Vorstand des „Herold" im vorigen Monat einstimmig, der Akademie zu ihrer Zweihundertjahrfeier durch eine Adresse die Glückwünsche des Vereins darzubringen.

Nachdem der vorsitzende Herr Sekretär der Akademie, Geheimrath Professor Dr. Auwers, die Bereitwilligkeit der Akademie erklärt hatte, diese Adresse in der großen Festsitzung der Akademie am 20. März 1900 aus den Händen einer, aus dem Vorstande des Vereins zu wählenden Deputation von zwei Mitgliedern entgegen zu nehmen, wurde von diesem der, am Schlusse wiedergegebene Wortlaut der Adresse festgesetzt und beschlossen, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse aus dem 1. Vorsitzenden des Vereins, Generalleutnant z. D. von Bardeleben, Excellenz, und dem Schatzmeister, Fürstlichen Kammerherrn Dr. jur. et. phil. Stephan Kekule von Stradonitz bestehen sollte.

Zur künstlerischen Herstellung der Adresse wurden die bewährtesten erreichbaren Kräfte herangezogen. Die Adresse besteht aus einem großen Stück viereckigen Pergaments. Der Text ist geschrieben von dem Geheimsekretär im Ministerium des Königlichen Hauses Teichmann. Das Obereck der Adresse ziert das in Farben vom Hofwappenmaler Heling, nach dem, von Döplers Meisterhand seiner Zeit entworfenen, Exlibris des Vereins, gemalte Wappen. An einer schwarz-weiß-rothen Seidenschnur hängt in einer Holzkapsel das Siegel des Vereins.

Die Urkunde ruht in einem prächtigen, von der rühmlichst bekannten Firma Collin in Berlin hergestellten, rollenförmigen Futteral aus Leder mit Goldverzierung und Metallbeschlägen.

Sie wurde in der großen Festsitzung der Akademie, welche am 20. März 10 Uhr im Abgeordnetenhause stattfand, durch die vom Vorstand erwählte Deputation programmmäßig überreicht.

Der Verein „Herold" erschien in der Gruppe „Berliner Akademien, Hochschulen, Kunst- und Unterrichtsinstitute, Corporationen, Gesellschaften und Vereine," für welche der Präsident der Akademie der Künste, Geheimer Regierungsrath Prof. H. Ende das Wort führte, der auch mit einigen treffenden Worten der Thätigkeit des Herold gedachte.

Vom Verein Herold hatten zu dieser Sitzung seitens der Königlichen Akademie noch Einladungen erhalten: der erste Schriftführer des Vereins, Geheimer Kanzleirath G. A. Seyler, der zweite Schriftführer Oberlehrer H. Hahn und der Redakteur und Bibliothekar des Vereins, Professor A. M. Hildebrandt. Herr Hahn war leider amtlich an der Theilnahme verhindert. Der 2. Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Dr. jur. Béringuier wohnte der Sitzung in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins bei.

Ueber den Verlauf der Festsitzung hat die Tagespresse ausführliche Berichte gebracht, so daß es sich erübrigt, darauf an dieser Stelle näher einzugehen. Allen, die daran theilnehmen durften, wird diese Feier unvergeßlich sein. Am Abend des 20. März 6 Uhr hatte die Akademie ihre Gäste, darunter die zwei Mit-

glieder der Deputation des „Herold", zu einem Festmahl im großen Saale des „Kaiserhof" geladen, womit die festlichen Veranstaltungen ihren Abschluß fanden.

Anlage.

Adresse des Vereins Herold zur Zweihundertjahrfeier der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Unter den geehrten Gesellschaften der Welt gebührt der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit Fug eine der ersten Stellen. Die glänzendsten Vertreter der Wissenschaft zählte und zählt sie zu ihren Mitgliedern und Mitarbeitern. Ihre Thätigkeit umfaßt das Gesammtgebiet menschlichen Wissens. An einem Tage, an dem sie auf eine zweihundertjährige, ruhmvolle Thätigkeit, zurückblickt, reich an unverdrossener, fruchtbringender Thätigkeit, reich an Erfolgen, an dem sich ihre Mitglieder mit den Vertretern der Wissenschaft aus allen Theilen des Erdballs in festlicher Stunde zum Rückblick auf das Geleistete, zum Ausblick auf das Zukünftige vereinen, hat auch der Verein „Herold" nicht fehlen wollen.

Namens derjenigen Disciplinen, deren Pflege und Kenntniß Gegenstand der Thätigkeit des „Herold" ist, der geschichtlichen Hilfswissenschaften: Heraldik und Sphragistik, namens der Genealogie, die, meist auch nur als eine Hilfswissenschaft der Geschichte angesehen, im weiteren Sinne gefaßt, mit der Staats- und Gesellschaftswissenschaft, der Biologie und Anthropologie, der Physiologie und Psychologie viele Probleme gemeinsam hat, namens der etwa neunhundert, sich über alle civilisirten Gebiete der Welt vertheilenden Mitglieder des Vereins hat der unterzeichnete Vorstand die Ehre, der Akademie zu ihrem Jubelfeste die wärmsten Glück- und Segenswünsche darzubringen.

Möge sie blühen, wachsen und gedeihen, zum Nutzen der Wissenschaft, zum Ruhme Deutscher Forschung, zur Ehre des Deutschen Namens!

Berlin, den 19. März 1900.

Der Vorstand des Vereins „Herold".
(Folgen die Unterschriften.)

Aus dem Kreuzgang von San Giovanni in Laterano.

(Mit einer Tafel.)

Das Verhältniß, in dem die beiden vornehmsten Kirchen Roms, die Peterskirche und der Lateran in Bezug auf kirchliche Werthschätzung zu einander stehen, ist nicht immer das jetzige gewesen. Heute lenkt jeder gläubige Katholik, der Rom betritt, seine Schritte zuerst nach St. Peter. Im Mittelalter aber hat der Lateran in sofern eine herrschende Stellung eingenommen, als seine Kirche „aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises Mutter und Haupt" und die bischöfliche Kirche des Nachfolgers Petri bildete. Für den Alterthumsfreund und im besonderen für den Heraldiker ist deshalb und um so mehr der Lateran eine wichtigere Fundgrube als St. Peter, als ja die Kunstdenkmäler der alten Constantinischen Petersbasilika in die Dunkelheit der grotte vaticane unter den Boden der heutigen Kirche verbannt sind. Dem Heraldiker sei besonders der Kreuzgang des Laterans, eine architektonische Glanzleistung des 12. Jahrhunderts, mit seinen vielfachen Erinnerungen an frühere Bauperioden der Kirche warm empfohlen. Von den zahlreichen marmornen Wappentafeln, die er, meist an den Wänden eingemauert, zeigt, seien heute vier zur Anschauung gebracht, 3 Papstwappen*) und eine Darstellung des französischen Lilienwappens. (Fig. 3.) Auf die Reinheit und edle Einfachheit der heraldischen Formensprache, auf die dekorative Anmuth und den stilistischen Reichthum der sie umgebenden ornamentalen Rahmen braucht wohl kaum hingewiesen zu werden.

Urban V. (1362—1370) (Fig. 1.) vor seiner Wahl Guillaume de Grimoard und Abt zu St. Victor zu Marseille stammt, wie Reumont in seiner Geschichte der Stadt Rom mittheilt, aus einer angesehenen Familie des Gevaudan im nördlichen Languedoc. Sein Vater war Herr von Grisac im Gebiet von Mende, seine Mutter Amphelise von Montferrand. Guillaume hatte an verschiedenen Universitäten Rechtswissenschaft und Theologie studirt, war Benediktiner geworden und wurde als Abt mehrfach auch zu politischen Sendungen und zur diplomatischen Vertretung der Kurie verwendet. Die Weltgeschichte verbindet mit seinem Namen die Erinnerung an die Rückkehr des heiligen Stuhles von Avignon nach Rom wenn auch nur für kurze Zeit. Er fand, wie die ewige Stadt so auch die bischöfliche Kirche des Laterans, letztere nach Feuersbrünsten der Jahre 1308 und 1360, in Trümmern. Von seiner Thätigkeit für eine Wiederherstellung der Kirche meldet nicht nur unsere erste Wappentafel, sondern auch das jedem Romfahrer bekannte schöne gothische Ciborium über dem altare papale, das 1367 auf Kosten Karls V., Königs von Frankreich errichtet wurde. Die Lilien von Frankreich an ihm erinnern an dieses fromme Eingreifen Karl V, vielleicht auch das Lilienwappen im Kreuzgang.

Auch die Wappenschilder von Gregor XI. (Fig. 2.) und Nicolaus V. sollten jedenfalls Verdienste ihrer Träger um die Basilika verewigen. Der erstgenannte Papst entstammt der französischen Familie der Roger de Beaufort, die in Clemens VI. (1342—52) der Kirche bereits einen Papst gegeben hatte. Sein Geschlecht hat sich in dem Zweige der von seinem Bruder Guillaume Roger de Beaufort stammenden Marquis de Beaufort-Canilhac bis zum 18. Jahrhundert erhalten. Auch ihn hatte eine glänzende kirchliche Laufbahn und der Kardinals-

*) Deren beide ältere Herr Geh.-Rath Seyler freundlichst bestimmt hat.

hut darauf vorbereitet, einst Träger der päpstlichen Tiara zu sein, um die Urban V. eben den Reif gelegt hatte. Da Urban V. kurz vor seinem Tode Rom wieder mit dem friedlicheren Avignon vertauscht hatte, lag es Gregor XI. (1370—78) ob, den schwierigen Schritt der Rückverlegung der Kurie nach der Stadt des Apostelgrabes noch einmal zu thun. Er übertrug zwar nach seiner Rückkehr die Residenz der Kurie aus dem zerfallenen Lateran nach dem Vatikan, aber die Laterans-basilika verdankt ihm ihren Wiederaufbau, der unter Urban V. liegen geblieben war. Das Beaufortsche Rosenwappen zeigt auch das Denkmal des letzten avignonesischen Papstes in Santa Francesca Romana am Forum.

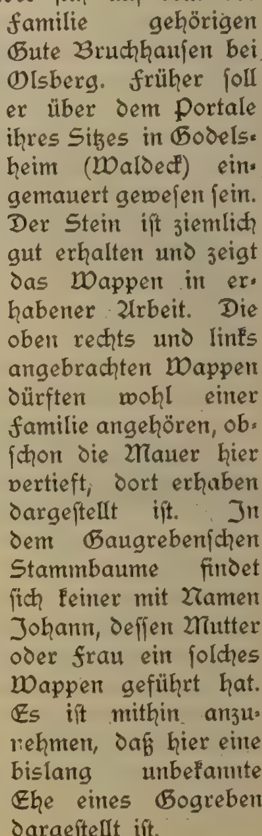
Welch Schritt von einem Gregor XI. zu Nicolaus V.! Nicht nur zeitlich von dem Papst des Mittelalters, der dem avignonesischen Exil endgültig ein Ende machte, aber nur unter schwersten Stürmen seinen Platz in Rom behaupten konnte, zu dem ersten Renaissance-papst Nicolaus V. (1447 bis 55), der seine Residenz und Rom zu dem unbestrittenen Mittelpunkt europäischer Kultur und Civilisation erhebt! Nein, auch sozial und gesellschaftlich. Gregor XI., der Abkömmling einer alten vornehmen Familie, Nicolaus V. der Sohn armer und kaum gekannter Eltern, er selbst, Tommaso Parentucelli aus Sarzana, früher Hauslehrer in den reichen Familien der Albizzi und Strozzi in Florenz, der sich nur kümmerlich sein Brod verdient. Gregor XI. fügt seinem altadligen Wappen im Schildeshaupt die Binde- und Löseschlüssel Petri, die Zeichen der höchsten kirchlichen Gewalt bei. Tommaso Parentucelli aber verfügt über keinerlei Wappen. Und so nimmt er, als Einziger unter allen Päpsten, den gekreuzten goldenen (schrägrechts) und silbernen (schräglinks) Schlüssel als Wappen an und setzt sie in rothes Feld. (Fig. 4.) Sein Wappen ist das früheste Papstwappen, das der aufmerksamere Romwanderer außerhalb geschlossener Räume in Rom an den Stadtmauern, an Befestigungs- und Glockenthürmen (vatikanische Gärten, San Spirito 2c.) am Senatorenpalast auf dem Kapitol findet, eine Thatsache, die darauf hindeutet, daß durch diesen, rastlos schaffenden Mann Rom eine völlige bauliche Umgestaltung erfuhr. Daß auch die stete bauliche Sorge heischende Lateransbasilika solche auch von Nicolaus V. erfuhr, beweist sein Wappen im Kreuzgang.

G. von Graevenitz.

Ein Wappenstein der Herren von Gaugreben.

Nebenstehend abgebildeter Stein mit dem Wappen der Herren v. Gaugreben befindet sich auf dem der





Familie gehörigen Gute Bruchhausen bei Olsberg. Früher soll er über dem Portale ihres Sitzes in Godelsheim (Waldeck) eingemauert gewesen sein. Der Stein ist ziemlich gut erhalten und zeigt das Wappen in erhabener Arbeit. Die oben rechts und links angebrachten Wappen dürften wohl einer Familie angehören, obschon die Mauer hier vertieft, dort erhaben dargestellt ist. In dem Gaugrebenschen Stammbaume findet sich keiner mit Namen Johann, dessen Mutter oder Frau ein solches Wappen geführt hat. Es ist mithin anzunehmen, daß hier eine bislang unbekannte Ehe eines Gogreben dargestellt ist.

Besonders auffällig sind die drei über dem Wappen eingehauenen Buchstaben: J. C. Z. Man könnte vielleicht versucht sein eine Jahreszahl hierin zu vermuthen; es ist jedoch völlig ausgeschlossen, daß ein Buchstabe im Laufe der Zeit verwittert ist. Sollte hier vielleicht der Name der Frau des Johann angedeutet sein? Wahrscheinlicher ist es allerdings wohl, daß es die Abkürzung eines Spruches ist, wie man solche früher viel über den Hausthüren anbrachte und ergiebt sich dann die ungezwungenste Deutung: „Jesum comitem zelo" = „Ich ahme Jesus als Führer nach". Die Devise des Wappens ist: „In spinis semper idem".

Die Herren v. Gaugreben hatten ursprünglich ihren Sitz in Medebach und Umgegend. Ein Theil ihrer Besitzungen lag auch im Waldeck'schen.

Heinrich Freiherr Droste zu Hülshoff.

Aus alten Stammbüchern.

Von Paul von Troschke, Leutnant u. Adjutant des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments 16.

Die sinnige Sitte der Altvordern, durch Niederschreiben von Versen und Werksprüchen in Stammbücher lieber Bekannter und Verwandter diesen ein Erinnerungszeichen fürs Leben mitzugeben, ist wie so manche alte Sitte (z. B. die Benutzung von Exlibris) jetzt wieder in Aufnahme gekommen. Abgesehen davon, daß der Verein Herold selbst ein Stammbuch seiner Mitglieder angelegt hat,*) so sind uns zahlreiche in neuerer Zeit angelegte und ganz in alter Weise mit Wappen, Bildern und Sinnsprüchen gefüllte Stammbücher bekannt.

Mit Ehrfurcht wird der Familienforscher alte Stammbücher umblättern, auf deren vergilbten Seiten Verwandte und Freunde vergangener Zeiten ihre Empfindungen und Wünsche niederlegten.

Von besonderem Interesse sind diese Schriftzüge für den Graphologen, weil sie vielleicht häufig das einzige Dokument, das einzig Persönliche sind, von dem wir wissen, daß es eine geistige Arbeit, eine uns hinterlassene Ideen-Uebertragung, eine ungewollte Selbstcharakteristik des betreffenden Schreibers ist. Es ist daher meines Erachtens kein Zweifel, daß eine gewissenhafte Familiengeschichtsforschung die Graphologie als Hülfswissenschaft nicht entbehren kann.

Die weiteren Angaben in solchen Büchern des Aufenthalts der Schreiber zu einer Zeit, wo der Adel noch allgemein angesessen war, wie die mancherlei verwandtschaftlichen Notizen sind von bedeutendem genealogischen Werth. Stammbücher werden für den Forscher häufig nützlicher sein, wie unordentlich geführte Kirchenbücher.

Von diesen Erwägungen ausgehend, veröffentliche ich nachstehend eine Reihe von Namen aus zwei Stammbüchern des 18. Jahrhunderts und erkläre mich bereit, interessirten Stammesgenossen ausführliche Auskunft zu geben.

Vielleicht regt dies einen oder den anderen an, solch werthvolles genealogisches Material in ähnlicher Weise der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.**)

Die erwähnten Stammbücher gehörten Florianne Louise Tugendreich von der Osten, vermählt am 5. Okt. 1797 mit Carl Ferdinand Gottlob v. Troschke, † 12. Okt. 1827 zu Storkow.

Ort	Name	Bezeichnung	Zeit
Schmagorey	F. von der Osten	Freund	29. 4. 1789
Baudach	C. W. v. Ludwige	Freundin	10. 5. 1790
Rossow	Fritz v. Ludwig	Freund	25. 1. 1788
Buchholz	Modeste v. Schönbeck	Freundin	1. 11. 1788
Drossen	Carolina v. Schladen	„	7. 9. 1789
Rohrbeck	„ v. d. Osten	„	7. May —
Rohrbeck	v. d. Osten, geb. Schenkendorf	„	9. 5. 1791
—	v. Burgsdorff	Schwägerin	—
—	Ernst Ferdinand v. d. Osten	Freund	—
Drossen	F. W. E. v. d. Osten	Bruder	13. 4. 1788
Ludwigshoff	S. L. v. Winning, geb. v. Schöning	Freundin	13.11.1788
Buchholz	C. S. v. Schönbek, geb. v. Bredow	—	13. 8. 1788
„	v. Schoenebeck	Freund	8. 8. 1788
„	v. Burgsdorff	—	1. 11. 1788
Ludwigshoff	Caroline v. Winning	—	30. 3. 1788
Zilentzig	W. E. v. Mienchow	Freundin	7. 3. 1791
Drossen	? geb. v. Winning	—	16. 4. 1788
Frankf. a. O.	B. v. Troschke	—	28. 3. 1816
Berlin	v. Troschke (Fähnrich)	Freund	5. 7. 1791
Schmagorey	v. d. Osten (Leut.)	Bruder	3. 8. 1788
„	C. v. Ludwig	Freundin	8. 2. 1788
Drossen	Susanna v. Schladen	—	7. 9. 1789
Ludwigshoff	Carl Friedr. Ferdin. v. Winning	Freund	13. 8. 1788
Cüstrin	A. F. v. Borne, geb. v. Waldow	—	22. 8. 1788
Drossen	C. v. Schladen	--	7. 9. 1789
Beekenbrügge	Louise v. Wedel	Freundin	6. 5. 1791
Mansfelde	F. v. Brenkenhoff	„	12. 5. 1791
Zilentzig	v. Troschke	„	2. 6. 1791
—	v. Seherr u. Thoß	—	—
Schmagorey	v. d. Osten	Vater	7. 6. 1788
Jefort	F. v. d. Osten	Bruder	5. 6. 1798
Schmagorey	J. G. v. d. Osten, geb. v. Waldow	Mutter	4. 6. 1798
„	Juliane v. d. Osten	Schwester	7. 6. 1798
„	Ernestine v. d. Osten	„	7. 6. 1798
„	Ulrike v. d. Osten	„	8. 6. 1798
„	Carl G. E. v. d. Osten	Bruder	7. 6. 1798
„	August v. d. Osten	„	7. 6. 1798
„	Leopold v. d. Osten	„	8. 6. 1798
„	B. L. v. Waldow	—	8. 6. 1798
„	Friederike Kaeßner	Freundin	8. 6. 1798
Heinersdorf	Augustine „	„	8. 6. 1798
Zdung	Elisa v. Koschenbahr, geb. v. Somnitz	„	12.10.1800
„	Eleonore Küntzel, verwittw. Wittenhorst-Sonsfeld, geb. Hartlieb	„	15.10.1800
Krotoschin	E. Bg. v. Troschke	Schwager	2. 9. 1798
Storkow	Carl v. Troschke	Sohn	4. 3. 1824
	v. Santkam (Leut.)	—	17. 4. 1799
Krotoschin	Josephine v. Bertherandt	Freundin	9. 7. 1798
„	Theresia v. Bertherandt	„	6. 7. 1798

*) Wir bringen dasselbe den geehrten Vereinsmitgliedern hiermit wiederholt in Erinnerung.
Anm. d. Red.

**) Ueber die sehr bedeutende Stammbücher-Sammlung in der Bibliothek zu Königsberg i. P. wird in der „Vierteljahrschrift" demnächst ein genaues Verzeichniß veröffentlicht werden. Vgl. auch: Stammbuchblätter des Norddeutschen Adels, Herausg. von Hildebrandt, Berlin bei Mitscher & Röstell.

Eine bürgerliche Ahnentafel.

Wir erhielten von Herrn Dr. Koerner mit der Bitte um Vervollständigung eine Ahnentafel desselben. Da dieselbe Material auch über eine ganze Zahl anderer bürgerlicher Familien enthält und auch in ihrer Form nicht ohne Interesse sein dürfte, geben wir dieselbe untenstehend wieder. Vielleicht sieht sich das eine oder andere Mitglied des „Herold" hierdurch veranlaßt, auch die seine in ähnlicher Form aufzustellen. Es könnte dann eine Sammlung von Ahnentafeln in der Vereins-Bibliothek angelegt werden, die von großem Nutzen wäre. Eventuell könnten derartige Ahnentafeln auf Kosten der Einsender als Beilage des „Herold" gedruckt werden. Die übrigen Vereins-Mitglieder, denen Material über die betr. Familien zu Gebote steht, würden dasselbe sicher gern den betr. Einsendern übermitteln.

Die Redaktion.

Ahnentafel.

Gustav Bernhard Koerner, * Berlin (St.A. XIIa) 23. 7. 1875, Dr. jur., Regierungs-Referendar, Leutnant der Reserve im 1. Großhzgl. Hess. Drag.-Rgt. (Garde-Drag.-Rgt.) Nr. 23 zu Stettin. Eltern: A, B verm. Berlin, Neue Kirche, 8. 9. 1874.

A. Ernst Carl Eugen Koerner, * Stibbe, Kreis D.-Krone, 3. 11. 1846, Prof., Landschaftsmaler, Berlin. Eltern: AA, BB verm. Jablonowo bei Usch 22. 7. 1829.

AA. Ernst Conrad Koerner, * Czarnikau 10. 7. 1794, † Stibbe 9. 10. 1825, Herrschaftsbesitzer, Erb- und Gerichtsherr auf Stibbe, Ruschendorf, Strahlenberg, Mellentin, Emilienthal, Mittelstädt u. s. w., Kreis D.-Krone. Eltern: AAA, BBB verm. Czarnikau 18. 4. 1793.

AAA. Joseph Gottlob Körner, get. Czarnikau 9. 7. 1747, † Stibbe 9. 10. 1825, Kaufmann zu Czarnikau, auf Rittergut Briesen. Eltern: a, b verm. Czarnikau 4. 9. 1746.

a. Johann Körner, † Czarnikau 1773, Kaufmann zu Czarnikau. ? Vater:

aa. Johann Körner, Bürgermeister zu Jastrow, 1728.

b. Dorothea Elisabeth v. Toll. ? Vater:

aa. George Wilhelm v. Toll, aus Kunzendorf bei Sagan, 1766 Gerichtsverwandter zu Czarnikau. Eltern:

aaa. v. Toll, „aus einem vornehmen Niedersächsischen Hause", zu Sagan.

bbb. Jacobi, „Schwester des berühmten Rechtsgelehrten Friedrich Adolph Jacobi zu Jauer".

BBB. Erneſtine Henriette Boeck, * 14. 11. 1762, † Czarnikau 30. 5. 1822, Wittwe des Apothekers Friedrich Meißner zu Czarnikau. Eltern: a, b.

a. Ernst Conrad Boeck, * 1727, † Hohenstein, Kreis D.-Krone, 7. 7. 1792, Freimann, Erb- und Gerichtsherr auf den Rittergütern Hohenstein und Appelwerder. Eltern: aa, bb.

aa. . . . Boeck, Rittergutsbesitzer auf Bulgrin bei Draheim.

bb. „eine sächsische Hofdame, die hernach an den Prediger in Möllen verheyrathet".

b. Eva Christina Marquardt, * D.-Krone 1741, † Hohenstein 27. 10. 1808. Vater: aa.

aa. . . . Marquardt, Mühlenbesitzer zu D.-Krone.

BB. Emilie Auguste Flora Elisabeth Kegel, * Lebehnke, Kreis D.-Krone, 31. 8. 1806, † Stolenschin, Kreis Wongrowitz, 29. 1. 1863. Eltern: AAA, BBB verm. Altstadt-Kolberg 23. 5. 1796.

AAA. Johann August Kegel, * Selgenau bei Schneidemühl 8. 8. 1775, † Jablonowo bei Usch 11. 9. 1842, Kgl. Oberamtmann, Erb- und Gerichtsherr auf Jablonowo, Myroslaw, Kattun, Brodden, Kegelshöh, Kahlstädt, Wittenberg. Eltern: a, b verm. Radawnitz bei Jastrow 4. 11. 1757.

a. Johann Michael Kegel, * Sagemühl bei D.-Krone 20. 2. 1724, † Lebehnke 8. 9. 1800, Kgl. Oberamtmann, Freigutsbesitzer auf Lebehnke, Motylewo, Zabelsmühl, Pächter des Amtes Lebehnke (der Starosteien Usch und Schneidemühl), auf Usch-Neudorf, Czyssen u. s. w. Eltern: aa, bb.

aa. Michael Kegel, * Kegelsmühl, Kreis D.-Krone . . ., Rittergutsbesitzer auf Sagemühl bei D.-Krone, vorher auf Krummfließ. Eltern: aaa, bbb.

aaa. Peter Kegel, 1701—1739, Besitzer der Hälfte der Kegelsmühler Freigüter. Vater: I.

I. Peter Kegel, 1672 auf Krumfließ oder „Kegelsmühl". Vater: A.

A. Peter Kegel, 1663 auf Krumfließ, dessen Vater: AA.

AA. Paul oder Martin Kegel, beide 1620 zu Chrostowo.

bbb. Dorothea Wegner.

bb. Anna Dorothea v. Lenz (de Lence), aus Schloßmühle bei D.-Krone.

b. Anna Dorothea Pockrandt. Eltern: aa, bb.

aa. Michael Pockrandt, 1757, Pächter „des Gräfl. Dorfes Gursen bei Jastrow", später Gutsbesitzer auf Brodden bei Schneidemühl.

bb. . . ., „Adoptiv-Tochter eines Pächters".

BBB. Johanna Marie Elisabeth Pockrandt, * Altstadt-Kolberg 10. 7. 1775, † Jablonowo 16. 12 1832. Eltern: a. b verm. Schievelbein um 1774.

a. Johann Daniel Pockrandt, † Saagen, Kreis Regenwalde 29. 12. 1806, Kgl. Amtsrath, Pächter auf Amt Kolberg, Rittergutsbesitzer auf dem Erb- und Allodialrittergut Saagen. Eltern: aa, bb.

aa. Michael Pockrandt, s. o.

bb. . . ., Adoptiv-Tochter eines Pächters, s. o.

b. Hanna Maria Elisabeth Schmidt, * Reinfeld, Kreis Schievelbein, 14. 1. 1775, † Saagen 1. 12. 1813. Eltern: aa, bb verm. 8. 11. 1742.

aa. Emanuel Schmidt, * 1720, † Berknow 1776, Kgl. Oberamtmann, Pächter des Amts Kolberg, der Johanniter-Comthurei Schievelbein, Rittergutsbesitzer auf Berknow und Semerow i. Pomm. Vater:

aaa. Edmund Schmidt, Pächter der Mühlen zu Berknow und Zotznow. Vater:

I. Joachim Schmidt, Landwirth zu Gollnow i. Pomm., hatte später die Wassermühle zwischen Labes und Writzel in Pacht. Vater:

A. Johann Woyszek Schmidt, angeblich ein polnischer geflüchteter Edelmann. Woyszek-Wiernszawa-Kowalski.

bb. Ida Marie Zillmer, * um 1723, † Berknow . . . 1803. Eltern:
aaa. Hans Zillmer, † 1748, aus Falkenburg i. N.-M., Schmied zu Berknow.
bbb. . . ., † 1748.

B. Auguste Heyl, * Berlin (Nicolai-Kirche) 9. 12. 1855, † Berlin (St.A. XIIa) 13. 3. 1899. Eltern: AA, BB verm. Berlin (Nicolai Kirche) 19. 11. 1854.

AA. Carl Otto Heyl, * Berlin (Jerus. Kirche) 30. 11. 1827, † Berlin (St.A. II) 30. 9. 1879, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Berlin. Eltern: AAA, BBB verm. Berlin (Jerus. Kirche) 26. 10. 1822.

AAA. Ernst Eduard Heyl, * Berlin (Jerus. Kirche) 8. 8. 1797, † Berlin (Matth. Kirche) 14. 6. 1871, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Berlin. Eltern: a, b verm. Berlin (St. Petri) 28. 4. 1791.

a. Ernst Friedrich Heyl, * Berlin (Jerus. Kirche) 6. 4. 1769, † ebd. 13. 1. 1820, Bürger und Kaufmanns-Gilde-Aeltester zu Berlin. Eltern: aa, bb verm. Torgau 4. 11. 1763.

aa. Joachim Christian Friedrich Heyl, * Wilsnack 7. 3. 1741, † Berlin 8. 7. 1789, Kaufmann zu Berlin. Eltern: aaa, bbb verm. Wilsnack 4. 6. 1723.

aaa. Michael Heyl, * Wilsnack 29. 9. 1701, † Berlin 25. 8. 1763, Brauer zu Wilsnack. Eltern: I, II verm. Heil. Grabe bei Techow 23. 10. 1694.

I. Johannes Heyl, * Wilsnack 1. 3. 1670, † ebd. 17. 6. 1701, Schuster. Eltern: verm. Wilsnack 1657. A, B.

A. Jürgen Heil, * Seehausen i. Altm. 1634, Bürger zu Wilsnack. Eltern: AA, BB verm. Seehausen i. Altm. 1623.

AA. Michael Heile (Heyl), von Spandow, † 1636, „Rittmeister unter den Churfürstlich Brandenburg. Trouppen und Führer eines Priegnizischen Fähnleins wider den Feind, so damahlen die Brandenburgischen Staaten überzogen hatte". Eltern: AAA, BBB verm. Spandau (St. Nicolai) 16. Sonntag nach Trinitas 1597.

AAA. Jürgen Heyll.

BBB. Gertrud Buschler.

BB. Catharina Winckler.

B. Ilsabe Grote, * Seehausen i. Altm. 1637. Eltern:

AA. Heino Grote, aus Seehausener Rathsgeschlecht, † ebd. 15. 12. 1667.

BB. . . ., † Seehausen 3. 1. 1669.

II. Barbara Maria Liehfeld (Leihfeld). Vater:

A. Nicolaus Liehefeld.

bbb. Margaretha Rieben, aus Neustadt a. Dosse, † Wilsnack 10. 8. 1743.

bb. Carolina Louisa Schwechten, * Spandau 22. 8. 1737, † Buch bei Berlin 2. 1. 1799. Eltern: aaa, bbb verm. Spandau 22. 11. 1729.

aaa. Busso Johann Schwechten, * Berge bei Gardelegen 1699, † 15. 2. 1771, Kgl. Amtsrath, Bürgermeister zu Spandau. Eltern I, II verm. Arneburg 21. 2. 1683.

I. Abraham Schwechten, * Arneburg 24. 8. 1657, † 1730, Prediger zu Berge bei Gardelegen. Eltern: A, B.

A. Peter Schwechten, † Arneburg 4. 5. 1670, Bürgermeister. ? Vater:

AA. Christoph Schwechten, Bürgermeister zu Arneburg.

B. Sabina Noemicke.

II. Anna Dorothea Blume, aus Tangermünde.

bbb. Charlotta Louisa Müller, * Alt-Landsberg 2. 2. 1710, † Spandau 15. 1. 1739. Eltern: I, II.

I. Johann George Müller, Kais. Grenz-Zollamts-Inspektor, 1729 zu Breslau. Eltern?:

A. Heinrich Müller, Postmeister, Stadtsecretarius und Kirchen-Vorsteher zu Alt-Landsberg. Eltern:

AA. Johann George Müller, Bürgermeister zu Bobersberg bei Krossen. Eltern:

AAA. Johann George Müller, Heydereuter zu Prasche.

BBB. Catharina . . ., * Ruppin . . ., war Hausmädchen beim General v. Kracht in Küstrin.

BB. Anna Sophia Beckmann. Eltern:

AAA. Philippus Becmann, Superintendent zu Koswig. Eltern:

1. Andreas Becmann, † 1612, Prediger Steinbach.

2. Anna Eisenführer, verm. 29. 7. (7. 4.) 1591.

BBB. Eva Regina Thumbeck. Eltern:

1. Peter Thumbeck, Pfarrer und Inspektor zu Eschenbach i. d. Pfalz.

2. Elisabeth Reland. Vater:

(1.) Gerhard Reland oder Ruland, Kays. Rath und Erbsaß.

B. Amalie Hartz. Eltern:

AA. Martin Hartz, Bürgermeister zu Krossen.

BB. Sophia Amalia Oppermann. Eltern:

AAA. Barthold Oppermann, Amtsschreiber zu Krossen.

BBB. Catharina Elisabeth Bone. Eltern:

1. Valentin Bone, * 1603, † 18. 10. 1642, Rathskämmerer zu Bernburg. Eltern:

(1.) Johann Bone, Erbsaß zu Waldau, Rathskämmerer und Stadtfähndrich zu Bernburg. Eltern:

a. Valentin Bone, 1563, Bürgermeister zu Bernburg. Vater:

aa. Veit Bone, Land-Rentmeister des Fürstl. Hauses Anhalt und Bürgermeister zu Bernburg.

b. Agnetha Truckenroth. Vater:

bb. Johann Truckenrode, † Waldau 1600, 1559 Fürstl. Anhalt. Gesamt-Rat u. Cantzler, . . 8. 1578 war er auf dem Colloquio zu Hertzberg, Hauptmann zu Gernroda, Erbsaß zu Waldau.

(2.) Elisabeth Kind. Eltern:

a. Nicolaus Kindius, † 1. 3. 1598, Mag., Prof., Pastor und Superintendent zu Zerbst. Eltern:

aa. Nicolaus Kindius, † 1549, J. U. D., nachgehends Pastor und Superintendent zu Coburg.
bb. Margaretha Pflaume. Vater:
aaa. Johann Pflaume, Rathsherr zu Eißfeld.
b. Anna Caase, † Zerbst 26. 10. 1572. Vater:
aa. Johann Caase, Rathsherr zu Hertzberg.
2. Margaretha Herdesianus. Eltern:
(1.) Bertholdus Herdesianus (Hardesheim), Gerichtsassessor zu Bernburg. Eltern:
a. Berthold Hardesheim. Vater:
aa. Bethmann Hardesheim.
b. Rahel Ziegenmayer.
(2.) Margaretha Reinicke. Vater:
a. Cyriacus Reinicke, Bürgermeister zu Bernburg.
II. Anna Christina Voitus.
b. Johanna Ulrika Henriette Langerwisch, * Berlin 4. 6. 1766, † ebd. (Jerus. Kirche) 6. 4. 1829. Eltern:
aa. . . . Langerwisch, Stadt-Chirurgus zu Berlin.
bb. . . . Saltzmann.
BBB. Friederike Louise Fischer, * Berlin (Jerus. Kirche) 26. 10. 1804, † ebd. (Matth.-Kirche) 11. 2. 1864. Eltern a, b verm. Berlin (Jerus. Kirche) 20. 9. 1787:
a. Christian Friedrich Fischer, * Stargard i. Pom. 1. 6. 1760, † Berlin (Jerus. Kirche) 23. 9. 1818, Bürger, Eigenthümer und Brauherr zu Berlin.
b. Christina Charlotta Neumann, * Berlin (Jerus. Kirche) 18. 3. 1762, † ebd. 10. 1. 1840. Eltern aa, bb verm. Berlin (Jerus. Kirche) 14. 11. 1753:
aa. Christoph Neumann, * 2. 1. 1727, † Berlin (Jerus. Kirche) 7. 3. 1819, Bürger und Braueigner zu Berlin.
bb. Maria Elisabeth Bier. Vater:
aaa. Andreas Bier, † vor 1753, Weiß- und Loos-Bäckermeister zu Berlin.
BB. Carolina Johanna Zimmermann, * Berlin 18. 12. 1836; deren Vorfahren sollen einer späteren Nummer vorbehalten bleiben.

Stettin, Giesebrechtstr. 1. Dr. jur. B. Koerner.

Eine Preußische Kabinetsordre vom Jahre 1798.

Beitrag zur Theorie des Adelsbeweises.

An einer Stelle, die hier weiter nicht interessirt, hatte ich den Satz aufgestellt, daß im vorigen Jahrhundert die Führung des Namens einer adeligen Familie und des Prädikates „von", wenn die Abstammung der betreffenden Person absolut nicht aufzuklären ist, auch kein anderer Beweis für den Adel beigebracht werden kann, allein nicht der geringste Beweis des Adels oder der ehelichen Abstammung aus einem adeligen Geschlechte sind. Ich fuhr dann wörtlich fort: „Wuchs der Bastard auf dem Gute des Vaters oder bei Verwandten auf, so kümmerte sich Niemand um den Namen und das von."

Ich war zu dieser Ansicht auf Grund von Erfahrungen bei meinen genealogischen Arbeiten gelangt und habe mich damals, unvorsichtiger Weise, wie ich jetzt zugeben muß, der Täuschung hingegeben, mein obiger Satz würde von keinem, einigermaßen ernsthaft zu nehmenden Genealogen bestritten werden. Dem war aber nicht so.

Meine obigen Ausführungen haben mir vielmehr seitens zweier bedeutender Genealogen den allerschärfsten Tadel zugezogen.

1. Der eine dieser Herrn sagte:

„An Kühnheit, aber auch an Hinfälligkeit, übertrifft alles die Behauptung, daß . . . . die Führung des adeligen Namens und des Adelsprädikats nicht der geringste Beweis . . . . (der) ehelichen Geburt sei.

Stellt man solche Behauptungen auf, so kann — unter der Legion mit dem Adelsprädikat erscheinender Offiziere der Friedericianischen Armee — man bei jedem seinen Adelstand in Zweifel ziehen, der seinen Taufschein (z. B. wenn die Kirchenbücher vernichtet waren) nicht ausweisen kann; und wenn sie sich doch, „von" X schrieben, so waren sie Bastarde. Es wäre doch unbedingt von dem Herrn Gegner zu verlangen gewesen, daß er auch hier zu Beispielen gegriffen hätte. Aber wie schwer würde ihm das geworden sein. Er weiß sich aber zu helfen. Es ist so notorisch (??), sagt er, daß es gar keines Beweises bedarf (!!), daß die bei Verwandten erzogenen Bastarde, ohne daß sich Jemand darum kümmerte, sich des „von" vor ihrem Namen bedienen konnten.

Bei solcher „Beweisführung" über einen so schwerwiegenden vorwurfsvollen Einwand hört Alles auf, kann man nur sagen."

2. Der andere Fachmann stellte meinen Ausführungen die liebenswürdige Wendung entgegen:

„Diesem kühnen Satz können wir nur hinzufügen, daß dies bis dato nur in dem Kopfe Kekules notorisch ist. Adelshistoriker und Genealogen gelangen zu dem entgegengesetzten Resultate."

Ich bin nun heute in der Lage, mich für die Richtigkeit meiner Behauptung auf einen sicher unverdächtigen Gewährsmann zu berufen, nämlich auf Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III. Und zwar handelt es sich nicht etwa um eine private Meinungs-

äußerung des Königs, sondern um eine Allerhöchste Kabinets-Ordre.

A. K.-O. vom 4. September 1798. Abgedrukt u. A. bei Koch „Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten". 8. Auflage. Bd. 3. Berlin 1886, S. 11 (zu Theil II Titel 1 §. 34):

„Bei dieser Gelegenheit wollen Allerhöchst dieselben des Justiz-Departement auch noch darauf aufmerksam machen, daß die schon bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wonach uneheliche Kinder nur den Namen der Mutter führen, und wenn dieselbe von Adel ist, an dem Stande derselben keinen Theil nehmen sollen, fast allgemein nicht beobachtet worden sind, so daß sich, besonders nach Verlauf einiger Zeit, solche uneheliche Descendenten sehr leicht in den Adel haben einschleichen können. Es muß daher in Zukunft strenger auf das Gesetz gehalten, und besonders müssen die Prediger angewiesen werden, nie den Namen des Vaters eines unehelichen Kindes in das Kirchenbuch einzutragen."

Diese Kabinetsordre ist kulturhistorisch von höchstem Interesse. Sie beweist schlagend, daß die bekannten gesetzlichen Bestimmungen über den Namen und den Adel illegitimer Kinder „fast allgemein" nicht beachtet wurden, wenn es sich — das ergiebt der Zusammenhang — um solche Kinder adeliger Personen handelte. Sie ergiebt weiter, daß sich solche illegitime Descendenten thatsächlich in den Adel „eingeschlichen" haben, daß sie das „sehr leicht" haben thun können. Sie zeigt endlich das Mittel, mit dessen Hülfe das bewerkstelligt wurde: die Eintragung des Namens des (adeligen) Vaters beim Taufvermerk in das Kirchenbuch, als ob er der Ehemann der illegitimen Mutter wäre.

Es bestätigt diese Kabinetsordre somit die von mir gemachte Beobachtung, daß im vorigen Jahrhundert die Geistlichen den Thatbestand verschleierten, wenn es sich um illegitime Kinder beiderseits adeliger Eltern oder adeliger Mütter handelte. Hierzu steht es in merkwürdigem Gegensatze, daß bei 90 unter 100 Taufen illegitimer Kinder von Müttern geringeren Standes in damaliger Zeit der Thatbestand fast ausnahmslos durch eine scharfe Bemerkung im Kirchenbuch gekennzeichnet wird.

Daß solche Fälle illegitimer Geburten seitens vornehmerer Mütter grade im 18. Jahrhundert häufig vorkamen, lag in den Zeitverhältnissen, den Kriegszeiten, dem erschwerten Ehekonsens für die Offiziere, den schlechten Vermögensverhältnissen des Adels, der Bestimmung, daß die Trauung vor dem zuständigen Pfarrer erfolgen mußte, nicht außerhalb Preußens erfolgen durfte 2c.

Die Kabinetsordre ist aber auch von der größten Wichtigkeit für die Theorie des Adelsbeweises. Sie macht es unabweislich, für den Nachweis des Adels den unanfechtbaren Beweis der Filiation bis zu einem zweifellos adeligen Vorfahren zu fordern, wobei es mir ferne liegt und gelegen hat, zu behaupten, wie mir untergeschoben worden ist, dieser Filiationsbeweis sei nur durch Taufscheine möglich.

Der Adel des betreffenden Vorfahren, bis zu welchem die Filiation nachgewiesen ist, ist ausschließlich zu erweisen durch einen der gesetzlichen (A. L.-R. Theil II Titel 9 §. 17) Ausweise des Adels. Für Preußen sind das: „die Aufnahme in adlige Ritterorden und Stifter zu adligen Stellen; zu Turnieren; zur Ritterbank auf den Landtagen und in den Collegien, so wie zu adligen Hofämtern".

In wie weit ein Nachweis des Adels durch die §§. 18 und 19 desselben Titels entbehrlich gemacht ist, habe ich hier nicht zu untersuchen.

Groß-Lichterfelde, den 14. März 1900.

Stephan Kekule von Stadonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Schmertosch von Riesenthal.

Die von Kaiser Maximilian II. mit einem adligen Wappenbrief begnadete Familie Schmertosch von Riesenthal gehörte im 16. Jahrhunderte zu den angesehensten Patriziergeschlechtern der Altstadt Prag und war mit verschiedenen altböhmischen Adelsfamilien verschwägert. Bereits 1589 wird von Paprocky, dem bekannten böhmischen Genealogen, ein Johann Smotoß von Ryzental unter den ritterbürtigen Geschlechtern Böhmens aufgeführt.*) Wie alle protestantischen Adelsfamilien Böhmens, die nicht katholisch werden wollten, wurde auch Johanns Familie durch die Gegenreformation Kaiser Ferdinand II. hart getroffen. Sein Sohn Martin Schmertosch von Riesenthal war unter den ersten böhmischen Edelleuten, die 1627 um ihres protestantischen Bekenntnisses willen nach Sachsen auswanderten.**)

Da er aber 1631 mit dem sächsischen Heere unter Hans Georg von Arnim in sein Vaterland zurückkehrte, wurde sein nicht unbeträchtliches Vermögen durch die Friedländische Konfiskationskommission eingezogen.***) Wie in so vielen Fällen, so blieben trotz der wiederholten Fürsprachen des sächsischen Kurfürsten alle Bemühungen um Rückgabe des Vermögens erfolglos. Nach dem Tode Martins, der sich noch während des dreißigjährigen Krieges nach Leipzig gewendet hatte, gerieth seine Familie in ziemliche Dürftigkeit, so daß schon der jüngste Sohn des Exulanten sich des Adelsprädikats nicht mehr bediente. Seine Nachkommen lebten in bescheidenen Lebensstellungen in Taucha und später in Leipzig.

*) Diadochus S. 399.
**) Gindely, Gegenreformation in Böhmen S. 263.
***) Bílek, Dejiny Konfiskací v. Cechach S. 820, 984 ff.

Neuerdings ist dem Oberlehrer an der Realschule zu Pirna Dr. Richard Schmertosch verstattet worden, den nach urkundlichen Nachweisen ererbten altböhmischen Adelstitel „von Riesenthal" mit zugehörigem Wappen in Sachsen wieder zu führen, nachdem dieselbe Bewilligung bereits für Oesterreich erfolgt war.

Die uns von anderer Seite zugegangene amtliche Nachricht hat folgenden Wortlaut:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Dr. Schmertosch an der Realschule zu Pirna, welchem von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die Bewilligung ertheilt worden ist, sich des nach urkundlichen Nachweisen ererbten, einfachen altböhmischen Adelstitels „von Riesenthal" und des dazu gehörigen Wappens zu bedienen, die Führung dieses Adels und Wappens für seine Person und seine ehelichen Nachkommen für hiesige Lande zu genehmigen.

Bücherschau.

Beiträge zur Geschichte der Saargegend II. Zusammengestellt von Dr. Aug. Krohn, Professor. (Heft 7 der Mittheilung. des Histor. Vereins für die Saargegend.) 365 S. 8°. Saarbrücken 1900.

Nur eine kurze Spanne Zeit umfassen die in vorliegendem Bande dargebotenen Mittheilungen, aber sie gewähren höchst interessante Einblicke in die Geschichte eines kleinen Theiles unseres Vaterlandes, des Fürstenthums Nassau-Saarbrücken und seines Hofes. Auf die anschaulichen Schilderungen aus den Kriegsjahren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts können wir hier nicht näher eingehen; nur auf einige bemerkenswerthe Stellen möchten wir hier aufmerksam machen, so auf die Verhandlungen betreffend die Verbindung des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken mit der Katharina Kest (der „Gänsegretel" — späteren Reichsgräfin von Ottweiler, seit 28. Febr. 1787 angetraute Gemahlin des Fürsten, 1789 Herzogin von Dillingen) und die daraus folgenden Successions-Streitigkeiten; auf das Kapitel „Nassau-Saarbrücken in französischen Kriegsdiensten" nebst den zahlreiche Adelsnamen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufweisenden Auszügen aus den Ranglisten; auf die Memoiren der Gräfinnen Katharina und Luise v. Ottweiler (Töchter der Obigen, von denen die erstere von König Friedr. Wilhelm II. von Preußen zur Stiftsdame „zum Heiligen Grabe" ernannt war). Wir empfehlen die lesenswerthe Schrift bestens.*)

Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. 1900. Erster Jahrgang. Gotha, J. Perthes.

Ein gewisses Mißgeschick waltet über den genealogischen Taschenbüchern des Adels. Das erste derartige Unternehmen, das von A. Frhrn. v. Dachenhausen herausgegebene sogenannte „Brünner Taschenbuch", — welchem das Verdienst nicht abzusprechen ist, daß es unter schwierigen Verhältnissen das Möglichste leistete, und welches, wenn auch scharfe Augen recht viel Irrthümer darin finden, doch eine Menge Material darbietet — mußte nach fast 25 jähriger Lebensdauer sein Erscheinen aus Mangel an Abonnenten einstellen. Das von demselben Verf. herausgegebene „Taschenbuch des Uradels" brachte es nur auf zwei Jahrgänge. Marcelli Janecki versuchte es mit einem „Handbuch des Preußischen Adels" und gab darin die neueren Preußischen Familien mit ihren Stammtafeln und Wappen — ein Vielen willkommenes Unternehmen, welches aber ebenfalls schon mit dem zweiten Jahrgange sein junges Leben aushauchte. An seine Stelle trat Janecki's treffliches „Jahrbuch des Deutschen Adels", welches nach seinem Plane mit der Zeit zu einem, jedes Jahr vollständiger werdenden allgemeinen Repertorium des deutschen alten Adels hätte werden können, wenn nicht der Tod den fleißigen Herausgeber abberufen hätte während er mit der Bearbeitung des vierten Bandes beschäftigt war.

Nunmehr giebt der durch die sog. „Gothaischen Kalender" rühmlichst bekannte Perthes'sche Verlag wiederum ein „Genealogisches Taschenbuch der Adligen Häuser" heraus, welches eigentlich als vierter Band des Jahrbuchs hätte erscheinen sollen, aber als erster Band eines wieder ganz neuen Unternehmens in Erscheinung tritt — durch Format und Ausstattung von seinen Vorgängern wesentlich unterschieden.

Wir müssen gestehen, daß dieser erste Band uns stark enttäuscht hat. Die Schriftleitung hat auf denselben die gleichen Grundsätze angewendet, nach denen die Taschenbücher der Gräflichen u. Freiherrlichen Häuser bearbeitet werden. Sie bringt — u. E. ganz überflüssiger Weise — nochmals die neueren Genealogien der schon in Band 1—3 des Jahrbuchs enthaltenen Familien und außerdem eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von neu aufgenommenen Geschlechtern. Auch für die Zukunft soll diese Methode beibehalten und alljährlich „nur" eine Anzahl gleichartiger Geschlechter hinzugefügt werden!

Wir fürchten, daß unter solchen Umständen das Interesse der Adelshistoriker an dem neuen Unternehmen sehr rasch schwinden wird. Mit den Gräfl. u. Freiherrl. Familien liegt die Sache ganz anders: hier handelt es sich um eine ziemlich genau begrenzte Anzahl von Familien, die ein für allemal in das betr. Taschenbuch aufgenommen werden und bei denen jährlich nur wenige neue Namen hinzukommen können. Bei dem Adel, der an Zahl so unendlich überlegen ist, kann das Interesse nur dann rege erhalten werden, wenn das Taschenbuch jährlich eine große Anzahl stets wechselnder Familien bringt und nur vielleicht alle 10 Jahre eine Vervollständigung der bereits erschienenen Stammtafeln durch Angabe der inzwischen im Familienstande vorgekommenen Veränderungen giebt. Wer kann ein Interesse daran haben, auf das Taschenbuch zu abonniren, wenn er alljährlich beinahe immer wieder dieselben Namen darin findet!

Eine Vielen sehr willkommene Einrichtung der drei Bände des Preuß. Jahrbuchs, die Beigabe der Wappen in Holzschnitt, hat das „Adel. Taschenbuch" fallen lassen und ist somit auch in dieser Beziehung minderwerthig.

Ebenso fällt der Mangel eines Registers sehr unangenehm auf. Ein solches muß nicht nur die Namen der Familien enthalten, deren Genealogieen der Band bringt, (mit Hervorhebung der zum ersten Male veröffentlichten durch fetten Druck), sondern alle überhaupt vorkommenden Namen, wie dies bei dem Genealogischen Handbuch Bürgerlicher Geschlechter regelmäßig geschieht. Es muß bedauert werden, daß der ursprüngliche, groß angelegte Plan Janecki's so zu Wasser geworden ist; — leider, es ist nicht zu leugnen, trägt auch die Indolenz der betheiligten Kreise zum großen Theil die Schuld daran. Trotzdem steht fest, daß die Herausgabe eines Adeligen Taschenbuchs ein Bedürfniß ist;

---

*) Als Beitrag zur Frage der Nassau-Oranischen Landesfarben, die kürzlich in einer Vereinssitzung besprochen wurde, findet sich S. 305 die Notiz in den Memoiren der Gräfin Luise, daß der Fürst Ludwig „seinen Bedienten statt der altnassauischen Livree, die blau und orange ist, die neue Livree seiner Gemahlin, blau und citrongelb, gab."

ein solches wird sicher auch überall mit der Zeit die nöthige Unterstützung finden, wenn es sich nach wissenschaftlichen und praktischen Grundsätzen entwickelt und den Anforderungen entspricht, die an ein solches Unternehmen gestellt werden müssen. Wir sind überzeugt, daß es dem Verlage des „A. T." gelingen wird, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

E. A. Stückelberg, Der Münzsammler. Ein Handbuch für Kenner und Anfänger. Mit 200 Originalabbildungen. Zürich 1899, Art. Institut Orell Füßli. 235 S. 8°.

Wenn auch die Münzkunde nicht ausdrücklich unter den Wissenschaften genannt wird, mit denen der „Herold" sich beschäftigt, so hat sie doch mit der Wappen- und Siegelkunde so viele Berührungspunkte, daß das Erscheinen eines Werkes, wie das obengenannte, hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Alles ist in so angenehmer Form dargestellt, daß sowohl der Fachmann, als der angehende Sammler, ja auch der völlige Laie den Ausführungen des Verfassers mit lebhafter Anregung folgen wird. Die in den Text gedruckten Abbildungen erleichtern das Verständniß; wir geben hier mit gütiger Erlaubniß der Verlagshandlung eine derselben wieder: die prächtige, mit reichem heraldischen Schmuck versehene Patenmedaille der Schweiz für die Prinzessin Claudia von Frankreich. Verfasser bemerkt dazu: „Bei Anlaß der Taufe eines Prinzen pflegten befreundete Fürsten oder Staaten Patengeschenke zu machen in Form von goldenen Medaillen. So hat die schweizerische Eidgenossenschaft mehrmals zu Gevatter gestanden und auf diesen Anlaß ein Geschenk in dieser Form herstellen lassen. Später verallgemeinerte sich die Gewohnheit, Patenmedaillen oder einfach schöne Münzen zu verschenken auch in bürgerlichen Kreisen."

Wir können unseren Lesern das Werk nur warm



E. A. Stückelberg ist vielen unserer Leser als Heraldiker, Exlibriskenner, überhaupt als tüchtiger Alterthumsforscher wohlbekannt; sein vor Kurzem erschienenes Werk „Der Münzsammler" zeigt ihn uns auch als erfahrenen Numismatiker und als ausgezeichneten Führer auf dem weiten Gebiete der Münzkunde aller Zeiten. Große und kleine Werke historischer Natur über das Münzwesen giebt es bereits in nicht geringer Anzahl, dagegen fehlte es bislang an einer verständlich geschriebenen Darstellung der Numismatik und aller ihrer Unterabtheilungen, wie sie der Sammler braucht. Ein Blick in das Inhaltsverzeichniß zeigt, wie umfassend das hier verarbeitete Material ist. — Die Abschnitte: Geld und Münze; der Stoff der Münzen; die Form der Münzen; das Münzbild; die Aufschrift; die Münzstätten; die Herstellung der Münzen; Münzpolitik; Münznamen und Sprichwörter; die Quantität der Ausprägungen; münzartige Gebilde; das Sammeln; das Beschreiben, Abbilden und Abformen; Geräthschaften und Bibliothek des Sammlers; der Münzhandel; Fälschung und Verfälschung, — von denen jede wieder in eine große Zahl von Unterabtheilungen zerfällt, enthalten in gedrängter Kürze eine außerordentlich große Menge des Interessanten und kulturgeschichtlich Wichtigen,

empfehlen; es ist auf dem Gebiete der Münzkunde ohngefähr dasselbe, wie Warneke's „Handbuch der Heraldik" auf dem Felde der Wappenkunde.

Stammtafel der Familie Chüden. 1307—1900. Von Dr. Georg Schmidt.

Unser Ehrenmitglied Dr. Schmidt-Sachsenburg hat durch den uns vorliegenden Stammbaum eine Arbeit geliefert, welche wohl einzig in ihrer Art dasteht, indem er die Genealogie eines norddeutschen bürgerlichen Geschlechtes durch sechs Jahrhunderte bis zum Jahre 1307, wo die Familie Chüden zum ersten Mal urkundlich genannt wird, zurückführt. Wie aus den die Stammtafel begleitenden Anmerkungen hervorgeht, ist dies wohl nur in Folge dreier Umstände möglich gewesen: 1. Die Chüden, resp. von Chüden, — denn die Familie führte mehrere Jahrhunderte hindurch das Adelsprädikat, — waren Afterlehensleute der Schulenburge. Dem Verfasser, welcher von den Grafen v. d. Schulenburg mit der Zusammenstellung ihrer Geschlechtsgeschichte betraut ist, haben offenbar zahlreiche Lehenbriefe zur Verfügung gestanden. 2. Die

Chüden haben im 14. bis 17. Jahrhundert der Stadt Salzwedel eine Reihe von Bürgermeistern und eine große Anzahl von Rathsherrn geliefert. Die Akten des Rathsarchives und die Kirchenbücher der Stadt Salzwedel, aus deren Gotteshäusern auch mehrfache Chüden'sche Grabdenkmäler zum Abdruck gekommen sind, haben gewiß ein reichhaltiges urkundliches Material dargeboten. Endlich kommt in Betracht, daß Kurfürst Joachim II. bei Einführung der Reformation in der Altmark mehrere geistliche Stiftungen, durch welche die alten Bürgermeister sich um die Kirchen der Stadt Salzwedel verdient gemacht hatten, als weltliche Lehen ihren Descendenten zurückgab. Diese verwandelten solche für die Glieder des Geschlechts in ein großes Familienstipendium, so daß durch die Generationen hindurch die Stammregister mit Genauigkeit geführt wurden, um die Berechtigung für den Genuß des Stipendiums nachzuweisen. Durch diese Familienstiftung ist wohl auch die Thatsache zu erklären, daß die Stammtafel, welche 219 Nummern zählt, nicht einen einzigen Gewerbtreibenden, sondern, von einigen Offizieren abgesehen, nur akademisch gebildete Männer aufführt, wie auch die Töchter mit wenigen Ausnahmen, wo sie sich mit Edelleuten vermählten, sich mit Vertretern des Beamtenstandes versippten. Möchte diese Stammtafel ein Ansporn für andere bürgerliche Geschlechter sein, den Spuren ihrer Voreltern pietätvoll nachzugehen und das Ergebniß solcher Nachforschungen, damit der Zusammenhang der Familie aufrechtgehalten werde, in Stammtafeln zusammenzustellen.

v. L.



Vermischtes.

Zur Notiz über das Schweizerkreuz auf S. 181 des Herold beehre ich mich folgendes zu bemerken. Es giebt drei Formen dieses Wappenbildes:

1. Die historische, d. h. heraldisch richtige, welche keine geometrischen Proportionen für die Kreuzesschenkel vorschreibt, sondern letztere einfach als lange Rechtecke bildet; um mit Quadraten zu rechnen, kann z. B. das historische Kreuz in 9 oder 13 zerlegt werden.
2. Die offizielle Form, auf den Uniformtheilen, Siegeln, Marken u. s. w. Durch Bundesbeschluß von 1889 eingeführt, zeigt Schenkel, die um $1/6$ länger sind als breit.
3. Die volksthümliche Form, bestehend aus 5 Quadraten, seit ca. 1820 bis 1889 allgemein üblich; heute nur noch auf Vereinsfahnen u. dgl. (meist styl- und geschmacklosen Produkten) zu finden.

Bei Anlaß der Einführung der offiziellen Form fand ein heißer und langer Preßstreit statt, bei dem, ähnlich wie beim Kampf um die Jahrhundertswende, viel unnütze Tinte verspritzt wurde. Jedoch wurden damals von Fachmännern die vorbildlichen Formen des historischen Kreuzes auf alten Fahnen, Münzen, Siegeln, Medaillen u. s. w. aufgezählt.

Dr. E. A. Stückelberg
Vorstandsmitgl. d. Schweizer Herald Gesellschaft.

— Nach einer in der ersten Nummer des diesjährigen Konsistorialverordnungsblattes von der obersten Kirchenbehörde veröffentlichten Verordnung beabsichtigt die königliche Direktion des Hauptstaatsarchivs, über das Alter und den Bestand der Kirchenbücher Erhebungen anzustellen, zu diesem Zwecke aber den Pfarrämtern entsprechende Fragebogen zugehen zu lassen. Die Geistlichen sind daher veranlaßt worden, diese letzteren sorgfältig auszufüllen und bis zum 30. Juni an das Hauptstaatsarchiv zu Dresden zurückzusenden. Für Schwester- und Tochterparochien wird je ein gesonderter Fragebogen beigegeben werden, der auch gesondert zu beantworten ist. (Dresdn. Anz., 6. II. 1900.)

— Ein süddeutscher Sammler hatte die Güte, dem Verein kürzlich zwei alte Druckwerke zur Ansicht zu übersenden, denen wir mit freundlicher Genehmigung des Herrn Besitzers die hier abgedruckten geistlichen Wappen entnehmen. Fig. 1 (um 3 : 2 verkleinert) befindet sich auf dem „Constitutiones synodales ecclesie Constantinensis“ a. D. 1492 und zeigt das Wappen des damaligen Bischofs von Konstanz; Fig. 2 (ebenfalls 3 : 2 verkleinert) ist angebracht auf dem Titel der Statuta diocesana Reverendissimi in Christo patris et Dni. Philippi, Episcopi Frisingensis, Comitis palatini Rheni, ducis Bauarie etc. 1509 und zeigt unter Mitra und Stab aneinandergelehnt den Freisinger Bisthumsschild und den Pfalzgräflichen Schild.

— In den Lehnsbüchern des Schleidener Lehns in Aachen kommt wiederholt der Name Scheyfgort vor, so z. B. Bd. I Fol. 53: Heyn Scheyfgort 3 d. (Denare) van $1/2$ morgen lantz up der Huven (bei Würseln, einem Dorf bei Aachen), dat Godart Hellyncks was (ca. 1450). Fol. 59: Gort Scheiffgortz 6 d. van $3^1/_2$ veirdel lantz up Trippenbroich, neist Thys des Langen. Dit hait intfangen Heynen Lynen int jair LXXVII

(1477). Außer in den Lehnsbüchern kommt der Name in Aachen sonst nicht vor, auch ist die Art der Namensverbindung dort ungebräuchlich. Der Name erinnert an Schaffgotsch; sollte vielleicht ein Mitglied dieser schlesischen Familie damals nach Aachen verschlagen sein? Etwaige Mittheilungen hierüber sind der Redaktion d. Bl. willkommen.

— Mit dankenswerther, gütiger Erlaubniß der Verlagsbuchhandlung Hasse W. Tullberg in Stockholm bringen wir in der Beilage ein Blatt, das Wappen des Königreichs Portugal, aus dem mehrfach von uns besprochenen und empfohlenen Werke „Die souveränen Fürstenhäuser Europas" von F. U. Graf v. Wrangel. In ähnlicher, landschaftliche mit heraldischen Motiven geschickt verbindender Weise sind alle Vollbilder des Prachtwerkes gehalten.

Anfragen.

29.

Rasch.

Der Unterzeichnete, der mit Sammlungen zu einer Genealogie der Familie Rasch beschäftigt ist, würde sehr dankbar sein für Mittheilungen über die Familie Rasch in Schleswig-Holstein. Johan Rasch, der 1534 in einer Bataille „bei Traven über Lübeck" theilnahm, verheirathete sich mit Anna Gräfin von Egmont. Jes. Rasch kaufte 1641 das Gut Unevat in Husby Herred. Peder Rasch zu Westerholm in Angeln verheirathete sich mit Catharina Steinberg und lebte bis 1639. Wahrscheinlich ist auch Jürgen (Georg) Rasch, † 1653, aus demselben Stamme. Jacob Lauritzen Rasch, † 1654, hatte Verwandte in Schleswig und scheint gleichfalls aus demselben Stamme zu sein. Wer war sein Vater Lauritz? Welche ist die Verbindung dieser Personen Rasch? Das Wappen des Jacob Lauritzen war eine Schnecke mit einem Pfeile durchgeschossen. Helmzier ein Pfeil. Jes. Rasch und Peder Rasch führten dagegen eine laufende Hirschkuh; das letzte ist gewiß das ursprüngliche. Auskunft über die Familie Rasch, 1534—1650, und ihr Wappen erbittet

Christiania. W. Rasch,
Archivsekretär, Rigsarchivar.

30.

Ich beabsichtige festzustellen, welche und wieviele Nachkommen der in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Religionsverfolgungen wegen nach Deutschland geflüchteten Niederländer, holländischer und vlämischer Zunge, noch jetzt in Deutschland leben, und bitte alle Diejenigen, die, wenn auch nur durch die Frauen (Mütter, Großmütter u. s. w.), von solchen eingewanderten niederländischen Familien abstammen, mir in gemeinsamem genealogischen und historischen Interesse ihre Adressen mitzutheilen, womöglich mit näherer Angabe über ersten Niederlassungsort und weitere Schicksale ihrer Familien. Zugleich wird um Verbreitung dieser Umfrage gebeten.

Weimar. Dr. A. von den Velden.

31.

Nachrichten werden erbeten über die Abstammung einer Sophie Elisabeth Freifrau von Canitz, † 21. Februar 1813 in Breslau; sie war vermählt mit Adolf Christian Benedict von Bode, geb. 1736, † 29. Mai 1799, Besitzer von Koetelsdorf (Schlesien). Gefällige Antwort wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

32.

Gesucht werden die Wappen von folgenden Familien:

von Vestring, ein Anfang des 16. Jahrhunderts aus Westfalen, Hochstift Münster, nach Livland eingewandertes Geschlecht. W.: Schild der Länge nach getheilt, rechts eine senkrechte Kette von 3 Ringen, links ein Thurm (Feste). Helm: 3 Straußenfedern. Tinkturen unbekannt.

von Gutzlef, ein in Livland im 16. Jahrhundert erloschenes Geschlecht unbekannter Heimath. W.: Schild der Länge nach getheilt, rechts ein aus dem inneren Schildrande hervortretender halber Adler, links 3 Sparren. Helm: offener Flug. Tinkturen unbekannt.

von Hundertmark gen. Spangeberg, Münsterscher Uradel, im 17. Jahrhundert in Preußen ansässig gewesen. Anna Catharina von Hundertmark war die zweite Gemahlin des schwed. Oberstleut. Gerhard von Löwenwolde, geb. 1571, † 1646, Erbherr auf Lugden, Statthalter von Cremon, Treyden und Segewold, Landrath in Livland. Wer waren ihre Eltern resp. weiteren Vorfahren?

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre sehr dankbar.

Eric Frhr. von Teumern-Lindenstjerna.

Rittergut Breslau per Wolmar, Livland, Rußland.

33.

Bitte um gefällige Auskunft: 1. Wo und wann der frühere Oberpräsident der Provinz Schlesien, Dr. Friedr. Theodor v. Merkel, geboren ist. 2. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung der Gutsbesitzer Heinrich (?) Merkel (Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts zu Patschkau in Schlesien) zu ihm stand. Im Voraus für die gütige Beantwortung meiner Fragen dankend, würde ich mich freuen, wenn ich durch Gegendienste mich erkenntlich zeigen könnte.

Hans Georg Ecke,
z. Zt. Rittergut Tschammendorf b. Neumarkt i. Schl.

34.

Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft des Johann Adam von Schlemmer, als Gefreitenkorporal im sächsisch. Inf.-Reg. Prinz Xaver am 14. Okt. 1756 bei Pirna gefangen, trat in preußische Dienste, 1758 im Inf.-Reg. v. Treskow Nr. 32, 1797 Major in demselben Regiment, 1797—1805 Kommandant von Silberberg i. Schl., 1798 Oberstleutn., 1804 Oberst; Ritter des Ordens pour le mérite für Tapferkeit im Gefecht bei Alsheim 1793. Er † 13. Dez. 1809 in Breslau. Seine Schwester Wilhelmina war Stiftsdame zu Zehdenik.

Woher stammt die Familie? Wann ist sie nobilitirt?

Das Wappen zeigt im r. Schilde ein schreitendes w. Lamm; ein solches wächst aus dem Helm; also ganz abweichend von den W. der 15. Okt. 1786 und 26. Febr. 1804 geadelten gleichnamigen Familien.

Nach der Angabe des Breslauer Kirchenbuchs ist J. A. v. Sch. in Sachsen geboren; alte Ranglisten geben als sein Vaterland Bayreuth an.

Ueber obengenannte Charlotte Christiane v. Schlemmer liegt u. A. folgende Urkunde vor:

Seine Königl. Majestaet von Preußen pp. Unser allergnädigster Herr, haben auf anderweites allerunthänigstes Ansuchen des Majors v. Schlemmer vom Reg. Fürst zu Hohenlohe seiner unterm 29. May c. auf eine Stelle im adelichen Kloster zu Zehdenick expektivirten Tochter, Charlotten Christianen von Schlemmer, die Tragung der Ordens-Zeichen schon jetzt als Exspektantin zu bewilligen allergnädigst geruhet, 2c.

Signatum Berlin, den 7ten August 1797.

(gez. Woellner.)

35.

Gesucht wird geschichtliches Material über Heinr. v. Levetzow auf Mistorf, geb. 1597, † 1665, 1639 mecklenb. Landvogt, Assessor 2c., Provisor des Klosters Ribnitz; sowie über dessen erste Gemahlin Leveke Dorothee von Cölen, Tochter des Gerd v. Cölen, das Wappen der letzteren, und beider Eltern.

Hauptmann v. Levetzow auf Sielbeck, Fürstenthum Lübeck.

36.

Gräfin Katharina Elisabeth von Nostitz war vermählt mit Jacob Baron de Chalesac (Chenu de Chalesac), 1695 Reichsfreiherr, 1699 kurbrandenburg. Anerkennung, kgl. preuß. Kammerherr seit 24. April 1711. Wer waren ihre Eltern, bezw. aus welcher Linie der v. N.schen Familie stammte sie?

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

37.

Johann Ludwig Neuhof, geb. 12. Juni 1677, † 28. August 1741 zu Hanau, Kapitän der regulären Landmiliz Amts Büchenthal; verm. mit Kath. Christine, Tochter des Kammerraths Joh. Caspar Nies zu Birstein und der Amal. Albertine, geb. v. Hartlieb.

Gesucht werden ältere Nachrichten über die Familie Neuhof, insbesondere der Geburtsort des Obengenannten, sowie dessen direkte Vorfahren, — durch die Redaktion d. Bl.

38.

Erbeten Nachrichten über:

1. Friederike v. Ruville, geb. Wilkens, vermählt 1809, † 30. Januar 1815;
2. Ernestine v. Haeften, geb. v. Ruville, geb. 6. Aug. 1772, und ihren Gatten Chatillon v. H. auf Goch bei Kleve.

Posen, St. Martinstr. F. v. Ruville, stud. iur.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1900.

1. Im Archiv zu Stettin, speziell Steinbrück Adelsspiegel, werden Nachrichten über die Familie von Hagen zu finden sein.

2. Eine der größten Leichenpredigten-Sammlungen befindet sich in der von Hagenschen Bibliothek zu Hohennauen bei Rathenow. Besitzer Herr von Hagen daselbst.

Außerdem besitzt die gräfliche Bibliothek zu Stolberg a. H. zahlreiche Leichenpredigten. Abschriften und Auszüge daraus in der Bibliothek des Vereins „Herold".

Im Manuscriptum Genealogicum von Hendrich, Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Rep. 16 Mscr. Nr. 7 sind viele Auszüge aus Leichenpredigten vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

von Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1900.

Darüber ist eine umfangreiche Literatur vorhanden. Ich führe nur an:

Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken. Dargestellt von Johannes Bachmann. I. u. II. Bd. Gütersloh 1876—1880.

Zur Geschichte der Familie Hengstenberg aus Dortmund. Besonder. Abdruck (Genealogie) v. D. Joh. Bachmann. Gütersloh 1876.

Real-Encyklopädie für Theologie und Kirche V. Leipzig 1879.

Hengstenberg und die Evangel. Kirchenzeitung. Vortrag von D. Joh. Bachmann. Berlin 1873.

Dr. Herm. Becker (Köln), Zur Geschichte des Geschlechts Hengstenberg (Beitr. z. Gesch. Dortmunds II. u. III.) D. 1878. S. 310—315.

Herr Hengstenberg Anno 1845. Von Karl Bernh. König. Braunschweig 1845.

Düsseldorf, Rosenstr. 63.

Wilh. Grevel, Mitglied des „Herold" 2c.

Briefkasten.

Herrn **C. v. A.** in **K.** Die Familie v. Hertefeld (Wappen: r. Hirsch in W.) gehört zum rheinischen Uradel.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 3 d. Bl., S. 55, 2. Spalte 1, Zeile lies „winzig" statt einzig.

Beilagen:
1. Marmorne Wappentafeln aus dem Kreuzgange von San Giovanni in Laterano.
2. Wappen des Königreichs Portugal.
3. Verzeichniß der dem Verein Herold zugegangenen Regimentsgeschichten.
4. Preisausschreiben des Vereins Herold.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Beilage zum Deutschen Herold. 1900. Nr. 4.

Der vom Verein „Herold" an die Königlichen Regimenter gerichteteten Bitte um Ueberlassung eines Exemplars der betr. Regimentsgeschichte für die Vereinsbibliothek ist seitens einer großen Anzahl Regimenter in liebenswürdigster Weise entsprochen worden.

Bisher sind die Geschichten folgender Truppentheile eingegangen:

I. Infanterie.

Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
Garde-Füsilier-Regiment.
Garde-Jäger-Bataillon.
Garde-Schützen-Bataillon.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.
Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.
Infanterie-Regiment Herwarth v. Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13.
Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.
Infanterie-Regiment v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19.
Infanterie-Regiment Graf Tauentzien v. Wittenberg (3. Brand.) Nr. 20.
Infanterie-Regiment Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.
Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz v. Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24.
Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.
Infanterie-Regiment Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau (1. Magd.) Nr. 26.
Infanterie-Regiment v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.
Infanterie-Regiment v. Horn (3. Rhein.) Nr. 29.
Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.
1. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 31.
Pommersches Füsilier-Regiment. Nr. 34.
Magdeburgisches Füsilier-Regiment Nr. 36.
Füsilier-Regiment v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37.
Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44.
8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.
Infanterie-Regiment v. Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48.
6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.
3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 50.
4. Niederschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 51.
Infanterie-Regiment Vogel v. Falkenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.
3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.
Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60.
Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.
4. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 63.
3. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 71.
2. Hanseatisches Infanterie-Regiment Nr. 76.
2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
Infanterie-Regiment v. Manstein (Schlesw.) Nr. 84.
Infanterie-Regiment Herzog v. Holstein (Holstein.) Nr. 85.
Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86.
2. Nassauisches Infanterie-Regiment Nr. 88.
Großherzogliches Mecklenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 90.
Oldenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 91.
Anhaltisches Infanterie-Regiment Nr. 93.
5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen.)
7. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 96.
Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Baden.) Nr. 111.
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113.
6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großhzgl. Hess.) Nr. 116.
3. Großherzoglich-Hessisches Infanterie-Regiment (Leib-Rgt.) Nr. 117.
Infanterie-Regiment Nr. 140.
Infanterie-Regiment Nr. 143.
Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1.
Pommersches Jäger-Bataillon Nr. 2.

Brandenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 3.
Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.
2. Schlesisches Jäger-Bataillon Nr. 6.
Westfälisches Jäger-Bataillon Nr. 7.
Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9.
Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10.
Großherzogliches Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14.

II. Kavallerie.

1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.
Leib-Garde-Husaren-Regiment.
1. Garde-Ulanen-Regiment.
2. Garde-Ulanen-Regiment.
3. Garde-Ulanen-Regiment.
Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2.
1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 2.
Schleswig-Holsteinisches Dragoner-Regiment Nr. 13.
1. Großherzoglich-Mecklenburgisches Dragoner-Regiment Nr. 17.
1. Badisches Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.
2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
1. Großherzoglich-Hessisches (Garde-Drag.-Rgt) Nr. 23.
2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.
Magdeburgisches Husaren-Regiment Nr. 10.
2. Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11.
Hannoversches Husaren-Regiment Nr. 15.
Ulanen-Regiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3.
Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5.
Thüringisches Ulanen-Regiment Nr. 6.
Ulanen-Regiment Prinz August v. Württemberg (Posen.) Nr. 10.
Litthauisches Ulanen-Regiment Nr. 12.
Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannov.) Nr. 13.
Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.

III. Feldartillerie.

1. Garde-Feldartillerie-Regiment
Magdeburgisches Feldartillerie-Regiment Nr. 4.
1. Westfälisches Feldartillerie-Regiment Nr. 7.
Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.
Feldartillerie-Regiment Nr. 15.
Westpreußisches Feldartillerie-Regiment Nr. 16.
Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18.
Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19.
Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.
2. Rheinisches Feldartillerie-Regiment Nr. 23.
Großherzoglich Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 25.

IV. Fußartillerie.

Westfälisches Fußartillerie-Regiment Nr. 7.
Badisches Fußartillerie-Regiment Nr. 14.

V. Ingenieur- und Pionierkorps.

Garde-Pionier-Bataillon.
Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenb.) Nr. 3.
Magdeburgisches Pionier-Bataillon Nr. 4.
Schlesisches Pionier-Bataillon Nr. 6.
Rheinisches Pionier-Bataillon Nr. 8.
Schleswig-Holsteinisches Pionier-Bataillon Nr. 9.
Hannoversches Pionier-Bataillon Nr. 10.
Hessisches Pionier-Bataillon Nr. 11.

Königlich Preußisches Lehr-Inf.-Bataillon.

Den vorstehend genannten Truppentheilen spricht der Verein „Herold" hierdurch seinen aufrichtigen und ergebensten Dank aus.

Berlin, den 10. April 1900.

v. Bardeleben,
Generalleutnant z. D.,
Vorsitzender.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



1.

2.





3.



4.

Marmorne Wappentafeln

aus dem Verlag von Hasse W. Tullberg, Stockholm.





Beilage zum Deutschen Herold. 1900. Nr. 4.

Wappen des Königreichs Portugal.

Aus dem Prachtwerke „Die souveränen Fürstenhäuser Europas" von F. U Graf v. Wrangel; Zeichnung von Agi Lindegren; Verlag von Hasse W. Tullberg, Stockholm.





XXXI. Berlin, Mai 1900. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Mai
Dienstag, den 5. Juni } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge &c. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4 Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E. 1899 sind erschienen und werden auf Wunsch durch die Redaktion d. Bl. an Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgegeben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 616. Sitzung vom 20. März 1900.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Carl Ferdinand Albrecht Martin August Nennecke, Fabrikbesitzer, Königl. Preuß. Rittmeister d. L., Braunschweig, Am hohen Thore 6.
2. „ Wilhelm v. Türke, z. Z. Einjährig-Freiwilliger im Dragoner-Regiment v. Bredow (1. Schles.) Nr. 4 in Lüben.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, bemerkte, auf das Jubiläum der königlichen Akademie der Wissenschaften hinweisend, daß in den Schriften der Akademie seines Wissens ein einziges Mal (1752) eine sphragistisch-heraldische Abhandlung zum Abdruck gelangt sei, die von dem bekannten Minister v. Hertzberg verfaßte Dissertation über die alten Siegel der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und besonders über den Doppeladler in den Siegeln des Königs Wenceslaus von Böhmen, Markgrafen von Brandenburg. Die Schrift ist mit einer Reihe in Kupfer gestochener Siegel ausgestattet, denen man von der gesammten Produktion des vorigen Jahrhunderts nur wenig an die Seite stellen kann. Der Kupferstecher Frisch muß die Siegel unmittelbar nach den Originalen gezeichnet haben. Bei der damals in Deutschlands Archiven herrschenden Geheimnißkrämerei war dieses Verfahren ein Novum. In der Regel wurden von den Archivbeamten oder von Gelehrten, die Zutritt hatten, mehr oder minder gelungene Skizzen der Siegel angefertigt; diese gab man dann den Kupferstechern oder Formschneidern, um das Beste, was sie konnten, daraus zu machen. Dadurch erklärt es sich, daß die Abbildungen oft gar keine Aehnlichkeit mit den Originalen haben, in Bezug auf heraldische Formen, die Bewaffnung, Trachten u. s. w. die gröbsten Fehler aufweisen. Jene Publikation der Akademie ist nach Inhalt und Ausstattung ihrer Zeit weit voraus; sie konnte der Siegelveröffentlichung der Folgezeit als Vorbild dienen.

Das Antiquariat von Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte ein vollständiges Exemplar der „Braunschweigischen Anzeigen“ von 1745 bis 1761 eingesandt. Es war dies eine Wochenschrift, welche außer Nachrichten über Viehkrankheiten, Diebstähle, Verkäufe 2c. auch „gelehrte Beiträge“ enthält, unter deren Verfassern sich wohlbekannte Namen befinden, wie Propst Harenberg, J. F. Falke, J. C. C. Gebhardi, G. G. Küster, Rektor in Berlin, Franz Dominicus Häberlin und verschiedene andere Lehrer der Helmstedter Hochschule. Ein besonders fleißiger Mitarbeiter war der wackere Samuel Lenz, dessen Arbeitskraft 1752 durch einen Schlaganfall gelähmt wurde. Im Leserkreise der „Anzeigen“ befand sich damals ein Wappenfreund, der Jahre hindurch den gelehrten Mitarbeitern die bedeutendsten Aufgaben stellte, von denen jedoch nur ein kleiner Theil zur Erörterung gelangte. So heißt es einmal: „In was für ein Jahr ist, bei so vielen verschiedenen Meinungen, der eigentliche Ursprung der Wappen zu setzen? Welches ist erweislichermaßen das älteste deutsche Wappen?“ Eine Frage nach dem Ursprunge der Turnierspiele hatte eine Antwort von Samuel Lenz zur Folge, in welcher beiläufig von einem Turniere die Rede ist, welches „Seine itzige Königl. Majestät in Preußen vor einiger Zeit mit großem lustre zu Berlin angestellt gehabt, und welches uns Allen noch im frischen Andenken ist“. Manchmal kommt man in die Lage, zu bedauern, daß der Fragesteller nicht sein eigenes Material beigefügt hat; so bei der Frage: Hat man keine ältere Exempel, als von 1547, daß die adeligen Wappen bei Grabmalen mit aufgehangen werden? Eine Aufgabe, die wir heute noch mit gleichem Rechte stellen könnten, brachte der Jahrgang 1745: Wäre es nicht gut, daß wir einen vollständigen Catalogum omnium sigillorum medii aevi hätten, so lange als noch ein ganzes Corpus derselben fehlen wird? Und wie wäre ein solcher Catalogus am besten einzurichten? — Heute, nach 155 Jahren, sind noch nicht einmal die mittelalterlichen Siegel aller deutschen regierenden Häuser in würdiger Form veröffentlicht. Der amtliche Theil des Jahrgangs 1747 brachte eine merkwürdige Verordnung des Herzogs Karl von Braunschweig: Lüneburg, vom 6. Juli 1747, in welcher es heißt: Demnach an einigen Orten Unserer Fürstlichen Lande die Unterthanen sich nicht nur des Umgangs mit den Schäfern entziehen, weil sie dieselben ohne alle vernünftige Ursache nicht für ganz ehrlich halten, sondern dieselben, wie Wir mißfällig vernehmen müssen, noch wohl gar um deswillen, weil sie die gestorbenen Schafe abziehen, Dollfiller verächtlicher Weise zu nennen pflegen, so deklariren Wir hiermit, daß die Schäfer ihrer Handthierung wegen durchaus nicht für unehrlich, sondern für ehrliche Leute gehalten, in Gesellschaften und Zusammenkünften gern und willig geduldet und aufgenommen, auch nach ihrem Tode christlichem Gebrauch nach beerdiget, und von Denen, welche sich sonsten zu Hintragung der Todten gebrauchen lassen, gegen die Gebühr ebenfalls zu Grabe getragen, und Diejenigen, die sich eines oder des andern weigern, oder den Schäfern Ekelnamen beizulegen sich unterstehen werden, dafür mit dem Strafpfal, oder Gefängniß bei Wasser und Brod, oder auch, dem Befinden nach, mit Karrenschieben bestraft werden sollen.“

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt zeigte ein Blatt, welches in Stammbaumform die Hauptergebnisse der Arbeiterversorgung des Deutschen Reiches von 1885—97 in sinnreicher Weise zusammenstellt. Die Beiträge der Unternehmer und der Arbeiter bilden die Wurzeln, das Vermögen den Stamm, und die Ausgaben auf den Zweck und die Verwaltung die Veräftung des Baumes. Der Aufbau ist selbstverständlich viel regelmäßiger als er bei genealogischen Darstellungen dieser Art sein kann.

Sodann machte er Mittheilungen aus einer politischen Leichenpredigt auf Wolf Dietrich Grafen von Beichlingen, deren Original sich in der berühmten Stolberger Leichenpredigtensammlung befindet. Wolf Dietrich war ein Günstling des Königs August von Polen, Kurfürsten von Sachsen, in dessen Diensten er es bis zum obersten Kanzler brachte; im Jahre 1703 fiel er gänzlich in Ungnade und es wurden durch einen öffentlichen amtlichen Anschlag vom 29. Dezember in Dresden seine Frevelthaten bekannt gemacht. Da heißt es nun, der Graf habe sich gewisser Hauteurs angemaßt, habe in Verordnungen seinen Namen an die dem Könige gebührende Stelle gesetzt; er habe auf das ihm vom Kaiser verliehene Wappen einen Fürstenhut gesetzt, sich auch eine Genealogie verfertigen lassen, vermittelst welcher seine Ahnen aus dem wittekindischen und sächsischen Hause entsprossen zu sein, erweisen lassen wollen, welches ein offenbares Falsum sei. — In diese Zeit des politischen Todes des Grafen v. Beichlingen gehört nun auch die erwähnte „Leichenpredigt“, ein schofles, schmachvolles Machwerk ehemaliger Speichellecker des allmächtigen Günstlings. Es genügt, aus diesem den ersten Satz anzuführen: „Dieser ist jederzeit gewesen ein grober Ignorant der Theologie und ruchloser Verächter der Gottesfurcht, dabei aber ein verwegener Atheist und ein großer Liebhaber des Ehebruchs und der Blutschande, ein Stümpler in der Jurisprudenz und armseliger Juristen-Leser“ ꝛc. Unter den Spottgedichten befindet sich auch eines in Form eines gereimten Gespräches zwischen der Gräfin von Beichlingen und ihrem Vater, dem Dr. Carpzow. Für die Würdigung der Persönlichkeit des Grafen von Beichlingen hat diese Schandschrift nicht das mindeste Gewicht.

Herr Prof. Dr. Hauptmann legte eine spanische Urkunde vor, die von dem Wappenherold Don Juan Alfonso de Guerra y Sandoval s. d. Madrid 9. Juli 1728 der Familie Mendieta ertheilte Adelsbestätigung, an deren Anfang sich die Wappenmalerei befindet: der Schild ist golden und blau gespalten, und zeigt vorn zwei pfahlweise gestellte silberne Muscheln, hinten einen Baum, an dem ein Schwein emporzuklettern versucht. Den Helm schmücken Straußenfedern. Da die Urkunde im Auslande benutzt werden sollte, wurde am Schlusse noch von den städtischen Behörden bescheinigt, daß Don Juan Alfonso wirklicher Wappenherold sei.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell zeigte das Bild eines Freiherrn v. Schlitz gen. v. Görtz, welcher in der von ihm geleiteten Wappenmalschule für adelige Damen nach dem Pettenkoferschen Verfahren wiederhergestellt worden ist. Die Versammlung hatte das Oelbild vor der Renovation gesehen, es kann daher bezeugt werden, daß die Schule Vortreffliches geleistet hat.

Herr Justus von Gruner theilte im Hinblick auf frühere Erörterungen aus einer in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück 1899 abgedruckte Abhandlung des Archivars Dr. Bär das Folgende mit: der Titel Burggraf (notabene in Westfalen!) war kein solcher, der nur für kaiserliche und dergleichen Burgverwalter sich findet, sondern die ziemlich gewöhnliche Bezeichnung des Kastellans einer Burg, auch wohl eines Rathhauses (z. B. in Köln). Diese Burggrafen kann man selbstverständlich nicht in Vergleichung bringen mit den Burggrafen von Dohna, die notorisch zum hohen Adel gehörten, noch viel weniger mit den fürstlichen Burggrafen von Nürnberg, welche die Grafengerichtsbarkeit ausübten, einen fürstenmäßigen Landbesitz und einen großen Lehenhof hatten. — Am gleichen Orte befindet sich eine Abhandlung über Hermann Nikolaus Funcks Geschichte des Hofgerichts zu Bentheim, enthaltend Nachrichten über die genealogischen Arbeiten des Karl Funck. Seyler.

Geschenk:

Minder Fra Roskilde Latinskole i Slusningen af det 18. Aarhundrede,

von Herrn Sofus Elvius in Kopenhagen.

Bericht

über die 617. Sitzung vom 3. April 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß

1. Herr Konsistoral-Präsident von der Gröben in Posen (Mitglied seit 1880);
2. „ Rittergutsbesitzer Ernst Emil von Meien auf Erten (Mitglied seit 1889);

dem Verein durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder.

Ein namhafter Forscher

Herr k. u. k. Major i. R. Oskar Göschen, Herr auf Tentschach und Steuerberg in Kärnthen, in weiteren Kreisen unter dem Schriftstellernamen Pusikan bekannt

ist am 18. Februar auf Tentschach im 77. Lebensjahre gestorben.

Der Herr Vorsitzende setzte sodann eine von Herrn von Grumbckow mitgetheilte Sammlung von Zeitungsausschnitten betr. die russische Kalenderreform in Umlauf.

Zum Bericht über die vorige Sitzung, der im Uebrigen genehmigt wurde, verwies Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hinsichtlich des sächsischen Großkanzlers Wolf Dietrich Grafen von Beichlingen auf die Werke von Bülau (Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen Band 8) und Vehse (Geschichte der Höfe). Namentlich das Bülau'sche Werk enthalte ausführliche Mittheilungen über die genannte Persönlichkeit. — Des Weiteren besprach er das in Spanien noch bestehende Institut der Wappenkönige, das mit Adels- und Wappen-Attesten förmlich Unfug treibe und sich daher des hohen Ansehens, welches das Englische Herolds-Collegium genießt, nicht zu erfreuen habe.

Als Mitglieder wurden hierauf vorgeschlagen:

1. Herr Knud Hansen, Lehrer in Detroit, Mich. U. S. of A., Livernois Ave.
2. „ Georg von Hauenschild, Leutnant im Infant. Reg. v. Courbière (2. Posensches Nr. 19), Görlitz, Victoriastr. Nr. 2.
3. „ Paul Thümmel, Oberleutnant im 55. Inf. Reg., kommandirt zur Kriegsakademie, Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10.

Der Herr Vorsitzende theilte das Programm über die Festsitzung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften vom 20. März 1900 mit, in welcher Se. Excellenz und Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz die Ehre hatten, die Glückwunschadresse des Vereins zur Zweihundertjahrfeier der Akademie zu überreichen. Herr Kammerherr v. Kekule theilte über die Ausstattung der Adresse Folgendes mit: der von ihm festgestellte Text sei von dem Geheimsekretär Teichmann in Schönschrift ausgeführt; zur rechten Hand zeigte sich das Wappen des Vereins, das mit Benutzung einer Darstellung des Professors E. Doepler d. Jüng. von dem Hofwappenmaler Heling gemalt ist. Das Siegel des Vereins befand sich in einer Holzkapsel und war mit schwarz-weiß-rothen seidenen Schnüren an den gefalteten Rand der Pergamenturkunde gehängt, mit der Verschnürung, wie sie für die Diplome der Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens üblich ist. Das Ganze befand sich in einer von dem Hofbuchbinder Collin hergestellten geschmackvollen Kapsel. Unsere Adresse sei, soweit man sehen konnte, hinsichtlich der Ausstattung nur von derjenigen übertroffen worden, welche namens der Kaiserlich russischen Militär-medizinischen Akademie in St. Petersburg überreicht worden ist.

Herr Professor Hildebrandt führte noch an, daß eines der ältesten Mitglieder des Vereins, Fürst Demetrius Sturza aus Bukarest, der akademischen Feier beigewohnt habe.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler kam zurück auf die in einer sehr seltenen Schrift des königlich preußischen Wappenfiskals v. Gehema „Auffmunterung zu der edlen und alten Heerhold-Kunst" (Berlin 1706) sich findende Notiz, die Ritterschaft in Franken, Schwaben und Bayern habe noch 1661 einen eigenen Heerhold und Wappenkönig unterhalten, einen brabantischen Edelmann, der sich nannte Henricus van den Bergk, rex heraldus armorum in partibus Rheni, Sueviae et Juris Franconici u. s. w., welcher die Stammregister ihrer Adelichen Wappen führen, selbige conserviren und ihre Streitsachen entscheiden müssen; wie er denn einen Adelsbrief gesehen habe, welchen dieser Rex Heraldus vidimiret. Richtig ist, daß Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in der Periode des Reichsvikariats nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III. s. d. Heidelberg, 25. März 1658 einen Heinrich von dem Berg, lateranensischen Pfalzgrafen und Ritter, mit dem Amte eines Wappenkönigs in Rheinland, Schwaben und dem Gebiete des fränkischen Rechtes, sowie mit allen dieser Würde anklebenden Privilegien und Freiheiten begnadigte. Motivirt wurde die Ernennung damit, daß die unbefugte Annahme ungebührlicher Titel und Wappen nicht selten sei, daß dadurch Irrthümer und andere unzukömmliche Dinge hervorgerufen würden. Wie der neue Wappenkönig diesem Unfug entgegentreten solle, wird nicht gesagt, jedoch wird den Gerichtsbehörden befohlen, daß sie denselben durch prompte Kognition und Exekution unterstützen sollen. Der von dem Berg erhielt das Amt auf seine Bitte gegen Gebühren und Taxen, die jedoch nicht hoch gewesen sein können, da die Pön sich auf nur 10 Mark löthigen Goldes, die Hälfte der Pön für Wappenbriefe, beläuft. Gehema hat also Unrecht, wenn er sagt, Berg sei von der Ritterschaft unterhalten worden, zur Führung ihrer Stammregister und zur Entscheidung ihrer Streitsachen. Das Diplom für Heinrich von dem Berg findet sich in einer ebenfalls sehr seltenen Schrift, im Theil V des Florus Europaeus von Joh. Augustin Pastorius, der sich päpstlicher Protonotar, kaiserl. Rath und des Fürsten von Holstein abgesandter Kanzler nennt (erschienen 1660). Während Gehema den Wappenkönig von dem Berg den märkischen und preußischen Adel als Beispiel vorhält, ist Pastorius sehr unzufrieden damit, daß der Kurfürst den Heinrich von dem Berg, einen katholischen Priester und Dechant zu Speyer, einen Mann, der sich nicht in weltliche Geschäfte zu mischen, sondern seine — Augen in das Brevier zu stecken hätte, mit diesem Amte betraut habe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt der Vortragende, daß Pastorius ein schroffer Katholik gewesen sei, der von Luther nicht anders als einem „entlaufenen Mönch" spricht. Hätte er zu Luthers Zeit gelebt, so hätte er darauf gefaßt sein können, seine Grobheiten mit Wucherzinsen zurückerhalten, vorausgesetzt, daß es Luther der Mühe werth erachtet hätte, von einem derartigen Skribler Notiz zu nehmen. Uebrigens lag Pastorius, wie es scheint, in demselben Spitale krank, wie Gehema: er hätte gern das Aemtchen eines kaiserlichen Wappenkönigs für sich selbst herausgeschlagen. Sein ganzer Traktat über das Heroldswesen liest sich wie eine Denkschrift zur Begründung eines solchen Amtes. In einem Paragraphen stellt er „der Herolden noch heutiges Tages in guter Observanz herbrachte Statuta und Ordnung" zusammen. Da heißt es z. B., daß kein Wappen gedruckt werden darf, ohne von den Herolden revidirt zu sein, bei Straf der Konfiskation der Bücher. Die Herolde sollten auf diejenigen nachforschen, welche ohne Erlaubniß offene Helme und sonst ihres Gefallens erdichtetete Wappen führen, dieselben bestrafen, und keinem, so es nit durch adeliche Thaten meritirt, dergleichen zulassen. In einem besonderen Paragraphen führte er 15 Ursachen an, warum die Herolde keinen Hahn (gallus) auf dem Helm leiden; an einer anderen Stelle faßt er seine Meinung kurz zusammen: „weilen solche Thier fast unkeusch, neidisch, stolz, zanksüchtig, und sonst allerhand Laster bedeuten". Er will augenscheinlich mit seinen Ausführungen den Gallus (Franzosen) treffen, so wie er das Erzhaus Oesterreich unter

dem Bilde des Adlers in einer übertriebenen Weise herausstreicht. Im Ganzen scheint Pastorius zu den Leuten gehört zu haben, die ihren Freunden unbequemer sind, wie ihren Feinden, weil sie eine an sich gute Sache durch die Art der Vertretung schädigen.

Herr Uhlmann-Uhlmannsdorf in Chemnitz hat eine für die Geschichte der Sphragistik interessante Urkunde mitgetheilt, die aus den alten Zwickauer Stadtbüchern geschöpft ist. Der Stadtvogt und der Burggraf zu Augsburg beurkunden 1484, es sei vor dem Stadtgericht zu Augsburg erschienen der ersam und weis Hieronymus Welser, Bürger von da, und habe durch seinen angedingten Fürsprecher eröffnen lassen, daß er neues silbernes Siegel mit seines Bruders Peter Namen und Wappen, mit dem vor noch nie besiegelt worden sei, einem Boten genannt Anthoni von Zwickau übergeben habe, mit dem Befehl, es seinem Bruder Peter zu überbringen. Das sei aber nicht geschehen. Darum bitte er, das Siegel nach Ordnung und Gewohnheit des Stadtgerichts verrufen zu lassen. Die Verrufung geschah an drei aufeinander folgenden Gerichtstagen je drei Mal durch die Waibel des Gerichts mit dem Hinzufügen, daß alle mit diesem Siegel gesiegelten Urkunden von den Betheiligten für untüchtig und unbündig erklärt würden. Zum Schluß ließ sich Hieronymus Welser über den Vorgang einen Gerichtsbrief geben, der dann dem Rathe zu Zwickau, als der Heimathsbehörde des untreuen oder verunglückten Boten, mitgetheilt worden ist.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte mehrere Manuskripte und seltene Druckschriften zur Besichtigung mitgetheilt, z. B. das Wappenbuch einer schlesischen Schützengesellschaft aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auf der ersten Seite findet sich die Nachricht, daß Herzog Friedrich Wilhelm in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau anno 1623 den 8. Mai den mittelsten Vogel abgeschossen und darauf der Gesellschaft einen staatlichen verguldten Kopf (Trinkgefäß), darauf seiner Durchlaucht Schild und Wappen, verehrt habe. Die Gesellschaft führte die Bezeichnung die Hirschengesellschaft. Darum führten die zeitweilig zu Aemtern berufenen und in das Buch eingetragenen Mitglieder fast durchweg einen Hirsch als Helmschmuck. Die Schilde enthalten meist Hausmarken oder Gewerksembleme; so führt der König des Jahres 1630 Christoffell Adrian Rasirmesser und Aderlaßschnepper im Schilde, Willem Startz 1650 führt einen Ochsenkopf, wird wohl ein Schlächter gewesen sein.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte eine Folge heraldischer Geburtstagskarten, die er von Herrn Professor Hildebrandt in einer Reihe von Jahren erhalten hat, zur Ansicht vor. Diese eigenhändigen Malereien sind gleichsam die Stationen einer künstlerisch-individuellen Entwicklung und zugleich die Spiegelung der jeweils herrschenden allgemeinen Geschmackrichtung. Zuweilen nimmt die Darstellung Bezug auf ein hervortretendes Ereigniß des vergangenen Lebensjahres. Die Blätter wurden mit großem Interesse besichtigt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwiderte auf eine Frage über den Katharinenorden des Hauses Lusignan in Frankreich, dieses Haus verleiht auf Grund seiner ehemaligen souveränen Herrschaft über Cypern den genannten Orden, der notorisch käuflich und darum werthlos sei: keine deutsche Regiernng erkenne diesen Orden an; selbst in Frankreich werde dieser seit einiger Zeit verfolgt. Herr Oberleutnant Gritzner fügte noch hinzu, daß die Familie Lusignan schon im 15. Jahrhundert erloschen sei; die sich heute so nennen, können sich nur einer Abstimmung in weiblicher Linie rühmen. Außer dem Katharinenorden verleihe das Haus noch einen zweiten Orden, den von der „heil. Melusina", sowie eine große und eine kleine Medaille für Kunst und Wissenschaft; die Verleihung dieser Auszeichnungen bilde eine bedeutende Einnahmequelle. Anzuerkennen sei, daß die Ordensstatuten die Bestimmung enthalten, die Auszeichnungen dürften nur mit Genehmigung der Landesherren öffentlich getragen werden.

Herr Kammerherr v. Kekule macht noch darauf aufmerksam, daß bei der letzten Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in England zum ersten Male das dort geltende Verbot der Annahme ausländischer Auszeichnungen durchbrochen worden sei, daß Persönlichkeiten aus der Umgebung des Kaisers englische und daß Engländer Königl. Preußische Orden erhalten hätten.

Sodann übergab er für die Bibliothek den werthvollen neuesten Katalog der Firma Martinus Nijhof in Haag, und die vorjährige „Rangliste und Personalstatut für den deutschen Ritterorden."

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Ein von Herrn Amtsrichter Konrad übersandtes altes bäuerliches Hausmarken-Schild aus Ebersbach, Kreis Pr. Holland, wie solche speziell in den Dörfern der burggräflich und gräflich Dohna'schen Begüterungen vorkommen, — während sie in den königlichen Dörfern des Kreises nicht erscheinen.

2. Eine von P. D. Lippert gezeichnete, von Moritz Bodenehr 1739 zu Dresden gestochene Verwandschaftstafel, welche nachweist, daß die Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen auf 33 verschiedene Arten von Jagello, König von Polen, abstammen.

Hieran anschließend theilte Herr Regierungsbaumeister Grube aus Stettin Folgendes mit: Unter den Ahnen der Gräfin Louise Sophie von Daneskiold-Samsöe (geb. 22. September 1796, † 11. März 1867 zu Primkenau in Schlesien) vermählt am 18. September 1820 mit Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Großvater Ihrer Majestät der Kaiserin, kommt der im 13. Jahrhundert lebende Johannes Grube, Stammvater des adeligen dänischen Geschlechtes nicht weniger als 21 mal vor, während die Mitglieder der Familie Grube selbst ihn nur dreimal in ihrer Ahnenreihe haben. Eine graphische Darstellung machte den Fall anschaulich.

Vertheilt wurde die Einladung zur Besichtigung der von unserem Mitgliede Fräulein Elsbeth Groß-

mann veranstalteten Ausstellung ihrer Bilder und Studien (19.—29. April; Atelier: Nürnbergerstr. 6, (Gartenhaus III.) Seyler.

Wappen-Skulpturen im Schleglerschlosse zu Heimsheim.

Durch unser verehrtes Mitglied Herrn Fr. Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen werden wir auf eine ältere Publikation von Paulus des Württembergischen Alterthumsvereins aufmerksam gemacht, welche das am nördlichen Ende des Städtchens Heimsheim (bei Leonberg) belegene alte Steinhaus, das sogen. Schleglerschloß, behandelt — eine der ältesten mittelalterlichen Bauten Württembergs, welche auch mehrere interessante alte heraldische Reliefs enthält. Das in einfacher Form im Stil des 13. Jahrhunderts erbaute Schloß ist noch ziemlich gut erhalten. An dem rundbogigen Eingang befinden sich noch die Falze, in denen die Fallthür aufgezogen und herabgelassen werden konnte; auf beiden Seiten befinden sich Wappenschilde, von denen der eine zerstört ist, der andere einen mit drei Kronen belegten Schrägbalken zeigt. Im zweiten Stockwerk befindet sich ein gothischer Kamin (Fig. 1), welcher oben an der Ausladung die Wappenschilde v. Gemmingen und Franckenstein trägt. An der Thür zu einem anstoßenden Saal sind Konsolen angebracht, welche aus je einem Thierkopf bestehen, welcher im weit aufgesperrten Rachen zwei zu einem Alliancewappen vereinigte Schilde hält, (vgl. Fig. 2 u. 3) rechts das Kannenwappen und v. Gemmingen, links v. Enzberg und v. Franckenstein. Die beiden letzteren sind auch noch im dritten Stockwerke über einer rundbogigen Nische angebracht.

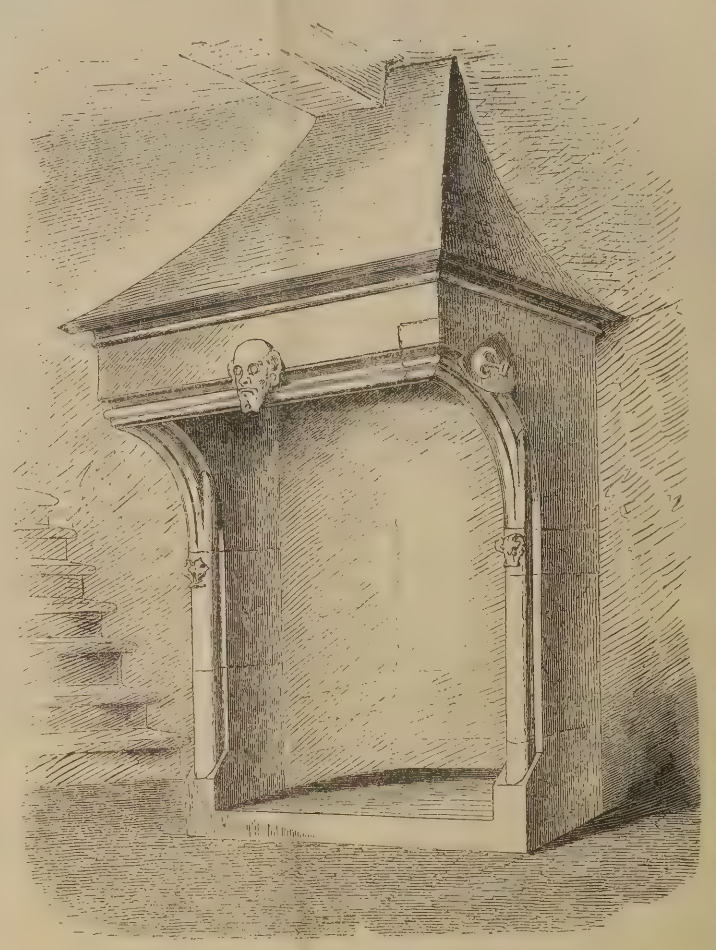
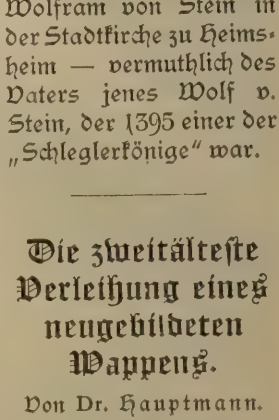


Fig. 1.

Das Wappen mit den Kannen ist bisher nicht ermittelt; Auskunft darüber würde sehr erwünscht sein.

Das Schloß, über dessen Geschichte die erwähnte Abhandlung nähere Mittheilungen bringt, ist besonders bekannt geworden durch den siegreichen Kampf Graf Eberhards des Milden von Württemberg im Jahre 1395 mit der Adelsgesellschaft der Schlegler, welcher Uhland den Stoff zu seinem Gedichte „Die drei Könige zu Heimsheim" gab. Unser Mitglied, Historienmaler Ad. Cloß, hat die Scene in einer prächtigen Zeichnung (abgebildet in Nr. 51 der Illustrirten Zeitung vom Jahre 1895) verewigt.

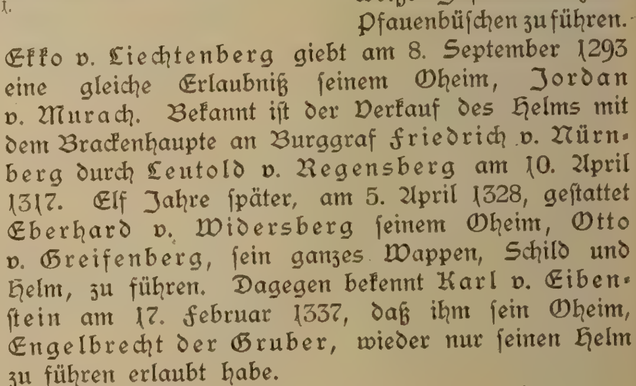


Figur 4 (wie 1 und 2 der mehrerwähnten Abhandlung entnommen) ist eine Darstellung des Grabsteins des Ritters Wolfram von Stein in der Stadtkirche zu Heimsheim — vermuthlich des Vaters jenes Wolf v. Stein, der 1395 einer der „Schleglerkönige" war.

Die zweitälteste Verleihung eines neugebildeten Wappens.

Von Dr. Hauptmann.

Die ältesten Wappenverleihungen, die wir kennen, sind solche, in denen Jemand sein Wappen oder einen Theil desselben — meist den Helm — einem Andern zu führen gestattet. So erlaubt Bischof Bruno v. Brixen am 2. Februar 1286 seinem Neffen, dem Grafen Konrad v. Kirchberg, sein Helmkleinod, die weiße Inful mit zwei Pfauenbüschen zu führen. Ekko v. Liechtenberg giebt am 8. September 1293 eine gleiche Erlaubniß seinem Oheim, Jordan v. Murach. Bekannt ist der Verkauf des Helms mit dem Brackenhaupte an Burggraf Friedrich v. Nürnberg durch Leutold v. Regensberg am 10. April 1317. Elf Jahre später, am 5. April 1328, gestattet Eberhard v. Widersberg seinem Oheim, Otto v. Greifenberg, sein ganzes Wappen, Schild und Helm, zu führen. Dagegen bekennt Karl v. Eibenstein am 17. Februar 1337, daß ihm sein Oheim, Engelbrecht der Gruber, wieder nur seinen Helm zu führen erlaubt habe.



Diesen Beispielen kann eine Reihe weiterer an-

geschlossen werden.*) Sie zeigen, daß schon früh solche Verleihungen gebräuchlich waren. Da hierdurch aber eine Wappengleichheit in den Wappen verschiedener Familien herbeigeführt wurde, fing man später an, um diese zu vermeiden, neugebildete Wappen an solche Personen zu vergeben, die man hierdurch ehren wollte. Vor dem 15. Jahrhundert gehören derartige Verleihungen zu den Seltenheiten. Jedenfalls sind uns nur wenige diesbezügliche Urkunden aufbewahrt worden. Die ältesten Fälle, die wir bis jetzt kennen, sind folgende:

Karl IV. gab 1347 dem Jakob Thurn einen weißen Rüdenkopf in Schwarz zum Wappen;

Pfalzgraf Stephan bei Rhein verlieh 1392 dem Heinrich Topler in Rothenburg als Wappen einen schwarz-weißen Schild mit zwei Würfeln und ebensolche auf dem Helm in einer goldnen Krone, und

König Wenzel im gleichen Jahre den Gebrüdern Hans und Klaus Conczman einen weißen Sparren mit einem rothen Nagel in Blau.

Fig. 2.

Die geringe Zahl dieser Fälle aus dem 14. Jahrhundert wird angenehm vermehrt durch einen weiteren, der in dieser Zeitschrift schon einmal kurz erwähnt worden ist.**) Nicht ohne Interesse ist es dabei, daß es wieder ein Pfalzgraf bei Rhein ist, der das Wappen verleiht, so daß es allerdings scheint, daß es eine besondere Liebhaberei dieser Fürsten war, diese Art von Begnadigungen zu ertheilen, und man versteht, wenn in dem Wappenbrief für Heinrich Topler Pfalzgraf Stephan es als ein altes Recht und Gewohnheit der Herrschaft zu Bayern und des Fürstenthums daselbst bezeichnet, „wappen zu vernewrn und verfallene zu leihen".

Von der Wappenleihe, die folgend besprochen werden soll, ist die Originalurkunde leider nicht mehr erhalten. Dagegen findet sich eine Abschrift im Kopialbuch 463 fol. 75 des Großherzoglichen Badischen General-Landes-Archivs in Karlsruhe, von der der Geheime Archivrath v. Weech mir freundlichst eine Kopie zugehen ließ. Hiernach verleiht Pfalzgraf Ruprecht I. bei Rhein „Hannes dem Hederer, burger zu Regenspurg und sinen lehinserben — aynen helm — mit namen eyn mannes haubt menschen farwen mit aime griffen snabel und eynen blawen hut mit eyner silbirn cronen" am 24. April 1362. Das Kleinod erinnert somit etwas an das der v. Neuenfels, die einen blau (Grünenberg hat ihn roth) gekleideten Mannesrumpf mit einem rothen (wohl einem Storch-Schnabel) führen. Auffallenderweise giebt die Ueberschrift der Kopie die Urkunde als einen „Briff uber schilt und helm" an, während in der Urkunde nur von einem Helme die Rede ist. Doch scheint es mir wahrscheinlicher, daß der Abschreiber eine falsche Inhaltsangabe gemacht hat, als daß er einen Theil der Urkunde ausgelassen hätte. Der Text der Urkunde bewegt sich im Eingange in ganz ähnlichen Ausdrücken wie die oben erwähnte des Pfalzgrafen Stephan bei Rhein vom Jahre 1392. Dagegen fehlt nach der Wappenbeschreibung der Passus über den Gebrauch des Wappens, der allerdings in den älteren Wappenverleihungsurkunden regelmäßig fehlt. Er wurde erst eingeführt, als man anfing, auch Bürgerlichen Wappen zu verleihen und um diese als solche zu kennzeichnen, in der Urkunde ausließ, daß sie im Turnier geführt werden dürften.

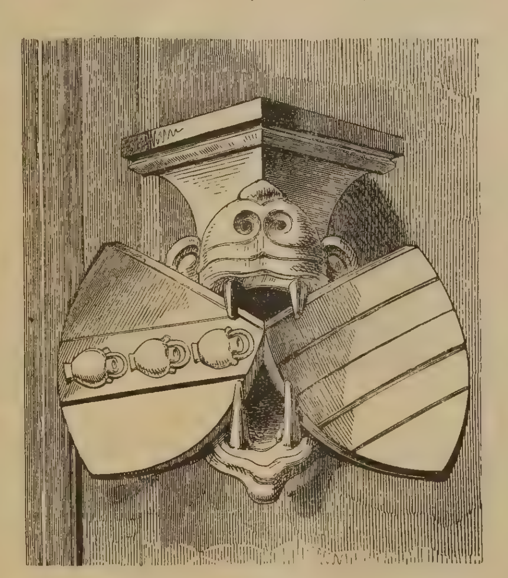


Fig. 3.

Daß es sich hier um ein heimgefallenes Wappen gehandelt hätte, darf billig bezweifelt werden; heimgefallene Wappen werden regelmäßig als solche bezeichnet. Ausnahmen können allerdings auch hier vorkommen.

Ueber die Familie des Beliehenen war nichts zu konstatiren. In Walderdorffs „Regensburg in

*) Die bisheran bekannten Fälle habe ich in Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, §§. 113—118 zusammengestellt.

**) Die Verleihung des rothen doppelschwänzigen Löwen in Gold an Bartolus a Saxoferrato († 1357) gehört nicht hierhin, da wir in demselben den böhmischen Löwen mit veränderten Tinkturen sehen müssen, es sich hier also nicht um ein neugebildetes Wappen handelt.

seiner Vergangenheit und Gegenwart" kommt der Name Hederer nicht vor. Hefner*) kennt die „Haderer" zu Eggendorf und Weuren, ein niederösterreichisches Landmannsgeschlecht, das zwischen 1363 und 1502 vorkommt. Weiter macht Archivrath Dr. C. Will mich darauf aufmerksam, daß im Jahre 1358 Lehensgüter aus bischöflichem Besitz auf das Domkapitel zu Regensburg zur Stiftung von zwei Anniversarien für Ulrich genannt Hadraer und dessen Gattin Katharina übertragen wurden. Das Vorkommen eines ganz ähnlichen Namens in derselben Zeit am nämlichen Orte wäre damit konstatirt. Vielleicht bringt die Zukunft noch ein Weiteres über den „lieben getruwen" des Pfalzgrafen Ruprecht.

Die Urkunde, resp. ihre Abschrift in dem Kopial lautet wie folgt:

Lengenfeld, 1362, April 24.

Briff uber schilt und helm Hans Hedderer zu Regenspurg.

Wir R. 2c. bek. 2c., daz wir fon unsern besundern gnaden umb die getruwe dankname dienste, die uns unser lieber getruwer Hannes der Hederer, burger zu Regenspurg dicke getan hat und er und sine lehenserben furbas uns und unsern nachkomenden tun sollent und mogent, verlichen haben und verlihen orkund dis briffs demselben Hannes und sinen lehinserben eweclichen, daz sie furen mogent aynen helm, als hie nach geschrieben stet mit namen eyn mannes haubt menschen farwen mit aime griffen snabel und eynen blawen hut mit eyner silbirn cronen und bestetigen yn den also als eyn paltzgraf an dem Rine, beheltnisse yglichem seins rechten. Mit orkund 2c.

Datum Lenginfelt dominica quasimodo anno domini MCCCLX secundo.

Der Wappenstein des Johann Gogrebe.

(Vergleiche „Der Deutsche Herold" Nr. 4 von 1900, S. 68.)

Die Erklärung der beiden von dem Herrn Einsender nicht bestimmten kleineren Wappen, die rechts und links der Helmzierde des Johann Gogrebe stehen, ist für einen hessischen Heraldiker nicht schwierig. Es handelt sich um die Schilde der von Löwenstein genannt Schweinsberg und der von Westerburg genannten Linie dieses Geschlechts. Nach Fahne (Geschichte der westfälischen Geschlechter, S. 170) war Johann Gogrebe mit einer Maria v. Löwenstein verheirathet; also darf man annehmen, daß das andere Wappen das einer zweiten Frau Johanns darstellt. Da der, vor 1588 verstorbene, Sohn Johanns Gobert G. hieß, so wird sein Großvater Gobert v. Löwenstein genannt Schweinsberg, Sohn Vaupels, Amtmann zu Wolfhagen gewesen sein, der seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts erscheint. (R. v. Buttlar, Stammbuch der althessischen Ritterschaft, v. Löwenstein, Tafel 1. Diese Tafel ist nicht überall vollständig und zuverlässig.)

Die Kinder des Gobert Gogrebe und der Ursula Schade waren an den alten löwensteinischen Besitzungen in der Herrschaft Itter (die Steuerburg und Dorf-Itter) betheiligt, die sie 1589 an Hessen verkauft haben.

Eine zweite Ehefrau des Johann Gogrebe aus der Linie Westerburg vermag ich bis jetzt nicht nachzuweisen.

(Nachtrag.)

Johann Gogrebe zu Goddelsheim war allerdings mit einer Tochter (Maria) des Gobert v. Löwenstein genannt Schweinsberg, Amtmanns zu Wolfhagen in Hessen (1507 bis 1532), verheirathet. Zwei Schwestern seiner Frau waren an Johann v. Dorfeld zu Huxhohl bei Lichtenfels und Conrat Winter zu Dalwigk bei Korbach verheirathet. Diese drei Schwestern beerbten ihren Bruder Löwenstein v. Löwenstein genannt Schweinsberg, der zwischen 1540 und 1546 ohne Nachkommen verstorben war.

Die drei Schwäger hatten vielfache Streitigkeiten mit Engelbrecht v. Löwenstein genannt Schweinsberg, dem Lehnserben ihres Schwagers (Staatsarchiv zu Marburg, hessische Samthofgerichts-Akten, G. 8, von 1549/51).

Gobert von Löwenstein war mit Mechtild v. Schlitz genannt v. Görtz verheirathet, wie sich aus Dorfeldschen und Dalwigkschen Grabsteinen ergiebt. (F. v. D. Die v. Dorfeld, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 50. Band. S. 135 und 144. Die dort gegebene Genealogie der v. D. wird hiernach zu ändern sein).

Darmstadt, April 1900. G. S. z. S.

Zu derselben Sache sandte uns auch Herr Hauptmann v. Dalwigk einige Mittheilungen, welche sich mit dem Vorstehenden decken, und denen wir noch entnehmen, daß Johann G., 1532—1561, i. J. 1561 †; er war der Sohn des Johann G. und der Margarethe v. Döbber.



Fig. 4.

*) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Bd. II, Regensburg 1863, S. 60.

Familie Harpprecht.*)

Johann Harpprecht, * 20. Januar 1560 als Sohn eines 1564 an der Pest verstorbenen Bürgers und Weinbauers in Wahlheim, Dr. der Rechte und Professor in T., † daselbst am 16. Septbr. 1639 heirathete 1° 1590 in T., die am 14. December 1560 in Göppingen* und am 2. September 1624 in T. †, Marie, Tochter des T. Kanzlers und Theol. Dr. Jacob Andreae, Wittwe des Mag. Georg Schutz, Pfarrers zu Möhringen und 2° am 2. Oktober 1625 in T., Anna Barth, Wittwe des Mag. Georg Oth, Hofgerichtsadvokaten.

Aus erster Ehe hatte er sieben Kinder:

1. Marie, * circa 1591. Dieselbe vermählte sich im Jahre 1615 in T. mit Martin Rümelin;
2. Regina, * 19. 4. 1592 in T., ⊙ 1615 daselbst mit Johann Ludwig König;
3. Agnes, * 31. 3. 1594 in T., ⊙ 25. 1. 1620 mit Georg Mundig;
4. Rosina; * 25. 1. 1603 in T., ⊙ 1621 mit Johann Georg Maier;
5. Christoph, * 18. 9. 1596 in T.;
6. Johannes, * 6. 9. 1601 in T., wahrscheinlich früh †.
7. Julius, * 14. 1. 1608 in T., ebenso.

Die zweite Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Der sub 5 bezeichnete Sohn Christoph, * 18. 9. 1596 zu T., herzogl. Württemb. Hofgerichtsadvokat, † 17. 10. 1637 zu T., vermählte sich 1620 in T. mit Ursala, Tochter des Otto Gryphy, Rektors des Gymnasiums in Regensburg. Als Wittwe vermählte sie sich am 24. Novbr. 1640 zu T. zum zweiten Male mit M. Johann Georg Beerwarth, med. cand. Zwischen 1621 und 1635 brachte sie fünf Töchter und zwei Söhne zur Welt, von welchen mehrere jung starben; es seien daher blos genannt:

Agnes Maria, * 21. 8. 1629 in T., ⊙ 1659 in T. mit Hans Heinrich Herb;

Rosina Marie, * 10. 4. 1631 in T., ⊙ 18. 1. 1658 in T., mit Mag. Georg Christoph Sartorius, Pfarrer und

Johann Christoph, * 6. 10. 1625 in T. Derselbe war J. U. Lic., herz. Württemb. Hofgerichtsadvokat, von 1663—1665 Untervogt in T. und Vogt in Bebenhausen. ⊙ 3. Novbr. 1646 mit der am 5. 9. 1629 in T. * Anna Maria, Tochter des J. U. Dr. und Professor Martin Neuffer; sie † 20. 7. 1672 in T., worauf sich Joh. Christoph zum zweiten Male vermählte am 21. 1. 1673 in T. mit Anna Maria, Wittwe des Hofgerichtsadvokaten Hugo Morigius. Der ersten Ehe entstammen vier Töchter, von welchen indeß bisher blos die Namen und Geburtstage bekannt sind, sowie vier Söhne: Ferdinand Christoph, Johann Christoph, Ferdinand Wolfgang und Moriz David, welche ebenso viele Linien begründeten.

*) Die Mitglieder der Familie welche in jungen Jahren ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben sind, werden hier nicht angeführt. Tübingen ist mit T. angegeben, * bedeutet geboren resp. getauft, ⊙ bedeutet kopulirt, † bedeutet gestorben.

Linie I.

Ferdinand Christoph, * 3. 6. 1650 in T., Professor der Rechte in T., † 9. 11. 1714 in T., ⊙ 1°) 13. 10. 1673 in T. mit Anna Magdalena, der Tochter des Georg Balthasar Metzger Med. Dr. und Professor, welche 29. 3. 1682 †. 2°) ⊙ 7. 6. 1683 mit Maria Magdalena, Tochter des Professors David Scheinemann, welche am 24. 7. 1727 in T. †.

Der ersten Ehe entstammt eine Tochter Anna Johanna, * 30. 11. 1679 in T. und zwei Söhne, nämlich:

A. Ferdinand Christoph, * 26. 10. 1674 in T. Derselbe war Diakonus zu Libenzell, dann Pfarrer zu Gomaring, ⊙ 15. 6. 1700 in T. mit Agnes Maria, Tochter Eberhard Brauch's, Diakonus zu Cannstatt; er starb 1712 und hinterließ zwei Söhne:

1. Christian Eberhard, Pfarrer zu Rottenacker;
2. Ferdinand Friedrich, Oberamtmann zu Denkersdorf † 1777, welcher 4 Söhne hinterließ.
   a) Johann Heinrich, Pfarrer zu Schwinningen; dessen Sohn war Maxmilian Gottfried, Förster zu Kirchen—Kirnberg, * 1765, welcher einen 1805 * und 1846 † Sohn Ludwig hatte;
   b) Georg Ernst Friedrich, Pfarrer zu Brinznat, * 1738, † 1779, welcher der Vater war von Carl Christian Heinrich, Hofprediger zu Ludwigsburg, * 1766. † 1847,
   c) Emanuel Christian, Apotheker in Wetzheim;
   d) Magnus Eberhard, † 1816.

B. Georg Friedrich, * 10. 12. 1676 in T., Professor der Rechte. Erster Gerichtsassessor, † 13. 5. 1754 in T., hatte zur Gemahlin Sybilla Sara, Tochter des Med. Dr. und Professors Elias Rudolf Kammerer und zeugte mit ihr den Sohn:

Christoph Friedrich, * 23. 9. 1700 in T., Professor in T., † daselbst am 4. 7. 1774. ⊙ 27. 5. 1732 mit Marie Eleonore, Tochter des Professors Johann Eberhard Rößler, mit welcher er zwei Söhne und drei Töchter zeugte, die aber mit Ausnahme zweier Töchter in zartem Alter starben. Die zwei Töchter, welche den Vater überlebten waren Sybilla Regina, * 21. 7. 1737 in T., ⊙ 13. 5. 1760 mit Friedrich Christoph Wächter, Oberamtmann in Calw und Maria Eleonora, * 14. Juni 1741 in T.

Der zweiten Ehe des Ferdinand Christoph mit Maria Magdalena Scheinemann, entstammten sechs Söhne und vier Töchter, von denen aber blos drei Töchter und ein Sohn am Leben blieben und zwar:

Marie Juliane, * 25. 10. 1688 in T.;
Sophie Juditha, * 8. 4. 1697 in T.;
Marie Magdalena, * 25. 11. 1701 in T. und
Johannes, * 30. 9. 1693 in T.

Der Letztere war Hofgerichtsassessor und erster Bürgermeister von Tübingen und † daselbst 14. 11. 1750. Er vermählte sich 1717 mit Tabitha Margarethe, Tochter des Johann Christian Frommann, Expeditionskirchenrath † in T. 6. 3. 1769 und hatte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter und zwar:

Wilhelmine Tabitha, * 15. 9. 1722 in T., ⊙ 17. 4. 1742 in T. mit dem Professor Gottfried Daniel Hoffmann;

Christian Ferdinand, * 13. 9. 1718 in T., Professor † in T. 28. 12. 1758, ⊙ in T. 18. 6. 1746 mit Sophie Hedwig, Tochter des Professors Jakob David Mögling;

Ferdinand Christof, * 22. 3. 1739, Oberamtmann in Tutlingen, ⊙ 16. 2. 1762 mit Regina Louise Friederike, Tochter des Georg Christoph Heller, welche zehn Kinder gebar, von denen die meisten jung starben. Ein Sohn Ferdinand Christoph, * 28. 1. 1770 in T., war Pfarrer in Kusterdingen und † 1839.

Eine Tochter Wilhelmine Margarethe, * 24. 11. 1762 in T., ⊙ 19. 8. 1779 in T., mit Dr. Johann Friedrich Eisenbach.

Linie II.

Johann Christoph, * 24. 2. 1652 in T., Württemberg. Expeditionsrath und Vogt in Bebenhausen, † 10. 5. 1714 in T., ⊙ 5. 10. 1675 zu Urach mit Anna Katharina, Tochter des Stephan Stockmayer aus Pfullingen.

Kinder: Juliane Magdalena, † 7. Novbr. 1725, vermählt mit Johann Mader, fürstl. Stadt- und Amtsvogt zu Hohen-Asberg, dann zu Blaubeuern.

Marie Regina, * 15. 10. 1685 in T., ⊙ in T. 1705 mit Joh. Gabriel Schweder.

Stephan Christoph, * 12. 6. 1676 in Lustnau, † 13. 1. 1735 in Wien, als Abgesandter am Kaiserl. Hofe der Reichsritterschaft vom Oberrhein und anderer Fürsten und Stände, früher Professor in T. und Kiel, seit 7. Febr. 1718 kaiserl. Rath. Er war Besitzer des Gutes Kaltenthal bei Stuttgart und war mit dem Diplom vom 28. 5. 1717 vom Fürsten Anton Florian von Liechtenstein in den alten Ritterstand mit dem Prädikate von Harpprechtstein erhoben worden. Seit 8. 5. 1698 war er vermählt mit Christine Dorothea, Tochter des Friedrich Jakob Widt, herz. Württemb. Regierungsrathes. Sie starb im Alter von 77 Jahren weniger 2 Monaten und 70 Tagen in Eßlingen. Mehrere Kinder aus dieser Ehe waren frühzeitig verstorben und es überlebten den Vater blos zwei Söhne und drei Töchter, nämlich:

Catharina Dorothea, * 31. 1. 1701 in T., † 26. 12. 1747 in St. Petersburg, ⊙ 3. 6. 1732 in Wien mit Friedrich Abel von Tettau, kais. Russischen Obristleutnt., * 20. 12. 1688, † 1. 7. 1761;

Anna Margarethe, * 2. 6. 1713 in T., ⊙ 17. 3. 1735 in Wien mit Ulrich Friedrich Justin Reichsritter von Schelhas, Canonikus in Goslar und

Johanna Elisabeth, * ?, † 9. 3. 1781 in Minden, ⊙ 31. 5. 1740 in Eßlingen, Evang. Pfarramt II. mit dem am 23. 4. 1696 * und am 18. 6. 1757 als königl. preuß. Oberst in der Schlacht bei Kolin gefallenen Johann Friedrich Herwarth von Bittenfeld.

Johann Andreas, * 30. 11. 1706 in T., † 7. 8. 1771 in Eßlingen, seit 1760 Bürgermeister in Eßlingen; er vermählte sich 1° am 20. 11. 1729 mit der am 18. 12. 1710 * Pauline Sophie, † 15. 4. 1768 zu Eßlingen, Tochter des Paul von Bürgermeister zu Deitzisau und 2° mit Rosina Elisabeth, Tochter des Kaiserl. Rathes August von Kinkel.

Aus erster Ehe hatte er vier Kinder gehabt, die alle in zartestem Alter †, auch ein Sohn aus zweiter Ehe starb 3 Monate alt und es überlebte den Vater blos die Tochter Johanna Elisabeth Margaretha, * 1. 12. 1770 zu Eßlingen, † 14. 12. 1831 zu Heilbronn, ⊙ 11. 10. 1791 zu Heilbronn mit Wolf Friedrich Freiherrn Rüdt von Collenberg, † 12. 8. 1825.

Der jüngere Sohn des Stefan Christoph nämlich Johann Friedrich, * 6. 3. 1710, wo ?, † 7. 2. 1761 in Wien als Reichshofrathsagent war drei Mal vermählt und zwar:

1° mit der am 1. 2. 1716 * und 9. 5. 1737 in Wien † Catharia Susanna von Schedel;
2° mit Maria Magdalena, Tochter des Wilhelm Ludwig Bardili, Bürgermeisters zu Heilbronn, * 26. 9. 1718, † 9. 12. 1738 zu Wien und
3° mit Sophie Dorothea von Filzhoffer, die ihren Gatten überlebte.

Aus seiner ersten Ehe mit Catharina Susanna von Schedel hatte Johann Friedrich eine am 28. 4. 1737 zu Wien * Tochter Christine Elisabeth, welche den Vater überlebte und noch vor dessen Tode vermählt war mit Georg Friedrich Seeger, gräfl. Löwenstein-Wertheim'schen Rath.

Ein in der zweiten Ehe geborener Sohn starb nach der Geburt und die dritte Ehe blieb Kinderlos.

Linie III.

Ferdinand Wolfgang, * 24. 3. 1654 in T., Diacon Tubing. † 15. 3. 1690 in T., ⊙ 6. 5. 1684 in T. mit Juliane, Tochter des Johann Jacob Moser, Württemb. Rentamtssekretär, hatte einen Sohn Johann Christoph, * 14. 7. 1688, Pfarrer zu Beutelsbach.

Linie IV.

Moriz David I., * 14. 7. 1664 in T., Dr. juris, Württ. Oberregierungsrath und seit 1707 Vertreter Württembergs bei der Kammergerichts-Visitations-Kommission in Wetzlar, dort † 4. 9. 1712, heirathete 21. 6. 1689 in Derendingen Anna Rosina, Tochter

des Johann Valentin Moser von Filseck, Württ. Expeditions-Rathes, * 8. 4. 1671, † 17. 8. 1734. Einige Kinder dieses Ehepaares starben frühzeitig. Die am Leben gebliebenen sind die folgenden:

Töchter: Juliana Rosina, * 12. 12. 1699 in T.; Christine Elisabeth, * 4. 8. 1709 in Wetzlar, heirathete Friedrich Wendelin von Hummel.

Söhne: 1. Johann Valentin, * 14. 4. 1690 in T., dessen Descendenz später folgt;
2. Moriz David II., * 19. 1. 1695 in T., Descendenz folgt;
3. Johann Heinrich, * 10. 7. 1702 in T., † 25. 10. 1783 in Wetzlar. Derselbe war seit 1745 Mitglied des Reichskammergerichtes in Wetzlar und wurde am 27. Januar 1764 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, mit Verleihung des alten Harpprecht'schen vereint mit dem Brenner'schen Wappen seiner Frau.
Am 11. 2. 1727 hatte er sich in T. mit Magdalena Juliana, * 6. 10. 1709, Tochter des Philipp Ludwig Brenner, Regierungsrath und Professor, vermählt. Seine Gemahlin † 1768. Ein Sohn aus dieser Ehe war in jungen Jahren †.
4. Johann Christian, * 1704, dessen Descendenz zum Schlusse angeführt werden wird.

1. Johann Valentin, * 14. 4. 1690 in T., † als Prälat von Maulbronn 13. 4. 1761, vermählte sich 1720 in T. (er war damals Diaconus zu Calw) mit Anna Rosina, Tochter des Mag. Christian Hochstetter, Klosterpräzeptors in Bebenhausen, welche am 21. 12. 1773 in Nellingen †. Das Ehepaar hinterließ drei Töchter und vier Söhne u. zw.: a) Christian Valentin, b) Johann Andreas, c) Johann Heinrich, d) August Christoph.

a) Christian Valentin, * 1726, † 1803, war 1763 Pfarrer in Oehlbronn, dann Pfarrer in Sersheim und hinterließ vier Söhne u. zw.:
I. Andreas Christof Friedrich, * 1763, † 1832, Dekan zu Nagold, welcher einen 1817 * und 1834 † Sohn Wihelm hinterließ.
II. Gottfried Heinrich, * 1764, † 1820, Oberfinanzrath in Stuttgart, hatte die Söhne Ludwig, * 1802, † 1867, Kaufmann in Stuttgart und Heinrich, Obertribunalpräsident in Stuttgart, welch Letzterer fünf Söhne hatte u. zw.: Heinrich, * 1836, † 1888, August Med. Dr. in Stuttgart, * 1839, † 1888, Carl Theodor, * 1841, † 1888, Carl Eduard Otto, * 22. 3. 1844, Major in Pens. Vivat und Carl Wilhelm, * 30. 9. 1849, † als Lieutnant 1871.
III. Carl Christoph, * 1765, † 1835, Kaufmann in Stuttgart, hatte zwei Söhne: Carl, * 1821, † 1845, Justizreferendar und Wilhelm, * 1824, † 1890.
IV. Carl Ludwig, * 1770, Amtmann in Schramberg, hatte drei Söhne: Heinrich, * 1817, † 1891, Buchhalter in Zwiefalten, Adolph, * 1826, † 1889 und Edmund, * 1828, † ?

b) Johann Andreas, * 28. 2. 1728 zu Calw, † 28. 1. 1776, Pfarrer zu Unter-Oewisheim ⊙ 1° 1. 5. 1759 mit Katharina Elisabeth Winckler, * 1737, † 7. 4. 1766; 2° ⊙ 11. 8. 1767 mit Agnes Juliane Märcklin.

Aus erster Ehe hatte er die Töchter Magdalena Friderike, * 22. 5. 1763 und Marie Friderike, * 28. 2. 1765.

Aus zweiter Ehe die Tochter Rosina Regina Juliane, * 5. 7. 1769 und den Sohn Johann Andreas, * 28. 6. 1772, welcher jedoch bereits 1790 als Student starb.

c) Johann Heinrich, * 10. 4. 1729, † 11. 7. 1803 als herzogl. Stabskeller in Nellingen ⊙ 25. 11. 1755 mit Christine Justine Seefried, † 23. 3. 1791. Von deren Kinder sind vier in zartem Alter †.

Die Tochter Christiane Elisabeth, * 9. 11. 1763, † 26. 8. 1814, heirathete den 1813 † Ludwig Gottlieb Haldenwang.

Der Sohn Valentin Christian Heinrich, * 23. 4. 1762, † 31. 7. 1840 in Stuttgart, war Pfarrer zu Hedelfingen und heirathete am 29. 8. 1799 Johanna Wilhelmine, die am 17. 10. 1770 * Tochter des Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Kanzleibuchdruckers in Stuttgart und der Rosalie Pirker.

Der älteste Sohn des Johann Heinrich war Immanuel Gottfried Eberhard, * 26. 3. 1758, † 14. 4. 1817, Stabskeller zu Nellingen, vermählt mit der am 9. 3. 1773 in Beutelsbach * Tochter Justine Friderike des Johann Heinrich Jäger, Expeditions-Rathes und der Johanna Gottliebine Hegelmaier, welche am 7. 6. 1842 in Schorndorf †. Dieser Ehe entsprossen acht Kinder, von denen fünf früher starben.

Die Tochter Johanna Auguste Sophie, * 3. 8. 1800, † 20. 10. 1828, war vermählt mit Johann Friedrich Feilmegger, † 1838. Die jüngere Tochter Johanna Wilhelmine Gottliebine, * 6. 8. 1807, verheirathete sich nach Ulm.

Der Sohn Heinrich Carl Christian, * 11. 2. 1799, war Pfarrer in Merklingen, † 13. 10. 1868 und hinterließ zwei Söhne:
Carl Julius, * 1828, † 1899, Pfarrer in Trochtelfingen und
Carl Friedrich Ferdinand, * 1838, Pfarrer in Holzgerlingen. Vivat.
Letzterer hat fünf Söhne u. zw.:
Carl Christian Heinrich, * 3. 7. 1878,
Carl Hermann Friedrich, * 27. 8. 1880,
Imanuel Christoph Martin, * 19. 9. 1886,

Christian Hermann Julius Christoph, * 14. 4. 1888,
Albert Eduard Helmut, * 22. 4. 1891.

d) Der jüngste Sohn des Johann Valentin war August Christoph, Kirchenraths-Sekretär in Stuttgart, * 1730, † 1787.

Moriz David II., * 19. 1. 1695 in T., † 1735, Württemb. Kanzlei- und Hofgerichtsadvokat ⊙ 31. 1. 1719 in T. mit Maria Christine, Tochter des Professors Andreas Adam Hochstetter.

Kinder: I. Johann Andreas, * 1719, Hofgerichts-Assessor, † 1784, hinterließ einen Sohn, Johann Heinrich, Legat.-Raths-Registrator, * 1754, † 1832, welcher wiederum blos einen Sohn hatte, nämlich den 1788 * und 1813 † Johann Friedrich, Oberltnt.

II. Christian David, * 1720.

III. Moriz David III., * 1731, † 1810, Pfarrer zu Boll. Derselbe hatte einen Sohn Christian Andreas Gottlieb, * 1765, Cand. Theol., † 1799.

4. Johann Christian, * 1704, † 1762, Pfarrer zu Gemmrigheim hatte zwei Söhne:

I. Johann Friedrich, * 1743, † 1784, Pfarrer zu Jebenhausen, welcher den Sohn Philipp Heinrich Ludwig hatte, * 1783, † 1795 als Seminarist.

II. Johann Christian, * 1749, † 1827, Amtspfleger zu Lorch, hatte vier Söhne:
Johann Christian, † 1785,
Johann Ferdinand, * 1786, † 1788,
Johann Heinrich, Oberarzt, * 1787, † 1813,
Johann Ernst Ludwig, * 1790, † 1843, Kaufmann zu Lorch.*)

Die vorstehende Stammtafel kann allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Doch würde es mich freuen, wenn dieselbe einem Mitgliede der Familie Harpprecht Veranlassung bieten würde, die geschichtlichen und genealogischen Daten über seine Vorfahren zu vervollständigen. Die Mitglieder der Familie Harpprecht waren hervorragende Seelsorger, Gelehrte und Staatsbeamte und haben als solche während mehr als drei Jahrhunderten einen wesentlichen und segensreichen Einfluß auf die geistige Entwicklung und Kultur, nicht allein ihres engeren Vaterlandes Württemberg, sondern auch des Deutschen Reiches ausgeübt. —

Außer den bekannten Druckwerken, welche einzelne Daten über die Familie Harpprecht enthalten, habe ich zur Zusammenstellung obiger Stammtafel folgende Quellen benützt.

*) Laut Tübinger Matriken heirathete eine Louise Sybilla Sophie, Tochter Moriz David's Happrecht, am 17. 7. 1736 Joh. Eberhard Renz, Hospitalverwalter in T. Ob dieselbe eine Tochter des 1712 † oder des 1735 † Moriz David war, bleibt noch unentschieden.

1. Das k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Wien. Hier erliegen in den Reichshofrathsakten die Todesfallsaufnahme nach Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein, † 13. 1. 1735, dann jene nach seinem Sohne Johann Friedrich, † 7. 2. 1761 und dessen zwei ersten Gemahlinnen, sowie dessen gegenseitiges Testament mit der dritten Gemahlin Sophie Dorothea von Filzhoffer d. d. Eßlingen, 26. 8. 1760. Die Familie Bardili wird in den Akten stets mit dem Prädikate von angeführt. Ferner ist im Reichs-Standes-Erhöhungs-Register die Ertheilung des kais. Rathstitels für Stephan Christoph eingetragen.

2. Das Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien bewahrt das Konzept und die Gesuche zu dem Reichsfreiherrnstand für Johann Heinrich, d. d. 27. 1. 1764. Dem Gesuch, den Reichsfreiherrnstand auf Johann Andreas Brudersohn des Johann Heinrich übertragen zu dürfen, wurde nicht Folge gegeben. — Johann Heinrich bezieht sich in seinem Gesuche auf den 1619 seinem Urgroßvater Johannes Harpprecht Antecessor in T. ertheilten Wappenbrief, sowie auf den seinen Vorfahren ertheilten wirklichen Reichsadel. Weder im Adelsarchive, noch im k. k. Staatsarchive ist etwas über diesen Wappenbrief resp. Reichsadel zu finden.

3. Die alten Evang. Matriken der königl. Dänischen Gesandtschaft in Wien enthalten die Kopulations-Eintragungen zweier Töchter des Stephan Christoph und die Taufakte der Kinder des Johann Friedrich, wobei zu bemerken ist, daß hier die Familie Widt ebenfalls als adelig mit dem Prädikate von figurirt.

4. Ein Stammbaum der Familie im Besitze des Herrn Carl Harpprecht, Pfarrers zu Holzgerlingen.

5. Sammlung des Herrn Dr. A. Jassoy in Frankfurt a. M., welcher von Juliane Magdalene Harpprecht, verehelichten Mader, abstammt und mir eine Reihe von Kupferstichen, Trauerkundgebungen, sowie ein Tagebuch des Johann Mader zur Einsicht sandte.

6. Die Pfarrmatriken von Tübingen, Eßlingen, Nellingen, Kaltenthal, Schorndorf, Unteroewisheim u. a. m.

Schloß Smilkau, im April 1900.

August von Doerr.

Königs- und Echte-Briefe.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein waren früher Konzessionen zur Hauskopulation ohne vorhergehende öffentliche Verlobung und Proklamation von der Kanzel üblich. Sie führten im Volksmunde den Namen „Königsbriefe“ und waren bei der wohlhabenden Landbevölkerung wohl aus dem Grunde Regel, weil damit allerlei Schwierigkeiten umgangen wurden,

die sowohl in den weiten Entfernungen der Kirchen, als den namentlich zur Herbst- und Winterszeit grundlosen Wegen lagen. Auch galt die Haustrauung für vornehmer, da der Adel, die Besitzer adliger Güter und die Kieler Professorentöchter das Vorrecht hatten, sich nach ihrem Belieben und ohne vorheriges Aufgebot trauen zu lassen. Und endlich sind sie vielleicht auf Luthers Meinung, „daß die Ehe ein weltlich Ding sei" zurückzuführen.

In der ersten schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von Christian III., gegeben zu Hadersleben, 1542, ist von dem Orte der Trauung noch nicht die Rede. Es heißt nur, daß sie im Beysein der Leute geschehen solle „na older Landes wise", und dann ist ausdrücklich hervorgehoben, daß „der eheliche Stand die Diener des Worts nicht weiter angehet, denn so viel als es das Zusammengeben und die Gewissens-Skrupeln und Irrungen betrifft. Das übrige, was hierin zu thun ist, kommt der Obrigkeit bey."

Spätere Verordnungen von 1600 und 1601 nennen dann die Kirche und verlangen sogar, daß die Verlobungen dort „öffentlich" geschlossen werden sollen. Während des dreißigjährigen Krieges scheinen dagegen die Privat- und Haustrauungen wieder gangbar geworden zu sein. Darauf lautet ein in Glückstadt unter dem 27. Oktober 1682 ausgefertigtes Mandat: „Wir konstituiren, setzen und ordnen hiemit allergnädigst und wollen, daß hinfüro alle diejenigen so nicht in öffentlicher Kirchenversammlung, sondern daheim in ihren Häusern sich copuliren zu lassen, Verlangen tragen, sich vorhero bey Unserer an eines jeden Orts verordneter Land- und Amtsstube angeben, daselbst ein gewisses für die Dispensation, im Hause copuliret zu werden, und zwar die vornehmston Bürger und Kaufleute in den Städten, sammt Unsern Amtsbedienten, 12 Reichsthaler, die mittelmäßigen Bürger und Kaufleute, nach Proportion ihrer Mittel 8—10 Reichsthaler, geringe Bürger- und Handwerksleute, wie auch Haus- und Landleute in Unsern Aemtern 6 Reichsthaler erlegen, auch darüber einen Schein aus der Land- und Amtsstube nehmen und gegen dessen Producirung von dem Amtmann jeden Orts an Unser statt solche Dispensationen ertheilet, anderer Gestalt aber die private Copulation, dabey doch denen Kirchen, Schulen und Armen hierdurch an dem Ihrigen nichts entzogen sein soll, keineswegs verrichtet werden sollen, noch mögen. Gestalt denn diejenigen Prediger, so dieser Unser Verordnung zuwider handeln mit 100 Reichsthaler Brüche belegt werden. Damit aber hierunter kein Unterschleiff vorgehen möge, so sollen die Amt-Leute jedes Orts eine richtige Verzeichniß aller Copulationen, so jährlich in dem ihnen anbetrauten Amte in den Häusern außerhalb der Kirchen ohne Noth geschehen, verfertigen und selbige Unserer Rente-Kammer, um sie den Amts-Rechnungen beyzulegen, und dadurch die Einnahme zu justificiren, um Michaelis allemahl einsenden."

Die Verordnung wurde in den Jahren 1668, 1698, 1719 erneuert und 1729 für den königlichen Antheil bestimmt, daß diejenigen, welche sich im Hause, ohne vorhergehende öffentliche Verlobung und Proclamation von der Kanzel copuliren lassen wollen, bey Unß*) immediate aller unterthänigst erbitten und solche aus Unserer hiesigen Teutschen Cantzelei**) unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserm Königlichen Insiegel expedieren lassen." In derselben Verordnung wird gesagt, daß nur gestempeltes Papier in Anwendung kommen darf.

1800 wurden 18 Amtsstuben in den Herzogthümern mit Ausstellung der Konzessionen betraut und 1813 wurde die Gebühr von 12 auf $14\frac{1}{2}$ Reichsthaler erhöht.

1819 ist eine Zirkularverfügung gegeben, nach welcher die Prediger bei Konsensen zur Hauskopulation zu untersuchen haben, ob der Ehe kein Hinderniß im Wege stehe, so daß die Prediger von nun an das Gesuch zu einem Königsbrief für die Kopulanden einzureichen pflegten.

1828 lautet ein königliches Reskripts vom 28. Oktober an die Kirchenpröbste folgendermaßen: Mit Beziehung auf die unterm 1. Oct. d. J. hieselbst eingegangene allerunterthänigste Anfrage, betreffend die Interpretation der allerhöchsten Verordnung vom 10. Sept. 1777 in Betreff der Befugniß derjenigen Personen, welche eine Concession zur Haußcopulation erhalten haben, sich in der Kirche trauen zu lassen, hat man hiemittelst zu erkennen geben wollen, daß es denjenigen, die das Recht haben, sich im Hause kopuliren zu lassen, unbenommen sey, auf dieses Recht zu verzichten und sich in der Kirche copuliren zu lassen, ohne daß es noch der besonderen Verlobung und Proclamation bedürfe, und ohne die Verpflichtung zu haben, die Gebühren an Prediger, Kirchen- und Schulbediente für Hauscopulationen zu bezahlen."

Aufgehoben wurden diese Konsense erst am 21. September 1874. Allerhöchste Verordnung betreffend das Verfahren bei kirchlichen Trauungen. (Kirchl. Amtsblatt, S. 62 §. 8). Zur Trauung im Hause ist eine Dispensation der kirchlichen Aufsichtsbehörde fortan nicht erforderlich.

Von den Königsbriefen zu unterscheiden sind die Echte-Briefe (Heirathsbriefe, von dem dänischen Wort ægte für heirathen). Hiermit hat es nach dem Anhang zur ersten Kirchenordnung von Christian III. folgende Bewandtniß: „Wir befehlen und setzen hiemit gnädig und ernstlich, Erstlich, daß alle diejenigen, welche aus andern Kirchspielen her zur heiligen Ehe schreiten wollen, sich bey dem Pfarrherrn, der solche Leute zusammen zu geben hat, am Sonntage oder Mittwochen vor der ersten Abkündigung (nachdem sie sich auch bey ihm ehelich verlobet haben) zuvor angeben sollen. Welcher sie dann in ihrem Christenthum und der Lehre vom heiligen Ehestande fleißig examiniren und von

*) Die Verordnung ist von dem dänischen König Friedrich IV.

**) In Kopenhagen.

ihren Kirchspielspastoren, wann und wo sie bürtig und erzogen, einen Schein und Bestätigung begehren soll, um zu wissen, daß sie den rechten Glauben und Wissenschaft vom heiligen Ehestande haben, und auch zu vorhero sich mit keinem andern Menschen daselbst, so viel ihm wissend, durch eine Verlöbnis verpflichtet oder versprochen, welcher sie zugleich an Eydesstatt vernehmen und befragen und für seine Gebühr zu einem Thaler das Gezeugnis niederschreiben mag, doch so, daß den bemittelten Personen, und denen, die von Distinction, in diesen und andern Dingen was reichlicher mitzutheilen, unbenommen."

„Diese hierin beschriebenen Testimoniales," fügt Grassau, der Sammler der wichtigsten die Ehesachen betreffenden schleswig-holsteinischen Kirchenordnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert hinzu, „nennt man insgemein die Echt-Briefe, und damit sie nun nicht außer Observantz kämen, hat der Königliche Statthalter Gerdt Rantzau Anno 1612 dem damaligen Probsten im Holstenlande von citierter Constitution von neuem eine Abschrift zugesandt, und Nahmens Ihrer Königlichen Majestät darüber Befehl gethan.

Es ist mir nicht gelungen, ein Exemplar dieser Dokumente aufzutreiben, wogegen sich unter unsern Familienpapieren zwei Königsbriefe fanden, von denen der älteste aus dem Jahre 1837 hier zum Abdruck gebracht wird.

Helene Höhnk.

Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc. rc. Thun kund hiemit, daß Wir, auf geschehenes Ansuchen, allergnädigst concedirt und bewilligt haben, wie Wir auch hiemit und kraft dieses concediren und bewilligen, daß Ufe Eils Ufen im Kronprinzenkoog sich mit seiner verlobten Braut Magdalena Hinz daselbst ohne sonst gewöhnlich vorhergehende öffentliche Verlobung und Abkündigung von der Kanzel, wo und wann sie wollen, durch des Priesters Hand, im Hause ehelich copuliren lassen möge. Jedoch mit dem Bedinge, daß dieser Ehe nichts zu Recht Erhebliches im Wege sei, welches der Prediger, von dem sie copulirt werden, vorher genau zu untersuchen und darüber von ihnen, sofern sie nicht zu seiner Gemeine gehören, ordentliche Bescheinigungen ihres Seelsorgers, oder allenfalls einen schriftlichen Eid, zu fordern hat. Es soll auch Kirchen und Schulen, sammt deren Bedienten, an der ihnen zustehenden Befugniß hierdurch nichts benommen sein. Wornach sich ein jeder allerunterthänigst zu achten hat. Urkundlich unter Unserem vorgedruckten Königlichen Insiegel. Gegeben auf Unserem Schlosse Gottorf, den 20. Februar 1837.

(L. S.)

Auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl.
Spies. J. Binz. O. Engel.

Schow, Kzlst.

Concession zur Hauscopulation für Ufe Eils Ufen, im Kronprinzenkoog und dessen Braut Magdalena Hinz, daselbst. —

126. Exp. Gebühr 14

Schow, Kzlst.

126 zur Kasse registrirt auf 14

Grube.

Prädikate im 17. Jahrhundert.

Die Beiworte „nobilis", „praenobilis" und ähnliche bezeichnen im 17. u. 18. Jahrhundert keineswegs immer den Adel. Wir lassen hier eine Anzahl derartiger Titulaturen folgen, welche den Kirchenbüchern Breslaus entnommen sind.

clarissimus. 1627. Anna clarissimi dni Christophori Heim, consulis Leovallensis (Liebenthal) filia. (cop. I.)*)

egregius. 1662. egregius Melchior Dannetter, destillator aquarum. (sep. I.)

excellens. 1696. exc. A. Fr. Geschmack, Dr. med. (cop. III.)

generosus. 1663. nobilis ac generosus Hubert Sikinsky, heirathete eine Breslauer Kaufmannstochter. (cop. II.)

1664. praenobilis et generosus G. Job. Nestorius à Creutzenfeldt. (ibid.)

honorabilis. 1728. honor. et strenuus juvenis Mich. Neugebauer Oelsnensis), de principis Portugallico regimine miles exauctoratus. (cop. IV.)

magnificus. 1609. reverendus et magnificus dns Julius Caesar Wackher, canonicus Wrat. (bapt. I.)

nobilis. 1597. nobilis Leonhard Hartmann von Königsheim, Prutenus. (cop. I.)

1612. nob. dns J. J. Weiland von Zindel. (sep. I.)

1674. Nic. Adalb. Bochofsky, nobil. Polonus. (bapt. II.)

1629. nob. dominus Eben, patricius Wratislaviensis, copulatus cum nobili et egregia Esther, Herculis relicta filia. (cop. I.)

1630. nobilis ac strenuus dominus Mich. Schubert, Amtmann des Jungfernklosters in Striegau. (ibid.)

1645. nobilis dns Mich. Klätzel von Regensburg, ehemaliger Sekretär. (Ibid).

1711. nob. dns. Francisc. Meltzer, regis Boruss. supremus vigiliarum praefectus.

cop. = Traubuch, bapt. = Taufbuch, sep. = Todtenbuch.

	1612. nobilis et eruditus dns. Petrus Ladislau, Glogoviensis curiae quaestor.	(sep. I.)
	1616. nob. et eruditus Stanisl. Parida, artium baccalaur., civis Nissensis,	(cop. I.)
	1649. nob. et doctus dns. Alexander Leopold, artium magister und Kanzler im Kloster Leubus.	(cop. I.)
	1669. nob. et doctissimus Dr. M. F. Sarcander, quaestor episcopalis.	(cop. II.)
perillustris.	1732. perill. dns. Ludovic. de Streithorst, verabschiedeter Major (exauctoratus officialis bellicus) aetatis 67.	(sep. III.)
	1752. perill. A. Elisab. de Rohrscheidt.	(sep. V.)
praenobilis.	1671. praen: dus. Gregor Tanner à Löwenthal	(cop. II.)
	1723. praen. dns. Henr. Baumert, quondam in bello vexillifer.	(cop. IV.)
	1765. praen. dns. Joh. Gg. Otto, civis et mercator Wratisl.	(cop. VIII.)
edel.	1724. Der edle, kunstreiche Herr Gg. Heyn, Bürger und Spiegelmacher in Breslau.	
	1727. Der edle und kunstreiche Maler Assmann.	(ibid.)
ehrenfest.	1698. Der edle, ehrenfeste Heinrich von Knorr und Zeltschen, vornehmer Bürger und Kaufmann in Breslau.	(bapt. III.)
Hochedel.	1763. Der weiland Hochedelgestrenge Herr Krepper, vornehmer Bürger, Kauf- und Handelsherr in Breslau.	bapt. de a 1756.)
Vornehm.	1724. C. A. Brogino, vornehmer Welscher und Handelsherr.	(bapt. IV.)
	1726. Billerbeck, vornehmer Schneider in Breslau.	
	1727. Marg. Contessin, vornehme welsche Kauffrau.	
	1727. Frz. Krembs, vornehmer Maler und Staffirer.	
Wohledel.	1683. Der wohledle Herr Joh. Cornel. Weber, Dr. med. in Breslau.	(bapt. II.)

Formulare für Ahnentafeln.

(Mit einer Beilage.)

Die in den Sitzungen des Vereins Herold mehrfach besprochenen und auch in dieser Zeitschrift bereits angekündigten Formulare für Ahnentafeln sind nunmehr — in Ausgaben für 8, 16, 32 und 46 Ahnen — im Druck fertig gestellt und durch die Firma C. A. Starke, K. Hoflieferant in Görlitz, Salomonstr. 39, in beliebiger Anzahl zu beziehen. Als Muster für die Ausfüllung eines Formulars für 8 Ahnen geben wir als Beilage zur vorliegenden Nummer die

Ahnentafel des Fürsten Otto von Bismarck.

Als Grundlage der Ahnentafel diente eine Zusammenstellung des Pfarrers Dr. Georg Schmidt, Sachsenhausen, die die Namen der Ahnen und einzelne Daten enthielt. Sie war von dem genannten Herrn zur weiteren Bearbeitung gütigst überlassen. Die Bismarck-Notizen $\frac{2}{1}$ und $\frac{2}{2}$, $\frac{4}{1}$ und $\frac{4}{2}$. $\frac{8}{1}$ und $\frac{8}{2}$ wurden der Freundlichkeit des Herrn Valentin von Bismarck-Braunschweig verdankt. In zwei Fällen erfuhren die gern überlassenen Angaben, die dem jetzt bei Mittler & Sohn, Berlin, erscheinenden Buche über die Geschichte der Familie Bismarck entstammen, eine Aenderung: das Geburtsregister der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam giebt als Geburtsort von $\frac{2}{2}$ Potsdam, den 6. Juli als Vermählungstag von $\frac{2}{1}$ und $\frac{2}{2}$. Das Todesdatum von $\frac{4}{3}$ und $\frac{4}{4}$ zeigt das Totenregister der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam, desgleichen das Vermählungsdatum von $\frac{4}{3}$ und $\frac{4}{4}$. Die Helmstedter Daten $\frac{4}{3}$, $\frac{8}{5}$ und $\frac{8}{6}$, sowie Vermählungsdatum $\frac{8}{5}$ und $\frac{8}{6}$ hatte Herr A. Beiß, Kantor und Kirchenbuchführer der St. Stephanskirche zu Helmstedt, mitzutheilen die Güte. Geburtsdatum von $\frac{5}{8}$ giebt die Allgemeine Deutsche Biographie, Geburtsdatum von $\frac{6}{8}$ macht eine liebenswürdige Auskunft des Herrn Rektors Dr. phil. Fr. Brackebusch zu Gandersheim wahrscheinlich. Die Angaben von $\frac{8}{3}$ und $\frac{8}{4}$ entstammen dem Kirchenbuch von Werben (Spreewald). Allen Herren sei auch an dieser Stelle noch einmal aufrichtig gedankt.

Charlottenburg, 3. Mai 1900.

Walther Gräbner.

Bücherschau.

Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Gesamthauses der Fürsten zu H. herausgegeben von Karl Weller, Bd. I, 1153—1310. Stuttgart. Verlag von W. Kohlhammer. 1899. 554 Seiten Text. 5 Bogen Orts- und Personenverzeichniß, 739 Nummern.

Es ist erfreulich und geradezu unabweisbares Verlangen, daß Familien, insbesondere alte Dynastengeschlechter, ihrer in

Aussicht genommenen Geschichte Urkundenbücher vorangehen lassen. Wenn es sich, wie hier, um einen so erlauchten Namen handelt, so läßt sich voraussehen, daß die Herausgabe auch der allgemeinen deutschen Geschichte zu gute kommen wird. So gelangt eine ganze Anzahl von Kaiserurkunden, theils verbotenus, theils im Auszuge, zum Abdruck, die älteste von Friedrich I. (1155), die jüngste (1310) von Heinrich VII. Die Hohenlohe erscheinen zunächst unter der Bezeichnung „Edelherrn von Weikersheim, benennen sich seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts nach der bei Uffenheim belegenen Feste Hohenloch und trennen sich zur Zeit der letzten Hohenstaufen in die beiden Linien Hohenlohe und Brauneck, ohne die gemeinschaftliche Abstammung zu verleugnen.

Bei der fruchtbaren Unterstützung, deren der Herr Herausgeber sich zu erfreuen gehabt (Vorwort V), war zu erwarten, daß den hohen Anforderungen, die man an ein solches Urkundenbuch zu erheben berechtigt ist, voll entsprochen wurde. Wenn trotzdem einige Bemängelungen und Ausstellungen zur Sprache gelangen, so soll begreiflicher Weise der allgemeinen Gediegenheit des Werkes kein Abbruch geschehen.

Die Wiedergabe der Originaltexte ist völlig einwandfrei, wenn auch die Schreibweise des sibilirenden „ti“ (ci) nicht konsequent durchgeführt ist. „indulxerit“ (S. 157,31) wird Niemand für einen Donat-Schnitzer halten in Anbetracht, daß die betr. Urkunde aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen ist (cf. Xistus und Sixtus). Auch gehört nicht besonderer Scharfsinn dazu um (S. 499,20) in „ortum quendam holerum“ einen hortum olerum (Gemüsegarten) zu entdecken. Zuweilen werden gewisse orthographische Monstra der Orginale durch ein „sic“ unter dem Striche als solche gekennzeichnet, und in den meisten Fällen erübrigt sich auch die Korrektur. Schwieriger wird dies schon bei der Stelle S. 365,10 „den selben see vergene (sic) liessen“; dort muß es „vergeen“ (eingehen) heißen.

Sinnentstellende Druckfehler sind uns nicht begegnet. Ueber ique statt que (quae) (S. 499,19) wird man hinwegsehen und an der Stelle 377,19 „der edelen vrawen vern Elsbeten“ dieses unverständliche Wort wieder durch „vrawen“ ersetzen. Zu erklären wären einige Zunamen. Der Nürnberger Bürger Herman gen. Angwilla (1242 S. 141) hat offenbar „Aal“ geheißen, der Siboto dictus Zehender (1300 S. 440,8) war wahrscheinlich ein Beamter, welcher den Zehnten eintrieb. Der Name kommt übrigens unter den ältesten Apothekern von Berlin vor, wurde allmählich in „Zentner“ verhunzt und nicht mehr verstanden. „watmanger“ (481,8) bedeutet Gewandhändler und der „walich“ (ebenda) der Welsche. Ueberhaupt hat Referent den Eindruck gewonnen, als ob das vorliegende Urkundenbuch für einen exclusiven Kreis von historisch-diplomatisch geschulten Lesern, bei denen man Ausdrücke, wie idextrarii phalerati (Streitrosse, 191,28), angariae (Lasten, 277,8), ostagium (Einlager, Haushaft 275,17), filiaster (493,24, was ebenso privignus, wie neptis und gener bedeuten kann) u. A. m. als landläufig voraussetzen möchte. Solche Ausdrücke hätten auch ihren Platz im Wort- und Sachverzeichniß (S. 631 ff.) verdient gleich den „pulli carnipriviales (208,20), was wohl, wenn „carnispriviales“ gelesen werden soll, mit „Fastenhühner“ zu übersetzen wäre. Das Glossar selbst anlangend, so steht eine Anzahl von Wörtern ohne jeden erklärenden Zusatz darin. Unter „vischweide“ kann man sich allerlei denken, wenn man nicht weiß, daß es Fischerei-Gerechtigkeit bedeutet. Wie Verfasser aber dazu gekommen sein mag, watmal (S. 632) mit „grobes Wollenzeug“ zu übersetzen, ist um so weniger verständlich, als dieses Wort beide Mal, wo es überhaupt gebraucht wird, in dieser Verbindung vorkommt, „jura, quae vulgariter haubtrecht et watmal appellantur“. Nach Brinckmeiers Glossar. dipl. ist watmal die Abgabe des besten Kleides oder für das beste Kleid eines Hörigen. „zuphtarii“, womit das Register schließt, giebt bloß ein, nicht einmal durch den Zusammenhang im Texte erleichtertes Räthsel auf; zupparii würden Aufseher einer Salzgrube sein. Auf derselben Seite wird minor in iunior berichtigt; das kommt pälägraphisch und sachlich auf Eins heraus (cf. Scipio und Cato minor).

An dem vortrefflichen und erschöpfenden Register wäre nur zu moniren, daß Marquardus Crispus (Kraus) und M. Cruse eben so wenig wie Marquardus Orphanus (Waise) und M. Weise in je zwei Personen hätten getrennt werden dürfen, da über die Identität kein Zweifel obwalten kann. Cloblochsdorf (magister Conradus de — 1240) ist unstreitig ein Knobelsdorf, und die betr. Adelsfamilie wird in ihm einen Bekannten zu begrüßen haben. Daß Vornamen von anmuthendem Klange sich einstellen würden, war zu erwarten, so ein Gernod (1153), ein zweiter 1241, Volkerus dapifer und sein Bruder Theodorich (1219). Bekanntschaft mit dem Gudrunliede verräth der Name des sangeskundigen Dänenkönigs Horand (her Tierolf (Biterolf?), her Horand Sintram v. Brehmen). Einige zwanzig Mal erwähnen die Urkunden eine sehr bekannte Persönlichkeit: Conrad, Schenken von Winterstetten (bei Waldsee in Württemberg), auf dessen Schwerte — Referent kennt den augenblicklichen Aufbewahrungsort nicht — seine Geliebte die beherzigenswerthen Zeilen hatte eingraben lassen:

> Cuonrad mîn liber schenke
> Von Winterstetten hochgemut,
> Hiebî du mîn gedenke,
> La (Laß) ganz deheinen (keinen) îsenhut (Helm)!

Eine Hohenlohische Geschichte bis vorläufig 1310 ist in Aussicht genommen, die Herausgabe eines zweiten Urkundenbandes (bis 1350) vorbereitet. erw.

Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ Neue Folge. 9. Bd., mit 74 Textillustrationen. Wien 1899. 252 S. 8⁰.

Das soeben zur Versendung gelangte Jahrbuch enthält zwei Arbeiten, eine kürzere und zwei längere. Die erste bringt Regesten und Notizen zur Geschichte und Geschlechtsreihe der Herrn v. Kirling von Dr. Joseph Lampl. Verfasser unterscheidet die älteren und die jüngeren Kirlings, beide entstammend dem ins Donauthal sich öffnenden gleichnamigen Thal in Niederösterreich, und giebt die von ihm gesammelten Regesten, die ältere Reihe von ca. 1106 bis 1244, die jüngere von ca. 1285 bis 1382. Zwei im Text abgebildete Siegel: Das des Ulrich v. Kir(ch)ling 1347 und das des Hanns v. K. 1363 geben ein heraldisches Räthsel auf, denn das erstere zeigt im Schilde drei (2 : 1) Figuren, welche quastenbesetzten Kissen gleichen; das zweite aber im Schilde eine Lilie.

In der folgenden Arbeit behandelt Dr. Carl Außerer den Adel des Nonsberges, sein Verhältniß zu den Bischöfen und zu den Landesfürsten, seine Schlösser, Burgen und Edelsitze, seine Organisation, Freiheiten und Rechte. Der im südwestlichen Theile Tirols belegene Nonsberg ist reich an Schlössern, Burgen und Ruinen, an stattlichen Häusern, welche zwischen Bauern- und Edelhöfen die Mitte halten, und zahlreiche alte Geschlechter sind hier erwachsen. Ueber diese giebt der Verfasser, auf eigenen Forschungen und denen des Professors D. Reich fußend und auf Grund archivalischer Quellen, ausführlichen Bericht, zuerst allgemein geschichtlich und hinsicht-

lich des Verhältnisses zu den Bischöfen von Trient, sodann im zweiten Theil speziell die Geschichte der einzelnen Adelsgeschlechter, ihrer Besitzungen und Wappen. Landschaftliche und heraldische Abbildungen zieren die Abhandlung, welche viel Neues und bisher Unbekanntes bringt.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Bewilligung der Redaktion der „Zeitschrift für historische Waffenkunde (Organ des Vereins für historische Waffenkunde; Schriftleitung Dr. Karl Koetschau, Veste Coburg) geben wir hier aus Nr. 1, 1900 derselben die Abbildung (Figur 2 und 3) eines prachtvollen Stechhelms aus der Sammlung Sr. Durchlaucht des Prinzen Ernst zu Windisch-Grätz, sowie einer sogenannten Helmhaube (Fig. 1) aus der Kaiserlichen Waffensammlung in Wien. Der berühmte und gelehrte Waffenkenner, Herr Direktor Wendelin Böheim, giebt hierzu a. a. O. ausführliche Erläuterungen. Die Stechhelme waren so umfangreich, daß bei aufgesetztem Helm weder Kopf noch Hals mit diesem in Berührung kamen; um das Festsitzen zu ermöglichen und den Kopf, wenn der Ritter beim Stechen zu Boden fiel, zu schützen, wurde der Kopf mit einer aus dick mit Werg wattierter grober Leinwand gefertigten Haube geschützt, die durch Lederschnüre und Riemen an den Helm gebunden wurde.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um unsere Leser auf die genannte reich illustrierte Zeitschrift, sowie überhaupt auf die Thätigkeit des „Vereins für historische Waffenkunde" von Neuem aufmerksam zu machen.

Anfragen.

39.

Willkommen wären mir:

1. Angaben über Familie und Wappen der von den Fürstbischöfen v. Halberstadt im 13., 14. und 15. Jahrhundert mit Weitzau-Walzen belehnten Familie König.
2. Desgl. der zu derselben Zeit im Saalfeldschen belehnten Familie König.
3. Sind die Vorfahren des Hochmeisters Ludolf König (1342) bekannt?
4. Nach einem in der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Werk: „La recherche de la noblesse de Flandre" erschien auf einem Turnier 1463 in Flandern ein Johann König, Sohn des Johann König, und soll sein Schild 3 Kronen im blauen Feld gezeigt haben. Welcher Familie gehört dieses Wappen an?
5. Ist das Wappen des in Dr. Schmidts Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. I. Theil S. 589—598. Anno 1379—1387 erwähnten Rathsherrn Johann Hennig König festzustellen?
6. Von den Ehefrauen unserer Familie fehlen mir die Wappen der: v. Heldern; v. Brüggen; Ludwig (Kanzler zu Münden); Jagemann zur Hardegsen (Braunschweig. Kanzler); v. Saxen; v. Lüdken; v. Schlüter; v. Biethau; Rudolfi; v. Stopler; Hagmeier v. Gravenshorst; Bornemann; v. Bomcke.

Potsdam. Frhr. v. König, Hauptmann.

40.

Gesucht werden Nachrichten über einen Herrn Loth oder Lothar von Bernsdorf der ungefähr 1690 Oberforstmeister in Kloster-Medingen in der Provinz Hannover war; seine Frau soll ein Fräulein von Miltitz gewesen sein, seine Abstammung ist unbekannt; wann starb er? und wo? hatte er Kinder? Ist Barnstorf an der Hunte bei Hoya oder Diepholz in der Provinz Hannover das Stammschloß der Grafen v. Bernstorff?

Haben die Bernstorffs früher Sattelhöfe bei Friedberg in Hessen gehabt? wann und wo?

Gefl. Antworten werden durch das Monatsblatt des Herold erbeten.

Groß-Lichterfelde, den 24. April 1900.

G. Graf von Bernstorff,
Mitglied des „Vereins Herold."

41.

Gesucht werden die 4 bezw. 8 Ahnen des Franz Gottlob Ferdinand von Roemer (zunächst Vater und Mutter), geb. 1774 zu Steinpleis b. Werdau, Sachsen, und ebenso die Vorfahren seiner Ehefrau Caroline Henriette Erfurdt, Tochter des Friedrich August Erfurdt, Churfürstl. Sächs. Stiftsmerseburg. Hauptsteuereinnehmers.

Wann und wo ist dieser Franz Gottlob Ferdinand v. Roemer gestorben?

Gütige Nachrichten erbittet

Dittersdorf-Chemnitz. Curt von Roemer.

42.

1. Nach einem Leichensteine in Wechselburg i. S. wurde einem Johann Heinrich von Kauffung von seiner Gattin Christiane Ludmilla von Rockhausen a. d. H. Niederndorf (Reuß j. L.) am 17. Juni 1700 zu Meerane i. S. ein Sohn geboren. Wer waren die Eltern des Vaters und der Mutter? Wann und wo hat die Vermählung des Ehepaares stattgefunden? Sind aus dieser Ehe noch andere Kinder hervorgegangen und welche Namen führten dieselben?

2. Wer sind die Eltern des August Albrecht von Kauffung zu Barby, der sich am 2. Dezember 1730 mit Eleonore Catharine von Ploetz a. d. H. Ebersbach b. Doebeln i. S. vermählte und welches sind die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder?

3. Wer sind die Eltern des Carl Friedrich von Kauffung, Souslieutenant im Kön. Poln. und Churf. Sächs. Infanterieregimente Chur- und Königl. Prinz, der im Jahre 1731 in der Ehe mit Christiane Charlotte von Ploetz a. d. H. Ebersbach b. Doebeln i. S. lebte und daselbst am 31. Juli 1731 eine Tochter taufen ließ? Sind aus dieser Ehe noch andere Kinder hervorgegangen und welche sind dies?

Gefällige Antworten auf vorstehende Anfragen bitte ich entweder an die Expedition des Herold oder an mich direkt richten zu wollen, und werde ich jede, selbst die geringfügigste Mittheilung über diese Familienverhältnisse dankbarst entgegennehmen.

Dresden, Königstraße 3. von Raab,
General der Infanterie z. D.

43.

Gesucht werden die 8 Ahnen:

1. der Elisabeth von Wedel, geb. . . .?, gest. . . .?, verm. . . .? mit Christoph Reinhold von Vietinghoff-Scheel auf Weißensee (Curland), geb. um 1720.

2. des Dietrich von Westrem zu Gudacker geb. . . .?, gest. . . .?, verm. 1571 mit Margaretha von der Hees, geb. . . .?, gest. . . .?
3. des Enno Adam Frhrn. zu Inn- und Knyphausen, geb. 26. Januar 1611, gest. 22. April 1654 und die 8 Ahnen seiner Gemahlin (verm. 16. Dezember 1639) Occa Johanna von Ripperda, geb. . . .?, gest. 23. November 1683. (Wiederverm. mit Graf Erich Stenbock.)
4. des Jco Frhrn. zu Inn- und Knyphausen, geb. 12. Juni 1555, gest. 1. Dezember 1604, und die 8 Ahnen seiner Gemahlin (verm. 2. Oktober 1576) Oriana von Eltern a. d. H. Vogelsang, geb. . . .?, gest. 7. Mai 1600.
5. der Friederike Christiane Sophie von Lowtzow a. d. H. Lewitzow, geb. 14. April 1766, gest. 14. Mai 1827, verm. 25. November 1784 mit Friedrich Werner Ludwig Frhrn. von Hammerstein-Gesmold.

Roderich Frhr. Freytag-Loringhoven,
Adiamünde in Livland (Rußland) über Riga und Lemsal.

44.

Ich bitte um Angabe von Archiven und Quellen, wo sich Nachrichten über die Familie von Deuffer, gen. Jansen (auch Deufer) finden lassen.

Ein Zweig dieses Geschlechtes soll der Tradition nach um 1688 in Folge religiöser Wirren aus den Niederlanden 1. nach Kurland und 2. nach Sachsen ausgewandert sein. Der erste kurländische D. wird um 1693 als lutherischer Prediger zu Irben (Kreis Dondangen, Kurland) genannt. (Niederl. Wappen: gestürztes, weißes Andreaskreuz, beseitet von 4 goldenen Sternen im blauen Felde; Helmzier unbekannt.)

Nachrichten erbittet und zu Gegendiensten ist stets gern bereit.

Baku, Kaukasus. Harald von Deuffer,
Mitglied des „Herold."

45.

Wie entfernt man am zweckmäßigsten von alten Grabsteinen das Moos, ohne die Inschriften und Wappen zu beschädigen? K. v. D.

46.

Maria Magdalena von Trebra, geb. zu Reinsdorf am 12. Mai 1667, vermählte sich mit einem von Schaden. Gesucht werden nähere Angaben: Vermählungstag und Ort, sowie Geburtsort und Tag des von Schaden und Todestag und Ort der Eheleute.

Gefl. Antworten erbittet
Berlin, Altmoabit 125. M. v. Tebra.

47.

Graf Carl Friedrich v. Pfeil und Klein-Ellguth auf Groß-Wilkau &c., geb. 15. 10. 1762, † 6. 1. 1813, heirathete am 6. 8. 1787 Henriette Franziska Goldschmidt Edle von Goldenberg, geb. 19. 10. 1767, † 19. 1. 1844. Als deren Eltern werden genannt: Philipp Christoph Richard Goldschmidt Edler von Goldenberg, Königl. Französischer Major, geb. ?, † ?, und Margarethe Magdalene von Sachs, geb. 1747, † 1839 in Worms.

Nähere Nachrichten über diese beiden Personen sowie über die Familien Goldschmidt Edle von Goldenberg und von Sachs werden erbeten.

Lüssow bei Gützkow. v. Voß-Wolffradt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1900.
(Ergänzung zur Antwort in Nr. 4.)

Leichenpredigtsammlungen. Catalogus gesammleter Leich-Predigten und Funeralien in Folio und Quarto unter gewissen Tituln, ohne Nachtheil hohen Standes und Vorzuges, jedoch in Genealogischer und Alphabetischer Ordnung herausgegeben Anno 1733. In Sprüchw. Salom. X V. 7. Das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen. Stolberg, Druckts Joh. Christoph Ehrhardt, Gräfl. Hof-Buchdr. Groß-Folio. Sowohl die in Folio, als in Quarto sind nach Ständen geordnet, anfangend mit „Kayserliche" und aufhörend mit „Bürger, Kaufleute und Künstler". Neben dem Text der Predigt ist meist auch der Name des Pfarrers genannt.

Düsseldorf, Rosenstr. Wilh. Grevel.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1900.

Amalie Luise Eleonore, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, geb. 16. 8. 1773, † 1828 (Tochter des Grafen Wilhelm Christoph Gottlob z. D. und der Friederike Charlotte Amalie, geb. Reichsgräfin v. Reichenbach-Goschütz), war vermählt mit I. Carl Heinrich Ludwig Grafen v. Reichenbach-Goschütz, geb. 27. 5. 1775 zu Pommerswitz, † 8. 11. 1804 zu Kaiserswaldau; II. . . . . v. Oppeln-Bronikowsky; III. Joh. Carl Maximilian v. Schmidt auf Altenstadt, Königl. sächs. Hauptmann. Sie kaufte 1798 Kaiserswaldau (Goldberg-Haynau) von der verwittweten Gräfin Amalie von Reichenbach-Goschütz, geb. Gräfin Schönaich-Carolath, und brachte das Gut ihrem ersten und später auch ihrem zweiten Gemahl zu. Die Daten der betr. Vermählungen konnten hier nicht festgestellt werden; für deren Mittheilung sowie der Vornamen des Herrn v. Oppeln-Bronikowsky würde Unterzeichneter gleichfalls sehr dankbar sein. Graf v. Reichenbach-Goschütz.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1900.

Bei den Ostpreußischen Hundertmark, die hier schon 1348 begütert sind und um 1650 ausstarben, erscheint 1570 einmal der Beinamen „Sponbergker". Also stammen sie doch wohl aus Münster, wenn sie auch bisher immer für eingeborene Altpreußen galten. — Ihr Wappen ist: In Silber (auch bisweilen in Blau) eine natürliche Flunder (sehr charakteristisch auf einem schönen Siegel, dessen Stempel im hiesigen Archiv um ca. 1450) — später fledermausartig dargestellt, indem die Bedeutung offenbar nicht mehr verstanden wurde); auf dem Helm zwei gekreuzte natürliche Sensenklingen (zweifellos auf allen Darstellungen). Decken: schwarz-silbern.

Ueber die Eltern der Anna Cath. v. H., verh. v. Löwenwalde — falls sie aus Ostpreußen stammt — ließen sich höchstens Vermuthungen anstellen.

Königsberg. Gallandi.

Beilagen: 1. Stechhelm und Helmhaube, 15. Jahrhundert.
2. Ahnentafel des Fürsten Otto von Bismarck.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Fig. 1: Helmhaube, in der Kaiserl. Waffensammlung zu Wien.

Fig. 2 u. 3: Stechhelm aus der Sammlung Sr. Durchl. des Prinzen Ernst zu Windisch-Graetz. (Um 1500.)



Ahnentafel des Fürsten Otto von Bismarck

* Schönhausen 1815 † Friedrichsruh 1898

zusammengestellt von Walther Gräbner.

Proband	Eltern	∞	Großeltern	∞	Urgroßeltern
Otto Eduard Leopold Fürst von Bismarck Herzog von Lauenburg * Schönhausen 1815 April 1 † Friedrichsruh 1898 Juli 30	**Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck** * Schönhausen 1771 Nov. 13 † Schönhausen 1845 Nov. 22 auf Schönhausen I, Fischbeck; Königl. Preuß. Rittmeister im Leib-Karab.-Reg.	∞ Werben 1762 Februar 21	**Karl Alexander von Bismarck** * Gollnow 1727 August 26 † Schönhausen 1797 September 19 auf Schönhausen I, Uengelingen; Königl. Preuß. Rittmeister im Reg.-Gensdarmes.	∞ Hoffelde (?) 1724 (?)	**August Friedrich von Bismarck** * Schönhausen 1695 April 2 ⚔ Czaslau 1742 Mai 17 auf Jarchlin, Kniephof, Külz, Schmelzdorf; Königl. Preuß. Oberst im Dragoner-Regiment Ansbach Baireuth.
					Stephanie Charlotte von Dewitz * Hoffelde 1706 Dezember 26 † Gollnow 1735 Dezember 7
			Christiane Charlotte Gottliebe von Schönfeld * Werben 1741 Dezember 23 † Berlin 1772 Oktober 22	∞ Hoffelde (?)	**Hans Ernst von Schönfeld** * Werben 1712 Mai 21 † Luckaitz 1781 September 6 auf Werben.
					Sophie Eleonore von Dewitz * Hoffelde (?) 1718 (?) † Werben 1748 November 24
	∞ Potsdam 1806 Juli 6				
	Wilhelmine Luise Mencken * Potsdam 1789 Februar 24 † Berlin 1839 Januar 1	∞ Potsdam 1785 Dezember 9	**Anastasius Ludwig Mencken** * Helmstedt 1752 August 2 † Potsdam 1801 August 5 Königl. Preuß. Geh. Kabinetsrath.	∞ Offleben 1751 Oktober 27	**Gottfried Ludwig Mencke** * Leipzig 1712 Mai 12 † Helmstedt 1762 Oktober 24 Dr. jur. Herzogl. Braunschw. Hofrath und ord. Professor d. Rechte auf der Universität Helmstedt.
					Luise Maria Witten, * Gandersheim (?) 1727/28 † Helmstedt 1800 April 2
			Johanna Elisabeth Böckel * † Potsdam 1818 Februar 24		

D. R. G. M. No. 127162. Druck u. Verlag von C. A. Starke, Kgl. Hofl., Görlitz.

Walther Gräbner's Ahnentafelformular A. 3.





XXXI. Berlin, Juni 1900. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Juni
Dienstag, den 3. Juli } **Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

☞ Dieser Nummer liegt ein Exemplar der von Herrn Walter Gräbner auf Veranlassung des Vereins herausgegebenen Ahnentafeln bei. Jeder Empfänger dieser Nummer wird ergebenst gebeten, die Tafeln mit den Namen und Daten seiner acht Ahnen ausfüllen zu wollen (nach dem Muster der der Nr. 5 beigelegt gewesenen Ahnentafel des Fürsten Bismarck) und das Blatt sodann an die Bibliothek des Vereins Herold (Prof. Hildebrandt, Berlin W., Schillstraße 3) einzusenden. Lücken der Ahnentafel bleiben im Formular offen. — Die Quellen wollen auf der Rückseite des Blattes angegeben werden.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4 Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E. 1899 sind erschienen und werden auf Wunsch durch die Redaktion d. Bl. an Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgegeben.

Bericht
über die 618. Sitzung vom 17. April 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Dr. Alphons Mumm von Schwarzenstein, Kammerherr, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Luxenburg.
2. „ Dietrich von Schmidt, Major im Inf.-Reg. von Lützow zu Rastatt in Baden, Bahnhofstr. 28.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier theilte mit, daß Herr Professor Ad. M. Hildebrandt mit dem Ritterkreuze I. Klasse des Königl. Sächsischen Albrechtsordens ausgezeichnet worden sei; der Herr Vorsitzende spricht dem anwesenden Herrn Professor die Glückwünsche des Vereins zu dieser erfreulichen Anerkennung seiner Verdienste aus.

Gemäß dem Antrage des Herrn Finanzrathes Wilckens in Mannheim wird einstimmig beschlossen, mit dem dortigen Alterthumsverein in den Schriftentausch-Verkehr zu treten.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, machte auf eine in den Heraldischen Mittheilungen des Vereins Kleeblatt in Hannover abgedruckte Artikelserie aufmerksam, in welcher der Verein Herold aufgefordert worden ist, an den Bestrebungen des Verfassers zum weiteren Ausbau der Geschichte des Wappenwesens theilzunehmen. Eine gemeinsame Thätigkeit auf diesem Gebiete sei nur möglich bei vollkommener Uebereinstimmung hinsichtlich der Grundbegriffe, von denen ausgegangen werden soll, und der Methode, welche bei der Arbeit beobachtet werden soll. Die Aussichten für die Erzielung einer solchen Uebereinstimmung seien aber sehr gering. Schon der Umstand, daß der Verfasser solche Forscher, die nur gleichzeitige Zeugnisse als brauchbare Bausteine der Geschichte ansehen, als „wunderliche Historiker" bezeichnet, läßt vielleicht jede weitere Diskussion als überflüssig erscheinen. Ein weiterer Beweis für die obwaltenden großen Meinungsverschiedenheiten besteht darin, daß der Herr Verfasser Formen des Schildbeschlags, wie sie auf Siegeln Heinrichs des Löwen zur Erscheinung kommen, als Wappen ansieht, den „Haspelschild" als „welfisches Stammwappen bezeichnet. Wenn wir nun noch hinzusetzen, daß wir unter Wappen erbliche Familienabzeichen, die einen Schild zur Unterlage haben und farbig auf farbigem Grunde dargestellt werden, verstehen, so wird der Verfasser wohl selbst seinen Vorschlag zurückziehen. Wir können mit Hülfe der Stammtafeln des deutschen Hochadels den Zeitpunkt der Wappenerblichkeit genau bestimmen; der Vortragende hat in seiner Geschichte der Heraldik das Normaljahr 1170 angenommen; etwa von diesem Zeitpunkte an beginnt die poetische und prosaische Literatur von den Wappen Notiz zu nehmen. Jedenfalls würde die Dürftigkeit der hinter diesem Zeitpunkte zurückliegenden Quellen die Einrichtung eines so großen Apparates, wie es die Verbindung der sämmtlichen heraldischen Vereine (wir zählen deren 9) sein würde, kaum rechtfertigen. Der Verein Herold muß die Behandlung dieser Fragen der privaten Thätigkeit seiner Mitglieder überlassen.

Geh. Rath Seyler erinnerte wiederholt an einen im hiesigen Kunstgewerbemuseum ausgestellt gewesenen Bucheinband, der geziert ist mit einem Wappenschilde (Tartsche) darin ein von zwei Schlüsseln bebegleiteter Schrägbalken mit dem Worte accon. Im Januar gelang es ihm, aus dem Grünwaldschen Wappenbuche nachzuweisen, daß ein Johannes Bischof von Accon, der um 1470 in irgend einem fränkischen, schwäbischen oder rheinischen Bisthum gewesen sein müsse, Inhaber dieses Wappens war. Diese Annahme hat sich als begründet erwiesen. Ein Chorherr des Augustinerordens, Namens Johannes, wurde von dem Fürstbischof von Bamberg zu seinem Weihbischof und Suffragan bestellt und erhielt von dem Papste den Titel eines Bischofs von Accon i. p. i. Im Jahre 1452 starb auf dem Michelsberge in Bamberg Hartung v. Pfersfeld, Abt des uralten, reichen Benediktinerstiftes, dessen Pfründen bisher nur Personen adeligen Standes zugänglich gewesen waren. Die Wahl seines Nachfolgers war besonders folgenschwer, da es sich darum handelte, das Privilegium des Adels zu beseitigen und zudem im Kloster die strenge Beobachtung der Ordensregel wiederherzustellen. Die Brüder des Konventes vermochten sich unter dem doppelten Drucke dieser Neuerungen bei der Wahl ihres Oberhauptes nicht zu einigen, sie wählten daher den Bischof Johann von Accon mit Genehmigung des Bamberger Oberhirten und des Papstes Nikolaus V. zum Pfleger des Klosters. Schon am 1. August 1452 urkundet dieser: „Wir Johannes Bischof zu Accon und Pfleger auf dem Münchberge." Dem Benediktinerorden war es selbstverständlich nicht angenehm, eines seiner reichsten Klöster auf die Dauer in fremden Händen zu sehen. Er drängte daher in Rom darauf, die Kommende des Bischofs von Accon aufzuheben und das Kloster zu reformiren. Papst Pius erließ endlich Ende Januar 1462 an den Fürstbischof von Bamberg eine dahingehende Weisung, welche am 19. Mai 1463 vollzogen wurde. Bischof Johann erhielt eine Pension von 200 rhein. Goldgulden. Das Kloster Michelsberg wurde seines aristokratischen Charakters entkleidet und erhielt den Eberhard von Venlo, vorher Abt zu St. Jakob bei Mainz, zum Abt. Ein Theil des adeligen Konventes entfernte sich aus dem Kloster unter Mitnahme des Konventssiegels und von Kostbarkeiten. Es entstand ein Streit, in welchen sich die fränkischen Fürsten und der Adel mischte, der jedoch an der auf dem Michelsberge eingetretenen Wendung nichts zu ändern vermochte. Die Persönlichkeit des Bischofs von Accon tritt nach dem Mai 1463 nicht mehr hervor.

Ein süddeutscher Sammler hatte eine Anzahl älterer Druckschriften und Manuskripte zur Besichtigung ein-

gesandt, 1. einen handschriftlichen Traktat aus dem 14. Jahrhundert über die sieben Todsünden oder „Schinbotten" des Teufels, und die denselben gegenüberstehenden Tugenden oder „Schinbotten" Gottes, welche personifizirt in voller Rüstung und allem Wappenschmuck vorgeführt werden. Der erste Schinbott des Teufels ist die Hochfahrt, die geritten kommt auf einem Dromedario und ist mit güldinem Harnasch angeleit, und führt uff dem Helm einen Pfauen, im Schild einen Adler, in dem Banner einen Löwen und in der Hand ein breites Schwert. Wir wollen als Gegensatz eine der Tugenden herausheben: Die Geduldigkeit kommt geritten uff einem Helfant (Elephant) und führt auf dem Helm einen Schwan, und in dem Schild ein Thier, das haißt Leosicia, und in dem Banner ein Lamm. Die Wahl der Symbole wird aus den Schriften der Naturkundigen, der heil. Schrift und den Kirchenvätern begründet. So beruft sich der Verfasser für die Wahl des Elephanten auf den Meister Jacobus, der von der Art, den Elephanten zu fangen, folgende Fabel zum Besten giebt: Man setzt zwei Jungfrauen in die Wüste, da das Helfant wohnet; die eine hat ein Schwert, die andere trägt Geschirr; sie singen gar wohl, so kommt dann das Helfant zu ihnen geloffen, wenn es kennt wohl die Jungfrölichkeit und ehret die, es legt sich zu ihnen und entschläft. Also ist denn die mit dem Schwert da, und sticht das Helfant und tödtet es, also ist die andere mit dem Geschirr da und führt das Blut darin. — Die Schrift ist die jüngere Bearbeitung eines schon im 14. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser erfundenen Wappenzyklus der Tugenden und Laster der sich großer Beliebtheit erfreute und sogar in Wandmalereien verewigt wurde. Johann Bämler in Augsburg veröffentlichte 1474 eine der Handschriften durch den Druck. 2. Eine bei Hans Schobser in der Fürstl. Stadt München ca. 1520 gedruckte Schrift: „Der dreien Glauben, das ist der Hayden, juden und cristen, die 3 frümmsten und 3 bösesten, mannen und frauen, der höchsten geschlecht." Jeder Person ist eine volle Blattseite gewidmet, welche mit Bildniß, Wappen und historischen Erläuterungen gefüllt ist. Die Gruppirung historischer Persönlichkeiten nach Ternionen ist eine den Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts entlehnte Form; neu sind nur die Erläuterungen. Hier heißt es nun z. B. hinsichtlich der ersten guten Christen: „Helene, die edel und hochgeborene Kaiserin von Kriechenland, durch ihr rein und göttlich leben verlihe ihr Gott der allmächtig die gnad, daß sie fand den Schatz des heyligen Fronkreuz unsers lieben Herren Jesu Christi, auch pracht Sy durch die Wunder und Zeichen des heiligen Kreuzes manchen verstockten Haiden zu dem heiligen christlichen Glauben." Als Wappen wird ihr der Doppeladler beigelegt. Der dritte gute Jude Machabeus führt in seinem Schilde einen schreitenden Löwen, dessen Kopf mit einem Judenhut bedeckt ist. Der böse Heide, König Pharao, durch den „viel vergifts Ungewürms auf das Erdreich" gekommen ist, führt drei solche Würmer im Schilde. Ein treffliches Wappen ist dem Juden, König Jeroboam beigelegt: getheilter Schild, darin oben ein wachsender Löwe, unten ein Sparren.

Herr Apotheker Konrad Haaber Larsen in Taarbaeck bei Helsingör (Dänemark) hatte eine Druckschrift: „Stammtafeln der Nachkommenschaft des Christian Lehmann Haaber, fortgesetzt bis zum Jahre 1900," für die Vereinsbibliothek eingesandt. Interessant ist die beigegebene Stammtafel, welche beweist, daß die Ehefrau des Christian Lehmann Haaber, Sognepraest (Pfarrherrn) in Vallensbaek, Susanna Elisabeth Fugl, sowohl von König Waldemar dem Großen in Dänemark († 1182), als von König Swerker I. von Schweden († 1156) abstammte.

Ausgestellt war das von Fräulein Elsbeth Großmann, Vereinsmitglied, (Berlin W., Nürnbergerstr. 6), gemalte Bildniß des Herrn Professors Ad. M. H. Die sprechende Aehnlichkeit des Bildes wurde allseitig anerkannt. Seyler.

Geschenk:

Drei Ranglisten der Königl. Preuß. Armee, von Herrn Rittmeister v. Aspern in Rastenberg (Thüringen).

Bericht

über die 619. Sitzung vom 1. Mai 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallent. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Gottlieb Haun, Bildhauer in Wilmersdorf bei Berlin, Pfalzburgerstr. 10;
2. „ Max Pauer, geprüfter Rechtspraktikant, p. Adresse des Herrn königl. Major Pauer in München, Maximilianstr. 1, I.
3. „ Wilhelm von Stockhausen, Hauptmann und Kompagniechef im Inf. Reg. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 in Altona, Große Beigstr. Nr. 264.

Der Herr Vorsitzende verlas 1. ein Schreiben des Gemeindevorstandes zu Bornim i. M., welcher nach dem Ortswappen forscht und, falls ein solches nicht vorhanden sein sollte, sich Vorschläge zu einem neuen Wappen erbittet. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, an den das Schreiben ursprünglich gerichtet war, hat im Geheimen Staatsarchiv vergeblich nach einem Siegel des Dorfes suchen lassen. Bezüglich der Vorfrage, wie sich die Ministerialinstanz zu der Sache stellen wird, bemerkte Prof. Hildebrandt, daß den Dorfverwaltungen die Einführung von Ortswappen wohl nicht erschwert werde. Das Ministerium sei in dankenswerther Weise geneigt, neue Dorfwappen in geeigneten Fällen zu bestätigen, vorbehaltlich der Aenderungen, die vom Standpunkte des Wappenrechts aus gefordert werden müssen. So sei es nicht zulässig, die Wappen

blühender adeliger Familien ohne deren Zustimmung aufzunehmen. Es ist zu wünschen, daß in dieser Beziehung nicht zu streng verfahren werde, da doch eine Schädigung der Familien nicht beabsichtigt, noch überhaupt denkbar sei. Wenn also bei Familien, die eine organisirte Vertretung nicht besitzen, einige der angesehensten Mitglieder ihre Zustimmung erklären, so sollte man dies für genügend annehmen und nicht die Zustimmung aller Mitglieder verlangen. Bei kleineren Ortschaften, die niemals in der Geschichte eine Rolle gespielt haben, bilden die Besitzverhältnisse das einzige historische Moment, welches bei der Aufstellung eines Wappens benutzt werden kann. Herr Eugen Schöpplenberg bemerkte, man sollte sich die Sache nicht gar zu bequem machen, indem man das Wappen einer Familie einfach und schlechthin adoptirt, sondern man sollte die Wappen der früheren Besitzer nur als Motive für eine Neuschöpfung benutzen.

In Betracht kommen nach den Ermittelungen des Herrn Vorsitzenden die Familien v. Falckenrehde, v. Retzow, v. Diericke, v. d. Groeben und v. Bardeleben. — Herr Prof. Hildebrandt wird der Gemeinde einen Wappenentwurf senden.

2. Eine Zeitungsnotiz über die Entdeckung einer Fabrik zur Fälschung von Adelsbriefen in Rußland.

3. Eine Zeitungsanzeige des Wappen-Comptoirs von C. F. Kettnich in Berlin aus dem Jahre 1840. Der bekannte Wappenfabrikant sagt darin, daß ihm „in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei die Errichtung eines Wappen-Comptoirs" gestattet worden sei. „Der Preis eines bürgerlichen Wappens auf Pergament-Glanz-Papier mit Gold, Silber und dazu gehörigen Farben, nebst historisch-genealogischer Beschreibung ist 2 Thlr., auf gewöhnlichem Schreibpapier 1 Thl. 12½ Sgr. Die Geldbeträge, um welche Kettnich seine Kunden prellte, sind somit nicht hoch. Schlimmer ist es, daß durch die auf Lug und Trug beruhende Auskunft viele unkundige Leute auf Irrwege geführt worden sind. Die Kettnich'schen Machwerke haben dem Schriftführer und dem Redakteur des Vereins schon enorme Arbeit gemacht; auch das neue Jahrhundert wird noch an ihnen zu verdauen haben.

K. Theodor Völcker in Frankfurt a. M. hatte eingesandt: „Die Bilder der Hedwigslegende; nach einer Handschrift vom Jahre 1353 in der Bibliothek der Piaristen zu Schlackenwerth herausgegeben von Adolf Ritter von Wolfskron." Herzog Berthold von Meran hatte aus seiner Ehe mit Agnes, Tochter des Markgrafen Dedo (Meißen), drei Söhne und drei Töchter: Otto Herzog von Meran, Markgraf von Istrien, der auch Graf von Andechs genannt wird, Eckbert, Bischof von Bamberg, und Berthold, Patriarch von Aquileja. Von den Töchtern heirathete eine den König von Frankreich, die andere den König von Ungarn; diese ist die Mutter der heil. Elisabeth, vermählter Landgräfin von Thüringen. Die dritte Tochter war die heilige Hedwig, geb. 1174, die schon in ihrem 13. Jahre mit Herzog Heinrich I. dem Bärtigen von Schlesien und Polen vermählt wurde. Nachdem Hedwig sechs Kinder geboren hatte, legte das Ehepaar vor dem Bischofe von Breslau feierlich das Gelübde der Enthaltsamkeit ab; in diesem ehelich-ehelosen Verhältnisse lebten sie 30 Jahre; Herzog Heinrich ließ sich in der gleichen Zeit weder Haupt- noch Barthaar scheeren. Er starb am 19. März 1238 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Trebnitz begraben. Seine Wittwe Hedwig, die am 15. Oktober 1245 in den Armen ihrer geliebten Trebnitzer Nonnen gestorben war, wurde schon 1267 vom Papst Clemens IV. unter die Zahl der Heiligen versetzt. Auf Grund der Kanonisationsakten ist dann die Hedwigslegende entstanden, von welcher Professor Ottokar Lorenz sagt, sie sei ein Werk jener verkommenen Legendenlitteratur, welche im Stande war, selbst aus dem Leben einer hervorragendeu Landesfürstin fast nichts als Abgeschmacktheiten herauszupressen. Man könne hier schon die Bemerkung machen, daß das Wunderbare desto dicker aufgetragen wird, je mehr man nach Osten vorrückt, wie sich auch bei der Legende vom heil. Stanislaus zeige. Zur Rechtfertigung dieses Urtheils, das Manchem als zu hart erscheinen mag, führen wir hier nur folgende Züge an: Die heil. Hedwig war so fromm, daß sie die Handtücher, mit denen sich die Nonnen zu trocknen pflegten, auch die von den Nonnen benutzten Kirchenstühle und Treppenstufen küßte; mit dem Wasser, in welchem die Nonnen ihre Füße gereinigt hatten, wusch sie ihren Enkelkindern und sich selbst das Gesicht und den Kopf. Die Füße der Aussätzigen wusch und küßte sie. — Werthvoll ist die Genealogie der heil. Hedwig, die aber nur deren mütterliche Ahnen behandelt; über das schon erloschene Meranische Fürstenhaus standen dem schlesischen Bearbeiter der Legende wohl keine Quellen zur Verfügung. Von hohem Interesse für Heraldik sind sodann die Bilder der Schlackenwerther Handschrift, soweit sie sich auf schlesische Verhältnisse beziehen. Auch hier zeigt sich die Unkenntniß hinsichtlich der väterlichen Vorfahren der Heiligen: dem Herzog Berthold von Meran ist der Wappenschild der Herzöge von Kärnthen beigelegt. Herzog Heinrich führt den mit dem Halbmonde belegten schlesischen Adler; die Helmkleinode hat der Maler dem Gebrauche seiner Zeit entnommen. Auf den Darstellungen der Tatarenschlacht erscheinen verschiedene schlesische Ritter, die durch das Wappen kenntlich gemacht sind, z. B. Pogarell, Kreidelwitz, Reinbaben, Brauchitsch u. A. Der Herzogshut besteht aus einem Stirnreif mit einem von vorn nach hinten gehenden Bügel, meist weiß oder gelb, und zuweilen mit Perlen besetzt, aus einem festen Stoffe, jedoch wahrscheinlich nicht aus Metall (Gold- oder Silberblech) gebildet; die eigentliche Mütze hat eine beliebige Farbe, am häufigsten ist sie roth oder blau. Aus dem übrigen Deutschland hat man keine so frühen Belege für das Vorkommen des Herzogshutes; wahrscheinlich ist dieser schlesisch-polnischen Ursprungs. — Es wurden sodann mehrere alte Druckwerke aus der Bibliothek Tessier

vorgelegt, welche am 21. Mai bei Jaques Rosenthal in München zur Versteigerung kommen sollen: 1. die deutsche Ausgabe der Mirabilia urbis Romae, welche zu Rom im Jahre 1500 gedruckt wurde, eine Art Fremdenführer für Romfahrer mit genauer Angabe der Gnadenorte sowie des Ablasses, den man da und dort erwerben konnte. Auf der ersten Seite des Büchleins zeigt sich zwischen dem Wappen des Reichs und der Stadt Rom das Wappen des damaligen Papstes Alexander VI., der insgemein Borgia genannt wird, obwohl er von Seiten seines Vaters Lenzolio hieß; durch seine Mutter war er ein Nepote des Papstes Calixt III. Borgia, dessen Wappen er mit dem seines Vaters verband; 2. die älteste von einem Herold verfaßte Lehrschrift der Heraldik aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, gedruckt 1503 unter dem Titel: „Le blason des armes“. Nicht der Herold Sicille, wie im Katalog irrig gesagt ist, sondern ein gewisser Clemens Prinsault soll Verfasser der Schrift sein. Die Schrift Sicilles ist bei Weitem umfangreicher. Das Titelblatt ziert eine interessante Darstellung des Königlich französischen Wappens mit der Dekoration des Michaelsordens, welche hierneben abbildlich mitgetheilt wird.



Herr Karl Leonhard Becker in Bonn übersandte die getreue Abbildung eines Originalschildes, einer Tartsche des 15. Jahrhunderts, in der Sammlung des Rheinischen Provinzialmuseums zu Bonn. Der frühere Besitzer des Schildes, Dr. Wilhelm Dorow, hat diesen 1826 in seiner Schrift „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein“ beschrieben und abbilden lassen. Er hatte diesen „alt-teutschen Schild, welcher im Lippe-Detmoldischen gefunden worden“, im Wege des Tausches aus dem Antikenkabinet des Großherzogs von Hessen erhalten. Nach Dorows Beschreibung, die zur Zeit wegen der Konservirungsmaßregeln nicht kontrolirt werden kann, besteht der Schild aus Tannenholz, dem gewöhnlichen Material, ist auf beiden Seiten mit einem zu einem Filz zusammengeleimten Stoff, dem Anschein nach Eichenrinde (?), belegt und dann mit „wildem Schweinsleder“ überzogen. Der Umstand, daß der Schild bemalt ist, erinnert Dorow sofort an Tacitus, der von den Schilden der alten Germanen sagt, daß sie mit den auserlesensten Farben bemalt gewesen seien. In der Mitte der Tartsche „ist ein mit weißer Farbe gemalter und hier und da, wiewohl nicht ganz deutlich mit roth abgetheilter Schild, wie er ungefähr in den späteren Wappen vorkommt, so daß hier sicherlich eine der ersten Spuren der Wappen zu sehen ist, deren Entstehung wahrscheinlich weit ins hohe Alterthum hinaufreicht“. Kurzum, Dorow verrechnet sich bei der Bestimmung des Alters des Schildes um mindestens 1400 Jahre. Von besseren (?) Kennern des Alterthums wurde dann der Gegenstand für falsch erklärt; er wanderte nach seinem Uebergange in eine öffentliche Sammlung wohlverpackt in einen Kellerraum. Erst die jetzige Direktion hat den Schild, an dessen Echtheit garnicht zu zweifeln ist, richtig einzureihen verstanden. Der Verein Herold ist Herrn Becker dankbar für den Hinweis auf diesen Originalschild, der, obgleich nur dem 15. Jahrhundert angehörend, als eine Seltenheit anzusehen ist.

Herr Friedrich Kessinger in Hamburg theilt mit:

„Durch Urkunde vom 31. Juli 1790 wurde einer meiner Voreltern in direkter Linie, Johann Christian Kessinger, kurfürstl. sächsischer Floß-Kommissarius und Holzverwalter zu Grödeln, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Oppitzsch in den erblichen Reichsadelstand erhoben: Jedoch nur die älteste Linie der Familie hat das Adelsprädikat angenommen.“ Hieran knüpft er die Frage, „ob es ihm gestattet sei, sich im bürgerlichen Leben ohne Weiteres fortan von Kessinger zu nennen, oder ob es einer vorhergehenden Berichtigung des Personenstandesregisters 2c. bedürfe“.

Hierauf ist zu erwidern, daß dem Fragesteller ein Recht auf die Führung des Adelsprädikates nicht zustehe. Er müsse ein Bittgesuch an seinen Landesherrn richten und dessen Bescheidung abwarten.

Herr Leutnant von Troschke in Lüneburg stellt den Antrag, der Verein Herold möge sich an das Kriegsministerum mit der Bitte wenden:

> diejenigen Truppentheile, deren Geschichten noch nicht bearbeitet sind, zu deren Aufstellung veranlassen zu wollen.

Innerhalb eines Jahres könnten die fehlenden Geschichten geschaffen werden. Das Quellenmaterial liege bei den Regimentern vor. Die Zahl der Personen, welche die letzten Kriege als Augenzeugen mitgemacht haben, wird von Jahr zu Jahr durch den Tod vermindert. Durch Verzögerung der Geschichtschreibung

gehen die Erfahrungen vieler einzelner Persönlichkeiten, die man hätte nutzbar machen, fixiren können, unwiederbringlich zu Grabe.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz hält es nicht für zweckmäßig, auf die Regimenter einen solchen Druck auszuüben, welcher sie veranlassen könnte, die Bearbeitung ihrer Geschichten zu übereilen. Der Verein habe vielmehr das Interesse, darauf aufmerksam zu machen, daß die Regimentsgeschichten in genealogischer Beziehung nicht das sind, was sie sein müßten, und daß eine ausgiebige Berücksichtigung des Genealogischen dringend zu wünschen sei. Er fordere selbstverständlich nicht die 16 Ahnen jedes einzelnen Offiziers; nur die Eltern seien namhaft zu machen, es sei nachzuweisen, woher die Offiziere gekommen, wohin sie gegangen sind. Als Muster einer Regimentsgeschichte in dieser Beziehung bezeichnet er die Geschichte des königl. sächs. Ingenieur- und Pioniercorps.

Der Herr Vorsitzende konstatirte, daß von der Kriegsverwaltung schon jetzt die Truppentheile, welche Geschichten noch nicht besitzen, an die Bearbeitung derselben regelmäßig erinnert werden. Auch er halte es für sehr wünschenswerth, daß die Regimentsgeschichten im Sinne der Aeußerungen des Herrn Kammerherrn v. Kekule erweitert und ergänzt werden. Ob diese Wünsche erfüllbar seien, müsse er jedoch dahingestellt sein lassen. Dem Geschichtsschreiber müßten stets die Thaten des Regiments in erster Linie stehen.

Auch Herr Professor Hildebrandt ist gegen jede Excitation; in Folge des vom Vorstande des Vereins erlassenen Rundschreibens sei von etwa 40 Regimentern und Truppentheilen die Mittheilung eingegangen, daß ihre Geschichte in Vorbereitung befindlich sei. Ein Druck von oben kann in einem solchen Momente nur schädlich wirken.

Herr Professor Hildebrandt zeigte eine kalligraphisch ausgeführte und mit Wappenmalerei ausgestattete Urkunde, welche einem Interessenten über die Eintragung seines Wappens in das bürgerliche Wappenbuch und in das Wappenbilderlexikon, mit der Unterschrift des Redakteurs und des Schriftführers, ertheilt worden sei.

Herr Kammerherr Dr. v. Kekule konstatirte mit Anführung eines besonderen Falles, daß die feststehende Formel der Adelsbriefe, vermöge welcher N. N., „dessen eheliche Leibeserben und derselben Erbens Erben Manns- und Weibspersonen“ in den Adelsstand erhoben werden, von Unkundigen vielfach dahin ausgelegt werde, daß der Adel auch in weiblicher Linie vererblich sei.

Endlich wurde noch beschlossen, dem Verein „Roter Löwe“ in Leipzig ein Glückwunschschreiben zu seinem 25 jährigen Jubiläum zu senden. Die Ausführung desselben übernimmt Herr Professor Ad. M. Hildebrandt.

Seyler.

Geschenke:

1. Offizier-Stammliste des Inf.-Reg. 32 (1815 bis 1900), zusammengestellt von Hauptm. Christiani, von Herrn Hauptm. v. Enckevort in Meiningen;
2. Stammbaum der Familie Schenk, aufgestellt von Rudolf Schäfer, Gerichts-Accessist;
3. Grabstein des † Heraldikers Heyer v. Rosenfeld, von dem Verfasser des zu 2 genannten Werkes;
4. Exlibris des Herrn Freiherrn Roderich Freytag von Loringhoven, gez. von Georg Otto, von dem Herrn Eigenthümer.

Die Kapelle der Natio Germanica in der Kirche S. Domenico zu Siena.

Von Dr. phil. Carl Knetsch in Rom.

Siena wird wenig von Fremden besucht. Es liegt etwas abseits von der gewöhnlich gewählten Reiseroute. Und doch ist kaum eine andere italienische Stadt, abgesehen von Florenz oder Rom, mehr eines Besuches oder eines längeren Aufenthaltes werth als diese kleine, jetzt 25—30 000 Einwohner zählende Gebirgsstadt, die eine Fülle der herrlichsten Kunstschätze birgt. Die Medici haben es im Laufe des 16. Jahrhunderts (von Florenz aus) fertig gebracht, die gefährlichste Nebenbuhlerin ihrer Residenz, die damals an 100 000 Bewohnern genügende Sicherheit und ausreichenden Raum bot, eine der stolzesten und mächtigsten freien Städte Italiens, zu stürzen und zu einer unbedeutenden Landstadt herabzudrücken. Aber der Stempel der einstigen Größe ist dem außerordentlich malerisch gelegenen Städtchen für immer aufgeprägt. Eine glückliche Fügung hat der Nachwelt die Stadt fast unverändert, jedenfalls ohne störende Zuthaten, in der Gestalt, die sie in der Zeit der Blüthe angenommen hatte, erhalten. Einheitlich wirkt die große Menge der wunderbarsten gothischen Paläste mit ihren graziösen säulchengetheilten Spitzbogenfenstern (der zinnengeschmückte Palazzo publico an der höchst malerischen piazza del campo mit seinem mächtigen Campanile — ein würdiges Gegenstück des Palazzo Vecchio zu Florenz!) und der kraftvollsten Renaissancebauten mit ihren schönen Erzzierathen, einheitlich auch trotz mancher barocker Zuthaten die Fülle der freskenreichen Kirchen, von denen namentlich der großartige Dom aus schwarzem und weißem Marmor mit den köstlichsten Skulpturen der Pisanos, eines Michelangelo und Donatello oder des Lorenzo di Mariano schon durch seine Alles beherrschende Lage einen zauberhaften Eindruck macht. „Da seht ihr Säulen, Säulchen, Bogen, Bögelchen, Altane, Galerien, zu schauen aus und ein, und Wappen.“ Auf die kunsthistorische Bedeutung Sienas, auf die reichen Sammlungen der Werke sienesischer Maler seit den frühesten Zeiten im Instituto delle belle Arti und

in der Opera des Domes, auf die überall verstreuten Fresken eines Simone Martini, der Lorenzetti, eines Pinturicchio oder des größten Meisters Sodoma kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, wenn auch der Gegenstand überaus zu einer ausführlichen Darstellung reizt. Wir wollen uns hier mit etwas beschäftigen, das in Siena dem Fremden bei der Fülle der allerbedeutendsten und malerischsten Kunstwerke wohl fast immer entgehen wird, für den deutschen Historiker und Genealogen aber doch von Interesse ist. Es ist dies die Kapelle der deutschen Nation der alten Universität Siena, die noch heute existirt, aber ein recht kümmerliches Dasein fristet. Diese Kapelle befindet sich in der hochgebauten gothischen Kirche S. Domenico, die wohl das schönste der sienesischen Malerei birgt, die tief ergreifenden Fresken Sodomas aus dem Leben der heiligen Catharina.

Die der heiligen Barbara geweihte Kapelle enthält eine ganze Menge Grabdenkmäler deutscher Studenten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Von großem Kunstwerthe ist keins; der Stil Spätrenaissance, bezw. Barock; das Material ist Marmor, Tinktur der Wappen ist meist nicht angegeben. Bei meinen kurzen Aufenthalte in Siena im Anfang Februar konnte ich mir nur wenig Notizen machen; aber sie werden genügen, um eine einigermaßen ausreichende Beschreibung zu geben.

Auf dem Boden der kleinen Kapelle, ungefähr in der Mitte, ist ein Stein mit einem gut gearbeiteten Doppeladler mit dem österreichischen Herzschilde und darüber schwebender Kaiserkrone (Hauskrone) und der Inschrift: „Pie instaurata a. d. M · D · LXX" eingelassen, dessen äußerster Rand die Worte trägt: Reinstaurata et hic infra poita Ao 1632.

Der reiche Hochaltar ist zugleich ein Denkmal für:

1. Casparus a Windischgrätz, lib. baro in Waltstain et Thal, d. in Trautmansdorf, magn. duc. Stiriae stabuli magist. heredit., der im Verlaufe seiner zweiten italienischen Reise auf der Fahrt von Genua nach Rom und Neapel in Siena am 20. März 1595 im Alter von 20 Jahren, wie auch die meisten anderen der hier beigesetzten deutschen Studenten, am Fieber starb. — Den Mittelpunkt des Altars nimmt ein Kruzifix ein, (herald.) rechts davon kniet ein Jüngling in altrömischer Tracht; links das Wappen der W.; noch weiter links und rechts zwischen zwei Säulen je zwei weibliche allegorische Figuren; rechts unten noch einmal das Wappen der Windischgrätz mit einer längeren lateinischen Inschrift über den Tod des Jünglings, links das Wappen seiner Mutter Hippolyta a Windischgrätz etc. nata Schlickia, comitissa a Passau et Weiskirchen etc. mit Widmungsinschrift.

Wappen der Windischgrätz (2 mal): Quadrirter Schild mit Mittelschild: In Feld 1 und 4 ein Pferdekopf (in 1 nach links, in 4 nach rechts gewendet). Feld 2: drei Kugeln (2 zu 1: °₀°), Feld 3: ein Sparren unter Schildhaupt. Der Mittelschild ist wieder geviert und trägt ein Herzschild: Feld 1 und 4: ein Turnierkragen, Feld 2 und 3 ein linker Schrägbalken. Herzschild: das redende Stammwappen, eine schräggelegte Gräte. Drei Helme: 1. in der Mitte, drei Straußenfedern mit der quer aufgelegten Figur des Herzschildes; 2. rechts ein Pferdekopf; 3. links eine Kugel oder Scheibe mit sechs aufgelegten kleinen Kugeln.

Wappen der Schlick: gevierter Schild mit Herzschild. Herzschild: eine Säule zwischen zwei der Säule zugewandten Löwen. Erstes und viertes Feld ein Löwe mit einer Kirche in der rechten Pranke. Zweites und drittes Feld durch eine aufsteigende Spitze in drei Theile getheilt, in jedem ein Ring. Drei Helme: Auf dem Mittelhelme ein sitzender gekrönter, nach vorn sehender Löwe, der die Vorderpranken nach links und rechts ausstreckt. Rechter Helm: Zwischen zwei Flügeln ein Löwe, der auf der rechten Pranke eine Kirche hält; linker Helm: Flug mit der Figur von Feld 2 und 3.

2. Carolus Breiner, baro in Stubing, Fledniz et Rabenstein, † 1577 Okt. 8 alt 25 J. Wappen: geviert mit Herzschild. Herzschild: ein springendes Roß; Feld eins und vier: ein einmal gespaltener, viermal getheilter Pfahl; Feld zwei und drei: ein Biber. Zwei Helme: rechts: Flug mit aufgelegtem Pfahl (wie in Feld eins und vier), links: sitzender Biber.
3. D. Wernherus Schenck a Staufenberg, Germanus Suevus, D. Alberti Constantiae gubernatoris f., † 1577 Sept. 21 alt 18 J. Wappen: Schild durch einen Balken getheilt; im oberen und unteren Felde je ein Leopard. Auf dem Helme: Niedriger Stulphut, besteckt mit zwei Szeptern. Das Denkmal wurde dem Werner Sch. v. St. durch seine Brüder Christophorus und Sebastianus gesetzt, die ebenfalls in Siena studirten.
4. Joannes Staphylus, Germanus, famigeratissimus contra Haereticos scriptor, Friderici St., S. Caes. Maj. consiliarii f. — Das Denkmal wurde ihm 1580 Juli 17. von seinen Brüdern Fridericus und Andreas gesetzt. Wappen: ein silberner Balken in roth. Auf dem Helme fünf Straußenfedern.
5. Johannes Fridericus a Liechtenau, † 1582 Jan. 10, alt 25 Jahr. Das Denkmal wurde 1584 Mai 2 durch seine Eltern gesetzt. Wappen: Schild quergetheilt. Im unterm Felde ein rechter Schrägbalken. Auf dem Helme aus einen Köcher (?) hervorragend fünf Aehren.
6. Gabriel Muffelius ab Escennau et Eckenheidt, Noricus, † 1582 Aug. 25. Das Grabmal von Mutter und Bruder 1589 März 9 errichtet. Wappen: Schild getheilt und dreimal gespalten: Feld 1 und 7 ein Fisch; Feld 2, 3, 4, 5, 6, 8 ein Löwe, in Feld 2 und 8 nach links, in Feld 3, 4, 5, 6 nach rechts gewendet. Zwei Helme: auf

dem rechten ein links gewandter wachsender Hund, auf dem zwischen zwei Flügeln ein wachsender Hund (oder Löwe?).

7. Johannes Adamus a Muckkenthal, Johannis Adami, ducis Bavariae consil. et gubern. in Rhain, ex Eufrosina a Stain filius, † 1585 Aug. 26. Schönes Kruzifix mit knieendem Jüngling. Wappen: ein springender Hund; auf dem Helme: derselbe zwischen zwei Flügeln.

8. D. Leo Barth ab Harmating, Monacensis Bavarus, † 1586. Wappen: quadrirt; Feld 1 und 4 bärtiger Kopf, vorwärtsgewendet; Feld 2 und 3 rechts gewendeter Rumpf eines Löwen mit spitzbärtigem Mannskopfe, um den Kopf eine flatternde Binde. 2 Helme: auf dem rechten ein wachsender armloser bärtiger Mann, auf dem linken ein wachsender Löwe mit Mannskopf (wie in Feld 2 und 3).

9. Sebastianus, Matthiae et f. et nep., Norib., ex nobili et patricia fam. Löffelholzior. a Kolberg ortus, † 1590 im Nov, alt 23 Jahr, 4 Monate. Wappen: Schild quadrirt; Feld 1 und 4 ein Schaf, Feld 2 und 3: ein mit 3 Kronen belegter rechter Schrägbalken. Auf dem Helme zwischen 2 mit je einem Schafe belegten Flügeln eine Säule, an deren Ende aus einer Krone 3 Straußenfedern herauswachsen. Links und rechts vom Hauptwappen noch 4 kleine Ahnenwappen: a) Wiederholung des Hauptwappens; b) eine Lilie; (Welser.) c) unter halbem, querliegendem Rade eine Lilie; (Wolckamer.) d) dreieckige, an den Ecken mit je einer Lilie besteckte Spange. (Stromer.)

10. Christophorus Kress a Kressenstein, Joachimi Friderici f., Christofori nep., patricius Noriberg., † 1591 Aug. 2., alt 21 J., 3 M., 8 T. Wappen: Auf damaskirtem Grunde innerhalb eines Schildrandes ein Schwert (mit der Spitze nach der rechten oberen Ecke). Auf dem Helme aus 5 Straußenfedern wachsender armloser, bartloser gekrönter Mannesrumpf, der ein Schwert quer im Munde hält; die Krone des Mannes ist mit 5 Straußenfedern besteckt. Links und rechts vom Hauptwappen 4 kleine Ahnenwappen: a) Wiederholung des Hauptwappens (Kreß); b) eine Lilie; c) das gevierte Wappen der Haller; d) dreieckige Spange, an den Spitzen mit je einer Lilie besteckt. (Stromer.)

11. Conradus Rid Germanus, † auf der Rückreise von Neapel 1591 Okt. 7, alt 28 J. 1. M. 25 T. Wappen: In dem durch einen linken Schrägbalken getheilten Schilde ein auf den Hinterbeinen stehender rechtsgewandter Bracke, („Rüde“) der in den Vorderpfoten einen Knochen hält. Auf dem Helme ein wachsender Bracke mit Knochen.

12. Georgius Adamus Freyberg nat. German. (. . „Suevia me genuit . .“), † 1592 Sept. 27. Wappen: Quergetheilter Schild; im unteren Felde 3 Kugeln (°ₒ°); auf dem Helme 5 Straußenfedern.

13. Joannes Sebastianus Langenmantll, † 1596 Okt. 21. Das Denkmal wurde ihm von seinem Bruder Wolfgang Henricus L., 1599 Jan. 15 gesetzt. Wappen: 2 aneinandergestellte R; auf dem Helme ein Spitzhut, aus dem 3 Straußenfedern hervorwachsen; an dem Hute links und rechts ein R; links und rechts vom Hauptwappen noch 4 kleine Wappen: a) eine Lilie; b) die aneinandergestellten beiden R des Hauptwappens, c) ein Spitzhut mit 3 Straußenfedern, wie auf dem Helme des Hauptwappens, aber ohne die R; d) eine Lilie.

14. Guilelmus a Barland, Zeelandi, † auf der Rückreise von Neapel 1597 Nov. 4. Das Grabmal von seiner Mutter und seinem Bruder Jacobus gesetzt. Wappen: 3 Greifenklauen (2 : 1 °ₒ°), auf dem Helme eine umgekehrte Greifenklaue (die Zehen nach oben).

15. Joh. Andreas, Ant. f., Seb. n. Noribergae ex nobili et patritia familia Geuderorum in Herolzberg, † 1598 Sept. 24. Wappen: Dreitheilige gabelförmige Spange, an jeder Spitze ein Stern. Auf dem Helme ein auf eine Spitze stehender 6strahliger Stern, der mit Federchen an den Spitzen besteckt ist.

16. Christophorus Udalricus a Wirtzburg, cath. eccl. Bamberg et Wirtzburg canonicus, † 1610 festo Augustini, alt 20 J. Das Denkmal setzte ihm sein Vater Hironymus a W., earum ecclesiarum canonicus. Wappen: nach links gewandte Büste eines spitzbärtigen Mannes mit einer nach hinten herabhängenden Zipfelmütze, an deren Zipfel ein 8strahliger Stern hängt; auf dem Helme 7 Straußenfedern. Links und rechts noch 8 kleine, schlecht erkennbare, Wappen.

17. Johannes Guilelmus Schott in Fisbach etc. ob studium perlustrandi exoticas nationes, cum . . ducis Hetruriae Cosmi II. triremib. Barbariam versus navigando forte fortuna in oppugnatione castelli Bescheri XVII. Aug. a Barbaro telo missili venerati die XXVII. Aug. post . . . . . obdormiit, ossa vero insulae Sardiniae prope speculam S. Petri reliquit. — Seine Brüder Johannes und Theodoricus Schott in Fischbach 2c. setzten ihm im Sept. 1610 zu Siena dies Denkmal. Wappen: gevierter Schild, auf dem Helme 2 Büffelhörner in der Tinktur des Schildes.

18. Andreas in Curia, al. Imhof, Andreae senat. Norib. et Reginae e nob. Rhelingerorum a Windach fam. etc. f., † nach einem 18 monatl. Aufenthalt in Pisa 1610 Sept. 18. zu Siena, alt 20 J. 5 M. 4 T. (nat. Aug. Vind. 1590 postridie Id. April.) Wappen: Seelöwe. Auf dem Helme dasselbe Thier. Links und rechts noch 40 kleine Wappen, darunter 10 mal das Stammwappen.

19. Andreas Verbecius J. U. lic. . . . acerbo casu noxio ferro laesus occumbit 22. Juni, alt 27 J. Sein patruelis Balthasar Wiz a Gleiniz setzte ihm

1632 Sept. 30 das Denkmal. Wappen: gespaltener Schild; rechts ein (wilder ?) vorwärtsblickender Mann mit einem Spiegel (oder Ring?) in der rechten Hand; links durch Balken getheilt, oben Greif, unten unter einem Dreieck zwei Schrägrechtbalken. Auf dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern, aus deren Oeffnungen je 4 Straußenfedern herauswachsen, der Mann wie im Schilde.

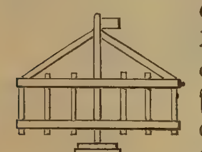
20. Joachimus Clewein Norib., qui post multifariam scientiam in Germ., Gall., Angl. et Belg. academiis acquisitam reditum ex Italia parans, † 1629 Okt. 22., alt 23 J. 5 M. 16 T. Wappen: aus einem Dreiberg hervorwachsender Baum oder Kleepflanze. Auf dem Helme 2 Flügel mit aufgelegtem Baume.

Diese 20 Grabdenkmäler sind in die Wände der Kapelle eingelassen; das nächste (Georgij) befindet sich auf dem Fußboden, und die letzten (22—27) sind überhaupt nicht in der Kapelle der deutschen Nation, sondern im Querschiffe der Kirche verstreut.

21. Franc. Georgij, sac. Caes. Maj. intimi actualis consiliarii f. Franc. Carolus comit. Engl. ab et in Wagrain (?), † 1725 Nov. 1., alt 22 Jahr. Wappen: quadrirt. Feld 1 und 3 je ein links gewandter Greif, Feld 2 und 4 je ein rechts gewandter Greif. 2 Helme; auf dem rechten Helme zwischen 2 Büffelhörnern ein wachsender Bracke; auf dem linken Helme eine wachsende, gekrönte Frau, in jeder Hand eine Schlange haltend.

22. Wolfgangus Georgius Chevenhuller ab Aichelberg, l. baro in Landscron et Werenberg, dn. in Hohfnosterwitz et Carlsperg etc. etc. † 1610 Okt. 20., alt 19 Jahre. Das Denkmal (Porträtbüste!) setzten ihm 1611 seine Mutter und sein Bruder Bartholomaeus. — Vielfeldriges tingirtes Wappen mit 6 Helmen.

23. Adamus Udalricus Bodaneczky nobilitate generis illustris . . . . . † 1617 Sept. 8. Das Grabmal von seinen Eltern gesetzt. Wappen: quergetheilter Schild: im oberen Felde eine schwer zu beschreibende Figur, unten 2 Stücke eines zerbrochenen goldenen Schwertes in schwarz. Auf dem Helm das Wappenbild des oberen Feldes.



24. Melchior Call Colonia Agripin. † 1625 Nov. 8., alt 25 J. Das Denkmal setzte ihm 1626 Aug. 31. sein Bruder. 2 Wappen: rechts quergetheilter Schild, oben 2 fünfblättrige Rosen, unten 1 Lilie; auf dem Helm zwischen 2 quergetheilten Flügeln, die in ihrer oberen Hälfte mit je 2 fünfblättrigen Rosen belegt sind, über einer Lilie 5 Straußenfedern. (Das Wappen der Gayl). Linkes Wappen: eine Hecke, dahinter wachsend ein Ziegenbock. Auf dem Helm ein wachsender Ziegenbock.

25. Johannes Wolfgangus a Schönberg in Pulsnitz, eques Lusatus, † auf der Rückreise von Neapel 1636 Sept. 29, alt 22 J. Wappen: ein Löwe; auf dem Helme ein wachsender Löwe.

26. Adolphus Wolff dictus Meternich in Graht et Langenau S. R. Imp. lib. baro in ill. S. Johannis bapt. Hierosolomitani equestris militae ordinem iam admissus, dum militam tenderet, hic . . . obiit 1641 Sept. 25, alt 23 J. — Das Denkmal, ein schönes Relief des knieenden, geharnischten Jünglings, setzte ihm sein Vater Johannes Adolphus Wolff dict. Meternich, . . . S. Caes. Maj. consil. . . . elect. Colon. aulae mareschallcus et a consiliis status, nec non in comitiis Ratisbonen. legatus. Wappen: quergetheilter Schild; im oberen Felde ein Turnierkragen, im unteren ein Wolf.

27. Joannes Wolffgangus a Wolffsthal, nobilis Germanus, S. D. N. Alexandri VII. designatus camerarius et ord. Teutonici eques etc. depositus in ecclesia p. p. praedicatorum in crypta nationis Germanicae, † 1661 Aug. 4., alt 21 J. Das Grabmal wurde 1693 von seinem Bruder Philippus Gasto Wolff a Wolffsthal, elect. Bavariae camerarius actualis, ep. et princip Bamberg, consil. intimus et aulicus etc., nobilitatis Franconiae capitaneus des Orths am Steigerwaldt, gesetzt. Wappen: in goldenem Felde ein schwarzer Wolf; auf dem Helme ein links gewandter Wolfskopf.

Die Reihe der Grabmäler ist erschöpft. Es ist manche bekanntere Familie vertreten, in der sich vielleicht selbst die Kenntniß von der letzten Ruhestätte eines in der Blüthe seiner Jahre in Welschland vom tückischen Fieber oder einem hinterlistigen Eisen dahingerafften Sohnes nicht erhalten hat.

Zum Schlusse will ich noch eines kleinen Oelbildes von Cozzarelli im Instituto delle belle Arti gedenken, das im Vordergrunde als Stifter Einen aus dem Geschlechte der v. Münchhausen mit Wappen (Mönch) zeigt. Es ist vom Ende des 15. oder Anfange des 16. Jahrhunderts.

Ob in anderen italienischen Universitätsstädten sich ähnliche Erinnerungen an die deutschen Kommilitonen erhalten haben, wie hier in Siena — chi lo sa?

Glasmalereien in der Kirche zu Neuendorf (Altmark).

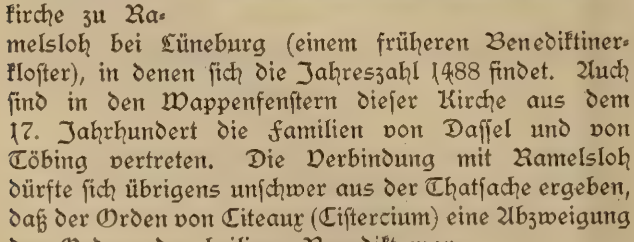
Eine halbe Meile östlich von Gardelegen lag das im Jahre 1228 von einem Edlen von Neuendorf gestiftete, 1579 reformirte und im 19. Jahrhundert aufgehobene Cisterzienser-Nonnenkloster Neuendorf. Die Klosterkirche, in ihrer einfachen aber mustergiltigen Bauanlage erhalten, ist eins der ältesten und wichtigsten Beispiele des altgothischen Baustils in den Marken. Bemerkenswerth sind in derselben eine Anzahl alter und z. Th. gut erhaltener Grabdenkmäler, u. A. des

Grafen Heinrich von Lüchow, † 1273, des Ritters Heinrich von Osterburg, der Adelheid v. Gardelegen, verschiedener Mitglieder der Familie v. Alvensleben, u. s. w. (Beschrieben und abgebildet in: Hildebrandt, Grabsteine in und bei den Kirchen der Altmark, Berlin bei Mitscher & Röstell.) Als besonders werthvollen Schatz bewahrt die Kirche eine Reihe von Glasmalereien aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, die jetzt auf Veranlassung des Herrn Kultusministers im Königlichen Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg in sachkundiger Weise aufs Sorgfältigste wieder hergestellt worden sind.





In den Chorfenstern der Ostwand erblicken wir ohne Frage eine durch ihre Wappen beglaubigte Stiftung der Familie von Dassel aus dem Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts. Diese Fenster zeigen in ihrem architektonischen Aufbau eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit den Chorfenstern der alten Stiftskirche zu Ramelsloh bei Lüneburg (einem früheren Benediktinerkloster), in denen sich die Jahreszahl 1488 findet. Auch sind in den Wappenfenstern dieser Kirche aus dem 17. Jahrhundert die Familien von Dassel und von Töbing vertreten. Die Verbindung mit Ramelsloh dürfte sich übrigens unschwer aus der Thatsache ergeben, daß der Orden von Citeaux (Cistercium) eine Abzweigung des Ordens des heiligen Benedikt war.



Die Fenster sind in ihrem unteren Theile und in den Maßwerken ergänzt. Der architektonische Unterbau ist gerechtfertigt, da alle weiteren Anhaltspunkte fehlten und die Wappen unter den Figuren an ihrer alten Stelle saßen. Eine moderne heraldische Zuthat — ein zweites Stöterogge'sches Wappen — wurde verworfen, da die genealogische Forschung dasselbe als unrichtig erwies. Die Stifter waren: Geske (Gertrud) v. D., geb. v. Stöterogge, geb. 1491, † 1526 und ihr Gemahl Lucke (Ludolf) v. D., Bürgermeister in Lüneburg, geb. 1474, † 1537; nebst Anna v. D., geb. v. Töbing und Cord v. D., Sülfmeister, † 1526. —



Ein kleines Fenster im Schiff enthält die Figur des heiligen Bernhard laut Inschrift im Nimbus, darunter die Unterschrift: Jacob Schönermark. Dieser hat ohne Zweifel das Fenster gestiftet, worauf der Ausschnitt seines in das Feld eingefügten Wappenschildes deutete. Das Wappen ist danach ergänzt. Von der Nebenfigur war nur der Obertheil vorhanden, dessen Kopfform in Blei (Nimbus ohne Umschrift) auf eine weibliche Figur hinwies. Da Jacob Schönermark das Fenster wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seiner Frau stiftete, deren Namen unter den Schönermarks des XVI. Jahrhunderts nicht ermittelt werden konnte und er S. Bernhard, den Cisterzienserabt als Patron wählte, so ist die entsprechende Figur ebenfalls in der Tracht dieses Ordens als Aebtissin dargestellt worden und zwar als des heiligen Bernhards Schwester Humbelina, die als Patronin der Cisterzienser-Nonnen verehrt wird. Das an dieser Stelle befindliche alte Bruchstück — die Erscheinung eines Mönches auf dem Altar vor Kreuzesrittern — mußte entfernt werden und konnte bis jetzt eine legendarische Erklärung und sinngemäße Ergänzung noch nicht finden.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Königlichen Instituts verdanken wir die hier wieder-

gegebenen Abbildungen der Familie von Dassel, Töbing und Stöterogge, sowie die mitgetheilten Erläuterungen.

Das Wappen der Stadt Graudenz und dessen Geschichte.

Von Max Reimann-Graudenz.

Unter dem Mangel an einem in Form und Farben genau fixirten Stadtwappen hatte, wie so viele, besonders kleine Städte, auch unsere Stadt bisher zu leiden. Doch nein, sie litt eben nicht gerade, denn bei der Nichtachtung, die man der Wappenkunde heutzutage noch vielfach entgegenbringt, und bei der Unwissenheit, die selbst die Gebildetsten fast sämmtlich auf diesem Gebiete zur Schau tragen, machte sich der Mangel kaum fühlbar. Wer das Wappen vermißte, das waren neben der bescheidenen Zahl der Heraldiker höchstens die Lithographen, Architekten und Dekorateure. Doch auch diese haben in Wappensachen meist ein sehr weites Gewissen und ziehen sich, wenn an sie die Aufgabe herantritt, irgendwo ein Stadtwappen anzubringen, immer nur mit genauer Noth aus der Affäre: mit ein wenig Phantasie gelingt es ihnen ja, ihrer oft mangelhaften Vorstellung von dem darzustellenden Wappen Gestalt zu verleihen. Wenn es auch fehlerhaft ist, wer nimmt daran Anstoß!



1.

2.



3.





4.

Man begegnet zwar im Allgemeinen zwei Darstellungen unseres Wappens, einem Ochsenkopf oder einer Zinnenmauer mit Thor und Thürmen, in der Thoröffnung ein Bischof, oft auch beide Darstellungen durch Auflegen des Ochsenkopfes vereinigt, doch herrscht, wie gesagt, in der Darstellung und Farbengebung ganz und gar keine Uebereinstimmung.

Um so erfreulicher war es, als schließlich doch Ende vorigen Jahres der Wunsch nach einem offiziellen Stadtwappen rege wurde. Der Magistrat beabsichtigte, über der Eingangsthür des Rathhauses ein Wappen anzubringen, und die Eisenbahndirektion plante ein Gleiches für das projektirte neue Empfangsgebäude des Bahnhofes.

Der Vorschlag des Magistrats, den Ochsenkopf — ohne die heraushängende Zunge — führen zu dürfen, hat auf das Gutachten des Heroldsamts hin, so habe das Bild keine historische Bedeutung, selbstverständlich nicht die Genehmigung des Ministers gefunden. In der Stadtverordnetenversammlung am 7. November 1899 kam die Angelegenheit zur Sprache, und es wurde eine Kommission von fünf Herren mit der Ordnung der Wappenangelegenheit betraut. Die Versammlung erklärte sich am 16. Januar d. J. mit dem von der Kommission unter Zugrundelegung der Forschungen des Stadtarchivars, Herrn Oberlehrer Manstein, vorgeschlagenen Wappen einverstanden:

„Ein schwarzer Ochsenkopf mit heraushängender Zunge und lyraförmig (!) stehenden Hörnern mit fünf Sternen zwischen diesen, auf einem weißen, am oberen Rande mit einer dreithürmigen Mauerkrone gezierten Schilde." (Abbildung 3.)

Geschichte des Wappens.

I. Die älteste Siegeldarstellung ist eine mit der Mitra bedeckte männliche Gestalt mit Krummstab in der Linken, die Rechte segnend erhoben, auf einer Bank sitzend. (Abb. 1.) Die Figur wird als der hl. Nicolaus, der Schutzpatron der hiesigen katholischen Pfarrkirche, angesehen. Nach Siebmacher soll diese Darstellung bereits vom Jahre 1291, dem Jahre der Verleihung des Stadtrechts, herrühren, sie läßt sich aber erst aus späterer Zeit nachweisen, und zwar:

1. auf einem Siegelabdruck, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, im städtischen Archiv,
2. auf einem gleichen Abdruck vom Jahre 1400 unter einer Urkunde des Thorner Archivs,
3. unter einer Bundesurkunde vom Jahre 1440 und
4. unter einer Urkunde der katholischen Pfarrkirche vom Jahre 1501.

Voßberg erwähnt in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Urkunden ein solches Siegel vom Jahre 1458. Das von Xaver Fröhlich, dem Historiographen von Stadt und Kreis Graudenz, erwähnte Siegel vom Jahre 1611 war im städtischen Archiv nicht

mehr aufzufinden; meiner Ansicht nach sicher aus dem Grunde, weil hier ein Irrthum Fröhlichs vorliegt, indem im Jahre 1611 gar nicht mehr mit dieser plumpen Darstellung gesiegelt wurde, denn

II. schon mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts tritt eine neue Siegeldarstellung auf: Aus der Bank wird ein reich verzierter Chorstuhl. Zwei solche Siegel in sehr schöner Ausführung in Wachs besitzt die katholische Pfarrkirche aus den Jahren 1514 und 1582.

III. Hierauf folgt ein von den bisherigen Typen gänzlich abweichendes Siegelbild, mit dem die städtischen Behörden ausschließlich seit der Einführung der Reformation in Graudenz, also seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, siegelten: ein Stierkopf mit heraushängender Zunge und mit fünf Sternen zwischen den Hörnern. Um den Kopf liegt ein Band mit der Aufschrift Signet Grundens, dessen Enden sich nach innen aufrollen und zu beiden Seiten des Kopfes wieder hervorkommen. Im Stadtarchiv sind solche Siegel vielfach vorhanden, besonders aus den Jahren 1542—1691, in zwei Exemplaren in Kapseln aus den Jahren 1680 und 1692 und aus dem 18. Jahrhundert.

Das weiße Banner mit schwarzem, nasenberingtem Ochsenkopf, das nach Joh. Dlogoß Mittheilung (in „Scriptores rerum Prussicarum" Bd. 4 in dem Artikel „Banner der Preußen, von Polen in der Tannenberger Schlacht erbeutet") der Komthur von Graudenz, Wilhelm von Helfenstein, in der Schlacht bei Tannenberg 1410 führte, ist nicht das Wappen der Stadt, sondern das der polnischen Herb Wieniawa, der die unter diesem Fähnlein Kämpfenden angehörten. Diesen Ochsenkopf als Stadtwappen anzusehen, muß man schon deshalb von der Hand weisen, weil, wie unter I nachgewiesen, der Bischof auf der Bank im Jahre 1410 als Stadtwappen galt.

IV. Im Jahre 1721 hat dann ein Stempelschneider die aufgerollten Bandenden irrthümlich für Schwertgriffe gehalten, und so entstand das auch bei Siebmacher erwähnte und abgebildete Wappen, das den Ochsenkopf mit zwei gekreuzten Schwertern unter dem Maule zeigt. Dieses Wappen ist bis in die Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts auf dem Stadtsiegel geblieben. (Abb. 2.)

V. Neben diesem Wappen ist noch eine Darstellung gebräuchlich, die nur unter einigen Geburtsbriefen des 18. Jahrhunderts gebräuchlich ist: Aus dem Chorstuhl (II.) ist eine Mauerzinne mit Thürmen geworden, und die Bischofsgestalt befindet sich stehend in einer Nische.

VI. Erst auf das Wappen IV folgte diese Darstellung wieder in etwas veränderter Form, als die allgemein übliche. Ich gebe hier die Beschreibung Siebmachers:

„Eine hohe Mauer von Quadern mit zwei Fenstern, auf welcher sich vier Thürme erheben, deren mittelste beide mit zwei Fenstern übereinander und spitzigem Dach mit Knopf und Fahne einen Bogen halten, auf welchem fünf Thürme mit schlanker Spitze, Knopf und Fahne stehen; in der Mitte dieses Bogens und auf der Mauer steht die Gestalt eines Bischofs mit Mitra, der in der Rechten einen Streitkolben, in der Linken den Krummstab hält." (Abb. 4.)

Diese Darstellung, die bis heute auf den Stadtsiegeln in unveränderter Form geblieben ist, stammt wahrscheinlich genau aus dem Jahre 1840, wie auch Siebmacher angiebt, denn die ersten Siegel zeigen diese Jahreszahl.

VII. Das seit dem 16. Januar d. J. gültige, oben beschriebene Wappen, das demnächst auch auf den Siegeln an Stelle des alten treten wird und, wie man ersieht, nur eine Erneuerung des unter III. genannten ist. (Abb. 4.)

Man entschied sich für dies Wappen, weil es die längste Zeit, und zwar seit Einführung der Reformation, in Brauch gewesen ist, somit für die vorwiegend evangelische Stadt von größerer Bedeutung wäre, wie das älteste, sichtlich während der katholischen Zeit entstandene.

„Die Stadt hatte bisher kein Wappen," so hieß es. Gewiß hatte sie eines, es fehlte ihm nur die staatliche Anerkennung, abgesehen davon, daß keine einheitliche Farbengebung üblich war. Darum ist es doch immer noch ein Wappen, denn als solches muß man doch die den Siegeln der Stadt charakteristische, immer wiederkehrende Figur betrachten. Ich hätte es für das Richtigste gehalten, die seit 1840 gebräuchliche Darstellung mit Farben zu versehen und dafür die ministerielle Genehmigung einzuholen. Dieses Bild hätte doch deshalb den Vorzug verdient, weil es das Wappen darstellt, wie es sich aus seiner ältesten Form entwickelt hat. Man hätte ja dann das Ochsenkopfwappen auf die Mauer auflegen können, um es nicht undankbar in die Rumpelkammer zu werfen.

Doch geschehene Dinge sind nicht zu ändern. Die Stadt kann sich des immerhin zu konstatirenden Fortschrittes freuen und wird auch unter ihrem neuen Banner gedeihen.

Ein studentisches Wappen.

In vorstehender Zeichnung, einem Ex-libris meines zweiten Sohnes, erlaube ich mir einen Versuch zur Anschauung zu bringen, wie ein Wappen mit Weglassung von Helm und Decken auch ohne Verletzung des heraldischen Charakters in modernem Stil dargestellt werden kann.

Haben wir doch in den Wappen der Geistlichkeit aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert Beispiele der schönsten und reichsten Wappendarstellungen mit Tiara und Mitra mit Dependenzen, Cardinalshüten mit bequasteten Schnüren, und hinter den Schild gestellten Attributen, als Schlüssel, Kreuz, Pastorale und Schwert.

Warum soll ein Wappen nicht den Stempel der Zeit tragen, in dem es entstanden ist?

Napoleon I. hat in dieser Erkenntniß seinem neugeschaffenen Erbadel auch Wappen verliehen, welche ihn als einen nicht unter Helm und Rüstung entstandenen kennzeichnen.

Aus denselben Gesichtspunkten und in der Kunstrichtung unserer Zeit ist auch das Wappen in vorliegenden Ex-libris entworfen.

Der Schild trägt die Farben: grün-weiß-roth mit Zirkel der zum sogenannten „Schwarzburgbunde" gehörenden Studentenverbindung „Tuisconia" in Halle a. S.

Auf dem Schilde ruht das Burschenbarett mit 3 Straußfedern in den gleichen Farben, durch den diademartigen Stirnreif als Bekrönung charakterisirt.

Hinter den Schild ist der stylisirte Schläger als Attribut des Burschenthums gestellt und der übrige Raum mit Lilie und Rose, den Sinnbildern der Sittlichkeit und Freundschaft, als Hauptgrundsätzen der genannten Verbindung, ornamentirt.

Der etwas gothisirende Charakter entspricht den Neigungen des Verfassers für die Gothik.

E. Zellner.



Ein genealogisch interessantes Testament aus dem Jahre 1615.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Im Besitze des Frhrn. Udo v. Ripperda in Angerburg befindet sich eine mit dem Siegel der Stadt Lübbecke i. W. versehene, 1657 angefertigte copia vidimata eines alten Testamentes vom Jahre 1615. Dasselbe hat für die Genealogie westfälischer und hannoverscher Adelsgeschlechter hohen Werth, da in demselben zahlreiche Personen und zwar Vertreter aus den Familien: v. Alten, v. Barkhausen, v. Dincklage, v. Galen, v. Harde, v. Korff, v. Mandelsloh, v. Münch, v. Nehem, v. Rehme, v. Roland, v. Warnefeld, v. Weyhe und v. Wulfen mit Legaten bedacht werden. Die Veröffentlichung eines Auszuges aus diesem Testamente dürfte daher nicht unangebracht sein.

„Zu wißen, nachdeme Ich Catharina geborene von Barckhausen, weilandt des Edlen und Ehrenvesten Johann Monichs zur Ellerburgk hinterlaßene Wittibe nicht allein vor sondern auch furnomlich nach Absterben meines in Gott ruhenden Ehejunkers, bei mich betrachtet, wie daß alle Menschen in dieser vergänglichen Welt geboren, dem zeitlichen Tode unterworffen usw... In sonderlicher Betrachtungh, daß Gott der Allmächtige mit Leibeserben mich nicht gesegnet... verordene mit Consens des Erbahren und wollgelarten Gerhardi Thomas, Rathsverwandten und Kemmerers dieser Stadt [sc. Lübbecke] meines zu dieser Sache erkorenen Kurators.... Ich widerrufe das Testament unter weilandt meinen in Gott ruhenden Junkers Johann Mönnich und mich in anno 1604 am 12. Tag Monatz Januar aufgerichtet; weil die mir zur Leibzucht vermachten Lehnstücke durch Johann Mönnich gantz, durch Harteke Mönnich aber mehrenteils mir entzogen sind. Sovile aber mein Leichnamb betrifft, ist mein bestendiger Wille, daß derselbe bey meines in Gott ruhenden Ehe Junkers Ruehe-Stätte in der Kirche zu Lübbecke gelegt werden soll. —

Ich legire einstlich dem ehrwürdigen Edlen Herrn Benedikto Korff, Thumdechanten zu Oßnabrück, meinen freundlich lieben Vetter einen Silbernen Becher, darauf das v. Barkhausen Waffen allein gestochen. — Demnächst legire ich: Johann Korff, Dietrich Korff und Heinrich Korff, weilandt Jobstes Korff, zur Harkotten, Seligen Söhne, meinen Vettern einem jedem 10 Rthlr; — Ihrer Schwester Anna Korff, Frawe v. Gahlen, ihren Kindern aber Einhundert Rthlr. — Der ehrwürdigen Dorothea Korff, Stiftsjungfer und Küsterin zu Herford uffem Berge zehn Rthlr; — Jungfer Elis. Korff, meiner Bases 10 Rthlr; — dem Ehrwürdigen Herrn Kuno v. Warnefeldt, Senior und canonico der Kirche zu St. Johann binnen Osnabrück 10 Rthlr. — Weilandt meines verstorbenen Vetters Alhardt Harde zum Hülshowe sel. Kindern 400 Rthlr; — Klawes Harde 10 Rthlr; — Dietrichs Barckhausen, Dechanten zu Lübbecke, weilandt Hern Benedikti von Barckhausen, meines lieben Bruders sel. Sohn, und dessen Schwestern Margarethe, Catharine, Ilsabein, Elisabeth, Lucia und Anna insgesampt 1000 Rthlr. — Ich legire meiner Base Jungfrau Ilsabein Korff, Stiftsjungfer zu Schildische; Beaten, Cords v. Dincklage Hausfrau, und Agnesa Korff je 100 Thlr. — Elisabeth Korff, Dietrichs v. Nehem Drosten Hausfrau soll noch zu meinen Leb-

zeiten bedacht werden. — Weilandt Victor v. Mandelsloh hinterlassene Sohn und Dochtere als Victor, Hedewig, Anna, Magdalene und Maria je 50 Rthlr. — Heinrich v. Münch zur Ellerburg, seiner Hausfrau und Kindern 1000 Rthlr. —

Weiland Jobst Roland zu Osnabrück Kindern: Gottschalk; Elisabeth, Borchard von Alten Hausfrau; Margarethe Friedrichen v. Weyhen Wittibes; Helene, Gerdt v. Rehme Hausfrau zusammen 1000 Thlr. — Universalerbe soll Benedikt v. Korff sein, Eberhards v. Korff zu Waghorst Ehelicher Sohn, mein Vetter, und zwar soll er dies nur dann werden, wenn er die Jungfrau Catharina v. Mandelsloh, weiland des Victor v. Mandelsloh, eheleibliche Tochter, heirathen würde.*)

Testamentsvollstrecker wird Dietrich [v. Nehem erbgesessen zu Sundermühlen und Wallenbrück (sic!, wohl Rollinghof bei Wallenbrück), fürstlich osn. Rath und Droste zu Grönenberg und Wittlage und Balthasar v. Wulfen in Lübbecke."

Actum, 8. August alten Kalenders 1615.

Zeugen Benedikt Schmidt und Ludwig Bruning.

Ein Verzeichniß Osianderscher Familiendokumente.

Von Amtsrichter Conrad-Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).

Im Besitze eines in Westpreußen ansässigen Mitgliedes der Familie Osiander befindet sich ein Pappkarton mit der Aufschrift „Osiandersche Familien-Documente", welcher Urkunden, Familienbilder und Drucke enthält, die dem bereits verstorbenen Verfasser der „Stammtafel der Familie Osiander", Dr. E. Lehmann, erstem Pfarrer in Labiau, größtentheils nicht vorgelegen haben. Wir geben hierunter ein Verzeichniß dieser Dokumente (nicht aller) unter Einfügung einzelner wichtiger biographischer Notizen; dasselbe dürfte ein besonderes Interesse beanspruchen, da die Osiandersche Familie eine ganz hervorragende Württemberger Theologenfamilie ist.

1. Verwandtschaftstafel des Jacobus Andreae, Johannes Entringer, Doktor Andreas Osiander, Prof. in Königsberg und Vitus Engel, Diakon in Stuttgart. — Auf Pergament (17. Jhdt.)
2. Osiandersche Stammtafel auf Papier (18. Jhdt.)
3. Dr. E. Lehmann: Stammtafel der Familie Osiander. Ein genealogischer Versuch. Königsberg i. Pr. 1890. Druck und Verlag von H. Herrmann.
4. Portrait des Professors Dr. Andreas Osiander aus Königsberg (1498—1552) Kupferstich. 1565. B. J. Auf dem Bilde liest man außerdem:
   „Christus Jhesus mit seinem ganczen werck vnd verdinst ist vnser gerechtickeit vnd die gerechtikeit selbs. Darum werden wir durch Sein selbs beiwonung in vns gerecht vnd selig So wir an ihn glauben."
   „Osiandern · thet · d · hoffart · treiben ·
   Lies · nit · bei · S · Pavlvs · wortn · bleibn ·
   Wolt · andrs · von · der · grechtikeit · leren ·
   Da · tet · ims · drtevfel · gar · verkeren ·
   Das · es · schrecklich · war · zv · hören seren ·
   Wie · von · Doctr · Maior · seinr · werken leren · "
5. Zeugniß der Königsberger Akademie für den nach Tübingen übersiedelnden Studenten Lucas Osiander d. d. 1563 VI Id. Sept. — Orig. auf Perg. Siegel fehlt.
6. Wappenbrief Philipp Ludwigs, Herzogs von Baiern, für den Dr. theol. Lucas Osiander, Württembergischen Rath und Hofprediger, d. d. Neuburg a. d. Donau 1591 Nov. 29. — Orig. auf Perg. mit Hänge-Siegel an schwarz-gelben Schnüren. — Abgedruckt in Nr. 2 der Monatsschrift: „Der Deutsche Herold" für 1900 (mit Abbildung des Wappens).
7. Briefwechsel zwischen Lucas Osiander, Abt zu Adelberg, und Herzog Friedrich v. Württemberg wegen der Juden 1598. (Cop.)
8. Bild des Abts von Adelberg, Dr. Lucas Osiander, 67 Jahre alt. — Kupferstich, aus einer gedruckten Bibel. Darunter steht:
   „Vil Jahr zu Gottes Ehr und preiß
   Dien ich der Kirch mit hohem fleiß
   Schrifftlich vnd mundtlich solch's beweiß.
9. Portrait des D. theol. Johannes Adamus Osiander „Vahinga Würtenbergicus", Kanzler der Universität Tübingen (1622—1697). Mit dem Osianderschen Wappen. — Kupferstich. Darunter steht u. A.:
   „Ex collectione Friderici Roth—Scholtzii Norimberg. K. fec."
10. Portrait des Dr. theol. Johannes Adamus Osiander, Kanzler der Universität Tübingen. Mit dem Osianderschen Wappen. — Kupferstich. Stecher nicht genannt. Darunter steht:
   Siquis forte tuum Sculptor spectando laborem
   Quaerat, quid facis hic! HIC OSIANDDER ERJT,
   Continuo dices; facis hoc miracula seclo,
   Artifices inter tu mihi summus eris;
   Nulla tibi dignas persolvent secula grates,
   Si poteris nobis hunc renovare Virum!
   Fama insculpta Viri magnis viget inclyta scriptis,
   Vix coelum calamo pressius ora refert.
   paucis his effigiem Dñi Patroni venerari voluit
   M. Joh. Ur. Erhardus."
11. Bestallung für den Württemb. Prälaten Johannes Osiander als Churf. Sächs. [nicht polnischer] Consistorial- u. Kirchenrat sowie die Ertheilung der Exspektanz eines Kanonikats im Kurfürstenthum, d. d. Marienburg, 1703 März 12. — Orig. auf Papier, unterz. vom König Friedrich August von

*) Die Ehe ist auch 1627 geschlossen worden.

Polen u. Kurfürst v. Sachsen. Mit dem kurfürstl. Papiersekret.

12. Schwedischer Reisepaß des Prälaten **Johannes** Osiander zu seiner Rückreise aus Schweden, d. d. Okoniow, 1703 März 23. — Orig. unterz. von Karl XII. König von Schweden. Mit dem Königl. Papierinsiegel.
13. Bestallung des Prälaten zu Hirschau **Johann** Osiander als Schwedischer Kirchenrat d. d. Okuniow, 26. März 1703. — Original auf Papier, vollzogen von Karl XII. Mit dem Königlichen Papierinsiegel.
14. Verzaichnuß über die Hochfürstl. aigene militz, so wohl alß die beede Hochfürstl. Würtemberg. Crays contingentien, wie selbige dermahlen nach dem completen stand stehe und was darauff monathlich und in einem jahr erfordert wird. 1721.
15. **Johannes** Osiander. Papiere aus dessen Nachlaß:
    a) betr. die Gesandtschaften, insbes. die engl. Gesandtschaft 1721. — Abschr. mit Originalen (Paß, ein Brief des Herzogs Eberhard Ludwig);
    b) Lebenslauf (doppelt);
    c) Briefwechsel zwischen ihm und dem Erzbischof von Canterbury und dem Domherrn Wilkins;
    d) Abschiedsreden auf seinem Krankenbett;
    e) letztwillige Bestimmungen über sein Begräbniß.

    Johannes Osiander giebt von sich folgenden Lebenslauf:

    „Anno 1657 d. 22ten April bin ich durch Gottes gnad zur welt gebohrn worden.

    Anno 1672 bin ich als primus in quarta classe auß der schuel kommen und habe mit meinem bruder nach der deposition bey meinem Vatter als damahligen Rector der Universität inscribirt.

    Anno 1676 habe ich den gradum Magisterii angenommen und unter 21 Candidaten primum locum erhalten, darauf bin ich nach dem Magisterio als Tiffernit in das stipendium Theol: kommen.

    Anno 1681 bin ich nach Hamburg zu dem H. Lic. Ezardi kommen in die kost und information, allwo ich fast ein ganzes jahr in Collegio Rabbinico primus Lector war und in allen Kirchen per singularem dispensationem deß Ministerii allda die erlaubnus erhalten, die frühepredigten zu verrichten.

    Anno 1682 bin ich in Stade von Jhro Excell. dem H: Reichs Rath FeldMarschall und General Gouverneur [Heinrich B. von Horn] als Hofmeister bey seinem H. Sohn Baron Beng. Horn angenommen worden.

    Anno 1686 bin ich Gott lob! glüklich von meinen vierjährigen reisen mit meinem jungen H. Baron nach Stade zurük kommen und habe von hochgemeldten H. General Gouverneur zur recompens sechshundert thaler samt der anwardtschafft auff die Landtrostey Hadeln erhalten.

    Anno 1687 bin ich in patriam kommen, da meine liebe Eltern mich nicht mehr hinweglaßen wollen, dahero mich in Gottes nahmen mit H: Eliae Rudolphi Camerarii jungfer tochter Agnes Susanna versprochen und den 31ten Aug. hochzeit gemacht habe. Zugleich als Professor Extraordinarius Geographiae et Linguae Hebraicae von Serenissimo samt 100 thaler pension gnädigst constituirt worden.

    Anno 1688 bin ich Professor ordinarius Graecae Linguae und fürstl. Würtemb. Rath worden.

    Anno 1689 wurde ich Rector Contubernii.

    Anno 1690 Kriegs Rath.

    Anno 1691 Ober Comissarius.

    Anno 1692 Magister Domus.

    Anno 1693 Commendant von Statt und schloß Tüb.

    Anno 1697 Praelat zu Königsbrunn. Nach dem Todt des Sel. Herz. F. C. ward er Vormundtschafftl. Raht der hinterl. Princen.

    Anno 1699 Praelat zu Hirschau.

    Anno 1703. Königl. Polnscher und Chur Sächsischer Consistorial Rath d. 12 Martii und bald darauf 26t. Martii Königl. Schwedischer Kirchen Rath.

    Anno 1708 Mens. Oct. Director Consistorii und darauf d. 28ten Novembris deß Engern Ausschußes verwandter.

    Anno 1715 wolte Serenissimus mich zum würklichen geheimbden Rath machen, ich deprecirte es aber und vergnügte mich mit dem per decretum gnädigst conferirten titul und daß mir künfftig kein gelahrter geheimbder Rath solte vorgezogen werden.

    Tübingen T:
    d. 18ten Febr. 1720.

    Osiander D. C.
    A. H."

16. Portrait des Direktors des Württemb. Konsistoriums, Abts von Hirschau, **Johannes** Osiander, schwedischen und polnischen (!) Kirchenraths 2c. Mit 2 Wappen (dem Osianderschen und wohl dem der Frau des Dargestellten mit einem nach rechts springenden Hirsch). — Kupferstich: Elias Ch. Heiss. Sculps. Aug. Vind. Unter dem Bilde liest man:
    „Candor in Ore sedet, Prudentia Pectus adornat,
    Usus inest Factis, Consiliisque Fides.
    His Patriae jungatur Amor, Bona tanta Tabella haec
    Et tot Virtutes **VIR** simul Unus habet.
    M. T. M. J. G. S. R."
17. Lebensbeschreibung **Johann** Osianders. Tübingen bey Jacob Friedrich Heerbrandt, 1795. 8⁰ 134 S.
18. Portrait des Dr. theol. **Joh. Rudolf** Osiander, Professors der hebr. Sprache an der Univ. Tübingen 1689—1725) mit Familienwappen. — Kupferstich: Gabriel Spitzel sculps. Aug. Vind. = Unter dem Portrait liest man:

Larga manus, pia mens, ars, Suada, et Vota Bonorum
Si vitam possent amplificare brevem:
Non jam certantes **OSIANDRI** funera flerent
Indignus, Eusebie, Musa, Cathedra, Boni.
Desideratissimo Affini supremum hoc fecit.
Jacobus Davides Mögling D. Jur. Canon. Prof. Publ. Ord. Serenissimi Würtemb. Ducis Consil.

19. Zeller: Leichenpredigt auf Andreas Adam Osiander, († 1742, 25. 7.), Sohnes des Joh. Adam Osiander, ordentl. Professors der griech. Sprache an der Univ. Tübingen. Tübingen. Fol. [1742.]
20. Portrait des M. Joh. Rud. Osiander Archidiac. Kirch. — Farbige Handzeichnung auf Pergament des Sohnes D. Osiander a. d. J. 1783.
21. F[riedrich] B[enjamin] Osiander, Professor der Heilkunde und Geburtshilfe zu Göttingen (1759 bis 18 . .) — Kupferstich. (Koboldpinx. Schwenterley sc. Götting. 1795.)

    Ueber diesen sind folgende handschriftliche Notizen vorhanden:

    „Geb. zu Zell unter Aichelberg d. 9. Febr. 1759, erzogen zu Kirchheim unter Teck bis 1774 [von 1762—74], im Kloster zu Denkendorf bis 1776. Auf der Universität zu Tübingen bis 1779, auf der Universität zu Strasburg im Sommer 1779. Zum Doctor Medicinae creirt zu Tübingen d. 23. Märtz 1779. Darauf zu Stuttgart examinirt vom Collegio Archiatrali und zum practischen Arzt in Kirchheim unter Teck ernannt. Vom Herbst 1781 bis 1782 im Mai in Cassel, Göttingen und Würzburg. Von da an bis im Herbst 1792 practischer Arzt und Geburtshelfer in Kirchheim unter Tecc. Vom 9. Oct. 1792 an Professor medicinae et artis obstetriciae ordinarius und Director des Königl. Entbindungshospitals zu Göttingen."
22. Portrait des F[riedrich] B[enjamin] Osiander, Professors der Medizin in Göttingen. — Kupferstich ohne Unterschrift [angeblich von Schlüter 1817 gezeichnet und von Stolzel d. j. 1818 in Dresden gestochen].
23. B. F. Osiander, Tuschzeichnung.

Sargschild eines Meyer von Büren in der Kirche zu Segertswalde (Ostpreußen).

In der Kirche zu Segertswalde, Kreis Mohrungen, befindet sich ein messingnes, früher zum Theil versilbertes Sargschild mit nachstehender Inschrift:

„Hir liget Begraben der HochWol Edelgeborne Herr Bernhard Meyer oberster Leutenant von Basel von den zwey adelichen Hevsern, der meyer von Bieren vnd der Truckseßen von Reinfeldt, geboren den 18. Aprilij Anno 1599 vnd hat einen gutten kampf gekämpfet vnd seinen lauff vollendet den 6. Januarii Anno 1658 Seines alters 58 Jahr 9 Monate 10 tag" u. s. w.

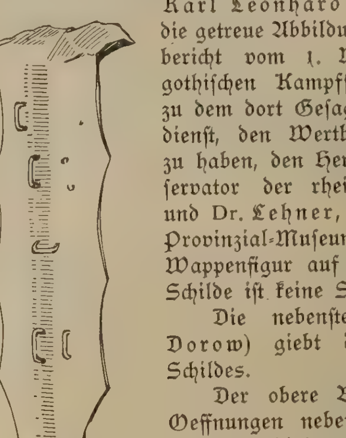
Darüber das vollständige Wappen, wie es im alten Siebmacher Theil I, Seite 197 abgebildet ist.

Wahrscheinlich hat der Verstorbene als schwedischer Offizier an dem schwedisch-polnischen Kriege (1656 bis 1660) theilgenommen und dabei fern von seiner Heimath hier sein Grab gefunden.

Bernhard Schmid.

Zur Kunstbeilage.

Die beiliegende Lichtdrucktafel, nach einer vorzüglichen Aquarellmalerei unseres geschätzten Mitgliedes, des Herrn Karl Leonhard Becker in Bonn, zeigt die getreue Abbildung des oben im Sitzungsbericht vom 1. Mai d. J. besprochenen gothischen Kampfschildes. Wir bemerken zu dem dort Gesagten noch, daß das Verdienst, den Werth dieses Stückes erkannt zu haben, den Herren Dr. Clemen, Konservator der rheinischen Alterthümer 2c., und Dr. Lehner, Direktor des Rheinischen Provinzial-Museums, zukommt. Von einer Wappenfigur auf dem kleinen aufgemalten Schilde ist keine Spur mehr vorhanden.



Die nebenstehende Zeichnung (nach Dorow) giebt die innere Ansicht des Schildes.

Der obere Bügel steht jetzt in den Oeffnungen neben dem folgenden Bügel. Zwischen diesen beiden Bügeln und dem unteren Paare befindet sich der horizontal gestellte Bügel, den ich für den Umhängeriemen bestimmt halte. Das obere und das untere Paar enthalten jetzt Lederriemen zum Halten des Schildes. Wahrscheinlich hat Dr. Dorow den Schild später etwas restauriren lassen, denn die Riemen sind nicht neu. Bevor der Schild an seinen Platz gehängt wurde, ist er vorsichtig gereinigt worden.

Nach Dorows Angabe hat derselbe s. Z. „aus dem Antiken-Kabinet Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen-Darmstadt für einen Stein aus meiner Alterthumssammlung den altteutschen Schild erhalten, welcher Sr. K. H. nebst noch drei anderen gleicher Art zugekommen ist".

Wo mögen sich diese drei befinden?

Vermischtes.

— Zur Beseitigung eines Mißverständnisses, welchem die allgemeine Verfügung vom 24. Januar d. Js., betreffend die Herstellung der Siegel für Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mehrfach begegnet zu sein scheint, wird der nachstehend abgedruckte Erlaß vom 6. April den Justizbehörden bekannt gemacht. In dem mit der Allgemeinen Verfügung vom 24. Januar d. J. bekannt gemachten Erlaß an den Herrn Kammergerichtspräsidenten ist dargelegt, daß nach meiner Auffassung die Siegel für Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus einem besonderen, mit der Urkunde zu verbindenden Stoffe hergestellt werden müssen, welcher geeignet ist, den Eindruck des Siegelzeichens aufzunehmen. Welche Stoffe

hiernach zur Herstellung der Siegel verwendet werden können, ist in dem Erlasse nicht ausdrücklich gesagt. Insbesondere ist dort keineswegs die Verwendung von Siegellack für allein zulässig erklärt. Vielmehr ergiebt sich aus dem Satze des Erlasses, welcher es als nicht genügend erachtet, wenn ein mit dem Aufdrucke des Farbstempels bereits versehenes Papierstück mittelst einer Oblate auf der Urkunde festgeklebt wird, in Verbindung mit dem nachfolgenden Satze als die diesseitige Auffassung, daß das Siegel auch aus einer Oblate nebst aufgelegtem Papierstücke derart hergestellt werden kann, daß der aus der Oblate nebst Papierstück bestehende besondere Siegelstoff mit der Urkunde verbunden und mit dem Eindrucke des Siegelzeichens versehen wird. Ein so hergestelltes Siegel verdient wegen seiner größeren Haltbarkeit auch nach meiner Auffassung den Vorzug vor einem Lacksiegel. In Vertretung: Nebe-Pflugstaedt.

— Dresden, 8. Mai. Das Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden hat soeben Fragebogen über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen an die Pfarrämter versendet und erbittet sich dieselben bis 30. Juni ausgefüllt zurück. Nachdem fast in allen Landeskirchen Deutschlands die Kirchenbücher inventarisirt sind, soll diese Arbeit nun auch für Sachsen gethan werden. Die Ergebnisse der Nachforschungen auf Grund der Fragebogen sollen noch in diesem Jahre veröffentlicht werden. (Dr. Jour.)

Anfragen.

48.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über die alte, schlesische Familie Ecke, besonders über Stammbaum, Wappen 2c. folgender Träger des Namens:

1290. Rüdiger Ecke gen. de acie, Bürger in Sagan in Schlesien,
1292. Werner Ecke gen. de acie, Bürger in Goldberg,
1500—1550. Georg Ecke, Freischolz in Klieschau im Raudtener Weichbilde des Wohlauischen Fürstenthums,
1575. Matthias (Matz) Ecke, Freischolz in Klieschau(?),
1597—1615. Georg Ecke, Freischolz in Geißendorf bei Steinau a. d. Oder,
1650—1687. Baltzer Ecke, Klostergutsbesitzer in Thiemendorf bei Steinau a. d. O.

Für jede, auch die kleinste Nachricht sagt im Voraus besten Dank

Breslau C. 1, am Neumarkt 12.

Hans Georg Ecke, Apotheker.

49.

Im Zedlitzschen und anderen genealogischen Handbüchern findet sich von einer schlesischen Familie v. Gruner, oft auch Grun genannt, folgendes Wappen angeführt: „Im goldenen Schilde ein silbern und rothes Schachbrett."

Gefl. Nachrichten über diese Familie bezw. Mittheilung, wo solche zu finden sein könnten, werden erbeten durch die Redaktion.

50.

Wannaar, de Knuyt, Horn.

Auskunft wird erbeten über: die Eltern (wenn möglich weitere Genealogie) der Eheleute Gerardus Wannaar (Wannaer) und Anna Isabella de Knuyt. Eine Tochter dieses Ehepaars Maria Jacoba Cornelia wurde geboren und katholisch getauft Wyk bei Durstede (Holland) den 7. November 1761, und war vermählt mit dem Utrechter Rathsherrn Dr. jur. Willem Josephus Horn († zu Utrecht den 19. März 1802) über dessen Genealogie Notizen willkommen wären. Sein Vater hieß Johannes Horn, seine Mutter ist wahrscheinlich Johanna Maria van Geels.

Gefällige Nachrichten bittet an ihn persönlich richten zu wollen

Aachen, Kurbrunnenstr. 38.

W. Geelen, Gerichts-Referendar.

51.

Es wird gebeten, folgende Ahnentafel zu vervollständigen und um eine oder zwei Generationen höher zu führen, und auch, wenn möglich, die Wappen zu blasoniren.

Rittergut Breslau, pr. Wolmar, Livland.

Eric Frhr. v. Leumern-Lindenstjerna.

- François di Micheli, aus Lucca geb., zog in die Schweiz, Seigneur de Pougnie (Canton Bex), Mitglied des Grauen Bundes, † 1558.
- 1549 Isabella Balboni.
  - Horatio di Micheli, 1553 Mitglied des Grauen Bundes in Lucca, † 1626.
- Marco Perez (Span. Adel.)
- Ursula Lopez (Span. Adel.)
  - 1581 Barbara Perez, verm. zu Antwerpen.
    - Jacques de Micheli, Seigneur du Crêt (Kanton Bex[?], Schweiz), Kämmerer Ludwigs XIII. von Frankreich, † 1646.
- ?
- ?
  - Claude de la Despierre, Seigneur de Liembronne.
- Jean IV. de Poix, Seigneur de Lechelles et Beau-fossé, 1587 Lieutenant de la compagnie du Duc d'Enghien.
- 1574 Cathérine de Dompierre.
  - Madeleine de Poix.
    - 1628 Madeleine de la Despierre.
      - Madeleine de Micheli, verm. mit dem Frhrn. Moritz von Posse af Säby, königl. schwed. Landeshauptmann von Calmar, † 1702.

52.

Zu der Anfrage 39 in Nr. 5 bemerke ich: es muß v. Broncke, nicht v. Bomcke heißen.

Wer waren die Ehefrauen des 1679 † Werner Peter v. König auf Lochtum, sowie die seines 1686 † Bruders Friedrich Ulrich v. König?

Werner Peters ältester Sohn Werner Ludolf, ux. I. v. Krosigk, ux. II. M. H. v. Knochen, hatte sechs Töchter, von welchen die älteste, Hedwig Elisabeth, an F. W. v. Berbisdorf, die zweite, Charl. Eleonore, an

v. Rössing, die dritte, Kath. Luise, an Oberküchenmeister v. Holwede, die vierte, Sophie Hedwig, an den preuß. Kapitän v. Holwede, die fünfte, ?, an Herrn v. Blankenstein verheirathet war.

Friedrich Ulrich v. König hinterließ eine Tochter, die an Wilhelm Dietrich v. Lohna vermählt war.

Hptm. Frhr. v. König.

53.

Philipp Ludwig Ewald von Rohr, geb. . . . . 1711 Wilmersdorf, gest. . . . . 1782 Tempelberg bei Müncheberg, Landrath des Kreises Lebus. (Pastellbild in meinem Besitz.)	. . . . . . von der Marwitz a. d. H. Groß- und Klein-Rietz, geb. . . . ., gest.	. . . . . . von Beyer, geb. . . . ., gest. . . . ., Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrath. (Petschaft mit Wappen in meinem Besitz.)	. . . . . ., geb. . . . ., gest. . . . .

. . . . . . Philipp Heinrich Karl von Rohr, geb. . . . . 1770 zu Tempelberg, gest. . . . . 1841 (?) oder 1845 (?) zu Berlin, Hofrath bei der Oberrechnungskammer zu Berlin. (Pastellbild in meinem Besitz.)	. . . . . 1796 zu Billerbeck.	. . . . . . Christiane Louise von Beyer, geb. . . . . ., gest. . . . . . 1841 in Berlin.

Julius Georg Philipp Karl von Rohr (mein Großvater), geb. 27. November 1801, † 13. November 1879, war Strafanstaltsdirektor in Halle a/S.

Um gefl. Vervollständigung bittet

Altona. Hauptmann Rauchfuß.

54.

Woher stammt der Adel der Familie von Wintzer, die kurze Zeit in Kurhannover blühte? Heinrich Julius von Wintzer (Sohn des Kanonikus Johann Wintzer in Bardowiek) ist 1714 hannoverscher Rittmeister und geht 1742 als Oberst und Brigadier ab. Er hinterließ zwei Söhne und drei Töchter, erstere starben ohne Nachkommen. Die Familie ist nicht in den Reichs- oder hannoverschen Adelstand erhoben; vielleicht dänischer, schwedischer oder hofpfalzgräflicher Adel?

Die jüngste Tochter des Heinrich Julius v. W. untersiegelt ihre Eheberedung 1780 mit einem Wappen, von welchem nur noch das obere Drittel des Schildes erkennbar ist. Der Schild ist anscheinend gespalten. Das vordere Feld (rechts) ist oben leer, das hintere zeigt den oberen Theil eines Weinstockes mit zwei Trauben und Blättern.

Wer kennt dieses Wappen?

München. Alexander Frhr. v. Dachenhausen.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1900.

Nachrichten über die Familie von Deuffer gen. Jansen aus dem 17. Jahrhundert und vermuthlich auch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dürften sich in den Kirchenbüchern von Bremen und in der Sammlung von Leichenreden ꝛc. auf der dortigen Stadtbibliothek vorfinden.

Ich besitze eine gedruckte Festschrift von 16 Seiten auf die zu Bremen am 28. und 29. August 1649 gefeierte Hochzeit eines Herrn Jakob von Raeßfeld, dem Sohn des verstorbenen Bürgers und Kaufherrn zu Bremen Johann v. R., mit der „Viel-Ehr-Tugendreichen Jungfrau Gerdrut Janssen Duyff, des weyland Ehrenfesten wie auch Wolfürnehmen Herrn Elias Janssen Duyff, Bürgers und Kaufherrn" zu Bremen Tochter. Auf S. 2 stehen die beiden Bibelstellen Matth. 6 Vers 30 und Vers 16 mit den großgedruckten Worten Felde und Tauben in Anspielung auf die Namen der Brautleute (Taube ist niederländisch duif), und zwischen beiden Versen ein Wappen, das offenbar der Familie Janssen Duyff zukommt und in einer schreitenden Taube und im Schildhaupt zwei Rosen besteht; Helmschmuck: die Taube zwischen einem offenen Flug. Farben sind nicht angegeben.

Weimar. Ad. von den Velden.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1900.

Philipp von und zu der Hees, † 1501.	Lyda von Ottenstein.	Albrecht von Karthausen.	Anna von Edelkirchen.	Friedrich Mant von Limbach.	Margaretha von Selbach genannt Quadfasel.	Adolf Quadt zum Hardenberg.	Adelheid von und zu Isengarten.
Philipp von und zu der Hees.		Marg. von Karthausen zu Biberstein.		Sebastian Mant von Limbach zu Coberstein.		Margaretha Quadt von Isengarten.	
Philipp von und zu der Hees.				Margaretha Mant von Limbach.			

Margaretha v. d. Hees,
geb. 1549, verm. mit Dietrich v. Westrem zum Gutacker,
gest. 1583, dessen Mutter eine geborene von Langen.

E. v. O.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1900.

(Bemooste Grabsteine.) Man bedeckt dieselben, eventl. unter Anwendung einer Umrahmung, mit Erde. Bei genügender Befeuchtung während eines Sommers fault das Moos und der Stein kann, ohne ihn zu beschädigen, gereinigt werden.

Reutlingen. H. Weißbecker.

Beilagen: 1. Original-Schild aus dem 15. Jahrhundert in Besitz des Rheinischen Provinzial-Museums zu Bonn.
2. Ahnentafel-Formular, zur Ausfüllung durch die Leser d. Bl.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Original-Schild aus dem 15. Jahrhundert

im Besitz des Rheinischen Provinzial-Museums zu Bonn;

nach einer Zeichnung des Herrn Karl Leonhard Becker.





XXXI. Berlin, Juli 1900. Nr. 7.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 18. September Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 24. bis 27. September zu Dresden stattfinden. Zahlreiche Betheiligung seitens der Mitglieder des Vereins Herold ist erwünscht. Anfragen, welche sich zur Besprechung auf der Versammlung eignen, wolle man baldmöglichst an die Redaktion d. Bl. einsenden. Programme sind durch den Geschäftsführer des Gesammt-Vereins Herrn Archivrath Dr. Bailleu, Berlin, Kantstraße 146, erhältlich.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen. Briefe in **dringenden** Angelegenheiten erbitte ich während der Zeit vom 7. Juli bis Anfang August nach Bad Flinsberg, Schlesien. Ad. M. Hildebrandt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Bericht
über die 620. Sitzung vom 15. Mai 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Seine Excellenz theilte mit, daß
Herr Karl Friedrich Freiherr von Mengden
in Corbach
dem Verein, welchem er seit 28 Jahren angehört hatte, durch den Tod entrissen sei. Freiherr von Mengden

habe den Bestrebungen des Vereins stets das größte Interesse gewidmet und sich vielfach an den Arbeiten desselben betheiligt. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurde als Mitglied vorgeschlagen:

Herr Otto Brausewetter, Professor in Berlin W., Genthinerstr. 33.

Der Herr Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die in das Eigenthum des Staates übergegangenen Sammlungen des Herrn Freiherrn von Lipperheide, welche zur Zeit in der Flottwellstraße ausgestellt sind, eine große Anzahl Stammbücher enthalten, welche nach Beendigung der Ausstellung zur Benutzung bereit stehen werden. Freiherr von Lipperheide sammelte vom Gesichtspunkte der Kostümkunde; Stammbücher, welche Kostümbilder enthalten, somit reich ausgestattet sind, pflegen aber auch dem Familienforscher und Heraldiker eine befriedigende Ausbeute zu gewähren.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Schreiben, durch welches die Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften ihre Dankbarkeit ausspricht für den Antheil, welchen der Verein Herold an ihrer Zweihundertjahrfeier genommen hat, und ersucht, eine dem Schreiben folgende Festbeschreibung annehmen und dem Vereinsarchiv einverleiben zu wollen. Die Mittheilung wurde mit der größten Genugthuung aufgenommen.

Der Königl. sächsische Alterthumsverein feiert am 26. September in Verbindung mit der Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sein 75jähriges Stiftungsfest. Ueber die Vertretung des Vereins wird in der letzten Sitzung vor den Ferien Beschluß gefaßt werden.

Seine Excellenz Herr Generalleutnant von Usedom, Kommandant des Königl. Zeughauses, machte folgende Mittheilungen über die Entstehung der großbritannischen Unionsflagge. Die alte Flagge des eigentlichen England ist das rothe St. Georgskreuz im weißen Felde. Als nach dem unbeerbten Tode der Königin Elisabeth 1603 König Jakob VI. von Schottland den englischen Königsthron bestiegen und somit beide Reiche vereinigt hatte, mußte für „Großbritannien" eine neue Flagge geschaffen werden. Dies geschah so, daß man auf das schottische weiße Andreaskreuz im blauen Felde das rothe Georgskreuz legte und zwar mit einem weißen Saum, um das zu diesem gehörige Feld anzudeuten. Als nun weiter 1799 das irische Parlament mit dem großbritannischen vereinigt wurde, sah man es als nothwendig an, auch das irische rothe Schrägkreuz des heil. Patricius im weißen Felde in die Landesflagge aufzunehmen. Mit großem heraldischem Geschick wurde der Schragen des schottischen Kreuzes nach der Figur in zwei Hälften getheilt, die eine Hälfte blieb weiß und vertritt mit dem Blau des Fahnentuches das schottische Andreaskreuz; die andere Hälfte erhielt die rothe Farbe und wurde gegen das blaue Fahnentuch mit einem weißen Saume abgesondert, um die Farbe des irischen Flaggenfeldes anzudeuten. So entstand der zweite „Union-Jack", welcher noch heute in Geltung ist. — Weiter zeigte Seine Excellenz das neue silberne Ehrenkreuz, welches an Stelle der goldenen Medaille des allgemeinen Ehrenzeichens kürzlich eingeführt worden ist.

Herr Heinrich Mögling in Stuttgart hatte eingesandt: Stammtafeln der Nachkommen des Christoph Friedrich Cotta, Hof- und Kanzlei-Buchdruckers in Stuttgart, bearbeitet im Auftrage der dortigen Buchdruckerei-Gesellschaft. Einer der Söhne des genannten Stammvaters ist der bekannte Klassikerverleger Johann Friedrich Cotta, Gründer der J. G. Cottaschen Buchhandlung und der „Allgemeinen Zeitung". Er wurde vom König von Württemberg 1817 unter dem Namen Cotta von Cottendorf in den Freiherrnstand erhoben und starb im Jahre 1832.

Herr Pastor Dr. Gg. Schmidt in Sachsenburg, Ehrenmitglied des Vereins, tritt in einer an den Vorstand gerichteten Zuschrift den Ausführungen des Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bei, dahin gehend, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Stand und Namen illegitimer Kinder nicht beobachtet wurden, wenn es sich um Kinder adeliger Personen handelt. Der Taufvermerk in den Kirchenbüchern wurde so formulirt, daß man den Täufling auf den ersten Blick für einen legitimen Sprossen halten mußte. Solche Spurii konnten es dann leicht bewerkstelligen, sich in den Adel einzuschleichen. Er führt folgenden Fall an: In ein gewisses Kirchenbuch sollte der am 19. März 1756 geborene Sohn der unverehelichten Marie Elisabeth Mangelsdorf eingetragen werden. Der Herr Geh. Rath Albert Sigismund Friedrich v. N. N. in Halberstadt stellte das Verlangen, der Knabe solle auf seinen Namen eingetragen werden, da er mit der Mutter desselben „morganatisch vermählt" sei. In diesem Falle wurde die Absicht dieses Verlangens vereitelt, da der betreffende Pastor sich zur Verschleierung von Thatsachen nicht herbeiließ, sondern das geheimräthliche Ansinnen in das Kirchenbuch eintrug. Herr Kandidat Gräbner nennt zwei in der Geschichte der Befreiungskriege hervorragende Männer, die von unehelicher Geburt gewesen sind, aber die Namen ihrer Väter führten. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier mahnt zu vorsichtiger Beurtheilung der Umstände; es sei bekannt, daß der große König das Heirathen der Offiziere haßte; diese vermochten den Heirathskonsens nicht zu erlangen, hatten sich daher genöthigt gesehen, eine Art Gewissensehe, durch welche sich beide Theile zu ehelicher Treue gebunden fühlten, mit ihren Erwählten einzugehen. Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte, daß es sich überhaupt nicht um solche Fälle handle, in denen die Sprößlinge durch nachfolgende Ehe oder per rescriptum principis legitimirt worden seien. Vielmehr sei die Rede von solchen außerehelich geborenen Kindern, welche sich unrechtmäßiger Weise des Namens und Adels ihrer Väter bedienten und es verstanden haben, sich in adelige Familien ein-

zudrängen. Solche Fälle seien vorgekommen und seien ihm aus dem Rheinlande bekannt. Herr Oberleutnant a. D. Gritzner bemerkte noch, daß verarmte und in niedriger Stellung lebende Edelmannsfamilien vielfach von solchen legitimirten Söhnen, denen von den Geschlechtsvettern die Aufnahme in den Lehenverband verschränkt worden sei, ihren Ursprung herleiten.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler besprach die Wanderung der Personennamen, die sich zuweilen durch viele Generationen verfolgen lassen, vermöge des im Mittelalter beobachteten Gebrauchs, Kinder nach den Großeltern zu benennen. Besonders sicher kann die Wanderung bei ungewöhnlichen Namen verfolgt werden. Eufemie, eine Tochter des Herzogs Swantepolk von Hinterpommern (Pomerellen), heirathete den Fürsten Jaromar II. von Rügen († 1260). Aus dieser Ehe ging hervor Fürst Wizlaf II. von Rügen († 1302), dessen Tochter Eufemie mit Hakon, König von Norwegen († 1319), vermählt wurde. Ihre einzige Tochter Ingeborg, geb. 1301, die Erbin des Reiches Norwegen, wurde mit Erich, Jarl der Schweden, vermählt, den sein Bruder, König Birger, 1318 in einem vermauerten Thurm Hungers sterben ließ. Aus dieser Ehe war eine Tochter Eufemie hervorgegangen, welche von dem im Jahre 1379 gestorbenen Herzog Albrecht von Mecklenburg heimgeführt wurde. Eine Enkelin dieses Ehepaares wurde dann wieder Eufemie getauft; mit dieser geht indeß die Eufemien-Linie aus, da sie mit Herzog Johann V. von Mecklenburg-Güstrow in kinderloser Ehe lebte. Interessant ist es, wie der Name einen Spaziergang nach Norwegen und Schweden macht und dann wieder auf deutschen Boden zurückkehrt. Die Sitte, Kinder nach deren Großeltern zu benennen, gewährt oft ein schätzenswerthes Hülfsmittel zur Einreihung von Personen, über welche nur ein lückenhaftes Material vorliegt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor das neueste Heft (12.) seines Ahnentafel-Atlas.

Sodann hielt der Herr Kammerherr einen Vortrag über die Prädikate des Adels in Schlesien und Polen im 17. und 18. Jahrhundert. Sachunkundige glauben, wenn sie einen Vorfahren in einem Kirchenbuche als nobilis oder gar praenobilis bezeichnet sehen, den Beweis für einen verloren gegangenen Adel gefunden zu haben. Aber gerade diese Beiworte werden ganz allgemein auf Personen des angesehenen Bürgerstandes (nobilis statt notabilis) angewendet. In Polen immer und theilweise auch in Schlesien ist „generosus" das charakteristische Prädikat des Adels. „Magnificus" ist das Zeichen des höheren Ranges, welcher den Senatoren, Woywoden, Starosten und deren Nachkommen, sowie den Würdenträgern der Kirche beigelegt wird. Selbstverständlich ist bei der Würdigung dieser Beiworte Zeit und Ort zu berücksichtigen. Das heute ganz werthlose „Wohlgeboren" war einst das von den Kaisern ausdrücklich verliehene Prädikat der Reichsgrafen. Ebenso wurde mit dem entwertheten nobilis bis zur Zeit des Kaisers Karl IV. nur der hohe Adel bezeichnet. — Professor Hildebrandt stellt den Antrag, das heute erörterte Material der kürzlich eingesetzten Prädikatskommission zur weiteren Erörterung zu überweisen.

Herr Kammerherr v. Kekule brachte in Anregung, die Verleihung von Büchern aus der Vereinsbibliothek gewissen Beschränkungen zu unterwerfen. Veranlaßt wurde er hierzu durch den Umstand, daß ein mit dem Stempel der Vereinsbibliothek versehenes Buch kürzlich in einem hiesigen Antiquariat zum Verkauf gestellt worden sei.*) — Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß jede Bibliothek solchen Verlusten ausgesetzt sei, und daß aus diesem Grunde das Ausleihen der Bücher nicht erschwert werden dürfe. Das fragliche Buch gehört nicht zu der Gruppe der seltenen oder besonders werthvollen Bücher, die von der Verleihung ausgeschlossen werden könnten. — Der Herr Kammerherr stellte darauf den Antrag, in solchen Fällen, welche dem Bibliothekar Bedenken erregen (z. B. wenn es sich um ein neues, ihm nicht bekanntes oder nicht durch ein bekanntes Mitglied empfohlenes Mitglied handelt), diesen zu ermächtigen, die Entleihung der Bücher außerhalb der Bibliotheksräume unter Berufung auf den Vereinsbeschluß zu verweigern.

Herr Professor Hildebrandt legte vor den von Herrn Pastor Lieboldt in Hamburg mitgetheilten gedruckten Wappenbrief, welchen Kaiser Leopold I. s. d. Regensburg, den 23. März 1664, den kaiserl. Leib- und Hofbefreiten Barbierern und Chirurgen zu Wien ertheilte. Hauptbild des Wappens sind die Heiligen Cosmas und Damian.

Herr Major v. Oidtman besprach die Abstammung der ältesten Deutschordensmeister. Heinrich Walpot, der erste in der Reihe, soll nach der gemeinen Annahme zur Familie der Waldbott gehört haben. Bodmann habe aber schon 1819 in seinen rheingauischen Alterthümern nachgewiesen, daß der Ordensmeister Sprosse eines uralten Mainzer Geschlechtes gewesen ist, zu welchem auch der 1268 gestorbene Urheber des rheinischen Städtebundes Arnold Walpot gehörte. Auch die folgenden Ordensmeister Hermann v. Bart (de Barba) und Otto v. Kerpen stammten aus Mainzer Patriziergeschlechtern. In gleicher Weise ist aus dem Mainzer Geschlechte zum Dusburg der älteste Chronist des Ordens Hermann v. Dusburg hervorgegangen. Der Hochmeister Winrich von Kniprode stammte ab von dem Hofe Kniprode auf dem rechten Rheinufer zwischen Deutz und Düsseldorf, dem jetzigen Forsthaus Knipprath. Die Kniprode waren mit den ältesten Rittergeschlechtern der Reichsstadt Köln verschwägert. — Derselbe Herr bedauerte, daß in den Gothaer gräflichen und freiherrlichen Taschenbüchern die Eltern der

*) Es wurde nachträglich festgestellt, daß sich das fragliche Buch wohlbehalten in der Bibliothek befindet. Es kann sich nur um ein Duplikat handeln, welches von dem vorigen Schatzmeister, um Raum zu schaffen, veräußert worden ist.

frauen nicht mehr angegeben werden, was ohne Zweifel eine Verschlechterung des Unternehmens bildet.

Herr Hauptmann a. D. v. Graevenitz hielt noch einen interessanten Vortrag über Vererbung, namentlich der künstlerischen Begabung. Er verwies z. B. auf die Familie Bach, auf Wilhelm Tischbein, unter dessen 30 männlichen Nachkommen sich 19 Künstler, d. h. Maler und Zeichner befinden.

Herr Kandidat Walther Gräbner stellt den Antrag:

1. Herrn Amtsrichter Krieg in Schlieben,
2. Herrn Pfarrer Julius Gmelin in Altdorf

zu korrespondirenden Mitgliedern zu ernennen.

Seyler.

Geschenke:

1. Drei Photographien von Denkmälern; von Herrn cand. hist. Wecken in Marburg.
2. Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß; vom Regimentshause.
3. Die ältesten Pallium-Verleihungen. Dissertation; vom Herrn Dr. phil. C. B. Grafen von Hacke in Dessau.
4. Zur Geschichte des altadelichen Geschlechts v. Wiersbitzki; vom Herrn Dr. Gustav Sommerfeldt.
5. Eine Sammlung von ca. 100 älteren Offiziersiegeln mit eigenhändigen Unterschriften; vom Herrn Baumeister Tamm in Dresden.

Bericht

über die 621. Sitzung vom 5. Juni 1900.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurde als Mitglied angemeldet:

Herr Freiherr von Türcke, Lieutenant im 7. Husaren-Reg. in Bonn, Münsterstr. 21.

Im Anschluß an das Protokoll besprach Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz die Praktiken bei der Führung der Kirchenbücher zur Verschleierung der unehelichen Geburt. Bei tabellarisch geführten Kirchenbüchern bestehen die Rubriken „Vater" und „Mutter"; es wird jedoch nicht gesagt, daß die Eltern vermählt gewesen sind. Bei Personen geringeren Standes erkennt man die uneheliche Geburt leicht an den Prädikaten, welche den Eltern, namentlich der Mutter beigelegt werden. Bei Edelleuten beschränkt sich der Kirchenbuchführer auf die Thatsachen. Wenn man nun erwägt, daß auch die Ehefrauen sehr häufig nur mit dem Vatersnamen angeführt werden, so muß man einräumen, daß die Verschleierung der unehelichen Geburt sehr leicht gemacht war.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Schreiben des Herrn Hauptmanns v. R. in Altenburg folgenden Inhalts:

„Die Familie v. R. hat seit Ende des 18. Jahrhunderts (vielleicht auch schon früher) als Schildhalter Kranich und Löwen geführt, aber auch eine neunperlige Krone, deren erste Anwendung ich unter einer Ehe-Urkunde von 1749 (zu Basel gefertigt) gesehen habe. Diese Krone ist aber sehr anfechtbar, da ein Zusammenhang der Familie mit den Grafen oder Marquis dieses Namens nicht nachgewiesen ist. An dem Gebrauche derselben hängen aber die älteren Mitglieder der Familie ganz besonders und beanstanden neuere Stilisirung „da dies nicht unser Wappen sei". Das sei eine Germanisirung des Wappens. In Frankreich sei Helm und Thurm darauf oder dergl. nebst Helmdecken ungebräuchlich. Was am meisten Anstoß erregt hat, ist die Schrägstellung des Schildes."

Als ungebräuchlich kann man den Wappenhelm wohl nicht bezeichnen. Auch die französische Heraldik kennt Helm und Helmschmuck, aber dieser ist willkürlich, wird nicht als wesentlicher Theil des Wappens angesehen. Wenn es nun erlaubt ist, auf dem Schild einen Helm mit einem beliebigen Schmuck z. B. Federn zu setzen, so muß es auch nach dem Geiste des französischen Wappenwesens erlaubt sein, eine dem Wappenschilde entlehnte Figur auf den Helm zu setzen.

Herr Oberleutnant a. D. Gritzner konstatirt, daß bei den Refugiésfamilien die neunperlige Krone sehr „gang und gäbe" sei, auch dann, wenn eine Namensverwandtschaft mit französischen gräflichen Familien nicht vorliege.

Das Großkanzleramt des Königl. Bayerischen Haus-Ritterordens vom heil. Georg hat

1. das Mitgliederverzeichniß des Ordens nach dem Stande vom 24. April 1900
2. „Aufnahmsbedingungen und Ahnenprobe. München am 24. April 1900. Als Manuskript gedruckt"

für die Vereinsbibliothek mitgetheilt.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied der Zeitrechnung nach dem Julianischen und Gregorianischen Kalender sich in dem laufenden Jahre um einen Tag vergrößert hat. Entstanden ist diese Differenz dadurch, daß nach dem Julianischen Kalender der Schalttag auch im Jahrhundertjahr bestehen bleibt, während er nach dem Gregorianischen ausfällt. Seit dem russischen 1. März beträgt somit der Zeitunterschied nicht mehr 13 sondern 14 Tage.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, berichtete über einen Vortrag, den Herr P. Trummer im Verein für Hamburgische Geschichte über das Holsteiner Wappenbild, das sogenannte Nesselblatt, kürzlich gehalten hat. Nach Herrn Trummer ist die Behauptung, das Nesselblatt sei ursprünglich eine heraldische Figur, ein gezackter Schildrand gewesen, durch kürzlich erst aufgefundene Siegel der westfälischen Familie von Lembeck, die den gezackten Schildrand und ein sehr naturalistisch gebildetes Blatt gleichzeitig und abwechselnd zeigen, stark in Frage gestellt worden. — Daß die westfälische Familie v. Lembeck mit den Grafen v. Holstein-Schauen-

burg gleiches Wappen führte, war übrigens nicht unbekannt. Der bekannte westfälische Genealog v. Spießen hat vor etwa zehn Jahren das Wappen für das Wappenbilderlexikon des Vereins Herold wie folgt angegeben: in Roth ein silberner Schildbeschlag mit drei ins Schächerkreuz gelegten silbernen Nägeln darüber. Das im Berliner Geheimen Staatsarchiv aufbewahrte sehr werthvolle Beyersche Siegelbuch giebt das Siegel des Wescelus de Lembeke, Ritters und Burgmannes zu Dülmen, nach einem Abdrucke vom Jahre 1326. Die von Herrn Trummer gemeinten Siegel finden sich in dem von Dr. Ilgen bearbeiteten und mit Unterstützung der Landstände der Provinz vom Verein für Geschichte Westfalens herausgegebenen Siegelwerke. Das älteste Siegel ist dasjenige eines Wetzel v. Lembeck vom Jahre 1265; es zeigt einen Dreieckschild mit gezacktem Rand, dessen Eckstücke abgerundet sind; die Figur entspricht genau der ältesten Form des holsteinischen Nesselblattes: die Fläche des Schildes ist ganz glatt und zeigt keine Spur irgend einer Musterung. Dann folgt das Siegel eines anderen Wetzel vom Jahre 1326, dasselbe, welches Archivar Beyer mit großer Akkuratesse gezeichnet hat; hier ist das Bild ohne Aenderung der Grundform blattartig gerippt. Das Siegel des Johann v. L. vom Jahre 1345 zeigt wiederum den Schildrand, das eines Bertram v. L. von 1375 dagegen eine offene Hand! Ein Gerlach genannt Rode (wahrscheinlich ein Mitglied der Familie v. Lembeck) führt 1344 den Schildrand in ursprünglicher Form, während gleichzeitig sein Sohn Gerlach der Jüngere ein natürlich gestieltes Nesselblatt im Schilde führt. Nun ist das sogenannte Nesselblatt nach Annahme der Theoretiker eine wahrscheinlich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Schildverzierung, die durch fortgesetzten erblichen Gebrauch zum Wappenbild wurde und im Schaumburger Hause das eigentliche Wappenbild (notorisch ein Löwe) mit der Zeit verdrängte. Frühzeitig hat man angefangen, das Heroldsbild als Nesselblatt zu bezeichen, was zur Folge hatte, daß die Goldschmiede, Maler und Bildhauer sich bemühten, die Figur einem Blatte möglichst ähnlich zu machen. Der älteste Beleg hierfür ist das Schaumburger Wappen in der Kirche zu Jetenburg aus der Zeit von etwa 1300. Die angeführten Siegel, welche die bisherige Annahme lediglich bestätigen, keineswegs aber in Frage stellen, sind durchweg erheblich jünger. Von Interesse ist es, daß die Lembeck auch in Schleswig-Holstein vorkommen. Herzog Waldemar von Jütland oder Schleswig schenkte den Söhnen des verstorbenen Ritters Gottschalk v. Lembeck einen Hof in der Stadt Schleswig. Graf Gerhard der Große von Holstein bestellte 1337 in dem Theile von Jütland, welchen er als Pfand inne hatte, den Claus Lembeck zum Statthalter. Im Jahre 1343 trat Claus als Marschall in die Dienste des Königs von Dänemark.

Antiquar Gg. Heß in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Stammbuch einer unbekannten Persönlichkeit mit Eintragungen aus den Jahren 1670 und ff., die meist von fürstlichen und reichsgräflichen Personen herrührten. Den Anfang machen Christian Ernst (1674) und Johann Friedrich (Ansbach 1676) Markgrafen zu Brandenburg. Zu Ansbach schrieb sich 1677 Herzog Friedrich von Holstein mit dem Spruche Altiora peto ein. Die Wappen sind fast durchweg von einer Hand gemalt, zum Theil auf nachträglich eingeklebte Pergamentblätter. Hierunter findet sich nun manches Bedenkliche. So ist das Wappen des Grafen Albert Ernst von Oettingen (1674) mit dem Kurfürstenhut bedeckt. Die markgräflich brandenburgischen Wappen sind nach einem ca. 100 Jahre älteren Aufrisse, mit vielen Fehlern in den Farbenangaben gemalt. Die spätesten Eintragungen sind aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. 2. Wappenbrief des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich-Tyrol (Gemahls der Philippine Welser) d. d. Innsbruck, 10. November 1573, für die Gebrüder Georg, Andreas, Wolfgang und Matthäus Hollmayr. Das Wappen ist ein schräggetheilter Schild, darin oben in Blau eine wachsende goldene Sonne, unten silbern-roth dreimal schräggetheilt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über das Ergebniß des Preisausschreibens: Alliancewappen Baden und Braunschweig-Lüneburg (Cumberland). Es wird hier auf das Seite 128 d. Bl. abgedruckte Protokoll des Preisgerichtes verwiesen.

Derselbe Herr legte eine kleine aber sehr seltene Schrift zur Ansicht vor: Stanislai Krzistanawitz curieuse Beschreibung des Königreichs Pohlen. Crackau 1697 8⁰. Es werden hierin beschrieben die polnischen Landschaften, Kirchspiele, Woywodschaften, Castellaneien oder Starosteien ꝛc. ꝛc.

Herr Prof. Hildebrandt berichtete nach dem Archiv für Frankfurts Geschichte über eine Familienforschung vor 300 Jahren. Ein Johannes Giß, Rathmann und Vogt (consul et advocatus) von Alt-Warschau, schrieb am 24. November 1611 an den Senat zu Frankfurt a. M., sein Vorfahr Balthasar G., der in Warschau einwanderte und 1511 in den Rath kam, sei nach den dortigen Akten aus Frankfurt a. M. gekommen. Er bittet den Senat um Auskunft über die dort zurückgebliebenen Mitglieder der Familie seines Ahnen. Man möge sich nicht wundern, daß er, ein in Amt und Würden lebender Pole, nach seinen längst eingesargten Vorfahren forsche; die Liebe zu den Deutschen (erga gentem vestram) sei ihm angeboren, Verehrung für Freunde und Vorfahren ihm eingeimpft worden. — Der Brief brauchte, um nach Frankfurt zu gelangen, nicht weniger als 8 Jahre, 1 Monat und 1 Tag. Der damalige Stadtschreiber hat ihn nicht beantwortet, ja nicht einmal dem Rath vorgelegt; er notirte nur eine ihm bekannte Persönlichkeit Konrad Giß, Rechenrichter, 1561. Neuere Forschungen haben ergeben, daß Elsa, Wittwe des Johannes Giese, Kellners zum Hain, im Jahre 1509 Bürgerin in Frankfurt wurde. Sie wird ihre Kinder, zu denen Balthasar gehört haben mag, mit nach Frankfurt gebracht haben.

Sodann legte Herr Professor **Hildebrandt** vor: 1. den Entwurf eines Wappens für den Vorort Schmargendorf, den er auf Wunsch des Gemeindevorstandes bearbeitet hat; er zeigt im goldenen Felde auf rothem Dreiberg die Grunewaldkiefer, beseitet von zwei mit goldenen Blättern oder Herzen bestreuten Flügeln, die an das Wappen der Markgrafen erinnern. „Markgrafendorf" ist nämlich der alte Name des Dorfes. 2. eine Zuschrift des Wirkl. Geh. Raths Prof. A. v. Menzel, durch welche dieser zur Abbildung seines Wappens in der Monatsschrift des Vereins „Deutscher Herold" die erbetene Zustimmung ertheilt. 3. drei von A. Cloß in Stuttgart gezeichnete Wappenpostkarten für den St. Georgenverein und für Herrn Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen. 4. das Mecklenburg-Schwerin'sche Regierungsblatt von 1900, enthaltend die neue Verordnung über die mecklenburgische Flagge und Landesfarben.

Herr cand. hist. **Wecken** aus Marburg theilte mit, daß Herr Privatdocent Dr. Diemar in diesem Sommersemester an dortiger Universität ein zweistündiges Kolleg über Genealogie, Heraldik und Sphragistik hält.

Herr Oberstleutnant v. **Oppel** berichtete über Akten der Herrschaften Sorau-Triebel und Sagan-Priebus, welche in einer stattlichen Reihe von Bänden und Konvoluten Lehnsbriefe, Leibgedingsbriefe, Kaufverträge ꝛc. ꝛc. aus dem 16. bis 18. Jahrhundert enthalten. Dieses im Geheimen Staatsarchiv verwahrte, für Familienkunde der Lausitz werthvolle Material ist neuerdings geordnet und registirt worden. In Bezug auf seine Familie haben die Akten durch den Nachweis des Beinamens Remschel mit ziemlicher Sicherheit die bisher nur vermuthete Abstammung aus Schlesien erwiesen. Hier kommen nämlich die Remschel von Oppell oder Oppler gen. Remschel von 1366—1590 urkundlich vor. Der Gewinn ist also der Zusammenschluß zweier bisher für sich bestehenden Stammreihen. Die in den Akten vorkommenden Familien sind die folgenden:

Briesen, Bünau, v. d. Dahme, Bomsdorf, Dallwitz, Gablenz, Gladis, Gebelzig, Haugwitz, v. d. Heyde, Jornitz, Knobelsdorff, Koeckritz, Latofsky, Loeben, Luck, Mandelsloh, v. d. Mühlen, Oppell, Pannwitz, Promnitz, Quoß, Rackel, Rothenburg, Schlieben, Schönaich, Unruh, Unwürde, Wachen, Waltersdorf, Wiedebach, Zeschau u. s. w.

Als geeigneter Privatarbeiter wurde Herrn v. O. von der Behörde empfohlen: Herr Dr. Wagner, Berlin N., Schulzendorferstr. 25 II.

Herr Leutnant a. D. **Brunstorff** legte die von ihm in englischer Sprache verfaßte Geschichte der Familie Lowe (welcher seine Gemahlin angehört), ein mit geschmackvoller Pracht ausgestattetes Werk zur Ansicht vor und stellte dieses für die Vereinsbibliothek zur Verfügung.

Der historische Verein in Saarbrücken hatte eine Aufforderung zur Subskription auf „Bilder aus der Fürstenzeit" eingesandt. Es handelt sich um photographische Nachbildungen alter Oelbilder, die großentheils dem Nachlasse der Gräfin v. Ottweiler entstammen; zwei Photographien (Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken 1381—1429, und dessen Gemahlin Elisabeth von Lothringen † 1455) sind nach Grabsteinen hergestellt. Es folgte hierauf eine Besprechung zu §. 3 des Vereinsstatuts (Ernennung korrespondirender Mitglieder). Es wurde beschlossen, von einer Aenderung des Statuts abzusehen. **Seyler.**

Ueber einige Wappenhandschriften des 15. Jahrhunderts und ihr Verhältniß zu einander.

Es hat meines Wissens noch Niemand es unternommen, die deutschen Wappenhandschriften des fünfzehnten Jahrhunderts nach ihrem künstlerischen Gehalt und ihren graphischen Eigenthümlichkeiten näher zu studiren.

Anläßlich meiner Mitwirkung an dem v. Albertischen Württembergischen Wappenbuch hatte ich vielfach Gelegenheit, Zeichnungen aus den verschiedensten Wappencodices zu machen, und erlaube mir meine Beobachtungen an dieser Stelle mitzutheilen.

Zunächst sei bemerkt, daß gerade die bekanntesten Handschriften nicht immer die künstlerisch hervorragendsten sind. Es lag in der Natur der Sache, daß besonders die Decken in allen diesen Wappenbüchern mehr oder weniger einfach oder oberflächlich behandelt wurden. Gewöhnlich wurde dazu eine Schablone verwendet, die immer und immer wiederholt wurde. Eine Ausnahme macht allein der **Scheiblersche** Codex in Aachen; hier ist je nur ein Wappen auf einem 25 cm hohen und 17 cm breiten Blatt gezeichnet. Die Decken sind genial erfunden und mit großer Routine gezeichnet; man unterscheidet solche mit Laubwerk und mit Draperien in ungemein bewegten Verschlingungen und Windungen, den Wechsel der Farbe damit trefflich zum Ausdruck bringen. Die Helme sind durchweg Stechhelme und schablonenhaft behandelt. Man legt den Codex gewöhnlich in den Anfang des 15. Jahrhunderts, aus stilistischen Gründen möchte ich aber denselben nicht vor die Mitte des Jahrhunderts setzen, besonders auch deshalb nicht, weil das spätgothische Draperiemotiv hier schon sehr ausgebildet ist. Die Behandlung menschlicher Köpfe entspricht schon ganz dem Grünbergstyl, Nase und Unterlippe sind meist stark hervortretend und verleihen daher den meisten Gesichtern einen semitischen Charakter. Gegen das höhere Alter würde auch das noch stimmen, daß die Schildform noch meist geradlinig und nicht in Tartschenform d. h. auf einer Seite ausgeschweift dargestellt ist. Ferner bleibt die Höhe des Helmkleinods beträchtlich hinter der Norm der älteren Wappenzeichnungen zurück, bei denen das Kleinod fast immer die Höhe des Schildes übertrifft; besonders kann man das bei Siegeln beobachten.

Ueber Grünenberg will ich mich kurz fassen, sein Stil ist genial, ächt heraldisch, kraftvoll, die Figuren und

Helmdecken bieten die vorzüglichsten Muster für Darstellungen im Stil der Spätgothik. Die Helme sind meist Spangenhelme, doch kommen auch Stechhelme vor, z. B. auf dem Titelblatt. Die Decken wechseln ab mit Laub, Rollen- oder Bandwerk. Oefter sind jedoch die Wappenbilder mißverstanden, so zeichnet er z. B. den Korb in dem Landauerwappen als vergittertes Kästchen, er wußte also offenbar nicht, was das vorstellen soll. Rachen, Fänge und Hauer bei den Thieren sehr übertrieben.

Ein älteres, bisher noch ganz wenig bekanntes Wappenmanuskript ist das Stuttgarter, welches erst vor ca. 20 Jahren von Herrn Archivrath v. Alberti auf dem Stuttgarter Archiv aufgefunden und wieder zu Ehren gebracht wurde. Die Blätter sind beiderseits bemalt und enthalten je sechs bis zwölf Wappen. Es fängt an mit dem päpstlichen Wappen: „Pappa · nicolaus · quintus · servus · servorum · Auf der Rückseite: Pappa · ewgenius · quartus · 1446 · Dann folgt: Graffen v. Achalm, v. Sayn, v. Schwarzberg, v. Kastell, v. Starkenberg, v. Hohenlôch, Graf v. Ortenberg, Schenck v. Erpach, v. Thierstein, v. der Leitter, v. Sulz, v. Abensberg, Herr Karrolus Knutson von Wyburg, Vogt von Abbowfynscha, Her Magnus Gryen von Stockholm, Her Olloff apsell, Ragnyt, Her Kulpares von Hochstetten, Herr Scheyn vom strandt, Herr von Kamellen, Herr von Walsso, v. Lupffen, Weinsberg, v. Raure, von Bodmann, v. Westerburg, von Achsenstein, von Hannow, Opponstain, Stralberg, Kirchingen, v. Bangern, Risselfeld, Fünfsperg, Fistingen, Eschbailer, Falkenstain, Hochtenberg, Offenburg, Oberkirch, Schönau, Thalheim, Hochenstain, die Heffner, Unsenhusser, Zuckenmantel, Berstetten, Schaub v. dor, Geßler u. s. w.

Viele Namen sind nicht mehr lesbar und die Handschrift vielfach defekt. Die Wappen sind ohne bestimmte Ordnung zusammengestellt und offenbar aus dem verschiedenartigsten Material zusammengesucht. Wir können uns hier nur auf das Stilistische näher einlassen.

Die Wappen, durchschnittlich 9 cm hoch, stehen heraldisch nach rechts gekehrt, haben sehr gute Verhältnisse und sind flott gezeichnet, nebenan eine Probe. Helmdecken einfach, ausschließlich Laubwerk, Löwen und sonstige Thiere noch alterthümlich sehr mager und anscheinend schablonirt, da der vorgestreckte Hinterfuß keinen Zusammenhang mit dem Körper hat. Die Kleinodhörner sehr hoch, Flüge stark ausgeschnitten, Adler meist noch mit langen, geraden Schwingen und dünnem Hals.

Alle diese charakteristischen Merkmale weisen entschieden auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts und es ist damit auch der Beweis geliefert, daß die Donaueschinger Handschrift nicht, wie Hohenlohe annahm, schon ums Jahr 1433 entstanden sein kann. Die Schildform ist hier meist breit und ohne Ausschweifung, Helme fast durchweg Spangenhelme; wenn ein Kübelhelm vorkommt, so ist er der Züricher Rolle entnommen, z. B. bei dem Wappen von Liebenberg, wobei denn auch der Schild in Dreiecksform erscheint. Die Wappenthiere sind meist sehr plump gezeichnet, ohne feinere Empfindung. Die Stuttgarter Handschrift bildet somit ein Mittelglied zwischen der Züricher Rolle und dem Donaueschinger Wappenbuch.

Eine gleichfalls noch wenig bekannte und meines Wissens erstmals durch Baumann in seiner Geschichte des Allgäus vielfach benutzte Handschrift ist diejenige des Abts Ulrich VIII. in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen vom Jahr 1488. Von dem trefflichen Zeichner derselben existiren noch mehrere Wiederholungen, z. B. im Germanischen Museum und im Kottaischen Codex. Es war ein süddeutscher Wappenmaler, dessen Arbeiten gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts sehr gesucht und verbreitet waren. So wurden z. B. auch im Münster zu Ulm Wandmalereien entdeckt, darstellend die Wappen der Strölin, welche genau dasselbe Muster zeigen, wie diejenigen des St. Galler Wappenbuchs. Die Wappen haben eine Höhe von durchschnittlich 12—13 cm. Man unterscheidet drei verschiedene Muster von Decken, und zwar Laubwerk in zweierlei Varianten, dann Bandmotive, ebenfalls ein reicheres und einfacheres Muster. Die dargestellten Thiere sind nicht gerade mustergiltig, jedoch charakteristisch gezeichnet. Helme durchweg Spangenhelme.

Hans Inegrams Wappenbuch von 1459 benutzt in seinen späteren Abtheilungen die Schablonen des St. Galler Wappenbuchs, welches von einem gewissen Hackenberg im Jahre 1488 zusammengestellt worden sein soll. Näheres darüber theilte Herr Geheimrath Seyler in einer vorjährigen Vereinssitzung mit.

In den ersten Abtheilungen des Kottaschen Codex ist dagegen eine ältere Form von Wappendarstellungen verwendet. Die Decken vertheilen sich in vier einzelnen Strängen rechts und links von den Tartschenschilden; die Windungen sind korrekt und ungesucht und halten sich noch streng an die Ornamentik der besseren gothischen Zeit; die Helmkleinode, namentlich Hörner, sind sehr hoch, die Helme selbst stehen fast auf der Mitte das Schilde.

In der Zeitfolge der genannten Wappenbücher nimmt ohne Zweifel die Stuttgarter Handschrift von 1446 die erste Stelle ein, dann folgt die Inegramsche Handschrift von 1459, der Fürstenbergische Codex von ca. 1466, gleichzeitig etwa das Scheiblersche Wappenbuch, dann das im Jahre 1483 vollendete Grünebergische Wappenbuch und schließlich die St. Galler Handschrift, die, wie schon erwähnt, 1488 zusammengestellt sein soll.

Ich gebe zur Vergleichung der verschiedenen Style eine Zusammenstellung des Nellenburger Wappens, die mir gerade zur Hand liegt. Die Bildung der Hirschstangen

ist bei Nr. 1 sehr mager, was allerdings nicht als Merkmal des hohen Alters, sondern lediglich dem Zeichner zuzuschreiben ist, dessen zierliche Feder leicht zu erkennen ist. Wie reizend sind z. B. seine Adler auf dem Gültlingischen Schild (Alberti Nr. 886); alterthümlich sind die Kronen der Hirschstangen, sie setzen sich, wie bei den ältesten Württembergischen Siegeln, nicht unmittelbar in die Dreipaßform über, sondern haben zunächst noch eine Verlängerung. Bei Nr. 2 ist diese Endung schon ziemlich abgekürzt, die Stangen sind korpulenter geworden. Grüneberg setzt noch ein Zwischenglied ein, so daß ein Blattmotiv erscheint, anders Nr. 4: die Stangen-Endungen sind stark geschweift und die Krone setzt unmittelbar an die Stange an. Die Hirschohren fehlen in den jüngeren Zeichnungen ganz. Die schön stilisirte Zeichnung der St. Galler Handschrift kommt hier ganz besonders zur Geltung.

Stuttgart.

Max Bach.

Fig. 1. Stuttgart.

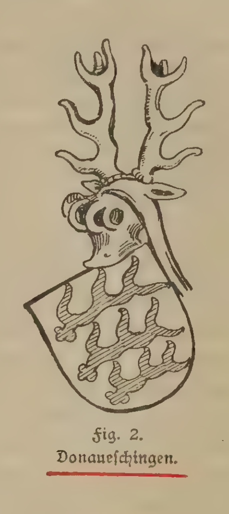


Fig. 2. Donaueschingen.

Fig. 3. Grüneberg.

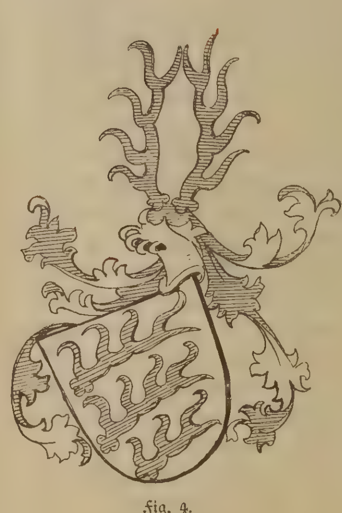


Fig. 4. St. Gallen.

Zwei ältere Ahnentafeln aus dem Vogtlande.

Mitgetheilt von Archivrath B. Schmidt in Schleiz.

Urkundliche Ahnenproben des 14. und 15. Jahrhunderts sind ja wiederholt mitgetheilt worden. Die ältesten mir bekannten sind die der Kölner Domherren, des Ritters Wolter Stecke von Becke von 1376 und des Johann von Lichtenberg von 1381.[1] Die hier weiter unten zum ersten Male abgedruckten Ahnenproben von 1446 und 1506 sind zwar bedeutend jünger, als die vorerwähnten, bieten aber den Vorzug, daß sie zum größten Theil auf ihre Richtigkeit hin nachgeprüft werden können. Auch bei ihnen handelt es sich um Kölner Domherren und zwar in einem Falle für einen Herrn von Gera, im andern für einen Reußen von Plauen. Die Vögte und Herren von Gera waren ein Nebenzweig der etwa um 1100 von Niedersachsen in das Vogtland eingewanderten Herren von Weida. Heinrich der Mittlere, Vogt von Weida (1209—1249), trat 1238 in den deutschen Orden und hinterließ sein Besitzthum im Vogtlande seinen beiden älteren Söhnen, welche die Vogtslinien Gera und Plauen stifteten. Während die Linie Gera 1550 ausstarb, teilte sich Plauen um 1300 abermals in zwei Häuser, von welchen das ältere 1426 das Burggrafthum Meißen durch kaiserliche Begnadung erhielt und nach sehr wechselnden Schicksalen 1572 gleichfalls erlosch. Sein theilweiser Erbe, denn Weida, Plauen, das Burggrafthum Meißen und anderes waren inzwischen an die Wettiner verloren gegangen, wurde das jüngere Haus Plauen oder Reuß und aus letzterem stammen bekanntlich die regierenden Fürstenhäuser Reuß älterer und jüngerer Linie.

Die vier hier in Frage kommenden Urkunden befinden sich im Fürstlich reußischen Hausarchiv zu Greiz und folgen hiernach:

1.

Väterliche Ahnenprobe für den Kölner Domherrn Heinrich von Gera, d. d. 1446 April 24.

Den irluchten hochwirdigen wolgebornen edeln und wirdigen probst, techant und capitel gemeynlich des thumstifftes zcu Coln enbieten wir Volrath grafe zcu Manszfelt, Ernste grafe von Gleichen heren zcu Blangkenhain, Heinrich burggraff zcu Meissen herre zcu Plawen und Ernst graffe von Hohenstein herre zcu Klettenbergk unsere willige fruntliche dinste und was wir gutes vermogen: Hochwirdigen lieben herrn und gute frunde, wir thun euch zcu wissen, wy wir von unsern alten vorfarn und nehsten frunden digk und vil furwar vernomen und eigentlichen gehort haben und wissen auch selber inn rechter warheit nicht anders, dann das der

[1] Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Gesch.- u. Alterthumsvereine 1875 S. 68 u. Deutscher Herold 1899 S. 92.

edel her Heinrich clerigk erstgeborner son des wolgeborn und edeln hern und hern Heinrichs eldern von Gera herre zcu Lobenstein leyhen Newenburges gestifftes von anefangk und ursprungk seynes geslechtes edeler wolgeborner art und auch recht elich geporn ist, als hernach eigentlichen berurt wirdet. Des ersten, so ist der genant her Heinrich von Gera clerigk des obgenanten hern Heinrichs elder von Gera leyhen son. Desz selben hern Heinrichs eldern von Gera leyhen vater ist gewest aber herre Heinrich herre zcu Gera und sein muter ein grefynn geborn von Hohenstein genant frawe Leuchart. Desz selben nehst genanten hern Heinrichs hern zcu Gera des muter ist gewest ein frawe genant Mechtolt geborne grefynn von Keffernbergk und der genanten frawen Leuthraut muter ist gewest ein geborne grefynn von Manszfelt aber frawe Leuthraut genant und sint des vorgenanten Heinrichs von Gera clerigks vater und muter bey einander inn rechter e gesessen und haben sich gehalden auch als rechte eleuthe, und wissen nicht anders und sprechen das uff unser eyde, das das war ist. Und desz zcu orkunde so hat unser iglicher sein eigen ingesigel an diesen briefe lassen hengen, der gegeben ist nach Cristi unsers hern gepurt tausent vierhundert und darnach inn dem sechsz und virtzigsten iare am sontage Quasimodogeniti.

(Orig.-Perg. mit vier anhängenden, wohlerhaltenen Siegeln. Fürstl. Hausarchiv zu Greiz, Familiensachen, Stammtafel Nr. 1.)

2.
Mütterliche Ahnenprobe für denselben, d. d. 1446 April 24.

Den irluchten hochwirdigen wolgeborn edeln und wirdigen probste, techande und capitel des thumstifftes zcu Cölen gemeynlich enbieten wir Iörge grafe und herre zcu Hennenberg, Harttunge burggraf von Kirchperg herre zcum Aldenberge, Heinrich grafe von Swarczpurgk herre zcu Leuthenburgk und Ludewig grafe von Gleichen unsere willige fruntliche dinste und was wir gutes vermögen. Hochwirdigen lieben hern und gute frunde wir thun euch zcu wissen, wie wir von unsern alten vorfaren und nehsten frunden digk und vil furwar vernomen und eigentlichen gehört haben und wissen auch selbst inn rechter warheit nicht anders, dann das der edel her Heinrich clerigk erst geborner son desz wolgeboren und edeln hern Heinrichs eldern von Gera hern zcu Lobenstein leyhen Newenburgesz gestifftes von anefangk und ursprung seynes geslechtes edeler wolgeporner art und auch recht elich geporn, als hernach eigentlich geschrieben ist: Desz genannten Heinrichs von Gera clerigks muter ist ein geborne grefynn von Swartzburgk genant frawe Mechtolt dochter grafynn und hern Gunthers zcu Swartzpurgk. Desz selben grafen Gunthers muter was ein geborne grefynn auch von Swartzpurg und zcu Ranisz frawe Jutta genant. So ist der genanten frawen Mechtolt muter gewesen frawe aber genant Mechtolt geborne grefynn von Hennenbergk thochter grafynn Heinrichs und ein furst von Hennenbergk. So ist der itzunt genanten frawen Mechtolt geborner grafynn von Hennenbergk muter gewest aber frawe Mechtolt geborne marggrafynn von Bada und synt desz vorgenanten Heinrichs von Gera clerigks vater und muter bey einander inn rechter e gesessen und haben sich auch gehalten als rechte eluthe und wissen nicht anders und sprechen das uff unser eyde, das das war ist. Und des zcu urkunde, so hat unser iglicher sein eigen ingesigel an diesen offen briefe laszenn hengen, der gegeben ist am sontage Quasimodogeniti tausend vier hundert und darnach inn dem sechs und viertzigsten iare unsers hern gepurt.

(Orig.-Perg. mit vier anhängenden, wohlerhaltenen Siegeln. Fürstl. Hausarchiv zu Greiz, Familiensachen, Stammtafel Nr. 2.)

3.
Väterliche Ahnenprobe für den Kölner Domherrn Heinrich Reuß von Plauen, d. d. 1506 Juni 25.

Wir Heinrich grave zu Swarzburg herre zu Arnstadt unnd Sunderszhusen, Heinrich grave von Honsteynn herre zu Lare unnd Clettenberg, Adam grave unnd herr zu Beychlinge unnd Wolff grave von Gleichen unnd herre zu Blanckenhaynn enpiethen euch den wirdigen edeln unnd wolgebornnen herrn dechannt unnd capittel der heiligen kirchn zum thume in Colnn unsern fruntlichen grus unnd willigen dinst unnd thun euch kunth unnd bekennen in diesem offenen brive, das der edele unnd wolgebornne herre Heinrich Rewsz vonn Plawen herre zu Grewtz unnd Cranichfelt beweiser disz briffes son ist des edelnn wolgebornnen freyen herrnn Heinrichs, der ein Rewsz vonn Plawen unnd herre zu Grewtz unnd Cranichfelt gewest ist unnd seins vater vater ist gewest ein freye edel herre Rewsz vonn Plawn herre zu Grewtz gnant Heinrich unnd seines vater muter ist gewest ein gebornne edel freye tochter vonn Schonnburg geborn gnant frawe Metze unnd seines vater vater muter ist gewest ein gebornne freye edele Hackennborn gnant frawe Gutha unnd seines vaters mutter mutter ist gewesen eynn gebornne greffyn von Leysznick gnant frawe Brigitha. Also seynn der vier anichen vonn des vaters wegenn vonn Rewszn vonn Plawn, von Schonnburg, vonn Hackenborn und vonn Leysznick, so das die vorgenanten alle freye edelle, graven unnd greffin von freyen edeln stemmen hergeborn herrnn unnd frawen gewest synt unnd seyn unnd allewege in rechter ehe gesessenn unnd auch die stemme syder menschen gedechtnisse unnd lenger frey, edel gnant, geacht, gehaldenn unnd gewest unnd auch noch sein, unnd wir anders nicht entwissenn noch gehort enhain unnd schreibenn ditz bey unsern eren unnd eydenn, die wir alle unsern herrnn gethann habenn. Unnd disz zu gezcewge der warheyt hat itzlicher von uns vieren vorgnant sein ingesigel an diesen briff thun hengen, der gebenn ist in dem iar nach Cristi geburt

tawsent funfhundert sechs iar am donerstage nach Johannis baptiste.

(Orig.-Perg. mit vier anhängenden wohlerhaltenen Siegeln, Fürstl. Hausarchiv zu Greiz, Familiensachen, Stammtafel 3.)

4. Mütterliche Ahnenprobe für denselben, d. d. 1506 Juni 25.

Wir Hugo grave von Leiszneck unnd herre zu Penick, Heinrich der elder herre zu Geraw, Schlewtz unnd Lobenstein, Heinrich der iunger vonn Weyda herre zu Wildenfels unnd Borsz Schenck freyherre zu Tawtenburg enpieten euch den wirdigen edelen unnd wolgeborennen herrn dechanndt unnd capittel der heiligen kirchenn zcum thome in Colnne unsern fruntlichen grus unnd willigen dinst unnd thun euch kunth unnd bekennen in diesem offenen brive, das der edele unnd wolgebornne herr Heinrich Rewsz vonn Plawnn herre zu Grewtz unnd Cranichfelt beweyszer disz briffes elicher soenn ist der edeln wolgebornen frawen Magdalenen, die ein gebornne freyfrawe ist vonn Swartzenburg unnd derselbigen frawen Magdalenen vater gnant herre Erckener was ein frey herre zu Swartznburg unnd desselbigenn herrnn Erckeners mutter was ein frey edel tochter vonn Bickennbach gebornne genant frawe Nyssa. Auch was des ehgnanten herrn Heinrichs mutter mutter ein frey edel tochter von Abenszburg gebornn gnant frawe Barbara unnd der mutter was ein gebornne greffin von Schawinburg gnant frawe Ursula. Also synnt die vier anichenn von der mutter wegenn von den vorgnanten vier freyenn edeln stemmen mit namen von Swartzenburg, vonn Bickenbach, vonn Abenszburgk und von Schawenburgk, so das dieselbigenn egnanten alle edelle freyhe, graven unnd greffin von freyen edeln herrnn und frawn geborenn synnt, die allewege zu rechter ehe gesessenn handt, unnd auch die stemme syder menschen gedechtnisz eher unnd lenger fry edel genandt, geacht, gehaldenn unnd gewest synt unnd auch noch synnt, darwider wir auch anders nicht wissenn noch gehort habenn unnd schreibenn das bey unnsern erenn unnd eydenn, die wir alle unnsern herrn gethann habenn. Des zu gezcewgknus der warheit hat itzlicher vonn unns vieren vorgenanthen sein ingesigel an diesen brive thun hengen, der gegebenn ist im iar nach gotes geburt awsent funff hundert sechs iar am donnrstage nach Johannis baptiste.

(Orig.-Perg. mit vier anhängenden, wohlerhaltenen Siegeln, Fürstl. Hausarchiv zu Greiz, Familiensachen, Stammtafel Nr. 4.)

Der in den Urkunden 1 und 2 in Frage kommende Herr von Gera erscheint urkundlich in einem Schreiben des Herzogs Albrecht von Oesterreich an den Abt von St. Blasien d. d. 1451 April 3, worin der Herzog mittheilt, daß er den Canoniker zu Köln, Heinrich von Gera, zum Canoniker in Mainz ernannt habe und den Abt bittet, die nöthigen Schritte für die Ausführung dieser Ernennung zu thun.[1])

Von den in den Urkunden aufgeführten Ahnen sind quellenmäßig nachzuweisen:

A. von der Schwertseite.

1. Vater: Heinrich der Mittlere, Herr von Gera zu Lobenstein, geb. 1406, urkundlich bis 1480 Dezember 21, † vor 1482 August 21.[2])
2. Großvater: Heinrich Vogt von Gera, geb. 1341 Mai 31, urkundlich — 1420 Februar 26, † vor 1420 Juli 22.[3])
3. Großmutter: Gräfin Leutrud von Hohnstein, urkundlich 1401 Oktober 23 — 1446 April 24.[4])
4. Urgroßvater großväterlicherseits: Heinrich, Vogt von Gera, urkundlich 1309 Juni 20, † 1377 Dezember 8.[5])
5. Urgroßmutter großväterlicherseits: Gräfin Mechtild von Käfernburg, Tochter des Grafen Günther v. Käfernburg, urkundlich 1328 Juli 20, † Mai 25 vor 1376.[6])
6. Urgroßvater großmütterlicherseits: Graf Dietrich von Hohnstein zu Heringen.[7])
7. Urgroßmutter großmütterlicherseits: Gräfin Leutrud von Mansfeld, Tochter des Grafen Gebhard von Mansfeld.[7])

B. von der Spinnseite.

8. Mutter: Gräfin Mechtild von Schwarzburg, urkundlich 1415 — 1446 April 24, † c. 1455.[8])
9. Großvater: Graf Günther (XXXII.) von Schwarzburg zu Schwarzburg, urkundlich 1400, † 1450 Januar.[9])
10. Großmutter: Gräfin Mechtild von Henneberg, urkundlich 1407 November 16 — 1413 Mai 30, † vor 1425 August 3.[9])
11. Urgroßvater großväterlicherseits: Graf Günther (XXIX.) von Schwarzburg zu Schwarzburg, urkundlich 1367 August 6, † 1395.[9])
12. Urgroßmutter großväterlicherseits: Gräfin Jutta von Schwarzburg a. d. H. Blankenburg, Tochter des Grafen Heinrich's XII. von Schwarzburg zu Blankenburg, urkundlich 1367 August 6, † 1395.[9])

---

[1]) Orig. Perg. im Fürstl. Hausarchiv Schleiz.

[2]) B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen &c. II. Nr. 619, 673, 708 und Urkd. d. d. 1480 Dezember 21 und 1482 August 21 im Hausarchiv Schleiz.

[3]) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte I. Nr. 928; II. Nr. 619, 656, 660.

[4]) Schmidt a. a. O. II. Nr. 414, 703.

[5]) Schmidt I. Nr. 408, 864, 890; II. Nr. 239, 244, 246, 527.

[6]) Schmidt I. Nr. 645; II. Nr. 227, 527, 596.

[7]) Spangenberg, Mansfeldische Chronica I. (Eisleben 1572) c. 293.

[8]) Schmidt II. Nr. 227, 596; Heydenreich, Schwarzburg. Historie (Erfurt 1743) p. 71; v. Behr, Genealogie der europäisch. Fürstenhäuser (Leipzig 1870) S. 153; Vater, das Haus Schwarzburg (Rudolstadt 1894).

[9]) Heydenreich a. a. O. und Behr a. a. O.

13. Urgroßvater großmütterlicherseits: Graf Heinrich XI. von Henneberg-Schleusingen, geb. 1350, † 1405 Dezember 26.[1])
14. Urgroßmutter großmütterlicherseits: Mathilde Markgräfin von Baden, Tochter des Markgrafen Rudolph VI. von Baden-Pforzheim, vermählt 1372, † 1425 August 3.[1])

Das Schema dieser Ahnentafel ist also folgendes:

Heinrich Vogt von Gera, 1309—1377.	Gräfin Mechtild von Käfernburg, 1328—1376.	Graf Dietrich von Hohnstein zu Heringen.	Gräfin Leutrud von Mansfeld.	Graf Günther von Schwarzburg, 1367—1395.	Gräfin Jutta von Schwarzburg a. d. H. Blankenburg, 1367—1395.	Graf Heinrich von Henneberg zu Schleusingen, 1350—1405.	Markgräfin Mathilde von Baden a. d. H. Pforzheim, 1372—1425.
Heinrich, Vogt von Gera, 1341—1420.		Gräfin Leutrud von Hohnstein a. d. H. Heringen, 1401—1446.		Graf Günther von Schwarzburg, 1400—1450.		Gräfin Mechtild von Henneberg a. d. H. Schleusingen, 1407—1413.	
Heinrich der Mittlere, Herr von Gera zu Lobenstein, 1406—1480.				Gräfin Mechtild von Schwarzburg a. d. H. Schwarzburg, 1415—1446.			
Heinrich von Gera, Domherr zu Köln und Mainz, 1446—1451.							

Die Urkunden 3 und 4 sollen die Geschlechtswürdigkeit eines Reußen von Plauen zum Kölner Domstift nachweisen. Der Bewerber, welcher wie alle männlichen Mitglieder seiner Familie den einzigen Rufnamen Heinrich führte, war 1462 geboren und kommt bereits in einem Greizer brüderlichen Theilungsrezeß von 1485 November 15 als Propst der St. Peterskirche außer der Mauer von Mainz und Domherr des Domstiftes daselbst vor.[2]) Würdtwein (in subsidiis diplomaticis, Tom. I p. 167) führt dazu an, daß bereits 1480 Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Domherr zu Mainz, Provisor zu Erfurt und oberster Hauptmann im Eichsfelde auf die Propstei von St. Peter verzichtet und das Kapitel den Mainzer Domherrn und Kölner Dechanten Heinrich Reuß von Plauen zu seinem Nachfolger erwählt habe. Würdtwein giebt ihm hier nun offenbar den Kölner Titel, wie er ihn später führte; denn noch 1502 Juli 7, und 1506 Februar 14, wird der Reuß nur als Mainzer Domherr und Propst bezeichnet.[3]) Vom 25. Juni 1506 ist aber die Ahnenprobe und so wird auch die Uebernahme der Kölner Präbende erst nach dieser Zeit erfolgt sein.

Von seinen sonstigen Lebensschicksalen ist noch zu erwähnen: Im Juli 1496 hielt er sich in Greiz auf

[1]) Behr a. a. O. Tafel XV und Vater, die Sächsisch. Herrscher rc. (Rudolstadt 1895) S. 46.
[2]) Orig. im Fürstl. Hausarchiv Greiz.
[3]) Ebenda.

und muß im Auftrag des Erzbischofs von Mainz mit dem Stadtrath zu Neustadt a. d. Orla Geschäfte gehabt haben. Letzterer bot ihm für seine Mühe ein Pferd im Werthe von 18 fl. zur Verehruug an. Das war indessen dem Reußen zu schlecht. Er rieth dem Stadtrath daher, lieber dem Erzbischof einen Hengst zu verehren, der aber nicht etwa 18 fl., sondern 50, 90, ja 100 fl. werth sein müsse. Weiter schreibt er davon: „Wo aber vch gelibet, mit vns darumb zcu vortragen, moget Jr euch vff Morgen Dinstag zcu Abende adder Mitwoch frue ghenn Schlewitz[1]) zcu Vns fugen, wollen wir euch zcu gefallen funfzig Gulden vor solichen Hengst annehmen vnd den further Vnsern gnedigsten Herrn antwurten. Wo Jr euch aber verzcoglich in dem laßet spuren, werde vch Vnngnad — geperen rc.“[2]) 1509 war er als kurmainzischer Gesandter in Erfurt und 1520 reichte er bei der Krönung Kaiser Karls V. zu Aachen als Dom-Dechant zu Köln dem Erzbischof zu Köln, welcher die Salbung des Kaisers vollzog, das Salböl dar.[3]) 1521 war er auf dem Wormser Reichstag und 1530 auf dem Augsburger, wo er den Reichsabschied mit unterschrieb.[4]) Am 9. Mai 1527 hatte er in Mainz sein 45 jähriges Jubiläum als Domherr feiern dürfen, war also 1482 mit etwa 20 Jahren solcher geworden.[5]) Noch 1528 schreibt der Abt Hartmann zu Fulda von ihm, daß mit ihm nicht gut zu verhandeln wäre; „denn er ist weitläufftiger Vorschläge, so befällt er auch mit dem Alter und Schwachheit seines Leibes“.[6])

Heinrich starb am 18. Dezember 1530 in seinem 68. Jahre zu Mainz und liegt im Schiff der dortigen Domkirche begraben. Seine Grabschrift lautet: Viator hoc tumulo reconduntur cineres et ossa Reverendi et Generosi Domini Henrici Reuss de Plauen Domini in Graez et Cranichfeld, Decani quondam maioris Coloniensis et huius aedis Canonici Iubilearii atque S. Petri Prepositi, quem fatum humanis miseriis solvens Superis concivem reddidit. Anno 1530 die 18. Dec., aet. suae LXVIII.[7])

Von den in den Urkunden aufgeführten Ahnen sind quellenmäßig nachzuweisen:

A. von der Schwertseite:

1. Vater: Heinrich Reuß der Aeltere von Plauen, Herr zu Untergreiz und Kranichfeld, urkund-

[1]) Schleiz in Reuß j. L.
[2]) Stenders Lebensbeschreibung Peters, Bischofs zu Osthera, Suffragans des Stifts Meißen (1765) p. 125, Nr. XI der Urk.
[3]) Büchners gründlicher Beweiß, daß das Hochgräfl. Hauß der Reußen von Plauen schon von vielen Seculis her rc. (Greiz 1729) S. 19.
[4]) Neue rc. Sammlung der Reichs-Abschiede (Frankfurt a. M. 1745) I. p. 331.
[5]) Gudenus, Cod. diplom. Tom. IV. p. 619.
[6]) Avemann, Beschreibung der Burggrafen von Kirchberg (Frankfurt a. M. 1747), Urkundenbuch Nr. 137.
[7]) Gudenus, Cod. diplom., Tom. II. p. 845.

lich 1429 Juni 1 bis c. 1475, † vor 1476 Febr. 28.[1])

2. Großvater: Heinrich der Jüngere, Reuß von Plauen, Herr zu Greiz, Hauptmann zu Bärnau, urkundlich 1384 Juni 20, † 1426 Juni 16 in der Hussitenschlacht bei Aussig.[2])
3. Großmutter: Mechtild (Metze) von Schönburg a. d. H. Crimmitschau, urkundlich 1398 März 14.[3])
4. Urgroßvater großväterlicherseits: Heinrich Reuß der Aeltere, Vogt von Plauen, Herr zu Greiz, urkundlich 1351 September 22 bis 1383 Okt. 5.[4])
5. Urgroßmutter großmütterlicherseits: Jutta von Hackeborn (ob Tochter Albrechts v. Hackeborn?).[4])
6. Urgroßvater großmütterlicherseits: Hermann (V.) von Schönburg auf Crimmitzschau, urkundlich 1332 bis 1364.[5])
7. Urgroßmutter großmütterlicherseits: Burggräfin Brigitta von Leisnig (ob Tochter des Burggrafen Albrecht von Leisnig?).[6])

B. von der Spinnseite:

8. Mutter: Magdalene Freiin von Schwarzenberg, urkundlich 1463 März 23 bis 1485 November 14.[7])
9. Großvater: Erkinger von Seinsheim, Freiherr von Schwarzenberg, geb. 1362, † 1437.[8])

[1]) Urkunde von 1429, Juni 1; Festschrift des vogtländischen alterthumsforsch. Vereins zu Hohenleuben (1892) S. 47. — Urkunde von 1476 Februar 28; Hausarchiv Greiz.

[2]) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte &c. II. Nr. 293, 595, 729.

[3]) Schmidt a. a. O. II. Nr. 389, darnach zu berichtigen Kreyssig, Beiträge zur sächs. Historie III. S. 78 (und Nachschreiber), wo sie Lucia genannt wird.

[4]) 1324 Februar 10 (Schmidt a. a. O. I. Nr. 551) nennt Albrecht von Hackeborn den Vater von 4 seinen lieben Schwager, doch hatte nachweislich weder der Reuße eine Hackeborn, noch der von Hackeborn eine Reußin zur Gemahlin. Daher ist die Schwägerschaft wohl auf die Verbindung der beiderseitigen Kinder zu beziehen.

[5]) Schönburgische Geschichtsblätter 3. Jahrgang (1876) S. 167.

[6]) Nach Kreyssig a. a. O. und den Schönburg. Geschichtsblättern war die Gemahlin Hermanns v. Schönburg Mechtild Reußin von Plauen. Letztere wird aber wohl die zweite Frau des von Schönburg gewesen sein. Wenn unsere Annahme richtig ist, bestand damals folgendes, freilich sehr verzwicktes Verwandtschaftsverhältniß zwischen den betheiligten Häusern:

Albrecht v. Leisnig.		Heinrich II. Reuß v. Plauen.	
Otto	Brigitta, 1. Gemahlin des Hermanns v. Schönburg.	Mechtild, 2. Gemahlin des Hermanns v. Schönburg.	Heinrich III. Reuß,
Agnes, 2. Gemahlin Heinrichs III. Reuß	Mechtild, 1. Gemahlin des Heinrichs VII. Reuß.		Jutta v. Hackeborn 1. Gemahlin.

[7]) Abschrift v. 1463 im Regierungsarchiv Gera, Tit. R, 1; Original v. 1485 im Fürstl. Hausarchiv Greiz.

[8]) Hübner, Genealogische Tabellen Nr. 936 und der deutsche Herold 1871, S. 9 ff., 33 ff. und 62 ff.

10. Großmutter: Gräfin Barbara v. Abensberg, † 1448.[8])
11. Urgroßvater großväterlicherseits: Michael v. Seinsheim, † 1399.[8])
12. Urgroßmutter großväterlicherseits: Nyssa Freiin von Bickenbach, Tochter des Freiherrn Philipp v. Bickenbach.[1])
13. Urgroßvater großmütterlicherseits: Jodokus (Jobst) v. Abensberg.[2])
14. Urgroßmutter großmütterlicherseits: Gräfin Ursula von Schauenburg.[2])

Das Schema dieser Ahnentafel ist also folgendes:

Heinrich Reuß der Aeltere zu Greiz, 1351—1383.	Jutta von Hackeborn.	Hermann von Schönburg auf Crimmitzschau, 1332—1364.	Burggräfin Brigitta von Leisnig.	Michael von Seinsheim, 1398.	Nyssa Freiin von Bickenbach.	Graf Jobst von Abensberg.	Gräfin Ursula von Schauenburg.
Heinrich der Jüngere Reuß zu Greiz, 1384—1426.		Mechtild von Schönburg a. d. H. Crimmitzschau, 1398.		Erkinger Freiherr von Schwarzenberg, 1362—1437.		Gräfin Barbara von Abensberg, 1448.	
Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Untergreiz und Kranichfeld, 1429—1475.				Magdalene Freiin von Schwarzenberg, 1463—1485.			
Heinrich Reuß von Plauen, Domherr zu Mainz und Probst von St. Peter daselbst, Domherr und Dechant zu Köln, geb. 1462, † 1530, Dezember 18.							

Die Familien Hummel in Württemberg.

Von Theodor Schön.

(Berichtigung zu Seite 89, erste Spalte, Zeile 8 von oben).

Friedrich Wendelin Hummel, vermählt mit Christine Elisabeth Harpprecht, geb. 4. Aug. 1709 in Wetzlar, war nicht adlig und führte niemals das Prädikat „von". Seine Abstammung ist folgende (laut Kirchenbüchern):

Jerg Hommel aus Nellingen bei Ulm, todt 22. April 1589

Urban Hummel in Stuttgart, todt 21. Sonntag nach Trinitatis 1623, heirathete 22. April 1589 in Stuttgart Agatha, Tochter Hans Grabisgad

Hans Bernhard Hummel, geb. 27. April 1601 in Stuttgart,

[1]) Schneider, Erbach'sche Historie (Frankfurt a. M. 1736), p. 22. Hübner giebt als Gemahlin des Michael v. Seinsheim Margarethe von Rosenberg an.

[2]) Gebhard, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland (Halle 1785) III. S. 307.

† 1635, heirathete 21. Sonntag nach Trinitatis 1623 in Stuttgart Sara, Tochter Martins Zimmermann v. Eßlingen.

Johann Friedr. Hummel. geb. 28. Okt. 1634 in Stuttgart, wurde 3. Aug. 1653 in Tübingen Magiſter, Diakon in Nagold 1656—58, Pfarrer in Höfingen 1658—61, in Bothnang 1661—80, in Eningen, O.-A. Reutlingen 1680—1717, Senior des Reutlinger Kapitels, praeses collegii disputatorii Achalmensis sive Uracensis inferioris praeses, † 1717, heirathete 28. April 1658 in Stuttgart Suſanna Barbara Koch

Benjamin Friedrich Hummel, geb. 6. Febr. 1670 in Bothnang, wurde 1699 Vogt in Freudenſtadt, ſeit 29. Auguſt 1701 in Murrhardt, ſeit 20. Nov. 1710 Kloſterverwalter in Bebenhauſen, † 8. Juni 1749 in Bebenhauſen, heirathete 10. Juli 1700 in Cannſtatt Maria Dorothea Bilfinger, Tochter des Prälaten in Blaubeuren, geb. 22. Mai 1680, † 1760.

Friedr. Wendel Hummel, geb. 2. Juli 1701 in Freudenſtadt, wurde 1740 Kloſter Blaubeurener und Bebenhauſer Pfleger in Tübingen, 1748 Verwalter im fürſtl. Kollegium daſelbſt. † 17. Okt. 1758 in Tübingen, heir. 22. April 1727 in Stuttgart Chriſtine Eliſabeth Harpprecht, geb. 4. Aug. 1709 in Wetzlar, † 1779.

Joh. Wendel Hummel, geboren 4. März 1736 in Bebenhauſen, wurde 18. Okt. 1754 Magiſter in Tübingen, Diakon zu Blaubeuren 22. Juni 1764, Pfarrer zu Sontheim 1778, Spezialſuperintendent und Stadtpfarrer in Blaubeuren 1783, vorher in Horrheim, † 21. Juni 1793 in Blaubeuren, heir. 4 Juni 1765 in Blaubeuren Sophia Dorothea Käuffelin, geb. 10. Nov. 1747 in Denkendorf, † 14. Jan. 1793 in Blaubeuren.

Marie Veronika Hummel*), geb. 4. Juli 1741, † 12. März 1797 in Schwaigern, heirathete 22. Jan. 1765 in Tübingen Friedrich Chriſtoph von Berg, geb. 12. Mai 1753 in Gemmingen, Juſtizrath und Ob.-Amtmann in Schwaigern, † . . . (Ahnfrau der Freiherrn von Berg).

Johanna Friederike Hummel, geb. 24. März 1781 in Horrheim O.-A. Vayhingen, † 31. Aug. 1829 in Ragewitz, heir. 3. Aug. 1804 in Wien Freiherrn Georg v. Pfiſter auf Grabnitz und Ragewitz, geb. 1774 in Anhalt-Köthen.

Dieſe Familie Hummel ſteht in keiner verwandtſchaftlichen Beziehung zu den adligen Familien Hummel v. Lichtenberg und Hummel v. Stauffenberg, die beide erloſchen ſind. Ueberhaupt iſt der Name Hummel in Schwaben ſehr verbreitet, ſo daß an eine gemeinſame Abſtammung aller Hummel nicht zu denken iſt. Die bekannteſten Familien des Namens ſind in Württemberg:

1. Die Hummel in Urach (Wappen nach einem Siegel an einer Urkunde vom 21. Febr. 1404 im kgl. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart ein nach rechts gewandter, mit Geſchirr verſehener Pferdekopf). Berthold oder Benz Hummel erſcheint 1404—1416 als Vogt zu Urach. Wilh. Hummel wohnte 1431 zu Urach, 1438 zu Göppingen.

2. Die Hummel in Reutlingen (Wappen: abgebildet in Reutlinger Geſchichtsblättern 4, S. 86, wo S. 86 bis 88, 97 ſich weitere Nachrichten über dieſe Familie finden) werden ſchon 1387 erwähnt. Dieſem Geſchlecht gehört der d. d. Wien, 13. Mai 1817 in den erbl. öſterr. Freiherrnſtand erhobenen k. k. Major Joh. Ludwig Hummel an.

3. Die Hummel in Rottenburg a. N. Wappen: geſpalten ſchwarz, weiß; der Spalt belegt mit einem nach links ſchreitenden, nackten Jüngling, der in beiden Händen je drei rothe Roſen am grünen Stiel hält und von deſſen Kopf zwei Zindelbinden abwehen). Heinz Hummel wird 1422 erwähnt, Caspar Hummel war 1516 Bürgermeiſter in Rottenburg.

4. Die ſchon erwähnten, aus Nellingen bei Ulm ſtammenden Hummel. Benjamin Friedr. Hummel, Kloſtervogt zu Murrhardt, führte 1717 im Siegel: Schild geviertet mit Herzſchild (eine Hummel). I und IV: ſenkrecht ſtehendes Kreuz. II und III: von links nach rechts gehender, wagrechter Balken). Deſſelben Wappens bediente ſich 1717 Joh. Chriſtian Hummel; Dr., Phyſicus in Markgröningen, ein Sohn des Pfarrers Joh. Friedr. Hummel in Eningen.

5. Hummel in Ebingen (Wappen: 1600 eine Schmiedzange, mit den Spitzen nach unten gekehrt). Johannes Hummel aus Ebingen wurde 11. Sept. 1556 Magiſter in Tübingen, war 1556—58 Diakon in Nagold, 1558—61 Pfarrer in Remmingsheim, 1561—70 Pfarrer in Möſſingen, 1570—72 Stadtpfarrer in Laufen, 1572—73 Pfarrer in Uhllach, 1573—95 Stadtpfarrer in Cannſtadt, 1595—1606 Abt von Murrhardt. Er ſtand dem Predigtamt 50 Jahre mit großem Lobe vor, lebte noch 4 Jahre als rudedonatus.

6. Hummel in Eningen, O.-A. Reutlingen. Heintz der Hummel in Eningen wird ſchon 1421 genannt. 1454 lebte dort Cuonrad Hummel, 1555 dort Hans Michel Hummel, Petronella Humlerin, die Kinder Diepolds Hummel, Urſula, Conrads Hummels Wittwe.

Dieſer Familie, nicht, wie irrthümlich in den Reutl. Geſch. Blättern IV, 97 es heißt, der Reutlinger Familie gehört der Geh. Kommerzienrath Eugen Hummel, deſſen Vater aus Eningen nach Reutlingen zog, an. Seine Tochter heirathete in die Familie v. d. Oſten.

*) Im Gothaiſch. freih. Taſchenbuch 1899 S. 59 heißt ſie irrig „von Hummel“

Die 3 Buchſtaben am Wappenſtein der Herren von Gaugreben.

(Vergleiche „Der Deutſche Herold“ Nr. 4 von 1900, S. 68.)

In dem Artikel: „Ein Wappenſtein der Herren von Gaugreben“ iſt bezüglich der an jenem Steine eingehauenen 3 Buchſtaben die Anſicht des Verfaſſers jenes Artikels in folgendem Satze zum Ausdruck gebracht: „Man könnte vielleicht verſucht ſein, eine Jahreszahl hierin zu vermuthen; es iſt jedoch völlig ausgeſchloſſen, daß ein Buchſtabe im Laufe der Zeit verwittert iſt.“ Außerdem iſt die Vermuthung ausgeſprochen, daß es die Abkürzung eines Spruches ſei. Dieſen Meinungen kann ich nicht zuſtimmen; ich bin

vielmehr der Ansicht, daß die fraglichen 3 Buchstaben zweifellos die Jahreszahl der Anfertigung des Steines repräsentiren. Denn wenn es die Abkürzung eines Spruches wäre, so würden in den Räumen zwischen den Buchstaben sicherlich Punkte angebracht worden sein. Der erste Buchstabe ist nun aber nicht — wie in jenem Artikel angeführt — ein „J" sondern ein „I", und der letzte ist nicht ein „Z" sondern eine „3". Danach präsentiren sich die 3 Buchstaben nicht als „J. C. Z." sondern als: „I C 3". Es sind also 2 römische Zahlen mit einer deutschen Zahl zusammen gebracht. Da der Buchstabe I vor dem Buchstaben C steht, so ist damit die Zahl „90" und durch das Hinzufügen der 3 die Zahl „93" bezeichnet. Die ersten beiden Stellen der Jahreszahl sind fortgelassen, gerade so wie man im verflossenen Jahre nur 99 statt 1899 geschrieben hat und wie man jetzt nur 00 statt 1900 schreibt. Eine derartig abgekürzte Bezeichnung der Jahreszahl kommt auch auf alten Grabsteinen vor.

Es würde sich demnach nur noch darum handeln, festzustellen wie viel hundert Jahre der Zahl 93 voranzusetzen sind. Dem Stile des Wappens entsprechend ist jener Wappenstein im Jahre 1593 gefertigt worden.

Hannover. H. Ahrens.

Anm. d. Red.: Auch diese Lösung befriedigt noch nicht ganz. Um die Zahl 90 in römischen Buchstaben darzustellen, müßte XC geschrieben sein, nicht IC; auch ist der Stein offenbar älter als 1593: der Stil ist noch beinahe gothisch und deutet auf eine frühere Zeit.

Zur Kunstbeilage.

Das der heutigen Nummer beiliegende Blatt ist die verkleinerte Wiedergabe derjenigen Zeichnung eines Ehewappens „Prinz von Baden und Prinzessin zu Braunschweig und Lüneburg", welche in dem vom Verein „Herold" ausgeschriebenen Wettbewerb preisgekrönt wurde.

Das Protokoll der Sitzung des Preisgerichts lautet wie folgt:

Berlin, 5. Juni 1900.

Eingegangen sind sechs Entwürfe, die mit folgenden Kennworten bezeichnet sind:

Cumberland.
Esse quam videri.
Nur immer wirb, das Glück ist mürb!
Prinzessin.
Schachtelhalm.
Zähringen.

Das Preisgericht nimmt in die engste Wahl die Entwürfe „Schachtelhalm" und „Nur immer wirb", und erkennt dem Entwurf „Schachtelhalm" einstimmig den Preis zu. Der Entwurf „Nur immer wirb" mußte trotz mancher künstlerischer Vorzüge wegen eines heraldischen Fehlers (Weglassen des Pferdes in der Helmzier) zurücktreten.

Als Urheber des Entwurfes „Schachtelhalm" ergab sich nach Oeffnung des Umschlages Herr Eduard Lorenz Meyer in Hamburg.

Den Urhebern der übrigen anerkennenswerthen Entwürfe spricht das Preisgericht den Dank des Vereins aus.

V. g. u. u.

Dr. Jessen. Dr. Kekule v. Stradonitz.
Gustav A. Seyler.

Zu der preisgekrönten Zeichnung bemerken wir noch, daß dieselbe die Stammwappen Baden-Braunschweig und Lüneburg zeigt. Die als Randverzierung angebrachten Ornamente deutet der Urheber des Blattes wie folgt:

Oben: Herzblume — als Sinnbild desjenigen Theiles des Menschen, der bei einer Vermählung in erster Linie in Frage kommt.

(Heraldisch) rechts: Epheu, Sinnbild der ehelichen Treue.

Unten: Marienblumen — abgesehen von der Beziehung zum Namen der hohen Braut, als Orakelblume gedacht, welche stets auf „Er liebt mich" auskommt. Links: Kleeblatt, Sinnbild Hannovers.

Vermischtes.

— von Biburg. (Vergl. Herold Nr. 31, 1900, S. 51). In dem Adelsdiplom für Karl Philipp Biburg und seine Schwester steht nichts von ihren Eltern und überhaupt nichts von ihrer Abstammung. Baron de Bieburg ist nach dem Etat militaire 1768 capitaine in Nassau — Infanterie, 1769 nicht mehr, 1770 wird Baron de Biburg als Mestre de camp commandant in Royal Nassau (Cavalerie) aufgeführt, welches Regiment ebenfalls dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken gehörte, 1776 steht „Comte de Weilnau" in derselben Stellung, wird dann bei Aufhebung von Royal Nassau ins Regiment Schönberg versetzt, steht noch hier als Brigadier 1784, nach Etat militaire 1787 und 1790 maréchal de camp vom 1. Januar 1784. Offenbar sind Karl von Biburg und Comte de Weilnau dieselbe Person.

Krohn.

— Die großherzogliche Bibliothek zu Weimar enthält eine kleine Sammlung von handschriftlichen Nachrichten zur Geschichte folgender Familien: 1. v. Alvensleben; 2. v. Berbisdorff; 3. v. Berlepsch; 4. v. Biesenroth; 5. v. Bodenitz; 6. v. Borschitten; 7. v. Bothfeld; 8. v. Brand; 9. v. Brandenstein; 10. v. Breitenbauch; 11. v. Brettin; 12. v. Breuer; 13. v. Burkersrodt; 14. v. Eberstedt; 15. v. Frankenstein; 16. v. Geißmar; 17. v. Geusau; 18. v. Globen; 19. v. Griesheim; 20. v. Hacke; 21. v. Hendrich;

22. v. Helldorff; 23. Graf v. Hohenlohe; 24. Graf v. Hohenstein; 25. v. Hopffgarten; 26. v. Jaxtheim; 27. v. Kayn; 28. Graf Kirchberg; 29. v. Könitz; 30. v. Koppy; 31. v. Krosigk; 32. v. Lichtenhayn; 33. Graf Löwen-stein; 34. v. Meyendorff; 35. v. Milckau; 36. v. Miltitz; 37. v. Nismitz; 38. v. Oelsnitz; 39. Graf v. Orlamünde; 40. v. Padtberg; 41. v. Ponickau; 42. v. Posern; 43. v. Rockhausen; 44. v. d. Sala; 45. Schlegel v. Gottleben; 46. v. Schönberg; 47. Graf v. Schwarzburg; 48. v. Seebach; 49. v. Sobbe; 50. v. Streithorst; 51. v. Töpfer; 52. v. Ütterodt; 53. Vitztum v. Eckstedt; 54. v. Weidenbach; 55. Graf Werthern; 56. v. Wesenbeck; 57. v. Witzleben; 58. v. Wuthgenau und eine ganze Reihe bürgerlicher Geschlechter aus Erfurt. Dr. Gg. S.

— In der Kirche zu Groß-Reden bei Sternberg in Mecklenburg befinden sich Grabsteine, Wappen 2c. welche zu folgenden Familien Beziehung haben: 1. von Bülow (Reimer, Engelken, Hans, aus dem 16. Jahrhundert); 2. von Crammow (Cermoen); 3. von Preen (Magdalen Preins) 1582; 4. von Stralendorf (Stralendorp, Mette von); 5. von Sperling, Elsebe, † 26. 3. 1584. Meta 22. 3. 1650; 6. von Kerbach, Kone, Joachim; 7. von Bockwold; 8. von Hoben, Maria; 9. von Schack; 10. von Hagen; 11. von Barner.

Groß-Reden. von Zeuner.

— Unser hochgeehrtes Mitglied, Herr J. A. Koopmans in Lent bei Nymegen, bekannter niederländischer Heraldiker, feiert am 2. August d. J. das Fest seiner goldenen Hochzeit. Ohngefähr gleichzeitig kann derselbe auf eine fünfzigjährige heraldische Thätigkeit zurückblicken. Der „Deutsche Herold" spricht Herrn Koopmans seine herzlichsten Glückwünsche aus.

— Beim Durchlesen des Artikels über das Wappen der Stadt Graudenz bezw. beim Besehen der vier Wappen auf Seite 107 des Deutschen Herold XXXI. Nr. 6 kam mir der Gedanke, ob hier nicht wieder eine der öfters nachweisbaren Verballhornisirungen durch Stempelschneider vorliegt? Demjenigen, der das Siegel mit dem Ochsenkopf und den 2 Schwertern zum ersten Mal schnitt, hat möglichen Falls ein schlecht erhaltenes Exemplar des ersten Siegels mit dem heiligen Nikolaus vorgelegen und so wurden aus den undeutlich erhaltenen Konturen des Heiligen der Ochsenkopf selbst, aus den zwei Seitenlehnen des alten, sogen. Faltestuhls (heute: Fauteuil) — nicht „Bank" — die zwei Hörner, aus den gekreuzten Ornamentbändern unten, auf die der Heilige die Füße setzt, die gekreuzten Schwerter und aus der Bischofsmitra die fünf (2, 1, 2) Sterne.

Derartiges Mißverstehen ursprünglicher Formen kam wiederholt vor. Ob dies auch hier der Fall ist, will ich natürlich nicht als Behauptung fest hinstellen; doch auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit möchte ich wenigstens hinweisen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Grabsteine in Ingramsdorf (Schles.). In der 1522 erbauten Kirche zu Ingramsdorf sind kürzlich mehrere Figurensteine aus den Jahren 1561, 1588, 1598, 1612, 1614, 1618 und 1626 aufgestellt worden, die im Laufe der Jahrhunderte unbeachtet bei Seite gelegt worden waren. Die Grabsteine weisen Inschriften und zahlreiche gut erhaltene Wappenbilder der Familien von Hobergk, von Landskron, von Nimptsch, von Reichenbach, von Seydlitz, von Tschetschau-Mettich, von Zedlitz, von Zettwitz u. a. m. auf. Zugleich ist ein seit langer Zeit vollständig übertünchter Figuren-Gedenkstein freigelegt worden, der folgende Inschrift trägt: „Anno 1585 ist der Edle Ehrenfeste und wolbenamte Lorentz von Hundt Von Ingramsdorf der königl. In hisspanigen vor ein soldaten gedient ist Jn seinem Alter Jm 22 Jar im Landtgeller zu grollau von ernst Posener zu seifersdorf durch leidig unfahl am sonntag Judica entleibt worden welch leidig Fahl durch behandlung dieser loblichen Freundschaft vor den hochgeborenen Fürsten und Herrn herrn Jochheim Friedrichen tumprobest zu magdeburg und Johannes Georgen gebrüder hertzig in schlesien Lignitz und Brigk des Lebnischen Weichbildes Pfandesherrn vorglichen mit diesem bescheit das dieser feter Zusagt mir Heinrich Hundte zu Ingramsdorf als dem bruder sowol der ganzen Löblichen Freundtschaft ein abtrag zu thun alsbald geschehen auch bewilliget Ein sum Geldes als anderthalb hundert tahler Zum Gotteshauss und Einem Eppitavio zu geben die Er auch erlegt darum diss Eppitavio unter dem Schwiebogen beim Altahr zu einem gedechtnis gebaut. Dem gott gnade."

Mitgetheilt von Chefredakteur O. Tippel—Schweidnitz.

Bücherschau.

Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichniß derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Exempirt von August von Doerr. Prag bei Fr. Rivnáč. 1900. 8°. 372 S.

Schon lange war Herr von Doerr einem engeren Kreise von Freunden und Bekannten als Liebhaber der Genealogie und Heraldik, als eifriger und verständnißvoller Sammler auf diesen Gebieten, insbesondere was Böhmens Adel angeht, bekannt. Diesem Kreise hat er mit dem vorliegenden Werke eine große Ueberraschung bereitet. Denn es muß eine unsäglich mühselige, zeitraubende und trockene Arbeit gewesen sein, aus einer sehr großen Zahl handschriftlicher Folianten den darin eingetragenen Standeserhöhungen und Gnadenakten nichts wie Namen und Daten zu entnehmen. Um so wärmeren Dank hat aber die Wissenschaft dem Verfasser zu zollen. Mit der Litteratur über den böhmischen Adel sah es bisher recht trübselig aus. In den allgemeinen Adelslexicis kommt er überaus schlecht weg. Das biographische Lexikon des Kaiserthums Oesterreich von C. von Wurzbach behandelt nur eine beschränkte Anzahl der großen Familien Böhmens. Die große böhmische Encyklopädie („Slovnik naučný") enthält Vieles über den Adel Böhmens. Aber das ist durchaus nichts Vollständiges. Das Gleiche ist zu sagen von den großen topographischen Werken über Böhmen (Jaroslaus Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen, Prag 1785 ff. und Johann Gottfried Sommer, das Königreich Böhmen; stilistisch-topographisch dargestellt. Prag 1833 ff.), wenn sie auch Fundgruben für die Geschichte des böhmischen Adels sind. Auch

das in seiner Art treffliche Werk von Franz Alexander Heber: Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. Prag, 1844, 6 Bände, so werthvolles genealogisches Material es auch enthält, ist, der Natur der Sache nach, kein vollständiges Adelslexikon.

Ueber das bekannte kleine Buch von Franz Vlasák, der altböhmische Adel und seine Nachkommenschaft nach dem dreißigjährigen Kriege, Prag 1866, schweigt man besser.

Das inzwischen zu einer bibliographischen Seltenheit gewordene Werk von Anton Schimon, der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien: „Ein alphabethisch geordnetes Verzeichniß der sämmtlichen böhmischen, mährischen und schlesischen Adelsfamilien aller Grade, mit Datum ihrer ursprünglichen Standeserhebung, Beförderung in die höheren Adelsstufen, Charakteure, Würden und Prädikate, dann sonstigen Auszeichnungen", Böhm. Leipa 1859, hält keineswegs was es verspricht. Es ist lückenhaft und unzuverlässig.

Auch über die bisher umfangreichste Encyklopädie des böhmischen Adels: Der böhmische Adel, bearbeitet von Dr. Rudolf Johann Gf. Meraviglia-Crivelli, Nürnberg 1886 als ein Theil des sogen. „Neuen Siebmachers" erschienen, vermag ich kein günstiges Urtheil zu fällen, wenn es auch das relativ beste Buch in seiner Art ist.

Man braucht sich nur das bisher über den Adel Böhmens Vorhandene zu vergegenwärtigen, um das Verdienstliche des neuen Doerrschen Buches zu würdigen. Das Verdienstliche liegt auch noch in einer anderen Richtung. Das Adelsarchiv des k. k. Ministerii des Innern in Wien, in dem ein sehr großer Bruchtheil der Concepte der Diplome des böhmischen Adels vorhanden ist, ist überaus schwer zugänglich. Es ist bis auf Weiteres ausgeschlossen, daß Jemandem die Einsicht und Ausziehung aller dieser Konzepte, auch nur derart, daß daraus Namen, Adelsgrad und Datum, oder gar das Wappen entnommen werde, gestattet wird. Diesen Zustand mag man beklagen, aber man muß damit rechnen.

Es ist daher nur mit der lebhaftesten Freude zu begrüßen, daß sich in Doerr ein Fachmann gefunden hat, der das zugängliche Material der Durchforschung unterzog, und das Ergebniß seiner Durchforschung veröffentlichte. Auch den maßgebenden Behörden schuldet die Wissenschaft Dank, daß sie, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade, gestatteten, den Schleier zu lüften, indem sie wenigstens das Material, das die sogenannten Saalbücher bieten, zu benutzen und zu veröffentlichen erlaubten.

Ueber das, was die „Saalbücher" sind, über die Art und Geschichte ihrer Entstehung hat sich Doerr im Vorwort in erschöpfender Weise ausgelassen. Wer sich darüber genauer unterrichten will, muß auf diese Vorrede und die Schrift des Professors Jaromir Čelakowský: de vernaculis et extraneis registris, praecipue de his, quae ad Bohemicam et alias Austriacas aulicas Cancellarias pertinent, Prag 1890, verwiesen werden. Nur das sei hier hervorgehoben, daß die Saalbücher lediglich Abschriften von Abschriften und von Konzepten enthalten. Und zwar sind es Abschriften die 1. von Nicht-Fachleuten hergestellt, 2. nie kollationirt worden sind. Noch weniger hat eine kritische Prüfung stattgefunden.

Doerr konnte also nichts Anderes thun, als die Namen und Daten genau so aufnehmen, wie er sie in den Saalbüchern fand.

> „Daß es die Schreiber mit den ihnen wenig geläufigen böhmischen, spanischen oder sonst fremdländischen Namen nicht sehr genau nahmen"

war dem Verfasser wohl bekannt.

Obwohl er sich bewußt war, „daß die Schreibweise fehlerhaft und von der ursprünglichen Form mehr oder weniger abweichend ist", hat er sie mit Recht beibehalten.

Im Register ist diesem Uebelstande nach Möglichkeit durch Beifügung der richtigen Namensformen und Schreibweisen abgeholfen.

Dieses sehr sorgfättig gearbeitete und vollständige Register erhöht wesentlich die Brauchbarkeit des nützlichen Werkes.

Zwischen 2000 und 3000 bisher unbekannte Standeserhöhungen und Gnadenakte hat Doerr darin ans Licht gebracht.

Damit ist allerdings noch lange nicht gesagt, daß das Werk auch „ein vollständiges Verzeichniß aller thatsächlich seit 1530 für die Kronländer Böhmens ertheilten Wappenbriefe und Standeserhöhungen darstellt," wie Doerr in der Vorrede richtig bemerkt.

Ein sehr wichtiger und wesentlicher Schritt in der Kenntniß der Geschichte des böhmischen Adels ist aber unleugbar durch das Werk von Doerr gethan.

Groß-Lichterfelde, Juni 1900.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Heraldisches und Genealogisches in anderen Zeitschriften.

Wochenblatt des Johanniter-Ordens, 1899, Nr. 3: Liste des Klerus, des Adels und der Bürgerschaft in Elsaß. Nr. 7/8: Ein altadeliges, seit 1884 ausgestorbenes Geschlecht. — Nr. 30: Deutsche Studenten in Bologna. — Nr. 48: Zur Bewaffnung der alten Germanen. — 1900, Nr. 5: Das Wappenbuch der Hamburgischen Deputationen. — Nr. 19 u. f.: Die Ahnentafeln der Ballei Brandenburg des Joh.-Ordens bis 3. Jahre 1811.

Die französische Kolonie, 1899, Nr. 10 u. 11: Nachtrag zur Geschichte der Familie du Ry. — Personalien über Mitglieder der französ. Kolonie in jeder Nummer.

Diözesan-Archiv von Schwaben, Jahrg. 1809, S. 41 ff., 78 f.: Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben, von Mone. — S. 113 ff.: Zur Schiller-Genealogie.

Deutsches Adelsblatt, 1900, Nr. 1 u. ff.: Die Entwicklung des ritterbürtigen Lehnsadels und dessen Blüthe im Zeitalter der Staufen, von Heinr. v. Wedel. — Nr. 14 f.: Taschenbuch der adeligen Häuser. — Aufruf, betr. die Geschichte des Husaren-Regts. König Wilhelm I. — Die standesherrlichen Häuser in Bayern. — Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. — Nr. 22: Aus der Geschichte des Allgäus.

Monatsblatt des „Adler", Nr. 50—52: Zur Frage einer heraldisch-genealogischen Ausstellung in Wien. — Adreßformeln. — Ueber das Geschlecht der Sala (a Sale, von Saltz). — Nr. 53—54: Ueber eine Neuverleihung des Wappens der Paumgartner aus Augsburg. — Ein Beitrag zur Familiengeschichte der Grafen v. Haunsperg.

Die französische Kolonie, 1900, Nr. 5—6: Zur Genealogie der Familien Toussain und Fremaut.

Berichtigung.

Beim Lesen der Vierteljahrsschrift des Herold bin ich im 24. Jahrg. 1897 Heft 2 Seite 232 auf die Namen meines Vaters und Bruders gestoßen. Es sind dabei einzelne Un-

richtigkeiten bei Aufzeichnung der Namen vorgekommen. Ich gestatte mir Folgendes mitzutheilen:

20) v. Brunn gen. v. Kauffungen,

a) Oskar v. Brunn gen. v. Kauffungen. Hauptmann a. D. Ritter des eis. Kreuzes I. Kl., geb. 26. August 1839, † 27. März 1880,

b) Hans v. Brunn gen. v. Kauffungen, geb. 2. August 1877, † 26. November 1877. Sohn von a.

Anfragen.

55.

Familie Oswald.

Johanna Magdalena Oswald, geboren den 1. August 1770 (Geburtsort und Eltern unbekannt) heirathete vor 1800 den Kaufmann Bohl Bohlen zu Philadelphia, gestorben daselbst am 11. Oktober 1836. Sie war bereits am 18. Februar 1805 zu Amsterdam gestorben.

Wo ist Johanna Magdalena Oswald geboren?

Wer waren ihre Eltern?

Wo und wann fand ihre Vermählung mit Bohl Bohlen statt?

Aus welcher Familie Oswald stammte sie?

Jeder, auch der scheinbar unbedeutendste Fingerzeig wird dankbar angenommen.

Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

56.

Herr Leutnant Freiherr v. Türcke im Husaren-Regiment König Wilhelm I. zu Bonn a. Rh., ist mit der Herausgabe einer Neuauflage der Geschichte des genannten Regiments beschäftigt.

Um die neue Regimentsgeschichte auch in genealogischer und biographischer Hinsicht möglichst vollkommen zu gestalten, ist es erwünscht, über die früheren Offiziere des Regiments auch die persönlichen und Familienverhältnisse und die außermilitärischen Schicksale, soweit sie von Interesse sind, geben zu können.

Es kommt dabei auf folgende Punkte an:

1. Geburtstag und Ort;
2. Rufname, Stand, Wohnort des Vaters;
3. Rufname und Familienname der Mutter;
4. Rufname und Familienname der Gattin, eventl. Vermerk: „ledig“;
5. Angabe jetzt lebender Söhne oder Enkel des gleichen Namens (Geburtsdatum, Rufname, Stand);
6. Angabe von Verwandten im Schlesischen National- oder 7. Husaren-Regiment;
7. Wohnort und Schicksale des Betreffenden nach dem Abschied, neuer Beruf, Aemter, Landbesitz;
8. Datum des Eintrittes in die Armee unter Angabe des Regiments, besondere militärische Erlebnisse;
9. Feldzüge und Orden, wenn möglich unter Angabe: wobei erworben?

Für eine große Anzahl der Angehörigen des Regiments sind die diesbezüglichen Nachforschungen von Erfolg begleitet gewesen.

Für eine ganze Reihe, deren Namen wir folgen lassen — unter Angabe möglichst vieler, bereits feststehender Angaben — war Näheres nicht zu ermitteln.

Im Interesse der Wissenschaft bitten wir alle Personen, welche in der Lage sind, die gewünschten Auskünfte ganz oder theilweise zu ertheilen, namentlich Nachkommen und die Angehörigen verwandter Geschlechter, dem Verfasser der Familiengeschichte, Leutnant Freiherrn v. Türcke in Bonn a. Rh., ihre Materialien und Notizen, womöglich mit Quellenangabe, zu übersenden. Jede, auch die kleinste Notiz, wird dankbar angenommen.

1. Johann Christian Aschoff (event. ein Angehöriger der in den 30er Jahren geadelten Familie?) Bergischer Pr.-Lt. 1815 S.-Lt. b. 7. Hus.-Regt. 1822 dimittirt. 1824 beim Zoll in Emmerich versorgt.
2. Theodor v. Blumberg, aus Westpreußen. 1841 Port.-Fähnr. b. 7. Hus.-Regt. 1842 ausgeschieden.
3. Karl v. Crauß. 1814 S.-Lt. b. Schles. Nat. Hus.-Regt. 1815 zum 7. Hus.-Regt. Ende 1815 dimittirt.
4. Johann v. Czaplicki. April 1823 eingetreten. 1826 Port.-Fähnr. 1829 ausgeschieden.
5. Wilhelm August Friedrich v. Eberty, geb. zu Berlin etwa 1797. Mutter: geb. v. Alkice. 1809 bei d. G.-Ul.-Esk. eingetreten. 1813 beim Brandenburg. Hus.-Regt. 1828 z. 7. Hus.-Regt. 1834 ausgeschieden. 11. 11. 1872 † (?)
6. Franz v. Fromberg, geb. Dezember 1807 in der Lausitz. Von 1825—1837 beim 7. Hus.-Regt.
7. Stanislaus Graf Grabowski, geb. Juli 1828 Provinz Brandenburg. Juli 1845 bis Febr. 1848 beim 7. Hus.-Regt., dann im 33. Inf.-Regt. 1852—53 zum Marinekorps kommand.; im 3. Inf.-Regt. 1854 Abschied bew.
8. Karl v. Grabowski, geb. in Ungarn. Eingetr. bei den Prittwitz-Drag. (2). 1807 S.-Lt. b. d. Schles. Kavallerie d. Gr. Götzen. 1815—1823 beim 7. Hus.-Regt. 1826 bei einer Invaliden-Komp. angest. 1850 Abschied als Oberst-Lt. 1852 †.
9. Johann Anton Karl v. Hagen. 1803 Port.-Fähnr. beim Inf.-Regt. Alt-Larisch. Vom Mai 1813 beim 16. Inf.-Regt. 1818 d. 7. Hus.-Regt. aggr. 1828 ins 8. Hus.-Regt. 1829 Abschied als Major.
10. Karl v. Hayn, geb. etwa 1798 in Schlesien. Mutter geb. v. Stosch (?). 1820—1826 beim 7. Hus.-Regt. 2. 3. 1826 im Duell †.
11. Ludwig Karl Held v. Arle. Eingetr. beim Drag.-Regt. Krafft (11). 1810 dimittirt mit Erlaubniß in fremde Dienste zu gehen. (In fremden Diensten gestanden und wo?) 1813 S.-Lt. im Schles. Nat.-Hus.-Regt. 1815—1817 im 7. Hus.-Regt. 15. 6. 1839 †.
12. Hans Mathias Joseph v. Helden-Sarnowki. März 1795 eingetreten im Inf.-Regt. Laurenz (56). 1813 b. Lützow'schen Korps. 1815—1832 b. 7. Hus.-Regt. 8. 4. 1838 †.
13. Wladimir v. Karczewski. Eingetr. Jan. 1833 bis 1839 im 7. Hus.-Regt. 2. 5. 1848 †.
14. Karl v. Klöber beim Ober-Berg-Amt in Schlesien. 1806 vom Fürst Anhalt-Pleß zum S.-Lt. bei der aktiven Kavallerie ernannt. 1813 b. Schles. Nat.-Hus.-Regt. als Adjutant und Rechnungsführer. 1815 dimittirt. April 1824 †.
15. Herman v. Mackrodt, aus Litthauen. 1817 Port.-Fähnr. 1818 S.-Lt. beim 7. Hus. Regt. 13. 9. 1822 zu Insterburg †.
16. Ludwig Oppermann, geb. im Herzogthum Warschau, eingetr. als Junker b. 2. Hus.-Regt. der russisch-deutschen Legion. 2. 2. 1814 Kornet. 29. 3. 1815 S.-Lt. im 7. Hus.-Regt. 1816 dimittirt, lebte 1822 als Kaufmann in Danzig.

17. Heinrich v. Quooß, geb. Jan. 1811 in Preußen. Mai 1828—1843 beim 7. Huſ.-Regt. Zuletzt 1870/71 als Platzmajor der Etappe Sedan—Mohon in Funktion.
18. Erdmann Karl Graf v. Sandretzki 1813 als Volontair, Offizier beim 7. Huſ.-Regt. eingetreten. Nach dem Feldzuge entlaſſen. Erl. Land-Marſchall in Schleſien. 10. 4. 1841 †.
19. Hans Chriſtoph Edler v. Schallern, aus Bayreuth, geb. etwa 1770. 1793—1809 bei Wolfradt Huſaren (6). 1813 Adjut. der Schleſ. Reſ.-Kavallerie. 1816—1829 beim 7. Huſ.-Regt. 1829 Abſchied als Oberſt-Lt. 11. 1. 1846 zu Liegnitz †.
20. Anton v. Scherwinski. 1820—1825 beim 7. Huſ.-Regt.
21. Otto Ferdinand Schimmelpfennig v. d. Oye. Vater: Kammerpräſident v. Bialyſtock. Mutter: geb. v. Wenkſtern. Febr. 1812—1815 beim 1. Huſ.-Regt. 1815—1849 beim 7. Huſ.-Regt. 1849—1855 Kommand. d. 2. Huſ.-Regts.
22. Ludwig Auguſt v. Sohr, geb. 25. 9. 1777. 1816—1831 Kommand. d. 7. Huſ.-Regts. 1840—1842 Kommand. d. 4. Diviſion. 28. 3. 1848 zu Stargardt †.
23. Joſeph Detlef Graf Solms-Tecklenburg, geb. 1818 in Schleſien. Kadett. 1836—1837 beim 7. Huſ.-Regt. 1837 †.
24. Sylvius v. Spiegel, geb. etwa 1797. 1824—1845 b. 7. Huſ.-Regt. 1845 Abſchied als Rittm. 2. 4. 1861 †.
25. Ferdinand v. Sproekhoff, geb. 1819, aus Schleſien. 1826 beim 7. Huſ.-Regt. eingetreten. 1835 als Leutnant dimittirt.
26. Chriſtoph v. Stein zum Altenſtein. 1820 Port.-Fähnr. beim 7. Huſ.-Regt. 30. 6. 1821 ausgeſchieden.
27. Ernſt v. Thieſenhauſen, geb. etwa 1817 in Schleſien. Mutter: geb. Gleiſen v. Dorengowska. 1833—1836 beim 7. Huſ.-Regt. 1836 Leutnant beim 19. Inf.-Regt. 18. 11. 1838 †.
28. Joſoph v. Twardowski, geb. Aug. 1823 Prov. Poſen. Juli 1842—1845 beim 7. Huſ.-Regt. 1845 als Port.-Fähnr. ausgeſchieden.
29. Auguſt Ferdinand v. Wolff, geb. zu Berlin 17. 5. 1788. 1803 beim Kür.-Regt. v. Schleinitz ꝛc. 1838—1845 Kommandeur d. 7. Huſ.-Regts. 1845 Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade. 1848 als General-Major z. Disp. geſtellt. 6. 3. 1851 z. Frankfurt a. O. †.
30. Johann v. Witzleben. 1814 S.-Lt. beim 2. Huſ.-Regt. d. deutſchen Legion. 1815 z. 7. Huſ.-Regt., 1818 ausgeſchieden. 1819 d. 4. Huſ.-Regt. aggr. 1826 z. 2. Grd.-Diviſ.-Garniſon-Komp. 1827 dimittirt als Kapitän. Jan. 1839 verſorgt als Steuer-Amts-Aſſiſtent.
31. Friedrich Graf v. Burghaus. 1815 Port.-Fähnr. b. Schleſ. Nat.-Huſ.-Regt. 3. 6. 1815 z. 7. Huſ.-Regt. 1816 dimittirt als S.-Lt.
32. Heinrich Werner Eduard v. Kleiſt. 1819 Port.-Fähnr. beim 7. Huſ.-Regt. 21. 10. 1819 z. Grd.-Landw.-Kav.-Regt. 1820 S.-Lt. d. Regts. aggr. 1829 als Pr.-Lt. dimittirt. Jan. 1832 in den Freiherrnſtand erhoben.

57.

Es werden Nachrichten erbeten über die bayeriſche bezw. heſſiſche oder pfälziſche Familie Scherer, beſonders über Stammbaum, Wappen u. ſ. w. folgenden Trägers des Namens: Johann Valentin Scherer, geboren zu Pfeddersheim am ?, heirathet zu Grünſtadt am 2. Dezember 1760 Dorothea Liſtemann, geboren zu Grünſtadt am ?, Tochter von Johann Conradt Liſtemann.

Genealogiſches und Heraldiſches Archiv zu Ryswyk beim Haag (Holland).

58.

Arend Ludwig v. Zieten auf Brunne (geb. 1715, † 1767) war vermählt mit Sabine Wilhelmine Caroline v. Belling, Stiftsdame zu Paradies bei Soeſt (Weſtfalen); Tochter des Georg (Gottfried?) Chriſtoph v. Belling auf Cremlin (Lauſitz) und der Eliſabeth Wilhelmine Marie v. Elverfeld aus dem Hauſe Herbode.

Für Angaben über die Abſtammung des v. Belling, welcher in preußiſchen Dienſten geſtanden hat und 1723 als „Rittmeiſter beim kronprinzlichen Regimente", ſpäter als Oberſtleutnant bezeichnet wird, würde ich dankbar ſein.

Pr. Oldendorf, Weſtfalen.

Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 44 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1900.

Von 1740—1799 hat die Familie Deufer (Deuffer) gen. Janſen das Gut Berſemünde bei Doblen in Kurland beſeſſen:

1740, 24. Juni, verkauft Georg Reimer, Paſtor zu Barbern, Berſemünde oder Jägershößhen an den Frauenburgſchen Paſtor Johann Heinrich Deufer gen. Janſen.

1775 vergleicht Johann Eugenius Deuffer, als älteſter Erbe des vorhergehenden, ſich mit den Erben des Paſtors Reimer, die das Gut Berſemünde reklamiren.

1799, 13. Juni, verkauft Johann Eug. Deuffer, ruſſ. Obriſt, Berſemünde an Dietr. Joh. Wilhelm v. Grotthuß auf Spirgen.

Johann Heinrich Deufer hat Berſemünde an Heinrich Johann von Türck, Beſitzer auf Uſtopp, verpachtet, da Frauenberg, wo er Paſtor war, 8 Meilen entfernt liegt.

Dieſe Nachrichten habe ich von Herrn Paſtor D. O. Bielenſtein in Doblen, Kurland, erhalten, der ſie aus Klopmanns Güterchronik I pag. 107 und der Berſemündeſchen Brieflade geſchöpft hat.

Beſitzer dieſes Gutes iſt jetzt Baron E. von Hahn.

Lüben i. Schl. Freiherr von Türcke, Referendar.

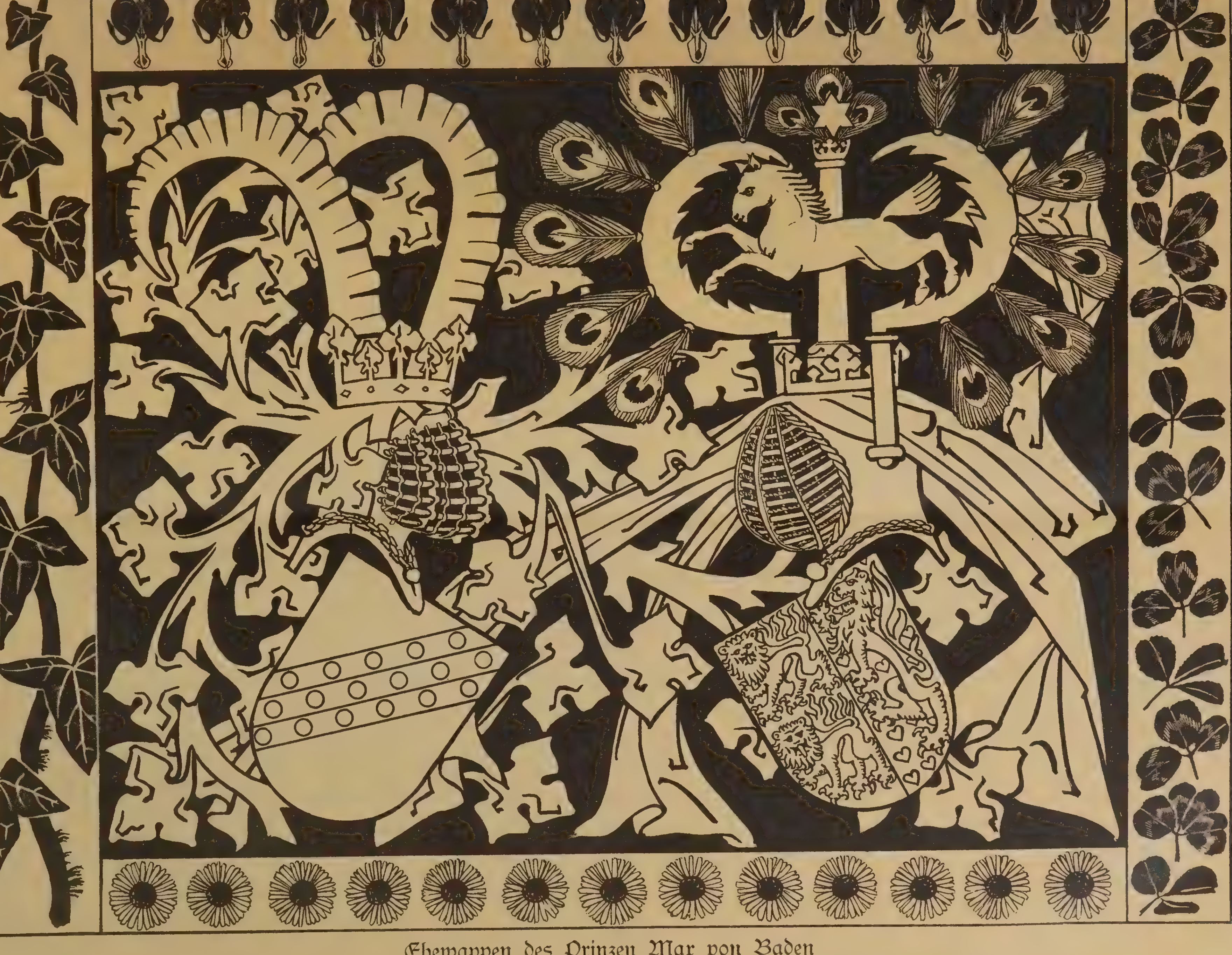
Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1900.

Das Moos von alten Grabſteinen zu entfernen läßt ſich in einfacher Weiſe ausführen, indem man die Reinigung des Steines mit Waſſer und mittelſt eines nicht zu weichen und nicht zu großen Bürſtenpinſels vornimmt. Iſt das Moos aber derartig feſtſitzend, daß es mit dem Waſſer nicht vollſtändig ſich entfernen läßt, ſo fügt man dem Waſſer etwas Salzſäure hinzu und ſetzt das Reinigungs-Verfahren fort. Von der Salzſäure darf jedoch nicht zu viel verwendet werden, da der Stein ſonſt zu ſehr angegriffen wird und dadurch ein gelbliches Ausſehen erhalten würde, welches man als „verbrannt" bezeichnet.

Hannover. H. Ahrens.

Beilage: Ehewappen: Prinz von Baden — Prinzeſſin zu Braunſchweig u. Lüneburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillſtraße 3 II. — Selbſtverlag des Vereins Herold auftragsweiſe verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerſtr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ehewappen des Prinzen Max von Baden
und der Prinzessin Marie Luise Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.

Gezeichnet von Eduard Lorenz Meyer, Hamburg.

Preisgekrönt in dem vom Verein Herold veranstalteten Wettbewerb.





XXXI. Berlin, August 1900. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 18. September Abends $7^1/_2$ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 24. bis 27. September zu Dresden stattfinden. Zahlreiche Betheiligung seitens der Mitglieder des Vereins Herold ist erwünscht. Anfragen, welche sich zur Besprechung auf der Versammlung eignen, wolle man baldmöglichst an die Redaktion d. Bl. einsenden. Programme sind durch den Geschäftsführer des Gesammt-Vereins Herrn Archivrath Dr. Bailleu, Berlin, Kantstraße 146, erhältlich.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Bericht
über die 622. Sitzung vom 19. Juni 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr von Bose, Rittmeister im Thüringischen Husarenregiment 12, in Merseburg;
*2. Frau Oberleutnant Gertrud Keibel geb. Hübener in Eisenach, Marienhöhe;
3. Herr Heinrich Keibel, General-Konsul in Berlin W., Taubenstr. 44/45;
4. " Felix Löffler, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fußartillerie-Reg. Nr. 5, in Posen, Gartenstr. 10;
5. " Bernhard Winkler von Mohrenfels, Königl. Bayer. Bezirksamts-Assessor zu Sulzbach, Oberpfalz.

Der Herr Vorsitzende besprach ein im historischen Museum zu Dresden befindliches Schwert, welches einst beim Welfesholze in der Grafschaft Mansfeld aufgefunden und von dem Grafen Hans Georg zu Mansfeld 1568 dem Kurfürsten August zu Sachsen überschickt wurde. Die sehr breite Klinge trägt auf beiden Seiten eine interessante zweizeilige Inschrift, welche lautet:

1. Chunrat vil verder shenke
2. hie bi du min gedenke
1. von Winter stetten hohgemut
2. la ganz dehaine ysenhut.

Nach der einleuchtenden Deutung des verstorbenen Staatsrathes Tilesius von Tilenau in St. Petersburg ist die Inschrift zeilenweise fortlaufend (1, 1 — 2, 2) zu lesen. In der Vereinszeitschrift ist vor Kurzem die Meinung ausgesprochen worden, das Schwert sei das Geschenk einer Dame gewesen, die Tradition bezeichnet aber besser den Kaiser Friedrich II. oder einen seiner Söhne, Heinrich VII. oder Konrad IV., als den Geber. Schenk Konrad († 1243), ein Bruder des Minnesängers Ulrich, war Erzieher des Königs Heinrich VII.; es ist daher die Annahme, daß dieser späterhin durch böse Rathgeber irregeleitete Fürst, der sein junges Leben im Kerker enden mußte, seinen Lehrer mit dem Schwert beschenkt hat, am meisten wahrscheinlich. —

Sodann machte der Herr Vorsitzende auf ein vielversprechendes Unternehmen, das „Wappen- und Handbuch des in Schlesien landsässigen Adels", bearbeitet von Alfred Frhrn. von Krane, gezeichnet von Prof. Ad. M. Hildebrandt, aufmerksam. Das Werk, welchem der Verein seine vollste Sympathie entgegenbringt, wird in dem bekannten heraldischen Kunstverlag des Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz erscheinen.

Weiter legte Se. Excellenz vor: die Offiziersstammlisten des Königlich preußischen Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, abgeschlossen am 1. Februar 1900; obwohl das Regiment erst 1859 errichtet wurde, hat das gediegene Werk den Umfang eines stattlichen Oktavbandes erreicht. Man kann also annehmen, daß ähnlich bearbeitete Stammlisten der alten Regimenter ziemlich dickleibige Bücher sein werden. Herr Professor Dr. Hauptmann bezeichnet es als nothwendig, daß die Regimenter unter sich eine Vereinbarung treffen über die versetzten, also bei mehreren Regimentern vorkommenden Offiziere. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden ausführliche Angaben nur an einer Stelle zu machen sein. Der Herr Vorsitzende konstatirt noch, daß in der älteren Zeit die Versetzungen ziemlich selten gewesen sind, die Wiederholungen also für diese nicht in das Gewicht fallen.

Herr Candidat Wecken in Marburg stellt die Frage: Wie ist es zu erklären, daß bei mittelalterlichen Wappendarstellungen Doppeladler und einfacher Adler scheinbar regellos abwechseln, so z. B. bei der Stadt Friedberg in Hessen? Und wann ungefähr wird der Unterschied feststehend? — Man kann indeß wohl kaum sagen, daß Adler und Doppeladler regellos abwechseln. In den authentischen Kaiserlichen Siegeln kommt der Doppeladler bis zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht vor. Der Luxemburger Sigismund war der erste, welcher den Doppeladler amtlich führte. Schon 1417, während des Konzils, ließ er von dem Goldschmied Arnold v. Bomel in Konstanz die Stempel zu seinem Kaiserlichem Münzsiegel herstellen; in der noch vorhandenen Aufzeichnung des Vertrages heißt es ausdrücklich, daß die eine Seite des Siegels den Kaiserlichen Adler mit zwei Köpfen enthalten soll. Sigismund nahm das Siegel erst nach der Kaiserkrönung (1433) in Gebrauch. Seitdem ist der Doppeladler als Wappenbild des Kaisers, der einfache Adler als Wappenbild des Römischen Königs amtlich anerkannt, und damit eine seit fast 100 Jahren eingewurzelte Volksmeinung sanktionirt. Seyler hat in seinem Werke: „Wappen der deutschen Souveräne und Lande" Heft 1 die älteren Belege für den Doppeladler, soweit sie auf das Reich bezogen werden können, zusammengestellt. Der Hohenstaufe Friedrich II. und seine Söhne, die echten sowohl als die unechten, führen den schwarzen Doppeladler, jedoch nur der Kaiser selbst ohne Beizeichen im goldenen Felde. Die Gegenkönige führten andere Wappenbilder. Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger führten den einfachen Adler, schwarz im goldenen Felde. Im 14. Jahrhundert bezeichnet die Volksmeinung den doppelten Adler als Wappen des Kaisers. Eines der ältesten Beispiele liefert eben die Reichsstadt Friedberg in der Wetterau, welche zwischen 1328 und 1334 den Doppeladler in ihr Siegel aufnahm. Die Oldenburger Handschrift des Sachsenspiegels (vollendet 1336) bildet die Reichsfahne mit dem Doppeladler ab. Der Verfasser des oben genannten Werkes nimmt an, daß bei der volksthümlichen Kreation des Doppeladlers eine durch Städtesiegel und Münztypen gefestigte Ueberlieferung in Bezug auf das Kaiserwappen Friedrichs II. nachgewirkt habe.

K. W. Hiersemann's Buchhandlung in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I. von Albrecht Dürer, herausgegeben nach dem in den Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses befindlichen Originale, eine Folge von 30 Holzschnitten größten Formates mit zwei Uebersichtstafeln. Der verstorbene Kunstschriftsteller Ralph v. Rettberg, ein trefflicher Dürer-Kenner, pflegte vor fast 30 Jahren gegenüber der damals herrschenden Schwärmerei für Konrad Grünenberg, die nur das von Leonhard Dorst herausgegebene Bruchstück zur Unterlage hatte und daher wohl als übertrieben bezeichnet werden darf, auf Dürers Ehrenpforte hinzuweisen. Bei Grünenberg seien nur die Helmdecken mustergültig, die Figuren seien gar zu landsknechtmäßig behandelt. In der That hat man kaum etwas Schöneres und Edleres aufzuweisen, als die Dürerschen Zeichnungen zu Maximilians Ehrenpforte. Nach den Worten der alten Erläuterung wird hier die Macht, so dieser Kaiser zu der Cron des heiligen Römischen Reiches hat, angezeigt durch die Menge der Wappen der Königreiche, Fürstenthümer und Lande, so durch bemelt Kaisers Majestät Zuthun dem löblichen Hauß Oesterreich zugewachsen sind, in zwei Kolumnen geordnet nach altem und neuem Besitz. Auf den Säulen sitzen vier Greifen, die sich Maximilian „zu diviss oder liberey" auserkoren hat; deren zwei tragen die „glückhaftige Zeichen des Ordens und der Gesellschaft des edlen Toeson oder guldein Schepers von Burgundi", d. i. das burgundische Astkreuz und den Feuerstahl, das Sinnbild des burgundischen Ordens vom goldenen Vließ (Toison d'or). Der dritte Greif trägt Margranäpfel (Granatäpfel), des Kaisers Devise, die er in seiner Jugend erwählt hatte und bedeuten sollte: wiewohl ein Margranapfel auswendig nit sonderlich liebliche Beschließung noch süßen Geruch hat, so ist er doch inwendig mit viel edler Mildigkeit und wohlgemachten Körnern begabet. Der vierte Greif endlich hält ein Band mit der Inschrift „Halt Maß", dem Reimen oder Wahlspruche des Kaisers. Neben dem großen Thurm stehen zwei Gewappnete mit „Harnisch von alter Manier, haltend zween alte Römische Streitfahnen, nemlich auf der oberen (rechten) Seite einen Adler, und auf der anderen Seite einen Drachen, welche Zeichen die Römer zu ihren Zeiten in ihren Kriegen am meisten gebraucht haben." Während es dem Künstler durchaus nicht gelungen ist, einen Harnisch alter Manier zur Darstellung zu bringen, ist ihm der Adler in dieser Hinsicht ziemlich gut gerathen; wahrscheinlich hatte er in seinem italienischen Skizzenbuche einen Adler aus dem 14. Jahrhundert. Der italienische Geschmack ist in der Zeichnung nicht zu verkennen. Was den Aufbau im Ganzen betrifft, so scheint Dürer wenigstens in der Kuppel den Wallotschen Reichstagsbau vorempfunden haben. Es wäre nicht ohne Interesse, zu ermitteln, ob Dürer dem Reichstags-Baumeister eine architektonische Idee geliefert hat. 2. Adelsdiplom der Kaiserin Maria Theresia d. d. Wien 24. Juni 1772 für den jubilirten Obrist-Wachtmeister von dem Peterwardeiner Infanterie-Regiment Theodosius Nicolich, dessen Vater „aus sonderbarer Treue gegen unser Königliches Erzhaus" mit Verlust seiner Habe von Serbien nach Ungarn übersiedelte und nach mehreren Feldzügen und ausgestandener türkischer Gefangenschaft erblaßet seie." Theodosius trat 1724 in Kaiserliche Kriegsdienste und brachte es, „von der Picke auf" dienend, in mehr als 40 Jahren bis zum Hauptmann. Mit dem Range eines Obrist-Wachtmeisters wurde er in den Ruhestand versetzt. Bei der Nobilitation erhielt er das „Ehrenwort" von Welles und die Rothwachsfreiheit. Das Diplom ist, wie sich aus der Rangirung des Titels der Kaiserin und noch anderen Eigenheiten ergiebt, aus der böhmischen Hofkanzlei hervorgegangen. Die ersten drei Seiten sind mit kalligraphischen Randverzierungen versehen, deren Urheber sich genannt hat: Franciscus Mayer fecit 1757. Man scheint also diese Sachen auf Vorrath gearbeitet zu haben.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier berichtete über das Jubiläum des akademischen Vereins „Roter Löwe" in Leipzig, dem er und Herr Oberleutnant a. D. Gritzner als Vertreter des Vereins Herold beigewohnt haben. Die Feier hatte durchaus einen ernsten, wissenschaftlichen Charakter. Eingehend besprach er den Vortrag des Herrn Privatdocent Dr. Diemar aus Marburg, welcher u. A. gesagt hat, daß man hinsichtlich der Nachtheile der Inzucht nicht aus einigen wenigen Ahnentafeln Schlußfolgerungen ziehen dürfe. Ein Zeitungsbericht über die Feier wird zu den Akten genommen werden. Sodann zeigte er eine Postkarte von Rudolstadt, die am Orte selbst (von Grunert) hergestellt ist, mit einer Ansicht der Heidecksburg und dem an einer Ranke siegelartig angebrachten Wappen der Fürsten von — Reuß! Das ist wohl der Gipfel der Gedankenlosigkeit.

Zu dem angeregten Punkte der Inzucht sprach sodann Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz. Auch er sei nicht geneigt, aus einzelnen Ahnentafeln Resultate abzuleiten. Die Ahnentafeln des Prinzen Albrecht von Preußen, sowie der Könige Ludwig II. und Otto von Bayern, die er bei einer früheren Gelegenheit mit einander verglichen habe, seien nicht die einzigen, die er kenne, und seien auch nicht die einzigen, welche ihn dahin geführt haben, die Gefahren der Inzucht nicht zu überschätzen. Uebrigens sei die Sache auch unter den Anthropologen streitig. Die Erscheinungen, welche man als Folgen der Inzucht ansehe, können auch andere Ursachen haben. Sodann berührt er noch die Vererbungsfrage in ihrer Anwendung auf die Thierwelt, die Ahnentafel der Vollblutpferde, den Untergang der Isabellenpferde und Anderes. — Derselbe Herr berichtete sodann, daß er kürzlich der Jahresversammlung der Goethegesellschaft beigewohnt und bei dieser Gelegenheit auch die heraldischen Schätze Weimars zu erforschen sich bemüht habe. Die Ausbeute sei jedoch eine sehr geringe gewesen. Der pyramidische Aufsatz des berühmten Cranach'schen Altarbildes sei mit Wappen geschmückt, deren genealogischen Zusammenhang er noch nicht näher habe prüfen können. Er empfiehlt diesen Aufsatz der Beachtung des Herausgebers der Vereins-

zeitschriften. — Herr Professor Hildebrandt wird den Gegenstand im Auge behalten. —

Endlich legte der Herr Kammerherr noch eine wappengeschmückte Serviette (v. Wahlen-Jürgas und v. Klöden) zur Besichtigung vor.

Herr Professor Hildebrandt verlas einen von Herrn Pastor Lieboldt in Hamburg verfaßten Artikel über die zahlreiche Nachkommenschaft einiger Fürsten-

2. Abbildungen von Siegeln, Münzen 2c. zur Geschichte der Stadt Lennep
   von Herrn J. Holtmanns in Cronenberg.
5. Mittheilungen für die Familie von Graevenitz. I. Jahrg. 1893
   von Herrn Hauptmann a. D. v. Graevenitz.
4. Eine Anzahl älterer Silbermünzen und Medaillen
   von Herrn Baumeister Tamm in Dresden.

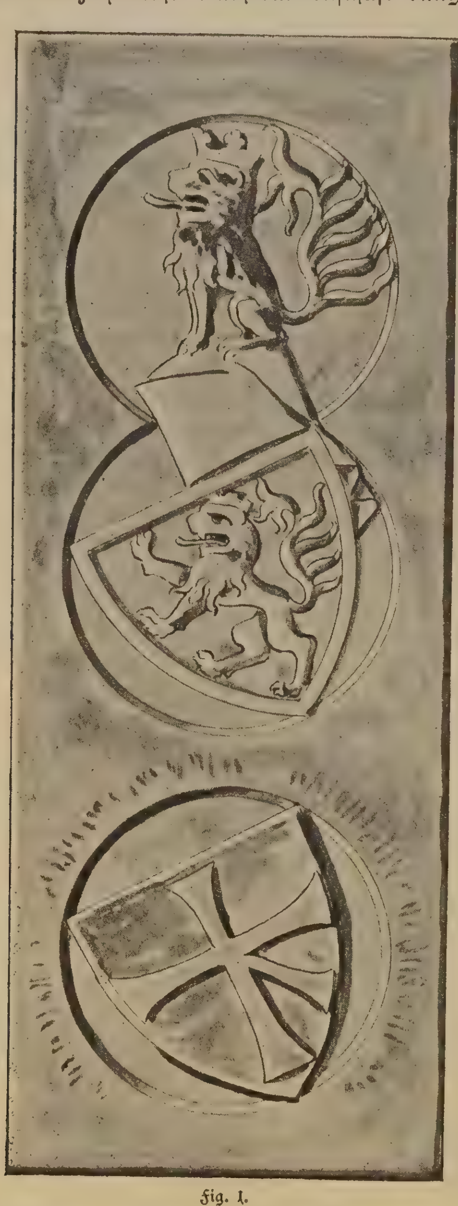


Fig. 1.



Fig. 2.

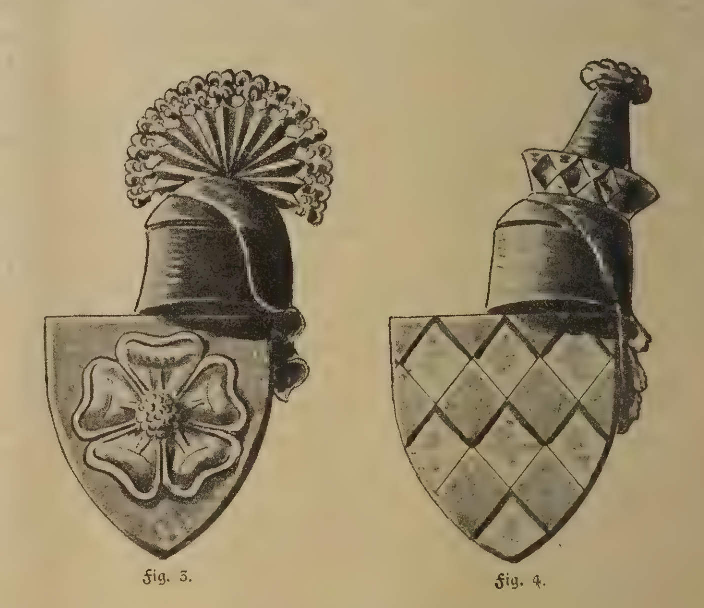


Fig. 3. Fig. 4.

häuser, insbesondere des Hauses Oldenburg, im 16. und 17. Jahrhundert. Seyler.

Geschenke:

1. Beiträge zur hessischen Familienkunde I. Die Abstammung des Geschlechts von Bischoffshausen
   von Herrn Dr. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg, Archivdirektor in Darmstadt.

Heraldische Skizzen aus dem Dome zu Regensburg.

Von Lor. M. Rheude.

Der mangelhafte Zustand, in dem sich viele der als Bodenbelag verwendeten Grabplatten im hiesigen Dome befinden, bestimmte mich, zwei davon ihrer eigen-

artigen Wappenanordnung wegen wenigstens in einer Skizze festzuhalten.*)

Nr. 1. Im südlichen Seitenschiffe nahe beim Grabmale des Bischofs Sailer. Der Stein (195 × 73 cm) zeigt oben einen schwach vertieften Zweipaß, darin ein gothisches Wappen der früheren Periode; im bordirten Schilde ein steigender, gekr. Löwe, auf dem Kübelhelm ein sitzender, gekr. Löwe, darunter in einer vertieften Kreislinie ein Schild, worin ein Tatzenkreuz, zwischen Stamm und rechtem Seitenarm ein schräger Balken (Hausmarke?). Die um letzteren Schild angebrachte Umschrift ist gänzlich unleserlich geworden.

Nr. 2. Theile einer Grabplatte nahe beim Hauptportale. Der sehr große Stein, der wohl ursprünglich die nur eingeritzte Figur eines Klerikers zeigte, ist so abgenutzt, daß bloß noch das Wappen am Fuße des Steines deutlich zu erkennen ist. Von der Umschrift gelang es mir nur zu entziffern:
. . . MCCCCXXIIII . . . OBIIT DN̄S . . . STEPPACH . . .
Der Helm mit Büffelhörnern befindet sich innerhalb eines Spitzbogens mit Maßwerkandeutung, während der dazu gehörige Schild — eine Binde — innerhalb eines Dreipasses angebracht ist.

Ferner bringe ich noch zwei hübsche, früher wohl polychromirte Wappenskulpturen vom Rupert-Altare im nördlichen Seitenschiffe:



Nr. 3. Stauffer v. Ehrenfels.
Nr. 4. Schenk v. Reicheneck.

Interessant ist, daß das Wappen der Stauffer schon im 16. Jahrhundert so gezeichnet wurde wie nebenstehend, die Schildfiguren also als 7 einzelne Rauten aufgefaßt wurden, während ursprünglich der Schild ganz r.-w. gerautet war.**)

Auszug aus den im Archive des Evangel. Pfarramtes A. C. zu Wien aufbewahrten Matrikeln der königlich dänischen und königlich schwedischen Gesandtschaften.

Die Gründung der beiden evangelischen Kirchengemeinden in Wien, jener des lutherischen und jener des reformirten Glaubensbekenntnisses, fällt um das Jahr 1783, nachdem 1781 und 1782 die bekannten Toleranzpatente Kaiser Josephs II. erschienen waren. Vor dieser Zeit wurde der Gottesdienst beider Glaubensbekenntnisse und zwar der Reformirten in dem Hause der holländischen Gesandtschaft und jener der Lutherischen in den Häusern der dänischen und schwedischen Gesandtschaften abgehalten und dort auch Taufen und Trauungen vorgenommen, welche sich indeß lediglich auf Mitglieder der Gesandtschaften und deren Gefolge und auf die mit besonderen Privilegien ausgestatteten „Niederläger" beschränkten. Von den hierüber geführten Matrikeln befinden sich jene der königl. dänischen und königl. schwedischen Gesandtschaften in Verwahrung des evangelischen Pfarramtes A. C. in Wien.

Durch gütige Erlaubniß des jetzigen Pfarrers Herrn Dr. Paul Zimmermann, welchem ich hiermit meinen verbindlichsten Dank für seine Zuvorkommenheit ausspreche, wurde es mir ermöglicht, den folgenden Auszug zusammenzustellen. Derselbe umfaßt alle auf adelige Personen bezüglichen Eintragungen, welche in den beiden genannten Matrikeln enthalten sind.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen, im Januar 1900.

August von Doerr.

Matrikel der königl. dänischen Gesandtschaft in Wien.

Traunungen vom 10. Mai 1725 bis 31. Juli 1781.

1732 Juni 3 copulirt: Friedrich Abel von Tettow, russischer Obristlieutenant, mit Dorothea, Tochter des Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein, Erbherr auf Kaltenthal, und der Christina Widtin von Dorlistheim.

1734 März 4 copulirt: Bernhart Paul von Moll, braunschweig'scher Legations-Rath, mit Maria Christina, Tochter des Daniel Hieronymus von Praun, sachsen-gothaischer Hofrath, und der Maria Susanna von Heidler.

1735 März 17 copul.: Ulrich Friedrich Justin Reichsritter von Schelhaß, Canonicus zu Goslar rc. rc., mit Maria Catharina, Tochter des Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein.

1735 November 20 copul.: Friedrich Gregorius von Lautensack, Sr. königl. Maj. in Polen und Churfürst von Sachsen Minister am kaiserl. Hofe, mit Fräulein Johanna Christina Magdalena Edle von Graeve.

1752 Juli 12 copul.: Paul von Jesenai auf Senitz, Sohn des Paul von Jesenai auf Beke, Assessors des Preßburger und Wieselburger Komitats, mit Caroline Sophie von Gärtner, Tochter des Carl Wilhelm von Gärtner auf Rohrsdorf.

1760 November 12 copul.: Reichsfreiherr Winckler von Mohrenfels aus Nürnberg mit Fräulein von Dockel, Tochter des Reichshofrathes Paul von Dockel.

1761 März 30 copul.: der Lieutenant des Quadischen preuß. Regimentes Franz Ludwig von Srzela und Oberwitz mit der Demoiselle Johanna Elisabetha Behrin, die schon früher Kinder mit ihm gehabt (getraut in der Kriegsgefangenschaft in Eggenburg, N.-Oe.).

1761 März 3 copul.: der Hauptmann des Quadischen preuß. Regim. Ulrich Josua von Wangelin mit Fräulein Charlotte Wilhelmine Sophie von Knobelsdorff (getraut in der Kriegsgefangenschaft in Eggenburg, N.-Oe.).

1761 Juni 14 copul.: Carl Adolf von Braun, Herr auf Obertopfstädt, Reichshofrath, mit Louise Christine Freyin von Dockel, Tochter des Reichshofrathes Paul von Dockel und der Johanna Charlotte geb. von Schmeltzer.

1762 August 10 copul.: Caspar Hermann von Corswanten, preuß. Stabs-Capitain beim Regimente von Bülow, mit Christiana Sophie von Löwenberg aus Bautzen, wo der Vater sächsischer Oberstwachtmeister ist.

---

*) Weitere Grabplatten werde ich später nachbilden.

**) Aehnliches ist auch bei anderen Wappen mit gleichartigen Figuren der Fall. Die Figuren, welche den alten Dreieckschild genau füllten, wurden in den späteren größeren, unten abgerundeten Schild einfach übertragen und erscheinen in diesem nun nicht mehr ausfüllend, sondern freistehend; richtiger hätte auch dieser ganz gerautet werden sollen, was allerdings eine Vermehrung der Figuren bedingt hätte. Die alte Heraldik zählte die letzteren nicht so ängstlich, wie es später der Fall war. Anm. d. Red.

1763 Mai 4 copul.: Fridrich Wilhelm Freiherr von Vockel mit Christine Louise, Tochter des Bernhart Paul von Moll.

Taufen vom 28. April 1725 bis 3. Februar 1783.

1725 April 28 bap.: Louisa, P. Christian August von Berckentin, königl. dänischer Conferenz- u. Etatsrath u. außerordentlicher Gesandter am kaiserl. Hofe; M. Susanna Margaretha geb. von Boineburg.

1726 April 1 bap.: Ida Augusta, P. et M. ut supra.

1730 Juni 11 bap.: August Hermann Heinrich, P. et M. ut supra.

1731 Dezember 24 bap.: Joseph Philipp Friedrich, P. et M. ut supra.

1726 Oktober 12 bap.: Carl Christian Heinrich, P. Johann Hartmann von Staudach, markgräfl. anspachscher Gesandter am kaiserl. Hofe, M. Susanna Dorothea geb. von Seefried.

1730 Oktober 25 bap.: Friedrich Wilhelm, P. et M. ut supra.

1729 Juli 29 bap.: Joachim Rüdiger, P. Andreas Gottlieb Fabricius, kaiserl. Reichshofagent, M. Anna Maria geb. von Pautzen.

1730 November 8 bap.: Joachim Gottlieb, P. et M. ut supra.

1732 Mai 21 bap.: Euphrosina Johanna, P. et M. ut supra.

1733 November 2 bap.: Margarethe Louise, P. et M. ut supra.

1735 April 21 bap.: Johann Cornelius, P. et M. ut supra.

1737 September 6 bap.: Henning Rudolph Philipp, P. et M. ut supra.

1736 Januar 26 bap.: Christina Louisa Susanna, P. Bernhart Paul von Moll, braunschweigisch-lüneburg'scher Legationsrath, M. Maria Christine geb. von Praun.

1737 März 22 bap: Johann Christian Bernard, P. et M. ut supra.

1738 Juli 14 bap.: Hieronymus Albrecht Bernard, P. et M. ut supra.

1742 Januar 28 bap.: Renata Helena, P. et M. ut supra, Test. Frau Renata Elisabetha von Palm, geb. von Meyer.

1743 Mai 2 bap.: Maria Helena Christina, † 7. Mai 1743, P. et M. ut supra.

1744 November 11 bap.: Maria Susanna Christina, P. et M. ut supra.

1746 März 22 bap.: Maria Johanna Susanna, P. et M. ut supra.

1749 Oktober 9 bap.: Theodor Bernhard, P. Albrecht Theodor von Moll, des fürstl. Hauses Nassau Legationsrath, M. Maria Johanna geb. von Höffelin.

1750 Oktober 26 bap.: Christian Hieronymus, P. et M. ut supra.

1754 Mai 29 bap.: Ludwig Hieronymus, P. et M. ut supra.

1737 Mai 28 bap.: Christina Elisabetha, P. Johann Friedrich Harpprecht von Harpprechtstein, kaiserl. Reichs-Hofraths-Agent, M. Catharina Susanna geb. von Schedel.

1738 November 30 bap.: Friedrich Wilhelm, P. ut supra, M. Maria Magdalena geb. Bardili, Gevatter: Wilhelm Ludwig Bardili, Bürgermeister von Heilbronn, Großvater des Kindes, dessen Stelle vertreten durch Ulrich Friedrich von Schelhas, Frau Christina Dorothea von Harpprecht, geb. von Widt, Großmutter, deren Stelle vertreten durch Frau Anna Margarethe von Schelhas, geb. von Harpprecht, Frau Johanna Elisabetha Fulckin, geb. von Schedel, deren Stelle vertreten durch Frau Susanna Wephunin, geb. von Schedel.

1739 Dezember 14 bap.: Eleonore Wilhelmine Sophie, P. Friedrich von Senfft, M. Catharina Sabina Burkhardtin.

1737 April 1 bap.: Antonia Christina, P. Ulrich Friedrich Justin Reichsritter von Schelhas, M. Anna Margaretha von Harpprecht.

1740 Januar 25 bap.: Johann Friedrich, P. et M. ut supra.

1741 Januar 7 bap.: Johann Balthasar Andreas, P. et M. ut supra.

1742 Januar 18 bap: Ulrich Balthasar Stephan, P. et M. ut supra.

1741 Feber 9 bap.: Ludwig, P. Otto Christian von Lenthe, königl. großbritannischer und churf. braunschweig'scher Abgesandter am kaiserl. Hofe, M. Florina Sophia von Lenthe, geborene Baronesse von Lichtenstein; Gevattern: Adolf Ludwig Freiherr von Zech, S. M. in Polen und Churf. zu Sachsen wirkl. Geheimer Rath, Friedrich Ludwig von Hauff, königl. großbritannischer Geheimer Rath, Frau Stiefgroßmutter Louise von Lenthe, geborene Baronesse von Bernsdorff, Fräulein Louise Charlotte Baronesse von Lichtenstein, Heinrich Freiherr von Bünau, Sr. Durchl. in Sachsen envoyé extraordinaire.

1748 Dezember 19 bap.: Franz Renatus Christian, P. Paul von Vockel, Hofagent, M. . . . . . .

1749 August 6 bap.: Christina Juliana, P. Johann Philipp von Gullmann, M. Dorothea Catharina von Vischer.

1751 Juli 22 bap.: Andriette Magdalena †, P. Graf von Bestucheff, russischer Botschafter am kaiserl. Hofe, M. . . . .

1751 Mai 24 bap.: Renatus Christian Leopold Carl, P. Heinrich Christian Freiherr von Senckenberg, kaiserl. Reichshofagent, M. Elisabetha geborene von Palm.

1753 Januar 19 bap.: Johann Philip Eberhard, P. Heinrich Christian Freiherr von Senckenberg, kaiserl. Reichshofagent, M. Elisabetha geb. von Palm.

1760 April 25 bap.: Carl Christian Heinrich, P. et M. ut supra (P. Reichshofrath).

1761 Juni 12 bap.: Leopold Carl Georg, P. et M. ut supra, Testes: Leopold Carl Freiherr von Palm und dessen Gemalin Sophie Wilhelmine gebor. Freyin von Weißenbach.

1760 Feber 24 bap.: Paul Hermann, P. Paul von Jesenai, russischer geheimer Legationsrath u. großfürstl. Resident, M. Caroline Sophie geb. von Gärtner.

1762 Juni 19 bap.: Anna Eleonora, P. et M. ut supra.

1765 Mai 30 bap.: Catharina Louisa, P. et M. ut supra.

1767 Januar 28 bap.: Juliana Sophia, P. et M. ut supra, Testis: des Kindes Großmutter Johanna Salome verwittwete Reichshofräthin von Gärtner, gebor. von Winkler.

1761 Dezember 2 bap.: Carolina Amalia, P. Se. Exc. Graf von Flemming, königl. poln. und sächs. Gesandter, M. Henriette Charlotte geb. Fürstin Lubomirski.

1762 September 3 bap.: Sophia Elisabeth Christiana, Johann Nicolaus von Aspern aus Altona, M. Anna Elisabeth Buchholzin.

1764 Januar 12 bap.: Margarethe Caroline Dorothe, P. et M. ut supra.

1765 Juni 29 bap.: Johann Hieronymus, P. et M. ut supra.

1762 Mai 17 bap.: Johann Heinrich Friedrich Ludwig, P. Adolph von Braun, kaiserl. Reichshofrath, M. Louise Christiane geb. Baronne von Vockel, Pathe: der Großvater des Kindes Johann Paul Freiherr von Vockel, die Großmutter Charlotte Johanna Baronin Vockel, geb. von Schmelz, die Großmutter väterlicherseits Catharina Magdalena Braunin, geb. Fornfeidtin.

1763 April 22 bap.: Paul Siegmund Friedrich, P. et M. ut supra.

1764 Juni 18 bap.: Charlotte Marianne Elisabeth Louise, P. et M. ut supra.

1766 Juni 18 bap.: Johann August Bernhard, P. et M. ut supra.

1767 Juli 9 bap.: Johann Franz Eberhard Adolph, P. et M. ut supra.

1768 November 8 bap.: Johann Gottlieb Carl Ludwig, P. et M. ut supra.

1771 Dezember 31 bap.: Samuel Carl Heinrich, P. et M. ut supra.

1774 August 23 bap.: Marianne Eleonore Louise Christiane, P. et M. ut supra.

1761 April 2 bap.: Sophie Henriette Caroline, P. Se. Exc. der königl. dänische Gesandte Geheimer Rath Friedrich von Bachoff, M. die Frau Gesandtin, geb. Gräfin von Ronnow, Testes: 1. Sophie Marie verwittwete Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. Prinzessin von Holstein-Norburg, 2. Henriette Charlotte Gräfin von Flemming, geborene Fürstin Lubomirska, 3. Anna Amalia Erdmutha Gräfin von Ronnow und Bieberstein, geb. Freyin von Straub, 4. Elisabeth Sophie Eleonora Gräfin von Schönburg, geb. Freyin von Löwencron, 5. Sophie Freyin von Steinberg, geb. Gräfin von Platen, 6. Johann Wilhelm Graf von Ronnow und Bieberstein, königl. polnisch. u. churf. sächs. General, 7. Joachim Berchtholb Freiherr von Bernstorff, königl. großbritannischer u. churf. braunschweig'scher Cammerrath.

1763 Juni 25 bap.: Friderica Carolina, P. Johann Fridrich Graf Bachoff von Echt, königl. dänischer Geheimer Rath und Gesandter am kaiserl. Hofe, M. Johanna Carolina Henriette geb. Gräfin von Ronnow und Bieberstein.

1766 April 15 bap.: Amalia Ernestina Augusta, P. et M. ut supra.

1769 Januar 30 bap.: Johann Friedrich, P. et M. ut supra, Testes: Gräfin von Degenfeld, des holländischen Gesandten am kaiserl. Hofe Gemalin, Freiherr von Edelsheim, baden-durlachischer envoyé allhier, Graf Ronnow, chursächsischer General Lieutenant, Gräfin Gianini, Chanoinesse des Reichsstiftes Hervorden, Freifrau von Büxleben, des sachsen-gothaischen Geheimen Raths Gemalin, Freiherr Bachoff von Echt, Domprälat zu Kamin, Freiherr Bachoff von Echt, königl. dänischer Kammerherr.

1764 Januar 9 bap.: Johanna Louise Wilhelmine Elisabeth Susanna, P. Friedrich Wilhelm Freiherr von Vockel auf Mannschatz, herzogl. meklenburg-strelitzscher Legationsrath, M. Christine Louise Susanne Freyin von Vockel, geb. von Moll.

1765 November 9 bap.: Carl Ernst Johann Bernard, P. et M. ut supra.

1767 Januar 3 bap.: Charlotte Sophie Johanna Eleonora, P. et M. ut supra.

1768 August 17 bap.: Theresia Louise Johanna Bernardina, P. et M. ut supra.

1770 Mai 25 bap.: Johanna Helena Charlotta, P. et M. ut supra.

1771 November 26 bap.: Catharina Sophia Charlotte Bernardina, P. et M. ut supra.

1772 November 9 bap.: Friedrich Sigmund Paul Christoph, P. et M. ut supra.

1773 November 7 bap.: Eleonore Sophie Louise Caroline, P. et M. ut supra.

1775 September 28 bap.: Joseph Christoph Paul Adolph Wilhelm, P. et M. ut supra.

1870 November 23 bap.: Johann Georg Ludwig Josef Carl, P. Johann Georg von Schobel aus Siebenbürgen, M. Theodora Sophia Bernardina Rus aus Jena.

1764 Februar 26 bap.: Johann Carl, P. Carl Fridrich von Gärtner, kaiserl. Reichshofrath, M. Maria Eleonora von Loewen, Testes: Johanna Salome verwittwete Reichshofräthin von Gärtner, geb. von Winkler, Anna Catharina verwitwete Hofräthin von Loewen, Johann Fridrich von Fischer, Reichshofrathsagent, Johann Paul von Jesenai, kaiserl. russischer Resident.

1766 Feber 4 bap.: Catharina Johanna, P. et M. ut supra.

1768 August 18 bap.: Fridrich Christian, P. et M. ut supra.

1775 September 21 bap.: Conrad Matheus, P. et M. ut supra.

1771 Januar 4 bap.: Philipp Fridrich Carl, P. Baron von Thüngen, kaiserl. russischer Hofrath, M. Baronne von Thüngen, geb. von Schwarzenfels.

1771 Oktober 11 bap.: Johann Carl Fridrich, P. Georg Fridrich von Boehmer, königl. preuß. Geheimer Legationsrath, M. Johanna Rosina von Klement.

1783 Feber 3 bap.: Caroline Friderica Louise Wilhelmine, P. Johann Hermann Baron von Riedesel, königl. preuß. Gesandter am kaiserl. Hofe, M. Charlotte geb. von Beeren, Taufzeuge: Caroline Elisabeth verwittwete von Riedesel, geborene von Schenck, Friderica Gräfin von Degenfeldt, geb. von Riedesel, Louisa von Riedesel, geb. von Riedesel.

1746 Juli 4 bap.: Eleonore Charlotte, P. Johann Clamer August von dem Busche, königl. großbrit. u. churbraunschweigscher Kammerrath und Gesandter am kais. Hofe, M. Anna Friderica von Franckenberg.

1747 Juli 12 bap.: Fridrich August. P. et M. ut supra.

1749 Mai 3 bap.: Philip Clamer, † 13. 3. 1750, P. et M. ut supra.

1750 Mai 23 baq.: Friderica Philipine, P. et M. ut supra.

1747 November 18 bap.: Fridrich Heinrich, P. Otto Christoph Graf von Podewils, königl. preußischer Staatsminister und Gesandter, M. Sophie Amalie Albertina geb. von der Marwitz.

1749 Juli 11 bap.: Wilhelm Carl Otto, P. et M. ut supra.

1750 August 18 bap.: Anna Christina, P. Johann Fridrich Fischer von Ehrenbach, Reichhofrathsagent, M. Johanna Regina Maria Facius.

1751 August 7 bap.: Fridrich Wilhelm, P. et M. ut supra.

1752 September 25 bap.: Fridrich Lebrecht, P. et M. ut supra.

1753 November 26 bap.: Johann Wilhelm, P. et M. ut supra.

1755 Juni 13 bap.: Christine Friderica Johanna, P. et M. ut supra.

1756 Dezember 10 bap.: Johanna Christina, P. et M. ut supra.

1758 Juli 24 bap.: Johann Andreas P. et M. ut supra.

1763 Oktober 11 bap.: Carl Fridrich P. et M. ut supra.

1752 Oktober 2 bap.: Bernard Isaac Christoph, P. Christoph Carl Kreß von Kressenstein, Rathsherr und Abgeordneter der Stadt Nürnberg. M. Sophia Maria Kreß von Kressenstein, geb Kreß v. Kressenstein.

1753 Oktober 23 bap.: Bernard Ludwig Isaac Christoph, P. et M. ut supra.

1755 November 25 bap.: Johann Ludwig Bernard, P. Albrecht Theodor von Moll, Reichshofraths-Agent, M. Johanna Josepha geb. Heffelin.

1758 Februar 14 bap.: Sabine Sophie Erneſtine Louiſe, P. Georg Friedrich Baron von Steinberg, königl. Großbritan. und churbraunſchweigſcher Geheimer Kammerrath und geweſener Geſandter am kaiſ. Hofe, M. Sophia Sabina Chriſtina geb. Gräfin von Plate u. Hallermunde.

1764 Januar 19 bap.: Caroline Amalie, P. et M. ut supra.

1758 Mai 3 bap.: Johann Fridrich Carl, P. Wilhelm Heinrich von der Lith, M. Eſther Jabobine geb. von Rehboom.

1762 April 16 bap.: Alexander Johann Heinrich Ludwig, P. ut supra, Geſandter von Ansbach-Zweibrück und Naſſau-Saarbrück, M. ut supra.

1763 Dezember 20 bap.: Eſther Caroline Jacobine, P. et M, ut supra.

1766 Oktober 15 bap.: Wilhelm Heinrich, P. et M. ut supra.

1767 Oktober 8 bap.: Ludwig Guſtav, P. et M. ut supra.

1770 Juli 26 bap.: Friedrich Johann Alexander, P. et M. ut supra.

1772 Auguſt 9 bap.: Johann Wilhelm Alexander, P. et M. ut supra.

1774 Juli 19 bap.: Caroline Wilhelmine Friderica, P. et M. ut supra.

1776 Feber 18 bap.: Johann Wilhelm Fridrich, P. et M. ut supra.

1762 September 9 bap.: Johanna Sophia, P. Carl Gabriel von Pilgram, kaiſ. Reichshofrathsagent, M. Maria Suſanna geb. Serpilius.

1764 Juli 12 bap.: Chriſtian Fridrich Auguſt, P. ut supra, M. Barbara Roſina geb. Barthin.

1765 September 18 bap.: Carl Heinrich Matheus, P. et M. ut supra.

1766 November 24 bap.: Roſina Eliſabeth Conſtancia, P. et M. ut supra.

1768 Auguſt 15 bap.: Chriſtine Johanna, P. et M. ut supra.

1763 September 6 bap.: Carl Paul P. Paul von Jeszenai, kaiſ. ruſſ. Legationsrath und Miniſter-Reſident am kaiſ. Hofe, M. Sophie Carlotte geb. von Gärtner.

Matrikel der königl. ſchwediſchen Geſandtſchaft.

Taufen vom 5. Oktober 1733 bis 21. Dezember 1786.

1735 November 30 bap.: Eſther Jacobina, P. Chriſtoph Johann von Rehboom, accreditirter Hofrath am kaiſerl. Hofe von Sachſen-Meiningen u. Lippe-Bückeburg, M. Eſther Straub.

1737 Feber 7 bap.: Henriette Chriſtine, P. et M. ut supra.

1742 Oktober 22 bap.: Friderica Auguſtina, P. et M. ut supra.

1743 November 1 bap.: Johann Otto, P. et M. ut supra.

1736 September 28 bap.: Amalia Johanna, P. Andreas Gottlieb von Fabrice, kaiſerl. Reichs-Hofrathsagent, M. Anna Maria Panzerin.

1738 November 19 bap.: Carl Wilhelm, † nach ½ Jahr, P. et M. ut supra.

1740 Juli 18 bap.: Eliſabeth Johanna, P. et M. ut supra.

1765 Januar 21 bap.: Johann Andreas Heinrich, P. Joachim Gottlieb von Fabrice, kaiſerl. Reichshofrathsagent, M. Eliſabeth Charlotte von Fabrice, geb. Matolai von Zolna.

1766 April 3 bap.: Jacob Franz, P. et M ut supra.

1767 Juli 5 bap.: Johann Fridrich, P. et M. ut supra.

1769 Feber 8 bap.: Johann Joachim, P. et M. ut supra.

1770 Juli 24 bap.: Fridrich Auguſt, P. et M. ut supra.

1773 Auguſt 13 bap.: Chriſtian Erich, P. et M. ut supra.

1775 Feber 21 bap.: Eliſabeth Carolina, P. et M. ut supra.

1777 Oktober 12 bap.: Sophia Carolina, P. et M. ut supra.

1745 Juli 12 bap.: Maria Dorothea Louiſa, P. Johann Gottlieb von Drechslern, ſachſen-coburg-meining'ſcher Cammerrath, M. Hedwige Sophie geb. von Jngersleben.

1747 März 13 bap.: Charlotte Wilhelmine Eſther, P. et M. ut supra.

1748 Mai 18 bap.: Friedrich Gottlieb, P. et M. ut supra.

1763 Juni 3 bap.: Carl Ulrich, P. Graf Nicolaus von Bork, königl. ſchwediſcher Geſandter am k. k. Hofe, M. Barbara Gräfin Bork, gebor. Diedrichs.

1764 Mai 4 bap: Carl (gleich darauf †), P. et M. ut supra.

1767 September 19 bap.: Ulrich, P. et M. ut supra.

1770 Juni 18 bap.: Catharina Elba, P. et M. ut supra.

1765 Juni 28 bap.: Johann Hieronymus, P. Johann Nicolaus von Aſpern, Oeconomie-Secretair beim däniſchen Geſandten Herrn Grafen von Bachoff, M. Anna Eliſabeth Buchholz.

1767 Juli 3 bap.: Carl Nicolaus Alexander, P. Ludwig Sigfried Graf Vitzthum von Eckſtädt, churf. ſächſ. Geſandter, M. Auguſta Erdmuth geb. von Ponikau und Pilgram.

1769 Feber 6 bap: Ludwig Georg Vedel, P. Johann Ludwig von Wallmoden, königl. großbritan. u. churbraunſchw. Major der Cavallerie und Geſandter am kaiſerl. Hofe, M. Charlotte geb. von Wangenheim.

1772 Juni 22 bap.: Magdalena Wilhelmina Friderica, P. et M. ut supra.

1775 Januar 26 bap.: Eſther Anna Carolina, P. Johann Ludwig von Alt, kaiſerl. ruſſiſcher Hofrathsagent, M. Caroline geb. von Rehboom.

1776 Mai 21 bap.: Sophia Louiſa Eleonora, P. et M. ut supra.

1778 November 14 bap.: Johann Carl Guſtav, P. et M. ut supra.

1775 September 16 bap.: Helene Gertrude, P. Georg Guſtav Freiherr von Völkerſahm, churſächſ. Kammerherr, Geh. Rath und bevollm. Miniſter am kaiſerl. Hofe, M. Maria Helene Eſther geb. Freyin von Rieſch.

1769 April 24 bap.: Joſef Carl Georg, P. Conſtanz Philipp Wilhelm Jacobi, königl. preuß. Legationsrath, M. Johanna Maria geb. von Mühl.

1770 Auguſt 21 bap.: Joſepha Chriſtina Johanna, P. et M. ut supra.

1773 Auguſt 8 bap: Louiſe Carolina Wilhelmine, P. et M. ut supra.

1778 November 21 bap.: Johann Friedrich, P. Friedrich Albrecht von Koch, ruſſiſcher Legatiorsrath, M. Roſina Johanna geb. von Wagner Edle von Wagenburg.

1780 Januar 22 bap.: Joſefa Suſanna Wilhelmina, P. et M. ut supra.

1782 Feber 1 bap.: Sophia Jacobina, P. et M. ut supra.

1783 November 11 bap.: Amalie Marie, P. Major von Zagel, kaiſerl. ruſſiſcher Courier, M. eine Dame aus Wiburg in Finnland.

1786 Dezember 21 bap.: Carl Albrecht, P. Freiherr Chriſtoph Albrecht von Bühler, herzogl. württemb. Miniſter am kaiſerl. Hofe, M. Eliſabeth Luiſe geb. von Olenſchlager.

1782 Januar 1 bap.: Carl Ludwig Johann Herrmann, P. Johann Herrmann von Riedeſel, Freiherr zu Eiſenbach, königl. preuß. Kammerherr und Geſandter am kaiſerl. Hofe, M. Charlotte Marie geb. Freyin von Beeren.

1784 März 3 bap.: Caroline Friderice Luiſe, P. et M. ut supra.

Die Familien v. Abschatz und v. Ossowski.

In der 486. Sitzung am 21. November 1893 (Nr. 1 Seite 2 des „Herold“ von 1894) wurde auf meine Bitte von Herrn Oberstleutnant von Oppell die Frage gestellt, ob über den Zusammenhang der Familien von Abschatz und von Ossowski etwas bekannt sei. Die Veranlassung zu der Frage gaben die in der hiesigen und in der Kirche des benachbarten Geyersdorf vorhandenen 5 Grabsteine von Mitgliedern der Familie Ossowski, deren Stammsitz Röhrsdorf (früher Ossowasien) gewesen ist. Die ältesten Steine von 1572 (Albertus Ossowski-Abschatz) und 1574 (Johann Ossowski) zeigen das Abschatz'sche Wappen mit dem Elchkopf, — ein späterer Stein (1662) für Barbara Ossowski dagegen das Wappen Dołęga, welches die Ossowski's — statt das gute alte Wappen beizubehalten! — heute noch führen. Ossowasien ging 1660 durch Verkauf an die Familie von Zychlinski über. Die Abschatz sind ausgestorben. —

Auf meine Frage erfolgte keine Aufklärung. Solche brachte erst eine zufällig in meinen Besitz gelangte kleine gedruckte Schrift ohne Angabe des Verfassers und ohne Angabe der Jahreszahl — dem Ende des XVII. oder dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts entstammend, wohl von einem Prediger in schwülstiger Art verfaßt:

„Im Namen Jesu!
Geistlicher Gebrauch
des Hoch-Adlichen Wappens derer
von Abschatz.

Die Edlen Herren von Abschatz führen in einem weißen oder Silber-farbenen Schilde ein halbes Elendthier, schwarzer Farbe, ohne Vörder-Büge, mit sehr von einander gebogenen, kurtzen, jedoch oben zu breiten Blutt-rothen Geweihen, auch dergleichen auff dem Helme. Die Helm-Decke schwartz und weiß.“

Es werden in der kleinen Schrift zunächst die bedeutendsten Mitglieder der Familie erwähnt, und dabei wird auf einen Kaiserlichen Gnadenbrief vom 26. August 1695 hingewiesen, wonach Hans Aßmann von Abschatz (der Dichter!) und sein Vetter Hans Georg von Abschatz vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben sind. Mit Bezug auf dieses Diplom heißt es dann wörtlich weiter:

„In dem oberwehnten Kayserl. Gnaden-Privilegio ist auch dieses enthalten: Soviel die Pohlnische Linie dieses Geschlechtes anbelanget, so ist unter andern auch Andreas Ossowsky, des Fraustädtischen Landes in Pohlen von A. 1653 bis ad Annum 1660 gevollmächtigter Hauptmann*) gewesen, so sich hernacher bey dem Schwedischen Uberfall in Unsern Kayserl. Schutz begeben; dass also dieses uralte und nicht nur anfangs in Pohlen unter dem Namen Ossowa Ossowsky, sondern auch in unserem Herzogthum Schlesien von etlich hundert Jahren her ausgebreitete Geschlecht derer von Abschatz sich um unsere glorwürdigste Vorfahren, wie auch Uns selbsten nicht wenig meritirt gemacht.“

*) d. i. Starost.

Hiernach scheint mir der Beweis erbracht, daß der ehrwürdige Stamm der Abschatz noch heute in den Ossowski's fortlebt. Fritz Kalau vom Hofe.

Das Wappen der Stadt Prenzlau.

Seit Kurzem haben im Uckermärkischen Museum (als Anfang einer Sammlung der Wappen aller Uckermärkischen Städte) stilgerechte Darstellungen der Prenzlauer Wappen Aufnahme gefunden. Wir glauben unsern Lesern daher entgegen zu kommen, wenn wir über dieselben im Folgenden einige Mittheilungen bringen.

Das älteste Siegel der Stadt, welches sich an Urkunden von 1336 und 1366 im Stadtarchive befindet und von welchem auch ein Abdruck im Museum ausgestellt ist, zeigt in einer dreibogigen, von Thürmen flankirten Thoröffnung den brandenburgischen Adler. Die Umschrift lautet in Majuskeln: + SIGILLVM : BVRGGENSIVM : DE : PRINZLAW, Siegel der Bürger zu Prenzlau.

Das zweite, vom Ende des 14. Jahrhunderts an gebräuchliche Wappen, über dessen Entstehung bezw. Verleihung alle Nachrichten fehlen, zeigt den (rothen) brandenburgischen Adler mit Helm und einem Flug als Helmzier. Es erscheint in den Siegeln der Stadt in zwei Ausführungen. Das ältere, noch im frühgothischen Stil gearbeitete Siegel führt in Majuskeln die Umschrift: Secret civitatis Premzlaw. Das nach ihm gebrauchte Petschaft ist bereits im Renaissance-Stil gravirt; die Umschrift lautet ebenfalls in Majuskeln: Secret civitat. Prentzlaw Anno 1605. Im Jahre 1742 scheinen alle drei Siegel noch auf dem Rathhause vorhanden gewesen zu sein, wie aus den dem Professor Beckmann zu Joachimsthal eingesandten Mittheilungen hervorgeht; jetzt sind dieselben unseres Wissens nicht mehr vorhanden. — Fernere Darstellungen dieses — zweiten — Stadtwappens findet man auf den sämmtlichen Prenzlauer Kupferpfennigen (jetzt im Museum); eine farbige Darstellung — und zwar den rothen Adler auf weißem Grunde — auf dem ebenfalls im Museum befindlichen übermalten Merianschen Kupferstich.

Das dritte, jetzige Wappen dürfte wohl allgemein bekannt sein, weniger jedoch seine Entstehungsgeschichte. Am 11. August 1704 hatte König Friedrich I. von Preußen, angelockt durch den großen Reichthum der Prenzlauer Gewässer an Schwänen, eine Schwanenjagd auf dem Uckersee abgehalten. Aus Anlaß dieses Ereignisses baten Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Prenzlau unter dem 21. Juni 1705, das Wappen der Stadt dergestalt zu verändern, daß ein Schwan als Helmzier oder als Schildhalter angebracht würde. Der vom Könige mit der Prüfung dieses Gesuchs beauftragte Ober-Heroldsrath Dr. med. Christian Maximilian Spener erklärt in seinem Gutachten die unheraldische Farbenzusammenstellung des Prenzlauer Wappens — die Stadt führte damals den rothen Adler im schwarzen Felde — damit, „daß weil die Städte ihre Wappen selten mit Farben gemahlet, sondern nur in sigillis gebraucht und vermuthlich der Stadt Wappen ein rohter Adler im Silbern Feldt mag gewesen sein, die Farben aber ihr Couleur behalten, im Gegentheil das Metall nach Beschaffenheit seines Grundes, worauf es geleget, einen andern Schein annimmt, kann solches Silberne Feldt, durch Länge der Zeit, wie es gerne thut, einen schwartzen Schein angenommen haben, worauß der Irrthum entstanden, alß ob der rohte Adler im schwartzen Feldt sein müsse. Dann vermuthlich diese alß die Hauptstadt der Ucker-Markt, von einem Landes-Herrn mit dem rohten Märkischen Adler im

Silbern Feldt mag begnadiget und nur, um solchen von andern, wie gewöhnlich, zu unterscheiden, mit einem Helm bewaffnet worden sein." Da auch die Prenzlauer Behörden wohl inzwischen hiervon Nachricht erhalten hatten, baten sie in einer zweiten Eingabe unter Beifügung von fünf Entwürfen, daß „sie der Heraldique gemäß das schwarze Feld in ein silbernes verwandeln und die deformität dadurch vermeiden dürfen, daß eins der beigelegten Wappen, welche der Heraldique Erfahrene projectiret hätten, womöglich Nr. 2, gewählt werde". Und diese Bitte wurde gewährt. Unter dem 21. Oktober desselben Jahres wurde der „Waapen-Brieff für die Stadt Prentzlau" ausgefertigt, welchem zur Freude der Prenzlauer Bürgerschaft gerade der von ihr gewünschte Entwurf zu Grunde gelegt worden war.

Die betreffende Stelle des Wappenbriefs hat folgenden Wortlaut:

„Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thun Kund Jedermänniglich: — Daß Wir zum immerwehrenden Andenken deßen der Stadt Prentzlau Waapen, so dem Vermuhten nach durch die Länge der Zeit corrumpiret worden und mit Nahmen ist: ein Schwartzer Schild, in welchem ein rohter Adler mit einem silbernen offenen Turnier-Helm stat des Kopfes und darauf ein güldener Flügel, nachfolgender gestalt geendert, vermehret und verbeßert, nemlich: daß die Stadt von nun an und hinführo an stat des Schwartzen einen in der Mitte überzwerch getheileten Schild, das untertheil roth, darinnen ein aufm Waßer schwimmender, die Flügell aufwärts haltender Schwaan, das obertheil weiß oder Silberfarb, darinnen ein roter Adler mit ausgestreckten Flügeln und Schenckeln auch offenem Turnier-Helm stat des Kopfes und darauf einen rohten Flügel, deßen Sachse rechtwerts gekehret, wie solches Waapen sambt deßelben änderung, ziehrung und verbeßerung in mitten dieses gegenwärtigen Unsers Königl. Brieffes gemahlet und mit farben eigentlicher ausgestrichen, zu führen und zu gebrauchen fueg und macht haben solle. —



Dessen zu Uhrkund ist dieser Brieff mit Anhängung Unsers Königl. Insiegels von Unß Eigenhändig unterschrieben; So geschehen und gegeben zu Colln an der SPree, den 21. October Ao. 1705." (gez.) Friderich.

(Aus der Prenzlauer Zeitung.)

Bücherschau.

Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen von Herm. Friedr. Macco, Leipzig 1900, Verlag von Carl Friedr. Fleischer, 8⁰.

Der Herr Verfasser, Mitglied des Vereins „Herold", bietet in diesem Werke zum ersten Male eine gründliche auf eifrigem, langjährigem archivalischem Studium beruhende Geschichte der reformatorischen und gegenreformatorischen Bewegung in Aachen. Die Archive, die der Herr Verfasser benutzt hat, sind das Aachener Stadtarchiv, das Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar, das historische Archiv der Stadt Köln, die Kirchenarchive der protestantischen Gemeinden in Aachen, Stolberg und Weiden, das Staatsarchiv zu Düsseldorf und das Rijksarchiv van Limburg zu Mastricht. Auch die Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin und die Kirchenbücher der katholischen Pfarreien in Aachen sind von Macco durchforscht. Eine so vollständige Sammlung und Ausbeutung archivalischen Materials ist bisher von keiner Arbeit über ein Thema der Aachener Ortsgeschichte erreicht worden. Auch in der Litteratur ist kein Werk von Bedeutung unberücksichtigt geblieben. Der Ertrag der mühevollen Arbeit entspricht denn auch der wissenschaftlichen Ernte. Die Schrift hat nicht nur allgemein kirchenpolitisches Interesse. Der Herr Verfasser, welcher durch seine umfangreichen Forschungen weit über Aachens Mauern in den Rheinlanden als Genealoge bekannt ist, hat auch hier von seiner Vorliebe für Aachener Geschlechterkunde ausgiebig Gebrauch gemacht. Das Werk bietet daher, namentlich in den Fußnoten, schätzenswerthes Material über manche Familien, die theils noch jetzt in der ehemaligen Reichsstadt in Macht und Ansehen stehen, z. B. Pastor, Peltzer, Lingens, Fellinger, Lörsch, Nütten u. A., theils in Folge der reformatorischen Wirren sich in dem nahen Burtscheid als Tuch- und Nadelfabrikanten (z. B. Klermont, Vercken, Roemer), in Stolberg vorwiegend als Kupfermeister, ferner in Düren niederließen (z. B. van Osten, Schleicher). Andere wandten sich nach Kassel, Frankenthal, Hanau, Amsterdam, Nimwegen, Breda und Utrecht. So weisen z. B. die Kirchenbücher der Altstädter (1565—1622) und Freiheiter Gemeinde in Kassel die Namen von folgenden Aachener Familien auf: Engelbrecht, Kalkbrenner, Kloecker, von Enden, Roemer, Peltzer, Schoerer, Reuschenberg und Volmer. Auch in Hanau, wo gegen 1600 sich 94 „Niederländer" niederließen und dort die sogen. Neustadt gründeten, trifft man auf Aachener Namen (Peltzer, Heldewir, Back, Gemundt, Haghens, Hollender, von Lohn, Mostard u. A.). Genealogen in Kassel und Hanau werden daher stets Aachen zu berücksichtigen haben.

Die eingestreuten genealogischen Notizen sind jedem, der sich mit rheinischer Familiengeschichte beschäftigt, werthvoll und willkommen. Das Werk empfiehlt sich durchaus zur Anschaffung.

v. H.

Zur Geschichte des altadeligen Geschlechts v. Wiersbitzki (Wierzbicki) bringt Dr. Gust. Sommerfeldt eine Abhandlung im V. Band der „Mitteilungen der litterarischen Gesellschaft Masovia", Lötzen 1900, und giebt darin insbesondere Mittheilungen aus der handschriftlichen Familienchronik v. J. 1765, welche Verfasser in der Collectio genealogica des Ordensraths König (Handschriften-Abth. der Königl. Bibliothek zu Berlin) fand. Einzelnes aus dieser Chronik hat Verfasser bereits in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht; in vorliegendem Artikel wird dieselbe in der von König ihr gegebenen Fassung zum Theil abgedruckt mit zahlreichen Anmerkungen, aus denen hervorgeht, daß die Königsche Art, Familiennachrichten zu verarbeiten, nicht unbedenklich ist und daß seine Angaben mit großer Vorsicht zu benutzen sind.

Sembritzki, Johannes, Geschichte der Königlich Preußischen See- und Handelsstadt Memel. Memel, Druck und Verlag von F. W. Siebert. 1900. (Mit 2 lithogr. Tafeln.) 8⁰, 334 S. Preis 6 Mk.

Wenn der Unterzeichnete es unternimmt, obige ganz ausgezeichnete Geschichte der ältesten Stadt Ostpreußens für die Leser des „Deutschen Herold" zu besprechen, so bestimmt ihn dazu die große Bedeutung dieses Werkes für die Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Memel war als Komthurei durch den deutschen Ritterorden begründet worden, in der herzoglichen, kurfürstlichen und königlichen Zeit Sitz eines Hauptamts und seit dem ersten schwedisch-polnischen Kriege, in dem Memel 1627 befestigt und im Anfange des 19. Jahrhunderts mit Garnison belegt wurde, der Schauplatz wichtiger politischer Ereignisse. Daher erklärt es sich, daß der Verfasser obigen Werkes dort Träger einer großen Zahl von Adelsfamilien urkundlich nachweisen konnte, von denen wir folgende hervorheben: v. Bommeln, v. Blankensee, v. Buddenbrock, de Brion,

v. Buchholtz, v. Creytzen, v. Dehmen, v. Dönhoff, von Dorville, v. Dobrzykowski, v. Flansz, Finck v. Finckenstein, v. Goetzen, v. Goertzki, v. Goes, v. Halle, v. Hülsen, de l'Hospital, v. Kröften, v. Königseck, v. Korff, v. Koschkull, v. Loewen, v. Luck, v. Manstein, v. Melen (Miehlen), v. Mauderode, v. Nolde, v. Oppen, v. Oelsen, v. Portugal, v. Perbandt, v. Platen, v. Puttkammer, v. Roedern, v. Rochelle, v. Rüchel, v. Rummel, v. Ruppe, v. Suchodoletz, v. Tettau, v. Trabenfeldt, v. Tiesenhausen, v. Unfried, v. Venediger, v. Wolframsdorf, v. Wildemann, v. Zielinsky.

Sämmtliche Namen und die Stellen des Werkes, in denen sie vorkommen, werden durch das gut gearbeitete und den Schluß des Werkes bildende Personenverzeichniß nachgewiesen. — Ein besonderes Interesse nimmt sodann die auf lithographischem Wege hergestellte Siegeltafel in Anspruch, auf welche sich die auf S. 320 befindliche „Erklärung" bezieht. Die Siegeltafel stellt dar das Memeler Komthursiegel aus dem 15. Jahrhundert (1409), zwei interessante Siegel der Memeler Inspektion aus dem 16. und 18. Jahrhundert, das Siegel des Anker- und Nagelschmiedegewerks in Memel von 1738, das Siegel des jetzt mit Memel vereinigten Amtsdorfs Vitte aus dem 19. Jahrhundert, das älteste Siegel der Memeler Kaufmannschaft von 1672 und endlich das Siegel der Stadt Memel nach dem noch vorhandenen, bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen Siegelstempel in den von Sembritzki nach dem Memeler rathhäuslichen Inventar von 1730 authentisch bestimmten Wappenfarben mit dem Wappenbilde: zwei Schiffsbaaken auf einem Schiffsrumpf, dazwischen ein Baakenthurm in gelber (goldener) Farbe im rothen Felde; die Wappenfarben bei Hupp, Silber auf Roth, sind daher falsch. Wir hätten es vorgezogen, das eigentliche Stadtwappen, das Wappenbild auf einem Wappenschilde darzustellen, um eine gute Vorlage für künftige Darstellungen des Wappens der Stadt Memel zu schaffen.

Georg Conrad.

Vermischtes.

— Unser Mitglied, Herr L. Rheude in Regensburg hat wieder eine neue, Beachtung verdienende heraldische Postkarte gezeichnet, die moderne Einrichtungen in altem Gewande bringt und wiederum beweist, daß gute heraldische Komposition, wenn nur der Zeichner heraldisch feinfühlig ist, auch heutzutage noch voll und ganz berechtigt und an ihrem Platze ist. Die Karte wurde zur VIII. Bodensee-Verkehrs-Beamten-Reunion (ein hübsch langes Wort, aus dem aber die französische „Reunion" hinaus müßte!) zu Lindau im Bodensee, 8. Juli 1900, gezeichnet und in Chromolithographie sauber ausgeführt. Sie ist von höchst gefälligem Eindruck und die Farbenwirkung sehr gut berechnet und gelungen. Auf grauem Grunde sehen wir in der Mitte ein langoval umrahmtes Bild von Lindau mit dem Bodensee und den Bergen im Hintergrund; in der Mitte ragt die heraldisch-stilisirte Linde von Lindau mit dem bayerischen Rautenschilde empor, oben sind die Schilde der anderen Bodenseestaaten Baden, Württemberg, Oesterreich, Schweiz, — Alles heraldisch richtig; unten stehen die sechs Schilde: Technik (Zahnrad, Winkel, Zirkel), Zollwesen (bayerische bezw. österreichische Regalienfahne vor bezw. hinter den blau-weißen bezw. schwarz-gelben Zollschranken auf grünem — Farbe der Zolluniform — Grunde), Eisenbahn (geflügeltes Rad), Post (Posthorn), Telegraph (Blitz, Arm, Tastapparat; nach Stroehl), Dampfschifffahrt (Schaufelrad, geflügelt, in heraldischen Wellen).

Man sieht, die modernen Verkehrswappen sind charakteristisch und sinnig — einige zum Theil neu — erfunden. Herr Rheude, ein guter Wappen- und Exlibris-Zeichner hat schon verschiedene heraldisch bedeutende Postkarten gezeichnet, so zwei für die bayerische Eisenbahn und Post, acht mit den Kreishauptstädten Bayerns, einen „Gruß vom Bodensee" mit den Staats- und Städtewappen der Uferstaaten, sieben Karten, eine Serie, 20 Blätter, Schweizer Kantonswappen 2c.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Dieser Nummer liegt eine Mittheilung des Vorstandes der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen" bei, auf welche wir die Leser dieses Blattes besonders aufmerksam machen. Zu jeder weiteren Auskunft über die wichtigen Zwecke und die Thätigkeit der „Vereinigung", sowie zur Annahme von Beitrittserklärungen ist die Redaktion dieses Blattes gern bereit.

Heraldisches und Genealogisches in anderen Zeitschriften.

Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrg. 1899: Die Glasgemälde der Kirche von Hindelbank. — Wappenbriefe Albrechts von Bonstetten. — Wappen und Siegel der Herrn von Bendenberg im Mittelalter. — Nobiliaire du pays de Neuchâtel. — Nachträge zur Geschichte der Familie Stählinger. Stammbuch des Malers Dietrich Meyer, 1589. — Wappen der noch lebenden „Geschlechter" Luzerns. — Ahnentafeln berühmter Schweizer; I J. C. Lavater. — Ein Basler Bischofssiegel. — Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen. — Drei Siegel des Schultheißengerichts in Groß-Basel. — Vitrail aux armes de la famille de Tribolet. — Eine Federzeichnung des Malers Urs Graf von Basel, 1518. — Fragments héraldiques genevois. — Notes sur quelques changements d'armoiries au XII. et XIII. siècle. — Die Glasgemälde im alten Schützenhause zu Burgdorf. — Ein Siegel des Freiherrn Rudolf von Brienz. — Un livre de famille. — Heraldik in Kunst und Kunstgewerbe. (Mitarbeiter: W. F. v. Mülinen. Ernst Diener. W. Tobler-Meyer. A. Stolberg. G. v. Vivis. H. S. H. Türler. P. Ganz. R. Wackernagel. J. Grellet. J. Mayor. L. Bouly de Lesdain. R. Ochsenbein. R. Durrer. P. G.)

— Jahrg. 1900, Nr. 1: Notes sur quelques changements d'armoiries au XII. et XIII. siècle. — Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris. — Der Rath der Stadt Bern erhebt die Herrschaft La Bastie-Beauregard zur Baronie und den Besitzer derselben zum Baron, 1547 — Heraldische Analekten, III. — Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen. — Ahnentafeln berühmter Schweizer II: Landamman Hans von Reinhard. — Das Wappen des Chronisten Brüglinger.

Heraldische Mittheilungen (Kleeblatt), Nr. 1—6, 1900. Ueber die Wendung der heraldischen Thiere. — Wissenschaftliche Vorbereitung der Kunstwerke. — Neue heraldische Postkarten. — Das Wappen der Stadt Braunschweig. — Das Wappen der Familie Hennings. — Was konnte man im Mittelalter mit seinem Wappen alles machen? — Eine heraldische Kuriosität des 13. Jahrhunderts. — Zum Wappen der v. Rutenberg. — Der Wappenbrief der Stadt Braunschweig. — Das Wappen der von Wangenheim. — Die Fahne der freiwilligen Buren von Krügersdorp. — Das Wappen der v. Windheim. — Das Unionskreuz in der englischen Flagge. — Zum Wappen der Familie Steigertahl. — Die Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Flaggen. — Titurel

und Parsifal. — Das Wappen der Stadt Linden. — Die Fahnen der englisch-deutschen Legion. — Die Hannoversche Seeflagge. — Deutsches Flaggenhandbuch.

Algemeen Nederlandsch Familieblad 1900, No. 1 u. 2; De Brielsche Vroedschap in de jaren 1618—1794. — De hervormde kerk te Oudshoorn uit een heraldisch ogpunt bezien. — Genealogie le Cavelier; Geslacht van Baexen. — Aanteekeningen Gesl. van Diemen; — van Heerde; — Wapen Dijkmans (met plaat.) — Bewiizen van Adeldom. — Herstelling van verbleekt schrift in oorkonden. — De generaal Chassé en zyn geslacht; Vragen en Antwoorden. — No. 3-5: Wetenschappelijke Genealogie. — Geslacht le Blon. — Van Heerde. — Gesl. van Hymmen. — Van Nispen. — De Vlaming van Oudshorn. — Rouwborden in de Kerk te Oudshoorn. — De Heerlijkheid en de Heeren van Zevender of Sevender. — Adeldom van Engeland. — De sfragiestiek der Nederlanden. — Jets omtrent den Zeekapitain Cornelis van Oyen. — Commissie van Jonk. Timan Sloot (Sloet) als Sergeant major. — De Familie van Velthoven. — Het wapen van den Keizer van Japan in 1634. — Een Curiosum. — De oude Kerkregisters te Zevenhoven. — Haarlemers angewezen voor den dienst in de 4 regimenten Gardes d'honneur, opgericht in 1813.

De Wapenheraut, 1900, No. 1—3: Geschiedenis en Genealogie van het Geslacht van Wassenaer. — Bijdragen tot de Familiengeschiedenis van het geslacht Koenen in Duitschland en Nederland. — Het geslacht de Marez. — De vroegere regeerders van Schiedam. — Uit het Vlissingsche Archief. — Geslacht van den Bosch. — Het geslacht Testas. — Stamlijst van het geslacht van Boekholt. — Genealog. aanteekeningen betr. het geslacht De Bère. — Kwartieren van Maria Joh. Cath., Cornelia Constantia en Const. Susanna van Boesschot. — Het geslacht van Steyn. — Zoenbrief, 1491. — Grafschriften van Nederlanders op de kerkhoven te Clarens en te Vevey. — Het geslacht van Kettwich. — Nederlandsche geslachten op Indischen boden overgeplant. — Ceylon tijdens het Nederlandsch bestuer onder de Oost-Indische Compagnie 1656—1796. — De aanwinsten der rijksarchieven in de jaren 1897 en 1898. — Het geslacht Grafstede en aanverwante familien. — Kwartieren van Jhr. Mr. Willem Gerrit van de Poll. — Aanteekeningen uit de Doopregisters van Thorvan 1628—1805. — De afstammelingen van Schelte Sicces, 1560—1820.

Zur Kunstbeilage.

Das anliegende Kunstblatt ist die getreue Wiedergabe eines Holzschnittes v. J. 1516, welchen uns ein süddeutscher Sammler zu diesem Zweck gütigst zur Verfügung stellte.

Anfrage.

59.

Ich bitte um Mittheilung der Ascendenz und der sonstigen fehlenden Personalien folgender Personen:

1. Hans von Reineck, um 1560, vermählt mit Gertrud von Pappenheim.
2. Heinrich v. Reineck, gegen 1600 Hauptmann im Regiment des schwedischen Obersten Elgar v. Dalwigk, vermählt mit Ursula v. Laderbusch (Waldeck).
3. Heinrich Reineke, schon 1631, noch 1656 Bürgermeister zu Mengeringhausen (Waldeck).
4. Valentin Reineke, Lehensvetter des Vorigen, zu Wetterburg (Hessen), vermählt mit Elisabeth ?
5. Maria Cath. Wilh. v. Reineck, vermählt mit dem waldeckischen Grenadierleutnant Theodor Wilhelm v. Pappenheim (1702—1754).
6. Dietrich Reineck, 1650 braunschweig-wolfenbüttelscher Oberst, vermählt mit Anna Barbara v. Oeynhausen (Stammbuch des Stats Friedrich v. Oeynhausen, Allersheim).
7. Franz George v. Reineck, Hofrath und Reichsschultheiß zu Offenburg, vermählt mit Maria Victoria v. Kegelin.
8. Maria Anna v. Reineck, 1790, vermählt mit dem preußischen Oberstleutnant im Regiment Jung-Schwerin Christoph Ludwig v. Wulffen.
9. Maria Josephine v. Reineck (Ryneck?), 1811, vermählt mit Dr. v. d. Hagen, Professor und Oberbibliothekar zu Berlin.
10. . . . . . v. Reineck, wurde 12. Dezember 1779 Leutnant beim Infanterieregiment Markgraf Karl.
11. . . . . . v. Reinecke, 1788 Fähnrich beim Depotbataillon des Infanterieregiments v. Eichmann.
12. . . . . . v. Reineck, 1806 Sekondleutnant beim Infanterieregiment v. Zeuge, 1810 dimittirt.
13. . . . . v. Reinecke, 1818 Sekondleutnant im 8. Ulanenregiment.
14. Sameline Louise Maria v. Reineke, geb. Wagnerin, † 1791 zu Halberstadt, 65 Jahre alt, als Wittwe des Garnisonhauptmanns Franz Reinhard v. R.

Bremen, Roonstraße 75. Amtsrichter von Reinken.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 51 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1900.

Eingehende genealogische Nachrichten über die sehr alte Familie Micheli, ursprünglich unter dem Namen dei Moccindenti dem Adel der Republik Lucca angehörend, im 16. Jahrhundert der reformirten Lehre wegen nach Genf ausgewandert und dort bis vor Kurzem und vermuthlich noch jetzt ansässig und z. Th. im pays de Gex (nicht Bex, nördlich von Genf) begütert, finden sich in Galiffe, not. généal. sur les familles Genevoises, Band II, zweite Auflage, Genf 1892, S. 743 ff. — Ueber Marco Perez, einen aus Spanien stammenden vermögenden Bankier zu Antwerpen, der als Mitglied der ersten dortigen protestantischen Gemeinde sich große Verdienste um diese erwarb und 1567 vor Albas Zorn nach Köln und später nach Basel fliehen mußte, dürften sich Nachrichten in Rahlenbeck, l'inquisition et la réforme en Belgique, Anvers 1857, finden. (Vergl. auch Steitz-Dechent, Gesch. d. niederl. Gem. zu Frankfurt a. M., Frankf. 1885, S. 31, 35, 40.)

Weimar. Ad. von den Velden.

Beilage: Titelblatt v. J. 1516 mit dem Wappen Pfalz-Bayern.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Das büech der gemeinen Landpot:
Landsordnung: Satzüng vnnd
Gebreuch des Fürstenthümbs
in Obern vnnd Nidern Bairn:
Im Fünfftzehenhündert vnnd
Sechtzehendem Jar aufgericht.



Titelblatt

der „gemeinen Landpot-Landsordnung, Satzung vnnd Gebrauch" des Fürstenthums Ober- und Nieder-Bayern v. J. 1516 mit dem Wappen Pfalz-Bayern.





XXXI. Berlin, September 1900. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 18. September Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 24. bis 27. September zu Dresden stattfinden. Zahlreiche Betheiligung seitens der Mitglieder des Vereins Herold ist erwünscht. Anfragen, welche sich zur Besprechung auf der Versammlung eignen, wolle man baldmöglichst an die Redaktion d. Bl. einsenden. Programme sind durch den Geschäftsführer des Gesammt-Vereins Herrn Archivrath Dr. Bailleu, Charlottenburg, Kantstraße 146, erhältlich.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt vom 1. Oktober d. J. ab

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Wappen von Stift und Stadt Hildesheim.

Von Otto Gerland.

Siebmacher bringt in seinem Wappenbuch Darstellungen der Wappen des Stifts und der Stadt Hildesheim, die beide unrichtig sind. Es soll dies im nachfolgenden begründet werden.

I. S. 10 giebt Siebmacher das Wappen des Stifts an als einen roth- und gold-gevierten Schild (1 und 4 r., 2 und 3 g.). Dies Wappen besteht aber in einem gold- und roth-gespaltenen Schilde (vorn gold, hinten roth) und findet sich so von Anfang an bis jetzt dargestellt. So ist es zu sehen z. B. auf den im Kreuzgange des Hildesheimer Domes aufgestellten prachtvollen Bronzegrabplatten der Bischöfe Heinrich III. von Braunschweig aus dem Jahre 1363 und Magnus von Sachsen aus dem Jahre 1452.[1]) So zeigt es sich an der 1375 erbauten Fassade des Rathhauses zu Hildesheim an der Spitze der dort angebrachten Wappenschilde der Stände des Bisthums, an der 1571 erbauten Hildesheimer Domschenke, nach einer aus dem Jahre 1675 herrührenden Zeichnung zweier alter Thorthürme an diesen. In gleicher Weise wird es in den um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts erschienenen, mit den Darstellungen der Wappen der Stiftsherrn versehenen Stiftskalendern an der Spitze dieser Abbildungen wiedergegeben. Und ebenso führen es noch heute das Domkapitel — zu Füßen der Mutter Gottes als Stiftsheiligen — und Bischof und Generalvikariat als Herzschild auf einem roth-goldengevierten Schilde (1 und 4 roth, 2 und 3 gold), in dem die rothen mit einem goldenen und die goldenen Felder mit einem rothen Kreuze belegt sind. Anderer Darstellungen nicht zu gedenken.

Auch die Landschaft des Fürstenthums Hildesheim führt noch jetzt als Wappen gold-rothgespaltenen Schild, belegt mit zwei sich kreuzenden Fähnlein in wechselnden Farben.[2])

Seiner ganzen Natur nach ist dieser Wappenschild wohl als ein uralter, den frühesten Zeiten angehöriger zu betrachten. Schon 1184 hängt das Siegel einer Urkunde Bischof Adelogs an gelb- und roth-seidener Schnur.[3])

Aus diesem Schilde entwickelten sich dann die Wappen einer Anzahl von Städten des Fürstenthums (Bisthums), wie sich ja häufig die Städtewappen im Hinblick auf die Wappen des Landesherrn entwickeln.[4])

Die urkundlich 1221 zuerst erwähnte, aber wohl schon um 1080 vorhandene Neustadt Hildesheim führte einen gold über roth links schräg getheilten Schild, die er z. B. an der bereits erwähnten Rathhausfassade, an der im Jahre 1500 erbauten Neustädter Schenke u. a. O. noch jetzt dargestellt findet. Den gespaltenen Schild gold-roth führen noch die ehemaligen Stiftsstädte Bockenem, Peine und Sarstedt, erstere belegt mit dem schrägrechten, silbernen, gezinnten Balken der Grafen von Wohldenberg, der früheren Besitzer der Stadt. Peine zeigt in seinem Wappen den Hildesheimer Schild, darin einen springenden schwarzen, rothgezüngten Wolf und auf grünem Fuße zwei nach außen geneigte goldene Garben, eine Entlehnung aus dem Wappen der früheren Herren der Stadt, der Grafen von Peine; im Wappen von Sarstedt ist der goldrothe Schild mit einem grünen Kleeblatt belegt, was vielleicht in irgend einer Beziehung zur Stadt Hannover steht, die gleichfalls ein Kleeblatt im Wappen hat. Die Stadt Alfeld führt ein gleichfalls aus dem Stiftswappen entlehntes Wappen, nämlich einen gold- und rothgevierten Schild (1 und 4 g., 2 und 3 r.), in der Mitte belegt mit einer blauen Scheibe.[5]) Hieran schließt sich

Fig. 1.

II. das Wappen der Stadt Hildesheim an. Siebmacher stellt es S. 221 dar als einen quer getheilten Schild, in dessen oberen Hälfte sich in Gold ein wachsender schwarzer, ungekrönter Adler befindet, während die untere Hälfte aus einem roth-silberngevierten Schilde (1 und 4 r., 2 und 3 s.) besteht. Diese Angaben sind aber falsch. Bis 1528 bestand das Wappen nur aus einem gold-rothgevierten Schilde (1 und 4 g., 2 und 3 r.). So finden wir es an der vermuthlich 1375 erbauten, schon mehrfach erwähnten Rathhausfront, an den genannten Stadtthürmen und an anderen Orten. Vor Allem aber auch in dem prachtvollen, hier unter Figur 1 mitgetheilten Siegel, das zuerst bei Ausstellung einer Urkunde vom 5. Januar gebraucht wurde.[6]) Es wird in dieser Urkunde genannt

> unser stad inghezeghel, de sunderliken to der borgherscab unser stad gemaket[7])

und es ist sowohl nach dieser Bemerkung als nach der

---

[1]) Abgebildet bei Bertram: Geschichte des Bisthums Hildesheim. Band I (Hildesheim 1899) S. 342 und 410.

[2]) Vgl. Ahrens: Hannoversche Landschafts- und Städtewappen. Hannover 1891. S. 16 und Tafel III.

[3]) Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. I (Hildesheim 1881) Nr. 39.

[4]) Vgl. hierüber z. B. Seyler: Geschichte der Siegel. Leipzig 1894. S. 302 ff., namentlich S. 315 ff.

[5]) Ahrens a. a. O. S. 30, 39 und 40, Tafel V und XVI.

[6]) Ahrens a. a. O. S. 29, Tafel IV.

[7]) Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Band II (Hildesheim 1886) Nr. 384.

ganzen Darstellung des Wappenschildes, des Siegelfeldes und der Schrift anzunehmen, daß der Siegelstempel nicht lange vorher angefertigt worden ist.[8]) Davor führte die Stadt Hildesheim ein Siegel, in dem Bischof Bernward mit der Umschrift Sigillum Burgensium de Hildensem abgebildet ist und das zuerst an einer Urkunde vom 5. Dezember 1302 vorkommt.[9]) Es ist wohl als ein Zeichen wachsender städtischer Selbstständigkeit anzusehen, daß an Stelle des früheren Landesherrn und späteren Stiftsheiligen ein eigenes Wappen, wenn auch in Anlehnung an das landesherrliche Wappen, von der Stadt geführt wird. Da nun zu jenen Zeiten die Angabe der Farben in den Wappen noch nicht aufgekommen war,[10]) sondern man damals nur die Metallflächen durch Damaszirung andeutete, so ist anzunehmen, daß die kreuzweise schräge Schraffirung (Damaszirung) in vorstehendem Wappen in den Feldern 1 und 4 das in diesen Feldern anzubringende Gold andeuten soll, die ganz leer gelassenen Felder 2 und 3 aber als roth anzusprechen sind. Die weiteren hierunter folgenden Mittheilungen werden die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen.



Fig. 2.

Am 5. Februar 1528 ertheilte dann Kaiser Karl V. zu Burgos der Stadt Hildesheim einen Wappenbrief[11]) durch den er das städtische Wappen „verändert und verbessert" hat. Darin wird „der Stadt Hildesheim altes lang hergebrachtes Wapen, so ihre Vorfahren, Sie, und die Stadt Hildesheim bisher geführet und gebrauchet", beschrieben als „ein quartirter Schild, das untere Hinder- und Ober-Vordertheil gelb oder Goldfarbe und das Vorder-Unter- und Ober-Hintertheil roht", so daß in dieser Beziehung gar kein Zweifel mehr sein kann. Weiter wird das veränderte und verbesserte Wappen beschrieben als ein „Schild überzwerg gleich abgetheilet, in dem Underen obberühret ihr erblich Wapen, und das Uebertheil weiß oder Silberfarb, darinn ein schwarzer Adeler, von der Brust hinauf gegen den Vordertheil sehend mit aufgethanen Flügeln, gelben oder goldfarben Schnabel und schwartzer ausgeschlagener Zungen, habend auf dem Kopf eine gelbe oder goldfarbe Königs-Krone." So ist das Wappen auch in der, übrigens recht schlecht gezeichneten Abbildung inmitten des Wappenbriefes wiedergegeben und so finden wir es auch in einer Menge alter Darstellungen. (Auf den Helmschmuck komme ich später zurück.) Ich nenne hier nur eine gemalte Darstellung von 1542 in der Vorhalle der Andreaskirche zu Hildesheim und die prachtvoll, hier unter Figur 2 wiedergegebene Abbildung von der abgebrochenen und jetzt im Andreas-Museum aufbewahrten Vorderwand der Briege aus der jetzt als Römer-Museum verwandten ehemaligen Martinikirche von 1591.

Das Sekretsiegel von 1568 (Figur 3) zeigt gar keine Farbenangabe und belehrt uns nur wegen der Krone des Adlers, das Sekretsiegel von 1613 (Figur 4)

[8]) Der prachtvoll in Silber gestochene Stempel befindet sich noch im städtischen Archive zu Hildesheim; auf seinem Rücken ist eine Handhabe von durchbrochener Arbeit. Eine Erklärung des Wortes civinium habe ich nirgends, auch bei Du Cange nicht finden können.

[9]) Doebner a. a. O. Bd. I Nr. 566. Der silberne Originalstempel ist noch im städtischen Archiv zu Hildesheim vorhanden. Die Handhabe besteht aus einem Greifen, hinter dem ein Eichenzweig mit Blättern und Eichel angebracht ist.

[10]) Vgl. Warnecke: Heraldisches Handbuch (Görlitz 1880). S. 14—15.

[11]) Vgl. die Anlage. Das Original befindet sich im städtischen Archiv zu Hildesheim.

zeigt wieder in Feld 1 und 4 die Schraffirung für das Gold und läßt 2 und 3 (roth) ohne Farbenangabe.

Inzwischen war es aufgekommen, die Wappendarstellungen mit der Bezeichnung der Tinkturen zu versehen und weil dann die heraldischen Kenntnisse allgemein nachließen, so nahm man allmählich auch in Hildesheim trotz des Wappenbriefes und der vielfachen farbigen richtigen Abbildungen des Wappens die Schraffirung für die Andeutung der rothen Farbe und stellte den Schild vielfach roth-gold-geviert dar (1 und 4 r., 2 und 3 g.). Erst neuerdings ist man wieder auf die richtigen Darstellungen zurückgekommen, und es hat der Magistrat mit dankbar anerkannter Unterstützung des Vereins „Herold" eine vollkommen richtige Wappenabbildung herstellen lassen, die durch die rühmlichst bekannte Firma Starcke zu Görlitz in Farbendruck vervielfältigt und durch Aug. Lax zu Hildesheim verlegt worden ist. Ein Beispiel der neuen richtigen Darstellung sei das jetzige Siegel der Polizei-Direktion zu Hildesheim in Figur 5.

Von einer solchen unrichtigen Darstellung des Wappens mag Siebmacher seine Abbildung entlehnt haben.

Vielleicht war diese als Muster benutzte Darstellung wie die Sekrete zu 3 und 4 ohne Helm dargestellt oder Siebmacher wollte an Raum sparen, genug, er hat den Helm und Helmschmuck nicht wiedergegeben, und doch ist dieser gerade besonders charakteristisch, und die „Hildesheimer Jungfrau", auf deren Ursprung zurückzugehen hier nicht der Platz ist, spielt eine größere Rolle bei der Hildesheimer Bürgerschaft als der Wappenschild selbst.

Fig. 3.

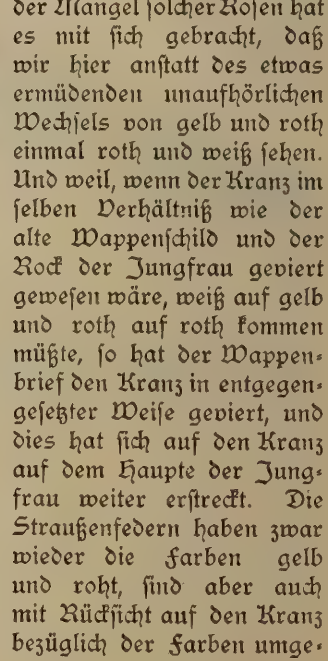


Fig. 4

Fig. 5.

Ueber den Helm und den Helmschmuck, der in Figur 2 und 5, namentlich aber in ersterer, sehr schön abgebildet ist, sagt der Wappenbrief Kaiser Karls V., der ihn gleichfalls als Veränderung und Verbesserung des Wappens gewährt, Folgendes:

„Auf dem Schild einen Helm, gezieret mit einer gelben, oder goldfarben und rohten Helm-Decken, darauf aus einem gelben oder goldfarben, und rohten gewundenen Busch ein Jungfräulein von Schooß hinauf stehend mit einem getheilten quartirten zugegürteten Röcklein, um den Hals bis an die Brust viereckigt ausgeschnitten, nemlich das Unterlinck des Schoosses und oberrechte Brust, samt dem Ermel gelb oder Goldfarbe, und das ander Theil des Schoosses, und lincke Brust and Ermel roht, habend in beyden Händen für sich einen quartirten Rosen-Crantz, das Unterlinck und Oberrecht roht, und das Unterrecht und Oberlinck weiß oder Silber-Farb, den Hals bis auf die Brust bloß, auf dem Haupt ein Rosen-Cräntzlein, das halb rechte Theil roht, und das ander halb Theil weiß, darunter habend zu beyden Seiten ein gelbes aufgebundenes Haar, auf dem Crantz zur linken Seiten zwo Strauß-Federn, über sich ein wenig gegen den Hindertheil neigend, die vordere roht und die hindere gelb."

Hätte man damals schon gelbe Rosen gekannt, so wären sicherlich statt weißer gelbe Rosen beliebt worden; der Mangel solcher Rosen hat es mit sich gebracht, daß wir hier anstatt des etwas ermüdenden unaufhörlichen Wechsels von gelb und roth einmal roth und weiß sehen. Und weil, wenn der Kranz im selben Verhältniß wie der alte Wappenschild und der Rock der Jungfrau geviert gewesen wäre, weiß auf gelb und roth auf roth kommen müßte, so hat der Wappenbrief den Kranz in entgegengesetzter Weise geviert, und dies hat sich auf den Kranz auf dem Haupte der Jungfrau weiter erstreckt. Die Straußenfedern haben zwar wieder die Farben gelb und roht, sind aber auch mit Rücksicht auf den Kranz bezüglich der Farben umgestellt worden.

Der Helm ist im Wappenbrief und auch sonst regelmäßig als der bürgerliche Stechhelm dargestellt, doch giebt es auch Darstellungen, z. B. auf Hildesheimer Silbermünzen aus dem 17. Jahrhundert, die ihn, unrichtiger Weise, als Spangenhelm enthalten.

Anlage.

Wir Carl der fünfte von Gottes Gnaden, erwehlter Roemischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Castilien 2c. 2c. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen, öffentlich mit diesen Brieff, und thun kund allermänniglich. Wiewol Wir aus angebohrner Güte und Kayserl. Mildigkeit aller und jeglicher Unser, und des heil. Römischen Reichs Unterthanen, und Getreuen Ehre, Nutz und bestes zu fördern, allezeit geneigt, jedoch seynd Wir mehr begieriger und williger gegen denen, so bey Unsern Vorfahren Römischen Kaysern und Königen, auch Uns und dem

heil. Reiche in steter williger getreuer Gehorsam- und Dienstbarkeit für andern herkommen, und redlich sich allezeit gehalten und bewiesen haben, sie mit Unsern Kayserlichen Gnaden zu begaben.

Wenn wir nun gütlich angesehen und betrachtet haben, solche redliche, daphere, ehrliche, nützliche und fürträgliche Dienste, so Burgermeister, Raht, Bürger und Gemeine der Stadt Hildesheim Unseren Vorfahren, Uns und dem heil. Reiche ungesparet, Liebes und Gutes, oft williglich gethan haben, und hinfürter wol thun mögen und sollen, daß Wir demnach mit wollbedachtem Muht, guten Raht und rechten Wissen den gedachten Burgermeistern, Raht, Bürgern und Gemeinde der Stadt Hildesheim ihr altes lang hergebrachtes Wapen, so mit Rahmen ist, ein quartirter Schild, das untere Hinder- und Ober-Vordertheil gelb oder Gold-Farbe, und das Vorder-Unter- und Ober-Hintertheil roht, so ihre Vorfahren, Sie, und die Stadt Hildesheim bisher geführet und gebrauchet, zu ewiger Anzeige solcher ihrer obgemeldeter Redlichkeit, wie hernach folget, nemlich einen Schild überzwerg gleich abgetheilet, in dem Underen obberühret ihr erblich Wapen, und das Ubertheil weiß oder Silberfarb, darinn ein schwarzer Adeler von der Brust hinauf gegen den Vordertheil sehend mit aufgethanen Flügeln, gelben, oder goldfarben Schnabel und schwartzer ausgeschlagener Zungen, habend auf dem Kopf eine gelbe oder goldfarbe Königs-Krone, auf dem Schild einen Helm, gezieret mit einer gelben, oder goldfarben und rohten Helm-Decken, darauf aus einem gelben oder goldfarben, und rohten gewundenen Busch ein Jungfräulein von Schooß hinauf stehend mit einem getheilten quartirten zugegürteten Röcklein, um den Hals bis an die Brust viereckigt ausgeschnitten, nemlich das Unterlinck des Schoosses und oberrechte Brust, samt dem Ermel gelb oder Goldfarbe, und das ander Theil des Schoosses, und lincke Brust und Ermel roht, habend in beyden Händen für sich einen quartirten Rosen-Crantz, das Unterlinck und Oberrecht roht, und das Unterrecht und Oberlinck weiß oder Silber-Farb, den Hals bis auf die Brust bloß, auf dem Haupt ein Rosen-Cräntzlein, das halb rechte Theil roht, und das ander halb lincke Theil weiß, darunter habend zu beyden Seiten ein gelbes aufgebundenes Haar, auf dem Crantz zur lincken Seiten zwo Strauß-Federn über sich ein wenig gegen den Hindertheil neigend, die vordere roht und die hindere gelb, wie denn solch Wapen und Kleinod, in der Mitte dieses unsers Kayserlichen Briefes gemahlet, und mit Farben eigentlich ausgestrichen seyn, verändert, und verbessert, auch so viel vonnöhten, alles von neuen verliehen, gegeben, confirmiret und bestättiget haben. Verändern, bessern, verleyhen, geben und confirmiren, und bestättigen ihnen solches von neuen von Römischer Kayserlicher Macht und Vollkommenheit, wissentlich in Kraft dieses Brieffes, und meynen, setzen und wollen, daß berührter Bürgermeister, Raht, Bürgere und Gemeinde zu Hildesheim solch vorgemeldtes Wapen und Cleinod in allen und jeden ehrlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und zu Ernst in Streiten, Stürmen, Gezelten, Insieguln, Cleinoden, Fenstern, und sonst an allen Enden und Stetten nach ihrer Nohtdurft, Willen und Wollgefallen gebrauchen und geniessen sollen und mögen, als andere dergleichen Städte sich ihrer Wapen und Kleinod gebrauchen und geniessen von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglich unverhindert, und gebieten darauf allen und jeglichen, Churfürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Vorweseren, Amtleuten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rähten, Kundigern der Wapen, Ehrenholden, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seyn, ernstlich und vestiglich mit diesen Brieffe und wollen, daß sie die genannten Bürgermeister, Raht, und Gemeinde der Stadt Hildesheim an vorberührten ihren Wapen, und Cleinod, samt der Veränderunge, Besserunge, auch Confirmirunge und Bestätigunge nicht hindern noch irren, sondern sie der geruhiglich gebrauchen und geniessen lassen, und hiewider nicht thun, noch des jemands andern zu thun gestatten, in keine Weiß, als lieb einen jeden sey Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Straff, und dazu eine Pöen, nemlich vierzig Mark löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hiewider thut, Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil offtbenannten Burgermeistern, Raht und Gemeinde der Stadt Hildesheim unabläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll; doch andern, die vielleicht obberührt Wapen gleich führen, an ihren Wapen und Rechten unvorgreiflich und unschädlich, Mit Uhrkund dieses Brieffes besiegelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegul. Geben in Unser Stadt Burgos in Castilien am dritten Tage des Monaths Februarii nach Christi Unsers lieben Herren Gebuhrt im funffzehn hundert und acht und zwanzigsten, Unserer Reiche des Römischen im neunten, und der anderen aller im dreyzehenden Jahre.

gez. Carolus.

(St. S.)

Ad Mandatum Caesareae & Catbolicae Majestatis proprium.

gez. Alexander Schweiss.

Eine heraldische Druck-Neuheit.

Mit einer Tafel.

Deutscher Erfindungsgeist hat wieder etwas Neues geschaffen, das Heraldiker, Kunstfreunde, Verleger und Drucker gleichmäßig interessiren und erfreuen wird. Infolge einer Anregung des Direktors der Bibliothek des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin, Dr. P. Jessen, veranlaßte die Rudhard'sche Gießerei zu Offenbach am Main den Professor Ad. M. Hildebrandt zur Zeichnung zunächst einiger, dann mehrerer

Staatenwappen, ferner zahlreicher heraldischer Zierstücke für Buchdruck-Klischees. Es sind dies analog der schon bestehenden Klischees mit allgemeinen Ornamenten, neue Klischees nur mit heraldischen Motiven, die in vielseitigster Weise zum Buchschmuck und dem von allerhand Einzelblättern verwendet werden können.

Jeder Wappenfreund weiß, daß Wappen-Wissenschaft und -Kunst heute wieder stark erblüht sind, und daß man heutzutage keinen größeren staatlichen, städtischen oder privaten Prachtbau mehr antrifft, der nicht in seiner Fassade, an Thoren, Thürmen und Erkern ein oder mehrere Wappen aufweist; kein Festschmuck der Straßen oder von Innenräumen, keine Kirche oder deren Fenster sind mehr ohne heraldische Beigaben denkbar, so sehr hat sich mit Recht die Vorliebe für den Ausdruck festen Familiensinns, die Freude am Wappenschmuck und das Verständniß für dessen bedeutende dekorative Wirkung verallgemeinert. Hat man seit einigen Jahren dem modernen Buchschmuck durch Blumen-, Pflanzen-, Ranken- und Thierornamente 2c. gehuldigt, warum sollte man nicht auch in unseren Büchern und auf den mannigfachen Gelegenheitsblättern die heraldische Ausschmückung mit heranziehen? Diesen Erwägungen entsprang das von der Rudhardschen Gießerei herausgegebene Heft „Wappen-Probe", das die Abdrücke von zahlreichen Klischees reinheraldischer Zeichnungen enthält. Wir finden in sechs Größen Staaten-, Städte- und Gewerkschaftswappen in besonderen Klischees, die einzeln abgedruckt werden können, dann Proben, wie man durch Zusammensetzung einer Reihe von Klischees heraldischer Wappenfiguren, wie Adler, Löwe, Greif, Buchdruckergreif, Drache, Schlange, Einhorn, Straußenfedern, Linde, Künstlerschilde, Sparren 2c. prächtige Muster für Titelköpfe, Titelumrahmungen, Kapitelanfänge und -Schlüsse, Kopf-, Schluß- und Randleisten in einer oder mehreren Farbenkombinationen zusammensetzen und drucken kann. Besonders schön sind die Muster, die mit langgestreckten, breitgestreckten und quadratischen Adlern erzielt werden, sowie Vorsatzpapiere und Innendeckel, wie z. B. der des Probehefts mit acht Reihen romanischer Adlerschilde.



Wappen der Grafen von Henneberg.

Nachbildung eines Holzschnittes aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, dessen Original uns von einem süddeutschen Sammler gütigst zur Abbildung zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verwendung ist sehr vielseitig: Nicht nur Bücher und Broschüren, Notenhefte, lassen sich innen und außen damit zieren, sondern auch Buchumschläge, Titelblätter, Accidenzen jeder Art, Programme, Festschriften, Gedenkblätter, Gratulations- und Einladungskarten, Bibliothekzeichen (Exlibris), Briefpapiere, Couverts, Speisefolgen, Postkarten, Empfehlungsschreiben, Rechnungen, Prospekte, Loose 2c., sowohl von Behörden, Gesellschaften, Vereinen, als auch von Privaten, Hoflieferanten u. s. w.

Die Zeichnungen sind, tadellos heraldisch richtig, silhouettenartig gehalten und wirken kräftig, nicht zu zart und ganz holzschnittmäßig. Außer dem Stillfriedschen Reichsadler findet sich auch erfreulicherweise der neuere, der unter Kaiser Wilhelm II. üblich geworden ist und wie wir ihn von Seiner Majestät selbst gezeichnet und geführt und u. A. auch auf den neuen Reichskassenscheinen, am neuen Reichspostmuseum 2c. sehen: der Reichsadler nur mit dem gevierten Hohenzollernschild, unter Weglassung des preußischen Adlers und der Ordenskette; diese neuere Form*) sieht weit schöner aus, ist einfacher zu zeichnen und nicht überladen; auch wirkt sie bei kleinen Zeichnungen, Gravirungen und auf

*) Für welche Ad. M. Hildebrandt bereits i. J. 1871 in seiner Brochüre „Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reiches" (Berlin bei Mitscher und Röstell) eintrat.

Skulpturen viel deutlicher. Hoffentlich bürgert sie sich immer mehr ein.

Die Einzelklischees werden als Bleigußfiguren, als Galvanos auf Bleifuß und als Galvanos auf Holzfuß von genannter Firma abgegeben; die mäßigen Preise werden bei Abnahme von mehreren Exemplaren einer Nummer noch wesentlich gemindert. Die Schriftsätze der Rudhardschen Gießerei sind ebenso wie diese hier besprochenen heraldischen Klischees wärmstens zu loben und zu empfehlen.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zu den drei Buchstaben am Wappenstein der Herren von Gaugreben.

(Vergleiche „Der Deutsche Herold" Nr. 7 von 1900, S. 127.)

Meinen Ausführungen bezüglich meiner Ansicht über die drei Buchstaben am Wappensteine der Herren von Gaugreben, ist eine Anmerkung hinzugefügt in welcher zum Ausdruck gebracht worden ist, daß auch die von mir mitgetheilte Lösung noch nicht ganz befriedige. Ich sehe mich daher veranlaßt, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Wer mit Besichtigung alter Inschriftsteine aus früheren Jahrhunderten sich eingehend beschäftigt hat, wird mit mir zu der Ansicht gekommen sein, daß die Steinmetzen, die jene alten Steine verfertigt, mit der Abkürzung der Jahreszahlen u. s. w. es nicht genau genommen haben, und daß daher manche Abkürzung, die wir nach der heutigen Auffassung als unrichtig bezeichnen, entstanden ist. Beispiele dieser Art giebt es genügend. Zur weiteren Klarstellung, daß unrichtig abgekürzte Jahreszahlen an alten Steinen vorkommen, theile ich im Nachstehenden ein weiteres Beispiel mit.

Auf dem ältesten, seit 1866 geschlossenen Friedhofe der Stadt Hannover befindet sich ein kleiner sarkophagartiger alter Grabstein, der wegen einer daran befindlichen unrichtig abgekürzten Jahreszahl für einige hundert Jahre älter gehalten wird, als er wirklich ist. Dieser Stein hat an seinen beiden Langseiten die aus Kleinbuchstaben bestehende deutsche Inschrift: **lueke bekman der god gnade** (Lueke Bekmann der God gnade), an der einen Schmalseite die Jahreszahl **Mcv** · (MCV ·) und an der anderen Schmalseite einen schrägrechts geneigten Wappenschild (Tartsche) mit einem senkrecht stehenden gewöhnlichen Kreuze. Außerdem ist auf der zweiten Langseite, hinter der Inschrift, eine Waage, das Wappenbild des Krameramts zu Hannover befindlich. Die Lueke Bekmann muß demnach der Familie eines Mitgliedes des Krameramts zugehörig gewesen sein.

Die hier in Betracht kommende Jahreszahl, die aus gothischen Groß- und Kleinbuchstaben (Majuskeln und Minuskeln) besteht, wird sehr oft für 1105 gehalten. Diese Annahme ist aber irrig, denn es soll damit die Jahreszahl 1500 bezeichnet werden.

Daß der Stein nicht aus dem Jahre 1105 stammt, geht daraus hervor, daß es zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch keine deutschen Inschriften auf Grabsteinen gab, und, da die Gilden erst im 14. Jahrhundert entstanden, Wappenschilde und Wappenbilder bei Gildengenossen damals noch nicht vorkamen und nicht vorkommen konnten, da die Gilden überhaupt noch nicht bestanden. Ferner waren Zunamen bei bürgerlichen Personen zu jener frühen Zeit noch nicht im Gebrauch. Dagegen wird durch die Form der Buchstaben, durch den Tartschenschild u. s. w. bewiesen, daß die Jahreszahl nur 1500 sein kann, und der Stein somit nicht aus 1105 sondern aus 1500 stammt. Die Form der Buchstaben, wie sie an dem Steine befindlich sind, war von Mitte des 15. bis ins 16. Jahrhundert hinein die herrschende. Die Tartschenschilde kamen erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab, fast allgemein in Gebrauch, und die Form der Tartsche, wie solche an dem Steine vorhanden, gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Auch der Name „Bekmann" kommt in den stadthannoverschen Registraturen vor dem 15. Jahrhundert nicht vor.

Die in jener Anmerkung ferner noch befindliche Angabe, daß der Stein offenbar älter als 1593 ist, pflichte ich voll bei, und bemerke dazu, daß die am Schlusse meines Artikels stehende Jahreszahl 1593 nur durch einen Druckfehler entstanden ist und richtiger Weise 1493 heißen muß.

Hannover. H. Ahrens.

Anmerkung der Redaktion. Mit den vorstehenden Ausführungen befinden wir uns völlig im Einvernehmen!

Der muthmaßliche Stammsitz der Freiherrn von Gaisberg.

Wie bei den meisten Adelsgeschlechtern, so ist auch bei der Familie Gaisberg der Ursprung in tiefes Dunkel gehüllt.

Der Name weist offenbar auf einen Sitz oder Besitz hin, aber trotz der innerhalb und außerhalb Württembergs massenhaft vorhandenen Gaisberge ist es bisher nicht möglich gewesen, einen derselben als Stammsitz des Geschlechtes festzusetzen.

In der Familie selbst und demzufolge in genealogischen Werken gilt die Ueberlieferung von der Herkunft aus dem Thurgau, und wenn man in Betracht zieht, daß daselbst ein gleichnamiges Geschlecht von der Burg auf dem Gaisberge bei Niederbüren stammend im XIII. Jahrhundert bekannt ist, daß dasselbe nach der sogenannten Klingenberger Chronik zu den Geschlechtern zählt, welche vor 1309:

„Zwüschent den wassren im turgow, graffen, herren, ritter vnd knechte, die vertriben, erslagen

vnd abgestorben sind, dass von disen geslächten nieman me lept, die der geslächt sigint,“
(d. h. innerhalb des Thurgau's, denn in Luzern z. B. schenkt noch 1393 eine Bertha de Geisperg den minderen Brüdern ein Haus und eine Hofstatt), ferner daß verhältnißmäßig kurz nach dieser Zeit, nämlich 1350, die Gaisberg in Württemberg zum ersten Male, so weit bisher bekannt ist, urkundlich nachgewiesen sind, und dazuhin gleich anfangs mit den gleichen Vornamen Conrad und Heinrich auftreten, wie sie jene Thurgauer Gaisberg geführt haben, so ist viel Wahrscheinlichkeit für jene Ueberlieferung anzuerkennen.

Leider ist es mir bisher nicht gelungen, ein Siegel oder Wappen des Thurgauer Geschlechtes aufzufinden, da an allen Urkunden, in welchen dessen Mitglieder als Zeugen ꝛc. auftreten, und welche in St. Gallen und Frauenfeld noch vorhanden sind, die Siegel abgeschnitten sind. Ein Zusammengehören beider Familien kann also auf dem Wege der Wappenvergleichung nicht nachgewiesen werden.

Hierzu muß ich bemerken, daß das bekanntere Schweizer Geschlecht Gaisberg, welches Kindler von Knobloch in seinem Oberbadischen Geschlechterbuch beschreibt, aus Konstanz bezw. von dem bei Kreuzlingen gelegenen Schlößlein Gaisberg stammend, vom 15. Jahrhundert an in und um Konstanz und St. Gallen lebte und einen schwarzen Steinbock in goldenem Felde als Wappen führte, weder mit dem vorerwähnten Thurgauer noch mit dem Württembergischen Geschlechte rgend welchen Zusammenhang hatte.

Trotz Allem aber liegt es nahe, den Stammsitz meines Geschlechtes innerhalb Württembergs zu suchen, und nach langer Arbeit bin ich zu folgendem Ergebnisse gekommen:

Unter den ca. 1350 angelegten wirtembergischen Lagerbüchern, welche wohl die Grundlage zu des Grafen Eberhard des Greiners Lehenbuch gebildet haben, ist im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart auch ein solches von Waiblingen vorhanden, und in ihm findet sich Folgendes:

Markung Hohenacker:

Fol. 3. Wiese ze Gayspurg unter den wingarten Weingärten ze Gayspurg.

Fol. 3b. min herren (die Grafen von Wirtemberg) hant ze Gayspurg an dem berge ligent 14 morgen wingert;
daselben hant min herren ouch 20 vastnachthüner minder oder mere, ouch ain kälterboume;
item Rentze von Wiler git 1 ymin wins uz 1 morgen wingert an der burkhalden;
item der Knittel 1 ymin wins uz 1 morgen wingert daselben;
item der Holder 1 1/2 ymin uz 1 1/2 morgen wingert ze Gayspurg;
item Hainrich des Wolfselders sun 1/2 ymin wins uz 1/2 morgen wingert ouch ze Gayspurg.

Wenn ich nun dieses Gayspurg als Stammsitz meiner Familie annehme, so sind folgende Gründe hierfür ins Feld zu führen.

In Neckarrems, welches unmittelbar an die Markung Hohenacker stößt, hatten die Gaisberg ein Lehen, welches zu ihren ältesten Besitzungen gehört, noch lange inne.

Auch ihre anderen älteren Besitzungen meist im Waiblinger oder Schorndorfer Amte gelegen, nämlich zu: Kleinhegnach, Leutenbach, Steinreinach, Großheppach, Grunbach, Endersbach, Beutelsbach, Strümpelbach, Schnaith, Hebsack, Weiler, Schorndorf, Haubersbromm, Schornbach, Hößlinswart, Steinach, Reichenbach, Buchenbachhof, Schulerhof, Oedenhardt, Asperglen, Michelau, Schlechtbach, Lindenthal, Rudersberg, Waldenstein, Neuweilerhof, Plüderhausen, Weitmars, Wüstenrieth, ferner nördlich Kirchberg a. M. und Großbottwar sind alle dort in der Nähe aneinander gereiht.

Sodann werden in den verschiedensten geschichtichen und genealogischen Werken u. A. auch in der Oberamtsbeschreibung von Waiblingen die Gaisberg als eine der vornehmen Familien Waiblingens genannt.

Da aber außer zwei Verschwägerungen mit der dortigen Familie Sattler im 15. Jahrhundert, (Geneaogia Chronologica Sattleriana cod. hist. 100. Bibl. Stuttg.: Anno Christi 1472 umb diese Zeit hatten die herrn Sattler als schon damals ein altes geschlecht in Waiblingen eine eigene capelle zu irem begräbnifs erbawen, in welchem herr Johannes Sattler der älteste, gewesener vogt zu Urach begraben, welcher gestorben A. Chr. 1520. Seine hausfrow Barbara Gaifsbergerin, welche gestorben 1514 montags nach Thomas tag. In ermelter begräbnufs ligt ouch begraben Barbara Gaifsbergerin aine Chorjungfraw zu Waiblingen, welche gestorben A. Chr. 1512. Diese war von der muter aine Sattlerin, von dem vater aber aine Gaifsbergerin gewesen) und außer der Theilnahme an der 1459—83 erbauten sogenannten äußeren Kirche nichts mehr bekannt ist, was für die Zugehörigkeit der Gaisberg zu Waiblingen spricht, so ist anzunehmen, daß eine solche in eine frühere Zeit zurückzusetzen ist, wofür auch noch andere Gründe sprechen, welche hier auszuführen zu weitläufig wäre. Diese Zeit könnte aber ganz gut mit derjenigen zusammenfallen, zu welcher die Gaisberg die Gayspurg bei Hohenacker innegehabt haben.

Außerdem aber saß in der dortigen Gegend eine große Gruppe Geschlechter, welche nach ihren Sitzen: von Oßweil, Kastner von Heutingsheim, von Beihingen, von Botwar, von Affalterbach, von Hochdorf und von Beutelsbach genannt, alle ein Horn im Wappen geführt haben, und wohl alle eines Stammes gewesen sein dürften. (Die Oßweil und die Hochdorf führten z. B. beide den merkwürdigen Vornamen Brennmul.)

Als das ursprüngliche Hauptgeschlecht sind wohl die Herren von Oßweil anzusehen.

Wie leicht ist es da möglich, daß ein Zweig dieser großen Gruppe die Gayspurg bei Hohenacker ganz in der Nähe der anderen Besitzungen gebaut oder er-

worben und sich darnach genannt hat, und thatsächlich führen ja auch die Gaisberg seit Urzeiten ein Horn im Wappen.

Nach Gabelkofer „fürt 1356 Hans de Oswil ain krumm horn usen rauch wie Zeutern". Letztere Vergleichung kann zugleich die Angabe der Farben bedeuten, und bei Zutern war das Horn weiß in schwarzem Feld.

Wie es vielfach gebräuchlich, ja eigentlich die Regel war, so werden sich die genannten Geschlechter in ihrem Wappen durch verschiedene Farben, vielleicht auch durch verschiedene Helmzieren, welche indessen, wie die Farben, von den meisten nicht bekannt sind, unterschieden haben.

Derselbe Gabelkofer schreibt:

„die Gaisberg ain adelich geschlecht Wirtemberger landes, deren uralt wapen ain krumm gebogen schwartz Stainbockshorn in wifsem feld, uff dem helm ain roth küssen, darauf ouch ain solch horn volgender zeitt per Fridericum III. Imperatorem verendert vnd gebessert, daz der schilt gelb, für das Küssen uff dem helm ain cron, ouch helmdeck schwartz vnd gelb sein soll, etc."

Aus der obigen Beschreibung in dem alten Waiblinger Lagerbuch von ca. 1350 geht nun aber mit Sicherheit hervor:

1. Ums Jahr 1350 war diese Gayspurg nicht mehr im Besitze der Familie Gaisberg, sondern ist herrschaftlich.
2. Außer einem Kelterbaume scheint keine Art von Gebäulichkeit mehr vorhanden gewesen zu sein. Die erwähnten 20 Fastnachthühner weisen aber darauf hin, daß daselbst jedenfalls ein zinsbarer Hof bestanden hatte.
3. Bei der Burkhalde wird ebenfalls keinerlei Gebäude erwähnt.

Nach den jetzigen Flurkarten liegt die „Burghalde" ca. 1 km südwestlich von Hohenacker ziemlich hoch über der Rems gegenüber von Hegnach, und beherrscht das Remsthal nach Süden gegen Neustadt und Waiblingen, und den Krümmungen der Rems folgend etwa 2 km nördlich der Luftlinie nach, aber nur 1,2 km entfernt liegt die „Gaisberghalde" auf dem westlichen Hange gegen Neckarrems zu.

Vermuthlich lagen also an der jetzigen „Gaisberghalde" die zum Burgstall gehörigen größeren Güter, und deren Besitzer haben sich und vielleicht auch die Burg nach jener Besitzung genannt, wenn man nicht annehmen will, daß auch auf der „Gaisberghalde" eine kleinere Burg „Gayspurg" oder zum Mindesten ein befestigter Hof gestanden haben sollte. Auch kann diese Gayspurg nach Abgang der Burg an der Burghalde der Hauptsitz geworden sein.

Nach einer Zuschrift des Herrn Pfarrers Raithelhuber von Hohenacker, welcher an der Geschichte dieses Ortes arbeitet, standen auf der „Gaisberghalde" noch bis Anfang dieses Jahrhunderts zwei Keltern, die Umgebung derselben war zweifellos ein zusammenhängender Besitz.

Diese Keltern ꝛc. gehörten bis 1482 dem Hause Wirtemberg, nach der O. A. Beschr. von Waiblingen verkaufte Graf Eberhard der Jüngere 1482 den Weinzehenten zu Hohenacker sammt dem Kelterwein, Zinswein, Theilwein und 48 Zinshühnern mit beiden Keltern und bei 15 Morgen (vergl. die Beschreibung des Lagerbuches von 1350) eigene Weingärten um 2187 Gulden an das Kloster Auhausen a. d. Wörnitz.

Von der ehemaligen Burg an der „Burghalde" wie von Gebäuden an der „Gaisberghalde" ist nichts mehr zu sehen. Die Steine derselben sind wohl längst in den vielen in unmittelbarer Nähe liegenden Weinbergmauern gut untergebracht worden.

Es würde sich jetzt fragen, wann ist diese Burg verschwunden, und wann hat die Familie Gaisberg diesen Sitz verloren?

Bekanntlich aber sind in den Reichskriegen, welche unter unter Rudolf von Habsburg gegen Graf Eberhard von Wirtenberg 1286 und 1287 geführt wurden, in dem Gebiete des Letzteren eine Masse Burgen zerstört worden, und im Friedensschlusse vom 10. November 1286 wurde unter Anderem bestimmt:

„als sicherheit soll graf Eberhard die burgen Wittelingen vnd Remiz um sie zwei jahre zu behalten ausantworten an den markgrafen Heinrich von Burgau, den grafen Burcard von Hohberg, und den Swigger von Gundelfingen etc."

Weiter heißt es in den Reg. Imp. J. Fr. Böhmer's:

Ezzelinge oct. 1287. Rudolfus rex venit post Dionysii Ezzelinge et stetit ibi usque post omnium sanctorum cum archiepiscopo Moguntino, destructo castro Bliningen. Et Ebirhardus de Wirtenberch et Godefridus de Bebelingen comites castra eorum in Walhusen Remeshe Withelingen et Rosseche in pace regi presentarunt.

ferner:

Albrecht herzog von Östreich verspricht dem grafen Eberhard von Wirtemberg, (am 7. Mai 1298 zu Straßburg), ob er mit gottes gnaden römischer König werde, dass er ihm wieder lassen solle u. wolle die burg zu Rems und das Städtlein Neu-Waiblingen, das der könig von Rom inne hat,

und derselbe beurkundet am 19. November 1298 zu Nürnberg:

dass er dem grafen von Wirtenberg habe wieder gelassen die burg zu Rems und das städtlein das Neu-Waiblingen heifst das sein vorfahr könig Adolf inne hatte.

Hieraus ist ersichtlich, daß die zur Sicherheit für zwei Jahre Frieden übergebene Burg zu Neckarrems von Rudolf von Habsburg und von seinem Nachfolger Adolf von Nassau behalten worden war, und erst als

Letzterer abgesetzt werden sollte, und Herzog Albrecht von Oesterreich sich zum Römischen König wählen lassen wollte, bot dieser für den Fall seiner Wahl die Herausgabe dieses Pfandes an und lieferte dasselbe auch thatsächlich aus, nachdem er nach Adolfs Tod zum römischen König erwählt worden war.

Selbstverständlich aber gehörte zu dieser Pfandschaft nicht nur die Burg Rems und das jetzige Neustädtle, sondern ganz sicher auch das mitten zwischen beiden gelegene Hohenacker (damals nur ein Hof), bei welchem sowohl die Burg an der „Burghalde" wie der wohl befestigt zu denkende Hof „Gayspurg" das Rems-Thal gegen den Neckar abwärts und gegen Waiblingen aufwärts beherrschten, und deshalb nicht unwichtig sein konnten. Beide aber können in jenen Kriegen oder während der Zeit der Pfandschaft gebrochen und zerstört worden sein, was um so eher anzunehmen ist, da dieselben in obigen Verträgen nicht besonders genannt werden.

Auf diese Art wird es auch erklärlich, daß die Güter zu Gayspurg später, d. h. nach Herausgabe der Pfandschaft sich im Besitze der Grafen von Wirtemberg befinden.

Die Familie Gaisberg war inzwischen vertrieben, ihres Besitzes beraubt, und dürfte sich in dieser kriegerischen Zeit in das nahe Waiblingen, wo sie wohl nach damaliger Sitte ein festes Haus hatte, geflüchtet haben. Ums Jahr 1350 finden wir sie sodann in Kirchberg a. Murr begütert, finanziell soweit erholt, um 1352 den Hof zu Botwar von Albrecht Hummel von Lichtenberg's Erben kaufen zu können, von wo aus sie sich dann rasch wieder verbreitete, und in die alte Gegend zurückkehrte.

Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen.

Zur Kunstbeilage.

Das der heutigen Nummer beiliegende von unserem talentvollen Mitgliede O. Roick gezeichnete Kunstblatt verdankt seine Entstehung der unlängst stattgehabten Vermählung des Prinzen Rupprecht von Bayern mit der Herzogin Marie Gabriele in Bayern. Der Künstler wählte zur heraldischen Versinnbildlichung dieser Ehe das alte schöne Pfalzbayernsche Wappen, wie wir es auf zahlreichen bildlichen und plastischen Darstellungen des 15. und 16. Jahrhunderts finden. Schild geviert von Bayern (blau-weiß geweckt) und Pfalz (gelber gekr. Löwe in Schwarz.) Zu dem Schilde gehören zwei gekr. Helme: 1. Bayern: Büffelhörner, blau-weiß geweckt und je mit fünf g. Lindenzweigen besteckt, dazwischen sitzender gekrönter g. Löwe; 2. Pfalz: ebenso, nur statt der Büffelhörner blau-weiß geweckte Flügel. — Die Wiederholung beider Helme auf jedem Schilde hat der Künstler dadurch geschickt vermieden, daß er auf den einen Schild den Bayrischen, auf den anderen den Pfälzischen Helm setzte, wogegen sicher nichts einzuwenden ist.

Vermischtes.

— Betreffend den auf Seite 112 beschriebenen Schild bemerke ich, daß ein fast gleiches Stück sich in dem Zeughause zu Berlin befindet. Es stammt aus der Sammlung des Prinzen Karl und ist bei Hiltl, Katalog Nr. 931, beschrieben und Tafel LXVI abgebildet. Abweichend laufen die von der Mittelrippe auslaufenden Seitenrippen nicht abwärts sondern aufwärts, auch ist ein aufgemalter Wappenschild nicht erkennbar.

Ferner ist ein ganz ähnlicher Schild bei Hefner-Alteneck, Trachten 2c., alte Ausgabe, Bd. II Blatt 20 abgebildet. Hier laufen die Seitenrippen abwärts. Der Schild befindet sich im Museum zu Darmstadt. Wenn ich nicht irre, habe ich dort aber nicht nur einen, sondern mindestens zwei solche Schilde gesehen.

Ich halte alle diese Schilde für italienische. Vgl. die Statue des heiligen Georg von Donatello (kunsthistorische Bilderbogen Nr. 114) und die italienischen Wappenschilde des 15. Jahrhunderts (z. B. Festschrift des „Herold" 1894 S. 178—180).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß das Museum in Darmstadt noch mancherlei für die Heraldik interessante Stücke besitzt, z. B. eine dreieckige Fahne aus der Burg Friedberg, einen Stechsattel u. s. w., deren Abbildung im „Herold" sehr erwünscht wäre. Das Museum würde gewiß auf Ersuchen die nöthigen Photographien anfertigen lassen. Engel-Thorn.

von Zeuner.

Es ist im „Herold" an einer Stelle, die ich augenblicklich nicht finde, nach Mitgliedern der Familie von Zeuner gefragt worden. In Thorn lebt ein Ingenieur von Z. In Danzig lebte früher (ob noch jetzt?) ein Lithograph von Z.

Coydenkuß (Herold 1898 S. 80.)

Im Thorner Rathsarchiv befindet sich eine Genealogie des Geschlechts des Koyen, nach welcher Benedikt Koye 1471 nach Thorn gekommen ist, daselbst die Tochter des Bürgermeisters Conrad Theodincus geheirathet hat und dessen Wappen „von seiner Obrigkeit", Kaiser Rudolf II. verliehen und von Stephan von Polen bestätigt erhalten hat. Wappen: im weißen Felde ein mit einem schwarzen Ast belegter gelber Schrägrechtsbalken; der Balken ist oben und unten von je einem (mit der Innenseite dem Balken zugekehrten) schwarzen Jagdhorn mit gelben Beschlägen und gelbem Bande begleitet. Kleinod: ein aufrecht stehender schwarzer Ast. Decken: außen schwarz, innen gelb. Auf einem aus der Marienkirche stammenden Wandschilde ist der Schrägbalken jedoch roth.

Engel.

Anfragen.

60.

1. 1692 gab es ein brandenburgisches Cavallerie-Regiment Anhalt-Dessau. Besteht dieses Regiment noch heute und unter welcher Nummer? Giebt es eine Regimentsgeschichte desselben?

2. 1739 gab es ein preußisches Dragoner-Regiment Wittenhorst. Welche Nummer führt dasselbe heute? Giebt es eine Regimentsgeschichte desselben?

Harff, Rheinprovinz, den 28. August 1900.

Graf von Mirbach.

61.

1. Um 1530 trat in Livland ein Franz von Grünewaldt auf, von dem der Genealoge Fahne von Fahnenburg glaubt, daß er mit Walter von Plettenberg in das Baltische Land übergesiedelt sei. Die Familie stammt wahrscheinlich aus Grünewald bei Lüdenscheid in Westfalen.

Der Stammvater des Livländischen Geschlechtes ist Wilhelm von Gronewald (um 1500), der Madlena Fölckersahm geehelicht hat. Nach Archivar Rußwurms Forschungen siegelte 1416 und 1417 ein Schöffe Gröenwald in Düsseldorf. Das Siegel, im Felde drei Tannenbäume zeigend, ist aufbewahrt im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Ferner sind genannt an Schöffen in Düsseldorf: Hans und Heinrich Grünewald 1470, Johann 1518 und 1524. Erbeten sind genaue Nachrichten über die Herkunft und Abstammung des obengenannten Wilhelm von Grünewaldt sowie Abbildung der Siegel der Düsseldorfer Schöffen und des Ortes Grünewald bei Lüdenscheid.

2. Erbeten sind Namen u. s. w. der Eltern und der Frau des Jocob von Tromporski, Bürgermeister von Wenden, sowie deren Wappen.

3. Desgleichen der Eltern des Jacob Pierson of Balmadis, auf Karlsruhe bei Wenden, sowie deren Wappen.

4. Desgleichen der Eltern, Frau und Schwiegereltern des Friedrich Immanuel Arrelius Propst zu Maholm, Mitglied des Consistorii, sowie deren Wappen.

5. Die Vornamen des Ehepaars von Bloom von Brockdorf in Holstein und deren Wappen.

6. Die Namen u. s. w. der Eltern und deren Wappen der Charlotte Elisabeth Dorothea von Gersdorf, Frau des Moritz Friedrich von Gersdorf auf Kortküll und Assuma, des Johann Andreas Grafen Borch, Kanzlers von Polen, Wojewoden von Inflant, und des Georg Browne of Camus esqu. und seiner Frau Honora de Lacy of Ratheahill. Olga von Grünwaldt.

62.

Gesucht werden die vier Ahnen der Margarethe von Lennep a. d. H. Drogen. Sie war vermählt mit Johann von Löwen, Erbherrn von Capell (im Jülichschen) und Mörsen (in Holstein), Herzoglich. Holsteinschem Kammerjunker und Hofrath, ca. Ende des 16. Jahrh. — Seine Eltern waren: Friedrich v. Löwen, Erbherr von Capell, und Sophia von Landscron. Wie hießen die Eltern dieser letzteren und wie war ihr Wappen?

Rittergut Breslau, pr. Wolmar, Livland (Rußland).

Eric Frhr. von Ceumern-Lindenstjerna.

63.

Familie Denffer, gen. Jansen.

1. Charlotte Amalia Denffer, gen. Jansen, geboren 1750 und † 1815, war vermählt mit Magister Daniel Christian Pflugradt, geb. 1741 und † 1801.

2. Constantia Gotthardina von Denffer, geboren 1791 und † 1830, war vermählt mit 1. einem von Brunnow und 2. mit einem von Hahn. Sie hatte eine Tochter Namens Flora, die mit Baron Gustav von Rönne vermählt war.

3. Ewald Otto Johann von Denffer, geb. 1774, Sohn des Capitains der Lithauischen Garde zu Pferde Johann Eugen von Denffer, geb. 1735 und † 1801, war Obrist in Russischen Diensten, lebte in Petersburg, wo er dreimal verheirathet war. Aus erster Ehe hatte er einen Sohn Constantin, der gleichfalls in Petersburg lebte und den Rang eines Generals bekleidet haben soll.

Ueber die genannten Personen fehlen mir genauere Daten und ist mir besonders daran gelegen, zu erfahren, wer die Eltern von 1. und 2. waren und das Todesdatum von 3., für welche Auskünfte ich besonders dankbar wäre.

Riga-Hagensberg, Zaunstraße Nr. 1.

Harald von Denffer,
Mitglied des „Herold".

64.

Im Mai 1751 starb, 64 Jahre alt, zu Kopenhagen (begr. daselbst in der Petrikirche am 2. Juni) Madame Adelgunde von Aspern. Wann und wo war sie geboren? Wer waren ihre Eltern, wer ihr Ehemann? Um gefällige Mittheilung bittet

Rastenberg (Thür.) von Aspern.

65.

Es wird Auskunft erbeten über eine Familie Gewin, welche am Ende des XVII. Jahrhunderts in Person von Hans Christoph Gewin, Leutnant der Dragoner in der Niederländischen Armee, nach Holland kam; der Tradition nach kam er aus Sachsen. Höchst wahrscheinlich ist die Familie identisch mit jenem Geschlechte Gewin (Gebewin, Gebwin) aus Heilbronn, von welchem im XIII. und XIV. Jahrhundert Württembergische Lehenträger erwähnt werden.

Jegliche, noch so kleine Aufklärung wird mit Dankbarkeit entgegengenommen.

Genf, Villa des Grandes Grottes 21.

Everard Gewin.

66.

Andreas Angelus.

Der neue Siebmacher enthält auf Tafel 44 Band V folgendes Wappen: Schild: ein Engel aus dem Schildesfuß wachsend; Kleinod: drei Federn. (Farben unbekannt.) Der Text führt als Träger des Wappens an: Engel, Andreas, aus Streitberg, 1598. Im Register heißt es: Engel, Franken.

Diese Angaben dürften auf einem Irrthum beruhen und das Wappen dem bekannten Annalisten Andreas Engel aus Strausberg in der Mark angehören. Derselbe starb 1598 und nennt sich in seinen Schriften öfters Strutiomontanus. Das ist denn wohl fälschlich in Streitberg übersetzt worden. Es würde mir sehr interessant sein zu erfahren, woher jenes Wappen genommen ist. Mir sind bis jetzt folgende Wappen des Andreas Engel Strutiomontanus bekannt geworden.

Seidel: icones et elogia, Ausgabe von 1751, bringt unter Nr. 50 ein Bild Engels mit Wappen. Schild: ein auf einem Rasen nach rechts schreitender Engel, die Linke in die Hüfte gestemmt, in der ausgestreckten Rechten einen Palmzweig haltend; Kleinod: 3 Federn. Ob bei den früheren Ausgaben von 1670 und 1671 das Wappen dasselbe ist, ist mir unbekannt.

Ein durchaus abweichendes Wappen zeigt der in der Kirche zu Strausberg noch jetzt vorhandene Grabstein Engels, auf welchem dieser in ganzer Figur dargestellt ist. In den beiden unteren Ecken des Steines finden sich nämlich folgende Wappen: zur Rechten der Figur ein Schild mit einem Anker (ohne Helm) mit einem Engel als Schildhalter; zur Linken der Figur im Schilde der heilige Georg (?) auf dem Helm ein Engel.

Woher Seidel jenes Wappen genommen hat, ist mir nicht bekannt, wäre jedoch bei seiner Abweichung von dem des Grabsteins sehr interessant.

Desgleichen bittet Unterzeichneter um Mittheilungen über die Nachkommen des Andreas Engel. Bekannt ist, daß er seine Wittwe „mit einem kleinen unerzogenen Kinde" hinterlassen hat.

Thorn, im August 1900. Engel, Landgerichtsrath.

67.

Ueber Karl Julius Theodor v. Reichenbach, der 1817 in der Neumark geboren, Juli 1834 aus dem Kadettenkorps in das 29. Rgt., 1849 zum 13. Inf.-Rgt. versetzt, 1853 als Hauptmann verabschiedet wurde, werden nähere Personalangaben (Geburtsort, Abstammung, Verbleib nach der Verabschiedung u. s. w.) durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

68.

Gefl. Auskunft erbeten über

1. Geburtsort und Geburtsdatum von Joachim Friedrich v. Lüdicke, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Groß-Jehser, Erpitz, Schadewitz und Buschmühle, Kr. Luckau und Kalau, gestorben in Groß-Jehser 15. März 1812 im Alter von 68 Jahren. — Alliirt sind die Familien v. Stuckradt und Graf Brühl.
2. In welcher Bibliothek ist die bei Gundlach, bibl. famil. nobil. genannte „Genealogie der (Goslarer) Familie Achtermann, Helmstädt 1675, 2 Bl. f." vorhanden und einzusehen?

Für etwaige Mittheilungen wäre sehr dankbar

Berlin W., Rankestr. 7. Prof. Dr. Gilow, Hptm. d. R. II. G.-Rgts. z. F.

69.

Ich bitte um Nachrichten über die Familie von Türck(e) oder Türk in Curland, Livland, Ösel, Esthland, und um Angabe von Quellen. Bitte um Vervollständigung nachstehenden Stammbaumes; auch die kleinste Nachricht wird mit Dank angenommen.

Johann von Türk ?, † April 1668 zu . . . . . . ∞ Frau Dorothea v. Willich (Wittwe ?), Schwestertochter des Landraths von Saß auf Ösel.

- ? v. T., gefallen in Brabant als Obristleutnant und Kommandeur zweier Regimenter bei der alliirten Armee am 26. April 1703. Auch Türk von Willekis genannt, offenbar nach einem Gute, das er besaß.
- Otto v. T., Kgl. Schwedischer Leutnant a. D., Rentmeister der Oekonomieverwaltung der Stadt Arensburg, Amtmann von Keima (wo gelegen?), Besitzer von Terkemäggi, Pächter von Laimjall (beide auf Ösel).

Kinder:

- Fromhold Friedrich, lebte noch 1754.
- Heinrich Johann, Besitzer von Ustopp, Pächter von Bersemünde, (beide in Curland), Hoffourier und Administrator der herzogl. Domänen des Amtes Doblen, lebte noch 1767. ∞ Rosalie (?), geb. Gräfin v. d. Osten, gen. Sacken.
- Otto Fabian, † 1747.
- Johann Gustav, † vor 1747.
- Peter Adolf, lebte noch 1747.
- Dorothea Maria, * 1691 zu Terkemäggi, † 1695 zu Terkemäggi.

Kinder des Heinrich Johann:

- Ernst Friedrich, Polnischer Kapitain, begraben in Sturhof, Curland.
- Burckard Christoph, Markgräflich Anspachscher Geheimer Rath, Oberhofmeister und General-Lotto-Direktor, † 23. Januar 1805 (?).
- Otto Philipp, Sachsen-Weimarischer Kammer-Rath, Sachsen-Meiningischer Wirklicher Geheim-Rat, Kammer-Präsident und Oberhofmarschall, * 29. Februar 1728 zu . . . . . . ?, † 26. Dezember 1797 zu Meiningen, verm. mit Freiin Friederike Luise Maria Christiane v. Bibra.
  - In Deutschland lebende Freiherren v. Türcke, von Türk und von Türcke.
- Adolf Carl Johann, Churfürstlich Sächsisch-Polnischer Land-Kammer-Rath, Indigenat für Sachsen d. d. 25. Juli 1757, † 1804 (?).

Kinder des Johann Gustav:

- Otto, 1768 Sekond-Major im (Russischen) Samskischen Hus.-Regt. zu Prodt.
- Andreas, lebt noch 1787; Kommandant der Zaganovischen (?) Festung im Kremantschangschen (Kremantschugschen?) Gouvernement, vermählt mit einer verwittweten von Keyserlingk (Vorname?) aus Curland.

Hängt mit dieser Familie zusammen

1. Dietrich Türck, auch Theodorus Teek genannt, 1413—1418 Heermeister des Schwertordens. (Kelchs „Livländische Friedens- und Kriegsgeschichte".)?
2. Johann Türcke, 1482 auf dem Ständetag zu Memel kurländischer Abgeordneter. (Kelchs „Livländische Friedens- und Kriegsgeschichte".)?

Lüben, Schlesien. Freiherr von Türcke, Referendar.

In der Antwort in Nr. 7 d. Bl. auf Anfrage 44 ist anstatt Deuffer zu lesen: Denffer.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 54 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1900.

Ueber ein Mitglied der Familie von Wintzer giebt das „Armorial de la géneralité d'Alsace (1697 - 1704)", von d'Hozier, welches im Jahre 1861 in Colmar von A. de B. (Barthélemy) herausgegeben wurde, auf Seite 259, im Register Brisach (Alt-Breisach in Baden) folgende Notiz. Nebenbei bemerkt, ist darin der Name Wintzer — wie die meisten deutschen Namen — französisirt worden:

Nr. 134. Jean-Valentin de Winciert, écuyer, conseiller du roi, commissaire ordinaire der guerres, résidant à Brisack; „Porte d'argent à deux ceps de vigne de sinople feuillés de quatre feuilles de même, fruités de gueules, lesquels sont passés en double sautoir et accolés à un echalas d'or posé en pal, le tout mouvant d'une terrasse de sinople."

Das Manuskript und die Originalzeichnungen des betreffenden Wappenbuches befinden sich bekanntlich in der Nationalbibliothek in Paris. Die Kirchenbücher von Breisach dürften eventuell über Herkunft und Verwandtschaft des obigen Kriegskommissars Näheres enthalten.

Mülhausen (Elsaß). Ernest Meininger.

Beilagen:
1. Heraldische Klischees aus der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach a/M.
2. Ehewappen des Prinzen Rupprecht von Bayern und der Herzogin Marie Gabriele in Bayern.
3. Verzeichniß der im Vereinsjahr 1900/1901 stattfindenden Sitzungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Gezeichnet von O. Roick, Berlin S.





4266


4252


4268



4289



4262


4291


4314


4306




4308 4310


4369

Gesetzlich geschützt

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main


4294

Gesetzlich geschützt

Rudhard'sche Gießerei in Offenbach am Main

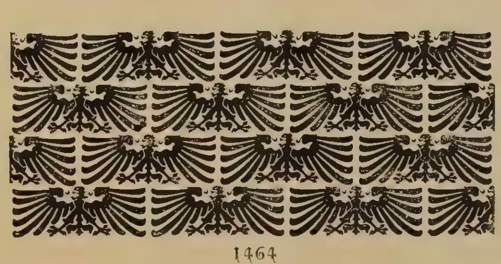

4370


1468


4359


1471


1506/7


1464


1502

Beilage zum „Deutschen Herold". 1900. Nr. 9.

Heraldische Klischees,

gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt,

ausgeführt von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach am Main.





XXXI. Berlin, Oktober 1900. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Oktober,
Sonnabend, den 3. November, } **Abends 7½ Uhr,**
(Stiftungsfest)
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt vom 1. Oktober d. J. ab

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom,
Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbtreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 623. Sitzung vom 3. Juli 1900.
Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen und im Hinblick auf die Vereinsferien alsbald aufgenommen:

1. *Herr Everard Egidius Gewin in Genf, villa des Grandes Grottes 21.
2. „ Dr. Gustav Sommerfeldt, Realgymnasiallehrer in Frankenhausen am Kyffhäuser, Anger Nr. 66. II.

Der Herr Vorsitzende begrüßte Se. Excellenz, Herrn Generalleutnant von Usedom als neuerwählten Vorsitzenden des Vereins für historische Waffenkunde.

Auf den Antrag des Herrn Vorsitzenden wurde beschlossen, Herrn Professor Hildebrandt auch zu der diesjährigen in Dresden stattfindenden Generalversammlung des Gesammtvereins zu delegiren. Endlich legte er vor 1. Lieferung 13 des von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz herausgegebenen Ahnentafelatlas, folgende Tafeln enthaltend:

Taf. 10: Leopold II., König der Belgier.

Taf. 15: Thyra, Herzogin von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg, geb. Prinzessin von Dänemark.

Taf. 18: Georg I, König der Hellenen.

Taf. 42: Peter, Großherzog von Oldenburg.

2. Das Gutenberg-Jubelheft der Berliner Zeitschrift Deutscher Buch- und Steindrucker, in welchem die ganze Kunst moderner Buchausstattung entfaltet wird. Das Heft enthält auch mehrere heraldische Arbeiten, die aber nichts neues bringen. Gänzlich mißlungen in Bezug auf heraldischen Styl und Geschmack ist die von Quabius entworfene Festkarte des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, besprach die im Jahre 1694 erschienenen „Wechsel-Schriften vom Reichs-Bannier", deren Vorlage in dem 200. Jahre nach Gründung der Königl. preußischen Akademie der Wissenschaften nicht mal à propos sein dürfte, da deren Organisator und erster Präsident zu jenen Schriften in naher Beziehung steht. Die Veranlassung der Publikation war die folgende: Nachdem Kaiser Leopold I. dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück, mit Zustimmung des Kurfürsten-Kollegiums 1692 die Kurfürstenwürde verliehen hatte, handelte es sich darum, für den neuen Würdenträger ein Erzamt zu finden, wie es die übrigen Kurfürsten bekleideten, so der Kurfürst von Brandenburg das Amt des Erzkämmerers, der von Sachsen das Erzmarschall-, der von der Pfalz das Erztruchsessenamt. Für den Kurfürsten von Braunschweig nahm man das Amt des Erzbannerherrn des Reichs in Aussicht. Nun hatte Württemberg seit 1336 das Lehen der Reichssturmfahne, zu welchem Stadt und Burg Gröningen mit Leuten und Gütern gehörte. Der Römische König Maximilian I. erneuerte das Lehen im Jahre 1495, als er dem Grafen Eberhard im Bart die Herzogswürde verlieh und die bisherige Grafschaft Württemberg zum Herzogthum erhob. Die verwittwete Herzogin von Württemberg als Vormundschaftsregentin für ihren Sohn Eberhard Ludwig erließ daher 1692 ein Vorstellungsschreiben an den Kaiser, in welchem gegen die Verleihung fraglichen Erzamtes an Kurbraunschweig ernstlich Protest eingelegt und die Behauptung aufgestellt wurde, daß das Amt eines Reichs-Pannierherrn einzig und allein einem regierenden Herzoge von Württemberg zustehe. Der Kaiser versprach alsbald der Herzogin-Wittwe, nichts verfügen zu wollen, was dero Prinzen verfänglich sein könne, die Sach' sollte zu weiterer Erörterung ausgestellt, auch bei der Investitur des neuen Kurfürsten von dem Erzbanneramt abstrahirt werden. Die beiden Parteien bestellten nun ihre hervorragendsten Publizisten, Kulpis und Leibniz, zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame. Diese beiden Männer sind denn auch die Verfasser der Eingangs erwähnten „Wechsel-Schriften". Johann Georg Kulpis war 1652 zu Alsfeld in Hessen geboren; er trat 1686 in fürstlich württembergische Dienste, wurde Direktor des Konsistoriums und 1693 Geheimer Regimentsrath. Vom Kaiser wurde er, als er sich 1691 in Geschäften des schwäbischen Kreises zu Wien aufhielt, zum Reichs-Hofrath ernannt, 1694 in den Adelstand erhoben. Im Jahre 1697 wohnte er den Friedensverhandlungen zu Ryswick als württembergischer Abgesandter bei und starb im Jahre darauf. — Gottfried Wilhelm Leibniz, geb. 1646 zu Leipzig, war seit 1672 als Fürstl. Rath in Hannoverschen Diensten; der (spätere) König von Preußen ernannte ihn 1700 zum Präses der Preußischen Sozietät der Wissenschaften. Der Zar und der König von England überhäuften ihn mit Würden und Ehrenstellen; der Kaiser erhob ihn 1711 in den Freiherrenstand und ernannte ihn zum Reichs-Hofrath. Er starb am 14. November 1716. Leibniz, dem die genealogische Wissenschaft die Herausgabe des Chronicon des Mönchs Alberich (diu desideratum, wie der Herausgeber mit Recht sagt) verdankt, versucht sich in den Wechsel-Schriften als selbstschaffender Schriftsteller auf dem Gebiete der Genealogie und der ihm sicher nicht neuen Heraldik, denn seine Ausführungen lassen den gewiegten Kenner auf den ersten Blick erkennen. Er ist seinem Gegner bei Weitem überlegen, behandelt ihn aber mit großer Schonung, nicht nur, weil er von Haus aus maßvoll und bescheiden, ein Mann von wahrhaft vornehmer Gesinnung war, sondern auch, weil er es mit dem Vertreter eines befreundeten evangelischen Fürsten zu thun hatte. Kulpis hatte in einer Stammtafel der Grafen von Württemberg einen Grafen von Landau stehen gelassen, den die thörichte Familiensage, bloß des Namens-Anlautes wegen, zum Stammvater der Landi in Italien macht und ihn wegen Kaiserlicher Ungnade dorthin auswandern läßt. Leibniz bemerkt dazu: „ob dies nun zwar nicht ohnmöglich, so hat es doch wenig Wahr-

scheinlichkeit und geben dergleichen passus violentam suspicionem erroris, ja verursachen, daß man auch in das übrige einig Mißtrauen setzen muß." Dann stellt er den noch heute gültigen Satz auf: „Ein Genealogist kan nicht besser zu wahrer Glori einer hohen Familie das seine beitragen, als wenn er nichts ohne Grund und Beweis zu versichern sich ein vor allemal entschließet, maßen doch endlich, zumahl bei diesem untersuchenden saeculo, die Unrichtigkeiten mit der Zeit herfür zu dringen pflegen." An anderer Stelle sagt er von den Publizisten: „Also haben sie ein Wesen vom Reichs-Dyckmeister-Amt bei der Grafschaft Oldenburg gemacht, sola Hamelmanni fide, es hat sich aber in Archivis kein Grund finden wollen. Also haben sie auch dem Hochfürstl. Haus Würtenberg wegen der Grafschaft Urach das Amt eines Reichsjägermeisters zugelegent, vermuthlich wegen des Jägerhorns, so das Wappenkleinod von Urach .... Kan also mit gutem Rechte sagen: Publicistae non ultra probant, quam probant.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz knüpfte an die Vorlage von Heft 13 seines Ahnentafelatlas eine Reihe von Bemerkungen, u. A. die, daß Leopold II., König der Belgier, in weiblicher Linie von der Marquise von Montespan, der Geliebten des Königs Ludwig XIV., abstamme. Weiter theilte er mit, daß die Festschrift des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. zum Goethe-Jubiläum das alte Wappen der Familie Goethe enthalte. Das Sternwappen war das von dem Dichter persönlich angenommene Wappen, welches auch bei der Nobilitation beibehalten wurde. Sodann legte er vor die Stammtafel der aus Belgien stammenden böhmischen Familie Le Meire von Klein-Grünberg, welche er von dem böhmischen Genealogen v. Doerr erhalten hat. Jacob Le Meire, geb. in Brüssel, schlug, als Arras an die Franzosen überging, den ihm angebotenen französischen Kriegsdienst aus, trat in Kaiserliche Dienste, siedelte sich nach dem Frieden von Münster in Prag an, erwarb eine Reihe von Rittergütern und wurde von Kaiser Leopold am 12. November 1683 in den böhmischen Ritterstand erhoben. Zwei seiner Söhne nahmen Frauen aus dem Geschlechte Kekule v. Stradonitz. Trotzdem, daß er in den beiden ersten Generationen eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte — 8 Kinder und 19 Enkel —, erlosch diese schon in der dritten Generation.

Endlich besprach der Herr Kammerherr noch die geschichtlichen und rechtlichen Ansprüche einer benannten hessisch-thüringischen Familie auf Anerkennung des seit ca. 100 Jahren geführten Freiherrnstandes. Zu dieser Angelegenheit äußerten sich hiernächst der Herr Vorsitzende und Herr Professor Dr. Hauptmann.

Herr Professor Hildebrandt übernahm es, dem alten Mitgliede Herrn Jan Adrian Koopmans zu Lent bei Nymegen, zu seinem am 2. August stattfindenden Feste der goldenen Hochzeit die Glückwünsche des Vereins auszusprechen. Derselbe Herr legte vor, beziehungsweise verlas:

1. Nr. 5 ff. der Zeitschrift des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz, enthaltend die von unserem Mitgliede Herrn A. Jädicke verfaßte Genealogie des Geschlechts der Biener (Bienert).

2. einen von Herrn Dr. Aug. Sperl verfaßten Artikel: „Die Grenzen zwischen Böhmen und dem Mühllande in Mittelalter, und die Heimath der Witigonen (Sonderdruck a. d. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen) mit der Lichtdruck-Wiedergabe der Witigonen-Urkunde von 1220 aus dem Archiv zu Worlik, mit den ältesten bisher bekannten Siegeln der Witigonen."

3. Eine Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Max Mannich in Magdeburg, aus welcher wir die Schlußsätze hervorheben wollen.

„Genau nach mittelalterlichem Zopfe, wo jedes Fähnlein der sichtbaren Unterscheidung wegen die Helmdecken in den Wappenfarben des führenden Edelmanns trug, führt heute noch der gesammte deutsche Adel seine Helmdecken in denselben partikularistischen Farben.

Und gerade der deutsche Adel sollte da ein schönes, sichtbares Zeichen seines reichsverständigen Deutschthums offenbaren, indem der Edelmann, diesen partikularistischen Kleingedanken auf den reichs- und bundesdeutschen Großgedanken überleitend, die Helmdecken in den Farben des Landesherrn anlegt. Auch würde sich damit ein neuer, adeliger Beweis für treue Ergebenheit und selbstständige Anhänglichkeit ergeben, der gleichzeitig den Vortheil böte, die heraldische Schönheit eines Wappens in Folge der begründeten Farbenmehrheit zu erhöhen und lebhafter zu gestalten.

Ich folge bei meiner Anschauung durchaus der heraldischen Regel, die reichstreu-fortschrittlich und unserer Zeit angepaßt aufzufassen ist, und soll es mich freuen, wenn meine bescheidene Anregung näherer Berücksichtigung unterzogen wird."

Der Verein Herold erkennt die gute Meinung des Herrn Einsenders unumwunden an, hält es aber, auch aus patriotischen Erwägungen heraus für bedenklich, die Bethätigung des Patriotismus und der Reichstreue mit heraldisch-technischen Fragen zu verknüpfen. Es giebt viele Familien, die in verschiedenen Einzelstaaten angesessen sind. Welche Farben würde z. B. die Familie Hohenlohe führen müssen, welche in Bayern und Württemberg, in Preußen, Oesterreich und Rußland angesessen und begütert ist? — Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und des heraldischen Geschmacks muß der Verein verlangen, daß die Farben der Helmdecken nach wie vor nur aus dem Wappen selbst abgeleitet werden.

4. Eine von Herrn Baumeister Tamm in Dresden dem Verein übersandte Photographie des schönen Denkmals der Anna v. d. Heide in der Kirche U. L. F. zu Liegnitz, mit den Reliefwappen der Familien v. d. Heide, v. Stange und von Stentzsch.

5. Eine Anzahl von Herrn Amtsrichter Conrad eingesandter werthvoller Dokumente (7 Nummern).

Da nunmehr die Vereinsferien beginnen, so spricht der Herr Vorsitzende den Wunsch aus, daß die Mitglieder recht erfrischt aus dem Sommeraufenthalt zurückkehren möchten. Seyler.

Geschenke:

1. Familien-Gedenkblatt, betr. Eugen Nicolajewitsch Naumow, den Letzten seines Stammes, † 2. Februar 1843. Dorpat 1875. 4°.
2. Todesfeier des Konsistorialraths Jacob Georg Friedrich Beise, † 1865 zu Riga. Dorpat 1865. 4°.
3. Desselben goldenes Hochzeitsfest. Dorpat 1865. 4°.
4. Stammtafel der Familie von Denffer, von Herrn v. Denffer in Riga.

Eingesandt.

In der Sitzung des „Herold“ vom 17. April d. J. ist ein von den „Mittheilungen des Heraldischen Vereins Zum Kleeblatt“ gemachter Vorschlag besprochen worden: Der Verein „Herold“ wolle in die Hand nehmen, daß die heraldische Forschung ein ausgedehnteres Gebiet bearbeite, als bisher. Erst jetzt ist der betr. Sitzungsbericht zu unserer Kenntniß gelangt und bitten wir daher erst jetzt um Aufnahme nachstehender Entgegnung:

Davon ausgehend, daß das Wappenwesen älter sein muß, als es in den Siegeln zu Tage tritt, und deshalb die Periode jenseits der Wappensiegel als heraldische Urgeschichte bezeichnend, haben wir, in recht einseitiger Unzulänglichkeit an einem Beispiele zu zeigen versucht, wie die Geschichte und Urgeschichte der Heraldik durch die Ausführung unseres Vorschlages wie mit Scheinwerfern weithin aufzuhellen sei. Wir haben den deutschen Adler gewählt und an ihm gegenübergestellt, zu welchen Erfolgen das Siegelwesen gelangt und wie die empfohlenen erweiterten Quellen 100, 170 und 224 Jahre weiter zurückführen.

Der nach dem Sitzungsberichte Anstoß erregende „wunderliche Historiker“ — welcher indessen nicht auf Grund „gleichzeitiger Zeugnisse“, sondern ausschließlich auf Urkunden hin Geschichte geschrieben — ist kein Trugbild, leider ist uns sein Name rettungslos entfallen. Nehmen wir an, daß er Luden hieß, von dem von Wegele urtheilt:[1]) er habe Skeptik und Kritik verwechselt. Die Siegel als Urkunden der Heraldik bezeichnend, haben wir ja gerade vorgeschlagen, daß anderen „gleichzeitigen Zeugnissen“ — also Münzen und Kunstgegenständen, Chroniken und Bilderhandschriften ꝛc. — ältester Zeit ein stark vermehrter, systematisch geleiteter Fleiß zugewandt werde, um der Heraldik, als einem Theile historischer Wissenschaft, das Wesen einer solchen, den steten Fortschritt, zu erhalten. Der Herr Referent, dessen große Verdienste um die Siegelkunde wir sehr hoch stellen, kann uns unmöglich voll gewürdigt haben. Man ersieht dies daraus, daß er ferner von einer Serie von Artikeln spricht, während nur einer (siehe „Mittheil.“ 1899, Nr. 12) vorliegt, daß er die Vermuthung: Heinrichs des Löwen Haspelschild könne das unbekannte welfische Stammwappen sein.[2]) als Ueberzeugung des Verfassers ansieht, daß er die Aufforderung an den „Herold“, die vorgeschlagene Art der Forschung systematisch durch seine und andere litterarisch-thätigen Kräfte betreiben zu lassen, in eine solche „zur Theilnahme an diesseitigen Bestrebungen“ umformt, endlich aber unserem Adlerbeispiele und dessen ansehnlichen Erfolgen wie der vielhundertjährigen Verschildung der Schiffe u. A. nicht die geringste Beachtung schenkt.

So schiebt uns der Herr Referent weiter von sich ab, trennt seine Grundbegriffe weiter von den unsrigen, als dies der Wirklichkeit entspricht. — Wenn dem aber auch so wäre, was hätte es auf sich?! — Wer hat je zwei Deutsche gleicher Meinung gekannt und nun gar zwei wissenschaftliche Vereine? Sie halten doch zusammen, wenn es die Grenzgebiete ihres Wissens zu erweitern gilt! — Darum handelt es sich aber! — Können denn nicht zwei und mehr Ansichten über den Ursprung der Heraldik nebeneinander um den Preis ringen? Das würde einen Eifer für unsere Sache entfachen, der die Forschung weiter führte, als ein unbeweglicher allein selig machender Glaube!

Delbrücks Ursprung der Stände und des Städtewesens, 1825—1829, war die Urbarmachung eines kaum berührten Bodens; heute ist seine Arbeit weit überholt. Einst waren die Kenner der indoeuropäischen Völker für deren asiatischen Ursprung; heute finden schon Viele den europäischen annehmbarer und kaum Einer wagt noch den asiatischen mit der alten Sicherheit zu behaupten.[3]) Das ist das Loos des Menschlichen und auch der Wissenschaft. Alle Forscher müssen sich damit abzufinden suchen, so lange ihnen Zeit gelassen ist, müssen Alles willkommen heißen, eingehend prüfen und, wenn gut befunden, eingliedern, damit nicht zusammenbricht, was sie lebenslang geleistet haben, wenn sie nicht mehr da sind, es zu vertheidigen.

Der Raum verbietet es, die Aussprüche solcher Gelehrter, die wir nicht für „wunderliche Historiker“ halten, zusammenzustellen und uns dadurch dem Herrn Berichterstatter abermals zu nähern. Die von Schlözzer, Dümmler, Stenzel, Savigny, Ranke, Waitz, Niebuhr und von Wegele verurtheilen es, Unwahres für wahr auszugeben und üben strenge Kritik; sie fordern aber auch in scharfer Tonart: daß das Wahre gesucht werde, wo immer man es finden kann,[4]) daß es gilt,

[1]) Gesch. d. Deutsch. Historiographie, 1885.

[2]) S. „Herald. Mittheil.“ IX, 65, XI, 18 und 26 (XI, 18 ist im Sitz.-Ber. ungenau nur im Konjunktiv referirt).

[3]) Ratzel, Ursprung d. Völker, im Globus 1900 Nr. 4.

[4]) Stenzel, Deutschland unter den fränkischen Kaisern, II, S. 7.

zu sammeln, zu sichten, Bewährtes einzureihen[5]) und voraussetzungslos nach seinem Ursprunge und Zusammenhange mit Anderem zu beurtheilen.[6]) „Glaubsucht wie Zweifelsucht seien Extreme, die beide nichts taugen.“[7]) Wir meinen: daß es heißt, die Kritik jener Historiker ins Ungemessene übertreiben, wenn man ihre Quellen, vitae, annales, panegyrici 2c., ungeprüft ins Meer der Vergessenheit wirft. Man lebe sich so in die Vergangenheit ein, daß man ihr wie ein Zeitgenosse gegenübersteht; dann wird es nicht schwer sein, mit einigem Scharfsinn die Wahrheit herzustellen und auch deren inneren Gehalt und geistigen Zusammenhang zu würdigen.“ (Niebuhr.)

Nichtsdestoweniger sind wir uns der Unterschiede unserer Anschauungen von denen des Hrn. Referenten bewußt. Es sind indessen Abweichungen, über welche hin sich Alle, die in der Ermittelung der Wahrheit aufrichtig den Fortschritt wollen, in gegenseitiger Achtung des gewählten Standpunktes, die Hände reichen können, da es eben in Ermittelung der Wahrheit gar keine Gegner giebt.

Wir meinen: Daß Thatsachengruppen, welche nur in Verbindung mit anderen voll verständlich werden, nicht isolirt zu behandeln sind, und daß es eine Täuschung ist, zu glauben, man erleichtere sich eine Aufgabe, indem man sie nicht in ihrer Größe betrachtet, sondern nur einen Theil davon ins Auge faßt (Ratzel). Die heraldische Wissenschaft darf sich nicht auf Deutschland und auf das Gebiet der Siegel einengen lassen, auch kann ihr nicht genügen, Magazine anzulegen und Steine zu brechen für künftige „Livios und Tacitos“, sie muß, trotz Lessing's Einwand, ohne Thatsachen zu verschweigen, selber Schlüsse ziehen.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn man die Wappenkunde erst mit dem Auftreten sphragistisch darstellbarer Schildbilder beginnen läßt, man die Erscheinungen längst vergangener Zeiten an den Anschauungen der letzten Jahrhunderte mißt (Schlosser) und Ideen in die Studien mitbringt, statt diese von sorgfältig erforschten Thatsachen zu abstrahiren (W. v. Humboldt).

Wir weichen ab, um ins Einzelne überzugehen, in der Definition von Wappen, insoweit „Farbe auf Farbe“ in Frage kommt. Leere einfarbige, pelzbedeckte oder Metall-Schilde — wir zählten 189 bezw. 409[8]) — sind auch Wappen, ja es sind die ältesten, und gerade die unendlich vielen zum Wappen gewordenen Schildbeschläge, vom Rand- und Buckelschilde zum Schuppen-, Rauten- und Schachbeschlage, vom metallischen Schildhaupte bis zum Innenborde, zu Gitter und Haspel, sie haben den Wechsel von Metall auf Farbe und umgekehrt verursacht. Deshalb muthmaßten wir, wie bei Cleve und Alt-Flandern, so bei den Welfen die Haspel als Geschlechtsschild; denn es gab zu denken daß Heinrich der Löwe das sächsische Pferd anzunehmen mied, daß er sich nach und nach vier verschiedene Stempel mit der Haspel schneiden ließ, bei denen der Reiter stets nach heraldisch links, bei den Löwensiegeln nach rechts gewendet ist[9]) und daß alle das Sachsenland beanspruchenden oder es zeitweise besitzenden Askanier Münzen mit diesem Schildzeichen schlagen ließen, welches sie für das Sachsenwappen halten mochten.[10])

Von deutschen Siegeln, älter als 1170, wüßten wir einige außer denen zu nennen, die Hohenlohe in den Aphorismen aufzählt: Otto's des Reichen von Meißen Stempel (1157/90)[11]) mit den Wettiner Pfählen. Albrechts des Bären (1134/70) Bracteat mit den askanischen Querbalken[12]), ein Löwenschildsiegel Heinrichs des Löwen (1154)[9]), ein österreichisches Leopold des Heiligen (1122/36) mit den Querbalken, die sich auf dem Waffenhemde wiederholen, und ein angezweifeltes Ernst des Tapferen (1056/75) mit dem Adler.[13]) — Ziehen wir, wie sich's gebührt, die Nichtdeutschen herzu, so ist an Gottfrieds Plantagenet Grabplatte (1151), die damit übereinstimmende Beschreibung seines Schildes (1127) wie an dessen nachgewiesene Vererbung auf den Enkel Wilhelm Langschwert (1226) zu erinnern, ferner an den langen Schild Raymond Berengar's von Barcelona, Arragonien und Provence (1137/62) mit den Pfählen, die noch heute in den Wappen von Spanien und Sicilien vorkommen,[11]) an das Schach der Grafen von Meulan (vor 1150) wie an die verschiedenen Siegel, welche P. Ganz[14]) und L. Bouly de Lesdain[15]) zusammenstellen. Beachtenswerth ist weiter, wie der Engländer Lower das Wappen der Dering bis 1154, 1135 und 1100 zurückführt[16]), wie auf Karls des Großen Todtenschreine (1166) Schilde mit Heroldsfiguren, Beschlagstypen und mit Reichsadlern auftreten, ferner das, was Guibertus 1121 vom Jahre 1100 über Balduin's von Jerusalem Schild mit dem Adler erzählt und wie schon der Wandteppich von Bayeux (1066) durch die vielfältigen Drachen auf den Normannenschilden nationale Wappen feststellt. „Dürftig“ finden wir dieses Material, von welchem wir nur ein paar Proben gaben, auch; doch gerade deshalb

5) Dümmler, Jahrb. d. ostfränk. Reichs, Vorwort S. VII.

6) S. v. Wegele, Gesch. d. deutsch. Historiographie S. 990.

7) S. Schlözzer, Nestor II, Vorber. 15/16.

8) S. „Herald. Mittheil.“ X, 66/67.

9) S. Origines Guelf. III, 3. S. 31 und Archiv zu Hannover (Bursfelde 8) v. 1156, -60, -67, 72/75. Im Archiv Wolffenbüttel giebt es nur Haspelsiegel v. 3 Arten.

10) Engel und Serrure II, 680 und Bahrfeldt Tf. I, 13a, 18; III, 56, 57, 61, 70; V. 71, 77, 78a, 86—90 2c.

11) S. „Herald. Mittheil.“ V, Beilage zu Nr. 7; gehört den ersten Jahren von Otto's Regierung an.

12) Bahrfeldt, Tf. I, 15.

13) Sgl. österr. Regenten, s. Mittheil. d. k. k. Kommission Bd. IX.

14) Gesch. d. herald. Kunst i. d. Schweiz 2c. S. 13 ff.

15) Archives hérald. suisses 1897, Heft 2, S. 69 ff., auch „Herald. Mittheil.“ IX, 23.

16) Curiosities of heraldry, S. 302 ff., auch „Herald. Mittheil.“ XI, 26.

wünschen wir es bereichert und nicht — als wollten wir Arbeit sparen — über Bord geworfen. Die heraldische Wissenschaft hat dergleichen aufzuhellen und selbst vor dem Räthsel nicht zurückzuschrecken, daß schon Kaiser Anastasius I. auf einer burgundischen Münze Gundobald's zwischen 500/516 mit einem Adler im Schilde dargestellt ist.[17]) Ehe wir Heraldiker nicht so weit sind, wie Niebuhr sagen zu dürfen: „Ich kann aus dem einzeln Erhaltenen ein vollständiges Gemälde bilden und weiß, da, wo Gruppen fehlen, wie sie zu ergänzen sind"; haben wir uns nicht am Ziele zu wähnen. Mögen dann auch, wie es Niebuhr geschah, die Mackauley und Schäfer zur Nachprobe herbeieilen: sie sollen uns zur Läuterung der Wahrheit hochwillkommen sein! —

Allen denen, welche sich für die aufgeworfene Frage interessiren, empfehlen wir, die Wattenbach- oder Lorenz'schen Geschichtsquellen zu durchblättern, um die Fülle des Materials zu ermessen, das allein in Deutschland vorliegt und vom französischen und englischen gewiß weit übertroffen wird. Liefert auch immer erst das dritte Werk eine halbe Zeile oder ist in gewissen Zeiträumen garnichts zu entdecken, es wäre ein Erfolg. Wir müssen da hindurch, damit endlich der Vorwurf einer starren, keine Vertiefung und keinen Fortschritt kennenden Wissenschaft, den man uns anheftet, für immer beseitigt werde. —

Ein unbekannter Bildnißstammbaum.

(Mit einer Tafel.)

Unter dem reichen, werthvollen Bestande der Fürstlichen Hofbibliothek in Arolsen befindet sich eine Bildnißgenealogie des regierenden Hauses aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, auf welche als ein interessantes, eigenartiges Stück diese Zeilen hinweisen wollen.

Die Handschrift besteht aus 16 Papierblättern in Folioformat in der Größe 20 × 30,5 cm. Davon sind fünf Blätter beidseitig mit Bildnissen in bekannter Stammbaumanordnung gefüllt, ein achtes Blatt enthält kurze historische Notizen, die sich in zwei Zeilen auf die erste Seite des neunten Blattes fortsetzen. Die Bildnisse, ausgeführt als Brustbilder, nehmen etwa zwei Drittel der Fläche ein; daneben ist ein schmaler Raum für Eintragungen vorbehalten. Dieselben beschränken sich meistens auf den Namen, z. B. „Otto Graff vnd Herr zu Waldeck. Sein Gemahell Sophia Landgraffine zu Hessen. Anno 1272." Zuweilen treten auch kurze Ausführungen hinzu, z. B. zu Graf Friedrich (gest. 1557): „bleibt in der Schlacht vor S. Quintin." Mehrmals, z. B. wo die Figuren sich häufen, sind einzelne Namen über oder neben die Bildnisse gesetzt.

[17]) S. Henne am Rhin, Kulturgesch. 2. Aufl. S. 35, auch Oncken, Allgem. Gesch. II, II, 3 (Dahn), S. 115.

Der Stammbaum beginnt mit „Wedekindt, Graff zu Schwalenbergk. Anno domini 777", denn auf den Sachsenherzog Widuking führten die schwalenberg-waldeckischen Grafen ihren Ursprung zurück. Den Abschluß bildet eine Tafel mit 17 Figuren, Kindern und Enkeln Walrads II. (gest. 1578).

Die Bildnisse sind in breit und kräftig aufgetragenen Farben geschickt und charakteristisch ausgeführt, und zwar von einer, in solchen Kompositionen erfahrenen Hand, obwohl Unterschiede des Entwurfs und der Durchführung da sind. In den Frauengestalten tritt gegen Ende eine gewisse Monotonie hervor, dagegen ist es dem Künstler gelungen, den männlichen Bildnissen fast ausnahmslos eine individuelle Charakterisirung zu verleihen. Voran stehen in dieser Hinsicht die Figuren des ersten Blattes, die Kraft und Schwung durchwaltet; aber auch auf den übrigen Blättern fehlen anziehende Gruppen und Gestalten nicht. Ich nenne in letzterer Hinsicht Graf Otto (gest. 1495), Bischof Franz von Münster und Osnabrück (gest. 1553), und Graf Johann (gest. 1567). Am wenigsten befriedigt die reiche Gruppe auf der letzten Seite.

Bei der Ausführung der 129 Figuren war der Maler natürlich in den meisten Fällen auf seine Phantasie angewiesen. Man darf annehmen, daß das gräfliche Haus Waldeck damals Bildnisse seiner Ahnen, die über das Jahr 1400 zurückreichten, nur in geringer Zahl besessen hat, etwa auf Epitaphien, Altarbildern und sonst; und dann bleibt es immer noch fraglich, ob sie benutzt sind. Auch die Bildnisse des fünfzehnten Jahrhunderts scheinen vorwiegend rein künstlerische Produkte zu sein. Andererseits ist die Figur des Grafen Otto so individuell und charakteristisch, daß eine Porträtvorlage angenommen werden muß. Umgekehrt verhält es sich mit den Persönlichkeiten des sechszehnten Jahrhunderts. Hier sind, so darf man zuversichtlich sagen, in der Mehrheit vorhandene authentische Bildnisse benutzt, und damit gewinnt diese Genealogie noch eine besondere Bedeutung. Sie ist das wichtigste Quellenwerk zur Portraitkunde des gräflichen Hauses im genannten Jahrhundert, einem Jahrhundert, wo hervorragende Persönlichkeiten ruhmvoll es zierten. Hier allein ist uns erhalten ein Bild Walrads II., in welchem das Fürstenideal der Reformation in glänzender Weise sich verwirklicht hat, seines Großvaters, des Grafen Philipps II., Statthalters zu Ravensberg, seiner Stiefmutter, Anna von Cleve, in höherem Alter, und der Söhne Philipps IV., der Wildunger Linie, sowie der Grafen Philipp, Johann und Kunz des Landauischen Landestheils. Insofern ist diese Genealogie eine werthvolle Ergänzung der literarischen Quellen zur waldeckischen Landes- und Regentengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts.

Unsere Abbildung ist der vorletzten Seite entnommen. Der Porträtcharakter springt besonders bei den männlichen Figuren, ausgenommen die Kinder, sofort in die Augen. Die Dargestellten sind die Kinder Johanns I., des Frommen (gest. 1567), des Begründers der neueren Landauer Linie. Simon (unten rechts) starb bereits in

jugendlichem Alter, Philipp VI. (links), Nachfolger seines Vaters im Regiment, verschied 1579 unvermählt zu Darmstadt während eines Besuchs bei seiner Schwester, der ersten Gemahlin des Landgrafen Georg I. von Hessen. Ihm folgte in der Regierung Franz III., mit welchem 1597 die neuere Landauer Linie erlosch. Seine Gemahlin Walpurgis, geborene Edele von Plesse, überlebte ihn. Die mächtige, in schwarzen Stoff gehüllte Figur mit dem waldeckisch-osnabrück'schen Wappenschilde ist Bernhard, der die kirchliche Laufbahn einschlug, 1585 vom Domkapitel zu Osnabrück als Bischof postulirt, aber hernach wegen lutherischer Gesinnung in Verdacht gerieth. Er starb 1591 im Schlosse Iburg, wo sich ein Bild von ihm befinden soll. Der Knabe rechts ist der früh verstorbene Graf Johann, die drei weiblichen Porträts stellen dar die Gräfinnen Anastasia, vermählt dem Grafen Friedrich von Diepholtz, Margarethe, Gemahlin des Grafen Günther zu Waldeck (ältere Wildunger Linie), und Agnes, die jung starb.

Die Herstellung der Genealogie fällt an das Ende des 16. Jahrhunderts, denn soweit ungefähr gehen einzelne Daten herunter. Dahin weist auch die Schrift. Zu den Beischriften hat eine spätere Hand, wahrscheinlich am Anfange des 17. Jahrhunderts, einige nähere, in dunkeler Tinte ausgeführte Angaben hinzugefügt. Endlich hat der waldeckische Historiker Theod. Ludw. Varnhagen auf der letzten Bildseite einige Namen eingeschrieben. Von ihm rührt auch die Aufschrift auf dem neuen Umschlage her: Genealogia iconica seu picturata Comitum in Waldeck, antehac in Archivis asservata. Wahrscheinlich hat Varnhagen die Handschrift im Fürstlichen Archiv aufgefunden und heften lassen, obwohl mir in seinen Schriften eine Bezugnahme auf den Inhalt nicht bekannt ist.

Prof. Dr. Victor Schultze.

Das Memeler Stadtwappen.

Wie wenig in früherer Zeit Notiz von der Heraldik und Rücksicht auf dieselbe auch in wichtigen Sachen genommen wurde, davon dürften wohl die nachfolgenden Mittheilungen über das Memeler Stadtwappen ein beredtes Beispiel liefern.

Das Wappen der königlich preußischen See- und Handelsstadt Memel zeigt bekanntlich über Wasser, auf dem ein Kahn schwimmt, einen Thorthurm zwischen zwei Seebaaken. Daß dieses Wappen auch seine bestimmten Farben haben müsse, war in Memel um so weniger bekannt, als niemals ein Anlaß zu einer Beschäftigung mit dieser Frage sich ergab. Als vor vielleicht 25 Jahren endlich ein alter, nun lange verstorbener Hauptlehrer daran ging, das Wappen zu malen (das Opus befindet sich auf dem Rathhause), wählte er dazu folgende Farben. Den Thurm, den er sich als von Ziegeln erbaut dachte, malte er roth mit goldener Einfassung und gab der Thür und den zwei Fenstern dunkelbraune Farbe; für die beiden Baaken, als von Holz errichtet, wählte er Goldgelb, und für den Hintergrund, den er als Himmel auffaßte, wendete er blau an, während das Wasser dunkelgrün mit weißlichen Wellenkämmen erscheint und der Kahn schwarz mit zwei weißen Randstreifen ist. Außerdem stehen noch der Thurm und die Baaken auf drei hellbraunen Quaderstufen. Die Umschrift „Königl. Pr. See- und Handelsstadt * * * Memel * * *" ist, wie ihre beiden Randstreifen, in Silber auf Roth ausgeführt. Die Form des Schildes ist oval. — Als im Jahre 1881 endlich die erste behördliche Anfrage nach den Wappenfarben einlief, wurde die Erledigung derselben dem Stadtbaumeister übertragen, welcher obige Farbenzusammenstellung nach eigenem Ermessen wie folgt abänderte: Hintergrund preußischblau, Thurm indischroth, Thür und Fenster darin Terra de Sienna ungebrannt, Baaken desgleichen, Kahn desgleichen; Umschrift einschließlich der Sterne und Randstreifen silbern, Untergrund derselben Neutraltinte. — Da es sich hier um eine erstmalige Feststellung resp. eine Neu-Einführung handelte, so hätte bestimmungsmäßig der Entwurf durch Vermittelung des Regierungs-Präsidenten dem Heroldsamt vorgelegt werden müssen; aus Unkenntniß geschah dies nicht, sondern es wurde diese Farbenzusammenstellung städtischerseits kurzerhand angenommen und allen Fragestellern mitgetheilt, so dem Samländischen Jagdschutzvereine, zur Ausschmückung des Bahnhofs in Marienburg u. s. w. Sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen, kam Niemand in den Sinn, da sie ja von einer Behörde amtlich mitgetheilt wurde.

Im Jahre 1889 erbat Herr Otto Hupp für sein Wappenwerk von dem Magistrat Abdrücke der vorhandenen Siegel und Stempel, die er auch erhielt, jedoch, wie sich herausgestellt hat, ohne Farbenangabe, da dieselbe in dem Anschreiben nicht hervorgehoben war. Aus dem Umstande der Nichtmittheilung der Farben schloß Herr Hupp, daß dem Magistrat die Wappenfarben nicht bekannt seien — das Letztere war ja auch allerdings der Fall —, und so unterzog er sich der Mühe, die Wappenfarben für Memel nach heraldischen Grundsätzen zusammenzustellen, wobei er ganz richtig für den Untergrund Roth wählte. Seine Wappenbeschreibung lautet: „In Roth über blauem Wasser ein silberner Thorthurm, beiderseits mit niederer durchgehender Zinnenmauer versehen, welche mit je einer silbernen Seebaake (aus Balken gezimmerter Wartthurm) besetzt ist; auf dem Wasser ein schwarzer Kahn." Auch diese Farbenwahl war eine erstmalige Feststellung, und auch sie hätte also, falls die Stadt von ihr Kenntniß erhalten und sie anzunehmen beschlossen hätte, vorerst dem Heroldsamt unterbreitet werden müssen.



Zu Anfang des Jahres 1899 fand der Unterzeichnete, welcher, zum ersten Mal im 19. Jahrhundert, das städtische Archiv zum Zwecke der Abfassung einer Geschichte Memels ganz genau durchforschte, darin eine aus dem Jahre 1730 herrührende Kopie eines „Rathhäuslichen Inventariums" oder „Lagerbuchs Corporis Bonorum Curiae et Civitatis", dessen Original

der Kriegs- und Domainen-Kammer auf deren Befehl zugesendet war und auf dessen erster Seite der Comissarius loci bescheinigt, daß alle darin enthaltenen Angaben sorgfältig und unter Zuhülfenahme der einschlägigen Urkunden, Gerechtsame u. s. w. gemacht worden seien. Dieses Schriftstück enthält nun auch eine Beschreibung des Stadtwappens, welche lautet: „Das Stadt Siegel im Rothen Feldt, worinnen zwei Schiffs-Baacken zwischen einem Baacken-Thurm (soll heißen: dazwischen ein Baakenthurm; entweder unbeholfene Ausdrucksweise oder ein lapsus calami sind hier anzunehmen) auf einem Schiffs-Rump gesetzt, von gelber Farb, mit der umbschrifft Sigillum Civitatis Memelensis." Darnach wären also die Memeler Wappenfarben Gold auf Roth, und so hat Unterzeichneter das Siegel auch in seinem Werke*) abbilden lassen.

So hat denn die Stadt Memel nunmehr die Wahl zwischen drei Farbenzusammenstellungen: der baumeisterlichen, der Hupp'schen und der allein urkundlich belegten Gold auf Roth.

Memel, Sept. 1900.

Joh. Sembritzki.



Wappen

des Wirkl. Geh. Raths, Professors und Senators der Akademie der Künste, Kanzlers der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste, Dr. ph. Adolph Friedrich Erdmann v. Menzel, Excellenz,

dessen Abbildung im „Deutschen Herold" von Sr. Excellenz gütigst genehmigt wurde.

Das Wappen, dessen Grundzüge, wie verlautet, Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchstselbst entworfen haben, ist in seinen Einzelheiten außerordentlich charakteristisch und für den Träger so persönlich beziehungsvoll, daß es auf den ersten Blick als Menzel'sches Wappen erkennbar ist. Dasselbe zeigt unter purpurnem Schildeshaupte, darin Scepter und Schwert aufwärts geschrägt und in ihrem Kreuzungspunkte mit der Königskrone belegt sind, im luftfarbenen Felde ein von dem Schlosse Sanssouci auf- und der aus der rechten Oberecke hervorbrechenden, mit einem blauen Spruchbande, darauf in goldenen Lettern die Worte „Non soli cedit" belegten goldener Sonne zufliegender mit der Preußischer Königskrone gekrönter golden bewehrter schwarzer Adler. Auf dem Schilde ruht ein roth gefütterter mit goldenen Bügeln und Einfassungen und anhangendem goldenen Kleinod geschmückter und mit einer adeligen Krone gekrönter offener stählerner Turnierhelm mit schwarzsilbernen Helmdecken, aus dessen Krone ein Grenadier aus der Zeit König Friedrichs des Großen hervorwächst.

Da es für manche unserer Leser von Interesse sein dürfte, den Wappenbrief selbst kennen zu lernen, so geben wir umstehend eine Abbildung desselben nach der von dem ausführenden Künstler, Herrn Hofwappenmaler H. Nahde, uns freundlichst überlassenen Photographie. Derartige Wappenbriefe empfangen diejenigen Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, welche, früher bürgerlich, durch Verleihung des Ordens den Preußischen Adelsstand erhalten.

Ein herzogl. bayerischer Wappenbrief von 1532.

Mitgetheilt von Th. Schön.

Im Besitz der Familie Zwerger in Zwergern am Walchensee in Oberbayern befindet sich folgender Wappenbrief:[1])

*) Geschichte der Königl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel. Memel, F. W. Siebert, 1900. (6,00 Mk.)

[1]) Derselbe fehlt bei Gritzner, Standeserheb., S. 14.

Von Gottes Genaden Wir Wilhelm unnd Wir Ludwig Gebrüder, Pfallntzgraven bey Rein, Hertzogen in Obern- unnd Nidernbairn bekennen unnd thun khunt offennlich mit dem Brieve gegen allermenigelich: wann wir aus angebornner Gute unnd furstlicher Miltigkheit yder Zeit geneigt sein, allen unnd jeglichen unnsern Unnderthanen, Lieben unnd Getreuen unnser furstliche Genad genedigelich mitzetaillen, so ist doch unnser Gemüte mer begerlicher unnd aus Billicheit schuldig, diejhenigen, so sich gegen unns unnd den unnsern allweg in gehorsamer Dinsten unnd Willigkeit hallten unnd beweisen, auch in Tugend unnd gueten, erbern, redelichen Sachen yeben unnd gebrauchen, zu furndern unnd zu begnaden. Demnach wir angesehen unnd bedacht unnser lieben Getreuen Hannsen, Chunradten, Jörgen unnd Martinen der Zwerger Erberkait, Redlicheit unnd gueter Schigklicheit, darinn sy unns hoch berumbt worden sind, auch die getreuen, unnderthenigen Dinste, so sy in unnsern und unnsers Lanndes Sachen gehorsamblich gethan unnd solches hinfüron wol thun mugen, sollen unnd wollen, unnd haben darumben mit wolbedachtem Muet, guetem Rat unnd rechter Wissen, dieselben Zwerger und alle ire eheleibliche Erben von irem Namen unnd Stamen geporen mit ainem Clainat unnd Wapen allso geschaffen, nemblich ain weißer Schildt, unnden darinn drei gele Perglein darauf ain Menndlin mit langem Har unnd Part, gleichend ainem Zwerge in plaue Klaidung unnd vornen an seiner Prust funf gele, eingethane runde Knerflein, sein lingkhe Hannd auf der Huff und in der gerechten Hannd einen weißen Kyslingsstain zum Wurf aufrecht halltend, auch an jettwedern seinem Fueß ain hohen, herabgestillten schwartzen Schuch, mitt denselben von einander auf den außern zweien Perglein und das mitter Perglein frey steend gestellt und geordent. Auf dem Schildt ain Hellm mit weißer unnd plauer Helmdegk geziert. Auf dem Helm abermalls ainn Mendlin von der Schoß auf, sonnst allermaßen gestallt, wil vor obin Melldung davon beschehen und in Mitte disß unnsers Briefs mit Farben aigentlich gemalet und angestrichen ist, begnadet, begabt, verlihen unnd geben. Verleichen und geben im auch das allso aus furstlicher Macht unnd rechter Wissen hiemit in krafft disß Briefs unnd wollen, das man füron in ewig Zeit obbemelte Zwerger unnd in Erben unnd derselben Erbenerben die berurtten Wapen unnd Kleinod haben, furn unnd sich in allen unnd yeglichen Sachen und Gescheefften zu Schimpf unnd Ernnst, in Streitten, Sturmen, Kempffen, Gestechen, Gefechten, Veldtzigen, Paniern, Gezellten, Aufslahen, Innsiglen, Petschaften, Klainat, Begrebnissen unnd sonnst an allen erlichen unnd gerechten nach irn Eren unnd Notturfften, Willen unnd Wolgevallen, alls sich zu sollichem gepurt unnd frumen, redelichen Leuten wol gezimdt, on allermenigellichs Irrung unnd Hindernis geprauchen und genießen mugen. Sy sollen auch allso damit in ewige Zeit Wappengenoßleut haißen und sein, alls treulich und unvergriffenlich. München St. Nicolausabend 1. Decembris 1532.

Das v. Houwald'sche Wappen.

(Mit Abbildung.)

Herr Albrecht Freiherr v. Houwald hatte die Güte, dem „Deutschen Herold" den Druckstock eines von Meister Otto Hupp trefflich gezeichneten v. Houwald'schen Wappens zum Abdruck zu überlassen.

Näheres über das Wappen findet sich in dem „Stammbaum der Familie v. Houwald in Deutschland

und ruff. Polen", von Albrecht Freiherrn v. Houwald, Berlin bei J. A. Stargardt, 1894, Seite 16ff. Die Farben sind: Feld 1 silbern, der Lorbeerbaum grün mit goldenen Früchten; 2. silberner, g.-gekrönter und be-



wehrter Adler in Roth; 3. rother Löwe in Blau (al. in Silber); 4. roth-silbernes Schach. Helm: stahlfarbener Arm mit ebensolchem, g.-begrifftem Schwert, zwischen acht grünen Palmzweigen. Decken rechts roth-silb., links blau-roth (al. blau-silb.)

Ein Ungarischer Adelsbrief von 1668.

In der Bibliothek des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Memel befindet sich ein geschenkweise dahin gekommener Adelsbrief für die Familie Poprady im Zipser Comitat (Comitatus Scepusiensis) in Ober-Ungarn, verliehen von Kaiser Leopold und datirt aus Wien vom 8. Dezember 1668. Kaiser Leopold erhebt darin „Joannem Poprady, ac per

ipsum Consortem Susannam, filiasque Annam, ac itidem Susannam, suas, nec non Adamum similiter Poprady, fratrem carnalem et uterinum, eiusque pariter Consortem omnino Susannam, et filium Wilhelmum seu Gulielmum, suos, e statu et conditione ignobili, in qua hactenus perstitisse dicuntur — — — in coetum et numerum verorum atque induhitatorum Regni Hungariae et partium ei subiectarum Nobilium". Das Wappen soll das folgende sein: „Scutum videlicet militare erectum coelestini coloris fundum illius viridi campo late interoccupante, super quo duo fulvi Leones naturaliter effigiati, divaricatis posterioribus pedibus ab invicem sibi oppositi erecte stare, oribus patulis ac linguis exertis, caudisque ad tergum elevatis, anterioribus vero pedibus auream Coronam simul gestare ac ostentare visuntur. Scuto incumbentem galeam militarem craticulatam sive apertam Regio Diademate, ex eoque Virum rubra tunica amictum, manuum sinistrâ lumbos fulciente, frameam vibrantem, genuum tenus eminentem, proferente ornatam. A summitate vero sive cono galeae, laciniis sen lemmiscis, hinc flavis et coeruleis, illinc autem candidis et rubris in scuti extremitates sese diffundentibus, scutumque ipsum decenter exornantibus, quemadmodum haec omnia in principio seu Capite praesentium litterarum nostrarum Pictoris manu et artificio propriis suis coloribus depicta esse conspiciuntur." Die auf dem 76 cm breiten und 62 cm hohen Pergament links oben befindliche Malerei nimmt ein Viereck von 16 cm Höhe und 12,5 cm Breite ein, in dessen Innerem die vier Ecken durch eine ovale Rundung abgeschnitten werden, innerhalb welcher letztern das neue Wappen abgebildet ist. Dies zeigt folgende, in der obenstehenden Beschreibung nicht angeführte Einzelheiten: über dem Kopfe des rechts (also vom Beschauer links) stehenden Löwen glänzt in der Ecke des Wappens ein goldener Stern, über dem des linken Löwen in der Ecke ein silberner Mond; die aus der Krone auf dem Helm hervorwachsende Figur hat Schnurrbart, lang auf die Schultern herabfallende Haare, hält in der auf die Hüfte gestützten Linken drei weiße Rosen und schwingt in der Rechten einen ungarischen Säbel (also wohl eigentlich keine framea); ihr Rock wird durch einen blauen Gürtel zusammengehalten und hat von diesem bis zum Halse eine dichte Reihe goldener Knöpfe. In den durch die Rundung abgeschnittenen Ecken befinden sich die Wappen: Böhmen, Kroatien, Dalmatien, Ungarn. Zwischen den beiden oberen Wappen befindet sich das kaiserliche Wappen gerade über dem Haupte der Helmfigur des Pogrady'schen Wappens.

Der Wappenbrief trägt die eigenhändige Unterschrift Kaiser Leopolds und ab extra die Bemerkung, daß die Familie Pogrady auf der Adelsversammlung zu Leutschau am 6. April 1669 in die Zahl der Edelleute aufgenommen sei, „ita ut publica Comitatus onera suferre debeant et teneantur."

Memel, September 1900. J. Sembritzki.

Ueber den Geschäftsgang bei den Standeserhebungen im heiligen römischen Reich.

Von Theodor Schön.

Am 19. September 1705 berichtete der kursächsische Hofrath Seligmann aus Wien an den Kurfürsten: Herr v. Menßhengen[1]) hat mich bereden wollen, es würde keine weitläufige Protestation[2]) von Nöthen haben. Denn sobald der neue Reichsvicekanzler Graf von Schönborn würde introducirt sein, dürfte nur mit ihm gesprochen werden und könnte ein salvatorium deshalber expediren zu lassen, keine Difficultät machen, gestalten ohne dem die diplomata ejusmodi gratiarum nichts anders, als salvis tertii juribus zu verstehen, dannenher auch die Supliken derjenigen, so sich um dergleichen promotiones bewürben, regulariter nicht einmal dem Reichshofrath vorkämen, sondern blos dem Kaiser durch den Reichskanzler mündlich vorgetragen und auf die erfolgte Resolution des Kaisers von ihm die expeditiones angeordnet würden, welches auch unterschiedene Reichshofräthe confirmirt.[3])

Es fand also keinerlei Prüfung der im Gesuch um die Standeserhebung enthaltenen Angaben über Vergangenheit und rechtliche Stellung der betreffenden Familie statt, eine Thatsache, die die vielen historisch unrichtigen Angaben über Ursprung und Herkommen der mit einem kaiserlichen Diplom begnadigten Familien erklärt. Man nahm aber verbotenus das in der Eingabe Enthaltene ins Diplom auf.

Bücherschau.

Emil Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel 1899, Zwißler. XVI u. 576 S. mit einer Karte.

Friedrich Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechtes. Hannover 1900, Schaper. XII u. 52 S.

Die Abstammungsverhältnisse der großen schwäbischen Grafenhäuser sind von jeher ein beliebter Gegenstand genealogischer Forschung gewesen. Namentlich hat die alte Familie der Welfen, deren Erben im 11. Jahrhundert die Grafen von Este wurden, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Zwei Forscher treten jetzt fast gleichzeitig mit neuen Ergebnissen ihrer Studien über diese Familie hervor.

Friedrich Schmidt beschäftigt sich vornehmlich mit der Herkunft, Emil Krüger mehr mit den späteren Abzweigungen des Welfenhauses. Beide stimmen darin überein, daß sie die Welfen mit den sogen. Alaholfingern (den Stiftern des Klosters Marchthal) für Stammesgenossen erklären, und daß sie dem gemeinsamen Stamm einen fränkischen Ursprung zuschreiben. Im Einzelnen gehen sie dabei doch oft auseinander. Krüger

[1]) Franz Martin, kaiserl. Reichsreferendar der deutschen Expedition.

[2]) gegen die Erhebung eines sächs. Lehensmanns in den Grafenstand.

[3]) Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, 4577.

macht es wahrscheinlich, daß der 784 gestorbene Abt Fulrad von St. Denis ein Bruder des welfischen Stammvaters Ruthard war, und folgert aus der Lage der von Fulrad seinem Kloster vermachten Eigengüter, daß die Urheimath des Welfengeschlechtes an der Saar, der Mosel und der Maas gesucht werden müsse, von wo es erst durch König Pipin um 750 nach Alamannien verpflanzt worden sei. Schmidt bringt die Welfen mit den Elsässer Etichonen in Verbindung und verspricht in einer künftigen Abhandlung nachzuweisen, „daß das Königsgeschlecht der Franken um 500 in Merovinger und Agilolfinger sich theilte, und daß auf eine rheinfränkische Linie der Agilolfinger die Welfen zurückgehen". Es wäre besser gewesen, wenn Schmidt diesen Nachweis sogleich beigebracht hätte, anstatt uns mit unbewiesenen Aufstellungen zu überraschen. Alle jene Untersuchungen über die Grafen in der östlichen und westlichen Bar erscheinen ja unwichtig neben der Frage, ob wir nun wirklich das mächtige bayerische Herzogshaus, dem Tassilo entstammte, als eine Abzweigung des fränkischen Königshauses zu betrachten haben. Wurde uns bisher doch immer gesagt, daß Tassilo der letzte Vertreter des einheimischen Stammesherzogthums gewesen sei.

Uebereinstimmung zeigen dann wieder beide Forscher in der Ableitung der Veringer und damit des Hauses Württemberg von den Welfen. Nach mühsamer Durcharbeitung des von Krüger beigebrachten (leider nicht sehr übersichtlich geordneten) reichhaltigen Quellenstoffes kann Referent doch nicht zugeben, daß der Beweis jener Abstammung gelungen sei.

Krüger erklärt den urkundlich gesicherten Stammvater der Veringer Wolferat I. von Alshausen für identisch mit einem Sohne des Welfen Heinrich I. (mit dem goldenen Wagen) Namens Welf, der in der Vita s. Counradi genannt wird. Nun kennt aber keine Quelle mehr als drei Söhne des gen. Heinrich. Sie heißen in der erwähnten Vita: Konrad, Rudolf und Welf, beim wohlunterrichteten Anonymus Weingart. aber: Konrad, Eticho und Rudolf. Der Cod. trad. Weing. min. nennt nur Eticho und Rudolf, die mit ihrer Mutter das Kloster Altorf gründen, und von denen Rudolf mit daselbst begraben wird. Eticho ist dagegen nach dem Anonymus in Konstanz begraben. Aus derselben Quelle wissen wir, daß Welf IX. um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Gebeine seines Vaters Welf, seines Oheims Heinrich und seines Großvaters Rudolf von Altorf nach dem neuerbauten Weingarten übertrug. Von einem Bruder Rudolfs ist dabei nicht die Rede. Wenn daher die Vita s. C. behauptet, daß Konrads d. H. Mutter das Kloster Weingarten (!) gegründet habe und daselbst mit ihren Söhnen Rudolf und Welf begraben läge, so verdient sie den anderen Quellen gegenüber um so weniger Glauben, als jene aus Weingarten selbst stammen, die Vita aber nicht einmal die Verlegung des Klosters von Altorf nach Weingarten zu kennen scheint. So dürfte der sächsische Annalist doch das Rechte treffen, wenn er schreibt: Ex qua progenie . . . . . descenderunt tres fratres: Rodolfus, Eticho, qui et Welphus et Conradus. Man mag Krüger zugeben, daß Eticho und Welf zwei verschiedene Namen seien. Aber Krüger selbst hebt das Vorkommen von Doppelnamen in jener Zeit hervor; sein erster Welfe trägt selbst zwei Namen von verschiedenem Wortstamm: Richbald-Beno.*) Auch ist zu bemerken, daß Friedr. Schmidt gerade die Namen Eticho und Welf mehrere Male einer und derselben Person zuschreibt. Da nun Eticho-Welf nach den übereinstimmenden Angaben der genealogia Welforum und des Anonymus nicht verheirathet war, sondern nur eine uneheliche Tochter hatte, so kann er nicht der Stammvater der Veringer sein.

*) Ueber Doppelnamen vergl. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie S. 176 f.

Ein Beweis für die Herkunft der Veringer von den Welfen soll in dem beiderseitigen Güterbesitz liegen. In der That grenzen veringische und welfische Güter mehrfach aneinander, wie Krügers schöne Karte deutlich zeigt. Aber die veringischen Güter im welfischen Gebiet (namentlich die Herrschaft Isny) sind Allode und können durch Kauf oder Heirath erworben sein. Und dort, wo die Veringer die Grafschaft haben, im Affa- und Eritgau, sind welfische Grafen seit der Mitte des 9. Jahrhunderts nicht mehr nachzuweisen. Man lese Krügers Tabelle auf S. 177 und prüfe die Belege dazu! Nur bis zu Konrad I. ist Krüger seiner welfischen Grafen im Eritgau sicher, von Rudolf II. bis zu Rudolf III. ist Alles Kombination, um eine Brücke zu Wolferat von Alshausen zu gewinnen. Im Jahre 859 verlor bekanntlich die konradinische Linie der Welfen ihre Grafschaften in Schwaben, und dazu hat jedenfalls auch die im Eritgau gehört. Nichts hindert uns anzunehmen, daß die Udalrichinger wie im Linzgau so auch im Eritgau nach dem Sturze der Welfen die Grafschaft erhalten haben, und daß diese um das Jahr 1000 auf irgend eine Weise von ihnen an die Veringer gekommen sei. Vielleicht haben wir gar die Veringer als Abzweigung der Udalrichinger zu betrachten. Den Namen Wolferat können die Veringer sehr wohl durch Heirath von den Welfen überkommen haben. Denn wenn Krüger S. 5 sagt, er kenne kein Beispiel, daß eine Tochter des Welfenhauses den Namen Welf auf den Sohn übertragen habe, so übersieht er ja das bekannte und wichtige Beispiel, das die letzte Welfentochter Cuniza, die Mutter Welfs I. von Bayern, gegeben hat!

Zu unbedingter Sicherheit wird man in genealogischen Fragen aus jenen Jahrhunderten nur selten gelangen, wo di Kennzeichen der Familiennamen und Wappen noch fehlen. Friedrich Schmidt zeigt auch an vielen Beispielen, wie unbestimmt die Schreibart der Personennamen noch war. Sehr interessant ist, was er S. 33 über die wunderbare Wandelungsfähigkeit des Namens Ulrich sagt. Man muß dabei befürchten, jeden Boden unter den Füßen zu verlieren.

Schmidts Buch ist wichtig durch die Aufstellung der verschiedenen Probleme der Welfengenealogie. Krüger bietet eine sehr ausführliche quellenmäßige Behandlung der Hauptfragen, wobei besonders die gewiß mit unendlicher Mühe gesammelten Nachweisungen über die Besitzungen der behandelten Familien von Wichtigkeit sind.

Jena. Ernst Devrient.

Vermischtes.

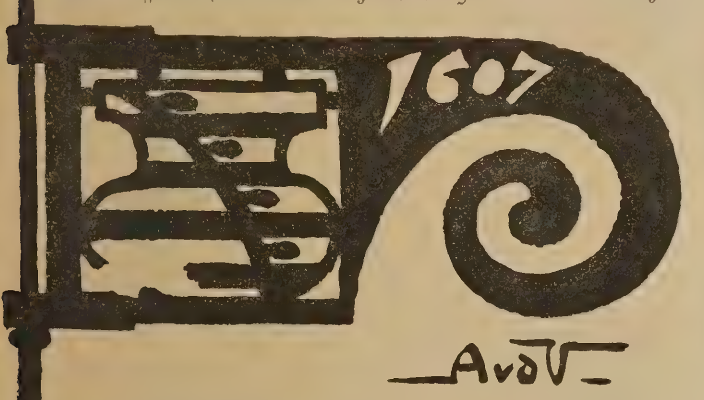
Katalog. Einen reichhaltigen Katalog: „Neuere deutsche Geschichte, Staatswissenschaft und Politik", enthaltend zumeist die Bibliothek des bekannten Publizisten und Bismarck-Biographen Dr. Moritz Busch versendet soeben die Ottosche Buchhandlung in Leipzig. Interessenten unter unseren Lesern empfehlen wir, sich diesen interessanten Katalog, der gratis und franko versandt wird, kommen zu lassen.

Auszeichnung. Unserem Mitgliede Georg Hulbe in Hamburg ist auf der Pariser Weltausstellung der Grand Prix für feine Lederwaaren und die médaille d'or für Zimmereinrichtungen zuerkannt.

— Von dem von unserem Mitgliede Kunstmaler Ad. Cloß stilgerecht gezeichneten und in prächtigem Buntdruck verviel-

fältigten Kalender der Württembergischen Ritterschaft St. Georgen-Verein — mit zahlreichen Wappen Württembergischer Adelsfamilien — sind noch einige Exemplare zu dem mäßigen Preise von 2 Mark durch die Verlagsanstalt von Julius Hoffmann in Stuttgart, Senefelderstraße 20, zu beziehen.

Wappen als Windfahne. Die beiliegende Zeichnung stellt eine alte Windfahne aus ausgeschnittenem Eisenblech mit dem sächsischen Wappen und der Jahreszahl 1607 dar, die einen öffentlichen Brunnen zu Mellingen bei Weimar ziert.



Fast jedes Wappen eignet sich zur Darstellung in ähnlicher einfacher Weise und es sollte deshalb diese höchst dekorative und wenig kostspielige Art der Wappenanbringung auch in unserer Zeit wieder mehr in Anwendung kommen.

Ad. von den Velden.

Zu dem Bericht über die 619. Sitzung des Vereins „Herold", Mai 1900. Ortswappen betreffend. Auf dem Rathhause der Gemeinde Heutingsheim, Oberamt Ludwigsburg, Königreich Württemberg, befindet sich ein Siegelstock aus dem Jahre 1730 mit nebenstehendem Wappen.

Hütingesheim, das Dorf wird 978 zum ersten Male genannt (Württ. Urkundenbuch B I, 223). Der Heutingsheimer Ortsadel, die Kastner von Heutingsheim, mit dem Vornamen Burckhard, scheinen Anfang des XIV. säculi abgegangen zu sein. Später kam das Gut in die Hände der Herren von Stamheim und nach Aussterben dieser 1588, erhielt Johann Sebastian Schertel von Burtenbach das Württ. Lehen zu Heutingsheim, sowie, als Intestaterbe des letzten Stamheim, den alodialen reichsunmittelbaren Theil dieses Gutes.



Die Familie Schertel scheint es nun zu sein, welche dem Dorfe das Wappen gegeben hat. Dieselbe führt in Schwarz einen vorwärts gekehrten und vorwärts sehenden goldenen Löwen, welcher in der rechten Pranke einen silbernen Schlüssel, in der linken Pranke eine goldene Lilie hält; diese Lilie hat wohl die Gemeinde von ihren Herren übernommen.

Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

Anfragen.

70.

Nachrichten werden erbeten über die Herkunft der Familien:

1. von Loßberg. Wappen: im gr. Felde 3 w. Lilien an einem Stengel.
2. Sege von Laurenberg, Mitte des XIX. Jahrh. in der Ritterschaft der Insel Oesel immatrikulirt. Wappen: quadrirter Schild: I. Quartier und IV. Quartier je drei Kissen mit Knöpfen; II. u. III. Quartier je ein Geweih. Helmzier: zwischen zwei Adlerflügeln ein schwebender (?) Stern. Tinkturen unbekannt.
3. von Brümmer. Wappen: im bl. Felde drei gold. Glocken. Helmzier: zwischen zwei Flügeln eine schwebende (?) Glocke.
4. von Dombrowsky. Wappen: eine zwei Posaunen blasende Jungfrau. Helmzier: aus adliger Rangkrone wachsender, rechtsgekehrter, gestümmelter Wolf. Tinkturen unbekannt.
5. von Wilpert. Wappen: in bl. Felde drei gr. Tannen und springender Hirsch. Helmzier: Geweih und wachsende Tanne.
6. Graevius. Wappen aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts: r. Herz, durch welches ein S geschlagen im w. Ring. Helmzier unbekannt.
7. Assél l (wohl ursprünglich Axéll), soll aus Schweden stammen. Wappen unbekannt.

Mittheilungen und Hinweise auf weitere Quellen erbittet Hagensberg bei Riga, Livland, Rußland.

Harald von Denffer, Mitglied des „Herold".

71.

I. Friedrich Wilhelm v. Dalwigk zu Lichtenfels, Flamersheim, Oeffte, Unterbach und Ludendorf, kurkölnischer Kammerherr, heirathete:

1. Charlotte Wilhelmine Friedrike Freiin Calkum (Colkum) von Lohausen, † 30. Dez. 1798. Wann ist sie als wessen Tochter geboren?
2. Franziska Alexandra Marie Auguste Reichsgräfin von Goltstein-Breil. Wann ist diese geboren, wann heirathete sie, und wessen Tochter war sie?

II. Friedrich Wilhelms v. D. Tochter Eberhardine-Franziska, † 9. Juni 1801, heirathete den General Ernst v. Vincke auf Ostenwalde. Wann heirathete sie? Wann ist dieser Vincke geboren und gestorben?

III. Johann Friedrich Carl Felix Joseph v. Dalwigk zu Lichtenfels, † 1801 zu München. Datum? Heirathete:

1. Amalie Cray (Kray). Wann geboren, gestorben? Wessen Tochter? Hieß sie nicht von Cray? Wann heirathete sie?
2. Anna Marie von Hövel, † 13. Mai 1799. Wann geboren? Wann gestorben? Wann heirathete sie? Wessen Tochter?

Anklam, Stettiner Str. 29. Hauptmann von Dalwigk.

72.

Gesucht werden: 1. Die acht Ahnen der „Eleonore de la Forest", vermählt 1748 zu Dannenberg mit dem Landmarschall von Livland Karl Gustav von Mengden, Freiherrn von Altenwoga, Erbherrn auf Lappier, Koltzen und Altenwoga, geb. 1723, † 1775. Sie war die Tochter des Kurbrandenburgischen Obersten Charles de la Forest, Kommandanten von Göttingen, und der „Eleonore von Dietinghoff", geb. 1701, † 1761, und Großtochter des

Kurbrandenburgischen Obersten . . . . . . von Vietinghoff und der „Eleonore von Elversen".

Die Wappen derer „de la Forest" und „Elversen" sind ebenfalls unbekannt.

2. Die vier Ahnen der „Dorothea von Buhrmeister", Tochter des Kgl. Schwed. General-Majors Christopher von Buhrmeister, 1670 Kommandant von Kuxholm. Sie war vermählt mit dem Kgl. Schwed. Oberstleutnant Christopher von Güntersberg, Herrn von Uddern, † 1701.

Rittergut Breslau, pr. Wolmar. Livland. Rußland.

Eric Frhr. von Leumern-Lindenstjerna.

73.

Besteht zwischen den beiden Familien, deren Geschlechtsreihen nachstehend aufgeführt sind, ein Zusammenhang?

A.

Karl Ludwig Harnisch, geb. 24. April 1771, gest. 4. Januar 1851, Eisenwaarengeschäfts-Inhaber in Kottbus,
uxor: Maria Dorothea Elisabeth, geb. Puhlmann, geb. 5. August 1781, gest. 24. Februar 1862.

Wilhelm Hermann H., geb. 3. April 1803, gest. 21. Januar 1879, uxor: Dorothea Friederike, geb. Krüger, geb. 6. Februar 1803, gest. 28. Dezember 1835.	Johann Ludwig H., geb. 26. November 1807, gest. 4. August 1889, uxor: Ernestine Friederike Karoline, geb. Krüger-Alt-Schadow, geb. 7. Mai 1814, gest. 16. Januar 1850.

1. 2. 3. Reinhold H., 4. 5.
geb. 15. September 1840.

H. Harnisch.

B.

Johann Christof Harnisch, kurfürstl. sächs. Teichgraf in Merseburg, gest. 1782, uxor: Oehlmann.

Johann Christ. H., Bürgermeister zu Mücheln, geb. 1761, gest. 1837, uxor: geb. Schulz.

I. Christ. Ottomar, Probst zu Schkölen, geb. 1802, gest. 1865, uxor: Rabe.	II. Louis Ferdinand, geb. 1807, gest. 1853 in Belgard, uxor Lemme.
Ludwig H., Apotheker in	

Berlin, geb. 1835, gest. 1898, heirathete Louise Harnisch †.

Zu welcher Familie gehört der als Pädagoge bekannte Chr. W. Harnisch, geb. zu Wilsnack i. Brandenburg um 1780?

Für jede Auskunft, Vervollständigung und etwaige Berichtigungen der Geschlechtsreihen wäre ich sehr dankbar.

Regensburg. Lor. M. Rheude, Heroldsmitglied.

74.

1. Gehört das Wappen: in B. drei Aehren, Helm: drei Aehren einer der Familien Elmen und Dubrowsky? 2. Gehören diese Familien dem dänischen resp. polnischen Adel an?

Wolmar (Livland). v. Erdmann.

75.

Für gefl. Mittheilungen über die gräfliche, freiherrliche, adelige und bürgerliche Familie Ellrodt, namentlich über den preußischen Zweig derselben, würde sehr dankbar sein

Berlin S.W., Gneisenaustraße 99.

Gustav A. Seyler, Geheimer Kanzleirath.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 61 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1900.

ad 2. Jacob v. Trompowski, geb. 1715, gest. 12. Juni 1802 zu Carlsruh in Livland, Bürgermeister von Wenden, Herr auf Meyershof und Ramotzki in Livland, erhielt 27. März 1786 ein Reichs-Adels-Renovations-Diplom, wurde 12. Januar 1797 in die livl. Adelsmatrikel recipirt. Verw. 1740 mit Engel Regina Hahn, gest. 1765. Sein Wappen: schrägrechts von blau und gold gespalten mit je einem verwechselt tingirten aufgerichteten Löwen. Gekr. Helm. Schr. Adlerflug, zwischen dem ein silbern geharnischter Arm mit Hellebarde. Decken blau-golden.

ad 6. Charlotte Elisabeth v. Gersdorff, geb. 10. Februar 1751, gest. 8. Februar 1793 zu Assuma in Livland. Verm. 1772 mit Moritz Friedrich v. Gersdorff. Ihre Eltern: Moritz Heinrich v. Gersdorff, geb. 1714, gest. 12. Januar 1762, Russ. General, Präses des Staats-Comtoirs, und Maria Hägge aus Holland, gest. Oktober 1756. Ihr Wappen unbekannt.

Johann Andreas v. Borch auf Warklau, Prely 2c., Wojewode von Polnisch-Livland, Kanzler von Polen, geb. 1713, gest. 3. November 1779. Verm. mit Anna Louise v. Sieberg, gest. Dezember 1788. Seine Eltern: Georg Gotthard v. Borch, Landrichter in Polnisch-Livland, gest. 1772. Verm. mit Louise von Stock (?).

George Browne of Camus, Esqu., Sohn von Thomas Browne of Camus, Esqu. Verm. mit Honsiata, Tochter des Esqu. Edmond de Lacy of Rathcahill. Meine Nachforschungen nach den höheren Generationen erwiesen sich bisher als vergeblich.

Zur Ertheilung weiterer Auskünfte gern erbötig.

Riga (Livland), Elisabethstraße 10.

Woldemar Freiherr v. Mengden.

Betreffend die Anfrage 51 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1900.

Ueber die Familie Perez findet sich im „Annuaire de la noblesse de Belgique", Jahrgang 1855 S. 199 u. A.:

Perez.

Famille originaire de Saragosse en Aragon.

I. Louis Perez eut deux fils: 1. Diego, qui suit; 2. Bartolomeo, qui forme la seconde branche.

II. Diego Perez, chevalier de Saint-Jacques, eut de N. Marc, qui suit.

III. Marc Perez est nommé fils de don Diego Perez dans une sentence rendue dans la ville de Tolède 14. octobre 1518. Il épousa Agnès de Baysta, dont il eut un fils, qui suit.

IV. Louis Perez épousa Louise Segura. Il testa en 1552, en faveur de ses enfants: 1. Marc, qui suit; etc. etc.

V. Marc Perez épousa Ursule de Villanova, fille de Martin et de Barbe Bervoets.

Als Kinder des Marc sind nur angegeben: 1. Marc Anton und 2. Louise, die andere Tochter Barbara ist demnach vergessen mit anzuführen. Auch ist der Name der Frau des Marc hier unvollständig vermerkt. Auf S. 200 heißt es in der Genealogie in der zweiten Branche unter IV. . . . . Marie, femme de son cousin germain Marc-Antoine Perez, fils de Marc et d'Ursule Lopez de Villanova. C. Franquet.

Beilage: Theil eines Gräfl. Waldeck'schen Bildniß-Stammbaumes aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in der Fürstlich Waldeck'schen Hofbibliothek zu Arolsen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Kgl. Hoflieferant, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold 1900 Nr. 10.

Theil eines Gräfl. Waldeck'schen Bildniß-Stammbaumes aus dem Ende des 16. Jahrhunderts

in der Fürstlich Waldeck'schen Hofbibliothek zu Arolsen.





XXXI. Berlin, November 1900. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Zu der am **Dienstag den 4. Dezember 1900, Abends 7½ Uhr** im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1899.
3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1901.
4. Event.: Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Der Vorstand des Vereins Herold
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. November,
Dienstag, den 4. Dezember, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Postkarten vom 31. Stiftungsfest des Vereins Herold, gezeichnet von O. Roick, sind (das Exemplar zu 10 Pf.) zu beziehen durch die Redaktion d. Bl.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt vom 1. Oktober d. J. ab

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4 Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 624. Sitzung vom 18. September 1900.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Versammlung zur Wiederaufnahme der Thätigkeit des Vereins und theilte mit, daß der Verein während der Ferien drei Mitglieder durch den Tod verloren habe, nämlich

Herrn Bürgermeister Chemnitz in Hadersleben,
" Hermann Grafen von Hoverden, Freiherrn v. Plencken, Majoratsherrn auf Hünern, Mitglied seit 1871 und durch zwei Jahre Vorsitzender des Vereins, und
" Ernst Heinrich Kruse in Hamburg.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Herr Major z. D. v. Maltitz dankte für die Glückwünsche, welche ihm der Vorstand des Vereins anläßlich seines 80. Geburtstages dargebracht hat, und sprach sein Bedauern aus, daß er in der letzten Zeit durch die Folgen eines Unfalles verhindert worden sei, die Sitzungen des Vereins zu besuchen.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Wilhelm von Arnim, stud., in Zuesedom;
2. " Rentier Hans von Brauneck, in Berlin, Waterloo-Ufer 10, pt. l.;
3. " Franz van den Bruck, Lehrer in Gräfrath bei Solingen;
4. " Henry von Döhren, cand. jur., in Lübeck, Uhlandstr. 30, vom 31. Oktober an zu Hannover, techn. Hochschule;
5. " Robert von Loßberg, Apotheker, in Mosheiki pr. Station Murawjowo, Gouv. Kovno, Libau—Romnyer Bahn;
6. " Erwin Neumann, Oberst z. D., in Charlottenburg, Fasanenstr. 14, I.;
7. " Leopold Hans Heinrich von Reuß, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Reg. 78 zu Osnabrück, Martinistr. 9.

Der Herr Vorsitzende legte vor Lief. 14 des von Herrn Kammerherrn v. Kekule herausgegebenen Ahnentafelatlas, welche folgende Ahnentafeln enthält:

Taf. 16, König Christian IX. von Dänemarck;
Taf. 45, Königin Amalie von Portugal, geb. Prinzessin von Orleans;
Taf. 73, König Alphons XIII. von Spanien;
Taf. 79, † Fürstin Marie Luise von Bulgarien, geb. Prinzessin von Bourbon-Parma.

An die Vorlage knüpfte der Herr Kammerherr einige Bemerkungen. Die Ahnentafel des Königs Christian IX. nennt im zweiten Viertel ausschließlich Familien des preußischen Adels: v. Schlieben, v. Oelsen, Finck v. Finckenstein, v. Kreytzen, v. Lehndorff, v. Dönhoff, v. Wallenrodt und v. Podewils. Der Großvater des Königs, Herzog Friedrich von Holstein-Beck, hatte sich 1780 mit Friderike v. Schlieben vermählt. Die Feststellung der biographischen Daten war hier besonders schwierig. Besonders mühevoll war in dem bourbonischen Stammbaum die Feststellung der von den betr. Personen geführten herzoglichen Titel.

Des Weiteren legte Se. Excellenz vor 2. ein von der Rudhard'schen Schriftgießerei in Offenbach herausgegebenes Heft: Heraldischer Schmuck von Professor Hildebrandt. Dem Buch- und Zeitungsdruck bietet sich in diesem Hefte eine reiche Auswahl von Druckstöcken, die von der Gießerei zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier bemerkte, daß die Stöcke auch für Privatleute, die irgendwie mit der Drucklegung von Büchern oder Zeitschriften sich zu befassen haben, sehr verwendbar seien, und daß durch jene die Buchausstattung sehr erleichtert werde. 3. eine Zeichnung des Alliancewappens: Jakob von Felberg, münster'scher Generalfeldmarschallleutnant und Caspara v. Lipperheide aus dem Hause Bermenhorst; in vierfacher Vergrößerung nach einem Siegel der Wittwe Caspara von 1668 hergestellt. Das Wappen des Mannes ist ein aus einem Dreiberg wachsender Baum. Wappen Lipperheide: ein Wechselzinnenbalken.

Sodann fragte Se. Excellenz, wo der Nachlaß des Herrn Marcelli Janecki geblieben sei. Herr v. Kekule antwortete, daß der handschriftliche Nachlaß größtentheils in den Besitz der Firma Justus Perthes in Gotha übergegangen sei. Endlich theilte der Herr Vorsitzende den aus Luckau eingegangenen Aufruf zur Errichtung eines Spreewald-Aussichtsthurmes mit. Es muß selbstverständlich den einzelnen Mitgliedern überlassen bleiben, zu diesem Unternehmen beizusteuern.

Das Ehrenmitglied Herr Pastor Dr. Schmidt in Sachsenburg machte darauf aufmerksam, daß vor einiger Zeit eine angesehene Zeitung einen Artikel über das 1000jährige Alter einer rheinischen Familie gebracht habe. Es sei Aufgabe des Vereins, solchen unwahren Berichten entgegenzutreten. Allerdings ist es unbegreiflich, wie Familien von Bedeutung heute noch derartige schlechtfundirte Ehrenansprüche erheben mögen. Man lächelt über die Familiensage der Croy, deren Ahn den Altvater Noah um Rettung seines Familienarchivs aus der Sündfluth gebeten haben soll, oder über die Behauptung, daß die Herren v. Wedell von Vitellius abstammen, über die bekannte Sage der fränkischen Familien Riedesel, Gebsattel und Aufseß, deren Ahnen Christus vor seinem Einzuge in Jerusalem den Esel zugeführt und gesattelt und dann dem Heiland auf das Thier geholfen haben. Das vor- und nachchristliche Alterthum hat man sich glücklich abhandeln lassen, aber man bleibt dabei, Stammbäume in eine Zeit zurückzuführen, in der man noch gar kein geordnetes Urkundenwesen, ja nicht einmal Familiennamen hatte. Selbst bei den hervorragendsten Familien des hohen altfürstlichen Adels kann man nur mittels mehr oder minder gewagter Vermuthungen in eine so frühe Zeit zurückgelangen. Für solche Ansprüche auf 1000-jähriges Alter hat man in fachwissenschaftlichen Kreisen

auch nur ein Lächeln übrig, weil man a priori weiß, daß der urkundliche Beweis nicht geführt werden kann.

Herr Pastor Dr. Schmidt hatte in einer weiteren Zuschrift das vor einiger Zeit der Monatsschrift des Vereins Herold beigelegte Ahnentafel-Formular für weniger zweckmäßig erklärt, als das seit vielen Jahren von ihm benutzte Formular, von dem er ein Exemplar beifügt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz nahm das von Herrn Gräbner konstruirte Formular in Schutz; dasselbe habe den Vorzug, daß für sämmtliche Ahnen ein gleich großer Raum zur Verfügung gestellt werde. Daß für das gemeinschaftliche Datum der Vermählung bei jedem Ehepaar ein besonderer Raum abgetheilt ist, kann man sicher nicht unzweckmäßig nennen. Die Verschiedenheiten der beiden Formulare sind im Uebrigen so gering, daß sie sich recht wohl in einem Fascikel mit einander vertragen und das Aufbrauchen alter Formulare nicht ausgeschlossen ist. Der etwas höhere Preis der neuen Tafel erklärt sich durch die geschmackvolle Ausführung und durch den Musterschutz.

Herr Th. Schön hat in den Reutlinger Geschichtsblättern Mittheilungen gemacht über eine Wappenverleihung an Matthäus Beger, alten Bürgermeister der Reichsstadt Reutlingen. Beger, welcher 1652 seine Bibliothek und ein Kapital von 300 fl. seiner Vaterstadt geschenkt hatte, richtete an den Rath die Bitte um ein Interzessionsschreiben an den Kaiser wegen Verleihung eines Wappens. Für dieses verlangte er einen offenen, d. i. einen Spangen- oder Turnierhelm (das Kennzeichen eines adeligen Wappens) wegen seines uralten ehrlichen Geschlechts und Herkommens. Seine Vorfahren seien, wofern sie nicht nobiles, jedoch gelehrte Männer gewesen. Die nobilitas werde aber den literatis sowohl als den armatis mitgetheilt. Sein studium sei nicht nur adelmäßig, sondern, namentlich das studium mathematicum, ein solches, dessen sich auch hohe Potentaten, Kaiser, Könige und Fürsten nicht geschämet haben. Sein labor sei offenbar und männiglich bekannt, er suche damit nicht seine eigene Ehre, sondern die Beförderung des gemeinen Nutzens. Ihm und seinem politischen Vorhaben mit Stiftung einer offenbaren (d. i. öffentlichen) Bibliothek gemeiner Stadt sei mit einem beschlossenen Helm (Stechhelm) nicht gedient denn solcher sei popular und eine Verehrung auf die artes populares. — Der reichsstädtische Rath entsprach dem Wunsche seines hervorragenden Mitgliedes und bewirkte die Verleihung des gewünschten Wappens mit dem offenen Helm, jedoch durchweg in den Formen eines bürgerlichen Wappenbriefes durch den Kaiser Ferdinand III. s. d. Regensburg, 17. April 1653. Es ist dies wahrscheinlich der einzige Fall seiner Art.

Herr Max v. Trebra hatte einige japanische Wappenbücher zur Besichtigung mitgebracht. Die japanische Schrift ist wie die hebräische rückläufig; sie geht von der rechten Hand zur linken und von hinten nach vorn. Wiewohl im japanischen Wappenwesen vereinzelt Figuren vorkommen, die mit europäischen Wappenbildern große Aehnlichkeit haben, z. B. der ledige Sparren, so sieht man doch auf den ersten Blick, daß die japanische Institution andere Quellen und Wurzeln haben muß, wie die unsere. Deutsche Wappen muß man nach einer kunstmäßigen Beschreibung zeichnen können; das ist bei der übergroßen Mehrzahl der japanischen Wappen unmöglich. Auch haben diese kein Wappenstück (Schild, Helm) zur Unterlage und sind nicht farbig. Dagegen scheinen die Japaner eine Kunstsprache zu besitzen. Das Wappen der Familie Kumagai, zwei sich zugewendete Tauben, heißt Mukai Hato. Das Wappen der fürstlichen Familie Mori, drei Sterne und die Zahl 1, heißt Nagato Mitzu Boshi. Die Familie Mori stand an der Spitze des Aufstandes von 1867, durch welchen der Militärherrscher (Schogun) gestürzt und die Macht des Kaisers wiederhergestellt wurde. Die Japaner haben für öffentliche und private Zwecke verschiedene Wappen. Das Privatwappen einer weiblichen Person unterscheidet sich durch zierlichere Darstellung. Das Geschlecht Gasaki und dessen Zweig Mitsukuri führt als öffentliches Wappen vier Augen, japanisch Jotzme. Das Privatwappen stellte die Blume Chrysanthemum dar. Da aber der japanische Kaiser dieses für öffentliche Zwecke führt, hat die Familie Mitsukuri aus Ehrfurcht aufgehört, dieses Wappen zu führen, und trägt vier gebrochene Augen, japanisch Jotzme Kususchi, welches früher nur von den Frauen geführt wurde. Ein zweites Kaiserliches Wappen stellt die Pflanze Kiri dar. Da die abzweigenden Linien eines Geschlechtes sich eigene Wappenbilder beilegen, giebt es in Japan eine große Zahl von Wappen. Der gebildete Japaner kennt nur die Wappen der Familien, zu welchen er Beziehungen unterhält, und der im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten. Bis zum Revolutionsjahre 1867 zeigten sich die Fürsten öffentlich nur mit einem großen Gefolge, in welchem sich auch ein Wappenkenner befand, welcher seinem Herrn über die an den Wappen erkannten begegnenden Personen Informationen ertheilen mußte.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Verschiedene neue Druckschriften: Familiengeschichte der v. Wulffen, bearbeitet von Generallt. v. Wulffen, Exc.; das Landeswappen der Steiermark von Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld; Nachrichten über die Familie Thielisch, Tilesius, Tilesius von Tilenau zc. von Adolf Thielisch in Ohlau (a. M. g.).

2. Proben aus dem, von dem verstorbenen Freiherrn v. Krane gemalten v. Krane'schen Stammbaum, eine mit bewundernswerthem Fleiße ausgeführte Arbeit, wie sie in ähnlicher Weise wohl nicht weiter existirt.

3. Einige neue Arbeiten von Lorenz Rheude: Exlibris für Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst; „Bodensee-Verkehrsbeamten-Reunions-Ansichtskarte".

4. Das von Julius Diez in München gezeichnete Festblatt zur Gutenberg-Feier, eingesandt von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg.

5. Einen Stich aus dem Ende des 18. Jahrh., mit merkwürdigem Wappen, aus der Sammlung der Frau Geh. Rath Warnecke.

6. Ein von Herrn Freiherrn von Houwald entworfenes praktisches Formular zu Familien-Aufnahmen.

7. Eine Nummer des Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 3. August d. J., enthält die Beschreibung der Feier der silbernen Hochzeit unseres Mitgliedes Herrn J. A. Koopmans in Lent.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier theilte mit, daß unser Mitglied Herr Freiherr von Lipperheide den Rothen Adlerorden III. Klasse erhalten habe, und zeigte die Photographie der an dem Stiftungsfeste des Vereins „Roter Löwe" in Leipzig theilnehmenden Festgenossen; weiter theilte er mehrere in der Tagespresse gefundene Nachrichten mit, die zum Theil berichtigt wurden. So eine Notiz des „B. Lokalanzeigers" über den angeblich in Preußen bestehenden persönlichen Adel. In Brieg ist auf dem Dachboden des Königl. Gymnasiums ein noch gut erhaltener Gobelin mit dem Wappen des Herzogs Georg II. von Brieg und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg gefunden worden. Ueber dem Wappen des Herzogs steht die Ueberschrift:

Von Gottes Gnaden Georg der andere des Namens
Herzog zu Lignitz und Brigk hadt diese fürstliche
Schule angefangen zu bauen 1594 und auch vollbracht.

Sodann verwies er auf die in der Zeitschrift des Harzvereins (33. Jahrgang, 1. Hälfte) abgedruckte Arbeit von Dr. W. Rimpau „Frau von Branconi", die er als vortrefflich bezeichnet. Nur scheine ihm der Verfasser den Angaben des Adelsdiplomes zu großen Werth beigelegt zu haben.

Herr Kammerherr Dr. von Kekule bemerkte, daß der Werth der in der Diplomklausel „merita" enthaltenen Angaben sich nach der Zuverlässigkeit der in dem Bittgesuche enthaltenen Behauptungen richte, denn die Kaiserliche Kanzlei übernahm diese ohne jegliche Prüfung in den Text der Diplome.

Der Herr Kammerherr machte sodann darauf aufmerksam, daß das Doerr'sche Werk nicht nur für böhmische, sondern auch für schlesische Familiengeschichte von großem Werthe sei. Dann sprach er den Wunsch aus, es möchte in Stammtafel-Entwürfen die Ausladung der Klammern recht kräftig umrissen werden, so daß man auf den ersten Blick erkennen kann, wer der Vater der von der Klammer eingeschlossenen Personen ist.

Sodann berichtete er über die Verhandlungen des vom 11.—13. September zu Bamberg abgehaltenen Juristentages über die Frage, ob durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Vorschriften über den Uebergang und die Führung adeliger Namen berührt werden. Die von der Versammlung angenommene Resolution verneint die Frage: „Die höheren Adelstitel, wie Freiherr, Graf, Fürst, Herzog sind bloße Adelszeichen, nicht Namensbestandtheile. Ueberwiegende Gründe sprechen dafür, bei adeligen Familiennamen auch das einfache „von" heute als bloßes Adelszeichen zu betrachten." Damit ist die Forderung zum Siege gelangt, welche der Vortragende von Anfang an erhoben und vertreten hat. Die Partikel „von" ist Adelszeichen, nicht Namensbestandtheil, kann somit auch nicht auf Kinder adeliger Mädchen, noch auf bürgerliche Adoptivkinder adeliger Adoptivväter übergehen. Bei den in Niederdeutschland häufig vorkommenden bürgerlichen Familiennamen mit „von" oder „van" ist dieses Namensbestandtheil, der Adoptivsohn eines von Deuren wird sich somit „von Deuren" nennen müssen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich die deutsche Rechtsprechung der autoritativen Entscheidung des Juristentages anschließen wird. — Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier sprach sich dahin aus, daß dieses Ergebniß wesentlich den unausgesetzten Bemühungen des Herrn v. Kekule zu verdanken sei.

Das Ehrenmitglied Herr Oberlt. a. D. Gritzner sprach den Wunsch aus, daß dem akademischen Verein „Roter Löwe", dessen Mitgliederzahl in der letzten Zeit beträchtlich abgenommen hat, auf irgend eine Weise neue aktive Mitglieder zugeführt werden möchten. Er stellte sodann einen Antrag betr. die Nutzbarmachung des Volkszählung-Materials für Zwecke der Familienkunde. Die Beschlußfassung wurde einer späteren Sitzung vorbehalten. Seyler.

Geschenke:

1. Geschichte der Familie v. Wulffen (oben im Texte erwähnt)
   vom Herrn Verfasser.
2. 70 Drucksachen, Hochzeisgedichte, Leichenreden 2c auf Mitglieder folgender bremischer Rathsgeschlechter: v. Aschen, v. Bobart, von dem Busch, v. Cappeln, v. Line, v. d. Lith, von Rheden,
   von Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar.

Bericht
über die 625. Sitzung vom 2. Oktober 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurde als Mitglied angemeldet:

Herr F. Malchin, Kunstmaler zu Schwerin in Mecklenburg, Ostorf.

Herr Hauptmann Reichert hat auf einer Wappenpostkarte aus Liegnitz Seiner Excellenz und den anwesenden Mitgliedern des Vereins „Herold" einen Manövergruß gesandt, wofür im Namen aller Betheiligten herzlich gedankt wird.

Der Herr Vorsitzende berichtete über das 75. Stiftungsfest des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins in Dresden, namentlich die Festlichkeit auf der Albrechtsburg. Seine Excellenz wies auf die reichen Schätze der dortigen Bibliotheken und Archive hin, welche für das 1815 an Preußen abgetretene Gebiet von großer Wichtigkeit

sind und erwähnte rühmend die Leistungen des Historienmalers Professor E. A. Donadini, der beispielsweise die Festschrift zur 800 jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin mit ausgezeichneten Wappendarstellungen geschmückt hat.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier sprach seine Genugthuung aus, daß der Verein in Dresden so vorzüglich vertreten gewesen sei, und dankte dem Herrn Vorsitzenden namens des Vereins für seine persönliche Theilnahme an der Feier des Dresdener Vereins, welche bekanntlich mit der Hauptversammlung des Gesammtvereins verbunden gewesen ist.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor bezw. besprach:

1. die von dem Hofmedailleur Herrn von Kawaczynski vortrefflich ausgeführte Medaille auf den 600 jährigen Besitz der Familie Zitzewitz. Auf der Hauptseite zeigt sich ein Geharnischter (Portrait des Seniors der Familie), welcher im rechten Arme den Wappenhelm und im linken Arme den Doppeladlerschild der Familie trägt. Die Rückseite giebt auf einem geschmackvoll gebrochenen Bande die Namen der Güter über den Wappenschilden Preußens und Pommerns.

2. den in China blühenden Ahnenkultus, der sicher den Genossen des Vereins nur sympathisch sein kann. Es sei von großer Wichtigkeit, bei der Einführung von Neuerungen diese berechtigte Eigenthümlichkeit der Chinesen zu schonen; durch deren Verletzung würden Ausbrüche des Fremdenhasses hervorgerufen, die auf allen Seiten große Blutopfer erfordern.

Die Verwaltung des Stadtmuseums zu Rosenheim in Oberbayern hat eine Sonderausstellung für die Geschichte bürgerlicher Familien veranstaltet, welche nach dem Programm am 30. September eröffnet werden sollte. Derselben liegt die tiefere Absicht zu Grunde, zu genealogischen Forschungen und Aufzeichnungen anzuregen, die Wege zu zeigen und die elementarsten Begriffe durch Bücher, Bilder und Beispiel zu erläutern. An den Verein ist die Bitte ergangen, solche Werke, welche über den derzeitigen Stand des Wappenwesens und der genealogischen Forschung unterrichten, charakteristische neuere Wappenwerke für die Dauer des Unternehmens darzuleihen. Nach neuerer Nachricht ist die Eröffnung auf den 11. Oktober verschoben worden, da die Sendungen des Vereins „Herold" zu dem ersten Termine nicht eintreffen konnten.

Herr Harald von Denffer in Riga stellt die Frage: Kann es den Besitzern von Buchdruckereien polizeilich verboten werden, das allgemein verbreitete Buchdruckerwappen mit dem Adler im Schilde und dem wachsenden Greifen als Helmzier auf ihren Firmenschildern anzubringen? In St. Petersburg führen die meisten Buchdruckereien das fragliche Wappen, die Rigasche Polizei aber gestattet das nicht, da sie wahrscheinlich den Buchdruckeradler von dem russischen Reichsadler nicht zu unterscheiden vermag. Geh. Rath Seyler theilte unter Berufung auf sein „Berufswappenbuch" (Verlag von Bauer u. Raspe in Nürnberg) Einiges aus der Geschichte des Buchdruckerwappens mit und schloß mit den Worten: Wenn sich dem Gebrauche des Wappens in Rußland polizeiliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so dürfte sich dort der Gebrauch des einfachen Adlers empfehlen, damit eine Verwechselung mit dem russischen Reichsadler weniger leicht eintreten kann.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte eine v. Treskowsche Ahnentafel vor, aus der sich ergiebt daß Johann Carl Sigismund v. T., der von mütterlicher Seite Familien der französischen Kolonie unter seinen Ahnen hatte, am 27. Mai 1812 wiederum eine Dame aus kolonistischen Kreisen, Marie Julie Jouanne, heirathete. Die Kinder dieses Ehepaares haben also unter 16 Ahnen 12 von französischer Abstammung, was nicht ohne Einfluß auf den Typus der Familie bleiben konnte. — Sodann überbrachte der zweite Herr Vorsitzende einen Gruß des hochgeschätzten Mitgliedes, Herrn Grafen von Reichenbach.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte aus der „historischen Litteratur 1895—1900", welche das Meyersche Konversations-Lexikon 5. Aufl. in seinem Jahres-Supplement für 1899/1900 bringt, folgenden Passus mit:

„Ottokar Lorenz hat seine merkwürdigen genealogischen Theorien in einem „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung" (Berlin 1898) zusammengefaßt. Es ist zu bedauern, daß soviel Geist, Wissen und Studium auf einen Gegenstand verwendet wurden, aus dem doch nichts Ersprießliches erwachsen kann." (Allgemeines Gelächter.)

Auf dieses Urtheil eines Thoren antworte er mit dem Citat: „Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es klingt hohl, muß dann nothwendig das Buch daran schuld sein?"

Derselbe Herr legte vor ein in lateinischer Sprache verfaßtes Werk des Jesuiten Johannes Gans,*) enthaltend die Stammtafeln der Könige und Reichsfürsten, welche in gerader Linie von König Rudolf I. abstammten. Der Verfasser des 1638 zu Köln am Rhein erschienen Werkes ist 1591 zu Würzburg geboren und war Beichtvater des Kaisers Ferdinand III., dem er auch das Buch widmete. Sehr interessant ist das Titelkupfer: Rudolf von Habsburg schreitet im Jagdgewande neben einem Rosse, auf dem ein mit dem Meßgewande bekleideter Priester sitzt; dieser hält in der Rechten eine Monstranz, welche mit der sogenannten Rudolfinischen Hauskrone bedeckt ist. Von der Hostie gehen Strahlen aus auf rechts und links stehende Bäume, in deren Wipfeln sich die Namen der Reiche zeigen, welche Rudolfs Nachkommen inne hatten. Da-

*) Arboretum genealogicum annotationibus in arbores singulas illustratum, exhibens omnes fere imperii principes et Europae hodie reges linea recta descendentes a Rudolfo I imperatore. Coloniae Agrippinae 1638. fol.

mit wird als Ursache der Größe des Hauses Habsburg jene devote Handlung Rudolfs bezeichnet, welche Schiller den Stoff zu einer seiner bekanntesten Balladen: „Zu Aachen in seiner Kaiserpracht 2c." gegeben hat. Die Sage wird zuerst von dem Verfasser der Schweizer Chronik Aegidius Tschudi († 1572) erzählt. Der Graf begegnet bekanntlich einem Priester, der im Begriffe ist, einen durch Wildwasser angeschwollenen Bach zu durchwaten, um einem Kranken die Wegzehrung der Kirche zu bringen.

> Da setzt ihn der Graf auf sein ritterlich Pferd
> und reicht ihm die prächtigen Zäume,
> daß er labe den Kranken, der sein begehrt,
> und die heilige Pflicht nicht versäume.

Der Graf weigert sich dann auch, das Pferd zurückzunehmen, welches seinen Gott, d. h. die konsekrirte Hostie, getragen. Nach Tschudi soll der Priester nachher Kaplan des Kurfürsten von Mainz geworden sein und durch seinen Einfluß auf diesen dazu beigetragen haben, daß bei der nächsten Königswahl Rudolf von Habsburg an die Spitze des Reichs gestellt wurde. Dieser Meinung ist augenscheinlich auch der Jesuit Gans, der doch wohl dem Kupferstecher die Idee des Bildes angegeben hat.

Endlich verlas der Herr Kammerherr noch zwei Briefe eines Jan Kekule v. Stradonitz, der im Mittelmeer von maltesischen Galeeren gefangen genommen und in die Gewalt Ali Paschas gekommen war. Aus Algier 1571 und aus Konstantinopel 1572 schrieb er bewegliche Briefe wegen seiner Auslösung an den Freiherrn Wratislaw von Pernstein, obersten Kanzler des Königreichs Böhmen. Die Originale befinden sich im Fürstlich Lobkowitzschen Archive in Raudnitz. Ueber den Ausgang der Sache ist nichts bekannt.

Herr Professor Hildebrandt verlas seinen Bericht über den Verlauf der zu Dresden abgehaltenen Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

An die Erwähnung eines Gesetzentwurfes über den Denkmalsschutz knüpfte Herr Regierungspräsident Himly aus Stade interessante Bemerkungen. In starken, aber gerechten Ausdrücken rügte er die Stylwuth der Architekten, welche zu einer wahnsinnigen Behandlung der Grabdenkmale führe. Gegenüber der Leere des Kölner Domes verweist er auf die Dome zu Mainz und Würzburg, welche ihn stets angeheimelt hätten (Herr Major v. Oidtmann konstatirte parenthetisch, daß der geschlossen gehaltene Chor des Kölner Domes eine Menge alter Grabdenkmale enthalte). Man höre häufig den Vorwurf, daß vor Friedrich Wilhelm IV. in Preußen für Denkmalsschutz und Kunstpflege weniger geschehen sei, als in den Mittel- und Kleinstaaten. Es sei aber zu bedenken, daß Preußen die Fürsorge für den Schutz des Vaterlandes auf seine Schultern genommen und es gerade dadurch den kleineren Staaten ermöglicht hatte, sich der Kunstpflege zu widmen. Der in Dresden berathene Gesetzentwurf über den Denkmalschutz enthalte manche Bestimmungen, die praktisch nicht ausführbar seien. Große Wichtigkeit legt er auf den Schutz der beweglichen Denkmäler. Um zu verhindern, daß diese aufgekauft werden und ins Ausland wandern, müsse der Staat Zuschüsse zur Erwerbung derselben leisten.

Herr Walther Gräbner legte zur Ansicht vor:

1. noch einige Arbeiten des eingangs erwähnten Professors Donadini, die Stammtafel der Wettiner und das „Goldene Buch oder accurate Abbildungen der berühmten fürtrefflichen Sächsischen Fürsten nach Lucas Cranach";

2. die von ihm ausgeführten photographischen Aufnahmen des im Königl. Hausarchive von ihm gefundenen Portraitstammbaumes der Herzöge von Pommern, dessen jüngster Theil wirkliche getreue Bildnisse jener Fürsten giebt.

Die Reproduktion dieses Werkes in der Monatsschrift würde leider mit sehr großen Kosten verknüpft sein.

Seyler.

Geschenke:

1. Reutlinger Geschichtsblätter von 1899.
2. „Aus dem Schwarzwald", Jahrg. 1898/99.
3. Absatz „Zollern" aus der Allg. Dtsch. Biographie, Bd. 45 S. 414—416;
   von Herrn Th. Schön in Stuttgart.
4. Kurzer Abriß der Geschichte des Infant.-Regim. Nr. 129.
5. Bromberg als preuß. Garnison von 1772 bis zur Gegenwart;
   von Herrn Hauptmann Reichert in Ostrowo.
6. The peerage, baronetage and knightage of the British Empire for 1882 by Joseph Foster;
   von Charles v. Hofmann, Esqu., London.
7. Estnische Bauernamen aus dem 15.—18. Jahrhundert. Gesammelt und dem „Deutschen Herold" dargebracht von Herrn G. v. Törne, Stadtarchivargehülfen in Reval. (M.-S.)

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dresden vom 24. bis 28. September

trug diesmal insofern einen anderen Charakter als die früheren Versammlungen, als nicht nur die Verhandlungen über Archivwesen auf einen besonderen Archivtag verlegt waren, wie bereits im vorigen Jahre in Straßburg, sondern auch die Angelegenheiten der Denkmalspflege am ersten Tage gesondert behandelt wurden.

Vom Archivtage ist zu berichten, daß seitens des Herrn Archivdirektors Wolfram in Metz der Antrag gestellt wurde, die Volkszählungs-Zettel in die Archive aufzunehmen und aufzubewahren. Bei der Wichtigkeit, die diese Zettel in genealogischer Beziehung und für die Feststellung des Familienstandes haben, dürfte der Wolfram'sche Antrag für den Verein Herold nicht

unwichtig sein. Derselbe wurde eingehend besprochen, und namentlich Geh. Archivrath Dr. Grotefend forderte, daß die Volkszählungs-Zettel sammt und sonders aufgehoben werden müßten, schon aus Rücksicht auf genealogische Forschungen, deren Werth vielfach unterschätzt werde. Diese Aeußerung aus dem Munde eines hervorragenden Archivbeamten und Historikers ist um so erfreulicher, als sonst genealogische Fragen auch bei den Archivbehörden nicht immer die gewünschte Unterstützung finden.

Zur reiferen Prüfung dieser Angelegenheit, ferner der für die Akten-Kassationen aufzustellenden Grundsätze, über welche Geh. Rath Dr. Hille sprach, wurde eine besondere Kommission eingesetzt. In der Besprechung bemerkte Archivrath Dr. Jacobs, daß unter Umständen Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen mußten, an andere Archive abgegeben werden könnten, z. B. an Kirchenarchive oder an die Sammlungen heraldischer Vereine.

An der Denkmalpflege, der Erhaltung und Inventarisirung der alten Bauwerke und Kunstdenkmäler ist der „Herold" nicht weniger interessirt als die übrigen verbundenen Vereine. Wir haben schon oft genug über die Zerstörung heraldisch und genealogisch wichtiger Alterthümer klagen müssen. Der „Herold" hat sich die Erhaltung und Bewahrung derartiger Denkmäler zur Aufgabe gemacht und wird deshalb die Bestrebungen zum Schutz der alten Kunstwerke kräftig unterstützen.

Bei Beginn der bezüglichen Verhandlungen berichtete zunächst Herr Prof. Dr. Clemen aus Düsseldorf ausführlich über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler. Der Redner berührte die Verhältnisse in Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und anderen Theilen des Reiches, und besprach die in den einzelnen Ländern bestehenden Rechtstitel, die das staatliche Aufsichtsrecht über die Kunstdenkmäler betreffen.

Zur Vertheilung gelangten die von den sämmtlichen dem Verbande angehörenden Vereine, auch dem Verein „Herold" unterzeichneten Resolutionen, in denen neben dankbarer Anerkennung für die Fürsorge, die die deutschen Staaten in fortschreitendem Maße der Erhaltung und Pflege der geschichtlichen Denkmäler widmen, eine Anzahl Grundgedanken für weitere gesetzliche Vorschriften niedergelegt sind. Unter Anderem hält der Gesammtverein für nothwendig:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Dasselbe gilt von beweglichen Gegenständen von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung.

3. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, sowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesammtverein im Einverständniß mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlands den größten Werth legen zu sollen, weil durch sie allein zahllose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Schließlich erachtet es der Gesammtverein für unerläßlich, daß in jedem Staate bei Weitem größere Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler aufgewendet werden, als bisher.

Demnächst legte Herr Regierungsrath von Biegeleben aus Darmstadt als Vertreter der Hessischen Staatsregierung den hessischen Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler vor.

In Bezug auf die Inventarisirung der vorhandenen Denkmäler hatte Hofrath Dr. Gurlitt aus Dresden eine Reihe von Thesen aufgestellt, welche kurz und zweckmäßig abgefaßt waren und in der Debatte allseitige Zustimmung fanden.

Die von Prof. Dehio aus Straßburg beantragte Herausgabe eines Handbuchs der deutschen Inventarisationen wurde zum Beschluß erhoben.

Zur Vertheilung gelangte der Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen. Darin ist für uns besonders der Abschnitt über die Erneuerung von Familien-Denkmälern in Kirchen wichtig sein, eine Frage, die in unseren Vereinsitzungen bereits mehrfach besprochen ist. Dem weiteren Inhalte des interessanten Heftes ist u. A. zu entnehmen, daß die Kommission bei der Erhaltung der alten Grabsteine in der Kirche zu Burkhartswalde bei Meißen thätig war, speziell des Grabsteins Albrechts v. Miltitz.

Bei dem Neubau der Kirche zu Döhlen in den Jahren 1880—1882 wurde eine Anzahl sehr bemerkenswerther Grabdenkmäler aus der Kirche entfernt und an der Kirchhofsmauer aufgestellt, darunter der der bekannten Christiane Eleonore v. Zeutsch, der Großmutter der Kaiserin Katharina v. Rußland und Ahnfrau vieler europäischer Fürstenhäuser. Zur würdigen Unterbringung dieser Grabsteine wurde i. J. 1899 eine Halle erbaut, deren Mittelbau durch einen von Hans Gerlach gemalten Stammbaum der Familie v. Zeutsch geschmückt ist.

Bei der Verwandlung des Kirchhofes zu Dohna in einen Schmuckplatz hat die Kommission die der Erhaltung werthen Denkmäler bezeichnet; ferner ist dieselbe bezüglich der Erhaltung werthvoller Grabdenkmäler auf dem alten St. Annenkirchhof und dem inneren katholischen Kirchhof zu Dresden thätig gewesen; ebenso auch in verschiedenen anderen Orten, z. B. in Groß-

städteln bei Leipzig, in Klix bei Bautzen, wo es sich um ein großes v. Nostitz'sches Epitaphium handelte, in Schneeberg, wo die Kommission durch private Mittheilung erfuhr, daß die Grabplatten in der St. Wolfgangskirche verlegt seien, ohne vorher auf ihren geschichtlichen Werth geprüft zu sein. Darauf ersuchte die Kommission das Konsistorium, die Versetzung der Grabsteine so lange zu verhindern, bis ein Sachverständigenbericht eingeholt sei, und empfahl überhaupt, daß die Kirchengemeinden in solchen Fällen mit größter Vorsicht verfahren möchten. Das Konsistorium theilte dann der Kircheninspektion mit, daß auf sorgfältigste Behandlung und geeignete Aufstellung der Grabplatten zu halten sei. Dem wurde denn auch von der Kirchengemeinde entsprochen.

In Tanneberg bei Meißen wurden Grabplatten aus dem Jahre 1600 und ein schönes Epitaph aus dem Jahre 1575 sorgfältig ergänzt und im Altarraum aufgestellt, wozu das Kgl. Ministerium des Innern der Gemeinde eine Beihülfe von 100 M. gewährte. In Theuma b. Plauen wurden bei Erneuerung des Altarplatzes vier tadellos erhaltene, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende weiße Marmor-Grabplatten mit Wappen aufgefunden, die dem Andenken Wilhelms v. Tettau, † 1584, seiner Gemahlin Katharina, geb. v. Zedtwitz, und deren beiden Töchtern gewidmet sind; die Kommission hat den Schutz dieser Tafeln, die jetzt sicher und gut aufgestellt sind, durch ein Geländer empfohlen.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, wie sehr auch der Verein „Herold" bei der durch den Gesammtverein betriebenen Förderung des Denkmalschutzes betheiligt ist.

An die Verhandlungen schloß sich später ein durch Lichtbilder erläuterter Vortrag des Architekten Bodo Ebhardt über Deutsche Burgen, der von den Theilnehmern der Generalversammlung zahlreich besucht war und hoffentlich den Bestrebungen der Vereinigung für Erhaltung deutscher Burgen, die ja auch mit dem „Herold" manche Berührungspunkte hat, neue Freunde zugeführt haben wird.

Aus den weiteren, z. Th. recht ausgedehnten Verhandlungen, die in den folgenden Tagen in den Abtheilungssitzungen geführt wurden, möchte ich nur Einiges hervorheben und zunächst kurz bemerken, daß in der Sitzung der Abgeordneten die neuen Satzungen des Gesammtvereins angenommen wurden, einschließlich verschiedener Aenderungen, die unser 2. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier beantragte.

Die III./IV. Sektion beschäftigte sich unter Vorsitz des Archivraths Dr. Jacobs-Wernigerode mit der seit Jahren im Gesammtverein vielfach behandelten Kirchenbücherfrage. Pfarrer Blanckmeister-Dresden machte Mittheilungen über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreiche Sachsen. Noch ehe die Kirchenbücher obrigkeitlich angeordnet wurden, hat Sachsen damit begonnen, die Getauften, Getrauten und Begrabenen aufzuzeichnen. Die ältesten Kirchenbücher Sachsens und Deutschlands besitzt Zwickau. Dort beginnen die Trauregister 1522, die Taufregister 1535, ja die Todtenregister weisen in ihren Anfängen sogar auf 1502 zurück. Den ersten Erlaß, die Führung von Kirchenbüchern betreffend, gab wahrscheinlich Herzog Moritz. Seit 1541 mehren sich die Kirchenbücher. Epochemachend waren sodann die Verordnungen des evangelischen Bischofs Georg von Anhalt in Merseburg von 1548 und des Kurfürsten August in den Generalartikeln von 1557 und in der Kirchen- und Schulordnung von 1580. Von sämmtlichen jetzt in Sachsen geführten Kirchenbüchern beginnen 350 im 16. Jahrhundert. Seit 1800 werden die Kirchenbücher nach obrigkeitlich vorgeschriebenen einheitlichen Schematen geführt, auch ist es seit 1800 üblich geworden, Kirchenbuchsduplikate anzulegen und an die Ephoralarchive einzusenden. Infolge von Bränden und Kriegsdrangsalen sind viele ältere Kirchenbücher Sachsens vernichtet worden. Die geschichtliche Forschung hat in den Kirchenbüchern werthvolle Quellen zur Familien-, Orts-, Kultur- und Sittengeschichte erkannt und betreibt gegenwärtig mit Eifer ihre Inventarisirung. Dieselbe ist auch für die Kirchenbücher Sachsens im Gange; mit Unterstützung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums und der Direktion des Hauptstaatsarchivs ist sie so weit gefördert worden, daß Referent in kurzer Zeit eine vollständige Uebersicht der vorhandenen Kirchenbücher vorlegen zu können hofft. Weitere Mittheilungen zur Kirchenbücherfrage machte der Vorsitzende. Ferner sprach Amtsrichter Krieg-Schlieben, der sich mit dieser Frage besonders lebhaft beschäftigt, über das beständige Fortschreiten der Sammlung und Aufzeichnung der Kirchenbücherbestände in Deutschland. In letzter Zeit ist das Frankfurter Gebiet von Dr. v. Nathusius in Frankfurt a. M. bearbeitet worden, und erst in den letzten Wochen ist die Veröffentlichung der Register in der Neumark von Prof. Schwartz erschienen. Damit beginnt die Provinz Brandenburg, soweit nicht schon die Niederlausitzer Bestände vorliegen, die Bearbeitung der Materialien. In Bearbeitung sind ferner die Bestände der Provinzen Schlesien und Westpreußen, sowie die Register in Elsaß-Lothringen. Ganz unberührt von den Forschungen sind von den deutschen Bundesstaaten nur noch Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Meiningen. Im Rückstande sind Bayern und Württemberg, von denen nur einige zerstreute Nachrichten aus einzelnen Bezirken im Korrespondenzblatt vorliegen, und Hessen-Darmstadt, dessen Bestände vor Jahren vom Referenten bearbeitet worden sind, aber ergänzt werden sollen. Unbearbeitet ist in Preußen übrigens die ganze Provinz Ostpreußen sowie der Regierungsbezirk Posen, zum Theil auch Westfalen und die Rheinprovinz. Hoffentlich gelingt es, in absehbarer Zeit diese formale Seite der so wichtigen Kirchenbuchforschung zu erledigen, dann alle Veröffentlichungen zusammenzustellen und endlich in die materielle, fruchtbringende Seite der alten Kirchenbücher zum Nutzen der

Geschichte, Statistik, Genealogie und anderer Fragen einzudringen.

Prof. Dr. v. Zwiedineck aus Graz beantragte die Einleitung von Verhandlungen wegen Ergänzung des Walther-Koner'schen Repertoriums bis z. J. 1900. Es handelt sich hierbei um die Aufstellung eines Repertoriums für die in den letzten 50 Jahren in den Publikationen der deutschen Geschichtsvereine erschienenen Aufsätze. Wenn man bedenkt, welches unendlich vielseitige Material in diesen zahllosen Bänden enthalten ist, und mit wie großen Schwierigkeiten es verbunden ist, das für einzelne Fächer — z. B. für Genealogie und Heraldik — Wichtige da herauszufinden, so erscheint die Herstellung eines solchen Registers überaus wichtig. Die Besprechung dieses Antrages ließ allerdings die gewaltigen Schwierigkeiten erkennen, die sich der Ausführung des Planes entgegenstellen. Eine dafür gewählte Kommission wird auf der nächstjährigen Versammlung über die weiteren Schritte berichten. Mit dieser Angelegenheit hängt auch der dankenswerthe Antrag des Bergischen Geschichtsvereins zusammen, von jetzt ab jährlich ein Verzeichniß der Veröffentlichungen aller dem Gesammtvereine angehörenden Geschichtsvereine aufzustellen.

Archivdirektor Wolfram legte die in Folge eines Beschlusses der vorjährigen Versammlung in Straßburg aufgestellten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse" vor. Daß derartige Verzeichnisse auch für Familienforschung von größter Wichtigkeit sind, liegt auf der Hand. Nach den von der Kommission aufgestellten Vorschlägen soll das Verzeichniß unter Anderem enthalten:

Den modernen Namen in amtlicher Schreibung mit Hinzufügung des Amtsgerichtsbezirks.

Die historische Namenentwicklung.

Geschichtliche Nachrichten, darunter Angaben über die im Orte liegenden Burgen und Schlösser, über die adeligen Familien, welche nach dem Orte ihren Namen führen, deren erste Erwähnung und Erlöschen; die Kirchen und Klöster mit ihren Schutzheiligen.

Die Entwickelung der politischen und kirchlichen Zugehörigkeit, Bisthum, Archidiakonat, Superintendur, Pfarreien. —

Ich glaube, daß schon diese kurzen Mittheilungen aus den Verhandlungen der Dresdener Versammlung genügen werden, um darzuthun, daß das Zusammenwirken des „Herold" mit den übrigen deutschen Geschichtsvereinen im Gesammtverein von großer Wichtigkeit ist. Die Thätigkeit des Gesammtvereins erstreckt sich auf so manche Gebiete, die für den „Herold" und seine Mitglieder unentbehrlich sind. Wünschenswerth wäre es aber, wenn im Hinblick auf die Arbeiten, die gerade jetzt die Ausschüsse des Gesammtvereins beschäftigen und im nächsten Jahre die Hauptversammlung beschäftigen werden, auch seitens der Mitglieder des Herolds noch Vorschläge gemacht würden.

Die Festschrift, welche der Verein für die Geschichte Dresdens dem Gesammtverein darbrachte, enthält die Geschichte der Stadt Dresden von Otto Richter. Unter den Abbildungen in Lichtdruck, welche den schön ausgestatteten Band zieren, sind drei sehr interessante Siegeltafeln hervorzuheben: 14 Abbildungen bürgerlicher Siegel 1316—1459, der Rathssiegel seit 1309, der Fleischerinnung von 1493, 8 Siegel geistlicher Stifter in Dresden.

Ad. M. H.

Das v. Houwald'sche Wappen.

Zu der Abbildung des Wappens v. Houwald in der vorigen Nummer d. Bl. bemerken wir, daß am 5. Januar 1898 ein Familienbeschluß des Geschlechts v. H. die einheitliche Führung des Wappens festgelegt hat. Der Umstand, daß letzteres in den beiden der Familie verliehenen Diplomen, dem schwedischen d. d. Würzburg, 8. November 1631 und dem polnischen d. d. Warschau, 13. August 1652 abweichend angegeben ist, hatte zu dem Mißstande geführt, daß das Wappen neben der polnischen Vermehrung die schwedische Tingirung des Löwen und der Decken beibehielt.

Wir lassen den bezüglichen Wortlaut des Familienbeschlusses hier folgen:

In völliger Verkennung der in der polnischen Wappenänderung thatsächlich enthaltenen Wappenbesserung hat die Familie von Houwald bis in die neuste Zeit hinein ein Wappen geführt, welches neben der polnischen Vermehrung den rothen Löwen im blauen Felde und die roth-blauen Wappendecken beibehielt.

Kann dies nach dem oben Gesagten schon aus rein heraldischen Gründen nicht gut geheißen werden, so ist endlich Abhülfe um so mehr geboten, als jenes bisherige Wappen wegen seiner willkürlichen Zusammensetzung auch des Rechtsschutzes entbehrt, den diplomgerechte Wappen des Briefadels an sich genießen. Hiernach wäre die Fortführung der Bilder und Farben des schwedischen Adelsbriefes nur unter gleichzeitigem Verzicht auf die polnische Vermehrung denkbar.

Von allen anderen Erwägungen abgesehen, würde die Familie jedoch damit ohne ersichtlichen Grund einem in den polnischen Wappenbildern einer Großthat ihres Ahnherrn gesetzten Denkzeichen entsagen.

Die unterzeichneten Geschlechtsvettern beschließen deshalb hierdurch, ihre Familienwappen fortan einheitlich in der den freiherrlichen bezw. adelichen Linien zuletzt verliehenen Form des polnischen Diploms vom 13. August 1652 zu führen, nämlich als einen gevierteten Schild,

> in dessen erstem silbernen (weißen) Felde sich die grüne, mit natürlichen Früchten gezierte Laubkrone eines am inneren Rande des dritten Feldes aus dem Schildfuße emporwachsenden natürlichen halben Lorbeerbaumes befindet,

dessen zweites rothes Feld einen halben, an den Spalt gelehnten, goldbewehrten und gekrönten silbernen (weißen) Adler mit ausgebreitetem Flügel zeigt,

dessen drittes silbernes (weißes) Feld einen aufgerichteten, vorwärtsblickenden rothen Löwen aufweist, welcher mit einer Pranke auf einer hügelartigen Erhöhung des bis an den Fuß des Lorbeerstammes reichenden grünen Bodens steht und mit den drei anderen Pranken den Lorbeerbaum zum Erklettern gefaßt hält,

dessen viertes Feld von Roth und Silber (Weiß) geschacht ist;

der gekrönte (heraldische), rechts: mit roth-silbernen (weißen), links: mit blau-silbernen (weißen) Decken versehene Stahlhelm trägt einen zwischen je vier grünen Palmenzweigen hervorhauenden, aufgerichteten, vollgeharnischten Schwertarm.

Die Zahl der Schachfelder festzulegen, würde unheraldisch sein, da es dem Wesen der Heroldskunst widerspricht, der bildlichen Darstellung ihrer Zeichen engere Grenzen zu ziehen, als deren äußere Erkennbarkeit unbedingt erfordert. In Uebereinstimmung mit dem Texte beider Diplome genügt es deshalb auch hier, das vierte Feld lediglich als geschacht zu bezeichnen. Ebenso erschien es wiederum im Einklang mit den Urkundentexten zweckmäßig, bestimmte Vorschriften über die Gruppirung des Helmschmuckes zu vermeiden, da sich hierdurch am ehesten erreichen läßt, daß — wie z. B. auf der beigefügten Malerei — auch in der bildlichen Darstellung eine der Wirklichkeit entsprechende Stellung des in der Richtung des Visirs zwischen Palmenzweigen hervorhauenden Schwertarmes zur Anschauung gebracht werde. Nur über die Anzahl der Palmenzweige glaubten die Unterzeichneten im Interesse einheitlicher Darstellung Bestimmung treffen zu sollen und dabei, im Gegensatze zu der Malerei des polnischen Diplomes, welche auf beiden Seiten des Armes je sechs Palmen bringt, an der doppelten Vierzahl des schwedischen Adelsbriefes festhalten zu müssen. Schien es doch bei dem Mangel bestimmter Vorschriften hierüber im Text der polnischen Urkunde ihrem eingangs erwähnten Bestreben nach möglichst unveränderter Erhaltung der schwedischen Wappenform am meisten zu entsprechen, in diesem Punkte auf das schwedische Diplom zurückzugreifen, welches, wie gesagt, die Vierzahl der (Palmen-) Zweige zu beiden Seiten des Armes in seinem Texte ausdrücklich vorschreibt. Dabei sprach auch noch die Erwägung mit, daß durch Anbringung von zwölf Zweigen die Helmzier zu sehr überlastet erscheinen muß, zumal die fächerartige Ausbreitung der Zweige hinter dem seitwärts schlagenden Arm, welche von den Malern beider Diplome beliebt worden ist und die Anordnung der größeren Zahl Zweige entschieden erleichtert, weder als eine richtige Darstellung der im Diplom vorgeschriebenen Armhaltung, des Hervorhauens zwischen Palmenzweigen, noch auch als eine entsprechende Wiedergabe der Stellung angesehen werden kann, welche Arm und Zweige in Wirklichkeit als Zierden eines Ritterhelms einnehmen würden.

Das Wappen des Polyhistors Wagenseil.

Johann Christoph Wagenseil ist am 26. November 1633 zu Nürnberg geboren, bezog 1649 die Universität Altorf, wo er seit 1667 nacheinander Professor der Historie, der orientalischen Sprachen und des Kanonischen Rechts war, und starb daselbst 9. Oktober 1705. Er ist Verfasser mehrerer Werke. Entweder ein Sohn oder doch ein naher Verwandter von ihm war Gabriel Wagenseil, geb. 1674, J. U. Licentiatus, seit 1701 Advocatus ordinarius und Stadt-Sekretär zu Memel, der seinen ihm hier geborenen Sohn wieder Johann Christoph nannte. Aus dem Nachlasse des Stadt-Sekretärs befinden sich in der Memeler Rathsbibliothek drei Bücher; in eins, „Johannis Brunnemanni Commentarius in Codicem Justinianeum“ (Leipzig, 1663), ist das nachstehende Wappen als ein Ex-libris eingeklebt, welches wohl der Polyhistor sich selbst gewählt hat, wie aus der Anspielung von funis auf seinen Namen hervorzugehen scheint. Es wäre wohl von Interesse, festzustellen, ob dieses Wappen bei der Familie in Gebrauch geblieben ist und noch anderweitig vorkommt. Die Größe des eingeklebten Bildchens ist 7,5 cm in der Höhe, 7 cm in der Breite. Bemerkenswerth ist die kunstvolle Verschlingung des Seils im Schilde.



Memel, September 1900. J. Sembritzki.

Das Denkmal Johann's von Hatzfeld-Wildenberg in der Kirche zu Balve.

Während meines diesjährigen Sommerurlaubs, den ich zum Theil im westfälischen Sauerlande verbrachte, besuchte ich gelegentlich die katholische Pfarrkirche St. Blasii des Fleckens Balve im Kreise Arnsberg. In dieser aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammenden romanischen Kirche, die an sich wenig Bemerkenswerthes bietet, befindet sich das in Stein gehauene, wohlerhaltene Epitaphium Hermanns von Hatzfeld-Wildenberg aus dem Jahre 1603.*)

Hermann von Hatzfeld-Wildenberg zu Wocklum und Schönstein war kurkölnischer Rath und

*) Eine Photographie des Denkmals hat der Herr Verfasser dieses Artikels der Vereinssammlung gütigst überwiesen. D. Red.

Drost zu Balve. Ein entschiedener Gegner des protestantisch gewordenen kölnischen Kurfürsten Gebhard Truchseß, mußte er dessen ganzen Zorn fühlen; denn sein Schloß Wocklum — 20 Minuten nordöstlich von Balve belegen — wurde im Jahre 1583 von kurfürstlichen Soldaten in Besitz genommen und später niedergebrannt. Truchseß selbst wohnte dieser Exekution bei und ließ alle beim Brande anwesenden Bauern durch Handschlag versprechen, Jeden todtzuschlagen, der Messe lesen oder hören würde. (v. Kleinsorgen, Westfäl. Kirchengesch. III, S. 247.) Hatzfeld selbst hatte sich durch die Flucht rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Nach Fahne (Gesch. d. Dynasten 2c. von Bocholtz, I, S. 73) war Hermann von Hatzfeld dreimal vermählt und zwar mit Elisabeth von Pentlinck, Elisabeth von Rollingen und Margarethe von Wylich; auch soll er eine Geschichte seiner Familie verfaßt haben. Er starb plötzlich am 20. Februar 1600 zu Wocklum.

Die lateinische Inschrift auf dem abgebildeten Epitaphium lautet:

„Generosa nobilitate et virtute heroica vir ornatissimus Hermannus ab Hatzfeldt, dominus in Wildenbergk et Schoenstein, reverendissimi illustrissimique archiepiscopi electoris Coloniensis consiliarius et satrapa Balvensis, natus anno 1530, cum praefuisset huic satrapiae annos triginta quinque, menses septem, dies quatuordecim, consiliisque adhibitus annos triginta, mortuus est anno 1600, vi(c)esima die Februarii in arce sua Wockelheim."

Unter dem Bildniß des Verstorbenen stehen die Worte:

„Nobiles Johannes et Wilhelmus fratres de Plettenbergk in Meyerich et quatuor sorores Maria, Helena, Margreta et Anna, filiae ab Hatzfeldt in Werter, monimentum hoc avunculo et patruo suo honoris ac gratitudinis ergo posuerunt anno domini millesimo sexcentesimo tertio, decima sexta die mensis Julii stylo reformato." —

Hermanns Schwester Helene Katharine war vermählt mit Heinrich von Plettenberg zu Meiderich. Den Sohn Beider — Johann von Plettenberg zu Meiderich — läßt Fahne (a. a. O. Tafel XII) im Jahre 1624 sterben; als seine Gattin bezeichnet er Katharina von Letmathe zu Langen. Von ihm ist der St. Nicolai-Altar in derselben Kirche — rechts neben dem vorbeschriebenen Epitaphium — gestiftet worden, wie die daran befindliche, nachstehend mitgetheilte Inschrift besagt:

„Praesens altare nobilissimus et generosus D. Johannes a Plettenberch in Meirich, Anhaltine cohortis dum vixit capitaneus, extrui serio demandavit."

Den je zwei das Altarbild flankirenden Säulen sind die 16 Ahnenwappen des Stifters in folgender Anordnung angemalt:

v. Hatzfeld.	v. Plettenberg.
Droste v. Schweckhaus.	v. Todwen.
v. Nesselrode.	v. Lappe.
v. Schorlemer.	v. Brakel.
v. Lethmate.	Droste zu Vischering.
v. Voß.	v. Hoberg.
v. Varenseil.	v. Münster.
v. Hege.	v. Knehem.

Auf dem Altarbilde selbst, eine Kreuztragung darstellend, ist der Donator unten rechts im Vordergrund knieend mit gefalteten Händen abgebildet. An der Rückwand der Mensa findet sich folgende, auf ihn bezügliche Elegie in barbarischem Latein:

„Ante diem raptum questa est elegia Tybullum,
Proximus accedit prô Pleteberge dolor;
Ethnicus ille colens prophanos arte libellos:
Martis et hic artis religionis erat
Praeclarus cultor, mores cujus candida vita
Candidius voluit reddere stemma suum.

Iam tIbI ah MIsera In VIDIt boInVVIertICa (?) strages,
Ut Christus sub qua succubuit patiens.
Gwestfalia extulit hunc, abduxit Dannica clades
Ultima Myndensis funera cienis (!) habet.
Sed rogo, flere sinas, vivit fruiturque sacratis
Delicyis, caelo, posteritate, Deo."

In welcher Schlacht des dreißigjährigen Krieges Johann von Plettenberg das Leben verloren hat, habe ich hieraus nicht entnehmen können. Nach einer vom Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv in Zerbst erbetenen Auskunft kommt ein Anhaltischer Hauptmann seines Namens in den dortigen Akten aus der bezeichneten Zeit nicht vor. Wie das in der Anfangszeile der zweiten Strophe enthaltene Chronogramm ergiebt, handelt es sich um das Jahr 1625. L. v. D.

Pro Domo.

Am 25. Stiftungsfeste des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hülfswissenschaften an der Universität Leipzig „Roter Löwe" hat der heraldische Verein „Herold", Berlin, durch sein Vorstandsmitglied, Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, zugleich Ehrenmitglied des „Roten Löwen", eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreichen lassen, in der, unter Hinweis auf die Vergangenheit und die Ziele des akademischen Brudervereines die Pflege der historischen Hülfswissenschaften besonders warm empfohlen wurde. Diesem beherzigenswerthen Vorschlage entsprechend hat der „Rote Löwe" noch vor Schluß des Sommersemesters einen Kursus zur Einführung in das Studium derselben eröffnet. Wenn auch dieser Versuch noch keineswegs eine Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches genannt werden kann, so ist doch nicht zu verkennen,

daß die zweifelsohne berechtigte Mahnung des Vereines „Herold“ mit vollem Verständniß aufgenommen wurde. Unterstützt wurde dieses Streben von vornherein durch die überaus reichen Hülfsmittel des „Roten Löwen“, dessen Bibliothek gerade für die Gebiete der geschichtlichen Hülfswissenschaften zahlreiche werthvolle Werke enthält. Gefördert wurde die angestrebte Reform fernerhin und nicht zum Wenigsten durch die wohl in den Herzen aller Mitglieder dieses Vereins lebendige Erinnerung an die ehrenvolle Vergangenheit des „Roten Löwen“, die mehr als alles Andere vornehmlich die Pflege der genannten Wissenschaften empfiehlt. Wir erinnern nur an die mehrfach ausgezeichneten „Jahrbücher“, die stets ein würdiges Zeichen für den Fleiß und die Hingabe früherer Mitglieder bleiben werden. — Ein Hinderniß jedoch trat gleich zu Anfang dem guten Willen des Vereines entgegen: er liegt in der beschränkten Mitgliederzahl, vor Allem aber in dem Mangel an Studiengenossen anderer als der historischen Fakultät. Man hat diesen Umstand noch vor Kurzem als einen günstigen bezeichnen wollen, aber man übersah, daß darunter im Laufe der Zeit die Beziehungen zu den nicht Geschichte studirenden Kommilitonen leiden mußten, daß man diesen, ohne es zu wollen, den Zutritt zum Vereine erschwerte. Denn es liegt auf der Hand, daß sich in der Pflege der historischen Wissenschaften die Interessen der Studenten aller Fakultäten leichter treffen können, als im Studium des geschichtlichen Hauptfaches, welches immerhin doch spezielle, auf den zukünftigen Beruf hinweisende Neigungen voraussetzt. Gegenwärtig machen sich die Folgen der eingeschlagenen Richtung in einer nicht geringen Erschwerung der Werbearbeit geltend, die doch eigentlich durch den guten Ruf des „Roten Löwen“ bei den Dozenten und Jüngern nicht allein der alma mater in Leipzig erleichtert werden könnte. Ja, es ist wohl zu erwarten, daß wenigstens für die nächste Zukunft diese Werbearbeit durch die erstrebte Reorganisation der wissenschaftlichen Thätigkeit des „Roten Löwen“ eher noch erschwert als erleichtert wird. **Daher wäre es wohl wünschenswerth, wenn sich unter den Söhnen der großen Zahl von Mitgliedern des Vereines „Herold“ nur einige wenige fänden, die bereit wären, ihre Liebe zur Heraldik praktisch dadurch zu beweisen, daß sie während ihrer Studienzeit in Leipzig dem „Roten Löwen“ Bannerfolge leisteten.** Dann hätte man dem guten Rathe durch die gute That Nachdruck verliehen, und darin auch läge die sichere Gewähr, daß auch in Leipzig wieder das Studium der Heraldik zu gebührendem Ansehen käme.

Leipzig. H. Marr, stud. hist.

Ehewappen v. Bardeleben-Keibel.

(Gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt.)

Das v. Bardeleben'sche Wappen zeigt im rothen Felde ein schräggelegtes weißes Beil (Barte) mit gelbem Stiel, darunter eine weiße Rose. Helm: natürlicher Pfauenschweif, beseitet von zwei auswärts gewendeten weißen Beilen mit gelben Stielen; daneben ruhen auf dem Helm zwei weiße Rosen. Decken weiß-roth. — Das Keibelsche Wappen (Wappenbrief vom 27. Oktober 1878 für den Landschaftsrath Wilhelm Keibel auf Groß-Münche) zeigt einen getheilten Schild, oben in Gelb ein schreitender blauer Greif, unten vierfache, pfahlweise Theilung von Weiß und Roth. Helm: Wulst gelb-blau; der Greif des Schildes wachsend. Decken gelb-blau.



Carl v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Vorsitzender des Vereins Herold, heirathete 22. Juni 1875 Fräulein Clara Keibel zu Berlin.

Stamm- und Ahnentafeln des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn.

Die Moltzan, wie der alte Name bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts lautete, zählen zu den ältesten und bedeutendsten Adelsfamilien Mecklenburgs und Vorpommerns. Schon 1194 tritt der Erstbeurkundete, Bernhard, im Bisthum Ratzeburg auf. Von da wanderten seine Nachkommen weiter und siedelten sich fast gleichzeitig in der Grafschaft Schwerin und in der pommerschen Vogtei Cummerow an. Das Geschlecht theilte sich dann in die drei Hauptlinien Osten-Cummerow, Wolde-Penzlin und Grubenhagen und erwarb die Erblandmarschallämter für das Herzogthum Pommern-Stettin und das Fürstenthum Werle. Die Linie Osten-Cummerow starb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Grubenhäger 1815 aus, nachdem manche ihrer Mitglieder an den mecklenburgischen und pommerschen Höfen hervorragende Rollen gespielt hatten. Die heutigen Maltzan und Maltzahn stammen

alle von der Wolder-Penzliner Linie, welche sich zunächst wieder in die Zweige Penzlin und Sarow (später Cummerow) spaltete und dann auch in Schlesien kräftig Wurzeln faßte. Dazu gehören die Grafen Maltzan-Militsch und die Neuschlösser Linie, welche letztere im 18. Jahrhundert nach Mecklenburg zurückwanderten, zunächst die alte Penzliner Linie und später mit den Cummerowern zusammen auch die Grubenhäger beerbte. Sie schreiben sich Maltzan, die pommerschen aber Maltzahn. Schon 1530 erhielten die Penzliner das Prädikat als Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin. 1694 wurden die Militscher zu Grafen erhoben und erhielten 1774 das Erbkämmerer-Amt von Schlesien mit dem Titel Excellenz. Von den pommerschen Maltzahn wurde das Amt Jvenak mit dem Stande und Namen eines Grafen von Plessen für den jeweiligen Besitzer ererbt. Das Geschlecht ist sehr verbreitet und so ist es erst jetzt mit vieler Arbeit gelungen, einen urkundlichen Stammbaum desselben aufzustellen. Um nun diesen Stammtafeln gleich eine weite Bekanntschaft zu verschaffen und namentlich die Genealogen anderer Familien darauf aufmerksam zu machen, wird der heutigen Nummer des „Herold“ mit gütiger Erlaubniß der Schriftleitung das Verzeichniß der mit den Maltzahn verwandten Familien als Sonder-Beilage mitgegeben. Zugleich bittet der Unterzeichnete, ihm freundlichst alle Notizen zukommen zu lassen, welche diese Stammtafeln vermehren und verbessern können, wogegen auch von hier aus jede Auskunft gern ertheilt wird. Schmidt-Schleiz.

Bücherschau.

Frau von Branconi. Mit 24 Abbildungen und einer Stammtafel. Von Dr. W. Rimpau in Langenstein. (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 33, I. Heft, 1900, S. 1—176.)

Der Verfasser ist Besitzer des Gutes Langenstein, das eine Zeit lang der schönen Frau von Branconi, der Freundin Goethes, gehörte und hatte bei der Durchforschung des Gutsarchivs Gelegenheit, einen klaren Einblick in das Leben der interessanten Erscheinung zu gewinnen, gleichzeitig aber auch auf manche Widersprüche der bisherigen Ueberlieferungen zu stoßen. Aus diesen Studien entstand mit Hülfe der bestehenden Literatur das Lebensbild, das in siebzehn Abschnitten im vorliegenden Hefte uns vorgeführt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist gleich der erste Abschnitt über den Namen, Titel und die Herkunft der Familie v. Branconi, die am 30. November 1774 vom Kaiser Joseph den deutschen Adel erhielt, jedoch nicht den Grafentitel, wie man öfter angenommen hat. Höchst wahrscheinlich besaß die Familie auch schon den italienischen Adel, doch kann ein Zusammenhang mit dem adligen Geschlechte Pessina nicht nachgewiesen werden. Der Vater der Frau v. Branconi wird Johann Andreas von Elsner genannt und es ist noch nicht ermittelt worden, ob er zu der gleichnamigen schlesischen Adelsfamilie gehört, die 1693 vom Kaiser Leopold geadelt worden war. Urkundlich steht bis jetzt nur fest, daß Maria Antonia von Elsener am 27. Oktober 1746 in Genua geboren wurde, als kleines Kind mit den Eltern nach Neapel kam und sich schon am 27. November 1758 im Alter von zwölf Jahren mit Johannes Josephus Franciscus Pessina de Branconi, einem Beamten der königlichen Generalpachtung in Neapel, verheirathete. Im Jahre 1766 erschien Frau v. Branconi in Deutschland als die Favoritin des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf der Bildfläche und gebar ihm am 29. Dezember 1767 in Braunschweig einen Sohn, den späteren Grafen Forstenberg, nachdem sie schon im Jahre 1762 und 1764 zwei anderen Kindern aus der Branconischen Ehe das Leben geschenkt hatte. Das älteste davon — Franz Anton Salvator von Branconi — wurde später Kanonikus des Ober-Kollegiatstifts Unser lieben Frauen in Halberstadt und Rittergutsbesitzer in Langenstein. Er war mit Sophie Karoline von Rössing vermählt und wurde so der Stammvater der jetzt noch blühenden deutschen Familie von Branconi. Das andere Kind — Anna Maria von Branconi — vermählte sich mit dem Major und Rittergutsbesitzer Bernhard von Lebbin zu Trampe in der Neumark. Dieses Geschlecht starb 1884 mit dem Geheimen Oberregierungsrath Hermann von Lebbin aus. Der Graf Forstenberg starb als königl. preuß. Oberstleutnant am 24. September 1794 als jugendlicher Held in Folge einer schweren Verwundung, die er in der Schlacht bei Kaiserslautern erhalten hatte, und wurde in Frankfurt a. Main auf dem Peterskirchhof beigesetzt. Frau von Branconi selbst war ihm am 7. Juli 1793 zu Albano bei Padua im Tode vorausgegangen. R. Krieg, Schlieben.

Nachrichten von der Familie von Wulffen, vormals auf Haus Neindorf im Halberstädtischen. Gesammelt und zusammengestellt von Ferdinand von Wulffen, Frankfurt a./O. 1900. 303 S. 8⁰.

Das alte uradelige Geschlecht der von Wulffen vermag zwar seine Stammfolge nachweisbar nur bis Hinrik Wulf, der 1407 vom Bischof Heinrich von Halberstadt mit Höfen in Gatersleben belehnt wurde, zurückzuführen; doch liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Wulfs schon viel früher im Bisthum Halberstadt ansässig waren, wo sie mit den angesehensten eingeborenen Geschlechtern verschwägert waren. Sehr anerkennenswerth ist es, daß der Herr Verfasser der „Nachrichten“ es verschmäht, nach Art mancher Familiengeschichten ein höheres Alter des Geschlechts mit allerlei Hypothesen künstlich aufzubauen; er beginnt vielmehr mit den ersten historisch beglaubigten Nachrichten und bleibt überall auf geschichtlichem Boden. Die Quellen für die gegebenen Mittheilungen lieferten die Staatsarchive zu Berlin, Magdeburg und Wolfenbüttel, die Geheime Kriegskanzlei, Kirchenbücher, Grabdenkmäler und Aufzeichnungen der Familienangehörigen — und ein stattlicher Band ist die Frucht gewissenhafter, von Familiensinn getragener Arbeit. Kurze Kapitel sind dem Namen, den Standeserhöhungen (Bayrischer Freiherrnstand vom 11. September 1813), dem Wappen, dem Ursprunge des Geschlechts und den lehnsrechtlichen Verhältgewidmet; den weitaus umfassendsten Theil des Werkes nehmen Genealogie und Biographien ein. Eine große Zahl von Mitgliedern des Geschlechts standen im Heeresdienst, seit dem Westfälischen Frieden 41; auch im Justiz- und Verwaltungsdienst und in höheren Hofstellungen ist der Name ehrenvoll vertreten.

Die urkundlichen Lehns-Beläge sind beigefügt, ferner eine Anzahl Ahnentafeln, ein Stammbaum, Karten 2c. Reich ist die Ausstattung an werthvollen, künstlerisch ausgeführten Abbildungen, älteren und neueren Familienbildnissen, Siegel- und Wappentafeln. Dankenswerth sind die beigefügten Namensregister.

Der Güte des Verfassers, des Herrn Generalleutnants

z. D. v. Wulffen, verdanken wir die Kenntniß der sehr interessanten Ahnentafel zu 32 Ahnen des Dechanten zu Beat. Mar. virg. in Halberstadt, Christoph Wulffen v. J. 1628, von welcher eine Abbildung dieser Nummer beiliegt. Die Auflösung der prächtig in Farben gemalten Tafel lassen wir hier folgen:

Hinrik Wulff d. A.	Hinrik Wulff d. J.	Jürgen Wulffe.	Dittrich Wulffe.	Christoph Wulff.
v. Schierstedt.				
v. Dölitz.	v. Dölitz.			
v. Steinberg.				
Wrampen.	Wrampen.	Margarethe Wrampen.		
v. Warle.				
v. Kreyendorf.	v. Kreyendorf.			
v. Melzing.				
v. Radgeben.	v. Radgeben.	v. Radgeben.	Anna v. Radgeben.	
v. Schlanwitz.				
v. Appell.	v. Appell.			
v. Landsbergk.				
v. Marenhold.	v. Marenhold.	v. Marenhold zu Hattorf.		
v. Lawingen.				
v. Gerstenbüttel.	v. Gerstenbüttel.			
v. Offensen.				
v. Hornhausen.	v. Hornhausen.	v. Hornhausen.	Moritz v. Hornhausen zu Oschersleben.	Elisabeth von Hornhausen.
v. Veltheim.				
v. Isenburgk.	v. Isenburgk.			
v. Ruttenberg.				
v. Schierstedt.	v. Schierstädt.	v. Schierstedt.		
v. Krosiken.				
v. Bornstedt.	v. Bornstedt.			
v. Wildenhagen.				
v. Gustedt.	v. Gustedt.	v. Gustedt.	Anna v. Gustedt.	
v. Dorstadt.				
Brende (Brand v. Lindau).	Brende.			
v. d. Asseburg.				
v. Meyendorf.	v. Meyendorf.	v. Meyendorf.		
v. Wulffen.				
v. Brietzke.	v. Brietzke.			
v. Bar(de)sleben.				

Christoph Wulff, geb. 8. März 1567, † 16. Dezember 1637, Dekan und Senior des Liebfrauen-Stifts zu Halberstadt.

Vermischtes.

— In den „Reutlinger Geschichtsblättern" veröffentlicht unser fleißiges Mitglied, Herr Th. Schön, eine Reihe von Artikeln unter dem Titel „Wappenträger in Reutlingen". Unter diesen interessirt — neben anderen — besonders der Abschnitt „Becht". Es ist dies das älteste Patriziergeschlecht der Stadt R., welches noch heute im Bürgerstande fortblüht und seinen Ursprung in so hohes Alterthum zurückzuführen vermag, wie wohl nur äußerst wenige bürgerliche Geschlechter. Der Name lautete ursprünglich Bahto und wird bereits 1243 genannt (Württ. Urk.-B. IV. S. 45). Albertus Bahto 1273 urkundlich. Später Bähte, Bethe, Bahte; die heutige Form Becht erscheint urkundlich schon 1316 und 1319. Zahlreiche Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert theilt der erwähnte Aufsatz mit. Das Wappen ist im Schilde ein Schwan, der sich auf dem Helme wachsend wiederholt.

— In Nr. 6 des „Herold" von 1900 beschreibt Dr. phil. Karl Knetsch in Rom eine Reihe von Grabdenkmälern, die er an der Kirche St. Domenico zu Siena gefunden hat. Unter Nr. 23 (S. 105) ist das Grabdenkmal des Adamus Udalricus Bodaneczky, † 1617, geschildert und dabei gesagt: Das Wappen ist ein quergetheilter Schild: im oberen Feld eine schwer zu beschreibende Figur (Abbildung daneben); auf dem Helme das Wappenbild des oberen Feldes. — Zur Erklärung dieser Figur trägt vielleicht die folgende Mittheilung bei: In dem großen Werke von Prof. Dr. Alvin Schultz, „Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert", ist zwischen S. 12 und 13 eine Dorfbefestigung von Sabatz aus dem Jahre 1493 nach einem Holzschnitt aus Hartmann Schedels Weltchronik abgebildet. Auf diesem Bilde sieht man fast genau dieselbe Figur, wie in dem Bodanesczkyschen Wappen, und zwar stellt sie ein Thor vor, das zwischen einem Heckenzaun steht. Die mittlere Säule steht fest im Boden, und um sie dreht sich das Gestell in der Weise, daß, wenn man das Thor öffnet, zwei Oeffnungen, d. h. Eingänge durch den Zaun entstehen. Wird das Thor dagegen geschlossen, so schließen sich die Enden des Gestelles unmittelbar an die beiden Zaunpfosten an, so daß der ganze Zaun und das geschlossene Thor eine gerade Linie bilden. Aehnliche Vorrichtungen finden sich gelegentlich wohl heute noch bei Wildgattern. Sollte die Figur im genannten Wappen mit diesem Gatterthor in einem Zusammenhange stehen? R. Krieg, Schlieben.

— v. Tippelskirch- von Teichmannsche Familien-Stiftung. Bei der von Tippelskirch- von Teichmannschen Familien-Stiftung ist eine Stiftspension zu vergeben. Stiftsberechtigte sind: Wittwen oder Fräuleins, welche ihre Abstammung von dem am 14. Oktober 1815 zu Freyhan, Kreis Militsch, verstorbenen minderfreien Standesherrn Joh. Silvius von Teichmann-Logischen (geb. 18. Juli 1756) oder von dem am 24. April 1828 zu Zessel, Kreis Oels, verstorbenen Grafen Carl Heinrich Fabian von Reichenbach-Goschütz auf Zessel und Poln.-Würbitz (geb. 26. Dez. 1746) nachweisen können, oder einen der obigen Namen führen, und deren Würdigkeit keinem Zweifel begegnet.

O. Tippel-Schweidnitz.

Anfragen.

76.

Gesucht werden die vier Ahnen, mit Angabe ihrer Wappen, der Catharina von Scheiding, a. d. H. Storkowitz in Meißen, Gemahlin des Estländischen Landraths Tönnis von Maydel, Erbherrn zu Sutlem, Wredenhagen u. Toekumbeck, † 1600. Ihre Eltern waren — möglicherweise — Andreas von Scheiding und Margarethe von Oerten.

Rittergut Breslau, per Wolmar, Livland.

Eric Frhr. v. Ceumern-Lindenstjerna.

77.

1. Kann es den Besitzern von Buchdruckereien polizeilich verboten werden, das allgemein verbreitete Buchdruckerwappen mit dem Adler im Schilde und Greif als Helmzier auf ihren Firmenschildern anzubringen? — Trotzdem in St. Petersburg die meisten Typographieen das genannte Wappen führen und ihnen solches von Niemand verboten wird, gestattet es die Rigasche Polizei nicht, da sie wahrscheinlich den Buchdruckeradler von dem Russischen Reichsadler nicht zu unterscheiden vermag, was kein Wunder bei dem Mangel an Interesse und Verständniß für Heraldik am hiesigen Orte ist. Für eine Aufklärung hinsichtlich dieses Punktes würde der betreffende Herr den Dank vieler Interessenten ernten.*)

2. Ende des 18. Jahrhunderts wanderte aus Deutschland eine Familie Boltz nach den Ostseeprovinzen ein. Sie stammt der Tradition nach aus einem Städtchen Glashütte in Bayern, doch wird hierin wohl ein Irrthum stecken, da mir nur das durch seine Uhrenfabriken berühmte Städtchen Glashütte bekannt ist, welches aber in der zu Sachsen gehörigen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde liegt. Ist ein Träger dieses Namens in jener Gegend bekannt?

Obige Fragen bittet im Vereinsblatt zu beantworten

Riga-Hagensberg.

Harald von Denffer,
Theilhaber der Firma J. Boltz & Co.

78.

In einer Ahnen-Tafel zu 16 Ahnen mit gemalten Wappen, als richtig bescheinigt von Johann Heinrich Dechent „eines löblichen Mahler-Ambts beschworener Meister“ zu Köln 1752 sind die Eheleute Johan Christoph von Schellardt vom Hause Oberstein in der Unterpfalz und Luisa von Schellardt (mit dem Wappen drei rothe Sparren in weißem Felde, auf dem gekrönten Helm wachsender, gerüsteter Schwertarm) verzeichnet. Diese Eheleute müßten Anfangs des 17. Jahrhunderts gelebt haben, da ihre Tochter Maria Elisabeth von Schellardt um 1620 geboren sein muß, ihr Sohn Johann Christoph heirathete 1656. Nun kommt der Vorname Johann Christoph auch bei einer Familie von Schellart vor, aus welcher 1663 Johann Christoph Oberamtmann der Rheingrafen zu Daun in Oberstein war. Dieser Johann Christoph von Schellart besaß die Güter Gonnersweiler bei St. Wendel, Tholey und Hüllersdorf. Nach dem Koblenzer Staats-Archiv soll das Wappen dieser Familie Schellart in weißem Felde ein rother, mit drei goldenen Kreuzen belegter Balken, begleitet von rothen Lilien gewesen sein. Um nähere Daten der obenerwähnten Eheleute von Schellardt und ihr Wappen nach Urkunden bittet

E. v. Oidtmann, Mitglied d. Herold.

*) Den Buchdrucker-Adler mit dem Russischen Adler zu verwechseln, ist allerdings ein starkes Stück! Mit demselben Rechte könnte auch z. B. Angehörigen der Familie v. Zitzewitz und v. Mitzlaff das Führen ihres Wappens (Doppeladler) in Riga verboten werden! Ob der Rigaischen Polizei derartige Befugnisse zustehen, können wir freilich nicht entscheiden.

D. Red.

79.

Gesucht.

1. Lothar Karl Freiherr von Waldenburg genannt Schenkeren, vermählt mit Maria Johanna Freiin von Bettendorf, hatte drei Söhne: Anton Joseph Johann Adolf Damian, 1734 aufgeschworen, Karl Joseph Franz, 1735 aufgeschworen, und Lothar Franz Joseph Philipp Ignaz, 1735 aufgeschworen. — Ein Nachkomme eines dieser Brüder, Karl Friedrich Kaspar Damian Freiherr von Waldenburg gen. Schenkeren, kurtrierischer Geheimer Rath und Kammerherr, Besitzer der Güter Heiligenhofen bei Lintlar, Liebenstein und Osterspay am Rhein, starb am 15. Juni 1793 als letzter des Geschlechts, 1823 starb zu Montabaur die Freifrau v. Waldenburg gen. Schenkeren, geborene Freiin von Esch zu Langwiesen. Näheres über die erwähnten Personen erwünscht.
2. Luise Gräfin von Nassau-Dillenburg war mit Hans von Welchenängsten genannt Bernkott zu Langendernbach vermählt, ihre Tochter Katharina heirathete um 1630 Arnold von Quernheim. Wessen Tochter war die Gräfin von Nassau?
3. 1769 ist eine Freifrau von Zievel, geborene Freiin von Dalberg, im Prozeß mit dem Wildgrafen Karl Magnus zu Dhaun. Näheres über diese Freifrau von Zievel (Vorname) und ihren Mann gesucht.
4. Agnes Adelheid von Zweiffel zu Overheid, als deren Mutter Maria Anna von Sickenhausen angegeben wird, heirathete 1730 Theodor Lanzelot von Kampen genannt Kessel von Bergen. Welches waren die vier Ahnen bezw. der Vater der geborenen v. Zweiffel?

80.

Welches ist der Geburtsort und Tag von:

1. Johann Friedrich Thümmel, Königl. preuß. Stallmeister, am 11. Dezember 1787 zu Potsdam gestorben, wahrscheinlich im Coburgischen 1721 geboren.
2. der Gemahlin von Karoline geb. von Rath aus Schlesien. Wer waren ihre Eltern, wo sind sie getraut?
3. des zweiten Sohnes Obiger, Carl Friedrich Thümmel, Königl. preuß. Stallmeister, gestorben 13. April 1827 zu Insterburg, 75 Jahre alt.

Für Mittheilung obiger Daten, sowie für Fingerzeige, wo solche zu erfahren sind, und über jede Nachricht, betreffend die Familie Thümmel, wäre ich außerordentlich dankbar.

Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10.

Thümmel, Oberleutnant im Inf.-Reg. 53,
kommand. zur Kriegsakademie.

81.

1. Im 16. Jahrhundert existirte in der Grafschaft Limburg eine Familie Terhellen oder auch van der Hellen. Ein Willem oder Seger Terhellen vermachte seinen Söhnen Seger und Johann seine großen adeligen Güter, den dritten Sohn, Diedrich, der bisher Rath bei der Statthalterin Margaretha von

Parma gewesen war und der zur reformirten Lehre überging, enterbte er. Dieser wandte sich nach Bremen, wo seine Nachkommen angesehene Handelsherren gewesen sein sollen. Erbeten sind Nachrichten über die Familien Terhellen, zur Hellen und van der Hellen, wie auch ihre Wappen.

2. Wo finden sich Nachrichten über eine Familie Rex oder von Rex aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts in Kurland. Der Pastor Georg Christoph Denfer, gen. Jansen († 1710), quittirt in Sturhoff den 22. Juni 1695 als Bevollmächtigter seiner Schwiegermutter Gerdruta Rex, Wittwe des Pastors Wilhelm Graevius zu Autz, über den Empfang der von dieser 1689 dem Herzoge Friedrich Casimir vorgeschossenen Summe von 1000 Rthlr. nebst Zinsen. (Cameralhofs-Archiv.) Wie war das Wappen der Familie Rex?

3. Der Gouverneur von Novgorod und spätere Senateur Julius Heinrich August von Denffer († in Petersburg 1860) war verheirathet mit Auguste Caroline Sophie Schmelzer, Tochter des Professors Schmelzer in Halle; sie starb in Stuttgart 1881. Ich bitte um ihre vier Ahnen, sowie um das Wappen der Schmelzer'schen Familie.

4. Wann starb der russische (?) Major Joseph von Jekimowitsch und wie hießen die Söhne seines 1822 geborenen Sohnes Rudolf, der in Warschau lebte. Eine Tochter, Namens Leocadia, war an einen Spanier verheirathet, der in Polen 1831 starb.

5. Desgleichen sind erbeten Nachrichten über die lithauischen Adelsfamilien Jankewicz, Ocierkasoff und Neili, sowie die Familie von Grebski.

6. Der Leutnant Julius Heinrich von Denffer († 1814) hatte eine Tochter Anna Elisabeth Henriette Maria (geb. 1790 und † ?), die an Gotthard Ernst, Baron v. Budberg-Garssen verheirathet war. Zwei Töchter waren an zwei Herren von der Launitz und ein Sohn Woldemar, Baron v. Budberg-Garssen mit einer Baronesse von Korff verheirathet. Erbeten sind die fehlenden Daten über genannte Personen.

Freundliche Auskünfte erbittet und Berichtigungen nimmt mit Dank an

Hagensberg bei Riga. Harald von Denffer.

82.

Philip Fleischer war ca. 1640 in Elbing bei Danzig, wo sein Vater Philip Fleischer, der „Schreiber der Schützengilde in Elbing war", geboren. Nach 20 Jahren Kriegsdienst in Polen und Holland kam er zum Herzog von Hannover und wurde den 17. Juni 1676 zum Oberst in der Dänischen Armee befördert. Er hat noch Descendenten in Norwegen und Dänemark. Man wünscht Mittheilungen über seine Ascendenten und Verwandten nebst Wappen der Familie, besonders ob er von Gregorius Fleischer, der 15. Mai 1582 vom Kaiser Rudolph II. in den Adelstand erhoben wurde, herstammt, oder ob seine Verwandten zu dem Conrad Fleischer, † 1524, oder Lorentz Fleischer, † 1545 (Kaufmann in Nürnberg) zurück geführt werden können; diese beide führten nämlich dasselbe Wappenschild wie Gregorius Fleischer (cfr. Siebm. Wappenb. V. I. S. 60, Taf. 85).

Christiania. W. Rasch, Archivsekretär, Reichsarchiv.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 62 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1900.

Die Eltern der Sophia von Landscron hießen Isaak Johann von Hirtz genannt Landskron (Haus in der Stadt Köln!) zur Biessen und Anna von Schaesberg, die Großeltern Heinrich Hermann v. Hirtz-Landskron und Katharina von Kleingedank genannt Mommersloch. Die Eheleute Löwen-Landskron führen in meinen Sammlungen die Vornamen Wilhelm bezw. Katharina. Das Wappen Hirtz-Landskron waren zwei weiße Leoparden übereinander in schwarzem Feld. Der Helm mit gelbem Turnierhut zeigt einen gelben stehenden Hirsch vor einem grünen Strauch, rechtsgewendet in ganzer Figur.

E. v. Oidtman.

Betreffend die Anfrage 71 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1900.

Ernst Idel Jobst Viktor Friedrich August Wilhelm Freiherr Vincke (geb. 1768, 29. Febr., † 1845, 16. Aug.), Herr auf Ostenwalde, Domherr zu Minden, hannov. Generalleutnant, Direktor des Stifts Waltenstein in Fulda, vermählte sich am 11 März 1796 mit Eberhardine v. Dalwigk zu Lichtenfels. Letztere starb nach Nachrichten aus dem Ostenwalder Hausarchiv am 7. Juli 1801.

Berlin W., Körnerstr. 1. Dr. Freiherr v. d. Horst.

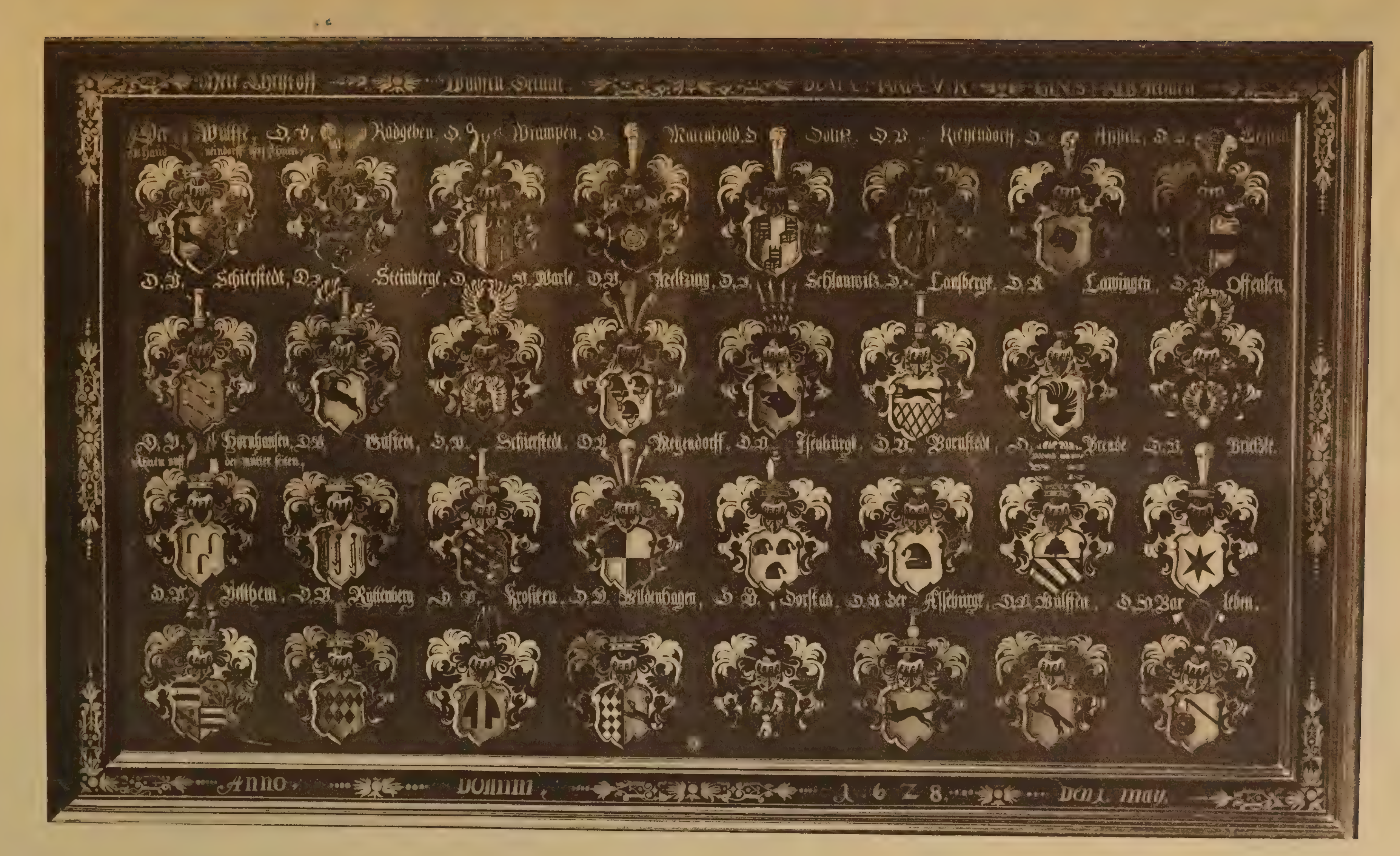
Briefkasten.

Herrn Hauptm. v. M. in D., Herrn Dr. O. F. in F. und Anderen: Das mit Nr. 10 des Deutschen Herolds versandte „Kleine Heraldische Lexikon" ist nicht auf Veranlassung der Redaktion beigelegt, sondern war lediglich eine Reklame-Beilage des Inseratenblattes. Für eine Empfehlung seitens des Vereins Herold ist das genannte Heft nicht geeignet. Die „Kunstausdrücke", welche darin erklärt werden, sind theils gänzlich veraltet (aus Bernd' Grundsätze der Wappenwissenschaft abgeschrieben) und in der heraldischen Terminologie überhaupt nicht mehr gebräuchlich, so daß es unnöthig war, sie wieder aufzuwärmen, theils sind sie so selbstverständlich, daß eine feierliche Erklärung (wie z. B. des Wortes „abgehauen" oder „blühend") nur komisch wirkt! Klassisch ist u. A. der Satz, der die päpstlichen Schlüssel betrifft: „sie befinden sich . . . . hinter dem Schilde und repräsentiren die Nachfolge des Apostels Paulus (sic!)**. Ihre Gestalt ähnelt der eines Andreaskreuzes"** (!).

Herrn **M. v. O.** in **B.** Besprechungen über die Heraldische Ausstellung in Luzern und die Familiengeschichtliche Ausstellung in Rosenheim wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.

Beilagen: Ahnentafel des Dekans Christoph Wulff, geb. 1567, † 1637.
Verzeichniß der mit dem Geschlecht von Maltzan verwandten Familien.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ahnentafel des Dechanten zu Beat. Mariae virg. in Halberstadt, Christoph v. Wulffen v. J. 1628.





XXXI. Berlin, Dezember 1900. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Dezember 1900, } Abends 7½ Uhr,
Dienstag, den 8. Januar 1901, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 626. Sitzung vom 16. Oktober 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Albert Bovenschen, Geschäftsführer des Deutschen Ostmark-Vereins in Berlin W., Frankenstr. 9 I.

2. Herr Otto Richard Hirsch, Königl. Württemberg. Hof-Musikalienhändler in Stuttgart, Gymnasiumstr. 11. p.
3. " G. von Obernitz, Major a. D. in Potsdam, Luisenstr. 2.

Der Herr Vorsitzende schlägt unter Zustimmung der Versammlung vor, das Stiftungsfest für diesmal ohne Sang und Klang zu feiern und ersucht die Herren Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier und Prof. Ad. M. Hildebrandt, wie in den früheren Jahren die Vorbereitungen für das Stiftungsfest in die Hand zu nehmen.

Weiter theilte Se. Excellenz mit, daß zum zweihundertjährigen Königsjubiläum die Januar-Nummer des „Herold" als Festschrift erscheinen soll. Der Inhalt der Nummer wird der Jubelfeier angepaßt sein.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Eine Sargtafel von Messing mit folgender Inschrift:

„In diesem Sarge ruhen die entseelten Gebeine der hochwohlgebohrenen Frawen, Fr. Charlotte Lovise von Bardeleben, geb. 16. April 1709. Ihr Herr Vater wahr Hr. Hans von Bardeleben, Königl. Preuß. Generalmajor und Governeur der Veste Wesel. Ihre Fr. Mutter wahr Maria Tugendreich von Barfuß. Hat sich vermehlet den 11. Novbr. 1726 mit den hinterlassenen betrübten Wittwer Herr Marcus Christian von der Lutke, Königl. Preuß. Obrist-Wachtmeister zu Fuß unter dem Persodischen Regt., Erbherrn auf Torno, Schlabendorf, Groß- und Klein-Zieten 2c. 2c. Ist seelig in den Herrn endschlaffen den 23. Ocktober 1742, nachdem sie sie im Ehestande 16 Jahre weniger 19 Tage gelebet und in derselben 2 Söhne und 2 Töchter erzeuget, wovon aber der älteste Sohn, Hr. Hans Ehrenreich v. d. Lutke nur noch am Leben ist. Sie hat die Tage ihrer Walfarth gebracht auf 33 Jahr, 6 Monath und 7 Tage."

2. Die Tischkarte zum Festessen zur 30. Wiederkehr des Tages der Uebergabe von Straßburg am 28. September 1870/1900 des ersten Garde-Grenadier-(gelben) Landwehrregiments 1870/71. Auf der Rückseite zeigt sich in geschickter und gefälliger Anordnung ein Baum mit Namenschilden in dem Wipfel; gegen den Stamm sind mit Namen bezeichnete Steine gelehnt. Die Unterschrift lautet: Baum der Lebenden, Steine der Todten.

3. Eine heraldische sinnvolle Postkarte ohne Worte, die Se. Excellenz als Gruß von der Bastei erhalten hat. Es zeigen sich auf derselben der Wappenschild v. Bardeleben, gerade gestellt, und diesem zugeneigt die Schilde Béringuier, Hildebrandt und v. Dieskau.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte vor:

1. Das zur Feier der Silberhochzeit des Herrn Generalleutnants von Prof. Ad. M. Hildebrandt ausgeführte Ehewappen v. Bardeleben-Keibel (s. Abb. in vor. Nr.). Der Künstler hat den uralten Helmschmuck der Familie, einen Pfauenbusch zwischen zwei abgekehrten Beilen (Parten) und zwei aufliegenden Rosen, ohne Krone und Wulst gezeichnet, was von einigen Festgenossen bemängelt worden sei. Gerade der Uradel aber pflegte die Helmkrone nicht zu führen, wie das schöne Helmsiegel der Familie v. Bardeleben aus dem 13. Jahrhundert beweise. Unter den rund vierhundert Wappen der Züricher Wappenrolle von ca. 1320 kommt nur eines mit gekröntem Helme vor. Die Helmkrone sei erst durch die fabrikmäßigen Nobilitationen der alten Reichskanzlei allgemein in Gebrauch gekommen. Der Schriftführer Geheimrath Seyler setzte hinzu, daß die Helmkrone ein wesentliches Stück des Wappens nicht sei; ob sie anzubringen sei oder nicht, müsse dem Ermessen des Künstlers überlassen bleiben. In vielen Fällen ist die Krone bei dem Aufbau des Helmschmucks störend, in anderen Fällen, z. B. wenn sie als Köcher dienen kann, wird sie von dem Zeichner mit Vortheil verwendet werden. In dem vorliegenden Falle war sie unzweckmäßig, weil sie den Raum, auf dem sich der figurenreiche Helmschmuck aufzubauen hatte, verengt haben würde. Uebrigens ist der Gebrauch des Helmschmucks durchaus kein Vorrecht des Adels; es giebt Tausende von gar nicht hervorragenden bürgerlichen Familien, denen von den Kaisern des alten Reiches gekrönte Helme verliehen worden sind. Helmkronen konnte jeder haben, der die um ein Geringes erhöhten Taxen bezahlen mochte.

2. Das schon in der vorigen Sitzung erwähnte neueste Heft der Zeitschrift des Harzvereins, welches eine Abhandlung über „Frau von Branconi" von Dr. W. Rimpau enthält. Maria Antonia geb. Elsener war nach dem Adelsdiplom von 1774 die Tochter eines Majors der Königlichen neapolitanischen Schweizergarde; der Taufschein seiner Tochter nennt ihn Johannes Andreas von Elsener. Die Dame siegelte um 1792 mit einem Ehewappen Branconi-Elsner, welches zeigt, daß sie sich von väterlicher Seite der schlesischen Familie von Elsner zuzählte, wovon die Stammtafeln der letzteren allerdings nichts wissen. Der Vater hatte eine Italienerin, Marsinara Seravalle, geheirathet. Diesen Eltern wurde sie am 27. Oktober 1746 zu Genua geboren; 1758, also im Alter von 12 Jahren, heirathete sie den Johannes Josephus Franciscus Pessina de Branconi, einen Beamten bei der Königlichen Generalpachtung, durch dessen Tod im Jahre 1766 sie im Alter von 20 Jahren Wittwe wurde, nachdem sie 1762 einen Sohn und 1764 eine Tochter geboren hatte. In dem Todtenscheine wird er de Branconi, seine Wittwe illustrissima domina Maria Antonia de Elsener genannt. Trotzdem scheint der Adelstand beider Familien nicht zweifelsohne gewesen zu sein, da der Herzog Karl von Braunschweig 1770 in gewissen Eingaben an die Reichshofkanzlei die Behauptung aufstellte, der Name „Madame Branconi" sei ein angenommener, sie sei vielmehr eine Tochter des in Neapel vor Jahren gestorbenen Generals v. Prattwitz. Daß die Dame selbst von diesen Korrekturen ihres Stammbaumes nichts wußte, zeigt der Umstand, daß sie 1774, als sie ihre

Erhebung in den Reichsadelstand beantragte, über ihre Herkunft ganz richtige Angaben machte. Mit der Anführung, „daß ihre sowohl als ihres verstorbenen Mannes Voreltern in verschiedenen adeligen Würden und Aemtern gestanden“, ist nicht einmal behauptet, daß sie ihrer Abstammung nach adelig gewesen seien. Nach ihrer Erhebung in den Adelstand nennt sich die Dame „von Branconi, geb. v. Elsener“. — Im Jahre 1765 trat der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig die obligate Reise nach England, Frankreich und Italien an. Im November 1766 befand er sich in Neapel; wahrscheinlich dort hat er Madame Branconi, seine spätere Geliebte, kennen gelernt; sie begleitete ihn auf dem Rückwege und gebar am 29. Dezember 1767 zu Braunschweig einen Sohn, der unter dem Namen Karl Anton Ferdinand von Branconi dem „Verzeichniß der Lebendigen“ einverleibt wurde. Die Stelle eines Taufzeugen vertrat der regierende Herzog Karl in eigener Person. Im Jahre 1770 leitete der Herzog die Erhebung des Kindes in den Reichsgrafenstand ein; gegen den gewünschten Namen v. Fürstenberg wurden in Wien Bedenken erhoben, da bereits ein fürstliches und ein freiherrliches Haus dieses Namens vorhanden seien. Es wurde dann dafür der Name Graf von Forstenberg beliebt. Wir können hier auf das Leben der Frau von Branconi, die ein bekannter Zeitgenosse, Johann Georg Zimmermann, ein „Wunder von Schönheit“ nennt, nicht näher eingehen. Erwähnt sei nur, daß Goethe mit dem bekannten Physiognomisten Lavater über ihre Silhouette Briefe wechselte. Goethe lernte sie 1779 persönlich kennen; er schrieb daraufhin an Lavater: „Mir ist herzlich lieb, daß ich nicht an Matthäis (damaligen Erziehers des Grafen v. Forstenberg) Platze bin, denn es ist ein verfluchter Posten, das ganze Jahr par devoir wie Butter an der Sonne zu stehen.“ An die Dame selbst schrieb er 1780, nach einem Besuche derselben in Weimar: „In Ihrer Gegenwart wünscht man sich reicher an Augen, Ohren und Geist, um nur sehen und glaubwürdig und begreiflich finden zu können, daß es dem Himmel nach so viel verunglückten Versuchen auch einmal gefallen und geglückt hat, etwas Ihresgleichen zu machen.“ — Wenn es wirklich so wäre, daß der Name Branconi ein geborgter ist, wie Herzog Karl behauptete, so wären auch die Familienzeugnisse der italienischen Behörden geborgt oder gefälscht. Es liegt im Interesse der Familie, über diesen immerhin noch dunklen Punkt Aufklärung zu verschaffen.

Herr Prof. E. Doepler d. J. zeigte eine gemalte Glasscheibe mit dem Wappen der Familie v. Wickede. Die Echtheit war ihm auf den ersten Blick zweifelhaft, da bei der Geschicklichkeit der heutigen Fälscherindustrie diese Frage oft schwer zu entscheiden ist. Doch führten ihn mehrere Momente zu dem Schlusse, daß der Gegenstand alt sei. Es wurde gefragt, ob die Verwendung von Ueberfangglas alt sei; der Vortragende antwortete mit Ja; der einzige Unterschied der modernen Technik sei der, daß jetzt die farbige Haut des Glases mit Flußsäure weggeätzt werde, während sie früher herausgeschliffen werden mußte. Herr Major a. D. v. Obernitz bemerkte unter Hinweis auf die alte Sitte, dem Letzten eines Geschlechts den zerbrochenen Wappenschild in das Grab nachzuwerfen, ihm sei ein Fall bekannt, in welchem bei einer solchen Ceremonie ein Schild von Glas verwendet worden sei.

Herr Major v. Oidtmann legte vor:

1. Eine nach den Urkunden bearbeitete Genealogie des noch blühenden Kölner Geschlechtes der Freiherren Raitz von Frentz, aus welcher sich ergiebt, daß der älteste bekannte Stammherr ein Razo, Ministerial von S. Pantaleon 1128 gewesen ist. Hermannus Filius Razonis war um 1150 Schöffe; dessen Sohn Henricus Razonis starb zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Familienname Raitz ist augenscheinlich von einem Personennamen abgeleitet. Das nachgewiesene Alter der Familie beträgt also genau 772 Jahre. Nicht vielen Familien ist es vergönnt, ihren Stammbaum bis in jene fernen Zeiten verfolgen zu können.

2. Eine stattliche Reihe photographischer Abbildungen von Grabsteinen berühmter rheinischer Geschlechter, der Cämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, der Brömser von Rüdesheim und der Hilchen von Lorch, mit interessanten genealogischen und historischen Erläuterungen. Der römische König Ruprecht betraute 1401 den Ritter Johann Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, mit dem Schultheißenamt der Stadt Oppenheim und ernannte ihn zum Amtmann der dortigen Reichsburg. Daher finden sich in der Katharinenkirche zu Oppenheim die ältesten Grabsteine der Dalberge, noch ältere sind bei der barbarischen Zerstörung der Pfalz durch die Franzosen leider zu Grunde gegangen. Verstümmelte Grabsteine ließ der Herzog Emmerich Joseph v. Dalberg († 1833) renoviren, leider ohne Glück und Geschick. In der genannten Kirche befindet sich auch das Epitaphium des Ritters Wolf v. Dalberg († 1471), der vom Kaiser Friedrich III. auf der Tiberbrücke zu Rom zum Erbritter geschlagen worden war, und seiner Gemahlin Gertrud v. Greiffenclau. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Redner den „Vogel Greif“, ein Geschütz, welches der Gegner Sickingens, Richard Erzbischof und Kurfürst von Trier, geb. v. Greiffenclau, gießen und auf dem Ehrenbreitstein, Koblenz gegenüber, aufstellen ließ. Es soll die Inschrift tragen: „Giebt man mir Pulver satt, schieß ich bis Andernat.“ In unglücklicher Zeit wurde das Geschütz nach Paris gebracht, wo es aber bei der Rückforderung entführter Alterthümer im Jahre 1871 nicht gefunden werden konnte, weil es die Franzosen vergraben hatten. Ein Jahr später feierte das Geschütz seine Auferstehung, und es ziert heute die Bestände des Artillerie-Museums zu Paris. Von dem Theil desselben, auf dem sich das von Putten gehaltene Greiffenclausche Wappen befindet, besitzt die Ruhmeshalle in Berlin einen Gipsabguß. — In Folge des Zeitungsberichtes ist wegen dieses Geschützes folgendes Schreiben Sr. Excellenz des

Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Maltzahn-Gültz in Stettin an den Vorstand ergangen:

„Ich habe das Geschütz im Jahre 1864 gesehen, es stand damals in der École d'application (Ingenieurschule) in Metz. 1871 habe ich vielfach gefragt, wo es geblieben sei, konnte aber nichts erfahren. Die Inschrift auf dem sehr schönen Stücke lautete nach meiner Erinnerung:

Der Vogel Greif heiß ich
Meinem gnädigen Herrn von Trier dien ich.
Wo er mich heizzt gewalten
Da will ich Dorn und Mauern spalten.
So man mir giebt Kraut und Loth satt,
Schieß ich bis Andernach vor die Stadt.

Für die genaue Richtigkeit und für die Orthographie kann ich natürlich nach 36 Jahren nicht einstehen."

Der Verein ist Seiner Excellenz für diese Mittheilung sehr dankbar.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz theilte mit:

1. Eine in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde" Band II Heft 4 veröffentlichte Abhandlung des Landgerichtsraths Engel in Thorn über den Originalschild eines Deutschordens-Hochmeisters, den derselbe im Tiroler Landesmuseum entdeckt hat. Das Fundstück ist eine Tartsche von Eichenholz, 985 Millimeter hoch, 575 Millimeter breit, auf beiden Seiten mit je einer gesottenen Rindshaut überzogen. Die Vorderseite zeigt auf gelbem Grunde das Wappen des Deutschordens-Hochmeisters mit der Umschrift: † Clippeus cum galea magistri ordinis fratrum theutunicorum. Nach dem Zeichnungsstile des Wappens stammt der Schild aus der Zeit von etwa 1320, zu welcher Zeit Carl Beffart von Trier Hochmeister gewesen ist.

2. Eine in der „Deutschen Juristen-Zeitung" Nr. 20 vom 15. Oktober abgedruckte Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle in Sachen des Grafen Erich Lippe-Weißenfeld gegen den Grafregenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld. Kläger hat dem Beklagten das Recht zum Genuß der sogen. Lippischen Rente bestritten. Der Vorderrichter hat die Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht stellt fest:

„1. Die Annahme des Vorderrichters, der § 18 des Brudervergleichs von 1749, dem zu Folge die Ebenbürtigkeit der Ehen in den Linien Biesterfeld und Weißenfeld mindestens freiherrlicher Titel der Frau erforderlich ist, gelte nicht mehr, ist irrthümlich. Er ist weder durch nachfolgende Gesetze noch durch Gewohnheit abgeschafft. 2. Die Stammmutter der gesammten heutigen Biesterfelder Modeste von Unruh ist nicht freiherrlichen Standes gewesen. 3. Die Ansicht, daß der polnische Zweig der Familie von Unruh als Mitglied des polnischen Adels hochadeligen Charakter gehabt habe und deshalb unter allen Umständen als ebenbürtig anzusehen sei (Janecki, Die staatsrechtliche Stellung des polnischen Adels, Berlin 1897) ist unhaltbar. 4. Modeste von Unruh ist demnach in Rücksicht auf die Rente unebenbürtig, und daher 5. der im Jahre 1883 verstorbene Graf Karl zur Lippe-Biesterfeld der letzte Bezugsberechtigte in der Biesterfelder Linie gewesen. Die Berufungsinstanz hebt deshalb das Urtheil des Vorderrichters auf und erklärt den Beklagten für nicht rentenberechtigt. (Urtheil vom 23. Juni 1900.)"

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Zeitungsausschnitte betr. die Vermehrung der Wappen der Städte Paris, Bazeilles, Lille und Valenciennes mit dem Kreuze der Ehrenlegion (d. d. 9. Oktober 1900).

2. „Genealogie des Mainzer Geschlechts Gänsfleisch" von G. Freiherrn Schenn zu Schweisberg; (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Weiter theilte der Herr Professor mit, daß der Deutsche Graveurverein am 20. Oktober die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen werde. Es wurde beschlossen, eine Glückwunschdepesche abzusenden.

Seyler.

Bericht
über die 627. Sitzung vom 3. November 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Se. Exc. Herr von Etzdorff, Generalleutnant z. D., Berlin, Ansbacherstr. 44/55.
2. Herr Ludwig Frankenstein, Kaufmann, Jurist, zu Basel, Schweiz.
3. „ Michelly, Prokurist der Dresdener Bank, Berlin W., Augsburgerstr. 46.
4.* Frau Margaretha Strauß, Rittmeistersgattin, Magdeburg, Gr. Klosterstr. 14.

Es werden verlesen:

1. Ein Schreiben des Vorstandes des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden, in welchem für die zum 75jährigen Jubiläum dargebrachten Glückwünsche gedankt wird.

2. Ein Dankschreiben des Vorstandes des Deutschen Graveurvereins in Berlin für das Telegramm zur Feier des 25jährigen Bestehens desselben.

Der Herr Vorsitzende legte eine Probetafel aus dem Werke des Freiherrn Alfred von Krane: Wappen- und Handbuch des in Schlesien landsässigen Adels zur Ansicht vor. Der Text des Werkes macht Angaben über den Ursprung und die Herkunft der Geschlechter, giebt die Diplomdaten, sowie Namen, Personalien und den gegenwärtigen Besitzstand der landgesessenen Besitzer. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz würde bedauern, wenn nur die gegenwärtig in Schlesien landgesessenen Familien berücksichtigt würden. Auch Herr Professor Dr. Hauptmann sprach sich dahin aus, daß der Begriff der Landsässigkeit historisch zu fassen sei. Sonst würden viele uralte Familien fehlen

müssen, während andere, die vielleicht erst vor Kurzem einen Ansitz in Schlesien erworben haben, Aufnahme finden. Demgegenüber führte Herr Bogdan Graf von Hutten-Czapski aus, daß der Begriff der Landsässigkeit ein positiver sei; landsässig ist, wer ein Rittergut besitzt. Es kann Jemand 100 000 Morgen besitzen und doch nicht landsässig sein, wenn dem Besitze der Rittergutscharakter fehlt. Nach der präcisen Fassung des Titels können nur solche Familien in das Werk aufgenommen werden, die zur Zeit in diesem Sinne landsässig sind. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Beschränkung wolle er sich nicht äußern. Werth und Bedeutung kann dem Unternehmen des Freiherrn v. Krane auf keinen Fall abgesprochen werden. Der anwesende Herr Hofbuchhändler Starke aus Görlitz verspricht, dem Herrn Verfasser von dieser Debatte Kenntniß geben zu wollen.

In Bezug auf den Bericht über die vorige Sitzung theilte Se. Excellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, mit, daß der im Königl. Zeughause befindliche Abguß eines Theiles des Geschützes „Vogel Greif" die besprochene Inschrift enthalte, deren Wortlaut somit leicht festzustellen sei. Zufolge nachträglicher Mittheilung Sr. Excellenz, für welche bestens gedankt wird, lautet die Inschrift:

Der Greif heiß ich
Meinem genedigen Herren von Drier din ich
Wo er mich heißt gewalden
Do will ich Dorn und Maurn spalten

Ueber dem Wappen stehen die Worte

Simon gos mich 1524

Dem Verein ist folgender Fall aus der Praxis der Wappenfabriken mitgetheilt worden. Der Wappenfabrikant C. S. in Dresden hält sich in und außerhalb der genannten Stadt ein Heer von Agenten, welche jedoch der Kundschaft gegenüber selbstständig auftreten und als Strohmänner für den eigentlichen Macher agiren. Die Agenten spiegeln ihren Kunden vor, daß jede Familie ein Wappen besitze, und „garantiren" für die Echtheit ihrer Fabrikate. Ein Herr Mieth in Dresden ließ sich von einem solchen Agenten überreden, sein Wappen zu bestellen, und erhielt darauf eine Malerei mit folgender Unterschrift: „Mieth. Altes sächsisch-thüringisches Geschlecht, aus welchem Herr Pastor Georg Mieth zu Breitenbrunn, geb. 1619, † 1658 schon dieses Wappen führte. Wappenbuch von 1656 Nachtr. V, 140." Der Auftraggeber stellte nun in den dortigen öffentlichen Bibliotheken Nachforschungen an, fand jedoch nirgends eine Spur dieses Wappens, namentlich nicht an der zitirten Stelle des Siebmacherschen Wappenbuches. Um diese Praktiken an die Oeffentlichkeit zu bringen, klagte er gegen den Agenten, welcher den eigentlichen Macher S. als Sachverständigen vernehmen ließ. Dieser sagte unter Eid aus, das Wappen, welches der Agent gemacht habe, sei echt, da sich ein Wappen der Familie Mieth in seinem Privatbesitz befinde. Der Kläger wurde hierauf abgewiesen. Es scheint garnicht vor Gericht zur Sprache gekommen zu sein, daß der Text unter der Malerei in der Bezugnahme auf das Siebmachersche Wappenbuch ein Falsum enthält. Auch scheint der „Sachverständige" nicht darüber vernommen worden zu sein, woher das Wappen in seinem Privatbesitz stamme, ob er es nicht selbst habe malen und mit der Bezeichnung Mieth versehen lassen, wie es der Brauch der Wappenfabriken ist, und ob er nicht der Mitschuldige des Beklagten sei. In den Akten des Vereins Herold spielt der Name des „Sachverständigen" seit vielen Jahren eine gewisse Rolle, und es sind Mittheilungen geschädigter Personen vorhanden, welche die verwerfliche Geschäftspraxis jener Persönlichkeit darthun. Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte, daß auch er Erfahrungen mit S. in Dresden gemacht habe. Um diesen auf die Probe zu stellen, habe er 2 Mk. eingeschickt und die (ihm genau bekannten) Wappen zweier Familien verlangt. Wie vorausgesehen, habe er ganz falsche Wappen erhalten. Die Wappenfabriken können das, was sie in ihren Geschäftsanzeigen versprechen, auf ehrliche Weise garnicht leisten. Herr Oberleutnant a. D. Gritzner erinnert an den Fall, in welchem der berüchtigte Wappenschmied einem Feldwebel Hohenberg einfach das Wappen der schlesischen Grafen von Hochberg beigelegt habe. Herr Kammerherr v. Kekule findet es unbegreiflich, daß solche Leute bei Gericht als Sachverständige angenommen werden.

Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erstattete eingehenden Bericht über die Gebahrung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Jahre 1899. Es betrugen

die Einnahmen	14 271,73	Mk.
die Ausgaben	14 223,79	„
Es verbleibt somit ein Ueberschuß von	47,94	Mk.

Es folgte hierauf eine Besprechung über eine Bestimmung des §. 8 des Statuts.

Herr Professor Hildebrandt legte vor das Wappen der Stadt Reichenbach bei Görlitz: im Schildesfuße Wasser, dahinter eine Burg, zwischen deren Thürmen der Wappenschild der Familie v. Gersdorff.

Eine Reihe werthvoller Werke war als Geschenk eingegangen und zu einer Ausstellung vereinigt: vom Familienverein des Geschlechts v. Maltzahn und v. Maltzan die I. Abtheilung des 1. Bandes seiner Familiengeschichte; von der Familie v. Wickede die auf Grund der Arbeit ihres Chronisten Volrad v. Wickede († 1871 in Metz) von Hrn. General v. Wickede neubearbeitete Geschichte derselben; von Herrn Major v. Arentschild Nachrichten über die Familie v. Arentschild; von Herrn Leutnant Frhrn. von Frankenberg-Proschlitz ein auf dem letzten Familientage gehaltener Vortrag: Bilder aus Frankenberg'scher Vergangenheit (1500 bis 1740); von Herrn Dr. von Stojentin: Darstellung der Geschichte des Geschlechts v. Zitzewitz; von Herrn Clemens Kissel eine Monographie über das Mainzer Rad.

Den gütigen Gebern wird für die schöne Bereicherung der Bibliothek aufrichtigst gedankt.

Auf die geschäftliche Sitzung folgte das gemeinschaftliche Abendessen, während dessen der Herr Vorsitzende den Toast auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte. Der zweite Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, gedachte des hohen Protektors, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herr Kammerherr v. Kekule der dem Verein als Mitglieder angehörenden Fürstlichkeiten, die den Bestrebungen des Vereins ein hohes Interesse entgegenbringen, Herr Geh. Hofrath Schröer brachte dem Vorstande, Herr Oberlehrer Hahn dem aus erheblicher Ferne erschienenen Mitgliede (Herrn Hofbuchhändler Starke aus Görlitz) ein Hoch aus. Die einzelnen Trinksprüche waren vom Gesang geeigneter Lieder begleitet; so folgte auf das Hoch auf S. M. den Kaiser das von M. Gritzner gedichtete Lied „Heißgeliebter theurer Kaiser". Die „Lieder zum 31. Stiftungsfeste" lagen gedruckt vor. Herr Militär-Reichsgerichtsrath v. Schwab (früher in Stuttgart, seit 22 Jahren Mitglied) gab in einem formvollendeten Gedichte seiner Freude darüber Ausdruck, daß er die leitenden Mitglieder des Vereins, die ihm durch ihr Wirken so lange bekannt seien, nun auch von Person kennen gelernt habe. Wir fügen dieses als Anlage bei. Zum Schlusse erfreute Herr Edelsteingraveur Lubig die Anwesenden durch patriotische Gesangsvorträge, besonders des mit großem Beifall aufgenommenen deutschen Flaggenliedes. Die Tischkarte hatte Herr Hofwappenmaler H. Heling gezeichnet.

Seyler.

Anlage.

Heroldfreunde, Heroldbrüder,
Endlich ist es mir geglückt,
Daß ich des Verbandes Glieder
Hier am Stammsitz hab erblickt.
Außer Hildebrandt, dem Meister,
Der mir längst als Freund vertraut,
Hab' ich all' die großen Geister
Nie von Angesicht geschaut.

Laßt mich grüßen Euch von Schwaben,
Wo vor Zollerns Felsenschloß
Einstens Hirsch und Bracke haben
Sich gerauft mit ihrem Troß.
Dort an Hohenstaufsche Tage
Mahnt der Kaiserberg so kahl,
Wo des Schlachtrufs wilde Frage:
Welf hie Waibling stand zur Wahl.

Heut ist fern die kaiserlose
Stammzerfahrne alte Zeit,
Uebers neue Reich, das große,
Schwingt der Aar den Fittig weit.
Alte Kunst und Rittersitte
Pflegen wir von ihm beschützt,
Siegeln mit der Freundschaft Kitte,
Blank des Geistes Flamberg blitzt.

Heroldfreunde, Heroldbrüder,
Da mir's endlich ist geglückt,
Daß ich unsres Bundes Glieder
Nun von Angesicht erblickt,
Lasset auf das Wohl mich trinken
Derer, die gelegt den Grund
Zu der Heroldburg, wo winken
Heute Festesbanner bunt!

E. Schwab.

Die heraldische Ausstellung in Luzern.

Am 21. und 22. Oktober hat die im Jahre 1890 gegründete schweizerische heraldische Gesellschaft ihre Jahresversammlung in Luzern abgehalten. Der Verein begann seine Laufbahn mit 60 Mitgliedern, heute zählt er deren fast 200, wozu noch eine beinahe ebenso große Anzahl von Abonnenten seiner Zeitschrift*) kommt.

Zum Anlaß der Jahresversammlung pflegten die festgebenden Städte in der Regel Ausstellungen ihrer heraldischen Schätze zu veranstalten, wie solches zu Yverdon, Basel, Zürich und Aarau der Fall war. Dies Jahr hatte Luzern Gelegenheit, seine Besitzthümer auf diesem Gebiet zu zeigen. In kurzer Zeit ist es auch den Vertretern und Freunden der heraldischen Gesellschaft in Luzern gelungen, eine Ausstellung ins Leben zu rufen, die geradezu glänzend genannt werden darf, und die alle Erwartung der etwa 40 Mann zählenden Versammlung überbot. Die Ausstellung bestand aus drei Theilen: dem Staatsarchiv, der Bürgerbibliothek und dem Hause Bossard. Im Staatsarchiv hatte Herr Dr. Th. von Liebenau das Schönste und Interessanteste, was dasselbe an Denkmälern der Heraldik, Diplomatik und Sphragistik besitzt, aufgelegt und aufgehängt.

Da sah man eine Sammlung von Münzen, Medaillen, Siegeln, Malereien und Holzschnitten, welche die Geschichte des Schweizerkreuzes darstellte. Daneben eine Reihe von Abbildungen alter Fahnen, darunter blau-weiß gestreifte, gerautete oder geschuppte Regimentsfahnen mit Heiligen in der Mitte. Aus den Trophäen der Burgunderbeute lag der massiv goldene Siegelstempel des Herzogs Karl des Kühnen auf; das Stück ist durch vortreffliche Gravirung, wie auch durch den höchst eleganten, in Form eines Feuerstahls gebildeten Griff bemerkenswerth. Der Feuerstahl bezieht sich bekanntlich auf die Ordenskette des burgundischen Goldenen Vließes. Unter den Siegelstempeln seien noch hervorgehoben das silberne Petschaft des René von Anjou mitsammt Kette und Gegensiegel, ferner die großen gothischen Stempel von Bremen, Oldenburg und andern norddeutschen Siegelinhabern.

Siegelabdrücke aus dem elften bis siebzehnten Jahrhundert waren in großer Zahl in Originalien ausgestellt. Bleierne Bullen von Päpsten, darunter eine, die mit Goldblech überzogen war, große Kaisersiegel aus Wachs, herrlich erhaltene Dynasten-, Ministerialen-

---

*) Schweiz. Archiv für Heraldik, redigirt von Dr. E. A. Stückelberg, Zürich. Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

und Städtesiegel lagen da. An der Wand hingen einige ausländische Urkunden mit auffallend großen Siegeln von Bischöfen von Worms, Speier und Trier; ein Stück aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts ist so prächtig erhalten, als ob es erst gestern entstanden wäre. Doch ist es zweifellos echt; eine ausgezeichnete Fälschung von Urkunde und Siegel aus dem Lehrapparat eines Professors, war als instruktives Ausstellungsstück neben den zahlreichen Originalien aufgelegt. An einer Wand sah man Zeichnungen von deutschen Kaisersiegeln aus dem zwölften Jahrhundert, vielleicht die ältesten erhaltenen Abbildungen von Siegeln. Auf den Tischen waren mannigfache messingene, silberne und hölzerne Siegelkapseln zu sehen; die mailändischen, aus Messing, zeigten gravirte Wappen und Inschriften, eine luzernische, aus Silber, das emaillirte Wappen von Rotenburg.

Den Ursprung des farbigen Briefkopfs konnte man auf zahlreichen reichverzierten Pergamenturkunden verfolgen, deren Initialen mit Malereien versehen waren, die Wappen und Schilde enthielten. Künstlerisch das hervorragendste Stück war eine Mailänder Urkunde mit prächtigem, in der Schweiz entstandenem Anfangsbuchstaben; Name und Honorar des Malers ist durch urkundliche Aufzeichnungen uns überliefert worden.

Auf Weiteres einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich; wenden wir uns daher zur zweiten Ausstellung, dem Werk des Herrn Dr. Heinemann auf der Bürgerbibliothek. Hier überwogen die Wappenbücher; neben diese gesellten sich Stammbäume, Ahnenproben, prächtige Wappen- und Adelsbriefe, theilweise aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mit wunderschönen Malereien und tadellos erhaltenen Majestätsiegeln. An den Wänden sah man große Wappenkalender von Bisthümern, Abteien, Städten und Kollegien. In einer Vitrine lag eine kostbare Rolle mit dem Bild des Fr. Petrarca und dem mailändischen Schild mit der Viper, die das Kind verschlingt, Alles prächtig mit Farben und Gold gehöht. Nicht weit davon lag eine hübsche Sammlung mittelalterlicher und neuerer Siegelstempel aus der ehemaligen Sammlung Meyer-Amrhyn. Manches schöne Stück war aus luzernischem Privatbesitz entlehnt und zeigte, mit welcher Pietät die Andenken an die Vorfahren in der Reußstadt gehütet werden. Die Ausstellungen des Staatsarchivs wie der Bürgerbibliothek wurden von zahlreichen Mitgliedern der Gesellschaft zweimal besucht, einige blieben sogar nach dem Fest noch in Luzern, um noch länger zu schauen und zu genießen. Um die Organisation der Ausstellungen hatte sich neben den genannten Gelehrten besonders bemüht Herr Direktor G. Mayr von Baldegg.

Beschließen wir unsere Uebersicht mit einem Gang durch die Sammlungen des Herrn Goldschmied Bossard. Hier waren nicht Dokumente, wohl aber in großer Zahl und prächtiger Qualität Monumente aufgehäuft. Greifen wir Einzelnes aus der Fülle der eher einem Museum als einem Privathaus zu vergleichenden Wohnung heraus: Da lag ein mailändisches Schildchen von einer Manns- oder Pferderüstung aus dem vierzehnten Jahrhundert, ein heraldisches Buchbeschläge aus dem fünfzehnten aus Bronze, eine Pyxis der Aufbewahrung der Eucharistie aus der Zeit des Konstanzer Konzils mit Wappenschilden auf dem Deckel, schöne gothische Renaissance- und Barockschnitzereien von Ständen und Privaten, gravirte, gegossene oder gestickte heraldische Denkmäler, kurz soviel Gegenstände, daß man gerne ein paar Tage da untersucht, studirt, gezeichnet oder photographirt hätte.

Herr Bossard hat, wie die andern Herren Luzerner, sich ein großes Verdienst erworben, indem er mithalf, den Heraldikern ungesehene Schätze zu zeigen und zu eröffnen. Alle Theilnehmer an dem Luzerner Fest sind denn auch voll Anerkennung und Dankbarkeit gegenüber der wappenfreudigen und gastlichen Reußstadt nach Hause gekehrt.

E. A. S.

Die familiengeschichtliche Ausstellung im städtischen Museum zu Rosenheim.

Nach den Berichten des Rosenheimer Anzeigers.

Zur Erhöhung der Theilnahme an der Entwicklung des städtischen Museums, zur Pflege des heimathlichen Sinnes und zur Anregung in Erforschung der Familiengeschichte beschloß die Verwaltung des Städtischen Museums unter Vorsitz des rechtskundigen Bürgermeisters Wüst in einer Berathung vom 15. September ds. Js., dem Museum auf einige Zeit eine eigens zusammenzustellende Ergänzung in Bezug auf Familiengeschichte von Stadt und Umgebung anzufügen. Mit der Ausführung des Museums wurde der Antragsteller Hr. Stadtarchivar Ludw. Eid, betraut.

In Befolgung dieses ehrenvollen Auftrages ließ derselbe an die Fachvereine und -Verleger, auch an die einschlägigen Institute Einladungen zur Theilnahme ergehen. Von fast allen Geladenen trafen postwendend Gaben und freundlichste Wünsche, theilweise begeisterte Aufmunterungen und freiwillige Werbezusagen ein.

Der Verein „Herold“ in Berlin nahm in seinen Sitzungen von dem Plane Notiz; dadurch gewann das Museum vor allem den opferwilligsten der Aussteller, den Genealogen Herrn Kammerherrn Dr. utr. jur. et phil. Stephan Kekule v. Stradonitz, Schatzmeister des „Herold“. Er hat mit Rath und That die Ausstellung unterstützt; das Fach Genealogie in Abtheilung Ia ist in seinen köstlichsten und rarsten Stücken fast ausschließlich durch ihn beschickt worden, er hat sich zur Tragung aller Frachtkosten bereit erklärt, und der Ausstellungs-Vorstand war dank seiner Freigebigkeit in der Lage, eine seiner Schriften den Besuchern gratis abzugeben.

Im Verein „Herold“ fand, wie schon erwähnt, der Plan günstigste Aufnahme. Der Schriftführer, Herr Kanzleirath Seyler, wohl der hervorragendste Gelehrte in diesem Fache, sandte seine „Geschichte der Heraldik“, stellte Exlibris aus und regte mehrere Buchhand-

lungen zu Beiträgen an. Der Bibliothekar Prof. Hildebrandt ließ uns drei Sendungen zugehen, darunter drei prächtige Stammbäume, die in Abtheilung Ia und IIb untergebracht wurden.

Auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek hat mit ganz hervorragender Liberalität das Unternehmen bedacht. Kostbare Unika in Abtheilung IIb sind von ihr für die Dauer der Ausstellung überlassen worden.

Dankbar seien auch die Verlagsfirmen Bruer & Stargardt in Berlin, Bauer & Raspe in Nürnberg, Keller in Frankfurt a. M. und Weller in Kahla genannt, desgleichen die Hofgraveure Oehring in München und Schuppan in Berlin; weiter Graf K. Emich zu Leiningen-Westerburg und Freiherr Alexander von Dachenhausen, welcher eine reiche Reihe von selbstgezeichneten Wappen und Exlibris nicht bloß einsandte, sondern dem Museum zum Eigenthum überwies.

Hr. Walther Gräbner in Charlottenburg stellte Hilfsmittel zur genealogischen Forschung aus: Formulare für Ahnentafeln, Stammbäume und standesamtliche Untersuchungen.

Eine Einladung zu Beiträgen in den Rosenheimer öffentlichen Blättern hatte z. Th. geringeren Erfolg; doch fand sie andererseits höchst günstige Aufnahme bei Herrn Baron v. Lützelburg, der seine reichen Schätze in Familiengeschichte, gesammelt von seinem Herrn Bruder, dem leider zu früh verstorbenen Oberamtsrichter Freiherrn Wilhelm von Lützelburg in München, zur Verfügung stellte.

Den Anfang und Grundstock der Ausstellung bildete das, was Frau Anna Vodermayer, Obertelegraphenwärtersgattin, überließ und in Abtheilung IIb als Bauernzimmer vereinigt wurde.

Das Stadtpfarramt und das Stadtarchiv stellte in Abtheilung IIb und Ib aus.

Im Ganzen haben 110 Theilnehmer Beiträge geliefert.

Die ganze Ausstellung zählte ca. 600 einzelne Stücke und vertheilte sich durch drei Säle in ebenso vielen Abtheilungen.

Abtheilung I enthielt Allgemeines: a) die theoretische Literatur zur Familiengeschichte: 1. Familiengeschichte im Ganzen, 2. Genealogie, 3. Wappen-, 4. Siegelkunde. b) Praxis der Familiengeschichte: 1. Ausgeführte Familiengeschichten: gedruckt, geschrieben. 2. Wappenbriefe, Wappen und Diplome. 3. Siegel und Siegelabdrücke, Hilfsmittel und Formularien.

Abtheilung II zeigte eine familiengeschichtliche Sammlung in größter Ausdehnung, die Hoppenbichler betr., a) Schreibzimmer des Prälaten Dr. v. Hoppenbichl ca. 1769, b) Brautausstattung der A. Hoppenbichler 1840—1842, c) Altargaben des Bürgermeisters Balthasar Hoppenbichler 1687.

Abtheilung III bot die Kollektion v. Lützelburg: eine vollständige Sammlung und ein Musterbild der Anlage einer Familiengeschichte.

Die Ausstellung konnte selbstredend kein vollständiges Bild dessen geben, was zu einem familiengeschichtlichen Archiv gehört; auch konnte sie in Literatur und in ihrem technischen Theil nicht Alles, nicht das Kleinste und Neueste bieten; wenig enthielt sie im Allgemeinen auch aus der außerordentlichen Familien- und der Adelsgeschichte. Denn sie wollte ja bloß anregen zur Pflege, hauptsächlich der so sehr vernachlässigten bürgerlichen Familiengeschichte. Dennoch fand der Besucher hier in Abtheilung Ib eine kleine Praxis zur Familiengeschichtserforschung: zunächst einige Hilfsmittel (Formularien, Schemata und Auskunftstellen), dann allerlei Quellen (Wander-, Lehr- und Gesellenbriefe, Tagebücher, Erbbriefe, Pfarrbücher auch Siegel), hernach die Abzeichen (Exlibris oder Bibliothekzeichen, Hausmarken, Wappen, Wappenbriefe) und zuletzt fertige Familiengeschichten und -Stammbäume (z. B. Bismarcks), gedruckte und geschriebene in reicher Zahl, reine Prachtwerke, die dem Beschauer Achtung abnöthigten ob des Fleißes der Erforscher und der Opferwilligkeit der bezüglichen Familien. Man sieht mit Beschämung fast, wie liebevoll und stolz die Eigenthümer dieser Werke (meist Norddeutsche) ihre Familientradition pflegen, man ist verwundert, daß bürgerliche Familien eigene Zeitungen und Kassen unter sich führen. Vielleicht blüht aus diesen Betrachtungen der Wunsch im Besucher auf, auch von seiner Familie etwas zu wissen, und die Frage entsteht, wie es anzufangen sei. Darüber gab Abtheilung Ia Auskunft. Hier fand man eine kleine Theorie der Familiengeschichtsforschung, das Beste und Werthvollste der einschlägigen Literatur, freilich meist auf Deutschland beschränkt. Hier lagen also Anleitungen zur Familiengeschichte im Allgemeinen vor und die vortrefflichen genealogischen Nachschlagewerke eines Hübner 1629 und Gundlach 1897; Spener 1688 und Gritzner 1881, letztere die vollständige bayerische Adelsmaterial enthaltend, weiter Gaus, Arboratum genealog. und genealogische Tafeln über 1024 Ahnen der Enkel Friedrich Wilhelms III.

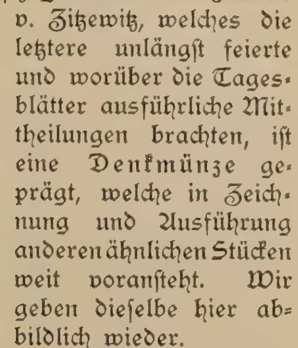
In dem Fache „Heraldik", das neben Genealogie einen breiten Raum einnahm, bot sich vor Allem der wohlbekannte (erneuerte) Siebmacher an mit 10000 bürgerlichen Familienwappen; dann Rietstaps internationales Wappenlexikon in zwei mächtigen Bänden, weiter Wellers Wappensport, Warneckes Heraldisches Handbuch u. v. a., eine reiche Kollektion farbiger und schwarzer Familienwappen, entworfen von Freiherrn v. Dachenhausen, dem langjährigen Redakteur des genealogischen Handbuches des deutschen Adels 2c. 2c. Zur Beschaffung eines Familiensiegels lagen endlich Siegelabdrücke eines Münchener und Berliner Hofgraveurs und Siegelstempel in reicher und einfacher Ausführung zur Ansicht aus.

Wie lohnend es ist, familiengeschichtliche Denkmale zu sammeln, zeigte die Abtheilung IIa und b, welche alle Produkte des Haus- und Gewerbefleißes, der Kunst und des Wissens enthielt, welche von den etwa 10 Generationen der einheimischen Familie Hoppenbichler aufzufinden waren und als Quelle der dortselbst aufgestellten handschriftlichen Familiengeschichte gedient haben.

(Vergl. auch Rosenh. Anz. „Geschichte einer Rosenh. Familie" und Wendelstein „Vom Bauernstand".) Wie schwer aber auch und wie sehr geschätzt bei den besten Geistern die Forschungen zur Familiengeschichte sind, konnte der Besucher aus Abtheilung III ersehen, wo sämmtliche Arbeiten und Belege des lützelburgischen Familiengeschichtsforschers niedergelegt sind.

Die Ausstellung hat gezeigt, daß es nur der Anregung und allerdings auch opferfreudigen Arbeit eines oder mehrerer Freunde der Familienkunde bedarf, um das unleugbar in weiten Kreisen vorhandene Interesse für genealogische und heraldische Studien zu wecken. Das Museum, in welchem sonst nur einzelne Besucher erscheinen, war während der Ausstellung von allen Kreisen der Gesellschaft lebhaft besucht. Selbst die Jugend, die Schüler der Mittelschulen und des Gymnasiums, fanden sich zahlreich ein und besahen voll Eifer die heraldischen Schätze — ein gutes Zeichen für die Zukunft! Auch praktisch wurde die Ausstellung benutzt — der Eine wollte sein Familienwappen nachschlagen, der Andere die Kirchenbücher studiren, ein Dritter suchte Rathschläge für die Anlage eines Familienstammbaums, eines Exlibris, eines Siegels u. s. w. Möge die Rosenheimer Ausstellung vorbildlich wirken und Veranlassung geben, daß in zahlreichen anderen Orten ähnliche Unternehmungen ins Leben treten. An Stoff wird es sicher nirgend fehlen. Den wackeren Rosenheimern sei der Dank aller Fachgenossen ausgesprochen!

Eine neue Denkmünze.



Zu dem 600jährigen Besitz-Jubiläum der Familie v. Zitzewitz, welches die letztere unlängst feierte und worüber die Tagesblätter ausführliche Mittheilungen brachten, ist eine Denkmünze geprägt, welche in Zeichnung und Ausführung anderen ähnlichen Stücken weit voransteht. Wir geben dieselbe hier abbildlich wieder.



Auf der Vorderseite erblicken wir unter einem romanischen Thorbogen die kraftvolle Ritter-Gestalt des Martin von Zitzewitz (1300—1360), in der Rechten den Helm, in der Linken den Schild des Familienwappens haltend; ein Band über seinem Haupte trägt die bedeutungsvollen Zahlen 1300—1900. Die rechts und links vom Portal sichtbaren Theile einer Kirche und einer Burg haben Bezug auf hohe geistliche und weltliche Würdenträger in der Ahnenreihe.



Auf der Rückseite lehnen die Wappenschilde Preußens und Pommerns am Stamme einer Eiche, diese gewissermaßen schützend; die Eiche soll das Pommernland versinnbildlichen. In ihrem Grün erscheinen auf einem mehrfach gewundenen Bande die Namen der zwölf Jubiläums-Stammgüter des Geschlechts. Die vortreffliche Stilisirung der Wappen entspricht der Zeit um 1300.

Die Medaille, welche in ihrer Ausprägung in mattem Silber wundervoll wirkt, ist vom Hofmedailleur M. v. Kawaczynski in Berlin (Mitglied des Vereins Herold), entworfen und ausgeführt.

Wappenskulpturen in der Dominikaner-Kirche zu Regensburg.

Von Lor. M. Rheude, Regensburg.
(Mit einer Tafel.)

Die Dominikaner-Kirche zu Regensburg, ein höchst sehenswerther, dreischiffiger, basilikaler Bau aus der Zeit vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. enthält eine Reihe von originellen Grabdenkmälern aus früh- und spätgothischer Zeit, eigenartige Schlußsteine im Kreuzgange, heraldische Fresken (s. Herold Nr. 7 u. 11) Todtenschilde 2c.

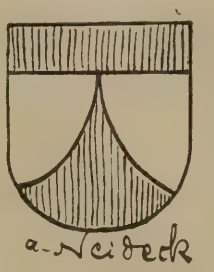
Unter den Epitaphien zeichnen sich besonders fünf aus, zwischen denen Zusammengehörigkeit besteht. Es sind dies die Grabdenkmäler, welche den in der großen Schlacht bei Schönberg (Oberpfalz) 1504 gefallenen Rittern errichtet wurden. Gf. Walderdorff sagt in seinem trefflichen Buche „Regensburg, in seiner Vergangenheit und Gegenwart", 4. Aufl., bei Pustet, Regensburg, S. 391 u. ff. hierüber:

„Das hervorragendste ist das Denkmal des Ritters Joerg Schenk von Neideck, des letzten seines Geschlechtes, aus einer 3 m hohen und 1,10 m breiten Platte von rothem Marmor bestehend, in der Nähe des nördlichen Einganges. Der Ritter in ganzer Rüstung steht mit beiden Füßen auf einem Leithunde. Außer ihm fielen noch mehrere Ritter in dieser Schlacht (nämlich bei Schönberg; s. oben), die bei den Dominikanern begraben wurden. Im historischen Verein befindet sich ein Verzeichniß über alle Denkmale und Glasfenster der Dominikaner-Kirche, welches ein gewisser Hylmaier, ein Goldschmied von Profession, ungefähr um 1560 niederschrieb. Hierin sehen wir z. B., daß sich im südlichen Seitenschiffe früher unter vier Wappen folgende, auf die Schlacht bezügliche Inschrift fand: — Nach Christi gepurt 15c im 4. Jar an Pfinztag nach Vnser lieben fraw geburt Do haben die Edlen und gestrengen herrn ihr blut vergossē vnd seyn totd worde in der Schlacht zu Beham (nämlich bei Hofenroith unweit Schönberg 12. Sept.), bei der Röm. Kön. May. Maximilian mit Namē Hanns v. Weiling (aus Schwaben), Hanns Lochinger (aus Franken), Sigmund von Doweneck und Hanns von Hetzendorf. — Die vier Wappen sind in zwei Denkmalen nächst dem südlichen Eingange noch erhalten, die Inschriften haben unkundige Hände längst übertüncht. Zu erkennen ist nur noch bei 1. Sigmund (links geschrieben, da der Künstler diesen Theil der Inschrift als auf der Rückseite des Bandes befindlich gedacht hat) von Doweneck; 2. Hanns von (Links) Hetzend . . ., 3. Her — Hanß; 4. . . . lochinge. Von Thomas von Preysing auf Kopfsberg und Kronwinkl († 1504) ist der Todtenschild noch erhalten."

Die in den vier Ecken des Denkmals Joerg Schenk v. Neideck angebrachten Ahnenwappen*) sind bemalt und zeigen die Farben:

*) Die gleichen beiden Schilde sind, nur in umgekehrter Reihenfolge, am Fußpunkte des Steines angebracht.

a) Neideck: unter rothem Schildhaupt r. aufsteigende eigebogene Spitze in W.
b) ? gespalten b. w. mit Sparren in wechselnden Farben.





Die Umschrift lautet: „Año Dm̄ 1504 Jar Am pfinztag nach der geburd Maria ist der edl vest gestreng Ritter her Jorg schenckh vō neideckh der lest Des | nomen in der schlacht ze schoenperg | vō den pehamen (Böhmen) an sein Ritterlichn tat für wordn̄ (?) hie begrabn dem got genad In gener (jener) Welt."

Ebenso sind die vier an der Südwand angebrachten Wappen (s. beiliegende Tafel Nr. 1—4) polychrom; dieselbe sind aber theilweise schon sehr beschädigt; so fehlen überall die Helmspangen; ferner sind die äußerst zierlichen, völlig frei herausgearbeiteten Helmdecken, besonders bei Nr. 3 u. 4 zerschlagen, ebenso die Spruchbänder. Dagegen ist die Polychromirung bis auf etliche abgesprungene Stellen noch wohl erhalten.

Nr. 1. v. Doweneck (= Dobeneck): Rother, goldenbequasteter Hut in weißem Felde; der Helm trägt den gleichen Hut, Ketten und Quasten sind um den Helmhals geknüpft; Hut ist mit schwarzen Hahnenfedern besteckt. Decken: roth, weiß.

Nr. 2. v. Hetzendorf: Schild von roth und weiß getheilt; oben unbekleideter Rechtarm, unten leer; Helmzier: ein rothes, golden bequastetes Kissen, worauf ein schw. Lamm stehend. Decken: roth, weiß.

Nr. 3. v. Weiling: Schild gespalten; vorn von # über g., hinten vor g. über # spitzengetheilt. Helmzier; eine in der Helmrichtung gebogene # Spitzmütze (?) mit # und g. Federn besteckt (wovon alle bis auf zwei abgebrochen sind). Decken: schwarz, gelb.

Nr. 4. Lochinger: Im g. Schilde ein # bekleideter, dreiköpfiger Mannsrumpf mit weit offener Brust und # Mütze. Der gekrönte Helm zeigt den gleichen Rumpf wachsend. Decken: schwarz, gelb. (Bei Sibmacher I. 105 sind die Mützen- und Rocküberschläge grün tingirt.)

Höhe der Wappen 71 cm.

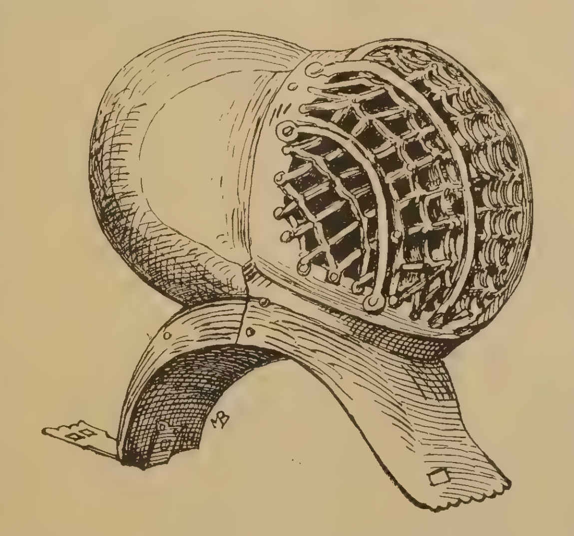
Der klobige, 110 cm breite und 2 m hohe Stein, worauf die Wappen Nr. 1 und 2 angebracht sind, dient einer Madonna aus der Barokzeit als Fußpunkt; von der bei Walderdorff erwähnten Inschrift unterhalb der Wappen Nr. 3 und 4 sind nur die Eingangsworte: „Nach Christi gepurt 15c im 4. Jar . . . ." mit Sicherheit zu erkennen; ob auch unter den Wappen Nr. 1 und 2 eine Inschrift angebracht war, ließ sich nicht mehr ermitteln.

Bemerkenswerth ist, daß beim Neideck-Epitaph sowohl im Rennfähnlein, als in der Tartsche und auf dem Wappenhelm weiße Marmorplatten eingelegt sind, so daß im Zusammenhalte mit dem rothen Tone des übrigen Steines die Neideck'schen Wappenfarben in Erscheinung treten. Auf dem Leibe des Hundes ist die Inschrift „iorg Gartner" eingemeißelt, wohl der Name des Bildhauers.

Der bei Walderdorff erw. Preysing'sche (plastisch dekorirte) Todtenschild ist über dem Neideck-Denkmale angebracht und zeigt im Schild das bekannte Preysing'sche Stammwappen; die aus Blech gearbeiteten Decken sind total verbogen und größtentheils abgebrochen, so daß eine Nachbildung sich nicht mehr lohnt.

Turnierhelm, 16. Jahrhundert.

Die nebenstehende Abbildung ist die eines Turnierhelms aus der Alterthümersammlung in Stuttgart. Derselbe stammt aus dem alten Ludwigsburger Arsenal, welches 1871 aufgelöst wurde, und dürfte dem 16. Jahrhundert angehören. Es ist ein s. g. Rosthelm, d. h. die Zwischenräume der Spangen sind durch Gitter ausgefüllt. Die Maaße sind: Höhe 44 cm, Breite 27 cm. Der Helm ruhte auf den Schultern auf, so daß der Kopf frei sich im Kaskett bewegen konnte.



Essenwein beschreibt im „Anzeiger des Germanischen Museums" 1892 S. 84 einen derartigen Helm, welcher ebenfalls aus Ludwigsburg stammen soll. Die Zeit würde auch ganz passen; denn er sagt, der Helm sei ihm vor ca. 10 Jahren angeboten worden. Dieser Helm hat ein bewegliches Visir und ist an den Sänmen der einzelnen Theile reich geätzt. Unser Helm ist dagegen roh gearbeitet und hat kein bewegliches Glied. Er diente offenbar zum Kolbenturnier, und war zum Strapaziren berechnet, daher gänzlich schmucklos. M. Bach.

Der Russische Adel.

Unter dem 28. Mai d. J. ist ein Allerhöchster Kaiserl. Erlaß an den dirigirenden Senat ergangen, dem wir folgende Bestimmungen entnehmen:

„I. Durch Verleihung wird der erbliche Adel erworben, wenn irgend eine Person nach dem besonderen Ermessen der Selbstherrschenden Gewalt mit der Nachkommenschaft in den Adelsstand erhoben wird.

II. In Abänderung und Ergänzung der betreffenden Gesetzbestimmungen ist zu verordnen:

1. Der erbliche Adel wird für dienstliche Auszeichnungen erworben: a) von Personen, die im aktiven Dienste, aber nicht bei der Verabschiedung, der Beförderung zum Range eines Wirklichen Staatsraths, eines Obersten oder Capitains ersten Ranges, oder der Verleihung Russischer Orden der ersten Klassen oder des St. Georgsordens irgend einer Klasse, des St. Wladimirordens aber einer der drei ersten Klassen gewürdigt worden sind, und b) von Personen geistlichen Standes bei ihrer Zuzählung zu einem der erwähnten Orden.

2. Personen geistlichen Standes und Personen, die sich im Civil- oder Militairdienst befinden, erwerben durch die Verleihung des St. Wladimirordens vierter Klasse den persönlichen Adel, falls sie bisher nicht im Besitze dieser oder höherer Rechte waren.

3. Der St. Wladimirorden dritter Klasse kann in der stufenweisen Ordnung der Ordensbelohnungen nicht für Personen erbeten werden, die Aemter unter der fünften Klasse bekleiden und nicht den Rang eines Wirklichen Staatsraths, Militairs aber nicht den — eines Obersten oder Kapitains ersten Ranges besitzen.

4. Der Konferenz der Adelsmarschälle und -Deputirten ist es anheimgegeben, das Gesuch eines erblichen Adeligen um die Aufnahme seines Geschlechts in die Adelsmatrikel abzulehnen, falls er kein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Grenzen des Gouvernements besitzt.

5. Die in dem vorerwähnten Artikel angeführten Angelegenheiten werden in einer Konferenz der Adelsmarschälle und -Deputirten, bei der die Anwesenheit sämmtlicher Adelsmarschälle des Gouvernements oder der sie vertretenden Personen unerläßlich ist, entschieden. Der Beschluß dieser Versammlung über die Ablehnung der Aufnahme des Adelsgeschlechts in die Matrikel des Gouvernements erfolgt durch eine Stimmenmajorität von nicht weniger als zwei Drittel der anwesenden Konferenzglieder und unterliegt der Beschwerdeführung nicht.

6. Juden, die die Rechte des erblichen Adels erworben, werden in die Gouvernements-Adelsmatrikel nicht aufgenommen.

III. Die bestehenden Verordnungen über die Erhebung in den erblichen Adelsstand auf Grund des den persönlichen Adel gewährenden Ranges, der dem Vater, Großvater und Urgroßvater des Petenten verliehen worden — sind aufzuheben.

IV. Die Minister des Innern und der Justiz haben die Frage über den Modus der Führung der Geschlechtsregister für die nicht in die Matrikel der Gouvernements eingetragenen Adeligen einer Aus-

arbeitung zu unterziehen und die Resolutionen hierüber in der vorgeschriebenen Ordnung in möglichst kurzer Zeit zur Bestätigung vorzulegen."

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Nikolai."

Zarskoje Sselo, den 28. Mai 1900.

Zur Genealogie der bürgerlichen Familie Schlick.

Von Amtsrichter Conrad-Mühlhausen, Ostpr. (Kreis Pr.-Holland).

Es ist eine seltene Erscheinung, daß eine noch blühende bürgerliche Familie ihren Stammbaum bis ins 15. Jahrhundert hinein verfolgen kann. Eine solche erfreuliche Erscheinung bietet die bürgerliche Familie Schlick, deren Genealogie durch eine Reihe von Aufzeichnungen und Stammbäumen festgelegt ist; sie rühren von Juristen aus dem 17. und 19 Jahrhundert her. Diese Aufzeichnungen und Stammbäume sowie andere Familienpapiere, welche von dem Schreiber dieser Zeilen aus eigener Initiative mit Umschlägen versehen, in zwei Abtheilungen unter 15 bezw. 7 Nummern verzeichnet und in einen Pappkasten mit einem beweglichen Seitentheile gelegt wurden, gaben den Anlaß und den Stoff zu den folgenden Notizen.[1])

Die Ahnen der bürgerlichen Familie Schlick, Friedrich Schlick (oder Schlicke) und Ilse, geb. Engelschalck, waren — nach einer von dem Notar Johannes Schlick in Minden überlieferten handschriftlichen Notiz seines Großvaters Andreas Schlick — in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Oelsnitz im Vogtlande wohnhaft, wo ihnen ein Sohn Andreas geboren wurde. Dieser Andreas hatte wiederum von seiner Ehefrau Dorothea einen Sohn Andreas, der 1528 in der Stadt Leisnick im Lande Meißen geboren wurde. Dieser wurde 1564 Rath des Bischofs Johann zu Osnabrück, Grafen zu der Hoya und Brockhausen, welcher ihn 1569 zum Amtmann des Hauses Altenburg im Stift Paderborn machte. Er heirathete 1. die Wittwe des Christoph Jobst, von der er einen Sohn Christoph hatte; 2. 1570 in Minden die Wittwe des Amtmanns Bastian Scheffel „zum Haußberge" Elisabeth Pfeyls (* 1542, † 1598), Tochter des Kämmerers Heinrich Pfeils zu Minden; der Superintendent Hermann Hudeus kopulirte dieses Paar.

Andreas starb 1598 in Minden und wurde mit seiner kaum vier Wochen vorher gestorbenen Ehefrau in der St. Martinikirche „dießeits der Chorß" begraben; er ist der Begründer der Mindener (westfälischen) Linie der Schlicks, aus der viele Juristen hervorgingen.

Von den beiden Söhnen zweiter Ehe: Heinrich (* 1574, † 163.), Kämmerer in Minden, und Rudolf (* 1577, † 1634), Kaufmann in Minden, interessirt uns der letztere, weil er das heute blühende Geschlecht fortgepflanzt hat. Er heirathete 1606 Anna Maria Schilling († 1637). Von ihren sieben Kindern ist neben dem Rechtsgelehrten Rudolf (* 1612, † 1673) besonders Johann (* 1619, † 1691) bemerkenswerth, der als Notar in Minden die ältesten erhaltenen Aufzeichnungen über seine Vorfahren machte (I. 2). Von seinen drei Frauen erwähnen wir Agnes Elisabeth Bull († 1670), die Johannes 1648 geheirathet hatte; von ihren zwölf Kindern sind hervorzuheben:

1. Rudolf Friedrich (* 1649, † 1721), Dr. jur. in Minden, von welchem ebenfalls eigenhändige Aufzeichnungen über die Familie Schlick existiren (I. 2, 3), wie er denn selbst Genealoge war — er besaß u. A. ein „Stamm-Buch" mit vielen Familienwappen —.

2. Johann Bernhard (* 1661), Licentiatus juris in Minden, von dem noch ein eigenhändiger Brief an die Baronin von Chalon genannt Gehlen,[2]) geb. Baronin Drost von Vischering auf Lübbecke und Hollwinkel a. d. J. 1715 in den Familienpapieren vorhanden ist (I. 4).

Von den Kindern des letztgenannten aus der zweiten Ehe mit Charlotte, Tochter des Stadtmajors Peter Müller aus Minden (vermählt 1696), setzt Aemilius Gottfried (* 1707, † 1760), Kanzleisekretär in Minden, diese Linie fort. Aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea Elisabeth Diterici,[3]) Tochter des Königl. preußisch-mindisch-ravensbergischen Kanzleisekretärs Johann Christian Diterici und seiner Ehefrau Hedwig Dorothea geb. Stammich († 1729),[4]) ist Christian Friedrich (* 1756, † 1834) hervorgegangen, der 1773—1779 in Wolfenbüttel Kaufmannslehrling war und 1784 sich als Seidenkaufmann in Berlin etablirte, Mitglied der deutsch-französisch-kombinirten Kaufmannschaft und Bürger von Berlin wurde; der prächtige Lehrlingsbrief auf Pergament mit Kupferdrucken von 1779, der schöne Receptionsschein, ein Kupferdruck auf Papier von 1784 und der Bürgerbrief von 1784 sind noch unter den Schlickschen Familienpapieren (I. 5, 6, 7) und bilden deren werthvollsten Bestandtheil. Im Jahre 1784 heirathete Christian

---

[1]) Die Nummern I. 1, 5, 6, 7, 14; II. 1 sowie vier Neujahrskarten (I. 10) aus den Jahren 1798—1815 sind im Verein „Herold" im Juli 1900 auf Veranlassung des Verfassers vorgelegt worden.

[2]) Auf diese mit der Familie Stammich (siehe die zweitfolgende Note) verwandte Familie bezieht sich eine gegen Ende des 17. Jahrhunderts gemalte Ahnentafel der Appollonia Helene Barbara von Chalon (Schloen) genannt Gehlen, vermählte von Lipperheide († 1716), mit den Ahnenwappen auf Pergament (II. 1) und eine 1817 vom Justizamtmann Wormann aus Herford aufgestellte Stammtafel (II. 2).

[3]) Ueber die Familie Diterici befinden sich handschriftliche Notizen aus einer Familienbibel a. d. J. 1719—1787 unter II. 5, ferner unter II. 6 ein gedrucktes Epicedium auf Hedwig Dorothea geb. Stammich, † 1729 (siehe den Text weiter unten).

[4]) Ueber die Familie Stammich existiren unter II. 3 zwei Tagebuch- oder Kalenderblätter v. J. 1718 und unter II. 3 ein Stammbaum, den der Justizamtmann Wormann in Herford 1817 aufgestellt hat.

Friedrich Caroline geb. Grebin († 1835), von deren rothbraunseidenem Traukleide sich noch Proben erhalten haben (I. 8). Später muß er das kaufmännische Geschäft aufgegeben haben, denn wir finden ihn seit dem Beginne der Kampagne gegen Frankreich als Kassen- und Kalkulaturbeamten mit ausgezeichnetem Erfolge in verschiedenen Gegenden beschäftigt, u. A. auch in Bialystock und Königsberg; zuletzt war er Regierungs-Hauptkassenbuchhalter in Minden (Personalakten I. 9). Er veranlaßte 1817 einen Verwandten, den Justizamtmann Wormann[5]) in Herford, der selbst Genealoge war, ihm die ältesten auf die Familie Schlick bezüglichen Papiere zu übermachen und die Stammtafeln der Familien Schlick, von Chalon genannt Gehlen und Stammich aufzustellen, welche jetzt zur Schlickschen Sammlung von Familienpapieren gehören (I. 12; II. 2, 4).

Von seinen Kindern wurde Theodor Ferdinand (* 1787, † 1833), Konrektor in Memel (Ostpreußen), der 1825 Ottilie Adelheid Preuß heirathete (I. 13). Von den beiden Söhnen desselben ist Gustav Adolf Theodor (* 1828, † 189 .) Rechtsanwalt und Notar in Ragnit (Ostpreußen) geworden und als Justizrath daselbst gestorben. Er hat aus der Ehe mit Ida Charlotte geb. v. Losch 7 Töchter und einen Sohn Walter hinterlassen. Zu seinem Nachlasse gehörten auch die Schlickschen Familienpapiere, die er durch eine 1857 aufgestellte, jedoch nicht erschöpfende Stammtafel der bürgerlichen Familie Schlick sowie der Adelsfamilie Schlick von Lazan (I. 14; II. 7) vermehrt hat; sie ist zu obigen Notizen herangezogen worden. Damit haben wir die Genealogie der bürgerlichen Familie Schlick bis zur Gegenwart verfolgt.

Die Familie Schlick führt auch ein eigenes Wappen: der Wappenschild mit blauem Felde ist mit einem rothen Querbalken schräge von rechts oben nach links unten belegt; auf dem Balken, mit dem auch die beiden Helmflügel belegt sind, sieht man einen eisenfarbenen „Lüntz-Ring, dergleichen die Stell-Rademacher dieses Orts (Minden) einen Kump nennen“ zwischen zwei sechsstrahligen Sternen in goldener Farbe. Eine farbige Abbildung des Wappens befindet sich in der Sammlung (I. 1) unter der Bezeichnung: „Andreas Schlickh Wapffen“; an dem oben citirten Briefe von 1715 (I. 4) ist auch ein Lackabdruck des obigen Wappens, womit bewiesen ist, daß obiges Wappen auch thatsächlich geführt wurde.

Bücherschau.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des historischen Vereins der Diöcese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D. Cassel 1900, Druck und Verlag von Drewfs & Schönhoven.

[5]) Er hat auch die nicht zu beweisende Verwandtschaft der bürgerlichen Familie Schlick mit der Adelsfamilie Schlick von Lazan, den späteren Grafen von Passaun und Weißenkirchen, zuerst behauptet (I. 2).

Das vorliegende Werk behandelt das in der Nähe von Cassel gelegene, seit dem 16. Jahrhundert der Althessischen Ritterschaft gehörende ehemalige Benediktiner-Nonnenkloster Kaufungen, welches die Gemahlin Kaiser Heinrichs II., die Kaiserin Kunigunde, im Jahre 1017 gestiftet hatte und in welchem sie nach des Kaisers Tode 15 Jahre lang bis zu ihrem am 3. März 1039 daselbst erfolgten Hinscheiden als Nonne lebte. Das Buch enthält eine nicht geringe Anzahl geschichtlich und vornehmlich kulturgeschichtlich sehr interessanter Urkunden, 836 an der Zahl, von denen 428 den 1. Band füllen, der bis zum Jahre 1442 reicht. Ein genaues Verzeichniß der Orts- und Personennamen und 4 Tafeln mit 20 in autotypischem Verfahren hergestellten Abbildungen der Siegel des Klosters und der Äbtissinnen dürften den Werth des Buches nicht unwesentlich erhöhen. Der 2. Band wird, wie zu hoffen ist, dem 1. nach etwa Jahresfrist folgen. Der bis auf Weiteres geltende Subskriptionspreis beträgt pro Band 10 Mark. Etwaige Bestellungen beliebe man an Herrn Major a. D. v. Roques zu Cassel, Weinbergstr. 1, zu richten, an welchen auch die Zahlung zu leisten ist.

Stammbaum der fürstlichen Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, sowie der gräflichen Häuser Lippe-Biesterfeld und Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld von Dr. Georg Schmidt. 1900.

Dr. Schmidt hat im Auftrage des fürstlich Schaumburg-Lippischen Ministeriums auf Grund archivalischer Quellen aus dem fürstlichen Hausarchiv zu Bückeburg den Stammbaum des Hauses Lippe mit den fürstlichen und erbgräflichen Seitenlinien bis zum Jahre 1113 zurückgeführt, wo zuerst die beiden Gebrüder Bernhard und Hermann als nobiles de Lippia erscheinen. Es ist sehr anzuerkennen, daß Dr. Schmidt nicht in den Fehler von Hübner, Cohn 2c. verfallen ist, die Stammreihe mit ganz sagenhaften Vorfahren aus grauer Vorzeit zu beginnen. Aus einem Vergleich mit anderen Stammtafeln ergiebt sich, daß die hier vorliegende sehr viele Familienglieder aufführt, welche auf jenen nicht verzeichnet stehen. Auf dem vom Verfasser dem Verein überwiesenen Blatte fehlt ein Vermerk, ob der Stammbaum auf buchhändlerischem Wege zu erlangen ist. Da die Lippische Erbfolgefrage das Interesse der weitesten Kreise für sich in Anspruch nimmt, wäre es sehr zu bedauern, wenn die große, mühevolle Arbeit nur für Privatzwecke angefertigt sein sollte. v. L.

Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern eine eingehende kritische Besprechung und Würdigung der vorgenannten Arbeit unseres geschätzten Ehrenmitgliedes Dr. Schmidt aus der Feder des zur Zeit wohl genauesten Kenners der Genealogie des Hauses Lippe: des Dr. Kekule von Stradonitz zu bringen. Die Red.

Münchener Kalender 1901. Druck und Verlag der Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, Akt.-Ges., München-Regensburg. Preis 1 Mk.

Zu den hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Kalenderliteratur, welche das XIX. Jahrhundert hervorgebracht, und welche nun auch in das neue XX. übergehen, zählt unstreitig der „Münchener Kalender“, dessen 17. Jahrgang 1901 vor Kurzem erschienen ist. Die außerordentliche Verbreitung und Beliebtheit, der sich dieser Kalender zu erfreuen hat, verdankt er zunächst der Eigenart der Erscheinung, welche nach zwei Richtungen hin besonders zu Tage tritt: in der Form und typographischen Ausstattung — ist es doch unseres Mitgliedes Otto Hupp's Meisterhand, welche

denselben seit 17 Jahren mit prächtigen Titel- und Innenbildern schmückt — und dann durch den Inhalt — bringt er doch seit 1895 außer dem Kalendarium die Wappen der deutschen Fürstenhäuser und des deutschen Uradels (mit erklärendem Texte unseres 1. Schriftführers Gust. A. Seyler) in prachtvoller farbiger Darstellung, so daß er sich zu einem einzig dastehenden volksthümlichen heraldischen Werke ausgestaltet. Eindrucksvoll zeigt sich wieder das Titelbild des neuen Jahrganges 1901: in reicher, ornamentaler Umrahmung von einer Laubkrone überragt ein echt heraldischer Löwe, welcher mit seinen oberen Pranken den bayerischen Rauten- und den pfälzischen Löwenschild hält, darunter das Münchener Stadtwappen. Die ganze zweite und dritte Seite nimmt das Staatswappen und die Stammtafel des Großherzogs von Baden ein, an welche sich die Wappen von Oesterreich, Schleswig, Adelmann von Adelmannsfelden, Berlichingen, Dohna, Droste zu Vischering, Henckel von Donnersmark, Lerchenfeld, Platen, Tattenbach, Trauttmansdorff und Windischgrätz anschließen. — Durch die prächtige Ausstattung hat sich die Verlagsanstalt wieder die vollste Anerkennung erworben.

Gleichzeitig erschien wieder der „Kleine Münchener Kalender"; jedem Monatskalendarium ist ein von O. Hupp gezeichnetes Monatswappen und ein von Ernst von Destouches gedichteter Sinnspruch beigegeben.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch 2c. Neue Auflage.

Von dem unseren Lesern wohlbekannten großen Werke sind in neuerer Zeit folgende Lieferungen erschienen:

Lieferung 440: Bürgerliche Geschlechter; eine weitere Folge der schon früher erschienenen Bürgerlichen Wappen, enthaltend 400 urkundlich festgestellte Familienwappen nebst Text, bearbeitet von Geh. Rath G. A. Seyler; bei dem in steter Zunahme begriffenen Interesse bürgerlicher Familien am Wappenwesen eine dankenswerthe Veröffentlichung.

Lieferung 441: Der abgestorbene Bayerische Adel. Hiermit beginnt der zweite Theil des ebenfalls von G. A. Seyler mit bewährter Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeiteten Abtheilung.

Lieferung 442: Fortsetzung des von † Heyer v. Rosenfeld begonnenen, jetzt von Dr. Boynicic weitergeführten Galizischen Adels.

Lieferung 443: Die deutschen Souveräne und Lande, von G. A. Seyler. Aus dieser hochbedeutsamen Abtheilung bringt vorliegendes Heft die Geschichte des Schleswig-Holstein'schen, Oldenburgischen und Dänischen Wappens.

Lieferung 444: Fortsetzung des von M. Gritzner bearbeiteten Adels der Ostseeprovinzen, enthaltend die Wappen und historischen Text über die Familien Notleben bis Renning.

Lieferung 445 bildet das erste Heft des Supplements zu dem „Abgestorbenen Adel der Provinzen Ost- und Westpreußen", bearbeitet vom Geh. Archivrath G. A. v. Mülverstedt, dem vorzüglichen Kenner der altpreußischen Heraldik und Adelsgeschichte.

Ein von unserem Mitgliede C. A. v. Frankenberg und Proschlitz am 11. Familientage, den 15. März 1900, gehaltener Vortrag: „Bilder aus Frankenbergscher Vergangenheit (1500—1740)" ist jetzt im Druck erschienen; wir können die lesenswerthe Arbeit unseren Mitgliedern bestens empfehlen. Dieselbe schildert auf Grund alter Urkunden und Aufzeichnungen sehr anziehend die Lebensart und die Gewohnheiten eines alten ritterlichen Geschlechts in Haus und Hof, in Krieg und Frieden, die Gebräuche bei Geburt, Vermählung und Tod und bringt viele kulturhistorisch interessante Mittheilungen.

H. G. Ströhl, Heraldische Vorlagen für den Zeichenunterricht in Kunstgewerbeschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, 24 Tafeln in Farbendruck. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart 1900.

Ein neues heraldisches Werk — es sei gleich hier gesagt: Ersten Ranges — erschien soeben im Spätherbst 1900 und erregt berrechtigtes Aufsehen. Wenn wir auch an unseren Hildebrandtschen und Warnecke-Döplerschen heraldischen Handbüchern ausgezeichnete Musterbücher bereits besitzen, so kann ein neues derartiges Werk immer noch nicht als Ueberfluß bezeichnet werden; denn die Wappenausschmückung wird heutzutage erfreulicherweise wieder allenthalben an Bauten, Denkmälern, in Zimmereinrichtungen, an Schmuckgegenständen, Kunsterzeugnissen jeglicher Art 2c. reichlich angewendet, andererseits versuchen sich an heraldischen Darstellungen immer noch sehr viele Kunstjünger, die noch recht wenig Verständniß von den Hauptgrundsätzen der Wappenzeichnung bezüglich des Stils und der Formen haben. So gut es absolut unerläßlich ist, daß man Kostümkunde studirt, wenn man Personen im Gewande vergangener Zeiten in einer Zeichnung, Malerei oder Skulptur wiedergeben will, ebenso nöthig ist es, bei Anbringung eines Wappens ein gutes Vorbild zu wählen und sich anzusehen. Neue Wappenformen, „moderne" Schilde giebt es nicht, wir müssen uns also an alte Beispiele halten und zwar an gute. Wir finden solche in oben genanntem Werke. Der Untertitel besagt schon, für wen in erster Linie diese heraldischen Vorlagen berechnet sind, — nicht für mehr oder minder sachverständige Künstler allein, sondern auch für diejenigen Schulen des Kunsthandwerks, der Baukunst und sonstiger Fachschulen, aus denen unsere Architekten, Goldschmiede, Formschneider, Kleinkünstler, Graveure, Medailleure, Dekorations- und Porzellanmaler, Sticker 2c. hervorgehen, und denen es recht noth thut, bei den heute so zahlreichen Nachfragen nach heraldischer Ausschmückung nicht nur etwas über Akanthus und stilisirte Blumen, sowie über technische und stilistische Einzelheiten zu wissen, sondern auch in der Wappenzeichnung etwas gelernt zu haben! Eine Zeit lang (es ist noch nicht so gar lange her!) haben die Lehrer selbst hiervon so gut wie nichts verstanden; man behandelte die Wappen als Nebensache, als einen belächelnswerthen Rest feudaler Zeiten und Vorrechte, — obwohl doch Patrizier, Bürger, städtische Gemeinwesen und Gewerkschaften so gut und fast so lange schon ihre Wappen führten wie der Adelige. Hierin ist eine Besserung eingetreten; denn, seit wir seit 30 Jahren wieder mehr „deutsch" fühlen, ist manche gute alte Sitte wieder — gebrauchen wir das harte Wort — Mode geworden; so ist auch der Familien- und Gemeinschaftssinn wieder rege geworden, der sich äußerlich so leicht durch ein gemeinsames Wappen ausdrückt, und daher kommt es, daß Bauherren, Private wie der Staat, und Besteller von Kunstgegenständen gern ihr Vollwappen oder nur den Schild allein da und dort wieder angebracht sehen wollen. Diesem ächt deutschen Verlangen, dieser erhöhten Nachfrage ist es zu verdanken, daß mancher Lehrer sich ältere gute Muster ansah, kopirte und weiter lehrte. Wer Sinn für dekorative Wirkung und Ausstattung hat, muß fühlen, wie gut Wappen allenthalben zu verwerthen sind, und daher sind alle guten heraldischen Musterbücher zu begrüßen, die einen so tiefsinnigen, ästhetisch schönen, fast verloren gewesenen Kunstzweig wieder verallgemeinern und den lernenden Schüler, den an-

gehenden Künstler oder Kunsthandwerker, ja selbst den gefährlichen Dilettanten und Laien eingehend und leicht belehren.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, sind auch die hier besprochenen Vorlagen sehr erfreulich. Zwei große Vorzüge enthält dieses neue Werk des als heraldischen Künstlers schon bewährten Verfassers: Die farbige Darstellung, sowie die bedeutende Größe der einzelnen Muster, die ein Detail genau erkennen lassen. In der Mischung der wenigen heraldischen Farben wird gar oft gesündigt, daher sind farbige Muster besonders begrüßenswerth, und andererseits: Große Vorbilder lassen sich leicht verkleinern, kleine aber, z. B. für größere Skulpturen schwerer, wenn der betreffende Ausführende nicht schon sehr eingearbeitet ist.

Der Text umfaßt nur zwei große Seiten, enthält aber das nöthigste Wissenswerthe über einige wenige wichtige Regeln über Farben und Stilarten in gedrängter Kürze. Bei derartigen Lehrbüchern wird ja auch erfahrungsgemäß weniger „gelesen", Hauptsache bleibt das bildliche Muster, das man durch Ansehen und Kopiren in Fleisch und Blut aufnimmt und sich gewissermaßen angewöhnt.

Auf 24 Tafeln finden wir nur Schilde und Schildfiguren in den verschiedensten Haupttheilen von der Frühgothik des 13. bis zur Renaissance des 16. Jahrhunderts. Eine spätere Auflage, die nicht ausbleiben wird, bringt uns hoffentlich auch ein paar Tafeln mit Mustern von Helmen, Zimieren und Helmdecken.

Folgende besonders häufig vorkommende, sowie einige weniger gebräuchliche Schildfiguren sind mustergültig dargestellt: Adler (2), Doppeladler, Löwe (4), Leoparde, Greif, Einhorn, Panther, Jungfrauenadler, Melusine, Drache, Basilisk, Bracke, Rüde, Steinbock, Hirsch, Bär, Wolf, Eberkopf (2), Stierkopf, Schwan, Strauß, Kranich, Delphin, Lilie (2), Rose, Linde, Schwertarm, Kastell.

Die Muster sind in ihrer Farbenzusammensetzung in Anlehnung an wirkliche bestehende Wappen gegeben, so z. B. der Adler in Anlehnung an die Mark Brandenburg, Grafschaft Tyrol, Fürstenthum Oppeln, römisch-deutsches Reich; der Löwe an die Grafschaft Habsburg, Herrschaft Jever, Pfalzgrafschaft bei Rhein; der Greif: Herzogthum Pommern; der Panther: Herzogthum Steyer; Melusine: Die Rieter-Nürnberg; Lilie: Die Welser-Augsburg und die Stadt Florenz; Linde: Stadt Lindau 2c.

Durch andere Färbung der Figuren und Felder können leicht andere Wappen gebildet werden, da ja zahlreiche Familien, Städte 2c. gleiche Wappenbilder nur mit verschiedener Tingirung führen.

Mit Freude kann man feststellen, daß alle diese prächtigen Muster tadellos richtig und mit feinstem heraldischen Gefühl gezeichnet, sowie vollauf geeignet sind, als nachahmenswerthe Vorbilder zu gelten. Möchte auch dieses Werk dazu beitragen, daß man den blödsinnigen, unbeabsichtigten Karrikaturen, wie heraldischen Pudeln statt Löwen, Sperlingen statt Adlern und dergleichen immer weniger begegnet. Solch gute Beispiele müssen böse Sitten vertreiben!

Es erübrigt nur noch zu sagen, daß der Farbendruck dieses unbedingt empfehlenswerthen Werkes tadellos ist und dem Verlage entschieden hohe Ehre macht. Man freut sich herzlich dieser neuen Großthat auf heraldischem Gebiete.

Neupasing-München, November 1900.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Die Düna-Zeitung Nr. 165 vom 25. Juli (7. August) 1900 bringt einen P. F. gezeichneten Artikel über die alten Landesfarben der Ostseeprovinzen. Die Trikoloren von Livland, Estland und Kurland stammen danach aus der Statthalterschaftszeit der Provinzen. Um die Adelsmarschälle der verschiedenen Statthalterschaften zu unterscheiden, erhielten dieselben zu grünen Tuchuniformen mit silbernen Verzierungen als Estländer violette, als Livländer rothe, als Kurländer blaue Umschläge an Hals und Aermeln. Diese Trikoloren wurden erst mit der Revolution von 1792 modern. Bis dahin war man mit zwei Farben zufrieden, und zwar sind die Wappenfarben von Estland Gelb und Blau, von Livland Roth und Weiß, von Kurland Weiß und Roth. Die Revaler Stadtfarbe ist trotzdem Blau-Weiß, vermuthlich, weil die russische Regierung im Anfang des 18. Jahrhunderts die blau-gelbe Fahne verbot, weil sie darin die Farben von Schweden erblickte. — Andere baltische Forscher halten eine Trikolore blau-weiß-schwarz — in Erinnerung an die Farbe des Deutschen Ordens — oder blau-weiß-roth, die Farben des Rigaer Wappens, für Livland für historisch richtig.

— Aus der Geschichte des Schlosses Collm O.-L. Die vorhandenen Nachrichten über Schloß und Dorf Collm reichen bis zum Jahre 1560 zurück und sind recht spärlich. Im Jahre 1560 war Heinrich von Temritz Herr auf Collm. Auf der großen Glocke finden wir verzeichnet, daß zu dessen Zeiten Kirche und Pfarre abgebrannt sind. Die Mittel-Glocke erzählt uns durch ihre Inschrift, daß 1584 Caspar von Temritz Schloßherr war. Ihm folgte im Jahre 1612 Johann Christoph von Temritz, „Schwedischer Obrist-Lieutenant, Herr von Diehsa und Collm". In der Reihe der Besitzer folgen nun zwei Herren von Klüx. Im Jahre 1739 erstand Herr Johann Hartwig Gotthard von Nostitz das Gut Collm sub hasta. Dessen Sohn Johann Adolf Gotthold von Nostitz, von dem die meisten Aufzeichnungen damaliger Zeit herrühren, wurde 1739 zu Ullersdorf geboren. Er besuchte das Pädagogium zu Halle und ging 1756 auf die Universität Jena, 1758 trat er in kaiserlich königliche Dienste und nahm an den Schlachten von Hochkirch, Maxen und Torgau theil. Bei Torgau wurde er preußischer Gefangener und hat bis zum Friedensschluß in Stettin, Königsberg und Mohrungen gesessen. Er hat das jetzige massive Herrenhaus und das Wirthschaftsgebäude bauen lassen. „Nach Möglichkeit und Kräften verschönerte und verbesserte er das Gut durch Ausrodung einiger Tausend Steinrücken und Auferbauung verschiedener Nahrungen als Rademacher Pohlinks, Muckes, Neugärthners, Gewissens Mauckens und Neuwirths". Diese Bezeichnung der einzelnen Wirthschaften hat sich bis heute erhalten, obwohl die Besitzer ganz andere sind. Im Jahre 1778 bewilligten die Herren Landstände eine Kollekte, die 181 Reichsthaler 5 güte Groschen und 10 Pfennige betrug. „Davon wurde die Kirchmauer und andere nöthige Reparaturen vorgenommen". 1780 ließ Herr von Nostitz den Kirchthurm bauen und lieh der Gemeinde ihren Beitrag mit der Bestimmung, daß bei seinem Tode dieser Beitrag der Gemeinde geschenkt werden solle.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

— Jüngst lag mir eine Reihe von Arbeiten des Skulpteurs und Medailleurs J. Kauffmann in Luzern vor, die mich in Folge ihrer meisterhaften Ausführung veranlassen, auf diesen hervorragenden Kleinkünstler hinzuweisen. Derselbe schneidet nicht nur stilechte Siegel, sondern zeichnet und

radirt auch Wappenblätter und Bibliothekzeichen (Exlibris) und verfertigt künstlerisch hochstehende Portrait- und andere Medaillen, sowie heraldische Briefköpfe in erhabener Pressung. Stilistisch scheint er sehr erfahren zu sein, seine Wappenzeichnungen sind richtig und mit dem, dem Schweizer so leicht eigenen guten heraldischen Gefühl ausgeführt; er wurde auch auf der Brüsseler internationalen Ausstellung von 1897 und auf der zu Paris 1900 ausgezeichnet. Ganz besonders hervorzuheben sind Kauffmanns Exlibris-Radirungen Franz U. Fischer-Luzern, Georges Meyer-Luzern, Georg von Vivis-Solothurn, B. Otto Suidter und Leodegar Otto und Katharina Suidter-Luzern, Al. Trutmann-Küßnach, Segesser von Brunegk-Luzern, sowie zwei im Entwurf vollendete Apotheker-Exlibris in gothischem Stil bezw. im Uebergangsstil zur Renaissance; bei allen ist die Radirung sauber und klar, die heraldische Zeichnung gut und richtig. Auch in unserer ganz ausgezeichneten Schwesterzeitschrift, dem „Schweizer Archiv für Heraldik" (XIV. 3), fand J. Kauffmann berechtigte Anerkennung.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anfragen.

83.

1. Gesucht werden die vier Ahnen der Eleonore Henriette Karoline Sophie von Geispitzheim aus dem Hause Münster in der Oberpfalz, geb. 1759. Sie war Hofdame der reg. Herzogin von Braunschweig. Am 26. November 1780 vermählte sie sich mit Joh. Adolf von Ditfurth u. Lübrassen, Major und Gouverneur des Prinzen Ferdinand von Braunschweig. Als Oberhofmeisterin starb sie 11. August 1813 zu Braunschweig, ist auch dort auf dem Domkirchhofe beigesetzt.
2. Unter Veröffentlichung nachstehender Ahnentafel

Erdmann von Zesterfleth, geb. . . . . . ., † 6. Oktober 1681 (wo?), Erbherr auf Bergfried.	Engel Milatsch, geb. . . . ., † 12. Jan. 1696 (wo?).	Johann Schroeders, Dr. jur., Syndikus zu Buxtehude, geb. . . . ., †	Anna Catharina Elisabeth Reimers, geb. . . . ., † . . . .

Joachim Diedrich von Zesterfleth, geb. 6. Aug. 1651 (wo?), † 12. Dez. 1723 zu Bergfried, Erbherr auf Bergfried, Grefe des Alten Landes. — × 12. Jan. 1686 (wo?) — Anna Dorothea Schroeders, geb. 12. Juli 1670 zu Buxtehude, † 19. Nov. 1747 zu Bergfried.

Anna Catharina von Zesterfleth, geb. . . . . ., † 6. Februar 1733 zu Grünendeich bei Stade; × 20. Juni 1726 zu Bergfried mit Friedrich Emich von Kronenfeldt, Stabsrittmeister.

bitte ich um Vervollständigung derselben, ferner um gefällige Mittheilung der Eltern, Großeltern u. s. w. des Erdmann von Zesterfleth, der Engel Milatsch, des Johann Schroeders (angeblich aus Mecklenburg stammend) und der Anna Cath. Elis. Reimers. Jede, auch die kleinste Mittheilung ist mir willkommen.

3. Nachrichten über Herkunft und Genealogie der Familie von Kronenfeldt erbeten. Angeblich soll sie aus Böhmen stammen, nach anderen Nachrichten eine schwedische Offiziersfamilie sein, welcher Friedrich Hanusch von Kronenfeldt angehörte; dieser heirathete 19. Januar 1669 Dorothea Adelheid v. R. . . . ., Erbin des Hofes Grünendeich bei Stade.

Bruchhausen in Hannover.

Kurt von Düring, Amtsrichter.

84.

1. Wo finden sich eingehende Angaben über die von König Friedrich I. im Jahre 1701 in den Adelstand erhobenen Familien? Im vorliegenden Falle genügen weder die Mittheilungen des Heroldsamtes, noch Gritzners Standeserhebungen.

2. Welche Universitäten und Schulen haben ihre Matrikeln drucken lassen?

85.

Olof Pedersson Krook, geb. 8. April 1600 zu Oerebro, von 1638—1662 (24. Dez.) Landeskämmerer in Södermanland, gest. an diesem Tage, war in zweiter Ehe verheirathet mit Christina Nilsdotter Hadorph, Tochter des Schloß- und Häradsvogtes Nils Jönsson zu Hadetorp, aus dem Geschlechte Lindsbro, und seiner Frau Anna Hausdotter aus dem Geschlechte Uplänning. Sein 166? geborener Sohn Nils starb mit Hinterlassung von Nachkommen. Existiren die Nachkommen des Nils Krook noch in Schweden und wo leben dieselben?

Hanau. Gustav v. Ehrenkrook, Major,
Mitglied des Vereins „Herold".

86.

Im handschriftlich im Greifswalder Archiv aufbewahrten Verzeichniß der Burgvögte der Burg und Schloß Loitz 2c. wird erwähnt Johan Joch. von Völschow aus Greifswald, Königl. Schw(edischer) Major, Ambtmann zu Loitz 1728. Dessen Sohn Johan Joachim von Völschow war anfangs Auditeur bei dem Pommerschen Contingent, so unter dem Obrist Lieutnant von Kirchbach zur Reichsarmee ging. Er erhielt zuerst den Titel eines Amtshauptmannes zu Loitz 1749. Er machte später einen concurs. Er war verheirathet mit Eleonore von Keffenbrink aus dem Plestiner Hause, die laut Anzeige ihrer Tochter Charlotte von Völschow in der Stralsunder Zeitung am 27. April 1793 76 Jahre alt starb. Sind von dieser Familie vielleicht in weiblicher Linie noch Nachkommen vorhanden?

Der Major von Völschow stammt wohl ohne Zweifel ab von der angesehenen Greifswalder und Stralsunder Patrizierfamilie Völschow. Mit wem war er verheirathet? Wo hat er den Adel erworben? In schwedischen Diensten? Findet sich darüber und über sein Wappen etwas Urkundliches, vielleicht in schwedischen Wappenbüchern? Es wäre möglich, daß er bei der Adelsverleihung das Wappen der Familie von Voeltzkow auf Voeltzkow bei Schievelbein angenommen hat. Letztere soll im Schilde einen Fisch und als Helmzier drei Straußenfedern geführt haben. Findet sich, außer in Siebmachers Wappenbuch, ein Wappen dieser dem neumärkischen Uradel angehörenden Familie von Voeltzkow auf Voeltzkow, die zuerst 1337 urkundlich erwähnt wird und anscheinend Anfang des 17. Jahrhunderts erloschen ist?

Lassen sich noch Nachkommen dieser Familie von Voeltzkow nach 1620 urkundlich nachweisen?

Für jede Nachricht würde Unterzeichneter sehr dankbar

und zu jeder Erstattung der etwa entstehenden Kosten gern erbötig sein.

Straßburg i/E., Hohenlohestraße 14.

Dr. A. Voeltzkow.

87.

1. Wilhelm Edmund von Ahr besaß die Güter Hettringen in Lothringen und Ripsdorf bei Dollendorf in der Eifel, er war vermählt mit Anna Regina von Kerpen, geb. 1662 und starb 1731. Von seinen Kindern war Maria Luise Hofdame bei König Stanislaus 1731, Philipp Franz mit Maria Luise von Ahr verheirathet, Johann Ferdinand Theodor soll in Amerika verschollen sein und Karl Joseph von Ahr vermählt mit Johanna de la Louette von Roncourt (Raucour?) 1749 Wittwe. Ihr Sohn Nikolaus soll als Letzter dieser Linie um 1750 gestorben sein. Nähere Daten u. s. w. über die genannten Personen sind erwünscht.
2. Johann Timotheus von Siegenhoven genannt Anstel, † 1696, heirathete 1663 Appolonia von Buspfennig, welche 1720 Wittwe war. Näheres über diese Familie (1533 gab es in Düren einen Daem von Scheven genannt Buespennick) und ihr Wappen gesucht.

   Eltern der am 18. April 1697 zu Köln a. Rh. mit Johann Philipp von Siegenhoven genannt Anstel, † 1717, vermählten Maria Theresia Luise Mechtildis Freiin von Palant von Keppel und Dierhorst, † 1712, gesucht.
3. Eltern des 1718 gestorbenen Remberd Bernhard von Aschebroich zu Lackenbroich und Niersdonk vermählt mit Margaretha von Wolfskehl, † 1717?
4. Anna de Livron war 1656 Wittwe des spanischen Kriegsrathes, Generalfeldzeugmeisters und Kommandanten zu Montmedy Johann Behr von Lahr zu Müntz. Näheres über die Familie de Livron erwünscht.
5. Vorfahren der Elise von Bellinghausen, vermählt mit Christian Georg von Münch, kurtrierschen Amtmann, geboren 1617.
6. 1763 besiegelt ein Leutnant von Birgell in kurpfälzischen Diensten eine Urkunde. Das Siegel zeigt einen Balken, oben und unten von einem kriechenden Löwen begleitet. Ein Johann Wilhelm von Birgell, Amtmann zu Kronweissenburg in der Pfalz, 1645 todt, hatte außer einer Tochter Ursula Margaretha, vermählt mit Heinrich de Jondainville, Drost zu Rietberg, eine Tochter Anna Sibilla und einen Sohn Fritz Wilhelm von Birgell. Näheres über diese Linie von Birgell wäre erwünscht.
7. Ferdinand Adolf Freiherr von Blanck, geb. 1775, gefallen 1812 als Offizier beim Uebergang über die Beresina, war vermählt mit einer geborenen Nyßen aus Düsseldorf. Der einzige Sohn Karl Franz Josef Freiherr von Blanck soll als preußischer Major verheirathet 1842 zu Fraustadt in Schlesien gestorben sein. Vor= bezw. Zunamen, Eltern und Daten der beiden Frauen erwünscht. Die Schwester des 1812 gebliebenen Blanck, Maria Elise Ernestine Karoline, geb. 1776, war mit einem Freiherrn v. St. Remy verheirathet. Vorname, Daten und Näheres über die Eltern bezw. Kinder dieses St. Remy gesucht.
8. Melchior Freiherr von Bock zu Warenberg (bei Roermond) war um 1750 mit Franziska Florentina Freiin von Bönninghausen zu Walbeck verheirathet. Joseph Freiherr von Bock, gestorben 1772, war Vater der Schwestern Johanna und Beatrix von Bock, welche Stiftsdamen im adeligen Stift zu Roermond waren. Näheres erwünscht.
9. Otto Marquardt von Kalkum genannt Lohausen, geboren 1729, gestorben 1802, hatte eine 1835 gestorbene Tochter, welche einen Herrn Schaumburg (Sohn geadelt) heirathete. Namen von Mutter, Tochter und Schwiegersohn erwünscht.
10. Eine Freiin von Cortenbach zu Wissen bei Siegburg, gestorben 1756 zu Düsseldorf, soll mit einem Herrn Dorjo verheirathet gewesen sein. Vornamen, Daten und Näheres über die Geschwister Cortenbach gesucht.

88.

1. Ist ein Abdruck des im Folgenden beschriebenen Wappens bekannt?

Insignie des Hans Jakob Stecher, Bürgers zu Biberach, Kriegsmann unter Kaiser Karl V. war ein quartiertes Wappen mit zwei goldenen Helmen; ist in zwei Quadrat ein stehender Fähndrich von ganzer Person so den Fahnen auf der Achsel liegen hat; in dem andern Quadrat ein Windspiel auf 3 Berglen. Auf dem einen Helm ein Brustbild des Fähndrichs, auf dem anderen Helm wiederum das Windspiel. (Abschrift aus dem Biberacher Seelenregister. Band B. S. 93b.)

2. Welches Wappen führten

a) Georg Stecher von Auersberg, Advokat in Böhmen, 1601 geadelt;
b) Stecher von Sabenitz, Schloßverwalter in Brüx, 1579 geadelt;
c) Johann Kristof Stecher in Magdeburg, am 5. November 1754 geadelt;
d) Dr. Georg Ludwig Stecher, 1795 letzter Bürgermeister der freien Reichsstadt Biberach?

Pirna. Dr. Schmertosch v. Riesenthal.

89.

Am 3. August 1750 wurde in Berlin geboren: Friederike Mutzel. Sie war vermählt mit Friedrich Heinrich Stubenrauch, Kammerdirektor in Berlin (geb. 1743 in Dessau, † 1806 in Berlin). An welchem Tage des Januar 1813 und wo ist Friederike Stubenrauch, geb. Mutzel gestorben? Ihr Vater war Geheimer Rath und Leibarzt Dr. Mutzel.

Wie lauten seine Vornamen?
Sein Rufname?
Ort, Tag und Jahr der Geburt und des Todes?
Wer war die Gattin?
Vor-, Ruf- und Familien-Namen?
Ort, Tag und Jahr der Geburt und des Todes?

90.

I. Nach einer im Königl. Staatsarchiv zu Münster i/W. befindlichen Urkunde des Ritters Gerhard von der Wick (Haus Wieck bei Albachten, Landkr. Münster; Wappen: zwe ausgerissene gekreuzte Lilien mit Balken belegt, Helm mit Adlerflug) vom 10. September 1350 ist der mitsiegelnde Hermann von Senden (Wappen: Unten gezinnter [rother] Schrägbalken [in Weiß]) der Sohn seiner Schwester.

Wie mir s. Z. Herr von Spießen zu Münster mittheilte, existirt über die Heirath des Vaters des Hermann mit dieser Wick eine liebliche Sage oder Legende, die auch in einem der älteren Sagenbücher Münsters Aufnahme gefunden hat. Leide war ihm der Titel des Buches nicht bekannt.

Für gefällige Mittheilung des Titels des betr. Buches, das ich leider nicht habe ermitteln können, würde ich sehr dankbar sein.

II. Im Thurmzimmerchen eines aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammenden alten herrschaftlichen Gebäudes in Herzogenrath bei Aachen befand sich ein anscheinend aus älteren Resten zusammengestelltes Glasfenster, welches folgende Wappen enthielt:

1. In einem rautenförmigen, von einem geflügelten Engelkopf überschwebten Frauenschild in G. ein r. Kreuz, in den Winkeln begleitet von 4 schw. gestümmelten Enten.
   Es ist das Wappen der im Limburgischen (Holland) schon im Jahre 1380 mit Brabanter Lehen belehnten Familie Cox, Kox, Kox von Deusel, aus welcher um das Jahr 1650 Anton Kox Meyer und Lehnsstatthalter des Herzogs von Brabant zu Herzogenrath und Bernhard Drossard zu Merode war. Dieselben waren mit den Familien von Weworden genannt Drove, v. Limpens und v. Lomessen verschwägert. Die als Cox v. Homelen im belgischen Adelstande lebende Linie führt jetzt in G. ein schw. Kreuz und in den Winkeln, an Stelle der Enten, 4 auf blauem Boden stehende Schwalben.
2. Wappen quergetheilt. Oben gespalten. Rechts: 6mal von W. und S. gespalten. Links: in W. 3 (2, 1) schwarze sechseckige Sterne. Unten: in W. ein bl. Sparren, begleitet von 3 gefüllten r. Rosen, mit je 4 grünen Kelchblättern. Helmdecken s. und w. Helmzier nicht zu erkennen, da ein Bleistreifen gerade über dem Kolbenhelm hergeht und der obere Theil fehlt. — Unbekannt.
3. In Blau ein g. schräglinks springender Hirsch. Helmzier der nach links gewandte g. Hirschkopf mit Hals. Helmdecken g. und bl. — Es ist das Wappen der von Weworden genannt Drowe.
4. Im w. Schildeshaupt 3 nach links gewendete gestümmelte s. Enten. Unten in R. 5 mit den Ecken aneinander hängende g. Rauten. Helmzier nicht mehr erkennbar, da oberer Theil fehlt. Helmdecken s. und w. — Unbekannt.

Um gefällige Angabe der die unbekannten Wappen führenden Familien 2c. wird gebeten.

III. Ein Hauptmann von der Gracht, welcher früher in fremden Diensten gewesen war, soll nach Kneschke, Adels-Lexikon, im Jahre 1839 im Königl. preuß. 37. Inf.-Regiment gestanden haben und später als Major a. D. hochbetagt in Aachen gestorben sein.

Welches sind die Vornamen desselben?

Wer sind seine Eltern?

Ist das Wappen, das er führte, bekannt?

Was ist über die fremden Dienste, in welchen derselbe früher gestanden, bekannt?

IV. Carl Friedrich Leopold v. Stempel, 1816 Kgl. preuß. Hauptmann im 26. Linien-Regiment, geb. 1. März 1771, Sohn des Gerhard Wilhelm v. St., Königl. preuß. Leutnant und Adjutant, Erbherr auf Bernichon bei Memel in Preußen, war verheirathet mit:

1. Mathilde Wrangel (v. Wrangel),
2. Caroline Uckermann,
3. Johanna Metz.

Er starb am 1. März 1833 zu Siedkow bei Belgard in Pommern.

Wer sind die Eltern und Geschwister der Mathilde? Wann ist diese gestorben? Wann ging v. St. die zweite Ehe ein? Erfolgte eine Scheidung der ersten Ehe? Weshalb?

Die Söhne Carl Friedrich Leopolds v. St. waren:

1. Hermann Otto, geb. 6. Juli 1816 in Halberstadt, später beim Jägerkorps in Greifswald, † in Belgard, war vermählt mit Friederike Strelow.
2. Carl Friedrich Eduard, geb. 21. Juni 1827, † zu Landsberg a. W., unvermählt.
3. Carl Ernst Wilhelm, geb. 21. Juni 1831 zu Siedkow, verm. 1. mit Therese Leinweber, 2. Emma Donat.

Was ist über die Lebensstellung derselben bekannt?

Diese Familie von Stempel stammt aus Curland, wohin der Ahnherr aus Westfalen (dem Osnabrückschen) einwanderte. Sie führt einen r. Stempel in w. Felde. Helmzier ein w. Adlerflug mit je einem r. Stempel belegt. Helmdecken r. und w.

Rastatt (Baden. Senden,
Oberstleutnant und Kommandeur des 4. Badischen Feldart.-Regiments Nr. 66.

91.

Gesucht ein Abdruck des Staatssiegels Kaiser Leopold I. Angebote an die Redaktion erbeten.

Antworten.

du Bois.

Im Jahrgang XVI S. 95 wurden Notizen über die Familie obigen Namens gesucht. Wenn auch sehr spät, erlaube ich mir doch, Folgendes aus dem Memeler Bürgerbuch mitzutheilen: „Jean Dubois, ein Kaufmann, 65 Jahre alt, reformirter Religion, welcher bereits in Königsberg Bürger gewesen und einen Abzugs-Schein vom 28. Juni 1788 eingeliefert, hat in Dato allhier das Bürgerrecht mittelst Leistung eines Handschlages auf den Handel erhalten. Memel den 7. Juli 1788."

J. Sembritzki.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1900.

Ueber Karl Friedrich Kaspar Damian Freiherr von Waldenburg gen. Schenkeren siehe „Berwartstein" von Th. Hoffmann. Das darin angegebene Wappen Waldenburg ist nicht richtig, wie ich nachträglich aus Urkunden des genannten Waldenburg, die ich besitze, gesehen habe, wozu eine über dem Burgthore des Berwartstein befindliche Wappentafel stimmt; auch ist näheres noch in den Büchern über den rheinischen Adel zu finden. Ein Büchelchen und ein Urkunden-Verzeichniß würde ich auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Th. Hoffmann, Hauptmann a. D.

Briefkasten.

Herrn **Dr. O. v. F., G.** Als passendes Geschenk schlagen wir Ihnen einen wappengeschmückten Humpen oder einen Satz Weingläser mit heraldischer Verzierung vor. Die Kunstglas-Fabrik unseres Mitgliedes H. Schimpke in Tanneberg, Post Blottendorf, Nord-Böhmen, liefert Derartiges in tadelloser Ausführung zu sehr niedrigen Preisen.

Beilagen: Wappenskulpturen in der Dominikaner-Kirche zu Regensburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

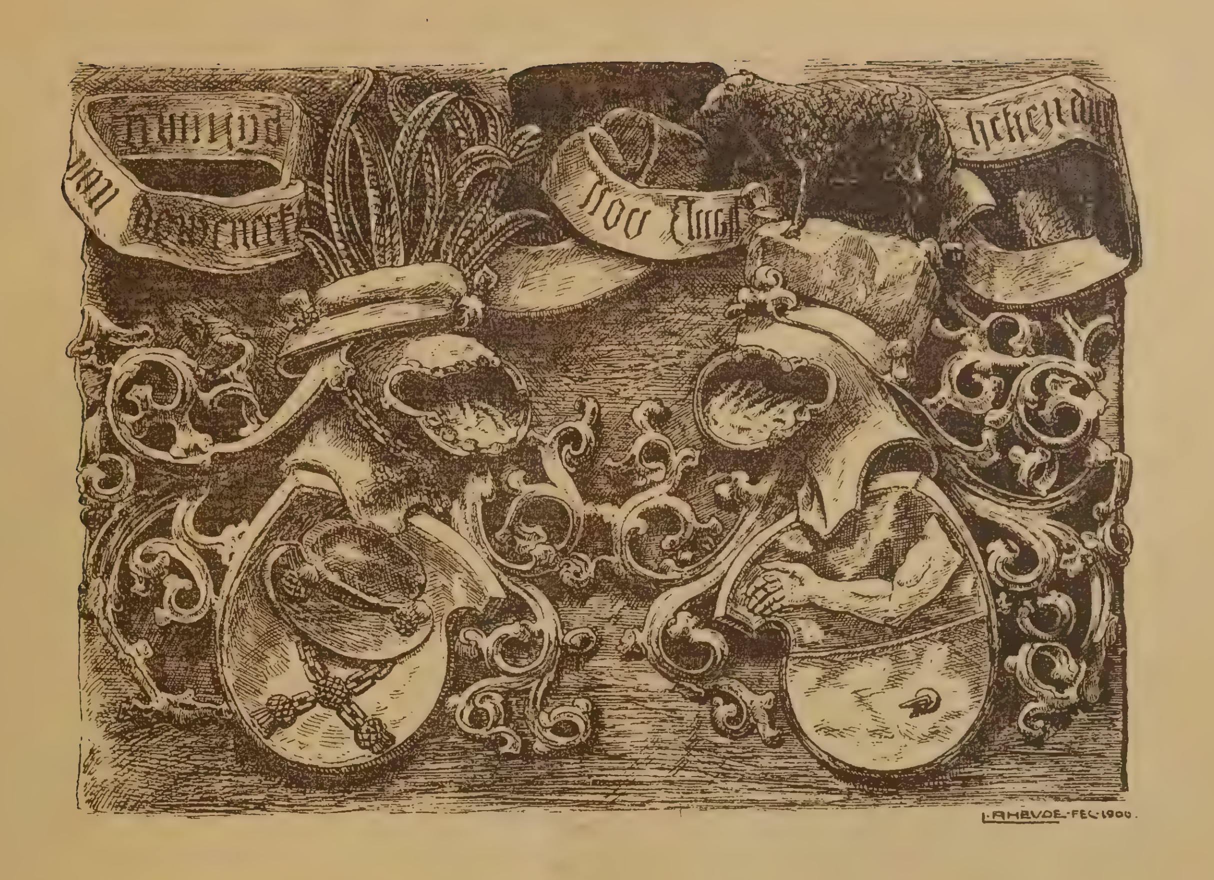


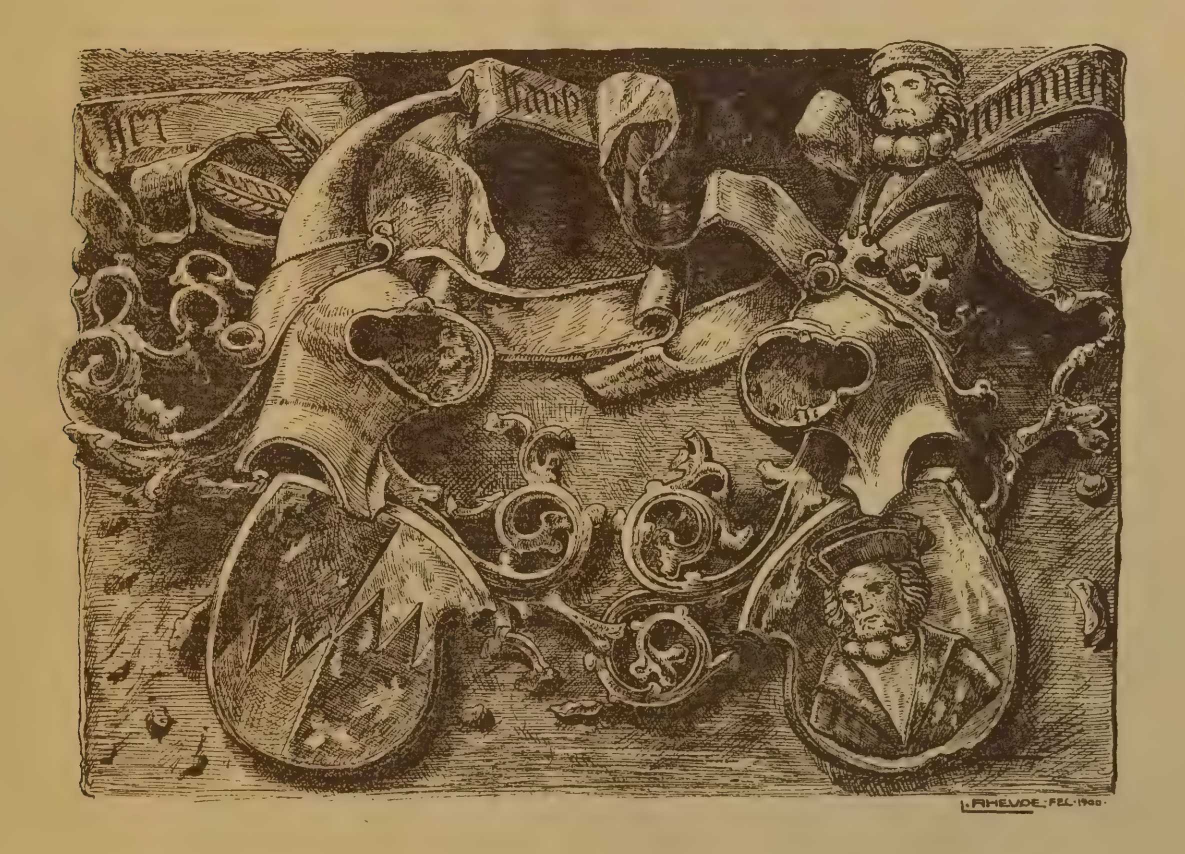


Wappenskulpturen in der D

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

gezeichnet v

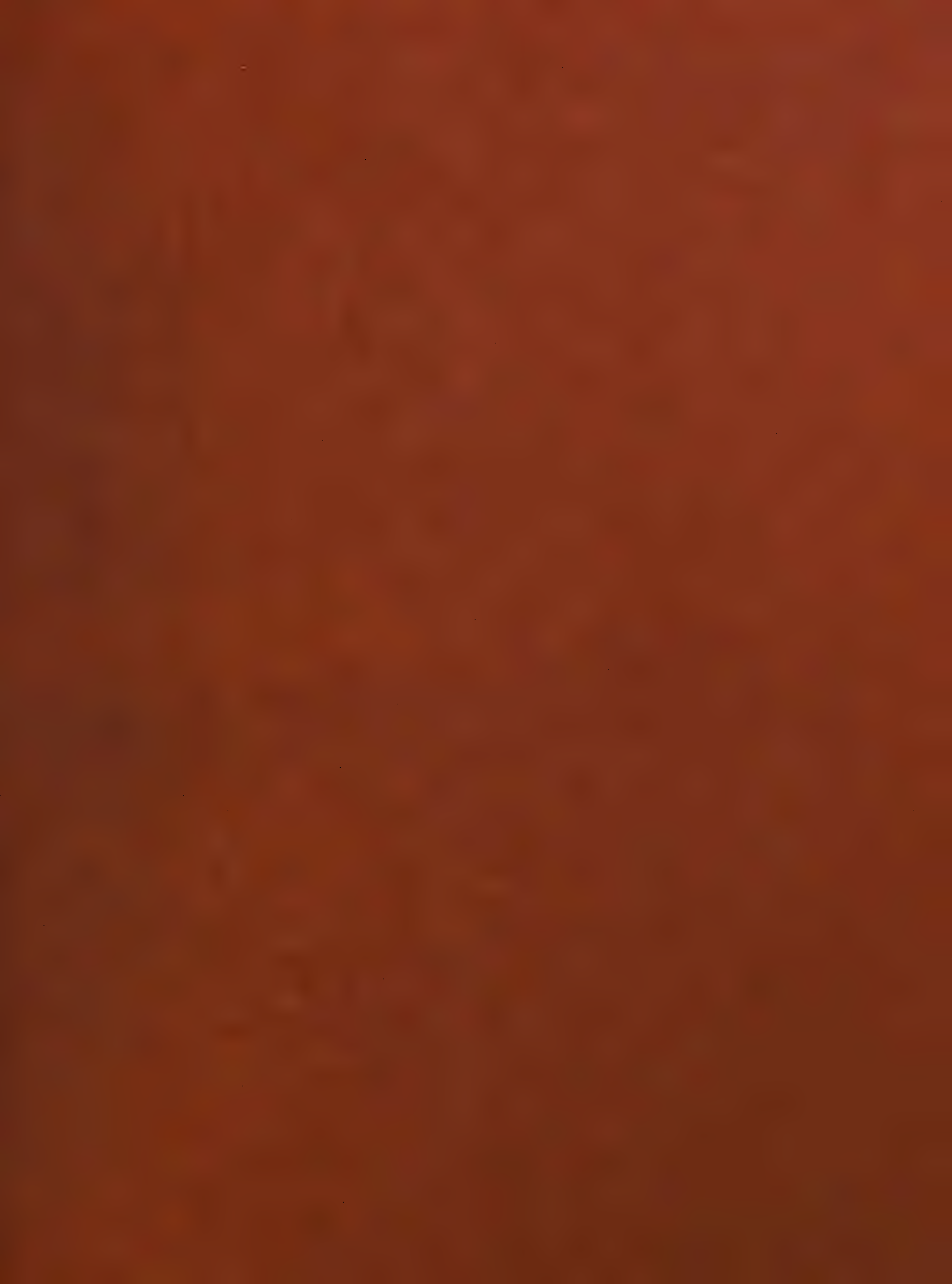




c-Kirche zu Regensburg

nde.





Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Zweiunddreißigster Jahrgang.



Berlin

1901

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 3427.

Inhaltsverzeichniß des XXXII. Jahrgangs 1901.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 32. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

Ahrens, H., in Hannover.
v. Bardeleben, Excellenz, in Berlin.
Béringuier, Dr. jur. R., in Berlin.
v. Bibra, Frhr., in München.
Bloch, C., in Berlin.
Blume, P. in Ummendorf.
Bogun, K., in Königsberg i. Pr.
Bönhoff, in Ciel.
v. Brunn gen. v. Kauffungen, in Leipzig.
Conrad, G., in Mühlhausen, O.-Pr.
v. Dassel, O., in Chemnitz.
Engel, B., in Thorn.
van Epen, D. G., in Scheveningen.
Gissinger, Karl, in Euskirchen.
Gritzner, M., in Steglitz.
Grube, Max W., in Stettin.
Henkel, Friedr., in Kassel.
v. Hippel, in Zoppot.
Holtmanns, J., in Kronenberg.
v. d. Horst, Dr. jur. Frhr., in Berlin.
Hupp, Otto, in Schleißheim.
Kekule v. Stradonitz, Dr. jur. et phil., in Gr.-Lichterfelde.
Knetsch, Dr. ph., in Königsberg i. Pr.
Koerner, Dr. jur. B., in Greifenhagen.
Krieg, in Schlieben.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, in Neu-Pasing.
Macco, H. Fr., in Aachen.
v. Manstein, Ehrenreich, in Wehlau.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
v. Neuenstein, K. Frhr., in Karlsruhe i. B.
v. Oppell, H. L., auf Friedersdorf.
v. Oppell, H., in Fraustadt.
v. Reichenbach, Graf, auf Goschütz.
Rheude, Lorenz M., in Regensburg.
Schmidt, Dr. B., in Schleiz.
Schmidt, Dr. Gg., in Sachsenburg.
Schön, Th., in Stuttgart.
Sembritzki, J., in Memel.
Seyler, G. A., in Berlin.
Sommerfeldt, Dr. Gustav, in Königsberg i. Pr.
Starke, Georg, in Görlitz.
Tippel, O., in Schweidnitz.
v. Troschke, Paul, in Lüneburg.
v. Tümpling, W., auf Thalstein.
Uhlirz, Karl, in Wien.
Wagner, Dr. F., in Berlin.
Wilckens, Th., in Mannheim.
Winckel, G. G., in Magdeburg.
Zellner, E., in Berlin.
v. Zwehl, K. J., in Bremen.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXXII. Berlin, Januar 1901. Nr. 1.

Festnummer zum 18. Januar 1901.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft - - beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Der 18. Januar 1901,

der Tag, an welchem vor 200 Jahren das Preußische Königthum begründet wurde, an welchem der Preußische schwarze Adler, befreit von dem drückenden Abhängigkeitszeichen, stolz das gekrönte F. R. auf seine Brust, machtvoll Szepter und Reichsapfel in seine kräftigen Fänge nahm, ist auch für den Herold ein Tag hoher Freude, berechtigten Stolzes.

Unter der ruhmvollen Regierung Wilhelms des Großen gegründet, unter dem hohen Protektorat eines Durchlauchtigsten Prinzen des Preußischen Königshauses blühend, ist der Herold allezeit bestrebt gewesen, auf dem begrenzten Gebiete seines Forschens die vaterländischen geschichtlichen Erinnerungen zu pflegen, denen auch die vorliegende Festnummer ausschließlich gewidmet ist.

Mit ehrfurchtsvollem Danke erinnert sich der Herold des unvergeßlichen Frühlingstages des Jahres 1882, an welchem Seine Hochselige Majestät Kaiser und König Wilhelm I. lange Zeit in der ersten heraldischen Ausstellung verweilten und dem Herold Allerhöchste Anerkennung auszusprechen geruhten; in tiefer Dankbarkeit gedenkt er des hohen Gnadenbeweises, welchen er erfuhr, als im Jahre 1894 Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. huldvollst befahlen, die Preußischen Kroninsignien in der zweiten heraldischen Ausstellung aufzustellen. Der weiß-schwarze Zollernschild, der brandenburgische rothe Adler, der preußische schwarze Adler, der deutsche Kaiseradler im goldenen Schilde — sie sind und bleiben dem „Herold" die edelsten Wappenzeichen — und auch seine nichtpreußischen Mitglieder werden gern, deß sind wir überzeugt, am 18. Januar, dem Ehrentage des Preußischen Adlers, mit uns glückwünschend rufen:

Hoch schwingt sich Preußens Aar allzeit von Sieg zu Siegen,
Nec soli cedit! Auf zur Sonne mög' er fliegen!

Ahnentafeln

zu 32 Ahnen des Königs Friedrich I. in Preußen und seiner drei Gemahlinnen:

Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel, Sophie Charlotte von Hannover und Sophie Luise von Mecklenburg-Grabow.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Anläßlich des zweihundertjährigen Jubiläums des Preußischen Königthums erging an mich seitens der Redaktion dieser Zeitschrift die Aufforderuug, die Ahnentafeln zu 32 Ahnen des ersten Königs und seiner drei Gemahlinnen aufzustellen.

Indem ich diesem Erfordern hiermit nachkomme, nehme ich Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

1. Diese sämmtlichen vier Ahnentafeln zeigen die Erscheinung des sogenannten Ahnenverlustes, d. h. das wiederholte Vorkommen desselben Elternpaares auf derselben Ahnentafel. So hat Friedrich I. in der obersten Reihe statt 32 nur 28 verschiedene Ahnen, seine erste Gemahlin Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel hat deren statt 32 sogar nur 26, die philosophische Königin Sophie Charlotte nur gleichfalls 28 und ebenso die dritte Gemahlin: Sophie Luise von Mecklenburg-Grabow.

Durch diesen Befund wird die Wahrnehmung bestätigt, zu der auch mein „Ahnentafelatlas“[1]) führt, daß der Ahnenverlust keine vereinzelte, sondern eine universelle Erscheinung ist. Wer sich für das Problem des Ahnenverlustes näher interessirt, den muß ich hier auf das treffliche „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie“ von Ottokar Lorenz, Berlin 1898, Kapitel III., S. 289 ff. verweisen.

2. Durch fast die gesammte Presse[2]) ging im Jahre 1898 eine Notiz des thörichten Inhalts, die jetzigen Inhaber des englischen und des deutschen Thrones hätten rein deutsches und kein englisches Blut.

Belegt war das durch folgende Stammtafel:

Georg I., Kurfürst von Hannover, seit 1714 König von England, Sohn des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg und der kurpfälzischen Prinzessin Sophie; vermählt mit Sophie Dorothea von Lüneburg-Celle.

Deren Sohn: Georg II., vermählt mit Karoline v. Ansbach.

Deren Sohn: Friedrich Ludwig (starb vor seinem Vater), vermählt mit Auguste v. Sachsen-Gotha.

Deren Sohn Georg III., vermählt mit Charlotte von Mecklenburg-Strelitz.

Deren Sohn: Eduard, Herzog v. Kent, vermählt mit Luise Victoria v. Sachsen-Koburg.

Deren Tochter: Victoria (s. 1837 Königin v. Engl.), vermählt mit Prinz Albert v. Sachsen-Koburg.

Deren Tochter: Victoria, vermählt mit Prinz Friedrich Wilhelm v. Preußen (1888 Deutscher Kaiser).

Dessen Sohn: Wilhelm II. (unser jetziger Kaiser).

Die Stammtafel ist richtig, nur geht sie leider nicht weit genug hinauf.

Hinsichtlich des Kaisers Wilhelm I. wäre ein solcher Irrthum noch verzeihlich gewesen. Hinsichtlich der Königin Victoria von England und hinsichtlich ihres Enkels: Wilhelm II. ist er einfach unverzeihlich.

Mit einiger Ueberlegung hätten sich die damaligen Genealogen der Presse wohl sagen können, daß das Haus Hannover doch irgendwo her englisches Blut in seinen Adern haben muß, sonst wäre es kaum auf den Thron Englands gelangt.

Die Ahnentafel der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover (Tafel 3) der Stammmutter des jetzigen Preußischen Königshauses, läßt das Einströmen des englischen Blutes deutlich erkennen.

Sie zeigt die, wohl für Viele ganz überraschende Thatsache, daß das ganze heutige Preußische Königshaus von Maria Stuart und Lord Darnley abstammt.

Die Stammreihe ist folgende:

Maria Stuart, † 1587.
|
Jakob I. (VI.) König von England, † 1625.
|
Elisabeth von England, † 1662.
|
Sophie von der Pfalz, † 1714.

Georg I. König von England, † 1727.	Sophie Charlotte von Hannover, † 1075.
Sophie Dorothea von Hannover-Großbritannien, † 1757.	Friedrich Wilhelm I., † 1740.

August Wilhelm Prinz von Preußen, † 1758.
|
Friedrich Wilhelm II., † 1797.
|
Friedrich Wilhelm III., † 1840.
|
Wilhelm I., † 1888.
|
Friedrich III., † 1888.
|
Wilhelm II.

Vom Prinzen August Wilhelm von Preußen her, dem Bruder Friedrichs des Großen, hat also Kaiser Wilhelm II. allein schon zwei Mal englisches Blut in seinen Adern.

Dasselbe Blut tritt nun naturgemäß auf in der Abstammung der Kaiserin Friedrich.

---

[1]) Ahnentafelatlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin bei J. A. Stargardt, bisher 15 Lieferungen (vollständig in 20 Lieferungen).

[2]) So in der Unterhaltungsbeilage des Berliner Lokal-Anzeigers Nr. 137 vom 15. Juni 1898.

Hier hat die Stammreihe folgende Gestalt:

Maria Stuart, † 1587.
|
Jakob I. (VI.) König von England, † 1625.
|
Elisabeth von England, † 1662.
|
Sophie von der Pfalz, † 1714.
|
Georg I. König von England, † 1727.
|
Georg II. König von England und Kurfürst von Hannover, † 1760.
|
Friedrich Ludwig Prinz von Wales, † 1751.
|
Georg III. König von England und König von Hannover, † 1820.
|
Eduard Herzog von Kent, † 1820.
|
Viktoria Königin von England.
|
Viktoria Kaiserin und Königin Friedrich.
|
Wilhelm II.

Hiermit ist gleichzeitig der Beweis des englischen Blutes in den Adern der Königin Viktoria von England erbracht.

Außerdem tritt aber Maria Stuart nicht weniger als noch weitere vier Mal unter den Ahnen Wilhelms II. auf in folgenden Stammreihen:

Maria Stuart, † 1587.
|
Jakob I. (VI.) König von England, † 1625.
|
Elisabeth von England, † 1662.
|
Sophie von der Pfalz, † 1714.

Georg I. König von England, † 1727.	Sophie Charlotte von Hannover, † 1705
Sophie Dorothea von Hannover-Großbritannien, † 1757.	Friedrich Wilhelm I., † 1740.
Philippine Charlotte von Preußen, † 1801.	Sophie von Preußen, † 1765.
Anna Amalia von Braunschweig-Wolfenbüttel, † 1807.	Friederike von Brandenburg-Schwedt, † 1798.
Karl August Großherzog von Sachsen-Weimar, † 1828.	Sophie von Württemberg, † 1828.
Karl Friedrich Großherzog von Sachsen-Weimar, † 1853.	Maria Paulowna von Rußland, † 1859.

Augusta von Sachsen-Weimar, † 1890.
|
Friedrich III., † 1888.
|
Wilhelm II.

Die Kaiserin Augusta hatte somit Maria Stuart vier Mal unter ihren Ahnen, da Sophie und Philippine Charlotte von Preußen sie beide je zwei Mal haben. Dasselbe gilt natürlich auch von dem soeben verstorbenen Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar. Diese Abstammung des Großherzoglichen Hauses Sachsen-Weimar von Maria Stuart dürfte für Viele noch überraschender sein.

3. Abgesehen von dieser stattlichen Zufuhr englischen Blutes zeigt das Blut des heutigen Preußischen Königshauses eine starke französische Beimischung, die von besonderem Interesse ist.

Aus Tafel 1 wird ersichtlich, daß die mütterliche Großmutter der väterlichen Großmutter des ersten Königs von Preußen eine Französin, Charlotte von Bourbon-Montpensier war (1/23). Die Mutter des mütterlichen Großvaters desselben Königs war Luise von Coligny (1/13), die Tochter des berühmten in der Bartholomäusnacht gefallenen Admirals.

Diese beiden Französinnen haben ihrerseits rein französische Ahnen.

Charlotte von Bourbon-Montpensier tritt übrigens auch unter den Ahnen der ersten Gemahlin Friedrichs I. (2/23) und seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte von Hannover (3/27) auf.

Erwähnt sei noch eine dritte Französin, die unter den Ahnen der heutigen Mitglieder des Preußischen Königshauses erscheint: Eleonore Desmiers d'Olbreuse, ohne allerdings auf den vorliegenden Tafeln aufzutreten.

Diese drei Französinnen unter den Ahnen der Preußischen Könige, alle drei gleich ausgezeichnet durch Gaben des Geistes wie des Herzens — es existiren über jede von ihnen dicke biographische Werke — sind von dem größten Interesse für die Fragen der Vererbung von Eigenschaften.

Friedrich der Große hatte sie natürlich gleichfalls alle drei unter seinen Ahnen. Immer und immer wieder wird von den berufsmäßigen Historikern, die keine Genealogen sind, bei Charakterisirungen des großen Königs gesagt: er habe viele Eigenschaften von der Eleonore d'Olbreuse gehabt. Sein französischer Geschmack, der Esprit, seine vollkommene Beherrschung der französischen Sprache seien dem mit zuzuschreiben. Das mag sein, jedenfalls aber ist nicht abzusehen, warum Charlotte von Bourbon-Montpensier und Louise von Coligny nicht als Stammmütter den gleichen Einfluß ausgeübt haben sollen, wie Eleonore d'Olbreuse. Doch das wird übersehen.

Ich werde demnächst an anderer Stelle über das französische Blut in den Adern des Preußischen Königshauses eingehend zu berichten haben.

4. Die vorstehende Erörterung führt mich dazu, einen weit verbreiteten genealogischen Irrthum hervorzuheben.

Luise Juliane von Nassau-Oranien (1/11, 3/13), die Tochter Wilhelm des Schweigers, ist mit nichten von dessen zweiter Gemahlin: Anna von Sachsen geboren,

(Fortsetzung siehe Seite 8.)

Die 32 Ahnen des Königs Friedrich I. in Preußen, als Friedrich III. Kurfürsten von Brandenburg.

I. 32. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 1571. * 1525, † 1598.
II. 33. Sophia von Liegnitz, Brieg und Wohlau. * 1525, † 1546.
× 1545.
16. Joachim Friedrich, Kurfürst v. Brandenburg 1598, Verweser d. Herzogth. Preußen 1605. * 1546, † 1608.

III. 34. Johann von Brandenburg, Markgraf von Küstrin 1535. * 1513, † 1571.
IV. 35. Katharina von Braunschweig. * 1518, † 1574.
× 1537.
17. Katharina von Brandenburg. * 1541, † 1602.

× 1570.
8. Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg Verweser des Herzogthums Preußen 1608, Herzog von Preußen 1618. * 1572, † 1620.

V. 36. Albrecht v. Brandenbg.-Ansbach, Hochmeister 1511, als Albrecht I. Hrz. v. Preußen 1525. * 1490, † 1568.
VI. 37. Anna Maria von Braunschweig-Kalenberg. * 1532, † 1568.
× 1550.
18. Albrecht II. Friedrich, Herzog von Preußen 1568. * 1553, † 1618.

VII. 38. Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve und Berg 1559. * 1516, † 1592.
VIII. 39. Marie von Oesterreich. * 1531, † 1583.
× 1546.
19. Maria Eleonora von Jülich, Cleve und Berg. * 1550, † 1608.

× 1573.
9. Anna von Preußen. * 1576, † 1625.

× 1594.
4. Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg Herzog von Preußen 1620. * 1595, † 1640.

IX. 40. Friedrich II., Pfalzgraf von Simmern-Sponheim 1557, als Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz 1559. * 1515, † 1576.
X. 41. Maria v. Brandenburg-Kulmbach. * 1519, † 1567.
× 1537.
20. Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz 1576. * 1539, † 1583.

XI. 42. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
XII. 43. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.
× 1523.
21. Elisabethe von Hessen. * 1539, † 1582.

× 1560.
10. Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 1583. * 1574, † 1610.

24. 44. Wilhelm der Reiche, Reichsgraf von Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.
25. 45. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.
× 1531.
22. Wilhelm I. der Schweiger Reichsgraf von Nassau, Prinz von Oranien 1545. * 1533, † 1584.

XIII. 46. Ludwig II. von Bourbon Herzog von Montpensier. * 1513, † 1582.
XIV. 47. Jacqueline de Longwy Gräfin von Bar-sur-Seine. * ?, † 1561.
× 1538.
23. Charlotte von Bourbon-Montpensier. * 1546 (?), † 1582.

× 1575.
11. Luise Juliane von Nassau-Oranien. * 1576, † 1644.

× 1593.
5. Elisabeth Carlotte von der Pfalz. * 1597, † 1660.

× 1616.
2. Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg Herzog von Preußen 1640, souveräner Herzog 1657. * 1620, † 1688.

XV. 48. Johann V., Reichsgraf v. Nassau-Dillenburg-Dietz 1475, zu Katzenellenbogen 1500. * 1455, † 1516.
XVI. 49. Elisabeth von Hessen. * 1466, † 1523.
× 1482.
24. Wilhelm der Reiche, Reichsgraf von Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.

XVII. 50. Botho III, Reichsgraf zu Stolberg 1505. * 1467, † 1538.
XVIII. 51. Anna von Eppenstein-Königstein. * 1482, † 1538.
× 1499.
25. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.

× 1531.
12. Wilhelm I. der Schweiger Reichsgraf von Nassau, Prinz von Oranien 1545. * 1533, † 1584.

XIX. 52. Gaspard I. von Coligny Herr zu Châtillon, Marschall von Frankreich. * 1470, † 1522.
XX. 53. Luise von Montmorency. * 1486 (?), † 1547.
× 1514.
26. Gaspard II. von Coligny Herr zu Châtillon, französischer Admiral. * 1519, † 1572.

XXI. 54. Guido XVI. Graf von Laval. * ?, † 1531.
XXII. 55. Antoinette de Daillon. * 1493 (?), † 1540.
× ?.
27. Charlotte von Laval. * ?, † 1568.

× 1547.
13. Luise von Coligny. * 1555, † 1620.

× 1583.
6. Heinrich Friedrich Prinz von Nassau-Oranien, Statthalter von Holland, Seeland 2c. 1625. * 1584, † 1647.

XXIII. 56. Philipp, Reichsgraf zu Solms-Braunfels 1547. * 1494, † 1581.
XXIV. 57. Anna von Tecklenburg. * ?, † 1554.
× 1534.
28. Konrad, Reichsgraf zu Solms-Braunfels 1581. * 1540, † 1592.

24. 58. Wilhelm der Reiche, Reichsgraf v. Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.
25. 59. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.
× 1531.
29. Elisabeth von Nassau-Oranien. * 1542, † 1603.

× 1559.
14. Johann Albrecht I., Reichsgraf zu Solms-Braunfels 1602. * 1563, † 1623.

XXV. 60. Wilhelm Reichsgraf von Sayn-Wittgenstein. * ?, † 1568.
XXVI. 61. Johanna von Isenburg-Neumagen. * ?, † nach 1561.
× 1522.
30. Ludwig Reichsgraf zu Sayn-Wittgenstein, kurpfälzisch. Großhofmeister. * ?, † 1605.

XXVII. 62. Friedrich Magnus, Reichsgraf zu Solms-Laubach 1548. * 1521, † 1561.
XXVIII. 63. Agnes von Wied. * ?, † 1588.
× 1545
31. Elisabeth von Solms-Laubach. * 1549, † 1599.

× 1567.
15. Agnes von Sayn-Wittgenstein. * 1568, † 1617.

× 1590.
7. Amalie von Solms-Braunfels. * 1602, † 1675.

× 1625.
3. Luise Henriette von Nassau-Oranien. * 1627, † 1667.

× 1646.
1. Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg souveräner Herzog von Preußen 1688, als Friedrich I. König in Preußen 1701. * 1657, † 1713.
× 1. 1679 mit Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel,
2. 1684 mit Sophie Charlotte von Hannover,
3. 1708 mit Sophie Luise von Mecklenburg-Grabow.

Die 32 Ahnen der Kurprinzessin Elisabeth Henriette von Brandenburg, geborenen Landgräfin von Hessen-Kassel, 1. Gemahlin des Kurprinzen, nachmaligen Königs Friedrich I.

- 32. I. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
- 33. II. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.
  - × 1523. → 16. Wilhelm IV. der Weise, Landgraf v. Hessen-Kassel 1567. * 1532, † 1592.
- 34. III. Christoph, Herzog von Württembg.-Stuttgart 1550. * 1515, † 1568.
- 35. IV. Anna Maria von Brandenburg-Ansbach. * 1526, † 1589.
  - × 1544. → 17. Sabine von Würtemberg. * 1549, † 1581.
- 36. V. Friedrich Magnus, Reichsgraf zu Solms-Laubach 1548. * 1521, † 1561.
- 37. VI. Agnes von Wied. * ?, † 1588.
  - × 1545. → 18. Johann Georg I., Reichsgraf zu Solms-Laubach 1561. * 1547, † 1600.
- 38. VII. Georg, Reichsgraf von Schönburg-Glauchau 1534. * 1529, † 1585.
- 39. VIII. Dorothea Reuß zu Greiz. * ?, † 1572.
  - × 1551. → 19. Margaretha von Schönburg-Glauchau, * 1554, † 1606.
- 40. IX. Philipp IV., Reichsgraf von Hanau-Müntzenberg 1529. * 1526, † 1561.
- 41. X. Helena, Pfalzgräfin von Simmern-Sponheim. * 1532, † 1579.
  - × 1551. → 20. Philipp Ludwig I., Reichsgraf von Hanau-Müntzenberg 1561. * 1553, † 1580.
- 42. XI. Samuel, Reichsgraf von Waldeck-Wildungen 1554. * 1528, † 1570.
- 43. XII. Anna Maria von Schwarzburg. * 1538, † 1583.
  - × 1554. → 21. Magdalena von Waldeck. * 1558, † 1599.
- 44. XIII. Wilhelm der Reiche, Reichsgraf von Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.
- 45. XIV. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.
  - × 1531. → 22. Wilhelm I. der Schweiger Reichsgraf von Nassau, Prinz von Oranien 1545. * 1533, † 1584.
- 46. XV. Ludwig II. von Bourbon Herzog von Montpensier. * 1513, † 1582.
- 47. XVI. Jacqueline de Longwy Gräfin von Bar-sur-Seine. * ?, † 1561.
  - × 1538. → 23. Charlotte von Bourbon-Montpensier. * 1546 (?), † 1582.
- 48. XVII. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 1571. * 1525, † 1598.
- 49. XVIII. Sophia von Liegnitz, Brieg und Wohlau. * 1525, † 1546.
  - × 1545. → 24. Joachim Friedrich, Kurfürst v. Brandenburg 1598, Verweser d. Herzogth. Preußen 1605. * 1546, † 1608.
- 50. XIX. Johann von Brandenburg, Markgraf von Küstrin 1535. * 1513, † 1571.
- 51. XX. Katharina von Braunschweig. * 1518, † 1574.
  - × 1537. → 25. Katharina von Brandenburg. * 1541, † 1602.
- 52. XXI. Albrecht v. Brandenbg.-Ansbach, Hochmeister 1511, als Albrecht I. Hrz. v. Preußen 1525. * 1490, † 1568.
- 53. XXII. Anna Maria von Braunschweig-Kalenberg. * 1532, † 1568.
  - × 1550. → 26. Albrecht II. Friedrich, Herzog von Preußen 1568. * 1553, † 1618.
- 54. XXIII. Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve und Berg 1559. * 1516, † 1592.
- 55. XXIV. Marie von Oesterreich. * 1531, † 1583.
  - × 1546. → 27. Maria Eleonara von Jülich, Cleve und Berg. * 1550, † 1608.
- 56. XXV. Friedrich II., Pfalzgraf von Simmern-Sponheim 1537, als Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz 1559. * 1515, † 1576.
- 57. XXVI. Maria v. Brandenburg-Kulmbach. * 1519, † 1567.
  - × 1537. → 28. Ludwig IV., Kurfürst von der Pfalz 1576. * 1539, † 1583.
- 58. I. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
- 59. II. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.
  - × 1523. → 29. Elisabethe von Hessen. * 1539, † 1582.
- 60. XIII. Wilhelm d. Reiche, Reichsgraf v. Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.
- 61. XIV. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.
  - × 1531. → 30. Wilhelm I. der Schweiger Reichsgraf von Nassau, Prinz von Oranien 1545. * 1533, † 1584.
- 62. XV. Ludwig II. von Bourbon Herzog von Montpensier. * 1513, † 1582.
- 63. XVI. Jacqueline de Longwy Gräfin von Bar-sur-Seine. * ?, † 1561.
  - × 1538. → 31. Charlotte von Bourbon-Montpensier. * 1546 (?), † 1582.

- 16 × 17, × 1566. → 8. Moritz der Gelehrte, Landgraf von Hessen-Kassel 1592. * 1572, † 1632.
- 18 × 19, × 1572. → 9. Agnes von Solms-Laubach. * 1578, † 1602.
- 20 × 21, × 1576. → 10. Philipp Ludwig II, Reichsgraf von Hanau-Müntzenberg 1580. * 1576, † 1612.
- 22 × 23, × 1575. → 11. Katharina Belgica von Nassau-Oranien. * 1578, † 1648.
- 24 × 25, × 1570. → 12. Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenbg. Verwes. d. Herzogth. Preußen 1608, Herz. v. Preußen 1618. * 1572, † 1620.
- 26 × 27, × 1573. → 13. Anna von Preußen. * 1576, † 1625.
- 28 × 29, × 1560. → 14. Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 1583. * 1574, † 1610.
- 30 × 31, × 1575. → 15. Luise Juliane von Nassau-Oranien. * 1576, † 1644.

- 8 × 9, × 1593. → 4. Wilhelm V. der Beständige, Landgraf von Hessen-Kassel 1627. * 1602, † 1637.
- 10 × 11, × 1596. → 5. Amalie Elisabeth von Hanau-Müntzenberg. * 1602, † 1651.
- 12 × 13, × 1594. → 6. Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg Herzog von Preußen 1620. * 1595, † 1640.
- 14 × 15, × 1593. → 7. Elisabeth Charlotte von der Pfalz. * 1597, † 1660.

- 4 × 5, × 1619. → 2. Wilhelm VI. der Gerechte, Landgraf von Hessen-Kassel 1637. * 1629, † 1663.
- 6 × 7, × 1616. → 3. Hedwig Sophia von Brandenburg-Preußen. * 1623, † 1683.

× 1649.

Die 32 Ahnen der Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg Königin in Preußen, geborenen Prinzessin von Hannover, 2. Gemahlin Friedrichs I.

32\. I. Heinrich der Mittlere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1471. * 1468, † 1532.
× 1487.
33\. II. Margarethe von Sachsen. * 1470, † 1528.

34\. III. Heinrich V., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 1503. * 1479, † 1552.
× 1507.
35\. IV. Ursula von Brandenburg. * 1488, † 1510.

36\. V. Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp 1490, als Friedrich I., König von Dänemark 1523, von Norwegen 1524. * 1471, † 1533.
× 1502.
37\. VI. Anna von Brandenburg. * 1487, † 1514.

38\. VII. Magnus I., Herzog von Sachsen-Lauenburg 1507. * ?, † 1543.
× 1509.
39\. VIII. Katharina von Braunschweig. * 1488, † 1563.

40\. IX. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
× 1523.
41\. X. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.

42\. XI. Bernhard VIII., Reichsgraf zur Lippe 1536. * 1527, † 1563.
× 1550.
43\. XII. Katharina von Waldeck. * 1524, † 1583.

44\. XIII. Joachim II. Hektor, Kurfürst von Brandenburg 1535. * 1505, † 1571.
× 1524.
45\. XIV. Magdalena von Sachsen. * 1507, † 1535.

46\. XV. Joachim II. Ernst, Fürst von Anhalt-Zerbst 1561, zu Dessau 1570. * 1536, † 1586.
× 1560.
47\. XVI. Agnes von Barby. * 1540, † 1569.

48\. XVII. Friedrich II., Pfalzgraf von Simmern-Sponheim 1557, als Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 1559. * 1515, † 1576.
× 1537.
49\. XVIII. Maria v. Brandenburg-Kulmbach. * 1519, † 1567.

50\. IX. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
× 1523.
51\. X. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.

52\. XIX. Wilhelm d. Reiche, Reichsgraf v. Nassau-Katzenellenbogen-Vianden-Dietz 1538. * 1484, † 1559.
× 1531.
53\. XX. Juliane von Stolberg-Wernigerode. * 1506, † 1580.

54\. XXI. Ludwig II. von Bourbon Herzog von Montpensier. * 1513, † 1582.
× 1538.
55\. XXII. Jacqueline de Lonwgy Gräfin von Bar-sur-Seine. * ?, † 1561.

56\. XXIII. Matthäus Stuart Earl Lennox, Regent von Schottland 1570. * 1516, † 1571.
× 1543.
57\. XXIV. Lady Margarethe Douglas. * 1515, † 1575.

58\. XXV. Jakob V. Stuart, König von Schottland 1514. * 1512, † 1542.
× 1538.
59\. XXVI. Maria von Guise a. d. Hause Lothringen, Regentin von Schottland 1555. * 1515, † 1560.

60\. 18. Christian III., König von Dänemark 1534, von Norwegen 1535. * 1503, † 1559.
× 1525.
61\. 19. Dorothee von Sachsen-Lauenburg. * 1511, † 1571.

62\. XXVII. Ulrich, Herzog von Mecklenburg-Güstrow 1555. * 1527, † 1603.
× 1556.
63\. XXVIII. Elisabeth von Dänemark. * 1524, † 1586.

16\. Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1521. * 1497, † 1546.
× 1528.
17\. Sophie von Mecklenburg-Schwerin. * 1508, † 1541.

18\. Christian III., König von Dänemark 1534, von Norwegen 1535. * 1503, † 1559.
× 1525.
19\. Dorothea von Sachsen-Lauenburg. * 1511, † 1571.

20\. Georg I. der Fromme, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1567. * 1547, † 1596.
× 1572.
21\. Magdalene zur Lippe. * 1552, † 1587.

22\. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 1571. * 1525, † 1598.
× 1577.
23\. Elisabeth von Anhalt. * 1563, † 1607.

24\. Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz 1576. * 1539, † 1583.
× 1560.
25\. Elisabethe von Hessen. * 1539, † 1582.

26\. Wilhelm I. der Schweiger Reichsgraf von Nassau, Prinz von Oranien 1545. * 1533, † 1584.
× 1575.
27\. Charlotte von Bourbon-Montpensier. * 1546 (?), † 1582.

28\. Heinrich Stuart Lord Darnley, Earl of Roß und Duke of Albany 1565. * 1545, † 1567.
× 1565.
29\. Maria Stuart, Königin von Schottland 1542. * 1542, † 1587.

30\. Friedrich II., König von Dänemark und Norwegen 1559. * 1534, † 1588.
× 1572.
31\. Sophia von Mecklenburg-Güstrow. * 1557, † 1631.

8\. Wilhelm der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1559. * 1535, † 1592.
× 1561.
9\. Dorothea von Dänemark. * 1546, † 1617.

10\. Ludwig der Getreue, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1596. * 1577, † 1626.
× 1598.
11\. Magdalena von Brandenburg. * 1582, † 1616.

12\. Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz 1583. * 1574, † 1610.
× 1593.
13\. Luise Juliane von Nassau-Oranien. * 1576, † 1644.

14\. Jakob VI., König von Schottland 1567, als Jakob I. König von England 1603, von Großbritannien 1604. * 1566, † 1625.
× 1589.
15\. Anna von Dänemark. * 1574, † 1619.

4\. Georg I. Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Fürst zu Calenberg 1636. * 1582, † 1641.
× 1617.
5\. Anna Eleonore von Hessen-Darmstadt. * 1601, † 1659.

6\. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz 1610, König von Böhmen 1619. * 1596, † 1632.
× 1613.
7\. Elisabethe von England. * 1596, † 1662.

2\. Ernst August, Kurfürst von Hannover 1692. * 1629, † 1698.
× 1658.
3\. Sophie von der Pfalz, Erbin von Großbritannien 1701. * 1630, † 1714.

1\. Sophie Charlotte von Hannover. * 1668, † 1705.

Tafel 4.

Die 32 Ahnen der Kurfürstin Sophie Luise von Brandenburg Königin in Preußen, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Grabow, 3. Gemahlin Friedrichs I.

32. I. Albrecht VII. der Schöne, Herzog von Mecklenburg-Güstrow 1543. * 1488, † 1547.
× 1524.
33. II. Anna von Brandenburg. * 1507, † 1567.

34. III. Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister 1511, als Albrecht I. Herzog von Preußen 1525. * 1490, † 1568.
× 1526.
35. IV. Anna Dorothea von Dänemark. * 1503, † 1547.

36. V. Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp 1490, als Friedrich I. König von Dänemark 1523, von Norwegen 1524. * 1471, † 1533.
× 1518.
37. VI. Sophie von Pommern. * 1498, † 1568.

38. VII. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
× 1523.
39. VIII. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.

40. IX. Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 1521. * 1497, † 1546.
× 1528.
41. X. Sophie von Mecklenburg-Schwerin. * 1508, † 1541.

42. XI. Franz I., Herzog von Sachsen-Lauenburg 1543. * 1510, † 1581.
× 1540.
43. XII. Sibylle von Sachsen. * 1515, † 1592.

44. XIII. Enno II. (IV.), Reichsgraf von Ostfriesland 1528. * 1505, † 1540.
× 1530.
45. XIV. Anna von Oldenburg. * 1501, † 1575.

46. XV. Gustav I. Wasa, König von Schweden 1523. * 1490, † 1560.
× 1536.
47. XVI. Margaretha Löwenhaupt von Loholm und Ekeberg a. d. H. Wasa. * 1514. † 1551.

48. VII. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 1509. * 1504, † 1567.
× 1523.
49. VIII. Christine von Sachsen. * 1506, † 1549.

50. XVII. Bernhard VIII., Reichsgraf zur Lippe 1536. * 1527, † 1563.
× 1550.
51. XVIII. Katharina von Waldeck. * 1524, † 1583.

52. XIX. Georg Reichsgraf zu Leiningen-Westerburg-Schaumburg. * 1533, † 1586.
× 1570.
53. XX. Margaretha von Isenburg-Büdingen. * 1542, † 1612.

54. XXI. Simon Ungnad von Weißenwolf, Reichsfreiherr von Sonneck. * ?, † ?.
× 1571.
55. XXII. Katharina von Plesse. * ?, † ?.

56. 24. Georg I. der Fromme, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1567. * 1547, † 1596.
× 1572.
57. 25. Magdalena zur Lippe. * 1552, † 1587.

58. XXIII. Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 1571. * 1525, † 1598.
× 1577.
59. XXIV. Elisabeth von Anhalt. * 1563, † 1607.

60. XXV. Christian I., Kurfürst von Sachsen 1586. * 1560, † 1591.
× 1582.
61. XXVI. Sophia von Brandenburg. * 1568, † 1622.

62. XXVII. Albrecht II. Friedrich, Herzog von Preußen 1568. * 1553, † 1618.
× 1573.
63. XXVIII. Maria Eleonora von Jülich, Cleve und Berg. * 1550, † 1608.

---

16. Johann Albrecht I., Herz. v. Meckl.-Güstrow 1547 bis 1555, v. Meckl.-Schwerin 1552. * 1525, † 1576.
× 1555.
17. Anna Sophia von Preußen. * 1527, † 1591.

18. Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp 1544. * 1526, † 1586.
× 1564.
19. Christine von Hessen. * 1543, † 1604.

20. Heinrich, Herzog von Braunschweig-Dannenberg 1569. * 1533, † 1598.
× 1569.
21. Ursula von Sachsen-Lauenburg. * 1545, † 1620.

22. Edzard III. (I.), Reichsgraf von Ostfriesland 1540. * 1532, † 1599.
× 1559.
23. Katharina von Schweden. * 1539, † 1610.

24. Georg I. der Fromme, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1567. * 1547, † 1596.
× 1572.
25. Magdalene zur Lippe. * 1552, † 1587.

26. Christoph, Reichsgraf zu Leiningen-Westerburg 1598, zu Schaumburg 1609. * 1575, † 1635.
× 1601.
27. Anna Maria Ungnad von Weißenwolf. * 1573, † 1606.

28. Ludwig der Getreue, Landgraf von Hessen-Darmstadt 1596. * 1577, † 1626.
× 1598.
29. Magdalena von Brandenburg. * 1582, † 1616.

30. Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 1611. * 1585, † 1656.
× 1607.
31. Magdalena Sibylla von Preußen. * 1609, † 1671.

---

8. Johann VII., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 1585. * 1558, † 1592.
× 1588.
9. Sophie von Schleswig-Holstein-Gottorp. * 1569, † 1634.

10. Julius Ernst, Herzog von Braunschweig-Dannenberg 1598. * 1571, † 1636.
× 1614.
11. Maria von Ostfriesland. * 1579, † 1616.

12. Friedrich I., Landgraf von Hessen-Homburg 1622. * 1585, † 1638.
× 1622.
13. Margarethe Elisabeth von Leiningen-Westerburg. * 1603, † 1667.

14. Georg II., Landgraf von Hessen-Darmstadt 1626. * 1605, † 1661.
× 1627.
15. Sophie Eleonore von Sachsen. * 1609, † 1671.

---

4. Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 1592. * 1588, † 1658.
× 1635.
5. Maria Katharina von Braunschweig-Dannenberg. * 1616, † 1665.

6. Wilhelm Christoph, Landgraf von Hessen-Homburg-Bingenheim 1648. * 1625, † 1681.
× 1650.
7. Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt. * 1634, † 1663.

---

2. Friedrich Herzog von Mecklenburg-Grabow, Domherr zu Straßburg i. E. 1677. * 1638, † 1688.
× 1671.
3. Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg-Bingenheim. * 1653, † 1722.

wie man an vielen Stellen lesen kann,[3]) und zwar sind es leider die großen Nachschlagewerke, in denen sich meist dieser Irrthum findet, so daß er sich wohl noch von „Geschlecht zu Geschlechte" fortschleppen wird.

Luise Juliane von Nassau-Oranien ist zu Delft[4]) am 31. März 1576, alten Stils natürlich, „samedy" geboren, wie sich aus der großen Monographie des Grafen de la Borde: Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange, Paris 1888, S. 111 ergiebt.

Die Hochzeit ihrer Eltern, nämlich Wilhelm I. des Schweigers von Nassau-Oranien und der Charlotte von Bourbon-Montpensier, hatte zu la Brielle am 12. Juni 1575 stattgefunden. (de la Borde, S. 73 ff.) Dieses Datum ist das richtige. So hat es auch Vorsterman van Oijen in dem Prachtwerke „Het Vorstenhuis Oranje-Nassau", Leiden 1882, S. 102, während der sonst absolut zuverlässige Dussieux in seiner „généalogie de la Maison de Bourbon" (seconde édition, Paris 1872, S. 42) den „10. oder 11." Juni 1574 angiebt.

Anna von Sachsen[5]) wurde später, weil geisteskrank, in Dresden gefangen gehalten und starb dort am 18. Dezember 1577.

Richtig sind die Eltern der Luise Juliane von Nassau-Oranien angegeben, wie hier nicht unerwähnt bleiben soll, in E. A. Cohns Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten auf Tafel 220, und außer in den erwähnten Büchern von de la Borde und Vorsterman van Oijen in zwei merkwürdigen älteren genealogischen Werken:

1. Tables généalogiques des mille vingt-quatre quartiers de leurs Altesses Royalles (sic!) les princes de Prusse, petil-fils du roi Frédéric Guillaume II. le bien aimé. A Berlin. Imprimé chez Geofroy Hayn 1796;
2. Ahnen-Erweisunge Deren Mehresten in dem H. Römischen Reich jetzo lebender / oder einiger Geschlecht und Linien letzterer / Fürsten / Fürstinnen vnd Fräwlinnen / auff zwey und dreissig nach hergebrachten Reichsgewohnheit auff vnd in Ordnung gesetzt / darauß auch jeglicher mit anderen Verwandschafft leichtlichen erkennen vnd außgerechnet werden mag. Straßburg / Getruckt vnd Verlegt durch Josias Staedel / Im Jahre Christi 1658,

auf die bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden mag.

[3]) So bei Ottokar Lorenz, Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie, S. 388 Anm., derselbe, Genealogisches Handbuch zur europäischen Staatengeschichte, zweite Auflage, Tafel 39, Anm. Ebenso fälschlich ist Luise Juliane als eine Tochter zweiter Ehe bezeichnet in J. G. Voigtel, Genealogische Tabellen, Tafel 57; Hübner, Genealogische Tabellen Bd. I, Tafel 256.

[4]) Den Ort Delft hat richtig: Häutle in seiner trefflichen „Genealogie des Hauses Wittelsbach," München 1870 S. 59, während Vorsterman van Oijen im oben citirten Werke auf S. 105 fälschlich Dordrecht als Geburtsort hat.

[5]) Ueber die Untreue Annas und die Trennung der Ehe cf. de la Borde a. a. O. S. 84 ff. und S. 331 ff., namentlich daselbst „avis de cinq ministres de l'Evangile sur le mariage projeté de Guillaume de Nassau avec Charlotte de Bourbon" du 11. Juni 1575 cf. auch: R. C. Bakhuizen van den Brink: „Het huwelijk van Willem von Orange en Anna van Saksen", Amsterdam 1853.



Bücherstempel König Friedrichs I.
nach der Pressung auf einem Einbande der Besser'schen Krönungs-Geschichte, in Besitz des Königlichen Hausarchivs.

Zur Geschichte des Königlich Preußischen Wappens.

Kurfürst Friedrich III. hatte für die Annahme der Königswürde bereits längere Zeit vorher die Aenderung des Staats-Wappens, seines kleinen Insiegels, der Siegel der Behörden u. s. w. in Erwägung gezogen. Der Staatsrath war schon mehrfach zu eingehender Berichterstattung in dieser Angelegenheit und Vorlage von Wappenzeichnungen aufgefordert worden. Das hiesige Geh. Staatsarchiv besitzt in den sogenannten Dignitätsakten einen umfassenden Briefwechsel des Kurfürsten bezw. Königs, des Ober-Kammerherrn Graf Johann Casimir Kolbe von Wartenberg und Rath von Ilgen mit dem Kollegium des Staatsraths und anderen Behörden über die Wappenfrage. Dem Staatsrath stand ein tüchtiger Heraldiker, der Probst von St. Nicolai Philipp Jakob Spener, als Berather zur Seite. Seine Vorschläge und Bemerkungen für die Wappenänderung sind bei Annahme des Königlichen Preußischen Wappens zum großen Theil maßgebend gewesen und haben die Anerkennung des kunstsinnigen Königs gefunden.

In einem Kabinetsschreiben vom 1. Dezember 1700 wird bemerkt, daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht den Vorschlag des D. Spener sich gefallen lasse, daß nämlich die dem Preußischen Wappen beizufügende königliche Krone nicht in, sondern über den preußischen Schild gesetzt werde. Der Kurfürst will die Krone, welche der Adler um den Hals führte, beibehalten und „incliniren", daß die Buchstaben F. R. (Fridericus Rex) auf die Brust des Adlers gesetzt werden sollen. Das Szepter ist im „ganzen Wappen" an diejenige Stelle zu bringen,

an welcher bisher der rothe Adler gestanden hat, er soll jetzt an den Platz des Preußischen kommen. Die Helme wären vom Schild fortzunehmen und hierfür soll eine große königliche Krone kommen. Der Kurfürst ist in Zweifel, ob die Wilden Männer als Schildhalter (supports) bleiben können und ob ihnen die Helme zu belassen sind, auch wegen des Wappenmantels ist manches fraglich, ebenso das Wappen auf den Heroldsröcken für die Krönung. Eine weitere Frage betrifft die nach der Erhöhung von der Königin, dem Kurprinzen und den Königlichen Brüdern zu führenden Wappen.

Es wird vielfach über die Aenderungen noch hin und her geschrieben, so daß die Verhandlungen sich bis über die Krönung hinaus hinziehen.

Spener giebt schließlich sein ausführliches Gutachten über die noch fraglichen Punkte folgendermaßen ab:

„Auf allergnädigsten Befehl Sr. K. M. und Churfürstl. Dchl. mein unterthänigstes gutachten gehorsahmlich abzugeben permittire zuforderst, daß zwar auf unterschiedliche Veranlassung vor diesem einige Zeit auf artem Heraldicam gewendet, aber hauptsächlich allein wie sie zu der historie dienet was vor Lande, Herrschaften, Jura, digniteten und dergleichen durch jede figuren in Feldern und auf Helmen angedeutet worden, und wie die Familien darzu gelangt sind, was aber die Ceremonialien anlangt, habe ich mich darumb nicht bekümmert, noch bis zu einer gründlichen erkänntnüß in denselben zu kommen beflissen gewesen, was wegen mein Sentiment in solcher materia wenig reflexion meritiren mag. Absonderlich das pavillon Royal betreffend, hatte vorher kein einiges als das frantzösische gesehen, bis nun das Dänische auch aus gnädigster Communication zu sehen bekommen. Wüste auch nicht ob sich ein anderes als das Dänische besser zum model schickte. Nur, wann es noch nicht bereits allergnädigst resolviret, daß das pavillon von außen solle mit Krohnen, wie in dem Dänischen zu sehen, parsemiret werden, möchte noch zu ferner überlegung in unmaßgeblicher unterthänigkeit vorstellen, ob nicht solches pavillon so Silberstück seyn müßte, von außen mit schwartzen und rothen Adlern wegen Preußen und Brandenburg alternatim zu bestreuen wäre, damit es diesem Königlichen Hause (das von den Krohnen nicht gesagt werden könnte) eigen vorstünde, wie Frankreich seine lilien zu solchem ende brauchet. So gedenket auch S. Marthe, Estat. de l'Anglet. p. 270 von Engelland: Un pavillon en forme de Dais de gueules Semé de Leopards d'or, doublé d'hermines. Es sind aber die Leoparden aus dem Englischen Schild. Eben solcher autor gibt dem Röm. Kayser Pavillon Royal de brocard d'or semé d'aigles eployées de Sable, fourré d'hermines. Nicht weniger der Krohn Hispanien pavillon de gueules Semé de tours d'or et de lions de gueules. Portugal: pavillon d'azur Semé d'écussons de la couronne de Portugal. Ich weiß aber nicht, wie viel Ich diesen S. Marthe trauen darff, weil Ich Ihn unterschiedtlich in Waapen Sachen anstoßend gefunden (wie dann in dem angezeigten Spanischen pavillon ein austrücklicher Fehler ist, gueules sur gueules) hingegen keine originalia gedachter pavillons zu sehen gekriegt habe, doch scheints allerdings der analogie gemäß, daß das pavillon mit seinen ornamenten sich auf die Figur des Schildes beziehe. Also auch wo die wilde Männer als Telamones oder Supports annoch nicht festgesetzt, solle man gedenken, daß es füglicher, wo zwei Adler ein schwarzer und rother wegen Preußen und Brandenburg (weil die Männer von Pommern hergenommen) an die beyde seiten gesetzt würden, vielleicht auch jeder in der einen Klaue einen Scepter tragen könnte.

Die Krohnen der Königl. und Churfürstl. Herren Gebrüder und Fr. Schwestern, auch Fr. Tochter Hoheiten anlangend, gehet solches über mein portée und Verstand und dependiret von der gewohnheit Königlicher Häuser, deren Ich aber nicht kündig bin. Von dem Königl. Frantzösischen Hause ist mir allein wissend, daß dem König allein die mit Acht Böglin geschlossene Krohne gebraüchlich, dem Dauphin aber werden Viere gestattet, den anderen Königlichen Kindern aber gar keine. So habe gesehen, daß Printz Georg von Denemarck als Königlicher Bruder die Krohn mit 4 geschloßen. Solte obgedachten S. Marthe zu trauen seyn, so hätte König Jacob von Engelland, als er noch Duc de York gewesen, bei lebzeiten des Herren Bruders gar keine geschloßene Krohn gebraucht. Daher aus mangel mehrer nachricht, die nöthig wäre, mich ungeschickt befinde, auf eine oder andere seite, was sich thun laße, vorzuschlagen, sondern es billig denen, die völlig von einer sache, die sich nach anderen factis richten muß, informiret sind, erleuchtetem judicio zu überlaßen habe."

Der Staatsrath sendet dieses Urtheil Speners am 5. März 1701 mit einem Bericht an Se. Maj. den König nach Königsberg. Die Geheimen Staatsräthe — es sind: Otto Graf von Schwerin, Johann Friedrich von Rhetz, Eusebius von Brand, Samuel von Chwalkowski und Johann Thomas Matthias von Berchem — schließen sich Speners Ansichten im Allgemeinen an, be-

Unterschrift König Friedrichs I.
(Nach einem in Besitz des Herrn Generalleutnants v. Bardeleben befindlichen Original.)

merken aber, daß das Wappenzelt nur mit schwarzen Adlern, als Zeichen des Königreichs, geziert werden müsse und fügen hinzu, daß das königl. französische und dänische Wappen mit dem Cordon des in den Ländern verliehenen Orden umgeben sei, da nun der König gleichfalls einen Ritterorden gestiftet habe, so möge er bestimmen, ob jener darum gesetzt werden sollte. Sie legen verschiedene Zeichnungen des Wappens des Akademiedirektors, Maler Werner, welche als die besten befunden sind, vor und bitten Sr. Maj., „was Sie in einen oder andern agreiren oder geendert wissen wollen, wie woll solches vermuthlich bis dero höchst erwünschte, Gott gebe glücklichen Zurückkunft anstehen möge" und schließen: „Womit Ew. Königl. Mayt. Wir den Allmächtigen Schutz Gottes empfohlen und denselben von grund unserer Seele anruffen, daß Er Ew. Königl. Mayt. auf Dero vorhabenden zurückkunft durch den starken Schutz seiner heyl. Engel kräftiglich bewahren, und Sie in höchst vergnügten wollseyn alhier anlangen laßen und die gnade verleihen wollen, Dero selben in tiefster Demuht die Hand zu küssen und Sie mündlich zu versichern, daß wir mit unaussetzlicher devotion verbleiben 2c."

Die Fertigstellung des „großen Staatswappen" und die Veränderung der Siegel bei den Behörden macht weiter nur langsame Fortschritte, u. A. berichtet die Pommersche Regierung, daß sich bei ihr keine Leute zur Anfertigung solcher Arbeiten fänden.

Es ist nicht genau zu ersehen, wann das Wappen fertig gestellt ist. Wir wissen aber, daß im November 1701 der König die Genehmigung ertheilt, daß es in das Siebmachersche Wappenbuch gesetzt werden dürfe. Er schreibt an seinen Agenten in Nürnberg den Rath Isac Buirette van Oehlefeld: „Es wird Uns lieb seyn, daß Unser jetzo führendes Königliches Wapen demselben mit inseriret werde und zwar an dem ort, wo die übrigen Königlichen Wapen stehen." Eine Zeichnung mit farbigen Wappen wird mit dem Bemerken beigefügt: „Ihr könnt selbige dem Buchführer, welcher das Wapenbuch verleget communiciren."

C. von Bardeleben.

Die Genealogie des Königlich Preußischen Wappenadlers.

Litteratur: v. Ledebur, Streifzüge durch das Königl. Preuß. Wappen, Berl. 1842. — Hartknoch, Alt- und Neupreußen, o. O. 1684. — Voigt, Joh., Geschichte Preußens, Königsb. 1827—1839. — Voigt, Joh., Geschichte des deutschen Ritterordens, Berl. 1857—1859. — Faber, C., Preuß. Archiv aus der Kunde der Vorzeit, Königsb. 1809. — Voßberg, Münzen und Siegel Danzigs 2c., Berl. 1843. — Schmidt, Dr. H., Großes Königlich Preuß. Wappen vom 11. August 1873, Breslau 1877.

Das Königreich Preußen blickt am 18. Januar 1901 auf 200 Jahre seines Bestehens zurück, auf einen Zeitraum, kurz in der langen Weltgeschichte, aber groß und reich an ruhmvollen Thaten und Ehren, wie sie keinem anderen Staate der Welt zu Theil wurden.

Die Geschichte und Entwickelung dieses stolzen Königreiches ist in symbolischer Bilderschrift im Königlich Preußischen Staatswappen klar und übersichtlich dargestellt, und stünde bei jedem einzelnen Wappen die Jahreszahl seiner Annahme, so hätten wir eine Geschichtstafel des Preußischen Staates, wie sie kürzer und deutlicher nicht geschrieben werden kann.

Die drei daselbst in der Mittelaxe aufgelegten Schilde sind gewissermaßen die Titel der einzelnen Hauptabschnitte dieser heraldisch-hieroglyphischen Geschichtstafel; da sie aber nach dem Range, der sich bekanntlich vom einfachen Burggrafenthume bis zum Königreiche von Preußen allmälig erweitert hat, gestellt sind, so stehen sie zur Geschichte im umgekehrten Verhältniß.



Fig. 1.

Der Schild, welcher auf der sogenannten Nabelstelle, der dritten Rangstelle, aufliegt, ist der der Burggrafen von Nürnberg und bezeichnet die Zeit der Entwickelung der Hohenzollern von 1000 bis 1415.

Auf der zweiten Rang-, der Ehrenstelle, liegt der Schild mit dem Adler Brandenburgs: die Zeit seit der Erhebung der Burggrafen von Nürnberg zu Kurfürsten von Brandenburg bis zur Erhebung zum Königreiche, von 1415 bis 1701, ist damit angedeutet.

Endlich sehen wir auf der ersten Rangstelle, der sogenannten Herzstelle, den Schild mit dem Königlich Preußischen Adler hervorleuchten; die dritte Periode

wird dargestellt, die Zeit vom Jahre 1701 ab, der Erhebung Preußens zum Königreiche.

Dieser Adler hat nun seine eigene Geschichte und Genealogie, eine mehr als halbtausendjährige Epoche zeigen die Uebernahme der Wappenfigur und die Wandelung des Wappenbildes selbst.

Der Urahn des Preußischen Adlers ist der alte deutsche Reichsadler und seine Wiege stand im Deutschen Orden.

Das ursprüngliche Zeichen des Deutschordens war ein schwarzes Kreuz auf weißem Grunde, welches Papst Clemens III. dem Orden im Jahre 1191 für dessen Verdienste bei der Vertheidigung des gelobten Landes gegen seine Feinde verlieh. Papst Innozenz III. bestätigte dieses Recht, und das schwarze Kreuz im weißen Schilde blieb das Stammwappen des Deutschordens. — Nach Voßberg's unbeglaubigten Angaben soll unter dem Hochmeister Hermann von Salza das Ordenskreuz durch Johannes von Brienne, den

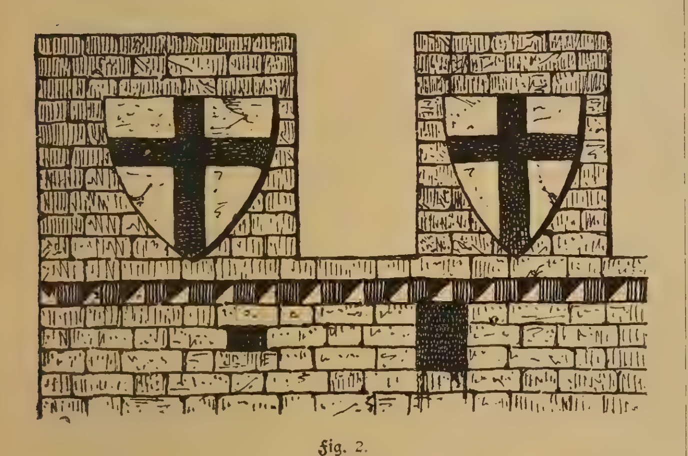


Fig. 2.

ersten christlichen König von Jerusalem, insoweit bereichert worden sein, als dieser im Jahre 1219 dem Ordenskreuze das goldene Krückenkreuz des Jerusalemer Königswappens auflegte; nach demselben Autor soll um etwa dieselbe Zeit Hermann von Salza, welcher im Frieden zu Anagni die Streitigkeiten zwischen dem Papste Honorius III. und dem Kaiser Friedrich II. mit vieler Klugheit beigelegt hatte, zum Reichsfürsten erhoben und ihm als solchem neben vielen anderen Privilegien auch die Erlaubniß ertheilt sein, dem Ordenskreuze den Wappenschild mit dem schwarzen römisch-deutschen Reichsadler aufzulegen. Es ist dies der Adler, wie wir ihn in der Heidelberger Liederhandschrift aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts im Wappen Kaiser Heinrichs I. sehen und wie er in Fig. 1 veranschaulicht ist. So erscheint das Wappen in den alten Siegeln der Hochmeister.

Als dann der Orden, welchen Konrad Herzog von Masovien gegen die heidnischen Preußen zu Hülfe gerufen, im Jahre 1226 in Preußen sich niederließ, war sein Erstes, das erworbene Land gegen seine Feinde zu sichern.

So entstanden bald verschiedene Vesten und Schlösser, welche noch heute von dem fortifikatorischen Genie, dann auch von dem feinsten Kunstgefühl der Erbauer das vorzüglichste Zeugniß ablegen.

Aus jener Zeit der Niederlassung ist uns unter anderen der Warthethurm am Junkerhofe zu Thorn erhalten. Er ist 1250 begonnen und somit das älteste Bauwerk des Ordens.[1]) Das Bauwerk, von welchem in Fig. 2 der Zinnenkranz dargestellt ist, heischt insofern unser Interesse, als in diesem Zinnenkranze bis auf unsere Tage die in Kalk aufgeputzten Wappenschilde aus jener Zeit erhalten sind,[2]) und es kann behauptet werden, daß diese Wappenanbringung, wenigstens in Deutschland, das erste Beispiel bietet, daß die Heraldik in Beziehung zur Baukunst gebracht ist.



Fig. 3.

Wir sehen hier das Ordenskreuz in seiner Grundgestalt; von seiner weiteren, unter Hermann von Salza vollzogenen Ausbildung haben wir das früheste Beispiel in einem Siegel des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382), Fig. 3, unter dessen Regierung der Orden seine höchste Blüthe erreichte. Aber die unglückliche Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 brach die Kraft des Ordens für immer. In Folge innerer Zerwürfnisse fielen mehrere preußische Landschaften, namentlich das Culmer Land, von der Ordensherrschaft im Jahre 1454 ab und stellten sich unter den Schutz Polens.



Fig. 4.

Das Wappen der abgefallenen Lande war ein schwarzer Adler mit Krone um den Hals, wie uns das Bild eines preußischen Dukatens vom Jahre 1454 in Fig. 4 zeigt.[3])

Das Wappen des Ordens aber, welches der Sage nach 1250 durch den König Ludwig IX. von Frankreich, als eine weitere Ehrung des Ordens die Endigungen des goldenen Krückenkreuzes in Lilien erhielt, blieb bis zum Jahre 1466, in dem am 19. Oktober jener merkwürdige Vertrag geschlossen wurde, auf Grund dessen der Orden Westpreußen an Polen abtreten, für das

---

[1]) Denn die erste Veste Vogelsang war nur von Holz.

[2]) Gütige Mittheilungen des Herrn Baurathes Dr. Steinbrecht in Marienburg.

[3]) Der damalige Statthalter Hans von Baysen führte im Siegel denselben Adler, jedoch mit einem rechten gepanzerten Arme mit Schwert über dem Haupte schwingend, als Zeichen seiner Machtstellung. Dieser Adler ist dann das Wappenbild der Provinz Westpreußen geworden. Das Siegel blieb bis 1613 im Gebrauch.

ihm verbleibende Ostpreußen aber die Lehenshoheit Polens anerkennen mußte. Der Hochmeister mußte dem Könige huldigen und erhielt als Polnischer Fürst im Reichsrath seinen Platz zur Linken des Königs.

Nun war der polnische weiße Adler das Wappenbild des Deutschordens, trotz aller Auflehnung seines Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, und er blieb es bis zum Jahre 1525, während Westpreußen den Adler der abgefallenen Lande beibehielt; dieser ist das Urbild des heutigen Preußischen Wappenadlers.

Der Deutsche Orden wählte nun, um sich der Abhängigkeit von Polen zu erwehren, 1497 einen deutschen Prinzen zum Hochmeister, dem 1511 Markgraf Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie der Hohenzollern folgte. Dieser erkannte bald, daß der Orden sich überlebt habe.

Von Andreas Osiander 1522 für die neue Lehre gewonnen, verwandelte er auf Luthers Rath und mit Zustimmung der Krone Polens das Ordensland in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit, welches in seiner Familie erblich blieb.

Die feierliche Belehnung fand zu Krakau vor dem Rathhause am Montag nach Palmarum, 10. April 1525, statt.

„Markgraf Albrecht kniete nebst seinen beiden Begleitern, seinem Bruder Markgraf Georg und dem Herzog Friedrich von Liegnitz, vor dem Könige Sigismund von Polen nieder. Ein neues Pannier von weißem Damast, in welchem ein schwarzer Adler mit goldenen Klauen, eine goldene Krone um den Hals, goldene Streifen in beiden Flügeln, in der Brust aber ein silbernes S habend, wurde ihnen in die Hände gegeben und Albrecht schwur unter diesem Pannier als ein Herr und Erbe des Herzogthums Preußen dem Könige und der Krone Polen den Huldigungseid; wobei er zwey Finger auf ein Evangelienbuch legte, welches die Bischöfe von Gnesen und Krakau dem Könige auf den Schooß gelegt hatten."[4])

Seit jener Zeit blieb dieser Adler das Grundsymbol des preußischen Wappens, und so sehen wir ihn in derselben Darstellung mit der jedesmaligen Veränderung des Buchstabens nach dem Namen des Lehnsherrn, des Königs von Polen, bei den folgenden Herzögen Preußens bis zur Gelangung des Herzogthums an das Kurhaus Brandenburg. Bei der Erneuerung der Belehnung des Herzogthums Preußen durch König Wladislaus IV. von Polen an den Kurfürsten Georg Wilhelm kam wieder eine Veränderung des Adlers vor, über die der Kurfürst sich in einem Erlasse an die „Herren Oberräthe in Preußen" d. d. Köln a. d. S. d. 10. März 1634 folgendermaßen ausläßt:

„das der Preußische Adler in der Unß übergebenen Lehnfahn mit Auffetzung eines Fürstenhuts über des Adlers Haubt, undt Einverleibung des Königs- und Unsres Nahmens Initial-Buchstaben (nämlich eines verschränkten V und G) in der Brust desselben zu verändern" und daß diese Abänderung an Siegeln, Thoren und anderen Orten vorzunehmen sei.[5])

Nachdem aber durch den Frieden von Oliva, 1. Mai 1660, durch den Großen Kurfürsten die Souveränität über das Herzogthum Preußen erworben worden war, strich dieser den Namenszug des Königs von Polen und setzte an dessen Stelle sein F. W.

Fig. 5.

So blieb das Wappenbild bis 1701; da setzte am 18. Januar der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg sich die Königskrone aufs Haupt und ließ sich zum König in Preußen ausrufen.

Nun wurden auch die Attribute des Adlers, der neuen Königswürde entsprechend, erweitert. Der Kopf des Adlers wurde mit einer Königskrone und die Brust zu Ehren des ersten Königs mit den Buchstaben F. R. (Fridericus Rex) geziert, die auch heute noch gelten. In die rechte Klaue erhielt der Adler ein Scepter, in die linke den blauen Reichsapfel mit goldenem Reif, aus dem zwei sich kreuzende Bügel gehen, welche oben in ihrem Durchschnittspunkte mit einem Kreuze bekrönt sind.[6])

Die endgültige Regelung des Königlich Preußischen Wappens folgte nun durch Allerhöchsten Erlaß aus Königsberg vom 27. Januar 1701:[7])

„daß die Mitte des Schildes, woselbst jetzt der Chur-Zepter gestanden, ein von den übrigen distinguirter

---

[4]) Faber a. a. O.

[5]) Königl. Geh. Staats-Archiv.

[6]) Seit Friedrich Wilhelm I. hat der Adler als militärisches Abzeichen in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken das Szepter, eine Anordnung, welche dem Brandenburger Adler des Großen Kurfürsten entlehnt ist. Der Adler der Gardetruppen führt noch heute Schwert rechts und Szepter links.

[7]) Bei der Vorbereitung des neuen Wappens wurde auf ausdrücklichen Befehl des Königs der als Theologe wie als Heraldiker gleich bedeutende Philipp Jacob Spener, Propst von St. Nicolai zu Berlin, zu Rathe gezogen. Vgl. den Artikel „Zur Geschichte des Kgl. Preußischen Wappens" in vorliegender Nummer.

Schild mit dem Preußischen Adler gesetzet und solchem Adler auf die Brust die beiden Buchstaben F. R. in einander geschlungen und um den Hals eine offen herzogliche Krone, über dem Haupte des Adlers aber in dem Schilde eine geschlossene königliche Krone eingegraben werde." —

Als ein Beispiel dieses Adlers geben wir in Fig. 5 einen Wappenschild im Hauptgesimse über dem Portal an der Nordseite des Königlichen Schlosses zu Berlin aus dem Jahre 1701 von Andreas Schlüter.

Seit dem Jahre 1818 ist die Halskrone fortgelassen, dafür aber die Königskrone über den Namenszug gesetzt, welche 1864 wiederum wegfiel.

Nachdem der 1466 dem alten Ordensgebiete entrissene westliche Theil wiedergewonnen und diesen Landen der Name „Westpreußen" beigelegt wurde, geschah im Wappen selbst keine Veränderung, wohl aber im Titel des Königs, indem statt des bisherigen in, der Titel König von Preußen gewählt wurde, wie er zuerst im Besitznehmungs-Patent vom 13. September 1772 vorkommt.

Wer mit kritischem Auge die Geschichte des Königlich Preußischen Wappenadlers verfolgt, wird finden, daß dieser mit der preußischen Geschichte eng verknüpft ist. Voranleuchtend in den Fahnen des großen Friedrich, führte er eine kleine Schaar zu entscheidenden Siegen und riß dann später Deutschland aus tiefster Erniedrigung, bis er 1870 Deutschlands Völker vereint über blutige Schlachtfelder in das Herz des Todfeindes führte, wo in den Prunkgemächern zu Versailles der greise Preußenkönig im Siegeszuge zum Deutschen Kaiser ausgerufen ward.

Als dann die neue Kaiserwürde eines Repräsentationszeichens benöthigte, war es wieder der alte einköpfige Reichsadler, dem in tiefbedeutsamer Symbolik der preußische Adler auf die Brust gelegt ist.

Wenn dieser hier auch erst in zweiter Linie zur Geltung kommt, so versinnbildlicht er doch die gegenwärtige Führung Deutschlands, welche in der Zukunft der Aufgaben noch viele im deutschen Lande zu lösen hat, eine Symbolik, die wir nicht schöner deuten können, als mit des Dichters von Leyer und Schwert begeisterten Strophen, mit denen er, von Wien dem Rufe des Königs folgend, den preußischen Grenzadler begrüßte:

„Sei mir gegrüßt im Rauschen deiner Flügel!
Das Herz verheißt mir Sieg in deinem Zeichen,
Durch! edler Aar! die Wolke muß dir weichen!"

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

E. Zellner.

Stammbucheintragungen weiblicher Mitglieder des Hohenzollernhauses.

Es ist bekannt, daß einst auch fürstliche Personen es nicht unter ihrer Würde hielten, sich in Stammbüchern zu verewigen.

Die Hohenzollern haben hiervon keine Ausnahme gemacht, und Eintragungen ihrerseits sind uns vielfach erhalten.

Die nachstehenden Stammbucheinzeichnungen weiblicher Mitglieder des Hohenzollernhauses sind der Stammbuchsammlung entnommen, die sich im Besitz der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. befindet. Eintragungen von Hohenzollern (Männern und Frauen) sind in der dortigen Sammlung keine Seltenheit. So finden sich im Stammbuch des Wolf Friedrich Freiherrn v. Heydeck allein neun derselben.

Mit Rücksicht auf den Charakter und die Bestimmung dieses Heftes veröffentliche ich jedoch nur Eintragungen derjenigen Personen, die zu König Friedrich I. in näherer verwandtschaftlicher Beziehung standen. Der Zufall fügt es, daß diese Personen ausnahmslos Frauen sind.

1. Elisabeth, Prinzessin zu Anhalt, dritte Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg.

   [Stammbuch des Wolf Friedrich Fhr. v. Heydeck 8⁰ Nr. 6 Seite 7.]

   1. 6. J. G. I. 0. 3.
   H. R. M. D. D. H. G.
   (Herr regiere mich durch Deinen heiligen Geist).
   ELiesabeth Marggreffin vndt Churfurstin Zu Brandenburgk Witwe. Geborene Prinssin (so!) Zu Anhalt. Mppria.

2. Eleonore, Herzogin von Preußen, zweite Gemahlin Joachim Friedrichs.

   [Stammbuch wie bei 1 Seite 2b].

   1. 6. F. 0. 3.
   C. H. M. E.
   (Christus hilft mir ewig).
   Leonora, geborene vnndt vermelte Marggreffin vnndt Churfürstin Zu Brandenburg mapp.

3. Anna Katharina, Königin von Dänemark, Schwester des Kurfürsten Johann Sigmund.

   [Stammbuch des Balthasar Fuchs v. Bimbach 8⁰ Nr. 5 Seite 1].

   ♣ 1. ♣ 5. ♣ 9. ♣ 8. ♣
   R. M. H. D. D. H. G. ♣
   (Regiere mich Herr durch Deinen Heiligen Geist).
   Anna katharina k. Zu D. mpp.

4. Louise Charlotte, Schwester des Großen Kurfürsten, Tante König Friedrich I.

   [Stammbuch des Rudolf Günther Kiesewetter 12⁰ Nr. 89 Seite 16b].

   16 [Krone] 45.
   Murmurer en malheur, et perdre patience, c'est trop mal apropos.

Vouloir ce que Dieu Veut est la seule science,
qui nous met en repos.
Louysa Charlotta Marggraffin Vndt Churfurstliche Princessin zu Brandenburg.

5. Hedwig Sophie, Schwester des Großen Kurfürsten und Tante König Friedrich I.
[Unter 4 im selben Buche].
1645.
De rien n'a peur qui conque en Dieu se fie.
Hedwig Sophia Marggraffin Zu Brandenburg, Churfurstliche Princeßin.

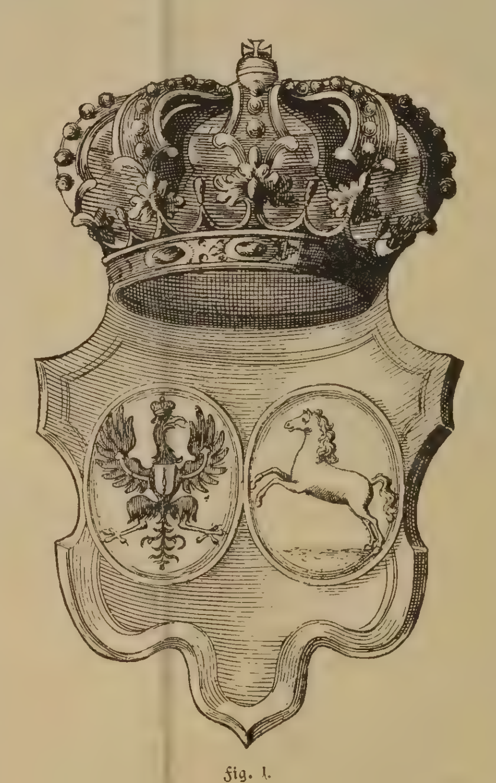
Kurt Bogun.

Die Heraldik bei den Krönungsfeierlichkeiten 1701.

Genauen Aufschluß über die Feierlichkeiten bei der Krönung König Friedrichs I. und die bei dieser Gelegenheit getroffenen Veranstaltungen giebt das bekannte, in verschiedenen Ausgaben (1701, 1712 2c.) erschienene, mit zahlreichen Kupferstichen geschmückte Werk des Oberzeremonienmeisters v. Besser: „Preußische Krönungsgeschichte" 2c., welches auch eine Reihe mehr oder minder bemerkenswerther heraldischer Darstellungen enthält. Das uns vorliegende, schön erhaltene Exemplar des werthvollen Buches befindet sich im Besitze der Frau Geheimrath Ilse Warnecke geb. v. Landwüst. Das Titelbild zeigt eine mit der Königskrone gekrönte, das Szepter in der Linken haltende, mit dem Königsmantel — dessen Purpur mit Adlern und Kronen bestreut ist — bekleidete Borussia; ihr zur Seite erscheint in einem Barockschilde der schwarze Preußische Adler, mit Kleestängeln in den Flügeln, ohne Szepter und Reichsapfel, aber mit dem Namenszuge FR auf der Brust; dieser sowohl wie der Kopf des Adlers ist königlich gekrönt. Auf dem Schilde ruht ebenfalls die Königskrone, oben mit sechs fünfstrahligen Sternen besetzt.

Ein folgendes Blatt mit dem Brustbilde des Königs zeigt diesen Schild: Geviert; 1. Brandenburg; 2. Magdeburg; 3. Kleve; 4. Pommern. Auf der Spaltlinie liegen drei Mittelschilde: in der Mitte, königlich gekrönt, Preußen (der Adler königlich gekrönt, ohne Attribute, der Namenszug mit Laubkrone gekrönt) — oben, mit Kurhut gekrönt, das Kurszepter; unten, mit Laubkrone gekrönt, Oranien.

Das nächste Blatt, Bildniß der Königin, zeigt unter letzterem — unheraldischer Weise — im sonst leeren Schilde zwei ovale Schildchen nebeneinander: vorn Brandenburg (der Adler nach Links sehend!) hinten das galoppirende Welfenroß. (Fig. 1.)


Fig. 1.

Eine hübsche Kopfleiste ist über der an König Friedrich I. gerichteten Widmung abgedruckt. Die Mitte bildet der gekrönte Schild mit dem Preußischen Adler, der hier mit Attributen (Szepter und Reichsapfel) erscheint; auch der Namenszug ist königlich gekrönt. Um den Schild hängt der Schwarze Adlerorden; er ruht auf einer mit Adlern und Kronen gestickten Decke, Palmen, Posaunen, Lorbeerkränze bilden die dem Geschmack jener Zeit entsprechende Verzierung. (Fig. 2.)

Den Anzug der Herolde beschreibt v. Besser wie folgt: „— — in blau- Sammeten und mit Gold brodirten Römischen Wapenröcken, mit weissen Federn und schwartzen Sammet-Hüten auf dem Haubt, und in den Händen mit grossen Herolds-Stäben, die oben mit güldenen Kronen gezieret, und an den Stielen mit blauem Sammte bezogen, wie auch mit güldenen Tressen umbwunden waren."

(Vergl. die Abbildung, Fig. 3, und den Herold auf der Kunstbeilage.)

Gelegentlich der Beschreibung der Stiftung des schwarzen Adlerordens bemerkt v. Besser: „Hierzu konnte sich nichts bessers denn der Orden vom Adler schicken: nicht allein weilen der Adler, als der König des Geflügels, an sich selbsten sehr würdig und edel; sondern weilen er auch das churfürstliche, und fürnehmlich das Preußische Reichs-Wapen machet, und über diß, wegen der ihm zugeschriebener Doner-Keile des Jupiters, ein gewöhnliches Sinne-Bild eben der Gerechtigkeit ist, zu deren Handhabung die Könige von Gott, und die Ritter von den Königen, eigentlich bestellet werden."

Besonders häufig kehrt bei den Aufzügen, Ausschmückungen u. s. w. folgende Darstellung wieder: in der Mitte der Schild mit dem Preußischen Adler; herumgestellt in Kreuzform viermal je ein königlich gekröntes doppeltes F, dazwischen in den Winkeln ein R. So auf den Behängen der Pauken, — s. Fig. 4 — auf den Tüchern der Trompeten u. s. w. Dasselbe Motiv kehrt auch in der Kette des Schwarzen Adlerordens wieder, doch ist hier der Wappenschild durch den Spruch „suum cuique" ersetzt. Auf den Trommeln ist dagegen nur ein gekrönter ovaler Schild mit dem

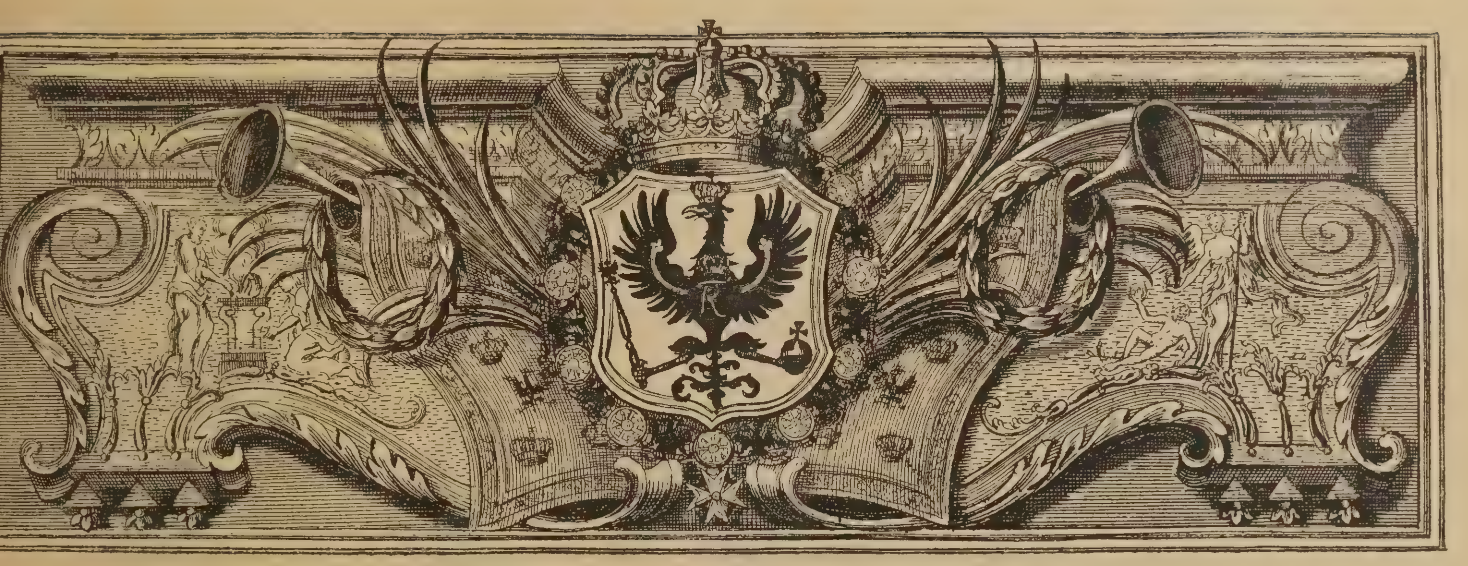


Fig. 2.

Preußischen Adler (ohne Attribute) zwischen zwei Palmzweigen angebracht. (Fig. 5.)

Auf der Tafel 14 gibt das genannte Werk auch eine Abbildung der Fahne der Schweizergarde; die Mitte bildet die oben erwähnte Zusammenstellung des Adlerschildes mit den gekrönten, verschlungenen Initialen F. R.; in den Ecken des Fahnentuches erscheinen die Schilde von vier Schweizer Kantonen: 1. Appenzell, 2. unkenntlich, 3. Chur, 4. Basel.

In geschickter Weise waren die Wappenadler dekorativ verwendet, in dem sie in beträchtlicher Größe über den Thronhimmel der Majestäten schwebten. Das große Wappen — (vergl. die Kunstbeilage) schmückte den Baldachin in der Mitte der Schloßkirche.

Aus der Beschreibung der in Berlin beim Einzuge des Hohen Paares aufgestellten Ehrenpforten ist u. A. bemerkenswerth die Darstellung der „allhier am 1. Julii Anno 1696 aufgerichteten Kunst-Academie“:

„Hie ist gemahlet ein fliegender Engel oder Genius: so das Wapen der Mahler-Kunst in der lincken Hand führet. Dieses bestehet in drey silbernen Schilden im rohten Felde: so wie es dieser Kunst, vom Käyser Maximiliano I. aus dem Schilde der Freyherren von Rappolstein gegeben: und von Rudolpho II. hierzu auch ein Confirmations-Diploma ertheilt worden. Darbey sind zu sehen der Preußische und Brandenburgische Adler, zusammt der Königl. Krohne. Welches alles den Schutz, Ehre, und Unterhalt, so die Societät von Ihro Königl. Majestät geniesset, bedeuten kan.“

Die Figuren 6 und 7 sind ebenfalls dem Besserschen Buche entnommen, in welchem sie Schlußstücke bilden. 6 zeigt die beliebte kreuzförmige Wiederholung des Königlichen Namenszuges, gruppirt um den kleinen Wappenschild, der im gevierten Hauptschilde Brandenburg, Magdeburg, Kleve und Pommern — im Herzschilde Preußen zeigt; in Fig. 7 ist, mehr dekorativ als heraldisch, der symbolische Granatapfel verwendet.

Wenngleich die Art und Weise der Wappendarstellungen und die Stilisirung der Figuren manches zu wünschen übrig läßt — jedenfalls erfreute sich auch damals das Wappenwesen großer Achtung und die Anbringung der Hoheitszeichen erschien unerläßlich. Noch aus Königsberg (27. Januar 1701) datirt die erste Königliche Ordre, betr. die Neugestaltung des großen Königlichen Wappens, dessen Feststellung dem Könige sehr am Herzen lag.

Näheres hierüber, bzw. über spätere von König Friedrich I. befohlene Aenderungen des Wappens, ist zu finden in „Das Brandenburgisch-Preußische Wappen, geschichtliche Darstellung seiner Entwickelung seit dem Jahre 1415, von M. Gritzner“ in der Vierteljahrschrift des Vereins Herold. Ad. M. H.

Die bei Gelegenheit der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen erfolgten Standeserhebungen.

Nachdem der König Friedrich I. in Preußen bereits d. d. Königsberg 17. Januar 1701 den Hohen Orden vom Schwarzen Adler gestiftet, erfolgten durch Allerhöchstes Dekret vom Tage darauf, an welchem der König sich zu Königsberg Allerhöchsteigenhändig die Krone aufsetzte und nach ihm auch Ihrer Majestät der Königin, nachstehende Erhebungen in den Grafen- bezw. Adelstand.

Den Grafenstand erhielten an genanntem Tage d. d. Königsberg:

1. Johann Albert v. Kreytzen*) († 1750), Landrath in Ostpreußen, stammend aus dem Hause Capsitten.



*) Die schwedischen Grafen Creutz haben mit dieser Familie nichts zu thun, dagegen stammen die Russischen Grafen Kreutz aus einer anderen Linie dieser Familie.

Das in Koehne, Preuß. Wappenbuch I. 63, angegebene Wappen ist zwar das Stammwappen (schwarzer Pfal im silbernen Felde), es ist jedoch nicht bekannt, ob dasselbe im Diplom verliehen ist; da das Konzept des Letztern in den Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs überhaupt nicht vorhanden ist. Dem Gegraften ist das Prädikat „Hochwohlgeboren" verliehen.*) Die Familie ist uradelig. Der Graf scheint Kinder nicht hinterlassen zu haben.

2. Adam Christoph von Wallenrodt, Oberrath und Obermarschall des Königreichs Preußen, mit Verleihung des Prädikats Hochwohlgeboren.*) Im Preußischen Wappenbuch von Koehne II. 19 ist das Stammwappen der Familie (silberne rautenförmige, kleeblattverzierte Schnalle im rothen Schilde und wiederholt auf den Flügeln des Helmes) zwar angegeben, allein im Diplom ist eines Wappens überhaupt keine Erwähnung gethan.



Fig. 3.

Den Adelstand, gleichfalls de dato Königsberg 18. Januar 1701, erhielten:

1. Raphael Boyen Im Diplom ist gesagt, daß die Erhebung „in den Adel seiner Vorfahren erfolge," da „seine adeligen Vorfahren und Blutsfreunde aus Böhmen stammten, wo sie noch zum Adel gehörten,**) er selbst in Brandenburgischen, Polnischen, zuletzt Französischen Diensten, letzlich als Oberstleutnant" gestanden hätte, nunmehr in Westpreußen angesessen sei.

Außer dieser Familie sind noch zwei andere Linien von Preußen geadelt, aber erloschen.

Das Wappen im preußischen Wappenbuche von Koehne II. 89 stimmt mit der Abbildung im Diplom genau überein; die goldene Umrandung des Haupt- und Herzschildes fehlt in der Beschreibung. Der Schild ist geviert, mit silbernem Herzschild, darin auf grünem Hügel ein grüner Palmbaum, dessen Stamm eine goldene Krone umgiebt. (Andenken an die Königskrönung). Im I. blauen Felde des Hauptschildes geht aus natürlicher Wolke am inneren Rande ein silbern-geharnischter, ein goldbegrifftes Schwert schwingender gebogener Rechtarm hervor. Feld II: in Roth schwebend ein silbernes Schloß, bestehend aus drei Kuppelthürmen, besetzt mit dgl. kleinerem Wartthurme mit Spitzdach; Thor und Fenster roth. Feld III: in Blau ein aus dem inneren Rande hervorgehender halber goldbewehrter schwarzer Adler, im Fang drei goldbeschaftete gekreuzte Pfeile mit Stahlspitzen und weißem Flitsch haltend. IV.: in Silber, von schräglinks gestelltem natürlichem Spieß abhangend und um denselben geschlungen, eine einzipflige rothe (Kirchen-)Fahne, bezeichnet mit goldenem schwebenden Kreuz. Aus dem gekrönten Helme mit blausilbern-rothsilbernen Decken wächst ein Arm wie im Feld I.

Im Jahre 1701 besaß die Familie: Gamsau (Königsberg), 1704 Stein (Pr. Holland), aber schon 1660 und 1690 Feilschmidt und Prohnen (Mohrungen), sowie Wolka (Rastenburg), Hohendorf (Pr. Holland).

*) Also, ebenso wie auch in älteren Reichsgrafendiplomen, noch nicht das heute übliche „Hochgeboren".

**) Diese diplomatische Behauptung dürfte vor dem Forum der Geschichte kaum Stand halten. Einmal findet sich in der gesammten Böhmischen Adelslitteratur nirgends der Name Boyen, dann aber klingt derselbe durchaus nicht slavisch. Auch ist in dem neuerschienenen Werke: Leben des Feldmarschalls und Kriegsministers v. Boyen von einer böhmischen Abstammung nicht die Rede, vielmehr ausdrücklich gesagt, die Familie stamme ursprünglich aus den Niederlanden. Also abermals eine andere Lesart. Eine ganz märchenhafte Geschichte, deren Wahrheit zu untersuchen ich nicht in der Lage bin, findet sich in v. Zedlitz Adelslexikon I. Seite 213, wo der Liebhaber sie nachlesen kann. Es wird somit hier wohl so ähnlich sein, wie in den Kaiserlichen Diplomen, wo zumeist die vermuthete Tradition der Familie ohne Prüfung als Behauptung in den Wortlaut des Diploms mit aufgenommen ist.

Ob zu der 1701 geadelten Linie der obenerwähnte als Sohn des Oberstleutnants Joh. Friedr. v. B. aus der Ehe mit Frl. v. Holtzendorf 1777 23. Juni geborene und 15. Februar 1848 als Gouverneur des Invalidenhauses und Generaladjutant verstorbene Leopold Gottlieb Hermann Ludwig v. B. gehört, ist nicht bekannt. Aus dessen Ehe mit Frl. Berent aus Gumbinnen, geb. 14. Dezember 1780, † 27. Juni 1844, stammte nur ein Sohn **Leopold Hermann**, geb. 6. Oktober 1811 zu Königsberg i. Pr., † 18. Februar 1886 zu Jena (uxor: Fanny, geb. Prinzessin v. Curland-Biron, geb. zu Breslau 1. April 1815, † zu Berlin 28. Dezember 1888), General der Infanterie. Ich finde von dieser Familie noch:

Ernst Siegmund v. Boyen, geb. in Preußen, 1787 Generalmajor, nachdem er 4 Jahre vorher außer Dienst gekommen war, Mitglied des Oberkriegskollegiums, † als General der Kavallerie.

Ludwig Wilhelm Otto v. Boyen, geb. 1780 in der Altmark, 1806 Sekondlieutenant im Generalstabe, 1813 Major im Generalstabe beim General v. Zieten, 1815 Kommandant von Jülich, 1831 Generalmajor und Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade, 1837 Kommandant von Minden, pensionirt 8. März 1845, starb 25. Oktober 1845.

N. v. Boyen, 1806 Stabskapitän im Regiment Prinz von Oranien (Nr. 19) in Berlin, 1827 Kapitän und Trainrendant in Köpnick.

N. v. Boyen, 1806 im Regiment Reitzenstein-Kürassiere (Nr. 7) zu Salzwedel, war im selben Jahre Stabsrittmeister und blieb im Feldzuge, wahrscheinlich der Vater von Ludwig Wilhelm Otto (s. oben).

N. v. Boyen, 1806 Kornet im Regiment Usedom-Husaren (Nr. 10) in Rawa (Südpreußen), 1826 Rittmeister im 3. Bataillon 3. Landwehr-Regiments, Ober-Zollinspektor a. D. in Johannisburg, Ostpr. In der Armee ist der Name jetzt nicht mehr vertreten.

2. **Eichmann**, Ewald Jochim E., Bürgermeister von Kolberg.



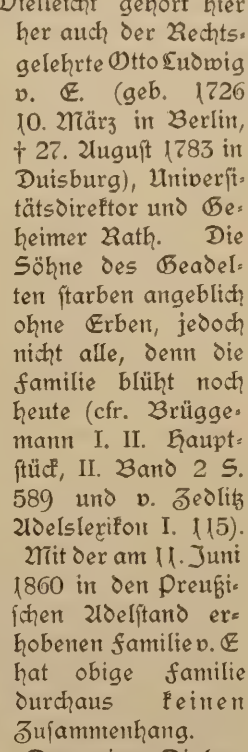




Fig. 4.

Derselbe war 1704 auf Neurese (Kreis Fürstenthum) in Pommern, das er 1704 bezw. 1707 und 1712 in seinen einzelnen Theilen erkauft, und Ende vorvorigen Jahrhunderts auch in anderen Kreisen von Pommern angesessen, insbesondere auf Kösternitz und Stegliz.

1787 besaß diese beiden Güter nebst Fichthof, Grünhof und Lindenhof (Kr. Schlawe) der Generalleutnant Martin Ludwig v. E., geb. 18. Februar 1710, † 1792 als charakt. General der Infanterie.

1843 hatte die Familie **rittermäßigen** Grundbesitz in Pommern nicht mehr. Vielleicht gehört hier her auch der Rechtsgelehrte Otto Ludwig v. E. (geb. 1726 10. März in Berlin, † 27. August 1783 in Duisburg), Universitätsdirektor und Geheimer Rath. Die Söhne des Geadelten starben angeblich ohne Erben, jedoch nicht alle, denn die Familie blüht noch heute (cfr. Brüggemann I. II. Hauptstück, II. Band 2 S. 589 und v. Zedlitz Adelslexikon I. 115). Mit der am 11. Juni 1860 in den Preußischen Adelstand erhobenen Familie v. E hat obige Familie durchaus **keinen** Zusammenhang.

Das im Diplom von 1701 verliehene Wappen, welches — da eine Zeichnung im Konzepte nicht vorhanden — nur aus der Beschreibung im Text vorhanden ist, stimmt mit der Abbildung im Preußischen Wappenbuch von Koehne III. 1. und Bagmihl, Pommersches Wappenbuch II. 72: Von Blau über Silber schräglinks getheilt durch schmalen goldenen Schräglinksbalken. Oben zwischen zwei goldenen Sternen in der Richtung des Balkens ein zunehmender gebildeter silberner Mond, unten, auf grünem Boden, ein natürlicher Eichbaum. Auf dem gekrönten Helme mit blau-silbergrünen Decken, ein goldener Stern. Schildhalter: zwei wilde Männer, laub bekränzt und -beschürzt auf grünem Rasen.

3. **Ilgen**, Adelstand für Heinrich Rüdiger (Rudolph) J., Kgl. Staatsrath.

Das Wappen, welches im Preußischen Wappenbuch von Koehne III. 59 abgebildet ist, stimmt überein mit dem d. d. 20. Dezember 1708 verliehenen Wappenbriefe. Nach letzterem ist der Schild roth mit silbernem Balken, darin drei

goldbesamte vierblättrige rothe Rosen mit grünen Kelchblättern, begleitet von oben einer, unten 3 (2:1) silbernen Lilien; die obere halbverdeckt durch ein blaues Freiviertel, darin eine goldene Königskrone. Der mit rothsilbernem Wulst und Decken versehene Helm trägt zwischen zwei von Roth und Silber übereckgetheilten Adlerflügeln eine silberne Lilie.

Heinrich Rüdiger Ilgen, geboren Mitte des 17. Jahrhunderts als Sohn eines Mindenschen Regierungsraths, machte, nach Beendigung seiner staatswissenschaftlichen und juristischen Studien, als Begleiter eines jungen Edelmannes Reisen durch den Westen Europas, wurde nach seiner Rückkehr bei der Regierung zu Minden durch seinen Vater angestellt, ging Ende des Jahres 1678 als Sekretär seines Landsmanns Franz v. Steinders, der, behufs Friedensschlusses mit Frankreich, nach Paris ging, mit diesem, bis zum Abschluß des Friedens zu St. Germain en Laye, kam 1679 mit ihm nach Berlin, wo auf seine Empfehlung Kurfürst Friedrich Wilhelm ihn als Geheimen Sekretär in seine geh. Kanzlei aufnahm, 1683 auch, unter gleichzeitiger Uebertragung einer der vier großen Kanzleiexpeditionen, der Polnischen und der Preußischen. Er erhielt dann den Rang eines Hofraths, wurde 1699 Geheimer Rath; später führte er mit Kolbe-Wartenberg die Verhandlungen mit Wien durch die Vermittelung des Gesandten Bartholdy, die zu dem Krontraktat von 1700 führten. Am 18. Januar 1701 erhielt J. den Adel, den er schon 1699, ebenso wie die Berufung in den geheimen Staatsrath, ausgeschlagen hatte. Nun wurde er Wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des Staatsraths (Minister), in welcher Stellung er sich an den Arbeiten zur Reform-Justiz lebhaft betheiligte, die am 21. Juni 1713 ihre endgültige Form erhielt. Zuletzt war ihm die Leitung der auswärtigen und Hoheitssachen ganz übergeben. Er starb, fast 80 Jahre alt, am 6. Dezember 1728, drei Kinder hinterlassend, von denen sein einziger Sohn in ähnlicher Stellung wie sein Vater als Geheimsekretär eintrat. Er starb, anscheinend unvermählt, 1750 als Vorsteher des Geheimen Hof- und Staatsarchivs. Seine Schwestern waren vermählt, die eine 1731 an den Minister v. Knyphausen, die ältere zuerst an einen Grafen Pückler, dann an einen Herrn v. Bronikowski; sie starb 1747.



Fig. 5.

4. Lehmann, Adelstand für Franz Heinrich L., Gutsbesitzer. Mehr ist aus der Allerh. Ordre nicht zu ersehen. Wo derselbe ein Gut gehabt, was er für ein Wappen erhalten hat, ist nicht zu ersehen. Auch fehlt sowohl Beschreibung wie Skizze irgend eines Wappens in den Akten. Vermuthlich war der Geadelte aus Preußen oder Pommern.

5. Matthias genannt von Berchem. Johann Thomas Matthias, Geheimer Hof- und Amts-Kammerrath, auch Hofrentmeister und Direktor des Salzwesens zu Berlin, stammend angeblich aus der d. d. Wien 6. September 1558 in den Reichs-Adelstand erhobenen Familie, nebst Gattin Louise geborenen v. Berchem, der Letzten (Tochter) der am 11. April 1698, in Person des Georg v. B., Kurbrandenburgischen Geheimen Etatsraths und F. Ravensbergischen Appellationsgerichtsdirektors v. B. (aus altem Adelgeschlecht) anerkannten Familie erhielt die Renovation und Konfirmation des Adelstandes und Vermehrung seines Wappens mit dem der v. Berchem.

Das bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen giebt Koehne, Preuß. Wappenbuch II. 80: Der Schild ist flach schrägrechts bis zur Mitte getheilt. Oben gespalten, vorn in Roth 2 silberne Pfäle (etwas verändertes Wappen der v. Berchem), hinten in Gold, bis zu den Füßen wachsend, St. Lucas in schwarzem langen Gewande mit silberner Hüftschärpe; er trägt in der erhobenen Rechten ein schwarzgebundenes Buch (Evangelium Lucae?!), mit der Linken, über die linke Schulter gelegt, eine silberne Zimmermannsaxt. Im unteren schwarzen Felde ein goldener doppelschweifiger Löwe. Auf dem gekrönten Helme, mit rothsilbernen Decken, wächst zwischen 2 von Gold und Schwarz übereck getheilten Büffelhörnern der Löwe, mit beiden Pranken eine silberne Axt vor sich schwingend. Schildhalter: rechts ein Jüngling in von Silber und Roth gestreiftem Rock, Trikots und betroddelter



Mütze, mit silbernem Gürtel (aus dem v. Berchemschen Wappen), links ein das Beil über die rechte Schulter haltender, fast vorwärts sehender goldener Löwe, den Doppelschweif durch die Hinterbeine geschlungen. Sie stehen auf einem Marmorpostament.

6. Medern; der Königl. Preußische Geheime Justizrath Wilhelm Gottfried M., früher in Diensten des Kurfürsten Carl Ludwig v. d. Pfalz, dann Gräfl. Solms-Braunfelsscher Regierungspräsident, welchem bereits d. d. Wien, 20. Juni (?) 1700 — alias 20. Januar 1701 (?) — der Adelstand des hl. Römischen Reiches verliehen worden war, wurde d. d. Königsberg, 18. Januar 1701, auch in den Preußischen Adelstand erhoben. Das Wappen nach dem preußischen Diplom giebt das Preuß. Wappenbuch von Koehne III. 96 richtig, doch ist der Adler ganz schwarz (ohne goldene Waffen) und der Schild nicht goldbordirt, somit: Im blauen Schilde zwischen 2 goldenen Sternen ein silberner Gegenzinnenbalken (mit je 3 Zinnen). Auf dem gekrönten Helm, mit blaugoldenen Decken, ein schwarzer Adler.



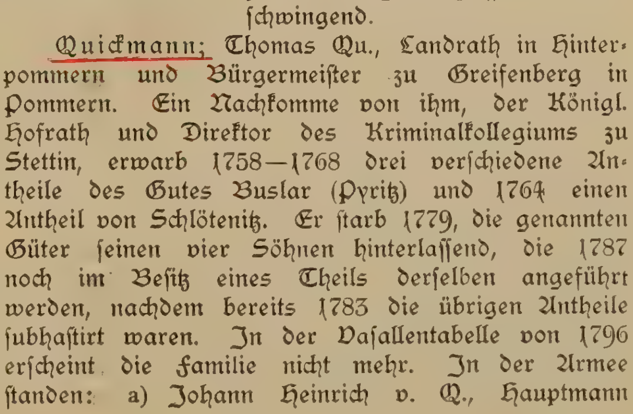
Fig. 6.

7. Melchior von Skirbs; Johann Melchior, Erbherr auf Groß- und Klein-Skirbs (Kreis Niederung) in Litthauen, Sohn des 1660 † Kurbrandenburgischen, dann Königl. Preußischen Münz- und Zollinspektors Christoph Melchior auf Skirbs und Linkuhnen, dessen jüngerer Sohn Carl bereits d. d. 10. Juni 1698 den Kurbrandenburgischen Adelstand mit dem Namen seines Gutes „v. Reichau" erlangt hatte, erhielt mit dem Namen seines Gutes (Skirbs) den Preußischen Adelstand. Seine beiden letzten Nachkommen, Carl Siegmund und August Lebrecht, standen in der preußischen Armee. Der Letztere starb 1820 als Sekondleutnant im 2. Bataillon 1. Gumbinner Landwehr-Regiments (1806 im 2. Bataillon Wakenitz der 1. Ostpreuß. Füsilierbrigade in Bialystock). Dessen 1834 verstorbene Schwester Johanna Friedrike, Letzte ihrer Familie, war vermählt an den Pfarrer Steinberg. Deren Sohn Dr. August Friedrich Adolf Steinberg, Generalarzt der Marine, erhielt d. d. Berlin, 18. Januar 1872 (Diplom d. d. Berlin, 3. September ejd.) den Preußischen Adelstand mit dem Prädikat „v. Skirbs" und dem Wappen seiner Mutter.

Letzteres giebt Koehne IV. 63 (Preuß. Wappenbuch) insofern nicht richtig, als der Adlerfang, welcher als natürliche Kranichklaue beschrieben ist, nicht eine Kugel, vielmehr einen naturfarbenen Stein hält, der Schild in der Abbildung zwar, nicht aber in der Beschreibung goldbordirt ist; somit: Schild quergetheilt: oben in Silber ein natürliches Kranichbein, im Fang einen natürlichen Stein haltend, unten in Schwarz auf grünem Hügel ein natürlicher Palmbaum. Auf dem gekrönten Helme, mit schwarzgrünsilbernen Decken, der Baum wachsend.

8. de la Palme du Pré; Pierre Thomas de la Palme, „welcher im Regiment Alt-Dohna als Capitain gedient, dabei in Ungarn, Brabant und vor Bonn gewesen, in Preußen adeliche Güter gekauft und sich in adeliche Familie verheirathet hat", erhielt mit Prädikat „du Pré" d. d. Schloß Königsberg, 18. Januar 1701, den Preußischen Adelstand. Die Familie besaß im Kreise Pr. Holland 1687 und noch 1720: Spittels, im Kreise Mohrungen: Gablauken, Rhoden, Rombitten (noch 1762) und im Kreise Osterode: Nadrau (noch 1799). Sie erlosch mit dem Kapitän Friedrich Heinrich Gottlieb de la P. du Pré, letzter Herr auf Nadrau, der 7. Februar 1813 in Berlin verstarb, zwei Töchter hinterlassend, welche in die Familie v. Polentz und v. Seydlitz heiratheten.

Das Wappen in Koehne, Preußisches Wappenbuch IV. 15, dürfte richtig sein; in den amtlichen Akten ist eine Skizze nicht vorhanden. Hiernach ist der Schild geviert; im I. und IV. blauen Felde einwärtsgekehrt ein goldener gebildeter Mond, vor dessen Gesicht je ein goldener Stern. Im II. und III. silbernen Felde auf grünem Hügel ein einwärts gekehrter doppelschweifiger rother Löwe. Auf dem gekrönten Helm, mit blausilbernen Decken, wächst der Löwe, in der rechten Pranke ein goldbegrifftes Schwert schwingend.



Quickmann; Thomas Qu., Landrath in Hinterpommern und Bürgermeister zu Greifenberg in Pommern. Ein Nachkomme von ihm, der Königl. Hofrath und Direktor des Kriminalkollegiums zu Stettin, erwarb 1758—1768 drei verschiedene Antheile des Gutes Buslar (Pyritz) und 1764 einen Antheil von Schlötenitz. Er starb 1779, die genannten Güter seinen vier Söhnen hinterlassend, die 1787 noch im Besitz eines Theils derselben angeführt werden, nachdem bereits 1783 die übrigen Antheile subhastirt waren. In der Vasallentabelle von 1796 erscheint die Familie nicht mehr. In der Armee standen: a) Johann Heinrich v. Q., Hauptmann

*) Die durch v. Mülverstedt, † Preuß. Adel S. 9, gegebene Notiz, es sei auch der dritte Bruder Christoph M. auf Britannien († 1710) am 18. Januar 1701 mit dem Prädikat v. Britannien geadelt worden, ist irrig; wenn sich dessen Nachkommen so genannt haben, so war dies jedenfalls eine Anmaßung.

im Regiment Koschembar († 18. März 1775), b) der Oberstleutnant und Direktor der Militärakademie v. Q. († 11. Januar 1797), c) der Hauptmann im Inft.-Regiment Grawert (Nr. 47) v. Q., † 24. Juni 1807 an den in der Schlacht bei Jena erhaltenen Wunden.

Die Familie ist um das Jahr 1860 gänzlich erloschen. (cfr. auch Brüggemann Band I, II Hauptstück.)

Das Wappen im Diplom stimmt überein mit dem bei Koehne, Preuß. Wappenbuch IV. 26, und Bogmihl, Pommersches Wappenbuch IV. 31, abgebildeten, doch ist der goldene Schildrand in der Beschreibung nicht erwähnt; nach obigen Quellen ist es ein gespaltener Schild; vorn in Roth ein schwebendes silbernes Kreuz, hinten in Blau 3 (2 . 1) goldene Sterne. Auf dem, mit blausilberrothem Wulst und Decken versehenen, Helme ein offener schwarzer Adlerflug.

10. Rebeur; Johann Philipp R., Hofrath und Informator des Kronprinzen (späteren Königs Friedrich Wilhelm I.) von Preußen und dessen Bruder Johann Gabriel R., Kapitain.

Christian Ludwig v. R., Königl. Preuß. Kammergerichtspräsident, ein Sohn des am 5. Januar 1783 verstorbenen Herzogl. Mecklenburgischen Obersten Friedrich Wilhelm v. R., starb am 11. Januar 1809.

Die Familie v. R. ist am 23. Juli 1840 erloschen. Name und Wappen ging durch Diplom d. d. Berlin 22. März 1841 auf Ludwig v. Paschwitz, Adoptivsohn des Letzten v. R. über, der sich v. Paschwitz-Rebeur nannte. In den Akten befindet sich weder Beschreibung noch Abbildung des Wappens. Das Preußische Wappenbuch IV. 28 giebt dasselbe als gevierten Schild an; Feld I und IV: in Silber der königlich gekrönte, goldbewehrte, rothbezungte Kopf und Hals des Preußischen Adlers; Feld II und III: in Roth ein gegen entwurzelten natürlichen Baum anspringender goldener Löwe. Auf dem gekrönten Helme, mit schwarzsilbern-rothgoldenen Decken, der Adlerkopf wie in I.

11. Rothen; unter diesem Namen wurde Moritz Conrad Rothe (nicht Roth), Rittmeister, „der 28 Jahre gedient", d. d. Königsberg, 18. Januar 1701, in den Preußischen Adelstand erhoben. Die Familie dürfte mit dem Geadelten erloschen sein.

Das Wappen nach der Beschreibung im Diplome de 1701 (Wappenskizze fehlt) stimmt überein mit der Abbildung im Preußischen Wappenbuch von Koehne IV. 38: durch einen silbernen mit 3 rothen Rosen belegten linken Schrägbalken getheilt; oben in Roth ein in der Balkenrichtung galoppirendes silbernes Roß, unten in Blau ein goldener Stern. Auf dem gekrönten Helme, mit blaurothsilbernen Decken, ein goldener Stern zwischen einem schwarzen Adlerflügel und einem silbergeharnischten, ein goldbegrifftes Schwert schwingenden Rechtarm.



Fig. 7.

12. Staden; Michael St., Gutsbesitzer zu Poläne; die Familie besaß dies Gut (richtiger Polennen) im Kreise Fischhausen, nebst Linckau und Sacherau ebendaselbst bereits 1696 und noch 1718. Aus dem Diplome ergiebt sich, daß der Geadelte unter dem Großen Kurfürsten bei der Einnahme von Vorpommern im Herzoglich Croyschen Regiment gedient, bei dessen Reduzirung kassirt worden, in kaiserliche Dienste getreten sei, vom Korporal bis zum Kapitän avancirt sei, sieben Jahre lang eine Kompagnie geführt habe. 1694, 3. August, in Augsburg sei er von dem Baron Johann Baptist Derby, Vice Comte de Mentich, als Oberstleutnant mit einer Kompagnie für ein Regiment im Dienste der Stadt Venedig angeworben; er heirathete eine Baronesse v. Berlichingen aus Franken, kaufte das Lehnsgut Pollennen, hatte aber aus seiner Ehe nur eine Tochter. Diese vermählte sich an Johann Heinrich v. Raoul, Rittmeister beim

Bayreuthschen Kürassier-Regiment, dem sie das Gut zubrachte. Die Familie v. Stade ist somit mit ihr erloschen.

Das Wappen war, nach Koehne, Preußisches Wappenbuch IV. 65 (übereinstimmend mit der Darstellung im Diplom), ein innerhalb goldenen schmalen Bordes gespaltener Schild; vorn am Spalt ein gebogener silberngeharnischter, einen goldenen Pfeil mit Eisenspitze und weißem Gefieder stoßbereit haltender Arm, hinten in Blau, pfalweis gestellt, 3 goldene Sterne. Auf dem gekrönten Helme der Arm mit dem Pfeil und einem über der Ellbogenbeugung schwebenden goldenen Stern. Decken: rothblausilbern.

13. Stosch; Friedrich Wilhelm Stoschius, Königl. Preußischer Hofrath, nebst Bruder Wilhelm Heinrich Stoschius, Königl. Preußischem Hofrath und Geheimen Kämmerer, Schatzmeister des schwarzen Adlerordens, erhielten, nebst ihren Ehegattinnen und Leibeserben, unter Anerkennung ihrer Abstammung von den alten v. Stosch*) d. d. Königsberg, 18. Januar 1701, den Preußischen Adelstand. Die Geadelten waren die Söhne des Hofpredigers Bartholomäus Stoschius (geb. 12. Sept. 1604 zu Strehlen, † 5. März 1686 zu Berlin.) Die Nachkommen des Bruders desselben sollen die d. d. 18. April 1811 in den Preußischen Adelstand Erhobenen sein; auch d. d. 11. Januar 1815 und 23. April 1823 fanden ähnliche Erhebungen von Verwandten durch den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen statt.

Das Wappen im Preußischen Wappenbuch von Koehne IV. 71 stimmt überein mit der Zeichnung im Diplom, nämlich: gevierter Schild, I. und IV.: in Silber einwärtssehend ein goldbewehrter schwarzer Adler mit königlicher Haupt- und goldener Halskrone, II. und III. in Roth 2 entwurzelte gebogene und verschränkte Seepflanzen mit Wurzeln und einem Blatt. (Stammwappen). Auf dem Schilde 2 gekrönte Helme mit rothschwarzsilbernen Decken. Der rechte trägt den Adler aus Feld I, der linke einen wie Feld II gezeichneten Adlerflügel.

14. Volckmann; Johann V., † 28. Juli 1708, Bürger- meister zu Stargard in Pommern, nebst Gattin, erhielt d. d. Königsberg, 18. Januar 1701, den Preußischen Adelstand. Sein Sohn Merten Daniel v. V. starb am 16. Mai 1734 als Königl. Preußischer Oberstleutnant und wahrscheinlich als Letzter seines Geschlechts. Im Diplom fehlt eine Abbildung des Wappens, die Beschreibung sagt: im silbernen Schilde und auf dem Helme ein (vorwärts gekehrt) stehender (barhaupter) Mann in rother und blauer römischer Kleidung, der mit der Rechten einen grünen Palmzweig (schräg von sich) hält. Decken: roth, blau, silbern.

15. Werner; Gottfried W., Königl. Preußischer Hofrath und Ober- auch Lehnssekretär bei der Königl. Regierung in Preußen (Sohn des Johannes W.), erhielt d. d. Königsberg, 18. Januar 1701, den Preußischen Adelstand, der d. d. Berlin, 14. September 1726, mit demselben Wappen, auch dem Reinhold W., Sohn seines Bruders Reinhold, zu Theil wurde; dieser ist der Stammvater des Professors Anton v. W., jetzt Direktors der Akademie. Die Stammfolge des 1701 Geadelten ist: Johann Gottfried (geb. 1703, † 1761), Direktor der Königsberger Feuersozietät und Pupillenrath — Joachim Wilhelm (geb. 1751), Kammerreferendar. Ob von diesem noch Nachkommen blühen, ist unbekannt.

Das Wappen giebt Koehne, Preuß. Wappenbuch IV. 90, übereinstimmend mit der Abbildung im Diplom, jedoch sind hier a) der Adler mit Kleestängeln in den Flügeln, b) sind die senkrechten Arme des Kreuzes länger wie die seitlichen; auch tragen die braunen Sphinxe am Fuße des Schildes keine schwarzen Kaputzen, sondern Haare und ist der Schild nicht bordirt, daher: ein gespaltener Schild, vorn in Silber ein halber an den Spalt gelehnter preußischer schwarzer Adler mit goldener Königskrone, Waffen, Kleestängeln und Halskrone, hinten in Blau ein silbernes schwebendes Kreuz. Auf dem gekrönten Helme, mit blausilbernschwarzen Decken, ein die Saxen nach links (sic!) kehrender schwarzer Adlerflügel. Der Schild ruht auf 2 braunen abgewendet liegenden Sphinxen mit wallendem schwarzen Haar.

Steglitz. Maximilian Gritzner.

Die militärische Theilnahme an der Krönung am 18. Januar 1701.

In dem bekannten Werk des Ober-Ceremonienmeisters von Besser, Die Preußische Krönungsgeschichte 2c., ist der Betheiligung des Militärs an der Feier nur allgemein gedacht. Zur 200jährigen Festfeier möchte es neben dem militairischen auch von familiengeschichtlichem Interesse sein, sich derjenigen Personen des Offizierstandes zu erinnern, welche in Hofämtern daran theilgenommen oder in den dazu befohlenen Regimentern 2c. gestanden haben. Viele ihrer Nachkommen treffen wir noch heute in den Reihen unseres Heeres, manche ehrwürdige Namen sind aber schon erloschen.

Von Truppen waren am Krönungstag in Königsberg anwesend: 1. die Garde du Corps, 2. das Regiment Graf von Schlippenbach z. Pf., 3. die Schweizer Garde z. F., 4. Grenadiere und Musketiere, davon die Infanterie der Preußischen Garde, ferner je ein Bataillon der Regimenter, 5. Jung-Holstein und 6. Alt-Dohna, sowie 7. die Artillerie von Königsberg mit 32 Kanonen. (Reihenfolge nach der damaligen Heergliederung.)

Nur zwei Regimenter von diesen haben die Kriegsstürme und Neubildungen während der nun vergangenen zwei Jahrhunderte überdauert. Es sind die Regimenter Dohna und Holstein-Beck, sie tragen nunmehr die Namen des ersten preußischen Königs und des großen Soldatenkönigs zur Erinnerung an ihre ruhmreiche Ver-

*) Diese Familie behauptet die gleiche Abstammung mit den Grafen v. Kaunitz.



Preußisches Reichsschwert.
(Vorderseite.)

gangenheit. Das Grenadierregiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5 und das Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3.

Die Reise von Berlin nach Königsberg zur Krönungfeier konnte der Kurfürst mit seinem ganzen Hofstaat und den zugehörigen Truppen nicht gemeinsam ausführen. Die große Begleitmasse an Menschen, Pferden und Fahrzeugen wurde hierzu in vier Gruppen getheilt. Der Troß des Königs und der Königin bestand allein aus 200 Karossen und Rüstwagen und bedurfte 30 000 Vorspann-Pferde zur raschen Beförderung. Die Garde du Corps und 100 Schweizer bildeten die vierte Gruppe, sie verließen ihre Garnison Berlin schon am 10. Dezember und kamen erst am 4. Januar in Königsberg an. Schlechtes Wetter, böse Wege und der hohe Wasserstand der Flüsse hatten ihr Fortkommen sehr erschwert.

Im Hoflager zu Königsberg begann für die Garden ein anstrengender Wachtdienst.*) Morgens 10 Uhr zog 1. 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 2 Trompeter und 30 Trabanten (frühere Benennung, seit 1692 hieß das Regiment: Garde du Corps) auf Wache in das Schloß. Sie waren zu Pferd „mit bloßem Degen und hängendem Karabiner". Im Schloßhofe stiegen sie ab und marschirten vor die „Logiamente", versahen hierauf den Dienst vor den Königlichen inneren Gemächern. 2. 1 Capitain, 1 Lieutenant, 2 Trommelschläger, 1 Querpfeifer und 30 Hellebardiere (Schweizer), sie stellten die Posten an den Vorgemächern im Schloß. 3. Täglich 1 Uhr Mittags besetzte eine ganze Kompagnie von den fünf Kompagnien der preußischen Garde z. F. die Wache am Schloßthor mit Posten um das Schloß.

Am Krönungstag fanden die Truppen folgende Verwendung:

Die Schweizer Garde z. F. stand zum Theil während des Krönungzugs nach der Kirche zu beiden Seiten des mit rothem Tuch ausgeschlagenen Weges vom Schloß zur Kirche, zum Theil begleitete sie den König und die Königin beim Zuge. Ihre Oberoffiziere waren ganz neu mit weißem Atlas und Silbermoor bekleidet.

Die Garde du Korps, unter Oberst von Grote, drei Kompagnien, die sich durch Braune, Füchse und Rappen unterschieden, hatte Paradeaufstellung vom Schloß zur Kirche rechts genommen.

Die Preußische Garde z. F., unter Oberstlieutenant von Borck, jener gegenüber links.

Das Regiment Graf Schlippenbach, unter Oberstlieutenant von Wuthenau, stand auf dem Steindamm.

Ein Bataillon des Regt. Holstein-Beck auf dem zugefrorenen Schloßteich.

---

*) Die Nachrichten über den Wachtdienst verdanke ich den Mittheilungen des Herrn Dr. Stettiner in Königsberg, welcher in liebenswürdiger Weise mir eine Abschrift aus den Aufzeichnungen eines Sammelbandes der dortigen Stadtbibliothek anfertigte.



Preußisches Reichsschwert.
(Rückseite.)



Brandenburgisches Kurschwert.
(Vorderseite.)

Ein Bataillon des Regt. Grafen Dohna auf dem Stall- oder Schloßplatz (war besonders aus dem Innern Preußens zur Feier herbefohlen).

Die Geschütze waren auf dem Schloßplatz und den Wällen aufgefahren.

Am Schluß der feierlichen Handlung in der Kirche schossen Infanterie und Artillerie Victoria. Der Chronist berichtet hierüber: „Die Soldatesqua hat drei Salven gegeben, daß die Fenster von dem Knall ausfielen und zuschmettert wurden."

Ich lasse nun ein Verzeichniß derjenigen höheren Offiziere folgen, welche am Krönungstag zum Hof- und Ehrendienst befohlen waren und deren Aemter beim Krönungszug:

1. General-Feldmarschall Graf Joh. Albrecht von Barfuß, Sohn des kurbrandenb. Oberst Georg Henning v. Barfuß und Freiin Cäcilie von Wins; Geh. Kriegsrath, Kommdr. d. Garde z. F. und Chef eines Regiments z. F., Gouverneur von Berlin, Ritter des Schwarzen Adlerordens.

   Folgte dem König hinter dem Ob.-Kämmerer Grafen Kolbe von Wartenberg, welcher die Schleppe des Krönungsmantels trug.

2. General der Kav. Herzog Friedr. Ludw. von Holstein-Beck, Sohn des Herzogs Aug. Phil. v. Holstein-Sonderburg und Gräfin Sibilla von Nassau-Saarbrücken, ehem. Gouverneur von Minden, hierauf von Königsberg und Statthalter in Preußen, Oberst eines Regts. z. F. (siehe unten), Ritter des Schw. A.-O. und dänischen Elephantenordens.

   Führte den Zug der Königin.

3. General-Lieutenant v. d. Inf. Burggraf und Graf Alexander von Dohna, Sohn d. Burggr. Friedr. von Dohna u. der Esperance du Puy-Montbrun, Oberhofmeister des Kronprinzen, Wirklicher Geh. R., Gouv. von Pillau, Hauptmann der Aemter Morungen und Liebstadt, Chef eines Regts. z. F. (siehe unten), Ritter d. Schw. A.-O.

   Begleitete den Kronprinzen zur linken Seite.

4. General-Lieutenant Graf Phil. Karl von Wylich und Lottum, Sohn des Joh. Sigm. Frhr. von Lottum und Josien von Wittenhorst-Sonsfeld, Ob.-Hofmarschall, Geh. Kr.-R., Gouv. u. Ob.-Hauptm. zu Spandau, Ritter d. Schw. A.-O.

   Schritt dem gesammten Hofstaat voran.

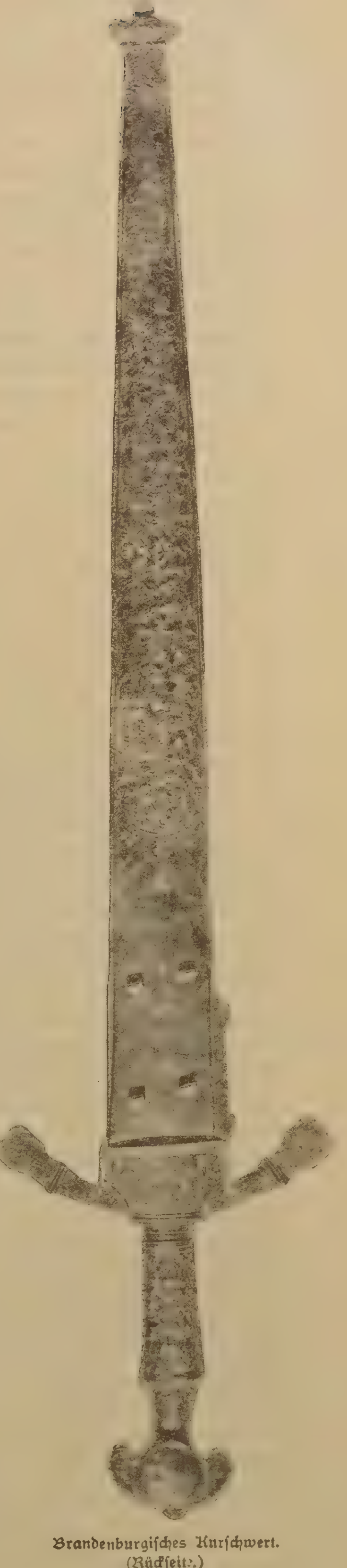
5. General-Lieutenant Graf Otto Magnus von Döhnhoff, Gen. Kr.-Kommissar, Wirkl. Geh.-R., Gouv. von Memel, Ritter d. Schw. A.-O.

   Hielt eine Schnur vom Thronhimmel des Königs.

6. General-Lieutenant Marquis Franz du Hamel, Chef eines Regts. z. Pf. (Wie 5.)

6. General-Lieutenant von Gröben. (Wie 5.)

8. General-Feldzeugmeister der Generalstaaten Jul. Ernst von Tettau, Hauptm. zu Angerburg; trug eine Stange vom Thronhimmel des Königs.



Brandenburgisches Kurschwert.
(Rückseite.)

9. General-Major Burggraf und Graf Christoph von Dohna, erster Kammerherr, Wirkl. Geh.-R., Chef eines Regts. z. F., ehem. Oberst der Grand Mousquetairs, Ritter d. Schw. A.-O.; trug das Reichsbanner.
10. General-Major Joh. Georg von Tettau, Oberst der Garde du Corps (siehe unten), Hauptm. zu Pr.-Eylau und Bartenstein, Kammerherr, Ritter d. Schw. A.-O.; ging rechts seitwärts des Königs.
11. General-Major Graf Joachim Heinr. von Waldburg-Truchseß, Chef eines Regts. z. F. (Wie 8.)
12. General-Major Wilhelm de la Cave; trug eine Schnur vom Thronhimmel der Königin.
13. Oberst Graf Bogislav Friedr. von Döhnhoff, Kommandeur des Gräfl. Jung-Dohnaschen Regts. (Wie 12.)
14. Oberst Graf Ludw. von Blumenthal, Kammerherr und Kommandeur des Leibdragoner-Regiments. (Wie 8.)
15. Oberst Imbert Rolas du Rosey, Capitain und Kommandant der 100 Schweizer; ging links seitwärts des Königs.
16. Oberst von Kanitz; trug eine Stange vom Thronhimmel der Königin.
17. Oberst von Bredow. (Wie 16.)
18. Oberst von Wobeser (siehe unten). (Wie 16.)
19. Major Friedr. Wilhelm von Grumbkow, Oberschenk (war 1703 Oberst), Sohn des Oberst Joachim Ernst von Grumbkow und der Gertrud Sophie von Grote; ging als Hofmarschall dem Zug der Behörden voran.

Die Ausschmückung der Kirche zur Salbung hatte Hauptmann und Hofarchitekt Joh. Friedr. Frhr. von Eosander gen. Göthe geleitet. Er befand sich seit 1692 am brandenb. Hofe, wurde 1702 Generalquartiermeister-Lieutenant, verdrängte 1706 den berühmten Schloßbaudirektor Andreas Schlüter und baute an seiner Stelle das Berliner Schloß weiter.

Die Aufstellung der Kanonen und die Leitung des Schießens der Artillerie, sowie die Ausführung des großartigen Feuerwerks besorgte Oberst Joh. Sigmund Schlund (später geadelt). Er wurde 1707 wegen unerlaubten Briefwechsels und Mittheilung von Preußischen Festungsplänen an auswärtige Staaten kassirt, trat in dänische, hierauf in russische Dienste und starb 1710.

Am Mittag nach der Krönung trugen, wie die Chronik*) erzählt, „sämmtliche Oberstlieutenants und Hauptleute, in reich chamerirten Uniformen die Speisen auf die Königliche Tafel, in stark vergüldetem Silbergeschirr und ungemein großen Schüsseln.“ Ihre Thätigkeit dabei wird genau beschrieben, u. a. daß sie beim Tragen die Hüte aufsetzten, beim Hinsetzen der Gerichte sie aber wieder abnahmen.

*) P. Stettiner, Zur Geschichte des preuß. Königstitels und der Königsberger Krönung S. 87.

Ranglisten der Offiziere der oben angeführten Truppentheile zur Zeit der Krönung:

1. Garde du Corps 1701*) (1713 in das Regt. Gensdarmes einverleibt).

1. Kompagnie: General-Lieutenant von Wangenheim, war nicht bei der Krönung anwesend; Oberst-Lieutenant von Bonin, war nicht bei der Krönung anwesend; Oberst-Lieutenant Friedr. Gottwart von Sieberg (Kammerherr); Rittmeister von Schlabrendorff; Capitain-Lieutenant Georg Friedr. von Randow; Cornet Friedr. Quirinus von Hohenstedt.

2. Kompagnie: General-Major Joh. Georg von Tettau; Rittmeister Theodor Gigou de Briou; Capitain-Lieutenant von Schulenburg; Capitain-Lieutenant von Schulenburg.

3. Kompagnie: Oberst Thomas Aug. von Grote; Rittmeister de l'Echelle, Rittmeister Ulrich von Oldenburg, Cornet Hans Ernst von Klitzing.

2. Regiment Graf Schlippenbach z. Pf. 1701.**)

General-Major Graf Karl Friedr. von Schlippenbach; Oberst-Lieut. Heinr. Jordan von Wuthenau; Major Bernh. Christian Schmidt; Rittmeister Moritz Konrad von Rothe (geadelt am Krönungstag); Rittmeister Nicolaus Koch; Rittmeister Joach. Ernst von Krummensee; Rittmeister Statz Ludolf Böttcher; Rittmeister König; Lieutenant Wilh. Dietr. von Buddenbrock (Ref.); Lieutenant Christoph Steinfeld; Lieutenant Dionysius von Walwitz; Lieutenant Jakob Heydendorff; Lieutenant Friedr. Gießen; Cornet Franz Erdmann von Plotho; Cornet Joh. Heinr. Kerstein; Cornet Christoph Albr. von Hohendorff; Cornet Joach. Friedr. von Heinemann.

3. Schweizer Garde z. F. 1704.***)

Capitain Kommendant Obrist Imbert Rolas du Rosey; Lieutenant Meys von Teuf; Lieutenant Joh. Jos. Fels; Fähnrich Joh. Rudolph Steiger (später Kammerherr und Freiherr); 3 Ober-Exempts und 3 Sous Exempts, etwa 90 Hellebardiere.

4. Infanterie Preußische Garde 1701.†)

Oberst-Lieutenant Adrian von Borck.

1. Leib-Kompagnie: Capitain Karl von Stapfen (Stapf); Capitain Baron Georg Werner von Grote; Lieutenant Balzer Detloff von Mörner; Lieutenant Joh. Georg von Arnim; Fähnrich Hans Heinrich von Waldow.

2. Kompagnie: Oberst-Lieutenant Balzer Friedr. von Sydow; Capitain Hans Siegmund von Sydow; Lieutenant Leopold von Wedel; Fähnrich Andreas Ludw. von Jäske.

3. Kompagnie: Capitain Andreas Stauder; Lieutenant Friedr. Adam von Thümen; Lieutenant

*) Geh. Kriegskanzlei Berlin.

**) Geh. Kriegskanzlei und Ranglisten von König in der Handschriften-Sammlg. d. Kön. Bibliothek.

***) Dem ersten Adreßkalender 1704 von Berlin entnommen.

†) Geh. Kriegskanzlei.

Friedr. Wilhelm von Bredow; Fähnrich Hans Friedr. von Klitzing.

4. Kompagnie: Capitain Joh. Maximil. Fhr. von Leben (Loeben); Lieutenant Georg Abrah. von Lossow; Lieutenant Karl Siegm. von Langno (Langenau); Fähnrich Georg Levin von Winterfeld.

5. Kompagnie: Capitain Bernd Friedr. von Arnim; Lieutenant Wolf Siegm. von Rothkirchen: Lieutenant Ernst Kilian von Kieneman (Küneman); Fähnrich Albrecht Ludw. von Podewils.

5. Regiment Herzog von Holstein-Beck z. F. um 1701.

Eine Liste vom Krönungsjahr ist in der Geh. Kriegskanzlei nicht vorhanden. Die Russen sollen im siebenjährigen Krieg das Archiv des Regiments weggenommen und verbrannt haben. Aus den vorhandenen Listen von 1696 und 1703, sowie Nachrichten über die vom Regiment abgegangenen Offiziere*) und den mir gütigst gewordenen Mittheilungen des Regiments König Friedr. Wilh. I. habe ich ein Verzeichniß zusammengestellt, welches der Wirklichkeit entsprechen möchte; die Offiziere, bei denen es fraglich ist ob sie 1701 darin standen, sind mit ? versehen.

Chef Se. Hochfürstl. Durchl. Herzog Friedr. Ludw. von Holstein-Beck; Oberst Franz Phil. Edler von Plotho; Oberst-Lieutenant Christoph Dietrich von Plettenberg; Major Christ. Heinrich von der Goltz; Major Melchior Ernst von Kanitz; Capitain Joachim Christian von Streithorst; Capitain von Préschac; Capitain Christ. Friedr. Edler von Plotho; Capitain Peter von Wobeser; Capitain Hans Adam von Rönne; (?) Capitain von Ziegesar; Capitain Johann Andreas von Eberschwein; Capitain von Bünow; Capitain von Diethert; (?) Capitain von Borcke; Capitain Cadeilhan; Capitain Bruart; (?) Lieutenant Alexander Wediger von Diethert oder v. Dithart; (?) Lieutenant Otto Ludwig von der Gröben; Lieutenant Heinrich von Billerbeck; Lieutenant Georg Rudolph von Glaubitz; Lieutenant Prinz Friedr. Wilh. von Holstein-Beck; (?) Lieutenant Heinrich von Rieben; Lieutenant Gerhart Heinr. von Massow; Lieutenant Tobias Jordan; Lieutenant Ernst Friedr. von Gottberg; Lieutenant von Brochier; Lieutenant von Voß; Lieutenant von Kanitz; Lieutenant von Bonin; (?) Fähnrich von Hoffmann; (?) Fähnrich von Herlé; (?) Fähnrich von Plotho; Fähnrich Georg Ludwig von der Mülbe; (?) Fähnrich von Schlieben; Fähnrich von Coustenau; Fähnrich von Below; Fähnrich von Oldenburg; Fähnrich von Lehndorff; Fähnrich von Bodeck; Fähnrich von Diebes; Fähnrich von Schmied.

*) Königl. Bibl. Berlin, Ms. Boruss.



Preußische Krone, welche Friedrich I. bei der Krönung in Königsberg getragen.
Ausschnitt aus dem Kupferstich von Peter Schenk (1643—1715) auf 1/4 verkleinert.

6. Das Graf Dohna-Regiment z. F.*) (Musterrolle vom 4. August 1700.)

Chef General-Lieutenant Graf Alex. zu Dohna; Feldbataillon: Oberst-Lieutenant Adam Ernst von Pannwitz 2. Kompagnie; Oberstwachtmeister Jean du Buisson 4. Kompagnie; Capitain Friedr. von Adelsheim 5. Kompagnie; Capitain Johan Erhard Baron de Bondely 3. Kompagnie; Capitain Heinr. Phil. von Adelsheim 1. Kompagnie; Capitain-Lieutenant Christoph Friedr. Bernhardy 1. Kompagnie; Lieutenant Mathes von Hamilton 5. Kompagnie; Lieutenant Gideon d'Orville 3. Kompagnie; Lieutenant Caspar de Fresin 4. Kompagnie; Lieutenant Christian Friedr. von Burgsdorff 4. Kompagnie; Lieutenant Gurder (Reformirter Offizier); Fähnrich de Schorse; Fähnrich Friedr. Christoph Hagemeister; Fähnrich Karl Aemilius Graf zu Dohna-Samrod; Fähnrich von Ilten; Fähnrich Joh. Reichenbach als Adjutant; Fähnrich Joh. Franz de la Conche. Kommandeur des Pillauer Bataillons: Oberst Georg Bogislaw von Wobeser. C. von Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die Kroninsignien.

Auf der beiliegenden Lichtdrucktafel geben wir mit gütigst ertheilter Erlaubniß des Herrn Oberhofmarschalls Freiherrn v. Mirbach die auf dessen Veranlassung im Königlichen Schlosse hergestellte Aufnahme der Königlichen Krone, des Königlichen Szepters, des Reichsapfels und der Kette des Hohen Ordens vom schwarzen Adler. Die Königliche Krone ist die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. nach dem Entwurfe von Professor E. Döpler d. J. umgearbeitete; die ursprüngliche Form ist aus dem umstehenden Holzschnitt ersichtlich, dessen Abdruck aus seiner „Geschichte des Preußischen Staates", Bd. I. S. 245**) Herr Archivrath Professor Dr. E. Berner freundlichst gestattete.

Zu den Kroninsignien gehören ferner die auf Seite 22 und 23 abgebildeten Schwerter: das Brandenburgische Kurschwert und das Preußische Reichsschwert. Das erstere steckt in silberner, vergoldeter Scheide: die Vorderseite zeigt, zwischen verzierten Streifen, getriebene Darstellungen aus der Biblischen Geschichte, die Rückseite ist mit Ornamenten im Stil Aldegrevers bedeckt. Am Griff ist auf der Vorderseite Gott-Vater dargestellt mit der Inschrift „IN PRINCIPIIS CREAVIT DEUS COELUM ET TERRAM"; darüber erscheinen die Bildnisse eines Kurfürstlichen Paares. Die Länge des Schwertes (in der Scheide) beträgt 97 cm.

Das Preußische Reichsschwert befindet sich ebenfalls in silberner vergoldeter Scheide, deren durchbrochene Verzierungen

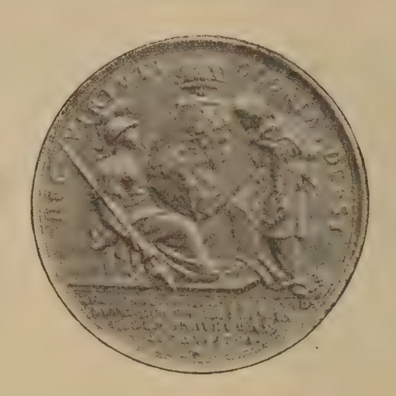
*) Geschichte des Grenadierregiments König Friedrich I. (4. ostpr.) Nr. 5 und Geh. Kriegskanzlei.

**) München und Berlin 1891; Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vorm. Friedr. Bruckmann.

mit rothem Sammt unterlegt sind und rautenförmige Täfelchen umschließen, auf welchen in farbigem Schmelz vorn die Wappenschilde von Zollern, Nürnberg, Rügen, hinten die von Pommern, Kassuben und Brandenburg erscheinen. Die Parirstange ist mit gothischem, gravirten Ornament versehen. Das Schwert selbst trägt eine Inschrift, welche sehr abgenutzt und nur zum Theil noch lesbar ist;

„ACCIPE SCM. GLADIUM VNVS A DEO IN QO. DEI IIESA ..... SARIOS ......"

Weitere Kroninsignien sind die den Preußischen Adler auf weißseidenem Tuche zeigende Reichsfahne, der mit schwarzweißen Straußenfedern besteckte vergoldete Reichshelm, sowie das Thronsiegel König Friedrichs I., welches in dem Werke „Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses. Historisch erläutert von Dr. R. G. Stillfried. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1875," in Lichtdruck abgebildet ist. Es zeigt den König, das Haupt lorbeerumkränzt, in der Rechten das Szepter haltend, auf dem Thron sitzend. Er ist — mit Ausnahme der Hände — vollständig gepanzert; über dem Brustharnisch trägt er das Band des Schwarzen Adlerordens. Ueber den Panzer ist der außen mit Adlern und Kronen gestickte, hermelingefütterte Königsmantel gelegt, welcher die Schultern und das rechte Bein bedeckt, während das linke, ganz geharnischt, frei hervortritt. Die Füße ruhen auf einem bequasteten Kissen. Die Seitenwände des Throns tragen die Inschrift SU|CUI UM|QUE; auf ihnen hockt — einwärts blickend — rechts ein königlich gekrönter Preußischer Adler, mit Halskrone, in dem rechten Fang ein entblößtes Schwert schrägrechts haltend. Auf der Brust befindet sich der Namenszug F. R. in einem ovalen Schilde. Links in gleicher Stellung der ebenfalls königlich gekrönte Brandenburgische Adler, mit dem rechten Fang das Kurszepter haltend. Hinter den Adlern steht je ein wilder Mann, laubbekränzt, mit der Rechten eine hohe Keule haltend. Ad. M. H.



Zu den Kunstbeilagen.

1. Erinnerungsblatt zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens der Preußischen Königswürde, gezeichnet von Oskar Roick.

Das im Stile der Zeit um 1700 gehaltene Blatt zeigt in seinem oberen Theile das Königlich Preußische Wappen in der von König Friedrich I. befohlenen Zusammenstellung; um das Wappen schlingt sich die Kette des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. In den Ecken sind je ein Hohenzollernschild, zur Seite die Wappen von Königsberg und Berlin angebracht. Im unteren Theile erscheint ein Preußischer Herold in der Tracht der Krönungs-Herolde von 1701; neben ihm liegen auf einem Sessel die Königlichen Kroninsignien, etwas tiefer auf einem Kissen der Brandenburgische Kurhut; dahinter steht schräg gestellt das Reichsbanner. Neben den Kleinodien hält ein Adler Wache; Lorbeer- und Eichenzweige füllen den Hintergrund.

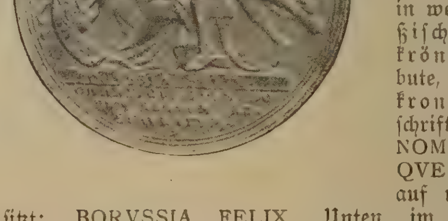
2. Die Preußischen Kroninsignien. (Siehe den vorstehenden Artikel.)

Eine Preußische Krönungsmedaille.

Zur Erinnerung an den bedeutungsvollen 18. Januar 1701 ist eine größere Anzahl von Gedächtnißmünzen geprägt worden, von denen die meisten bereits wiederholt abgebildet und beschrieben worden sind. Zu den weniger bekannten gehört die hier nebenstehend wiedergegebene, deren Kenntniß wir der Liebenswürdigkeit des Vorstandes des Königl. Münzkabinets, Herrn Professor Dr. Menadier, verdanken.

Die Vorderseite zeigt zwei weibliche Gestalten, eine sitzende Minerva und eine stehende Ceres, erstere behelmt und eine Lanze haltend, letztere mit Perlen im Haar, ein Füllhorn tragend; beide halten einen von der Königskrone überragten ovalen Schild, auf welchem das Brustbild des Königs, nach links gewendet, erscheint; Ueberschrift: NEC VIRTVTI GLORIA DEEST. Im unteren Abschnitt: FRIDERIC. III. D. G. EL. BRAND. / SVPR. BORVSSIAE PRIN. IN / REGEM INAVGVRAT9 / D. 18 IAN. 1701. / *

Die Rückseite zeigt eine auf einem Sessel sitzende, königlich gekrönte und einen Szepter in der Linken haltende Borussia, welche sich nach links umschaut zu einem geflügelten, in eine Tuba blasenden Genius. Mit der Rechten ergreift die Borussia den noch mit der gefütterten Krone bedeckten Barockschild, in welchem der Preußische Adler, ungekrönt und ohne Attribute, aber mit Halskrone, erscheint. Umschrift: RESTITVIT NOMENQVE DECVSQVE. Auf der Platte, auf welcher die Figur sitzt: BORVSSIA FELIX. Unten im Abschnitt: OB ANTIQVISS. VENEDO- / RVM REGNVM RE / STAVRATVM. / * Ad. M. H.



Die zur Feier der Krönung im Jahre 1701 geprägten Preußischen Münzen.

1. Krönungs-Dukaten. Vorderseite: Der Kopf des Königs, lorbeerbekränzt, von Rechts; Umschrift: FRIDERICUS REX | UNCT. REGIOM D. 18. JAN. |

Rückseite: Die Königskrone. Umschrift: PRIMA MEAE GENTIS. Unter einer Leiste, unten: 1701.

2. Krönungsthaler. Vorderseite: Brustbild des Königs im Harnisch mit umgelegtem Mantel, der Kopf lorbeerbekränzt. Umschrift: FRIDERICUS REX. Unten C. G. 1701. (Caspar Geelhaar, Münzmeister zu Königsberg). Rückseite: Der gekrönte Preußische Adler; um denselben vierfach der gekrönte Namenszug F. R.

3. Derselbe Thaler in wenig veränderter Prägung.

4. Krönungs-Ort. Der lorbeerbekränzte Kopf des Königs von Rechts; Inschrift: FRIDERICUS REX | UNCT. REGIOM D. 18. JAN. | Rückseite wie bei dem Dukaten.

Dr. R. Béringuier.

Beilagen: 1. Erinnerungsblatt zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens der Preußischen Königswürde.
2. Die Preußischen Kroninsignien.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Erinnerungsblatt zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens der Preußischen Königswürde.



Die Königlich Preußischen Kroninsignien:





XXXII. Berlin, Februar 1901. Nr. 2.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am 19. Februar 1901 Abends 7½ Uhr im „Burggrafenhof“ Kurfürstenstr. 91 abzuhaltenden

Hauptversammlung

des Vereins Herold werden die stimmberechtigten Mitglieder ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: Wahl eines Ehrenmitgliedes.

Berlin, den 22. Januar 1901.

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Februar, Dienstag, den 5. März, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt
Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Der „Deutsche Herold“ ist unter Nr. 1789, die „Vierteljahrsschrift“ unter Nr. 7561 in die Zeitungsliste des Kaiserl. Post-Zeitungsamts für 1901 eingetragen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht

über die 628. Sitzung vom 20. November 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß Herr Christian Gotthold Gerlach, evang.-luther. Pfarrer a. D. zu Weißenhöhe, Mitglied seit dem 7. Februar 1871, am 2. November im Alter von 61 Jahren verstorben sei. Um das Andenken des dahingeschiedenen Mitgliedes zu ehren, erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

*1. Herr Charles R. Röhl, Konsul in Carácas, Südamerika.
2. " Gustav Troje, Königl. Brandmeister, Leutnant d. R. 1. Bad. Leib-Gren. Rgt. Nr. 109, Berlin, Pankstr. 1.

Der von dem Mühlhauser Alterthumsverein in Mühlhausen in Thüringen beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Der Künstler, welcher sich unter dem Motto „Esse quam videri" an dem Wettbewerbe „Ehewappen Baden-Cumberland" betheiligte und seinen Namen in dem Briefumschlag nicht angegeben hat, wird ersucht, seinen Entwurf bei dem Schriftführer Geh. Rath Seyler abholen zu lassen.

Se. Excellenz verlas ein Schreiben des Herrn Hofbuchhändlers Starke in Görlitz, aus welchem sich ergiebt, daß Herr Freiherr v. Krane beabsichtigt, in einem zweiten Theile seines Werkes über den schlesischen Adel diejenigen Familien zusammenzustellen, welche im Jahre 1900 in Schlesien keinen Besitz mehr hatten. Als Normaljahr ist das Jahr 1815 angenommen, in welchem der mit Schlesien vereinigte Theil der Oberlausitz an Preußen gekommen ist. Eine ähnliche Mittheilung war Herrn Professor Hildebrandt von dem Verfasser, Herrn Freiherrn v. Krane zugegangen.

Sodann veranlaßte der Herr Vorsitzende durch Verlesung einer Zeitungsnotiz eine Besprechung über das Adelungswesen in Frankreich. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß es in Frankreich sehr in Uebung sei, sich vom Papst, dem König von Italien, der Republik San Marino und anderen Staaten, in welchen die Adelsdiplome feste Taxpreise haben, adeln zu lassen. Die französische Republik nimmt von diesen Vorgängen keine Notiz. Herr Professor Dr. Hauptmann glaubt, es werden diese Verhältnisse in Frankreich ähnlich gelagert sein, wie in manchen, namentlich den romanischen Kantonen der Schweiz; dort wird der Adel nicht anerkannt und die Adelspartikel im amtlichen Verkehr nicht gebraucht; ein Graf v. Diesbach sei einfach Mr. Diesbach. Sehr im Schwang ist in Frankreich die Selbstnobilitirung. Der Behauptung, daß die französischen Staatsbehörden das Adelsprädikat nicht gebrauchen, widerspricht Herr Kammerherr v. Kekule; die Adelspartikel de werde im amtlichen Verkehre und namentlich auch in der Militär-Rangliste gebraucht, während die höheren Adelstitel, baron, comte, duc 2c., nur im Privatverkehr angewendet werden. Wahrscheinlich bestehen im diplomatischen Verkehr mit dem Ausland noch besondere Verhältnisse, da es auch der Republik werthvoll sein muß, im Ausland durch wohl- und vollklingende Namen vertreten zu sein.

Endlich machte der Herr Vorsitzende noch auf die von dem verstorbenen Geh. Rath Warnecke hinterlassene reiche Sammlung von Stammbüchern aufmerksam. Das Material an Inschriften und Wappenmalereien, welches diese enthalten, müsse dem Familienforscher sehr willkommen sein. Die intimen Einschreibungen sind geeignet, die nur aus Urkunden bekannten Lebensbilder einzelner Mitglieder der Familien wesentlich zu vervollständigen.

Herr Abgeordneter Professor Dr. Hauptmann legte ein zierliches Damenpetschaft zur Ansicht vor. Der gekrönte Rautenschild ist von dem sog. Liebesknoten umgeben. In Bezug auf dieses Prachtstück verwies er auf Warnecke's Handbuch der Heraldik und ähnliche Werke. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß das

Königl. Preußische Heroldsamt in Diplomen, die für Damen bestimmt sind, Helm und Helmdecken fortlasse. Herr Oberleutnant a. D. Gritzner fügte hinzu, daß schon im vorigen Jahrhundert dieser Gebrauch beobachtet worden sei.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler hatte auf besonderen Wunsch aus dem „Wappenbilderlexikon“ diejenigen Wappen mitgebracht, welche in dem Schild oder in dem maßgebenden Feld einen sogenannten Pfahl enthalten, d. h. die mit zwei Linien der Länge nach getheilt sind. Auffallend ist, daß die Quertheilung im Wappenwesen ebenso bevorzugt ist, wie die Farbe Roth. Die Beliebtheit dieser Farbe erklärt sich durch ihre lebhafte Wirkung in die Ferne. „Roth leuchtet ins Feld“ sagt ein altes, sicher dem Wappenwesen entlehntes Sprichwort, welches der alte Sprichwörter-Sammler Peters aufbewahrt hat. Eine ähnliche praktische Erwägung wird die Bevorzugung der Quertheilung vor der Spaltung erklären: viele Figuren passen besser in den Raum eines quer- als eines längsgetheilten Schildes. Da die erste Aufgabe des Schildmalers darin bestand, die Felder gehörig zu füllen, d. h. die Figuren so groß zu zeichnen, als der Raum es zuläßt, so war er bei der Längstheilung des Schildes zu einer unnatürlichen Verzerrung der Figuren genöthigt, die bei der Quertheilung vermieden wurde. Die Schrägtheilung des Schildes ist etwa drei Mal und die Quertheilung fünf Mal häufiger als die Längstheilung. Sodann machte er darauf aufmerksam, daß auch Oesterreich-Ungarn ein genealogisch-heraldisches Taschenbuch bürgerlicher Familien besitzt; dieses scheine jedoch von einem sogenannten Wappenbureau geleitet zu werden, ein Umstand, der dem Unternehmen von vornherein alles Vertrauen entziehen muß. Man weiß, mit welcher Gewissenlosigkeit diese Anstalten ihre sogenannten „Chroniken“ zusammenzutragen pflegen; so wurde die Biographie eines Gelehrten Namens Reusner einfach auf den Namen Ecke umgeschrieben, weil das Jöchersche Gelehrtenlexikon keine Persönlichkeit dieses Namens aufzuweisen hat. Wenn nun solche Grundsätze auf die Redaktion eines genealogischen Jahrbuches übertragen werden, so kann dies nur zur Folge haben, daß auch die wahrheitsgetreuen Darstellungen, welche in einem solchen Werke unterlaufen mögen, mit einem unverdienten Mißtrauen beladen werden. Man kann daher vor der Benutzung dieses österreichischen Unternehmens nur eindringlichst warnen. Das in Berlin erscheinende genealogische Handbuch bürgerlicher Familien steht unter Leitung einer Kommission des Vereins Herold und erfreut sich der sachkundigen Redaktion des Regierungsreferendars Dr. Bernhard Körner. Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte, daß der Kampf gegen die Wappenfabriken erfolglos bleiben müsse, solange man die Namen der Hauptmacher wie Schüßler und Gründel unausgesprochen lasse, da das Publikum einen Kampf gegen anonyme Gegner nicht verstehe. Auch Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz spricht sich dafür aus, daß bei Mittheilung solcher Fälle die Namen der Wappenfabrikanten ohne Scheu genannt werden und erklärt sich bereit, die Verantwortung auch den Gerichten gegenüber übernehmen zu wollen, wenn er sich zu Aeußerungen über Leute jenes Schlages veranlaßt sehen sollte.

Der Herr Kammerherr berichtete sodann über eine in den Sitzungsberichten der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlichte Mittheilung des Herrn August von Doerr: Genealogische Daten über böhmische Exulanten in Sachsen im 17. Jahrhundert. Dr. Richard Schmertosch v. Riesenthal in Pirna, der selbst einer Exulantenfamilie angehört und kürzlich die Anerkennung des alten böhmischen Adels beim k. k. Ministerium des Innern in Wien erwirkte, hat in den Archiven der Königlich Sächsischen Amtsgerichte in Pirna und Dresden Forschungen angestellt, welche viele bisher unbekannte Daten über die Exulantenfamilien zu Tage förderten. Ein Beispiel: Graf Ulrich von Kinsky und Tettau, Generalmajor und Kommandant der Festung Königstein, macht am 22. Oktober 1687, nachdem er zwei Tage vorher bettlägerig geworden, sein Testament. Er dankt dem Kurfürsten von Sachsen für alle zeitlebens erwiesene hohe Kurfürstliche Gnade und Gütigkeit; er will wie seine verstorbene Ehefrau in Langensalza beigesetzt werden, mit Aufhängung seines Schildes und angeborenen Wappens. Zur Universalerbin bestimmte er seine hinterlassene Verlobte Jungfrau Sophie Hornin, die ihm in hohem Alter mit treuer Wartung fleißig an die Hand gegangen und seine beschwerliche Haushaltung rühmlich geführt habe. — Auf die im Königlichen Amtsgericht Dresden-Neustadt verwahrten reichen urkundlichen Schätze hat der Herr Vorsitzende schon vor einiger Zeit hingewiesen.

Herr Professor Hildebrandt theilte die von der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen aufgestellten Grundsätze über die Erneuerung von Familiendenkmälern in Kirchen mit. Epitaphien werden durch ihre Verbindung mit der Kirche Bestandtheile und Eigenthum derselben. Sie dienen in der Regel als Schmuck der Kirche und erhöhen deren künstlerischen Werth. Die Kirchengemeinde ist daher (wenn besondere Verträge nicht vorliegen) zur Erhaltung und Erneuerung der ihr gehörigen Denkmale rechtlich verpflichtet. Eine soziale Verpflichtung, zu den Kosten der Erhaltung beizutragen, liegt den Familien ob, deren Andenken durch die Epitaphien erhalten werden soll. — Diesen Grundsätzen kann die Billigung nicht versagt werden. Es ist nur zu wünschen, daß von den Kirchengemeinden den betheiligten Familien immer rechtzeitig Nachricht gegeben werde, wenn sie beabsichtigen, mit den Epitaphien irgend eine Veränderung vorzunehmen, damit das Familieninteresse gewahrt werden kann. — Derselbe Herr berichtete, daß vor Kurzem hier der 5. Hildebrants-Tag stattgefunden habe, der von 52 Trägern des Namens besucht gewesen ist. Es wurde nach dem

Vorbilde der altgermanischen Sippen ein förmlicher Familienverein und eine Hildebrant-Stiftung begründet. Alljährlich wird in der Reichshauptstadt ein Thing abgehalten. Der diesjährige Thing faßte u. A. den Beschluß, Schritte zu thun, um zu verhindern, daß künftig der uralte urdeutsche Name Hildebrant von gewissen Fremdlingen aus dem Morgenlande angenommen werde, wie dies leider bereits wiederholt vorgekommen ist.

Sodann verlas Herr Professor Hildebrandt ein Dankschreiben des Magistrats der königl. bayer. Stadt Rosenheim für die Förderung, welche der Verein der von der Verwaltung des dortigen städtischen Museums veranstalteten familiengeschichtlichen Ausstellung hat angedeihen lassen. Herr Kammerherr v. Kekule theilte Einiges über Verlauf und Erfolg dieser Ausstellung mit, welche bekanntlich den Zweck hatte, einem größeren Publikum gewissermaßen das Laboratorium eines Genealogen vorzuführen. Sie umfaßte etwa 1000 Nummern, war sehr instruktiv und sehr rege besucht, so daß sie als ein sehr gelungenes Unternehmen bezeichnet werden kann. Eine Nachahmung der Ausstellung an einem hauptstädtischen Punkte und in vergrößertem Maßstabe sei sehr in Erwägung zu ziehen.

Herr Oberleutnant a. D. und Bibliothekar Gritzner theilt mit, daß er einem norddeutschen Wappenbuche aus der Grünenbergzeit auf der Spur sei und hofft, bald weitere Mittheilungen machen zu können.

Herr Professor Hildebrandt empfiehlt für die Weihnachtszeit unser Mitglied Herrn Schimpke in Tannenberg (Nordböhmen), der erfahrenermaßen sehr billig arbeitet, zu zahlreichen Bestellungen (Glasgefäße mit Wappenmalerei). — Eine Aeußerung des Herrn Obersten von Kretzschmar in Essen zu den Mittheilungen des Herrn v. Trebra über japanisches Wappenwesen stellt er in Aussicht. Ueber den vorgeschlagenen Ankauf eines nicht ganz vollständigen aber im Preise sehr ermäßigten Exemplars des Dorst-schen schlesischen Wappenbuches wurden verschiedene Meinungen geäußert. Herr Kammerherr v. Kekule ist als Bibliophile gegen den Ankauf, während Herr Oberstleutnant v. Oppell vom Standpunkte des Praktikers die Meinung vertritt, daß die fehlenden wenigen Tafeln durch Nachzeichnen leicht zu ergänzen wären und dann der Verein ein brauchbares Exemplar zu mäßigem Preise besitzen würde.

Herr Oberleutnant v. Oertzen zeigte den Abdruck eines Siegelstempels, wohl aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welcher das volle Wappen seiner Familie (mit Helmkrone) und dem Namensanfangsbuchstaben B. E. zeigt. Seine Familie habe sich jedoch niemals Ertzen geschrieben. Möglicherweise hat ein süd- oder mitteldeutscher Graveur den Stempel hergestellt.

Seyler.

Bericht
über die 629. Sitzung vom 4. Dezember 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der betrübenden Mittheilung, daß unser langjähriges Mitglied, Herr Alfred von Neufville, Generalkonsul und Kommerzienrath zu Frankfurt a. M., verstorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als Mitglieder wurden neu angemeldet:

1.* Herr Gustav Anjou, Heraldist und Genealogist zu New-York, V. S. A., Vanderbilt Building, 132 Nassau Street;
2. „ von Lingen, Referendar in Berlin W., Kurfürstendamm 24;
3. „ Dr. Reuter, Direktor des Progymnasiums in Pasewalk.

Der Herr Vorsitzende gratulirt dem anwesenden Mitgliede Herrn Dr. Niebour zu seiner Ernennung zum kaiserl. Regierungsrath im Patentamte.

Sodann bezeichnete Se. Excellenz es als nothwendig, die von dem Verein angelegte Ahnentafel-Sammlung nutzbar zu machen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz macht als Vorstand der Abtheilung für Genealogie den Vorschlag, zuerst einmal die Namen der Personen, auf welche sich die Ahnentafeln beziehen, und sodann alle Namen, die in den Ahnentafeln vorkommen, zu veröffentlichen. Der Druck der Ahnentafeln selbst würde zu kostspielig sein und ist auch nicht nothwendig, da es leicht sein wird, von Ahnentafeln Abschriften zu erhalten. In Bezug auf den Umstand, daß die aufgeschworenen Ahnentafeln thatsächlich sehr oft falsche Angaben enthalten, bemerkt er, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen Fehlern in der Hauptsache und in Nebensachen. Da eine Ahnenprobe den Zweck hat, die Abstammung einer bestimmten Persönlichkeit von 4, 8, 16, 32 ꝛc. ebenbürtigen Ahnen zu erweisen, so könne ein Irrthum in den biographischen Daten nur als nebensächlich bezeichnet werden. Ob einer der Ahnen in Berlin oder Potsdam, fünf Jahre früher oder später geboren ist, das kann gewiß nicht die Frage beeinflussen, ob einem Abkömmling eine Präbende oder eine Auszeichnung zu gewähren sei. Man darf annehmen, daß solche Irrthümer in Nebendingen bona fide begangen worden sind. Anders liegt die Sache, wenn falsche Mütter, falsche Großeltern in eine Ahnentafel eingeschmuggelt werden, z. B. in folgendem Falle: einer der Ahnen war in erster Ehe mit einer bürgerlichen, in zweiter mit einer adeligen Dame verheirathet. Eine Fälschung ist es nun, wenn ein Abkömmling aus der ersten Ehe die zweite Frau statt der ersten unter seine Ahnen einzuschmuggeln versucht. Eine besondere Beachtung ist den Attestationsformeln, hinsichtlich welcher bei den

verschiedenen Orden, Stiftern, Hofbehörden 2c. bestimmte Vorschriften existirten und zum Theil auch noch existiren, zu schenken. Abweichungen von der Formel machen die Ahnentafel verdächtig. Er könne sich aber nicht erinnern, Hauptfehler in Ahnentafeln gefunden zu haben, deren Richtigkeit von den Aufschwörern „bei Verlust der adeligen Ehren" bescheinigt worden sei.

Herr Major a. D. von Obernitz berichtete über ein archivalisches Aktenstück in Weimar, die Vorarbeiten zu einer Ahnentafel enthaltend, aus welchem man ersehen könne, wie man bemüht gewesen sei, die verschiedenen Quartiere durch Erkundigungen an Ort und Stelle richtigzustellen. Das Operiren mit falschen Angaben war immer ein gewagtes Spiel. Die Ordens- und Stiftskapitel hatten von Alters her einen reichen Bestand von Ahnenproben und waren daher sehr oft in der Lage, mit ihrem eigenen archivalischen Materiale die neu eingereichten Ahnentafeln zu prüfen. Es drohte dem Fälscher Schimpf und Verlust.

Der Herr Vorsitzende fragte noch, wie es komme, daß eine Linie der von Stutterheim sich Alt-Stutterheim nenne. Wahrscheinlich sei es der Name eines preußischen Regiments, welchen die Familie adoptirt habe. Oberleutnant a. D. Gritzner konstatirte, daß jene Benennung durch eine Allerhöchste Kabinetsordre genehmigt worden sei. Herr Oberstleutnant a. D. von Oppell bemerkte, daß es die jüngere Linie der Familie sei, die sich Alt-Stutterheim nenne. Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Usedom behält sich weitere aufklärende Mittheilungen für eine der nächsten Sitzungen vor.

Herr Oberstleutnant a. D. von Oppell legte vor:

1. Das Stammbuch eines Fräuleins J. C. F. Teitgen, wohl aus Bernburg, mit Einschreibungen aus den Jahren 1786—90 und vielen sauberen Bildchen, Blumenstücken, Landschaften und besonders guten figürlichen Darstellungen eines Malers Gebhardt. Die Dichtungen stehen auf der Höhe der Mondschein- und Kunstgarten-Poesie jener Zeit, doch fehlt es auch nicht an flotten und frischen Versen. So schreibt ein „Onkel v. Byla" aus Walbeck 1790.

> Hübsche Mädgens, guter Wein,
> Und ein voller Beutel,
> Dann sprech' ich mit Salomo:
> „Es ist alles eitel".

Ein F. G. W. Hirsemann schreibt:

> Ein Mädgen sehn und nichts empfinden,
> Ist eine von den größten Sünden,
> Und ich, ich sündige nicht gern.

Die Namen Doering, Grashoff, Glaudenberg, Kersten, Lange, Wiedmer kommen öfter vor. Das Stammbuch ist verkäuflich.

2. Die Abbildung einer Ordensdekoration von dem Portrait einer Gräfin von Reventlow aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, angesprochen als Orden de la parfaite Union. Nach dem Perrot'schen Ordenswerke ist der Orden am 7. August 1732 von der Königin Sophie Magdalena, geb. Prinzessin von Brandenburg-Culmbach, Gemahlin Christians VI. von Dänemark, für Herren und Damen gestiftet. Die hier gegebene Abbildung der Dekoration zeigt ein gleicharmiges Kreuz mit Mittelstück und Strahlenbündeln in den vier Ecken, während nach dem erwähnten Oelbilde in den Ecken des Kreuzes 1 und 4 der Norwegische Löwe, 2 und 3 der brandenburgische rothe Adler erscheinen. Dagegen fand sich eine übereinstimmende Abbildung in einem Ritter-Ordens-Almanach von 1776. Die Verschiedenheit der Angaben erklärt sich jedenfalls dadurch, daß bei Perrot die Dekoration für Herren, in dem Almanach die für Damen abgebildet ist.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier theilte mit: 1. eine in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung Nr. 43 und 44 vom 20./10. und 4./11. von 1900 veröffentlichte Abhandlung: „Eine Räthselfrage an die Historiker und Völkerpsychologen von Matthieu Schwann", welche in dem Aufsteigen und Sinken der herrschenden Geschlechter die ständige Wiederkehr der Zahl 4 nachzuweisen versucht; 2. einen Zeitungsausschnitt betr. die angeblich jüdische Abstammung des russischen Fürstengeschlechtes Bagration.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: mehrere von unserm Mitgliede Fräulein Elsbeth Großmann (Nürnbergerstr. 6) eingesandte Glasmalereien, welche durch einen spiegelartigen Reflex des Lichtes beleuchtet werden und daher nicht im Fenster, sondern als Wanddekoration, als Einlage an Schränken und dergleichen verwendet werden können. Die Wirkung dieser Glasbilder kann als eine günstige bezeichnet werden, wenn sie auch die der mit durchscheinendem Lichte beleuchteten Scheiben bei weitem nicht erreichen. Seyler.

Geschenke:

1. Die mehrere Meter große Stammtafel der Familie Wülfing, hergestellt in der Kunstdruckerei von C. A. Starke in Görlitz. Mit Erläuterungen;
   von Herrn Dr. J. Ernst Wülfing in Bonn.
2. Deutsches Flaggenhandbuch;
   von dem Herausgeber Herrn Franz Reinicke in Hannover.

Generalversammlung vom 4. Dezember 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes, des Rechnungsrevisors und der Abtheilungsvorstände.

Es werden, durchweg mit Einstimmigkeit, gewählt:

zum ersten Vorsitzenden: Se. Exc. Herr Generalleutnant z. D. v. Bardeleben,

zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier,
zum Schriftführer: Geheimer Kanzleirath Seyler,
zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Oberlehrer Hermann Hahn,
zum Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz,
zum Rechnungsrevisor: Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg,
zum Abtheilungsvorsteher für Heraldik: Herr Prof. E. Doepler d. J.,
zum Abtheilungsvorsteher für Genealogie: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz,
zum Abtheilungsvorsteher für Sphragistik: Geheimer Kanzleirath Seyler.

Sodann stellte der Herr Vorsitzende den Antrag, Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn von Ledebur in Anerkennung seiner Verdienste um die heraldische Wissenschaft und seiner Verdienste als früherer Vorsitzender des Vereins zum Ehrenmitglied zu erwählen. Herr Oberleutnant a. D. Gritzner begrüßt diesen Antrag mit besonderer Genugthuung und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Wahl einstimmig erfolgen möge. — Die Wahl wird hierauf mit allen Stimmen vollzogen.

Auf den Antrag des Revisors Herrn Schöpplenberg wird dem Schatzmeister für das Rechnungsjahr 1899 Entlastung ertheilt und demselben für seine mit altbewährter Umsicht durchgeführte Verwaltung namens des Vereins vom Herrn Vorsitzenden gedankt.

Nach dem Berichte des Schatzmeisters wird der Etat für das Jahr 1901 wie folgt festgesetzt:

Einnahmen	13 537,50 Mark
Ausgaben	13 450,— „
Ueberschuß . .	87,50 Mark.

Hieran knüpfte er den eingehend motivirten Wunsch, daß die geschätzten Mitglieder für die Rekrutirung des Nachwuchses besorgt sein und sich an der Heranziehung tüchtiger und dauerhafter Vereinsgenossen nach allen Kräften betheiligen möchten. Als ein Gewinn für den Verein ist es allerdings nicht zu betrachten, wenn sogenannte „gekeilte“, d. h. widerwillig herangezogene Mitglieder den ersten Jahreswechsel zum Austritt benutzen. Seyler.

Bericht
über die 630. Sitzung vom 18. Dezember 1900.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung machte Se. Exc. Herr Generalleutnant v. Usedom die als Anlage abgedruckten Mittheilungen „Ueber den Namen von Alt-Stutterheim“. Nach Genehmigung des Berichts wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. *Herr Eduard v. Lenz, Kaiserl. Russischer Staatsrath, St. Petersburg, Wassili-Ostrow 10. Linie, Haus 159, 3.
2. „ Dr. Walther Rose, Regierungsrath in Berlin W., Lützowufer 33.

Der Herr Vorsitzende machte auf eine in der Bibliothek des Märkischen Museums (Ständisches Archiv, Matthäikirchstraße) befindliches schönes altes Turnierbuch aufmerksam. Die Handschrift steht den Mitgliedern des Vereins Herold in den Bibliotheksstunden, Sonnabend Nachmittags 4—7 Uhr zur Besichtigung offen.

Sodann legte Se. Excellenz vor:

1. mehrere Arbeiten des Glas- und Schmelzmalers Heinrich Schimpke zu Tanneberg (Nordböhmen) zur Ansicht vor. Die Ausführung derselben ist technisch und künstlerisch tadellos und die Preise so mäßig, daß sich auch Wenigerbemittelte den Luxus solchen Hausrathes gestatten können.

2. als Geschenk für die Vereinsbibliothek das Prachtwerk „Napoleon I. Revolution und Kaiserreich herausgegeben von Dr. J. von Pflugk-Harttung.“ (4° elegant geb. 8,50 M.) Se. Excellenz hat bei der Bearbeitung des Werkes mitgewirkt und dafür Sorge getragen, daß die Heraldik und Genealogie nicht zu kurz gekommen ist.

3. Lieferung 15 des „Ahnentafel-Atlas“ bearbeitet von Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. et phil., enthaltend:

24. † König Humbert I. von Italien.
25. Margherita, Königin von Italien, geb. Prinzessin von Savoyen.
44. Karl I. König von Portugal und Algarbien.
78. Ferdinand I. Fürst von Bulgarien.

Endlich empfahl der Herr Vorsitzende den Leutnant a. D. Döllmer, Berlin S.W., Mittenwalderstraße 29, der in den Berliner Archiven bewandert ist, zur Anfertigung von Abschriften und Auszügen.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte eine im 18. Jahrhundert hergestellte Kopie eines im Kloster Heiligenberg (de monte sanctorum) vom Orden des h. Basilius verwahrten „Libellus sanctorum patronum et publicorum insignium regnorum ac familiarum illustrium Illirici imperii“ zur Besichtigung eingesandt. Verfasser der Urschrift soll ein Kaiserlicher Wappenkönig Stanislaus Rubrich gewesen sein. Die Wappen sind ganz flüchtig und von ungeschulter Hand mit der Feder gezeichnet und die Farben in den seit Ende des 17. Jahrhunderts allgemein üblichen Schraffirungen eingetragen. Die Bilder der Patrone sind mit Blei vorgezeichnet. An der Spitze derselben befindet sich patrona et mater piissima totius Illyriae: über zwei gekreuzten gestümmelten Aesten, an welche oben je ein gekrönter Kopf angebunden ist, die aus einem Halbmond wachsende Mutter Gottes mit dem Kinde, über deren Häuptern eine Krone von zwei

schwebenden Engeln gehalten wird; über der Krone zeigt sich noch ein Stern und der h. Geist in Gestalt einer Taube. Die gekreuzten Aeste mit einem Herzschilde, in welchem sich Stern und Halbmond zeigen, erscheinen in dem Wappenbuche als Wappen von Bosnien, Stern und Halbmond allein als Wappen von Illyrien.

Des Weiteren wurden vorgelegt:

1. Ein der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. gehöriges, in französischer Sprache geschriebenes heraldisches Manuscript aus dem 17. Jahrhundert, bezeichnet mit dem Namen Vio. Der auf dem Rücken angebrachte alte Titel, welcher den ganzen Verfassernamen zu enthalten scheint, ist leider nicht mehr zu entziffern. Die Handschrift behandelt in erster Linie die spanischen Niederlande, giebt von den großen Geschlechtern genealogische Tabellen, von den kleineren nur den Wappenschild mit Wappenbeschreibung. Der heraldische Theil des Werkes ist dann noch weiter ausgedehnt auf Westfalen, Hessen, Schwaben, Franken u. s. w. Hier hat sich jedoch der Verfasser darauf beschränkt, die bezüglichen Theile des alten Siebmacher'schen Wappenbuches zu kopiren. Wie wenig dem Verfasser diese ferner liegenden Gebiete bekannt gewesen sind, ergiebt sich daraus, daß er bei der Beschreibung der Grafschaft Mark in Westfalen, wo der eisenreckende Märker zu Hause ist, die Wappen von Geschlechtern der Mark Brandenburg abbildet. Da an Exemplaren des Siebmacher'schen Wappenbuches kein Mangel ist, so kann dem heraldischen Theile der Handschrift ein besonderer Werth nicht beigemessen werden. Auch der Werth des genealogischen Theiles kann nicht sehr hoch gestellt werden, da er gleichzeitige Verhältnisse, hinsichtlich welcher der Verfasser als Zeuge hätte angenommen werden können, überhaupt nicht berührt und die ältere Genealogie der herrschenden Geschlechter überall in neuer, quellengemäßer Bearbeitung vorliegt. Wo das nicht der Fall sein sollte, würde auch der Codex Vio nicht frommen können, da ein moderner Genealoge sich nur auf Urkunden und gleichzeitige Chroniken oder Monumente stützen kann.

2. Die Facsimile-Kopie eines Wappenblattes aus dem Stammbuche des Abel Prasch von Augsburg. Das Blatt zeigt über dem Wappen die Jahreszahl 1563 mit dem Symbolum G. G. G. und die Unterschrift: Caspar Alltman. Eine andere Hand bemerkte dazu: „Ist gestorben im Sterben (d. h. in der epidemischen Krankheit) zu Salzburg ao 1571 den 26. August". Das Wappenbild ist ein sehr ungewöhnliches und sonderbares: auf einem kelch- oder leuchterartigen Untersatze ein Bockskopf mit nach vorn gekehrten Hörnern. Auf dem Helm ein wachsender alter Mann (mit Glatze, grauem Haar und Bart), der die Schildfigur in der rechten Hand hält. Wahrscheinlich soll diese eine Schachfigur darstellen; diejenige Figur des Schachspiels, welche jetzt Läufer genannt wird, hieß im Mittelalter der Alte, holländisch de oude. Die mittelhochdeutsche Version des Schachbuches von Cessoles sagt: „Der Alte sol sin geschaffen als ein Richter, und sol sitzen uf einm Richtstuhl und sol han vor im liegen ein auf getan Buch, und darzu was einen erbarn Richter an höret." Die Schachfigur, die man den Alten nannte, hatte zwei Hörner direkt auf dem kelchartigen Untersatze. Die Aehnlichkeit mit dem erwähnten Wappen ist unverkennbar. Unterstützt wird diese Auffassung des Wappenbildes durch den Namen des Wappeninhabers: Altmann, auf welchen das gewählte Wappenbild anspielt, wenn auch in einer Weise, die nur den Zeitgenossen verständlich war. —

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell stellte mehrere in seiner Wappenmalschule für adelige Damen vortrefflich ausgeführte Renovationen von Oelgemälden zur Ansicht aus und berichtete sodann über mehrere Denkmäler seiner Familie. In der Kirche zu Linderode bei Sorau befand sich ein Epitaphium auf Hans v. Oppell, eine Malerei auf Holz, darstellend die Auferstehung Christi, in einer Abtheilung; darunter erblickt man den betend knieenden Hans von Oppell. Eine Inschrift besagt: „Anno 1572 d. 14. November ist in Got seliglich entschlaffen der Edle Ehrenhafte Hans von Oppel auf Linderode und Olbersdorf, des Seelen Got der Almechtige genedig und barmherzig sein und am jüngsten Tage mit allen Auserwelten eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen." Es diente früher dem Altartische der Kirche zu Linderode als Aufbau und Schmuck. Von diesem Platze durch ein neueres Altarbild verdrängt und in eine feuchte Ecke der Kirche gebracht, hatte das Denkmal erheblich gelitten. Um es vor dem gänzlichen Verfall zu schützen, kaufte es der Herr Kammerherr Hans Leo v. Oppell der Gemeinde ab, ließ es von dem Renovator der Königlichen Bildergalerie in Dresden wieder herstellen und im Treppenhause seines Schlosses zu Friedersdorf aufstellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte mehrere Goethiana, namentlich die Festschrift zur 150. Geburtstagsfeier Goethe's, dargebracht vom Freien deutschen Hochstift (Frankfurt 1899) zur Besichtigung vor. Diese Schrift enthält das alte bürgerliche Wappen der Familie Goethe: getheilt, oben ein wachsender Mann, in der Rechten ein Schwert haltend, unten ein Schräglinksbalken, darin drei Lyren. Auf dem Helm: ein Arm mit Beil. — Sodann verlas er aus Bd. VII. von Goethe's Gesprächen, herausgeg. von Woldemar Freiherrn v. Biedermann (S. 53) den Theil eines Gespräches mit Eckermann, aus welchem sich ergiebt, daß Goethe für Zelter, nachdem dieser „den preußischen Orden" erhalten hatte, ein Wappen entwarf und durch Facius ein Siegel stechen ließ. Dieser Facius muß zu Weimar Graveur gewesen sein, da Goethe einen Abdruck des Siegels bei ihm holen ließ.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Stammtafeln der v. Kettler, verfaßt vom Mitgliede des Vereins Herrn Hauptmann v. Kettler.

2. einen Abdruck des im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrten Siegelstempels des Herzogs Karl des

Kühnen von Burgund, der Vereinssammlung als Geschenk des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg zugegangen. Der Stempel besteht aus massivem Golde und ist fast 269 Gramm schwer. Die Arbeit des Goldschmiedes, das von zwei Löwen gehaltene Vollwappen des Herzogs, ist von großer Schönheit. Der Stempel wurde 1476 in der Schlacht von Murten mit anderen Kostbarkeiten aus dem Lager des Herzogs von den Schweizern erbeutet.

3. eine Bestellkarte der Zeitschrift „Der Scherer" (Innsbruck) mit einer Karikatur des Tyroler Adlers, ebenfalls vom Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandt. Seyler.

Anlage.

Ueber den Namen: von Alt-Stutterheim.

Bis zum Jahre 1808 wurden in Preußen die Regimenter bekanntlich nach ihren Chefs benannt. Kam es nun vor, daß bei derselben Waffe 2 Chefs desselben Namens waren, so wurde der Aeltere mit der Benennung „Alt", der Jüngere mit der Benennung „Jung" bezeichnet, z. B. Alt- und Jung-Larisch.

Im achten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gab es unter den Chefs der Infanterie-Regimenter 2 Generale von Stutterheim: Alt-Stutterheim Nr. 2 in Königsberg, Jung-Stutterheim Nr. 20 in Magdeburg. Die Kabinets-Ordre Friedrichs des Großen vom 24. November 1768, wonach Ersterer zum Chef des Regiments Kanitz ernannt wurde, bezeichnet ihn schon als Alt-Stutterheim.

Im Jahre 1857 bat ein direkter Nachkomme dieses Generals von Alt-Stutterheim den König Friedrich Wilhelm IV., seinem Namen für sich und seine Deszendenz wieder die Bezeichnung „Alt" vorsetzen zu dürfen und zwar einmal, um die Namensform des berühmten Vorfahren, der auch Ritter des Schwarzen Adler-Ordens gewesen war, wieder aufleben zu lassen, sodann aber auch, weil mehrfach Verwechslungen mit einer andern Familie vorgekommen waren, welche durch Adoption den Namen Stutterheim erhalten hatte.

Der König genehmigte diese Bitte durch Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1857 und so ist der Name Alt-Stutterheim heute im Grundbesitz, im Beamtenthum und auch wiederum im Heere vertreten.

v. Usedom,
Generalleutnant, Kommandant des Zeughauses.

Bericht
über die 631. Sitzung vom 8. Januar 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß Herr Jan Adriaan Koopmans in Lent bei Nynwegen, Mitglied des Vereins seit 22 Jahren, am 25. Dezember gestorben sei. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier sprach im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung Sr. Excellenz den Dank des Vereins aus für das zur Bibliothek geschenkte Werk „Napoleon I" von J. v. Pflugk-Harttung.

Se. Excellenz, Herr Generalleutnant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, ergänzte seine in der letzten Sitzung gemachten Bemerkungen über den Namen von Alt-Stutterheim dahin, daß die erwähnte Adoptiv-Linie der von Stutterheim die Freiherren von Schrötter und von Stutterheim sind, daß ferner die Familien von Stutterheim und die sich seit 1857 nennenden von Alt-Stutterheim im Jahre 1894 einen Familienverband gegründet haben, der auf ihrer gemeinsamen Familienzugehörigkeit beruht.

Im Uebrigen wurde der Bericht genehmigt. Als Mitglieder wurden neu angemeldet:

1. Herr Albrecht von Bardeleben, Oberleutnant an der Feldartillerie-Schießschule, Adjutant der 17. Feld-Artillerie-Brigade zu Schwerin i. Meckl., Wismarsche Straße 10.
2. „ Hans von Flemming, Majoratsherr auf Schloß Buckow, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.
3. „ Roderich B. O. von Haken, Maler, Berlin S.W., Bernburgerstr. 15.
4. „ Franz Wilhelm Moppert, Inhaber der Firma Gebr. Moppert, Hofjuweliere in Baden-Baden, Lichtenthalerstr. 1.

Der Herr Vorsitzende machte auf die nach Form und Inhalt sehr gediegenen Veröffentlichungen der Schweizerischen heraldischen Gesellschaft aufmerksam. Die neueste Nummer (4) enthält u. A. einen Artikel unseres Mitgliedes Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen über die in Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg. Sehr dankenswerth ist das in Bogen den einzelnen Nummern beiliegende Genealogische Handbuch zur Schweizergeschichte.

Sodann machte Se. Excellenz auf die von Herrn Baumeister Zellner ausgestellte bildliche Darstellung der Genealogie des Königlich Preußischen Wappenadlers (in Stammbaumform) aufmerksam. Herr Zellner erläuterte die Tafel nach Schluß der Sitzung durch einige mündliche Bemerkungen.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte die heraldischen Gratulationskarten, welche er beim letzten Jahreswechsel erhalten, zur Ansicht vor und veranlaßte sodann, auf die in der Besser'schen Krönungsgeschichte erwähnten Kadetten-Kompagnieen hinweisend, einen Meinungsaustausch über das Alter der preußischen Kadettenanstalten. Herr Oberst v. Scheven bemerkte, daß es schon zu den Zeiten des Großen Kurfürsten in Colberg eine den Kadettenhäusern ähnliche Anstalt gegeben habe. Herr Kammerherr v. Kekule sprach sich dahin aus, daß man unter Kadettenkompagnieen Truppenverbände adeliger Freiwilligen verstehen könne. Er ist aber überzeugt, daß es schon zu den Zeiten Friedrichs I. adelige Erziehungsanstalten zur Vorbildung junger

Leute für den Offizierstand gegeben habe. Der Herr Vorsitzende verwies auf das Werk über das Pagenkorps von Scharfenort.

Herr v. Thadden-Trieglaff hat eingesandt: Stammbaum der Nachkommen des weiland Hauptmanns Kurt v. Mellin und seiner Ehefrau Sophie, geb. v. Schmeling, auf Trieglaff († 1839). Dieses Ehepaar hatte einen Sohn und drei Töchter, doch nur die Töchter hatten Nachkommenschaft, und zwar eine sehr zahlreiche. Die Stammtafel ist kreisförmig angelegt, die Abkömmlinge gehen in Radien von dem Mittelpunkte aus. Betheiligt sind in der zweiten Generation die Familien v. Oertzen, v. Blanckenburg und von der Osten; in jeder Generation kommen durch die verheiratheten Töchter neue Namen hinzu. Die fünfte Generation (Ur-Ur-Enkel des genannten Ehepaares) umfaßt nicht weniger als 83 Namen.

Die Mittheilungen des Geschichtsvereins in Eisenberg, 16. Heft (1901), enthalten eine Eingabe des Jenenser Professors der Mathematik Erhard Weigel an die Reichsversammlung zu Regensburg, betreffend das Kalenderunwesen, welche im Oktober 1663 zur Diktatur gelangte und an die Stände vertheilt wurde. Professor Weigel ist in heraldischen Kreisen nicht unbekannt, da er heraldische Himmelsgloben anfertigte und die mythologischen Benennungen der Sternbilder durch heraldische ersetzte.

Es wird um Auskunft über den deutschen Orden, Ballei Utrecht gebeten. Es ist bekannt, daß die Ballei Utrecht seit der Reformation von dem Deutschmeister zu Mergentheim unabhängig war, weil sie in corpore das reformirte Bekenntniß angenommen hatte. Trotzdem wurde auch sie von dem Dekrete des Gewaltherrschers Napoleon I. vom 24. April 1809, durch welches der deutsche Orden aufgehoben wurde, betroffen. Die Unterdrückung der Ballei geschah unter der französischen Okkupation der Niederlande im Jahre 1811. Prinz Wilhelm von Oranien-Nassau ließ es nach Vertreibung der Franzosen, nachdem ihn der Wiener Kongreß als König der Niederlande anerkannt hatte, eine seiner ersten Sorgen sein, die Ballei Utrecht wieder herzustellen. Das Gesetz vom 8. August 1815 gab der Ballei alle noch nicht verkauften Güter und Einkünfte zurück, dagegen fielen die 1811 den Präbendaten ausgesetzten Pensionen weg. Da seit der Unterdrückung des Ordens erst 4 Jahre verflossen und wohl die meisten Dignitare und Ritter des Ordens noch am Leben waren, ist bei der Ballei Utrecht die Ordenstradition nicht unterbrochen worden. Die Ballei Utrecht nimmt nur evangelisch-reformirte Edelleute auf und fordert den Nachweis von vier ritter- und stiftsmäßigen Ahnen. Der Adel der Ahnen muß mindestens 200 Jahre alt sein; somit werden neugeadelte Personen nicht als einwandfreie Ahnen anzusehen sein. Herr Kammerherr v. Kekule und Herr Oberleutnant a. D. Gritzner glauben, daß die Ballei jetzt den Beweis von acht rittermäßigen Ahnen, deren keiner neugeadelt sein darf, verlange. Im Uebrigen wird der Fragesteller gut daran thun, sich direkt an die Kanzlei des Ordens zu wenden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte das Prachtwerk „Walhall. Die Götterwelt der Germanen“ von E. Doepler d. J. u. Dr. W. Ranisch, zur Ansicht vor. Die Illustrationen, in dreifarbigem Holzschnitt ausgeführt, sind ein Meisterwerk der Buchdruckkunst.

Herr Staatsrath v. Lenz in St. Petersburg hatte die Photographien mehrerer Setzschilde, die sich in der Sammlung der Kaiserlichen Eremitage dortselbst befinden, mitgetheilt. Einer der Schilde zeigt in der Mitte den heil. Georg, in den vier Ecken den böhmischen Löwenschild, oben in der Mitte einen getheilten Schild, der oben den Panther der Steiermark wachsend darstellt, unten von Weiß und Roth getheilt ist. Zwei andere Schilde sind mit dem Wappen der Stadt Deggendorf in Bayern und Heiligenbildern geziert.

Herr Professor Hildebrandt stellte die Frage, wo der silberne Siegelstempel der Stadt Delitzsch, früher im Besitze des Geh. Raths Warnecke sich jetzt befindet?*) Sodann verlas er eine Frage wegen der Bedeutung des Namens Speninghe. In einer Urkunde d. d. Coerlin 27. Febr. 1339 erscheinen Henningus, Chammo et Gherardus, filii Gherardi de Speninghe, militis. Der Fragesteller scheint anzunehmen, daß de der niederdeutsche Artikel sei, was aber gänzlich ausgeschlossen ist; dieser würde in einer lateinischen Urkunde vielleicht mit dictus wiedergegeben worden sein. Den vorliegenden Wortlaut kann man nur mit „Söhne des Gherard von Speninghe“ übersetzen. Die Familienforschung ist also — wie Herr Oberlehrer Hermann Hahn ausführt, an der Bedeutung dieses Namens nicht betheiligt; sie wird vielmehr versuchen müssen, den Ort Speninghe zu bestimmen.

*) Aus den Akten des Vereins wurde hierüber Folgendes ermittelt: In der Sitzung vom 17. Januar 1888 legte Warnecke mit anderen auf einer Auktion zu Edinburg erworbenen Stempeln den der Stadt Delitzsch aus dem 14. Jahrhundert mit der Umschrift

† Secretum . Civium . In . Delez

vor.

Das Siegel enthält einen Schild mit den Landsberger Pfählen, belegt mit einem zweiten gelehnten Schilde, darin der Löwe von Meißen. In Folge des Zeitungsberichtes theilte Archidiakonus Meinhardt in Delitzsch dem Verein mit, der fragliche silberne Stempel sei ohne Zweifel derselbe, welcher nach den Chroniken der Stadt im Jahre 1526 dem damaligen Bürgermeister Georg Treu aus seiner Wohnung gestohlen wurde. (Sitzung vom 21. Februar.) Der Magistrat der Stadt knüpfte damals Verhandlungen wegen des Wiedererwerbs des Stempels an, welche jedoch zu einem Abschlusse des Kaufes nicht führten, da noch im November 1894 der Stempel auf der heraldischen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum als Eigenthum Warnecke's ausgestellt war. Warnecke starb bekanntlich noch im selben Monate. (Der Stempel ist inzwischen wieder in den Besitz der Stadt zurückgelangt.)

Derselbe Herr legte vor: 1. Das diesjährige Neujahrsblatt des Abg. Dr. Böttinger, gemalt von Zick. 2. Die Schrift: 30 Dörfer des Fürstenthums Ratzeburg. Geschichte der Bauernschaft, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Georg Krüger, Pastor in Schönberg i. Meckl. Mit Stammtafeln von Bauernfamilien.

Endlich machte Herr Professor Hildebrandt noch Mittheilungen über den Inhalt der Festnummer der Monatsschrift.

Herr Reichs-Militärgerichtsrath v. Schwab legte vor: 1. Die Nachbildung eines Steinreliefs aus dem 15. Jahrhundert, welches sich früher in Markgröningen, dem Aufbewahrungsort der Reichssturmfahne befunden hat. Die Tartsche zeigt ein Bild, dessen Erfindung als eine heraldisch gute kaum bezeichnet werden kann; es ist aber so vortrefflich ausgeführt, daß man das Relief zu den besten Leistungen der Wappenkunst zählen kann. Ein gewappneter Mann schultert mit der Rechten eine Hellebarde und führt an der linken Hand einen Knaben, rechts neben dem Ritter zeigt sich dann noch ein Patriarchenkreuz. 2. Einen nach der noch vorhandenen alten Form hergestellten weißen Lebkuchen mit dem eingepreßten Wappen des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Bischofs von Würzburg und Worms, Johann Philipp von Schönborn, † 12. Februar 1673. Diese Jahreszahl ist auf dem Wappen beigedruckt. Die fehlerhafte Darstellung des Familienwappens scheint darauf hinzudeuten, daß die Form nicht etwa für den Hof des genannten Kurfürsten hergestellt, sondern daß sie von einem Zuckerbäcker zur Verzierung seiner Waaren benutzt wurde.

Herr Major v. Obernitz machte Mittheilungen über eine dem Uradel angehörige Familie von Schweinsberg auf Mechelrode bei Blankenhain (Sachsen-Weimar). Im Jahre 1328 kommt ein Heinrich v. Swinsberch urkundlich vor. — Später erscheint in Nieder-Grundstedt eine bäuerliche Familie Schweinsburg; hinter 1590 läßt sich diese nicht verfolgen, da die Kirchenbücher nicht weiter zurückgehen. Die Schweinsburg besitzen ein wohl noch im 18. Jahrhundert angefertigtes Petschaft mit folgendem Wappen: schmaler Balken, aus dem ein Schwein wächst. Helm: wachsendes Schwein.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn bezeichnet es als unwahrscheinlich, daß die spätere bäuerliche Familie von der uradeligen abstamme. Ihm sei es in ähnlich gelagerten Fällen nie gelungen, die genealogische Verbindung zwischen einer alten und einer gleichnamigen neueren Familie herzustellen. Seyler.

Geschenke:

1. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1901. Die Züricher Familie Schwend 1250–1536; von Herrn Ernst Diener in Zürich.
2. Friedrich Wecken, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe im 13. Jahrhundert. 1206—1293. Inaug.-Diss.
3. P. v. Hedemann, Hemmelmark; eine Gutswirthschaft des vorigen Jahrhunderts 1900. (S.-A.)
4. A. Graf Schlippenbach-Arendsee, die Praunfalksche Familienbibel. (S.-A.)
5. H. F. Macco, Stammbaum der Familie Sachs; von den Herren Verfassern.
6. Bayerischer Damenkalender f. 1900; von Herrn Kämmerer Dr. v. Haupt in München.

Zum Wappen der Stadt Memel.

In der Bücherschau des Herold 1900, Nr. 8 S. 142 findet sich eine mit: Georg Conrad unterzeichnete Besprechung von Johannes Sembritzki's trefflicher: Geschichte der Stadt Memel. Bezüglich der Farben des Stadtwappens heißt es in jener Besprechung: „.... und endlich das Siegel der Stadt Memel nach dem noch vorhandenen, bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen Siegelstempel in den von Sembritzki nach dem Memeler rathhäuslichen Inventar von 1730 authentisch bestimmten Wappenfarben mit dem Wappenbilde: zwei Schiffsbaaken auf einem Schiffsrumpf, dazwischen ein Baakenthurm in gelber (goldener) Farbe im rothen Felde; die Wappenfarben bei Hupp, Silber auf Roth, sind daher falsch." — Was daran falsch ist, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

In Nr. 10 des Herold 1900, S. 169, behandelt dann Sembritzki selbst unter der Ueberschrift: Das Memeler Stadtwappen, dies Thema. Er erzählt, daß niemand am Orte von dessen Wappenfarben etwas gewußt hätte, daß aber „vor vielleicht 25 Jahren" (also um 1875) ein nun lange verstorbener Hauptlehrer daran gegangen sei, das Wappen in höchst unheraldischen Farben zu malen, daß dann 1881 bei einer Anfrage der Oberbehörde der Stadtbaumeister ähnliche willkürliche Farben angegeben habe, bis endlich Otto Hupp sich 1889 „der Mühe unterzogen habe, die Wappenfarben für Memel nach heraldischen Grundsätzen zusammenzustellen, wobei er ganz richtig für den Untergrund Roth wählte." Neuerdings aber habe er, Sembritzki, im städtischen Archiv ein aus dem Jahre 1730 stammendes Aktenstück, ein rathhäusliches Inventarium, gefunden, in dem auch die alten Wappenfarben angegeben seien. Die Abbilduug auf dem Titelblatt des Sembritzki'schen Werkes ist denn auch in den neugefundenen Farben gehalten.

Dazu bemerke ich, daß, wenn auch in Memel selbst die Farben des Stadtwappens um 1875 und später unbekannt waren, dies doch nicht auch in den Kreisen der Heraldiker der Fall war — was ja öfter vorkommt. — Ob die „ältere Beschreibung" des Memeler Stadtsiegels, deren Voßberg in seiner 1843 erschienenen Gesch. d. Preuß. Münzen u. Siegel,

S. 32, gedenkt, Farbenangaben hatte, wissen wir nicht, da Voßberg immer nur das Siegelbild, nicht auch die Wappenfarben angab. Dagegen zeigt die erste mir bekannt gewordene farbige Abbildung des Wappens dies in ganz denselben Tinkturen, die ich ihm in meinem Städtewappenbuche gegeben habe. Es ist dies das Wappen von Memel in der, 1871 herausgekommenen ersten Auflage der sogen. Rommel'schen Städtewappentabelle, die, wie der damalige Verleger, Herr W. Rommel in Frankfurt a. M. mir freundl. mittheilte, von einem in Baden-Baden wohnhaften Heraldiker, dessen Name ihm entfallen sei[1]), entworfen wurde. Auch in der zweiten und dritten Auflage dieser Tafeln (1875 u. 76) sind die Farben für Memel die gleichen geblieben, obwohl diese keineswegs unveränderte Wiederabdrücke der ersten sind. Ebenso bei der gänzlich umgearbeiteten vierten Auflage (von 1890), die, nach einer Rezension Grensers (im „Adler" 1891), von dem Heraldiker Gritzner redigirt und von dem im kgl. Heroldsamte zu Berlin beschäftigten Wappenmaler H. Heling gezeichnet worden ist. Der Neue Siebmacher hat im 2. Bande 1885, S. 256, das Wappen ohne jede Farbenangabe. Früher schon, nämlich in ihrem 59. Bande, 1872, auf S. 54, hatte die Leipziger Illustrirte Zeitung einen Aufsatz über das Stadtwappen von Memel gebracht und dieselben Farben dafür angegeben, die die Rommel'schen Tafeln und mein Stadtwappenbuch dafür haben. Den Verfasser will die Redaktion nicht nennen, es ist aber noch nicht der spätere Fortsetzer jener Städtewappenserie, der Heraldiker L. Clericus. Wohl aber hat auch dieser letztere mir i. J. 1887 gelegentlich einer Anfrage, für Memel dieselben Tinkturen angegeben. Es ist also wohl klar, daß ich weder auf das Lob des Herrn Sembritzki Anspruch habe, noch den Tadel des Herrn Georg Conrad verdiene, denn ich gab nur wieder, was allgemein angenommen war.

Die Frage ist nun, sind diese Farben richtig, oder jene von Sembritzki in dem Akt von 1730 gefundenen? Prüfen wir jene Notiz, die Sembritzki selbst zweimal von Wort zu Wort genau wiedergegeben hat. Sie lautet: „Das Stadt-Siegel im Rothen Feldt, worinnen zwei Schiffs-Baacken zwischen einem Baacken-Thurm auf einem Schiffs-Rump gesetzt, von gelber Farb, mit der umbschrifft Sigillum Civitatis Memelensis." Da darf zunächst nicht auffallen, daß für ein Siegel Farben angegeben werden; man warf die Begriffe Wappen und Siegel ja oft zusammen. Schlimmer aber ist der sinnentstellende Schreibfehler, der die beiden Baacken zwischen einen Thurm stellt, da er eine Flüchtigkeit beweist, die sehr leicht auch eine Farbenangabe übersehen haben könnte; weshalb es mir auch nicht als ganz klar erscheint, ob der Schiffsrumpf, oder der Thurm, oder, wie Sembritzki es verstehen will, Thurm, Baakenthürme und Schiffsrumpf gelb sein sollen. Ist Sembritzki's Lesart hierin unbezweifelbar, dann wird die Quelle selbst um so zweifelhafter, denn es ist doch schlechterdings kein Grund einzusehen, weshalb von den Tausenden deutscher Ortswappen allein das Wappen von Memel, ohne durch die bestimmenden Tinkturen eines Herrschaftswappens dazu genöthigt zu sein, alle drei Schildfiguren in einer und derselben Farbe haben sollte![2]) Und wie ist es denn mit dem Wasser, auf dem der Kahn — zwar nicht auf den ältern, aber doch auf allen neuern Siegeln und Abbildungen schwimmt, soll das auch golden werden? Und endlich: stellt denn wirklich, wie der Akt von 1730 sagt, das Memeler Stadtwappen einen Thurm zwischen zwei Baakenthürmen vor, die auf einen Schiffsrumpf gesetzt sind?[3]) Durchaus nicht! Die Siegel, alte wie neue, zeigen vielmehr, wie schon Voßberg nach der oben erwähnten ältern Beschreibung angiebt, „zwei Baaken auf der Stadtmauer in deren Mitte ein Thor mit Thurm, unten aber einen Fischerkahn." Wir sehen also, daß die Notiz von 1730 von einem in heraldischen Dingen gänzlich unbewanderten und noch dazu sehr flüchtigen Schreiber herrührt. — Andererseits ist allerdings die Quelle des Zeichners der Rommel'schen Tafeln mir unbekannt, ich weiß nicht, ob ihm eine Darstellung aus guter heraldischer Zeit vorgelegen, oder er nur in deren Geiste seine Farben gewählt hat, und wenn jemand behaupten wollte, alle die andern Darstellungen seien der seinen nachgebildet, so habe ich keine Gegengründe. Aber: würden denn die sämmtlichen Heraldiker, die sich mit den Memeler Wappenfarben noch beschäftigt haben, einstimmig derselben Vorlage gefolgt sein, wenn diese auch nur den leisesten Grund zum Zweifel böte? — Der Schlußsatz der Sembritzki'schen Abhandlung müßte also lauten: die Stadt hat nunmehr die Wahl zwischen einer, zwar aus dem Jahre 1730 stammenden, aber nachweisbar unrichtigen Angabe und einer von allen dieses Stadtwappens kundigen Heraldikern einhellig angenommenen, weil mit den heraldischen Regeln in vollstem Einklang stehenden Wappenbeschreibung.

Otto Hupp.

---

[1]) Mein hochverehrter Freund, Herr Geheimrath Gust. A. Seyler, vermuthet den Zeichner in Fr. Crämer.

[2]) Wenn eine brandenburgische oder pommersche Stadt ein Kastell und daneben das landesherrliche Wappenthier, den rothen Adler oder den rothen Greifen ledig, etwa zwischen den Thürmen schwebend oder schreitend führt, so fordert dieser ein silbernes Feld, und also muß die Burg entweder schwarz, oder blau, oder ebenfalls roth sein. Blaue und schwarze Thürme sind in der städtischen Heraldik selten, man nahm daher meist Roth dafür und so haben denn diese Städte manchmal beide Wappenfiguren gleichfarbig. Bei Memel liegt aber keine derartige Nöthigung vor und so wäre die Gleichfarbigkeit dreier Figuren hier unerhört.

[3]) Mehrere Städte führen das Wappenbild eines auf ein Schiff gesetzten Bauwerks, z. B. im gleichen Regierungsbezirk die Stadt Schippenbeil; es sieht aber anders aus als das Wappen von Memel.

Wieviel Gitterstäbe muß das Wappen der Freiherren v. d. Horst haben?

Von Dr. jur. Freiherrn v. d. Horst.
(Mit 2 Wappentafeln.)

Mein Familienwappen zeigt einen gespaltenen Schild, vorn (heraldisch rechts): silbern ohne Bild; hinten (heraldisch links): roth, belegt mit einem schrägen, silbernen Gitter. Die Anzahl der Gitterstäbe hat von je her geschwankt. In dem letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts ist die Zahl 6 ziemlich in der ganzen Familie üblich geworden (Taf. I). Aeltere, d. h. nicht über das Jahr 1750 hinausgehende Abbildungen in Wappenbüchern, Ahnentafeln, auf Trauerwappen und Petschaften zeigen eine viel größere Anzahl von Gitterstäben (Fig. 17 und 18).

Um genau festzustellen, wieviel Gitterstäbe die linke Hälfte des Schildes haben muß, war ich bemüht, der ganzen Entstehungsgeschichte des Wappens nachzugehen. Das Resultat war überraschend. Ich konnte nur feststellen, daß der Schild überhaupt **keine** Gitterstäbe haben darf, vielmehr der gespaltene Schild rechts eine freie silberne und links eine freie rothe Hälfte haben muß, also mit anderen Worten, daß die Horst von Rechtswegen genau denselben Schild führen müssen, den die Familie v. Rantzau führt.

Die Gründe, welche mich zu diesem Resultat gebracht haben, sind folgende:

Etwa 80 alte Horst'sche Siegel aus dem 13. und 14. Jahrhundert habe ich bei meiner Untersuchung zu Rathe gezogen. Das älteste Siegel stammt aus dem Jahre 1273 (Königl. Staatsarchiv Münster, Kloster Gravenhorst). Es zeigt einen mit 12 (Straußen?, Pfauen?)-federn*) besteckten Topfhelm, der auf der Theillinie des dreieckigen Schildes ruht. Die untere Hälfte des Schildes ist gegittert; in jedem Gitterfelde schwebt ein kleines Kreuz (Fig. 1). Im Uebrigen ist im 14. Jahrhundert ein Schild theils mit Spaltung, theils mit Theilung im Gebrauch. Der getheilte Schild hat im oberen Felde stets einen Querbalken. Balken und unteres Feld zeigen Gitterstäbe (Fig. 3) oder statt derselben Schräglinien (Fig. 4) oder kleine Kreuze (Fig. 5). Bisweilen sind unteres Feld und Querbalken ohne Bild dargestellt und dafür das obere Feld schraffirt (Fig. 7). Mit dem Jahre 1357 verschwindet der getheilte Schild völlig.

Die Spaltung des Schildes finde ich 1326 zum ersten Male (Fig. 8). Der gespaltene Schild ist nun theils links, theils rechts gegittert bezw. durch Schräg- oder Gradlinien schraffirt (Fig. 9, 10, 14, 15). In einem Siegel von 1330 (Kgl. Staatsarchiv Osnabrück, Kloster Gertrudenberg) schwebt in jedem Gitterfelde ein kleines Kreuz (Fig. 11) also analog dem ältesten Siegel von 1273 (Fig. 1); an Stelle der Kreuze kommen auch Punkte vor (Fig. 12). Seit Anfang des 19. Jahrhunderts befindet sich das Gitter stets hinten (Fig. 19). Mehrere Siegel aus dem Jahre 1400 zeigen statt des Gitters überhaupt nur Kreuze (Fig. 13).

In Uebereinstimmung mit der Auffassung des Herrn Geheimen Archivraths Dr. v. Mülverstedt, des Herrn Geh. Raths Seyler und des Herrn Oberstleutnants Gallandi sehe ich in allen den Musterungen, mögen es nun Gitterstäbe, Kreuze oder Schräglinien sein, weiter nichts als eben eine „Musterung" („Damascirung"), die — in ganz beliebigen Formen — besonders bei farblosen Darstellungen die aneinanderstoßenden Felder dem Beschauenden markiren, den Unterschied der Felder und Farben hervorheben, den anscheinend leeren Feldern eine Füllung geben soll. Und nicht zum Wenigsten wird dadurch die unschöne Einförmigkeit gemildert. Wieweit die Kunst des Mittelalters darin geht, zeigt das bekannte Grünberg'sche Wappenbuch, welches selbst **in farbiger Darstellung** die verschiedenartigsten Musterungen in freien Farbenfeldern anbringt.

Es ist ohne Bedeutung, ob zu der Musterung Gitterstäbe oder Kreuzchen oder beides zusammen verwendet wurden. Wären z. B. die Kreuze ein heraldisches Wappenbild gewesen, so konnten sie **nie** von den Gitterstrichen eingefaßt werden. Ebensowenig sind letztere aus aneinanderstoßenden Kreuzen entstanden. Kurz, es sind zweifellos ganz **willkürliche** Muster. Daß die Gitterstäbe kein Heroldbild darstellen, zeigt sich deutlich in Figur 6 und 16, wo die Felder ganz frei sind.

Uebrigens dürften ursprünglich die gemusterten Felder im Allgemeinen von Metall gewesen sein; doch ist man darin schwerlich konsequent gewesen. In manchen Fällen hat die kreuzweise, schräge Schraffirung auch Farbe anzeigen sollen, im Gegensatz zu farblos.

Wurden nun beim Uebergang von einem Stil zum anderen, von der Gothik zu der Renaissance, aus Gewohnheit die alten gradlinigen Formen der Musterung (die jetzt arabeskenartige Formen angenommen hat) beibehalten, so war dadurch die Gelegenheit zu dem Mißverständnisse gegeben, daß die Formen der Musterung einen Theil des Wappens bilden. Dieses Mißverständniß mag wohl untergebens die Hauptveranlassung gewesen sein, Farbe (Tinktur) und Farbenbezeichnung (Signatur) zugleich anzuwenden. Die letztere ist mit der Zeit immer stärker ausgefallen, so daß die ursprünglich nur Farbe bzw. Metall anzeigende Schräggitterung allmählich zur Wappenfigur (Heroldbild) ausartete.

Das erste buntgemalte Wappen finde ich auf einer Ahnentafel aus dem Jahre 1693. In Wappenbüchern erscheint es erst im 19. Jahrhundert. Seit dem Jahre 1693 zeigt der gespaltene Schild vorn

---

*) Geh. Rath Seyler spricht sie als Reiherfedern an. Bei der Figur 2 könnte man an Hahnenfedern denken. Daß die in der Figur 2 erscheinenden Hahnenfedern Pfauenfedern sind, dürfte aus Stillfrieds Hohenzollernbuch zur Evidenz erweisen. Ich möchte nur an das Siegel des Friedrich Graf v. Zolr 1287 erinnern und dasselbe mit dem Siegel desselben Grafen von 1300 vergleichen.

silbern, hinten roth mit silbernen (manchmal schwarzen d. h. wohl nachgedunkelten) Gitterstäben (Fig. 18). Auf alten kirchlichen Trauerwappen und zum Zwecke der Aufschwörung in Domstiftern angefertigten Ahnentafeln aus dem 18. Jahrhundert ist der Schild auch vorn roth mit Gitterstäben und hinten silbern (Fig. 17).

Das nur aus Irrthum neben der Farbe stehengebliebene und sich zum Heroldbild ausgebildete Gitter ist für die überwiegende Mehrzahl der Familienmitglieder zu sehr historisch geworden, als daß sie sich entschließen würden, das Gitter, dessen Entstehung seit etwa 1850 unglücklicherweise zudem noch sagenhaft umwoben ist, einfach, wie es allein richtig wäre, fallen zu lassen. Ich hege dabei die bestimmte Hoffnung, daß man mit der Zeit, bei richtigem Verständniß der Wappenentwicklung später, wenn erst einmal eine Familienorganisation ins Leben getreten sein wird, noch dazu kommt, durch Familienschluß das Wappen in der Weise festzulegen, daß der Schild vorn silbern und hinten roth ohne Bild geführt wird (Fig. 20). Verschiedene Muster hierfür bietet Tafel II.

Das Wappen der Familie Muttray.

Die Vorfahren der Familie Muttray sind im 17. Jahrhundert aus Schottland nach Memel gekommen, wo 1695 im reformirten Kirchenbuch ein Martin M., zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Wilhelm M. vorkommen. Die Familie besaß über ihre Herkunft eine Urkunde auf Pergament mit anhangendem Siegel in silberner Kapsel, sowie eine Abbildung ihres Wappens auf Pergament, ferner eine Familienbibel mit Familienaufzeichnungen, welches Alles leider um das Jahr 1815 verloren ging. Der Stammbaum der Familie hat sich nach den Kirchenbüchern zusammenstellen lassen; ferner existirte eine alte Wappenabbildung, welche als eine Kopie der oben erwähnten galt und nach der 1850 eine neue Kopie gemalt wurde. Das Wappen zeigt in Blau mit weißem Bord einen von drei weißen Muscheln begleiteten weißen Sparren, welcher in der Spitze mit einem Eberkopfe, auf den Schenkeln mit je einem fünfstrahligen rothen Sporenrad belegt ist. Helm: weißer Brackenrumpf. Decken roth-weiß. Wahlspruch: nunquam non fidelis. Es wäre von großem Interesse zu erfahren, ob dieses Wappen nun auch thatsächlich das Muttray'sche ist. Nach der Tradition sollen die Vorfahren im 17. Jahrhundert Murray geheißen und den Namen Muttray erst in Memel angenommen haben, was aber sicher irrthümlich ist, da die Murray's ein ganz anderes Wappen führen; vielleicht rührt obige Tradition daher, daß die Heimath der Muttray's die Landschaft Murray in Schottland war? Für etwaige Mittheilungen wäre dankbar der Unterzeichnete.

Memel, Dezember 1900.

J. Sembritzki.

Stammbuch der Charlotte Veronica von Bömcken zu Lauenburg in Pommern.

Im Besitz des Schichtmeisters Franck zu Zabrze, O.-S.

1. Henriette von Bardeleben. Das Regiment ihres Vaters wurde Juli 1879 nach Breslau verlegt. (Berlin, 10. August 1787.)
2. von Below. Gestorben 1804 als Landrath des Kreises Schlawe. (Lauenburg, 17. April 1791.)
3. von Billerbeck. (Lauenburg, 16. April 1791.)
4. von Bonin. Gestorben 1803. (Bonswitz, 23. Januar 1789.)
5. Louise von Bonin. (Bonswitz, 23. Januar 1879)
6. F. von Bonin. Am 15. Oktober 1793 vermählt mit Herrn von Reckowski zu Schlageschau. (Bonswitz, 23. Januar 1789.)
7. M. von Bömcken. Bruder der Stammbuchseigenthümerin. (Lauenburg, 8. Juli 1791.)
8. F. von Brösigke, ehemal. Leutnant im Regt. Prinz Friedrich von Braunschweig. (Berlin, 12. August 1787.)
9. H. Fritzen, vermählt 31. Oktober 1787 mit dem Vorigen, Erbherrn auf Cammer (Brandenburg). (Berlin, 12. August 1787.)
10. von Czarnowski, Leutnant bei den Graf Goltz-Husaren. (Lauenburg, 10. Oktober 1790.)
11. Karoline von Czarnowska, geb. von Podewils. (Lauenburg, 25. November 1790.)
12. J. D. von Eisenhart, geborene Witte. (Berlin, 9. August 1787.)
13. Henriette von Eisenhart, ⚭ 1792 mit dem Lt. v. Winterfeld, beim bornstädtischen Regt. (Berlin, 9. August 1787.)
14. von Foelkersamb, † 1815 oder 1816 auf seinem Gute Dennomörse. (Malschitz, 7. August 1789.)
15. von Foelkersamb (Frau), † 1798 oder 1799 in Danzig. (Malschitz, 20. August 1789.)
16. H. von Goltz, geb. von Krockow, Generalin, † in Lauenburg 24. April 1789 Faulfieber, (Bozepoll, 6. Oktober 1787.)
17. von der Gröben. (Lauenburg, 29. Oktober 1790.)
18. von Holwede (Frau). (Lauenburg, 6. September 1789.)
19. A. von Holwede. (Lauenburg, 3. September 1789.)
20. Karoline von Kamptz, geb. von Rudolphi. (Potsdam, 18. Oktober 1800.)
21. F. (?) von Legat, ⚭ Mai 1792 mit Fräulein Helene von Lettow aus Klentzin. (Lauenburg, 6. November 1787.)
22. Helene von Legat. (Klentzin, 7. August 1800.)
23. von Lettow. (Klentzin, 8. August 1800.)
24. Wilhelmine von Lettow. (Klentzin, 7. April 1800.)
25. Karl F. J. G. Graf von Cottum, seit August 1789 Hofmarschall der Prinzessin Friedrich, 1790 vermählt mit Fräulein von Clermont. (Berlin, 14. August 1787.)

26. C. von Meseberg (Frau). (Strasburg, 16. März 1787.)
27. Wilhelmine von Meseberg, † 1808. (Wussow, 20. Januar 1788.)
28. Massow, Capitain beim Generalstab und Quartiermeister-Leutnant v. d. A., vermählt 20. Oktober 1791 mit Fräulein Wilhelmine von Blumenthal aus Quackenburg. (Lauenburg, 6. Juli 1791.)
29. von Massow auf Brünnow.
30. Antoinette von Massow. (Gr. Gleschen, 16. Oktober 1793.)
31. Louise von Meyer. (Lauenburg, 8. November 1789.)
32. Charlotte von Münchow. (Stolp, 26. Oktober 1787.)
33. Auguste von Pirch, geb. von Rexin, † an der Wassersucht 1793. (Lantau, 11. April 1792.)
34. von Pirch, zum zweiten Mal vermählt mit Komtesse Ernestine von Krockow 1793. (Lantau, 11. April 1792.)
35. von Plötz, Kapitain im Regt. von Brünneck. (Lauenburg, 17. April 1791.)
36. Wilhelmine von Plötz, geb. von Billerbeck. (Lauenburg, 19. April 1791.)
37. Eleonore von Podewils. (Lauenburg, 10. Juli 1788.)
38. Albertine von Podewils, × 1790 an Lt. von Bonin im Goltzschen Husarenregiment, gestorben in Lupow als Generalin 1818. (Lauenburg, 9. Januar 1790.)
39. Albertine von Puttkamer, geb. von Vermeulen. (Hebron-Damnitz, 29. März 1798.)
40. Sophie von Puttkamer, geb. von Rieben. (Hebron-Damnitz, 30. März 1798.)
41. J. von Rexin, Gestorben 1797. (Tauentzin, 29. Januar 1789.)
42. C. V. v. R(exin?), geb. v. W., gestorben in Danzig. (Tauentzin, 29. Januar 1789.)
43. Charlotte geborene und vermählte von Rexin. (Wodtke, 15. Juni 1792.)
44. Antonia von Schwichow. (Lojow, 17. Juli 1801.)
45. Dorothea von Schwichow. (Lojow, 17. Juli 1801.)
46. C. L. Schmielinski (Frau). (Goddentow, 21. Oktober.)
47. Louise von Schmielinsky, × 1793 an v. Mitzlaff, ehemaligen Leutnant bei dem von Brünneckschen Regt. in Cöslin. (Goddentow, 21. Oktober.)
48. Fr. von Schmielinsky. (Paraschin, 1. Dezember 1789.)
49. Friederike von Schmielinski, geb. von Rohr, (Hauptmann), Wittwe seit 1789, wohnte später auf einem Gut im Mecklenburg-Schwerinschen. (Berlin.)
50. von Schmeling, Capitain im Prinz von Braunschweigschen Regt. und Gemahlin Karoline von Schmeling. (Lauenburg, 18. April bei der Abreise.)
51. von Sierakowski. (Lauenburg, 17. April 1791.
52. von Sohr, Cornet beim Leibregiment v. Eben-Husaren. (Goddentow, 1. Juli 1791.)
53. von Steinkeller. (Lauenburg, 16. April 1791.)
54. Jakobine von Steinkeller, geb. von Bonin. (Lauenburg, 15. April 1791.)
55. V. G. E. von Steinwehr. (Berlin, 8. August 1787.)
56. von Stojentin. (Lübzow, 22. November 1794.)
57. von Stojentin, geb. von Sydow. (Lübzow, 22. November 1794.)
58. C. von Weiher, gestorben 1835 in Lischnitz.
59. H. von Weiher, seit 1788 Geh. Ober-Rechnungsrath, gestorben 1809.
60. N. v. W.(eiher?).
61. H. von Weiher, (Frau), blind geworden und an Entkräftung † 14. Dezember 1792. (2. Juli 1788.)
62. F. B. von Weiher, † zu Stresow, 25. August 1797. (Buckowin, 8. September 1788.)
63. von Weiher, geb. Heinrichsdorffin (Freundin und Pflegemutter). (Lauenburg, 20. April 1789.)
64. V. G. von Weiher, Hauptmann, erblindet. (Lauenburg, 30. August 1789.)
65. von Weiher, Leutnant des Rohrschen Dragon.-Regts. (Goddentow, 25. September 1788.)
66. Charlotte Baronne de Weiher, vermählt 3. November 1793 mit Wolmer in Lauenburg. (Buckowin, 6. März 1789.)
67. H. von Weiher. Vermählt 20. August 1789 mit Kreis-Justiz-Komm.-Rath v. Bancels zu Stargard in West-Preußen. (Goddentow, 26. September [1788?])
68. H. von Weiher, geb. von Czapska, gestorben 1817. (Gotteloß 14. August 1791.)
69. von Weiher, geb. Witte, † im 94. Jahre bei ihrem ältesten Sohne General-Lt. v. Braun 1834 in Berlin. (25. Januar 1793.)
70. A. B. C. von Weißenberg, 1789 vermählt mit Herrn von Meier. (Goddentow, 9. November 1788.)
71. von Wussow, Lt. im Regt. von Gaudy, † 1793 an seiner von den Franzosen erhaltenen Wunde. (Goddentow, 9. November 1788.)
72. von Wussow. (Lauenburg, 10. Oktober 1790.)
73. Franz von Wussow. (Goddentow, 17. November 1791.)
74. von Zülow, Leutnant bei Prinz Friedrich von Braunschweig. (Berlin 12. August 1787.)

Friedrich Wilhelm Lignitz und Amalia Lignitz geb. Becü,*) Wahlspruch: „Allezeit einerlei." (Lauenburg, 11./14. August 1788.)

Die Ausstellungsorte — die ländlichen meist in den Kreisen Lauenburg und Bütow — sind Berlin, Bonswitz, Bozepol, Brünnow, Buckowin, Bützow, Gotteloß, Gr. Gleschen, Goddentow, Hebron: Jamnitz, Klentzin, Lantau, Lauenburg i. Pm. (35), Lupow, Lübzow, Mal-

*) Vielleicht Vorfahren des Generals von Lignitz?

schitz, Paraschin, Potsdam, Schlagenschau, Strasburg, Stolp, Tauentzien, Wodtke, Wussow.

Die Blätter sind vielfach von der Hand der ersten Eigenthümerin des Stammbuchs mit Bemerkungen, betreffend die ferneren Schicksale der Eingeschriebenen, versehen. Auf der Rückseite des Blattes, auf welchem sich Lauenburg, den 6. November 1787 ein von Legat (nach einem Zusatz im Mai 1792 mit dem Fräulein Helene von Lettow aus Klentzin vermählt) in französischer Sprache eingeschrieben hat, sind die Silhouetten eines Paares, umrahmt von gemalten Lorbeerkränzen, aufgeklebt. Diese Bildnisse stellen vielleicht die von Legatschen Eheleute dar und haben kaum Bezug auf das folgende Blatt der Charlotte von Münchow zu Stolp. Diesem folgt ein leeres Blatt mit einer männlichen Silhouette. Ein Pastellbildchen zeigt unter einem Palmbaum einen flammenden, von der Sonne bestrahlten Altar, neben dem ein lorbeerbekränzter, mit Köcher und Saitenspiel bewaffneter Amor steht, ein Rabe blickt zu ihm hinauf. Der Altar hat die Inschrift; Souvenir à C. V. v. B. d'estime. Ein Putto begießt knieend die den Altar umgebenden Pflanzen. Drei diesem Pastellbildchen folgende Blätter sind herausgeschnitten. Heraldischen Schmuck enthält das Stammbuch nicht.

Näheres über das Geschlecht Bönhoff.

Die Notizen über das Geschlecht Bönhoff, Jahrgang 1891, Nr. 7 und 8 S. 109—112, sind auszufüllen und zu verbessern wie folgt:

Jetziges Wappen: Silber-roth gespalten, mit goldenem Mittelschild, worin eine grüne Bohnenranke (s. unten XIII, XIV); vorn: ein grüner Baum zwischen zwei grünen Bohnenranken innerhalb eines rothen abgeschlossenen Hecken (s. unten XXX); hinten: eine silberne Kette, pfahlweise gestellt. Zwei Helme: auf dem einen der Baum, auf dem anderen ein schwarzer Jägerhut mit zwei Straußfedern, roth und silbern. Helmdecken: silbern und roth.

Abstammung. Der Stammsitz ist vermuthlich das Gut (die Havezathe) der Boenhoff, gelegen in Wankum (Amt Krieckenbeeck, ehem. im Herzogthum Gelre bei Geldern und Kempen); von dort aus hat sich das Geschlecht verzweigt in Rheinland, Westfalen und Gelderland (speziell Nimwegen).

Der Ueberlieferung nach soll es ein Zweig der von Boenen sein; in den Nimweger Chartern wird es abwechselnd van den Boenhoff und van den Boenen genannt.

Conrad von Boenhoff (Conrado de Búnhoúe) mit anderen „fide dignis" ist 22. September 1322 Zeuge bei einer Veräußerung eines Gutes vor dem Freigerichte von Anröchte durch Weßel von Erwitte (Seibertz Urk.-Buch zur Land- u. Rechtsgesch. des Herz. Westfalen, 2. Bd. S. 179 Nr. 590) und lebte vermuthlich auf dem Boenhoff. Dessen Enkel war vermuthlich Johann (Jan) von Boenhoff oder Boenhoff, der wahrscheinlich letzte Besitzer und Bewohner der Havezathe, denn in 1402 wird das Gut zum ersten Mal als Lehn ausgegeben an Goossen (van) Spede van Langevelt, dessen Erben es resp. 1452, 1465, 1474, 1488, 1532, 1544, 1556 und 1581 in Lehn behielten (Geldr. Lehnakten im Reichsarchiv zu Arnheim). Zur selbigen Zeit, 1403, erscheint die Familie in Nimwegen (s. unten I, 2, und III).

Die Abstammung von diesem Enkel Johann oder Jan von, van den Boenhoff oder Boenhoff ist vermuthlich wie folgt:

I. Johann (von oder van den) Boenhoff, letzter Besitzer der Havezathe, hatte:

1. Ein Sohn N... von Boenhoff oder Boenhoff, zu Wankum oder Sonsbeck (bei Xanten), folgt bei II.
2. Derck van den Boenhoff, 1403 im Bürgerbuche zu Nimwegen eingetragen.
3. Henrik van den Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei III.
4. Hermannus van den Boenhoff zu Nimwegen, beurkundet Charter 14. Juli 1416 (Stadtarchiv).

II. N... von Boenhoff oder Boenhoff zu Wankum oder Sonsbeck hatte:

1. Johann Boenhoff zu Sonsbeck, folgt bei IV.
2. N... Boenhoff zu Wankum, folgt bei V.

III. Henrick van den Boenhoff zu Nimwegen; als Jans Sohn beurkundet Schöffen-Protokoll 1424 (Stadtarchiv), hatte:

1. Derck (Theodericus) v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei VI.
2. Henrick v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei VIII.

IV. Johann Boenhoff zu Sonsbeck, geb. in 1401, war 4. Dezember 1449 Zeuge in der Soester Fehde vor dem Abt von St. Pantaleon in Köln (Publik. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven 34. Bd. S. 432), hatte:

Ein Sohn N... Boenhoff zu Oespel (Kirchspiel Lütgendortmund bei Dortmund) oder Sonsbeck, folgt bei VIII.

V. N... Boenhoff zu Wankum hatte:

1. Gerrit Boenhoff, war 1478—1484 Prior des Nonnenklosters Bethanië zu Arnheim (Nyhoff Gedenkwürdigkeiten).
2. Ein Sohn N... Boenhoff zu Wankum, folgt bei IX.

VI. Derck (Theodericus) v. d. Boenhoff, Brauer zu Nimwegen im Hause op ten Wyer, 1417 im Bürgerbuche eingetragen, heirathete: a) Gesa Douwen, b) Luitgardis N..., beurk. Chartern und Schöffenprotokoll 7. September 1428, 1430, 1434 (Stadtarchiv). Aus seinen Ehen:

1. Henrick v. d. Boenhoff zu Nimwegen, heirathete Jutta N..., beurk. Schöffenprot. 1430, 1434, 1468 (Stadtarchiv).
2. Nesa v. d. Boenhoff zu Nimwegen, idem 1430.
3. Gesa v. d. Boenhoff zu Nimwegen, idem 1434.

VII. Henrick v. d. Boenhoff, Brauer zu Nimwegen im Hause op ten Wyer, 1442 im Bürgerbuche eingetragen, Provisor der St. Antoni-Brüderschaft, heir. a. N . . . N . . .; b. 1438 Metta N . . ., beurk. Chart. und Schöffenprot. 1438, 1442, 1447, 20. September 1449, 1. Juli 1450, 1460 (Stadtarchiv). Aus seine Ehe:

1. Gerhardus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. Schöffenprot. 1447, 1451 (Stadtarchiv).
2. Nicolaus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, idem Chart. 29. November 1451.
3. Henrick v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei X.
4. Wilhelmus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. Schöffenprot. 1460 (Stadtarchiv).
5. Henrica v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. idem 1460.
6. Derck v. d. Boenhoff zu Nimwegen, 1470 ins Bürgerbuch eingetragen, Gerichtsmann in Ober-Betuwe, siegelte 8. Juni 1469 mit einer offenen Bohnenhülse (oder die Kette?) und Randschrift: „Sig. Thidi Bonhoff" (Urk. mit Siegeln in grünem Wachs im Archiv des Oud-Burger Gasthuis zu Nimwegen).
7. Jacob v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. Schöffenprot. 1481 (Stadtarchiv).

VIII. N . . . Boenhoff zu Oespel oder Sonsbeck hatte:

Einen Sohn Johann Boenhoff zu Oespel, folgt bei XI.

IX. N . . . Boenhoff zu Wankum hatte:

Einen Sohn N . . . Boenhoff zu Wankum, folgt bei XII.

X. Henrick v. d. Boenhoff, Brauer zu Nimwegen im Hause op ten Wyer, Gerichtsmann im Reiche von Nimwegen, heir. Johanna N . . ., beurk. Schöffenprot. und Chart. 1460, 6. Juni 1466, 5. Februar 1471, Erbschaftstheilung 1481 (Stadtarchiv). Aus dieser Ehe:

1. Nicolaus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei XIII.
2. Derck v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. Schöffenprot. 1481, 1493 (Stadtarchiv).
3. Godefridus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, idem 1481. Ein Sohn Godefridus idem 1511.
4. Gerrit v. d. Boenhoff zu Nimwegen, war † 1537, heir. Johanna N . . ., beurk. idem 1481, 1481, 1511, 1537. Eine Tochter Uda, idem 1535.
5. Steffen v. d. Boenhoff zu Nimwegen, heir. Aleydis N . . ., beurk. idem 1511.
6. Luitgardis v. d. Boenhoff zu Nimwegen, heir. Derck Súalevelt, idem 1532, 1532.
7. Henrick v. d. Boenhoff, Goldschmied zu Nimwegen, folgt bei XIV.
8. Johannes v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. idem 1532, 1511 Heemraad.
9. Jasper v. d. Boenhoff zu Mecheln in Flandern, idem und Rechenbücher 1532, 1538.

XI. Johann Boenhoff zu Oespel, 1483 eingetragen ins St. Petri-Nicolai-Brüderschaftsbuch zu Dortmund (Evang. Kirchenarchiv); bezahlt 1486—1487 Personengeld (Staatsarchiv Münster, Cleve-Mark Landesarchiv 56a fol. 3), heir. N. N. Aus seiner Ehe:

1. N . . . Bönhoff zu Oespel, folgt bei XV.
2. N . . . Bönhoff zu Hamburg oder Lübeck, folgt bei XVI.

XII. N . . . Bönhoff zu Wankum hatte:

Einen Sohn N . . . Bönhoff zu Wankum, folgt bei XVII.

XIII. Nicolaus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, Gerichtsmann und Erbpächter im Reiche von Nimwegen, heir. Gertrudis N . . ., beurk. Chart. und Schöffenprot. 28. September 1479, 31. Juli 1481, 1483, 20. September 1483. Siegelte 13. Oktober 1477 mit der Bohnenranke als Zeuge beim Verkauf eines Gutes (Urk. mit Sieg. in grünem Wachs, Stadtarchiv). Aus seiner Ehe:

1. Henrik v. d. Boenhoff zu Nimwegen, beurk. Schöffenprot. 1529 (idem).
2. Alexander v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei XVIII.
3. vermuthlich auch Caspar v. d. Boenhoff, als von Bonhoffen 1513 im Bürgerbuch zu Schwäbisch-Hall eingetragen, Goldschmied daselbst (Intercess.-Schreiben der Stadt Hall an Nimwegen über das Absterben seiner Mutter und seines Bruders, d. d. 4. Oktober 1547). Von seinen Nachkommen haben unter dem Namen Bonhöffer viele im Haller Rath gesessen und daselbst Aemter bekleidet.

XIV. Henrick v. d. Boenhoff, Goldschmied zu Nimwegen, 1527—1536 Rechenmeister der Stadt, Erbpächter im Reiche von Nimwegen, Provisor der Brüderschaften St. Barbara, St. Michael, Heiliges Kreuz, heir. Catharina N . . ., beurk. 1527—1535 im Rechenbuch und Chart. und Schöffenprot. 1520, 1527, 1536, 1542. Siegelte 15. Juli 1519 mit der Bohnenranke als Erbpächter (Urk. mit Sieg. in grünem Wachs, Stadtarchiv). Aus seiner Ehe:

1. Nicolaus v. d. Boenhoff zu Nimwegen, folgt bei XIX.
2. Eine Tochter N . . . v. d. Boenhoff, beurk. im Rechenbuch 1531 (idem).

XV. N . . . Bönhoff zu Oespel hatte:

Einen Sohn N . . . Bönhoff zu Oespel, folgt bei XX.

XVI. N . . . Boenhoff oder Bönhoff zu Hamburg oder Lübeck hatte:

1. Einen Sohn N . . . Bönhoff zu Hamburg oder Lübeck, folgt bei XXI.
2. Einen Sohn N . . . Bönhoff zu Lübeck oder Hamburg, folgt bei XXII.

XVII. N . . . Boenhoff oder Bönhoff zu Wankum hatte:

Einen Sohn N . . . Bönhoff zu Wankum, folgt bei XXIII.

XVIII. Alexander v. d. Boenhoff zu Nimwegen, 15. Dezember 1523 von Herzog Karl angestellt als Unterwardin seiner Münze (Nyhoff, Gedenkw.), Pro-

visor der Brüderschaft des heil. Kreuz, heir. Anna N..., beide todt 1529, beurk. Chart. und Schöffenprot. 22. April 1518, 1522, 1523, St. Jacob 1529 (Stadtarchiv). Aus seiner Ehe:

1. Reynier v. d. Boenhoff zu Nimwegen, 1567 gestraft mit 20 Daelers, vermuthl. wegen seiner Bemühungen mit der Reformation, heir. Johanna N..., noch beurk. 1560, 1563, 1563, 1563, 1563 (Stadtarchiv).
2. Nicolaus v. d. Boenhoff, geb. in 1515, Goldschmied zu Nimwegen, verm. mit Otta N.... Seine Leiche wird 1567 aus der Kirche ausgegraben und in die Schindgrube geführt, vermuthlich weil er zum Protestantismus überging und die Katholischen die Regierung wieder erhielten (Rechenbuch); noch beurk. Schöffenprot. 1529, 1537, 1552, 1554, 1569 (Stadtarchiv).

XIX. Nicolaus v. d. Boenhoff zu Nimwegen ,beurk. Schöffenprot. 1532 (Stadtarchiv), hatte:

1. Henrik v. d. Boenhoff zu Nimwegen, verließ verm. diese Stadt, denn 1572 bevollm. er Joh. van Well, seine Güter zu verkaufen u. s. w. (idem).
2. Alexander v. d. Boenhoff zu Nimwegen heir. Stina Buesen; beurk. Chart. und Schöffenprot. 1586, 13. Februar 1588, 1596 (Stadtarchiv).
3. Derck v. d. Boenhoff zu Nimwegen, idem 1579, 1588, 1596, 1600, 1600.

XX. N... Bönhoff zu Oespel hatte:

Einen Sohn N... Bönhoff zu Oespel, folgt bei XXIV.

XXI. N... Bönhoff zu Hamburg oder Lübeck hatte:

Einen Sohn N... Bönhoff zu Hamburg, folgt bei XXV.

XXII. N... Bönhoff zu Lübeck oder Hamburg hatte:

Hermann Bönhoff zu Lübeck, folgt bei XXVI.

XXIII. N... Bönhoff zu Wankum hatte:

Peter Bönhoff zu Wesel, folgt bei XXVII.

XXIV. N... Bönhoff zu Oespel, heir. N. N. Aus seiner Ehe:

Antoni Bönhoff zu Oespel, folgt bei XXVIII.

XXV. N... Bönhoff zu Hamburg, war Bürger dieser Stadt, denn sein Sohn wird 1637 im Bürgerbuch eingetragen als civis filius, heir. N. N. Aus seiner Ehe:

Dietrich Bönhoff, Postmeister zu Hamburg, folgt bei XXIX.

XXVI. Hermann Bönhoff zu Lübeck, 1570 Vogt oder Hauptmann von Travemünde, heir. die Wittwe von Heinr. Schröder (Geneal. Lubecensis im Stadtarchiv). Aus seiner Ehe:

1. Nicolaus Bönhoff zu Lübeck, folgt bei XXX.
2. Balthasar Bönhoff zu Lübeck, folgt bei XXXI.
3. Hermann Bönhoff, Brauer zu Lübeck, 31. Dezember 1611 Bürger geworden, heir. 21. Juli 1625 zu Lübeck Barbara Maschen.

XXVII. Peter Bönhoff zu Wesel, — 1579 eingetragen ins Bürgerbuch, später verm. wieder in Wankum, heir. N. N. Aus seiner Ehe:

1. Johann Bönhoff zu Wankum, folgt bei XXXII.
2. N... Bönhoff zu Borbeck, folgt bei XXXIII.

XXVIII. Antoni Bönhoff zu Oespel, heir. N. N., welche 9. Dezember 1671 zu Oespel als seine Wittwe starb. Aus seiner Ehe:

Johann Bönhoff zu Oespel, folgt bei XXXIV.

XXIX. Dietrich Bönhoff, Postmeister auf Leipzig (Leipziger Bote) zu Hamburg, 4. November 1637 ins Bürgerbuch eingetr., wurde 18. Juli 1653 Kapitän der 6. Comp. St. Michaelis Regiment, 30. August 1655 Schaffer dieses Reg., gest. zu Hamburg im Juli 1661. Sein Wappen (Baum mit Bohnenr. innerh. eines Hecken) kommt vor im Wappenbuch der Hamburger Obr., Obr.-Lieut. und Bürgerkapitäns (Bibliothek der Hamb. Gesellsch. zur Beförd. der Künste u. nützl. Gewerbe in Hamburg), unter Nr. 249; darunter steht: „Dirich Boenhoff, Anno 1653, den 18. July." Heir. Gesche Haßberge aus Hamburg. Aus dieser Ehe:

1. Philipp Bönhoff zu Hamburg, folgt bei XXXV.
2. Magdalena Bönhoff.
3. Mag. phil. et theol. Vollrath Bönhoff, folgt bei XXXVI.
4. Doctor juris Johann Friedrich Bönhoff, geb. zu Hamburg in 1636, studirte 1653 Juris zu Leipzig, promovirte zu Jena 25. April 1657.

XXX. Nicolaus Bönhoff zu Lübeck, Vogt oder Hauptmann zu Travemünde (Genealogiae Lubecensis, im Stadtarchiv), heir. N. N. Aus dieser Ehe:

1. Claus Bönhoff, Schiffskapitän zu Lübeck, wurde 24 p. Trin. 1620 Bürger, heir. 16. November 1626 zu Lübeck Ursula Buscher aus Lübeck.
2. Carsten Bönhoff, Schiffskapitän zu Lübeck, heir. N. N. Er ließ 7. September 1634 und 22. September 1635 Kinder zu Lübeck taufen.

XXXI. Balthasar Bönhoff, geb. zu Lübeck, studirte 1599 Theologie zu Rostock, 1607 Philosophie zu Greifswald, 21. Dezember 1608 Schulkollega, 1613 abgesetzt und Küster am Dom (idem); heir. N. N. Aus dieser Ehe:

1. Hans Bönhoff, Kaufmann und Bergefahrer zu Lübeck (idem), starb 9. April 1652 daselbst, heir. 23. n. Trin. 1646 zu Lübeck Maria Meßtmacker, starb zu Lübeck 27. Februar 1678 (idem).
2. Margaretha Bönhoff, heir. in 1652 zu Lübeck Hans Bensin (idem).
3. Heinrich Bönhoff, Schiffskapitän zu Lübeck, heir. 15. November 1646 zu Lübeck Elsabehn Meckelnburgis aus Lübeck.

XXXII. Johann Bönhoff zu Wankum, 18. Juli 1622 genannt unter den Erben des Hattzitter Hofes in Straelen (Staatsarchiv in Düsseldorf); heir. N. N. Aus dieser Ehe:

Peter Bönhoff zu Wankum, bezahlt i. J. 1637 Glockengeld daselbst (idem).

XXXIII. N . . . Bönhoff zur Borbeck (bei Heißen), heir. N. N. Aus dieser Ehe:

Eberhardt Bönhoff, geb. zu Borbeck, von 1659 bis 1694 Pastor in Wessum (Kreis Ahaus), Vikar Beatae Marién Virg., starb in 1694 zu Wessum. Er stiftete Messen in Borbeck und Wessum.

XXXIV. Johann Bönhoff zu Oespel, starb zu Oespel 4. September 1666, heir. N. N. Aus dieser Ehe:

1. Dorothea Bönhoff, heir. 14. August 1667 zu Lütgendortmund Heinrich Dorstelmann aus Eichlinghofen, Sohn von Matthias Dorstelmann.
2. Elsa Bönhoff, starb zu Oespel 14. März 1695, heir. 25. Oktober 1674 zu Lütgendortmund Heinrich Greve, starb zu Oespel 29. Januar 1681.
3. Gertrud Bönhoff.
4. Heinrich Bönhoff zu Oespel, folgt bei XXXVII.
5. Johann Bönhoff, folgt Jahrgang 1891, Seite 110, bei B.; jedoch starb nicht der Sohn Eberhard, sondern die Tochter Catharina 14. Jauuar 1688.

XXXV. Philipp Bönhoff zu Hamburg, heir. a) N. N.; b) 11. Juli 1658 zu Hamburg Gesche Funcke. Aus dieser Ehe:

1. Magdalena Bönhoff, get. zu Hamburg 2. Dezember 1653.
2. Johann Bönhoff zu Hamburg, folgt bei XXXIX.
3. vermuthlich auch Jacob Bönhoff, Kapitän zu Hamburg, heir. N. N. Ließ 21. April 1701 ein Sohn Johann zu Hamburg taufen.

XXXVI. Mag. phil. et theol. Vollrath Bönhoff, auch Bonhovius, geb. zu Hamburg in Mai 1634, studirte 1648 zu Leipzig, 1652 zu Rostock, promov. 5. Mai 1653 zu Rostock, vom 1. Dezember 1660 bis zu seinem Tode Pfarrer in Burhave (Oldenburg), Schriftsteller (Hamb. Schriftst.-Lexikon 1. Bd. S. 385), starb zu Burhave 26. Februar 1679, heir. a) Anna Meyer, starb zu Burhave 22. September 1664; b) in 1666 Sophie Catharina von Lindern, starb zu Burhave 2. April 1667, Tochter von Johann von Lindern Hofprediger zu Oldenburg; c) in 1667 Elisabeth N . . ., starb zu Burhave 12. März 1679. Aus seiner

1. Ehe:

1. Bonavontura Bönhoff, get. zu Burhave 25. Februar 1662, starb daselbst 16. Dezember 1664.
2. Diedrich Jacob Bönhoff, get. zu Burhave 15. Februar 1663, starb daselbst 21. März 1667.
3. Anna Bönhoff, get. zu Burhave 10. September 1664, starb daselbst 22. September 1664.

2. Ehe:

4. Sophie Catharina Bönhoff, get. zu Burhave 10. Dezember 1666, starb daselbst 24. Februar 1668.

3. Ehe:

5. Adeodatus Bönhoff, get. zu Burhave 9. Mai 1668.
6. Peter Heinrich Bönhoff, get. zu Burhave 5. September 1669.
7. Gähe Dorothee Bönhoff, get. zu Burhave 17. April 1671.
8. Johann Nicolaus Bönhoff, get. zu Burhave 4. Juni 1672.
9. Anna Elisabeth Bönhoff, get. zu Burhave 11. November 1674.

XXXVII. Heinrich Bönhoff zu Oespel, starb zu Oespel 18. März 1697, heir. a) N. N.; b) 4. Januar 1674 zu Lütgendortmund Elsa Rüppinck von der Becke aus Barop, starb zu Oespel 30. May 1718, Tochter von Hermann Rüppinck von der Recke. Aus seiner

1. Ehe:

1. Elsa Bönhoff. Sehe Jahrgang 1891, Seite 110, A. 1; heir. 3. März, nicht 12. Januar.
2. Johann Bönhoff, idem Seite 110, D.; heir. 1. November, nicht 1. Oktober.

2. Ehe:

3. Heinrich Bönhoff, Gutsbesitzer zu Oespel, get. zu Lütgendortmund 10. März 1676, starb zu Oespel 27. November 1720, heir. Anna Dorstelmann, get. zu Lütgendortmund 7. März 1671, Tochter von Johann Dorstelmann, Gutsbesitzer zu Eichlinghofen, und von Catharina Kampmann. (Dies zu stellen statt dasjenige, was von ihm sub C, Jahrgang 1891, Seite 110, steht). Seine Nachkommen sehe diesen Jahrgang 1891.
4. Anna Margaretha Bönhoff, get. zu Lütgendortmund 24. August 1678, heir. 23. Oktober 1698 zu Lütgendortmund Heinrich Bommer, Sohn von Johann Bommer (dies statt idem A, 5).

XXXIX. Johann Bönhoff, get. zu Hamburg 18. Mai 1659, heir. N. N. Aus dieser Ehe vermuthlich:

1. Hans Jochen Bönhoff, get. zu Hamburg 30. November 1681, heir. 23 p. Trin. 1705 zu Hamburg Anna Catharina Brese.
2. Maria Margaretha Bönhoff, get. zu Hamburg 26. September 1687.

Außer den sub E, 1—4 genannten Kindern hatte Eberhard Bönhoff (Jahrgang 1891, Seite 110) noch:

- 3 bis. Johann Eberhard Bönhoff, folgt bei F bis.
- 3ter. Anna Elisabeth Bönhoff, get. zu Dortmund 12. Oktober 1738, starb daselbst 7. Dezember 1738.
- 4 bis. Christoph Hermann Bönhoff, get. zu Dortmund 7. Mai 1742, starb zu Oespel 22. September 1754.
- 4ter. Catharina Maria Bönhoff, get. zu Dortmund 13. März 1745, starb daselbst 24. Mai 1750.

Bei G. zu ändern: 22. Juni statt 9. Juni; Sterben der Ehefrau 29. April 1770 statt 26. November 1800; 2. Ehe: b) 22. Oktober 1771 zu Dortmund Christina Elisabeth Grothe, get. zu Schwerte 17. Februar 1741, starb zu Dortmund 30. November 1800, Tochter von

Heinrich Grothe. Sein erstes Kind, G. 1, starb zu Dortmund 14. Februar 1771.

F bis. Johann Eberhard Bönhoff, get. zu Dortmund 4. März 1736, starb verm. 1781 daselbst, heir. 13. Dezember 1759 zu Dortmund Anna Maria Beckhoff, get. zu Lütgendortmund 14. Juni 1738, starb zu Dortmund 30. September 1781, Tochter von Heinrich Beckhoff. Aus dieser Ehe:

1. Eberhard Wilhelm Bönhoff, get. zu Dortmund 21. März 1760, starb daselbst 15. August 1763.
2. Clara Sibylla Bönhoff, get. zu Dortmund 5. September 1763, starb jung.
3. Catharina Wilhelmina Bönhoff, get. zu Dortmund 3. Februar 1765, starb jung.
4. Johann Eberhard Bönhoff, get. zu Dortmund 18. Januar 1767, starb daselbst 15. Februar 1770.
5. Giesbert Johann Gerhard Bönhoff, folgt bei J. bis.

J. bis. Giesbert Johann Gerhard Bönhoff, nannte sich Bönhof, geb. zu Dortmund 30. August 1772, erst Missionsvorsteher der Evang. Brüdergemeine in West-Indien, später Reiseprediger in Basel, Ritter des dänischen Dannebrog-Ordens, starb zu Niesky (Ober-Lausitz) 3. Dezember 1848, heir. 7. Oktober 1821 zu Klein Welka (Sachsen) Johanna Zimmer, geb. zu Uhyst 6. Dezember 1791, starb zu Niesky 25. Juni 1871, Tochter von Johann Paul Zimmer, Vorsteher der Evang. Brüdergemeine, und von Charlotte Elisabeth Fritze. Aus dieser Ehe:

1. Charlotte Marie Bönhof, geb. zu Friedensfeld (Insel St. Croix) 15. Oktober 1824, starb daselbst 7. Februar 1825.
2. Louise Amalie Bönhof, geb. zu Friedensthal (idem) 30. April 1826, starb zu Montmirail (bei Neuchatel, Schweiz) 4. April 1863, heir. 16. November 1851 zu Niesky Friedrich August Nitschke, geb. zu Uckro 12. Juni 1819, Vorsteher der Kolonie der Brüderg. Königsfeld, starb zu Königsfeld 15. August 1875, Sohn von Johann Gottlieb Wilhelm Nitschke, Brauer, und von Johanna Christine Mohr.
3. Marianne Wilhelmine Bönhof, geb. zu Friedensthal (idem) 1. März 1828, starb zu Niesky 20. Oktober 1898, heir. 24. Juni 1850 zu Niesky Friedrich Eduard August Weiberg, geb. zu Holtensen 21. März 1822, Missionar der Brüderg. in West-Indien, starb zu Heerendyk (Suriname) 4. Juni 1856, Sohn von Ernst Friedrich Weiberg und von Johanna Sophie Catharine Herbert.
4. Pauline Bönhof, geb. zu Nisky (Insel St. Thomas) 11. Januar 1830, starb daselbst 29. März 1830.
5. Johannes Alexander Bönhof, folgt bei M. bis.

M. bis. Johannes Alexander Bönhof, geb. zu Nisky (Insel St. Thomas) 3. Juli 1831, studirte Theologie zu Gnadenfeld, promov. 1853, erst Diaconus zu Gnadenberg, dann Prediger zu St. Hippolyte (Départ. du Gard, Frankreich), Neudietendorf, Potsdam, zuletzt Direktor in Klein Welka, starb zu Klein Welka 22. Mai 1884, heir. 26. November 1866 zu Montmirail (s. oben) Marie Henriette Schippang, geb. zu Klein Welka 23. August 1843, Tochter von Ernst Wilhelm Schippang, Kaufmann, und von Sophie Henriette Schütz. Aus dieser Ehe:

1. Maria Bönhof, geb. zu St. Hippolyte 26. November 1867, heir. 23. Juli 1889 zu Klein Welka Arthur David Christoph, geb. zu Herrnhut 13. November 1856, Kaufmann und Fabrikant, Firma „Abraham Dürninger u. Co." zu Herrnhut, Sohn von Rudolph Levin Christoph, Fabrikant, und von Emma Auguste Lundberg.
2. Elisabeth Bönhof, geb. zu St. Hippolyte 11. Juni 1869, heir. 22. Oktober 1889 zu Klein Welka Friedrich Bernhard Hammer, geb. zu Gnadau 25. Oktober 1859, Vorsteher der Brüderg. in Gnadenfeld, Sohn von Theodor August Hammer, K. Postverwalter, und von Bertha Ottilie Grunewald.
3. Johannes Bönhof, geb. zu Herrnhut 2. Januar 1872, starb daselbst 5. Januar 1872.
4. Martha Bönhof, geb. zu Neudietendorf 12. März 1873.
5. Paul Bönhof, geb. zu Potsdam 13. Juni 1874, starb daselbst 14. Mai 1875.
6. Paul Johannes Bönhof, geb. zu Potsdam 24. November 1875, studirte Theologie zu Gnadenfeld, promov. 1899, Candidat der Theologie.
7. Hanna Bönhof, geb. zu Gnadenfrei 26. Dezember 1877.
8. Theophilus Bönhof, geb. zu Gnadenfrei 20. August 1879.
9. Magdalena Bönhof, geb. zu Klein Welka 29. Januar 1883.

Außerdem muß:

Bei J. statt 1784 gelesen werden 1782, und statt 1823, 1825.

Bei L. statt „Friederike Christine Louise Siemens" gelesen werden „Johanna Catharina Margaretha Friederike Siemens" und statt „12. Dezember 1785 (get. 18. Dezember)" „6. Januar 1789 (get. 11. Januar)".

Bei L., 4, zufügen: „starb zu Essen 22. April 1820.

Bei J. 1. J. A. F. Schnabel geb. zu Drabenderhöhe (Braunschwert) statt zu Engelskirchen; und Sohn des Advokaten Doctor Juris F. A. Schnabel statt des Kaufmanns.

Bei C. 3. Anna Maria Bönhoff, get. zu Lütgendortmund 10. September 1707.

Bei C. 5. Anna Catharina Bönhoff, get. zu Lütgendortmund 15. Oktober 1720, starb zu Oespel 16. Februar 1807, heir. 21. Oktober 1742 zu Lütgendortmund Johann Peter Wupper, get. zu Vollmarstein 10. August 1719, Lehrer zu Oespel, starb zu Oespe

14. Februar 1767, Sohn von Johann Wupper.

Bei F. Dahm statt Dähmen, Johann Dahm statt Johann David Dähmen.

Bei E. 2. geb. September statt Oktober; starb 15. Oktober 1732 zu Dortmund.

Bei E. 3. starb 7. März statt 4. Dezember.

Bei F. 7. Dezember statt September.

Bei K. 27. statt 30. April.

Bei H. 3. 15. März statt 15. Mai.

Bei N. 7. heir. 26. Januar 1870 zu Hamborn Veronica Spitzlay, geb. zu Niederspay 13. Juli 1840, Tochter des Schiffskapitäns Jacob Spitzlay und von Margaretha Zimmer.

Bei O. 1891 Bürgermeister von Dinxperlo, 1897 Bürgermeister der Stadt Tiel, 1898 Ritter des Orange-Nassau-Ordens.

Zur Beachtung für Genealogen.

Eine in der genealogischen Litteratur oft begegnende Inkonsequenz ist die, daß blutsverwandte Familien auseinandergerissen werden und hierdurch die Uebersicht erschwert wird.

Ebenso wie es z. B. im Neuen Siebmacher und anderwärts merkwürdig anmuthet, wenn man eine weitverbreitete blühende Brandenburgische Familie als „ausgestorbener" Adel z. B. von Schlesien bezeichnet findet, weil ein Mitglied zufällig dort anwesend war, so erscheint die Vertheilung einer Familie in den freiherrlichen, gräflichen oder adligen Theil des „Gothaischen genealogischen Taschenbuchs" als Willkür. Gerade der Zusammenhang z. B. der Freiherren mit den verschiedenen Zweigen adeligen oder bürgerlichen Standes ist genealogisch interessant.

Dieser Grundsatz der Blutsverwandtschaft, nicht des Standesunterschiedes, ist dagegen z. B. in dem „Genealogischen Handbuch Bürgerlicher Familien" beobachtet worden. Es finden sich daher dort auch Nachrichten über in den Adel-, Freiherrn- rc. Stand erhobene Bürgerfamilien. Wir machen deshalb die adeligen Leser des Herold darauf aufmerksam, daß sich in Bd. 1—8 des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien Nachrichten und Genealogien u. A. folgender Familien finden:

v. Bagienski 7, 163.
v. Balck 1, 6.
v. Baumann 8, 5.
v. Böhlendorff-Kölpin 1, 161.
v. Böhmer 6, 167; 8, 17.
v. Bonhöffer 5, 31, 66.
v. Dimpfel 5, 95.
v. Eggers 1, 52 ff.
v. Gaupp 7, 75.
v. Hagemeister 2, 151.
Heyer v. Rosenfeld 1, 142.
v. Jaegerskiöld 5, 140.
v. Kahle 7, 177; 8.
v. Keferstein 5, 169.
v. Knorr 5, 190.
v. Koyen 6, 111.
v. Leo 7, 259 ff.
Leo v. Raab 7, 259 ff.
Leo v. Wolffersdorf 7, 259 ff.
Löwe v. Eisenach 7, 259 ff.
v. Lutteroth 8.
v. Martius 7, 299.
Martius v. Kotzau 7, 299.
v. Meister 5, 241.
v. Oidtmann 2, 292.
v. Pelzer 6, 61.
v. Scharnhorst 4, 303.
v. Schaumann 8.
v. Schulz 4, 327 ff.
Schulz v. Heinersdorf ebd.
v. Stapf 8.
v. Tscherning 5, 356.
v. Volkmann 4, 395 ff.
v. Wichelhaus 3, 351.
v. Winckel 6, 318 325.
v. Wülfing 5, 383 ff.
Frhr. v. Eggers 1, 52 ff.
Frhr. Lucius v. Ballhausen 4, 249 ff.
Frhr. v. Stapf 8.
Gräfin v. Winckel 6, 324.

Es finden sich dort auch einige Beispiele dafür, daß bürgerliche Familien von adligen in legitimer Weise abstammen, und daß oft von den Adelsprärogativen kein Gebrauch gemacht wurde. Es dürfte dies vor allem solche Genealogen interessiren, die die Abstammung bürgerlicher Familien von adligen im allgemeinen leugnen, außer etwa wenn es sich um die eigene Familie handelt. Dr. B. K.

Zur Quaternionentheorie.

Einen verhältnißmäßig frühen Beleg für die Anwendung der unter obiger Bezeichnung bekannten Zahlenspielerei (vgl. Ficker, Reichsfürstenstand S. 215; Hürbin, Peter von Andlau S. 223 f. und in der „Vierteljahrsschrift" XXVIII, 207 ff.) finden wir in einem Schreiben, welches Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut am 23. Juni 1459 an den Wiener Stadtrath gerichtet hat (Stadtarchiv Nr. 3898). Er berichtet darin dem Rathe über seinen Streit mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, welcher als Inhaber des Nürnberger Landgerichts bayrische Unterthanen mit Vorladungen behelligt hatte. In der Be-

gründung, mit der er diese Eingriffe in die bayrische Gerichtsbarkeit als unberechtigt zu erweisen versucht, beruft sich der Herzog auf die Stellung Bayerns im Quaternionensystem der deutschen Reichsverfassung: „Nachdem und daß der vier heuser ains, darauf das heilig Römisch Reich in Deutschen lannden gewidemt ist und irn anfanng mit gemainen, geordneten und lanndtgerichten in seinem Zyrckel, ausfließend aus dem heiligen Römischen Reich, hoch und wirdigcleich gefreyet und der in gebrauch, übung und herkomen loblich bisher komen sein, auch ee das burggrafftumb zu Nürenberg gewesen ist, solher unpillicher oblait zu suchen in dem loblichen haus von Bayren, das so lanng loblichen und wirdigcleichen, als der vier heuser ains herkomen ist, sein wir gannez in willen vestigcleich, nachdem als wir dem und uns schuldig sein, widerstannd zu tun und dem benannten unseren oheim solh sein unpilleich suchen und fürnemen, so er bei unns in dem haus von Bayren tut, on recht nichtvolligen lassen."

Karl Uhlirz.

Bücherschau.

Dr. E. A. Stückelberg, Dozent der Alterthumskunde an der Universität Zürich: Das Wappen in Kunst und Gewerbe, Zürich, Cotti's Wittwe, 1901; 8 Franken (Ausland: Portozuschlag) mit 214 Abbildungen.

Wieder grüßt uns aus der wappenfrohen und wappenreichen Schweiz eine heraldische Neuheit, die Fachleute wie Laien lebhaft erfreuen wird. Der Verfasser hat erst vor Kurzem ein hervorragendes Handbuch der Numismatik „Der Münzsammler" herausgegeben, das allseitigen Anklang fand, und nun erscheint an der Schwelle des neuen Jahres ein Wappenbuch, das jeder Kunstfreund, nicht nur der Heraldiker allein, hoch einschätzen muß.

Das genannte, 254 Seiten zählende Buch, mit seinem reichhaltigen Schatz an 214 Abbildungen ist ein übersichtlich und gewandt geschriebener Führer durch den prächtigen Stoff der Wappenkunde und will unter Anderem „dazu anleiten, ein jedes Wappen, in welchem Stil es auch sei, zu einem kleinen Kunstwerk zu gestalten, es arbeitet darauf hin, daß ein heraldisches Gebilde nicht mehr nur als Kuriosität oder Spielerei betrachtet werde". Das Werk dient somit nicht nur dem Liebhaber und bereits Sachverständigen, sondern auch dem, dem Stoffe noch ferner stehenden Laien, Künstler und Handwerker, an welch letztere Beide heutzutage die Frage der Ausschmückung mit Wappen ganz besonders oft herantritt.

Dr. E. A. Stückelberg ist in der Kunstgeschichte im Allgemeinen, wie in der Wappenkunde im Besonderen ein bewährter Theoretiker und Praktiker, dessen eingehende kunsthistorische Studien sich in glücklicher Weise mit dem altschweizerischen guten „heraldischen Gefühl" und dem Talent, heraldisch richtig zu zeichnen und getreu zu kopiren vereinigen. Das Ergebniß seiner diesbezüglichen Studien liegt nun in sehr befriedigender Weise vor. Trotzdem wir eine Reihe von heraldischen Werken von Mayer von Mayerfels, Fürst Hohenlohe, Hildebrandt, Doepler, Warnecke, Ströhl ꝛc. haben, ist dieses neue Wappenbuch kein Ueberfluß. Es ist in ganz anderer Weise als jene zusammengestellt, bringt uns viel Neues in Text und Illustration und ergänzt somit sehr glücklich das bereits Vorhandene. Ein jeder Heraldiker sollte sich das preiswerthe, nicht theure Buch anschaffen, aber auch in den Kreisen von „Kunst und Gewerbe" sollte es Eingang finden, da es in leichter Weise belehrt und durch die Fülle seiner Abbildungen ein reiches Material an Mustern und Vorbildern bietet. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die 214 Abbildungen fast durchweg bisher unbekannt, d. h. noch nirgends wiedergegeben worden sind, somit auch dem Wissenden viel neues Willkommenes geboten wird! Die Mehrzahl der Illustrationen ist vom Verfasser auf zahlreichen Reisen gesammelt und nach den Originalen gezeichnet worden. Das Meiste davon war bisher auch litterarisch noch nicht veröffentlicht. Wer daher das Buch zunächst auf seinen Bilderschmuck hin prüft, wird über den Reichthum an neuem Material staunen und diesen sehr begrüßen.

Was den Text anbelangt, so gliedert sich derselbe in folgende Abtheilungen: Einführung. I. Buch: 1. Schild und Schildbilder (36 Untertitel). 2. Helm, Decke, Zimier (6). 3. Rang- und Würdezeichen (2). 4. Prachtstücke (5). II. Buch: 1. Kriegerische Denkmäler (17). 2. Kirchliche Denkmäler (36). 3. Staatliche und rechtliche Denkmäler (17). 4. Häusliche Denkmäler (42).

Alle Untertitel hier anzugeben, würde zu weit führen; die Zahl der — 161! — Unterabtheilungen beweist allein bereits die Vielseitigkeit der behandelten Einzelthemata. Wir finden dann, dem Stande der heutigen Forschung entsprechend, auch eine Menge Dinge berücksichtigt, die in früheren Wappenwerken bisher noch gar nicht oder nur geringe Erwähnung fanden; ich nenne hier nur unter Anderen die Kapitelüberschriften: Grenz- und Marksteine, Münzen, Notariatssignete, Postwerthzeichen, Wasserzeichen, Druckersignete, Siegelmarken, Studentenwappen, Tod, Gauner- und erdichtete Wappen, Archaismen in der Heraldik ꝛc.

Um ein Beispiel des behandelten Stoffs und der Fülle der Einzelbetrachtungen zu geben, nenne ich hier die Einzelnummern des IV. Absatzes des II. Buches, Häusliche Denkmäler: 1. Bauwerke, 2. Fassaden, 3. Treppen, 4. Erker, 5. Fenster, 6. Kamine, 7. Oefen, 8. Hauszeichen, 9. Inschriften, 10. Brunnen, 11. Thürklopfer, 12. Beschläge, 13. Schlüsselschilde, 14. Windfahnen, 15. Truhen, 16. Kästchen, 17. Prunkbetten, 18. Wand-, 19. Tischteppiche, 20. Prunkgewänder, 21. Täschchen, 22. Teller, Platten, 23. Tranchirplatten, 24. Becken, 25. Krüge, 26. Kannen, 27. Waffeleisen, 28. Gebäckmodel, 29. Trinkbecher, 30. Trinkschalen, 31. Tafelaufsätze, 32. Porträts, 33. Wappenbücher, 34. Stammbücher, 35. Wappenkalender, 36. Buchdeckel, 37. Bibliothekzeichen, 38. Briefbogen, Umschläge, 39. Postkarten, 40. Spielkarten, 41. Handwerkermarken, 42. heraldische Ornamentik. Schluß: Wo bringt man das Wappen nicht an?

Besonders interessant sind die Kapitel: Einführung, beginnend mit den alten Wappen der Chinesen, Japaner, Griechen, Sarazenen, Indianer, bis zum eigentlichen Wappenwesen im Mittelalter. Die Schildformen mit vielen Abbildungen, Schildbeschläge, Turnierkragen, Hausmarke, Redende Wappen, Damenwappen, Wappensagen, Individuelle Helmzier, Schildhalter, Devise — hier 7fache Erklärung des A. E. J. O. V. der Habsburger —, die Orden, eine große Anzahl — geistliche Ritter-, Damen-,

Gesellschaftsorden —, Pferdeausrüstung, Schwerter, Fahnen u. s. w.

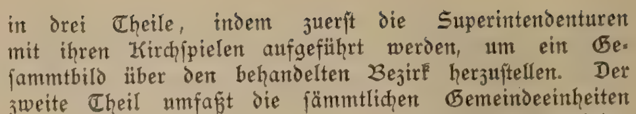
Das Material ist hauptsächlich Deutschland, — im weiteren geographischen Sinne — und der Schweiz entnommen, doch finden sich auch italienische und französische Beispiele; in den Kapiteln, die möglichst kurz gehalten sind, ist stets das Nöthigste gesagt; Druck und Abbildungen sind klar und deutlich, — kurz, das Buch ist sehr zu loben und zur Anschaffung wärmstens zu empfehlen! Auf größere Einzelheiten oder auf eventuell strittige Fragen hier näher einzugehen, verbietet der Raum; als Illustrationsproben seien hier Abbildung Nr. 81, ein Lindenzweig auf Dreiberg von einem Glasgemälde im Münster zu Freiburg im Breisgau, Nr. 180, Thürbekrönung im Rathhause zu Aarau von 1520, und Nr. 206, Kanne mit dem Baseler Wappen wiedergegeben.

Neupasing-München,
Sylvester 1900.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen. Bearbeitet von Professor Dr. Paul Schwartz. Heft IX der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg a. d. W. 1900.

Mit dem vorliegenden Hefte beginnen die Veröffentlichungen des Kirchenbuchmaterials in der Provinz Brandenburg, soweit sie nicht schon vor Jahren in der Niederlausitz vom dortigen Vereine für Anthropologie in dessen Zeitschrift herausgegeben worden sind. Der bekannte Verfasser hat zunächst in dankenswerther Weise auf einige Mängel des vom Gesammtverein der Geschichtsvereine zusammengestellten Fragebogens aufmerksam gemacht und sodann eine geschichtliche Entwicklung der Pfarreien und des Kirchenbuchwesens in der Provinz Brandenburg gegeben, namentlich auf die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hingewiesen, die leider in den wenigsten Fällen beachtet worden sind. Die eigentliche Abhandlung zerfällt



in drei Theile, indem zuerst die Superintendenturen mit ihren Kirchspielen aufgeführt werden, um ein Gesammtbild über den behandelten Bezirk herzustellen. Der zweite Theil umfaßt die sämmtlichen Gemeindeeinheiten des Gebietes in alphabetischer Ordnung und ist gleichzeitig ein vollständiges Gemeindelexikon; der dritte Theil endlich bringt ein chronologisches und sachliches Register und damit einen kurzen Ueberblick über das, was der zweite Theil für die geschichtliche Forschung Wichtiges bringt. Die ganze Arbeit kann als Muster und Vorbild für die weiteren Bearbeitungen, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen, dienen und verdient den Dank der Kirchenbuchforscher. Krieg.

Bei Messrs. Bell, Yorkstreet, Coventgarden, London W.C. sind in der Weihnachtsliste illustrirter Bücher 1900—1901 angegeben:

1. German Bookplates (Exlibris) von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg (wird im März erscheinen); ca. 250 Illustrationen; erscheint gleichzeitig deutsch bei Julius Hoffmann, Stuttgart.
2. The Bayeux Tapestry, 79 Abbildungen; herausgegeben von Frank Rede Fowke (10 sh. 6 p.)."

Dr. M. Mayr, Das Fischereibuch Kaiser Maximilians I. Innsbruck, Wagner, 1901. (40 Kronen).

Das Buch, im Original 1504 entstanden, enthält neben dem Texte, der Beschreibung der landesfürstlichen Fischwässer und Seen in Tyrol und Görz, 10 Abbildungen von der Hand erster Künstler der Maximilianischen Zeit in farbenprächtigen getreuen Reproduktionen. Die Bilder stellen Landschaften mit Fischpartien dar, an denen sich gen. Kaiser betheiligte. Für die Heraldiker interessant sind zwei in der Mitte befindliche schöne Wappenblätter, die die drei Schilde Reich, Oesterreich und Tyrol, bezw. Reich, Oesterreich und Görz auf üppigem Gezweig mit Granatäpfeln bezw. goldenen Aepfeln unten mit dem goldenen Vließorden, alles in Gold und Farben, zeigen.

K. E. G. z. L. W.

Noch einmal der Stammbaum der Häuser Lippe, Schaumburg-Lippe, Lippe-Biesterfeld und Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld von Dr. Georg Schmidt (cfr. die Kritik in Nr. 12 des „Herold" vom Jahrgang 1900).

Auf der Stammtafel habe ich folgende Ergänzungen, Verbesserungen und Korrekturen von Druckfehlern hinzuzufügen:

1. Der Gemahl der Ursula zur Lippe: Johann Ludwig von Nassau gehörte der Linie Hadamar an (im Stammbaum steht: Nassau-Hannover).
2. Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vermählte sich mit Margareta Gertrud von Oynhausen am 30. Oktober 1721 (im Stammbaum steht: 30. September). Sie war Reichsgräfin seit 10. Oktober 1721 (fehlt im Stammbaum).
3. Die Gemahlin des Grafen Erich zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld heißt Marie Luise Schröder (im Stammbaum steht: Sophie Charlotte). Sie ist geboren am 28. November 1854 (im Stammbaum steht: 9. Dezember 1853). Sie ist Freifrau von Saalberg durch Sachsen-Meiningische Erhebung vom 1. Februar 1877 (fehlt im Stammbaum).
4. Die Gemahlin des Grafen Kurt Reinicke zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld: Georgine Acton stammt aus dem Hause der Baronets Acton (im Stammbaum steht: Barone).
5. Bei der Gemahlin des Grafen Friedrich Ernst zur Lippe-Alverdissen, geborenen v. Friesenhausen ist der Vorname Sophie zu streichen.
6. Bei der Gemahlin des Grafen Christoph Ludwig zur Lippe, geborenen Fontanier, ist der Zusatz (de la Bastide) zu streichen, weil er ihr nachgewiesenermaßen nicht zukam. Sie starb am 30. Juli 1728 (30. Juli fehlt im Stammbaum).
7. Die Gemahlin des Grafen Friedrich Wilhelm zur Lippe-Biesterfeld: Johanna Elisabeth von Meinertshagen war Reichsgräfin seit 27. Dezember 1769 (im Stammbaum steht: Reichsfreiin, was sie nie gewesen ist).
8. Dem Grafen Friedrich Wilhelm zur Lippe-Biesterfeld ist während des Druckes von der Gräfin Gisela von Isenburg-Büdingen ein Sohn geboren 24. September 1900 (fehlt im Stammbaum).
9. Die Gemahlin des Grafen Wilhelm Albert Ernst zur Lippe: Wilhelmine Gottliebe von Trotha war Reichsgräfin seit 4. November 1772 (fehlt im Stammbaum).
10. Elisabeth Christine Kellner Reichsgräfin von Falkenflucht war Reichsgräfin seit 27. Juni 1792 (das Datum fehlt im Stammbaum).
11. Bernhardine von Sobbe war Reichsfreiin seit 8. April 1806 (das Datum fehlt im Stammbaum).
12. Karoline Amalie Elise Emminghaus ist Freiin durch Sachsen-Weimarsche Erhebung vom 1. Oktober 1851 (fehlt im Stammbaum). Dr. Gg. S.

Vermischtes.

Am 24. Januar 1901 fand in Stuttgart am Hoftheater eine Aufführung der „Jungfrau von Orleans" statt, deren Ausstattung von unserem Mitgliede, Herrn Historienmaler G. Adolf Closs in Stuttgart geleitet wurde. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man der sonst auch auf ersten Theatern stark vernachlässigten Heraldik. Wir begrüßen das Vorgehen der Hoftheaterleitung wärmstens und beglückwünschen diese wie Herrn Cloß zu dieser erfreulichen Neuerung.

K. E. G. z. L. W.

Familienbesitz. Das Haus Nr. 108 an der Nordseite des Niedermarktes in Löwenberg befindet sich jetzt 100 Jahre im Besitz einer Familie. Im Jahre 1799 kaufte dasselbe der Tuchmacher-Meister Joh. Gottl. Beyer, gestorben 1822. Die nachmaligen Besitzer des Hauses waren: Tuchmacher-Meister C. Ehrenf. Beyer, gestorben 1852; Züchnermeister C. Heinr. Beyer, gestorben 1869, und Kaufmann C. J. Osw. Beyer, gestorben 1887. Jetzt ist es im Besitze des Buchbindermeisters P. G. Bruno Beyer. Die Familie Beyer ist eine alte angesessene Löwenberger Familie und kommt in der Chronik der Stadt schon im Jahre 1317 vor. Ein Bruder des genannten Joh. Gottl. Beyer, der Tuchmacher-Meister Friedrich Beyer, Besitzer des jetzigen Tischlermeister Tappert'schen Hauses auf der Kirchstraße, ist der Stifter der der evangelischen Kirche gehörenden „Friedrich Beyer'schen Stiftung". Er war kinderlos und bestimmte in seinem Testament, daß nach seinem Tode sein Vermögen nach Abzug von Legaten u. s. w. der evangelischen Kirche zufalle. Dieselbe erhielt in baar 8889 Thaler, zwei am Popalberge gelegene Ackerstücke und das Haus auf der Kirchstraße; letzteres wurde von einem Bruder des Verstorbenen zurückgekauft.

Mitgetheilt von Chefredakteur O. Tippel in Schweidnitz.

In dem Artikel „Wappenskulpturen in der Dominikanerkirche zu Regensburg" S. 202 des Jahrganges 1900 ist bei der Zutheilung der Wappen eine Verwechselung untergelaufen:

Die v. Hetzelsdorf (nicht Hetzendorf) führten den gespaltenen und mit Spitzen getheilten Schild. Der Stammsitz dieses Geschlechtes ist Hetzelsdorf im Amtsgerichte Ebermannstadt, Oberfranken.

Die von Weitingen (nicht Weiling) führten den getheilten Schild, darin oben ein Arm. Der Stammsitz der v. W. ist der Ort dieses Namens im württembergischen Schwarzwaldkreis.

Seyler.

Unser Mitglied, Herr L. M. Rheude hat wieder eine heraldisch ausgestattete schöne Ansichtspostkarte gezeichnet, die ebenso gut wie originell ist und daher hier erwähnt sei. Sie zeigt unter vier Wappenschilden Goliath und David vom Goliathhaus in Regensburg, wie diese Gruppe nun zum sechsten Male am genannten alten Hause als Fresko gemalt wurde. Das erste Bild hat Melchior Bocksberger in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts gemalt; 1683 wurde es von einem unbekannt gebliebenen Maler aufgefrischt und ca. 1840, 1870 und 1884 fanden weitere Restaurirungen durch die Maler Kranzberger, Weinmaier und Dendl statt; im vorigen Jahre, 1900, wurde nun das Fresko durch Kunstmaler Rinner auf Staatskosten und unter möglichster Anlehnung an die erste Bocksbergersche Darstellung recht wirkungsvoll neu gemalt und so ein altes Regensburger Wahrzeichen pietätvoll erneuert.

Das Gemälde bedeckt die ganze Vorderfläche des gothischen Hauses vom ersten bis vierten Stockwerk; die Lanzenhöhe beträgt allein 12 Meter. Die Wappen beziehen sich auf Erbauer und Besitzer dieses althistorischen gothischen Profanbaus. Das Rathsgeschlecht der Tundorfer gilt als Erbauer, die Zandt, ebenfalls eine Regensburger Rathsherrnfamilie, bauten das Haus in der jetzigen Form um. Das erste Freskogemälde wurde gemalt, als das Haus einem

Nürnberger Tucher gehörte; der vierte Schild zeigt die Regensburger Schlüssel.

Die sehr sauber gezeichnete nnd gemalte Karte giebt das Originalfreskobild getreu wieder, und Herr L. Rheude hat die Freude, daß genannte Karte in Regensburg mit Recht sehr gefällt und dort stark gekauft wird. Die Druckausführung von Wolfrum u. Hauptmann in Nürnberg ist nur zu loben; Verlag von Johann König, Buchhandlung, Regensburg, Rathhausplatz. (Preis 10 Pf.)

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Auf die Gefahr hin, etwas bereits Bekanntes noch einmal zu erwähnen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bereits Ende des 17. Jahrhunderts der erste Versuch zu einem „Wappenbilderlexikon“ gemacht wurde, wie wir ein solches dem Grafen Renesse bereits verdanken, wie es der verstorbene Freiherr von Linstow angelegt hatte und wie es der „Herold“, bezw. Herr Geheimer Rath Seyler dereinst herausgeben wird. Im „Neuen und alten Kalender“ von 1696, von Marcus Freund, Nürnberg, bei Joh. Andr. Endters seel. Söhne, kommt nach dem Kalendarium folgende achtseitige eng und klein in je zwei Kolumnen gedruckte Abhandlung: „Procerum mundi index insignium“, das ist: Eine Anzeige und Auflösung aller inn- und ausländischen Potentaten, Herrschafften und Stände Wapen, deren die Calenderschreiber | Prognosticanten und Post-Reuter verblümbter Wörter und Namen | in Beschreibung der grossen Jahrbücher sich bedienen. Aus vielen Stammbüchern | Historien und Weltbeschreibungen | und sonderlich aus den dreyen Theilen des illuminirten großen Atlantis, auch etliches aus 2c. Herrn Schwergens im 1642. Jahr ausgegangenen Prognostico, einem also genannten Postilion genommen | und in diese Ordnung gebracht...... Durch S. G. K. N. F.“

Die nun folgende Liste enthält ca. 500 kurze Wappenbeschreibungen, die unter den bestimmten Stich- und Hauptworten zusammengefaßt sind, z. B.: Baum: Grüner Baum im gelben Feld, Lindau; Kleeblatt: 14 blaue in rothem Feld, Kassel; Nesselblätter: weiße in rothem Feld, Schaumburg, Dennemarck, Holstein; Schlüssel: im rothen Feld Worms 2c. Die Farbenbezeichnung stimmt keineswegs immer; meist aber die Angabe des Schildbilds.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Am schwarzen Brett.

Jüngst „schmückte“ sich ein dem Schreiber dieser Zeilen zugegangener Brief mit einer reichlich bunten Siegelmarke, die folgende Inschrift trug: „Sammle (Imperativ!) Wappen zur Hebung des Kunst-Sinnes, A. Wellers Verlag, Kahla i. Thür.“

Abgesehen davon, daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob man durch Sammeln von oft recht mäßig gezeichneten Wappen bereits den Kunstsinn hebt, sind diese undeutlich gedruckten, farbig unschönen, nur der Reklame dienenden Marken jedenfalls keineswegs geeignet, „den Kunstsinn zu heben“, zumal sie in dem im Mittelfeld befindlichen Wappen auch noch einen heraldischen Fehler aufweisen: Auf dem geradeaus sehenden Stechhelm befindet sich als Helmzier ein Delphin (oder Weller?) nach seitwärts gewendet, — was nicht nur heraldisch falsch ist, sondern auch höchst komisch aussieht.

Anfragen.

1.

1. Am 18. April 1724 wurde der kgl. dänische Hauptmann Kapitän von Fock, zu Eckernförde (Schleswig-Holstein) beerdigt. Wo ist Näheres über dessen Familie und Wappen zu finden? wer war seine Gemahlin?
2. In Rendsburg (Schleswig-Holstein) lebte vor 1724 ein Generalsuperintendent Dr. Christian von Stöcken. Wie hieß seine ihn überlebende Ehefrau?

Um freundliche Auskunft bittet

Rastenberg (Thür.). v. Aspern.

2.

1. In der Kirche zu Ankum befindet sich ein Grabstein von Gebhard Hinrich Moltcke † 1650 Jan. 3 im 32. Lebensjahre. In den Ecken die vier Ahnenwappen 1. Moltcke, 2. Ramin, 3. Perstein, 4. Podelidtz. Erbeten werden Nachrichten über die Eltern und Großeltern.
2. Gustav Bernhard v. Moltcke, Drost zu Fürstenau, kaufte im hohen Alter 1682 das Gut Wulften bei Osnabrück und vererbte es auf seinen Sohn Ludwig Philipp, kaiserl. Feldzeugmeister und Hofkriegsrath, 1754 Feldmarschall. Wer waren die Eltern des Gustav Bernhard?
3. An einem Wandschranke der Wahlburg sind folgende Wappen in einer Reihe angebracht:
   a) Schild: Zickzackbalken, Kleinod: Flug.
   b) Schild: 3 Balken, Kleinod: mit 3 Balken belegter Flug.
   c) gespalten und zweimal getheilt, Kleinod: Schwan zwischen Flug.
   d) Schild: Ring, Kleinod: wachsender Hund mit Halsband zwischen Flug.

   Welchen Familien gehören die Wappen an? *)

Berge (Hannover). Dr. Nieberg.

3.

An der Prieche der Kirche zu Lochtum bei Vienenburg (Harz) befinden sich aus der Zeit 1620—1700 folgende sechs Wappen: 1. v. König, 2. v. König, 3. v. König, 4. v. Rauschenplatt, 5. v. Stöckheim, 6. v. Oeynhausen. Nr. 5 könnte vielleicht auch v. Lenthe sein. Zu Nr. 6 bemerke ich, daß die Leiter nicht schräg, sondern senkrecht steht. Da Lochtum niemals im Besitz von 4—6, wohl aber seit ca. 1598 im Besitz derer v. König war, so müssen 4—6 Ehewappen zu 1—3 sein.

Wer kann nähere Auskunft über die drei Ehepaare geben?

Potsdam, gr. Weinmeisterstr. Frhr. v. König

4.

Welches sind die Vorfahren des Kurfürstl. hannöverschen Amtmannes Georg Friedrich von Döhren, der in den Jahren 1735 (und wohl noch vorher) bis 1740 als Amtmann von Isenhagen genannt wird?

Welches sind die Vorfahren des am 4. Juli 1712 zu Uetersen im Alter von 82 Jahren verstorbenen Johann von Döhren, Hofbesitzer im Rosengarten zu Uetersen (Holstein)?

Hannover, Bohnenstr. 7, part.

Henry von Döhren, stud. iur.

---

*) c) wohl Westerholt. d) Altenbockum. Anm. d. Red.

5.

1. Gesucht werden die acht, bzw. sechszehn Ahnen, des **Wilhelm von Lindemann**, Herrn auf Kirkota, Parmel, Sottküll (Estland), Assessor zu Reval um 1650; seine Eltern waren: **Gerhard v. Lindemann** zu Holmdorf, und **Sophia v. Paistel**, seine Großeltern: **Heinrich v. Lindemann**, gebürtig aus dem Stifte Magdeburg, vermählt mit einer Freiin von **Plesse**. —
2. Die acht, bzw. sechszehn Ahnen der **Anna Dorothea v. Rolshausen**, vermählten **Wilhelm v. Lindemann**, Tochter des **Wilhelm Moritz v. Rolshausen**, Kommandanten von Windau, und der **Catharina v. Haudring**, und Großtochter des **Heinrich v. Rolshausen** auf Ram und Erichshausen.

St. Petersburg, Michaels Platz 15.

Eric Frhr. v. **Ceumern-Lindenstjerna**.

6.

Die vier in allen Adelslexikon angeführten **Brüder von Altrock** wurden fast gleichzeitig in den Adelstand erhoben. Nach den Todtenscheinen sind diese Brüder **geboren**:

1. **Johann August v. A.** etwa Februar 1700,
2. **George v. A.** 1706,
3. **Daniel v. A.** 5. November 1714,
4. **Joachim v. A.** 1715.

Es handelt sich darum, die **Eltern** und Voreltern der **vier Brüder festzustellen**.

Eine Reihe von gedruckten Quellen behandeln dieses Thema:

a) **Gustav v. Lehsten** nennt die vier Brüder in seinem Buch über den Adel Mecklenburgs „**Söhne eines Freibauern**", was der Familienüberlieferung entspricht.

b) **Zander**, Stoff zur Landeskunde von Mecklenburg-Strelitz. 1889. Neustrelitz. bezeichnet den Vater der vier Brüder als unbemittelten Arbeitsmann in Blankensee im Amte Neustrelitz „Oldrock" und verlegt die Geburt von 1. **Johann** auf 1698.

c) **Giesebrecht**, der Fürstenhof in Mirow 1708—1761, nennt 1. **Johann** „Altrock, eines Bauern Sohn aus dem Amte Nemerow".

d) **A. Bredow**, Erzählungen aus der Mecklenburgischen Geschichte. 1890. Neustrelitz. bezeichnet 1. **Johann** als Sohn des unbemittelten Arbeitsmannes **Friedrich - Oltrock** zu Blankensee im Amte Strelitz und verlegt seine Geburt auf 1698.

Auf Grund der obigen Angaben habe ich mich an die in Frage kommenden Pfarrämter in Mecklenburg.-Strelitz zu Wantzka, Prillwitz und Ballwitz gewendet. Sie erklärten übereinstimmend, daß in den in Frage stehenden Jahren die Namen Oltrock, Oldrock und Altrock trotz sorgfältigen und wiederholten Suchens **nicht** in den Kirchenbüchern gefunden werden konnten.

Ist die Familie v. Altrock jemals **polnisch** gewesen, wie eine Ueberlieferung unverbürgt behauptet, und in dem polnischen Adelslexikon von **Okolski** erwähnt und evtl. wie??

Karlsruhe i. B., Leopoldstr. 2a.

von Altrock, Hauptm. i. Generalstabe 14. Armeekorps.

7.

1. Giebt es oder gab es in Deutschland eine Familie **Boltho von Hohenbach**? Sie gehört zum livländischen immatrikulirten Adel, wurde 1780 in denselben aufgenommen. Nach Klingspor ist sie Uradel. Nach Anderen stamme sie ab von dem rigischen Kaufhändler **Hans Bolthe**, der von König Gustav Adolph mit dem Gute Lodenhof in Livland beschenkt wurde und den Namen **Boltho v. Hohenbach** erhielt. Wohl nicht ohne Grund gerade diesen Zunamen; denn nach den Chronisten Renner, Russow, Arnd u. A. regierte ein **Boltho** (**Bodo, Balthasar von Hohenbach** [**Hogenbach**], Meister des Deutschen Ordens, über die livländischen Ordenslande; nach anderen Chronisten heißt er kurz **Halt, Holt, Hold, Holte**.

2. **Holte**. Sollte hier nicht ein Zusammenhang existiren zwischen jenem Ordensmeister und dem rheinischen Dynastengeschlecht oder westphälischen Dynasten- später Rittergeschlecht **von Holte**?

Das Wappen der Familie **Boltho von Hohenbach** stellt dar: 3 silberne nach rechts gerichtete Pfeile (nicht Bolzen) auf schwarzem Felde; zwischen dem schwarzem Adlerfluge ein Pfeil. Helmdecken silbern und schwarz.

8.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über das Geschlecht der Reichsfreiherrn von Tiepolt (Schlesien, Polen, Rußland). (In Rußland anerkannt, resp. bestätigt 1900.)

St. Petersburg. **C. v. Hesse**.

9.

Für meine Sammlung deutscher Familiengeschichten tausche ich das in noch wenigen Exemplaren vorhandene Urkundenbuch der Familie von **Zwehl** (Prachtausgabe mit vielen Textbildern und Kunstbeilagen Mk. 14 geheftet, ohne die Kunstbeilagen Mk. 8,50) gegen gleichwerthige Familiengeschichten, besonders gegen **solche**, die nicht im Buchhandel erschienen sind.

Bremen, Mathildenstr. 8. Hauptmann **von Zwehl**.

10.

Um Angaben über Adel, Standeserhebung und Wappen folgender theils osnabrücker theils dahin verschwägerter Familien wird gebeten: Alemann, Brandenburg zu Uphausen, Bruining, Consbruch, Corfey, Derenthal, Duicker, Dürfeld, Fürstenberg, Grave, Gronefeld, Gülich, Halle, Hausbrandt, Helver, von der Hoya, Klitzi gen. Schnur, Klövekorn, Leden, Lengerke, Lenz gen. v. Höften, Lenthe, Meckenheim, Mengerssen, Metting, Morrien, Münzbruch, Ostman, Pestel, Reymers, Romond, Schedelich, Schelver, Schepeler, Schilgen, Schmidman, Schobern, Sommer, Schröder v. Sternfeld, Steiniger von Schönkirchen, Tietz gen. Schäfer, Voigts, Vrintz, Walrave de Musch, Wilmansdorf, Windsheim, von der Wyck.

Berge (Hannover). Dr. **Nieberg**.

11.

Familie von der Hellen.

1. Der Bremer Rathsherr **Dietrich von der Hellen** (geb. 24. Okt. 1644, gest. 22. Juni 1709) war ein Sohn des **Wilhelm van der Hellen oder Terhellen** (gest. 1666) und hatte nachweislich zwei Söhne: **Wilhelm** und **Heinrich**, von denen ersterer Aeltermann zu Bremen und letzterer preußischer Rath war. Hatte **Wilhelm Terhellen** außer **Dietrich** noch andere Söhne, deren einer vielleicht den Namen **Johann, George** oder **Christoph** trug?
2. Die ursprünglich Flandrische Familie **van der Hellen** oder **Terhellen**, die später in Preußen (Hannover) ansässig war, ist nach den Angaben im genealogischen

Taschenbuch der adeligen Häuser lutherischer Konfession. Ist vielleicht eine Nebenlinie des Geschlechts bekannt, die katholischer Konfession ist? Ist ein Zweig des Geschlechts nach Frankreich ausgewandert und hat dort den Namen geändert oder kann eine solche Namensveränderung in dem französischen Theile von Flandern stattgefunden haben?

3. Welche Besitzungen hatten die Vertreter des Geschlechts von der Hellen in den Niederlanden und ist etwas davon bekannt, daß denselben durch die Spanier mehrere Güter entrissen wurden und infolgedessen die Auswanderung des Geschlechtes nach Deutschland stattfand?
4. Das Wappen der von der Hellen wird in verschiedenen heraldischen Werken anders angegeben, als wie es an dem Fenster an der Nordseite der großen Rathhaushalle zu Bremen (vom Jahre 1735) zu sehen ist. Welches ist das ursprüngliche?
5. Sind Mitte oder Ende des XVII. Jahrhunderts Glieder der Familie von der Hellen nach Schweden oder Esthland gegangen? Wenn dieses nachweisbar ist, wie hießen dieselben?

Riga-Hagensberg. Harald von Denffer.

12.

Gesucht:

1. acht Ahnen der Elisabeth Auguste Gräfin von Efferen zu Niersdonk, vermählt um 1790 mit Anton Joseph Freiherrn von und zu Olne. Nachkommen des Wilhelm Ludwig: Graf v. Efferen zu Kaldenbroich, 1679 vermählt 1. mit einer geborenen v. Bournonville de Valleur, 2. mit einer geborenen von Graß. Vornamen und Daten dieser Frauen.

   Christian Adolf Graf v. Efferen, kurpfälzischer General, Gouverneur zu Jülich, gest. 24. Juli 1735 war vermählt mit der Wittwe des Gottschalk Clausing, Besitzers des Gutes Wedel im Amt Ratzeburg bei Altona. Wie hieß diese Wittwe, waren Kinder aus der zweiten Ehe?

   Wolfgang Wilhelm Freiherr von Efferen zu Zieverich war verheirathet mit Maria Juliana von Gartz oder Görtz 1684 Wittwe. Als ihr Wappen wird ein Adler angegeben. Wer waren ihre Eltern?
2. Acht Ahnen der Freifrau von Closter zu Patthorst geborene von Eller. Ihre Tochter Therese Freiin v. Closter, geb. 1786, gest. 1823, heirathete 1803 Karl Christ. Heinrich Wilhelm v. Eberstein.
3. Maximilian v. Gülich, Königlich preußischer Major, soll um 1780 zu Minden in Westphalen gestorben sein und Nachkommen hinterlassen haben. Sein Bruder Karl v. Gülich starb als Schullehrer zu Dün bei Dabringhausen im Reg.-Bez. Düsseldorf. Das Rittergut zu Dün hatte seinem Vater gehört. Näheres über diesen Maximilian, Frau und Kinder erwünscht.
4. Agnes Dorothea Eleonore von Heddesdorff heirathete 1.: 21. Juni 1718 Karl Kaspar Wilhelm von Piesport, gest. 1733, 2.: 15. September 1734 einen Herrn von Durant zu Neuwied, welcher der Religion halber aus Frankreich geflohen sein soll. Vorname und Sterbedatum dieses Herrn von Durant gesucht.
5. Maria Dorothea von Rheden ist 1669 Wittwe Reinhards von Horrich, in Westphalen angesessen, ihre Tochter Elise Ludowika ist mit Friedrich von Brenner verheirathet, sie hatte mehrere Schwestern. Näheres, besonders Daten, erwünscht.

13.

Gesucht wird das Wappen einer bürgerlichen Familie Scheinemann, aus welcher zwei Glieder in der Zeit zwischen 1698 und 1741 Bürgermeisterstellen der Stadt Cöslin in Pommern bekleideten; ein weiteres Glied dieser Familie soll der 1628 in Cöslin geborene, nachmalige Professor David Sch. in Tübingen gewesen sein. Eine im Jahre 1765 erschienene Geschichte der Stadt Cöslin von Haken soll Näheres über die Sch. enthalten. — Für jede Auskunft in gedachtem Sinne wäre ich sehr dankbar und zu jedem Gegendienste bereit.

Regensburg, den 28. Januar 1901.

Lor. M. Rheude, Heroldsmitglied.

Antworten.

In Nr. 11 des „Deutschen Herold“ werden unter Nr. 79² der „Anfragen“ die Namen der Eltern der Gräfin Louise v. Nassau-Dillenburg gesucht.

Nach Voigtel's „Genealogischen Tabellen“ hat es nur drei Gräfinnen mit jenem Vornamen gegeben. Da Louisen's Tochter bereits 1630 geheirathet hat, so kommen zwei, nämlich die am 22. 5. 1623 und die am 28. 12. 1652 Geborenen nicht in Betracht.

Georg Graf v. N.-D., geb. 1. 9. 1562, gest. 9. 8. 1623 hatte aus seiner ersten Ehe mit Anne-Amalie Gräfin von Nassau-Saarbrück u. A. eine Tochter Louise, geb. 4. 6. 1593; nach Voigtel jedoch unvermählt. gest. 30. 10. 1614.

Letzteres könnte ein Irrthum und diese Louise die Gesuchte sein.

Betreffend die Anfrage 51 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1900.

Nach Vegiano, nobiliaire des Pays bas; rédigé par de Herckenrode. Gand 1865ff., vol. III., p. 1256 ist Ursula Lopez die Tochter des Martin Lopez und der Ursula (alias Maria) de Villanova, die im blauen Schild ein goldenes Hostiengefäß führte. Das Wappen Lopez ist: im blauen Schild ein silberner, von drei kleinen silbernen Thürmchen überragter Thurm mit schwarzem Thor.

Weimar. Dr. A. von den Velden.

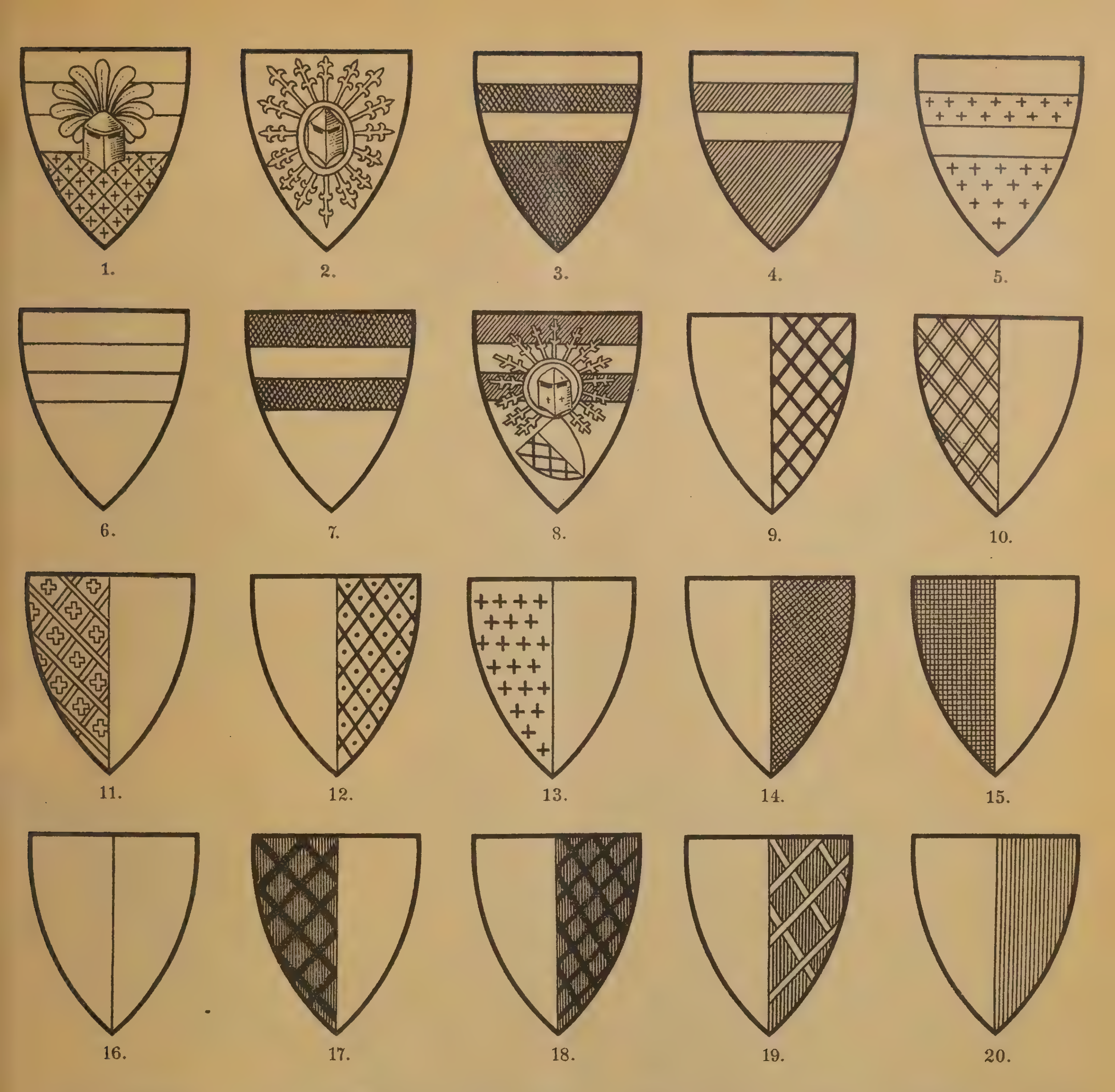
Betreffend die Anfrage 77,2 in Nr. 11 des „D. Herold“ von 1900.

Glashütt giebt es ein Dorf im Bezirksamt Bogen, ein Kirchdorf Glashütte im Bezirksamt Miesbach, ein Kirchdorf Glashütten mit Schloß im Bezirksamt Bayreuth, Landgemeinde mit 3 Ortschaften und 499 Einwohnern, Post Obernsees mit protestantischer Bevölkerung — außer mehreren Weilern und Einöden dieses Namens.

München, 15. November 1900. v. Haupt.

Beilage: Zwei Tafeln Wappen der Freiherren v. d. Horst.

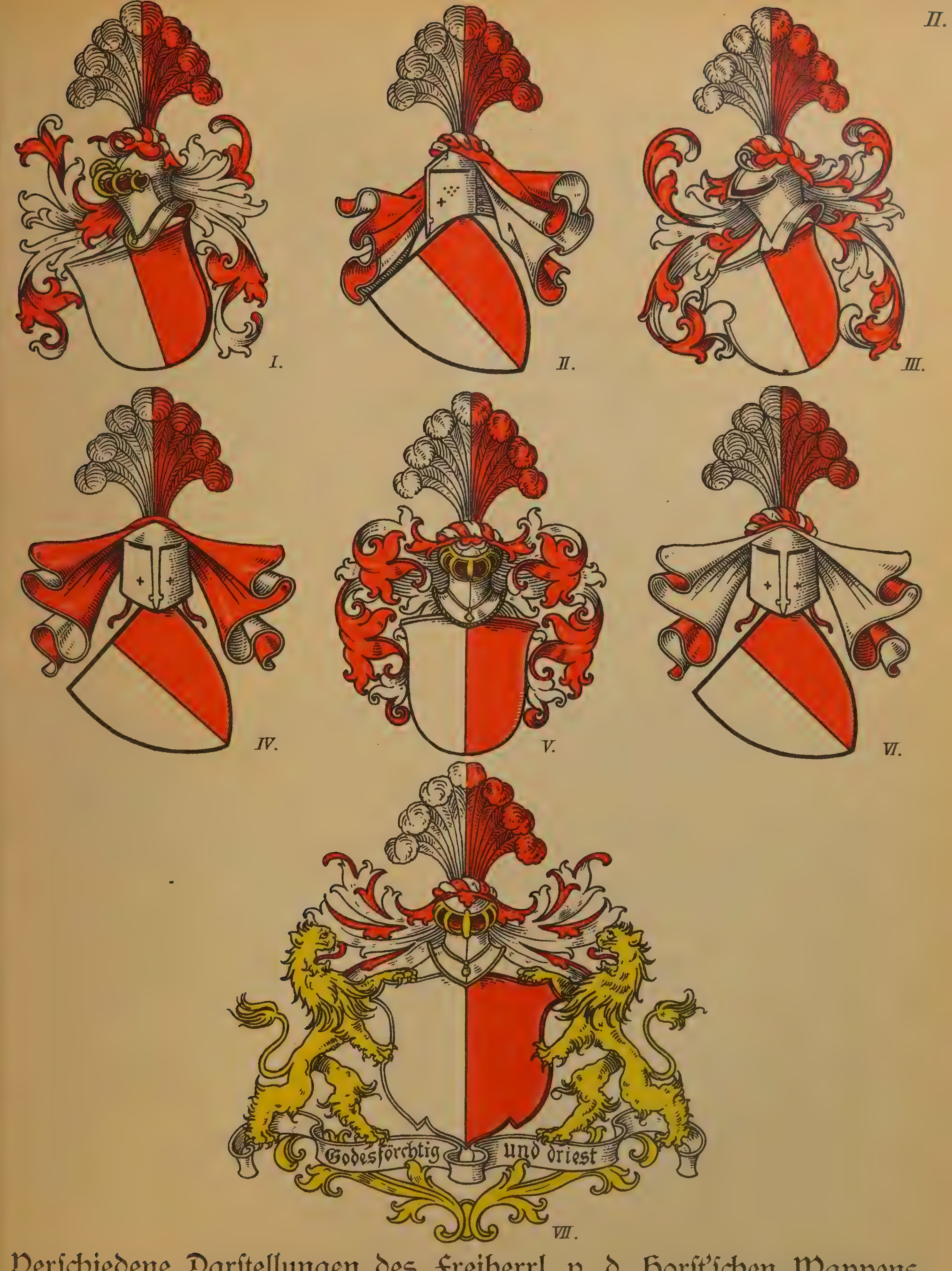
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



1. Ritter Dietrich I. v. d. Horst, 1273, 85; 2. Ritter Gerold v. d. Horst 1313 und Johann de Swarte v. d. Horst, 1326, 42, 44; 3. 4. Arnold v. d. Horst, Gerolds Sohn, 1342, 1357; 5. Giselbert II. v. d. Horst, 1315; 6. Dietrich II. v. d. Horst, 1319; Joseph v. d. Horst, 1344; 7. Arnold v. d. Horst, Gerolds Sohn, 1330; Johann de Witte v. d. Horst, 1319, 1357; 8. Helembert v. d. Horst, Helemberts Sohn, 1326; 9. Helembert v. d. Horst, Gerolds Sohn, 1342; Dietrich v. d. Horst, Rolfs Sohn, 1367, 1355; Rolf III. v. d. Horst, Dietrichs Sohn, 1375, 1390; Giselbert III. v. d. Horst, Arnolds Sohn, 1384; Heinrich v. d. Horst, Dietrichs IV. Sohn, 1375; 10. Helembert v. d. Horst, Arnolds Sohn, 1350; Joseph v. d. Horst, 1363; Dietrich V. v. d. Horst, Dietrichs Sohn, 1400; 11. Helembert v. d. Horst, Gerolds Sohn, 1330; 12. Engelbert v. d. Horst, 1400; 13. Rolf und Heinrich v. d. Horst, Söhne Dietrichs V., 1400; 14. Arnold II. v. d. Horst, Sohn Giselbert II., 1367; 15. Helembert v. d. Horst, Sohn Johanns des Swarten, 1370; 16. Arnold v. d. Horst, der Ältere, Gysekes Sohn, 1367; 17. 18. Wappenabbildungen im 17., 18. und 19. Jahrhundert; 19. Ende des 19. Jahrhunderts; 20. richtige Darstellung.

Wappen der Freiherren v. d. Horst.





Verschiedene Darstellungen des Freiherrl. v. d. Horst'schen Wappens

nach Zeichnungen von Professor Ad. M. Hildebrandt.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXII. Berlin, März 1901. Nr. 3.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. März, | Dienstag, den 2. April | Abends 7½ Uhr,
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 632. Sitzung vom 22. Januar 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende gratulirt den Mitgliedern, welche bei Gelegenheit des Jubiläums der Krone mit Auszeichnungen bedacht worden sind, nämlich:

Se. Exc. Herr Generalleutnant v. Usedom mit dem Stern zum Rothen Adlerorden II. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe;

Herr Graf Hutten-Czapski mit dem Rothen Adlerorden III. Kl.;

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach und Herr Professor Hildebrandt mit dem Rothen Adlerorden IV. Kl.;
Herr Professor E. Doepler d. J. mit dem Kronenorden III. Kl. und
Herr Oberleutnant Gritzner mit dem Charakter als Geheimer Kanzleirath.

In Bezug auf die amtliche Veröffentlichung der Königlichen Gnadenakte, welche am Anfange „Verleihungen des erblichen Adels" und am Schlusse „Erhebungen in den Adelstand" nachweist, wurde konstatirt, daß auch mit der letzteren Formel erblicher Adel gemeint ist.

Die in der vorigen Sitzung gestellte Frage wegen der Kadettenkompagnie, welche nach der Besserschen Krönungsgeschichte 1701 an den Krönungsfeierlichkeiten theilnahm, beantwortete der Herr Vorsitzende in folgender Weise: Schöpfer des Kadettenwesens in unserer Armee ist der Große Kurfürst, welcher aus den jüngeren Elementen der französischen Refugiés um das Jahr 1656 Kadettenkompagnieen bildete, worüber in dem Werke von Ermau und Reclam (mémoires pour servir à l'histoire des refugiés françois dans les états du Roi) Näheres zu finden ist. Da die Kadetten allmälig in den Offiziersstand der Armee übergingen, litten die Compagnies des Cadets unter dem Mangel des Nachwuchses. Anfänglich waren es vier Kompagnieen, welche verschiedenen Infanterieregimentern zugetheilt waren und auch als selbstständige Kompagnieen mit ins Feld rückten. Um 1701 bestanden nur noch zwei Kompagnieen, die eine in Berlin bei der brandenburgischen Garde zu Fuß, die andere in Königsberg, welche wahrscheinlich der preußischen Garde zu Fuß einverleibt war. Noch im Jahre 1701 wurde aus der Berliner Kompagnie die Kadettenakademie geschaffen, in welcher junge inländische Edelleute für die Offizierslaufbahn vorgebildet werden sollten. Gleichzeitig wurde die Kolberger Ritterakademie in eine Kadettenkompagnie umgeschaffen und unter dem besonderen Schutze des Fürsten Leopold von Dessau die vierte Kompagnie in Magdeburg gebildet. Aus einem Berichte, welchen der Führer dieser Kompagnie, Hauptmann v. Bosse, im Jahre 1710 erstattete, geht hervor, daß außer Mathematik und Geographie auch Historie und Genealogie auf diesen Anstalten gelehrt wurde; v. Bosse schlägt vor, für die Kadetten Zeitungen zu halten, welche er etwa in folgender Weise zum Unterrichten benutzen würde. Wenn die Kadetten lesen: Der dänische Gesandte ist in Audienz empfangen worden, so würde er mit ihnen die Geschichte Dänemarks durchgehen und damit die Genealogie verbinden, indem er fragen könne, wie der jetzige König heiße, wer sein Vater, sein Großvater gewesen sei. — Sodann bemerkte Se. Excellenz, es sei öfters von „Bayreuth-Kürassieren" die Rede; solche habe es aber nicht gegeben, sondern Bayreuth-Dragoner, die seit 1806 „Dragoner der Königin" hießen; 1819 wurde das Regiment in Kürassiere umgewandelt; in neuerer Zeit trägt es wieder den Namen „Königin".

Weiter legte Se. Excellenz vor:

1. die vom Herrn Professor Hildebrandt gezeichneten Wappen der Ritter des Schwarzen Adlerordens. Unter diesen befindet sich auch der mit Grenadiermütze bedeckte Schild (darin Fahne) des 1. Garde-Regiments zu Fuß, als Inhaber des Schwarzen Adlerordens;

2. Nr. 5 des Militärwochenblattes vom 16. Januar 1901, welche die von ihm verfaßte Abhandlung „Die militärische Feier am Krönungstage 1701 in Königsberg" enthält.

Auf die Frage wegen der Tauschvereine und der korrespondirenden Mitglieder wurde von Herrn Professor Hildebrandt befriedigende Auskunft gegeben.

Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur, von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen begrüßt, wiederholte mündlich seinen Dank für die Wahl zum Ehrenmitglied.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier verlas eine Briefkastennotiz des Lokalanzeigers, welche in zutreffender Weise darauf hinweist, daß nicht alle Familien, welche die Partikel „von" führen, adelig sind.

Derselbe Herr legte vor:

1. den vom Verein für die Geschichte Berlins veranstalteten und mit modernem Geschmacke ausgestatteten Neudruck der Besserschen Krönungsgeschichte;

2. die neue Ausgabe des Wandkalenders des württembergischen adeligen St. Georgen-Vereins für 1801, gezeichnet von dem Maler Cloß in Stuttgart. Nur das Kalendarium ist erneuert. Eine genaue Nachbildung desselben ist der niederländische Adelskalender voor het Jaar 1901, welcher in der Mitte das Alliancewappen Mecklenburg-Niederlande zeigt. Er stellt hierbei die Frage, ob der Herausgeber (van Epen) im Rechte ist, wenn er in diesem Alliancewappen Mecklenburg voranstellt. Von verschiedenen Seiten wurde diese Frage verneint; nach Heroldsrecht hätte das Wappen der Königin der Niederlande voranstehen müssen. Herr General Freiherr von Ledebur verwies auf den analogen Gebrauch des Mittelalters: bei Alliancen zwischen Angehörigen des hohen und des niederen Adels steht das Wappen des Hochadeligen in der Regel vorn, auch wenn es das Wappen der Frau ist.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte eingesandt einen bisher unbekannten großen Holzschnitt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts mit dem Wappen eines Bischofs von Hildesheim, geborenen Herzogs von Sachsen. Um die angegebene Zeit bekleideten diese Würde: Erich Herzog von Sachsen-Lauenburg, der 1502 zum Bischof erwählt wurde, aber schon 1504 mit päpstlicher Genehmigung das Bisthum an seinen Bruder Johann abtrat, der 1527 resignirte und 1547 zu Lübeck starb. Für diesen Letzteren dürfte der Holzschnitt hergestellt worden sein. Die Farben des bischöflichen Wappens (von Gold und Roth gespalten) sind von alter Hand eingemalt. Sonst könnte das Wappen auch auf Bischof Ernst von Halberstadt, geb. Herzog von Sachsen, der von 1480—1513 regierte, bezogen werden, da dieses Bisthum einen von Silber

und Roth gespaltenen Schild führte. Der fast 35 cm hohe Holzschnitt wird als Bibliothekszeichen angesprochen; er wurde aber wahrscheinlich zu verschiedenen Zwecken benutzt. So pflegte man, wenn Fürsten und andere hohe Herren auf Reisen waren, solche Holzschnitte an den Herbergen anzuschlagen, so wie noch früher die Schilde der fahrenden Ritter über den Thüren ihrer Herbergen aufgehängt wurden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte sein Stammbuch, welches neue Eintragungen der Herren v. Doerr und Krahl enthält, zur Ansicht vor und hält sodann einen Vortrag über Literaturkunde der Genealogie. Das älteste bibliographische und kritische Werk auf diesem Gebiete ist von Jacob Friedrich Reimann um 1720 zu Quedlinburg edirt. Ihm folgte der Encyklopädist Johann Hübner mit seiner Bibliotheca genealogica oder Verzeichniß aller genealogischen Bücher (Hamburg 1729). Gerhard Ernst von Franckenau gab 1724 eine Bibliotheca hispanica heraus. Sodann besprach er die bibliographischen Hülfsmittel Frankreichs und Englands. Das Werk von George Gatfield (guide to printed books and manuscripts relating to english and foreign heraldry and genealogy etc. London 1892) ist auch in dem auf Deutschland bezüglichen Theile für uns wichtig, weil hier Manuskripte des Britischen Museums aufgeführt sind, z. B. ein Wappenbuch deutscher Fürsten und Familien, bearbeitet von Hans Burggraf (Amtstitel), Herold des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg. Es würde sich lohnen, dieses Wappenbuch für die Vereinsbibliothek kopiren zu lassen. Auch zahlreiche deutsche Stammbücher befinden sich im Britischen Museum. — Die mit großem Fleiß bearbeitete Literaturkunde des Professors Bernd berücksichtigt die genealogische Literatur nur insoweit, als sie auch für die Heraldik von Bedeutung ist. Eine auf der Höhe der Zeit stehende genealogische Bibliographie, in welcher auch die sehr umfangreiche Journal- und Gesammtwerksliteratur zu berücksichtigen wäre, bleibt ein offener Wunsch, den vielleicht das neue Jahrhundert erfüllen wird.

Herr Geh. Rath Gritzner theilte mit, daß er eine Veröffentlichung über die signa distinctoria der Bischöfe, das ist der Kreuze, die von diesen getragen werden, beabsichtige und erbittet für sein Unternehmen die Unterstützung des Vereins.

Herr Oberstleutnant v. Oppel übergiebt als Geschenke des Geh. Hofraths Herrlich zwei interessante niederländische Kupferwerke, welche die Feierlichkeiten bei dem Einzuge der Königin Maria de Medicis in Holland 1639, und dem des Königs Wilhelm III. von England, Prinzen von Oranien (Haag 1691) in Wort und Bild darstellen.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt theilt eine Abhandlung des Dr. J. H. F. Kohlbrügge-Utrecht mit, in welcher den herrschenden pessimistischen Anschauungen über das Aussterben der Stadtgeschlechter entgegengetreten wird. A. Ammon hat die Behauptung aufgestellt, daß die Bewohner der Städte sich nicht weiter als bis in die zweite oder dritte Generation fortpflanzen, weshalb die Städte eines beständigen Zuzuges vom Lande bedürfen. Der Verfasser dagegen weist u. A. auf die Fruchtbarkeit und Lebenszähigkeit hin, die sich bei den doch allermeist in den Städten wohnenden Nachkommen der französischen Refugiés zeige. Auch Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz ist der Ansicht, daß nicht alle Städte die hereinziehenden Geschlechter tödten, daß aber einigen Städten diese Eigenschaft mit Sicherheit nachgewiesen sei.

Weiter legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. eine Sammlung heraldischer Postkarten, die bei Gelegenheit des Krönungsjubiläums erschienen sind;

2. die von den Hofjuwelieren Godet & Sohn hier aus gleichem Anlasse hergestellten Denkmünzen;

3. die Photographie eines von H. Schimpke gemalten Pokals mit Ehewappen;

4. die von Herrn Dr. Nieberg in Berge eingesandte Photographie eines Moltkeschen Grabsteines mit den Ahnenwappen Moltke, Ramin, Perstin, Podelitz;

5. Bücherzeichen des Herrn Otto Haak, gezeichnet von Lor. Rheude.

Die Verlagsbuchhandlung von Wilh. Ernst & Sohn, Wilhelmstr. 90, hat die Schrift von Bodo Ebhardt, „Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen", eingesandt. Für Vereine und Mitglieder ist der Preis auf 1,60 Mark normirt.

Seyler.

Bericht
über die 633. Sitzung vom 5. Februar 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurde als Mitglied vorgeschlagen:

Herr Hans Graf v. Blumenthal, Oberleutnant im Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4, Adjutant der 4. Garde-Infanterie-Brigade, Berlin SW. Friesenstraße 14.

Der Herr Vorsitzende verlas die Dankschreiben, welche in Folge der Versendung einer Extraausgabe der Festnummer der Monatsschrift eingegangen sind, an ihrer Spitze das Schreiben des Herrn Kabinetschefs v. Lucanus, welches die Danksagung Seiner Majestät des Kaisers und Königs enthält.

Herr Oberst Neumann schenkte für die Sammlungen des Vereins den Siegelstempel eines Kirchenfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Es kann in Frage kommen: Johann Karl Graf zu Hohenzollern-Hechingen, der 1782 Abt von Oliva und Pelplin, 1785 Bischof von Kulm und 1795 Bischof von Ermland wurde und am 11. August 1803 zu Oliva gestorben ist. Nach dem Tode des Bischofs Johann Karl regierte der Weihbischof v. Hatten bis 1818, worauf dann Joseph Wilhelm Friedrich Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, Abt von Oliva seit 1803, als Bischof von Ermland

eingeführt wurde. Dieser starb am 26. September 1836. Das Siegel zeigt das von dem Prälatenhut überragte fürstliche Wappen, zwischen die Helme ist die bischöfliche Mitra gestellt, hinter dem Schilde stecken der Krummstab und ein Schwert, das Attribut der Bischöfe und Aebte, welche die reichsfürstliche oder doch reichsständische Würde bekleideten. Die Bischöfe von Ermland nannten sich ehedem Fürsten des heil. römischen Reichs; sie waren dem Papste unmittelbar unterworfen und trugen durch päpstliche Bewilligung seit 1742 das Pallium, das Abzeichen der Erzbischöfe.

Herr Kammerherr Dr. **Kekule von Stradonitz** übergab 1. den Personalstand des Deutschen Ritterordens für das Jahr 1900, 2. einen Zeitungsausschnitt „Zum englischen Thronwechsel" mit einer Stammtafel des Coburg'schen Hauses, eingesandt von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. **Béringuier** zeigte eine von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnete Tischkarte „Feier des Geburtstags des Großen Kurfürsten am Februar des Jubeljahres 1901" (Schild mit dem Preußischen Adler und Wappen der Städte Königsberg und Berlin).

Herr v. **Trebra** bemerkte, daß die für ausgestorben gehaltene Familie v. Dachröden noch nicht ganz erloschen sei. Karl Georg August v. Dachröden, Leutnant im Regiment Puttkamer, geb. 18. Juni 1781 zu Westpreußen, war in erster kinderloser Ehe mit Johanna Sophie Amalie, verwittweten v. Rochow, geb. v. Welchhausen, vermählt. Nach deren Tod (1847) heirathete er 1848 die Hausbesitzerin Johanna Karoline Meißner zu Branderode, Tochter des Wirthschaftsbesitzers und Gardegrenadiers Johannn Gottfried Meißner. Bald nach der Vermählung gab v. Dachröden die protokollarische Erklärung ab, daß er der Vater der von seiner zweiten Frau vor der Ehe geborenen Kinder (zwei Söhne und eine Tochter) sei, und verlangte, daß diese legitimirt und auf seinen Namen eingetragen würden. Das Kirchenbuch wurde demgemäß berichtigt, und das Protokoll dem zuständigen Gerichte eingeliefert. Einer dieser legitimirten Söhne lebt noch in Elbingerode und hat einen Sohn, so daß die Nachkommenschaft des genannten v. Dachröden zur Zeit auf vier Augen beruht.

Herr **Johannes Sauber** (in Firma Armand Lamm am Werderschen Markt) legte das von ihm ausgeführte Bibliothekszeichen Detloff von Behr zur Ansicht vor. Dasselbe ist auf einen ganzen Bogen gedruckt und kann somit als Vorsatzblatt in Bücher größten und kleinsten Formats eingebunden werden. Die Darstellung hat die Form eines dreieckigen (schildförmigen) Siegels. Hauptbild ist das Wappenthier der Familie, ein Bär, bedeckt mit einer Decke, auf welcher drei Schwanenhälse erscheinen. Man nannte die Herren von Behr in der Grafschaft Gützkow wegen ihres Helmschmuckes die „schwanenhalsigen Behren", zum Unterschiede von ihren Stammesgenossen im Fürstenthum Rügen, welche einen anderen Helmschmuck führen.

Herr Oberstleutnant a. D. v. **Oppell** vertheilte den neusten Jahresbericht der „Wappen-Malschule des Central-Hülfsvereins der deutschen Adels-Genossenschaft für unbemittelte adelige Damen." Die Einnahmen der Anstalt betrugen 4002 Mark, welche nach Abzug der Kosten (500 Mark) den arbeitenden Damen zu Gute gekommen sind. Eine derselben erhielt 1020 Mark. Es wird gebeten, durch Ueberweisung zahlreicher Arbeiten die Anstalt auch fernerhin unterstützen zu wollen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. verschiedene Einsendungen (Zeitungsausschnitte) des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg.

2. Abdrücke (29) der Siegel der Burg und der Stadt Friedberg in Hessen, eingesandt vom Herrn Gerichtsaccessisten R. Schäfer in Darmstadt.

3. Photographien von Grabsteinen aus der Gedenkhalle zu Döhlen in Sachsen.

4. eine heraldische Darstellung: um den Schild ist ein Gatterzaun, muthmaßlich das Zeichen eines sogenannten Kleinodordens, gelegt.

5. eine v. Goldacker'sche Ahnentafel (verkäuflich); linke Hälfte v. d. Schulenburg.

Schließlich hielt Herr Major a. D. v. **Obernitz** einen Vortrag über Turniere und Ritterspiele auf Grund der im Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Notizen, beginnend mit dem Turnier zu Würzburg 1479. Von besonderem Werthe sind die Nachrichten über die Turniere, welche in den großen Turnierbüchern von Rixner und Raitenbuch nicht verzeichnet sind. In Weimar wurden 1494 und 1522, in Halle 1524, in Dresden 1529 Turniere abgehalten. Für das Fastnachtsspiel zu Weimar von 1535 wurde bestimmt, daß die Wappen in die Schranken mitzubringen seien; auf dem Harnisch mußte ein Abzeichen von Wolle zur Erkennung angebracht werden. Auf den Helmen durften Schuhe oder andere Gegenstände, die zur Abhaltung der Streiche dienen können, nicht befestigt werden; erlaubt war aber ein Federbusch und sonstiger zierlicher Helmschmuck. Unter den Turnierern befand sich auch Fritz v. Jessen, natürlicher Sohn des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Im Ganzen konnte der Vortragende über 21 Ritterspiele berichten. Gleichzeitig lag eine seltene, dem Herrn Vorsitzenden gehörige Druckschrift vor: Tapferkeit des märkischen Adels oder das von weiland Kurfürst Joachimo I. von Brandenburg Anno 1509 zu Neuen Ruppin gehaltene denkwürdige Turnier, ins Deutsche übersetzet. Frankfurt und Leipzig 1728. — Der Herr Vorsitzende dankte Herrn v. Obernitz für seine interessanten Mittheilungen und sprach den Wunsch aus, den Vortrag in der Vierteljahrsschrift des Vereins gedruckt zu sehen.

Seyler.

Geschenke:

1. Acht alte Gelegenheitsschriften, Leichenreden 2c. betr. die Familien v. Mandelsloh, v. Krug, v. Lengerke, Schade auf Hundlosen, Erp von Brockhausen;

von Herrn Dr. A. v. d. **Velden**, Weimar.

2. Rangliste der Oberbeamten der Preußischen Strafanstalten 2c. Berlin 1900;
   von Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.
3. Hagemeister, Justizrath in Stralsund, Ein Gang durch die Nikolaikirche zu Stralsund 1900.
4. Joh. Sembritzki, Beiträge zur Geschichte der Erhebung Ostpreußens 1813.
5. v. Vivis, die Wappen der noch lebenden Geschlechter Luzerns (S.-A.)
   von den Herren Verfassern.

Das Memeler Stadtwappen.

(Vergl. Herold 1900 S. 169 und 1901 S. 36.)

Es giebt für das Wappen der Stadt Memel heute zwei Farbenbestimmungen. Die eine, welche sich nicht über 1871 zurück nachweisen läßt, lautet: „In Roth über blauem Wasser ein silberner Thorthurm, beiderseits mit niederer durchgehender Zinnenmauer versehen, welche mit je einer silbernen Seebake besetzt ist; auf dem Wasser ein schwarzer Kahn." Diese — wie betont werden soll — heraldisch vollkommen richtige Angabe hat keinen nachweisbaren aktenmäßigen Ursprung und blieb dem Magistrat zu Memel unbekannt. Die zweite, erst 1899 von dem Unterzeichneten aufgefundene, befindet sich im Stadt-Archiv in einem „Rathhauslichen Inventarium" von 1730 und lautet „Das Stadt-Siegel im Rothen Feldt, worinnen 2 Schiffs Baacken zwischen einem Baacken Thurm auf einem Schiffs Rump gesetzt, von gelber Farb". Auf welcher älteren urkundlichen Vorlage diese Angabe beruht, ist unbekannt. Es schwebt nun die Frage: welche von obigen beiden Farben-Angaben die Stadt für ihr Wappen offiziell annehmen soll? Herr Hupp, welcher die erste in sein vorzügliches Wappenwerk aufgenommen hat, ist der Ansicht, daß die zweite unrichtig sei, weil sie von einem in heraldischen Dingen ganz unbewanderten und noch dazu sehr flüchtigen Schreiber herrühre. Ich vertrete nun die Ansicht, daß zwar die erste Angabe heraldisch richtig ist, aber jeder historischen Grundlage entbehrt, die zweite aber die thatsächlichen Farben angiebt und Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, obwohl der Schreiber in heraldischen Dingen ganz unbewandert war und im Texte einen Flüchtigkeitsfehler begangen hat, welcher aber nur seinem Kopisten zur Last fallen dürfte, indem es wahrscheinlich geheißen hat: „2 Schiffs Baacken, zwischen ein Baacken Thurm, auf einem Schiffs Rump gesetzt", und der Kopist nach flüchtigem Lesen beide Male „einem" schrieb. (Die Ausdrucksweise des Schreibers ist übrigens nicht so ungewöhnlich; es kommt in älteren Schriftstücken öfter vor, daß z. B. † ✱ † als „zwei Kreuze zwischen einem Stern" beschrieben werden! Auch die Wappenbeschreibungen in älteren Diplomen — die doch allgemein als bindend gelten — wimmeln oft von stilistischen Ungeheuerlichkeiten. Anm. d. Red.) Was aber die Kenntniß der Heraldik betrifft, so stehen — leider! — auch jetzt noch die Kommunalbeamten im Großen und Ganzen auf dem Standpunkt von 1730, und ich bin neugierig, wie ein solcher sich heute, zur Beschreibung eines Wappens ohne Benutzung von Hülfsmitteln aufgefordert, dieser Aufgabe entledigen würde. Der Schreiber von 1730 giebt die Wappenbilder richtig an, nur erwähnt er das Wasser, auf dem der Kahn schwimmt, und die Mauerzinne, auf der die Baaken stehen, nicht. Das Wasser im Wappenfelde ist aber erst eine Zuthat der Neuzeit von Jemand, der annahm, zum Kahn gehöre auch Wasser; die niedrige Mauerzinne hat der Schreiber von 1730 gewiß als solche nicht erkannt, da sie am Fuße des Thurms sich hinzieht. Der Ausdruck endlich „auf einem Schiffs Rump gesetzt" ist daher gewählt, weil nach Ausweis von Abdrücken bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts gebrauchte alte Stadtsiegel, der Kahn mit seinen beiden spitzen Enden — Vorder- und Achter-Stewing — hart an die gerade Linie stößt, welche die Mauerzinne unten begrenzt. Die Farben betreffend, ist 1730 für das Feld das unbestrittene Roth angegeben; wir müssen also annehmen, daß auch das weiter angegebene Gelb bei den Wappenbildern wirklich vorkam und zwar in augenfälliger Weise, so daß es nicht zu übersehen war, und wir werden es daher nicht ohne Weiteres gänzlich bei Seite schieben können. Memel ist eine sehr alte Stadt, die älteste deutsche Niederlassung im heutigen Ostpreußen (sie kann im nächsten Jahre ihr 650jähriges Jubiläum feiern), und wurde von Livland aus gegründet; es mögen Besonderheiten vorgelegen haben, die veranlaßten, daß das Wappen nur zwei Farben erhielt.

Dies sind die Gründe, die ich für die von mir in den Akten des Stadt-Archivs aufgefundene Wappenbeschreibung noch aufführen kann, und ich wünschte nun von Herzen, daß ein kompetenter, sachkundiger Richter hier sein wohlerwogenes, entscheidendes Urtheil spräche, dem zu unterwerfen ich mich bedingungslos bereit erkläre. (Nach der anerkannten Regel, daß für die Farben eines Wappens die älteste urkundliche Angabe unbedingt maßgebend sein muß, selbst wenn neuere Angaben heraldisch richtiger wären, wird jeder kompetente und sachkundige Richter die Farben von 1730 als die für Memel allein möglichen erklären müssen. Anm. d. Red.)

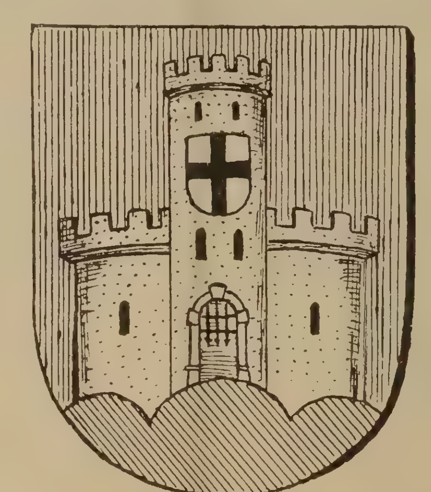
Memel, Februar 1901. J. Sembritzki.

Hierzu schreibt uns Herr O. Hupp noch: „Daß eine urkundliche Wappenangabe, etwa eine Wappenverleihung, jeder andern Quelle vorgeht und man sich hierbei weder an orthographische noch an stilistische Fehler, sogar nicht an Verletzungen heraldischer Regeln stoßen darf, das ist eine Ueberzeugung, der ich des Oeftern schon öffentlichen Ausdruck gegeben habe. Aber der Memeler Aktennotiz kann ich eine solche Autorität doch nicht beilegen. Sie ist meines Dafürhaltens nicht höher einzuschätzen, als eine heutige magistratliche Wappenbeschreibung, und wie eine solche sich oft zu den heraldischen Gesetzen und selbst zu noch vorhandenen Wappenbriefen stellt, dürfte bekannt sein."

Das Wappen der Gemeinde Godesberg a. Rh.

Des preußischen Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. August 1900 der Gemeinde Godesberg im Landkreise Bonn die Genehmigung zur Führung des in beigegebener Zeichnung dargestellten, vom Unterzeichneten entworfenen Wappens zu ertheilen geruht.

Das Wappen zeigt in rothem Schilde auf grünem Dreiberge eine goldene Burg mit Thurm und an letzterem einen silbernen Schild mit dem schwarzen Kreuz des Kölner Erzbisthums. Die Burg mit dem mächtigen Bergfrid versinnbildlicht die alte Godes- (d. h. Wodans-) Burg, das allbekannte hohe Wahrzeichen des vor zwei Jahren durch Eingemeindung von Plittersdorf und Rüngsdorf bedeutend vergrößerten Gebietes der Wappeninhaberin, und der Schild am Thurm deutet auf die Zugehörigkeit Godesbergs zum Erzstift Köln, die auch schon die alten Schöffensiegel, von 1357 an nachweisbar, ausdrückten; letztere zeigen nämlich innerhalb der Umschrift: „Sigillum scabinorum Godisberg“ den heil. Petrus, den Schutzpatron der Diöcese Köln und zu seinen Füßen einen Schild mit dem Kölner Kreuz.



Cronenberg, 1901.

J. Holtmanns.

Stammbaum der Familie Wülfing.

Anläßlich des Stiftungsfestes unseres Vereins hatte unser langjähriges Mitglied, Herr Hoflieferant Starke aus Görlitz, den von Herrn Dr. Wülfing in Bonn ausgearbeiteten, von ihm gezeichneten und gedruckten Stammbaum der Familie Wülfing ausgestellt. Derselbe erregte allgemeine Bewunderung nicht nur hinsichtlich seiner Ausdehnung sondern auch seiner durchweg sachgemäßen und vorzüglichen Ausführung. Im Ganzen hat derselbe eine Länge von rund 12 Metern und eine Höhe von 1,60 Metern und dürfte somit wohl der größte Stammbaum sein, der bislang in Farben und in Form eines Baumes gedruckt worden ist. Herr Dr. Wülfing hatte bereits 1867 im 5. Bande des „Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien“ eine Genealogie seiner Familie veröffentlicht, welche damals schon 1307 Abkömmlinge von Peter Wülfing geb. um 1520, zählte. Diese sind inzwischen jedoch, Dank seiner unermüdlichen Thätigkeit immer weiter zu forschen, auf 1555 Abkömmlinge, welche sämmtlich urkundlich belegt sind, angewachsen und nun in diesem Riesenstammbaum sachgemäß in klarster Uebersicht angeordnet.

Obenerwähnter Peter Wülfing hatte 3 Söhne, deren jeder der Stammvater eines heute noch blühenden Astes der Familie geworden ist; dies ergab die im Druck stattgehabte Dreitheilung, so daß jeder Ast seinen eigenen Stammbaum hat, stets aber mit Peter Wülfing beginnend und in abgebrochenen Aesten die Zugehörigkeit der beiden anderen Aeste anzeigend. Diese Dreitheilung ergab sich als unumgängliche Nothwendigkeit, da wohl nur Wenigen Räume zur Verfügung stehen, welche das Aufrollen eines über 12 Meter langen Stammbaumes gestatten; immerhin hat Ast 3 noch eine Länge von fast 6 Meter.

Trotz seines Umfanges bietet der Stammbaum eine überaus klare Uebersicht über die Entwickelung der Familie, die genealogische Folge der einzelnen Linien und ihre Zusammengehörigkeit zufolge Abstammung von einem Ur-Vater. Sorgsamst ist es vermieden, daß verschiedene Linien, wie das so leicht vorkommen konnte, in der letzten Generation mit gleichen Farben zusammentreffen.

Hervorragend ist die Form der Schilde, welche seitens des Herrn Verfassers gewählt wurde, zu nennen. Auf den ersten Blick ist zu sehen, welch' einem Mitgliede der Familie, ob männlich oder weiblich, verheirathet oder unverheirathet u. s. w., die in dem Bilde befindlichen Namen und Daten angehören. Wir geben hier an der Hand der seitens des Herrn Verfassers beigegebenen „Erläuterungen“ die Schildformen und deren Bedeutung wieder.

Es sind folgende Schildformen angewandt worden:

Für männliche Mitglieder:

1. Solche, die vor dem 21. Lebensjahre gestorben sind:
2. Erwachsen, aber unverheirathet geblieben:
3. Erwachsen, einmal verheirathet:
4. Erwachsen, zweimal verheirathet:

u. s. w.

Für weibliche Mitglieder:

1. Solche, die vor dem 21. Lebensjahre gestorben sind: [2 cm × 2 cm]

2. Erwachsen, aber unverheirathet geblieben: [2 cm × 4 cm]

3. Erwachsen, verheirathet: [3 cm × 4 cm]

Für jung gestorbene Kinder in den älteren Geschlechtsreihen, bei denen sich aus den Angaben der Kirchenbücher nicht einmal das Geschlecht erkennen läßt: [2 cm × 2 cm]

Weiter sehen wir, daß die Abstände der Schilde von einander nicht übereinstimmen und daß sich grüne Blätter dazwischen zeigen. Auch dies ist wohl überlegt, da sich bei einigermaßen aufmerksamer Betrachtung zeigt, daß Geschwister kleine Zwischenräume haben, während Vettern durch einen größeren Raum getrennt sind; also auch in diesem Sinne zeigt der Stammbaum das Bestreben, die Uebersicht bis in's Kleinste hinein zu schaffen.

Daß ausgestorbene Linien, wie kinderlos Verstorbene durch dürre Aeste gekennzeichnet sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Eigenartig wirken beim ersten Blick auf den Stammmbaum die langen, sich sowohl nach rechts wie nach links erstreckenden Aeste, oft fünf an der Zahl nebeneinander, welche man sonst bei kleineren Stammbäumen in dieser Zahl und Ausdehnung nicht findet. Sollten die Dimensionen des Stammbaumes jedoch nicht ins Ungemessene gehen — wenn stets glatt aufstrebend bezw. nach der einen oder anderen Richtung weiter ausladend der Aufbau derselben stattfand — mußte auf eine räumliche Einschränkung durch diese Anordnung gesehen werden. Die Lösung ist trotz aller Schwierigkeiten, die nur ein Fachmann zu würdigen vermag, in der glücklichsten Weise erfolgt; die Uebersicht ist durch die sorgsame Farbenwahl der Schilde gewahrt.

Der Herr Verfasser hat, wie schon oben erwähnt, dem Stammbaum ein Heft „Erläuterungen" beigegeben; dasselbe erwies sich im Laufe der Arbeit als unumgänglich nothwendig, zumal die Herstellung naturgemäß lange Zeit in Anspruch nahm und daher manches nachzutragen war, was in den bereits gedruckten Blättern nicht mehr möglich war. Auch vermag nicht Jeder, sich sofort in einem Stammbaum von solchen Dimensionen zurechtzufinden. Beigegeben ist den Erläuterungen eine Uebersicht, welche Jedem den Gesammtzusammenhang der Familie klar darlegt und es in Verbindung mit den in jedem Schilde befindlichen Hinweis auf die Nummer im genealogischen Handbuch jedem Familienmitgliede ermöglicht sofort dort noch Nachrichten zu finden, welche des beschränkten Raumes der Schilde wegen in diesen nicht Platz finden konnten.

Welche Arbeit und Mühe der Verfasser Herr Dr. Wülfing gehabt hat, vermag nur der zu ermessen, der sich selbst mit genealogischen Studien befaßt hat. Vier Jahrhunderte zu bearbeiten, in alter und neuer Welt sich sein Material zusammentragen, und vor allem zu sichten, nur urkundlich Belegtes zu bringen, das ist eine Riesenarbeit. Wir wünschen dem Verfasser das dankbarste Anerkenntniß der jetzt lebenden Mitglieder. Sind diese ja auch nach dem Gesetz wohl kaum noch als Verwandte zu betrachten, so muß sie doch ein hehres Gefühl beherrschen, eines Stammes, eines Ur-Vaters Nachkommen zu sein, ein Bewußtsein, das über das geltende Recht hinausgeht und sie sich als Mitglieder einer Familie fühlen läßt.

Die Aufgabe, welche der Kunstanstalt gestellt war, dem Stammbaum seine Gestalt zu geben, ihn zu formen zur Vollendung zu bringen, war entschieden eine überaus schwierige. Das spröde Material — die genealogischen Notizen mit Ziffern, Buchstaben 2c. bezeichnet — sollte, wenn auch an der Hand der ursprünglichen Uebersicht, ein festes Gefüge bekommen, ein Aufbau sollte geschaffen werden, ohne die Raumverhältnisse ins Ungemessene auszudehnen, und doch mußte der klare Ueberblick gewahrt bleiben.

Das uns vorliegende vom Herrn Verfasser unserer Bibliothek geschenkte Exemplar beweist, wie alle Schwierigkeiten glücklich überwunden sind. M.

Bücherschau.

Bezugnehmend auf meine Mittheilung in der vorigen Nummer des „Deutschen Herold" XXXII. 2 S. 48 bringe ich zur Kenntniß, daß dem dort angegebenen „Fischereibuch Kaiser Maximilians I." vom Dr. M. Mayr nunmehr gefolgt ist: Dr. Michael Mayr, Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I., Innsbruck, Wagner, 1901 (Preis: 40 Kronen). Das vornehm ausgestattete und schön gedruckte Werk, das für jeden Waidmann interessant ist, enthält ebenfalls wieder vier Faksimiles alten Wappenschmucks von 1512:

1. Hirschjagd, Gemsenfällen und Entenbeize in Felslandschaft mit dem gekrönten österreichischen Bindenschild und den Inschriften: „Archidux Austriae Romani Imperii Supremus Venator" und „Austria Cor et Clypeus Sacri Romani Imperii."
2. Schriftumrahmung; in dieser 11 Fürstenbrustbilder mit 15 Wappenschilden.
3. Kolorirtes Wappenblatt: Unter Krone oben der Reichsschild mit Oesterreich und Burgund auf der Brust; darunter die beiden Schilde Oesterreich und Tyrol.
4. Farbige Darstellung von Gemsjagden auf Fels- und Schneebergen; unten die Wappen von 3., nur kleiner.

Auf dem weißen Pergamenteinband ist als Deckelschmuck in Golddruck ein sehr gut gezeichneter Hubertus mit seinem Wappen angebracht, letzteres im Schild Armbrust mit zwei gekreuzten Pfeilen, Zimier: der Hirschkopf mit dem Kruzifix zwischen den Stangen; Umschrift: „Hatz und Gejaid ist edel Freud." K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zernecke, Walter Friedr. Heinr., Geschichte der Familie Zernecke, eines Raths-Geschlechts der ehemaligen Freien Städte Danzig und Thorn. Mit 12 Vollbildern, 7 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Beilage: Stammtafel der Familie Zernecke. Graudenz. Druck von Gustav Röthes Buchdruckerei. 1900. Groß-8⁰. 413 S. Text, XXX S. Register, 1 S. Berichtig. [Selbstverlag des in Canthen bei Schönfeld, Bez. Königsberg, wohnhaften Verfassers. Preis 15,40 Mk. inkl. Porto.]

Der Familienname Zernecke ist in seiner ursprünglichen Form wendischen Ursprungs und bedeutet soviel wie „Schwarz" oder „Schwarzmann". Während die Namensform von 1450 ab vielfach variirt, lautet sie seit 1725 „Zernecke". Demgemäß sind denn auch die ältesten Vertreter dieses Namens auf der Insel Rügen ermittelt worden; der Stammbaum der Familie beginnt mit einem Andreas (Drewes) Cernick, der 1539 wahrscheinlich Schmiedemeister in Bergen auf Rügen war. Seit 1638 befindet sich ein Familienmitglied Johannes Zernecke als Kaufmann und demnächst als Rathsherr in Thorn, und von hier aus verbreitete sich die reich gewordene Familie in Thorn und Danzig und gewann ein solches Ansehen, daß vier Familienmitglieder sogar die Stellung eines regierenden Bürgermeisters bekleideten. Unter diesen hat der Bürgermeister Jakob Heinrich Zernecke (1672—1741) durch seine 1711 zuerst erschienene Chronik der Stadt Thorn und das standhafte Bekennen seines lutherischen Glaubens während des berüchtigten, 1724 von den Jesuiten heraufbeschworenen sogen. Thorner Blutgerichts der Familie den größten Glanz verliehen. Auch im 19. Jahrhundert haben einzelne Danziger Familienmitglieder in hervorragenden städtischen Beamtenstellungen Tüchtiges geleistet. Es ist daher nicht nur erklärlich, sondern auch hocherfreulich, daß ein für die Geschichte seiner Familie begeistertes Familienmitglied und Mitglied des „Herold" in 20 Jahre langer, überaus fleißiger, mühsamer und vor keinem Hindernisse zurückschreckender Arbeit eine ausführliche und lesenswerthe „Geschichte der Familie Zernecke" geschrieben und — was besonders anzuerkennen ist — auch mit Hülfe seiner Familie gedruckt hat. Zum Lobe der Arbeit, auf welche die Familie stolz sein kann, können wir sagen, daß der Verfasser trotz seiner sehr beschränkten Mittel alle ihm nur irgend erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen mit viel Liebe und auch mit Verständniß benutzt hat. Wohlthuend berührt die große Wärme, mit welcher der Verfasser die bedeutendsten und die ihm sehr nahe stehenden Familienmitglieder behandelt hat; man lese nur die Biographie des berühmtesten Mitgliedes, Jacob Heinrich Zernecke, und die der Eltern des Verfassers, wie denn das ganze Werk auch der Mutter des Verfassers, „als Zeichen der Dankbarkeit für alle erwiesene Liebe" gewidmet ist. Durch vielfach wortgetreue Wiedergabe der zahlreichen Aufzeichnungen seiner Vorfahren hat der Verfasser interessante Kulturbilder geschaffen, deren Werth nicht bloß ein familiengeschichtlicher ist. Dazu kommt, daß der Verfasser im Vorbeigehen auch die Geschichte der mit der Familie Zernecke verschwägerten alten Familien in kürzeren und längeren Abrissen behandelt hat. In einem Anhange berichtet der Verfasser über eine Zerneckesche Hausmarke, über das (bürgerliche) Wappen der Familie, wobei er sehr richtige Ansichten über den der Familie irrig zugeschriebenen Adel entwickelt, über den Stammbaum der Familie und über die Erbbegräbnisse der Familie. Der beigefügte Stammbaum ist, bis auf einen später zu berührenden Mangel, gut gearbeitet, desgleichen das sehr werthvolle genaue Register, welches die Benutzung des Buches ungemein erleichtert. Die Schwächen der Arbeit sind folgende: Der Verfasser, der sich selbst als Dilettant bezeichnet und deshalb die erbetene Nachsicht auch erhalten mag, hat sein Werk nicht nach dem Vorbilde einer mustergiltigen Familiengeschichte disponirt; er hat anscheinend die Kirchenbücher nicht überall befragt und insbesondere auch den Eheschließungsort bei den verheiratheten Familienmitgliedern nicht angegeben. Wir hätten z. B. die Geschichte der Familie von Kortzfleisch von Gustav von Kortzfleisch, Braunschweig 1896, zu Rathe gezogen und dadurch den Mangel eines Inhaltsverzeichnisses und den gänzlichen Mangel einer Kapiteleintheilung für die eigentliche, 394 Seiten lange Geschichte der Familie Zernecke vermieden, sodann hätten wir die einzelnen Familienmitglieder sowohl im Texte, als auch im Stammbaum durch den 12 behandelten Generationen entsprechende Antiquamajuskeln und innerhalb einer und derselben Generation durch fortlaufende arabische Zahlen treffender bezeichnet. Bei eingehender Benutzung der Kirchenbücher hätte wohl dieses oder jenes Datum exakter ermittelt werden können. Die Wichtigkeit der Angabe des Eheschließungsorts für Ahnentafeln leuchtet ohne Weiteres ein. — Im Einzelnen haben wir außer einer Reihe leicht erkennbarer Druckfehler Folgendes zu notiren: S. 163 Z. 5 v. u. ist P. M. aufgelöst: P[astor] M[aximus?], das letztere Wort muß richtig aufgelöst heißen: Müggenhahlensis; Dragheim war noch 1742 — aus diesem Jahre stammt das Portrait des Jakob Heinrich Zernecke mit den Dragheimschen Distichen — Pfarrer in Müggenhahl bei Danzig. S. 368 Z. 21 v. o. muß es heißen: Im August 1899 (statt 1889). S. 296 ist Strousberg (statt Strusberg) an drei Stellen zu schreiben. S. 393 sind im französischen Text verschiedene Accents zu berichtigen, statt jeu (Z. 8 v. o.) muß es heißen: jeune. — Der Druck und das Papier sowie die Porträts darstellenden Lichtdrucke sind vortrefflich. Wir können das Buch zur Anschaffung umsomehr empfehlen, als es mancherlei Schilderungen enthält, welche von allgemeinem Interesse sind und auch von der Familie sonst Fernstehenden gern gelesen werden dürften. Georg Conrad.

Danmarks Adels Aarbog 1901 theilt in der Vorrede mit, daß die zum dänischen Uradel gehörige Familie Bielke sowie das lehnsgräfliche Geschlecht von Eyben erloschen sind, erstere mit der in Dresden am 10. August 1899 verstorbenen Frau Helene Paulowna v. Salviati, geb. Bielke, letzteres mit der am 29. November 1899 in Schönberg in Mecklenburg verstorbenen Komtesse Agnes Marie v. Eyben. Einem Mitgliede der Familie Castenschiold ist die Erlaubniß, den Namen und das Wappen Benzon mit den eigenen zu verbinden, zu Theil geworden, doch ohne daß über diese Wappenvereinigung eine nähere Bestimmung getroffen wäre.

Unter den vollständigen Stammtafeln sind zwei Gruppen von besonderer Wichtigkeit, von welchen jede mehrere dasselbe Wappen führende Familien von anscheinend gemeinsamer Abstammung umfaßt, nämlich die Gruppe mit den 3 (2, 1) Seeblättern im Schilde in Schonen und Halland und die Gruppe mit dem dreigetheilten Schilde — getheilt und oben gespalten in den Farben s., r., b. — in Jütland. Ferner finden wir die Genealogie des großen Geschlechts Lange mit den 3 (2, 1) r. Rosen in S., sowie kleinere Artikel über die Familien Kyrning, Lang, Myre, von der Kuhla und Lowtzow. Die beiden letzten sind deutschen Ursprungs, doch blüht nur noch die Familie Lowtzow in Dänemark (Naturalisation 30. Juli 1777), Deutschland und Norwegen, während der in Dänemark 1643 naturalisirte Zweig der von der Kuhla bereits nach drei Genera-

tionen, ziemlich gleichzeitig mit dem im Lande Bremen verbliebenen Hauptstamme, erloschen ist.

Die drei Seeblätter, über deren Farben einheitliche Angaben fehlen, führten die Familien Porse, Kyrning und Paep, welche in der Stammtafel zusammengefaßt sind, und die Familie Ribbing im Schilde. Die Porse und die Ribbing spielten im 14. Jahrhundert in der Politik des heutigen Südschweden eine große Rolle. Knud Porse, ein kühner und siegreicher Feldherr, erhielt 1326 Halland, Samsö, Kallundborg, Holbaek und Söborg von König Waldemar als Lehn und nannte sich 1327 Herzog von Halland und Samsö, nachdem er Ingeborg, Tochter des Königs Hakon von Norwegen und Wittib des schwedischen Herzogs Erik Magnusson, geheirathet hatte. Doch verschwand der Herzogstitel wieder aus der Familie mit dem 1350 an der Pest erfolgten Tode seiner beiden Söhne Hakon und Knud. Von Sigvid Knudsen Ribbing, der 1275 zuerst auftritt, stammen die noch heute in Schweden blühenden Grafen und Freiherren Ribbing ab, die im Jahrbuch nicht mit angeführt sind. Die dänische Linie ist schon um 1500 erloschen. Eine andere Familie Kyrning und die Familie Myre führten im s. und b. gespaltenen Schilde einen Stern in verwechselten Farben; sie lebten im 16. Jahrhundert in Schonen und waren ebenso wie die hier im 14. und 15. Jahrhundert blühende kleine Familie Lang nicht von Bedeutung, wenngleich Peder Lang, † 1511, als der reichste Mann seiner Zeit galt. In die Genealogie der südjütischen Familie Lange ist durch die vorliegende Arbeit eine höchst verdienstvolle Ordnung gebracht worden und zwar sicher erst nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten, welche dadurch gebildet wurden, daß zweimal dieselben Personen verschiedene Wappen geführt haben, sowie dadurch, daß die Nachnamen der Personen wie der Linien vielfach von einander abweichen, soweit in dem überaus zahlreichen Geschlecht überhaupt Nachnamen geführt wurden. Es giebt da Frost, Lange, Eisen, Bomöve, Munk und Friis, alle mit gleichem Wappen und von nachgewiesener gemeinsamer Abstammung. Uebrigens führt dasselbe Wappen, die drei Rosen im Schilde und die Fähnlein auf dem Helm, die norddeutsche Familie v. Langen, wohl kaum durch Zufall; es liegt vielmehr nahe, sie als einen ausgewanderten Zweig des dänischen Geschlechts anzusehen, und da dieses schon 1314 in Jütland vorkommt, der Name Lange aber erst im 15. Jahrhundert sich bei ihm einbürgerte und allmählich auf die ganze Familie überging, wird die Zeit der Auswanderung nicht früher anzunehmen sein. Die im Anfang des 18. Jahrhunderts erloschene dänische Familie hatte zwei „adoptirte Linien", da Hr. Niels Langes († 1565) natürlicher Sohn Christen Lange geadelt und Stammvater der „Lange mit einer Rose" wurde, wogegen Frands und Niels Iversen, natürliche Söhne des Bischofs von Ripen, Iver Munk (Lange), † 1593, und der Ida v. Pogwisch die Familie „Munk mit den 3 b. Kugeln" stifteten. Ihre Familien sind im Jahrbuche nicht aufgeführt. Zur Familie Munk-Lange gehörte auch Frau Kirsten Munk, welche 1615 dem König Christian IV. angetraut und 1627 zur Gräfin von Schleswig und Holstein erhoben wurde, ein Titel, der ihr 1657 von König Frederik III. wieder entzogen wurde.

Von den Geschlechtern mit dem dreitheiligen Schilde, den Skeel, Stangeberg, Sandberg und Wiffert, blüht nur noch die Familie Skeel zum Theil im Grafenstande (Scheel); auch sind ihr Name und Wappen auf einen Zweig der deutschen Familie von Plessen übergegangen. Von der Familie Stangeberg sind nur vier männliche Mitglieder im 15. Jahrhundert bekannt, die Sandberg sind 1677 mit dem abgesetzten Generalmajor Anders S. erloschen, dessen Wittib Ingeborg Krabbe 1688 für ihren Hof Kvelstrup Steuerfreiheit bewilligt wurde „wegen ihrer großen Armuth und hoffentlich kurzen Lebensdauer", und der letzte Mann der Familie Viffert war Anders Maltesen, † 1601. Eine hervorragend schön modellirte bronzene Grabtafel mit dem Viffert-Wappen befindet sich im Kunstgewerbemuseum in Berlin.

Den Artikeln sind farbige Wappenabbildungen beigegeben; auch bringt das Buch Portraits von Mitgliedern der Familien Castenschiold 1 — Gyldenlöve 1 — Huitfeld 2 — von der Kuhla 1 — Lange 1 — Lowtzow 3 — Skeel 2. Hiervon ist das zu zweit genannte von größerem Interesse, da es Hans Ulrik Gyldenlöve und seine Frau Regitze Grubbe vorstellt, also einen Sohn König Christian IV. und der Karen Andersdatter, welche später durch die oben genannte Kirsten Munk ersetzt wurde. Hans Ulrik und seine Gattin haben beide am dänischen Hofe eine bemerkenswerthe Rolle gespielt.

Am Ende des Bandes findet sich eine Reihe von Ergänzungen und Richtigstellungen zu den in früheren Jahrgängen erschienenen Artikeln. M. Grube.

In der „Zeitschrift für historische Waffenkunde" (Schriftleitung: Dr. Karl Koetschau) erschienen unlängst „Waffengeschichtliche Studien aus dem Deutschordens-Archiv" von unserm Mitgliede Landgerichtsrath Bernh. Engel zu Thorn, auf welche wir die Leser des Herolds aufmerksam machen wollen. Die erste dieser Studien betrifft einen Original-Deutschordens-Hochmeisterschild aus dem Museum Ferdinandeum zu Innsbruck und bringt auch eine farbige Abbildung dieses hochinteressanten Schildes; die zweite behandelt die heraldisch reich verzierte Grabplatte des Vogts zu Brathian, Kuno v. Libensteyn, in der katholischen Pfarrkirche zu Neumark in Westpreußen, die dritte giebt Nachrichten über Waffen aus dem Treßlerbuche des Deutschen Ordens aus den Jahren 1399 bis 1409.

Alle drei Abhandlungen sind in einem schön ausgestatteten Hefte als Sonderdruck erschienen und für 2 Mk. 80 Pfg. durch die Hofbuchhandlung von H. Burdach in Dresden zu beziehen.

Die Grundlagen der Erhaltung und Wiederherstellung deutscher Burgen. Von Bodo Ebhardt. Mit 1 Taf. u. 19 Abb. im Text. Berlin 1901. W. Ernst & Sohn. 1,50 Mk.

Die sehr lesenswerthe Schrift ist ein Abdruck des Vortrages, den der auf dem Gebiete der Burgenkunde und Burgenerhaltung unermüdlich und erfolgreich thätige Verfasser auf dem ersten Tage für Denkmalpflege zu Dresden 1900 unter lebhafter Zustimmung hielt. Wir empfehlen das Heft allen unsern Lesern, die sich im Besitz einer Burg befinden oder sich überhaupt für deutsche Burgen interessiren, bestens.

Burgscheidungen von Dr. Gg. Schmidt. 2. Auflage. Halle 1900.

Nach den Worten der Einleitung hat der Verfasser auf Veranlassung des 1893 verstorbenen Grafen v. d. Schulenburg eine urkundliche Geschichte des alten thüringischen Königsschlosses Burgscheidungen zusammengestellt. Da ihm die Wittwe den Wunsch aussprach, daß das Werk mit einem Lebenslauf ihres verstorbenen Gemahls abschließen solle, um es als Andenken seinen Freunden und Anverwandten zu überreichen, wurde es nicht für den Buchhandel bestimmt, sondern nur in 100 Exemplaren abgezogen. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches fragte Fürst Bismarck bei dem Verfasser an, ob er nicht in der selben Weise eine Geschichte seines altväterlichen Gutes Schönhausen schreiben wolle. Da

Dr. Schmidt sich in dem Werke „Schönhausen und die Familie v. Bismarck“ (2. Auflage, Berlin bei Mittler) darauf berufen konnte, daß der Fürst und der Graf Herbert die Korrekturbogen einer eingehenden Kritik unterworfen und durch allerlei Zusätze bereichert hätten, so hat dasselbe im Publikum eine sehr weite Verbreitung gefunden. Dadurch, daß dem Buche gewissermaßen als ein Empfehlungsbrief das autographirte Schreiben beigegeben war, in welchem der Fürst dem Verfasser seine Freude ausspricht, daß in derselben Art wie „Burgscheidungen“ nunmehr auch die Geschichte seines Gutes von ihm behandelt werden solle, wurde die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das alte Schloß an der Unstrut hingelenkt, so daß die mannigfachsten Anfragen an den Verfasser gelangten, wo und unter welchen Bedingungen das Werk erworben werden könne. Diesen Umständen hat nach der Vorrede das Buch seine zweite Auflage zu verdanken. Nachdem die erste Auflage von „Burgscheidungen“ bereits in der Monatsschrift des Deutschen Herolds 1894 Nr. 12 und 1895 Nr. 4 (wo es v. Mülverstedt „die Musterarbeit für die Geschichte eines altväterlichen Grundbesitzthums“ nennt) eine eingehende Kritik erfahren hat, erscheint es von Ueberfluß, auf den Inhalt näher einzugehen. Die der ersten Ausgabe beiliegenden, zumeist das Schulenburgische Geschlecht angehenden Stammtafeln sind bei der neuen Ausgabe in Wegfall gekommen. Auch die dort den Majoratsinhabern aus dem Schulenburgischen Geschlecht gewidmeten Kapitel sind bedeutend verkürzt, dafür sind die ersten Kapitel sehr erweitert, so daß sie die älteste Geschichte der ganzen Unstrutaue darbieten. Das Werk ist mit zahlreichen Bildern schön geschmückt.

v. L.

Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Herausgegeben von Dr. J. v. Pflugk-Harttung, Kgl. Archivar am Geh. Staatsarchiv und ordentlicher Universitätsprofessor a. D., unter Mitwirkung von General v. Bardeleben, Oberst Keim, Oberst v. Lettow-Vorbeck, Professor Du Moulin-Eckart, Kapitain z. S. Stenzel. — Berlin. J. M. Spaeth. Verlag. 8,50 Mark.

Wenn auch das vorgenannte Werk nicht eigentlich genealogischer oder heraldischer Natur ist, so möge es doch an dieser Stelle empfehlend genannt werden. An dem reichen, fesselnd geschriebenen Inhalt ist der verehrte Herr Vorsitzende unseres Vereins in hervorragender Weise betheiligt: ihm verdankt das Werk die mit großer Gründlichkeit und Sachkenntniß geschriebene Geschichte der Schlachten des Jahres 1809, sowie die Ausstattung mit zahlreichen heraldischen Abbildungen. Auch an familiengeschichtlichen Erinnerungen ist Vieles darin zu finden. Da der Preis des Werkes bei prachtvoller Ausstattung (z. B. mit zahlreich trefflichen Bildnissen) ein ungewöhnlich geringer ist, so dürften auch die Leser dieses Blattes dasselbe gern für ihre Büchersammlungen erwerben.

Zu den Kunstbeilagen.

Unser hochgeschätztes Mitglied, Herr Carl de Bouché, Königl. Bayrischer und Königl. Preußischer Hofglasmaler, stellte uns das Klischee eines von ihm im Auftrage S. M. des Kaisers für die Schloßkapelle zu Cadolzburg ausgeführten prachtvollen Glasfensters zum Abdruck gütigst zur Verfügung. Dasselbe zeigt als Hauptfigur die sehr edel und wirkungsvoll gehaltene, unter einem spätgothischen Rundbogen stehende Gestalt einer Stammmutter des Deutschen Kaiserhauses, der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg geb. Herzogin von Bayern-Landshut. Zu ihren Füßen knieen zwei Engel, Wappenschilde mit dem Brandenburgischen Adler und dem Bayrischen Wecken haltend. Hinter dem Teppichgrunde erscheint oben die Cadolzburg, darüber der Burggräfliche Schild von Nürnberg; am Fuße das Wappen des Hohen Stifters. Das Ganze ist im Stil des Ausganges des 15. Jahrhunderts gehalten. Wenn Friedrich Warnecke, ein gründlicher Kenner der Glasmalerei, schon im Jahre 1885 schrieb, daß die Arbeiten des Herrn Carl de Bouché, aus dessen Anstalt für Glasmalerei sowohl die herrlichsten Glasmalereien für Kirchenfenster, als auch die farbenprächtigsten Kabinetsbilder für Wohnzimmer hervorgegangen sind, sich ganz besonders durch hervorragend schöne und stilvolle Zeichnung sowie durch technisch vollendete Ausführung auszeichneten, so gilt dies in vollem Maße auch von dem hier abgebildeten Kunstwerk.

Herr Baumeister Zellner hat mit kunstgeübter Hand den Inhalt seines Artikels „Die Genealogie des Preußischen Wappenadlers“ in Nr. 1 d. Bl. graphisch dargestellt. Wir bringen auf der Beilage eine um die Hälfte verkleinerte Nachbildung dieses Kunstblattes, welches in der Sitzung vom 8. Januar ausgestellt war. Die Erklärung und Zeichnung ergiebt sich aus dem oben erwähnten Artikel.

Vermischtes.

Zum Stammbuch der V. v. Boemcken (Heft 2). Unter den Einzeichnern befindet sich auch ein F. v. Legat mit Fragezeichen beim Vornamen. Es ist das wohl der Leutnant August Christian Friedrich v. Legat, 1803 zu Marggrabowa in Ostpreußen (als Taufpathe im Kirchenbuch verzeichnet).

J. Sembritzki.

Anfragen.

14.

Wer oder welches Archiv besitzt Notifikations-Schreiben (Geburts-, Vermählungs- und Todes-Anzeigen) und sonstige Korrespondenzen, ebenso Urkunden, Bilder rc. der Familie der Kämmerer von Worms genannt von Dalberg?

Karl Morneweg, Archivar in Erbach im Odenwald.

15.

Die Dekoration eines Glases zeigt unter einer neunperligen Krone zwei verschlungene „G“ und folgendes Wappen: Geviert; 1 und 4: drei Lilienstengel, 2 und 3: Pelikan mit Jungen. Kleinod: drei Lilienstengel. Welcher Familie kann das Glas zugehören?

Mödling, Nieder-Oesterreich. Ströhl.

16.

An alle Mitglieder unseres Vereins richte ich hierdurch die Bitte, mich beim Sammeln von Quellen für meine Familiengeschichte durch diesbezügliche Mittheilungen, besonders über folgende Punkte, liebenswürdiger Weise unterstützen zu wollen:

1. Ist Ihnen bekannt, ob Träger meines Namens außer in Bremen, Baltimore und die russischen Ostseeprovinzen noch an irgend einem Orte der Welt leben und wo? Woher stammen dieselben und führen sie ein Wappen?
2. Ist Ihnen bekannt, ob Tönnies v. Lingen, geb. 1603, vermählt mit Margar. Niemann, und Hermann

Ulrich v. L., vermählt mit Dorte Monich, gestorben 1743 in Eisenach, beide aus Lübeck, Nachkommen hinterlassen haben und wo diese lebten?

3. Seid Ihnen nähere Nachrichten über den um 1600 in Amsterdam lebenden Johann v. L. (vergl. Siebmacher Adel der russischen Ostseeprovinzen, Band III, Nürnberg 1898) bekannt, besonders ob Nachkommen sich in Bremen niedergelassen haben?

Berlin W., Kurfürstendamm 24.

G. A. v. Lingen, Referendar.

17.

1. Herr Dr. Ad. von den Velden in Weimar weist in seiner Beantwortung meiner Anfrage Nr. 44 in Nr. 5 des „Deutschen Herold" von 1900 hin auf eine Heirath, die in Bremen 1649 stattfand. Ein Herr Jacob von Raeszfeld heirathete eine Jungfrau Namens Gerdrut Janssen-Duyff, die Tochter eines Bürgers Elias Janssen-Duyff, dessen Wappen eine schreitende Taube und im Schildhaupt zwei Rosen zeigt; Helmschmuck: die Taube zwischen einem offenen Flug. — Ist über die weitere Genealogie der Janssen-Duyff etwas bekannt geworden?

2. Dietrich von der Hellen, Rathsherr zu Bremen, heirathet den 16. Juni 1685 Johanna Sophia von Raesfeld, geb. 5. September 1652, † 24. Dezember 1727. Gehörte Letztere zu der Familie des Jacob von Raeßfeld; sie war vielleicht seine Tochter?

3. In der Stammtafel des Geschlechtes von der Hellen werden fast alle älteren Generationen mit der Bezeichnung „écuyer" aufgeführt, unter Anderen auch: Willeaume, écuyer, † 1470, begraben zu Schent (wohl Ghent?); Henri, écuyer, Vasall der Herzogin Johanna von Brabant, vermählt mit Elisabeth de Facuver. Die Stammtafel scheint im 17. Jahrhundert nicht vollständig zu sein, denn den verschiedenen Wappen des Geschlechtes nach zu urtheilen, müssen um diese Zeit gegen fünf verschiedene Linien existirt haben. Ist nichts davon bekannt, ob ein Zweig der Familie von der Hellen seinen Namen änderte, resp. ins Französische übersetzte?

Hagensberg bei Riga, Livland, Rußland.

Harald von Denffer.

18.

Gesucht werden durch die Redaktion d. Bl. Nachrichten jeder Art über die Familie Ehrbar. Abstammung vermuthlich aus Hannover. Jeder Hinweis ist willkommen. (Die Notiz bei Rietstap und das Wappen der Erbar v. Sondhausen Siebmacher 4, 57, sind bekannt.)

19.

Kann mir Jemand nachweisen, wie unsere Familie zu dem jetzt gebräuchlichen Wappen gekommen ist?

Nebenstehende Skizze zeigt das ursprüngliche Wappen, was ich aus über 100 alten Bosischen Siegeln, Stein- und Metall-Denkmälern, Holzschnitzereien und Malereien aus der der Zeit von 1326 bis 1570 beweisen kann.

Das älteste Wappenbild, welches eine dem jetzt üblichen Wappen annähernd ähnliche Form aufweist, ist nicht älter als vom Jahre 1570.

Insbesondere möchte ich in Erfahrung bringen, wie der rothe Schildrand entstanden ist, welcher zuerst um 1590 erscheint.

1604 erscheint dann nach meinen Nachforschungen zuerst das jetzige Wappen.

Die Umwandlung der alten Form in die neuere muß also in der Zeit von 1570 bis 1604 stattgefunden haben.

Da meine Familie zum sächsischen Uradel gehört, besitzen wir keine Wappenbriefe.

Die erste Standeserhebung (Erhebung in den Grafenstand) fand in der Regierungszeit Kaiser Ferdinands III. statt. Sie ist also von 1637—1657 erfolgt, meines Wissens 1647. Da aber zu jener Zeit das neuere Wappen schon geführt wurde, kann diese Standeserhebung die Veränderung des Wappens nicht veranlaßt haben. Es wurde damals Karl Bose auf Netzschkau, Mylau, Elsterberg, Lauterbach, Schweinsburg, Bosenhof, Schiedeln ꝛc. in den Grafenstand erhoben. Doch nahm er diese Würde nicht an.

Sein Sohn Karl Gottfried erhielt von Kaiser Karl VI am 23. Mai 1715 die gräfliche Würde erneuert und bestätigt.

Der letzte Reichsgraf Bose, Karl August, ist 1887 gestorben, und eine Uebertragung der reichsgräflichen Würde auf die zunächst berechtigte Linie hat nicht stattgefunden. Meine Familie ist demnach an eine etwaige Wappenveränderung, die damit zusammenhängen könnte, nicht mehr gebunden.

Nach der Ueberlieferung, vgl. Gauhen, soll die Helmzier eine gestülpte Ungarnmütze mit sechs in Blut getauchten Hahnenfedern darstellen, welche Kaiser Heinrich I. einem Bose nach der Ungarnschlacht bei Merseburg 933 wegen seiner tapferen Thaten verliehen habe.

Merkwürdig bleibt es aber, daß die sogenannte Ungarnmütze mit den Federn erst so spät erscheint, denn die alte Helmzier ist keine Mütze, sondern ein Schirmbrett, eine in der Heraldik bekannte Figur.

Bemerken will ich hier noch, daß 1553 das Schirmbrett mit Federn besteckt erscheint, welches also gewissermaßen den Uebergang der alten Form in die neuere bildet.

Endlich bitte ich noch um Auskunft, ob ich das alte Wappen auch gegen den Familienbeschluß, welcher sich für die neuere Form erklärt hat, führen kann.

Ober-Frankleben. Ernst v. Bose, Herolds-Mitglied.

20.

Ist etwas bekannt über den Ursprung und Genealogie der sächsischen Familie v. Schmieden. (Wappen: Rabe mit Ring in G. über r. Balken, unten 3 w. Lilien in B.) Antwort erbeten an die Redaktion.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1901.

Der Generalsuperintendent D. Christian von Stöcken wurde 15. August 1633 zu Rendsburg geboren. Nachdem er das Amt eines Predigers zu Trittau in Holstein bekleidet hatte, berief ihn der zu Eutin residirende Bischof von Lübeck 1666 zum Hofprediger und Superintendenten. Hier ließ er sich 1674 von der Universität die Würde und den Titel eines Dr. der Gottesgelahrtheit beilegen, und 1679 ernannte ihn

König Christian V. zum Propst und Pastor zu Rendsburg, wobei er den Charakter eines Vice-Generalsuperintendenten erhielt. 1678 wurde er wirklicher Generalsuperintendent, dann Propst zu Segeberg, Flensburg und Pinneberg. Er starb 4. September 1684. Der Name seiner Gattin ist ohne Zweifel aus dem Kirchenregister zu Trittau oder zu Rendsburg zu ersehen. J. L.

Betreffend die Anfrage 84,2 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1900.

Dem Unterzeichneten sind folgende gedruckte Universitäts-Matrikeln bekannt:

Basel, von Dr. Sieber in den Jahresprogrammen veröffentlicht.

Bologna: Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani, edd. Friedländer et Malagola. Berlin, 1887, fol.

Dorpat: Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichts- und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen, Bände 8 und 12.

Erfurt: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. VIII I, Halle 1881, 4⁰, Bd. VIII II, Halle 1884, 4⁰, enthaltend: Weißenborn, Akten der Erfurter Universität.

Erlangen: Auszug aus dem Personalstande der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert (1742—1842), Erlangen 1843.

Frankfurt a/O. (jetzt Breslau): Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, 32., 36. und 49. Bd. Aeltere Universitätsmatrikeln. Universität Frankfurt a/O. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer.

Genf: Le livre du recteur. Catalogue des étudiants de l'académie de Genève de 1559-1859 (éditeurs de Fort, Revilliod, Fiek), Genève 1860.

Greifswald: Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, 52. Bd. Aeltere Universitätsmatrikeln. Universität Greifswald. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer.

Halle-Wittenberg:

1. Album academiae Vitebergensis ab anno MDII usque ad annum MDLX, ex autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann, Leipzig 1841, 4⁰.
2. Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII, volumen secundum, Halle 1894.
3. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1576. Programm der Universität Halle-Wittenberg, 1887, 1888, 1890.
4. Foerstemann, Liber decanorum facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis.
5. Lic. Dr. Georg Buchwald, Wittenberger Ordinirtenbuch 1537—1560. Leipzig 1894.

Heidelberg: Toepcke, Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. I. Heidelberg 1884; II. Heidelberg 1886.

Herborn: von der Linde, Die Nassauer Drucke der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden, darin Matricula studiosorum scholae Herbornensis, Wiesbaden 1882, 8⁰.

Ingolstadt:

1. C. Pransl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bände, München 1872, darin: die daselbst promovirten Doktoren von 1472 bis 1650.
2. Mederer, Analecta Ingolst. acad. 1782.

Köln: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I., Bonn 1892, 8⁰, darin: Die Matrikel der Universität Köln von 1389 bis 1466, herausgegeben von Keußen.

Krakau: Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis. Cracoviae 1870—1884, 4⁰, 4 voll.

Leipzig:

1. Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Zweiter Haupttheil, XVI. Bd., enthält: Die Matrikel der Universität Leipzig, von Georg Erler, 1. Bd., von 1409—1559.
2. Desgleichen. Zweiter Haupttheil, XVII. Bd., enthält: Die Promotionen von 1409—1559, von Georg Erler, 2. Bd.
3. Brieger, Th., Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539. Leipzig 1890, 4⁰.
4. Ullrich, P. W., Die Anfänge der Universität Leipzig. I. Personen-Verzeichniß von 1409—1419. Werdau 1894.

Leyden: Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae 1575—1875, ed. du Rien. Hagae Comitum, 1875, 4⁰.

Marburg: Caesar, Jul., Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. Marburg 1875, 1877, 1882, 1887.

Prag: Monumenta historica universitatis Pragensis. Tom I, Pars 1-2. Prag 1830 ff., 8⁰. Tom II, Pars 1. Prag 1834, 8⁰.

Rostock: Hofmeister, Adolf, Dr., Die Matrikel der Universität Rostock von 1419—1694. Rostock, 3 Bände.

Utrecht: Album studiosorum academiae Rheno-Traiectinae 1636—1886, ed. du Rien. Ultrajecti 1886, 4⁰.

Tübingen: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, herausgegeben vom akademischen Senat, Tübingen 1877, 8⁰.

Vorhanden sollen außerdem sein ältere Matrikeln der Universitäten: Freyburg, seit dem Jahre 1460; Helmstedt, seit dem Jahre 1575; Jena, seit dem Jahre 1568 bis 1631; Königsberg i/Pr., seit dem Jahre 1544; Mainz, seit dem Jahre 1578; Paderborn, seit dem Jahre 1594; Upsala, seit dem Jahre 1595; Straßburg i/E., seit dem Jahre 1621; Wien, seit dem Jahre 1365; Würzburg, seit dem Jahre 1583.

Ich habe nicht ermitteln können, daß diese Universitäts-Matrikeln bezw. Theile derselben durch Druck veröffentlicht sind.

Die Matrikeln der Universitäten: Gießen, von 1607 bis 1649, Mainz, von 1474—1578, Rinteln, von 1629 ab, und Trier, von 1454 ab, sind verloren gegangen.

In verschiedenen Zeitschriften deutscher Geschichtsvereine sind Aufsätze über die aus einzelnen Ländern und Städten stammenden Studenten früherer Jahrhunderte erschienen. Mir sind 23 Aufsätze dieser Art bekannt, die ich auf Wunsch gern bezeichnen werde.

Potsdam. F. Werwach, Rechnungsrath.

Zu Heft 1 „Herold" S. 10 Sp. 1 Z. 9 von unten gestatte ich mir folgende

Berichtigung.

Isaak Buirette, dessen Vater aus den südlichen Niederlanden stammte, hieß nie van Oehlefeld. Den Zunamen von Oehlefeld erhielt er 1691 von Kaiser Leopold II. gelegentlich der Bestätigung seines alten Adels. Seine männliche Descendenz ist erst 1884 mit dem K. b. Kämmerer Frhrn. Friedr. v. Buirette-Oehlefeld zu Nürnberg erloschen.

Dr. A. von den Velden.

Beilagen: 1. Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg; Glasgemälde in der Schloßkapelle zu Cadolzburg.
2. Stammbaum des Königl. Preußischen Adlers.

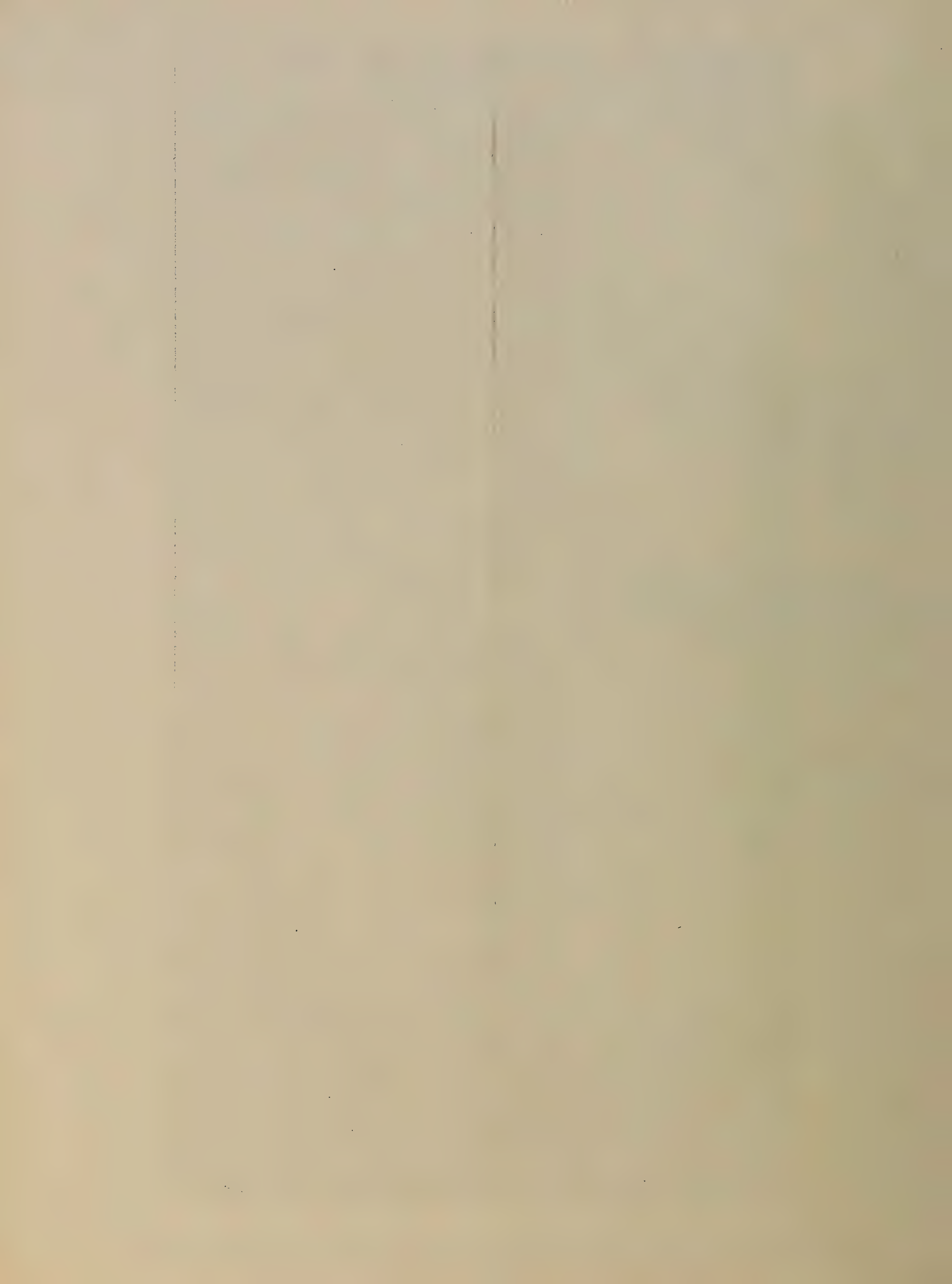
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum „Deutschen Herold". 1901. Nr. 3.

Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, geb. Herzogin von Bayern-Landshut.

Glasgemälde, entworfen und ausgeführt von C. de Bouché für die Schloßkapelle zu Cadolzburg.





Entworfen und gezeichnet von E. Zellner.





XXXII. Berlin, April 1901. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. April,
Dienstag, den 7. Mai } **Abends $7^1/_2$ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Die Protokolle der Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Dresden 1900 sind erschienen und gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken kostenlos und frei durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Mitglieder des Vereins Herold erhalten das

Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

für den ermäßigten Preis von jährlich 3 M.

Das Korrespondenzblatt, Organ des gegenwärtig 137 deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine umfassenden Gesammtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von mindestens 2 Bogen (Jahrgang 1899: $26^1/_2$ Bogen) und enthält außer dem amtlichen Berichte über die alljährliche Hauptversammlung des Gesammtvereins regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesammtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kleine Mittheilungen, Personalien, Litteratur.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 634. Sitzung vom 19. Februar 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Dankschreiben des Herrn von der Gröben, Majors und persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wegen Vorlage der Festnummer der Monatsschrift, und theilte mit, daß er Sr. Königl. Hoheit zum 75. Geburtstage die Glückwünsche des Vereins dargebracht habe.

Dem anwesenden Herrn Oberst a. D. von Kleist auf Gebersdorf gratulirte Se. Excellenz zu dem auf den Sitzungstag fallenden Geburtstag.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Vollrath von Davier, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde, Steglitzerstr. 52.
2. " Wilhelm Ehlerding, Pastor in Atzenhausen bei Hedemünden.
3. " Hans Georg Raven, Leutnant im 6. Jäger-Bataillon, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 63.
4. * Freifrau Adele von Schuckmann, geb. Gräfin Bredow auf Görne bei Friesack (Mark) (bis Ostern: Berlin S.W., Halleschestr. 22).

Herr Oberstleutnant a. D. von Oppell machte im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung über die Wappenmalschule für unbemittelte adelige Damen noch einige Mittheilungen. Die Einnahme derselben betrug im Jahre 1892: 981 Mark gegen 4000 Mark im Jahre 1900.

Der Herr Vorsitzende verlas mehrere Attestationsformeln der Beglaubigung von Ahnentafeln. Bei der Aufschwörung, wie sie beim Johanniterorden üblich war, wird durch eigenhändige Unterschrift und Beidrückung des angeborenen adeligen Petschaftes „anstatt leiblich geschworenen Eides" beurkundet, daß Probandus von den benannten 16 Ahnen abstamme, auch daß ihm beigemaltes Wappen rechtmäßig zukomme. Im Jahre 1776 stellten die zur Johanniter-Malteser-Ordensregierung des Meisterthums Sonnenburg verordneten Kanzler und Räthe ein Attest aus über die Ritterbürtigkeit der Familie von Bardeleben und von Bülow. Bei dieser, von einer — ohnehin unter Diensteid und Dienstpflicht stehenden — Behörde ausgefertigten Urkunde fehlt selbstverständlich die Versicherung an Eidesstatt. Sodann zeigte der Herr Vorsitzende eine in Haag ausgegebene Postkarte zur Feier der Vermählung der Königin der Niederlande mit dem Herzog Heinrich zu Mecklenburg; auch hier steht das Wappen der Königin links. Es scheint somit wirklich diese Anordnung des Wappens amtlich angenommen zu sein. Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur bemerkte dazu, daß der Prinz-Gemahl von England das quadrirte englische Wappen im 1. und 4. Felde, das Herzoglich Sächsische Wappen im 2. und 3. Felde seines Wappenschildes geführt habe. Außerdem hat, soviel bekannt, die Königin Viktoria niemals den Titel einer Herzogin von Sachsen geführt, während die Königin der Niederlande den Titel einer Herzogin zu Mecklenburg angenommen habe.

Sodann verlas Se. Excellenz 1. ein Schreiben des Herrn Professor Dr. F. Wagner, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die in der vorigen Sitzung vorgelegte Schrift: Tapferkeit des märkischen Adels eine Uebersetzung der „Bellica Progymnasmata a Joachimo I. etc. Rupini celebrata descripta a P. Vigilantio Arbilla etc. Francof. 1512" ist. Einen Neudruck, Berolini 1718, besorgte Gundling. 2. ein Schreiben des Herrn Oberleutnant von Bentivegni in Sondershausen, dessen Gemahlin, geb. von Trebra, aus dem Nachlasse ihres Oheims, des Leibarztes Kaiser Nicolaus I. von Rußland, von Mandt, ein werthvolles Petschaft besitzt. Der Griff besteht aus Gold, Elfenbein und Türkisen; in einen Carneol ist ein Ehewappen geschnitten, dessen linke Hälfte das Wappen der kurischen Familie von Pfeilitzer gen. Frank, darstellt. Die rechte Hälfte hat der schwedische Reichsheraldiker Herr von Klingspor mit Wahrscheinlichkeit als das der schwedischen gräflichen Familie Bildt bezeichnet, jedoch sei ihm die Alliance unbekannt. Wahrscheinlich war das Petschaft Geschenk eines Patienten. Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur bestimmt das fragliche Wappen mit von Röpert.

Herr Oberstleutnant a. D. von Oppell verlas 1. Bruchstücke einiger Schreiben des Königs Friedrich I. an die Kurfürstin Sophie von Hannover. In einem derselben vom 12. Dezember 1711 heißt es: „Weil Ew. Churfürstl. Durchl. verlangen, daß ich alles, was passiret, berichte, so muß derselben melden, daß gestern die Hochzeit zwischen meinem general commissarium (von Blaspil) und der Frl. (Kalau von) Hofen ist vollenzogen worden, da denn von meinem Sohne ist tractiret worden, daraus sehen Sie, daß man allhier auch noch Hochzeit machet, und alles, wie es gebräuchlich, im Winter sich suchet warm zu decken, die Braut aber ist krank und hat sich alsofort müssen zu Bette legen, worüber der General-Commissarius sehr chagrine geschienen." 2. Briefliche Mittheilungen von Frau Rosa von Steiger in Bern über Schweizer, welche den Schwarzen Adlerorden erhielten. Die Dame schreibt u. A.: Nicolaus von Steiger, der den Orden erhielt, hängt zwar in Lebensgröße in unserm Salon, ist uns aber nur durch Heirath verwandt. Seine Linie stammt aus der Ostschweiz, die unsrige aus dem Canton Wallis, beide führen einen Steinbock, jedoch in verschiedenen Farben.

Herr Konsulatssekretär Finster in Sarajevo übersendet einen Artikel der dortigen „Bosnischen Post", welcher folgende Mittheilungen über die Familie des jetzigen Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, Grafen Vetter von der Lilie, enthält: Ursprüng-

licher Name dieser Familie ist „Cousins du Lys“; ihr Ursprung reicht tief bis in das Mittelalter zurück, wo sie in Frankreich eine privilegirte Stellung als halbbürtiger Zweig der Valois, der Königlichen Familie in Frankreich, einnahm. Sie entstammt Königlichem Blute, jedoch nicht aus ebenbürtiger Ehe, weshalb ihre Nachkommen, die nicht thronberechtigt waren, nicht als Brüder, (oder vielmehr Söhne, Infanten), sondern nur als Vettern der Lilie — Cousins du Lys — anerkannt wurden. Sie führten im Uebrigen das Königliche Wappen und wurden sonst als Mitglieder der Königlichen Familie anerkannt. Mit der Zeit wurde ihr Titel — Cousin du Lys — zum Eigennamen. Als die Familie nach Steiermark übersiedelte (unter Kaiser Maximilian I.) wurde der Name ins Deutsche übersetzt, und es heißt die Familie seither Vetter von der Lilie. Ursprünglich führte die Familie nur das Mittelschild der Valois, drei Lilien im blauen Felde. Bei der Erhebung in den Grafenstand 1654 verbesserte Kaiser Ferdinand III. das Wappen mit den Thürmen und Löwen der Bourbons mit den drei Lilien im blauen Felde der Valois als Mittelschild. — Der Schriftführer Geh. Rath Seyler, der über diese Sache berichtet, bezeichnet die ganze romantische Erzählung als eine Erfindung, die jeder geschichtlichen Grundlage entbehrt. Verdächtig ist vor Allem die Anonymität der angeblichen Vorfahren, von denen man doch so viele Einzelheiten anzuführen weiß, und der gänzliche Mangel an Jahreszahlen in der vorösterreichischen Vergangenheit der Familie. Auffallend ist sodann, daß der Dichter des Romans zweimal die Farbe der Lilien unterdrückt. Die Vettern von der Lilie führen nämlich drei silberne Lilien in Blau. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt. Kein Kenner der französischen Heraldik würde daran denken, eine Familie mit solchem Wappen in den Stamm der Könige von Frankreich einzupfropfen. Das Wappen Frankreichs sind goldene Lilien in Blau. Vollends sinnlos ist die Behauptung, daß Kaiser Ferdinand III. das Wappen der Vetter mit den Thürmen und Löwen der Bourbons vermehrt habe. Unser Romantiker denkt wahrscheinlich an die spanischen Bourbons, welche allerdings wegen Kastilien und Leon Thurm und Löwen im Schilde führten. Unglücklicherweise gab es aber im Jahre 1654 noch gar keine spanischen Bourbons, damals war das Haus Habsburg noch in Spanien am Ruder. Erst der 1700 gestorbene Habsburger König Karl II. setzte seinen Großneffen Philipp von Anjou zum Erben seiner Reiche ein. Mit Bestimmtheit darf man daher sagen, daß Löwe und Thurm im Wappen der Vetter auf Leon und Kastilien einen Bezug nicht haben können. — Im Uebrigen ist die echte Abstammung der Vetter von der Lilie keineswegs unbekannt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte in der Stadt Schwäbischen Werd (jetzt Donauwörth) ein Mann von rittermäßiger Abkunft, Namens Friedrich, als Finanzbeamter des hohenstaufischen Kaiserhauses. Fridericus minister (zu deutsch Amman) de Werda kommt 1238 urkundlich vor. Seine Nachkommen nannten sich zum Theil Amman, zum Theil Vetter. Friedrich und Conrad die Amman (in der Siegelumschrift minister) kommen 1327 vor, neben ihnen Otto und Johannes die Vetter (in der Siegelumschrift Patruus). Die Amman und die Vetter führen die drei Lilien im Schilde. Peter der Vetter, Bürger zu Donauwörth, 1403 urkundlich vorkommend, führt auf dem Stechhelm den bekannten Helmschmuck, welcher in dem gräflichen Wappen den Ehrenplatz in der Mitte erhalten hat, den mit Federn besteckten Spitzenhut. Nun gab es in der Reichsstadt Donauwörth noch ein anderes sehr altes Geschlecht Namens Vetter, das später im Augsburger Patriziat vorkommt. Conrad Vetter war 1349 Stadtpfleger zu Augsburg. Diese Vetter führten ein goldenes Pantier in schwarzen Schilde. Die beiden gleichnamigen Geschlechter werden durch Wappennamen unterschieden: die zuletzt erwähnten nannte man „Vetter vom Panther“, die anderen „Vetter von der Lilie“ oder mundartlich „Gilgen“. —

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur führt als heraldisches Kuriosum ein mit „Vetter von der Lilie“ bezeichnetes Siegel an, welches im Schilde einen von zwei gekrönten Mohrenrümpfen begleiteten Schrägbalken zeigt, dabei aber mit den drei Helmen und den Schildhaltern des gräflichen Wappens ausgestattet ist. Es gehört dies zu den armes à enquérir, wenn auch nicht strikte im Sinne der französischen Heraldik. — Es wird gefragt nach dem Geburtsorte des Johann Sigismund von Kracht, eines preußischen Offiziers; die Akten der Geheimen Kriegskanzlei geben lediglich an, daß er 1732 in der Neumark geboren sei. In den Sammlungen der Familie und in den genealogischen Sammelwerken finden sich keinerlei Nachweise.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz verlas einige Stellen aus Stephan Gerlachs des Aelteren, Hofprediger des Römisch-kaiserlichen Orators zu Konstantinopel, Tagebuch, auf welches er in Folge seiner früheren Mittheilungen über den von Seeräubern im Mittelmeere gefangenen Hans Kekule von Stradonitz hingewiesen worden ist. Kekule gehörte zu den Hofjunkern des kaiserlichen Gesandten Freiherrn David Ungnad, der mit seinem Gefolge am 16. Juni 1573 von Wien abreist. Kekule wurde auf der Weiterfahrt nach Jerusalem mit noch zwei anderen Edelleuten auf dem Meere gefangen. Gerlach berichtet, daß sich ein jeder mit 300 Dukaten ranzionirt habe. Sodann trug er einen Fall aus der Praxis des Markenschutzes vor, welcher zeigt, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn die Faktoren der Gesetzgebung und die mit der Handhabung der Gesetze betrauten Juristen nichts von Heraldik verstehen. Ein adeliger Gutsbesitzer besitzt eine Mühle oder Molkerei, deren Produkte sehr beliebt sind. Ein Nachbar und Konkurrent desselben reicht bei dem Patentamte eine Marke ein, deren wesentliches Bild das Wappen jenes adeligen Gutsbesitzers darstellt. Nun ist zwar durch das preußische Landrecht das adelige Wappen gegen Mißbrauch geschützt, aber das Kaiserliche Patentamt kümmert sich nicht um das Landesrecht, es richtet

sich einfach nach den Bestimmungen des Markenschutzgesetzes. Die Marke wird also eingetragen, und der Konkurrent erreicht nicht nur den Zweck, bei dem verbrauchenden Publikum den Anschein zu erwecken, daß die Waare aus der Molkerei des adeligen Gutsbesitzers stammt, sondern er kann auch unglaublicher Weise den geschädigten Mann verhindern, sein eigenes Wappen zur Bezeichnung seiner eigenen Produkte zu verwenden. Abg. Prof. Dr. Hauptmann bemerkte dazu, daß die Wappen doch heutzutage allgemein als Sachen anerkannt seien, an denen man ein Privatrecht habe. Die betheiligten Familien müßten gegen die Eintragung der Marke klagen; er zweifelt auch nicht an dem günstigen Erfolge eines solchen Vorgehens. Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier bestätigte dagegen, daß das Patentamt nach Einreichung einer Marke nur prüfe, ob sie ein im Markenschutzgesetz verbotenes Bild enthalte; die adeligen Wappen gehören zu diesen verbotenen Bildern nicht. Im Weiteren wird dann ermittelt, ob die Marke nicht schon früher zu Gunsten eines anderen Interessenten eingetragen worden ist. Ist das nicht der Fall, so wird die Marke unweigerlich eingetragen. — Sodann gab Herr von Kekule folgende Erklärung ab: In dem Werke des Herrn von Zernicki über den polnischen Adel wird die Behauptung erneuert, daß die Familie Borzyskowski von den Dohna abstamme. Diese Behauptung beruht auf einer werthlosen und nur einseitigen polnischen Familiensage. Von allen Kennern der Dohnaschen Familiengeschichte und der Familie selbst wird die Abstammung auf das Entschiedenste bestritten.

Herr Major von Oidtman legte vor photographische Aufnahmen von Einzelheiten aus der Reichsburg Friedberg in der Wetterau, einem Besitzthum der mittelrheinischen Reichsritterschaft. Leider wird das architektonische Bild durch einige geschmacklose Neubauten, z. B. den Ersatz einer alten Kapelle und einen Wasserthurm, verdorben. Das stattliche Becken des zur Zeit des Kaisers Karl VI. erbauten Brunnens ist mit den Wappen des Kaisers und der damals den Ausschuß der Reichsritterschaft bildenden Ritterräthe geschmückt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas eine von Herrn von Bose eingebrachte Anfrage, betr. das Wappen seiner Familie, welche in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen wird. Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur hält das Zurückgreifen auf ältere Wappenformen für sehr bedenklich. Man müsse die historische Entwickelung des Wappens zu ihrem Rechte gelangen lassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz warnte vor Uebereilung der Beschlüsse über die Wiederherstellung alter Familienwappen; die Familien sollten in solchen Fällen das Gutachten von Fachmännern einholen. Herr Abgeordneter Professor Dr. Hauptmann legte ein Wort ein für die Freiheit der Familien, ihr Wappen zu erneuern. Auch sei es zweifellos, daß die Familien berechtigt sind, neben dem durch landesherrlichen Gnadenakt vermehrten oder veränderten Wappen auch das alte Stammwappen zu führen.

Geh. Rath Seyler äußerte sich wie folgt: wenn der von Bose'sche Familienverband einen auf Wiederherstellung und gleichmäßige Führung des gespaltenen Schildes (ohne Einfassung) gerichteten Antrag abgelehnt hat, so bleibt einfach der bisherige Zustand aufrechterhalten; die Linien der Familie werden das Wappen so weiter führen müssen, wie sie es ererbt haben. Ein Mitglied der Familie, in dessen Linie der rothe Schildrand hergebracht ist, wird nicht berechtigt sein, den Schildrand fortzulassen.

Herr Professor Hildebrandt legte sodann vor:

1. Geschichte der Familie Zernecke, eines Rathsgeschlechts der ehemaligen Freien Städte Danzig und Thorn, bearbeitet von Walther Friedrich Heinrich Zernecke.

2. Zwei Servietten, die eine mit dem Wappen Königs Friedrich I., die andere mit dem Wappen von Schönborner.

3. Eine von dem Herrn Grafen Karl Erich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Mittheilung (S.-A. aus den Mittheilungen der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau p. 1898) über das Stammbuch eines Johannes Walther Scher von Schwarzenberg 1626—1650. Das Buch enthält zahlreiche, zum Theil recht derbe Eintragungen; wir führen nur das Sprüchlein an, welches Eberhard Truchseß von Reinfelden 1647 eingeschrieben hat:

Viel Vögel seind, die hassen mich,
Ich bin ein Kauz und acht es nicht.

Leutnant von Görtzke zeigte eine heraldische Darstellung des Hennegaues, ein wohl aus einem Bilderatlas (zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts) stammendes interessantes Blatt. In dem französischen Titel Pays de Haynault; tenu de Dieu et du Soleil, wird das Land als Lehen von Gott und der Sonne bezeichnet. Zahlreiche Thürme, die mit den Wappen der Städte geschmückt sind, stehen im Kreise und sind durch Pallisaden verbunden. Innerhalb des Zaunes im Vordergrunde steht ein mit dem Wappen des Reiches und der Grafschaft Hennegau gezierter Thronaufbau, dann folgen in Reihen die Wappen der Abteien, der Barone und Bannerherren, der Städte und Ortschaften des Landes.

Seyler.

Geschenk:

Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker. Von Max Adolf Weißker. Dresden 1899. 8°.

vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 635. Sitzung vom 5. März 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Alexander von Bennigsen, Hauptmann und Kompagnie-Chef in Berlin S.W., Friesenstraße 14;
2. " Sander, Oberleutnant im 1. Hess. Inf.-Reg. Nr. 81, kommandirt zur Kriegsakademie in Berlin W. 15, Uhlandstr. 30 I.

Der Herr Vorsitzende gratulirte Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier zu seinem Geburtstag, welchen Anlaß dieser Herr dazu benutzt, die heraldische Gratulationskarte vorzulegen, welche er von Herrn Professor Hildebrandt erhalten hat.

Sodann theilte Se. Exc. mit, daß der Kurfürst Joachim I. 1520 eine Rangordnung für die brandenburgischen Städte geschaffen habe. Es hatte sich eine lange Zeit her zwischen Bürgermeister und Rathmannen der Städte Stendal eines-, Berlin und Cölln anderntheils der Session, Vorreitens und Vorgangs halber Irrung erhalten. Zur gütlichen Bereinigung der Sache kompromittirten die Parteien auf den Kurfürsten und die Rathmannen von Altstadt-Brandenburg, Prenzlau, Soldin und Gardelegen. Es wurde bestimmt, daß, wenn die Städte in den Kriegsgeschäften der Herrschaft zu Felde reiten, die aus Altstadt-Brandenburg auf der rechten Seite des kurfürstlichen Hauptpanners und neben ihnen die aus Neustadt-Brandenburg, Berlin und Cölln und anderen Hauptstädten der Mittel- und Neumark reiten sollen; auf der linken Seite sollen die von Stendal und neben ihnen die von Salzwedel und anderen Städten der Altmark und Prignitz reiten. Aber im Gehen, Stehen und Sitzen soll es die Meinung haben: wenn die Städte der Mittel-, Alt- und Neumark diesseits der Elbe verschrieben werden und bei einander sind, soll der Bürgermeister aus Altstadt-Brandenburg in der Mitte gehen zwischen denen von Neustadt-Brandenburg (rechts) und von Stendal (links); der von Berlin zwischen Cölln und Altstadt-Salzwedel; der von Frankfurt zwischen Prenzlau und Neustadt-Salzwedel; der von Soldin zwischen Königsberg und Perleberg. Wenn aber die Städte jenseits der Elbe in der Altmark tagen, sollen die von Stendal vor beiden Städten Brandenburg, die von Salzwedel vor Berlin und Cölln, die aus Altstadt-Salzwedel vor Frankfurt und Prenzlau und Gardelegen vor Soldin und Königsberg sitzen, stehen und in der Mitte gehen.

Weiter berichtete der Herr Vorsitzende im Anschluß an zwei in der „Düna-Zeitung" veröffentlichte Abhandlungen des Herrn Karl Löwis of Menar zu Riga über das Wappen dieser Stadt und die ehemalige Feier des St. Margarethentages. Der dritte Bischof von Livland, Albert, gründete im Jahre 1201 die Stadt Riga, um einen festen Mittelpunkt für die Christianisirung seines Sprengels zu gewinnen. Im Jahre 1210 machten die Heiden einen großen Anschlag gegen die junge Pflanzstätte, welche jedoch am Tage der heil. Margarethe, den 13. Juli, glücklich entsetzt wurde. Daher verordneten die Väter der Stadt, daß künftig dieser Heiligentag in der Stadt Riga feierlich begangen werden soll. Das Siegel der Stadt, dessen Stempel, eine herrliche Goldschmiedearbeit, noch vorhanden ist, kommt schon 1226 an Urkunden vor; es zeigt ein Thorgebäude mit zwei Thürmen, zwischen welchen ein Vortragekreuz steht, beseitet von zwei Schlüsseln. Das Kreuz ist ohne Zweifel als Attribut des bischöflichen Gründers der Stadt in das Siegel aufgenommen worden, während sich die Schlüssel auf den Patron der Stadtkirche St. Peter beziehen. Für das in diesem Jahre zu feiernde 700 jährige Jubiläum der Stadt wird der St. Margarethentag vorgeschlagen.

Vorgelegt wurde das von dem römischen Kaiser Franz II. s. d. Wien, 20. August 1794 dem Daniel Christoph Harder ertheilte Adelsdiplom, in welchem ausgeführt wird, daß der Begnadigte aus einem ehrbaren, bürgerlichen Geschlechte des deutschen Vaterlandes entsprossen sei, und seine Voreltern und Verwandten verschiedentlich in ansehnlichen Ehrenämtern gestanden, wie dann sein Groß-Oheim Daniel v. Harder dahin gelangt, daß er von mehreren Fürsten und Ständen des Reichs als akkreditirter geheimer Legationsrath am Hoflager des Kaisers Joseph II. mit vielem Ruhme gestanden. Sein Großvater aber habe zu Greifswald in Schwedisch-Pommern eine ansehnliche Handlung besessen, welche dessen Sohn Daniel Christoph fortgeführt habe, daneben aber als Advokat bei den Königlichen Gerichten in Greifswald zugelassen gewesen sei. Der Begnadigte selbst aber habe sich vorzüglich der Landeskultur und Oekonomie mit solchem Fleiß gewidmet, daß er sein ererbtes Vermögen durch ansehnliche Land- und Lehengüter vermehrte, wie er denn neben dem Besitze der Lordsmühle zugleich Besitzer der pommerschen Güter Beneckenhagen und Engelswacht geworden, wozu ihm aber, um solche gesetzlich inne haben zu können, des Heiligen Römischen Reichs Adelstand erforderlich sei. Es wird ihm das von seinen Voreltern bis anher geführte und seinem Großoheim Daniel in dessen Reichsadelsdiplom bestätigte Wappen nunmehr gleichfalls bestätigt. Ein goldener Schrägbalken, der mit einem Pfeile belegt ist, theilt den Schild von Blau und Roth; oben zeigen sich drei Sterne, unten auf einem Felsen ein Thurm. Der künstlerische Theil des Diploms, namentlich die Einfassung der ersten Blattseite, ist von Josef von Blumendorf ausgeführt, der auch seinen Namen als Erfinder und Zeichner beigesetzt hat. Das wohlerhaltene große Siegel des Kaisers hängt in einer Metallkapsel an. Das Diplom ist verkäuflich.

Herr Finanzrath Wilckens in Mannheim hatte die Photographie der Grabplatte des Stiftsherrn Otto Ernst zu Einbeck † 1495 zur Besichtigung eingesandt. Die Original-Bronzeplatte soll in der Alexandri-Kirche

zu Einbeck nicht mehr zu finden sein. Es wurde daher die Photographie nach einem Abgusse derselben in der Sammlung des Herzogs von Cumberland im Provinzialmuseum zu Hannover hergestellt. Die Platte zeigt die elegante Erscheinung des Stiftsherrn mit sehr jugendlichen, fast weiblichen Zügen, der mit beiden Händen einen Abendmahlskelch vor sich hält. Ueber dem Priesterkleide trägt er einen bis zur Hälfte des Leibes reichenden Hermelinkragen mit herabhängenden Schwänzen. Vor den Füßen des Stiftsherrn steht eine nach rechts gelehnte Tartsche, welche als Wappenbild drei Jungfrauenbüsten mit geringen Spuren von Bekleidung und gewaltig großen Schleifen an den Schläfen enthält. Das Feld der Platte ist mit schönen Blumenranken ausgefüllt. Die Inschrift lautet: anno domini MCCCCXCV in die mathei obiit Otto Ernst, decretorum doctor, canonicus huius ecclesie, cuius anima requiescat in pace. amen. Der Einsender hat seinen sicheren Blick bewährt, als er dieses eigenthümlich interessante Denkmal zur Vervielfältigung bestimmte. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte hierzu, daß die Büsten Nonnen vorstellen sollen, als redendes Wappenbild der Einbecker Familie v. d. None, zu welcher der Stiftsherr gehörte.

Der norwegische Schriftsteller Jonas Lie in Paris wünscht Auskunft über eine deutsch-dänische Familie Moinichen. Ein Sixtus v. Moynichen, Feldoberst, soll in einer Schlacht bei Sangerhausen gefallen sein. Ein direkter Nachkomme von ihm wurde 1550 in Rostock geboren, von wo die Familie bald darauf nach Dänemark übersiedelte. Hindrich v. Moinichen (1631—1709) war Königlich dänischer Leibarzt. Erik Röring Moinichen (1798—1875) war norwegischer Minister. Das Wappen der Familie ist die Büste eines Mannes mit geschorener Glatze (Tonsur), also eines Mönches. Auf dem Helme wiederholt sich die Büste zwischen zwei Flügeln.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Als Geschenk des Königl. Ober-Zeremonienmeister-Amtes das auf Befehl Sr. M. des Kaisers gedruckte Verzeichniß der Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, mit zahlreichen Wappenabbildungen, die zum Theil von dem Vortragenden gezeichnet sind.

2. Eine größere Anzahl von Photographien interessanter alter Gobelins mit heraldischen Darstellungen aus verschiedenen Zeiten und Gegenden. Die Originale, welche der Zahn der Zeit zum Theil gründlich zernagt hatte, sind durch die bekannten Hofkunstweber W. Ziesch & Co. dahier in mustergültiger Weise wieder hergestellt worden. Die genannte Weberei ist die einzige Anstalt in Deutschland, welcher die sach- und stilgemäße Erneuerung alter Gobelins anvertraut werden kann.

3. Prospekte des „Deutschen Wappeninstituts“ von Karl Stange in Berlin, und des „Heraldischen Instituts“ von Konrad Schüßler in Dresden, welche nach Art der Quacksalber und Geheimmittelfabrikanten mit Berufung auf zahlreiche Empfehlungsschreiben Familienwappen und Stammbäume „billigst“ anpreisen. Die Prospekte sind mit Clichés von Jost Amman, Otto Hupp, F. Weinzierl ausgestattet! Geheimrath Gritzner bemerkte hierzu, daß der Verfasser eines dieser Prospekte die Dreistigkeit gehabt hat, aus der Wappenfibel des Professors Hildebrandt und aus den Sitzungsberichten des Vereins Stellen abzudrucken, in welchen das Treiben dieser sogenannten Wappeninstitute auf das Schärfste verurtheilt wird. Bei Unkundigen soll dadurch die Meinung erweckt werden, daß sie es mit soliden Geschäftsleuten zu thun haben. und daß sie mit jenem Urtheile nicht gemeint seien. Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz betonte, daß das Gebahren dieser Institute anfange, gemeingefährlich zu werden, da sie jetzt auch Stammbäume zusammenschwindeln. Künftige Generationen werden vergebliche Versuche machen, die Angaben dieser Schwindelstammbäume zu verifiziren, und damit nicht bloß Zeit, sondern auch Geld verschwenden. Die Institute berufen sich auf Empfehlungsschreiben von Personen, die gar nicht kompetent sind, über Fragen der Genealogie und Heraldik ein Urtheil abzugeben. Der Verein muß mit allen Kräften dahin wirken, daß das im Volke vorhandene instinktive Interesse für die Vorfahren nicht von solchen Leuten irregeleitet und ausgebeutet werde.

4. Eine von Herrn Sembritzki in Memel eingesandte Mittheilung über die Familie Simpson (1840 geadelt), und eine Abschrift des Geburtsbriefes, welchen die aus Schottland stammende Familie im Jahre 1685 bei dem Rath zu Memel vorlegte, sowie eine Kopie der wappengeschmückten Randverzierung dieser Urkunde.

5. Ein von der Buchhandlung von Schöningh in Osnabrück zur Ansicht eingesandtes interessantes altes Manuskript, enthaltend Beweisstücke für den alten Adel der Familie v. Loen, mit dem Einhorn im Wappen.

6. Eine von dem Vereinsmitglied Herrn Hauptmann v. L'Estocq bearbeitete Uebersicht der lebenden Mitglieder der Familie v. L'Estocq, mit einer Abhandlung über das Wappen derselben, welche die Wappenfarben richtig stellt und den Familienmitgliedern zweckmäßige Anweisung über richtige Führung desselben giebt.

7. Als Ergänzung zu dem Vortrage des Herrn Majors v. Obernitz in der vorletzten Sitzung, eine von Herrn Dr. C. Knetsch in Königsberg eingesandte Abschrift eines Dokuments aus dem Hennebergischen gemeinschaftlichen Archiv zu Meiningen, betreffend die Vermählung des Landgrafen Wilhelm zu Hessen im Jahre 1500, mit einem Verzeichniß der dabei gegenwärtig gewesenen adeligen Personen.

8. Eine auf Heraldik bezügliche Notiz in einem Frau Geh.-Rath Warnecke gehörenden alten Bilderwerk. Lebensregeln eines Vaters für seinen Sohn enthaltend; anscheinend aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Es heißt daselbst:

> „Die Heraldik oder Wappenkunst mache Dir wohl bekannt, sie ist leicht und angenehm und bringt manchen Thaler. Man zeichnet gewöhnlich nur das halbe Wappen auf ein gebrochenes Papier und drückt die andere Hälfte auf der andern Seite ab, und auf diese Weise erhält man die beste Symetrie, man zeichnet sie auf Pergament oder Papier mit der Blei-feder, und legt sogleich die Farben an und schattirt sie darnach.“

9. Die Nr. 58 d. J. des Hannoverschen Tageblatts, welche an ihrer Spitze einen vortrefflich geschriebenen Artikel „über die Ausschmückung monumentaler Gebäude" (namentlich die mit Wappen) enthält. Verfaßt ist derselbe, wie mitgetheilt wurde, von dem Vorsitzenden des heraldischen Vereins Kleeblatt, Herrn H. Ahrens.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß das von ihm in einer früheren Sitzung erwähnte Zelter'sche Petschaft, welches Goethe nach eigenem Wappenentwurf hat herstellen lassen, sich im Besitze der Familie vorgefunden habe. Sodann besprach er folgende Schriften, die er gleichzeitig für die Vereinsbibliothek übergab:

1. Die staatsrechtliche Stellung des italienischen Adels in Böhmen und die Succession in das gräflich Netolicky'sche Fideikommiß Kost. Genealogisch-kritische Studie. Von Dr. Vincenz Pinsker. Prag 1901.
2. Ueber die Namensführung des Luzernerischen Patriciats. Von Dr. Pl. Meyer von Schauensee in Luzern.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier machte darauf aufmerksam, daß Nr. 3 der Mannheimer Geschichtsblätter vom März d. J. die Skizze eines vom Stabsarzt Dr. Mantel gehaltenen Vortrages „Grundzüge der Heraldik" und eine Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Finanzrath Wilckens „die bayrischen Wecken im Wappen von Kurpfalz" enthält.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur kündigt an die Vorlage einer Reihe von Estorff'scher Familiensiegel, welche gesammelt worden sind, um einen Familienschluß wegen des Wappens vorzubereiten.

Herr Geheimrath Gritzner zeigte ein „heraldisches Räthsel (nach Art der Hieroglyphen) von A. Weixelbaum", Ausschnitt aus einem illustrirten Familienblatte, und rügte, daß das so trefflich ausgestattete Hohenzollernjahrbuch einen Wappenaufriß der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth mit der Bezeichnung als kurbrandenburgisches Wappen bringe.

Herr Lieutenant v. Holleuffer legte Proben eines Katalogs der im Archiv der Stadt Lüneburg vorhandenen Siegel zur Ansicht vor. Die Stadt hat vor etwa fünf Jahren die Verwaltung des Archivs einem Fachmann (Dr. Reinecke) anvertraut, dem es gelungen ist, in Bodenräumen 2c. ganze Kisten mit bisher unbekannten Urkunden aufzufinden und dem Archiv zuzuführen. Die Zahl der Siegel, welche an den Urkunden hängen oder diesen aufgedrückt sind, beläuft sich auf ca. 70000, allermeist von tadelloser Erhaltung. Das älteste Siegel ist das des Herzogs Otto, genannt das Kind, von Braunschweig, vom Jahre 1228. Aus der ältesten Zeit (bis Mitte des 14. Jahrhunderts) sind 82 Siegel weltlicher Fürsten in 25 Stempelverschiedenheiten vorhanden, 158 Städtesiegel in 5 Stempelverschiedenheiten, 155 Siegel von 43 adeligen Familien mit 120 Stempelverschiedenheiten. Der Vortragende machte eingehende Mittheilungen über die Anlage des Katalogs, die als zweckmäßig allseitig anerkannt wurde. Seyler.

Geschenke:

1. v. Levetzow'sche Familienblätter. Heft 1, 2. Herausgegeben von Joachim v. Levetzow;
2. eine Anzahl heraldischer Exlibris, gezeichnet von Lorenz Rheude;
3. Het geslacht Alvarez. Dr. J. van der Bann, lid van het historisk genootschap te Utrecht von den Herren Verfassern 2c.;
4. Nr. 41 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel von diesem Jahre, enthaltend einen Bericht über die Exlibris-Sammlung des Grafen zu Leiningen-Westerburg in Neupasing.

Zur Berichtigung.

Es sei mir gestattet, zu dem Referat über die Sitzung vom 22. Januar cr. (auf S. 54—55 d. Bl.) einige Berichtigungen bezw. Bemerkungen hier folgen zu lassen.

Zunächst heißt es dort, daß „öfters von Bayreuth-Kürassieren die Rede sei, solche habe es aber nicht gegeben, sondern Bayreuth-Dragoner" u. s. w. (bekanntlich das jetzige 2. Kürassier-Regiment „Königin"). Indeß ist aus allen militärhistorischen Werken, welche die Geschichte der alten preußischen Armee zum Gegenstand haben (z. B. König, Milit. Pantheon I p. 215, Pauli, Leben großer Helden II p. 263, Seyffert, Kriegs-Geschichte 2c. S. 72) ersichtlich, daß thatsächlich 22 Jahre lang ein Brandenburgisches, dann Preußisches Kürassier-Regiment Bayreuth bestanden hat, nämlich das 1690 für den Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth gestiftete, welches dessen Namen bis zu seinem Tode (1. Mai 1712) getragen hat. Es bedarf hier keiner näheren Mittheilung über die Stiftung und die Thaten des Regiments unter seinem Chef, da dies aus den Werken über die brandenburg-preußische Kriegsgeschichte (von 1688—1713) hinlänglich bekannt ist; es sei nur erwähnt, daß es, da der Markgraf, welcher nicht im brandenburgischen Heere gedient hatte und sich niemals bei dem Regiment befand, stets von dem Obersten und nachmaligen Generalmajor Frhrn. v. Lethmate (einem geborenen westfälischen, aber auch in der heutigen Provinz Sachsen angesessenen Edelmann), aus dessen einst selbstständiger Eskadron das Regiment errichtet war, en chef kommandirt wurde. Es wurde seit seiner Stiftung in Ungarn verwendet und errang sich bei Slankamen und Zenta blutige Lorbeeren. In ersterer Schlacht (1691) verlor es an Todten 1 Offizier (Kornet Kistenmacher), 5 Unteroffiziere und 61 Reiter, an Verwundeten 4 Offiziere (Oberst v. Köckeritz und die Rittmeister v. Busch [später Oberstlieutenant], v. Dewitz und v. Cournaud [al. Cormont?]), 1 Unteroffizier und 59 Reiter. Das Regiment Bayreuth zu Pferde, dessen Chef 1712

Lethmate war, blieb bestehen und ist das so berühmte Kürassier-Regiment Seydlitz (Nr. 8), das im Jahre 1807 (v. Heising) aufgelöst wurde.

Was die vor der Errichtung der Kadettenhäuser (in Colberg, Berlin und Magdeburg) bestehenden eigenen Kadetten-Kompagnien anlangt, so ist (abgesehen von dem Druckfehler 1656, doch wohl statt 1686) zu bemerken, daß, wenn nicht bei mehreren Infanterie-Regimentern, wie dort behauptet ist, gegen Ende des 17. Jahrhunderts eigene Kadetten-Kompagnien bestanden, was wenigstens bei der Kurfürstlichen-Leibgarde damals der Fall war. Es liegen mir zwei Ranglisten dieser Kompagnieen aus den Jahren 1691 und 1693 vor; die erstere hatte damals den Major Bogislaw v. Schöning, die andere den Kapitän Lebrecht v. d. Bussche zum Chef. Die erste nennt außer dem Chef 1 Lieutenant (v. Manteuffel), 1 Feldwebel (v. d. Oelsnitz), 4 Sergeanten, 1 gefreiten Korporal, 1 Fourier, 3 Korporals und 111 Gefreite, sämmtlich junge Edelleute aus den brandenburgischen Staaten oder angrenzenden Ländern (aus letzteren z. B., v. Bibra, v. Potocki, v. Bibran, v. Reichenau, v. Merlau v. Wietersheim, v. Grzisevski, v. Blacha, v. d. Lühe). Kein einziger von ihnen trägt einen französischen Namen, wogegen die Liste von 1693 1 Schweizer (Baptiste de Salis) und 3 Franzosen (Auguste de Moniou [Monjou?], Pierre de Coulon und François de Grumas) aufweist.

Ferner mag bemerkt sein, daß Herzog Ernst zu Sachsen niemals „Bischof" sondern nur (gleichwie auch sein Nachfolger Kardinal Albrecht Markgraf von Brandenburg) Administrator dieses Hochstifts war.

M. G. A. v. M.

Drei Grabdenkmäler aus Schlesischen und Niederlausitzischen Kirchen, die Familie von Oppell betreffend.

Mitgetheilt von Hans Leo v. Oppell.

Epitaphium für Hans von Oppell auf Linderode und Olbersdorf in der Kirche zu Linderode bei Sorau. † 1572, den 14. November.

Dieses Epitaphium „die Auferstehung Christi" und „den im Gebet liegenden Hans von Oppel", auf Linderode und Olberndorf darstellend, trägt folgende Inschrift: — Anno 1572 d. 14. November ist in Got seliglich entschlaffen der Edle und Ehrenfeste Hans von Oppel auf Linderode und Olbersdorf, des Seelen Got der Allmechtige genedig und barmherzig sein und am jüngsten Tage mit allen Auserwällten eine fröhliche Auferstehung vorleihen wolle. Amen. —



Das Denkmal besteht ganz aus Holz, auch die Bilder sind auf Eichenholz gemalt. Das Holzwerk ist weiß gestrichen, die Hauptlinien sind vergoldet und die Edelsteine darstellenden Punkte farbig. Höhe 2,5 m, Breite 1,75 m, Gewicht etwa 10 Zentner.

Es diente in alter Zeit dem Altartisch der Kirche zu Linderode bei Sorau als Aufbau und Schmuck. Von diesem Platze durch ein neueres Altarbild verdrängt und in eine finstere Ecke der Kirche gebracht, hatte das Denkmal nicht unerheblich gelitten, und nur um es vor dem andernfalls unabwendbaren gänzlichen Verfall zu schützen, habe ich dasselbe am 5. September 1895 der Kirchgemeinde zu Linderode abgekauft und hiernach vom Renovator der Königl. Bildergalerie zu Dresden genau in der alten Weise wiederherstellen lassen. Jetzt hat das Denkmal im Treppenhause des Schlosses zu Friedersdorf bei Neusalza seine Aufstellung gefunden.

Epitaphium in der St. Bartholomai-Kirche zu Naumburg a. Bober.

AO: M.D.C.XI. IST. IN. GOTT.

SELIGLICHEN. ENTSCHLAFEN. DER. EDLE. GESTRENG. UND. EHRENFESTE. IOACHIM.

VON. DER. DHAM. DER. AELTERE. AUF. GROSS. DOBRITSCH.

RUHET. UND. WARTET. DER. FRÖLICHEN. AUFERSTEHUNG. ZUM. EWIGEN. LEBEN.

DER. VON. DER. DHAM. DER. VON. BUNSDORF.





IOHANN. AM. III. CAPITEL.

ALSO HAT GOTT DIE WELT GELIEBT, DASS ER SEINEN EINGEBORENEN SOHN GAB, AUF DASS ALLE DIE AN IHN GLAUBEN NICHT VERLOREN WERDEN, SONDERN DAS EWIGE LEBEN HABEN. DENN GOTT HAT SEINEN SOHN NICHT GESANDT IN DIE WELT, DASS ER DIE WELT RICHTE, SONDERN DURCH IHN SELIG WERDE.

DER. VON. OPPEL. DER. VON. NOSTITZ.





Genaue Abbildung eines steinernen Epitaphiums für „Joachim v. d. Dham der Aeltere", welches dicht neben der Kanzel an der Kirchenumfassungsmauer in der St. Bartholomaiuskirche zu Naumburg a. Bober sich befindet. Die Wappen sind farbig angemalt, Höhe 2 m, Breite 1,25 m. Bei einem persönlichen Besuch dieser uralten Kirche am 26. September 1900 aufgenommen durch Hans Leo von Oppel.

Grabstein in der Kirche zu Albrechtsdorf bei Sorau.

Dieser Stein deckt die Gebeine Georg's von Oppell und wohl auch seiner Gemahlin „Einer von Zedlitz". Der Stein befindet sich unmittelbar vor der Altarstufe auf dem Fußboden des Schiffes der Kirche zu Albrechtsdorf bei Sorau. Ich fand dieses Denkmal, welches von röthlichem Sandstein hergestellt ist, bei meinem Besuche dieser Kirche am 25. September 1900, leider schon sehr abgenutzt durch das fortdauernde Begängniß der Kirchenbesucher. Eine Photographie wurde im Monat November 1900 durch den Photographen H. Müller in Sorau ausgeführt. In früherer Zeit befanden sich auch am herrschaftlichen Obergestühle der Kirche zu Albrechtsdorf verschiedene Wappen, darunter die Wappen derer von Oppell, von der Dham u. s. w. Leider sind diese Wappen bei einer vor einigen Jahren vorgenommenen Kirchenrenovation aus der Kirche verschwunden.

. . . . . ., den 1. Dezember 1900.

Hans Leo von Oppell.



Das preußische Adelsgeschlecht von Wiersbau.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Unter den preußischen Orten Namens Wiersbau scheint derjenige, der als Gutsbezirk im 17. Jahrhundert den Herren von Finckenstein gehörte und heute im Besitz der Familie von Rode ist (bei Soldau, im Kirchspiel Narzym), die Stammheimath der unter dem Namen von Wiersbau bekannten alten Deutschordensritterfamilie gewesen zu sein. Als erster dieses Geschlechts wird Merten von Wiersbau im Jahre 1351 genannt, ihm werden durch den Ordens-Komthur zu Osterode in Ostpreußen, Günther von Hohenstein, am 23. August 1351 im Lande Sassen (Grenzgebiet, gegen die heutige preußische Provinz Posen hin gelegen) 27 Hufen Land nebst 20 Morgen Wiesen verschrieben. Die Urkunde (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 120: Handvesten des Amts Soldau, Fol. 522a bis 522b) hat folgenden Wortlaut: „In gottes namen amen. Wir Günther von Hornstein, bruder ordens des spittals sanct Marien des deutschen hauses von Hierusalem und comptur zu Osterode, mügen demuticlich yn gotlichem gruße allen cristgleubigen, dy dyssen brif ansehen oder horen lessen und thun kundt, das wir von geheische des erssamen geistlichen mannes, bruder Henrich Tussemers, unssers homeisters, und mit wyssen und willen und rathe unsserer eldisten bruder geben und vorleyhen unsserm getrawen dyner Merten von Wyrssbau und seynen rechten erben und nochkomlingen 27 huben yn Zossinen lande gelegen, zu follen Colmischen rechte frey, erblich und ewiglich zu besitzen. Dises gutes erste grenitze ist eyne getzechente lynde und steht an Burssen want, von danne gericht an Mentzels want, off eyne getzechente birke, von danne gericht neben Mentzels want off eyne getzechente eiche, von danne gericht neben Mentzels want off eyne getzechent vichte, dy steht an der Masovischen want, off eyne vichte getzechent, szo vom Tamme gericht neben Burssyn want, off dy erste grenitze. Ist zo das sy ire 27 huben vollen hy bynnen behalten, dovon sy unssern bruderen dynen szollen mit eynem gewonlichen plattendynst noch preuschen sitten zu lantweren, zu herfarten, newe heuser zu bawen oder

zu bessern oder zu brechen, wennh oder wohyn man yn gebüttet, des dynstes geben wir yn freyheit von s. Mertens tage nehest kommende neun jore, ouch geben wir dem selben Merten und seynen rechten erben und nachkomlingen 20 morgen wyssen, do sy yn von unsseren bruderen beweiset seynt, ewiglich zu besitzen. Szo sullen sy ouch pflichtigk seyn zu geben noch yrer freiheit unssern hausse alle jor jerlich auf s. Merten tag von itzlichem pfluge, der off dem gute gehet, 1 scheffel kornes, 1 scheffel weysz, und von itzlichen hocken 1 scheffel weysz. Das alle dynge stette und ewigk bleyben, so haben wyr dyssen bryff yn doruber geben, bestetiget mit unssern anhangenden insigel. Des seynt ouch getzeuge unsser erssame brudere bruder Ludwick Schoff unsser haussкomptur, und bruder Kunnemunt von Malslende unsser pfleger zu Soldau, bruder Gunther von Schwarzburgk, bruder Ruprecht von Weybergk, bruder Otto von Jlenbergk, bruder Fridrich Kalp und andere genug unssers ordens brudere. Der briff ist gegeben yn der jarzall unssers herrn geburth 1300 yn dem 51. jore am abende Bartholomei des apostels."

Zwanzig Jahre später bewohnt dieselben Hufen Stazke von Wiersbau mit seinen Geschwistern. Es werden ihm am 22. November 1371 durch den Komthur zu Osterode, Siegfried Walpot von Bassenheim 3 Hufen Uebermaßes zu teil, die sich bei der Vermessung gefunden haben (Staatsarchiv Königsberg Nr. 120: Handvesten des Amts Soldau, Fol. 523a).*) Die 3 neuen Hufen sind gegen das Gebiet von Stazke's Nachbarn Mentzel hin gelegen:

„Wyr bruder Syforth Walpolde von Passenheim, comptur zu Osterrode, bruder des ordens des hospitals s. Marien des deutschen hausses von Jerusalem, thun kundt allen, dy disen briff sehn oder horen lessen, das wir funden eyn ubermoßze zu Wyrßbow von driyen huben, gelegen zcwischen yn und her Mentzel und den von Cisthin und den von Wirßbow, und dy selben vorgenanthen 3 huben vorleyhe wir Staßken von Wyrßbow und seynen erben und nochkomlingen also beschedelich: dy weyl ehr off seynen ersten gutte wonet, so sal ehr dy 3 huben vordynen mit seynem ersten gutte und sal eynen dynst thun seyn. Weres aber, das ehr sich schide und teylete von seynem geschwister und off dy 3 huben zauge, und doruff wonen wolde, szo sulde ehr uns eynen dynst dovon thun. Jsts aber, das er doruff nicht wonet, szo sol ehr dynstes frey seyn davon. Zu ewiger stettigkeit dysser dynge szo haben wir unser ingesigel an dissen briff lossen hengen. Geben zu Jlgenburgk**) in unssers herrn jarn 1300 yn dem 71. jare am tage Cecilie virginis. Geczeug seyn unser lyben bruder bruder Henrich Meytz unsser haußkomptur, bruder Henrich von Grunnen unsser pfleger zu Jlgenburgk, bruder Boßlaff von Hertinbergk unsser pfleger zu Soldaw, bruder Wilhelm von Helffinsteyn unsser compan und ander erssame leuthe."

In der folgenden Zeit muß das Ansehen der Familie, wie der vergrößerte Landbesitz ergiebt, bedeutend gestiegen sein. Der Hochmeister des Ordens, Konrad von Jungingen, verschreibt am 29. Dezember 1401 dem Wilhelm von Wiersbau 40 Hufen zu Wiersbau und 40 Hufen zu Gollombken. Die Urkunde findet sich Staatsarchiv Königsberg Nr. 120: Handvesten des Amts Gilgenburg, Fol. 423 (und mit geringen Abweichungen der Eigennamen ebend. Fol. 446):

„Wir bruder Conradt von Gungingen, des ordens der bruder des spitals sanct Marie des deutschen hauses von Jerusalem, mit rathe und willen unsser mitgebietiger vorleihen und geben unsserm lieben getrauen, und seinen erben, Wilhelm von Wirsbau 40 huben zu Wirsbau und 40 huben zu Goluncke*) zu, Colmischen rechte frey, erblich und zu allem nutz bynnen den grenitzen, als sie von alders von unsers ordens bruder geweist sint. Hievon sollen sie uns mit zwei gewonlichen platen dinst dinen, als ander ritter und knechte im lande zu Sossen, und unserm orden zu tun verpflicht sein zu allen herfarten und lantweren. Auch sollen sie uns und unsserm orden von itzlichen pfluge jerlich einen scheffel weitzs und einen scheffel korn zu geben vorpflicht sein, off sant Mertens tag und ein crampfunt wachs und einen Colmischen pfenig, ader an des stadt fünf preuschs pfenige. Zum ewigen gedechtnis haben wir unsser insigel an dissen briff lassen hengen, gegeben auf unsserm hause Marienburg anno domini im 1400 und im ersten jore Donnerstag noch nativitatis Christi. Gezeugen sind die ersamen unsser lieben bruder Wilhelm von Helffenstein groskomptur, Bernhart von Tettingen obirster marschalk, graff Conradt von Kyeborg obirster spiteler und cometur zum Elbinge, Hans von Schonfelt cometur zu Osterod und andere vile."**)

Mit einem Verwandten Wilhelms haben wir es sicherlich in dem Hanns (Hanus) von Wiersbau zu thun, den das von E. Joachim veröffentlichte Ordenstreßlerbuch***) S. 258 zum Jahre 1403 erwähnt. Zur Zeit des dreizehnjährigen preußischen Bundeskrieges endlich (1452 bis 1465) spielte Clauko von Wiersbau eine bedeutende Rolle. Aus seiner Thätigkeit, die er als Landrichter des osterodischen Gebietes in dieser Zeit ausübte, werden mancherlei Einzelheiten erwähnt, so bei der Uebergabe des Schlosses Soldau an den Orden im Februar 1455. Die darüber ausgestellte Urkunde ist nach Staatsarchiv Königsberg, Schbld. LVIII, Nr. 4 bei G. A. v. Mülverstedt, Diplomatarium Jleburgense I (Magdeburg 1877), S. 395 bis 396 als Regest ge-

*) Gleichzeitig an demselben Tage verschreibt Siegfried Walpot von Bassenheim 3 Hufen und 1 Morgen Uebermaßes, die bei Rywotzyn zwischen den Grenzen derer von Burssen und derer von Wiersbau belegen sind, dem Nycze von Rywotzyn (Staatsarchiv Königsberg Nr. 120: Handvesten des Amts Soldau, Fol. 522b bis 523a.)

**) d. i. Gilgenburg.

*) Jn Fol. 446 Wirsbaw und Colimcke. Die Besitzung Gollombken (auch Taubendorf genannt), liegt südwestlich von Wiersbau im Kreise Neidenburg.

**) Jn Fol. 446: und ander vyll wyrdige.

***) Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399 bis 1409, herausg. von E. Joachim. Königsberg 1896, S. 258.

druckt.*) Andere Urkunden, welche auf das Wirken des Clauko von Wiersbau Bezug haben, vergl. M. Toeppen, Akten der Ständetage III, S. 324, 368 bis 387 und öfter; IV, S. 8 und 342. — Ferner nennt Toeppen, Akten der Ständetage III, S. 445, zum 7. September 1452 einen Landesritter im Gebiet Osterode, Pilgrim von Wiersbau (Wiersba). Ueber diesen steht zwar nichts Näheres fest, wir werden ihn aber unschwer als Verwandten des Clauko von Wiersbau in Anspruch nehmen dürfen. Die Familie von Wiersbau dürfte in Ostpreußen im 16. Jahrhundert erloschen sein.

Zur Genealogie der Boyen. 

Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Artikel des Herrn Maximilian Gritzner in Nr. 1 der Zeitschrift „Deutscher Herold":

„Die bei Gelegenheit der Krönung des Kurfürsten Friedrich III. zum König von Preußen erfolgten Standeserhebungen."

Von v. Tümpling-Thalstein.

I. Der Herr Verfasser sagt auf S. 16:

„Den Adelsstand, gleichfalls de dato Königsberg, 18. Januar 1701, erhielten:

1. Raphael Boyen."

Indem er sagt, es heiße im Diplom, daß die Erhebung „in den Adel seiner Vorfahren erfolge", da „seine adligen Vorfahren und Blutsfreunde aus Böhmen stammten, wo sie noch zum Adel gehörten", bemerkt er in der Anmerkung, daß diese diplomatische Behauptung vor dem Forum der Geschichte kaum Stand halten dürfte. Einmal finde sich in der gesammten böhmischen Adelslitteratur nirgends der Name Boyen, dann klinge derselbe durchaus nicht slavisch, ferner sei in dem Werke (des Dr. Meinecke): Leben des Feldmarschalls und Kriegsministers v. Boyen, von einer böhmischen Abstammung nicht die Rede, vielmehr sei ausdrücklich gesagt, die Familie stamme ursprünglich aus den Niederlanden. Endlich finde sich in Zedlitz, Adelslexikon I, 293, eine ganz märchenhafte Geschichte — es werde somit hier wohl so ähnlich sein, wie in den Kaiserlichen Diplomen, wo zumeist die vermuthete Tradition der Familie ohne Prüfung als Behauptung in den Wortlaut des Diploms mit aufgenommen sei.

Zunächst bemerke ich, daß es in dem in meinem Familienarchiv vorhandenen Originaldiplom heißt:

„daß Wir Unseren lieben Getreuen Vasallen Raphael Boyen, in ansehung Seiner Adelichen Vorfahren und Blutsfreunde, welche aus Böhmen herstammen und den Adelsstand annoch würcklich und mit Ruhm führen . . . in den von Seinen schon erwähnten Gottseeligen Vorfahren bereits geführten Adelsstand wieder zu erheben . . . entschlossen."

So heißt es auch in dem ebenfalls in meinem Archiv liegenden Original-Konzept der Notificatio an die Regierungen im Königreich Preußen, in den Herzogthümern und Fürstenthümern sowie an die Kanzleien, d. d. Königsberg, 18. Januar 1701: „Demnach Wir Raphael von Boyen . . . aus bewegenden Ursachen, insonderheit wegen seiner in Böhmen entsprossenen Adelichen Vorfahren und annoch den adlichen stand würcklich führender Blutsfreunde . . . in den Stand des Adels von Neuem erhoben . . ."

Vorher, am 26. November 1688, war folgendes Reskript an Raphael ergangen (alte Abschrift in den Familien-Akten):

„Friedrich der Dritte, Churfürst 2c.

Lieber getreuer. Es ist Dir bißhero das praedicat Edler auff Deine unterthänigste Submission, daß Du in Kurtzem ein diploma nobilitatis tuae bey Uns einliefern wolltest, auß Unserer hiesigen Cantzeley gegeben worden. Wann dann aber solches in so geraumer Zeit, maßen dafürder schon über zwey Jahre verflossen, nicht geschehen; Alß wollen Wir Dir in superfluum noch eine Frist von Sechs Wochen hiermit angesetzet haben, mit der Verwarnung, dafern Du binnen solcher Zeit das gedachte diploma des Dir conferirten Adelichen Standes nicht einbringest, Du das praedicat Edler nicht weiter auß besagter Unserer Cantzeley zu erwarten haben sollest. Wornach 2c.

Landhofmeister
Cantzler
Ober-Marschall."

An
den Obrist-Leutenant Boyen
Arendatorem des Cammer-Amptes
Waldau.

Raphael wird darauf den Nachweis seines Adels beigebracht haben, da ihm und seinen ehelichen Descendenten, wie es in der angeführten notificatio weiter heißt, auch „das praedicat Edle beygeleget" wurde. Das darf wohl als eine Anerkennung seines alten Geschlechtsadels angesehen werden, wie dies z. B. am 20. Juni 1637 15 märkischen uradligen und am 4. Januar 1652 4 anderen Familien gegenüber geschah. —

II. Sodann frage ich: Warum soll es märchenhaft sein, wenn Zedlitz sagt, daß die Familie Boyen ihren Ursprung aus den Niederlanden herleite, daß nach den ältesten ihr gebliebenen Nachrichten ein Boyen im Jahre 1464 niederländischer Brigade-Oberst gewesen, durch Bayern, wo er sich einige Zeit aufgehalten, nach Böhmen gegangen und dort mit seinen Nachkommen ansässig geworden sei; daß in Folge von Unruhen mehrere Mitglieder der Familie nach Schweden, Polen und Ostpreußen ausgewandert seien, daß die in Böhmen zurückgebliebenen bei dem Anfange der Reformation die protestantische Lehre angenommen hätten und daß sie deshalb im Jahre 1627 mit Verlust ihrer Güter geächtet worden seien?

*) Vgl. auch Joh. Voigt, Geschichte Preußens. Bd. VIII. Königsberg 1838. S. 434. — Ein Verzeichniß der adligen Landrichter zu Osterode im allgemeinen hat v. Mülverstedt, die Oberländischen Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern (Oberländische Geschichtsblätter Heft 3, 1900, S. 70) gegeben.

Ich kann nicht so weit gehen, Alles, was in einer Familie als Tradition fortlebt, auch wenn es nicht mehr in actis steht, zu verwerfen. Wohin würden wir damit kommen?

Ein Mann, wie der Feldmarschall von Boyen, der in seiner Vielseitigkeit auch Zeit gefunden hat, sich in gewissenhafter und vorurtheilsfreier Weise mit der Geschichte seiner Familie zu beschäftigen, hat nicht nur an dieser Tradition festgehalten, sondern er ist es, der, unterstützt von Hofrath Koehne und Anderen, dem Freiherrn von Zedlitz bei der Abfassung jenes Artikels zur Hand gegangen ist.

Am 23. Januar 1836 schreibt er darüber seinem Sohne, dem späteren General-Adjutanten Kaiser Wilhelm's I.:

„Der Herr von Zedlitz will hier ein Adelslexikon herausgeben und hatte sich an den Kapitän Boyen wegen Nachrichten über unsere Familie gewendet, dieser kam nun deshalb zu mir und dieß gab die Veranlassung, daß ich mit ihm die Dir auch bekannten Papiere über diesen Gegenstand durchgieng. Dieß führte zu auffallend günstigen Resultaten, denn durch das Zusammenstellen von den uns gebliebenen Erzählungen unserer älteren Verwandten lassen sich eine Menge bißheriger Schwierigkeiten in den Stammtafeln lösen, ja noch mehr! ich ward gantz zufällig mit einem Hofrath Koehne bekannt, der seit Jahren Notizen über den preußischen Adel sammlet, dieser wieß mir gantz gute Quellen nach und so erwachte meine Lust und ich habe auf diesem Wege eine ziemlich zusammenhängende Geschichte unserer Familie zu Stande gebracht . . ."

Sein „Versuch einer kritischen Zusammenstellung der über die Familie v. Boyen noch vorhandenen einzelnen Nachrichten" (1835/36) beginnt mit den Worten:

„Der Umfang der zu dem angedeuteten Zweck vorräthigen Nachrichten ist nicht groß, da einmahl die älteren Familien Quellen bey ihrer im 30jährigen Kriege erfolgten Vertreibung aus Böhmen größtentheils auf dem dortigen Stammsitze geblieben und dann die von dorther geretteten Papiere bey einem unglücklichen Brande, der ungefähr im Jahre 1742 das neue Stammgut Bossem in Ostpreußen traf, verloren gingen, so daß die hauptsächlichsten Quellen der Familien-Geschichte Ueberlieferungen und einzelne dieß zum Theil ergänzende Dokumente sind.

Die erste und bedeutendste Quelle der Mündlichen Ueberlieferungen beruht auf den Mittheilungen, die der Landesdirektor v. Boyen seinem jetzt noch lebenden Sohne, dem Capitain und Train-Direktor Wilhelm v. Boyen, wiederholentlich gemacht hat. Nicht allein das ich den erwähnten Landesdirektor selbst noch als einen Gebildeten, Wahrheitsliebenden Mann gekannt habe, so wird der Umstand auch noch wichtig, das derselbe, im Jahre 1721 gebohren, bey dem vorhin erwähnten Brande auf dem ehemals väterlichen, damals brüderlichen Gut Bossen schon in solchem Alter war, daß man mit einiger Gewißheit eine Selbstkenntniß der verlohren gegangenen Familien-Papiere voraussetzen kann.

Die zweite Hauptquelle beruht auf Erzählungen meiner Vaters Schwester, des Fräulein Gottliebe v. Boyen, gebohren 1716 und gestorben 1790, von der ich nach dem Tode meiner Aeltern erzogen bin. Ich kann ihr ebenfalls das Zeugniß geben, das sie recht gebildet war, vielen Scharfsinn und ein seltenes Gedächtniß besaß. Mit großer Anhänglichkeit an unsere ältere Familien-Geschichte, wählte sie diese sehr häufig zum Gegenstande unserer Unterredung. Ihre Erzählungen stimmen mit den erwähnten genau überein.

Auf der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg befindet sich ferner eine Genealogie der Herren von Boy (so wurden wir in früherer Zeit häufig genannt), von der ich eine durch mich selbst genommene Abschrift beylege."

Ich bemerke hierzu: Der Landesdirektor Christoph Wilhelm von Boyen, a. d. H. Bosemb, ein Sohn des durch Diplom von 1705 (s. u.) in den Adelstand wieder versetzten und in den Adel des Königreichs Preußen erhobenen Andreas von Boyen, geb. 1721, gest. 1790, und das Fräulein Gottliebe von Boyen, a. d. H. Wolka, geb. 1716, gest. 1790 — sie beide, 94 bezw. 89 Jahre nach der böhmischen Aechtung der Familie geboren, konnten doch sehr wohl in der Lage sein, durch Eltern und Großeltern noch recht authentische Nachrichten über die Familienbegebnisse empfangen zu haben.

So ist es dem Feldmarschall Boyen auch nicht zweifelhaft gewesen, daß die Boyen aus den Niederlanden stammen und dann durch Bayern nach Böhmen u. s. w. gekommen sind. Er hält sie, wie es auch Andere thun, für eines Stammes mit den Bouwens van der Boyen. Die Endsilbe des Namens weist in der That auf niederländischen Ursprung hin.

Ich habe Veranlassung gehabt, mich eingehend mit der Genealogie der Boyen zu beschäftigen, unterstützt u. a. von Herrn v. Mülverstedt in Magdeburg und Major a. D. Gallandi in Königsberg. An die Spitze der von mir aufgestellten genealogischen Tafeln*) habe ich den Satz gestellt: „Die Boyen sollen aus den Niederlanden stammen" und Dr. Meinecke sagt auf S. 3 des ersten Bandes seines Werkes**): „Die Familie von Boyen ist vielleicht friesischen oder niederländischen Ursprungs... Ostfriesische Urkunden des 14. Jahrhunderts enthalten den Namen (Boyen, Boie, Boio, Boyenna) nicht selten (Friedländer, ostfriesisches Urkundenbuch)... Betreffend Vorkommen des Namens in den Niederlanden vergl. Cod. dipl. Neerlandicus 2. Serie I, 1, 84 (Jan Boye zu Woudrichem 1376) und van der Aa, Biograph. Woordenboek (Peter Boyen, Bürger zu Utrecht) um Mitte des 15. Jahrhunderts."

Dafür, daß die Boyen dann nach Bayern gekommen sind, zeugt ein in meinem Archiv liegender

---

*) 1. Anlagen zu S. 720 des 2. Bandes meiner Geschichte des Geschlechts v. Tümpling, Weimar 1892,

2. Zu den von mir herausgegebenen Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I., Hermann von Boyen, Berlin 1898.

**) Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Stuttgart, Cotta 1896 und 1899.

Original-Revers des Hans von Boyen, des Sohnes von Wilhelm von Boyen, in Lauingen in Bayern, vom 4. Juni 1485, wonach er auf Grund empfangenen Lehnbriefs von Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, beliehen worden sei mit fünf Juchaten Acker zu Donau-Altheim bei Dillingen, die er von seinem Vater Wilhelm von Boyen ererbt habe und mit denen dieser von Herzog Ludwig belehnt worden sei.

Was nun die Niederlassung der Boyen in Böhmen betrifft — der Feldmarschall Boyen setzt die Einwanderung Ende des 15. Jahrhunderts — so findet sich zunächst auf der gedachten Genealogie in der Wallenrodt'schen Bibliothek bemerkt: „Stammen aus Böhmen ab."

Sodann kann ich dafür noch Viererlei anführen:

1. Die von Christoph Wilhelm und von Gottliebe von Boyen überlieferte Nachricht von der Vertreibung aus Böhmen erhält noch eine Unterlage durch folgende von dem Feldmarschall wiedergegebene Erzählung:

„Die Familie besaß in Böhmen unter anderen Besitzungen auch die Herrschaft Schwoike oder Zwoike. Der Besitz wird späterhin noch durch ein ganz Eigenthümliches Krieges-Ereigniß bestätigt. Im Laufe des 2. Schlesischen Krieges hatte Friedrich der Große sein Nachtquartier in Schwoike. Das ehemalige Herrenhaus war in ein Kloster verwandelt, über dessen Hausthür indeß noch das alte Boyen'sche Wappen in Stein ausgehauen prangte. Der König war darauf aufmerksam gemacht und sagte einem Lieutenant von Boyen,*) der bey ihm Ordonnanz-Offizier war, im Scherz: „Seh Er sich doch um, ob Er hier nicht noch was von Seinen Vorfahren findet, daß Nehm Er mit." Nach der Erzählung derjenigen Familien-Mitglieder, die zu jener Zeit schon im Dienst standen, soll er auch einige Gegenstände die unseren Vorfahren zugehörten, gefunden haben."

2. Der Feldmarschall sagt selbst:

„Gleich bey dem Anfange der Reformation waren die Besitzer von Schwoike der Neuen Lehre beigetreten und dadurch in eine Menge politischer Schwierigkeiten verwickelt, in deren Folge sie endlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wahrscheinlich 1627, geächtet wurden, ihre Besitzungen verlohren und ihr bißheriges Vaterland verlassen mußten. Ob die gesammte Familie schon zu jener Zeit ausgewandert ist oder noch wenige Mitglieder zurückblieben, läßt sich zwar jetzt nicht mehr bestimmen, doch scheint das Letztere aus einem noch anzuführenden Grunde wahrscheinlich (nämlich wegen der Motivirung in den Diplomen von 1701 und 1705)."

3. Im Gegensatz zu der Behauptung des Herrn Gritzner: „Einmal findet sich in der gesammten böhmischen Adelslitteratur nirgends der Name Boyen", konstatire ich, daß nach einem Schreiben d. d. Prag, 19. Oktober 1880 des Herrn Král von Dobrawoda, eines Beamten im Landesausschuß, im Landesarchiv unter Lit. B. Fol. 237 das Wappen von Boye sich verzeichnet findet. Es zeigt im ersten und vierten Felde in Gold einen Eichenzweig, im zweiten und dritten in blau drei goldene Sterne. Daß bei der Erhebung des polnischen Kämmerers Andreas von Boyen in den Stand des preußischen Adels, vom 11. August 1672 (s. u.), ihm vom Großen Kurfürsten ein anderes Wappen verliehen ward, braucht nicht gegen die Möglichkeit zu sprechen, daß die Boyen früher jenes Wappen geführt haben. Daß der Name Boyen und Boye abwechselnd für die Familie gebraucht wird, kann vielfältig belegt werden.

4. Nach A. W. Hupel's Materialien zu einer livländischen Adelsgeschichte, 1788, S. 443, und nach Kneschke I, 606, soll die Familie Boye im 15. Jahrhundert aus Böhmen nach Finland und Schweden gekommen sein. Sieben Brüder und Vettern erhielten am 15. Oktober 1771 den schwedischen Freiherrenstand. Der Tradition, daß einer der böhmischen Boyen nach Schweden ausgewandert sei, giebt auch der Feldmarschall Ausdruck.

In Preußen endlich ist, wie Dr. Meinecke auf S. 597 des zweiten Bandes bemerkt, die Familie Boyen schon Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar: 1586 am 15. Mai erscheint in den Akten des Markgrafen Georg Friedrich als Administrator von Preußen „unser underthan und lieber getreuer Wilhelm von Boyen".

So ist der niederländische Ursprung der Familie höchst wahrscheinlich, die Ansässigkeit in Bayern im 15. Jahrhundert urkundlich beglaubigt, die Niederlassung in Böhmen notorisch, die Ansässigkeit in Preußen seit dem 16. Jahrhundert urkundlich beglaubigt.

Die Darstellung in Zedlitz's Adelslexikon ist also doch nicht „eine ganz märchenhafte Geschichte". Wenn im Diplom von 1701 nur von böhmischen Vorfahren die Rede ist, so hebt das nicht die Annahme früherer Niederländischer Vorfahren auf, wie das Diplom ja auch nicht die bayerischen erwähnt. —

III. Herr Gritzner sagt endlich: „Außer dieser Familie sind noch zwei andere Linien von Preußen geadelt, aber erloschen."

Beides ist nicht richtig.

Vor Raphael Boyen, der 1701 als Polnischer Oberstlieutenant in den Adelstand wieder erhoben worden ist (und der in 1. Ehe mit Anna Magdalena geb. Kalau vom Hofe, die ihm Gamsau zubrachte, in 2. mit Dorothea Tugendreich geb. Stach von Goltzheim verheirathet war), war schon d. d. Cöln an der Spree 11. August 1672 vom Großen Kurfürsten Andreas von Boyen, Polnischer Kämmerer, später brandenburgischer Rath, auf Hohendorf und Stein, wegen seiner Kriegsthaten gegen die Türken in den Stand des Preußischen Adels erhoben worden (Abschrift des Diploms, von Hofrath Koehne im Jahre 1836 für den Feldmarschall von Boyen veranlaßt, in meinem Archiv).

*) Carl Andreas von Boyen, a. d. H. Gaynen, geb. 1713, 1737 Cornet, 1741 Lieutenant, 1764 Oberst im Kürassier-Regiment Blankensee, verabschiedet 1768 — seine Wittwe, geb. Gräfin Falkenhayn, starb 1789 zu Königsberg.

Auch von ihr kann die Kunde davon an Christoph Wilhelm und Gottliebe v. B. gekommen sein.

Sodann hat König Friedrich I. d. d. Cöln an der Spree 12. Juli 1705 (Original-Diplom in Chalstein) „Unsere liebe Getreue, die drey Gebrüdere und Vetter, nahmentlich: Johann Samuel, Raphael und Andreas, wie auch Friedrich von Boyen" . . . „alß auch in Ansehung Ihrer Adelichen Vorfahren und Blutsfreunde, welche aus dem Königreich Böhmen herstammen und den Adelstand annoch würcklich und mit ruhm führen, nicht allein in den von Ihren jetzterwehnten Löblichen Vor Eltern bereits geführten Adelstand wieder zu versetzen, sondern auch in den Adell und Ritterstand Unsers Erb Königreichs Preußen zu erheben" sich veranlaßt gesehen. In dem Diplom heißt es ferner: „Zu deßen Mehrerer Gezeugnüs und immerwehrenden Andencken dieser restitution Erneuer- und Erhebung in den Stand des Adels haben Wir mehrgedachten Gebrüdern und Vetter von Boyen . . . Ihr bisheriges Wapen und Kleinod folgender gestalt verbeßert und ausgezieret" (das im Diplom von 1672 beschriebene Wappen mit vier Feldern erhält, ebenso wie es im Diplom von 1701 geschieht, den Mittelschild mit dem gekrönten Palmbaum). Und in dem diesbezüglichen, erst am 12. Mai 1710 ergangenen Reskript an alle Aemter heißt es: . . . „Demnach Wir die drey Gebrüdere . . . in den von gedachten, Ihren Vor Eltern bereits geführten Adelstand . . . wieder erhoben und restituiret haben, Alß haben Wir Solches hiermit in Gnaden notificiren wollen mit gnädigstem Befehl . . . bemeldete Gebrüdere von Boyen, denen und deren Nachkommen Wir auch bey solchem Nahmen des Zusatzes Von sich ferner zu gebrauchen und sich von Boyen zu nennen in Gnaden concediret haben, vor recht Adelich gebohrne Stifft- und Rittermäßige Edelleute zu erkennen . . ." —

Zur Klarstellung der Verwandtschafts-Verhältnisse diene folgende Tafel:

Andreas von Boyen, polnischer Kämmerer auf Hohendorf und Stein (wohl Bruder von Daniel). Diplom 11./8. 1672. — Daniel.

Kinder:
- Raphael Boyen, polnischer Oberstlieutnant auf Gamsau. Diplom 18./1. 1701.
- Christoph, polnischer Major.
- Friedrich (Boyen 1677, Boyge 1679, Boy 1683).

Kinder des Raphael und des Christoph:
- Johann Samuel von Boyen, polnischer Major.
- Raphael von Boyen, holländischer Fähnrich, auf Gaynen.
- Andreas von Boyen, Studiosus auf Bosemb.

Diplom 12./7. 1705.

Sohn des Friedrich: Friedrich von Boyen (Boy), preußischer Lieutnant, auf Wolka. Diplom 12./7. 1705.

Die Linie Hohendorf erlosch 1707, die Linie Gamsau 1742, die Linie Gaynen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts; die Linien Bosemb und Wolka sind noch nicht erloschen. Zu letzterer gehören fünf der von Herrn Gritzner auf S. 17 angeführten sieben Boyen, was die am Schluß befindliche Stammtafel erläutern möge, während die beiden anderen, an vorletzter und an letzter Stelle von ihm angeführten Boyen zur Linie Bosemb gehören. Es sind dies Wilhelm von Boyen, † 1846 (Sohn des oben erwähnten Landesdirektors Christoph Wilhelm), und Carl von Boyen, † 1848 (Enkel eines älteren Bruders desselben).

Haus Boyen-Wolka.

(Im Auszuge.)

Friedrich von Boyen, 1688 Fähnrich im Regiment Dönhoff, 1705, 12. Juli, in den Adelstand wieder versetzt und in den Adelstand des Königreichs Preußen erhoben (s. o.), 1707, 12. März („von Boy!"), Stabs-Capitain bei dem Waldburgschen Bataillon; 1714 vermählt mit Anna Dorothee von Radecke a. d. H. Wolka, 1720/23 Capitain und Soldauer Amts- und Schloß-Inhaber, † 1739.

Kinder:
- Gottliebe, geb. 1716, † 1790.
- Johann Friedrich, geb. 1720, 18. Juli, † 1777, 31. Oktober, als Oberstlieutnant des Inf.-Regiments Ingersleben und Ritter des Ordens pour le mérite; verm. zu Gerlauken, 1763, 14. November, mit Hedwig Sophie von Holtzendorff a. d. H. Gerlauken.
  - Hermann, geb. 1771, 23. Juni, † 1848, 15. Februar, als General-Feldmarschall und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens mit Brillanten; verm. 1807 mit Amalie Berent.
    - Hermann, geb. 1811, 6. Oktober, † 1886, 18. Februar, als General der Infanterie, General-Adjutant und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens; verm. 1850 mit Fanny Prinzessin Biron von Curland.
      - Luise, verm. mit Wolf von Tümpling-Chalstein.
- Ernst Sigismund, geb. 1727, 27. Juli, † 1806, 12. Juni, als General der Kavallerie und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens; verm. 1769 mit M. E. P. von Klitzing.
  - Ernst, geb. 1773, † 1806 bei Auerstedt.
  - Louis, geb. 1780, † 1845 als Generallieutnant; verm. 1807 mit Amalia v. Kottwitz (Kinder).

Ein Verzeichniß von Testamentsakten der ehem. Burggräflich und Gräflich zu Dohnaschen gemeinschaftlichen Gerichte zu Deutschendorf, Ostpr.

Von Amtsrichter Conrad-Mühlhausen, Ostpr. (Kreis Pr.-Holland.)

Im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg, Pr. lagern laut einer beim Königlichen Amtsgericht Mühlhausen, Ostpr., befindlichen Empfangsbescheinigung des Archivdirektors, Archivraths Dr. Joachim, vom 7. September 1900 unter der Bezeichnung: „Testamentsakten der Dohnaschen Gerichte zu Deutschendorf" 19 Bände ältere Testamentsakten, welche eine besondere familiengeschichtliche Bedeutung haben. — Wir geben daher ein alphabetisch und chronologisch geordnetes Verzeichniß der Testatoren mit Angabe der Zeit, der Errichtung und der Publikation bezw. Rückgabe der letzwilligen Verfügung und der Nummer des Repertoriums.

- von Canitz, Alexander Conrad Ludwig, Erbherr auf Podangen. 1777. 1788. (Nr. 21.)
- zu Dohna-Schlodien, Sophie Charlotte, Burggräfin und Gräfin. 1754. 1778. (Nr. 1.)
- zu Dohna-Vianen, Carl Florus, Burggraf und Graf auf Schlodien und Carwinden. 1765. 1765. (Nr. 6.)
- zu Dohna-Carwinden, Hedwig Louise Antoinette, Burggräfin. 1767. 1769. (Nr. 10.)
- zu Dohna-Lauck, Ludwig, Burggraf und Graf, und seine Gemahlin Caroline Juliane, Burggräfin, geb. Gräfin von Finckenstein. 1774. 1775. (Nr. 18.)
- zu Dohna-Lauck, Sophie Louise, verw. Burggräfin und Gräfin, geb. Gräfin von Schönaich. 1778. 1778. (Nr. 22.)
- zu Dohna-Schlodien, Christoph, Burggraf und Graf. 1778. 1781. (Nr. 24.)
- zu Dohna-Schlodien, Marie Eleonore, verw. Burggräfin und Gräfin, geb. Gräfin von Schönaich-Carolath. 1781. 1789. (Nr. 28.)
- zu Dohna-Sassen, Marie Charlotte Wilhelmine, Burggräfin und Gräfin, geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Lauck. 1788. 1799. (Nr. 35.)
- zu Dohna-Lauck, Frede Marie, Burggräfin und Gräfin. 1795. 1802. (Nr. 37.)
- zu Dohna-Reichertswalde, Friedrich Leopold, Burggraf und Graf. 1799. 1800. (Nr. 42.)
- zu Dohna-Wartenberg und Schlobitten, Obermarschall, Reichsburggraf und Graf, und seine Gemahlin, geb. Gräfin von Finckenstein. 1802. 1810. (Nr. 44.)
- zu Dohna-Lauck, Friderike Maria Amalie, Burggräfin und Gräfin. 1822. 1823. (Nr. 77.)
- zu Dohna-Schlodien, Amélie Louise Caroline, Reichsburggräfin. 1826. 1829. (Nr. 85.)
- zu Dohna-Schlodien, Christoph Adolph, Reichsburggraf und Graf. 1838. 1843. (Nr. 115.)
- zu Dohna-Schlobitten, Wilhelm Heinrich Maximilian, Reichsburggraf. 1840. 1845. (Nr. 119.)
- von Dönhoff-Quittainen, Philipp Otto, Graf. 1770 und 1776. 1787.

  NB. Auf diesem Testament von 1770 mit Codizill von 1776 beruht die Stiftungsurkunde der Gräflich Dönhoff'schen Familien- und Armenstiftung in Quittainen (Kreis Pr.-Holland).
- von Hoverbeck, Ferdinand Eduard Leopold, Baron, und seine Gemahlin Johanne Bernhardine Justine geb. Bancels. 1800. 1807.
- von Kunheim-Spanden, Kammerherr. 1759. 1764. (Nr. 5.)

Bücherschau.

Soeben ist von dem hochverdienten Werke des Grafen Theodor v. Renesse, im Verlage der rührigen Verlagsbuchhandlung Oskar Schepens & Co. in Brüssel: Dictionnaire des figures heraldiques das erste Heft des bereits sechsten Bandes erschienen. Dasselbe umfaßt von heraldischen Figuren 1. den Adler, 2. den Mond, 3. die Lilie in allen ihren Varietäten.

Es ist diese Zusammenstellung eine ebenso hoch interessante, wie für die Praxis außerordentlich nützliche, weil Jedermann im Stande ist, unbekannte Wappen zu entziffern, die sich auf Geräthen, Bildern, Waffen, Gläsern pp. vorfinden und hierdurch den Namen zu erfahren.

Das Werk zeugt von dem jahrelangen Bienenfleiß des Verfassers und verdient in allen Bibliotheken eine Stelle.

M. Gritzner.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausgegeben unter Leitung eines Schriftleitungs-Ausschusses des Vereins Herold von Dr. jur. B. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. Achter Band 1901 Verlag von W. T. Bruer, Berlin S.W.

Wieder liegt ein stattlicher Band dieses Handbuches vor. Das Unternehmen, welches vor 10 Jahren wohl mit einigem Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels, ob es bestehen werde, gegründet wurde, hat sich im Laufe der Jahre immer mehr gefestigt, es hat immer neue Freunde zu den alten gewonnen und ist für die besseren bürgerlichen Kreise, sofern bei ihnen noch Familiensinn gepflegt wird, schon ein nothwendiges Nachschlagewerk geworden.

Unter der rührigen, sachverständigen Leitung des Herausgebers, Herrn Dr. B. Koerner, der mit regstem Eifer sich der Redaktion des bürgerlichen genealogischen Handbuchs widmet, ist der 8. Band mit einer reichen Zahl familiengeschichtlicher Nachrichten gefüllt. Vertreten sind mit größeren Genealogien die Geschlechter Bartholmeh, Baumann (v. Baumann) van Berg, Böhmer, Bönhoff (Bonhöffers) Cappel, Eggers, Fischer, Frowein, Gleim (hierzu gehörte der bekannte Dichter) Grabner (Nürnbergisch) Greger, Grevel, Grimm (durch die Brüder Jakob und Wilhelm Gr. berühmt), Grimmel, Größler, Hertel, Hugo, Jassoy, Kalliefe, Koyen, Krieg, Lutteroth (v. Lutterth), Murhard (v. Murhard), Nagel, Rahm, Röhl, Schaumann, Schön, Schulz IX, Sommerfeldt, Stapf (v. Stapf, Frhr. v.

Stapf), Täglichsbeck, Tscherning (v. Tscherning), Wagemann. Außerdem eine Reihe von Nachträgen zu früher bereits gebrachten Stammtafeln.

Zahlreiche in den Text gedruckte Wappen, von denen wir 5 hier mit freundlicher Erlaubniß der Verlagshandlung abdrucken, sowie 8 Buntdrucktafeln (in der Hofbuchdruckerei von C. A. Starke-Görlitz) tadellos ausgeführt, sowie drei Bildnißtafeln zieren den Band, welchem auch ein Verzeichniß derjenigen Familien, deren Stammbaum in den bisher erschienenen Bänden enthalten ist, beigegeben wurde.

In der Regel werden Vorworte nicht gelesen; wir machen deshalb noch besonders auf das beachtenswerthe Vorwort dieses Bandes aufmerksam, dessen Schlußwort lautet:

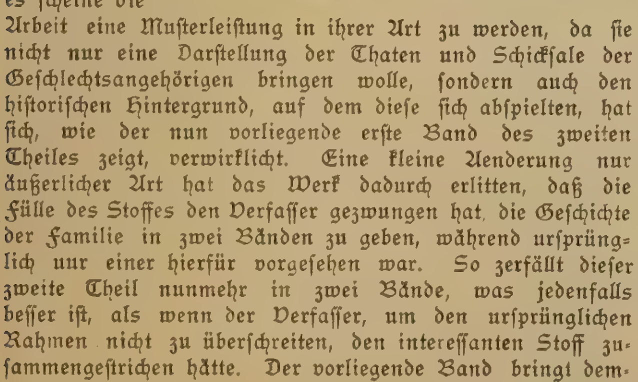
„Gerade in den letzten Jahrzehnten ist es auch unter bürgerlichen Geschlechtern wieder Sitte geworden, sich der Bande des Bluts zu erinnern. Ja, selbst Familien jenseits der Meere erinnern sich ihrer deutschen Abstammung und legen Werth auf dieselbe. Mögen, je weiter sich der deutsche Name ausbreitet, je mächtiger die deutsche Seemacht wird, sich die deutschen Geschlechter im Auslande um so fester an ihre Heimath anschließen und dort die festen Wurzeln ihrer Kraft suchen."





Dr. Max v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts v. Zitzewitz, II. Theil Band I. Mit zwei Stammtafeln und einer Uebersichtskarte der Güter der dritten Linie. Stettin, Druck von Herrcke und Lebeling. 1900.

Vor rund einem Jahre berichteten wir über den ersten Theil dieses breit angelegten Werkes, welcher das Urkundenbuch der Familiengeschichte brachte. Die Hoffnung, die wir damals aussprachen, es scheine die



Arbeit eine Musterleistung in ihrer Art zu werden, da sie nicht nur eine Darstellung der Thaten und Schicksale der Geschlechtsangehörigen bringen wolle, sondern auch den historischen Hintergrund, auf dem diese sich abspielten, hat sich, wie der nun vorliegende erste Band des zweiten Theiles zeigt, verwirklicht. Eine kleine Aenderung nur äußerlicher Art hat das Werk dadurch erlitten, daß die Fülle des Stoffes den Verfasser gezwungen hat, die Geschichte der Familie in zwei Bänden zu geben, während ursprünglich nur einer hierfür vorgesehen war. So zerfällt dieser zweite Theil nunmehr in zwei Bände, was jedenfalls besser ist, als wenn der Verfasser, um den ursprünglichen Rahmen nicht zu überschreiten, den interessanten Stoff zusammengestrichen hätte. Der vorliegende Band bringt demnach außer den einleitenden Kapiteln die Geschichte der ausgestorbenen dritten Linie.

Was die einleitenden Kapitel angeht, so stellt der Verfasser, unstreitig einer der besten Kenner der Geschichte Hinterpommerns, zunächst die Schicksale dieses entlegenen Ländchens dar, welches noch im 14. Jahrhundert eine Hochburg altwendischen Lebens war, und wo noch im Anfange des 17. Jahrhunderts einzelne Adelsgeschlechter bei der Huldigung durch Dolmetscher vereidigt werden mußten, weil sie des Deutschen nicht mächtig waren.

Der Darstellung der politischen Geschichte des Landes läßt Stojentin eine Entwickelungsgeschichte des Adels in Hinterpommern und im Lande Stolp folgen. Weit lassen sich die adeligen Familien des Landes nicht verfolgen. Bis zum Jahre 1300 werden sie nämlich nach slawischer Sitte in den Urkunden nur mit den Vornamen genannt, denen eventuell eine Amtsbezeichnung beigegeben ist. Erst nach 1325 bürgert sich nach deutschem Vorbild die Sitte ein, sich nach dem Wohnsitz zu nennen. Einzig die Puttkamer, die schon 1268, und die v. Woyen, die 1296 genannt werden, machen eine Ausnahme. Die Zahl der alten eingesessenen Adelsfamilien war keine große. Die Roßdienstmatrikel von 1523 zählt 53 Geschlechter auf. Allein viele von diesen waren eingewandert, und von den übrigen Familien sind manche trotz verschiedener Namen nachweislich eines Stammes. Zieht man alle diese ab, dann bleibt nicht viel übrig, wenn andererseits auch zu berücksichtigen ist, daß in der Zwischenzeit auch einige ausgestorben sein können. Im Jahre 1316 kam das Land, nachdem es lange polnisch gewesen, unter pommersche Herrschaft. Mißmuthig zogen sich die eingeborenen Edlen zurück und hofften auf Erlösung durch ihre alten Herren. Allein diese kam nicht, und so finden wir, daß von der Mitte des Jahrhunderts an die Familien sich mit dem Schicksale des Landes auszusöhnen und am öffentlichen Leben theilzunehmen beginnen. So treten uns in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Zitzewitz, die Stojentin (beide 1345), die Somnitz (1327), die Pirch (1376), Mitzlaff (1389) und Weiher (1399) entgegen, gleich darauf auch die Bandemer (1403), Rexin (1403) und Lettow (1409), bis etwa hundert Jahre später auch die übrigen kleinen Familien in den Urkunden erscheinen. Die führenden Familien waren die Zitzewitz, die Stojentin und die Puttkamer, die von den 122 reisigen Pferden, die die Stolper Vogtei 1523 stellen mußte, 56, also fast die Hälfte, aufbrachten. Der Grundbesitz der Zitzewitz



umfaßte 1450 ein zusammenhängendes Areal von fast sieben Quadratmeilen, war also fast um eine Quadratmeile größer als das heutige Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Im Gegensatz zu Westpommern, welches durch Einwanderung ganz germanisirt wurde, blieb der hinterpommersche Adel slavisch, was sich in erbitterten Kämpfen mit dem deutschen Orden und in seiner Hinneigung nach Polen kund that und noch 1570 in den landständischen Verhandlungen des Herzogthums Stettin zum offenen Ausdruck kam.

Das kulturhistorische Bild, welches der hinterpommersche Adel in jener Zeit bietet, ist wenig erfreulich. Die Zwistigkeiten in der pommerschen Herzogsfamilie, die verheerenden Kämpfe mit Brandenburg und dem deutschen Orden, die ohnmächtige Centralgewalt ließen das Land verwildern, und so bildete der Adel sich zu einer rohen, gewaltthätigen, unbotmäßigen Gesellschaft aus, die nur auf das eigene Wohl bedacht war und kein Recht als das des Stärkeren achtete. Ueberfälle und Plünderung von reisenden Kaufleuten, von Dörfern und Klöstern waren an der Tagesordnung. Erst Herzog Boleslavs X. kräftiges Regiment schaffte hier Ordnung. In der Folge blühte das Land auf: Wälder wurden gerodet, Sümpfe ausgetrocknet, Land urbar gemacht. Die Sprossen des Adels studirten an fremden Universitäten, lernten als Gesandte auf den Reichstagen und in fremden Kriegsdiensten das Ausland und feinere Sitten kennen. Eine unvermuthete Krise, der Bankerott der Loytze, einer Stettiner Handelsfamilie, die sich aus kleinen Anfängen zu großem Reichthume emporgearbeitet hatte, und denen ganz Pommern alle Gelder anvertraute und unbegrenzten Kredit gewährte, stürzte 1572 das ganze Land ins Verderben. Auf zwanzig Tonnen Goldes wurde die Schuldenlast dieses Hauses berechnet, nach dessen Zusammenbruch, da nach damaliger Sitte bei allen Verkäufen sich Alle untereinander stets gegenseitig verbürgt hatten, das ganze Land, auch solche, die selber mit den Loytze nie in Verbindung gestanden, vor Allem aber der Adel in Mitleidenschaft gezogen wurde, so daß ein unentwirrbarer Knäuel von Prozessen entstand und der Wohlstand Vieler auf immer vernichtet ward. Dann kam der 30jährige Krieg, und in Feuer und Brand wurde nach dem Tode des letzten Pommernherzogs, Boguslav XIV. 1637 die Unabhängigkeit des Landes zu Grabe getragen.

Das ist der Hintergrund, auf dem die Geschichte der Zitzewitz sich abspielt. Passend beginnt der Verfasser sie mit einer Besprechung des Geschlechtswappens, welches bekanntlich in schwarz-weiß gespaltenem Schilde einen Doppeladler in gewechselten Farben zeigt. Eine interessante Auffassung dieses Bildes bringt eine Urkunde von 1560, die das Wappen als einen halben Adler und einen halben Raben deutet. Mögen manche Doppeladler auch als monogrammatische Vereinigung von zwei Vogelwappen aufzufassen sein, dann scheint hier doch die Tingirung den Anlaß zu dieser Zerlegung des Wappenbildes gegeben zu haben, während die ursprüngliche Bedeutung der Doppeladler war. Freilich scheint diese Umdeutung schon im Mittelalter beliebt gewesen zu sein, denn das älteste Siegel des Geschlechts von 1347 sowie verschiedene andere aus dem 15. Jahrhundert zeigen eine verschiedenartige Behandlung der beiden Hälften des Doppeladlers. Dem entgegen finden wir aber auf anderen Siegeln aus der gleichen Zeit das Wappenbild ganz einheitlich gestaltet, so daß man nicht sagen kann, die allgemeine Auffassung habe es immer als ein zusammengesetztes angesehen.

Die älteste Geschichte des Geschlechtes bleibt lange in Dunkel gehüllt. Durch scharfsinnige Kombination macht Stojentin wahrscheinlich, daß Martin, der um 1400 geboren sein mag, der gemeinsame Ahnherr der hundert Jahre später erscheinenden verschiedenen Linien ist. Aus der vereinzelten, von den übrigen Familiengütern abgesonderten Lage des Gutes, von dem er den Namen führte, möchte ich annehmen, daß er diesen Sitz nicht ererbt hatte, sondern aus dem Grunde, den Stojentin für die Wahl dieses Wohnsitzes angiebt, erworben hatte. Ist dies der Fall, dann wird er mit um so größerem Rechte als der Stammvater der später erscheinenden übrigen Linien anzusehen sein, da nur seine Nachkommen, nicht aber Geschlechtsvettern, die sich schon früher abgezweigt hatten und nicht auf Zitzewitz wohnten, nach diesem Gute benannt haben konnten.

Ausführlich behandelt der Verfasser sodann die Geschichte der dritten Linie des Geschlechtes, welche 1781 erlosch. Recht praktisch giebt er zunächst eine allgemeine Entwickelungsgeschichte dieser Linie, der eine Geschichte ihrer Güter folgt. Es folgen in sorgfältig gezeichneten, liebevoll durchgeführten Biographien die Lebensbilder der nach den einzelnen Häusern geordneten Geschlechtsangehörigen. Freilich kommt es dadurch zu Wiederholungen, allein das Werk selbst bekommt durch diese Anordnung eine hervorragende Durchsichtigkeit und Klarheit. Auf die einzelnen Lebensbilder hier noch einzugehen, verbietet leider der Raum. Wir beschränken uns deshalb darauf, hier den Wunsch auszusprechen, daß der Schlußband sich den beiden vorhergehenden Bänden würdig anschließen möge. Hauptmann.

Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Von C. Ausfeld. Neujahrblätter der historischen Commission der Provinz Sachsen 1901.

Der Verfasser schildert auf Grund der Akten des Kgl. Staatsarchivs in Magdeburg die mißlichen Verhältnisse am Hofe der letzten Hennebergischen Grafen, die ständig mit Geldnöthen zu kämpfen hatten und von ihren Räthen in treuer Pflichterfüllung auf eine geregelte Finanzwirthschaft hingewiesen wurden. Im Jahre 1445 wurden dem Grafen Wilhelm in einem Alter von 17 Jahren auf dem Wormser Reichstage die alten Hennebergischen Reichslehen, bestehend aus den Aemtern Schleusingen, Themar, Maaßfeld, Nordheim. Fischbach, Sand, Schmalkalden, Wasungen, Schweinfurt, Mainberg, Marbach und Ilmenau übertragen und es stellte sich bald heraus, daß die Ausgaben für Hof und Staat mit den Einkünften in keinem Verhältnisse standen. Graf Wilhelm war der letzte Sproß der Schleusinger Linie: sechs seiner Geschwister waren jung gestorben, und eine Schwester lebte als Gattin des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels; die Aschacher Linie der Henneberger war überdies der Schleusinger entfremdet und stand selbst vor dem Aussterben. So hing dann das Wohl des Herrscherhauses von der persönlichen und sittlichen Entwicklung des Grafen Wilhelm ab; er verheirathete sich 1500 mit Anastasia, der Tochter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, und der Fortbestand des Geschlechts schien gesichert, da sie ihm bis zum Jahre 1517 dreizehn Kinder geboren hatte. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht; von den Söhnen des Grafenpaars wurde Johannes Koadjutor des Abtes Hermann von Fulda und entsagte den Erbansprüchen; zwei andere Söhne Christian und Wolfgang starben unvermählt, und die Ehen der beiden jüngeren Söhne Georg, Ernst und Peppo blieben kinderlos. Von den Töchtern heirathete Gräfin Margarathe den Grafen Johann von Wittgenstein, Gräfin Elisabeth den Grafen Johann von Salm, Herrn zu Reifferscheid.

In Folge der zerrütteten Geldverhältnisse legte 1543 Graf Wilhelm zu Gunsten seines Sohnes Georg Ernst, der

sich mit der Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg vermählt hatte, das Regiment nieder, und die junge Gräfin war unermüdlich thätig, eine neue Ordnung in der kostspieligen Hofhaltung herzustellen, zu der sie 20 000 Gulden Aussteuer mitgebracht hatte. Die Ehe des Grafen Georg Ernst blieb ebenso kinderlos, wie eine zweite mit der Herzogin Elisabeth von Württemberg geschlossene, und da Graf Poppo keine Nachkommenschaft besaß, so war das Aussterben der Hennebergischen Grafen mit Bestimmtheit zu erwarten. In Folge dessen trat dann auch die Sorge um die Geldverhältnisse unter den noch Lebenden zurück, man schloß Erbanwartschaftsverträge, erleichterte durch Uebernahme von Verpflichtungen seitens der — Anwärter namentlich der Herzöge von Sachsen — die Schuldenlast und schlug sich durch, so gut es ging. Als dann 1583 Georg Ernst starb, wurde die Grafschaft getheilt, und 1631 schloß die letzte Hennebergische Gräfin Sophie, die Gattin Poppos im Alter von 90 Jahren die Augen. —

Der Verfasser hat uns in diesen Neujahrsblättern ein anschauliches Bild von dem Leben an dem Hofe der Hennebergischen Grafen vorgeführt, und die Schilderung würde, wie er schreibt, noch klarer und bestimmter geworden sein, wenn es möglich gewesen wäre, den erst 1898 aus dem Schleusinger Schlosse in das Staatsarchiv übergeführten Aktenbestand hinsichtlich des darin enthaltenen Rechnungswesens einer Neuordnung zu unterziehen. Krieg.

Vermischtes.

Eine praktische und erfreuliche Verwendung von Wappen findet sich in „Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten", herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (Kühtmann Dresden 1901; 10 Lieferungen von je 12 Tafeln, ein Prachtwerk ersten Ranges von historischer Bedeutung!) Um sofort kenntlich zu machen, welcher Gegend das dargestellte Bauernhaus angehört, ist oben rechts am Rand stets der gut und richtig gezeichnete Wappenschild der betreffenden Provinz angebracht, was deutlicher spricht und in die Augen fällt, als eine lange Inschrift. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Der auf beiliegender Tafel wiedergegebene Stich mit dem Wappen des Kardinals Felice Peretti, aus der Venetianischen Familie d. N., (später Papst Sixtus V., 1585—1590) befindet sich in der Sammlung des Vereins Herold; es ist eine Arbeit des Agostino Caracci, geb. 1558 zu Bologna, † 1601 zu Parma, und bildet ein vorzügliches Muster der mit Nebensächlichem überladenen italienischen Heraldik des 16. Jahrhunderts, welcher nichtsdestoweniger großes künstlerisches Empfinden und Schönheit der Darstellung nicht abzusprechen ist.

Ob das Kunstblatt — welches auf unserer Abbildung etwas verkleinert erscheint — als Exlibris gedient hat, wie behauptet wird, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Anfragen.

21.

In dem Verzeichniß der seitens des ehemaligen Heroldsamtes des Königreichs Polen im Erbadel anerkannten polnischen Adelsfamilien unter ist Nr. 81 Lit. S ein Friedrich Heinrich Wilhelm Sonsfeld von Wittenhorst enthalten. Die Einschreibung in die Adelsmatrikel erfolgte in der Zeit von 1817 bis 1840.

Für Angabe des Wohnsitzes dieses Sonsfeld von Wittenhorst bz. seiner Nachkommen würde ich sehr dankbar sein. Kuno Freiherr v. Wittenhorst-Sonsfeld. Frankfurt a. M., Feldbergstr. 28.

22.

Erwünscht ist mir ganz besonders jede Nachricht über meinen Vorfahr Caspar Bauer geb. den 12. Februar 1602 zu Triptis (Weimar Bz. Neustadt), Kapitän und Kommandant der Festung Delmenhorst. Erkundigungen in Delmenhorst, ferner Oldenburg, grherzgl. Zentr.-Arch. u. a. haben bis jetzt kaum zu irgend einem Resultate geführt.

Caspar Bauers Vater war Joachim Paur, Seiler in Triptis, Bürger und Rathsverwandter daselbst. Beziehungen zu einer Familie Bauer (Pauer) in Neustadt a. Orla sind wohl vorhanden, aber der Zusammenhang ist noch nicht bewiesen.

Sollten aus irgendwo etwa vorhandenen Akten von Innungen oder das Handwerk (besonders Seiler-, Tuchmacher- u. a.) betreffenden Werken sich vielleicht weitere Anhaltspunkte ergeben? Die Kirchenbuch-Einträge Paur, Pauer, Bauer &c. aus Neustadt a. Orla seit 1551 (bis etwa 1700) habe ich auszugsweise G. Bauer, Pastor.

23.

1. In Siebmacher's neuem Wappenbuch, 11. Abth., Heft 15, pag. 63 steht: „zur Helle (tor Helle). Anton tor Helle, geb. 17. März 1782, stammte aus vornehmer Familie in Lübeck. Aus ihr waren schon früher Zweige nach Reval gekommen. 1460 war Cord ter Helle, 1462 Hinrich von der Helle (sic!), 1473 Arndt tor Helle, 1477 Claus tor Helle, 1525 Evert tor Helle und 1551 Hans tor Helle Schwarzenhäupterbrüder daselbst Wappen (Taf. 44): im Schilde ein Greif mit Stern in den Vorderpranken. Helm: Derselbe Greif wachsend zwischen zwei Büffelhörnern. (Mit ihm siegelt Anton eine Urkunde von 1721.) —"

Ist etwas Näheres über die Abstammung der Lübecker Familie Tor Helle bekannt? Wo ließe sich eine Stammtafel dieser Familie beschaffen oder sonstige Kopien von Urkunden und dergl., die Bezug auf die Abstammung des Geschlechts haben? —

2. Hat ein von der Hellen den Rang eines Admirals (zur Zeit des Abfalles der Vereinigten Niederlande von Spanien) bekleidet?

3. Ist in den Sächsischen Ranglisten ein Oberst von der Hellen oder Terhellen (zur Zeit August des Starken) verzeichnet?

Freundliche Auskünfte erbittet und zu Gegendiensten ist gern bereit

Hagensberg bei Riga, Livland, Rußland.

Harald von Denffer.

24.

1. Ottilia v. Kettler aus Westfalen heirathet 1589 den Häuptling Hero von Oldersum. Letzterer stirbt noch im Jahre 1589.

   Welches sind die Eltern dieser Ottilia?

2. Luise Christiane v. Wallwitz a. d. H. Dammendorf heirathet 19. 2. 1733 Melchior Matthias v. Bardeleben zu Ribbeck.

   Erbeten: Eltern, Geburts- und Todestag von Luise Christiane.

Breslau, Museumspl. 2. Hauptmann v. Kettler.

25.

Unter den Fremden, die Braunschweig am 7. Oktober 1747 passirten, wird in den „Braunschw. Anzeigen" 1747, Sp. 1787 „der Hr. von Crome aus Westfalen" aufgeführt.*) Nachrichten jeder Art über diese Familie und deren Wappen erbittet

Gliesmarode (Braunschweig)

Adolf Fischer, Rechtsanwalt a. D.

26.

Ich suche Nachrichten über die Familie Gelen (Gelenius) aus Kempen (Rheinl.), insbesondere über die Vorfahren väterlicherseits des Kempener Rathsherrn Henricus Gelen (uxor: Gudula von Boeckel, geb. 1555, † 1637, Kinder: 1. Johannes, vicarius generalis in Köln, † 1631, 2. Adam, Bürgermeister von Kempen, 3. Michael, 4. Gottfried, Canonicus, 5. Aegidius, Canonicus in Köln, geb. 1595, † als Weihbischof zu Osnabrück 1656, 6. Anna, 7. Catharina).

Der Vater des Henricus Gelen war Michael Gelen, condictus auf Herbes, (uxor: Anna vom Grave), der Sohn des Martinus Gelen, dictus auf Herbes, (aus Herpesch [wo?] stammend).

Bekannt sind mir die Mittheilungen über das Geschlecht der Gelen in Prof. Dr. G. Terwelp „Die Stadt Kempen", sowie diejenigen von F. J. v. Bianeo „Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln . . ."

Wie ist die Aehnlichkeit des Wappens der Kempener Familie Gelen (vergl. Siebmacher „Wappen bürgerlicher Geschlechter") und der nach Kneschke bereits 1760 im Mannesstamme erloschenen westfälischen Adelsfamilie von Chalong gen. Gelen (Gehle) (Siebmacher I, 185) zu erklären? Beide Familien führen in ihrem Wappenschild in Roth ein schwebendes von vier goldenen Ringen begleitetes Andreaskreuz.

Für jede, auch die geringste Mittheilung würde ich sehr dankbar sein.

Aachen, Kurbrunnenstraße 38.

Referendar W. Geelen.

27.

Ich suche genealogische Daten und stelle bereits vorhandene zur Verfügung über:

1. Hohenlohische Pfarrersfamilien: Schlötzer, Haigold, Scheuermann, Röttinger, Hermann.
2. Oberhessische Pfarrersfamilien: Schmick, Baltz, Gebhard,
3. Ursprung der Familie Sinolt gen. v. Schütz.
4. Nassauische Familie Thomä.
5. Familie Fadderjahn aus Braunschweig.
6. Familie Benack oder Pönack aus Eppstein.
7. Augustin Verelasius, um 1700 als wohlehrwürdiger und wohlgelehrter Herr zu Windecken bei Hanau bezeichnet.
8. Pfarrer Joh. Moritz Kümmel, † 1732 zu Klein-Karben (Ober-Hessen).

Rudolf Schäfer, Ger.-Accessist.

28.

1. Dr. phil. Friedrich Carl Petit (geb. 26. Mai 1809 in Kopenhagen, † 1. März 1854 in Kopenhagen, deutscher und dänischer Schriftsteller) war 29. Juli 1829 bis Sommer 1830 in Göttingen immatrikulirt, wurde später Dr. phil. bei einer deutschen Universität, lebte lange Zeit in Quedlinburg und in Hamburg. Seine Wittwe (Anna Holst?) ist nach dem Tode Petits wieder nach Hamburg gezogen und ist da gestorben.

Gesucht werden Nachrichten über diesen F. C. Petit und seine Frau.

2. Die Familie de la Paix stammte nach Ottes Glockenkunde (Leipzig 1884 S. 205) aus Lothringen, zog von da nach Arnsberg und dann nach Eslohe. In dem Kirchenbuch dieser letzten Stadt findet sich zwischen 1679 und 1725 der Name oft wieder. — Ein de la Paix, Johann Franz (geb. 7. Sept. 1721 in Eslohe, † 16. Oktober 1780 in Innsbruck) war Professor juris der Universität Innsbruck. — Ich bitte um Nachricht jeder Art über die Familie de la Paix, über ihre Herkunft und die einzelnen Mitglieder derselben; besonders ob die Kirchenbücher oder andere offizielle Quellen in Arnsberg etwas über die Familie enthalten sollte.

Kopenhagen, König Georgs Palais.

Paul de Coninck-Hennings.

29.

Caspar Wilhelm von Trebra auf Hergisdorf bei Eisleben, geboren im Januar 1656 † zu Hergisdorf am 18. 3. 1726. Er vermählte sich 1682 oder 1683 mit Christiane Maria oder mit Anna Magdalena von Schütz. Nach der Lindenerschen Sammlung war sie eine Tochter des Hans Georg von Schütz auf Erdmannsdorf und der Anna Maria von Volckstedt a. d. H. Steinthaleben. Aus der Ehe Caspar Wilhelms ging eine Tochter Anna Magdalena oder Christiana Magdalena hervor, welche 3. 10. 1726 als Fräulein Gevatter in Mittelhausen steht. Diese hatte sich vermählt mit Hans Christoph von Bernstein auf Groß-helmsdorf. Gesucht werden Geburts- und Vermählungsort Caspar Wilhelm's sowie nähere Angaben über den Hans Christoph von Bernstein und seiner Gemahlin geb. von Trebra, wo geboren, gestorben und vermählt. Mittheilungen erbittet

Berlin, Alt-Moabit 125.

M. v. Trebra.

*) Vermuthlich ein Druckfehler für v. Crone, (= Krahn, Krane;) bekannte Westfälische Familie. Wappen: w. Kranich in B.; vergl. v. Ledebur, Ad.-Lex. I. 475

Bemerkung zur „Berichtigung" in Nr. 3 des Deutschen Herold.

Buirette „van" Oehlefeld war ein Druckfehler. In den von mir angeführten Brief aus den Dignitäts-Akten des Geheimen Staats-Archivs Berlin steht richtig: Buirette von Oehlefeld, der Name war mir auch aus Gritzner Standeserhebungen 2c. S. 170 bekannt. C. von Bardeleben.

Briefkasten.

Herrn H. A. in H. Die betr. Entgegnung auf unsere Notiz „Am schwarzen Brett" in Nr. 2 d. Bl. haben wir mit Vergnügen gelesen und daraus ersehen, daß die beabsichtigte Wirkung erzielt ist Im Uebrigen haben wir durchaus keine Veranlassung, uns mit dem „heraldischen" Käseblättchen und seiner aufdringlichen Reklame für die „2-Pfennig-Heraldik" noch weiter zu beschäftigen.

Beilage: Wappen des Kardinals Felice Peretti, von Agostino Caracci.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen des Kardinals Felice Peretti

(später Papst Sixtus V, 1585—1590).

Reproduktion von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz. Stich von Agostino Carracci.





XXXII. Berlin, Mai 1901. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Mai,
Dienstag, den 4. Juni } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 636. Sitzung vom 19. März 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Friedrich Hensel, Fabrikbesitzer und Hoflieferant in Berlin C., Niederwallstr. 34.
2. " Claus von Heydebreck, Major in Charlottenburg, Berlinerstr. 140.
3. " Paul Friedrich Klinger, Oekonomieinspektor z. Z. Ruppertsgrün bei Jocketa.

Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur hält einen Vortrag über die

mittelalterlichen Siegel der Familie v. Estorff, auf deren jüngstem Familientage die Erscheinung besprochen worden ist, daß die weiße Lilie im rothen Felde in den letzten Jahrhunderten fast ausschließlich halblinks und nicht, wie es heraldisch natürlich erscheinen würde, halbrechts geführt wurde.

Herr Professor Hildebrandt spricht den Wunsch aus, daß der Vortrag in der Vierteljahrsschrift des Vereins abgedruckt werden dürfte, womit der Herr Vortragende einverstanden ist. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz sieht durch den Vortrag seine Ansicht bestätigt, daß die Stellung der Figuren im Wappenwesen eine minder gewichtige Bedeutung hat. So finden sich in dem Wappenbilde seiner Familie (Hrič) die Haken bald in der Deichsel- bald in der Göpelstellung.

Herr Major von Oidtman besprach die Beilage der Märznummer der Vereinszeitschrift: „Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg geb. Herzogin von Bayern-Landshut" Glasgemälde entworfen von C. de Bouché für die Schloßkapelle zu Cadolzburg. Sowohl der burggräfliche Löwe, als der märkische Adler hätten ungekrönt sein müssen. Die Stellung der bayerischen Rauten ist unrichtig. Wenn man das Wort Kurfürstin nicht mit K schreiben wollte, hätte man mindestens Churfürstin schreiben sollen. Er bedauert, daß man nicht die vortreffliche gleichzeitige Vorlage im Hohenzollern-Museum, einen Altarschrein aus der Kadolzburger Schloßkirche, für das Werk benutzt hat. — Weiter besprach er die Attestationsformeln der Ahnentafeln vom 14. bis 18. Jahrhundert. Im Jahre 1380 beurkunden Gerart v. Pittingen, Domköster zu Köln, und Heinrich v. Pittingen, Kanonich derselben Kirche, die vier Ahnen des Conrad v. Kerpen, der „van sinen vier quartieren vryedel sy, und an adel niet en gebreche". Sie bezeugen die vorgeschriebenen Punkte „bi onsme eyde sunder argelist". Im Jahre 1440 bescheinigt Johann v. Loen Herr zu Heinsberg die vier Ahnen seines Neffen Johann Herrn zu Gymnich; und Wilhelm Graf zu Limburg Herr zu Bedbur bescheinigt die Ahnen seiner Nichte Marie Quade, ehelichen Hausfrau des genannten Herrn v. Gymnich. Ein Goddart Bertram v. Gronsfeld zu Kellersberg wurde 1723 bei der Jülichschen Ritterschaft zum Landtag aufgeschworen, mit den väterlichen Ahnen v. Gronsfeld, v. Ahr, v. Holtzem und von der Rueren. In dieser Aufstellung ist eine unbequeme Generation unterdrückt, nämlich Diedrich v. Holtzem † 1617, welcher eine Nichtadelige, Gertrud Steingen, geheirathet hatte. Auch die Familie von der Rueren war keine eigentlich ritterbürtige. Dennoch wurde dieser Theil der Ahnentafel in aller Form aufgeschworen. Auf der Ahnentafel bemerkte der Syndikus der Ritterschaft: unterm 14. Dezembris 1751 wurde concludiret, daß vom gegenwärtigen Stammbaum niemals einiges Attestat ertheilet und solches hierauf nachrichtlich notiret werden solle. Beim deutschen Orden wurde die Ahnentafel eines im Jahre 1769 geborenen Grafen v. Grünne eingereicht, nach welcher dessen Urgroßeltern vierten Quartiers im Jahre 1560 gelebt haben sollten! Im Originale legte er vor die Ahnentafel zu 8 Ahnen für Friedrich Johann Wilhelm v. Ritz zu Niederempt, auf Pergament mit Wappenmalerei, wie sie 1767 im ritterbürtigen Kollegium des Jülich-Bergschen Landtages aufgeschworen wurde. Die sechs aufgedrückten Siegel sind durchweg wohlerhalten. Der Genannte stammte aus einem 1604 geadelten rheinischen Geschlechte, welches Mitte des 19. Jahrhunderts erloschen ist. (Wappen: in G. ein r. Schildesfuß, darauf drei fächerförmig unten mit den Spitzen zusammengestellte r. Schwerter.) Herr Kammerherr v. Kekule bemerkte dazu, daß es bis jetzt noch nicht festgestellt sei, zu welcher Zeit man begonnen habe, die rein genealogische Ahnentafel nicht mehr für ausreichend zu halten, und die Feststellung und Bemalung der Wappen zu verlangen. Er empfiehlt diese Frage der Beachtung der Forscher. — Sodann zeigte Herr Major v. Oidtman noch Stiche von Wenzel Hollar und Kalender des S. Hubertus- und des ursprünglich kurkölnischen St. Michaelordens mit den Wappen der jeweils lebenden Ordensmitglieder.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler verlas einen Korrespondenzartikel über die Anwendung des Waarenzeichengesetzes. Was den dort erwähnten zweiten Fall betrifft, so stellt Herr Regierungsrath Dr. Niebour die Angaben der Korrespondenz dahin richtig, daß es nicht ein beliebiger „Pferdehändler", sondern der Ostfriesische Verein für Viehzucht ist, welcher das gekrönte O als Waarenzeichen eintragen ließ. Das ändert die Sache wesentlich und es muß die von dem Patentamt getroffene Entscheidung als eine äußerst entgegenkommende bezeichnet werden.

Im Uebrigen wurde, namentlich von den Herren Professor Dr. Hauptmann und Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz, die gegenwärtige Rechtslage als eine unerträgliche bezeichnet. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellt den Antrag, durch eine Eingabe an das Kaiserliche Patentamt eine andere Handhabung des Reichsgesetzes zu bewirken. Herr Kammerherr Dr. v. Kekule befürwortet eine Immediateingabe mit Unterstützung der Deutschen Adelsgenossenschaft. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur glaubt, daß eine solche Eingabe, die doch wohl auch an das Königl. Heroldsamt zur Aeußerung gelangen dürfte, der Unterstützung dieser Behörde sicher sein würde. Se. Exc. Herr Generalleutnant v. Bardeleben hält es für nöthig, den Instanzenzug einzuhalten; erst wenn die Behörden, zunächst das Kaiserl. Patentamt, einen ablehnenden Bescheid ertheilen, sei weiter zu gehen. Herr Regierungsrath Dr. Niebour hält es für wahrscheinlich, daß eine den geäußerten Wünschen entsprechende Handhabung des Gesetzes eintreten würde, wenn es gelänge, das Kaiserl. Patentamt von der Unhaltbarkeit der Rechtslage zu überzeugen. Die Beschlußfassung über diesen Punkt wird ausgesetzt.

Sodann legte der Schriftführer vor die Durch-

zeichnung einer dem Herrn Oberpräsidialrath von Meusel in Potsdam gehörigen Glasmalerei, darstellend einen sitzenden Geharnischten, der in der Rechten eine Fahne (quadrirt von Württemberg und Mömpelgard) hält und sich mit der Linken auf eine Tartsche (r. Kirchenfahne in G.) stützt. Herr Archivrath v. Alberti in Stuttgart glaubt, daß die Figur den Grafen Hugo von Werdenberg vorstellen möge, der bei der Erhebung des Grafen Eberhard im Bart zum Herzog (Worms 1495) eine Rolle gespielt und wohl das württembergische Banner getragen hat. — Geh. Rath Seyler widersprach dieser Annahme, da nach den gleichzeitigen Berichten über die erste Fahnenbelehnung des neuen Herzogs Eberhard die Fahne mit quadrirtem Wappen nicht gebraucht worden ist (Seyler, Geschichte der Heraldik S. 517). Der Verein enthält sich eines eigenen Urtheils bis es möglich sein sollte, das Gemälde aus eigener Anschauung zu prüfen.

Endlich berichtet der Schriftführer noch über ein der Stadtbibliothek zu Breslau gehöriges Exemplar des Schlesischen Wappenbuches, welches in Bernds Schriftenkunde mit Berufung auf Thomas' Handbuch der litterarischen Geschichte von Schlesien unter dem Titel „Das Schlesische Wappenbuch, Breslau 1578 fol." aufgeführt wird. Das Werk hat jedoch einen Titel garnicht. Das erste der gedruckten Wappen, der Reichsadler, hat die gedruckte Zahl 1577 bei sich und trägt außerdem die handschriftliche Bemerkung: „Anno Christi Salvatoris 1578." Dieses Blatt sollte augenscheinlich den Anfang des Werkes, das Titelblatt bilden. Der Werk besteht übrigens aus drei Theilen: 1. Durchaus in Druck hergestellte Darstellungen. 2. Blätter mit vorgedruckten Schablonen, in welchen die Wappen freihändig hineingezeichnet sind. 3. Durchaus mit der Hand hergestellte Wappenmalereien. Die Ueberschriften der Wappen sind durchaus handschriftlich hergestellt; nur ein einziges hat die gedruckte Beischrift: Wenceslaus Rudsky 1577. Das Werk soll nach Scheibels Breslauer Buchdruckergeschichte aus der Offizin des Johann Scharffenberg hervorgegangen sein. Von einer wirklichen Edition des Wappenbuches kann jedoch nicht die Rede sein; was hier vorliegt, sind die Materialien und ersten Anfänge zu einer Veröffentlichung. Die Darstellungen der zweiten und dritten Gruppe rühren von der Hand eines zünftigen Malers her, was man in der flotten und sicheren Konturenzeichnung erkennen kann. Derselbe wird, da die Sitte des Stammbuchtragens damals im höchsten Flore stand, häufig den Auftrag erhalten haben, Wappen in Stammbücher zu malen, und er scheint diese Gelegenheit zur Bereicherung seiner Sammlung benutzt zu haben. Unter den Wappen aller drei Gruppen finden sich nämlich solche, denen Stammbuchverse, Denksprüche, Wahlsprüche, Jahreszahlen und die Namen der Personen beigeschrieben sind. So steht bei einem Wappenschild in der dritten Gruppe: Czari domini et magni ducis totius Russiae Szdan Janovus Kwacznin scripsit Ao 1578 8. März. Und bei einem Wappen in der zweiten Gruppe mit der nämlichen Jahreszahl: Wilhelm Pepeller, des Czarnen und Großfürsten yhn der Moschkow deutscher Tolmetsch". Es waren dies Mitglieder einer offenbar im Jahr 1578 durch Breslau gereisten russischen Gesandtschaft, welche von eifrigen Sammlern um ein Denkblatt gebeten wurden und bei dieser Gelegenheit in das sogenannte Schlesische Wappenbuch gekommen sind. Bei einem Wappen der zweiten Gruppe steht: „Gottes Freindt und aller Marxbrüder Feindt; Johannes Mamhofer, ein Fechter von Augsburg". Ein Summerfeldt, Tschassel genannt, schreibt: „Gottes Wille gescheh zu Falkenhan". Bei dem Wappen des Georg Christoph Rorer steht: „Unruh in der Welt, so haben Reuter und Landsknecht Geld". In der ersten Gruppe finden sich viele Wappen, bei denen auch nur die Schablone in Buchdruck hergestellt und die Wappenbilder und Helmzeichen mit besonderen Stempeln hineingedruckt sind. Auch ist hier und da, um die Figur mehr dem gegebenen Raume anzupassen, durch Handzeichnung nachgeholfen und gebessert. — Ein zweites Exemplar des Wappenbuches, ebenfalls der Breslauer Stadtbibliothek gehörig, umfaßt nur die Wappen der ersten und zweiten Gruppe und ist nicht ausgemalt. Die Reihenfolge der Wappen ist aber eine ganz andere, auch bei den Blättern, die ganz in Holzschnitt ausgeführt sind. Ob noch andere Exemplare vorhanden sind, ist diesseits nicht bekannt. Jedenfalls darf das „Schlesische Wappenbuch", dessen Fertigstellung so viele Handarbeit erforderte, den mechanisch im Großen hergestellten Druckwerken nicht beigezählt, sondern muß einem Manuskripte gleichgestellt werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilte die Adressen von zwei neuen Wappenfabriken mit: „Münchener Wappenmalerei" und Radellische Buchhandlung in Dresden. Nach den Prospekten schließen sich dieselben den alten Firmen wie Gründel und Schüßler in Dresden ebenbürtig an. Trotz aller Warnungen, die der Verein Herold bei jeder Gelegenheit ergehen läßt, scheint das Geschäft doch ausgezeichnet zu gehen. Hinterher freilich wenden sich die be—dienten Leute vielfach an den Verein, der sich für solche Fälle ein Zirkular hat drucken lassen, weil seine ehrenamtlich wirkenden Arbeitskräfte die Korrespondenzen nicht zu bewältigen vermögen. Wie jene Anstalten arbeiten, zeigt eine von dem Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz vorgelegte Arbeit einer Berliner Fabrik. Ein Besteller Namens Rennow, dessen Name von der Fabrik in ihrer gewöhnlichen Eselsbrücke, dem alten Siebmacher, nicht gefunden wurde, erhielt das auf seinen Namen kurzfertig umgetaufte Wappen der Familie von Ronow!

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. Nr. 2 der Zeitschrift „Die Literarische Paxis", welche einen „Nachruf" auf den Hohen Protektor des Vereins enthält; möge das verfrühte Todtsagen dem erlauchten Herrn noch recht viele Lebensjahre vorbedeuten.

2. Eine Voranzeige der von dem Mitgliede H. F. Macco bearbeiteten „Geschichte und Genealogie

der Familie Peltzer" mit dem von dem Vorlegenden gezeichneten Titel.

3. Ein Bremenser Familienbuch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, z. Z. im Besitz der Familie von Bremen. Dasselbe enthält eine Reihe bürgerlicher Ahnentafeln, insbesondere der Bremenser und Danziger Geschlechter Rode und Zierenberg, mit den zierlich gemalten Wappen der vorkommenden Familien, ferner allerlei genealogische Notizen, besonders über die Zierenbergs, schließlich ein — nicht ganz vollständiges — Wappenbuch der Bremenser Geschlechter.

4. Ein „Wappenbilderlexikon" aus älterer Zeit: einen Quartband, in welchen der Besitzer der großen, vor ca. 20 Jahren geschenkweise an den Verein Herold gelangten Siegelsammlung, der Kommerzienrath Berend, aus einer großen Anzahl Wappenbücher die nach den Figuren geordneten Wappen registerartig eingetragen hat — eine Arbeit, welche durch die darauf verwendete Mühe und peinliche Sorgfalt Bewunderung erregt.

5. Die von Professor Linnemann zu Frankfurt a/M. ausgeführten Entwürfe für zwei Glasfenster im Havelberger Dom, mit den gut stilisirten Wappen märkischer Adelsfamilien.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz verlas die Motivirung des von Herrn Geh. Ober-Regierungsrath v. Bremen innerhalb der deutschen Adelsgenossenschaft gestellten Antrages: bei den zuständigen Staatsbehörden die Errichtung eines besonderen Lehrstuhles für Genealogie und Heraldik an einer geeigneten Universität in Anregung zu bringen. Der Antrag wurde mit Beifall angehört.

Derselbe Herr legte vor;

1. Einige Abdrücke des vor einiger Zeit erwähnten Zelterschen Siegels, welches auf Veranlassung und nach einem Entwurfe Goethes geschnitten worden ist. Das Originalpetschaft ist vor Kurzem im Besitze der Familie wieder aufgefunden worden. Die Arbeit darf als eine nicht bloß relativ gute bezeichnet werden.

2. Die von unserem Ehrenmitgliede Herrn Grafen von Pettenegg bearbeitete Geschichte des Wappens der Stadt Wien, eine vortreffliche, mit vielen schönen Illustrationen ausgestattete Arbeit.

3. Die Ahnentafel des Mitgliedes Herrn Rechtsanwalt a. D. Adolf Fischer zu Braunschweig, geb. 25. Januar 1867 zu Dorst.

Se. Exc. Herr Generalleutnant von Bardeleben stellte die Frage, ob die Stadt Saragossa wegen der Ereignisse des Jahres 1809 den Orden Ferdinands des Katholischen (Kranz und Kette) in ihr Wappen bekommen habe. Es sei ihm nur bekannt, daß die Stadtmiliz jenen Orden in ihrer Fahne führe. Uebrigens führt die Stadt den Titel der „heldenmüthigen und unbesiegten". Sodann zeigte der Herr Vorsitzende eine Schrift des Herrn v. Löwis of Menar über die Stadt Kokenhusen, deren Titel mit dem Wappen der Stadt (Boot, überhöht von Schlüssel und Krummstab, schräggekreuzt) geschmückt ist. Aus dem Boot wurde späterhin ein Halbmond gemacht. Seyler.

Geschenke:

1. Courrier d'Allemagne.
   von L. Bouly de Lerdain. 2 Hefte.
2. Notes sur quelques changements d'armoiries aux XII. et XIII. Siècles.
   von demselben.
3. A. Freiherr v. Houwald, Zur Geschichte der Maldeutenschen Güter.
4. Joh. Sembritzki, Geschichte der Familie Dziobek.
   von den Herren Verfassern.
5. A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick.
   von F. A. Perthes Verlag in Gotha.
6. Veröffentlichungen des Genealogisk Institut Nr. 393, mit einer Abhandlung über Geschlechtsnamen von Vald. J. Harslef.
   vom Institute.

Bericht
über die 637. Sitzung vom 2. April 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Dr. Scheider vom Scheidt, Kgl. Kreisphysikus a. D., Sanitätsrath in Schöneberg bei Berlin, Bahnstr. 41.
2. „ Arved Scheurich, Regierungs-Referendar in Köslin, Bergstr. 13.
3. „ Sembritzki, Apotheker in Memel, Ostpreußen, Holzstr. 9.

Der Herr Vorsitzende machte einige, an die Zweihundertjahrfeier anknüpfende Mittheilungen über eine Schöpfung des Königs Friedrich I., das Königlich Preußische Ober-Heroldsamt. Das Königliche Ausschreiben vom 15. Januar 1706 findet sich in gleichzeitigen Journalen, z. B. in Wilhelm Ernst Tentzels „curieuser Bibliothec" 3. Repositorium, anderes Fach, dann mit allen Anlagen in der großen Sammlung märkischer Constitutionen von Mylius und in Seylers „Geschichte der Heraldik". Das Ober-Heroldsamt sollte ein Wappenbuch und Geschlechtsregister aller im Lande angesessenen Edelleute führen, wofür die gewisse Taxen zu bezahlen hatten. Es hatte die Ahnenproben der zu Rittern des Schwarzen Adlerordens Vorgeschlagenen zu examiniren und dahin zu sehen, daß die Ritterschaft und der Adel der Reinigkeit der Wappen sich befleißigen und allein dessen, so ihnen zukommt, sich gebrauchen. Dieser von Seiten des Königs wohlgemeinte, aber in der bureaumäßigen Konzeption mißlungene Versuch scheiterte an dem passiven Widerstande des preußischen Adels. So lange der König lebte, fristete sich das Amt hin, ohne eine eigentliche Thätigkeit zu entfalten; keiner der angestellten Beamten, vom Ober-Heroldsmeister bis zum Wappenmaler, die auf die eigenen

Einnahmen des Amtes angewiesen waren, erhielten je einen Pfennig Gehalt. König Friedrich Wilhelm I. schaffte durch Verordnung vom 14. März 1713 dieses „Heroldswesen“ ein für alle Mal ab und wollte es nicht geschehen lassen, daß Jemand, er sei wer er wolle, wegen seiner Wappen, Genealogieen und Adels mit Taxen und Sporteln beschwert werde, Alles bei exemplarischer Bestrafung Derer, die dergleichen ferner zu fordern sich unterstehen möchten.

Sodann zeigte der Herr Vorsitzende einige Drucksachen (Festfolge, Speisenfolge 2c.), die bei Gelegenheit des Festes des Garde-Füsilierregiments erschienen und mit einem von Leutnant v. Barby mit Geschmack und Geschick gezeichneten Umschlage versehen sind. Die Ausführung war dem Mitgliede Johannes Sauber (Firma Armand Lamm) übertragen. — Ein Herr, der mit der „Rekonstruktion“ einer „alten“ Pergamenturkunde, d. h. eines Kaiserlichen Diplomes von 1754, beauftragt ist, fragte wegen des einzuschlagenden Verfahrens um Rath. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur und Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz protestirten gegen solche Maßnahmen, welche darauf hinauslaufen, in der Originalurkunde selbst die durch Beschädigung verloren gegangenen Worte und Buchstaben zu ergänzen. Durch solche Eingriffe wird die Urkunde verdächtig gemacht und entwerthet. Herr v. Kekule wies noch darauf hin, daß in Wien das Konzept des Diploms jedenfalls noch vorhanden und dort eine beglaubigte Abschrift desselben leicht zu erlangen sei. Herr Prof. Hildebrandt glaubt nicht, daß derartige Manipulationen beabsichtigt sind; es werde sich um konservirende Maßregeln, die Hinterklebung schadhafter Stellen des Pergaments und Aehnliches handeln.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell machte darauf aufmerksam, daß die in Paris ausgestellt gewesenen preußischen Uniformen zur Zeit im Königlichen Zeughause besichtigt werden könnten, und rühmt bei dieser Gelegenheit die im Zeughause durchgeführte übersichtliche und zweckmäßige Neuordnung der Schutz- und Trutzwaffen. — Sodann besprach er die Wappen der verschiedenen Familien v. Körber, preuß. Nobilitation von 1861 und 1871, Reichsadel 1788 2c.

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler machte Mittheilungen über Denkmalpflege vor 120 Jahren. Markgraf Alexander zu Brandenburg in Franken hatte schon 1771 in einem gedruckten Ausschreiben befohlen, daß in seinen Landen auf die Erhaltung der Monumente gesehen werden sollte. Nachdem aber diese Verordnung nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden war, so wurden in einem Erlasse d. d. Bayreuth 10. April 1780 weitere ernstliche Vorkehrungen deshalb getroffen. Es dürfe keinem Monument, es sei von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder anderen Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemahlt sind, keine Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Uebertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werden. Sollte ein Monument durch seinen Standort dem Verderben ausgesetzt sein, so sei der Regierung Anzeige zu erstatten, damit bei Zeiten eine Abzeichnung gemacht werden könne. Etwa schon vorhandene Abzeichnungen sollten dem Geh. Archiv zu Plassenburg (ober Kulmbach, jetzt Strafanstalt) zur Kopirung mitgetheilt werden. Den Schreinern, Schlossern, Maurern und Zimmerleuten des ganzen Fürstenthums wurde bei schwerer Strafe geboten, daß sie sich nicht unterstehen sollten, einem Monument, es sey von Holz oder Stein, auf welchem ein Wappen oder eine Schrift zu sehen ist, Schaden zuzufügen. Ein Exemplar dieser Verordnung sollte in jeder Zunftlade niedergelegt und bei den gewöhnlichen Jahrtagen öffentlich verlesen werden. Den Jagd- und Forstbeamten wurde befohlen, auf die Erhaltung der Steine, Kreuze, Bäume, Marmor- und anderen Säulen, welche die Landesgrenzen bezeichnen, alle mögliche Sorgfalt zu verwenden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz zeigte einige erste Abzüge seines neuesten in Kupferstich hergestellten Exlibris mit der von Herrn Professor Hildebrandt ausgeführten Originalzeichnung. Sodann verwies er auf Heft 11 der Grenzboten, welche seine Abhandlung über „Philipp Jacob Spener und seine Bedeutung für Genealogie und Heraldik“ enthalten, und besprach die Schrift von Heinrich Dünzer „Göthes Stammbäume“ (d. h. die väterlichen und mütterlichen Ahnen Göthes), die werthvolles Material enthalten, dennoch aber als „Muster, wie eine Genealogie nicht zu schreiben sei“, bezeichnet werden müsse. Zum Schluß verlas der Herr Kammerherr die wichtigsten Sätze seines Aufsatzes „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach“ („Deutsches Adelsblatt“ Nr. 23 v. d. J.), in welchem er nachweist, nicht nur, daß den genealogischen Wissenschaften ein Platz im Lehrplan der Universitäten gebührt, sondern auch, daß sehr viele Zweige des menschlichen Wissens Förderung und Befruchtung erwarten könnten, wenn diese Wissenschaften zum Gegenstande eingehenden Lehrens und Lernens auf den Universitäten gemacht werden. Aeußerungen über diese Sache würden dem Vortragenden willkommen sein.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor, bezw. verlas:

1. Das Hochzeitsbuch der hamburgischen Familie Lorenz-Meyer, reich ausgestattet mit von Eduard Lorenz Meyer aquarellirten Ansichten von Landschaften und Gebäuden, die gewissermaßen den Schauplatz der Geschichte seiner Familie bilden, und mit den heraldisch illustrirten Ahnentafeln der Schwiegersöhne und Schwiegertöchter des Geschlechts.

2. Ein Schreiben des Herrn Dr. van Epen in Scheveningen, in welchem dieser gegenüber den Zweifeln, ob die Darstellung des Ehewappens der Königin der Niederlande, welche dem Wappen der Souveränin die Stellung zur Linken anweist, richtig ist, das heißt dem offiziellen Gebrauche entspricht, feststellt, daß in dem fraglichen Ehewappen Mecklenburg allerdings voran-

stehe. Nach niederländischem Rechtszustande sei der Herzog Heinrich und nicht die Königin in allen Privatangelegenheiten Familienhaupt. Allerdings habe die Frage die ganze niederländische Presse in Bewegung gesetzt, doch seien ihm alle niederländischen Heraldiker und Juristen beigetreten.

Herr Rechtsanwalt Fischer in Gliesmarode übersendet die Abschrift einer Ausfertigung des „Wappen-Comtoirs und Wappen-Maler-Ateliers" von G. Winkler in Berlin, nämlich eine „Beschreibung über das Wappen der Familie Dumke" und einen „genealogischen Bericht über den Ursprung des Geschlechts". Diese in einem absonderlichen Deutsch geschriebenen Mittheilungen sind entweder direkt erfunden, oder sie sind der Geschichte einer anderen Familie entlehnt. Die genannte Firma, welche übrigens in den 70er Jahren in solidere Bahnen einlenkte und z. B. die Postschilder für das ganze Reichs-Postgebiet gemalt hat, verfügte über eine hübsche Bibliothek, in welcher alle deutschen Wappenbücher, Adels- und Gelehrtenlexika vertreten waren. Diesen Werken entlehnte sie die schönsten Lebensläufe und Diplomdaten. War der verlangte Name nicht zu finden, so borgte man einem beliebigen Helden oder Gelehrten seinen Lebenslauf ab. — Am besten wäre es wenn alle auffindbaren Ausfertigungen dieser oder anderer „Wappen-Maler-Ateliers" zur Prüfung und eventuellen Vernichtung an den Verein Herold eingesendet würden.

Herr Holtmanns in Cronenberg, Mitglied des Vereins, stellt die Frage, ob es richtig ist, daß die bergischen Städte, welche den bergischen Löwen führen, bei diesem die blaue Krone fortlassen. Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur verneinte die Frage; es ist das Wappen des Landesherrn, welches die Städte im Siegel führen; jenes müsse daher mit allen ihm gebührenden Kennzeichen und Merkmalen ausgestattet sein.

Zum Schluß besprach und beschrieb Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz noch die alte preußische Königskrone. Seyler.

Geschenke:

1. J. Wolf, das Geschlecht der edlen Herren v. Rosdorf. Göttingen 1812. 4⁰,
2. v. Löhneysen, Aufzeichnungen über einige Braunschweigische Adels-Familien,
   von Sr. Exc. Herrn Generalleutnant v. Bardeleben.
3. Chronik des Geschlechts von Manstein. Bearbeitet von Ehrenreich von Manstein, Leutnant a. D. Wohlau 1901,
   vom Herrn Verfasser.

Das Wappen der Familie v. Maltzan und v. Maltzahn.

Eine heraldische Studie von Berthold Schmidt.

Die Maltzan oder Moltzan, wie der Name im Mittelalter stets lautet, gehören zu den wenigen Familien des mecklenburgischen Uradels, welche schon in alter Zeit einen gespaltenen Schild im Siegel führen. Nach heraldischer Erfahrung muß solcher Schild aus zwei andern in der Mitte durchschnittenen Schilden zusammengesetzt sein und gehört einer jüngern Linie der ursprünglichen Familie an.

Schon Lisch hat in der Vorrede zum 3. Bande des Maltzan'schen Urkundenbuches über dieses Wappen ausführlich, aber in einer Art geschrieben, welche seiner sonstigen Wissenschaftlichkeit wenig entspricht. Er bringt dort eine farbige Darstellung desselben, wie es heute von den meisten Mitgliedern des weitverbreiteten Geschlechts geführt wird. Er blasonnirt solches so:

„Schild: längs getheilt, rechts im blauen Felde zwei freistehende, rechts schauende, goldene Hasenköpfe unter einander, links an der Schildtheilung im goldenen Felde ein halber rother Weinstock mit Wurzel, Rebe, zwei Blättern und einer Traube dazwischen, alles roth.

Helmdecken: rechts blau und golden, links roth und golden, nach den Schildfarben.

Helmschmuck: zunächst auf dem Helme ein blau-roth-goldener Wulst, dann nach alten Darstellungen ein weites geripptes, goldenes Schirmdach, auf welchem ein Pfauenwedel steht, (oder, was im Wesentlichen gleich ist, nach andern Erklärungen, sieben goldene Pfähle über denen sieben Pfauenfedern hervorragen)."

Lisch stellt dann, wie wir noch des nähern ausführen werden, mit Recht den Weinstock als das älteste Wappen der Familie hin, geräth dann aber sofort in das Phantastische, wenn er meint, daß der erste christliche Stammvater des Geschlechts dieses Schildzeichen als das Symbol Christi („Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben") sicher aus frommem christlichen Sinne gewählt habe ꝛc. Lisch ist damit — vielleicht wider Willen — der geistige Vater einer Maltzan'schen „Wappensage" geworden, welche sich zuerst bei George Hesekiel, Wappensagen (Berlin o. J.) S. 117 findet und von Dietrich Hafner unter dem Titel „Lüdger Mulsan" im XVI. Jahrgang (1890) Nr. 27/28 der Zeitschrift Bär ganz hübsch poetisch behandelt ist. Die heutige Heraldik aber erkennt für ältere Zeiten die Berechtigung solcher Wappensagen nur in ganz seltenen Fällen noch an,[1]) und die Maltzan haben keine Wappensage.[2])

Auch F. Crull in den mecklenburgischen Jahrbüchern 52. Jahrg. (1887) S. 47 hält die Pflanze auf der linken

[1]) Scharf wenden sich gegen dieselben z. B. Pusikan, Ueber die Bedeutung der Wappenfiguren (Nürnberg 1877) S. 1 und v. Mansberg, Wâfen und Wîcgewaete der deutschen Ritterschaft im Mittelalter (Dresden 1890) S. 52.

[2]) v. Maltzahn-Gültz im Herold, Jahrg. 1895 S. 75.

Schildseite des Maltzan'schen Wappens für dessen ältesten Bestandtheil, bezweifelt aber, daß sie ursprünglich einen Weinstock darstellen soll. Die Blätter der Pflanze scheinen ihm bald denen des Huflattichs, bald der Stechpalme zu ähneln. Crull geht aber hier offenbar zu weit; denn gerade das älteste bekannte Siegel der Familie, das des Friedrich Moltzan aus dem Jahre 1293 (Fig. 1 und Lisch, Urkdb., Siegeltafel I, 1), zeigt das ganz charakteristische Bild einer jungen ausgerissenen Weinpflanze mit den starken Wurzeln und den ersten Blättern. Ebenso erscheint dieser Weinstock noch 1316 im Siegel seines Sohnes, Berthold I. Moltzan (Lisch, Siegeltafel III, 1). Zwar sieht in dem gleichfalls aus dem Jahre 1293 stammenden Siegel Ludolfs II. Moltzan (Lisch, Siegeltafel I, 2), das in gespaltenem Schilde rechts zwei freistehende Hasenköpfe und links eine an die Theilung geschlossene halbe Pflanze als das Urbild des heutigen Maltzan'schen Wappen zeigt, diese Pflanze eher einer Diestelstaude, als einem Weinstock ähnlich. Auch zeigen manche Maltzan'sche Siegel der spätern Zeit ebenfalls solche unbestimmbaren Pflanzengebilde, welche einem Weinstocke durchaus nicht gleichen, (z. B. bei Lisch, Siegeltafel III, 6, 9 und andere), aber man kann hierbei die Fehler wohl auf Rechnung der Stempelstecher, beschädigter Siegel oder mangelhafter Abbildungen setzen. Daß es sich aber auch hier um die Darstellung des Weinstocks handelt, zeigen doch die unzweifelhaften Trauben auf den Wappen des Stralsunder Grabsteins von 1452 (Lisch, Siegeltafel IX) und das 1464 gemalte Wappenfenster zu Verchen (Fig. 8 und Lisch Bd. III), obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Traube spätern Ursprungs ist und sich erst aus dem ganzen, noch sichtbaren Blatt der gespaltenen Pflanze herausgebildet hat. Die Tradition in der Familie scheint endlich, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, stets an der Weinpflanze mit oder ohne Frucht festgehalten zu haben.



Fig. 1.

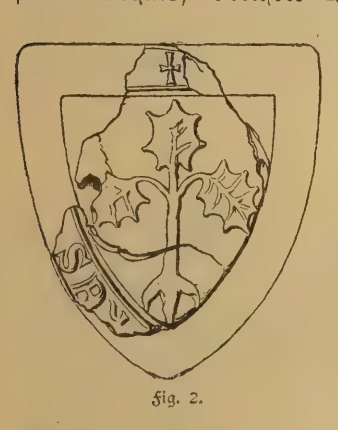


Fig. 2.

Dieses älteste Wappenbild der Maltzan, die dreiblättrige Pflanze, findet sich nun auch noch in den Siegeln anderer Familien und macht deren verwandtschaftliche Beziehung zu ersteren wahrscheinlich.[3]) So führte sie 1335 der Knappe Johann Ummereise (Fig. 3), doch freilich 1340 schon ein ganz anderes Wappen.[4]) Weiter findet sich das gleiche Wappenbild 1314 im Siegel des Bolte von Schlagstorf (Fig. 2 und Lisch, Siegeltafel VIII, 5). Diese Familie, welche sich nach dem Orte Schlagstorf bei Ratzeburg nannte, saß im 13. Jahrhundert ganz in der Nähe der Moltzan und Hasenkop und hat mit beiden auch häufig die Vornamen gemein. Noch mehr sprechen endlich alle Gründe, gleiche Vornamen, Nähe des Grundbesitzes und Aehnlichkeit des Wappens für die enge Versippung der Hasenkop mit den Moltzan.[5])

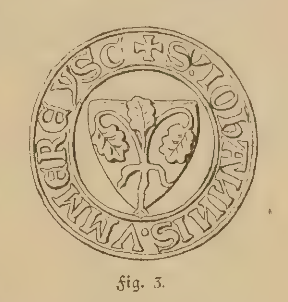


Fig. 3.

Also die Weinpflanze war das älteste Wappenbild der Maltzan und dessen Weiterentwicklung wird den Verlauf genommen haben, der auch sonst bei Spaltung eines Stammes in mehrere Zweige vorkommt, d. h. die jüngere Linie deutet eine Minderung im heraldischen Sinne durch eine Mehrung des figürlichen Schmuckes an.[6]) In diesem Falle setzte also ein Mitglied der Moltzan'schen Familie, der vielleicht den Bei- oder Scherznamen Hasenkopf, niederdeutsch Hasenkop, hatte, als redendes Wappen zunächst zwei Hasenköpfe in den Schild und darunter ein Weinblatt aus dem Wappen des alten Stammes. So stellt sich in der That das älteste bekannteste Siegel des Friedrich Hasenkop (Fig. 4 und Lisch Siegeltafel VIII, 1), des Stifters der Rüting'schen Linie der Familie zu Ende des 13. Jahrh. (Lisch Siegeltafel VIII, 1) dar und seine Nachkommen waren es wohl, welche 1399 und 1400 einen dem Moltzan'schen ganz gleichen Schild (Fig. 7 und Lisch, Siegeltafel VIII, 3 u. 4) führten. Die jüngere Bützower Linie ging einen Schritt weiter und setzte an Stelle des Blattes einen dritten Hasenkopf. Dieses Wappen, das

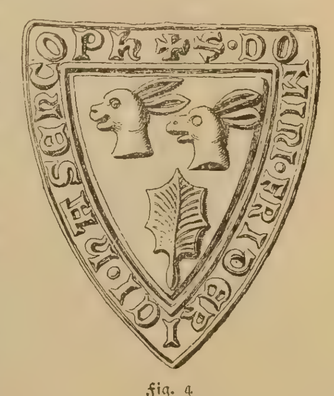


Fig. 4

[3]) Pyl in den Pommersch. Geschichtsdenkmälern VII. Bd. S. 72 führt eine große Menge adliger Familien an, welche Wappen mit abgehauenen Aesten oder ausgerissenen Zweigen ꝛc. haben und scheint mit andern diesen Wappen eine symbolische Bedeutung für Auswanderung und Verpflanzung beizulegen. Das scheint mir unwahrscheinlich, da es sich hier um einfache Wappenbilder und nicht um Beizeichen handelt.

[4]) Mecklenburg. Jahrb. 52 S. 148.

[5]) Genauere Nachweise darüber sollen an anderer Stelle erbracht werden. — Vergl. zu der Frage der Versippung adliger Familien mit verschiedenen Namen, aber gleichen Wappen ꝛc. Mecklenburg. Jahrb. 33 S. 88.

[6]) v. Mansberg a. a. O. S. 53.

wir zuerst auf dem Schilde des Ritters Georg Hasenkop im Jahre 1334 finden (Lisch, Siegeltafel VIII, 2), ist später das Hauptwappen der ganzen Familie geworden, wobei allerdings noch zu untersuchen wäre, ob nicht die Bützower Linie die Rüting'sche beerbt hat. Die Geschichte der Hasenkop läßt sich zur Zeit noch gar nicht übersehen.

Fig. 5.

Es ist nun ferner bezeichnend, daß es bei den Maltzan abermals eine jüngere Linie ist, welche das ursprüngliche Wappen, die Weinrebe, durch ein Beizeichen vermehrt, indem der jüngere Bruder des Friedrich Moltzan, Cudolf II., den gespaltenen Schild mit zwei Hasenköpfen und einer halben Weinpflanze annahm. Lisch kann sich diese Aehnlichkeit der Maltzanschen und Hasenkop'schen Wappen nicht erklären. Er leugnet zunächst ganz unberechtigt die Stammverwandtschaft beider Familien und belehrt uns dann weiter: „Dennoch muß irgend ein Ereigniß oder Verhältniß stattgefunden haben, durch welches die Familien Maltzan und Hasenkop in ein Allianzverhältniß traten, da beide Familien für ihre Siegel gegenseitig viel von einander entlehnen; man könnte daher ihre Wappen oft Allianzwappen nennen. Solche Wappen deuten in alter Zeit sicher auf ein ungewöhnliches Verhältniß."[7]) Damit läßt sich aber nichts anfangen und nur die Annahme einer gemeinsamen Abstammung von einem Vorfahr Moltzan, genannt Hasenkop, läßt die Siegelähnlichkeit — denn die Gleichheit (Fig. 5, 6, 7 und Lisch, Siegeltafel I, 3, 5 und VIII, 3, 4) gehört erst einer spätern Zeit an — völlig erklärlich scheinen. Daß die Moltzan durch die Annahme der Hasenköpfe ihre Anwartschaft auf die Hasenkop'schen Lehen zum Ausdruck bringen wollten, wäre ja an sich nicht unmöglich, aber es dürften sich bei andern adligen Familien doch kaum Beispiele dafür finden.



Fig. 6.



Fig. 7.

Ganz merkwürdig ist dann die ältere Maltzan'sche Helmzier. Sie bestand aus einem fächerartigen Helmkamm, auch Fächerkleinod oder Schirmbrett genannt,[8]) der in der Mitte mit einem Busch Pfauenfedern besteckt ist. Hier liegt nun vermuthlich eine Heraldisirung des ursprünglichen Weinstocks vor. Dieselbe erfolgte vielleicht in der Weise, daß aus seinen beiden untern Blättern der Kamm oder Fächer, aus dem obern aber der Pfauenwedel entstand.[9])

Aus diesem Fächerkleinod ist dann unzweifelhaft das heutige Pfahlwerk, doch in ästhetischer Hinsicht sehr zu seinem Nachtheil entstanden. Ebenso ist der Wulst, aus welchem das Pfahlwerk hervorragt, spätern Ursprungs. Beide finden sich nicht vor dem 16. Jahrhundert. Der Wulst hat aber wenigstens eine gute heraldische Wirkung; denn das Pfahlwerk, wie es z. B. bei den Siegeln des Bernd Moltzan (Lisch, Siegeltafel VII, 6) unmittelbar auf dem Helm steht, sieht recht nüchtern aus.

Bezüglich der Färbung des Maltzan'schen Wappens hat Lisch entschieden das Verdienst, wieder auf alte Vorbilder zurückgegriffen und darnach das arg entstellte berichtigt zu haben. Man machte seit dem 16. Jahrhundert die Wappenbilder desselben vielfach naturfarbig, also die Hasen braun und den Weinstock grün mit blauer oder rother Traube.[10]) Lisch führt nun als ältestes farbiges Wappen der Maltzan dasjenige an, was auf dem 1464 gemalten Glasfenster der Kirche zu Verchen (Fig. 8) vorkommt und in der That haben wir bei ihm echte heraldische Farben, gelbe Hasenköpfe in blauem Felde und den herbstlich rothen Weinstock in gelbem Felde, wobei natürlich gelb das metallische Gold vertritt. Es giebt aber noch ein älteres Beispiel eines farbigen Wappens der Familie, doch leider auch hier ohne Helm. Dasselbe befindet sich in Ulrichs von Richenthal Chronik des Concils zu Konstanz, die vor 1424 entstanden sein muß[11]), und zeigt zwei gelbe Hasenköpfe in blauem und grüne Pflanze (ob Weinstock?) in gelbem Felde (Fig. 9). Ein weiteres Maltzan'sches Wappen

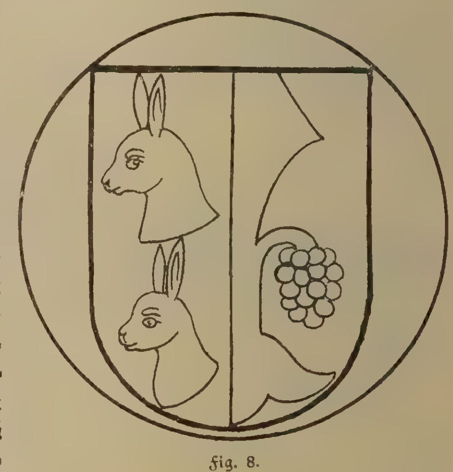


Fig. 8.

---

[7]) Lisch, Vorrede z. Bd. III. S. 20

[8]) Vergl. Seyler, Gesch. der Heraldik, S. 115.

[9]) Auch in der neuern Ausgabe des Siebmachers Bd. III, 1 zu Taf. 19 u. 20 wird gemuthmaßt, daß das Schirmbrett ein Blatt der Staude (des Weinstocks) darstellen soll.

[10]) Z. B. in Micrael, Pommersch. Chronik S. 507 und Latomus, Beschreibung des mecklenburg. Adels (Msc. aus Anf. des 17. Jahrh.), sowie auf den aus dem Anfang des 17. Jahrh. stammenden Wappenfenstern der Cummerower Kirche.

[11]) Seyler, Gesch. der Heraldik S. 538. — Ohne Farben in dem alten Druck mit dem Titel: Neugedruckt in der kaiserl. Stadt Augsburg durch Heinrich Stegner im Februar 1536. — Ein in den letzten Jahren beabsichtigter Neudruck scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. — Uns wurde durch die Freundlichkeit des Herrn Apotheker O. Leiner in Konstanz eine genaue farbige Pause aus der Handschrift des dortigen Rosgarten-Museums anderes mitgetheilt.

in Farben (Fig. 10), das Tisch gleichfalls unbekannt geblieben ist, enthält das um 1483 gemalte Wappenbuch des Konstanzer Ritters Konrad von Grünenberg.[12]) Hier sind die Hasenköpfe weiß statt gelb in blauem Felde und die Pflanze, welche aber einem Weinstock sehr unähnlich ist, roth in gelbem Felde. Statt des Pfahlwerkes 2c. sitzt auf dem Helm ein blau und weißer Hut, auf dem vorne eine einzelne Reiher- oder Hahnenfeder aufgesteckt ist. Die Helmdecken sind blau und weiß und neben dem Wappen steht: von Milsan, erbmarschalk des lantz Stettin. Die Farbenfehler bei diesen beiden Wappen sind vielleicht auf Rechnung des Malers zu setzen. Anderseits aber ist nicht ausgeschlossen, daß die Wappen wirklich so von jüngern Linien geführt wurden; denn selbst in guter heraldischer Zeit war der Farbenwechsel die gebräuchlichste Form von Wappenänderungen.



Fig. 9.

Die Helmdecken werden heute von den freiherrlichen Linien der Familie rechts blau und golden, links roth und golden geführt. Diese doppelfarbigen Helmdecken finden sich zuerst in einem alten losen Stammbuchblatt im Archiv Militsch neben der Eintragung: 15 E 86 A B E Joachim Maltzann p[inxit] m[anu] p[ro]pria.

Das Wappen daneben hat folgende Tingirung: rechts natürliche Hasenköpfe in blauem Felde, links rother Weinstock in Gold. Auf dem Helm befindet sich eine Krone, aus welchem 9 Turnierlanzen in einem Pfauenbusch hervorgehen. Die Helmdecken sind rechts blau und gold, links roth und gold. Unter dem Wappen findet sich ein Bild, worauf das Labyrinth mit Centaur, Theseus und Ariadne dargestellt sind. Ueber dem Bilde schwebt ein Band mit der Inschrift 1586 FATA VIAM INVENIENT (= das Schicksal findet seinen Weg). Der Sohn des Joachim, Johann Bernhard Maltzan, ließ 1615 sein Wappen sonst zwar ganz ähnlich



Fig. 10.

dem des Vaters malen, aber mit blau und goldener Helmdecke, und letztere haben seine Nachkommen, die gräfliche Linie zu Militsch, bis heute beibehalten. Auch das Wappen des Johann Bernhard steht auf einem Stammbuchblatt und darunter: Virescit vulnere virtus Jan Bernhard Maltzan L[iber] B[aro] a Wartenberg et Penzlin in Milicz scrip[sit] nobiliss[imo] d[omi]no possessori, Anno 1615.[13])

Bei den pommerschen Maltzan lassen sich die dreifarbigen Helmdecken erst für den Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisen und zwar in den Maltzan'schen Fenstern der Kirche zu Cummerow, wo die Wappen des Ernst Ludwig Moltzan auf Osten, seiner Schwestern Else und Emerentia und des Gemahls der letztern, Dietrichs Moltzan aus dem Hause Grubenhagen, angebracht sind.[14]) Zur Zeit der bessern Heraldik werden nun auch die Maltzan'schen Helmdecken nur zweifarbig gewesen sein und ebenso würden das Wulst und Pfahlwerk, wenn sie wirklich aus heraldischer Zeit herstammten.[15]) Diese beiden Farben waren ursprünglich jedenfalls blau und gelb, wobei es sich fragt, ob nicht die gleichen Farben des Herzogthums Lüneburg, der ältesten Heimath der Moltzan[16]), darauf eingewirkt haben. Die Landesbezüglich fürstlichen Farben haben die Wappen der Lehnsträger mehr beeinflußt, als man für gewöhnlich annimmt. So werden denn auch die mecklenburgischen Farben gelb und roth die gleichfarbige Helmdecke der Maltzan bei den mecklenburgischen Linien des Geschlechts in Aufnahme gebracht haben.

Der Wulst ist heute blau, gold, roth und das Pfahlwerk, welches aus sieben Pfählen besteht, wird jetzt meistens ganz golden dargestellt, hatte früher zuweilen aber alle heraldischen Farben: Blau, Roth, Gold, Silber, Schwarz außer Grün, welches jedoch wieder durch den Pfauenwedel vertreten war. Auch hier ist der Einfluß des mittleren Helms des mecklenburgischen Wappens, welches ein Pfahlwerk mit den gleichen Farben und dahinter Stierkopf und Pfauenwedel zeigt[17]), ganz unverkennbar.

Nach Masch, mecklenburgisches Wappenbuch (1857) führen die Maltzan zwei Greifen als Schildhalter und den Wahlspruch: „Wach und treu." Nach andern soll letzterer lauten: „nec timide, nec tumide, sed omnia moderate" (= nicht furchtsam, nicht verwegen, sondern Alles mit Maaß[18]). Schildhalter, Wappenzelte und Wahlsprüche sind aber viel jüngern Ursprungs und daher für das Wappen des Geschlechts ohne Bedeutung.

[12]) Herausgeg. v. Stillfried-Alcantara und Ad. Hildebrandt (1875) Tfl. CLXXVIIIb.

[13]) Aus dem auf Schloß Fürstenstein in Schlesien aufbewahrten Stammbuch des Heinrichs Noah v. Czettritz S. 81.

[14]) Schmidt, Stamm- und Ahnentafeln des Geschlechts von Maltzan und von Maltzahn (Schleiz 1900) V, Nr. 89, 92 u. 93.

[15]) Crull in den mecklenburg. Jahrb. 52 S. 4. — Seyler a. a. O. S. 191. — Neue Ausgabe v. Siebmacher III, 2 S. 252.

[16]) Der Beweis hierfür wird an anderer Stelle gebracht.

[17]) Mecklenb. Jahrb. 25 S. 104.

[18]) Notiz im K. Staats-Archiv Berlin R. 100. II M.

Man sieht auch aus diesem Beispiel, daß Wappen ihre geschichtliche Entwicklung haben und daß es oft nicht leicht ist, eine richtige Scheidung des heraldisch Richtigen von willkürlichen Zuthaten zu machen.

Zur Kritik der Wappen auf einem Moltke'schen Grabsteine.

(Deutscher Herold 1901 S. 55.)

Als ich a. a. O. die Angaben über die auf dem Grabstein eines Herrn v. Moltke befindlichen vier Wappen und deren Unterschriften las, fielen mir die den unter den Füßen des Verstorbenen stehenden beiden Wappen beigefügten Namen v. Perstin und v. Podelidtst auf. Der erstere Name erschien mir gänzlich verderbt und falsch, in dem zweiten vermuthete ich die archaistische Form für Putlitz. Jedenfalls mußten die betr. Wappen Auskunft hierüber geben und ob, wie ich annehme, der Name Perstin etwa statt Prestin verlesen oder verschrieben sei, welche letztere Form sich in früherer Zeit bei dem Namen der mecklenburgischen v. Pressentin findet.

Herr Prof. Hildebrandt hat die Güte gehabt, mir eine photographische Abbildung des Grabsteines vorzulegen. Dieser bezieht sich auf einen im 32. Lebensjahre am 3. Januar 1650 verstorbenen Gebhard Hinrich v. Moltke, zu dessen Haupt und Füßen nach alter Sitte seine 4 Ahnenwappen dargestellt sind, nämlich oben die seiner Eltern — v. Moltke und v. Ramin — und die der beiderseitigen Mütter. Aber thatsächlich stehen unter diesen beiden letzteren Wappen die Namen so, wie sie oben angegeben sind.

Was zunächst die beiden oberen Wappen v. Moltke und v. Ramin betrifft, so bietet nur das letztere etwas Bemerkenswerthes dar. Es zeigt sich nämlich die den Geschlechtern v. Bredow und v. Kaland gleiche Schildfigur nicht in der gewöhnlichen, noch heute und schon seit langer Zeit bei den v. Ramin üblichen Form (Bagmihl, pomm. Wappenb. I Tab. 42), sondern man sieht den senkrecht stehenden Steighaken mit seiner unteren, rechtshin (nicht „heraldisch") gekrümmten hakenförmigen Spitze oben mit einem Griffe in Gestalt eines gestürzten Dreiecks versehen.

Aber viel auffälliger sind die beiden unter den Füßen des Verstorbenen dargestellten Wappen. Das unter dem linken Fuße zeigt, wenn es das der Edlen Herren Gans zu Putlitz sein soll (woran kaum zu zweifeln ist) eine bei dem Wappen dieses Geschlechts sonst nie vorkommende Darstellung, nämlich in der oberen Hälfte des quer getheilten, unten geschachten Schildes einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln, — die Gans —, der sich über dem Helme wiederholt, sonst aber wie schon seit langer Zeit von zwei geharnischten, eine Krone haltenden Armen eingeschlossen ist. Man könnte doch kaum annehmen, daß die obige Formation des Schildzeichens eine verkehrte Reproduktion des seit undenklicher Zeit obsoleten Urwappens, der auf einem mit Perlen besetzten Dreiberge (Perleberg, der Hauptstammsitz) stehenden Gans sei, oder daß man den Schild nach der Mode der Schachtheilungen liebenden alten pommerischen und märkischen Familien figurirt habe. Die Ramin'sche Genealogie, zu der nur ein zwar sehr umfängliches aber doch nicht vollständiges Material vorliegt, muß erweisen, ob eine zeitlich passende Allianci v. Ramin-Putlitz stattgefunden hat. An das sehr ähnliche Wappen der Herren zu Putbus läßt sich bei der Unterschrift nicht denken; sie führten einen aus dem unteren Schachfelde herauswachsenden Adler und über dem Helm diese Embleme frei, dahinter einen Federbusch. Bagmihl IV. Tab. 55, 59.

Ebenso muß sich aus den Stammtafeln der v. Moltke ergeben, welchem Geschlecht die Großmutter des Gebhard Hinrich v. M. väterlicher Seite angehört hat. Hier zeigt uns der Leichenstein einen räthselhaften Namen und ein räthselhaftes Wappen. Außer Betracht kommen die ein beflügeltes Adlerbein und als Helmzier einen offenen Flug führenden v. Pressentin. Allein ebenso unbekannt wie der Name v. Perstin in der Adelswelt ist das mit diesem Namen bezeichnete Wappen, nämlich im Schilde ein bis zum Hintertheile aus einem geradlinigen, oben gehenkelten Gefäß herauswachsender Windhund und auf dem Helm drei gestürzte Jagdhörner (oder Straußfedern?) neben einander.

In erster Linie müßte man doch an eine mecklenburgische Familie denken. Von diesen Familien führen mehrere einen aufspringenden Windhund, aber ohne jedes Beiwerk, wie die noch blühenden v. Passow, ferner die v. d. Jahn und v. Weiße, aber alle mit anderem Helmschmuck als oben, endlich auch die erloschenen Braesch und je eine der Doppelfamilien v. Jesewitz und v. Steinfeld.

Somit scheint hier der bei aufgeschworenen Ahnentafeln so häufig vorkommende Fall vorzuliegen, daß, wenn nicht erfundene Wappen und Familien die unbekannten ersetzen oder die Wappen gleichnamiger Familien verwechselt sind, willkürliche Wappenformationen vorgenommen wurden.

Ueber die Namenschwierigkeit werden authentische Nachrichten aus der Genealogie der v. Moltke forthelfen, bei denen allerdings Allianzen mit den Herren zu Putlitz (sehr früh) und v. Passow stattgefunden haben. Anna v. Passow lebte noch 1639 als Wittwe Helmolds v. Moltke.

M. G. A. v. M.

G. A. Seylers „Wappen der deutschen Souveräne und Lande".

Vor 2 Jahren besprach ich im „Deutschen Herold" 1899, Nr. 6, die neueste Siebmacher-Fortsetzung aus der so sachkundigen Feder unseres kenntnißreichsten

Heraldikers und Sphragistikers, des Geheimen Raths G. A. Seyler, Berlin, nämlich die „Wappen der deutschen Souveräne und Lande", einer Riesenarbeit erster Klasse.

Da inzwischen neue Lieferungen dieses hochinteressanten Werkes und dieses umfangreichen Sonder-Kapitels erschienen sind, ziemt es sich, an dieser, der Heraldik in erster Linie gewidmeten Stelle wiederum hievon zu berichten.

Bis jetzt erschienen über ebengenanntes Thema 4 Lieferungen — 430, 437, 443 und 452 von J. Siebmachers großem und allgemeinen Wappenbuch (Band I 1. II. Heft 1—4) — im Siebmacher-Verlage von Bauer und Raspe in Nürnberg. Sie enthalten: 1. das heilige römische Reich mit Reichswappen, Kronen ꝛc., 2. das Reichswappen von 1848, 3. das neue Reich 1871 mit Wappen und Kronen, 4. das Reichsland Elsaß-Lothringen, 5. Oldenburg, Schleswig-Holstein und die 3 nordischen Reiche Dänemark, Schweden, Norwegen, 6. die Herzogthümer Pommern, das Fürstenthum Rügen, die Grafschaft Gützkow, Westpreußen.

Text wie Abbildungen bringen unendlich viel des Neuen, auch für den bereits eingearbeiteten Heraldiker, und jeder Spezialforscher wird hier willkommene Antwort auf viele Fragen finden. Der Text ist mit der beim Verfasser gewohnten Genauigkeit und Gründlichkeit bearbeitet, und die zahlreichen, wichtigen Abbildungen bringen so manche Wappenkopie, die man noch nie gesehen hat, und die den allerverschiedensten Quellen entnommen sind. Siegel, Grabmäler, Münzen, seltenere und allgemein unbekanntere, wie auch unsere berühmteren Wappenbücher, Fahnen, Fliesen, Verordnungen u. s. w. haben dazu reichen Stoff beigesteuert, und alles ist gründlichst mit Quellenangaben belegt und übersichtlich geordnet. Im jüngsten Heft interessirt besonders, wegen unserer erlauchten Kaiserin und Königin, die Abhandlung über das Schleswig-Holsteinische Wappen. Sehr begrüßenswerth ist auch die durch Abstammungen und Vererbungen ꝛc. bedingt gewesene Hereinziehung der Wappengeschichte der nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen (denen später noch Exkursionen in andere verwandte Dynastien folgen werden).

Man staunt über die Fülle des untersuchten und bearbeiteten Materials — eine mühevolle Arbeit, von der sich der glückliche, nun bequem orientirte Leser oft nicht annähernd die richtige Vorstellung macht. Herrn Geheimeraths Seyler, bezw. Bauer-Raspe's Publikation dieser Siebmacher-Fortsetzung ist eine Großthat ersten Ranges, zumal in unserer, peinlichster Forschung nicht mehr allzugeneigten Zeit.

Neupasing-München, März 1901.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
pr. Rittmeister a. D., Ehrenmitglied des „Herold" ꝛc.

Zur Genealogie der Boyen.

Erwiderung auf die Kritik es Herrn v. Tümpling-Thalstein auf S. 76 ff. des „Deutschen Herold" Nr. 4.

Es ist bedauerlich, daß Genealogen kritischer Natur, Angesichts ihrer bisherigen Leistungen, Anderen gegenüber so oft über das sonst ganz lobenswerthe Ziel hinausschießen. Dankenswerth ist es jedenfalls, daß Herr von Tümpling aus seinem Familienarchiv Neues über die Familie v. Boyen, die mein (sine ira et studio kompilirter und in Nr. 1 genannter Zeitung veröffentlichter) lediglich aus vorhandenen Quellen stammender Artikel behandelte, uns gegeben hat. Er hätte aber dann auch gleich den vollen Stammbaum der gesammten Familie v. Boyen und nicht wie auf S. 79 nur den der berühmt gewordenen Linie geben sollen, besonders die nicht publizirte Linie Bosemb und die ebenso wenig erwähnten, wahrscheinlich nicht zur Berühmtheit gelangten Mitglieder der Linie Wolka.

Ein Genealog, wie Herr v. Tümpling, dem wir eine so ausgezeichnete Geschichte seiner eigenen Familie verdanken, sollte überhaupt nichts verschweigen, auch selbst dann nicht, wenn ihm Einzelnes nicht genehm ist, wie z. B. das in seiner Familiengeschichte schmerzlich vermißte Kgl. Preußische Diplom vom 5. Juni 1788 für einen Zweig seiner eigenen Familie. Warum verschweigt der berühmte Genealoge s. T. solches? Darf das ein Genealoge überhaupt thun?

Der wahrhafte Genealoge soll eben Alles registriren, was zur Geschichte aller Zweige dient. Dagegen ist die Bemerkung S. 77 Zeile 1 ff., daß er, (der Verfasser) „nicht so weit gehen könne, alles was in der Familie als Tradition fortlebe, auch wenn es nicht mehr in actis steht, zu verwerfen", vom Standpunkt des Genealogen wieder nicht zu verstehen. Und die Schlußbemerkung: „Wohin würden wir damit kommen?" beantwortet sich durch ein einziges Wort: „Zur Wahrheit." Diese aber erstreben wir doch Alle; Tradition ohne Beweis ist für uns nur ein Märchen. Und das wollen wir als wissenschaftliche Forscher lieber doch nicht einführen; denn dann hört eben die geschichtliche Wahrheit auf!

Nachdem ich dies vorausgeschickt, bemerke ich zur Sache Folgendes:

1. Die Diplome, auch der damaligen Zeit, haben wie alle älteren Diplome unter Kritiklosigkeit gelitten. Die Herrscher vermochten mit den damaligen Hilfsmitteln die Wahrheit des von den Diplomirten Behaupteten natürlich nicht zu prüfen, haben daher, auf Anlaß der Adelsbehörde, die Behauptungen der Diplomempfänger, die — ich will das gern glauben bona fide gegeben sind — nicht geprüft, sondern rite bestätigt.

Diese Behauptungen sind somit, da nach mündlichen Ueberlieferungen und aus der Erinnerung gegeben, für den Genealogen keineswegs beweiskräftig, angenommen selbst den reellsten Charakter derer, die sie abgaben. Hierbei muß ich bleiben. Auf Ausdrücke wie „Wiedereinsetzung in den Stand seiner

Ahnen" u. s. w. ist absolut auch nicht das Geringste zu geben!

2. An Abstammung von den Bouwens von den Boyen ist, schon wegen absoluter Unähnlichkeit des Wappens Ersterer (im schwarzen Felde ein aufrechter goldener Leopard) und da der Zusatz von der Boyen augenscheinlich nur einen Besitz bedeutet, gar nicht in Rechnung zu ziehen; die Annahme des Feldmarschalls ist somit ein totaler Trugschluß.

3. Die bayerischen Boyen sind urkundlich beglaubigt; gut. Wer aber beweist ihre Zusammengehörigkeit mit der Preußischen, da das Wappen Ersterer nicht einmal bekannt? Denn gerade das Wappen ist stets das Unterscheidungszeichen verschiedener gleichnamiger Familien. Vielleicht bringt Herr v. Tümpling uns den Lehnsrevers des Hans v. Boyen (ich bezweifle, daß es eine Familie dieses Namens in Bayern gegeben hat, da auch Seyler † Bayer. Adel ihn nicht kennt) wörtlich. Vielleicht lautet eben der Name im Original ganz anders!

4. Die böhmischen Boyen könnten von den bayerischen abstammen; ein Beweis liegt aber auch dafür nicht im Geringsten vor.

5. Diese böhmische Familie (auf Schwoyke) hat freilich, wie durch das Attest im böhmischen Landesarchiv (Lit. B. Fol. 237) wenigstens bewiesen sein soll, dort gesessen. Das beschriebene Wappen hat aber mit dem der preußischen Familie ebenfalls nicht eine Spur von Aehnlichkeit. Interessant ist vielmehr, daß das Wappen, welches Herr v. Thümen als das der Böhmischen Familie auf Schwoyke anführt und laut Schreiben des Herrn Kral v. Dobrawoda vom 19. Oktober 1880 im Landesarchiv Lit. B Fol. 237 abgebildet sein soll, leider erst durch Kaiserliches Diplom D. D. Wien 22. September 1771 verliehen und in Siebmacher's Supplement VIII 9 abgebildet ist. Der Diplomempfänger hieß aber leider nicht Boyen, sondern Boye, auch existirte die Familie in Dänemark, nicht hier. Das ist also abermals ein Trugschluß. Außerdem können wir Herrn v. Tümpling noch mehrere Familien v. Boye (nicht Boyen) nachweisen und zwar im Lyonnais, in Mecklenburg (Reichsadel 12. 8. 1749), in Holstein, zwei Familien v. Boy in Verona, sämmtlich mit verschiedenen Wappen. Wo bleiben nun die Beweise des Herrn v. Tümpling? Ein stringenter Beweis vom Gegentheil alles dessen, was Herr v. Tümpling als absolut für „erwiesen" hält, ist Obiges. Die niedliche Geschichte von K. Friedrich dem Großen kann deswegen wahr sein; leider hat auch den König der gleiche Namen irre geführt. Daß gleiche Namen nur selten gleichen Stamm bedeuten, lehren uns z. B. die von, vom, von der Hagen (N. B. etwa dreißig Geschlechter, sämmtlich verschiedenen Standes u. v. A.)

Das Einzige, was für einen älteren Nachweis der Familie in Preußen spricht, wäre der 1586 in den Akten des Markgrafen Georg Friedrich, Administrators von Preußen, erscheinende Wilhelm v. Boyen, wenn dieser nicht (ein Wappen ist hier nicht bekannt) vielleicht zu der bayerisch-böhmischen Familie gehört hat oder auch wieder Boye heißt!

Das Aergste aber von genealogischer Familienvermischung ist, daß auch noch die schwedisch-finnländischen v. Boye (mit den 3 Ankerbojen im Schilde) in die Genealogie der preußischen Boyen hineingezogen werden. Ohne ernsthafte Beweise — denn die angeführten sind vor dem Forum ernsthafter Genealogen keine — vermag ich daher der „Tradition", welche Herr v. Tümpling als so wichtig hinstellt, nicht zu glauben und kann meine Behauptung, daß die ganze Familienabstammung ein von v. Zedlitz gegebenes Märchen sei, vorläufig nur aufrecht erhalten. M. Gritzner.

Bücherschau.

Adelsarchief. Jaarboek van den Nederlandschen Adel voor 1900. Redakteur D. G. van Epen. Verlag des „Heraldisch-Genealogisch Archief", Scheveningen-Brüssel.

Nachdem das frühere Jaarboek van den nederlandschen Adel in den letzten Jahren nicht mehr erschien, ist nunmehr unter obigem Titel ein neues ähnliches Unternehmen entstanden, welchem wir besten Fortgang wünschen. Außer einer Reihe von Mittheilungen über den Niederländischen Adel im Allgemeinen, bringt der erste Band die ausführlichen Genealogien der Geschlechter Gockinga, Goll van Franckenstein, van Harinxmathoe Slooten, Hoeufft, van den Maesen de Sombreff, d'Olne, von en van Pestel, Pries, Ruys de Beerenbrouck, van Sasse van Ijsselt, van Fels, und Wittert; ferner Stammregister der Familien Pauw und Slicher, mit ausführlichen Lebensbeschreibungen der Familienmitglieder.

Beigefügt sind die von dem tüchtigen Wappenmaler Lion gezeichneten Wappen der genannten Familien, überhaupt ist die Ausstattung eine sehr elegante. Das lexikographische Register aller vorkommenden Namen ist eine dankenswerthe Zugabe. — Der Jahrgang 1901 ist in Vorbereitung; unter den dafür bestimmten Geschlechtern nennen wir die Namen: v. Hödell, v. Hompesch-Rürich, v. Knobelsdorff, v. Limburg-Stirum, v. Massow, v. Riedesel, v. Spiegel, v. Westerholt, v. Wolff-Metternich; aus denen hervorgeht, daß das Werk auch für deutsche Genealogen Interessantes bringt.

Zu beziehen ist dasselbe von der Directie van het Herald.-Genealog. Archief in Scheveningen, Villa Heraut.

Siegel des Mittelalters.

(Mit 2 Tafeln.)

Wir eröffnen diese Rubrik, die unseren Absichten gemäß eine ständige sein soll, mit der Wiedergabe einer Reihe von Siegelzeichnungen des längst verstorbenen Archivars Heinrich Beyer, die wir den vom Geheimen Staatsarchiv mit dankenswerther Liberalität uns zugänglich gemachten Manuskripten jenes fleißigen Mannes entnehmen.

In meiner „Geschichte der Siegel" habe ich bereits eine Menge Beyer'scher Siegelzeichnungen veröffentlicht. Es war meine Absicht, in dem Kapitel, welches die Sphragistik als Wissenschaft behandeln sollte, in einer Note alle den Beyer'schen Siegelwerken entnommenen Stücke nach den Nummern

zu bezeichnen. Leider konnte mir der Verleger für mein Werk die noch erforderliche Bogenzahl nicht zur Verfügung stellen; ich mußte an einer passenden Stelle Schluß machen. Wider meinen Willen und wider meine Gewohnheit habe ich den Verdiensten des Archivars Beyer um die Sphragstik nicht gerecht werden können; ich ergreife daher mit Vergnügen die Gelegenheit, auf die Beyer'schen Siegel-Manuskripte aufmerksam zu machen. Dieser sphragistische Schatz war früher Eigenthum der von Leopold Freiherrn von Ledebur geleiteten Königl. Kunstkammer und ist nach deren Auflösung an das Geheime Staatsarchiv abgegeben worden. Die ältere Sammlung besteht aus vielen hunderten von Einzelblättern, welche nach dem Alphabet geordnet und in kleinen Mappen aufbewahrt sind; die jüngere bildet einen stattlichen Folioband, in welchem die einzelnen Siegelzeichnungen eingeklebt sind. Die beiden vorliegenden Tafeln sind der älteren Sammlung entnommen, und zwar einem Theile derselben, welche bei der Auflösung der Kunstkammer ausgeliehen war und erst nach dem Tode des Entleihers vor einigen Jahren in das Geheime Staatsarchiv gelangt ist.

Die Art der Beyer'schen Siegelzeichnungen ergiebt sich aus den Tafeln. Er war kein geschulter Zeichner, aber er zeichnete mit der größten Sorgfalt und mit einer Feinheit, um die ihn mancher Künstler beneiden könnte. Da es auch bei modernen Lichtdruck-Reproduktionen niemals ganz ohne Nachhülfen abgehen soll, so gebe ich für meine Person den Zeichnungen eines sachkundigen Mannes entschieden den Vorzug. Das Bild dessen, was ein Kenner gesehen hat, ist mir werthvoller, als eine Reproduktion, in der sich die durch Bruch oder Druck entstandenen Zufallsgebilde mit dem Siegelbilde vermischen, besonders wenn dann noch eine unkundige Hand durch „Retouchiren" nachgeholfen hat.

Beyer giebt bei den einzelnen Zeichnungen die Jahreszahl der Urkunde, an welcher das Siegel hängt, und den urkundlichen Namen des Sieglers. Ich muß mich bei den Tafeln 1 und 2, die der gegenwärtigen Nummer der Zeitschrift beiliegen, im Wesentlichen auf diese Angaben beschränken.

Tafel 1.

1. Theodericus episcopus Halberstadensis 1184, 1187 und 1193. Ueber dem Worte Halbertadensis steht ein sic, zum Zeichen, daß das s im Originale fehlt.
2. Capitulum ecclesie Novioperis (Neuwerk) extra muros Hallenses 1297.
3. Johannes, Anno, Theodoricus et Ludolfus de Hartesrode fratres 1264. — In der Siegelumschrift sind nur Johannes und Anno genannt.
4. Ludolfus et Anno fratres dicti de Hartesrode 1317. In der Umschrift ist nur Ludolf genannt.
5. Busso, Schultheiß zu Halle, 1363.
   Diese beiden Nummern sind als Rautenkranzwappen von besonderem Interesse.
6. Jutta collateralis legitima Henrici comitis de Henninberg 1333. Ich habe dieses Siegel in meiner Geschichte der Heraldik S. 300 nach einer Zeichnung von Clericus (Voßberg'scher Nachlaß im Geh. Staatsarchiv) abbilden lassen. Beyer hat einen erheblich besseren Abdruck vor sich gehabt.
7. Stadt Hettstädt 1437. Die Umschrift lautet: S. Burgensium . Opidi . Hezstede . Fidelium . Ecclesie . Halberstadensis. Der Stempel dürfte bald nach 1350 geschnitten sein. Die Ortskirche scheint zwei Patrone gehabt zu haben; der zur Rechten, welchem der knieende Bischof die Kirche darreicht, ist jedenfalls der Hauptpatron; leider ist er nicht zu erkennen, da er kein Attribut bei sich hat. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Otto Hupp, des besten Kenners des städtischen Siegelwesens, wird die Hettstädter Kirche 1374 als St. Georgskirche bezeichnet; der Empfänger der Kirche scheine aber Christus zu sein. Der Heilige zur Linken, welcher seine Rechte segnend über die Kirche hält, ist als S. Jacob deutlich gekennzeichnet. Die über der Brust des Heiligen liegende mandelförmige Figur deutet eine Bruchstelle an.

Tafel 2.

1. Johann Graf von Sarbrücken 1323. Ein Reitersiegel von besonderer Schönheit, von Beyer meisterhaft wiedergegeben.
2. Otto von Hadmersleben 1274; schönes großes Siegel, mit dem Vollwappen.
3. W. et Sifridus Ringravii, fratres; die Urkunde ist nicht datirt. In der Umschrift ist nur Rheingraf Sifrid genannt.
4. Hermann und Friedrich von Schermbeck 1300. Beide Personen sind in der Umschrift als Inhaber genannt.
5. Ludwig Graf zu Henneberg, Dompropst zu Magdeburg 1344. Der heilige Moritz hält in der linken Hand den gräflichen Wappenschild.
6. Conemund von Schlatheim, Canonicus zu Halberstadt 1320; das Bild stellt die Steinigung des heiligen Stephan dar. Der Schild hat einen Schrägfaden als Beizeichen.
7. Dietrich Herr von Schönenberg (de Pulcromonte) 1264. Beyer schreibt „Sonenberg". Die spitzovale Form kommt bei weltlichen Siegeln nicht sehr häufig vor.

Seyler.

Vermischtes.

Unsere treffliche Schwesterzeitschrift „Schweizer Archiv für Heraldik" bringt in ihrer neuesten Nummer 1901, Heft 1, aus der Feder des bekannten Heraldikers und Numismatikers Dr. E. A. Stückelberg in Zürich einen mit einer Farbentafel und 27 sonstigen Abbildungen ausgestatteten Artikel, auf den hier hingewiesen sei, da er manchen Heraldiker interessiren dürfte. Er handelt über „Japanische Heraldik" und ist aus drei alten handschriftlichen Wappenbüchern geschöpft, die ein Züricher Kaufmann mit anderen Kunstschätzen bei sechsjährigem Aufenthalt in Japan dort erworben und mit nach der Schweiz gebracht hat. Das eine Werk enthält in Farben, Gold und Silber Standarten und Helme, das zweite Standarten, das dritte Waffenröcke. Bei den Helmen weist der Verfasser auf die große Uebereinstimmung japanischer und europäischer Zimiere hin, z. B. bezüglich der Thierhörner, Hirschgeweihe, Pfaufedern 2c., bei den Waffenröcken auf die sich dort wie hier ähnelnden Heroldsbilder mit ihren Theilungen und Spaltungen, Schrägbalken, Sparren, Rauten, Schach-, Zickzack-, Spitzenschnitt, Fluß- und Wellenschnitt 2c. Zwei Abbildungen zeigen sogar zwei gekreuzte Beile bezw. einen Sack mit Schnüren. Sehr interessant sind auch die Standartentücher mit ihren Fahnenbildern von Rad, Ring, Hirschgeweihen, Wecken, Theilungen, Balken, Pfahl, Sparren. Die Form des Fahnentuchs ist meist die des Hochrechtecks, die auch u. A. in der Züricher Wappenrolle und dem Codex Balduineus vorkommt. Die auch in Europa üblich gewesenen dreieckigen Fähnlein kommen auch in Japan vor. Der Berichterstatter schließt mit den Worten: „Noch heute, nachdem die feudale Verfassung längst einer modernen gewichen ist, lebt die Heraldik in allgemeiner Verwendung in Japan fort; zahllose Gegenstände werden mit dem runden Wappen signirt und

gedruckte Wappenbücher geben uns Uebersichten über diese elegant stilisirten Marken."

Möchte doch Herr Dr. Stückelberg eine genaue Kopie und Besprechung dieser japanischen Wappenbücher herausgeben und damit eine neue Züricher Wappenrolle, die japanische, schaffen. Allgemeinen Interesses wäre sie sicher.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

D. O. M.
Hic iacet D. Jo. Carolus
Prack ab Asch et
Angerbrg [!] nobilis Tirolensis
equitum contra Turcas
in Ungaria vexillifer,
qui cum postea in ser^mi
magni Hetruriae ducis
Cosmi II Triremibus
contra eosdem militasset,
Florentiae cal. Nov. anno
MDCIX. diem clausit
extremum,
annos natus
XXXVI.

Grabstein mit Porträtkopf und Wappen (nach rechts springender Bracke; auf dem Helme: Wachsender Bracke) im Kreuzgange von S. Maria Nuova zu Florenz.
(Mitgetheilt von Dr phil. Carl Knetsch, Königsberg i. Pr.)

Anfragen.

29.

In einem Vorrathsraume des ehemaligen alten von dem Bergeschen Herrenhauses auf dem Oberhofe zu Ottendorf, Kreis Bunzlau, Provinz Schlesien, befindet sich ein ziemlich roh zusammengeschlagener Vorrathsschrank mit Querfächern. Die Rückwand desselben wird, wie neuerdings entdeckt worden ist, von einer Holztafel gebildet, deren Innenseite sechs bunt gemalte Wappen zeigt, welche zu je dreien in zwei parallelen Querreihen angeordnet, mit folgenden, um die Helmzieren im Halbkreise umschriebenen Namen versehen sind: von Staininger, von Paulsdorf, von Waldeckh, von Buhlmaier, Tüchtel von Dücking, von Bucher.

Die Malerei ist so verwischt und undeutlich geworden, daß sich die Bestandtheile der Wappen kaum mehr erkennen lassen, wogegen die Namen noch deutlich lesbar sind.

Da es sich um eine Ahnentafel zu handeln scheint, war die Holztafel jedenfalls ursprünglich um so viel breiter, daß noch ein viertes Wappenpaar darauf Platz gefunden hatte. Sie scheint aber, der Form des Schrankens entsprechend, entweder auf der rechten oder auf der linken Seite abgeschnitten und damit das 4. Wappenpaar verloren gegangen zu sein.

Woher die Holztafel stammt, hat sich in keiner Weise ermitteln lassen. Der Zeit nach scheint dieselbe dem 17. oder 18. Jahrhundert anzugehören. Die 6 vorbezeichneten Familiennamen kommen zur Zeit in der Provinz Schlesien nicht vor. Sie scheinen ihrem Klang nach auch eher süddeutschen Ursprungs zu sein.

Kann darüber Auskunft gegeben werden:

1. Zu welcher Zeit und in welchen Theilen Deutschlands oder Oesterreichs die vorbezeichneten Familien geblüht haben?
2. Ob die eine oder andere derselben gegenwärtig noch besteht?
3. In welchem Zusammenhange sie unter einander stehen?
4. Wessen Ahnentafel (vorausgesetzt, daß es sich überhaupt um eine solche handelt) durch jene 6 Wappen dargestellt sein mag?

Potsdam, Neue Königstr. 89. v. Wrochem,
Geheimer Regierungsrath.

30.

An alle Mitglieder des Vereins richte ich die freundliche Bitte, mir etwaige Nachrichten über die Genealogie der Familie Heinsius von Mayenburg bis zum 17. Jahrhundert, speziell über direkte Vorfahren und Nachkommen des kurbrandenburgischen Staatsministers und Geh. Raths Christoph Meyenburgk 1550–1578, mitzutheilen.

In Gauhe's Adelslexikon finden sich ausführliche Nachrichten über die Thätigkeit Meyenburgk's als Geh. Rath unter Khurfürst Joachim II. und Johann Georg von Brandenburg. In diesbezügliche zahlreiche im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindliche Akten habe ich bereits Einblick genommen und mich überzeugt, daß das Wappen resp. Petschaftssiegel mit dem derzeitig von der Familie geführten übereinstimmt.

In Siebmacher's Wappenbüchern ist auf Tafel 35 ein Wappen wiedergegeben, welches von den im Geh. Staatsarchiv befindlichen Petschaftssiegeln völlig verschieden ist, zudem ist daselbst das Geschlecht als erloschen angeführt. Neben einem Ritter George von Meyenburg, der im Jahre 1658 ein Rittergut zu Büste bei Nahrstedt in der Altmark (ein Ort, der übrigens postalisch nicht zu ermitteln ist*) besessen hat, ist im Siebmacher fälschlich eines letzten von Meyenburg's Erwähnung gethan, der 1764 zum Seconde-Leutnant im Infanterie-Regiment von Ramin befördert wurde. Durch Kirchenbücher ist es mir gelungen den Stammbaum nicht nur bis zum letztgenannten, sondern einschließlich dessen Großvater, also bis Ende des 16. Jahrhunderts lückenlos aufzustellen, sodaß nur noch verbindende Glieder vom kurbrandenburgischen Geh. Rath Christoph Meyenburgk an, welcher nach Gauhe Erwerber des Adels ist, zu ermitteln.



Da ich durch neuerlich erlangte Kirchennachrichten einigen Anhalt über das Vorkommen des Geschlechts in Seelow in Brandenburg gewonnen habe, würde es mir von besonderem Werthe sein, über Vorfahren und direkte Nachkommen des Geh. Rathes Christoph Meyenburgk's etwas zu erfahren.

Selbst kleine Mittheilungen nimmt der Unterzeichnete dankbar entgegen.

Dresden A., Bönischplatz 19.

Georg Heinsius von Mayenburg.

31.

Der ganz ergebenst Unterzeichnete bittet um etwaige Beantwortung folgender Punkte in Betreff einiger Mitglieder der Familie „Hesse Edler von Hessenthal", geadelt

---

*) Büste, auch Beust, der Stammsitz der Familie v. Beust, im Kreise Stendal in der Altmark. Anm. d. Red.

d. d. Wien den 12. Januar 1805. Wappen: Ein rechtsschräg blau-golden getheilter Schild. In Blau auf grünem Berge ein rechts schreitender goldener Löwe mit goldenem Kreuz in rechter Pranke. In Gold zwei gekreuzte silberne Bajonette. Helmschmuck: Der wachsende Löwe des Schildes.

1. Ob die im Jahre 1809 in Oesterreich verbliebenen Mitglieder der genannten Familie irgend welche Nachkommen hinterlassen haben:
   a) Carl Hesse Edler von Hessenthal, geb. 1786 in Prag, † 2. Mai 1845 als pensionirter Oberst in Preßburg. Er war verheirathet mit Susanne Zechmeister seit dem 3. November 1828.
   b) Emanuel Hesse Edler von Hessenthal, geb. um das Jahr 1791 in Chotieschau (Kreis Pilsen). Er wurde am 20. Juli 1812 als Cadetgemeiner mit Abschied entlassen.
   c) Alois Hesse Edler von Hessenthal, geb. um 1797 in Breznitz (Kreis Saaz), gestorben als Unterleutnant in Neapel am 20. September 1821.
2. Ob jemand sagen kann, wann der sub 1b genannte Emanuel H. E. v. H. gestorben ist und ob er verheirathet war.
3. Ob die Familie überhaupt noch in Oesterreich blüht.

Berlin W. 35, Genthinerstr. 13d.

Waldemar Hesse Edler von Hessenthal.

32.

Ein vor ca. 2 Jahren zu Ohra bei Danzig beim Ausschachten eines Fundaments sechs Fuß tief in der Erde gefundener goldner Ring, für Finger mittlerer Größe passend, gutes altes Gold, an Nürnberg erinnernd, äußerlich frühgothisch, falls von verspäteter Frühgothik im Ordenslande die Rede sein kann, verziert, hat im Innern in guter, scharfer und ziemlich spitzer gothischer Minuskel die Inschrift: sū matenūse unro verto cerniko — d. h. sum martensen (von?) Unruh, ich gehöre dem u. s. w.; verto als Vulgärlatein: ich kehre zurück nach Czarnikau, soll bei Verlust dort abgegeben werden.

Wo liegt dies cerniko? wer ist jener Martin Unruh? ob es ein Priester-Ring war? statt Wappen ist ein beinernes Herz oben eingelegt, es könnte eine Reliquie sein. Die einzelnen Worte sind durch eckige (Ordens?-) Kreuze abgetrennt.

Jahreszahl fehlt leider.

Gefl. Antwort durch die Redaktion des Herold erbeten.

33.

Behufs Zusammenstellung von Nachrichten über die Familie Francke, (Mansfeld'schen Stammes), ist es erwünscht zu erfahren, ob irgendwo ältere gedruckte oder ungedruckte Aufzeichnungen über dieselbe vorhanden sind? Vor 60—80 Jahren soll bereits ein Mitglied der Familie genealogische Forschungen unternommen haben.

Gütige Mittheilungen werden durch die Redaction d. B. erbeten.

34.

Um gefl. Mittheilung von Stammbüchern mit Eintragungen von der Hand Kant's zur Verwendung für die große Ausgabe von Kant's Briefwechsel bittet ergebenst

Mühlhausen, Ostpr. (Kr. Pr. Holland)

Conrad, Amtsrichter.

35.

1. Wie kann man Näheres über einen „von Falkenhahn" ermitteln, welcher Ende 18. Jahrhunderts als Offizier mit den hessischen Truppen nach Nordamerika gegangen und dort verblieben sein soll?

Sind irgend welche Listen über diese landgräflich hessischen Offiziere vorhanden?

2. Am 5. Mai 1767 verstarb zu Elchingen der Archipräfekt und Comes palatinus Conradus Antonius de Humel. Ist das Wappen, welches er oder einer seiner Söhne, z. B. der Oettingen-Baldernsche Hofrath Karl von Hummel, führte, bekannt?

Naumburg a./S. J. v. Loewenfeld, Generalmajor z. D.

36.

Um 1750 lebte in Landau i./Pfalz Georg Stephan Hütschler. Dessen Sohn Johann Jacob H. trat 1769 in Militärdienste; 1820 nennt er sich (als Prem.-Leutnant a. D.) von Hütschler; Nachkommen dieses Namens leben noch jetzt. Ist irgend Etwas über den Erwerb des Adels bekannt? Gefällige Antworten durch die Red. d. Bl. erbeten.

37.

1. Im Jahre 1891 wohnte eine Malerin „von Holtrop" zu Paris. War der Name ein Pseudonym oder giebt es noch eine Familie von Holtrop?

2. Anna Katharina Husman von Namedy war mit Andreas von Klepping, kaiserlichem Oberst, verheirathet, welcher 1667 todt war. Sind ihre Eltern urkundlich nachzuweisen? Nach einigen Nachrichten soll sie Tochter Friedrich Ruprechts von Husman, † 1664 zu Regensburg und der Maria Susanna Gräfin von Pappenheim, nach anderen dessen Schwester und Tochter Adolfs Husmann und der Katharina von Bauch gewesen sein.

3. Wilhelm Christoph von Isselstein, lüneburgischer Oberstwachtmeister, 1671, war mit einer von Pöllnitz verheirathet. Seine Tochter Luise, † 1720, war in erster Ehe mit einem v. Mandelsloh, in zweiter Ehe mit einem Oberst von Haack verheirathet. Vornamen und Daten erwünscht.

4. Johann Wilhelm Freiherr Kolb von Wassenach, kurtrierischer Kämmerer und Oberstwachtmeister, † 1807 zu Ehrenbreitstein. Sein Sohn Clemens Wenzeslaus blieb 1812 bei Smolensk, die Namen der drei Töchter, von denen eine an einen Herrn Frank verheirathet gewesen sein soll, werden mit Daten bezw. ihren Ehemännern gesucht.

5. Karl Theodor Freiherr v. Spiering geb. 1782, † 1828 als letzter Mann seines Geschlechts. Er war ein Sohn des Freiherrn Max Karl, kurpfälzischer Geheime Rath und Kämmerer, und einer Freiin von Stingelheim. Vornamen der letzteren sowie die acht Ahnen des Freiherrn Max Karl v. Spiering mit Daten gesucht.

6. Odilia von Steprath, geb. 1826, Tochter des preußischen Oberstleutnants Friedrich von Steprath, † 1861, war mit dem Major Karl von Winterfeld, ihre Schwester Mathilde, geb. 1822, † 1855, mit dem Oberst Gustav von Platen vermählt. Wie hieß die Mutter und welches waren die vier Ahnen ihres Vaters? Dessen Vater Carl starb zu Zeppenfeld in der Grafschaft Dietz 1822.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1901.

1. In den Ranglisten der der dän. Armee existiren zwei Kapitäne von Fock, die mit dem Angefragten identisch sein können. Der eine heißt Gustav Reinhold von Fock, der andere Christian Ludwig von Fock. — Ohne nähere Angabe ist es unmöglich, die Identität festzustellen.

2. Generalsuperintendent Christian von Stöcken, geboren 15. 8. 1633, † 4. 9. 1684, war zwei Mal verheiratet.

1) 9. 2. 1657 mit Margarethe Grawe, † 1682; 2) 17. 4. 1683 mit Ida Walter, Tochter des Oberst von Walter.

Kopenhagen, König Georgs-Palais.

Paul de Coninck-Hennings.

Betreffend die Anfrage 12 in Nr. 2 des „D. Herold“ von 1901.

In das Stammbuch des Tobias Neubronner, stud. in Tübingen, Paris und Straßburg, 1622—1627, trug sich auf S. 21 ein Damian d'Efferen. (Weimar, Großh. Bibl., Handschriftensamml., Nr. 187 der Stammbüchersamml.) v. O.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 3 des „D. Herold“ von 1901.

2. Johanna Sophia von Raesfeld (1652—1727) war nach dem gedruckten Trauerprogramm auf ihren Tod die Tochter des Secretarius der Stadt Wesel und späteren kurbrandenbürgischen Rathes Johannes v. R. (Sohn des Richard) und seiner Ehefrau Anna Terschmitten. Johannes war vermuthlich der richtige Vetter des in der Anfrage genannten Jacob v. R.

3. Scheut war früher eine kleine Ortschaft mit Kloster, 2 km westlich von der alten Stadtumwallung von Brüssel; noch jetzt steht die Chapelle de Scheut in der Nähe des Westbahnhofs.

A. Wauters (hist. des environs de Bruxelles. Br. 1855. Bd. III, S. 600) sagt von einem Schlößchen bei Ruysbroeck (6 km südlich der alten Stadtumwallung von Brüssel): „on l'appelait jadis l'Hemelrike (le Paradis), par opposition au château, que d'anciennes cartes désignent sous le nom de l'Enfer (de Helle). De là, dit on, était originaire la famille bruxelloise des Vanderhellen. (Généalogie de la famille Spyskens f⁰ 134 vo.)“

Ein Zusammenhang der Familien v. Denffer (d'Enfer) und van der Hellen (Terhellen) scheint um so weniger im Bereich der Unmöglichkeit zu liegen, als gewisse dunkle Ueberlieferungen in ersterer Familie sich fast genau decken mit meines Wissens erhärteten Geschehnissen in letzterer Familie, worauf ich den Fragesteller bereits früher aufmerksam gemacht habe.

Auch in Herzogenbusch in Brabant kommt der Name van der Hellen im 15. Jahrhundert häufig vor (Schöffenbücher); in Frankenthal i. d. Pfalz wird 1577 ein Thomas, 1589 ein Jan van der Hellen genannt (Rathsprotokolle).

Weimar. Dr. A. von den Velden.

Betreffend die Anfrage 84,2 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1900.

Zu der Seite 64 des laufenden Jahrgangs gegebenen Antwort auf die Anfrage 84,2 in der Dezember-Nummer vorigen Jahres gebe ich folgende Nachträge und Benachrichtigungen:

Bologna: Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562); Berlin 1899.

Dillingen: Th. Specht, Matrikeln der Universität Dillingen; Jahrb. des histor. Vereins für Dillingen, Bd. VIII, 1896. Th. Specht, Die Rektoren der Universität Dillingen von 1650—1803; ebendort Bd. XII, 1900. J. Schlecht, Matrikel der Graduirten der Universität Dillingen; ebendort Bd. IX, 1897.

Erfurt: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. VIII, 3, Halle 1898; Register zur allgemeinen Studentenmatrikel 1392—1636, begonnen von Weißenborn, fortgeführt von Hortzschansky.

Frankfurt a. O.: G. Kaufmann und G. Bauch, Akten und Urkunden der Universität Frankfurt; Heft I, das älteste Dekanatsbuch der philos. Fakultät; Theil I, die artist.-phil. Promotionen 1506—40, herausgegeben von G. Bauch, Breslau 1897.

Freiburg i. B.: Mittheilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. B. 15. u. 16. Jahrh., von Herm. Meyer; Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg, Bd. XIII, 1898.

Gießen: Matrikel der Universität Gießen 1608—1707, herausgegeben von E. Kleritz und K. Ebel; Gießen, 1898, Sep.-Abdr. aus „Mittheilungen des Oberrheinischen Geschichtsvereins.“

Hanau: Illustris scholae Hanoviensis leges et album civium acad. 1665—1812. Herausgegeben von Ph. Braun, Programm Hanau 1895 und 1896.

Heidelberg: Bd. III. der Matrikel, herausgegeben von Toepke, ist 1893 erschienen.

Krakau: Bd. V des „Codex diplomaticus . . . .“ (bis 1605 reichend) erschien 1900.

Pforta: Hoffmann, Pförtner Stammbuch 1543—1893; Berlin 1894.

Straßburg: Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abtheil. III: Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, bearbeitet von G. C. Knod; 2 Bände, Straßburg 1897.

Auch dies Verzeichniß wird wohl noch nicht alle in der Antwort des Herrn Rechnungsraths Werwach fehlenden gedruckten Matrikeln der Universitäten und höheren Schulen enthalten. Spezialverzeichnisse von aus bestimmten Gegenden stammenden Studenten auf den einzelnen Hochschulen sind besonders in neuerer Zeit in den Zeitschriften der Lokalgeschichtsvereine abgedruckt; es sind aber meist Auszüge aus den gedruckt vorliegenden Matrikeln.

Goslar. Fr. Wecken, Dr. phil.

Betreffend die Anfrage 18 in Nr. 3 des „D. Herold“ von 1900.

Ahnen von Sibylla Möser von Filseck.

Zu finden in „Stammtafeln der Familie der „Moser von Filseck“ Tübingen 1729, Folio; auch im „Erläut. Württemberg“ I; ferner „Genealog. Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abstammenden Familien“ Stuttgart 1752, 8⁰, vermehrt Tübingen 1756, 8⁰. Verfasser dieser Schriften ist der berühmte Jurist Johann Jacob Moser.

Memel. Johs. Sembritzki.

Druckfehler-Berichtigung.

In den Familien-Nachrichten ist zu berichtigen: v. L'Estocq, Eveline geb. Gräfin Matuschka, † im 83. J. 15. 10. 00. Breslau; □ Pitschen am Berge.

Seite 72 Zeile 1 von oben lies „ward“ statt war.

Seite 72 Zeile 12 von oben lies „dieses“ statt was.

Seite 72 Zeile 1 von unten lies „des Hochstifts Halberstadt“ statt dieses Hochstifts.

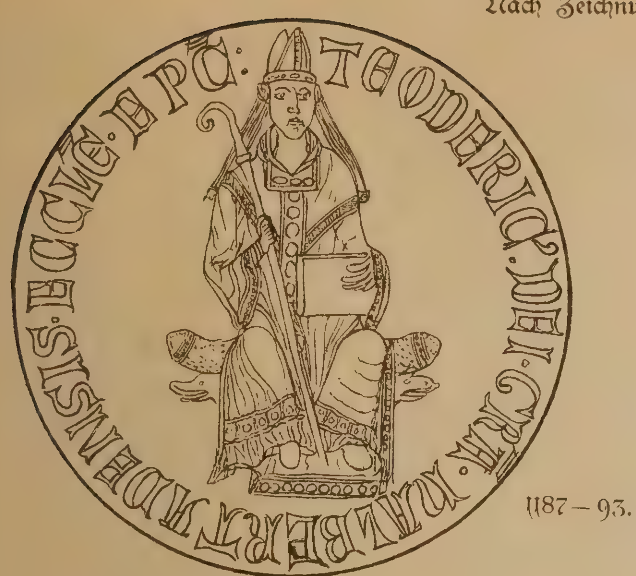
In der Anfrage 27 in Nr. 4 Absatz 2 lies „Schenk“ statt Schmick.

Beilage: Zwei Tafeln Siegel des Mittelalters nach Zeichnungen von H. Beyer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Siegel des Mittelalters.

Nach Zeichnungen von H. Beyer.



1187 – 93.

1. Dietrich, Bischof von Halberstadt.



1297.

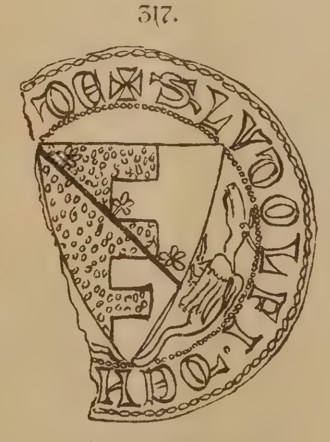
2. Kloster Neuwerk vor Halle.

317.



1264.

3. Johann und Anno v. Hartesrode.



4. Ludolf v. Hartesrode.



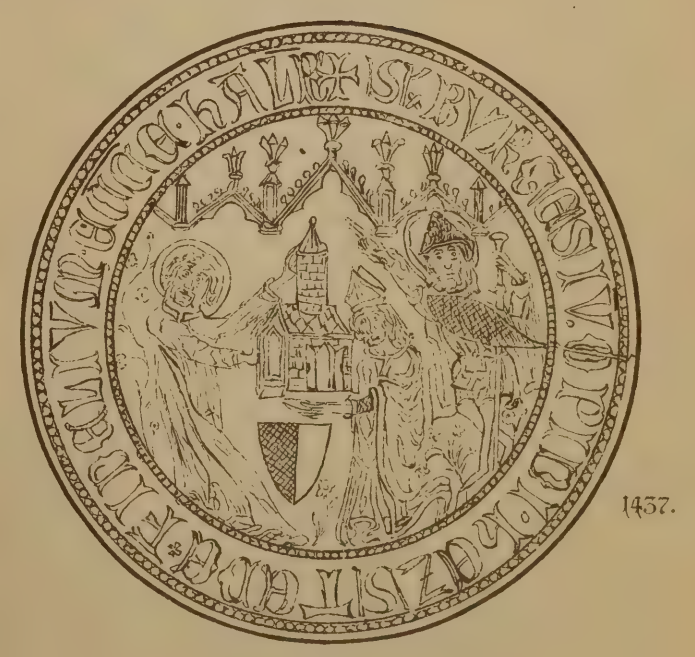
1363.

5. Busso, Schultheiß zu Halle.



1333.

6. Jutta verm. Gräfin von Henneberg.



1437.

7. Stadt Hettstedt.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXII. Berlin, Juni 1901. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Juni,
Dienstag, den 2. Juli } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Berichtigung.

Der Abdruck des Berichts über die Sitzung vom 2. April (Monatsschrift Nr. 5 S. 96) enthält unter Nr. 1 der Mitglieder-Anmeldungen eine durch redaktionelles Mißverständniß in den Satz gekommene Namensänderung, auf deren Berichtigung der unterzeichnete Vorstand Werth legt. Nach dem amtlichen Protokoll und der eigenhändigen Anmeldung des betreffenden Mitgliedes muß die Stelle lauten:

1. Herr Dr. Scheider-Scheid, Königl. Kreisphysikus a. D., Sanitätsrath in Schöneberg bei Berlin, Bahnstr. 41.

Der Vorstand des Vereins „Herold".

von Bardeleben. Béringuier. Gustav A. Seyler.
H. Hahn. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Bericht
über die 638. Sitzung vom 16. April 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Peter Bovenschen, Fabrikbesitzer in Rheydt,
2. „ Kammerrath J. R. Bröckelmann in Laubach (Hessen),
3. „ Felix v. Kameke, Regierungsrath in Berlin, Joachimsthalerstr. 10.
4. „ Ehrich v. Manstein, Leutnant a. D., Wehlau, Ostpreußen.
5. „ Dr. Karl R. Reichhelm in Treuenbrietzen.
6. „ Graf v. Schlippenbach, Rittergutsbesitzer in Schönermark bei Prenzlau.
7. „ Henrich Freiherr von Welck, Königlich Sächsischer Oberleutnant in Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 106.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. Das dem Märkischen Geschichtsverein gehörige handschriftliche Turnirbuch, welches ein augenscheinlich nach dem berüchtigten Rixner zusammengestelltes Verzeichniß der Turnierer vom 9. Jahrhundert an, mit beigemalten Wappenschilden, enthält. Zur Turniergenossenschaft gehörte der Adel in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein. Norddeutscher Adel ist daher in dem Buche selbstverständlich nicht vertreten. Der Kompilator des Werkes, dem ein besonderer Werth nicht zuerkannt werden kann, scheint als Wappenquelle den alten Sibmacher benutzt zu haben.

Sodann veranlaßte der Herr Vorsitzende eine Besprechung über Adelsstand und Adelsprädikat der in Städte gezogenen Edelleute. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur erklärte sich dahin, daß Edelleute, welche rittermäßige Aemter im Dienste einer Stadt übernahmen, z. B. als Söldner, dadurch ihrem Adel auf keine Weise schadeten. Uebrigens sei die Einreihung von Bürgern einer Stadt, welche den Namen einer bekannten adeligen Familie führen, mit Vorsicht aufzunehmen. Er habe in einzelnen Fällen feststellen können, daß die Träger eines solchen Namens unechte Sprossen gewesen sind. Herr Prof. Hildebrandt verwies auf einen in dem kürzlich vorgelegenen Zierenberg'schen Familienbuche mitgetheilten Fall: Ein landgesessener Edelmann sei nach Bremen gezogen, habe auf die Ritterwürde verzichtet und sei dem Rathe beigetreten. Es dürfte sich empfehlen, diesen Fall nach allen Umständen gehörig zu prüfen. Herr Major a. D. von Obernitz erwähnte, daß ein Mitglied seiner Familie, Hans v. Obernitz, 1505—1534 Schultheiß der Stadt Nürnberg gewesen und sowohl während dieses städtischen Dienstes wie nachher im Vollbesitze seiner Edelmannsrechte gewesen sei. Geheimrath Seyler bemerkte dazu, das Schultheißenamt von Nürnberg sei ein Reichsamt gewesen, welches Kaiser Ludwig IV. 1339 an den Nürnberger Patrizier Conrad Groß verpfändete. Im Jahre 1365 löste Burggraf Friedrich V. von Nürnberg mit Genehmigung des Kaisers Karl IV. die Pfandschaft an sich. Burggraf Friedrich VI., der erste Markgraf von Brandenburg aus diesem Hause, veräußerte 1427 seine pfandschaftlichen Rechte an die Reichsstadt Nürnberg, welche bis zum Ende des alten Reiches im Besitze dieses Amtes geblieben ist. Das Amt war also nach wie vor ein Reichsamt. Die Reichsstadt erwählte bis 1571 ausschließlich landgesessene Edelleute zu diesem Amte. Nachfolger des Hans v. Obernitz war der Westfale Thilmann von Brembt; der letzte landadelige Schultheiß war der Elsässer Joachim von Westhausen † 1571, dann folgen patrizische Verweser des Amtes und endlich seit 1617 Reichsschultheißen, die aus der Mitte des Raths genommen waren. Der Schultheiß war von Haus aus ein richterlicher Beamter; er führte den Vorsitz im Stadtgericht und ließ die gerichtlichen Urkunden in seinem Namen ergehen. Späterhin, als der Schultheiß ein Beamter der Stadt geworden war, hatte er in der Regel auch das Kommando über die Söldner und Reisigen der Stadt. Darum wählte der Rath kriegstüchtige Leute für dieses Amt. Der obenerwähnte Joachim v. Westhausen machte sich bei Uebernahme des Amtes anheischig, dem Herkommen gemäß die Ritterwürde zu erwerben.

Sodann übergab Se. Excellenz mehrere Werke, die auf sein Ersuchen für die Vereinsbibliothek eingegangen sind: Stammbäume der Familie Köhler in Hessen-Kassel; die Namen und Namensänderungen in Preußen, Berlin 1901.

Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier sprach im Anschluß an einen Artikel der Monatsschrift „Brandenburgia" über die Schreibung der nach berühmten Männern geschöpften Straßennamen. Im Jahre 1881 wurde ein Theil der Moabiter Thurmstraße „Seidlitzstraße" genannt, zum Gedächtniß des berühmten Reitergenerals Friedrich Wilhelm v. Seydlitz († 1773). In Breslau wurde die Schreibung des gleichen Straßennamens, ohne daß ein Antrag seitens der Familie gestellt worden wäre, der Schreibung der Familie entsprechend abgeändert, während hier in Berlin der Kosten wegen dem Antrage des Familienseniors bisher nicht stattgegeben wurde. Der Wunsch, daß die Schreibung des Straßennamens mit der Schreibung des Familiennamens in Uebereinstimmung gebracht werde, ist gewiß berechtigt; nur kann eine Familie neuerlich gefaßte Beschlüsse über die Schreibung nicht rückwirkend machen.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München, Hildegardstraße, hatte eine Reihe interessanter Diplome zur Besichtigung eingesandt:

1. Den Adelsbrief des Kaisers Karl V. vom 30. September 1555 für die Gebrüder Hans, Jakob und Daniel Grunner in einer 1720 zu Neuburg an der Donau beglaubigten Abschrift von beglaubigter

Abschrift. Von Hans Grunner wird gesagt, daß er „etliche Jahre lang in vielen unseren Zügen, erstlich in das Land zu Geldern und dann vor Masier, desgleichen hernach unserm freundlichen lieben Bruder dem Römischen König in seiner Lieb Kriegssachen wider unsers christlichen Namens Erbfeind den Türken und sonst in ansehnlichen Befehlen als Fenderich und Hauptmann bei 9 Jahren lang, folgend uns abermals in jüngster unserer Belagerung der Stadt Metz und seither auch als Hauptmann" gedient habe. Das Wappen, welches ihre Vorfahren von Kaiser Maximilian I. erlangt hatten, wird verbessert.

2. Eine besonders interessante Urkunde, wahrscheinlich Unikum: Wappenbrief des Bischofs Albrecht von Regensburg aus dem Geschlechte der Grafen von Törring, d. d. Regenburg, 24. Mai 1638, für Christoph Glickh, in Diensten seines (des Bischofs) Bruders Ladislaus Grafen von Törring, kurbayerischen Kämmerers und Pflegers zu Traunstein. Es war bisher nicht bekannt, daß die Bischöfe von Regensburg das Recht in Anspruch genommen haben, Wappen zu ertheilen. Bischof Albrecht beruft sich nicht auf besondere Privilegien, sondern auf seine habende fürstliche Volmacht (volle Macht, Machtvollkommenheit) als ein Fürst und Mitglied des Heiligen Römischen Reiches. Das verliehene Wappen ist in weißem Schilde ein rothes Glücksrad (redend), auf dem Helm ein halbes Rad, darauf die „Fortuna mit einem Fahnen", zwischen zwei Flügeln.

3. Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Wiguleus Hund von Lautterbach, Sohnes des beühmten bayerischen Genealogen, d. d. Straubing 10. Mai 1595 für die Söhne des verstorbenen Jakob Pliemel, Bürgers zu Rohr.

4. Wappenbrief des Walter Grandi, Freiherrn von Sommersitt, päpstlichen und Kaiserlichen Hofpfalzgrafen für Schwendian Bechmann, Meister und Kupferschmied zu Sierlingshofen, d. d. Linz 10. April 1630.

5. Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Johann Venerand von Wittenbach, oberösterr. Kammerraths, d. d. Innsbruck 18. Dezember 1655 für die Gebrüder Matheis und Georg die Arnold zu Milan, Gerichts Laur. Sodann:

6. Wappenbrief des erblichen Hofpfalzgrafen Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen d. d. Illertissen 22. März 1638 für Lorenz Bader, Pfarrer, Christoph, Bürgermeister und Georg Bader Gastgeb von Weißenhorn. In zweien von den sechs Feldern des Schildes erscheint als Anspielung auf den Namen ein Löwe, der in der einen „Dappen" ein Aderlaßeisen hält. Die Malerei der Diplome ist durchweg nicht hervorragend, zum Theil auch beschädigt.

7. Einen französischen Traktat über Heroldskunst, seltene Druckschrift, bearbeitet von Hieronymus de Bara, 1581 in zweiter Auflage zu Lyon erschienen. Das Wesentliche der französischen Heroldskunst ist die Handhabung der damals schon sehr präzisen, hochentwickelten Kunstsprache. In der Einleitung tadelt der Verfasser den Wappenbrauch seiner Zeit in mehreren Beziehungen. Man sehe viele Wappen, die schlecht ausgedacht, noch schlechter aufgerissen und kolorirt sind. Es werden Figuren verwendet, die des Schildes unwürdig sind. Besonders seien es die Namenwappen (denen er überhaupt den untersten Rang zuerkennt) mit ihren Landschaften, Werkzeugen und ähnlichen Figuren, die mit Metallen und Farben, welche in der Heraldik nicht rezipirt sind, gemalt würden. Sehr tadelnswerth sei es auch, wenn die Wappen von Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen, Baronen und Edelleuten mit mannigfach eingeschnittenen, an den Enden aufgerollten, mit Blattwerk verzierten Schilden gemalt werden, die sich doch nur für Städte, Republiken, bürgerliche Kaufleute und Handwerker geziemten. Für adelige Wappen sei ein viereckiger, unten abgerundeter und in der Mitte der Basis mit einer Spitze versehener Schild, der länger ist als breit, zu verwenden. Sodann behauptet er, es sei vor Alters die Farbe Roth nur Fürsten und Edlen zu tragen erlaubt gewesen. Diese Grundsätze hatte kurz vorher (ca. 1560) ein augenscheinlich in Frankreich geschulter Kaiserlicher Herold, Johannes v. Francolin aus Burgund, in Deutschland einführen wollen. Er gab ein Wappenbuch des Kaisers Ferdinand I. heraus, in welchem nur dieser nach französischen Begriffen allein korrekte Schild verwendet ist, und äußerte sich in der Vorrede ganz ähnlich wie Bara. Die allem Reglementiren abgeneigte deutsche Wappenkunst nahm aber von diesen Forderungen nicht die geringste Notiz.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt legte mehrere Alterthümer der Lüneburgischen Familie v. Dassel vor:

1. Photographie eines Steinbildwerkes vom Hause des Bürgermeisters Ludolf v. Dassel (1474—1537) mit seinem und seiner ersten Gemahlin Gertrud v. Stöterogge Wappen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Beide Schilde enthalten Pflanzen; der Dassel'sche drei in Dreipaßform gestellte, in der Mitte mit den Stielen zusammengesetzte und mit einem Querbalken überlegte Lindenblätter. Die Stöterogge führten eine Kleeblattranke. Jene haben auf dem Helm ein aus Lindenblättern gebildetes Kreuz zwischen zwei Hörnern, diese ein von zwei Armen gehaltenes Kleeblattkreuz; das erste Wappen wird von einem Greifen, das andere von einem Löwen gehalten.

2. Photographie eines Grabsteins des Studenten Ludolf v. Dassel (1558—1578) aus der Johanniskirche zu Saalfeld. Die obere Hälfte des Steines zeigt das Brustbild eines Jünglings in der Tracht der Zeit, in der Rechten ein Buch geschlossen haltend, unten das Dassel'sche Wappen, das hier statt des Lindenblattkreuzes auf dem Helm schon einen ausgebildeten Lindenzweig trägt.

3. Das Ehewappen v. Dassel und v. Friesendorff von einem Kamine mit der Jahreszahl 1764, eine verhältnißmäßig gute Arbeit.

Herr Kammerherr Dr. v. Kekule besprach die Praxis eines wenig bekannten Antiquars G. (in NW. Berlins wohnhaft), welcher sich dem Verein zur An-

schaffung geeigneter Werke brieflich anzubieten pflegt. Darauf vertrauend, daß die Beamten des Vereins zu sehr beschäftigt sind, als daß sie alle neuen Kataloge durchsehen könnten, zieht jene Firma aus den Katalogen der großen und größeren Antiquariate die ihr geeignet erscheinenden Werke aus und bietet sie zu wesentlich erhöhten Preisen dem Vereine an, ohne sie auf Lager zu haben. Er habe feststellen können, daß das neueste G.'sche Angebot den Katalog des Antiquars Pech in Hannover zur Grundlage hat. Ueber dieses Verfahren sprach sich auch Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier aus. Er habe seinen Buchhändler förmlich beauftragt, die Kataloge für ihn durchzusehen und ihn auf Geeignetes aufmerksam zu machen. Als unerlaubt oder verwerflich kann man das Verfahren jedenfalls nicht bezeichnen. Selbstverständlich ist es für den Verein vortheilhaft, die Bücher direkt von der Katalogsfirma zu beziehen. Seyler.

Geschenke:

1. Dr. Reuter, J. Lietz und Dr. Otto Wehner, Das zweite stralsundische Stadtbuch (1310—1342). I. Theil. Stralsund 1896,
2. Dr. Reuter, Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte (Programm)

von Herrn Direktor Dr. Reuter in Pasewalk.

Bericht
über die 639. Sitzung vom 7. Mai 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Ludwig Bassermann-Jordan, Dr. utr. j., Gutsbesitzer zu Deidesheim, Pfalz.
2. " Hans Breymann Dr.jur., Referendar in Leipzig, Nordstr. 53.
3. " Rudolf Franke, Hüttenfaktor der Mansfeldischen Gewerkschaften, Leutnant a. D., Eisleben, Halleschestr. 13.
4. " Wilhelm Freiherr von Müffling, sonst Weiß genannt, Oberleutnant im 2. Garde-Regiment zu Fuß, kommand. zum Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 zu Bonn a. Rh., Königstr. 30.
5. " Adolf Murthum, Stiftsverwaltungs-Buchhalter, Eßlingen a. N.
6. " Leopold Max Oehring, Geschäftsführer des Verbandes deutscher Handlungsgehülfen, in Nürnberg, Luitpoldstr. 12 I.
7. " Max Adolf Weißker, Rentner, Referendar a. D., Oberleutnant der Landw.-Inf. a. D., in Dresden, Striesener Platz 2.

Die in Nr. 4 der Monatsschrift abgedruckte Berichtigung veranlaßte den Herrn Vorsitzenden zu folgenden Bemerkungen:

Seine Mittheilungen über das Kadettenwesen (vgl. 632. Sitzung S. 54 der Monatsschrift) seien aus urkundlichem Material und den besten Werken, wie Crousaz, Geschichte des Preußischen Kadetten-Korps, Poten, das Militärbildungswesen, und dem schon zitirten Werke von Erman und Reclam geschöpft. Seinen Mittheilungen, die er durchaus aufrecht erhalte, füge er noch folgendes hinzu: Die Nachbildung französischer Einrichtungen durch den Großen Kurfürsten fand um 1686 (1656 in dem früheren Berichte ist ein Druckfehler) in der Weise statt, daß tüchtige höhere französische Offiziere, unter ihnen Varenne, Cournuaud, Briquemault, in der brandenburgischen Armee Regimenter erhielten, bei denen aus jüngeren adeligen Emigranten und ehemaligen französischen Kadetten nach französischem Muster Kadettenkompagnieen errichtet wurden. Diesen folgten bald einheimische Kadettenkompagnieen, so die Kompagnie der Garde zu Fuß, welche Kurfürst Friedrich III. bald nach seinem Regierungsantritt zu Gunsten des inländischen jungen Adels begründete. Es ist somit erklärlich, daß in den Listen von 1691 und 1693 verschwindend wenig französische Namen zu finden sind. Von den französischen Kadettenkompagnieen scheint nur eine Liste erhalten geblieben zu sein, welche in dem bekannten Werke von Erman und Reclam (Band IX) abgedruckt ist. Die in den Manuscr. boruss. enthaltenen Listen seien ihm wohlbekannt, sei er doch so glücklich gewesen, den Vater seines Urgroßvaters in diesen zu entdecken. Interessante Mittheilungen über die Kadetten finden wir in dem Werke des Forstraths Hennert. Wir erfahren, daß die Kadettenkompagnieen bei dem Sturm auf Bonn (1689) in der vordersten Linie heldenmüthig gefochten haben, was auch aus den zahlreichen Verlusten, die sie erlitten, hervorgeht. Die französischen Kompagnieen sind von den deuschen getrennt aufgeführt. Dieselbe Unterscheidung fand um jene Zeit hinsichtlich der Grand-Mousquetaires statt; es bestanden anfänglich zwei rein französische Kompagnieen, nach deren Muster später eine deutsche unter Natzmer gebildet wurde. In einer Liste der 2. französischen Kompagnie komme der Familienname unseres 2. Vorsitzenden vor. Herr Oberst von Scheven verweist wegen der deutschen Kompagnie auf das „Leben des Generals v. Natzmer", bearbeitet von Schöning. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier bemerkte, daß die französische Kompagnie der Grand-Mousquetaires ihrem ganzen Bestande nach, nicht nur die Offiziere, aus adeligen Emigranten gebildet wurde, so daß also der Dienst bei diesen Truppentheilen als Beweis dafür angesehen wird, daß die betreffenden Personen in Frankreich adelig gewesen sind. Wegen der Bayreuther Dragoner wird bemerkt, daß in dem Sitzungsbericht das Wort „damals" fehlt. Es war immer nur von dem jetzigen Kürassier-Regiment Nr. 2 die Rede und sollte nur betont werden, daß dieses nicht, wie öfters fälschlich angenommen, aus einem Kürassier-, sondern aus einem Dragoner-Regiment hervorgegangen sei; als es gegründet wurde, gab es keine Bayreuther Kürassiere.

Sodann theilte Se. Exzellenz mit und legte vor:

1. einen Erlaß des Großen Kurfürsten d. d. Cöln an der Spree den 23. Februar 1670 an den Herzog von Holstein, Gouverneur zu Magdeburg, auf eine Vorstellung des Bürgermeisters und Raths der Stadt Magdeburg, wegen ihres Ranges mit den Offizieren daselbst. Der Kurfürst läßt es lediglich bewenden bei der von dem seligen General-Feldmarschall von Spaar getroffenen Anordnung, dahingehend, „daß die Obristlieutenants unter denen Bürgermeistern und die Hauptleute unter dem Raths-Kämmerer gehen, die Rathsherren aber denen Hauptleuten immediate folgen sollen.“

2. Heft 16 des vom Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten Ahnentafel-Atlas, welcher folgende Ahnentafeln enthält: des Großherzogs Friedrich von Baden; der † Fürstin Agnes Reuß j. L., geb. Herzogin von Württemberg; der Königin Elisabeth von Rumänien, geb. Prinzessin zu Wied; der Fürstin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg.

Der Herr Kammerherr besprach hieran anknüpfend die Ahnentafel des Großherzogs von Baden, die erste, welche weiße Quartiere, d. h. solche enthalte, die zur Zeit in Ermangelung zuverlässiger Nachrichten nicht ausgefüllt werden konnten.

3. Zwei Gläser mit dem Wappen Barbo von Wachsenstein und v. Criechingen. Trotzdem daß die Wappen und die angegebenen Jahreszahlen sehr weit auseinander liegen, zeigen die Gläser genau dieselben Verzierungen. Schon dadurch wird die Unechtheit bewiesen. Herr Professor Dr. Hauptmann bezeichnet den Glasmaler F. Mantl in Berlin, Bergmannstr. 110, als den Verfertiger der Gläser; Mantl selbst beabsichtige keine Täuschung, vielmehr bezeichne er sie Jedem als seine eigene Arbeit. Indessen sei die Ausstattung der Gläser, insbesondere die Hinzufügung von Jahreszahlen des 17. Jahrhunderts, geeignet, die Täuschung von Käufern Seitens der Zwischenhändler zu erleichtern.

Endlich theilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen zu der am 23. Juni stattfindenden Festfahrt nach der Marksburg die Mitglieder des Vereins „Herold“ eingeladen habe. Die Abfahrt von Berlin findet am Sonnabend den 22. Juni statt. Die Ausführung des geschäftlichen Theiles der Fahrt ist Hugo Stangen's Reisebureau übertragen.

Eine Mittheilung des Herrn Ernest Meininger in Mülhausen wird diesem Berichte als Anlage beigefügt.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München, Hildegardstraße, hatte eingesandt eine französische Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert, Namen und Wappen der Ritter und Kumpane der Tafelrunde, zu der Zeit, als sie sich vermaßen, den heiligen Graal zu Camaloth aufzusuchen. Die Wappenmalereien, beginnend mit dem König Artus, beruhen durchweg auf Phantasie, müssen aber als interessante Proben der französischen Wappenkunst bezeichnet werden. Die Helmdecken sind durchweg nach der gleichen Schablone sehr flach und in die Breite gezogen gezeichnet; an ihrer Stelle haben Könige und Königssöhne einen in den Wappenfarben getheilten, innen mit Hermelin gefütterten Mantel. Die Figuren des Helmschmucks sind im Verhältniß zu Helm und Schild winzig klein. Gerade in diesem Punkte unterscheidet sich die deutsche Wappenkunst am auffallendsten von der französischen. In der Zeit der Spätgothik steigt bei uns die Höhe des Helmschmucks über das Doppelte der Höhe des Helmes an sich, während der Maler des vorliegenden Werkes auf den massigen Helm Figürchen setzt, die kaum ein Viertel der Helmhöhe erreichen. Schild und Helm sind an einen Baumstamm gelehnt, um welchen sich unten ein Spruchband windet; zu den beiden Seiten des Schildes und in gleicher Höhe mit diesem stehen die Schildhalter, die von einer großen Mannigfaltigkeit sind: nackte Mohrinnen und wilde Weiber, Löwen, Elefanten, Affen, Kameele, Vierfüßler und Vögel aller Art, sogar Krebse kommen als Schildhalter vor.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eingesandt: 1. Das Stammbuch eines Daniel Rindfleisch des Jüngeren aus Antoff (Antwerpen) mit Eintragungen aus den Jahren 1590, 1591. Ein Fernandus Lombarts schreibt sich im Dezember 1590 zu Verona „ut liefden en lantscaps weghen“ ein. Ende Januar 1591 befand sich Daniel Rindfleisch in Memmingen, wo er sein Wappen mit Schildhaltern in der Weise Jost Ammans auf Pergament malen ließ. Mehrere Inschriften und Wappenmalereien bekam er am „Faßnachtstag“ 16. Februar in Nürnberg, u. A. von seinem „Fettern“ Georg Rindfleisch. Im 17. Jahrhundert kam das Buch nach England, und zwar in die Hände eines Wappenbeamten, der den Amtsnamen King Rouge Dragon führte. Dieser benutzte die leere Hälfte des Stammbuches zur Aufstellung einer alphabetischen Liste der vom König Karl II. kreirten Ritter. Da die Namen innerhalb der einzelnen Buchstaben chronologisch geordnet sind, so kann man an den Unterschieden von Schrift und Tinte erkennen, daß die Liste um 1676 bearbeitet und in den späteren Jahren fortgesetzt wurde bis in das Jahr 1687, also in die Regierungszeit des Königs Jakob II. Den einzelnen Ernennungen ist das Datum derselben beigefügt. Eine vorangehende Ueberschrift besagt, daß von der Königin Elisabeth 710, vom König Jakob I. 2175, vom König Karl II. 869 Personen die Ritterwürde erhalten haben. 2. Lateinische Urkunde des Kaisers Franz I. von Oesterreich d. d. Weinzierl 15. September 1826, durch welche dem Generalfeldmarschallleutnant Maximilian Sigmund Freiherrn v. Paumgarten das Inkolat im Adelsstande des Großfürstenthums Siebenbürgen ertheilt wird.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über den handschriftlichen Nachlaß des Herrn von Fehrentheil und Gruppenberg, den er an Ort und

Stelle (Breslau) eingehend geprüft hat. Der werthvollste Bestandtheil desselben sind die aus dem Ordensarchiv geschöpften Ahnentafeln des Sternkreuzordens. Auf Grund einer mäßigen Taxe schätzt er den Werth des Nachlasses auf 2200 M.; er glaubt annehmen zu dürfen, daß der Verein für den abgerundeten Betrag von 2000 M. die werthvolle Sammlung erwerben könnte. — Der Schriftführer Geh. Rath Seyler berichtete, daß der Vorstand unter Zuziehung des Bibliothekars Herrn Prof. Hildebrandt über den Ankauf der Sammlung sich berathen habe. Der Erwerb sei als sehr erwünscht bezeichnet worden; doch habe der Verein auch das Interesse, die Sammlung möglichst billig zu erwerben. Man sei daher dahin gelangt, den Ankauf der Sammlung zu dem Betrage von 1500 M. zu befürworten. Herr Prof. Hildebrandt sprach sich in ähnlicher Weise aus und bemerkte, daß der Verein dem Herrn Kammerherrn für die Mühewaltung, welcher er sich in dieser Angelegenheit unterzogen habe, zu Dank verpflichtet sei. Herr Professor Dr. Hauptmann gab der Befürchtung Ausdruck, daß der Verein durch diesen Erwerb durch ein ganzes Jahr in den Bestrebungen für die so nothwendige Ergänzung der Vereinsbibliothek lahmgelegt sein werde. Der Herr Schatzmeister erwiderte jedoch, daß der Betrag für den Erwerb dieser Sammlung nicht aus dem Bibliotheksfonds entnommen werden soll. Der Herr Vorsitzende sprach sich ebenfalls dahin aus, daß der Erwerb der Sammlung sehr erwünscht sei, doch dürfte der Anschaffungspreis von 1500 M. nicht überschritten werden. Der Schriftführer wird ersucht, auf dieser Grundlage mit den Erbinnen des Herrn v. Fehrentheil zu verhandeln.

Sodann legte der Herr Kammerherr Dr. v. Kekule Abdrücke seines nach einer Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt von E. Marzahn in Kupfer gestochenen Wappen-Exlibris, ein feines Blatt, zur Besichtigung vor. Das in einen Spitzbogen gestellte Wappen ist von vier Ringen begleitet, die emblematische Darstellungen, die Abzeichen alter Kleinodorden (einer alten Darstellung des Wappens Kekule entnommen) umschließen.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell legte vor:

1. Ein aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammendes rundes Pulverhorn aus schön gemasertem Buchsbaumholz mit Silberbeschlag, welcher mit Jagdszenen und einem Jägerwappen (im Schild ein Jagdhorn, auf dem bürgerlichen Stechhelm ein Hirschgeweih, beseitet von den Buchstaben H—S) geziert ist.

2. Eine als Stockgriff geschnittene Hirschstange, oben in einen geöffneten Rüdenkopf endend, während aus der Rose der Kopf eines trunkenen Mannes geschnitten ist. Das interessante Stück stammt aus altem Besitz der Familie des Vorlegenden, welche im 18. und 19. Jahrhundert das Ober-Forstmeister- und Oberst-Landjägermeisteramt in Sachsen bekleidete. Im Kunstgewerbemuseum befinden sich ähnliche Arbeiten.

Herr Bildhauer Haun legte vor Entwürfe zu Bugverzierungen für Schiffe der Kaiserlichen Marine, sowie einer Schiffsglocke, welche mit dem Stammwappen des Hauses Hohenzollern, dem Kaiserlichen Wahlspruche „Allweg gut Zolre“, und den Wappenschilden der Grafen von Zollern-Hohenberg und der Burggrafen von Nürnberg verziert wird. Der heraldische Schmuck steht selbstverständlich in Beziehung zu den Namen der Schiffe.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Photographie des großen Pfälzischen Wappens vom Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses (Erzamtswappen der Kurpfalz zwischen den Wappen Pfalz und Bayern).

2. Den Abdruck eines großen Siegels mit neunfelderigem und mit neun Helmen besetztem Wappenschilde. Im letzten Felde und in dem Flügel auf dem letzten Helme zeigt sich die Zahl 81, dort in Mitte von acht Glocken, hier von einer Glocke überhöht. Zwei gekreuzte Winkelhaken am Beginne der Umschrift und diese selbst — welche im Zusammenhange für den Nichteingeweihten sinnlos ist — scheinen auf Freimaurerei hinzudeuten.

3. Die Nr. 114 des Hannoverschen Tageblatts, welche einen Artikel über den heraldischen Unterricht in der Kunstgewerbeschule enthält.

4. Ein von Döhren'sches Wappen, dreistes Machwerk einer Wappenfabrik mit Benutzung des Wappens v. Dörren im alten Sibmacher V, 40. Seyler.

Geschenke:

1. Genealogie der Familie Grevel. S.-D. aus dem Geneal. Handbuch bürgerl. Familien. 8°
   von Herrn W. Grevel in Düsseldorf.
2. Eine Anzahl Sonderdrucke aus der Altpreußischen Monatsschrift
   von Herrn Sembritzki in Memel.
3. Verzeichniß der im Handarchiv beim Senior der Familie der Freiherren Roeder v. Diersburg aufbewahrten Archivalien. — Bündniß des Markgrafen Karl von Baden mit Gliedern des Ortenau'schen Landadels (S.-A.)
   von Herrn Freiherrn Roeder v. Diersburg.
4. Jahresbericht für 1900 des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen
   von dem Verein.
5. Drei Schreiben des Alexander Glasenapp von Gležmierski, Erbherrn der Rogallen'schen Güter 1784—1785
   vom Verfasser, Herrn Dr. G. Sommerfeldt zu Königsberg i. Pr.
6. Geschichte des 78. Inf.-Regts.
   von Herrn Hauptmann v. Reuß in Osnabrück.

Anlage.

Zur Herkunft und Verbreitung des Geschlechts der „Vetter von der Lilie“.

Zur Ergänzung der von Herrn Geh. Rath Seyler in der Sitzung des Vereins „Herold“ gemachten interessanten Mittheilungen über die Familie der Vetter

von der Lilie gestatte ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß in der ehemaligen freien Reichsstadt (und eidgenössischem zugewandten Ort) Mülhausen im Ober-Elsaß, Mitte des 15. Jahrhunderts eine Familie Vetter vorkommt, welche bis vor wenigen Jahren sich hier fortgepflanzt hat und stets eine ansehnliche soziale Stellung einnahm (Rathsherren, Aerzte, Fabrikanten u. s. w.).

Hanns Vetter erhält 1468 seinen Antheil an der Beute des von der Stadt eroberten österreichischen Schlosses Brunstatt. Sein Sohn gleichen Namens gehört 1515 der Rebleutzunft an und macht den Mailändischen Feldzug mit. Sixt Vetter, sein Enkel, von der Metzgerzunft, stirbt 1553 und hinterläßt 3 Söhne, Joß Vetter, Unterschultheis, Franz Vetter, welcher 1562 seinen Abschied nimmt und wegzieht, und Sixt Vetter, der 1599 in Dornach stirbt. Letzterer betheiligte sich 1587 an dem Aufruhr gegen die Obrigkeit. Er hinterließ 2 Söhne, Sixt und Mathias, welche das Geschlecht fortpflanzten.

Der Unterschultheiß Joß Vetter hatte einen Sohn, Hanns Ulrich Vetter, der 1570 Mannrecht und Abschied nahm und sich ebenfalls auswärts niederließ. Möglicherweise zog dieser oder obiger Franz, oder einer ihrer Nachkommen nach Oesterreich, wo sein Geschlecht zu Ansehen und Ehren gelangte. Die österreichischen Grafen und Freiherrn Fries, die von Franck (der in dem Jahre 1860 verstorbene österreichische Feldzeugmeister von Franck gehörte zu letzteren), die Freiherren von Schickler in Berlin u. s. w. stammen aus alten Mülhauser Patrizierfamilien.

Das Bücherzeichen oder Ex-Libris von Jakob Vetter dem Jgr. von Mülhausen, mit der Jahreszahl 1773, zeigt im blauen Schilde 3 silberne Lilien und auf dem Helm ein Kleeblatt. (?)

Mülhausen (Elsaß). Ernest Meininger,
Mitglied des Vereins „Herold".

Anmerkung. Die Mülhauser Vetter mögen ebenso wie die österreichischen, zu welchen der gegenwärtige Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses Graf Vetter von der Lilie gehört, das Wappen einfach dem alten Sibmacher entlehnt haben; denn die vor dem Erscheinen dieses Wappenwerks ertheilten Diplome der österreichischen Vetter wissen weder von dem Lilienwappen noch von dem Wappennamen etwas.
S.

Geschichte der Familie von Hippel.

Erwiderung auf den Artikel in Nr. 3 des Herold vom Mai 1899.

Erst heute gelange ich zufällig in den Besitz obiger Nummer des Herold und so zur Kenntniß der hier veröffentlichten Kritik der von mir verfaßten Familiengeschichte.

Das Gewicht, welches an einer Stelle, wie dem „Herold", ausgesprochene Behauptungen, wenn sie unwiderlegt bleiben, gewinnen können, — namentlich wenn, wie bei der im Buchhandel überhaupt nicht erschienenen Hippel'schen Familienschrift kein Leser im Stande ist, sich über die besprochene Schrift ein eigenes Urtheil zu bilden — veranlaßt mich, die thatsächlichen Irrthümer des anonymen Kritikers richtig zu stellen.

Vorweg möchte ich mich aber mit aller Bestimmtheit gegen die Art der Kritik wenden, welche die „Familiengeschichte" einem Nichtkenner derselben im Lichte einer Tendenzschrift erscheinen lassen muß.

In derselben ist nach Kräften alles zusammengetragen, was von Nachrichten überhaupt zu ermitteln war, und keineswegs vermieden, was für die weiter gezogenen Schlüsse zu Zweifeln Veranlassung geben könnte; es ist daher die eine Angabe genau so „offen", wie die andere, und wenn der anonyme Kritiker diese „Offenheit" rühmenswerth findet und in Wendungen, wie der Verfasser „gesteht" und „Anschlußsuchen" u. dgl. spricht, so beweist das mindestens, daß er die Zusammenstellungen in sehr anderem Sinne geprüft hat, als sie geschrieben sind.

Was nun die sachlichen Ausführungen anlangt, so richten sich die Zweifel des Herrn M. J. einmal gegen den Zusammenhang der alten schlesischen und der heutigen Familie, sodann gegen die adlige Qualität der ersteren.

1. Der Zusammenhang beider Familien ist indessen unbestreitbar.

Stammbäume, die seit Ende des 17. Jahrhunderts aufgestellt sind, nennen eine ununterbrochene Ahnenreihe bis 1450; sie stammen aus einer Zeit, die nicht das geringste Interesse an der Fiktion eines Zusammenhanges mit der schlesischen Familie haben konnte. Ein solches absichtlich fälschliches Anknüpfen ist aber auch schon deshalb ganz ausgeschlossen, weil nur wirkliche Familienbeziehungen überhaupt die genaue Kenntniß der Tschirndorfer und Zehrbeuteler Hippel in die ostpreußische Familie bringen konnten. Waren jene doch keineswegs eine so bekannte Familie, daß ein „Anschluß Suchender" Material dazu hätte finden können: nirgends bestand bisher eine Kunde über die schlesischen Hippel, außer in den Familienüberlieferungen und Aufzeichnungen, und erst meinen Forschungen ist es gelungen, jene schlesischen Hippel im Breslauer Archiv durch öffentliche Urkunden nachzuweisen und die völligste Uebereinstimmung derselben mit den privaten Nachrichten festzustellen. Ein anderes Familienmitglied, das der Stammbaum als Geh. Sekretär des Großen Kurfürsten aufführt, hat eine gleiche urkundliche Bestätigung seiner Existenz erst durch die neuesten Veröffentlichungen des Preußischen Staatsarchivs erhalten. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß die ostpreußischen Hippel ihre Kenntniß der schlesischen Familie damals anders, als vermittels der Familienüberlieferung erhielten, und wie zuverlässig jene aufbewahrt wurde, zeigte noch jede hinterher neu aufgefundene, die Familie betreffende Urkunde. Der letzte schlesische Hippel und sein Sohn Georg, der als Kurfürstlich Branden-

burgischer Geheimer Kämmerer nach der Annexion Preußens dorthin übersiedelte, sind urkundlich beglaubigt, die Stammbäume, die, wie ich anführte, keinerlei Zweifel verdienen, nennen sie als Vater und Sohn; dazu sind Bilder, Ehrenzeichen u. dgl. jener schlesischen Hippel bis in unsere Zeiten herein der Familie erhalten: wenn man dann noch, wie Herr M. J., Zweifel und noch dazu ganz allgemein gehaltene äußert, so kann man mit gleichwerthigen jede Familienreihe unterbrechen.

Ich bemerke zu den einzelnen Behauptungen des Heroldartikels:

Der in meiner Schrift erwähnte Verlust der älteren Papiere, die der Kritiker ganz allgemein so darstellt, als ob jetzt früheres Material als von 1800 überhaupt nicht vorhanden wäre, um hieran seine Zweifel zu knüpfen, bezieht sich, wie aus der Schrift deutlich hervorgeht, nur auf solche Urkunden, die in Familienbesitz waren (und mit dem Fideikommiß Leistenau verloren gingen). Herr M. J. nennt denn auch gleich — unbeschadet der ersten Behauptung! — eine Urkunde von 1739 und verwendet auch diese wieder ohne Beachtung des Zusammenhangs, in den sie gebracht ist, für seine Zweifel, indem er auf das von dem jetzigen Wappen abweichende Siegel dieser Urkunde hinweist. Dabei ist von mir gerade besonders hervorgehoben, daß nach Familienüberlieferung einzelne Familienmitglieder, die sich „bürgerlicher Nahrung" zuwandten, bewußtermaßen ihr eigentliches Wappen mit einem andern vertauschten, und zum Beweis der Richtigkeit auch jener Mittheilung nannte ich eine von mir im Königsberger Archiv bemerkte Urkunde mit solchem Siegel. Was diese Urkunde daher im Sinne des Herrn M. J. beweisen soll, während im Uebrigen die Führung des gleichen Wappens in der schlesischen und preußischen Familie feststeht, bleibt unerfindlich.

2. Was nun den zweiten Punkt, die Anzweifelung der Adelsqualität der schlesischen Hippel anlangt, so fehlt es hier allerdings, wie ich unter Zusammentragung alles Materials dafür und dagegen deutlich ausgesprochen habe, an einem unmittelbaren, urkundlichen Beweise, nicht aber an einem sonstigen.

Zunächst sei bemerkt, daß die Prüfung des Renovationsgesuches eine sehr gründliche war, daß dem Antragsteller die Beibringung wirklicher Unterlagen für seine Angaben aufgegeben wurde und daß erst das Ergebniß deren sorgfältiger Prüfung, wie es von den Ministern dem Könige vorgetragen wurde, die Anerkennung des alten Adels zur Folge hatte.

Die wissenschaftliche Berechtigung aber der Annahme, daß die Besitzer der Hippel'schen Güter Tschirndorf und Zehrbeutel adliger Herkunft waren, gründet sich nach meiner Schrift 1. auf die Führung des adligen Wappens durch dieselben, 2. auf die Eigenschaft jener Güter als adliger und 3. auf die Art des Abschlusses von Rechtsgeschäften durch die Hippel.

Die Adelsrenovation des 18. Jahrhunderts habe ich dagegen, obwohl sie, wie gezeigt, keineswegs ohne Sachprüfung ertheilt wurde, ausdrücklich als nicht ohne Weiteres beweisend erwähnt und die „Lebensläufe" niemals als Beweisstück verwendet, und ich kann mich wohl daher darüber beschweren, wenn die Kritik durch das fälschliche Hinzufügen dieses angeblich von mir benutzten Beweismaterials das Gewicht der thatsächlichen Unterlagen abschwächt.

Von diesen bestreitet Herr M. J. nur die Führung des Wappens; dieser im Zusammenhang mit der Identität der Familien stehende Einwand ist bereits vorher widerlegt.

Im Uebrigen bezweifelt der Herr Kritiker die auf den angeführten Unterlagen aufgebauten Schlüsse.

In dieser Richtung stellt er zunächst die Behauptung entgegen: Im 15. Jahrhundert gab es Hunderte von bürgerlichen Familien der Oberlausitz, die Wappen führten. Das ist richtig, nicht richtig ist es aber, daß bäuerliche Familien erbliche Wappen führten mit Helm, Schild und Kleinod; solches thaten auf dem Lande damals (und noch im 16. Jahrhundert) nur adlige Familien, wie man denn auch noch jetzt kaum in Bauernfamilien es finden wird, daß sie Wappen führen, ihren Schmuck und ihre Bilder damit verzieren und dgl., wie es an den Hippel'schen Erbstücken der Fall ist.

Ebenso ist der in zahlreichen Fällen wiederholte Rechtsabschluß vor dem adligen Richter ein Beweis für den Adel der Kontrahenten und Herr M. J. kann hiergegen nur einwenden, die Anwesenheit des adligen Richters erkläre sich anderweitig — eine völlig beweislos gelassene und daher willkürliche Behauptung.

Schließlich ist der erbliche Besitz von Rittergütern, wie ihn die Hippel nachweisen, so charakteristisch für den Adel, daß schon allein durch diesen Besitz eine Familie nach der damaligen Oberlausitzer Vorstellung eine adlige wurde, auch wenn sie früher eine bürgerliche gewesen wäre. Dies übergeht die Kritik völlig.

Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz; im Interesse der Familie lag mir nur daran, dem Leserkreis des „Herold" neben thatsächlicher Berichtigung jenes früheren Artikels die Beweisführung meiner Schrift richtig zu stellen, und es möge sich nun Jeder sein Urtheil darüber bilden.

In dieser Hinsicht will ich nur noch bemerken, daß meine Arbeit die Beihülfe einer Anzahl von Fachleuten gefunden hat und vor der Drucklegung ihrem Urtheil übergeben war, und gerade weil Herr M. J. aus meiner Beweisführung das Recht zu persönlichem Vorwurf herleiten zu dürfen geglaubt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß z. B. einer unserer besten Kenner der Lausitzer Geschichte und Genealogie, Herr Dr. von Bötticher, dessen Urtheil ich mir gleichfalls erbeten hatte, besonders diese meine Beweisführung für die altadlige Qualität der Familie eine „wissenschaftlich wohlbegründete und gelungene" genannt hat.

Z. Zt. Zoppot, Mai 1901.

Dr. von Hippel, Regierungsassessor.

Aus Lauenburg a. Elbe.

Das Haus der alten Herzoge von Sachsen-Lauenburg, ein Zweig der Askanier, ist 1689 erloschen, ohne außerhalb seines Landes sonderlich hervorgetreten zu sein. Von dem in der Stadt Lauenburg hochgelegenen, den Elbstrom weithin beherrschenden Schlosse steht nur noch ein stattlicher, runder Thurm, in dessen Mauerwerk 2 Sandsteintafeln mit den Wappenschilden Herzog Johann IV. († 1507) und Minuskelunterschriften aus den Jahren 1474 und 1477 eingesetzt sind.



Fig. 1.

(1. Rautenkranz. 2 Kurschwerter. 3. Drei Seeblätter. 4. Adler.)

Dagegen birgt die in der Stadt am Abhang be-

legene kleine Kirche noch einige interessante Erinnerungen, freilich nicht aus der Zeit der ersten, meist in Geldnoth lebenden Herzoge, sondern hauptsächlich Andenken an den durch Kriegsdienste und Heirathen zu Gelde gekommenen Herzog Franz II. († 1619). Er ließ 1598 die beiden reichen Sandsteinportale ausführen, errichtete in dem von ihm zur Ruhmeshalle seines Hauses ausgebauten Kirchenchore einen plastischen mit Statuen und 64 Wappen geschmückten Stammbaum, und setzte sich und seiner Gemahlin hier ein prunkvolles gramm aus F und M unter einer Krone. Die beiden Gemahlinnen Franz II. waren Margarethe von Pommern, † 1581, und Marie von Braunschweig, † 1626. In ähnlicher Weise ist in die Südwand ein Stein mit 2 Wappenschildern eingelassen, die beide 2 Balken in damaszirtem Felde aufweisen mit der Unterschrift: van Gotes Gnade Barbara gebore Hertocin aus Osteric — vielleicht die 1572 † Herzogin Barbara von Oestreich, welche mit Herzog Alfons von Ferrara vermählt war und die unter die Ahnen des Herzogs Franz II. zählen mag?

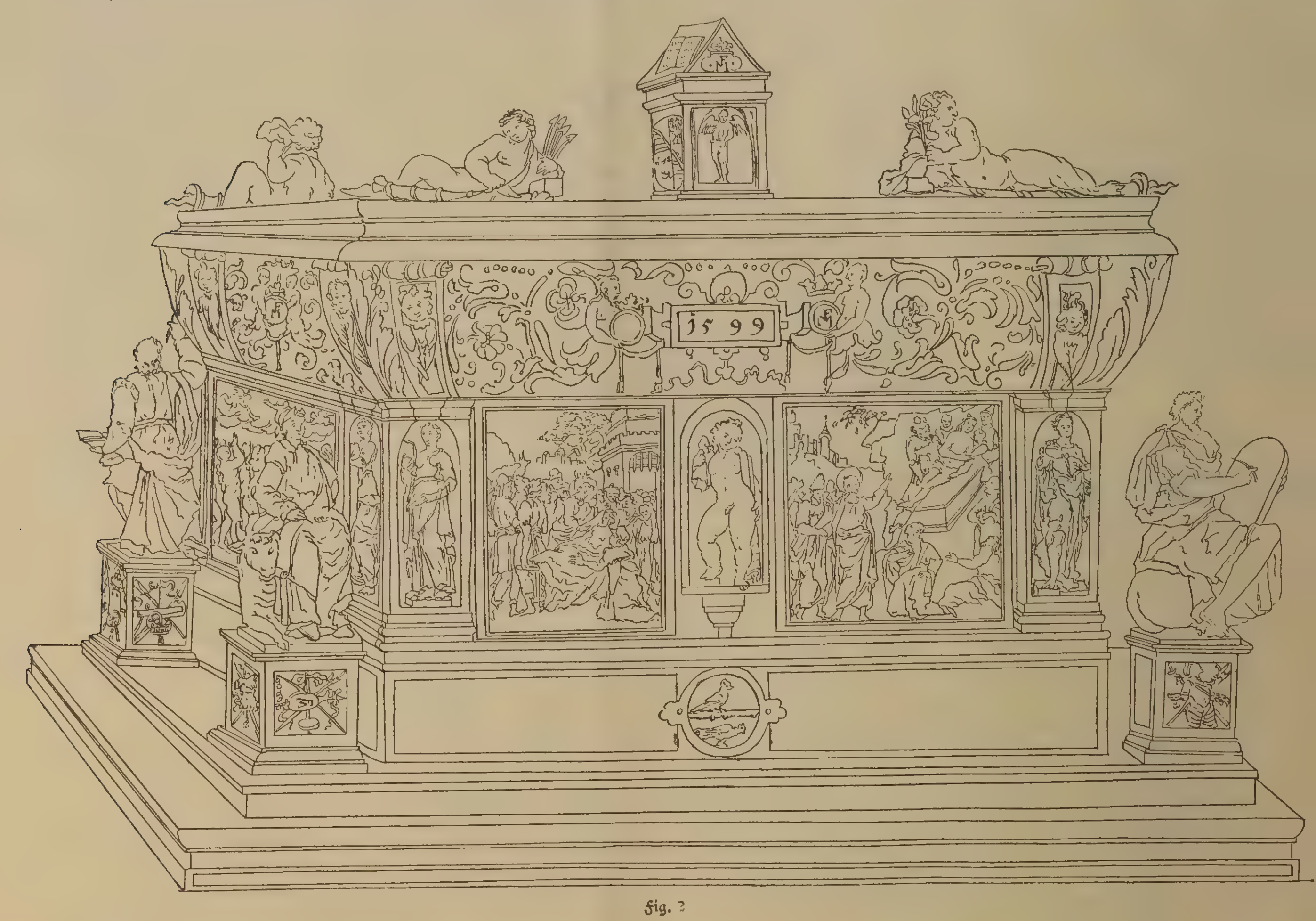


Fig. 2

Denkmal. (Fig. 1, 2, 3.) Unter hannoverscher und dänischer Herrschaft gerieth diese Pracht mehr und mehr in Verfall, so daß nur spärliche Reste geblieben sind, die man 1868 in dem gänzlich umgestalteten Chor, so gut es ging, wieder angebracht hat und zwar auf Befehl König Wilhelms von Preußen. Hier sieht man an der Nordwand zwischen Resten des Figurenschmuckes der ehemaligen Chorschranke und der Kanzel 2 Steine mit schön modellirten Wappen, reichem Helmdeckenschmuck und unleserlichen Inschriften; es sind dies das herzoglich pommersche Wappen mit 12 Feldern und 3 Helmen und das braunschweigische mit dem Löwen im Schilde und auf dem Helm einen offenen mit Herzen bestreuten Flug. Ein dritter Stein zeigt das Mono-

Zu beiden Seiten des alten, ehernen Taufbeckens knieen auf neueren Postamenten die lebensgroßen, ziemlich gut erhaltenen Figuren Herzog Franz II. und seiner Gemahlin Marie von Braunschweig. (Fig. 4, 5.) In die Postamente ist bei der Restauration je ein Wappenschild eingesetzt, nämlich der von Sachsen-Lauenburg mit den vier Feldern bezw. derjenige von Braunschweig-Lüneburg mit 6 Feldern und einem Herzschild mit Rautenkranz.

Die gewölbte Gruft unter dem erhöhten Chor birgt eng zusammengestellt 18 große und 5 Kindersärge meist aus Zinn und theilweise mit reicher Gravirung. In ihnen ruhen, soweit Inschriften dies angeben: 1. Franz II. † 1619 2. Marie von Braunschweig † 1626.

3. Ernst Ludwig von Sachsen-Lauenburg, † 1620. 4. Franz Karl von Sachsen-Lauenburg † 1660. 5. Joachim Sigismund von Sachsen-Lauenburg, † 1629. 6. Sibylle Hedwig von Sachsen-Lauenburg, † 1635. 7. Agnes von Brandenburg, † 1629. 8. Anna von Ostfriesland † 1621. 9. Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, † 1642. 10. Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg, † 1666. 11. Marie Juliane von Nassau, † 1665. (Vergl. Schmidt, Bau- und Kunstdenkmäler des askanischen Fürstenhauses. Dessau 1899.)

Fig. 3.

Ueber dem Eingang zur Gruft sitzen 2 Wappensteine wie unter den Statuen, aber mit Helmen, und zwar bei Sachsen-Lauenburg 1 Helm mit dem vom Rautenkranz überzogenen und mit Pfaufedern besteckten Kegel, bei Braunschweig 3 Helme: 1. zwei Bärentatzen. 2. Säule mit dem Roß. 3. Fahnenbündel zwischen 2 Büffelhörnern.

Von Interesse sind ferner: Schöne Messingkrone mit Inschrift und Wappen — getheilt, oben wachsender Wildmann, 4 Blumen haltend, unten 3 (2, 1) heraldische Lilien. Helmschmuck: wachsender Wildmann mit geschulterter Keule. Aehnlicher Messingkronleuchter mit Schrift und 2 Wappen, das eine wie oben beschrieben, das andere getheilt, oben 2 Bäume, unten 2 schwimmende Gänse oder Schwäne. Nach der Inschrift ist diese Krone von Ilsebe, Catharine, Margarethe, Geschwistern, und von Hans und Jürgen Dochtermann, Gebrüdern, gestiftet worden. (Um 1640).

Sehr schönes Wandepitaph mit der Kreuzigung als Relief aus Alabaster und dem Stifter-Ehepaar nebst Töchterlein. Dabei 2 Wappen—Mann: in s. liegender # Ast mit 3 aufzüngelnden Flammen, darunter g. Stern. Frau: agnus dei, dessen Blut in einen Kelch spritzt. Nach der Inschrift sind Peter Weltzin 1580 den 4. Aug. und seine Frau Jesicke 1590 den 4. April gestorben, auch ist das Denkmal 1642 von des weiland Hermann Weltzin seliger nachgelassener Wittib Catharina Hilmers und ihrem Ehemann Hans Dochtermann renovirt worden.

Mannesportrait, Oelbild, ohne Namen, aber mit dem Datum 1703. d. 24. Septb. und dem Wappen: in b. auf gr. Boden ein gr. Baum, davor eine s. Gans. Gemälde auf Kreidegrund, (Ende des 15. Jahrh.) eine Kreuzigung darstellend. Links neben dem Kreuz 4 Heilige

Fig. 4.

Fig. 5.

rechts ein reich gekleideter Mann, wohl der Stifter, neben einem Einsiedler und einem Reisigen. Schild am Kreuzesfuße: in r. ein s. Hifhorn mit # Bande. Inschrift: biddet got vor skick jegher un abel syn hus frowen vor al dat slechte dat em got gnedich sy. — Oelportrait des M Melchior Cramer, † 1645, mit Wappen: von # und g. gespalten; vorn s. Bock einwärts springend, hinten # Bock desgl. Helm: s. Bock zwischen 2 von g. über # und # über g. getheilten Hörnern.

Die Abbildungen verdanke ich der Güte des Provinzial-Konservators Professor Haupt, der dieselben freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Sie sind seinem Werke: „Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogthum Lauenburg" entnommen, in dem auch das Jegher'sche Bild abgebildet ist. M. Grube.

Latinisirte resp. gräcisirte Namen.

Der Anregung, welche durch die unter obigem Titel gebrachte, verdienstvolle Zusammenstellung von Dr. Bernh. Körner (Herold 1900 S. 31—33) gegeben ist, folgend, gestatte ich mir, im Folgenden eine weitere kleine Reihe latinisirter deutscher Namen zu geben.

Arcularius.
Argelander. Der berühmte Astronom (geb. zu Memel) stammt aus einem finnländischen Geschlechte, welches dort noch existirt und den Namen Argillander (= Thonmann) führt.
Babatius (Babbatz?) aus Waren i. Mecklbg., 17. Jahrh.
Barthisius (Barthiß, Barthes), Pommern.
Bryoniger (Brünniger, Brünninger), Memel, 16. Jahrh.
Cassius (Kaszka, czechischer Abkunft), Pfarrergeschlecht.
Castringius.
Charisius, Prof. zu Königsberg, 18. Jahrh.
Codricius, Wolfgang v. Kötteritz, Prof. jur. zu Königsberg, 16. Jahrh.
Corcilius.
Cornelius.
Cornitius.
Crotus Rubianus, Joh. Jäger aus Dornheim, 16. Jahrh.
Cruciger, Caspar Kreutziger in Leipzig, 16. Jahrh.
Cucius, Kautze in Mähren, 16. Jahrh.
Custodis.
Dillenius.
Eccarius, Ecarius.
Erytropel.
Esticampianus, Pfr. zu Falkenau (Ostpr.) 1535. Johannes E. aus Mainz 1505.
Follenius.
Greverus.
Guilandinus, Balthasar Weyland, † als Pfr. zu Königsberg 1542.
Hegemon, Peter Herzog, Dr. theol. zu Königsberg, † 1560.
Helioreus, Sonnenberg, Rostock, 16. Jahrh.
Iris, Andreas Regenbogen, Prof. zu Königsberg, † 1600.
Kanzlivius.
Lacrimarius, Herzogl. Rath in Preußen, 16. Jahrh.
Laetus, Georg Fröhlich, Stadtschreiber zu Augsburg, 1540.
Masecovius, Prof. u. Pfr. zu Königsberg, 18. Jahrh.
Metius, Jacob vom Hayne, Magister zu Wittenberg, 16. Jahrh.
Miricius, Sebastian von der Heyde, Rektor der Universität Leipzig 1512.
Montanus, Johann von Berg, Drucker zu Nürnberg, 16. Jahrh.
Mosellanus, Peter Schade aus dem Trier'schen, Leipzig, 16. Jahrh.*)
Nisius, Erhard Sperber, Erzpriester zu Wehlau, † 1608.
Peristerus alias de Columbis, Wolfgang Teuber, Königsberg und Schwerin, 16. Jahrh.
Petrejus, Petraeus, Bonaventura vom Stein, Pfr. in Rastenburg, und sein Bruder Paul, 16. Jahrh.
Petrejus, Drucker zu Nürnberg, 16. Jahrh.
Placotomus, Brettschneider (Pretschneider), Prof. zu Königsberg, 16. Jahrh.
Plutus, Georg Reich aus Sagan, Supdt. zu Rostock, 16. Jahrh.
Phosphorus, Laurentius Morgenstern, Pfr. in Pr. Holland, 16. Jahrh.
Prollius.
Pucius oder Putzius, aus Steiermark, Schulmann in Tilsit und Königsberg, 17. Jahrh.
Radicius, Radicke, Prof. zu Königsberg 1601.
Rhenius, Supdt. zu Stralsund 1647.
Schlutius.
Sciurus, Joh. Eichhorn aus Nürnberg, Prof. zu Königsberg, 16. Jahrh.
Scriba.
Scriverius.
Securius.
Speratus, Paulus, evangel. Bischof von Pomesanien, 16. Jahrh. „Natus est in Suevia ex nobili Spretorum familia. Speratum autem se nominari voluit melioris ominis gratia."
Staphylus, Prof. theol. zu Königsberg, † zu Ingolstadt, 16. Jahrh.
Tydaeus, Jacob Tiede aus Memel, Erzpriester zu Fischhausen, † 1700.
Tiburtius.
Thebesius.

Eine besondere Klasse latinisirter Namen bilden diejenigen von deutschen, evangelischen Familien geführten, welche aus polnischen Namen gebildet sind; sie weisen fast alle auf Ostpreußen als Stammland der Familie hin, da es nur hier polnische Evangelische in bedeutender Zahl giebt. Solche Namen sind: Cholevius (Cholewa), Danovius (Danowski), Gisevius (Gižycki), Gregorowius (Grzegorzewski), Gusovius (Guzowski), Maletius (Malecki), Skubowius (Skubowski), Specovius (Zbikowski), Tortilovius (Tortylowicz), Wannowius (Wannowski), Willudowius (Wyluda) und andere.

*) Wohl nicht Name, sondern nur Bezeichnung der Herkunft. Anm. d. Red.

Erwähnt möge sein, daß die Latinisirung von Namen im 18. Jahrhundert ihr Ende erreichte. Der Konrektor Mücke an der Fürstenschule zu Grimma warnte seine Schüler stets davor und erzählte dabei: er habe sich um ein Stipendium beworben, sei empfohlen gewesen und seine Arbeit gelungen, allein es sei verfügt, auf den Mücke habe nicht gerücksichtigt werden können, da er gar keine Arbeit eingereicht. Er habe sich nämlich nicht „Mücke", sondern Mucius unterzeichnet gehabt (Dinter's Leben 1860 S. 48).

Memel, April 1901. Johs. Sembritzki.

Bücherschau.

Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Exlibris. Ein Handbuch für Sammler, Bücher- und Kunstfreunde von K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. Stuttgart, Julius Hoffmann; 1901. VI + 610 S. Preis geb. 12,50 M.

Unser hochgeschätztes Ehrenmitglied K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, der seit 1888 sich für die Bibliothekzeichen interessirt, besitzt jetzt die größte Exlibrissammlung in Deutschland — vielleicht die größte überhaupt existirende — im April 1901 20567 Stück. Er hat, wie der Berichterstatter aus eigener Erfahrung weiß, mit einem wahren Bienenfleiß Alles gesammelt, was sich auf Exlibris bezieht. Aber er hat nicht nur gesammelt, sondern er hat dabei nach wissenschaftlichen und künstlerischen Gesichtspunkten seine Sammlung angelegt, erweitert und fortgeführt. Das vorliegende Werk ist die reife Frucht einer 12jährigen Arbeit. Wenn es auch den Exlibris-Zeitschriften überlassen bleiben muß, das Werk eingehend zu besprechen, so ist es doch auch nothwendig, unsere Herolds-Mitglieder darauf hinzuweisen. Ist doch auf vielen Exlibris die edle Kunst der Heraldik zum Ausdruck gekommen und hat doch der Verfasser zum Verständniß seiner Arbeit es für zweckmäßig erachtet, auf 24 Seiten eine Abhandlung über Heraldik zu schreiben, die in aller Kürze eine genügende Uebersicht über die Grundbegriffe der Heroldskunst giebt. Zu dieser Abhandlung hat Professor Ad. M. Hildebrandt eine Tafel mit 30 Wappenabbildungen gegeben.

Was das Buch vor Allem auszeichnet, ist die vorzügliche Inhaltsangabe, aus der man schon äußerlich in Stichworten eine Geschichte der Exlibris erhält, das umfangreiche Sach- und Exlibris-Register, in dem kein berühmtes Blatt fehlt, und das Namensverzeichniß der Exlibris-Verfertiger, in welchem sämmtliche bekannte heraldische Zeichner, von Dürer, V. Solis, J. Amman und Sibmacher bis zu den Neuesten vorkommen. Sehr lesens- und beachtenswerth ist das Schlußkapitel: „Wie ein Bibliothekzeichen aussehen soll." Der gelehrte Verfasser hat darin seine 12jährige Erfahrung auf diesem Gebiete niedergelegt.

Wir hoffen, daß das elegant geschriebene und äußerlich schön ausgestattete Buch mit seinen 261 Abbildungen bei unseren Mitgliedern Interesse erregen und vielleicht Manchen veranlassen wird, auch für seine Bibliothek sich ein Exlibris zuzulegen. Die Abbildungen sind äußerst sorgfältig ausgewählt; ein sehr großer Theil derselben enthält hervorragend schöne heraldische Darstellungen aus den verschiedenen Stilperioden. Das Werk ist daher auch Freunden der Wappenkunst und Zeichnern aufs Wärmste zu empfehlen. Bé.

Verzeichniß der im Handarchiv beim Senior der Familie der Freiherren Roeder (Röder) von Diersburg (in Baden) aufbewahrten Archivalien. Aufgestellt 1899. Freiburg i./Breisgau 1900. Geschenk für die Vereinsbibliothek von dem Herausgeber Herrn General der Infanterie z. D. Freiherrn Roeder von Diersburg, z. Z. Senior der Familie.

Diese Veröffentlichung ist eine Ergänzung des gleichfalls in unserer Bibliothek befindlichen Verzeichnisses der in dem Familienarchiv, das unter Wahrung des Eigenthumsrechtes in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe i./B. aufbewahrt wird, enthaltenen Archivalien. Wenn auch das Handarchiv hauptsächlich nur Schriftstücke enthält, die dem laufenden Geschäftsverkehr dienen sollen, so dürfte diese Veröffentlichung dennoch für unsere Vereinsmitglieder von Interesse sein, da sie namentlich für Familien, welche einen gemeinsamen Besitz zu verwalten haben, einen ganz vortrefflichen Anhalt bietet, in welcher Weise Familienarchive aufzubewahren und zu ordnen sind. Die Trennung in Hauptarchiv und Handarchiv hat sich bis jetzt sehr bewährt. Die Familie hat das Recht, wieder zuwachsende Archivalien jederzeit nachträglich an das General-Landesarchiv abzugeben. Dasselbe übernimmt die Verpflichtung das Familienarchiv in seinen feuerfesten Räumen ungetheilt und kostenfrei aufzubewahren, zu ordnen und ein nach archivalischen Grundsätzen angelegtes Repertorium ausarbeiten zu lassen. Gegen Erstattung der Druckkosten kann die Familie Regestenverzeichnisse über den Inhalt ihres Archivs in beliebiger Anzahl erhalten. Als Entschädigung für die Mühewaltung entrichtet die Familie eine einmalige Entschädigung von 500 Mark. Jedes volljährige männliche Mitglied der Familie hat das Recht, jederzeit in den Diensträumen von allen Urkunden 2c. Abschriften zu fertigen bezw. auf seine Kosten fertigen zu lassen. Archivalien, welche in den letzten 150 Jahren entstanden sind, dürfen Fremden nur mit besonderer Genehmigung des Seniors vorgelegt werden. Der Familie steht das Recht zu, einzelne Urkunden 2c. von der öffentlichen Benutzung ganz auszuschließen. Jederzeit darf sich die Familie durch eine Revision von der Vollzähligkeit ihrer Archivalien überzeugen. Der am 27. Januar 1892 geschlossene Vertrag bleibt zunächst 25 Jahre in Kraft und kann während dieser Zeit nicht einseitig gelöst werden. Von dann ab gilt einjährige Kündigung. Die Familie verpflichtet sich, wenn sie kündigt, an das Landesarchiv noch einen weiteren Betrag von 500 Mark zu entrichten. Geht die Kündigung vom Archiv aus, so fällt die Bezahlung dieser Entschädigung fort.

Zweifelsohne wäre es von größter Bedeutung, wenn derartige Adelsarchive allgemein in ähnlicher Weise aufbewahrt und der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden würden. Die von der Karlsruher Staatsbehörde geforderte Entschädigungssumme ist eine minimale, wenn man erwägt, daß früher bei jedem Senioratswechsel in Ermangelung eines festen Wohnsitzes die Archivalien versandt werden mußten. Diese Ausgabe und die Aufstellung der Archivkasten in einem zur Benutzung geeigneten Wohnraum waren im Vergleich hierzu recht beträchtlich. Die älteste Urkunde im Hauptarchiv datirt vom Jahre 1316. Besonderes Interesse dürften folgende Schriftstücke beanspruchen:

1. Kaiserurkunden d. d. 1. Juli 1471, worin Endres Röder von der Acht freigesprochen wird, d. d. 23. August 1500, 24. Januar 1530, 1566, 1594, 1628.
2. Gerichtsprotokolle seit 1455. Die Familie übte auf der Herrschaft Diersburg die Hohe Gerichtsbarkeit aus und

fällte 11 Todesurtheile, von denen 10 vollstreckt wurden; das letzte im April 1739. Hexenprozeßakten.

3. Forst- und Jagdordnungen, Zinsbücher, Tagebücher ꝛc. seit 1439.
4. Große Zahl von Handschreiben fürstlicher Personen, Bischöfe ꝛc. namentlich des badischen Hauses, von Lehensbriefen.
5. Einführung der Reformation in mehreren der Familie gehörigen Orten der Ortenau und die Folgen der Gegenreformation 1529—1767.
6. Verwüstungen durch den 30-jährigen Krieg auf den Röderschen Besitzungen.

Vermischtes.

— Die schweizer heraldische Gesellschaft bittet Exlibris-Besitzer um deren Bibliothekzeichen für die Vereinssammlung im Austausch gegen das Exlibris der Gesellschaft.

Kuriosum. In einem Buche der Bibliothek des kgl. histor. Seminars der Universität Leipzig „Kaiser Karl IV., König in Böhmen I. Theil 1316—1335. Hggb. von F. M. Pelzel, Prag 1780“ steht auf dem ersten weißen Blat vor dem Titelblatt folgende vom früheren Besitzer des Buches O. Wolff eigenhändig geschriebene interessante Notiz:

„Auf dem Wilhelmsplatz zu Luxemburg stand die älteste Kirche des Landes. Sie wurde abgebrochen und die historischen Denkmäler für Spottgeld verkauft. Ein Advokat erstand für 10 Franken den Sarg mit dem Leichnam Johann des Blinden, Grafen von Luxemburg und Königs von Böhmen, und stellte ihn auf seinen Hausboden. Ein Fabrikbesitzer an der Saar erkaufte ihn und wies ihm einen ähnlichen Platz an. Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, besuchte die Fabrik, früher eine schöne Abtei. Da der Besitzer scherzend äußerte: er beherberge noch einen König, und die Wanderungen der Gebeine berichtete, und da sich der König sehr unwillig äußerte, überließ ihm der Fabrikbesitzer die Ueberreste zur Verfügung. In der auf hohen Felsen an der Saar wunderschön gelegenen alten Kapelle, die Clause genannt, welche mit großen Kosten hiezu hergestellt wurde, wurde nun Johanns Leichnam von dem hochherzigen Könige von Preußen beigesetzt, den Luxemburgern zur Schande. Als Jemand in Luxemburg diese Sache zur Sprache brachte, erwiderte man ihm lachend: Ja Schade! Ihr König Friedrich Wilhelm IV. hätte aus erster Hand uns ihn besser bezahlt!

Das sind patriotische Freunde ihrer Landesgeschichte!!

Leipzig.

Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen,
cand. hist., o. Mitglied des „Roten Löwen“.

Aus den Wickrathberger Kirchenbüchern.

1636, 25. März. „Junker Caspar von Aldebruck zu Mülfert und Eva von Nerven, des Amtmanns Tochter zu Wiefelinghoven, copuliert auff dem Hauß Wiefelinghoven.“

1673, 19. November. „Der hochwollgeborener Herr Wilhelm Bertram, Freyherr von Quaedt und zu Wickraedt, Herr zu Niederhemert und Dellwynen, Erbdrost und Erbhoffmeister des Fürstenthumbs Gellre und Graaffschaft Zutphen unser gn. Landtherr; und die hochwollgeborene Fraulein Maria Freyfraulein von Gent zu Lounen, des auch hochwollgeborenen Herrn Cornelis Freyherren von Gent, Herren zu Lounen und Ambtmann in Bommeler und Tielerwerdt und der hochwollgeborenen Frauwen Judit Freyfrauwen von Merode, Frauwen zu Lounen eheleuhten, ehliche Junckfrauw Tochter.“

1683, 21. Februar. „Der hochedelgebohrener Herr Johan Hendrich von und zu Beck und die hochedelgebohrene Frantzosa (!) Maria von Ingenhoven.“

eodem. „Der hochedelgebohrener Herr Johan Jacob von Ingenhoven und die hochedelgebohrene Anna Geradina von Newkirchen genant Nivenheim.“

1686, 12. Mai. „Der hochedelgebohrener Herr Johan von Overheydt, Herr zum Laar und Weidefeld und die hochedelgebohrene Margaretha von Ingenhoven auf dem Hauße Schwalm.“

1706, 14. Februar. „Der hochedelgebohrene Herr Johan Wienandt Friedrich von Wolff und die hochedelgebohren Frawlein Maria Stephana Mechelt Sophia von Werheydt von Wandelo.

Die im Herold Nr. 3. S. 64 vom meinem verehrten Kollegen Dr. A. v. d. Velden gebrachte „Berichtigung“ ist leider nicht zutreffend. Beregter Isaak Buirette wurde zu Aachen am 2. Februar 1638 als achtes Kind des reichen protestantischen Kaufmanns Jacob Buiret im Bären und dessen ersten Frau Anna Seulin getauft. Der Vater dieses Jakob hieß Johann Boret; er wurde 1666 mit dem Hause „Der Pfau“ in Aachen vom Schleidener Lehn belehnt. Dessen Vater Jacques Buiret kommt 1576—1588 urkundlich vor. Er war Protestant in Aachen und verheiratet mit einer Tochter von Nikolas de la Fontain und der 1576 gestorbenen Katharina le Clerck. Obschon er bereits 1576 in Aachen auftritt, soll er erst 1579 nach der Eroberung Mastrichts seinen Wohnsitz in das damals protestantische Aachen verlegt haben.

Thatsache ist ferner, daß Matthias Burette, Johanns Sohn, von Heidtfeld (Hittfeld bei Aachen) 1549 Lasse von Cornelimünster war.

Das Wappen der Familie enthielt vor 1591 einen gebogenen silbernen Sparren, der drei Krüge mit Henke trennt. Helmzier: Ein Krug.[1])

„Isaak Buirette aus Aachen“, der Landschaft in Steyer Grenzpagator, erhielt d. d. Wien, den 29. November 1691 von Kaiser Leopold I.[2]) mit dem Prädikat „von Oehlefeld“ eine Adelsbestätigung und Wappenverbesserung, nämlich In Blau ein silberner Sparren, der drei goldene Henkelkrüge trennt. Helmzier: Zwischen zwei schwarzen Flügeln ein gekrönter männlicher Mohrenrumpf, belegt mit einem rothen „Kreuz des Grabes Christi in Jerusalem“.

Derselbe Isaak empfing am 12. April 1692 eine Bestätigun der alten adeligen Abstammung. Einer seiner Nachkommen Johann Gustav Adolf Buirette von Oehlefeldt, Geheimer Rath des verstorbenen Markgrafen von Bayreuth, wurde d. d. Wien, den 22. September 1771 in den Freiherrnstand erhoben.

H. Fr. M.

Zur Kunstbeilage.

Der im Bericht über die Sitzung vom 16. April erwähnte französische Traktat über Heroldskunst von Hieronymus de Bara vom Jahre 1561 enthält eine große Anzahl sehr

[1]) Johann Buiret (Boret) siegelte 1621 mit einem (geraden) Sparren und drei Krügen ohne Henkel. Helmzier Weiblicher Mohrenrumpf.

[2]) Nicht Leopold II.

sorgfältig gezeichneter Wappenfiguren; wir geben auf der anliegenden Tafel 16 derselben, etwas verkleinert, wieder.

Anfragen.

38.

Auskunft wird erbeten über den 1610 geborenen Kaiserl. Oberstleutnant im Piccolominischen Regiment Wolfgang Heussinger von Waldegg, der sich auch von Waldeck genannt hat und später in kurbrandenburgischen Diensten gestanden haben soll. Gab es nach 1700 ein Kaiserl. römisches von Waldeggsches Regiment? Kommt der Name von Waldegg mit doppelt-g vor dem Jahre 1700 in Ranglisten vor? Mittheilungen erbittet durch das Monatsblatt.

Groß-Lichterfelde. G. Graf v. Bernstorff.

39.

Franz Abraham Reinicke, der sächsischen Familie von Reinecke angehörig, deren alter Adel um 1730 vom deutschen Kaiser erneuert wurde, kam in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Livland und wurde Landrichter des wendischen Kreises.

Ein Sohn gleichen Namens war Quartiermeister der livländischen Adelsfahne und (1682) Pfandbesitzer des Gutes Lubbert-Renzen. Dessen Sohn Johann Heinrich kaufte 1726 das Gut Klein-Wrangelshof. — Aus der Familie eines anderen Sohnes des Landrichters R., David († 1687), gingen mehrere Pastoren hervor.

1801 erhielt der Hofrath Franz von Reinicke von Kaiser Paul I. das Gut Grothusenhof geschenkt, das seine Erben 1841 verpfändeten.

Wappen: in Blau und auf dem Helme ein aufgerichteter Fuchs, einen Knochen im Maul haltend. Vielleicht auch bereichert: im oberen ungetheilten Felde Fuchs auf Kissen sitzend, im unteren getheilten Felde geharnischter Arm mit Schwert, und Storch.

Erwünscht sind Nachrichten jeder Art über den Landrichter R. und seine Familie.

Besonders interessirt die Frage, ob derselbe einen weiteren Sohn Joachim Henrich hatte, oder ob die Vornamen Samuel und Josias vorkommen. Für Mittheilungen zur Sache im Voraus verbindlichsten Dank.

Bremen, Roonstr. 75. Hans von Reinken.

40.

Walter von Hasenkamp wurde 1546 vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney mit dem Hause und den Ländereien im Rigaschen Kreise, im Kirchspiele Neuermühlen belehnt. Diese Landereien wurden ihm vom Ordensmeister Johann von der Recke genommen und dem Johann von Bornhusen übergeben. (L. von Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands II.)

Im XVII. Jahrhundert lebte in Livland Diedrich Hasenkampff, der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts. Seine Frau war eine von Dönhoff.

Die Familie von Hasenkampff ist 13. Oktober 1726 sub Nr. 1802 in die schwedische Adelsmatrikel aufgenommen worden, wobei ihr das jetzt geführte Wappen verliehen wurde.

Ist ein Zusammenhang dieser Familie mit der Familie Brüggeney von Hasenkampf zu beweisen?

Reval. Olga von Grünewald.

P.S. Falls behufs Nachforschungen genaueres Material benöthigt sein sollte, so kann sämmtliches vom Herrn Obristen Woldemar von Hasenkampf gesammeltes Material zur Verfügung gestellt werden.

41.

Mit der Durcharbeitung der hiesigen Kirchenbücher beschäftigt, bin ich gern bereit, für Mitglieder des „Herold" in denselben kostenlos Nachforschungen anzustellen, falls ich bis zum 15. Juni die entsprechenden Anfragen erhalte.

Greifenhagen i. Pomm.

Dr. jur. B. Koerner, Reg.-Ref.

42.

Für Mittheilungen über folgende Familien wäre ich dankbar:

1. Brunner, Pfännerfamilie zu Halle a. S. (Dreyhaupts Angaben bekannt);
2. Repp aus Oberhessen;
3. Huth aus Oberhessen;
4. folgende westpreußische Gutsbesitzerfamilien:
   a) Koerner,
   b) Kegel,
   c) Pockrandt (Pokrand, Pokranz),
   d) Boeck (Boyck, Bück),
   e) Tetzlaff (Teclaw),
   f) Manske (Manski),
   g) v. Schmidt-Wieruß-Kowalski;
5. folgende pommersche Familien:
   a) Raehmel (Rahmel, Röhmel),
   b) Blaurock,
   c) Bohnstengel.

Für die geringste Mittheilung dankbar

Greifenhagen. Dr. Koerner.

43.

1. Sind in der ehemaligen Grafschaft Limburg und in Fauquemont noch Grabsteine mit Inschriften auf Glieder des Geschlechtes von der Hellen oder Terhellen vorhanden, und wie könnte man sich Skizzen von denselben verschaffen?

2. In einem Familienblatte (Gelegenheitsdruck), betr. die Familie von der Hellen, befindet sich folgende Stelle:

> „Herr Diederich von der Hellen, Rath und Kammerherr bei der durchl. Prinzessin Margaretha von Oesterreich, dermaligen Gouvernantin in den Niederlanden, von welcher derselbe, weilen er, aus Ueberzeugung der göttlichen Wahrheit, die Römische Kirche verlassen, und die Evangelisch-Reformirte Religion angenommen, seiner Dienste entlassen: worauf er, als er ferner verfolgt wurde, „sich nach der Vecht im Münsterlande begeben, und auf seine Güter zu Schmelten niedergelassen."

Ist in den Güter-Chroniken, resp. Urkunden, die sich jedenfalls in den Bibliotheken der nächstgelegenen Städte befinden, etwas über die Abstammung der Besitzer, sowie über Familienereignisse derselben gesagt? Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, wo könnte man ein Verzeichniß der Güter, die Gliedern des Geschlechtes von der Hellen gehörten, erhalten?

3. Wo befinden sich Urkunden oder Hinweise auf die Abstammung der in Riga noch blühenden Familie Pönigkau? Wie ist das Wappen derselben? Das Geschlecht soll von altem Adel und schon im 14. Jahrhundert in Deutschland grundbesitzlich gewesen sein.*)

Moskau, Pokrowka, Wwedenski, Pereulock,
Haus Michailoff, Q. 1. Harald von Denffer.

*) Hier ist vermuthlich die alte sächsisch-lausitzische Familie v. Ponickau gemeint; Wappen: Siebm. I, 154. (A. d. Red.)

44.

Johann Friedrich von Trzebiatowski (Malotki), geb. zu Falkenwalde bei Neu-Stettin, kam am 1. Mai 1760 — 17 Jahre alt — aus dem Berliner Kadettenkorps in das Infanterieregiment „Finck", stirbt als Major im Infanterieregiment „von Kleist" Nr. 12 am 13. März 1794 — 51 Jahre 3 Monate alt — zu Hechtsheim bei Mainz. Derselbe war verheirathet mit Sophie Friederike Tugendreich von Münchow; sie stirbt am 14. Januar 1803 — 49 Jahre alt — in Prenzlau. Aus dieser Ehe waren hervorgegangen fünf Kinder, unter diesen:

a) Johann Friedrich, geb. 18. September 1784 zu Prenzlau, stirbt 24. März 1854 als Landrath und Major a. D. zu Witoldowo, Provinz Posen, war verheirathet seit? mit Amalie Friederike Schimpf, geb. 6. März 1792, gest. 20. Oktober 1844.
b) Friederike, geb. 3. November 1785, heirathet Regierungsrath von Hern zu Cöslin.
c) Friedrich Wilhelm, geb. 9. Oktober 1790, gest. als Generalmajor a. D. zu Berlin 9. Juni 1867.

Um freundliche Auskunft wird gebeten über:

1. die Eltern des Johann Friedrich von Trzebiatowski;
2. die Zeit und den Ort der Heirath;
3. die Eltern der Sophie Friederike Tugendreich von Trzebiatowski, geb. von Münchow (vermuthlich des Hennig Detloff von Münchow auf Laatzig und dessen Gemahlin Elisabeth Eva geb. von Plötz Tochter).

Görlitz. Frhr. von Krane.

45.

Existirt noch eine Familie „Baron von Mandel"? Wo und wann ist gestorben Phil. Guilleaume Juste Baron von Mandel (Mandell), 1790 lieutenant-colonel de Chasseurs de Flandre zu Saargemünd, Hofmarschall in Saarbrücken? v. Mandel war Maire von Saarbrücken November 1800 bis 2. Dezember 1804. Wo und wann starb Michel de Mandel, chevalier, geboren zu? Dr. Krohn.

46.

Gesucht wird der Taufschein der Marie Christine Gräfin von Hohenzollern, geb. 25. März 1715, † 6. August 1749 in Tetschen, vermählt zu St. Stefan in Wien am 22. November 1733 mit Johann Josef Grafen von Thun-Hohenstein.

Gesucht wird der Taufschein des Wenzel Ernst Grafen Schaafgotsch, geb. 2. Juli 1733 als Sohn des Wenzel Ernst Grafen Schaafgotsch und der Maria Anna Gräfin Althan.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. Aug. v. Doerr.

47.

Bitte um gütige Angabe, wo ich ältere Familienbilder, Reliquien 2c., meine Familie betreffend, erhalten könnte. Auch unwesentliche Angaben wären mir sehr erwünscht. Besitze nur die beiden Portraits aus dem Militärisch. Kalender 1797.

Ferner wäre mir Folgendes zu erfahren erwünscht: Mein Urgroßvater Ludwig v. Manstein auf Hohenfelde in Ostpr. war in erster Ehe (ca. 1800) mit Henriette Caroline Albertine v. Schlieffen vermählt. Wer waren ihre Eltern? Wo und wann ist sie geboren und gestorben?

Wehlau, Ostpr. Ehrich von Manstein.

48.

Vriesendorp = Friesendorf.

Im Jahre 1701 wanderte von Alten Methler (bei Kamen in Westfalen), wo noch jetzt sich der „Freisendorfs Hof" befindet, als Zuckerraffineur nach Dordrecht (Holland) aus: Hendrik Vriesendorp, geboren (wann?) zu Unna (in Westfalen), woselbst er um 1727 und schon früher ein von Jan Hendrick Böcker bewohntes Haus (in der Flügelstraße?) besaß, welches (sehr wahrscheinlich in 1739) durch seine Erben verkauft worden ist an Evert Caspar Heurde (Hoerde), Bäcker zu Unna.

Hendrik Vriesendorp heirathete am 14. Februar 1712 Aletta Melanen, Wittwe Cornelis de Vogel, zu Dordrecht und starb daselbst am 24. Februar 1728. Erbitte gefällige Mittheilungen über seine Abstammung.

Amsterdam, Heerengracht 423.

J. Vriesendorp, Notar.

49.

Gesucht werden Herkunftsort und persönliche Daten:

1. des Oekonomieinspektors Christ. Fr. Reichhelm aus Sachsen, wahrscheinlich aus der Halle-Magdeburgisch-Hildesheimer Gegend (verm. mit Katherine Pahlke), der etwa 1740 in das preußische Heer eintrat und nach Stettin übersiedelte;
2. seines Vaters, des Verwalters Christ. Fr. Reichhelm in Sachsen (verm. mit Katherine Schultze).

In welcher Beziehung stehen diese mit der R.schen Linie in der Dreyhauptschen Chronik?

Treuenbrietzen. Dr. K. Reichhelm.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 37, in Nr. 5 des „D. Herold" von 1901.

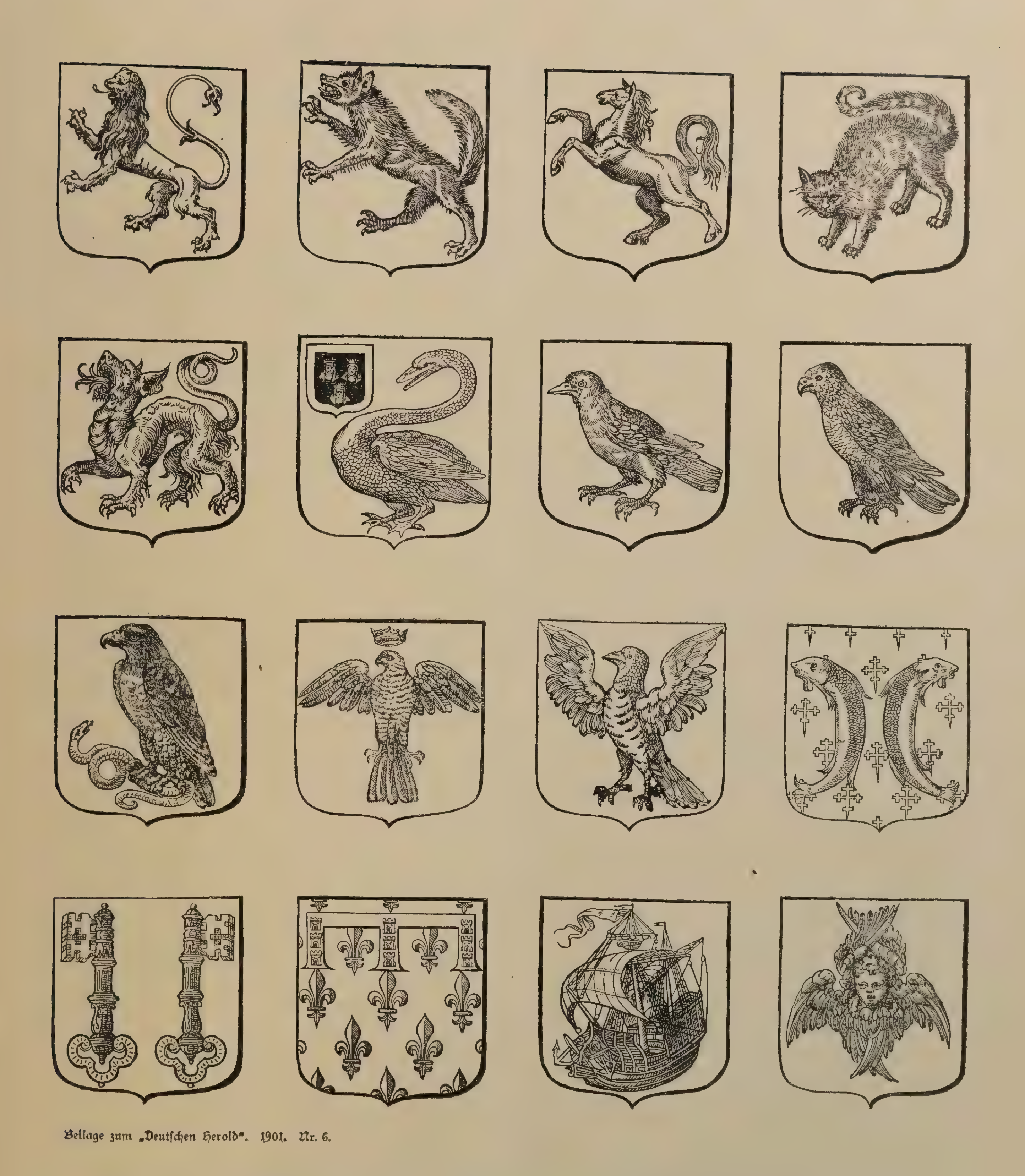
Karl Theodor (Rufname) Frhr. v. Sp. starb den 21. Juni 1829. Elisabeth Freiin v. Stingelheim zu Schönberg, verm. 9. Oktober 1769 mit Maria Karl Wilhelm Gabriel Frhrn. v. Spiring auf Fronberg, des ehem.(?) Domstifts Kölln Erbvogt, geb. 15. September 1736. In der Ahnenprobe des Grafen Josef Malvezzi vom 30. April 1782 zum Hausorden vom hl. Georg (Sekretariat in München) finden sich vielleicht mehrere Ahnen. Vielleicht geben Mitglieder der gräfl. Familie Buttler (s. Taschenbuch 1899) Aufschluß. Sind die älteren, im Generalregister S. XXXV zum freih. Taschenbuch von 1893 angegebenen Bände schon nachgeschlagen? Und Fahne II 142 und Bucelini?

Druckfehler-Berichtigung.

S. 102 Sp. 2 Z. 6 von oben lies: mir statt nur.
S. 102 Sp. 2 Z. 9 von oben lies: Alliance statt Allianci.
S. 102 Sp. 2 Z. 21 von unten lies: Weisin statt Weiße.
S. 102 Sp. 2 Z. 19 von unten lies: Brasch statt Braesch.

Beilage: Proben von Abbildungen in Hieronymus de Bara Traktat über die Heroldskunst vom Jahre 1581.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum „Deutschen Herold". 1901. Nr. 6.

Proben von Abbildungen in Hieronymus de Bara Traktat über die Heroldskunst vom Jahre 1581.



XXXII. Berlin, Juli 1901. Nr. 7.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß:

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 17. September Abends $7^1/_2$ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Herr Ernst Winterfeld, welcher die Führung der Vereinsmatrikel gütigst übernommen hat, wohnt

Berlin W. 8, Gensdarmenmarkt, Französischer Dom, Eingang Französische Straße.

Alle Veränderungen, betr. Wohnung, Titel u. s. w. der Mitglieder, bittet der Vorstand genanntem Herrn gefälligst anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine findet vom 24. bis 26. September in Freiburg (Baden) statt, ebenda 23. bis 24. September der zweite Tag für Denkmalpflege. Die Mitglieder des Vereins Herold werden um zahlreiche Betheiligung gebeten. Anträge und Anregungen für die Verhandlungen wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. einsenden.

Von dem i. J. 1894 erschienenen „Bericht über die Thätigkeit des Vereins Herold in den ersten 25 Jahren seines Bestehens“, verfaßt von Gustav A. Seyler, 51 S. 4°, sind noch einige Exemplare vorräthig, welche gegen Ersatz von 20 Pfg. Portokosten durch die Redaktion d. Bl. umsonst zu beziehen sind.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 640. Sitzung vom 21. Mai 1901.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Oberst von Scheven hinsichtlich der Ausführungen über das Kadettenwesen, der Kurfürstliche Kriegsetat von 1688 enthalte ein Verzeichniß „der Persohnen, so pensiones erhalten;" in diesem werden auch etwa 30 cadets aufgeführt, welche eine Pension von drei Thaler jährlich zu genießen hatten.

Im Uebrigen wurde der Bericht genehmigt. Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Gustav von Arnim, Hauptmann und Kompagniechef im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 in Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 15.
2. „ Otto Robert Fensterer in Hamburg, Marienstr. 47.
V. 3. „ Julius Rauchfuß, Major, aggregirt dem Infanterie-Regiment Nr. 50 in Rawitsch.

Auf den Bericht des Schriftführers über die Verhandlungen mit Fräulein v. Fehrentheil und Gruppenberg wegen des Ankaufs der Sammlungen des † Herrn v. F. wird beschlossen, in der Sache einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen.

Der Herr Vorsitzende dankte Herrn Ernst Winterfeld für die sorgfältige Bearbeitung der Mitgliederliste und erneute das dringende Ersuchen an alle Mitglieder, Aenderungen ihrer Adresse sofort einsenden zu wollen, um den bei der Versendung der Zeitschriften betheiligten Stellen eine Verschwendung von Zeit und dem Vereine unnütze Ausgaben zu ersparen.

Sodann legte Seine Exzellenz zur Ansicht vor: die gedruckte Geschichte der Familie Digeon von Monteton (Berlin 1892); auf Pergament gemalte (bei Antiquar Mai in der Mauerstraße verkäufliche) Ahnentafeln der Familien Buirette v. Oehlefeld, Breidenbach, Diepenbrock und Hohenlohe.

Im Hinblick auf den nahen Beginn der Vereinsferien erinnerte der Herr Vorsitzende an die Erledigung und Zurücklieferung der aus der Vereinsbibliothek entliehenen Bücher und stellte zur Erwägung, ob nicht auch für unsere Bibliothek ein Zeitpunkt zur allgemeinen Zurücklieferung der Bücher einzuführen sei. Von mehreren Seiten wurden Bedenken gegen diese Einrichtung ausgesprochen, namentlich auch gegen die Bestimmung des Ferienbeginnes als Zeitpunkt der Rückgabe. Viele Mitglieder, namentlich die Beamten unter diesen, hätten gerade während der Ferien die beste Zeit für Privatbeschäftigungen. Jedenfalls müßte eine Zeit gewählt werden, in der die Bibliothek sich im vollen Betriebe befindet, damit die Bücher alsbald wieder erhältlich sind. Es fragt sich sodann, ob die durch jene Einrichtung entstehende Mehrarbeit und Mehrausgabe für Porto und Verpackung nicht gewichtiger ist, als der der Vereinsbibliothek drohende Verlust durch Abgang von Büchern. Das muß allerdings strengstens gefordert werden, daß die Entleiher die Bücher nach Benutzung nicht nutzlos bei sich lagern lassen, sondern alsbald an die Bibliothek zurückgeben.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier machte darauf aufmerksam, daß die Niederlausitzische Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde am 28. Mai ihre 17. Hauptversammlung abhalte, und legte das kürzlich erschienene deutsche Exlibris-Werk des Grafen zu Leiningen-Westerburg zur Besichtigung vor.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt 1. das Stammbuch eines Studenten Höpner aus Pommern, in einzelnen losen Blättern, darunter viele mit Ansichten aus der Umgebung von Göttingen, aus Hessen, Thüringen, geringwerthige Kupferstiche, die ein Göttinger Verleger zum Behufe der Stammbücher herstellen ließ. Die Inschriften stammen jedoch zumeist aus Frankfurt a. O. und geben ein Bild des Studentenlebens in der Zeit unmittelbar vor Verlegung der Universität nach Breslau. Eine große Rolle spielen in diesen Blättern die Karthause und das „gute, alte, kalte weiß bittere Hühn'sche Doppelbier", die Damerow'sche Mühle, die Schäferei und andere wahrscheinlich längst verschollene Kneipen. Ein Universitätsfreund Dreyer aus der Mark schreibt 1808: „So schwinden unsere Tage im frohen Burschenstand, bis einst zur ew'gen — Freude uns winkt des Mädchens Hand." E. v. Puttkamer 1810: „Sie sind dahin die schönsten meiner Tage, der Freiheit Hochgenuß!" H. H. Hanisch aus Westpreußen 1807 zu Berlin: „Nur der Mann mit edler Seele ist ein Gott auf dieser Welt, er sei König oder zähle sein erbettelt Kupfergeld." Bei den Studenten aus Pommern erfreut sich folgender Vers einer gewissen Beliebtheit: „Ein Wiedersehen blühet uns einst im Vaterland, wo sonst uns noch umziehet das himmelblaue Band." Dieses Band ist wohl das Abzeichen der Landsmannschaft. Noch häufiger kehrt das umgekehrte Sprichwort: Ubi patria ibi bene wieder. Nach einer Spiegelung der damals im Vaterlande herrschenden traurigen Zustände sucht man aber vergeblich. Die Sammlung enthält nur einen grob zweideutigen Spruch, dessen Urheber sich einen Beflissenen der Gottesgelehrtheit nennt, ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben. Ein C. W. Bethke aus Ostpreußen schreibt 1807: „Genießen heißt leben, und immer sich freuen, heißt weise sein. Symbolum: Es lebe die Kritik der Stammbücher." Landsmann Bublitz schreibt 1809: „Philister findet man auf Universitäten; O! käm' ein zweiter Simson doch, das Teufelszeug zu tödten!" 2. Eine in der Reichshofkanzlei hergestellte und beglaubigte Abschrift eines Diploms d. d. Prag, 4. April 1589, durch welches Kaiser Rudolf II. dem Hieronymus Francus de la Vaquerie, Wirklichen Rath bei der königlichen spanischen obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Niederlande, die Ritterwürde ertheilt. 3. Adelsdiplom d. d. Wien, 11. Februar 1769, von der Kaiserin Maria

Theresia für Kaspar Schulz-Morlin, Kontributions-Hauptkassier im Herzogthum Kärnthen, unter dem Namen „Schulz Edler von Morlin".

Herr Gymnasialprofessor G. Sabel in Bamberg, Mitglied des Vereins, hat die von ihm bearbeiteten Wappenskizzen für die Schloßkapelle zu Buttenheim bei Bamberg zur Besichtigung eingesandt. Besitzer des ehemals reichsritterschaftlichen Gutes Buttenheim sind die Freiherren v. Seefried, deren Stammwappen in einer Höhe von zwei Meter ausgeführt wurde, während die Wappen der verschwägerten Familien nur die Höhe von 0,5 Meter erreichen. Unter den letzteren befindet sich auch das „Königliche Haus Wittelsbach", mit Bezug auf die Vermählung (zu Genua 2. Dezember 1893) des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Oberleutnants der Reserve Otto Freiherrn Seefried v. Buttenheim mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern Tochter des Prinzen Leopold und Enkelin des Prinz-Regenten Luitpold und des Kaisers von Oesterreich. Mit Befriedigung nahm der Verein von dieser Vorlage Kenntniß, da sie zu der Erwartung berechtigt, daß die Ausschmückung des Melanchthon-Hauses in Bretten, deren heraldischer Theil in die Hände des Herrn Sabel gelegt ist, von den Fehlern frei sein wird, durch die nur zu oft derartige sympathische Unternehmen verunstaltet werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte einen Gipsabguß der Zelter-Medaille, ausgeführt von Angelika Facius, der talentvollen Tochter des Graveurs Facius in Weimar, welcher im Auftrage Goethes das Petschaft mit dem von dem Dichterfürsten für Zelter entworfenen Wappen herstellte. Die Hauptseite der Medaille zeigt das meisterhaft modellirte Brustbild Zelters mit der Umschrift „Getreu der Natur und Kunst", während auf der Rückseite das Wappen und die Umschrift: „Königl. Preuß. Professor der Tonkunst Dr. Ritter C. F. Zelter" zu sehen ist. Der Aufriß des Wappens ist insofern fehlerhaft, als der Schild nach rechts, der Helm aber nach links gekehrt ist; man darf aber der Künstlerin daraus keinen Vorwurf machen, weil die heraldische Regel, um die es sich hier handelt, zu ihrer Zeit unbekannt war und erst viel später durch Vergleichung wieder aufgefunden wurde. Zudem ist das Wappen mit einer solchen künstlerischen Leichtigkeit und Zierlichkeit aufgebaut, daß jener Fehler kaum zur Wirkung kommt. Daß das Band, von welchem das Kreuz des Rothen Adlerordens herabhängt, um den ganzen Schild geschlungen ist, wie es nur bei den höheren Klassen des Ordens gebräuchlich ist, scheint auch durch künstlerische Erwägungen indizirt zu sein. Als Ganzes ist der Entwurf so vorzüglich gelungen, daß man kaum eine Linie geändert sehen möchte. — Sodann legte er zwei sehr seltene und werthvolle Werke zur Ansicht vor: die genealogia deorum des Dichters Giovanni Boccaccio († 1375), ein trefflich erhaltener venetianischer Inkunabeldruck, wichtig für die Geschichte der genealogischen Wissenschaft; sodann die mit 40 illuminirten Kupfertafeln ausgestattete französische Originalausgabe des berühmten Ordenswerkes von A. M. Perrot mit dem sehr seltenen Supplemente.*)

Herr Hofgraveur Otto zeigte Briefpapier, welches für den Privatgebrauch Seiner Majestät des Kaisers bestimmt ist, mit farbigen Prägungen, von denen eine nach den Angaben Seiner Majestät selbst hergestellt ist (Schild von der Kette des Schwarzen Adlerordens und dem Hosenbande eingefaßt, von zwei Fahnen schräg hinterlegt). Einem zweiten Briefkopfe (Schild mit Johanniterkreuz) liegt eine Skizze des Herrn Professor E. Doepler d. J. zu Grunde. Ein dritter Bogen zeigt eine Darstellung des Schiffes „Charlotte", mit welchem zur Zeit Seine Königliche Hoheit der Prinz Adalbert fährt.

Seyler.

Bericht
über die 641. Sitzung vom 4. Juni 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Walther Petri, stud. med., in Detmold, Paulinenstraße.
2. „ Arnold Freiherr von Weyhe-Eimke, Prinzlich Schaumburg-Lippescher Archivar, Schloß Nachod, Böhmen.

Der Herr Vorsitzende verlas das Dankschreiben des Königl. Geheimen Raths Herrn Dr. J. H. von Hefner-Alteneck in München für seine Ernennung zum Ehrenmitglied und sprach den Wunsch aus, daß es dem Verein vergönnt sein möge, das jüngste Ehrenmitglied recht lange zu den Seinigen zählen zu dürfen.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung wurde die Maßregel einer allgemeinen Zurück-

---

*) Die bibliographisch genauen Titel sind:

1. Collection historique des ordres de chevalerie civils et militaires, existans chez les différens peuples du monde, suivie d'un tableau chronologique des ordres éteints, par A. M. Perrot. Ouvrage orné de 40 plantes gravées en taille douce et coloriés avec soin, rassemblant les plaques, croix, médailles, rubines etc. et généralement toutes les décorations des ordres anciens et nouveaux. Paris, 1819. 4⁰. 36 frcs.
2. Supplément à la collection historique des Ordres de chevalerie civils et militaires existant chez les différents peuples du monde. Ouvrage publié d'après les documents authentiques et suivi d'une Nomenclature des Ordres étrangers reconnues en France, et qui peuvent être portés après avoir obtenu l'autorisation de la Grande Chancellerie. Par L. T. Fayolle. Paris 1846. 4⁰.
3. A. M. Perrot's historische Sammlung aller noch bestehenden Ritterorden der verschiedenen Nationen, nebst einer chronologischen Uebersicht der erloschenen Ritterorden; aus dem Französischen übersetzt. Leipzig, 1821. Mit 13 illustrirten Kupferstichen außer dem Titelkupfer. 3 Hefte. 9 Theile.

lieferung der Bücher zu einem bestimmten jährlichen Termine von den Herren Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, Professor Hildebrandt und Professor Dr. Hauptmann noch einmal besprochen. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Angelegenheit bis zu den Berathungen über die Revision der Vereinssatzungen (welche im Herbst eröffnet werden sollen) ausgesetzt bleiben müsse.

Der Herr Vorsitzende erinnerte an den Ausflug nach der Marksburg bei Braubach am Rhein, zu welchem die Mitglieder des Vereins Herold vom Verein deutscher Burgenfreunde aufgefordert worden sind. Sodann erwähnte Seine Exzellenz 1. eine in Heft 1 des Anzeigers des Germanischen Nationalmuseums erschienene Abhandlung von Dr. Otto Lauffer über „Herd- und Küchengeräthe," insbesondere den Kesselhaken, ein in Westfalen besonders häufiges, aber auch in anderen Theilen Deutschlands vereinzelt vorkommendes Wappenbild. 2. Das Unternehmen der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde zur Herausgabe der „Quellen zur Lothringischen Geschichte". Es sollen auch die für Familiengeschichte wichtigen Metzer Schreinsrollen des 13. Jahrhunderts bearbeitet werden. Endlich berichtete der Herr Vorsitzende über die Ausschmückung des Domes zu Riga, bei welcher auch Herr Professor Ad. M. Hildebrandt mitgewirkt hat. Vor 500 Jahren hat der Erzbischof Michael Hildebrand von Riga, ein eifriger Genealoge, der Ausschmückung jenes Domes seine besondere Fürsorge zugewendet.

Herr Oberst z. D. von Poten hat für die Sammlungen des Vereins überlassen ein Original-Adelsdiplom des Kaisers Joseph II., d. d. Wien, 15. Januar 1780, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein früherer Besitzer der Urkunde den zweiten Vor- und den Familiennamen des Begnadigten durch Anwendung von Säuren getilgt hat; nur an einer Stelle ist der ganze Name Johann Dieterich Völcker stehen geblieben, sonst überall steht nur noch der Name Johann. Möglicherweise hatte ein früherer Besitzer die Absicht, einen anderen Namen in die Lücke einzuschreiben, sich jedoch von der Unausführbarkeit der Fälschung überzeugt, da das Pergament an den mit Säure behandelten Stellen dunkel gefärbt ist und die Fälschung somit gar zu auffallend wäre. In der Einleitung des Textes ist auch ein Theil der Klausel „Verdienste" beseitigt worden, so weit sie sich auf die Voreltern bezog; stehen geblieben ist die Anführung, daß Völcker im Jahre 1761 bei dem Königlich großbritannischen und kurbraunschweigischen Infanterieregiment des Generalmajors Scharnhorst in Stade als Fähnrich angestellt und im Jahre 1773 zum Leutnant befördert worden sei; annebst er auch gute Mittel und ansehnliches Vermögen erlange, daß er im Stande sei, den Reichs-Adelstand mit Würde fortzuführen.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte eingesandt: das Adelsdiplom des Kaisers Karl VI., d. d. Wien, 13. April 1728, für Alexander Leopold und dessen Brudersohn Franz Kaspar Bilstein. Des letzteren Vater hatte als Leutnant bei dem Kaiserlichen General Velischen Dragoner-Regiment in dem ungarischen Rebellenkriege sein Leben verloren; Franz Kaspar selbst hatte schon seit 14 Jahren das Glück, bei dem gleichen Regiment als Fähnrich zu dienen. Alexander Leopold Bilstein war Rath des Erb-General-Postmeisters des Reichs und der Niederlande, Fürsten von Thurn und Taxis. Das Wappen ist ein oben von drei grünen Kleeblättern begleiteter goldener Balken in Blau.

Es wurde auf den biographisch-genealogischen Werth der akademischen Programme, Dissertationen 2c. aufmerksam gemacht und die systematische Ausbeutung dieser meist sehr seltenen Schriften als wünschenswerth bezeichnet. Herr Regierungsbaumeister Stapf, welcher alles auf seinen Namen Bezügliche sammelt, hat kürzlich eine solche Schrift erworben, philosophische Thesen, welche 1597 auf der Würzburger Universität von vier Kandidaten und fürstbischöflichen Alumnen vertheidigt wurden. Unter diesen befindet sich ein Johannes Stapf, der als „Neapolitanus" bezeichnet wird, jedoch sicher nicht von Neapel, sondern von dem uralten Städtchen Neustadt an der Fränkischen Saale abstammte. Biographische Daten sind in dem Schriftchen nicht enthalten, die dürftige Notiz giebt aber doch wenigstens den Hinweis auf einen bisher nicht bekannten Wohnplatz der Familie.

Der Schriftführer Geheimrath Seyler trug Folgendes vor: Franz Josef Bodmann handelt in seinen 1819 erschienenen Rheingauischen Alterthümern an einer Stelle von Eselsohren und wirft die Frage auf, warum ehemals so viele adelige Geschlechter, besonders an unserem Rheinstrome, dieses „illiberale" Zeichen zum Helmkleinod, ja einige zugleich zur Unterscheidung der Aeste gewählt haben. „Man stritt um den Besitz von Eselsohren, man verkaufte sie als Ehrenstücke." Hie und da habe die Methode des hochadeligen schönen Geschlechts im Mittelalter selbst den Esel beim Ohre erwischt und sich daraus einen Kopfputz zu verschaffen gewußt, wie denn die hochgeborene Frau Margareth von Sombref, Gräfin zu Vieneburg, auf ihrem Siegel von 1450 mit einem respektablen Paar Eselsohren in optima forma paradire. Diese Bemerkungen haben bekanntlich dem Kulturhistoriker W. H. Riehl den Stoff gegeben zu einer sehr hübschen Novelle (die Ganerben), in welcher sich die Kesselhut und die Knebel von Katzenelnbogen bis zur Vernichtung des schwächeren Theils um den Besitz der Eselsohren streiten. Dem Vortragenden ist aber nichts Urkundliches über solche Streitigkeiten oder über den Handel mit Eselsohren als Helmkleinod bekannt, und er würde für Nachweisung von Urkunden über solche Fälle sehr dankbar sein. Riehl bemerkt ganz richtig, daß der Esel den Altvordern keineswegs für ein verächtliches Thier gegolten. Erst nachdem das Ritterthum längst zu Grabe gegangen, habe man sich an den langen Ohren gestoßen (?) und gelehrte Leute hätten eigene Schutzschriften zur Rettung der „heraldischen Esel" geschrieben (?). Ein Natur-

lehrer des Mittelalters, der Regensburger Domherr Konrad v. Megenberg, rühmt den Esel, daß er friedsam sei, unter harten Streichen gütig bleibe und gar schwere Bürden auf ihm trage. Seine Laster seien, daß er unkeusch sei, einen trägen Gang habe und unvernünftig sei. Er weiche Niemand, der ihm begegne. Die jungen Esel seien viel schön und lustig anzusehen, aber je älter sie werden, je unlustiger werden sie anzusehen. — Es ist nicht abzusehen, warum ein Esel weniger als ein Ochse, Kameel oder Schwein zum Wappenbild geeignet sein sollte.

Bei Erwähnung mehrerer Helden der Befreiungskriege ist vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, daß die Familie der Grafen Yorck v. Wartenburg keineswegs englischer Abstammung sei, wie von Vielen geglaubt werde. Eine Abhandlung hierüber veröffentlichte unser hochgeschätztes Ehrenmitglied, Herr Geh. Archivrath v. Mülverstedt, im „Herold" Nr. 7—8 v. J. 1890. Anknüpfend hieran wurde heute erwähnt, daß die Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow des Kreisgerichtsdirektors Cramer einige interessante Notizen über die Familie des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck enthält. Dieser gehörte ohne Zweifel zu der altkassubischen Familie von Jarken, später Jork, die auf Groß-Gustkow im Kreise Bütow gesessen war (Wappenbild: Löwe und Lilie). Sein Vater David Jonathan, Sohn eines Predigers zu Rowe, diente während des siebenjährigen Krieges als Stabskapitän bei der Garde und erhielt im August 1759 die vakant gewordene Kompagnie Nesse bei dem Königsbergischen Grenadier-Regiment; seine Mutter war die Tochter eines Handwerkers aus Potsdam, Maria Pflug. Sohn dieser Eltern ist Hans David Ludwig v. Jork, der am 26. September 1759 geboren ist, aber sicher nicht in Groß-Gustkow, dessen letzter Besitzer aus dieser Familie, Johann v. Jark, wahrscheinlich ein Vetter des Predigers von Rowe, schon 1752 das Gut an seinen Schwiegersohn Martin v. Gabowski abgetreten hatte; einen Geburtsschein besaß (nach Droysens Angabe) Yorck nicht. 1775 wurde er Fähnrich, 1777 Leutnant im Luckschen Füsilier-Regiment, 1781 wegen Insubordination aus dem preußischen Offiziersstande entlassen. Jork trat nun in holländische Seekriegsdienste; im Haag war damals gerade ein Mitglied der englischen gräflichen Familie Yorck, Gesandter Großbritanniens. Dieses Zusammentreffen scheint ihm die Idee von englischer Abstammung seiner Familie eingegeben zu haben; er fing an, das Wappen der englischen Yorck in Form eines aufgelegten Herzschildes mit dem seiner kassubischen Vorfahren zu verbinden. Nach dem Tode Friedrichs des Großen kehrte er als der holländische Kapitän v. Yorck in sein Vaterland zurück, wurde wieder Offizier in der preußischen Armee. Bei seiner Erhebung in den preußischen Grafenstand wurde mit den kassubischen Erinnerungen ganz und gar gebrochen; der Schild mit dem Andreaskreuze behielt seinen Platz auf dem quadrirten Hauptschilde, dessen erstes und viertes Feld den preußischen Adler enthält, während im zweiten und dritten Feld ein neues Symbol, das auf einem Lorbeerkranze liegende Schwert, erscheint. Schildhalter sind ein Löwe und ein Einhorn, die Schildhalter des Königlich englischen Wappens. Doch lebt im Munde seiner kassubischen Stammesgenossen (sagt Cramer) die Ueberlieferung fort, daß er zu ihrem Geschlechte gehöre und daß seine Wiege in Groß-Gustkow gestanden hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte hierzu, daß er von der Geburtsurkunde Yorks eine Abschrift besitze, und machte über den Inhalt derselben nach dem Gedächtnisse einige Angaben. Eine Veröffentlichung des Materials beabsichtigt er für absehbare Zeit nicht.

Herr Hauptmann v. Wrisberg stellte die Frage, wo Nachrichten über den Leibarzt des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Balthasar Kauffmann, insbesondere auch über das ihm verliehene Gnadenwappen zu finden seien. Das Wappen ist ein gespaltener Schild, darin vorn ein Löwe, hinten ein Adler; auf dem Helm ein Greif. Der Sohn des Leibarztes, Friedrich Wilhelm K., geb. 3. August 1662 zu Krossen, verheirathet mit Elisabeth v. Thielen, starb 1724 als Kapitän in dänischen Diensten. War derselbe vorher preußischer Offizier? Endlich wären noch erwünscht Nachrichten über des letzteren Sohn, Friedrich Ludwig, der am 14. Mai 1715 auf dem Marsche in einem Dorfe Holsteins geboren sein soll. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte dazu, daß sich unter den im Geh. Staatsarchiv verwahrten Konzepten der Entwurf eines Wappenbriefes für den Leibarzt Kauffmann nicht befinde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das der gräflichen Familie Boineburg gehörige, durch seine Ausstattung hervorragende Freiherrndiplom, d. d. Regensburg, 1. September 1653, von Kaiser Ferdinand III. dem Johann Christian v. Boineburg ertheilt, als dessen seltenste Beigabe die kaiserliche goldene Bulle anzusehen sein wird. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts war es bei Erhebungen in den Fürsten-, Grafen- und Freiherrnstand in der Parteien Belieben gestellt, ob sie die goldene Bulle oder das gewöhnliche große Wachssiegel haben wollten. Die Bulle kostete extra 40 Dukaten und 6 Dukaten Macherlohn, wurde daher selten verlangt. Die Prägung der vorliegenden Bulle ist vorzüglich ausgeführt und erhalten. Während der Einband der Urkunde den Eindruck einer neueren Arbeit macht, ist die Blechkapsel zu dem Ganzen ein mit gefälligen Ornamenten verziertes altes Stück, das sich von der sonst üblichen groben Spenglerarbeit vortheilhaft unterscheidet. Der Freiherrnstand wird verliehen dem erwähnten Johann Christian v. Boineburg, seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbenserben in absteigender Linie dieses Namens und Stammes. Die Formel will besagen, daß nur seine Abkömmlinge, die den Namen Boineburg tragen, nicht auch die Nachkommen der Boineburg'schen Töchter, Anspruch auf den Freiherrnstand haben. Auf Seitenverwandte erstreckt sich die Formel nicht.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell übergab für die Sammlungen des Vereins einen Wappenbrief, welchen der Kaiserliche Hofpfalzgraf Friedrich Prenninger, s. d. Breslau, 18. Juli 1629, dem Georg Freyer, Bürger und Handelsmann zu Breslau, ertheilte. Herr Prof. E. Doepler d. J. bezeichnete das anhängende Siegel welches hier abgebildet ist, als eine vortreffliche Arbeit. Eigenartig ist namentlich die Anordnung der Helmdecken und der Schildhalter. Sodann besprach Herr v. Oppell im Anschluß an seine Abhandlung in der Monatsschrift 1897 Nr. 7 das Bild seines Familienwappens, den Enter- oder Feuerhaken. Im Siegel des Rampold v. Oppell an einer Urkunde von 1404 hat der Haken zwei Oesen (Ringe), die in den Darstellungen des Familienwappens sonst nicht vorzukommen pflegen. In dem Wappen der v. Bischofswerder und v. Kelbichen hat der Haken nur eine Oese. Jetzt habe er im Schlesischen Wappenbuch von 1578 (Stadtbibliothek zu Breslau) das Wappen von Bischofswerder ebenfalls mit zwei Ringen oder Oesen wie in dem erwähnten Siegel Rampholds gefunden; abweichend ist nur die Stellung der Haken. Es ergebe sich hieraus, daß die Oesen keine wesentlichen Bestandtheile des Wappenbildes seien, daß ihre Zahl unerheblich sei und ihre Anbringung von dem Geschmack der Zeit und des Wappenträgers abhänge.



Herr Pastor Dr. Schmidt aus Sachsenburg, Ehrenmitglied des Vereins, berichtete über ein wohl noch dem 15. Jahrhundert angehörendes Wappenbuch norddeutscher Familien nnd versprach, dasselbe im Herbst nach den Vereinsferien zur Prüfung einsenden zu wollen. Es knüpfte sich hieran eine Besprechung über den Unterschied der Wappenbücher und der Stammbücher. Herr Professor E. Doepler konstatirte, daß das älteste Stammbuch der Sammlung Warnecke der Zeit von ca. 1550 angehöre; wahrscheinlich sei der Gebrauch der Stammbücher nicht viel älter. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz gab die Anregung, den Begriff „Stammbuch" festzustellen. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte, daß die Wappen, namentlich der Fürstlichkeiten, sehr oft falsch in die Stammbücher eingemalt worden seien. Es sei daher bei Benutzung dieser Quelle alle Vorsicht zu empfehlen.

Derselbe Herr berichtete, daß sich an der Mauer des Kirchhofs zu Steglitz ein alter von Spiell'scher Grabstein befinde, der bei einem Neubau aus der Kirche entfernt wurde und nun seinem Untergang entgegen gehe. Es sollte etwas zur Rettung dieses interessanten Denkmals geschehen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. das von B. Wenig gezeichnete Exlibris des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg (Geschenk des Herrn Grafen für den Verein);

2. den Jahresbericht des Vereins „Rother Löwe" für 1900/1901;

3. ein im Storch'schen Verlage in Prag erschienenes Werk „Heraldika", dessen Verfasser ein Borggenie erster Klasse ist. Etwa 140 Figuren sind dem heraldischen Musterbuch von Ad. M. Hildebrandt entlehnt, — ohne Erlaubniß des Autors und Verlegers, — vieles Andere dem Heraldischen Handbuch von Warnecke, dem Heraldischen Atlas von Ströhl ꝛc. entnommen. In ähnlicher Weise zeigt ein Prospekt des Weller'schen Archivs, II. Jahrgang, eine große Anzahl von Figuren, welche aus Warnecke's Handbuch kopirt sind;

4. ein Schreiben des Herrn Kantors Anders in Glöthe, welcher Auskunft erbittet über ein Wappen mit folgender Inschrift: „Wappen des Geschlechts Anders, stammt aus Preußen. Im 8. Buche der europäischen Wappensammlung Seite 27. Dasselbe soll am 6. Juni 1798 bei der Huldigung des Königs gestiftet sein." (!!)

Herr Professor Hildebrandt bemerkte dazu, daß an diesem Tage die Familie Anders v. Knorr in den Preußischen Adelstand erhoben wurde.

Herr Pastor Dr. Schmidt machte interessante Bemerkungen über den Ursprung der Wappen v. d. Schulenburg, v. d. Osten, v. Jagow, v. Bülow. Der Herr Vortragende betonte — sicher mit dem größten Rechte —, daß kein Wappen ohne besonderen Grund und bestimmte Veranlassung angenommen worden sei. Die v. d. Schulenburg führten zuerst als redendes Wappen zwei Schuhe; nachher nahmen sie im Hinblick auf ihr Lehensverhältniß zu den Markgrafen von Brandenburg drei Krallen des brandenburgischen Adlers an. Das Wappen der v. d. Osten sei zum Theil redend; die Flüsse erinnern an den Oste-Fluß, während der Schlüssel das Lehnsverhältniß zum Erzbischof von Bremen andeute. Von einem Kenner der slavischen Sprache habe er den Aufschluß erhalten, daß bulav eine Kegelkugel bedeute. Somit sei auch das Wappen der Familie v. Bülow redend. Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte dazu, daß bei der Historisirung einzelner Wappen die von dem Herrn Vorredner vorgetragenen Erwägungen berücksichtigt werden müßten, und verwies auf seine im letzten Jahrbuche des „Adler" veröffentlichte Abhandlung über Wappengruppen.

Herr Eberhard v. Alten trug vor, daß im Jahre 1886 von der Stadt Budapest die 200jährige Feier der

Wiedereroberung der Festung Ofen begangen worden sei. Die Stadt erließ damals in den öffentlichen Blättern an die Mitglieder hervorragender Familien, deren Ahnen sich an jener Waffenthat betheiligten, eine Einladung zur Theilnahme an der Feier. Beigefügt war ein Verzeichniß der in Frage stehenden Familien. Er stellt nun die Frage, auf Grund welches Materials dieses Verzeichniß aufgestellt, und ob das Material der Benutzung zugänglich sei. Seyler.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Ueber die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg. Von Friedr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
   vom Verfasser;
2. Leichenpredigt für Valentin Lorenz Meyer, geb. zu Hamburg 23. Oktober 1817, † zu Hamburg 1. März 1991,
   von Herrn Arnold Otto Meyer, Hamburg;
3. Stammtafeln der Familie v. Bothmer,
   von Herrn Major a. D. Alexander v. Bothmer in München.

Wappen und Waarenzeichen.

Von Patentanwalt C. Bloch, Berlin.

Das am 1. Oktober 1894 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen kollidirt in seiner gegenwärtigen Handhabung derartig mit dem Gewohnheitsrecht der Wappen, daß es in der That an der Zeit ist, geeignete Schritte zu unternehmen, um die zur Wappenführung bisher berechtigten Kreise vor einer schweren Schädigung zu bewahren.

Es befindet sich nämlich in dem Waarenzeichengesetz kein Passus, der den zur Wappenführung bisher Berechtigten irgend welchen Schutz einräumt, und muß dies umsomehr auffallen, als sowohl den Familiennamen, als auch den kaufmännischen Firmen trotz aller Waarenzeicheneintragungen ein ganz klarer Schutz in dem § 13 des Gesetzes gewährleistet ist. Hätten die Gesetzgeber den gleichen Schutz den Wappen einräumen wollen, so brauchten sie nur den betreffenden Passus dahin zu formuliren, daß trotz der Eintragung eines Waarenzeichens Niemand gehindert werden soll, seinen Namen, seine Firma, sein Wappen 2c. im Geschäftsverkehr zu gebrauchen. Die Bezeichnung „sein Wappen" hat vermuthlich mit Absicht keine Aufnahme in den § 13 des Gesetzes gefunden, und hat auch in Anbetracht dieser Tendenz das Kaiserliche Patentamt bei der Handhabung des Gesetzes bisher keinerlei Rücksicht auf die Wappenfrage zu nehmen sich veranlaßt gesehen. Dementsprechend finden wir auch in der Zeichenrolle des Patentamts eine große Anzahl Wappen eingetragen (vergl. z. B. die Waarenzeichen Nr. 44 802, 44 256, 44 552, 46 005 und 45 837) und ist es heute jedem Geschäftsmann möglich, sich ein Wappen irgend eines adeligen oder wappenberechtigten bürgerlichen Geschlechts als Waarenzeichen für alle nur denkbren Waaren eintragen zu lassen, wenn nicht das Patentamt, abweichend von seiner bisherigen Praxis, auf Grund des § 4 Abs. 3 wegen vorliegender Täuschungsgefahr die Zurückweisung beschließt. In dieser Richtung geeignete Schritte beim Kaiserlichen Patentamt zu unternehmen, wäre nun aber Sache der betheiligten Kreise und insbesondere der diese Interessen vertretenden Körperschaften, da schon jetzt viele Waarenzeichen eingetragen sind, welche den Anschein erwecken, daß der Inhaber des Zeichens zur Wappenführung von altersher berechtigt sei.

Es wäre vor Allem anzustreben, daß das Kaiserliche Patentamt überhaupt die Eintragung von Wappen oder wappenähnlichen Zeichen aus obigem Grunde ablehnt, da einzig und allein durch diese Maßnahme späteren Prozessen vorgebeugt werden kann. Werden Wappen oder wappenähnliche Zeichen überhaupt in Zukunft vom Patentamt verweigert, so können die heute zur Wappenführung durch Gewohnheitsrecht legitimirten Kreise ihre Wappen dauernd, auch im Geschäftsverkehr, gebrauchen, während im anderen Fall eine Beschränkung dieses Rechts insofern eintreten muß, als zum Verbot der Führung eines Waarenzeichens die Verwechselungsmöglichkeit aus der Erinnerung maßgebend ist.

Wer also z. B. ein dem gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Wappen ähnliches Zeichen heute anmeldet, kann, sobald das Kaiserliche Patentamt die Eintragung genehmigt hat, mit Leichtigkeit die gräflich Henckel von Donnersmarck'schen Verwaltungen dazu zwingen, das Wappen des Henckel von Donnersmarck'schen Hauses im Geschäftsverkehr für gleichartige Waaren nicht mehr zu gebrauchen. Solange also das Patentamt den heutigen Standpunkt, Wappen einzutragen, nicht verläßt, können die zur Wappenführung Berechtigten in dem Gebrauch ihrer Wappen erheblich behindert werden, und es empfiehlt sich daher, in einer Eingabe an das Kaiserliche Patentamt dahin zu wirken, daß in Zukunft die Eintragung von Wappen oder wappenähnlichen Zeichen prinzipiell wegen vorliegender Täuschungsgefahr auf Grund des § 4 Abs. 3 verweigert werde.

Auf diese Weise kann auf dem Verwaltungswege das alt hergebrachte Recht zur Wappenführung noch weiter aufrecht erhalten werden, welches im anderen Fall den dazu berechtigten Kreisen vollständig verloren gehen würde, wenn sie sich nicht etwa dazu entschlössen, was aber schwer anzunehmen ist, ihre Wappen als Waarenzeichen eintragen zu lassen. Hierbei würden aber auch große Schwierigkeiten entstehen müssen, da sich viele Wappen unter einander nur durch geringfügige Abweichungen unterscheiden und diese nach dem Sinne des Waarenzeichengesetzes dazu genügen, ein später angemeldetes Wappen von der Eintragung auszuschließen.

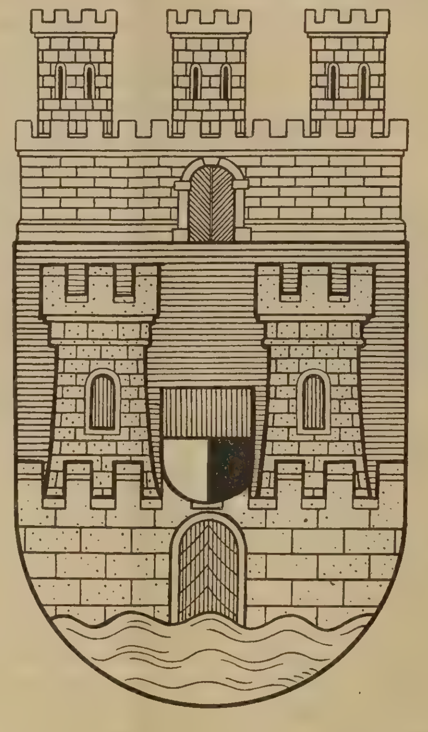
Am empfehlenswerthesten erscheint daher noch obiger Vorschlag, dem auch zweifellos vom Kaiser-

lichen Patentamt Folge gegeben werden dürfte, sofern er nur von einer größeren Zahl von Interessenten angenommen werden sollte.*)

Das Wappen der Stadt Reichenbach O/L.

Ein älteres Wappen dieser Stadt, welche schon frühzeitig mit der Bezeichnung oppidum genannt wird, einen erzpriesterlichen Stuhl hatte und sich in den Hussitenkriegen mit Erfolg vertheidigte, ist nicht festzustellen. Auch Freiherr v. Sauerma in seinem Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel giebt nur Vermuthungen an.

Das in neuerer Zeit in Polizeisiegeln geführte Wappen gehörte zu den schlechtesten Erzeugnissen der Heraldik und entbehrte jeder historischen Grundlage.



Auf Vorschlag des Unterzeichneten beschlossen Magistrat und Stadtverordnete, ein neues Wappen zu schaffen (mit dessen Entwurf der Unterzeichnete betraut wurde) und die Allerhöchste Genehmigung, welche auch Allergnädigst ertheilt wurde, zur Führung desselben nachzusuchen.

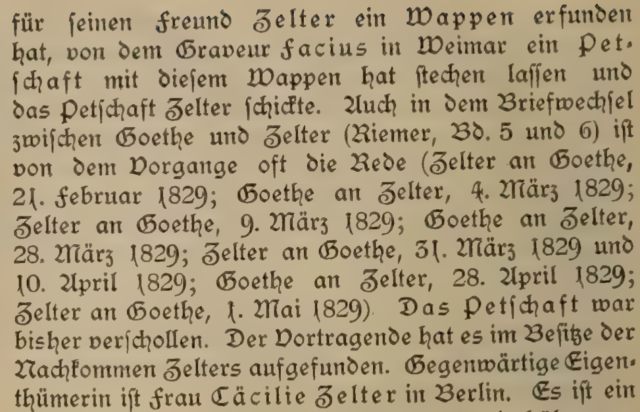
Das hier abgebildete Wappen zeigt — in Anspielung auf den Namen — eine goldene Zinnenmauer mit rothem Thor, hinter welcher zwei goldene Thürme mit je drei Zinnen und einem rothen Fenster hervorragen, über einem silbernen Bach. Ein Mittelschild zeigt das v. Gersdorff'sche Wappen in Erinnerung daran, daß die Stadt 1346—1549 und 1640—1756 in Besitz dieser Familie war.

Georg Starke.

Eine heraldische Episode aus Goethes Leben.

(Bericht über einen Vortrag des Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Kammerherrn Herrn Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz, gehalten am 5. Juni d. J. in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.)

In den „Gesprächen Goethes" findet sich ein solches mit Eckermann vom 6. April 1829 aufgezeichnet (Biedermann, Bd. 7 S. 51 ff.), aus dem erhellt, da Goethe



für seinen Freund Zelter ein Wappen erfunden hat, von dem Graveur Facius in Weimar ein Petschaft mit diesem Wappen hat stechen lassen und das Petschaft Zelter schickte. Auch in dem Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter (Riemer, Bd. 5 und 6) ist von dem Vorgange oft die Rede (Zelter an Goethe, 21. Februar 1829; Goethe an Zelter, 4. März 1829; Zelter an Goethe, 9. März 1829; Goethe an Zelter, 28. März 1829; Zelter an Goethe, 31. März 1829 und 10. April 1829; Goethe an Zelter, 28. April 1829; Zelter an Goethe, 1. Mai 1829). Das Petschaft war bisher verschollen. Der Vortragende hat es im Besitze der Nachkommen Zelters aufgefunden. Gegenwärtige Eigenthümerin ist Frau Cäcilie Zelter in Berlin. Es ist ein einfaches Petschaft mit hölzernem Griff. Die Größe der gravirten Messingplatte beträgt 30 zu 24 mm. Das Wappen zeigt im Schilde über einer Zinnenmauer ein nach links springendes geflügeltes Roß (Pegasus). Auf dem ungekrönten Helme befindet sich als Helmzier zwischen einem sogenannten offenen Fluge (zwei Adlerflügeln) eine Leyer, über der Leyer ein Stern. Unter dem Schilde hängt der Rothe Adlerorden. Der Sinn, den Goethe mit diesen Wappenbildern verband, ist in den Aufzeichnungen Eckermanns überliefert. Das Wappen ist einmal redend: es enthält das Roß, den Zelter, aber das Roß ist geflügelt, es ist der Pegasus, der sich über die Zinnenmauer emporschwingt. Die Zinnenmauer deutet auf den Beruf Zelters als Maurermeister und Bauherr. Vom Handwerker wurde er zum Künstler, zum Komponisten, deshalb schuf Goethe den Zelter, den sich der Freund ins Wappen gewünscht hatte, zum Pegasus um. Damit aber kein Zweifel sei, daß es sich um einen Tonkünstler handelte, setzte Goethe als Kleinod auf den Helm die Leyer. Ueber der Leyer steht der Stern, den man ebensogut mit Eckermann so deuten kann, daß Zelter unter dem Einfluß günstiger Gestirne sich durch die Leyer Ruhm erworben habe, wie derart, daß ihm die Musik, die Leyer, zum Ruhme wurde. Die Erfindung dieses Wappens durch Goethe bezeichnete der Vortragende vom heraldischen Standpunkte aus als eine äußerst glückliche. Die künstlerische Darstellung des Wappens auf dem Petschaft giebt weder zu besonderem Lobe noch zu Tadel Veranlassung. Noch einmal hat sich Goethe später mit dem Wappen Zelters beschäftigt, diesmal ausschließlich mit dessen künstlerischer Darstellung, als im Jahre 1831 von Freunden Zelters die

*) Selbstverständlich würde dadurch die Eintragung einzelner in Wappen vorkommender Figuren — z. B. Löwen, Bären, Rosen, Lilien, Werkzeuge 2c. — keineswegs behindert. Anm. d. Red.

Herstellung einer Zelter-Medaille durch Angelika Facius, die Tochter des Graveurs des Petschaftes geplant war. Die Anregung, das Wappen auf der Rückseite der Medaille anzubringen, ging von Zelter aus (Zelter an Goethe, 7. Januar 1831). Goethe ging auf den Gedanken sofort ein und hat in drei ausführlichen Briefen (12. Januar, 4. Februar, 9. Juni) an Zelter sich mit der größten Ausführlichkeit über die künstlerische Darstellung des Wappens auf der Medaille verbreitet. Nach seinen Angaben ist die Medaille ausgeführt worden. Das Wappen ist seinem Inhalte nach genau dasselbe wie auf dem Petschaft, aber die künstlerische Ausführung des Wappens ist eine ganz andere. „Das Ganze ist mit solcher Leichtigkeit und Zierlichkeit aufgebaut, es ist so vorzüglich gelungen, daß man kaum eine Linie geändert sehen möchte." Das ist das fachmännische Urtheil, zu dem der Vortragende gelangt. Goethe hatte somit nicht nur allen Grund, auf seine Erfindung des Zelter-Wappens stolz zu sein, von dem er selbst gesagt hat, „ein guter Geist" habe es ihm „eingegeben", sondern er hat eine nicht geringe Kenntniß der Wappenkunst bewiesen. Das ist um so beachtenswerther, als die Heraldik zu jener Zeit so ziemlich auf dem Tiefpunkt des Verfalles angelangt war. Die auserlesene und im Verhältniß zu der Jahreszeit zahlreiche Versammlung, welche vorzugsweise aus Damen bestand, lauschte gespannt den anziehenden Auseinandersetzungen des Herrn Vortragenden und bekundete am Schluß durch lebhaften Beifall ihren aufrichtigen Dank für diese eigenartige und interessante Darbietung.

(Erfurter Allg. Anzeiger Nr. 161 v. 12. Juni 1900.)

Tapferkeit des Märkischen Adels u. s. w. — ein Plagiat.

Im Jahre 1728 erschien in Quarto zu Frankfurt und Leipzig eine Schrift mit dem vielverheißenden Titel:

> Tapfferkeit | des | Märkischen Adels, | Oder | Das von weiland | Chur-Fürst | Joachimo I. | zu Brandenburg, | glorwürdigsten Andenckens, | Anno 1509. | zu neuen Rupin gehaltene denckwürdige | Thurnier, | Wegen seiner Fürtreffligkeit, und denen dabey vorgefallenen | ungemein curieusen Umständen, ins Teutsche | übersetzet | Welchem beygefüget | der ietzt lebende | Preussische Hof. ||

Wenn auch in diesem Titel verschämt auf eine fremdsprachliche Urschrift hingewiesen wird, so giebt doch der Verfasser absichtlich weder den Autor noch das Werk an, denen er seine Vorlage verdankt, ja in der Widmung sucht er offenbar das Urtheil zu verwirren. Diese lautet:

> Dem | Welt-herrlichen | mit | unsterblicher Gloire, Sieg und Triumph | prangenden | Preussischen Hofe, | Als | respective | Majestäten | und | Hoheiten, | Wie auch | denen | in diesem Werck-lein | Hoch- und Wohl-Erwehnten | Hohen Familien | und | Personen | übergiebet dasselbe mit allerunterthä | nigster, unterthäniger und gehor- | samster devotion | der Autor | und respective Ubersetzer. |
>
> Berlin, den 20. Martii | 1728. ||

Auch in der darauf folgenden Vorrede verräth der Verfasser mit keiner Silbe, aus welcher Quelle er schöpft; er giebt sich vielmehr den Anschein, als sei er dazu berufen, die Streitfrage zu entscheiden: „Ob die Tapfferkeit der alten oder der ietzigen Welt den Vorzug verdiene?" Er findet, „daß das Alterthum denen Nachkömmlingen gnungsame Denckmahle, so ihnen als Sporne zu Ausübung gleichmäßiger Tapfferkeit, und in ihre Fußstapffen rühmlichst zu treten, dienen sollen, hinterlassen." — Zum Beweise beginnt er mit der „Thurnier-Geschichte", welche 33 Seiten umfaßt.

Es ist Niemandem zu verdenken, wenn er mit reger Theilnahme und Anerkennung das Büchlein liest, das mit einer Bemerkung über den Ort der Handlung „Neu-Rupin, vor Zeiten ein Sitz der Grafen von Lindau und Rupin", anhebt, zur Schilderung des Einzugs der betheiligten Fürsten übergeht und dann alle Einzelheiten des Waffenspiels ausführlich darlegt. Selbst ein mit der Geschichte des Kurfürsten Joachim I. vertrauter Historiker wird deswegen mit Eifer und Begierde nach dem Werkchen greifen, weil er in keiner anderen Geschichtsquelle von einem im Jahre 1509 abgehaltenen Turniere etwas findet. Daß im Jahre 1512 in Neu-Ruppin ein solches Waffenspiel stattgefunden hat, ist ziemlich bekannt; darüber giebt es die eingehende Schilderung eines Zeitgenossen, des an der Universität Frankfurt a. O. angestellten Professors der Beredtsamkeit P. Vigilantius Bacillarius Arbilla, betitelt Bellica progymnasmata a Joachimo I. Marchione et Electore Brandenburgensi Rupini celebrata, descripta a Publio Vigilantio Arbilla, oratore et poëta, zuerst gedruckt 1512, dann wieder aufgelegt von Gundling 1718 und neu abgedruckt in den Scriptores rerum Brandenburgensium 1753.

So wie man nun einen auch nur flüchtigen Vergleich zwischen der Schilderung des angeblich 1509 abgehaltenen Turniers und der Beschreibung des Vigilantius anstellt, ergiebt sich, daß der Anonymus eine fast wörtliche Uebersetzung des Schriftchens Bellica progymnasmata geliefert hat. Freilich hat er wohl absichtlich die schwungvolle Einleitung des Humanisten, manches Citat aus Homer und Virgil u. ä. weggelassen; er hat kleine unwesentliche Umstellungen vorgenommen, geringfügige und minderwerthige erklärende Zusätze gemacht; aber trotzdem bleibt es eine Uebersetzung und hat nicht einmal Anspruch auf die Bezeichnung „Bearbeitung". Als Uebersetzung ist die Arbeit nicht ganz ohne Werth; z. B. sind die Bedingungen des Kampfes, die Turnierartikel, übersichtlicher angeordnet als im Original; mancher lateinische Ausdruck

z. B. ligula aurea artifici manu fabrefacta (eine von Gold ausgearbeitete „Scherffe") ist technisch richtig wiedergegeben; so auch armorum censores mit „Wappenkönige", sequestri sive modiperatores mit „Stabelherren". Aber es giebt doch einige bedenkliche Punkte.

Von der ersten Ausgabe des Vigilantius (aus dem Jahre 1512) scheint heutzutage nur noch ein Exemplar vorhanden zu sein; es befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Breslau und ist nicht vollständig, das letzte Drittel fehlt. Auf diese editio princeps ist der Uebersetzer nicht zurückgegangen, obwohl zu seiner Zeit diese Ausgabe noch nicht so selten gewesen sein kann, wie jetzt; sondern er hat den Gundling'schen Neudruck (aus dem Jahre 1718) gedankenlos benutzt. So hat er z. B. den Druckfehler (bei Gundling S. 66) Georgius Raphengst (statt Kaphengst) auf S. 34 getreulich beibehalten. Es ist ihm entgangen, daß bei Gundling S. 78/79 zweimal Joannes de Donen genannt wird, während an der einen Stelle Joannes de Deuen stehen müßte. Solche Versehen erhöhen das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Uebersetzung nicht gerade. Wo nun aber der grobe chronologische Irrthum herstammt, daß das Turnier (wie auf dem Titelblatt steht) 1509 abgehalten worden sein soll, während es ganz unzweifelhaft im Jahre 1512 stattgefunden hat, ist mir unerfindlich.

Es würde sich kaum verlohnen, eine genaue Vergleichung, Seite für Seite, zwischen der Urschrift und dieser Uebersetzung vorzunehmen. Aus den gegebenen Andeutungen wird schon zur Genüge ersichtlich geworden sein, daß Geschichtsforscher diese Schrift „Tapfferkeit des märkischen Adels u. s. w." nur mit Vorsicht und unter steter Vergleichung mit dem lateinischen Urtext benutzen dürfen.

Berlin. Prof. Dr. F. Wagner.

Eine Familiengeschichte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Zufällig entdeckte ich in der Bremer Stadtbibliothek eine alte, höchst interessante handschriftliche Familiengeschichte aus dem Jahre 1718: „Genealogia Rumpiorum und ihrer angebrachten Freundschaft, niedergeschrieben 1718 von Gerh. Wilh. Rump."

Das in Schweinsleder gebundene Buch ist 150 mm hoch, 100 mm breit und enthält 172 ziemlich eng, aber sehr leserlich und sauber geschriebene Seiten. Bei jeder aufgeführten Persönlichkeit befinden sich mehr oder weniger ausführliche biographische Notizen. Das erste Blatt ist mit einem Wappen bemalt. Im blauen Felde ein goldener Sparren, auf dessen Spitze ein goldener Halbmond und ein goldener Stern sich befinden, zu beiden Seiten des Sparrens je eine goldene gekrönte Schlange; unter dem Sparren, auf einem Berg, eine weiße Taube. Helmzier, die weiße Taube mit einem Oelzweig im Schnabel, Decken weiß-roth.

Unter dem Wappen der Spruch: Prudenti Simplicitate;

Ueber dem Wappen:

Bey Tauben Einfalt rein,
Muss Schlangen Klugheit seyn.

Dann folgt das Titelblatt:

Genealogia Rumpiorum.
Est fama Rumpiorum praeclara, clara fama.
Conscripta a me
Gerhard Wilhelm Rumpio.
M. D. CC. XVIII.

Zunächst wird auf den Seiten 1 bis 10 die Familie Rump behandelt. Mit Hinrich Rump, um 1500 Bürger und Gastgeber zu Notteln, im Stift Münster beginnend, werden dessen Nachkommen in chronologischer Reihenfolge, mit Geburts- und Todesdatum, Beruf und Verheirathung, aufgeführt. Berührt werden hier die Orte Schüttorf, Notteln, Cappeln, Tecklenburg, Gildehaus und eine große Anzahl holländischer Städte.

Mechtheld Rump, welche das Erbhaus zu Notteln besaß, wurde später „papistisch" und verfeindete sich aus diesem Grunde mit ihrer Familie. Auf Seite 11 bis 25 wird die Familie Snetlage behandelt. Margarethe Rump, geb. 12. Januar 1569 zu Schüttorf, † 20. Februar 1632 zu Cappeln, verheirathet sich 1592 mit Wilhelm Snetlage, Pastor zu Tecklenburg, später zu Cappeln.

Es folgt dann auf Seite 26 und 27 die Familie Wedden.

Maria Rump, geb. 13. Januar 1571 zu Schüttorf, † 24. Mai 1626 zu Osnabrück, vermählt sich am 4. September 1607 mit Heinrich Wedden, Schreiber zu Langenbrüggen.

Seite 28 bis 33 werden die Stallfords behandelt.

Anna Rump, geb. 13. Februar 1575 zu Tecklenburg, † 2. März 1634, vermählt sich mit Christoffer Stallford (geb. 1564, † 1634).

Seite 34 bis 89 folgen wieder die Rumps.

Arnold Rump (Uebergroßvater des Familienbuchschreibers), geb. 28. September 1579, † 28. März 1639, war 1602 Präceptor bei den Herren v. Ledenboren zur Langenbrüggen, 1607 Prediger zu Tecklenburg. Er war vermählt mit Regina Wattenberg, gestorben zu Hülshoff. Dieser Arnold Rump fing mit der Anpflanzung von Rumps Hof zu Tecklenburg an.

Sein ältester Sohn war verheirathet mit Gertrud von Lohn. Sein zweiter Sohn (Großvater des Chronisten), geb. 13. Juli 1629, † 20. Januar 1691, vermählte sich mit Elisabeth von Bippen. Er besuchte die Schule zu Osnabrück, die Casselsche Akademie, wurde 1652 in Basel per „Ministerio examiniret", war Pastor zu Cappeln und Wersen. „Er hat sehr viel Bücher ediret," z. B. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.

Erwin Konrad Rump (Vater des Chronisten), geb. 14. Februar 1660, † 25. März 1704, Rektor zu Tecklenburg, war vermählt mit Catharina Margaretha Schweghausen; dieser Ehe entsprossen zehn Kinder.

Das siebente Kind, Gerhard Wilhelm, war unser Chronist, der 1714 nach Bremen zu Hinrich Tredenap kam, um die Kaufmannschaft zu erlernen. Es folgen nun die Namen einer Reihe heute noch blühender Bremer Kaufmannsfamilien. Er vermählte sich mit Frau Wittwe Jägers, geborene Gertrud Meyer.

Seite 90 bis 97 finden wir die Familie Klinge.

Elsche Rump, geb. 11. Januar 1583 zu Tecklenburg, † 1646, ist vermählt mit Pastor Konrad Klinge.

Unser Chronist dreht nun sein Buch um und fängt von hinten zu paginiren an.

Seite 1 bis 4 folgt die Genealogie der Bertelingen, der sich von Seite 5 bis 13 die der Wassenberger anschließt.

Johann Wassenberg, Bürger zu Steinfurt, † 1599, vermählt mit Regina von Lohn. Es werden hier die Orte Münster, Dortmund, Düsseldorf, Marburg und hauptsächlich die kleine hannoversche Stadt Gronau berührt, wo der Sohn Johannes Pastor war.

Seite 15 bis 29 werden die v. Bippen besprochen. „Es hat ein Kramer aus dem Kirchspiel Bippen im Amte Fürstenau sich zu Osnabrück gesetzet, den haben sie den Kramer von Bippen genannt (hinc nomen). Dieser hat gezeuget unter anderen einen Sohn, genannt Diedrich v. Bippen, † 16. Januar 1622, seines Alters 52, vermählt mit Elisabeth v. d. Borg, 14 Kinder." Das Geschlecht v. Bippen blüht noch jetzt in Bremen. Erwähnt werden hier die Familien von Essen und v. Berschen.

Es folgen dann Seite 34 bis 40 die Genealogie der Hausbrand, Seite 41 bis 47 die Genealogie der Schweghausen, Seite 48 bis 49 die Genealogie der Kappenberge, Seite 50 die Genealogie der Lindemanns, Seite 51 bis 53 die Genealogie der Fricken, Seite 54 bis 55 die Genealogie der Schmidt.

Es werden verschiedentlich die Familien v. Thaden und de Vries genannt.

Seite 56 bis 58 folgt die Genealogie der Meyer. In dieser Stammtafel finden wir die Namen vieler noch blühender hochangesehener Bremer Kaufmannsfamilien: die Löning, Schumacher, Sengstack, Wilckens, von Kappeln, Blome 2c.

Seite 59 bis 63 folgt die Genealogie der Jäger, Seite 64 bis 67 die Genealogie der Meyer, Seite 68 bis 70 die Genealogie der v. Raesfeldt, Seite 71 bis 72 die Genealogie der Meyer und Warnecken in Bremen.

Das Buch ist in der Bremer Stadtbibliothek unter Bremen c. 659 rubricirt.

Bremen. Hauptmann K. J. von Zwehl.

Bücherschau.

Geschichte der Familie Baetcke. Zusammengestellt von Adolph Julius Baetcke, Mitglied des Vereins „Herold" und des Vereins für Hamburgische Geschichte. Als Manuskript gedruckt. Hamburg 1898. 4°. 409 S.

Unter den neueren Familiengeschichten zeichnet sich die vorliegende nicht nur durch ihren Umfang und tadellose, reiche Ausstattung aus, sondern auch inhaltlich. Mit Genugthuung bemerken wir, daß das unter dem Schutz des Vereins „Herold" herausgegebene Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien den Verfasser veranlaßte, nachdem er für Bd. III dieses Werkes die Genealogie der Familie Baetcke bearbeitet hatte, eine umfassende Geschichte derselben zusammenzustellen, „das Knochengerüst der Stammtafel mit Fleisch und Blut zu umkleiden." Wie umfangreich diese Arbeit wurde und wie viel Studien sie erforderte, ist aus dem Verzeichniß der benutzten Quellen ersichtlich. Die ausführlichen Lebensbeschreibungen enthalten zwar Vieles, was nur für den engeren Familienkreis Interesse hat, doch wird jeder, der gern Charakterstudien macht, oder der kulturhistorische Notizen sammelt, dieselben gern lesen. Zahlreiche Lichtdruckbilder (59), Wappen (63) und Stammtafeln sind beigegeben; — das Verzeichniß der in dem Buche vorkommenden ca. 660 Namen ist sehr dankenswerth.

Das Werk ist nicht im Handel, doch wünscht der Verfasser, einige geheftete Exemplare umzutauschen gegen andere Familiengeschichten, insbesondere solche, die nicht im Buchhandel erschienen sind. Adresse: Adolph Julius Baetcke, Hamburg, bei den Mühren 46/48.

Ich möchte hier auf ein überaus interessantes, in heraldischen Kreisen wenig bekanntes Werk aufmerksam machen, das reich an heraldischem und sphragistischem Material ist: Dr. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, zwei Bände, Verlag Jos. Kösel, Kempten 1881; in demselben befinden sich zahlreiche Abbildungen von Wappen nach Skulpturen, Malereien und aus Wappenbüchern, genauen Kopieen von allgemeiner gänzlich unbekannten Siegeln Allgäuer Geschlechter (darunter von vielen ausgestorbenen), von Grabsteinen, Münzen, Urkunden.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Das Stadtwappen von Königsberg. Die „Ostpreuß. Zeitung" Nr. 242, vom 25. Mai 1901, bringt einen längeren Artikel über öffentliche Darstellungen des Wappens von Königsberg, namentlich an der neuen Bemalung der Krämerbrücke, an den Pferdebahnwagen und auf Drucksachen, und tadelt die vielfachen Unrichtigkeiten, welche hierbei von den ausführenden Künstlern begangen sind. Es ist sehr erfreulich, daß gegen die Verschlechterung heraldischer Darstellung, welche früher stillschweigend hingenommen wurde, jetzt vielfach in der Tagespresse Einspruch erhoben wird; nur auf diese Weise kann dem Unfug gesteuert werden!

Heraldische Postkarten. Eine in Zeichnung wie Farbengebung gelungene Fest-Postkarte zum 400jährigen Jubiläum der Stuttgarter Schützengilde zeichnete unser geschätztes Mitglied Ad. Cloß (Verlag der Fleischhauer'schen Kunsthandlung, Stuttgart); mittelalterliche Architektur, zwei Schützen in echter alter Tracht, und das Stuttgarter Wappen sind auf dem reizvollen Blättchen vereinigt.

Neuerdings erschienene Postkarten mit deutschen Städtewappen (von Oscar Herbst; Druck von Ch. Wendisch, Berlin) sind geeignet, Jedem, der nur etwas Formen- und Farbensinn

hat, den Geschmack an der Heraldik zu verleiden. Wenn auch die Wappen an und für sich richtig sind, so ist doch die Ausführung eine mehr als mittelmäßige. Schilde von häßlichster Form, golden geländert, — Mauerkronen, im Verhältniß viel zu klein —, hinter dem Schilde — ohne Helm — hervorkommende „Helmdecken“, bei sämmtlichen Wappen gleichmäßig schwarz-silbern-roth, — unter dem Schilde ein giftgrüner steif gezeichneter Kranz von Eichen- und Lorbeerblättern, mit Bändern in den Stadtfarben umwunden, auf sämmtlichen Karten schablonenhaft wiederholt. Die Zeichnung ist dilettantenhaft, das Kolorit unschön. Hoffentlich verschwinden diese Machwerke bald wieder vom Markte.

Ich finde im Rendsburger Wochenblatt, 3. Blatt, Nr. 110 vom 12. Mai 1901, Unterhaltungsbeilage: Eine große Steinplatte mit einem betenden Ritter wurde bei dem Abbruch des Stalles des Hauptpastorats in einem Dorfe Lauenburgs (der Name ist leider nicht angegeben) aufgedeckt. Der Rand des Steines enthält folgende Umschrift: „Anno 1600, den 12. Mai ist der edle und ehrenfeste Christian von Wulffen D . . . . ger in dem Herrn seliglich entschlafen, seines Alters im 20. Jahre dessen . . . . dem Gott der Herr um Christi Willen gnedig sein wolle. Amen.“

Zu den Füßen des Ritters liegt sein Helm, in jeder der vier Ecken befindet sich ein Wappen. Die Platte wird wahrscheinlich früher vor einer Grabkapelle in der Kirche befestigt gewesen sein.

Cassel, 21. Mai 1901. Henkel.

Zur Kunstbeilage.

In Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg befindet sich die sog. Puchberg'sche Wappenhandschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Als Probe aus derselben geben wir, mit gütiger Genehmignng des Direktoriums des Museums, auf anliegendem Blatte eine etwas verkleinerte Kopie des Wappens der Grafen von Schwarzburg, welches, abgesehen von der für die genannte Zeit charakteristischen Stilisirung, insofern interessant ist, als es von der sonst üblichen Form des Schwarzburgischen Stammwappens erheblich abweicht. Dasselbe (vgl. Ströhl, Deutsche Wappenrolle, S. 58, Fig. 86) zeigt in B. einen gekrönten g. Leoparden, auf dem Helm — mit b.-g. Decken — den Kopf des letzteren, aus dessen Krone ein hoher Pfauwedel hervorragt. Dagegen erscheint auf unserem Blatte im b. Schilde ein weißer gekrönter Löwe, derselbe auf dem Helm wachsend zwischen zwei rothen Stäben, deren jeder durch drei mit Pfaufedern geschmückte Kronen gesteckt ist; die Decken sind roth und weiß.

Neben dem Schilde, durch die Decken gesteckt, ist eine rothbewimpelte Fahne an g. Stange angebracht, in deren blauem Tuche ein weißer Adler (Pfalz - Sachsen??) steht.

Zu den Seiten des Wappens erscheinen, ganz klein, die Wappen der Freiherren von Schlüsselberg und der Grafen von Truhendingen. Aus welchem Grunde dieselben hier angebracht wurden, ist uns nicht gelungen zu ermitteln.

Anfragen.

50.

Gerhardus von Wyck (auch von der Wyck oder von Wieck,) der Herren Staaten (niederländischen Generalstaaten) gewesener „Quatirmeister“ erwirbt 1679 in Dorsten an der Lippe das Bürgerrecht; er ist verheirathet mit Anna Getrudis Schwarthoff (aus Dorsten?), und Stammvater der heute noch in Westfalen und Rheinland blühenden Familie von Wieck, die als adelig gilt.

Wer kann über die Herkunft und Vor-Eltern des Gerhard von Wieck Auskunft geben? Im Voraus besten Dank.

Wesel, den 3. Juni 1901. Prof. Dr. Frz. Rensing, Mitglied des Herold.

51.

Wo und wann ist geboren?: Sophie Wilhelmine Charlotte Friederike von Stein-Barchfeld, Tochter des hessen-casselschen Obersten und Burgmanns zu Friedeberg Wilhelm Moritz Christian von Stein-Liebenstein zu Barchfeld, und dessen erster Gemahlin Henriette Eleonore von Breidenbach genannt Breidenstein, geboren um 1776.

52.

Ist Jemand in der Lage über Joh. Christoph v. Herding, get. 1. Januar 1643 zu St. Ludgeri in Münster i. W., oder Geburtsort Bernard Gabriels v. Herding, gest. 12. Januar 1733 zu Sassenberg, Auskunft zu geben?

Bocholt i. W. Paul Herding, Ltn. d. Res. im Hus.-Reg. Nr. 8.

53.

Gesucht wird ein Siegel der Stadt Liebenwalde (Provinz Brandenburg) aus der Zeit vor 1500; event. Nachricht erbeten, wo ein Abdruck befindlich ist.

Gefl. Mittheilungen an die Redaktion d. Bl.

54.

Nachrichten jeder Art (besonders aus älterer Zeit) über die Familie Franke (Francke, Franck, Francken), namentlich den seit Jahrhunderten im Mansfeldischen ansässigen Zweig, werden erbeten.

Eisleben. Rud. Franke, Hüttenfaktor, Leutnant a. D., Mitgl. des Vereins Herold.

Eine Anzahl Antworten gelangen in der nächsten Nummer d. Bl. zum Abdruck.

Briefkasten.

Herrn **L. v. P.** in **H.** Wir sind leider nicht in der Lage, Ihrem Wunsche, eine Abbildung des vielbesprochenen Aebtissinnenstabes für Stift Heiligengrabe im „Herold“ zu bringen, entsprechen zu können, da derselbe, so herrlich sonst die Arbeit ist, in heraldisch-stilistischer Beziehung einen bösen Fehler aufweist. Die beiden Wappen v. Gersdorff und v. Rohr sind mit den modernen Freiherrenkronen gekrönt! Ein neuer Beweis dafür, daß noch immer selbst hervorragende Künstler es nicht für nöthig halten, sich um die einfachsten Regeln der Heroldskunst zu kümmern.

Beilage: Gräflich Schwarzburgisches Wappen aus der Puchberg'schen Wappenhandschrift im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 8 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Gräflich Schwarzburgisches Wappen

aus der Puchberg'schen Wappenhandschrift im Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXII. Berlin, August 1901. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 17. September Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine findet vom 24. bis 26. September in Freiburg (Baden) statt, ebenda 23. bis 24. September der zweite Tag für Denkmalpflege. Die Mitglieder des Vereins Herold werden um zahlreiche Betheiligung gebeten. Anträge und Anregungen für die Verhandlungen wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. einsenden.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 642. Sitzung vom 18. Juni 1901.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Herr Major z. D. v. Maltitz sprach seinen Dank aus für die zahlreichen Glückwünsche, die ihm anläßlich der Feier seiner goldenen Hochzeit aus den Kreisen des Vereins „Herold" zugegangen sind.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß das eifrige Mitglied des Vereins, Herr von Reuß, Hauptmann im ostfriesischen Infanterieregiment Nr. 78, am 11. Juli an den Folgen einer Operation verstorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen.

Sodann machte der Herr Vorsitzende Mittheilungen aus der Geschichte des Klosters Heiligengrabe, von welchem aus Veranlassung des Kaiserlichen Besuchs und der Verleihung des Krummstabs an die Aebtissin in der letzten Zeit in der Tagespresse so viel die Rede gewesen sei. Professor Hildebrandt sprach sein Bedauern aus, daß die Zeichnung des Krummstabs insofern heraldisch fehlerhaft sei, als die daran angebrachten Wappen v. Rohr und v. Gersdorf mit der Freiherrenkrone bedeckt seien, die doch nur zum Barockstil paßt und außerdem den erwähnten Familien nur zum Theil zukommt. Sodann bemerkte er, daß unser Mitglied, Herr Major z. D. v. Maltitz, eine Geschichte des Klosters verfaßt habe. Herr Geh. Rath Gritzner führte an, daß sich in der Handschriftenabtheilung der Königl. Bibliothek eine von dem Ordensrath König bearbeitete Geschichte des Klosters befinde.

Sodann legte Se. Excellenz vor: 1. ein Parolebuch aus dem Jahre 1813, dessen Inhalt sich zumeist auf die Schlachten bei Dennewitz und Gr.-Görschen bezieht. Unter Anderem ist die Rede von Spionen im Solde der Franzosen, wie Wertheimer, Itzig, Rebekka und anderen ähnlich klingenden Namen, auf welche die Regimenter besonders aufmerksam gemacht wurden; 2. eine von dem Hofmedailleur v. Kawaczynski vortrefflich modellirte und ausgeführte Medaille für die zu Stettin stattfindende Provinzial-Thierschau, die auf der einen Seite einen zwischen Saatfeldern dahinschreitenden Landmann und im Vordergrunde die Wappenschilde Preußen und Pommern, auf der anderen Seite je ein Exemplar der verschiedenen Hausthiere aufweist; 3. eine Uebersetzung des vom Genealogischen Institut in Kopenhagen eingeschickten Artikels „Slaegtsnavne. Nogle Bemaerkninger om Lovforslaget om Navneforandringer af Wald. J. Harslöf." Es dürfte sich empfehlen, den fraglichen Gesetzentwurf zur Vervollständigung des Materials zu beschaffen; 4. Aktenstücke betr. das Wappen der Stadt Liebenwalde, mitgetheilt von Herrn Regierungsrath v. Bardeleben in Potsdam. Herr Professor Hildebrandt übernimmt die Prüfung dieser Vorlage.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler sprach, angeregt durch die Verhandlungen der vorigen Sitzung, über Stammbücher. Stammbuch ist ursprünglich gleichbedeutend mit Geschlechtsregister, wie z. B. der berühmte Genealoge Wiguläus Hund Ende des 16. Jahrhunderts seine Arbeiten über den bayerischen Adel „Bayrisch Stammenbuch" nennt. Zur selben Zeit nannte der Holzschneider Jost Amman eines seiner Holzschnittwerke, das außer den Wappen nur inhaltlose Knittelverse enthält, „Wappen- und Stammbuch". Das, was wir Stammbuch nennen, definirt das deutsche Wörterbuch von Moriz Heyne als „Buch, in das sich Geschlechtsgenossen, später auch nur Freunde zum Andenken einschrieben." Indeß war dieses Buch niemals vorzugsweise für Geschlechtsgenossen bestimmt. Philipp Melanchthon, der Erste, welcher diese Bücher erwähnt, benennt zwei Ursachen derselben: einmal, daß sie dem Eigenthümer als Andenken dienen und seinen Nachkommen kundthun, an welchen Orten er sich aufgehalten hat, sodann, daß sie bezeugen, mit welchen Personen der Eigenthümer verkehrt und eine aufrichtige Freundschaft gepflegt hat. In die Zeit Melanchthons fällt auch der Ursprung der Stammbücher; die ältesten, die wir kennen, gehen nicht weit hinter das Jahr 1550 zurück. Möglich ist es, daß die Bücher zuerst nur Inschriften ohne bildlichen Schmuck enthielten, die dann nach dem Tode des Eigenthümers für Niemand Werth hatten und verloren gegangen sind. Im Jahre 1647 erschien eine kleine Schrift unter dem Titel „Teutsches Stammbuch", welches „auserlesene weltliche Poëmata und politische Sentenz, Lehren und Sprüche", kurz, eine Sammlung von Stammbuchversen enthält. In der Einleitung wird gesagt, daß der bekannte Topograph Martin Zeiler († 1661 in Ulm) zuerst den Namen „Stammbuch" aufgebracht habe; in der neuen Bearbeitung der epistolischen Schatzkammer Zeilers, welche 1683 in Ulm herauskam, steht jedoch ganz deutlich „Standbuch, das andere Album Amicorum nennen". Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts hat man also angefangen, diese Bücher Stammbücher zu nennen. Das erwähnte Schriftchen erzählt von einem Straßburger Ammeister Peter Storck, der sein Stammbuch so hoch gehalten, daß er es bei allen Verschickungen mit sich genommen, und als es ihm einmal durch unversehene Ungelegenheit naß geworden und etwas Schaden gelitten, solches sein Lebtag betrauert. Im Jahre 1743 brachten die „Belustigungen des Verstandes und Witzes" eine längere Abhandlung über Stammbücher, unterzeichnet von M. Steudnitzer, nach dem Register ein Pseudonym für Magister Pitschel, der zwar mit unerträglicher Pedanterie an die Sache herangeht, immerhin aber einige gute und belehrende Bemerkungen macht. Insbesondere bestätigt er eine Vermuthung, welche der Vortragende aus „Sophiens Reisen von Memel nach Kursachsen" und ähnlichen Schriften geschöpft hat. Steudnitzer sagt nämlich: Es giebt nichtswürdige Geschöpfe, die sich Stammbücher machen lassen, um sie als Bettelbriefe zu brauchen. Es ist ihnen nicht an dem Namen und Andenken dessen, der sich einschreibt, gelegen, sondern an einigen Groschen, zu deren Empfangung sie die Hand bei Zurücknehmung ihres

Brandbuchs hohl in Bereitschaft haben. Sie haben eine besondere Gabe, ihr Anliegen mit einer höflichen Verblümung zu entdecken. Und man kann sie ebenso leicht verstehen, als es ein gewisser Prinz an den andächtigen Eingängen des Vortrags seines Staatsbedienten gleich merken konnte, wenn ihm dieser eine unangenehme Botschaft zu bringen hatte. Vor einiger Zeit war ich von einem Taugenichts um meinen Namen in sein Stammbuch, und was dem anhängig ist, überlaufen. Ich schrieb ihm etwas hinein und stellte mich, als ob ich auch etwas Geld an den Ort legte, den ich mit einem Ohr bezeichnete. Er nahm sein Buch zurück und suchte das Schöne, das ich ihm eingeschrieben haben würde, begierig auf, um das Geld zu finden. Anstatt dessen aber fand er mehr nicht als dieses:

Graben mag ich nicht, so schäme ich mich zu betteln.

Hiermit versichert sich von des Hrn. Besitzers beständigem Andenken ein wahrer Freund, der sich hier unterschreibt:

Arbeit + Tugend = Brod + Ehre.

Er veränderte hierbei die Farbe noch ein wenig und nahm, weil sich seine bereitgehaltene Danksagungsrede nun nicht anbringen ließ, einen sehr kurzen Abschied. Um der wenigen Scham willen, die ich noch bei ihm fand, schickte ich ihm noch vier Groschen nach. — Steudnitzer zerzaust dann den Stammbuch-Humor, zunächst und mit großem Rechte die „unsödigen" Inschriften. Glimpflicher verfährt er mit folgenden: „Studentenschuld und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr." Ich wollte lieber, sagt er, man hätte die Gelegenheit zum Einfalle von etwas Anderem hergenommen. Aber der Scherz ist wahr. Ich glaube, daß selbst die meisten Glieder der römischen Kirche die Dauer der lutherischen Lehre mit der Dauer des Erdbodens gleichlang abmessen. Und was die Studentenschulden betrifft, so hat vielleicht der Urheber der Parodie eine praktische Erkenntniß davon gehabt. Ein anderer Student schreibt den Spruch des Hosenbandordens ein: „Honny soit, qui mal y pense; auf deutsch: Vivat meine Stiefmutter hoch!" Der Verfasser meint, daß der Zusammensetzer der querfeldein gemachten Uebersetzung „unschuldig jung" gewesen sein müsse. — Der Vortragende schloß mit folgender Definition: Stammbuch ist ein aus leeren Blättern angelegtes Buch (Album), in welches sich nach Wahl und auf den Wunsch des Eigenthümers andere Personen mit ihren Vor- und Zunamen einschreiben. Nicht absolut nothwendige, doch sehr gebräuchliche Zuthaten sind: 1. ein Sinn- oder Denkspruch, 2. die Widmung, 3. das Wappen des Einschreibers und Malereien anderer Art. Als Stammbücher werden benutzt: Bücher aller Art, denen leere Blätter vorgebunden oder die mit solchen durchschossen sind, Schablonenbücher mit wirklichen oder idealen Landschaften, Wappenkonturen, Emblemen. Das ausschlaggebende Kennzeichen des Stammbuches ist die eigenhändige Inschrift des Trägers des Namens.

Es fand hierauf eine Erörterung über § 3 Abs. 4 des Statuts statt, und es wurde beschlossen, demselben bei der bevorstehenden Statuten-Revision eine den veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Fassung zu geben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach das alte Familienwappen der Familie Goethe, dessen Beschaffenheit er schon früher bei Vorlage der Frankfurter Jubiläumsschrift dargethan hat. Heute konstatirt er nun, daß jenes Wappen eine Kombination der Wappen Goethe und Textor darstellt. Friedrich Georg Goethe (der Vater des Raths), Schneidermeister, später durch Heirath Inhaber des Weidenhofs (Gasthaus), der sich für Musik interessirte, führte drei Lyren im Wappen. Mit diesem Wappenbilde verband der Rath Goethe das Textorsche Wappen in der Weise, daß er den Schild theilte, in das obere Feld aus dem Textorschen Wappen den wachsenden schwerthaltenden Mann, jedoch nicht in Rüstung, sondern in bürgerlicher Kleidung, als Sinnbild der Rechtspflege herübernahm und in das untere Feld den Schrägbalken mit den drei Lyren setzte. Dieses Wappen ließ er 1755 beim Umbau des Goethe-Hauses über dem Eingange anbringen. Der Dichter Goethe nahm bekanntlich am 24. Dezember 1775 in Waldeck ein neues Wappen an, den Morgenstern, wie er selbst in einem Briefe an den Herzog von Weimar schrieb. Wie alle Entwürfe, die von der eigenen Hand des Dichters herrühren, zeigt der Aufriß dieses neuen Wappens einen guten heraldischen Geschmack. Der Schild ist getheilt und zeigt in beiden Feldern einen Stern, ohne Zweifel in verwechselten Farben. Das Adelswappen Goethes zeigt nur einen Stern im bordirten Schilde.

Herr Professor Dr. Hauptmann legte vor die Ahnentafel einer Dame aus dem Hause Melun, Louise Elisabeth, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, welche sich durch auffallend hohen Ahnenverlust auszeichnet. Der erste und zweite Großvater und der vierte Urgroßvater der Dame waren die Gebrüder Alexander Graf von Melun, Ambrois Marquis und Louis Gabriel Vicomte von Melun. In Folge dieser ständigen Heirath innerhalb der Verwandtschaft hat die Dame statt 16 nur 10 Ahnen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. ein neues sehr brauchbares Ahnentafelformular, welches nach den Angaben des geschätzten Mitgliedes Herrn Dr. Ad. von den Velden in Weimar in der dortigen Kunstanstalt von Dietsch u. Brückner hergestellt und von derselben zu beziehen ist. Das Formular ist weniger für die Fachmänner als für die zahlreichen Liebhaber auf diesem Gebiete bestimmt, welche nicht die genügende Fertigkeit im Zeichnen besitzen, um solche Tafeln ohne große Mühe selbst aufstellen zu können. Ueber der obersten Reihe stehen die Umrisse zu den 16 Ahnenwappen, welche den Ahnenpaaren entsprechend paarweise einander zugekehrt sind; 2. einen Abdruck des Siegels des praktischen Arztes und Comes palat. Johann Georg Fabricius in Nürnberg († 1668), eingesandt vom Mitglied Herrn Oehring; 3. eine Postkarte vom Jubiläum der Stuttgarter Schützengilde von

Ad. Cloß; 4. zwei Zeichnungen für die Stifterwappen im Dome zu Riga.

Herr Geh. Rath Gritzner berichtete, daß er in der Handschriftenabtheilung der Königlichen Bibliothek die von dem Ordensrath König zusammengetragenen Lehnsregister der Preußischen Provinzen gefunden habe, ein wahrscheinlich bis jetzt noch wenig benutztes Werk. Der Herr Vorsitzende und Herr Kammerherr v. Kekule erklären, daß ihnen die Handschrift bekannt sei.

Herr Oberleutnant Freiherr v. Welck zeigte ein silbernes Breitöpfchen mit Deckel, Teller und Löffel, verziert mit dem Ehewappen Hessen-Sachsen, der Jahreszahl 1666 und einer nur aus den Anfangsbuchstaben bestehenden Inschrift. Besitzerin dieses Gegenstandes war Sophie Eleonore Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

Herr Bildhauer Haun erörterte die sprachlich richtige Fassung des Wahlspruches: alweg guot Zolre!

Seyler.

Geschenke:

1. Reliquien des Fräuleins Susanna Katharina v. Klettenberg.
2. Churfürstl. Mayntzische Landrecht 1755;
   von Herrn von Trebra.

Das Wappen von Euskirchen.

Von Karl Gißinger.

Wie bei so vielen andern Städten, so ist auch bei Euskirchen das Wappen aus einem alten Siegelbild entstanden. Der Ursprung des letzteren dürfte wohl bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen. Auf Petri Kettenfest (1. August) 1302 erhob nämlich Walram, Herr auf Montjoie und Falkenburg seine villa Euskirchen zur Stadt (urbs nostra).*) Nicht allzulange Zeit darnach dürfte die Stadt einen Siegelstempel haben anfertigen lassen. Der älteste Abdruck eines solchen datirt aber erst von 1361. In der Zwischenzeit waren indeß bedeutende Veränderungen mit der Stadt vorgegangen. Die Befestigungen, die laut der Gründungsurkunde die Stadt umgaben und die damals nur aus Wall und Graben bestanden (aliqua pars fossati aggeris aut valli urbem ambientis), hatten nicht verhindern können, daß Graf Gerhard von Jülich 1330 Euskirchen eroberte. Das mag wohl der Grund gewesen sein, nachher die Befestigungen zu verstärken, wie denn die Mauern nach Clemen um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgeführt worden sein müssen. 1355 gelangte Euskirchen durch Tausch an den Markgrafen (seit 1356 Herzog) von Jülich. „Veste ind stat" wird es damals genannt. 1368 vertrug sich dann der neue Besitzer mit dem Herzog von Limburg, von dem die Falkenburger Euskirchen zu Lehen trugen, und seit dieser Zeit blieb die Stadt jülicher Besitz.



Fig. 1.

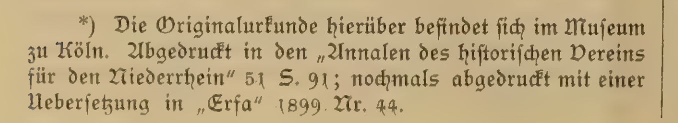
Wir wollen nunmehr die Darstellungen des Euskirchener Stadtwappens aufzählen, die uns aus älterer Zeit noch erhalten sind:

1. Endrulat zeichnet in seinen „Niederrheinischen Städtesiegeln" ein Siegel von Euskirchen nach einem Abdruck an einer Urkunde des Jahres 1361. (Düsseldorfer Staats-Archiv: Jülich-Berg, Nr. 693). Dasselbe ist rund und mißt ca. 84 mm im Durchmesser. Es zeigt zwei sehr schlanke Befestigungsthürme mit je drei Zinnen und zwei langgestreckten Fensteröffnungen. Der Zinnenkranz kragt nur sehr wenig aus. Beide Thürme sind durch eine einfache Mauer, welche ebenfalls zwei Zinnen trägt, verbunden. Zu beiden Seiten dieses Kastells befindet sich ein 8 mm hoher Wappenschild mit einem springenden Löwen, und zwar zeigt der heraldisch rechte einen links springenden, der linke einen rechts springenden Löwen, letzterer, so viel sich erkennen läßt, mit zwei Schwänzen. Die Umschrift dieses Siegels in gothischen Majuskeln lautet: * SIGILLVM • VNIVERSITATIS OPIDI IN EVSKIRCHEN * (Fig. 1). Ein anderes Siegel der Stadt von einer Urkunde des Jahres 1361 läßt die Löwen besser erkennen. Die beiden Schwänze des heraldisch rechten sind hier einmal, die des linken zweimal gekreuzt. Jedenfalls ist es mit demselben Petschaft wie das vorige angefertigt. (Freundl. Mittheilung des Hrn. Majors v. Oidtman, Berlin.)



Fig. 2.

2. Grünes Wachssiegel von einer Urkunde des Jahres 1372 (Anno Dni. Millio. Trecentesimo Septuagesimo secundo fia. sex. p. nat. bte. Marie virg.) im Stadtarchiv zu Köln (Nr. 2767). Es mißt ca. 30 mm im Durchmesser. Die Thürme sind etwas breiter und niedriger, der Zinnenkranz nicht vorkragend. Die Wappenschilde sind 4,5 mm hoch. Beide Löwen sind hier rechtsspringend gezeichnet, die zwei Schwänze bei dem heraldisch linken deutlich einmal gekreuzt; der Schwanz des rechten Löwen ist nicht genau zu erkennen. Die Umschrift in denselben gothischen Majuskeln wie bei Nr. 1 lautet: S' SCABI(N)ORVM DE (EV)SKIRCHEN



*) Die Originalurkunde hierüber befindet sich im Museum zu Köln. Abgedruckt in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" 51 S. 91; nochmals abgedruckt mit einer Uebersetzung in „Erfa" 1899 Nr. 44.

und ist von zwei punktirten Kreislinien eingefaßt (Fig. 2). Das Siegel ist Endrulat unbekannt geblieben. Es war noch im 16. Jahrhundert im Gebrauch, denn ein sehr schöner Abdruck desselben befindet sich an einer auf die Innenseite des hinteren Deckels des 34. Bandes der Bibliotheca Alfteriana geschriebenen Beglaubigung der Schöffen von Euskirchen vom Jahre 1584.

3. Schöffensiegel nach dem Abdrucke auf dem Huldigungsrevers für Herzog Johann Wilhelm I. vom 11. März 1596 (Düsseldorfer Staatsarchiv, Bd. I der Erbhuldigungen bei den Jülich-Bergischen Akten), abgebildet bei Endrulat (Fig. 3). Es ist ebenfalls rund, mißt ca. 22 mm im Durchmesser, doch nicht wie die vorhergehenden an einem Pergamentstreifen befestigt, sondern das Wachs ist mit einem Stück Papier bedeckt und hierauf das Siegel gedrückt. Die beiden Thürme zeigen hier keine Zinnen, sondern einen auskragenden Rundgang und runde, spitze Dächer. Ferner haben sie in halber Höhe nur je ein Fenster. Die verbindende Mauer erscheint durch einen Strich in eine obere und eine untere Hälfte getheilt. Ueber der Mauer schwebt ein sechsstrahliger Stern. Die Wappenschilde mit den Löwen sind, wie Endrulat meint, „aus Mangel an Raum" weggelassen. An ihrer Stelle sind je zwei Ringe übereinander angebracht. Zwei gleiche Ringe erblickt man nebeneinander unter dem Kastell. Die Umschrift in lateinischen Majuskeln lautet: ⁎ ⁑ ⁎ SCHEFEN ⁎ ZO ⁎ EYKERCHEN. Außer der Weglassung der Löwen bekundet auch die Auslassung des einen F in Scheffen und des S im Namen der Stadt die mangelhafte Geschicklichkeit des Verfertigers des Siegels. Endrulat fügt noch hinzu: „daß zu einem so hervorragenden Schriftstücke, wie das genannte, das Schöffensiegel gebraucht wurde, läßt darauf schließen, daß zu jener Zeit das alte Stadtsiegel verloren gegangen oder außer Gebrauch gekommen war." Kurz nachher finden wir aber wieder ein Stadtsiegel mit der alten Zeichnung in Gebrauch.

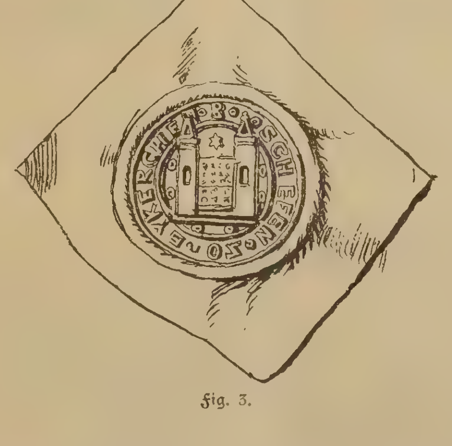


Fig. 3.

4. Eine Instructio für die nach Düsseldorf zum Landtag Deputirten vom 3. August 1625 im Stadtarchiv ist nämlich mit einem gleichen Siegel wie Nr. 1 versehen, aber wie Nr. 4 mit Papier bedeckt. Es mißt jedoch nur 30 mm und ist jedenfalls nach dem erstgenannten angefertigt worden. Leider ist der Abdruck nicht scharf genug, um die Löwen und die Umschrift deutlich zu erkennen.

5. Zwei Wappenschilde mit der oberen linken bezw. rechten Ecke gegeneinander gelehnt, sind auf dem im ersten Geschoß des dicken Thurmes (hinter der Pfarrkirche) angebrachten steinernen Kamine ausgehauen. Dieselben sind 21 cm hoch und oben ebenso breit. Der linke zeigt einen linksspringenden Löwen mit einem Schwanze, der jedoch am äußersten Ende getheilt ist. Im rechten Schilde sehen wir das Wappen der Stadt und zwar hier einen Thorbau. Von eigentlichen Thürmen kann man hier weniger sprechen. Sie sind nur in ihrem oberen Theile als solche ausgebaut, gleichsam als kleine Thürme auf das Thor bezw. die Mauer gesetzt. Der weit vorkragende Zinnenkranz ist unten durch einen Rundbogenfries abgeschlossen. Auch hier sind auf der Mauer zwischen den Thürmen noch zwei Zinnen angebracht. Die Thoröffnung ist oben durch einen Rundbogen abgeschlossen und hat auch ein Fallgatter. Die Seitenmauern sind nach innen etwas ausgebogen, um Raum für die beiden Schilde zu gewinnen. Die Löwen sind gegeneinander gekehrt und zwar entspricht der heraldisch rechte genau demjenigen auf dem nebenstehenden Wappenschilde, d. h. der Schwanz ist stark erbreitert und am Ende gespalten, während der heraldisch linke Löwe einen dünnen Schwanz besitzt, dessen Ende in fast rundem Bogen umgebogen ist (Fig. 4).

6. Relief auf einer Steinplatte über dem Hauptportal der Pfarrkirche. Rechts sehen wir in einem etwas schräg gestellten Schilde von 27 cm Höhe und 22 cm oberer Breite denselben rechtsspringenden, einschwänzigen Löwen wie bei Nr. 5, links als Symbol der Stadt einen Thorbau, aber ohne Löwen. Die Thürme ragen nur sehr wenig über die verbindende, mit drei breiten Zinnen versehene Mauer empor und tragen je zwei Zinnen. Sie haben zwei Fensteröffnungen. Die untere Hälfte des Thorbaues sammt der spitzbogigen Thüröffnung tritt etwa 0,5 cm gegen die obere Hälfte hervor. In dem Spitzbogen ist ein Fallgatter angebracht, bestehend aus drei längeren und zwei kürzeren senkrechten Stäben, welche von zwei horizontalen gekreuzt werden. Auf dem unteren Theil der Thür steht: AN (Anno), auf dem Unterbau des ganzen Kastells die Jahreszahl 1034.*) Das Thor ist 29 cm hoch, 20 cm breit und steht nicht in einem Schilde (Fig. 5). Zwischen beiden Figuren befindet sich ein stylisirtes Kreuz. Keinesfalls kann diese Darstellung im Jahre 1034 dort angebracht sein; denn zunächst dachte man um diese Zeit überhaupt noch nicht an den Löwen, und Euskirchen war noch keine Stadt; dann

*) Herr Stadtarchivar Pick in Aachen vermuthet bei der sehr auffälligen Jahreszahl, daß die 0 eine verstümmelte 4 sei. Indeß ist ihre Form eine von der an vierter Stelle stehenden 4 zu verschiedene. Eher könnte es eine mißglückte 5 sein.

aber auch stand damals das südliche Schiff der Kirche noch nicht. Endlich spricht auch die Ausführung des Wappens gegen diese Annahme. Das Seitenschiff ist erst im 15. Jahrhundert erbaut, also zur Zeit der Herrschaft der Jülicher. Vielleicht meinte man, das Hauptschiff sei im Jahre 1034 entstanden, weshalb man diese Zahl hier anbrachte.

7. Wappen in Stein am Hauptportal des Rathhauses, wahrscheinlich nach dem Brande von 1734 angebracht. In Rococoumrahmung sehen wir das Thor mit Fallgatter, die Thürme mit drei (1 : 2) eckigen und darunter einer großen runden Fensteröffnung, und, gleich der verbindenden Mauer, mit je drei Zinnen versehen. Die beiden Löwen springen an den Thürmen empor, und zwar hat der heraldisch linke den Kopf nach rückwärts gewendet; beide Löwen schauen also nach links.



Fig. 4.

8. Ein in Holz geschnitztes Wappen von Euskirchen — Thor mit Fallgatter — ist auch am nördlichen Seitenaltar in der Kirche zu Roitzheim, welcher vielleicht aus der alten St. Georgskirche stammt, angebracht.

9. Wachssiegel der Stadt mit Papier bedeckt auf einer Urkunde vom 30. Oktober 1679 im Stadtarchiv. Dasselbe mißt 2,7 cm im Durchmesser und ist sehr schlecht ausgeführt. Es zeigt im mittleren Kreise zwei kurze Thürme mit je einem fast rechteckigen Fenster in der Mitte und runden spitzen Dächern. Die Verbindungsmauer fehlt gänzlich und die Stelle des Thores vertritt ein primitives Fallgatter, bestehend aus fünf gleich langen Stäben, welche von zwei etwas nach oben gebogenen Stäben quergetheilt sind. Die Umschrift in einfachen lateinischen Majuskeln lautet: ∗ STATT EVSKIRCHEN. Die Löwen fehlen gänzlich. Dasselbe Siegel in rothem Lack findet sich noch auf einem Schriftstück vom 22. Vendémiaire des Jahres IV (1796), war also mehr als hundert Jahre im Gebrauch (Fig. 6).

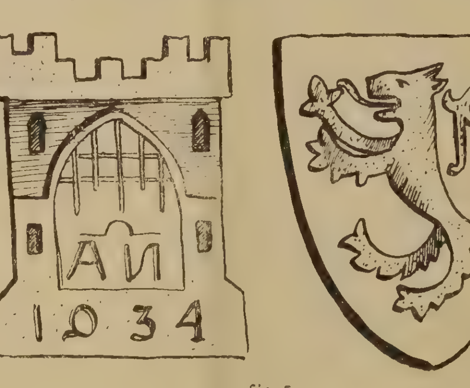
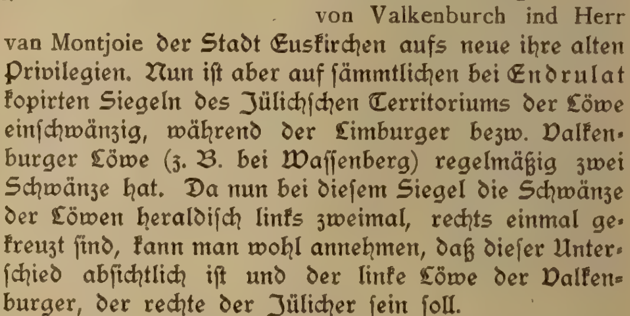


Fig. 5.

10. Die Wappen des 19. Jahrhunderts sind fast alle einander gleich. Das Thor ist meist etwas reicher ausgeführt, die Zinnen und Fenster sind vermehrt, das Fallgatter ist größer oder kleiner, die Thüre offen oder geschlossen. Alle stimmen aber darin überein, daß die Löwen einschwänzig und nicht in besonderen Wappenschilden angebracht sind, sondern frei gegen die Thürme des Kastells anspringen. Nur das ehemalige Euskirchener Wochenblatt („Erfa, Unterhaltungsblatt und Anzeiger für Euskirchen und Rheinbach") ließ die Löwen sich ein wenig ausruhen: sie lagen neben dem Thore, einander zugekehrt. Das jetzt amtlich geführte Siegel der Stadt Euskirchen zeigt ein Kastell mit zwei Thürmen; jeder Thurm trägt vier, die mittlere Mauer fünf Zinnen. Die hohe Thür mit langem Fallgatter ist offen. Beide Löwen stehen frei und sind einschwänzig.

Versuchen wir nun, an Hand dieser großen Zahl der verschiedensten Darstellungen die älteste herauszufinden. Daß das Wappen am Portal der Kirche nicht 1034, sondern erst im 15. Jahrhundert verfertigt sein kann, haben wir oben schon gesagt. Angenommen, der älteste Theil unserer Stadtbefestigung, also etwa vom dicken Thurm bis zum Kahlenthurm, sei gleich nach der Verleihung der Stadtrechte begonnen und etwa um 1340 vollendet worden, so müßte das Wappen im dicken Thurme das älteste sein. Es ist dies jedoch nicht denkbar, weil es den einschwänzigen Jülicher Löwen aufweist. Die Stadt kam aber erst im Jahre 1355 durch Kauf bezw. Tausch von Reinard von Schönforst an den Markgrafen Wilhelm von Jülich. Unzweifelhaft ist daher das Wappen nach 1355 hier angebracht worden.

Das älteste uns überlieferte Wappen ist demnach das Siegel von 1361. Euskirchen stand in diesem Jahre schon unter der Herrschaft der Jülicher; im selben Jahre bestätigte auch Wilhelm von goits genaiden Hertzoge von Guilge, Greve von Valkenburch ind Herr van Montjoie der Stadt Euskirchen aufs neue ihre alten Privilegien. Nun ist aber auf sämmtlichen bei Endrulat kopirten Siegeln des Jülichschen Territoriums der Löwe einschwänzig, während der Limburger bezw. Valkenburger Löwe (z. B. bei Wassenberg) regelmäßig zwei Schwänze hat. Da nun bei diesem Siegel die Schwänze der Löwen heraldisch links zweimal, rechts einmal gekreuzt sind, kann man wohl annehmen, daß dieser Unterschied absichtlich ist und der linke Löwe der Valkenburger, der rechte der Jülicher sein soll.



Das Wappen im dicken Thurme zeigt deutlich, wenigstens im heraldisch rechten Schilde, den ein-

schwänzigen Jülicher Löwen, während der linke wiederum abweichend gezeichnet ist und zwei Schwänze zu haben scheint. Bei dem unter Nr. 2 genanten ist der linke ebenfalls zweischwänzig, während der rechte einschwänzig zu sein scheint.

Vergleichen wir ferner die verschiedenen Zeichnungen des Kastells, so zeigen die älteren Wachssiegel des 14. Jahrhunderts zwei Thürme, welche durch eine einfache gezinnte Mauer verbunden sind, während die in Stein gehauenen Wappen, selbst das älteste im dicken Thurm, bereits ein vollständiges Thor mit Fallgatter aufweisen.

Fig. 6.

Der obere Abschluß der Thürme bei den älteren Darstellungen ist stets ein Zinnenkranz, während das unter Nr. 3 erwähnte Siegel aus dem Jahre 1596 sowie diejenigen des 17. und 18. Jahrhunderts runde spitze Thurmdächer aufweisen. Es führt uns dies auf die Vermuthung — und so sagt auch der Volksmund —, es sollten diese Siegel eine Abbildung des Kessenicher Thores zeigen. Und in der That hatte dieses Thor fast ganz genau das Aussehen des Siegels von 1596. Eine Abbildung desselben ist uns nämlich auf dem ganzseitigen Kreuzungsbilde in dem bekannten Missale aus dem 15. Jahrhundert, welches sich im Pfarrarchiv befindet, erhalten.*) Dort sehen wir im Hintergrunde links eine mit Mauern und Thürmen umgebene Stadt. Der überaus schlanke Kirchthurm und der abgetreppte Giebel des Rathhauses belehren uns deutlich, daß wir hier ein Bild von Euskirchen vor uns haben. Das Thor in der Mauer, zu dem von außen der Weg hinführt, ist von zwei schlanken Thürmen flankirt, welche oben einen Wehrgang und darüber ein hohes, spitzes Dach aufweisen. Gleiche Dächer zeigen die übrigen Mauerthürme. Zudem melden uns die Rathsbücher am 25. Juli 1694: Weilen in vergangener Nacht die Kap vom dicken Thurm ab- und ingefallen, alfs wird Jac. Wollenberg, Zimmermann, vernohmen, ob eine kurtze Kap, gleich vff den Thurmen dero Statt Collen stehen, machen könne. Köln hatte aber zu dieser Zeit ebenfalls spitze Dächer, und so scheinen diejenigen von Euskirchen geblieben zu sein, bis die Franzosen dieselben im Jahre 1709 zerstörten.

Wir kommen also zu folgendem Ergebniß:

In den ältesten Stadtsiegeln von Euskirchen ist, wie bei so vielen anderen Städten, als Symbol der Stadt eine Befestigung und zwar eine zweithürmige Mauer dargestellt, neben der die Wappen der damaligen Besitzer, der Grafen von Jülich und Falkenburg angebracht sind. Möglicherweise können es aber auch, wenn der Siegelstempel vor 1355 angefertigt ist, ursprünglich die Wappen von Limburg und Valkenburg sein, da die Falkenburger von den Limburgern mit Euskirchen belehnt worden waren. In der Folge behielt man dann das Stadtsiegel trotz des Wechsels der Herrschaft bei, da das Wappen der neuen Herren, der Grafen von Jülich, dasselbe Bild zeigte, wie das des alten Lehnsherren, nämlich einen Löwen.



Fig. 7.

Das Siegelbild ging dann, wie bei so vielen Städten, in der Folge ins Wappen über, indem man es in einen Schild setzte und ihm heraldische Tinkturen gab. Hierbei veränderte man es, wie die älteste Darstellung des Stadtwappens im dicken Thurm zeigt, in der Weise, daß man der zweithürmigen Mauer ein Thor mit Fallgatter hinzufügte und sie so zu einer

*) Das Missale hat in Nr. 23 der „Erfa" (Jahrg. 1899) eine eingehende Beschreibung gefunden. Auf der Ausstellung buchgewerblicher Erzeugnisse, welche anläßlich des Gutenberg-Jubiläums in Düren am 7. Juli v. J. stattfand, erregte dieses von dem zeitigen Pfarrer freundlichst überlassene Meßbuch das größte Aufsehen, und wurde dasselbe allgemein als das werthvollste der ausgestellten Bücher bezeichnet.

heraldischen „Burg" umschuf (Fig. 4). Obschon die beiden Löwenschilde in späteren Stadtsiegeln häufig ausgelassen sind, ließ man sie doch nicht gänzlich fallen, sondern man schuf, wie es scheint im Anfange des 18. Jahrhunderts, ein einheitliches Wappenbild dadurch, daß man die Schilde wegließ und die Löwen die Burg zu beiden Seiten halten ließ — wodurch in glücklicher Weise die in unzähligen Stadtwappen vorkommende Burg individualisirt wurde.

Das Wappen von Euskirchen ist heute: eine goldene zweithürmige, von zwei goldenen Löwen gehaltene Burg in Roth. Als Helmschmuck führt die Stadt einen goldenen Thurm zwischen zwei Fahnen, in denen (heraldisch) rechts der schwarze Jülicher Löwe in Gold, links der rothe Falkenburger Löwe in Silber erscheint. Die Helmdecken sind roth-golden (Fig. 7). Es ist dies das vollständige Wappen. Es empfiehlt sich, dasselbe in dieser Form nur an hervorragenden Stellen zu brauchen, etwa am Rathhaus, im großen Stadtsiegel u. s. f. An minder wichtigen Orten, etwa in den Siegeln der unteren Behörden, an anderen städtischen Gebäuden 2c. könnte man das Wappen einfacher führen — nur den Schild mit der Mauerkrone darüber. Wie endlich zuweilen auch nur das Wappenbild ohne Schild geführt wird (wie z. B. der Reichsadler auf den Münzen, oder wie allen inländischen Fabrikanten durch Erlaß vom 20. Januar 1862, resp. vom 11. April 1872 gestattet wurde, den preußischen resp. deutschen Adler, aber ohne Schild, auf ihren Wappen anzubringen), so kann auch das Wappen in dieser unvollständigen Form geführt werden. Vielleicht gestattet die Stadt auch den Euskirchener Fabrikanten, das Wappen so auf ihren Waaren und Etiketten anzubringen. Denn ohne diese Erlaubniß sind diese nicht hierzu befugt, da das Stadtwappen nur für städtische Angelegenheiten und von städtischen Behörden, nicht aber von jedem Bürger geführt werden darf.

Das Magdeburgische Stadtwappen.

Eines der bekanntesten Städte-Wappen ist gewiß das von Magdeburg: eine Burg mit 2 Thürmen, zwischen ihnen eine Jungfrau, die „Magd", die mit der Rechten einen Kranz hoch hält — ein „redendes" Wappen in optima forma. Fragt man eingeborene Magdeburger, ob die „Magd" in der linken Hand auch etwas halte, so kann man tausend gegen eins wetten, daß auf mindestens 50 Prozent der Fragen die Antwort lautet: „nein, in der linken hat sie nichts."

Nur der Magistrat von Magdeburg, der Berliner Bildhauer Professor Siemering und einige Herren von der Eisenbahn in Magdeburg wissen es anders — aber nicht besser!

Das im Jahre 1897 in Magdeburg eingeweihte Kaiser Wilhelm-Denkmal hat auf der Rückseite des Sockels ein Broncewappen: eine zweithürmige Burg mit der Magd und dem Kranz — zweifellos soll dies das Magdeburger Stadtwappen sein. Ein anderes Wappen hätte ja auch an der Stelle gar keinen Zweck! Schaut man aber genauer zu, so entdeckt man in der Linken der Magd eine Friedenspalme; nicht sehr hervortretend, da das ganze Relief sehr flach gehalten ist, aber doch immerhin sichtbar genug. Es war gewiß ganz nett gedacht vom Professor Siemering, daß er der Magd an dem Kaiser Wilhelm-Denkmal eine Sieges- oder Friedenspalme in die Hand gab, (wobei unerörtert bleiben kann, ob es eines solchen Pleonasmus gegenüber dem schon vorhandenen Kranze noch bedurfte), aber es war eine Zuthat, die dem Reliefbilde seinen amtlichen Charakter als den des Wappens von Magdeburg nahm. Freilich, warum sollte einem Siemering nicht recht sein, was A. v. Werner auf seinem Lutherbilde billig war! Nur hätte der Magistrat von Magdeburg sich eine solche überflüssige Zuthat, ja mehr noch, eine solche Fälschung seines alten und seit nahezu 500 Jahren unverändert geführten Wappens unter keinen Umständen gefallen lassen dürfen! Aber er scheint es bis in die neueste Zeit nicht einmal gemerkt zu haben, denn der oberste bautechnische Beamte des Magistrats machte ein sehr erstauntes Gesicht, als er vor Kurzem auf den Fehler hingewiesen wurde.

Weggemeißelt ist aber die Siegespalme immer noch nicht!

Nun kommt bekanntermaßen ein Unglück niemals allein!

„Das ist der Fluch der bösen That,
daß sie fortzeugend Böses muß gebären!"

Die Kommunikation zwischen der Altstadt Magdeburg und der Neustadt ist Jahre lang dadurch erschwert gewesen, daß auf der Grenze beider Städte die Hauptgleise der Staatsbahn im Niveau lagen, woraus dann täglich und stündlich die allergrößten Verkehrssperrungen entstanden. Nach vielen und langen Verhandlungen sind jetzt endlich die Gleise hoch gelegt worden und ein stattliches Ueberführungsbauwerk ist errichtet — selbstverständlich nicht allein von eisenbahnfiskalischem Gelde, sondern mit erheblicher Inanspruchnahme des Stadtsäckels. Da war es denn nur eine Pflicht der Dankbarkeit des Eisenbahnfiskus gegen den Stadtmagistrat, daß man an der Ueberführung neben dem Preußischen Staatswappen auch das Magdeburger Stadtwappen anbrachte — leider aber wieder falsch; Auch hier erscheint der ominöse Zweig in der Linken der Magd, doch ist er hier nicht als Siegespalme gedacht, sondern als Friedenspalme, wie der bauleitende Beamte erklärte, „als Symbol des Friedens, unter dem die mit so unendlichen Schwierigkeiten verbunden gewesene Beseitigung des Schienenüberganges endlich durchgeführt ist".

Mitgetheilt wurde weiter, daß „bei der Entscheidung über die Wappendarstellung ein Siegel aus dem Jahre 1539 gerade deshalb ausgewählt sei, weil es sich wegen seiner perspektivischen und architektonischen Wirkung ganz besonders eignete, auch seien alle Einzelheiten des Wappens unter sachverständigem und künstlerischem Beirath genau festgestellt."

Also wieder einmal die alte Verwechselung von Wappen und Siegel! Im Uebrigen ist es ja richtig Auf dem Siegel von 1539 bei Clericus: „Das Wappen

der Stadt Magdeburg", herausgegeben 1884, hat die Jungfrau außer dem Kranz in der Rechten auch in der Linken einen Gegenstand und zwar ein „undeutliches Etwas, was allenfalls eine Waffe sein könnte". Und Sello hat zwei Jahre später (Magdeburger Geschichtsblätter 1886 S. 437) ein besser erhaltenes Siegel desselben Prägestempels gefunden, auf dem das hier deutlicher ausgeprägte „undeutliche Etwas" sich klar als ein großer Zweig mit drei Blüthen kennzeichnet. Dies Siegel datirt von 1423.

Noch später (Magdeburger Geschichtsblätter 1891 S. 327) entdeckte dann Hertel ein Siegel von 1365, auf dem die Magd in der Linken einen zackigen Gegenstand hält, der, wie er schreibt, keine besonders große Aehnlichkeit mit dem Blüthenstengel auf dem jüngeren Sekretsiegel (1423 und 1539) hat. Ich meine, trotz Hertel, auch hier hat der zackige Gegenstand ein Blüthenzweig sein sollen.

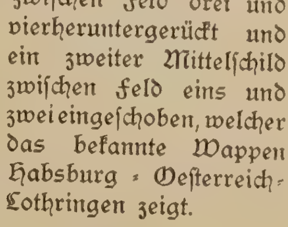
So finden wir denn in der Zeit von 1365—1539 zwei Stempel im Gebrauch, die jenen ominösen Blüthenzweig haben, gegenüber 20 Siegeln und Wappen, sowie 14 Münzen von Magdeburg, die bei Clericus abgebildet sind, und die alle den Lilienstengel **nicht** haben! Die Erklärung, wie man gerade darauf kam, das Siegel von 1539 der Darstellung zu Grunde zu legen, ist schon oben angedeutet: die perspektivische und architektonische Wirkung war maßgebend, nicht die Heraldik. Der sachverständige und künstlerische Beirath wird von der Heraldik wohl genau so viel verstanden haben, wie der Professor Siemering! — Sello und Hertel, oder den immer noch thätigen Geh. Archivrath von Mülverstedt wird man nicht gefragt haben. **Keinesfalls aber dürfen die falschen Wappen so bleiben wie sie sind!**

Als in Magdeburg vor einigen Jahren ein großes Radfahrerfest war, gab ein Lithograph eine Ansichtskarte heraus mit einem großen „Magdeburger" Wappen (sit venia verbo), auf dem die Magd mit der Linken sich auf ein Fahrrad stützte, während in dem hoch erhobenen Kranz ein „Allheil" geschrieben stand! Das war sicherlich ein sehr guter Witz und die Karte war sehr hübsch — aber solche und ähnliche Witze soll man doch auf **Kaiser Wilhelm-Denkmälern** und an **Staatsbauten** nicht machen! Videant consules! P.

Das Wappen der Fürstin v. Hohenberg,

der morganatischen Gemahlin des Oesterreichischen Thronfolgers, ist kürzlich festgestellt worden. Die nebenstehende Abbildung verdanken wir der Güte unseres geehrten Mitgliedes, des Herrn K. K. Hofwappenmalers E. Krahl in Wien, welcher schon im vorigen Sommer beauftragt war, das Wappen zu skizziren. Von den verschiedenen Entwürfen wurde der vorliegende von Seiner Majestät dem Kaiser gewählt und seitens des K. K. Ministeriums des Innern zur Ausführung gebracht.

Der Schild zeigt das Gräflich Chotek'sche Wappen, nur ist der sonst auf der Mitte liegende Mittelschild auf die Spaltungslinie zwischen Feld drei und



vierheruntergerückt und ein zweiter Mittelschild zwischen Feld eins und zwei eingeschoben, welcher das bekannte Wappen Habsburg-Oesterreich-Lothringen zeigt.



Einiges aus dem Stifte Heiligengrabe.

Die Tagespresse hat sich in jüngster Zeit infolge des Besuches Seiner Majestät des Kaisers und der Schenkung eines kostbaren Stabes an die jetzige Aebtissin von Rohr, viel mit diesem, dem Weltverkehr abgelegenen adeligen Damenstift beschäftigt.

Es wird vielleicht von Interesse sein, wenn ich einiges aus der Vergangenheit dieses Klosters berichte. Die Geschichte desselben reicht bis etwa zum Jahre 1287 zurück, zu dieser Zeit soll an jenem Orte unter einem Stein die entwendete heilige Hostie aus der Kirche von Techow blutend gefunden sein, daher der Name.

Die Beziehungen des Klosters zum Landesherrn sind nicht allzeit so gut gewesen wie zur Jetztzeit. Zum heftigsten Streit kam es 1543 mit Kurfürst Joachim II., als derselbe hier, wie in den anderen Klöstern der Mark, die neue Lehre Luthers einführen wollte. Die Domina Anna von Quitzow, die Priorin sowie die ganze Versammlung der Kloster-Jungfrauen widersetzten sich hartnäckig dem Glaubenswechsel. Die vom Kurfürst abgeordneten Visitatoren wurden im Kloster nicht angenommen, Asmus von Retzdorf setzte nichts durch. Der Kurfürst glaubte, daß Curt von Rohr, ein Vorfahr der jetzigen Aebtissin, der geeignete Mann sei,

das Kloster zum Gehorsam zurückzubringen, er war Hauptmann zu Ruppin und im Kloster wohlbekannt. Aber auch ihm wurde, trotzdem er dem Kloster bei Annahme der neuen Kirchenordnung die Erhaltung aller seiner Privilegien und Einkünfte zusicherte, von den renitenten Nonnen „mit viel schmehlichen Wortten angeredet“ und kein Gehör geschenkt. Nun versuchte der Kurfürst die Durchführung der Reformation, in dem er einen Verwalter, Claus Dasen, im Kloster Heilgengrab einsetzte und den Nonnen vor Notar und Zeugen verkündigen ließ, sie hätten sich der neuen Ordnung zu fügen, doch wie es in dem Protokoll heißt, haben die guten Nonnen „diese Ankündigung nicht allein gehindert, sondern haben den Dasen verjagt und sind ihm biß uff eine halbe Meile weg vom Kloster mit Steine und Prügel gevolget“. Der letzte kurfürstliche Verwalter war Joachim Müllendorf, welcher vormals „Diener“ der Nonnen gewesen war — Diener bedeutete noch zu dieser Zeit Verwalter, Administrator, erster Schreiber. Auch diesem, so ersehen wir aus dem nachmaligen Verhör, „haben die Jungfraven mit großen trotz und frevell gewidert und sich horen lassen, sie wollten keinen den Sr. Churf. Gnaden dahin schicke annehmen und eher alle darüber sterben“.

Der Kurfürst wollte die halsstarrigen Nonnen nunmehr mit Gewalt zwingen. Er schickte zwei Hauptleute mit einem Haufen Knechte in das Kloster, die auf dessen Kosten lebten und zehrten, während den Nonnen alle Nahrungsmittel entzogen wurden, viele flüchteten zu ihren Verwandten, nur wenige verblieben, sie wandten sich um Beistand an die zu Werben versammelte Ritterschaft der Altmark und Priegnitz, zwei Nonnen erschienen mit dem Bittgesuch um Hülfe für den ganzen Konvent in der Versammlung, welche gerade die Aufbringung der Gelder für den Kurfürsten berieth. Die Nonnen klagten ihre Leiden, „die nur Gott kenne, sie würden von rauhen Knechten belagert und sei ein schreckliches Lärmen Tag und Nacht vor dem Kloster mit großem und kleinem Geschütz, daß sie ohne Unterlaß, dem Allmächtigen sei es geklagt, in Gefahr ihres Lebens stehen müßten, daß sie keinen Proviant mehr hätten, zum Schluß sagten sie: man will uns arme Kinder verschmachten lassen.

Die Ritterschaft nahm sich der trotzigen Nonnen an, was diese noch in ihrem Ungehorsam bestärkte. Es kam nun zu einem langwierigen Streit zwischen den Ritterschaft und dem Kurfürsten. Erst nach Verlauf vieler Jahre, in dem unendlich viel von beiden Seiten geschrieben wurde,*) setzte Joachim II. seinen Willen durch, die Reformation wurde eingeführt, die Nonnen mußten Abbitte thun und 5000 Gulden bezahlen. Das adelige Damenstift mit guten Pfründen und weitgehenden Gerechtsamen entstand in den alten Klostermauern, die später den furchtbaren Anstürmen des 30jährigen Krieges zwar getrotzt, dessen Insassen aber zu dieser Zeit Hunger und Noth gelitten haben. Ein Brief der Domina aus dem Jahre 1624 liefert den Beweis hierfür. Sie bittet, in dem sie die furchtbaren Kriegsdrangsale beschreibt und berichtet, daß sie Alle Hungers sterbenmüßten, da sie weder für die Armen, Leidenden noch für sich ein Stücklein Brod hätte, daß ihnen der Kurfürst Georg Wilhelm die 13 Koppel Hunde abnehme, welche zur Fütterung und Pflege in das Kloster gelegt seien. Noch zwei Monate lang blieben die Thiere den Nonnen zur Last, dann wurden sie zu Fastnacht abgeholt.

Noch einmal beschäftigt das Kloster Heiligengrab die Oeffentlichkeit, es ist im Jahre 1683. Der Herzog Adolph von Mecklenburg wendet sich an den Großen Kurfürsten mit der Bitte, daß ein zum Kloster Heiligengrab gehöriger Baum abgehauen werde, weil dort allerhand abergläubische Kuren sollen gemacht werden, viel Volk dahin ströme und Unfug getrieben würde. Das Kloster scheint demnach das Treiben geduldet zu haben. Ob der Baum abgehauen ist, weiß ich nicht, die Akten schweigen darüber. C. v. Bardeleben.

*) Ein Schreiben der Quitzow, Alvensleben und Bartensleben schließt gar trotzig mit den Worten: „Churf. Gnaden wollen wir hiermitt nochmals gantz unterthenigst und vleissig gebetten haben, die hohen Beschwerdenanliegen der Jungkfrauen gnediglich beherzigen, dieselben gnediglich abschaffen und was wir uns das zu E. Ch. G. unterthenigst zuvormaßen. Bitten wir E. Ch. G. gnedigst um zuverlessige anthwurde.“

Die siebenperlige Krone.

Unsere Briefkasten-Notiz in Nr. 7 betr. die siebenperlige Krone über Adelswappen, hat verschiedene Anfragen aus dem Leserkreise zur Folge gehabt, auf welche Nachstehendes zu erwidern ist.

Die sogen. Rangkronen, zu denen auch die siebenperlige Freiherrnkrone gehört, existiren überhaupt erst seit ohngefähr 200 Jahren. Schon aus diesem Grunde ist es verwerflich, wenn alte Adelsgeschlechter ihre Wappenschilder damit bedecken oder die siebenperlige Krone allein — wie dies besonders in Offizierskreisen üblich ist — auf Briefbogen, Zigarrentaschen, Pferdedecken 2c. anbringen lassen.

Die ältesten Rangkronen haben hinsichtlich der Zahl der Perlen gar keine Regel. Es kommen freiherrliche mit 12, 15, 20 Perlen vor, ebenso gräfliche; oft aber auch nur mit fünf; selbst über bürgerlichen Wappen finden sich solche perlenbesetzten Reifen. Allmählich bildete sich als feste Regel aus: neun Perlen für die Grafen, 7 für die Freiherren. Diese Regel wurde diplomgemäß festgelegt. Dem Adel verblieb die alte, in Form und Zeichnung viel schönere Blätterkrone (in den Diplomen des 16. und 17. Jahrhunderts „Königliche Krone“ genannt) mit 3 Blättern und dazwischen 2 Perlen. Vielfach, besonders in Süddeutschland, wurde diese durch eine fünfperlige Krone (ohne Blätter) ersetzt; diese, als moderne Erfindung, ist für Wappen des Uradels nicht angemessen.

Daß es, nachdem die siebenperlige Krone allgemein als Rangabzeichen des Freiherrnstandes eingeführt ist, unzulässig ist, wenn Nicht-Freiherren sich

derselben bedienen, liegt auf der Hand und bedarf keines Beweises. Es ist eine ebensolche Anmaßung eines nicht gebührenden Rangabzeichens, als wenn ein Leutnant die Achselstücke eines Hauptmanns anlegen wollte.

Ein wiedergewonnenes Kleinod.

Aus der Sammlung kunstgewerblicher Alterthümer des Herrn Edward Habich zu Cassel, die in den Tagen des 15.—18. April d. J. zur Versteigerung gelangte, verdient die Nummer 549 besondere Beachtung, die ihr hier geschenkt werden soll. Wir folgen dabei den Ausführungen der Zeitung „Casseler Tageblatt und Anzeiger", die in ihrer Nr. 173 im 2. Blatte von Sonntag, den 14. April, schreibt: . . Ganz in der Nähe der Fayencen zeigen sich in einer kleineren Vitrine die alten Gläser, darunter 4 oder 5 stattliche emaillirte Humpen, wie wir sie sonst nur in der Löwenburg zu sehen gewohnt sind. Die Perle ist ein sogenanntes Reichsadlerglas, früher im Besitze der v. Münchhausen'schen Familie, der es durch einen gewissenlosen Menschen abgeschwindelt wurde. Dem Glase haftet neben seinem allgemeinen noch ein romantischer Affektionswerth an, der sich an die Heldenfigur unseres alten Kaisers Wilhelm knüpft. Der hohe Herr hat das Glas im Jahre 1877 durch einen Trunk daraus von Neuem als deutsches Kaiserglas eingeweiht und diesen Vorgang durch ein an den damaligen Besitzer gerichtetes überaus gnädiges Schreiben voll Güte und idealen Schwunges, wie sie dem Begründer des Deutschen Reichs innewohnten, bekräftigt . . . . Dieser Brief wurde zusammen mit dem Reichsglas versteigert, das zum Preise von 4510 Mark durch Herrn Mangold zu Cassel für die v. Münchhausen'sche Familie, aus der es stammte, wieder erworben wurde. Beschrieben wird das Glas in dem mit Abbildungen versehenen Verzeichnisse, das es uns auch in einer Verkleinerung von 47 mm Höhe und 23 mm Breite vorführt, während die natürliche Größe 27 cm beträgt, wie folgt:

549. **Hoher, emaillirter Humpen, Reichsadlerglas.** Vorn der gekrönte Doppeladler mit den Wappenschildern der Reichsstände auf den ausgebreiteten Flügeln, sowie dem Reichsapfel auf der Brust; oben die Aufschrift: „Das heilige römische Reich mit seinen Gliedern, 1623". Die obere Kante mit Goldrand, darauf farbig emaillirte Punkte. Prächtiges, tadellos erhaltenes Stück, über welches in einer alten Familienchronik zu lesen ist: „Im Jahre 1627 schenkte der römisch-deutsche Kaiser Ferdinand II. nach seiner Krönung der Familie v. Münchhausen den emaillirten Pokal mit Reichsadler, damit bei einer jeden Kaiserkrönung daraus getrunken werden solle. Als im Jahre 1801 der letzte deutsche Kaiser abdankte, übergab ein Herr v. Münchhausen seinem Sohne das Erbstück mit den Worten, er solle dasselbe fortstellen und warten, bis wieder ein Deutscher Kaiser gewählt würde und dann diesen aus dem Pokale zu dessen neuer Weihe trinken lassen. Nachdem im Jahre 1871 Kaiser Wilhelm I. gekrönt war, sandte im Verlaufe der Zeit ein Nachkomme das Reichsadlerglas nach Berlin, um dem Oberhaupte des erstandenen Reichs ehrfurchtsvoll nach dem Geheiße des Ahnherrn die bezügliche Bitte zu unterbreiten. Kaiser Wilhelm willfahrte derselben laut nachstehendem, eigenhändig unterzeichneten Schreiben:

„Es ist mir erfreulich gewesen, aus Ihrem Schreiben vom 15. März v. J. die Geschichte des Mir übersandten, seit mehr als zwei Jahrhunderten in Ihrer Familie sich vererbenden alten Glas-Humpens kennen zu lernen. Auch bin ich gern auf Ihren Wunsch, daß der Humpen in Erinnerung an Ihres Großvaters Voraussage nach Wiederherstellung des Deutschen Reiches von Neuem geweiht werde, eingegangen. Zu dem Behufe habe Ich bei einem besondern Anlasse desjenigen Jahres, in welchem Ich zum ersten Male die wiedergewonnenen Reichslande Elsaß-Lothringen als Deutscher Kaiser besuchte und in dem ihnen benachbarten Bundesstaate über die Truppen des XIV. deutschen Armeekorps Heerschau hielt, nämlich am 30. September 1877, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Meiner Gemahlin, in Gegenwart Ihrer Majestät und umgeben von dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, von den Großherzögen von Baden und von Sachsen, von Meinem Enkel, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, sowie von andern Deutschen Prinzen zu Erlenbad in Baden den Humpen durch einen Fest-Trunk feierlich geweiht. Nunmehr sende ich Ihnen das ehrwürdige stattliche Gefäß mit dem Wunsche zurück, daß es seiner traditionellen Bestimmung, der treuen Verehrung von Kaiser und Reich in Ihrer Familie zu dienen, noch manch' Jahrhundert erhalten bleiben möge."

Baden-Baden, den 8. Oktober 1877. Wilhelm.

An den Freiherrn von Münchhausen auf Schwöbber.

Cassel. Henkel.

Zur Genealogie der Boyen.

(Zu Seite 78 oben links von Nr. 4 der Zeitschrift „Der Deutsche Herold".)

Lehnsrevers des Hans von Boyen zu Laningen in Bayern, vom 4. Juni 1485.

(Handschrift: v. Tümpling'sches Archiv zu Thalstein, Original-Pergament, $28^{1}/_{2}$ cm breit, $19^{1}/_{2}$ cm hoch, Siegel abgetrennt.)

Ich hanns von Boyenn burger zu Lauynngenn bekenn offennlich vorallermennyclich mit dysen Brieff Als der durchluchtig hochgeborn fürst vnnd herr herr Jorg pfalzgraue bey Reyne hertzog Inn Nydern vnnd Obern Bayern 2c. mein gnediger her mir die funff Juchat acker zu Thunav althain*) gelegenn So mir mein vater wilhelm von Boyenn von hanndenn vff vnnd vbergebenn Vnnd von weilannt dem durchleuchtigenn hochgebornen fursten hertzog ludwigenn 2c. loblicher gedachtnuß meine gnedigenn herrn auch zu lehenn empfanngenn vnd gnediglichenn zu lehenn gelihenn vnnd Ich von seinen furstlichenn gnaden empfanngen hab Innhalt seiner gnadenn lehennbrieff

*) Donau-Altheim.

darauff Ich seinen furstlichenn gnaden bey meiner handt-gebnenn trewenn an aids stat yetz wissenntlichenn gelobt vnnd versprochenn han seinen gnadenn trew vnnd gewertig zu sein Iren frommen jedweden schaden zu-warnen vnnd wenden Auch wo Ich seinen gnadenn verschwigenn lehenn wißte oder hinfüro offne seinen gnaden die nit hinhaltenn. Vnnd darzu seiner gnadenn lehenn nit annderswahin denn vor seinen gnaden lehenngerichtenn vnnd ynnen zu rechtenn Vnnd sunst Inn all weg zu din als einem getrewen lehenman gegen seinen lehenhern gepurt. Getrewlich vnnd vngeverlich. Vnnd des zu waren vrkund so hab Ich ob-



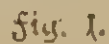


Fig. 1.

genannt hanns von Boyen mit vlis erpetenn die Ersammenn vnnd weyßen Andreßen Im Hoff vnnd Carl Haydenn New vnnd alt Burgermaister zu lauyngenn das die Ir aigenn Insigel doch In vnnd Iren erbenn on allen schadenn offentlich gehennckt habenn an disenn brieff . . . .*) der Insigel sind gezewgenn die erbarn Michel Betscheln vnnd der jung hanns brendlin zu lauynngen der gebenn ist vff sambstag nach vnnsers liebenn hern fronlichnams tage Nach seiner hayligen gepurt gezalt Tusennt vierhundert vnnd Im funffvndachtzigstenn Jarena.

Thalstein bei Jena 1901. v. Tümpling.

*) Zwei Worte unleserlich.

Die Simpsons zu Memel.

Die reformirte Bürgerfamilie der Simpson zu Memel stammt aus Schottland, wie der dort 1681 ausgestellte und laut Bescheinigung des Stadtschreibers Christian Neumann am 29. Dezember 1685 beim Rathe der Stadt Memel präsentirte Geburtsbrief bezeugt. Derselbe ist in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben und mit angehängtem Wachssiegel versehen; rechts und links am Rande sind die Wappen der Vorfahren farbig dargestellt. Damit „die von den Vorfahren hergeleiteten Rechte und Privilegien bei den



Fig. 2.

Söhnen unverletzt bleiben, welche viele Jahre hindurch den Nachkommen überliefert werden müssen, damit letztere, dadurch eingedenk der Tugenden und Verdienste ihrer Vorfahren, nichts der Berühmtheit des Geschlechts Unwürdiges begehen und sich solcher Vorfahren würdig zeigen", wird bescheinigt, daß „Andreas und Wilhelm Simpson von legitimen Eltern geboren und aus ehrbarer, edler und hochherziger Familie sowohl väterlicher als mütterlicher Seits abstammen: nämlich väterlicher Seits von Jacob Simpson, Einwohner und Kaufmann in der alten, berühmten Stadt Coupar in der Herrschaft Angus, mütterlicher Seits von der durch Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und

Züchtigkeit ausgezeichneten edlen Frau (matrona) Barbara Young. Vom Großvater väterlicher Seits stammen sie von Andreas Simpson, Einwohner und Kaufmann in der genannten Stadt Coupar, und dessen Gattin Catharina Pilmor, ebenfalls in Coupar geboren, aus ehrbarem und großem Stamme; vom Großvater mütterlicher Seits stammen sie von Wilhelm Young, Diener des Wortes Gottes, Clericus und Decan der Donensischen Diöcese in Schottland, welcher seine Abstammung von der alten, edeln Familie der Herren von Ruthwen in der genannten Landschaft Angus herleitet, und als Großmutter Catharina Braes, die aus der edeln Familie Braes de Clackmanan entsprossen. So ist es nun deutlich und offenbar, daß die beiden oben genannten Männer Andreas und Wilhelm Simpson, Kaufleute in Memel, durch die väterliche und mütterliche Linie ihrer Vorfahren von sehr geehrten und sehr edeln Eltern abstammen, deren alle kunstreich ausgeführte Wappen am Rande rechts und links zu sehen sind; was wir durch Zeugniß der genannten Zeugen und viele Documente als gewiß erfahren haben." Die Unterschrift lautet: „Gegeben zu Forfar am 16. September im Jahre nach der Geburt Christi 1681. J. Richton de Ruthvene. Guilhelmus Dicksonis Corcianus Praefect." — Merkwürdiger Weise ist die Familie in Memel bis 1737 stets „Simson" geschrieben; erst dann tritt der Name „Simpson" wieder in seine Rechte. Wilhelm S. hatte einen Sohn Wilhelm; dessen Sohn Wilhelm einen Sohn Johann Ludwig, welches letzteren Sohn Johann Wilhelm 1840 in den Adelstand erhoben wurde.

Aus der Grafschaft Forfar stammen übrigens auch die Durham, welche zur Zeit König Carls II. nach Elbing kamen und deren Wappen und Stammbaum im „Herold" seiner Zeit mitgetheilt ist.

Memel, Februar 1901. J. Sembritzki.



Fig. 3.

Bücherschau.

Wir haben bereits in Nr. 6 d. Bl. auf das vorzügliche Werk unseres rastlos thätigen Ehrenmitgliedes, des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg „Deutsche und Oesterreichische Bibliothekzeichen — Exlibris —" (Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart) aufmerksam gemacht und auf die Bedeutung hingewiesen, welche dasselbe für die Heraldiker und heraldischen Künstler hat.

Inzwischen sind uns durch das gütige Entgegenkommen des Herrn Verfassers und der Verlagshandlung einige Druckstöcke aus dem genannten Buche zur Verfügung gestellt, welche hier wiedergegeben werden:

Fig. 1. Exlibris Sixtus Kapffer, Holzschnitt v. Jahre 1560.
" 2. Desgl. der Universität Tübingen, Holzschnitt von etwa 1560.
" 3. Desgl. des C. G Tenngler, Hanns Springinklee zugeschrieben, vor 1516.
" 4. Desgl. des Heinrich Vogtherr, von ihm selbst, um 1537.
" 5. Desgl. des Dr. Gregor Angrer, von H. R., um 1521.
" 6. Desgl. des Malers Alois Balmer, von ihm selbst: modern — um 1900.

Wenn wir hinzufügen, daß eine sehr große Zahl ähnlicher Abbildungen, welche, sorgfältig ausgewählt, den Stil der verschiedenen Jahrhunderte und Richtungen prächtig illustriren, das Werk schmücken, und daß der umfassende Text bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Heraldik Bezug nimmt, so dürfte dies genügen, um unseren Lesern das Studium dieser wichtigen Publikation dringend ans Herz zu legen.

Mehr und mehr wird es üblich, in Form von jährlich erscheinenden Kalendern für die Verbreitung der Alterthums- und Wappenkunde zu wirken. Zwei neue derartige Unternehmungen sind uns in diesen Tagen zugegangen:

1. Thüringer Kalender. Herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach. In ähnlicher Weise, wie der „Altfränkische Kalender", der s. Z. hier besprochen wurde, will dieser Kalender den Gefahren, welche den Denkmälern unserer Vorfahren — den Burgen, Kirchen, Grabmälern u. s. w. — drohen, dadurch entgegenarbeiten, daß er weiten Kreisen der Bevölkerung den Werth dieser Kunstschätze und das

Verständniß für ihre Erhaltung klar zu machen sucht. Unter den Mitarbeitern finden wir zu unserer Freude auch mehrere Mitglieder des „Herold". Zu den einzelnen Monaten zeichnete Ernst Liebermann fesselnde Blätter: Darstellung der thüringischen Burgen, belebt durch Figuren in altthüringischen Trachten; hier hätte die Heraldik passende Verwendung finden können zu Motiven für die Umrahmungen u. s. w. Leider sind die wenigen Wappen, welche der Künstler anbrachte, verfehlt bezw. falsch. — Zahlreiche Abbildungen mit erklärendem Text schließen sich an. Unter diesen ist besonders zu erwähnen ein eiserner Ofen auf der Veste Koburg mit zahlreichen musterhaft entworfenen Wappen aus der Zeit um 1470. Möge das junge Unternehmen kräftig fortblühen.

2. Baltischer Wappenkalender; erster Jahrgang 1902. Verlag der Kunstanstalt von Ernst Tode, Riga. — Der Kalender hat sich, wie die Voranzeige besagt, die Aufgabe gestellt, in jedem Jahrgange 24 Stammwappen des blühenden baltischen Adels zu bringen und so mit der Zeit ein vollständiges Wappenbuch der Ostseeprovinzen zu geben, und zwar mit erläuternden geschichtlichen Bemerkungen. Wenn wir auch selbstverständlich dem Unternehmen an sich nur volle Sympathie entgegenbringen können, so müssen wir doch aufs Lebhafteste bedauern, daß der oder die Herausgeber sich in so augenfälliger Weise an den von Meister Otto Hupp begründeten und fortgeführten Münchener Kalender angelehnt haben. Der Baltische Kalender ist in seiner ganzen Anlage, in der Manier der Zeichnungen, in der Anordnung des Textes und dessen Druck so völlig dem Münchener „nachempfunden", daß er in Bezug hierauf sich der Grenze des Erlaubten mindestens stark nähert. Dies war nicht nöthig; bei etwas Erfindungsgabe hätte sich wohl eine derartige Kollision recht gut vermeiden lassen. Leider müssen wir aus diesem Grunde von einer Empfehlung des Baltischen Wappenkalenders absehen.



Fig. 4.

Genealogische Nachrichten, gewonnen auf Grund der Kirchenbücher-Forschung. I.: Adel und Bürgerstand in und um Memel. Von Joh. Sembritzki.

Von dieser, in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. XXXVIII Heft 3 u. 4 erschienenen fleißigen und interessanten Arbeit unseres geehrten Mitgliedes ist eine kleine Auflage von Sonderdrucken erschienen, welche gegen Einsendung von 2 Mk. vom Verfasser (Memel, Holzstr. 9) zu beziehen sind. Das Heft enthält, außer einer lesenswerthen Einleitung über Kirchenbücher im Allgemeinen und die Memeler im Besonderen, genealogische Nachrichten über 166 Familien des Adels und des höheren Bürgerstandes, welche aus den Memeler Kirchenbüchern geschöpft und durch anderweite Notizen aus urkundlichen Schriftstücken und dem dortigen Bürgerbuch ergänzt sind. Wir empfehlen das Heft der Beachtung unserer Leser.

Annuaire des Familles Nobles et Patriciennes de Belgique, publ. sous la direction de Mr. D. G. van Epen. 1900. Ière année. Bruxelles. Scheveningen 1900.

Zum ersten Male erscheint mit diesem Werke ein Jahrbuch des belgischen Adels und Patriziats. Allerdings wurde in den Jahren 1847 bis 1888 ein Annuaire de la Noblesse de Belgique herausgegeben, allein dieses nahm nur die amtlich anerkannten Adelsgeschlechter auf, während das oben genannte Jahrbuch auch die nicht immatrikulirten, sowie die alten Patrizierfamilien berücksichtigt. — Jahrgang 1 beginnt mit einer Abhandlung über den amtlichen Adel Belgiens, giebt die Zusammensetzung des Conseil héraldique de Belgique an, bringt das Verzeichniß derjenigen Belgier, welche von 1815 bis 1900 belgischen Adelstitel oder die Erlaubniß zur Führung solcher erhalten haben, und enthält sodann eine Reihe ausführlicher Genealogien belgischer Geschlechter. Zahlreiche in Buntdruck ausgeführte Wappen und Ansichten von Schlössern zieren das Buch, welchem wir ein reges Interesse und dauerndes Wohlwollen der betheiligten Kreise wünschen.

Von der Kunst- und Verlagsanstalt C. Andelfinger & Co. zu München wurde dem Verein ein in Lichtdruck ausgeführtes Kunstblatt größten Formates übersandt, welches die sämmtlichen Angehörigen der Bayerischen Königsfamilie, zu einem umfangreichen Gruppenbilde vereinigt, darstellt. Da seit vierzig Jahren kein ähnliches derartiges Bild erschienen ist, und da die Zusammenstellung von Portraits einer so großen Anzahl (49) von Mitgliedern eines fürstlichen Hauses auch in genealogischer Hinsicht recht interessant ist, so wollen wir nicht versäumen, unsere Leser auf diese Bildausgabe aufmerksam zu machen.

Vom Verfasser, Herrn Dr. Gust. Sommerfeldt, wurde der Bibliothek des Vereins gütigst übersandt: „Drei Schreiben des Alexander Glasenapp von Gleźmirski, Erbherrn der Rogallen'schen Güter bei Ortelsburg, 1784 bis 1785. Ein Beitrag zur v. Glasenapp'schen Genealogie" (S.-Dr. aus dem „Jahrbuch für Genealogie 2c." Mitau 1901). Ein interessanter Beitrag zur Geschichte und Genealogie des ostpreußischen Geschlechts obigen Namens, dessen Abstammung noch nicht sicher festgestellt ist.

Nur um Mißverständnissen vorzubeugen, gestatte ich mir ein paar kleine Unrichtigkeiten in der wohlwollenden Be-

sprechung meines „Adelsarchief“, Jahrbuch für den Niederländischen Adel, zu beseitigen.

Zeile 8 steht: van Harinxmathoe Slooten, statt: van Harinxma thoe Slooten;
„ 8 steht: Hoeuft, statt: Hoeufft;
„ 8 steht: van den Maesen, statt: van der Maesen;
„ 9 steht: Pries, statt: Prins;
„ 10 steht: van Sasse van Ijsselt, statt: van Sasse van Yssselt;
„ 10 steht: van Fels, statt: van Tets;
„ 13 steht: Wappenmaler Lion, statt: J. E. van Leeuwen.

Der Wappenmaler Lion ist schon im Jahre 1899 verstorben (siehe: In Memoriam J. M. Lion in „De Wapenheraut“, 1899). Herr van Leeuwen ist jetzt Wappenmaler des „Hoogen Raad van Adel“ und auch als Maler und Zeichner an meinem Archive beschäftigt.

Die Familien, welche im Jahrgang 1901 meines Jahrbuches Aufnahme finden werden, sind: Bentinck (auch die deutsche Branche), van Dorth, van Foreest, Heldewier, van Hövell und van Hoëvell, van Hompesch-Rürich, van Knobelsdorff, van Limburg-Stirum (auch die deutsche Branche), Sandberg, van de Spiegel, van Suchtelen, van Sypesteyn, van Vryberghe, van Wassenaer, Wittert und Wolff-Metternich.

Schließlich hebe ich noch hervor, daß das unter meiner Leitung stehende Heraldisch-Genealogische Archiv (errichtet 1886) keine sogenannte Wappenfabrik ist, gleich den so richtig am schwarzen Brette gekennzeichneten Instituten in Berlin, Dresden, München u. s. w.

Villa „De Heraut“, Scheveningen (Holland).

D. G. van Epen.

Vermischtes.

Sphragistiker seien darauf hingewiesen, daß gute Wiedergaben interessanter städtischer, bürgerlicher, geistlicher, Raths- und Innungssiegel sich in Otto Richter's Geschichte der Stadt Dresden, Band I (Dresden, W. Baensch, 1900) befinden.

K. E. G. z. L.-W.

Zur Kunstbeilage.

Die anliegende Lichtdrucktafel giebt in verkleinertem Maßstabe eine treffliche Arbeit unseres talentvollen Mitgliedes, Fräulein Luise Menzel, wieder. (Kunstanstalt für Glasmalerei, Berlin W., Ansbacherstr. 58 III.) Die Scheibe, welche in der Komposition an alte gute Muster erinnert, ist von vorzüglicher koloristischer Wirkung, so daß wir lebhaft bedauern, sie unseren Lesern nur in Schwarzdruck vorführen zu können. Von tiefrothem Grunde hebt sich die mit der Mauerkrone gekrönte Idealfigur in weißem, goldgesticktem Gewande prächtig ab. Sie hält die Wappenschilde von Weißenfels (rothe, grünbedachte zweithürmige Burg in Weiß, zwischen den Thürmen der thüringische Löwe) und Berlin (schwarzer Bär in Weiß). — Daß der Löwe hier in der richtigen heraldischen Stellung dargestellt ist, nicht dem Bären zugewendet, möchten wir nicht als Fehler bezeichnen, da die beiden Stadtwappen genau so wiedergegeben werden sollten, wie sie geführt werden; auch lag irgend welcher Grund zur „Courtoisie“ hier nicht vor. — Die Scheibe ist, wie mehrere andere von derselben Künstlerin gemalte, für das Wohnhaus des Herrn Fabrikbesitzer Nolle (Weißenfels-Berlin) bestimmt.



Fig. 5.

Zur Kunstbeilage der Julinummer

geht uns von befreundeter Seite nachstehende Mittheilung zu

Das aus dem Puchberg'schen Wappenbuche abgebildete Wappen hatte ursprünglich eine Ueberschrift nicht; eine spätere Hand hat die falsche Bestimmung „G. von Schwarzenburg“ beigefügt. Es ist vielmehr, wie namentlich am Helmschmuck zu erkennen ist, das Wappen der Grafen von Orlamünde. Die Fahne dürfte nicht Pfalz Sachsen, sondern Herzogthum Meranien repräsentiren (vergl. den entsprechenden Wappenreim von Conrad von Mure). Die Grafen von Truhendingen und die Edelherren von Schlüsselberg waren Nachbarn der Grafen von Orlamünde.

Gustav A. Seyler.

Anfragen.

55.

Unterzeichneter bittet Leser dieses, welche sich im Besitz alter Ranglisten der preuß. Armee befinden, um gefl. Angabe, ob ein Offizier (Rittmeister?) v. Koscielski zwischen 1760 und 1786 bei einem Husarenregiment sich verzeichnet findet?

Mit bestem Dank für jede bezügliche Auskunft, auch über andere Familienmitglieder aus jener Zeit,

Stargard i/P. v. Koscielski,
Leutnant und Bez.-Adj.

56.

Sollte einer oder der andere der geehrten Vereinsgenossen mir zur Vervollständigung der dieser Nummer beiliegenden Ahnentafel behülflich sein können? Jede Auskunft würde mit lebhaftem Danke aufgenommen werden. Besonders fehlen noch Angaben über die Ahnen Hauswaldt, von Vockel, du Bosc. — Johann Friedrich Hauswald, Kurfürstlich Sächsischer Hof- und Legationsrath hat vorübergehend in Schleusingen gelebt und dürfte vermuthlich in Dresden geboren sein. Johann du Bosc kam aus Leipzig nach Frankfurt a/M, wo er 1766, 75 Jahre alt, als Kurfürstlich Sächsischer Minister-Resident starb. Nachforschungen in den Leipziger und Dresdener Kirchenbüchern sind bisher vergeblich gewesen.

Peking. A. v. Mumm,
Kaiserlicher Gesandter,
Mitglied des „Herold".

Antworten.

Betreffend die Anfrage 47 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1901.

Henriette Karoline Albertine von Schlieffen, geb. 1773 als zweite Tochter des Johann Melchior v. S. auf Braunsberg, geb. 1744, gest. 1773, und der Albertine Dorothee von Fink, verm. 1770, Tochter des Generals Friedrich Jonathan von Fink, Kommandant der Festung Peitz. Braunsberg, Kreis Naugard in Pommern, Post Daber. Peitz liegt im Kreise Kottbus.

H. Frhr. v. Welck, Oberleutnant.

Herr H. Fr. M. behauptet im Herold Nr. 6 S. 122 meine „Berichtigung in Nr. 3 S. 64 sei leider nicht zutreffend", spricht sich aber nicht klar aus, was darin nicht zutrifft, sondern erweitert und bestätigt nur meine kurzen Angaben durch einige Mittheilungen, für die ich ihm um so mehr dankbar wäre, wenn er sie durch seinen vollen Namen gedeckt hätte.

Wenn etwa die von mir behauptete Abstammung des Vaters von Isaac Buirette aus den südlichen Niederlanden als falsch bezeichnet werden soll, so weise ich darauf hin, daß doch Herr H. Fr. M. selbst erzählt, was auch schon anderwärts gedruckt ist, daß die Familie um 1578 aus Maastricht (das damals zu Brabant gehörte und bis dahin der Zufluchtsort vieler vertriebener Reformirten aus den südlichen Niederlanden war) nach Aachen eingewandert sei.

Nach Maastricht hatte sie sich wahrscheinlich neben zahlreichen anderen Familien aus Cambrai geflüchtet, das damals noch zu den Niederlanden zählte, und wo eine Familie de Buirette zum alten Patriziat gehörte*) und vermuthlich ebenfalls im blauen Schild den silbernen Sparren führte, begleitet von drei goldenen Kännchen (buirettes).**)

Daß Isaac Buirette 1638 in Aachen geboren war, ist bekannt (vergl. die Geschichte meiner Familie I, S. 43), und zwar geschah dies nach handschriftlichen Familienaufzeichnungen, die ich nicht nachzuprüfen in der Lage bin, am 26. Januar. Sein Vater starb nach diesen noch im selben Jahr zu Edinburg, und dessen Wittwe Anne de Selin im Jahr 1645. (Nach H. Fr. M. hieß sie Seulin und starb vor ihrem Ehemann.)

Herr H. Fr. M. giebt die Geburtsdaten von Isaacs Vater nicht an; auch mir sind sie nicht bekannt. Wo er aber geboren sein mag und wenn auch sein Urgroßvater schon 1576 in Aachen genannt ist, ein Beweis gegen des ersteren Abstammung aus den südlichen Niederlanden ist nicht erbracht und für eine solche spricht allein der Name Buirette selbst, auch die Familienverbindungen im 17. Jahrhundert mit den de la Fontaine, de Brassery, Bloemart d'Orville, de Famars, Franeau, und das Vorkommen der Buirette auch in anderen Fremdengemeinden, z. B. der wallonischen Gemeinde zu Hanau.

Weimar. A. von den Velden.

Fig. 6.

Betreffend die Anfrage 51 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1901.

Wilhelm Moritz Christian v. Stein-Liebenstein gehörte in den Jahren 1775, 1776, 1777 als Rittmeister dem Carabiniers-Corps an, das seinen Standort in Cassel hatte. Dort dürften seine um die Zeit zur Welt gekommenen Kinder wohl auch geboren sein. Das Taufbuch der Hof- und Garnisongemeinde würde alsdann Aufschluß geben.

Cassel. Henkel.

Betreffend dieselbe Anfrage.

Der Vater Wilhelm M. Chr. v. St. stand 1775, 1776 und 1777 als Rittmeister beim Carabiniers-Corps zu Cassel. Beim dortigen Garnisonspfarramt wäre also in erster Linie anzufragen. Eventuell zu Barchfeld a. d. Werra, wo er begütert war.

S. v. S., Darmstadt.

Briefkasten.

Herrn **L. v. O.** in **D.** Wir sind in der Lage, ein verkäufliches, gut erhaltenes Exemplar des „Deutschen Herolds" vom 1. Jahrgange (1870) an bis 1897, also 28 Jahrgänge, bis 1893 gut gebunden, zu mäßigem Preise nachweisen zu können.

*) J. le Carpentier, hist. de Cambray. Leide 1664.
**) Hist. généal. de la Maison de Neufville. Amsterdam 1869.

Beilage: Gemalte Scheibe mit dem Wappen der Städte Weißenfels i/Th. und Berlin.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

- Christoph Heinrich von Mumm zum Schwarzenstein. — in I. — Anna Sophia Maria de Fauge, † 1679.
- Louis Otto aus Solingen, † vor 1695. — N. N.
- Peter Schaaff im Bruch aus Siebels. — N. N.
- Johannes Kirschbaum. — in II. nach 1679. — Catharina Bugols.
- Christian Ziegler, * 19. September 1638 zu Frankfurt a. M., † 20. März 1720 daselbst. — 1695. — Anna Sibylla Hoffstadt, * 19 Juni 1662 zu Frankfurt a. M., † 5. Februar 1732 daselbst.
- Daniel Jordis, * 15. Oktober 1643 zu Frankfurt a. M., † 9. September 1690 daselbst. — 11. Januar 1675, Frankenthal. — Johanna Behaghel, * 14. Oktober 1657 zu Frankenthal, † 7. September 1695 zu Frankfurt a. M.
- Johannes von Stockum aus Niederwesel. — N. N.
- Jakob Philipp d'Orville, get. 29 November 1657 . . . ., † 1. November 1729 zu Frankfurt a. M. — 14. Mai 1683 Frankfurt a. M. — Maria Gertrude du Fay, get. 26. Juli 1663 zu Frankfurt a. M., † 30. August 1701 daselbst.
- Bernhard Georg Scheibler, * 30. April 1674 zu Lennep, † 11. März 1743 zu Dolberg. — 1702, Dolberg. — Johanna Katharina Wittenius aus Dolberg, * . . . . 1675, † . . . . 1749.
- Mathias Offermann aus Imgenbroich, * . . . . 1673, † . . . . 1744. — 1693. — Maria Magdalena Floß, * . . . . 1667 zu Gemünd, † . . . . 1731.
- Peter Moll aus Lennep. — Clara Hölterhoff.
- Johann Kaspar Harkort, * 25. Dezember 1677 zu Harkotten, † 15. August 1743 daselbst. — Maria Sibilla Wenigern aus Breckerfeld.
- Johann Martin Hetzler aus Landau in der Pfalz (1650—1718). — N. N. Stock.
- Georg Helfrich Schwartz, get. 27. Juli 1662 zu Edigenhausen, † 1. Januar 1735 zu Frankfurt a. M. — in II. 19. August 1695, Seilitzheim i. Frankenland. — Maria Eleonore Lemp, † 18. August 1710 zu Seilitzheim.
- Johann Michael Grimmeißen, * ca 1662 zu Landau, † 19. September 1718 zu Frankfurt a. M. — 23. Oktober 1689, Straßburg. — Maria Salome Marbach, get. 23. Dezember 1671 zu Straßburg, † 21. Oktober 1723 zu Frankfurt a. M.
- Nikolaus Claus, get. 18. Juli 1672 zu Straßburg, † 10. Februar 1727 zu Frankfurt a. M. — 20. Juli 1700, Frankfurt a. M. — Anna Katharina Schneider, * . . . . 1678, † 9. April 1716 zu Frankfurt a. M.
- Kaspar Lutteroth aus Harkerode, * . . . . . 1645, † . . . . 1718. — Martha Kusel aus Nachterstaedt.
- Christoph Schmidt, * 19. Dezember 1659 zu Mühlhausen i. T., † 30. November 1711 zu Langensalza. — 25. Februar 1690 Langensalza. — Katharina Juliana Aurbach, * 10. Februar 1671 zu Langensalza, † 24. Januar 1729 daselbst.
- Kaspar Friedrich Weiß, * 17. August 1653 zu Langensalza, † 31. März 1733 daselbst. — 1677, Langensalza. — Anna Justine Tauschmann, * 13. März 1660 zu Langensalza, † 25. März 1729 daselbst.
- Hans Nikolaus Wigand aus Langensalza. — 1680, Langensalza. — Christine Wigand aus Langensalza.
- N. N. Hauswaldt — N. N.
- N. N. — N. N.
- N. N. von Dockel. — N. N.
- N. N. — N. N.
- Peter Gontard, get. 6 Februar 1662 zu Grenoble, beerd. 16. Dezember 1725 zu Frankfurt a. M. — 17. Februar 1697 Sittard. — Katharina Sophia von Stein, * 2. Februar 1668 zu Sittard, † 3 Oktober 1734 zu Frankfurt a. M.
- Marx Andreas Sarasin aus Genf, † 22 April 1735 zu Frankfurt a. M. — 2. Januar 1705, Frankfurt a. M. — Maria Marion, * 9. Oktober 1681 zu Metz, † 6. Januar 1725 zu Frankfurt a. M.
- Johann du Bosc. — N. N.
- Paul de Rapin, Seigneur de Thoyras, * 25. März 1661 zu Castres, † 16. Mai 1725 zu Wesel. — 1696 im Haag. — Maria Anna Testart aus St. Quentin.
- Johann Nikolaus Karcher, * 21. September 1693 zu . . . ., † 11. Mai 1777 zu . . . . — 15. Februar 1724 Saarbrücken. — Anna Margaretha Löw, * 13. Juni 1703 zu Saarbrücken, † 3. Januar 1765 daselbst.
- Johann Heinrich Karcher, * 1. August 1687 zu Saarbockenheim, † 30. September 1763 daselbst. — 9. Februar 1712, Saarbockenheim. — Anna Margaretha Knoderer, * 11. März 1691 zu Westhofen, † 24. März 1757 zu Saarbockenheim.
- Johann Friedrich Dern, * 6. Dezember 1679 zu . . . ., † 16. Oktober 1743 zu Malstatt. — 27. Oktober 1710, Ottweiler. — Anna Gertrudis Weinrich, * 1. September 1684 zu Weilburg, † 8. Juli 1763 zu Ottweiler.
- Ludwig Jacob Le Bleu. — Christine Medicus.

- Rudolph Peter Mumm aus Solingen, * . . . . . 1667, † 18. Februar 1757 zu Solingen. — 22. März 1695. Solingen-Hochscheid. — Maria Katharina Otto, get. 10. Mai 1674 zu Solingen-Hochscheid, † . . . .
- Arnoldus Schaaff, * 4. Januar 1680 zu Solingen-Hochscheid, beerd. 28. Dezember 1740 daselbst. — 30. April 1701, Solingen-Hochscheid. — Anna Katharina Kirschbaum, * 3. März 1682 zu Solingen-Hochscheid, † . . . .
- Christian Ziegler, * 9. April 1688 zu Frankfurt a. M., † 23. Februar 1762 daselbst. — 2. Juni 1711, Frankfurt a. M. — Sara Jordis, * 2. Oktober 1690 zu Frankfurt a. M., † 23. Oktober 1737 daselbst.
- Thomas von Stockum, * . . . . 1674 zu Wesel, † 29. April 1738 zu Frankfurt a. M. — 18. Januar 1707, Frankfurt a. M. — Elisabeth d'Orville, get. 30. Januar 1684 zu Frankfurt a. M., † 2. Februar 1750 daselbst.
- Johann Heinrich Scheibler, * 14. September 1705 zu Dolberg, † 26. August 1765 zu Montjoie. — 1723 — Maria Agnes Offermann, * 1. März 1698 zu Imgenbroich, † 30. April 1752 zu Montjoie.
- Christian Moll, * 7. Oktober 1702 zu Lennep, † 28. September 1762 . . . . — 2. Januar 1733, Harkotten. — Margaretha Harkort, * 5. März 1710 zu Harkotten, † 19. März 1800 zu Hagen i. W.
- Johannes Hetzler, get. 13. Dezember 1693 zu Frankfurt a. M., † 21. Februar 1759 daselbst. — in II. 22. November 1730, Frankfurt a. M. — Maria Eleonore Schwartz, * 21. Oktober 1706 zu Frankfurt a. M., * 28. Oktober 1762 daselbst.
- Bartholomäus Ludwig Grimmeißen, get. 1. Juni 1700 zu Frankfurt a. M., † 31. Juli 1745 zu Schlangenbad. — 12. November 1727, Frankfurt a. M. — Maria Salome Claus, get. 14. Dezember 1701 zu Frankfurt a. M., beerd. 27. August 1755 . . . .
- Christian Lutteroth, * 23. Juni 1675 zu Harkerode, † 26 Oktober 1726 zu Leipzig. — 8. November 1707, Langensalza. — Christina Maria Schmidt, * 22. August 1691 zu Langensalza, † 23. Juni 1758 zu Mühlhausen.
- Johann Christian Weiß, * 27. September 1678 zu Langensalza, † 17. März 1737 daselbst. — 10. Juli 1702, Langensalza. — Maria Elisabeth Wigand, * . . . ., † 20. Juni 1737 zu Langensalza.
- N. N. Hauswaldt. — N. N.
- N. N. von Dockel. — N. N.
- Jakob Friedrich Gontard, * 20. April 1702 zu Frankfurt a. M., † 14 Dezember 1766 daselbst. — 2 April 1726, Frankfurt a. M. — Maria Magdalena Sarasin, get. 21. März 1706 zu Frankfurt a. M., † 25. April 1773 daselbst.
- Johann du Bosc, * ca. 1689 zu . . . ., beerd. 25. Januar 1766 zu Frankfurt a. M. — 1734, Leipzig. — Marie Anne de Rapin-Thoyras, * 19. Mai 1702 im Haag, beerd. 26. Januar 1775 zu Frankfurt a. M.
- Heinrich Jacob Karcher, * 6. April 1730 zu . . . ., † . . . . — 1751. — Maria Katharina Karcher, get. 30. März 1731 zu Saarbockenheim, † . . . .
- Johann Philipp Dern, * 10. Mai 1716 zu . . . ., † 1. Mai 1764 zu . . . . — 15. Februar 1744. — Henriette Le Bleu, * 5. August 1717 zu . . . ., † 13. April 1789 zu . . . .

- Peter Mumm, * 28 Februar 1697 zu Solingen-Hochscheid, † 26. Juni 1775 daselbst. — 6. September 1731. Solingen-Hochscheid. — Katharina Christina Schaaff, * 22 April 1705 zu Solingen-Hochscheid, † 30. März 1778 daselbst.
- Christian Ziegler, * 23. September 1714 zu Frankfurt a. M., † 6. Juni 1792 zu . . . . — 23. Mai 1740, Frankfurt a. M. — Susanna Judith von Stockum, * 14. April 1720 zu Frankfurt a. M., † 24. Januar 1750 zu . . . .
- Bernhard Georg von Scheibler, * 28 Dezember 1724 zu Montjoie, † 6. Mai 1786 zu . . . . — 1. Oktober 1751. — Klara Maria Moll, * 20. Oktober 1733 zu Hagen i. W., † 17. März 1802 zu . . . .
- Johann Georg Hetzler, get. 30. September 1731 zu Frankfurt a. M., † 26. Februar 1801 daselbst. — Prokl. 8. Juni 1755 zu Frankfurt a. M. — Anna Elisabeth Grimmeißen, * 11. Juni 1737 zu Frankfurt a. M., † 5. Februar 1795 daselbst.
- Johann Christian Lutteroth, * 17. Dezember 1715 zu Mühlhausen i. Th., † 21. Oktober 1786 daselbst. — 16. September 1738, Mühlhausen i. Th. — Christine Eleonore Weiß aus Langensalza, † 9. Dezember 1789 zu Mühlhausen i. Th.
- Johann Friedrich Hauswaldt aus Dresden, † 26 März 1761 zu Schleusingen i. Th. — Charlotta Sophia Wilhelmina von Dockel.
- Alexander Gontard, * 17. August 1735 zu Frankfurt a. M., † 25. April 1819 daselbst. — 9. Januar 1759, Frankfurt a. M. — Maria-Anna (Marianne) Cäcilia du Bosc, * 22. September 1739 zu Leipzig, † 29. Oktober 1819 zu Frankfurt a. M.
- Heinrich Jacob Karcher aus St. Johann, * . . . . 1752. — 3. März 1778. — Charlotta Christina Clara Dern, * 4 September 1759 zu . . . ., † 23. Januar 1779 zu . . . .

- Peter Arnold Mumm, get. 5. Oktober 1733 zu Solingen-Hochscheid, † 27. Januar 1797 daselbst. — Proklamirt 8. März 1772, Frankfurt a. M. — Elisabeth Amalie Ziegler, get. 8. Januar 1748 zu Frankfurt a. M., † 4. Februar 1828 daselbst.
- Johann Christian Edler von Scheibler, * 26. Oktober 1754 zu Montjoie, † 20. Januar 1787 daselbst. — 29. Juli 1782, Montjoie. — Anna Elisabeth Hetzler, * 23. Juni 1765 zu Frankfurt a. M., † 15. April 1814 daselbst.
- Christian Lutteroth, * 18 Mai 1744 zu Mühlhausen i. Th., † 23. Februar 1815 daselbst. — 1775, Dresden. — Charlotte Ferdinandine Hauswaldt aus Schleusingen i. Th., * 19. Oktober 1756 zu . . . ., † 5. Nov. 1825 zu . . .
- Georg Ludwig Gontard, * 22. April 1769 zu Frankfurt a. M., † 13. Januar 1830 zu Nizza. — 13 Februar 1797, Frankfurt a. M. — Charlotte Karcher aus Saarbrücken, * 16. Januar 1779 zu . . . ., † 3. Februar 1848 zu Frankfurt a. M.

- Gottlieb Mumm, get. 6. Februar 1781 zu Solingen-Hochscheid, † 30. Oktober 1852 zu Frankfurt a. M. — 7. Mai 1807, Frankfurt a. M. — Elisabeth Henriette von Scheibler, * 25. Januar 1786 zu Frankfurt a. M., † 27. Januar 1864 daselbst.
- Gottfried August Lutteroth, * 27. April 1781 zu Mühlhausen i. Th., † 18. Februar 1859 zu Frankfurt a. M. — in II. 10. Juni 1816, Frankfurt a. M. — Marianne Gontard, * 4. Februar 1798 zu Frankfurt a. M., † 27. März 1871 daselbst.

Jacob Georg Hermann Mumm von Schwarzenstein, * 23. November 1816 zu Frankfurt a. M., † 16. Juli 1887 zu Frankfurt a. M. — 16. November 1841, Frankfurt a. M. — Eugenie Sophie Lutteroth, * 2. Mai 1822 zu Frankfurt a. M., † 8. Juni 1888 zu Kissingen.

Philipp Alfons Mumm von Schwarzenstein, * 19. März 1859 zu Frankfurt a. M.





Glasmalerei mit den Wappen der Städte Weißenfels i. Th. und Berlin.

Entworfen und ausgeführt von Luise Menzel, Berlin.





XXXII. Berlin, September 1901. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. September, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. Oktober,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Der Verein Herold erwarb unlängst eine Sammlung von ungefähr 1600 **Stammtafeln** (bezw. Bruchstücken von solchen) aus älterer Zeit, hauptsächlich mitteldeutsche Adelsfamilien betreffend. Abschriften daraus sind gegen Erstattung der Schreibgebühren durch die Redaktion dieses Blattes zu erhalten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine findet vom 24. bis 26. September in **Freiburg** (Baden) statt, ebenda 23. bis 24. September der zweite Tag für Denkmalpflege.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden um zahlreiche Betheiligung gebeten. Anträge und Anregungen für die Verhandlungen wolle man gefl. baldigst der Redaktion d. Bl. einsenden.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Denkmale im Schloß Hirschhorn, in der Karmeliterkirche daselbst und in der Kirche zu Ehrsheim.

Als ich vor einer Reihe von Jahren Gelegenheit hatte mich in Hirschhorn einige Tage aufzuhalten, habe ich mir die hier verzeichneten Notizen gemacht, ob inzwischen die so nöthigen Schutzmaßregeln und Restaurirungen vorgenommen wurden, ist mir nicht bekannt, ich beschreibe daher nur das mit eigenen Augen Gesehene.

Das Städtchen Hirschhorn selbst, ein reizender Fleck Erde, unweit der badischen Grenze am Neckar gelegen, war früher Lehen des Kurfürsten von Mainz, welcher dasselbe in frühester Zeit vom Kloster Lorch erhielt. Ein Theil des Städtchens bestand schon im 14. Jahrhundert. Kaiser Wenzel erlaubte im Jahre 1391 den Gebrüdern Hans V., Albrecht II und Eberhard II. das Schloß und Dorf Hirschhorn mit Mauern und Gräben zu umgeben. Das Städtchen erhielt anfangs nur zwei Thore, bei späterer Vergrößerung ein drittes, das sogenannte „Böcklerthor“ zum Unterschiede von dem „Obernthor“ und dem „Unternthor“, welches zur Zeit „Mittelthor genannt wird. Die Mauern zogen vom Schloßberg herab bis zum Neckar. Die Thürme und Mauern sind zum Theil jetzt noch, wenn auch in Ruinen, erhalten. Im Jahre 1391 erhielt Hirschhorn Stadtrecht und vom König Ruprecht 1403 das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten.

Nach dem Aussterben des Mannsstammes der von Hirschhorn fielen die Eigengüter an die Familien v. Göler, Berkh und Landschaden, die Lehen hingegen an den Lehensherrn, den Kurfürsten von Mainz, bei dem es bis 1802 blieb, wo es dann Hessen-Darmstadt zugesprochen wurde.

Wir wenden uns zuerst dem Schlosse zu.

Schloß Hirschhorn, auf ziemlich steilem Berge gelegen, soll schon im Jahre 920 erbaut worden sein, hiervon besteht jedoch nur noch ein kleinerer Theil, denn Ritter Ludwig I. von Hirschhorn ließ das Schloß abreißen; er selbst erlebte die Vollendung des Neubaues nicht mehr, wie wir auf der Altane des unteren Stockwerkes aus einer Steininschrift ersehen, dieselbe lautet: „Als man zahlt 1583 ist dieser Bau angefangen durch den edlen und ehrenfesten Ludwig von und zum Hirschhorn und durch seine nachgelassene Witiben Maria von Hirschhorn geborene von Hatzfeld zu Wildenburg. Vollendet worden im Jahre Anno 1586.“

Beim Abbruch des Schlosses blieb nur der südliche Theil der Hauptfront stehen, von diesem älteren Theile des Schlosses sind noch zwei Gelasse ziemlich gut erhalten und zeigen uns einige höchst interessante mittelalterliche Kunstreste. Das eine Gemach liegt an der Treppe des Hauptthurmes, hier sind Spuren eines Kamines in romanischem Stile und eines vermauerten Fensters mit Kleeblattbogen, der Raum ist niedrig, der Fußboden mit Ziegelsteinen belegt, in der tiefen Fensternische sind gemauerte Sitze, die Wände sind mit einem Blumenmuster bemalt, dessen Farben kaum zu erkennen, darüber zieht sich ein Sims mit Wappen; man kann jetzt noch auf beiden Längsseiten folgende erkennen:

1. Württemberg: 3 schwarze Hirschstangen mit Helm und dem Hifthorn.
2. Weinsberg: 3 weiße Schildchen in Roth und Büffelhörner auf dem Helme.
3. Strahlenberg: schrägliegender Strahl, auf dem Helm senkrechter Strahl.
4. Bickenbach: weiße Wecken oder Rauten in Roth, auf dem Helm ein Schirmbrett.
5. Erbach: Schild quer getheilt, oben in Roth zwei silberne Sterne, unten in Silber ein rother Stern.

Schilde und Helme gehören ihrer Form nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an.

Das zweite Gelaß befindet sich im Westgiebel mit einem Rundbogenfenster und der Aussicht auf das Neckarthal, hier finden sich hochinteressante Wandgemälde. Auf der einen Seite sehen wir auf blauem Grunde in zwei Reihen über einander: die Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung Christi; darunter: die Heilung des Malchus, Oelberg, Fußwaschung und der Einzug in Jerusalem. Die Figuren sind gut kenntlich in den Umrissen, die Innenzeichnung jedoch ist verschwunden.

An der entgegengesetzten Wand, links und rechts des Fensters, erkennt man die Darstellung des Ritters St. Georg zu Pferde, wie er den Drachen tödtet, ferner die heilige Katharina resp. deren Martyrium, an den beiden anderen Wänden sind Malereien nur noch in Spuren vorhanden, eine Erklärung ist jedoch unmöglich. Neben der Eingangsthür ist eine Bordüre in Schwarz, worin reihenweise schräg neben einander gestellte Menschenfüße zu sehen. Die Gemälde waren sämmtlich übertüncht und so dürfte bei näherer Untersuchung noch mancher Kunstschatz aufgedeckt werden. Den Raum halte ich für die ehemalige Schloßkapelle, die im Jahre 1345 von Engelhart II. und seiner Gemahlin Else v. Schaumburg erbaut wurde.

Wenden wir uns zu der unter dem Schlosse liegenden Klosterkirche, zu dem ehemaligen Karmeliterkloster gehörig, dessen noch übriggebliebener Seitenflügel als Pfarrhof dient.

Wehmuth überkommt uns, wenn wir die Zerstörung ansehen, die hier Menschenhand und Witterung in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gebracht. Das Aeußere der Kirche verwahrlost, nur dürftig in neuerer Zeit mit einem Dache überdeckt, hohle Fensteröffnungen mit zertrümmerten Spitzbogen starren uns entgegen, und frischwucherndes Gesträuch, genährt durch Regen und sonstige Feuchtigkeit, setzt sich allenthalben in dem zerrissenen Mauerwerk fest. Im Innern ist der Anblick noch grauenhafter, jeder Innenbau herausgerissen, eine halb abgebrochene steinerne Wendeltreppe zeigt uns, wo einst Empore und Orgel gestanden, Schutt und Unrath bedeckt den aufgerissenen Boden, die Altäre zerstört und manches andere Kunstwerk, wie

Schlußsteine, Gewölbe, Bodenplatten mit Wappen, bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert.

Kirche und Kloster wurden im Jahre 1426 in gothischem Style vom Ritter Johann V. von Hirschhorn und dessen Gemahlin Iland von Daun und seinen Brüdern Conrad I., Domherr und Kantor zu Mainz und Speyer und Eberhard II. erbaut; Zeugniß giebt uns hiervon ein Glasfenster, das früher in der Klosterkirche angebracht war und nun auf der linken Seite des Hochaltars der Stadtkirche eingesetzt ist, mit nachstehender Inschrift: „anno 1426 ob. strnv. miles dñs iohannes de hirzhorn fūdat. hui conventi — 1421 ob. dna. Ilant coitissa de reno fundatrix huius cvet.“

An die Klosterkirche ist die von Ritter Hans IX. und dessen Bruder Eucharius im Jahre 1511 gestiftete St. Anna-Capelle mit Familiengruft angebaut.

In der Kirche selbst finden sich folgende Grabdenkmäler:

1. Unmittelbar vor dem abgerissenen Hochalter liegt der Gedenkstein des Erbauers Ritter Johanns V., der am 18. November 1426 gestorben. Die Inschrift lautet: Anno dni MCCCCXXVI xiii. kl. decembris obiit strenuus miles dns. johes. de hirzhorn, fundator huis claustri, item et anno XXXV. xii. kl. septembris obiit doicellus philippus eius filius qurm. animae resquiescant in pace. amen.“
2. Der Grabstein der Gemahlin Johann X., der Anna Göler von Ravensburg; sie starb am 10. März 1578 und ist in Lebensgröße und langem Gewande dargestellt. Die Inschrift lautet: „Anno dni 1578 den 10. martis starb die edel tugendsame Frau Anna von hirshorn geborene goelerin von Ravensburg Hansen vom Hirshorn eliche Hausfrau, der Selen got gnedig sei.“
3. Gedenkstein des Ritters Johann X. des Reformators, er starb am 8. Februar 1569. Die Inschrift lautet: „Anno dni 1569 den 8. Februarii starb der edel ernvst Hans vom und zum hirzhorn.“
4. Grabstein Engelhards IV., gestorben 1529. Die Inschrift lautet: „anno dom. 1529 uff freitag nach der heiligen drei kuningtag starb der edel und gestreng her engelhart vom hirshorn Ritter, der sel god gnedig sei.“
5. Grabstein des am 15. Dezember 1543 verstorbenen Georg II., Bruder des Vorigen. Die Inschrift lautet: „uff dinstag den 15. dezembris anno 1543 starb der edel und ernveste Jörg vom hirshorn dez sel god genad s. alt 62.
6. Der Grabstein des dritten Bruders, des Philipp III. Inschrift unkenntlich nur das Wappen und einzelne Worte kenntlich. Er starb 1522.
7. Grabstein des Ritter Ludwig I., gestorben den 3. November 1583; er war der Sohn des Ritters Johann X. Die Inschrift lautet: „anno 1583 den 3. novembris is in got dem herrn gestorben der edel und ernveste Ludwig von und zu Hirshorn dem got eine froliche offerstehung verleihe A.“
8. Grabstein des Ritters Melchior und dessen Gemahlin Kunigunde von Oberstein, beide in betender Stellung, mit sehr beschädigter Inschrift, welche, soweit kenntlich, lautet: „. . . . obiit Melchior de Hirshorn armiger nobilis cujus . . . . . II. da die Mens. Maji Cunigundis de Oberstein uxor cujus anima requiescat . . . . .“
9. Grabstein des Ritters Johann IX., gestorben 1513, und dessen Gemahlin Irmelgard von Handschuchsheim. Die beiden Figuren in knieender Stellung, der Stein ist jedoch völlig verwildert, die Schrift abgebröckelt und die Darstellung nur noch an den Wappen kenntlich.

Dies sind die traurigen Ueberreste einer mit überaus zahlreichen Kunstschätzen ausgestattet gewesenen Kirche, die es verdiente, auch jetzt noch ihrer ehemaligen Bestimmung zurückgegeben zu werden, hierzu ermahnt sie durch ihre traurig offenen Fensterhöhlen, gleich thränenden Augen, jeden Besucher des schönen Neckarthales.

Doch lenken wir unsere Schritte einem noch älteren aber wohlerhaltenen Baudenkmale, der Kirche zu Ersheim zu.

Durch das Städtchen schreitend und manch altes Gebäude und sonstiges übrig gebliebenes Mauerwerk aus der Blüthezeit der alten Hirschhorner betrachtend, kommen wir an den Neckar, wo wir, die Fähre benutzend, das jenseite Ufer und in einigen Minuten die altehrwürdige Kirche zu Ersheim inmitten des sie umgebenden Friedhofes erreichen.

Schon im Jahre 795 wird Eresam (Ersheim) urkundlich genannt, Karl der Große schenkte dasselbe und Igilspach (Igelsbach) dem Kloster Lorch. Die Kirche zu Ersheim ist demnach wohl eine der ältesten Kirchen im Neckarthale. Ritter Engelhart II., gestorben 1361, ließ die Kapelle erweitern und im Jahre 1517 wurde sie durch die Gebrüder Georg II., Philipp III. und Engelhard IV. durch Anbau eines mit Schildkrötenwölbung geschmückten Chors erweitert. Wappen und Inschrift in der Decke zeugen hierfür. Das ältere Langhaus stammt, den einfachen und schwerfälligen Formen nach zu schließen, aus der Anfangszeit der Gothik. Die Kirche ist reich an Wappen, Schnitzereien und Grabdenkmälern. Vor Allem fällt uns das Grabdenkmal Eberhards II. auf. Der Ritter selbst lebensgroß in Rüstung, barhäuptig ohne Helm, zu beiden Seiten sein und seiner Gemahlin Wappen; dem Stammbaume gemäß wäre sie Else von Schaumburg gewesen, das Wappen zeigt einen aufsteigenden Löwen, oben befinden sich die entsprechenden Kleinode, rechts das Hirchhorner, links auf einem Schlapphut ein Federballen. Ob nun das Wappen ein Schaumburgisches ist, scheint mir zweifelhaft, es dürfte wohl eher das des Geschlechtes der Liebesberger sein. Der Grabstein selbst ist mit gothischen Verzierungen geschmückt. Die Inschrift lautet: „Anno domini MCCCLXI in crastino sancti viti obiit Engehardus miles de hirzhorn.“

Gegenüber dem Grabsteine Engelhards II. findet sich der Grabstein seiner Schwiegertochter Margaretha von Erbach, der Gemahlin Engelhards III., sie starb 1383. Sie ist in langem, gefälteltem Gewande mit engen, dicht mit Knöpfen besetzten Unterärmeln und gefältelter Haube dargestellt, zur Rechten das Hirschhorner zur Linken das Erbacher Wappen. Die Inschrift lautet: „Anno domini MCCCLXXXIII feria quinta pentec. o. dna margareta schenkin de . . . engelbardi de hirzhorn militis majoris."

Im Weiteren zieren wundervoll geschnitzte Holzfiguren die Kirche, dieselben waren früher in der Karmeliter-Klosterkirche.

Auf dem Friedhofe außerhalb der Kirche fällt uns der sogenannte Elendstein auf, eine sehr schöne gothische Säule mit einem hohen tabernakelähnlichem, durch Glasfenster verschlossenem Häuschen für den Schutz einer brennenden Lampe bestimmt. Dieser Stein wurde wahrscheinlich zur Zeit von Pest oder Hungersnoth von Conrad I., Domherrn und Kantor zu Mainz und Speyer, im Jahre 1393 gestiftet.

Ersheim selbst existirt als Dorf nicht mehr, nur drei Ziegelhütten zeugen noch von seinem einstigen Dasein. Die Bewohner haben sich in das zu ihrem Schutze mit Mauern gesicherte Hirschhorn verzogen und so wird auch ihre ehrwürdige Kirche nur an besonderen Festen zum Gottesdienst und deren mit Mauern umschlossene Umgebung als Friedhof von Hirschhorn benutzt.

Wir scheiden hiermit von diesem schönen Fleckchen Erde, das wohl verdiente, mehr von Kunstkennern besucht zu werden, dann würde vielleicht der Staat sich auch eher bereitfinden, seine Fürsorge den noch vorhandenen Kunstschätzen angedeihen zu lassen.

Doch auch des Aussterbens des alten Geschlechtes derer v. Hirschhorn wollen wir noch gedenken, umsomehr, als ein tragisches Geschick diesen Namen aus der späteren Geschichte ausgetilgt hat.

Ludwig II. und dessen Gemahlin, die Erbauer des neuen Schlosses von Hirschhorn, erzeugten nur eine Tochter mit Namen Maria Elisabeth, sie war an Lothar Jacob Herr zu Eltz vermählt.

Der Bruder Ludwigs II., Philipp IV. 1545 – 1585, hatte mit seiner Gemahlin, Anastasia von Düren, einen Sohn, Friedrich 1580—1632, dieser war vermählt in erster Ehe mit Ursula von Sternenfels, sie starb 1629. Seine zweite Gemahlin, Agnes Margaretha von Helmstadt, schenkte ihm 1631 einen Erben mit Namen Anselm Casimir, derselbe starb jedoch schon im Jahre 1632 vor seinem Vater.

Am Vater Friedrich von Hirschhorn erfüllte sich der Fluch einer ins Herz getroffenen Mutter. Es war Ammel von Handschuchsheim, eine geborene Beuserin von Ingelheim, die beim Anblick ihres auf den Tod verwundeten Sohnes, Johannes von Handschuchsheim, des Letzten seines Geschlechtes, der am 11. Dezember 1600 auf dem Marktplatz zu Heidelberg im Duell von Friedrich von Hirschhorn niedergestochen wurde und am 31. Dezember 1600 starb, diesen Fluch ausgestoßen haben soll: Friedrich v. Hirschhorn möge ebenfalls als der Letzte seines Geschlechtes sterben und seine Kinder ihm im Tode vorangehen. Friedrich v. Hirschhorn selbst starb, geflüchtet nach Heilbronn, daselbst 1632 an der Pest als Letzter seines Geschlechts.

Wiprecht v. Gemmingen erzählt uns die Thatsache folgendermaßen: „Notate posteri! Gott der Allmächtige läßt nicht mit sich scherzen. Friedrich von Hirschhorn ultimus familiae hat ohne Ursache mit Johann von Handschuchsheim dem ultimo familiae eine Querelle angefangen, welchen princeps elector wehrhaft gemacht und einen Degen sammt Wehrgehenk verehrt. Diesen hat der von Hirschhorn kurzumb haben wollen, weil ihm diese Ehre als Erbtruchseß gebühre, welches der Andere billig abgeschlagen und zwar mit gebührender Remonstration, welche aber nicht verfangen wollen und hat der von Hirschhorn seinen Aerger fortgesetzt und alsobalden in Duello zusammen gekommen, da der von Hirschorn den von Handschuchsheim todtgestoßen. Als es aber die Frau Mutter erfahren, hatte sie gewünscht, daß der von Hirschhorn auch als der letzte seines Stammes und Namens sterben möge und seine Kinder überlebe, welches dann auch geschehen. Gott hat ihm mit beiden Weibern viele Kinder gezeigt, aber alle vor der Zeit wieder hinweggenommen. Ein Exempel, daran man sich spiegeln kann, und darf man oft nicht fragen warumb die Geschlechter ausgehen.

Scripsi den 18. Dezember 1661.

Wyprecht von Gemmingen."

K. v. N.



Tartsche mit dem Wappen der bayerischen Stadt Deggendorf (Niederbayern).
Original im Kgl. Nationalmuseum zu München. Aufgenommen von Lorenz M. Rheude.

Aus dem alten Lüneburg.

Steinbildwerk des Bürgermeisters Ludolf I. von Dassel und seiner Gattin Gertrud, geb. von Stöterogge, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Das umstehend abgebildete Relief-Steinbildwerk ist eins der schönsten und ältesten Denkmäler dieser Art in Lüneburg, welches unbedingt Aufmerksamkeit verdient.



Es besteht aus drei zusammengehörigen Theilen, welche wohl als Schmuckstück an dem Wohnhause Ludolf's v. Dassel Verwendung gefunden haben mögen.

Die beiden Seitentheile mit den Wappen haben eine Höhe von 128 (vom Beschauer der linke) bezw. 127 (der rechte) und eine Breite von 91 bezw. 86 ½ Centimetern. Die Figur in der Mitte, welche lose auf einem Sockel steht, hat mit dem aufgesetzten Brustbilde Ludolf's v. D. eine Höhe von 127 Centimeter (ohne Sockel).

Das Denkmal befindet sich in dem Hinterhofe des Hauses „Große Bäckerstraße 26", dessen Eigenthümer Herr Kaufmann Louis Hartmann auch Besitzer des Denkmals ist. Es ist vor einigen Jahren in Folge vorgenommener Bauarbeiten von einer Mauer eines kleinen Hinterhauses, auf welcher es wohl in den 1830er Jahren (siehe unten) angebracht worden ist, herabgenommen und steht jetzt zu ebener Erde, an eine hintere Mauer des Wohnhauses gelehnt. Wenn der Besitzer sich bereit fände, es der Familie von Dassel zu überlassen, so würde für die Erhaltung dieses schönen Ueberbleibsels aus Lüneburgs Glanzperiode größte Sorge getragen werden und dasselbe in der v. Dassel'schen Kapelle in der Johanniskirche untergebracht werden können. Leider sind Unterhandlungen bisher fehlgeschlagen.

Das aus grobkörnigem Sandstein bestehende Denkmal ist sehr tief und kräftig durchgearbeitet und fesselt den Beschauer durch die Wucht seiner Formen. Seine Entstehung ist vermuthlich in die Zeit zwischen 1516 und 1526 zu legen, denn im Jahre 1516 oder kurz darauf ließ Ludolf v. D. das Haus, welches er im genannten Jahre von den Erben des 1514 verstorbenen Rathsherrn Gottfried von Tzerstede gekauft hatte,*) völlig neu ausbauen. Bei dieser Gelegenheit wird er auch wohl das Denkmal haben herstellen lassen, und der Ausspruch des Lüneburger Chronisten Hammerstedt, daß zu seiner Zeit (16. Jahrhundert) das Haus Ludolf's von Dassel wegen seiner Pracht bewundert wurde, bezieht sich gewiß nicht zum Mindesten auf das Steinbildwerk. Da die erste Gattin Gesche von Stöterogge, mit welcher sich Ludolf 1506 vermählte, 1526 starb und er 1527 zum zweiten Male und zwar Elisabeth (Ilsabe) v. Sanckenstedt heirathete, so kann das Denkmal nicht nach 1526 entstanden sein. Ich vermuthe, daß die Zeit kurz nach 1516 zutreffend ist. Vielleicht beruhen aber meine Muthmaßungen auf einem Irrthum, und könnte das Denkmal auch im Vermählungsjahre 1506 hergestellt sein. Jedenfalls bilden die Jahre 1506 und 1526 die äußersten Grenzen.

Das Haus ist nur etwas über 100 Jahre in dem Besitze der Familie gewesen, denn im Jahre 1629 verkaufte Dorothee geb. von Strombeck, die Gattin des Rathsherrn Ludolf's VI. von Dassel, eines Enkels von Ludolf I. v. D. dasselbe an das Kloster Lüne, in dessen Besitze wir es noch im Jahre 1706 finden. Zu den umfangreichen Räumlichkeiten gehörte u. a. ein Saal, welchen Ludolf I. v. D., wie wir weiter unten sehen werden, zu großen Gastereien und Tanzfestlichkeiten benutzte, und welcher im späteren Jahrhundert als Reiterkaserne, Kornboden u. s. w. benutzt wurde und heute nur noch einem Stalle gleicht. In den 1830er Jahren besaß die Familie Kronenberg das alte Haus. Diese ließ es damals ausbauen und mit einem vollständig neuen, aber geschmacklosen Giebel nach der großen Bäckerstraße zu versehen. Der hintere Giebel und ein großer Theil des inneren Hauses ist bis jetzt noch ziemlich unversehrt erhalten geblieben. Bei dem erwähnten Bau ist wahrscheinlich auch das Steinbildwerk von seiner ursprünglichen Stelle abgenommen und an dem kleinen Hintergebäude angebracht worden. Nach Kronenberg ging das Haus in den Besitz der Familie Benckendorf über, von welcher es vor mehreren Jahren Louis Hartmann gekauft hat. Es ist wohl nur glücklichen Zufällen zu verdanken, daß das altersgraue Denkmal, ein Zeugniß ehemaliger Pracht in Lüneburg, trotz der verschiedenen Schicksalsschläge und Veränderungen, die das Haus und mit ihm das Denkmal erlitten hat, so unversehrt auf unsere Zeit gekommen ist.

Sehen wir uns das Wappenbildwerk näher an, so erkennen wir aus den Formen die Uebergangsperiode von der Gothik zur Renaissance. Während die Schilde und vielleicht auch die Helmdecken mehr der Renaissance zuneigen, zeigen Helm, Helmzierde, besonders aber die Schildhalter Formen der Gothik. Zum ersten Male finden wir hier bei einem v. Dassel'schen Wappen einen Schildhalter, und zwar in Form eines Greifen. Wenn derselbe in diesem Falle keine andere Bedeutung als die eines Schildhalters haben sollte, so dürften die Greifen wohl richtiger als solche zum Dassel'schen Wappen anzuwenden sein, als die durch Wappenbrief vom Jahre 1638 willkürlich hinzugetretenen Löwen. Es ist aber möglich, daß außer dem heiligen Christophorus auch diese Figuren auf den christlichen Sinn Ludolf's hinweisen sollen, denn thatsächlich gelten Greif wie Löwe als Symbole Christi. Eigenartig beim v. Dassel'schen wie beim v. Stöterogge'schen Wappen fallen die Helmzierden in die Augen. Abgesehen von den spitzen Hörnern ohne Mundlöcher beim v. Dassel'schen, wie das Wappen nur noch im erwähnten Wappenbriefe vorkommt, ragt der Stengel mit den drei Blättern weit über die Hörner hervor. Die seitlichen Blätter selbst sind in Form eines Kreuzes genau rechtwinklig zu dem Stengel gesetzt, welcher mit einer Wulst umgeben ist, die wir bei anderen Wappen nicht finden. Bei dem v. Stöterogge'schen Wappen verhält es sich in letzterer Beziehung ähnlich so.



Die Blätter selbst beim v. Dassel'schen Wappen sind als Linden- oder Seeblätter zu erkennen, die beim v. Stötterogge'schen als Kleeblätter. Wir ersehen

*) Vor Gottfried v. Tzerstede besaß das Haus der durch seinen Märtyrer-Tod bekannte Bürgermeister Johann Springintgud (siehe Wolf, der Bürgermeisterthurm) dessen Tochter Ilsabe als letzte des Geschlechts es dem Gottfried v. T. mit in die Ehe brachte. Johann Springintgud hatte es 1445 von dem Bürgermeister Johann Schellepepper († 1448) gekauft.

aus dieser Zusammenstellung deutlich, daß die Familie v. Dassel Linden- oder Seeblätter und, wie bisher vielfach angenommen wurde, keine Kleeblätter im Schilde führt.

Ludolf I. von Dassel war ein frommer und gottesfürchtiger Mann. Darauf bezieht sich, wie wir vorher vernahmen, der heilige Christophorus. Das Brustbild, welches aus demselben herauswächst, ist sehr fein gearbeitet und läßt die Züge Ludolf's v. D. deutlich erkennen. Man will sogar Familien-Aehnlichkeit mit jetzigen Angehörigen der Familie herausfinden können. Ludolf's Bildniß finden wir noch ein zweites Mal, und zwar in Holz geschnitzt auf seinem Todtenschilde in der Johanniskirche in Lüneburg vom Jahre 1537. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zwischen diesem und jenem große Aehnlichkeit besteht, daß wir es also mit Porträts zu thun haben. Das Steinbildniß ist übrigens das älteste, welches in der Familie erhalten ist.

Von Ludolf v. D. bestehen noch verschiedene Denkmäler, in Lüneburg sowohl wie an anderen Orten. Zu erwähnen ist von denselben besonders sein schöner Grabstein in der Johanniskirche, ferner eine Wappenmalerei, welche er Anfang des 16. Jahrhunderts dem Kloster Neuendorf bei Gardelegen geschenkt hat, und welche, kürzlich vom Königl. Institut für Glasmalerei in Berlin neuhergestellt, der Kirche daselbst zur großen Zierde gereicht (s. Deutscher Herold 1900, S. 106). Ein silberner Pokal mit seinem und seiner beiden Gemahlinnen Wappen, welchen Ludolf dem Rathe der Stadt Lüneburg testamentarisch geschenkt hat, befindet sich unter dem Lüneburger Silberschatz im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

Nun noch Einiges über die Familie Ludolf's. Sein Großvater Dietrich II. v. D. wanderte um 1430 aus Eimbeck aus und ließ sich dauernd in Lüneburg nieder, um an dem Reichthum und Wohlstand, den die Saline mit sich brachte, Theil zu nehmen. Man nannte die Söhne der „Geschlechter" in Lüneburg Salzjunker. Er sowohl wie sein Sohn Albrecht I. v. D. brachten es zu keiner großen Bedeutung und traten in der Geschichte Lüneburgs noch wenig hervor. Um so mehr Ludolf, ein Sohn Albrechts I. v. D. und die folgenden Generationen. Durch günstige Umstände gelangte Ludolf in den Besitz von bedeutenden Salzgütern und wurde ein sehr reicher Mann. In der Geschichte Lüneburgs und im Uebrigen als Mensch nimmt er eine hervorragende Stellung ein. Er lebte während Lüneburgs Glanz- und Blüthezeit. Geboren 1474 wurde er 1502 Sülffmeister, 1509 Baarmeister, 1510 Rathsherr, 1514 Bürgermeister. Als solcher wirkte er mit großen Erfolgen und zum Gedeihen und Besten der Stadt bis zu seinem Tode im Jahre 1537. Seiner beiden Gemahlinnen ist an anderer Stelle schon Erwähnung geschehen. Seine zweite Gemahlin starb im gleichen Jahre wie er, nach anderen Angaben 1532. Ludolf wurde mit seinen Frauen in der Johanniskirche in der nachmaligen Familienkapelle beigesetzt; daselbst ist noch jetzt der sehr schöne Grabstein mit seinem und seiner Gemahlinnen Wappen zu sehen.

Aus dem Leben Ludolfs ist Manches durch Chroniken und sonstige Aufzeichnungen auf unsere Tage gekommen und sei aus seinem Privatleben noch Folgendes angeführt:

Ludolf v. D. war wegen seiner Gutmüthigkeit und Gerechtigkeitsliebe nicht nur bei seinen Mitbürgern beliebt, sondern stand auch in ganz besonderer Gunst bei dem damals regierenden Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, und dieser wußte wieder die gastfreien Räume Ludolfs zu schätzen. Fastnacht 1519 beschloß der Herzog unter seinen Lüneburgern zu verleben. Mit schmetternden Trompeten, als ob ein ganzes Heer anrückte, zog er mit seiner Gemahlin, dem jungen Herzog Ernst und zwei Prinzessinnen in Lüneburg ein. Drei Tage lang trieb der Hof sein Wesen in der Stadt, hielt ein Stechen und Rennen ab und schmauste und tanzte im Rathhause und bei dem Bürgermeister Ludolf von Dassel. Noch einmal in demselben Jahre öffnete Ludolf seinem fürstlichen Herrn den gastfreien „Saal", und sollen die dort schmausenden und zechenden Gäste, unter denen sich auch der ausgelassene Erzbischof von Bremen befand, sich sehr gut unterhalten haben.

Wie die übrigen Patrizier und Rathsmitglieder, so war auch Ludolf anfangs ein großer Gegner der Reformation, welche im Jahre 1529 eingeführt werden sollte, und dieser Umstand war die Veranlassung zu einem amüsanten, aber ärgerlichen Vorgang zu Fastnacht genannten Jahres.

Die bisherige Achtung der katholischen Religion und ihrer Gebräuche war bei den unteren Klassen der Stadtbewohner schon so sehr gesunken, daß selbst eine religiöse Prozession Stoff zur Fastnachtsposse hergeben mußte.

Die Schneidergesellen hatten sich nämlich mit einigen anderen Handwerksgesellen vereinigt und zogen, in weiße Chorröcke gekleidet, durch das rothe Thor in die Stadt; sie gingen mit Kreuzen und Glocken und ließen Pferdeknochen, welche sie vom Schindanger geholt hatten, vorauftragen.

Dieser Zug war so feierlich, daß Viele getäuscht wurden, und als die Prozession durch die Bäckerstraße kam und klingelte und vor des Bürgermeisters Ludolf von Dassels Thür anlangte, eilte der Bürgermeister vor die Hausthür, bezeigte seine Ehrfurcht und zog die Mütze, vermeinend, daß es Mönche aus dem Marienkloster mit dem Ablasse seien.

Einen Beweis von dem Reichthum, den Ludolf besaß, liefert uns auch der Umstand, daß er im Jahr 1530 dem Kurfürsten von Brandenburg 1000 Goldgulden lieh.

Er war außerdem Besitzer der Stammgüter in und bei Hoppensen, deren Verwaltung er jedoch andern überließ.

Von seinen 18 Kindern haben verschiedene den Stamm fortgepflanzt, bis auf unsere Tage jedoch nur seine Söhne Johann IV. v. D. (Lüneburger Linie) und Georg I. v. D. (Hoppenser Linie). Sämmtliche

lebenden v. Dassel stammen demnach von ihm ab und zwar durch seine erste Frau Gesche geb. v. Stöterogge, deren Wappen auf dem Denkmal abgebildet ist. Das Denkmal ist von mir selbst aufgenommen am 18. November 1900.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich die geehrten Leser um Nachrichten zur Geschichte der Familien v. Dassel und v. Düssel (auch der bürgerlichen Linien) sowie über die verschwägerten Familien.

Otto von Dassel, Hauptmann in Chemnitz.

Eine mittelalterliche Lederkapsel.

Im städtischen Museum zu Thorn befindet sich eine lederne Kapsel (Schachtel) aus dem Mittelalter mit heraldischem Schmuck, welcher in Lederschnitt hergestellt ist. Die Kapsel ist kreisförmig, hat 35 cm Durchmesser und 13 cm Höhe und besteht aus einem Untertheil und einem übergreifenden Deckel. Letzterer hat eine kreuzförmige Verstärkung aus Bandeisen, deren Schnittpunkt von einer ebenfalls eisernen, in der Mitte leicht nach außen getriebenen, sechsblätterigen Rose verdeckt wird. Das eine Bandeisen bildet auf der Hinterseite ein Scharnier, sodaß der Deckel klappbar ist, während vorn ein Kastenschlößchen angebracht ist. Das querlaufende Bandeisen hingegen bildet beiderseits einen Ueberfall zum Einhängen eines Vorhängeschlößchens. Die Kapsel ließ sich mithin durch drei Schlösser verschließen, war also auf einen werthvollen Inhalt berechnet. Worin dieser bestanden hat, ist unbekannt, da sich über die Herkunft der Kapsel nichts ermitteln ließ.

Der durch die Kreuzleiste in vier Viertelkreise getheilte Deckel weist auf zwei sich gegenüberstehenden Vierteln je einen stilisirten Baum, auf den beiden anderen je einen Dreieckschild mit Dreiblättern in den freien Winkeln auf. Der gespaltene Schild hat einen Rand, wohl nur zur besseren Abhebung von der Umgebung, und enthält einerseits einen halben Adler am Spalt, andererseits drei pfahlweise gestellte, fünfblätterige Rosen; diese Schildhälfte hat am Spalt noch einen dem Rande entsprechenden Streifen. Für die verschieden großen Rosen ist zunächst je ein Kreis*) vorgerissen, der aber bei dem Punzen der Zwischenräume nicht freigeblieben ist. Sonderbarer Weise ist die Anordnung der Schildfiguren in den gegenüberstehenden Vierteln entgegengesetzt: in dem einen Schilde steht der Adler rechts, die Rosen links, in dem anderen umgekehrt; ein



Beweis, wie wenig sich das Mittelalter an feste Regeln band.

Die Seitenwand ist durch einfaches Blattwerk verziert.

Ich gebe vorstehend eine Abbildung der einen Deckelhälfte — In demselben Museum befindet sich noch eine ähnliche, jedoch weit höhere Kapsel. Dieselbe zeigt zwar kein Wappen, aber mehrere schön stilisirte Thiere. Vielleicht kann ich später eine Abbildung derselben bringen.

Engel-Thorn.

*) Derselbe ist in der Abbildung versehentlich fortgelassen.

Bücherschau.

Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. II. Theil, zweiter Abschnitt. Bearb. von Frhrn. Hermann v. Müllenheim v. Rechberg. Straßburg i/E. 1901. J. K. bei J. H. Ed. Heitz. 4⁰. 176 S.

Auch diesen Band des ausgezeichneten Familienbuches verdankt der Verein, wie schon die früheren Bände, der Güte des Herrn Verfassers, welcher mit demselben einen sehr werthvollen Beitrag nicht nur für die Geschichte seines Geschlechts, sondern auch für die Landesgeschichte giebt. Die ersten 54 Seiten des Bandes füllt ein auf sorgfältigem Quellenstudium beruhender kurzer Abriß der Geschichte der Stadt Straßburg in den Jahren 1482—1592, einer Zeit, welche auch dort die größten Veränderungen hervorrief. Demnächst folgen Regesten und Stammtafeln zahlreicher Linien des weitverzweigten Hauses Müllnheim — Blatt für Blatt ein Beweis des seltenen, gewissenhaften Fleißes des Autors. Wie die früheren Bände, so ist auch der vorliegende mit vielen Lichtdrucken und buntfarbigen Wappentafeln in vorzüglicher Zeichnung ausgestattet. Nebenstehend geben wir mit gütiger Erlaubniß des Verfassers die verkleinerte Nachbildung der Tafel 40, Darstellung einer reizvollen Glasmalerei: das v. Müllenheimsche Wappen, im Hintergrunde das Straßburger Münster (neue Arbeit in Anlehnung an eine ähnliche alte)



Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 4⁰. 208 S. Mitau, 1901. Jahrgang 1899.

Auch dieser Jahrgang des „Jahrbuches" bietet wieder eine reiche Auswahl interessanter Mittheilungen. Wir lassen das Inhaltsverzeichniß hier folgen:

Stadtbürger als Lehnsleute des Livländischen Adels. Eine rechtshistorische Studie von Astaf v. Transehe. — Vertheidigungsschrift des Oberburggrafen Otto v. Grotthuß in Anlaß des Ausschreibens eines im Widerspruch mit der Regimentsformel zusammengesetzten allgemeinen Kurländischen Landtags v. J. 1625. Aus dem Archiv der estländischen Ritterschaft mitgetheilt von Harald Frh. v. Toll. — Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, von Leonid Arbusow. (Einleitung S. 27—43. Excurse I—VI S. 43—46. Alphabetisches Verzeichniß S. 47—104. Anhang: Nur mit dem Vornamen genannte Brüder D. O. in Livland, zugleich Register der Vornamen S. 105 bis 116. Nach den Gebieten geordnete Uebersicht der Gebietiger D. O. in Livland S. 117 bis 130. Amtssiegel des D. O. in Livland nach den Siegelbildern geordnet S. 131 bis 132. Berichtigungen und Nachträge S. 133—136. Dazu eine Beilage ad S. 136). — Drei Schreiben des Alexander Glasenapp von Gleźmirski, Erbherrn der Rogallenschen Güter bei Ortelsburg, 1784 bis 1785. Ein Beitrag zur v. Glasenappschen Genealogie von Dr. Gustav Sommerfeldt. – Beiträge zur Baltischen Familiengeschichte von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube. (I. Die Revalsche Hochzeit vom 2. Februar 1558 S. 143 bis 145. II. Johann Maydels von Kotz und Herküll Grabstein in der Dom-Kirche zu Reval S. 145—146. III. Die v. Purdis in Estland XIII bis XVI. Jahrh. S. 146—147). Kleine Mittheilungen. (Einige unbekannte Wappen von K. v. Löwis of Menar S. 148—150. Zwei Ex-libris v. Dachenhausen S. 150. Anfrage von Alex. Frh. v. Dachenhausen S. 150.) — Bücherschau. (Zur Geschichte der von Uexküll von Astaf v. Transehe S. 151–162. Neue Kurländische Güter-Chroniken. Nach den Gutsbriefladen und anderen Quellen bearbeitet und im Auftrage des Kurl. Ritterschafts-Komitees herausgegeben von Ed. Frh. v. Fircks, Ritterschafts-Archivar, besprochen von Oscar Stavenhagen S. 162—171. Stammtafel des Freiherrlichen Zweiges der Familie v. Taube ꝛc. ꝛc. von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube, besprochen von Axel v. Gernet S. 171—172.) — Sitzungsberichte der Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik aus dem Jahre 1899. — Kunst-Beilagen: a) Wappen der Freiherren v. Fircks, gestiftet von einigen Gliedern des Geschlechts, entworfen von R. v. Heße in Reval, Farbendruck von C. A. Starke in Görlitz. b) Zwei Ex-libris v. Dachenhausen in Schwarzdruck, entworfen von Alex. Frh. v. Dachenhausen — München.

Raummangels wegen ist es leider unmöglich, die einzelnen Artikel besonders zu besprechen. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit unseren Lesern sehr den Anschluß an die Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Kurländischen Gesellschaft in Mitau nahe legen.

Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie von C. v. Raab. 8⁰. 75 S.

Der als sorgfältiger Forscher und gewissenhafter Genealoge bekannte Verfasser, unser hochgeschätztes Mitglied, giebt

in dieser Abhandlung eine auf urkundlichen Forschungen beruhende kurze Geschichte der durch den „Prinzenraub" bekannten Familie, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts zuerst urkundlich erscheint und gegenwärtig im Mannsstamme erloschen ist. Drei beigefügte Stammtafeln geben einen Ueberblick über die Ausbreitung des Geschlechts.

Stammtafel des Geschlechts v. Bothmer.

Im Verlage des Familienverbandes der Familie v. Bothmer erschienen 1890—1900 drei Hefte Stammtafeln, von welchen ein Exemplar der Bibliothek des Vereins „Herold" gütigst überwiesen wurde. Aus gehend von dem ältesten bekannten Stammvater Ulricus de Botmere, Ritter, welcher seit 1174 mit seiner Gemahlin Hedewig und seinem Bruder Dietrich häufig in Urkunden genannt wird, bringen die Stammtafeln die genealogischen Verzweigungen des ausgebreiteten Geschlechts und zwar: Linie Bothmer-Gilten-Schwarmstedt; Bothmer; Bothmer-Gilten; die älteren Generationen; frhrl. und gräfl. Zweig zu Lauenbrück und Bothmer; gräfl. Zweig auf Bothmer in Mecklenburg und auf Lauenbrück und Bothmer a. d. Leine; Haus Wreltze und Bothmer, seit 1763 Haus Landesbergen und Bothmer; Haus Drackenburg und Bennemühlen; Haus Bennemühlen; Haus Schwagerhoff; Haus Osterwald.

Beigefügt ist eine gut gezeichnete Wappentafel. Am Druck ist zu tadeln, daß die Generationen nicht überall in gleicher Höhe gehalten sind, wodurch die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt wird.

Zum „Baltischen Kalender:"

Bezugnehmend auf die Bemerkungen über den „Baltischen Kalender" in der vorigen Nummer des „Deutschen Herold", XXXII., 8. Seite 154, möchte ich, ohne irgendwie die dort geäußerte Meinung „bekämpfen" zu wollen, auch meine Ansicht zur Sache mittheilen.

Ich stimme darin ganz mit dem Verfasser gen. Besprechung überein, daß sich das Aeußere, die Gestalt und die Gesammtanlage des „Baltischen Kalenders" im Allgemeinen an das Vorbild, an Hupp's „Münchener Kalender" anlehnen. Die Bemerkung aber, daß der Baltische Kalender dem Münchener so völlig „nachempfunden" sei, daß „er in Bezug hierauf sich der Grenze des Erlaubten mindestens stark nähert", kann ich nicht unterschreiben. Mit dieser Aeußerung ist mehr oder minder das Wort „Plagiat" umschrieben, und dies ist der „Baltische" in Bezug auf den „Münchener" keineswegs! Denn die Hauptsache, die Form, die Zeichnung der einzelnen Wappen und die Ornamente der Umrahmungen und Randleisten sind durchaus keine Kopieen, sondern selbständige Zeichnungen, die auf keinem Blatte mit einem Hupp'schen Motive übereinstimmen. Daß Jemand, der, wie der Zeichner des „Baltischen Kalenders", an Hupp und Doepler gelernt hat, auch in deren Manier arbeitet, ist erklärlich, und im Hinblick auf diese unsere trefflichen heraldischen Kleinmeister auch durchaus lobenswerth. Weit entfernt, Plagiate und Plagiatoren in Schutz nehmen zu wollen, möchte ich hier diese Angelegenheit dahin präcisiren: Bei einem rein heraldischen Kalender war eine Anlehnung an äußere Gestalt und Eintheilung nicht zu vermeiden, — bezüglich des Inneren aber, der Hauptsache, der Zeichnungen, sollte man sich freuen, daß gute Vorbilder Schule gemacht haben. Der mir persönlich ganz unbekannte Zeichner, von dem ich sonst noch nichts sah, hat jedenfalls an Hupp'schen und Doepler'schen Mustern viel gelernt, — Hupp's eigene zeichnerische Schreibweise aber wird er schwerlich je ganz nachahmen, dazu steht eben unser Hupp als heraldischer Künstler zu unerreichbar da.

Ein Plagiat, eine Konkurrenz oder ein unlauterer Wettbewerb lägen vor, wenn der Rigaer Zeichner zu dem schon bestehenden Hupp'schen sog. „Münchener Kalender" einen neuen, zweiten ähnlichen Münchener gezeichnet und herausgegeben hätte. Das wäre nicht hübsch und zu verurtheilen gewesen. So aber ist auf einem weit entfernten, ganz anderem geographischen Gebiet, mit historisch sehr verschiedenem Inhalt, mit ganz anderem Interessentenkreis ein Werk entstanden, das sich zwar, ganz richtig, nach berühmtem, anerkannt guten Vorbild richtet, aber sonst selbständig ist, und von eigener, sehr guter, zeichnerischer Komposition zeugt Und das ist meines Erachtens hier die Hauptsache.

Ich kann den „Baltischen Wappenkalender", der den zahlreichen deutschen Familien in den russischen Ostseeprovinzen eine hochwillkommene Neuheit war und ist, in nichts verurtheilen, finde ihn vielmehr sowohl vom allgemein künstlerischen, als auch vom rein heraldischen Standpunkt aus geradezu bildschön und empfehle ihn meinerseits aufs Wärmste.

Das Einzige was auszusetzen wäre, sind die Helmdecken bei Lode, Ungarn und Rosen, die für den älteren Topfhelm zu jung sind.

Daß sich die beiden Kalender in den Farben so gleichen, ist erklärlich. Denn sie sind beide in derselben Anstalt, in G. J. Manz's Buch- und Kunstdruckerei, München, hergestellt. Auch hier liegt kein dolus einer Konkurrenzidee vor, sondern nur das begreifliche Bestreben, ebenfalls durch Auftrag an der besten, einschlägigen Stelle für die Heimath das Bestmöglichste zu bekommen.

Daß man ferner als Verehrer bedeutender Meister und als Schüler derselben in deren Fußtapfen tritt, ist einleuchtend und für Lehrmeister wie Schüler nur ehrenvoll. Präraphaelismus, Japanismus, Wiener Sezession haben ähnlich Schule gemacht, und man findet deren Hauptcharakteristika ebenfalls auf zahlreichen Parallelzeichnungen einer Periode, ohne daß man ein Plagiat annehmen darf.

Ich will mit diesen Zeilen keineswegs „opponiren"; wer eine Meinung ausspricht, hat seine guten Gründe dafür; so wollte ich auch nur meine Ansicht äußern, denn bei der Mehrzahl der Dinge giebt es auch eine altera pars, die ebenfalls gehört werden kann. Dem Leser bleibt es dann unbenommen, sich der einen oder der anderen anzuschließen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Familie von Kytlicz. (Kittlitz.) Eine bemerkenswerthe Entdeckung wurde unlängst in Liegnitz gemacht. Bei dem Abbruch des auf der Glogauerstraße gelegenen Gasthauses „Zum Walfisch" fand man im Keller als Fußbodenplatte einen interessanten Grabstein. Diese Sandsteinplatte hatte eine Stärke von 10 cm und zeigte in der Mitte das ausgemeißelte Relief eines Kindes mit Lorbeerkranz und Schleier. Zur rechten Seite der Figur sind oben und unten je ein Wappen mit Widderkopf eingemeißelt, zur linken Seite oben und unten je ein Wappen mit drei Federn im Helmauffatz. Die Umschrift des Reliefs lautet:

„Allhie ligt des Wohlgebornen Hern, Hern Wolfs von Kytlicz Tochter Jungfrau Anna mit seiner Frauen Barbara geborennen . . . . bergic . . . ." (Anfang und Ende des

Namens sind leider weggeschlagen und nicht festzustellen). Unter dem Bilde befindet sich folgende Inschrift:

„Anno 1571. Dinstag nach Letare geboren, nach der Tauf in zwo Stounden dem Hern widergeboren zur fröhlichen Auferstehung."

Außer dieser Tafel wurden noch etliche Münzen von 1767 und 1630 aufgefunden.

Mitgetheilt vom Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Ueber der Eingangsthüre zur Polizei-Verwaltung in Düsseldorf ist ein neuer Wappenschild angebracht, der nicht nur allen Regeln der Heraldik widerspricht, sondern einfach widersinnig ist. Es stellt einen unglaublich geschmacklosen Reichsadler im weißen Felde dar. Auf dem Schild ruht die Kaiserkrone.*) Der Brustschild dieses Reichsadlers zeigt den preußischen Adler, das heißt ein Thier, das offenbar einen solchen vorstellen soll. An diesem neuen Wappenschild ist Alles falsch: das eine der beiden Thiere ist kein deutscher Reichs-, das andere kein preußischer Adler; die einfachsten heraldischen Bestimmungen, wie z. B. die, daß die Waffen (Schnabel und Fänge) des deutschen Adlers roth, des preußischen gelb sind, sind nicht beachtet u. s. f. Außerdem ist das ganze Machwerk unendlich geschmacklos und der „Kunst"-stadt Düsseldorf wirklich nicht würdig. Oder doch? Und dann: was hat denn der deutsche Reichsadler mit der Düsseldorfer Polizeiverwaltung zu thun? Es dürfte sich empfehlen, das fürchterliche Aushängeschild möglichst bald zu entfernen und durch ein neues heraldisches und logisches Wappen, das außerdem künstlerisch ausgeführt ist, zu ersetzen.

(Düsseldorfer Neueste Nachr. v. 11. 7. 01.)

Familie Heydenreich. Zur Feier des urkundlich beglaubigten 500jährigen Bestehens ihrer Familie vereinigten sich jüngst die Glieder der Familie Heydenreich, soweit sie ihre Abstammung auf den im Jahre 1401 verstorbenen Hans Heydenreich, Erblehnrichter in Woltersdorf bei Freiberg, zurückführen konnten, zu einem Familientage im hiesigen Hotel zum Palmbaum. Die Familie, die seit dem Jahre 1579 an hiesiger Universität ein Stipendium besitzt, wodurch die Aufstellung und Fortführung des Stammbaumes veranlaßt wurde, und von der mehrere Glieder auch der hiesigen Einwohnerschaft und Garnison angehören, hat sich zum Theil auch außerhalb Sachsens, in Thüringen, Preußen und Oesterreich verbreitet. Fast durchweg in Staatsdiensten, früher hauptsächlich als Juristen und Theologen, stehend, gehören ihre Glieder jetzt in der überwiegenden Mehrzahl als Offiziere den Armeen der genannten Staaten an; es waren demzufolge zu der für eine bürgerliche Familie allerdings seltenen Feier einzelne Glieder bis aus den entferntesten Theilen Preußens und Oesterreichs herbeigekommen. Die Familie hatte auch die freudige Genugthuung, auf ein an den König gerichtetes Huldigungstelegramm den Allerhöchsten Dank noch an demselben Abend übermittelt zu erhalten.

(Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 142, 1901).

Das „Adreßbuch für die Königliche See- und Handelsstadt Memel" für 1898 war auf dem Titel mit dem Stadtwappen geschmückt, bei dem aber der Schild ganz unheraldisch ist und das die beiden Baaken in modernster Form zeigt, so daß das Ganze als eine arge Verballhornisirung des Memeler Wappens bezeichnet werden muß. Da nun in demselben Verlage 1900 die „Geschichte der Königlichen Preußischen See- und Handelsstadt Memel" erschienen ist, welche eine richtige Abbildung des Wappens bringt, und auch sonst die richtige Gestalt des Wappens bekannt ist, hätte man nicht annehmen sollen, daß ein neues Adreßbuch denselben Fehler aufweisen würde. Aber das kürzlich erschienene Adreßbuch von 1901 zeigt wieder das falsche Wappen! Welche Gründe hierfür obgewaltet haben, ist nicht klar, da die Herstellung eines neuen, heraldisch richtigen und künstlerisch schönen Druckstocks, der dann z. B. auch für die städtischen Drucksachen eine Zierde wäre, nur wenige Mark kosten würde. J. Sembritzki.

*) N.B. In dieser Form also das persönliche Wappen des Deutschen Kaisers! A. d. R.

— Aus dem Leserkreise des „Deutschen Herold" geht uns nachstehende beachtenswerthe Anregung zu:

„Für Mitglieder, die einen Ausbau ihrer Ahnentafel anstreben, dürfte es wohl vortheilhaft sein, dieselbe drucken und einer Nummer des Herolds beilegen zu lassen (s. Ahnentafel Mumm von Schwarzenstein in der letzten Nummer des „Herold"). Dadurch hat die Zeitschrift eine oft interessante Beilage; der Verfasser der Ahnentafel aber die Aussicht, unter Umständen diese leichter durch den Leserkreis allgemein vervollständigt zu sehen, als dies durch einzelne kurze, besondere Anfragen im „Briefkasten" in der Regel geschehen kann."

Wir können dem geschätzten Einsender nur völlig beipflichten. Die Kosten für Druck und Beilegung einer Ahnentafel, wie die von Mumm'sche in Nr. 8 d. Bl., betragen 87 Mark, wofür jedoch der Besteller noch 100 Sonderabzüge erhält.

— Sammler von schönen und heraldischen Postkarten seien auf die „Fahnenschwingerkarten" aufmerksam gemacht, die jüngst in Neukomm und Zimmermanns Verlag in Bern erschienen und von dem Schweizer Richard Schaupp in München gezeichnet sind. Die Serie enthält 25 Karten in vorzüglichem Farbendruck, hergestellt in der graphischen Anstalt von Dr. Balmer in Bern, und kostet 3 fr. 60 c. Jede Karte zeigt einen Landsknecht oder Bauern mit einer Schweizer Kantonsfahne, deren Mehrzahl vom Träger geschwungen wird; hinter ihm sieht man stets eine kleine getreue Ansicht eines Ortes aus dem betreffenden Kanton. An diesen Karten ist Alles zu loben, sowohl der heraldische Theil als auch die manchmal hochcharakteristischen Kostüme, sowie die reizende Ausführung der Landschäftchen. Ganz besonders schön sind die Karten: Wallis, Vaud, Tessin, Thurgau, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Appenzell — Innerrhoden, Glarus, Ob. Walden, Schwyz, Uri, Zürich.

Diese bildschöne Serie zählt mit zum Besten, das in letzterer Zeit auf dem Gebiet von Ansichtspostkarten erschienen ist. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Magistrat und Stadtverordnete zu Memel haben am 22. August d. J. den Beschluß gefaßt, daß von jetzt an die Stadtwappenfarben von 1730: Gold auf Roth, wieder ausschließlich Geltung haben sollen.

Zur Kunstbeilage.

Wenn wir recht oft Veranlassung haben, über das geringe Verständniß für Heraldik zu klagen, welches sich trotz aller

guten Vorlagen und Lehrbücher noch immer bei so vielen Künstlern findet, so ist es um so erfreulicher, wenn namentlich jüngere Zeichner sich bemühen, auf dem Gebiete der Wappenkunst Tüchtiges zu leisten. Wir freuen uns, unsere Leser durch das beifolgende Kunstblatt (das Stammwappen Hohenzollern, welchem Szepter, Schwert und Kaiserkrone beigefügt sind), mit einem solchen bekannt machen zu können: Herr A. Lehmann, unter Leitung Prof. E. Döpler's d. j. ausgebildet, zeigt sich in dieser gelungenen Arbeit als ebenso tüchtiger Zeichner, wie verständnißvoller Heraldiker.

Anfragen.

55.

Erbeten werden Nachrichten über Georg Reichert, Kapitain im Leib-Regiment des Kurfürsten Georg Wilhelm. Durch Werbepatent vom 13. Oktober 1626 bildete er seine Kompagnie und lag am 2. April 1627 in Lenzen und Eldenburg. Januar 1629 wurde die Kompagnie Reichert abgedankt und zur Verstärkung einer andern in Küstrin verwandt.

Ostrowo (Bez. Posen). Hauptmann Reichert.

56.

Bitte um freundliche Angabe der Eltern (sowie Daten) von: 1. Alexandra v. Apreleff † 24. April 1878 in Wiesbaden; Gemahl: N. N. v. Manstein, Russ. Kollegienassessor. 2. Dorothea v. Ditmar aus Schwedisch-Livland; Gemahl: Sebastian v. Manstein, Russ. Generalleutnant, geb. 1678, † 1747. 3. Dorothea v. Hohendorf; Gemahl: Christoph v. Manstein auf Kaukern in Ostpr., † 1607. 4. N. N. v. Kannacher; Gemahl: George v. Manstein 1680 bereits todt, Erbherr auf Juckstein in Ostpr. 5. Albertine v. Ravanel, Gemahl: 3. August 1813 Wilhelm v. Manstein, geb. 1785, Erbherr auf Kaukern. 6. Juliane Wilhelmine Albertine v. Rohr, geb. 7. Juni 1748, Gemahl: Carl v. Manstein; Preuß. Major. 7. Henriette v. Schieffer, Gemahl: Friedrich v. Manstein, Preuß. Leutnant. 8. Helene v. Windisch a. d. H. Lappin, Gemahl: ca. 1830 Wilhelm v. Manstein, Preuß. Leutnant

Wehlau. v. Manstein.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1901.

Die Familien von Hasenkamp und von Bruggeney stammen zweifellos aus Westfalen und zwar aus dem Bezirk Bochum. In der Nähe von Stiepel und Blankenstein lagen die adligen Sitze Hasenkamp und Brüggeney, von welchen diese Geschlechter ihren Namen führen. Außerdem war ein Hof „Hasenkamp" nördlich von Bochum in der Bauerschaft Marmelshagen; er gehörte zum Essendischen Oberhof Eickenscheidt und kommt in dessen Registern vor. Noch heute heißt eine Mühle im Kirchspiel Weitmar südlich von Bochum „Hasenkamps-Mühle", auch eine bürgerliche Familie dieses Namens soll in dortiger Gegend existiren. Vermuthlich ist durch eine Erbtochter der Besitz der Familie Hasenkamp schon im 14. Jahrhundert an die von Bruggeney gekommen. Der Name Hasenkamp bleibt aber vorherrschend. Die Familie ist schon früh, im 15. Jahrhundert, in Weitmar begütert und aus den Belehnungen ist klar ersichtlich, daß die von Hasenkamp und die von der Bruggeney gen. Hasenkamp dieselben sind.

1545 ist Henrich Hasenkamp Bürger zu Bochum.

1517 Heinrich Hasenkamp Hofesgeschworener des Oberhofs Eickenscheidt.

1481 Wenemar Hasenkamp, Drost zu Bochum, von Abt zu Werden mit Gütern in Weitmar belehnt, seine Nachkommen ebenso, sie heißen alle Hasenkamp, bis 1594 sich Wessel Hasenkamp gen. von der Bruggeney nennt.

1416 kommt vor Hinrich von der Brüggenoyge gt. Hasenkamp, Johans Sohn. — Die Familie von der Brüggeney finde ich zuerst 1336: Sybedone van der Brüggenoyge und 1361 Theoderich de Bruggenowe.

Ebenso wie zahlreiche andere Westfalen werden dann auch Glieder dieser Familie nach Livland gekommen sein.

Düsseldorf. Wilh. Grevel.

Betreffend die Anfrage 37,2 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1901.

Anna Katharina Husmann, welche mit Andreas Klepping, dem Sohne Georg, Bürgermeisters in Dortmund, verheirathet war, war die Tochter Adolph Husmanns v. Namedy auf Namedy. Friedrich Ruprecht Husmann war ihr Bruder. Vergl. Wegeler, Das Burghaus und das ehemalige Kloster zu Namedy, Coblenz 1858, S. 13 f. Hauptmann.

Herr A. von den Velden unterschiebt im Herold Nr. 8 S. 156 meiner Berichtigung in Nr. 6 S 122 die Angabe Anna Seulin sei vor ihrem Mann Isaak Buirette gestorben. Davon steht bei mir kein Wort. Auch nach meinen Notizen überlebte Anna ihren Mann und finde ich sie 1640 als Wittwe. Weiter muß ich in Hrn. von den Veldens Ausführungen richtigstellen, daß Isaaks Gattin nicht Anne de Selin, sondern Anna Seulin hieß. Sie entstammte einer vornehmen protestantischen Familie in Aachen, aus der Mathias Seulin mit Katharina Buiret verheirathet war. Deren Tochter Anna starb am 20. Oktober 1625 als Gattin von Hermann Amya auf Bodenhof (geb. zu Aachen am 11. Sept. 1588, † am 22. Sept. 1629.)

Ein anderer Mathias Seulin, dessen Schwester Anna die Frau des obigen Isaak Buirette war, wird 1617 der Jüngere genannt. Er heirathete Maria Roemer, Tochter von Lambert Roemer und Katharina Amya. Von deren Kindern sind mir bekannt:

1. Anna, heirathete am 4. Februar 1652 in Aachen Johann Baumhäuer zu Schlottfeld.
2. Susanne, get. zu Aachen am 22. Januar 1635, heirathete am 15. Mai 1659 Kornelius Fellinger (geb. 1624).
3. Samuel Seulin, get. zu Aachen am 22. November 1636.
4. Maria, heirathete um 1660 den reichen Tuch- und Nadelfabrikanten Arnold Vereken in Burtscheid.

H. Fr. Macco.

Beilage: Stammwappen Hohenzollern, gezeichnet von A. Lehmann.

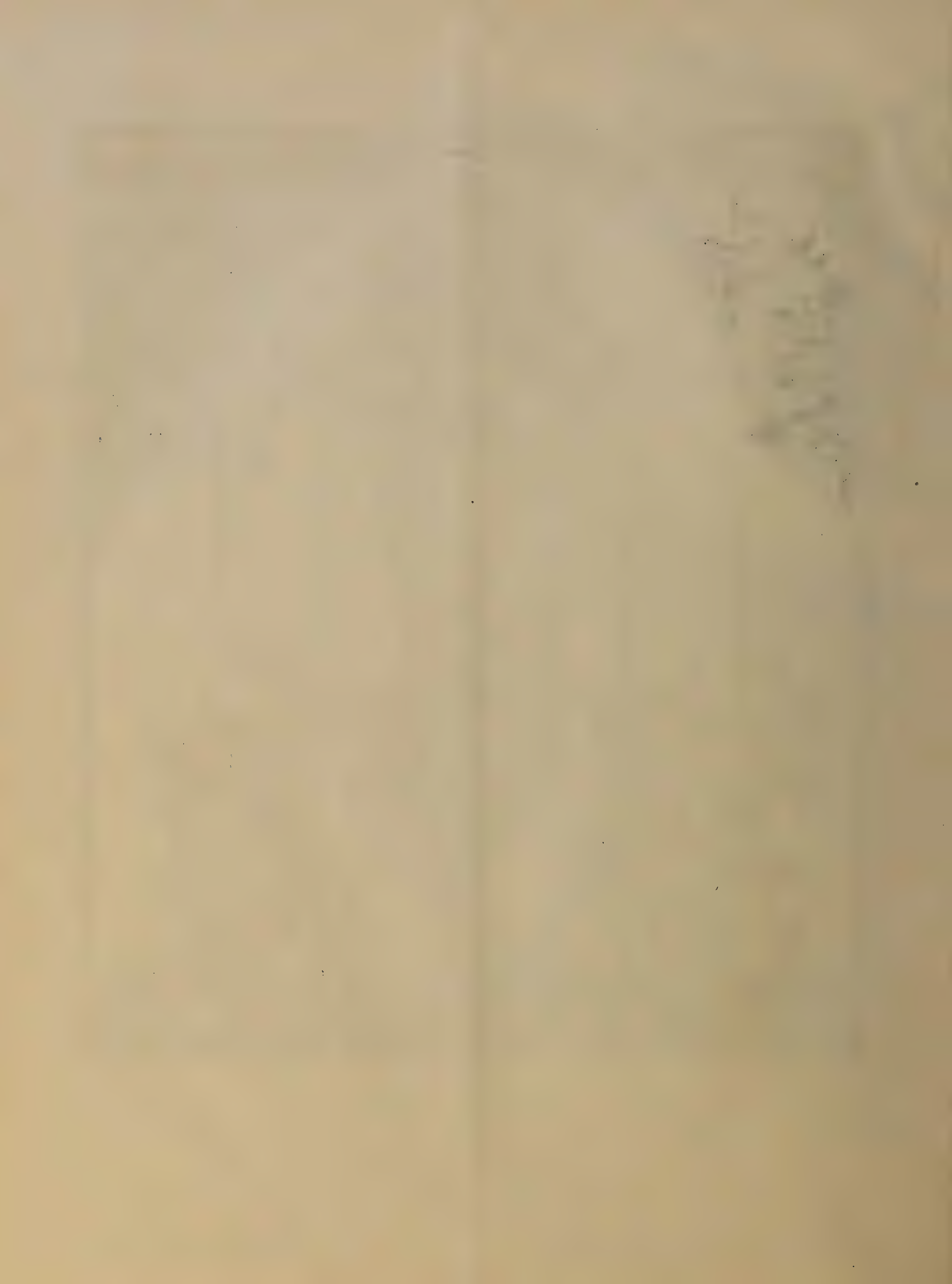
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Stammwappen Hohenzollern.

Gezeichnet von A. Lehmann, Berlin.

Photolith. u. Farbendr. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXII. Berlin, Oktober 1901. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Oktober,
Sonnabend, den 2. November, (Stiftungsfest) } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Der Verein Herold erwarb unlängst eine Sammlung von ungefähr 1600 Stammtafeln (bezw. Bruchstücken von solchen) aus älterer Zeit, hauptsächlich mitteldeutsche Adelsfamilien betreffend. Abschriften daraus sind gegen Erstattung der Schreibgebühren durch die Redaktion dieses Blattes zu erhalten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, statt des Herrn Winterfeld von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 643. Sitzung vom 2. Juli 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wird vorgeschlagen und im Hinblick auf den Beginn der Vereinsferien alsbald aufgenommen:

Herr Dr. John von Haniel, Landrath a. D. in Landonvillers (Lothringen).

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung, daß er inzwischen von dem Siegel Goethes, welches zwei Sterne in getheiltem Schilde zu enthalten schien, eine gute Abbildung erhalten habe, aus der sich ergiebt, daß das untere Feld nicht einen Stern, sondern das fünfarmige Kreuz der Ehrenlegion enthalte. Das Petschaft stamme sonach aus der Zeit nach dem Erfurter Kongreß. Dieses und andere Siegel Goethes legte er in Abbildungen und Lackabdrücken vor.

Der Herr Vorsitzende theilte hinsichtlich der Schreibweise des Namens des Feldmarschalls Grafen York mit, daß in den Ranglisten des Infanterieregiments von Luck Nr. 53, bei welchem derselbe im Juni 1773 eingetreten, bis Januar 1780 mit J geschrieben ist, in der Expedition vom 12. Januar 1780, durch welche er zur Kassation und einjährigem Festungsarrest verurtheilt wurde, mit Y. Weiter bei der Oberschlesischen Füsilierbrigade, Bataillon von Plüskow, wird der Name in den Ranglisten von 1787—1794 September mit J, später immer mit Y geschrieben. In der Expedition vom 7. Mai 1787 (Beförderung zum Hauptmann) kommen beide Schreibweisen nebeneinander vor. Eine Verfügung über die Aenderung oder Befestigung einer Schreibweise hat sich nicht gefunden. Ein Johann v. Jorck, 1718 in Cassuben geboren, trat als Fähnrich in das Garnisonregiment v. Kowalsky Nr. 7 und starb am 12. September 1784 zu Spandau. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnete es als ausgemacht, daß York in der ersten Zeit seines militärischen Lebens nichts von der englischen Familie York gewußt hatte. Erst durch seine Bekanntschaft mit York, dem englischen Gesandten in Haag, dürfte er die aus manchen Rücksichten sehr willkommene Vermuthung seiner englischen Abstammung aufgefaßt haben.

Sodann machte Se. Excellenz auf die reichen Sammlungen der Königlichen Meßbildanstalt aufmerksam, deren Archiv nicht nur geometrische Zeichnungen und Großbilder ganzer Bauwerke und einzelner Theile derselben, sondern auch von Grabmälern und anderen interessanten Gegenständen, z. B. dem berühmten Croy-Teppich in Greifswald, enthält. — In Verbindung mit dem Ausfluge des Burgenschutzvereins nach der Marxburg hat der Herr Vorsitzende das Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar besucht, welches einen enormen Schatz gut geordneter Akten in sich birgt und die preußischen Akten noch vollständig enthält, während hinsichtlich des nichtpreußischen Materials eine Abgabe an die Einzelstaaten stattgefunden hat. Das Archiv enthält eine Menge Testamente, Stammtafeln, Adelsdiplome und andere wichtige Urkunden. — Herr Kammerherr v. Kekule bemerkte dazu, daß die Gesuche bezüglich dieses Archivs an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu richten sind.

Endlich gab der Herr Vorsitzende noch Anregungen in Bezug auf die Feier des Stiftungsfestes, die nicht allein im Essen und Trinken bestehen dürfe. Er bittet, einstweilen zu erwägen, wie die Feier ohne besondere Kosten für weitere Kreise der Mitglieder anziehend gemacht werden könnte (z. B. durch Vorträge).

Der Schriftführer, Geh. Rath Seyler, besprach eine für das Kunstgewerbe der Gegenwart nicht bedeutungslose Frage der Wappenkunst: Die heraldisch richtige Stellung des Helmes und Helmkleinodes. Eine erste und allgemein gültige Regel ist die, daß alle Figuren, die ein Gesicht haben, dem Feinde zugekehrt sein müssen. Nach derselben Richtung, nach welcher die Figur blickt, muß auch der Helm gekehrt sein. Dem Helme wird in der Abbildung diejenige Stellung gegeben, in welcher sich der Helmschmuck am besten präsentirt. Ein einzelner Flügel wurde auf der Fläche des Helmes befestigt; um die Figur günstig zu präsentiren, muß der Helm in das Profil gestellt werden. Bestand der Schmuck aus seitlich befestigten Figurenpaaren, wie zwei Flügeln, zwei Hörnern, so mußte der Helm von vorn sichtbar sein. Falsch ist die Vorstellung, daß der sogenannte offene Flug, d. h. zwei seitlich angebrachte Flügel, welche die Sichtstellung des Helmes erfordern, durch Drehung des Helmes nach rechts zum geschlossenen Fluge werde. Ein Ritter konnte sich so lange drehen, wie jener Mann mit dem Zopf in Chamissos Gedicht, so wurde doch aus dem offenen Flug kein geschlossener. Die altgothische Heraldik kennt den sogenannten geschlossenen Flug überhaupt nicht, sondern unterscheidet in der oben angedeuteten Weise zwischen einzelnen Flügeln und Flügelpaaren, die in ganz verschiedener Weise auf den Helmen befestigt wurden. Erst die Spätgothik hat aus dem einzelnen Flügel einen geschlossenen Flug gemacht. In der Periode des Gebrauches des oben ganz flachen Topfhelmes findet man kaum Verstöße gegen diese Normen, weil die Goldschmiede (Siegelstecher) damals offenbar nach Modellen, nach den wirklichen Helmen und Schilden, gearbeitet haben und sich daher kaum irren konnten. Als dann etwa 1320 der Kübelhelm Mode wurde, trat in diesem Punkte ein Umschwung ein; der Kübelhelm bietet für die Anbringung des Helmschmucks nur einen beschränkten Raum, die abgestumpfte Spitze, dar. Viele auf den Topfhelm zugeschnittene Kleinode sind nun nicht mehr brauchbar und verschwinden, soweit sie sich nicht adaptiren lassen. Außerdem wirkt auf die Verschiebung des Aufbaues die mehr und mehr in Gebrauch kommende Helmkrone, eine Begleiterscheinung des Kübelhelmes, der darum auch der „verkrönte Helm“ heißt. Jene Normen kamen nun nicht sofort außer Uebung, aber man bemerkt ganz deutlich eine Abnahme der Sicherheit in ihrer Anwendung. Schon in der Züricher Rolle finden sich zum Beispiel auf einem ins Profil gestellten Helme zwei Stierhörner, die auf der rechten Seite des Helmes angebracht sein müßten, wenn sie sich so zeigen sollten, wie sie dargestellt sind. Da der Zeichner nun nicht mehr nach der Natur arbeitet, so giebt es für ihn auch keine Unmöglichkeiten, d. h. keine Rücksicht auf die Befestigungsmöglichkeit mehr. Der spätgothische Styl kennt fast nur den zur Seite gekehrten Helm, auf dem der Helmschmuck in Profil- oder Sichtstellung, wie es eben kommt, angebracht wird. Der in Sicht gestellte Helm findet sich nur dann, wenn der Schild lothrecht gestellt ist, wiederum ohne Rücksicht auf die Präsentation des Helmschmucks. Derartige Darstellungen, welche bei Grünenberg, im St. Gallener Wappenbuche und anderwärts vorkommen, verrathen in dem Aufbau die aus dem Ungewohnten entspringende Unbeholfenheit. Die späteren Style kannten den gelehnten Schild nur noch in der archai-

sirenden oder, wie man damals sagte, „altfränkischen" Darstellung. Der jüngere Geschmack erforderte den gerade auf die Spitze gestellten Schild. Die Stellung der Helme richtet sich nach deren Zahl: ein einzelner Helm steht in Sicht, zwei Helme sind einander zugekehrt; von drei Helmen steht der mittlere in Sicht, die beiden anderen im Profil und sich zugekehrt. Je mehr die Zeit fortschreitet, desto weniger ist man sich bewußt, daß die Art des Helmschmucks in der Darstellung eine bestimmte Stellung des Helmes erfordert. Erst in der neuesten Zeit hat die Wappenkunst angefangen, der Orientirung des Helmes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kunstgewerbliche Arbeiter werden gut daran thun, diese Frage zu studiren und wohl zu erwägen, welchen Grundsätzen der Aufbau zu folgen hat, eventuell vor der Herstellung von Entwürfen Sachkenner um Rath zu fragen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete, daß die jüngste, aus dem Antiquariat von List & Franke erworbene genealogische Sammlung leider nicht vollständig sei, da die im Register verzeichneten gerollten Stammbäume schon vor mehr als 30 Jahren bei einer Auktion von der Sammlung abgekommen seien. Der genannten Firma sei übrigens ein Vorwurf nicht zu machen, da dieser Umstand (wenn er auch bei der Berathung des Ankaufs übersehen sein möge) im Katalog hervorgehoben sei. Er vermuthe, daß die Rollen ins Dresdener Archiv gelangt sein. In diesem Falle dürfte es sich empfehlen, durch Herstellung von Abschriften unsere Sammlung zu vervollständigen.

Herr v. Trebra hat in der vorigen Sitzung eine Ausfertigung des Wappencomptoirs von C. F. Kettnich in Berlin „Beschreibung über das Wappen und Geschlecht Bornheim" zur Besichtigung vorgelegt. Die „Beschreibung über das Geschlecht" besteht in der Beschreibung des Lebens eines Andreas Bornheim, der am 28. Dezember 1637 als Sohn des Johann Jacob, Königlich dänischen Sekretärs in der deutschen Kanzlei, zu Hadersleben geboren sein soll. Die Fassung der Biographie erweckte die Vermuthung, daß sie dem Jöcherschen Gelehrtenlexikon entlehnt sei, was sich denn auch bestätigt hat mit dem nur kleinen aber wichtigen Unterschiede, daß der Gelehrte Cosmus Bornemann hieß und ein Sohn des Philipp Julius war. Kettnich läßt seinen gefälschten Bornheim wie Bornemann in Rostock studiren, aber wegen seiner Mutter Krankheit nach Kopenhagen zurückkehren, 1672 zum Universitätsbibliothekar, 1684 zum Oberbürgermeister, 1685 zum Beisitzer im Reichsrath, 1689 zum Canzeleyrath avanziren und am 3. September 1692 sterben, Alles genau so, wie der selige Bornemann! Hier haben wir also ein Beispiel des vor einiger Zeit erwähnten Diebstahls an Lebensläufen. Die Kettnichsche Ausfertigung trägt am Kopfe einen Stempel, enthaltend einen Adler, der bei flüchtiger Besichtigung mit dem Preußischen Adler verwechselt werden kann, jedenfalls den Schein amtlichen Wesens hervorrufen sollte. In einer Anmerkung sagt er, daß er nur die mit dem Stempel bezeichneten Arbeiten als die seinigen anerkenne und für deren Richtigkeit bürge!!

Herr Dr. Knüsli in Enkirch an der Mosel hat in der katholischen Kirche zu Berncastel das Grabmal des Burggrafen Reiner v. Berncastel († 1372) entdeckt. Der Verein ist Herrn Dr. Knüsli zu Dank verpflichtet für den Hinweis auf dieses interessante Denkmal; es wird beschlossen, dasselbe photographisch aufnehmen zu lassen.

Herr Geh. Rath Gritzner bittet, den Verein „Roter Löwe" in Leipzig gelegentlich seines Jubiläums mit Büchergeschenken zu bedenken.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt besprach das von dem Magistrat zu Liebenwalde dem Verein übersandte Aktenstück, betr. das Stadtwappen dieses Ortes, dessen authentische Richtigstellung seit 40 Jahren erstrebt wird. Zur Zeit besteht das Wappen aus einem Eichenbaum, begleitet von einem Krebs und einer Bärentatze. Der Vortragende wies auf Grund vorhandener älterer Siegel und unter Vorlegung erläuternder Skizzen nach, daß, wie auch bereits früher von L. Clericus vermuthet sei, der Krebs aus dem brandenburgischen rothen Adler, die Bärentatze aus dem markgräflichen Flügelhelm durch irriges Kopiren entstanden ist. Leider sind bisher Siegel der Stadt aus der Zeit vor 1600 nicht bekannt geworden; sollte sich irgendwo ein solches finden, so würde eine Mittheilung hierüber an den Verein sehr erwünscht sein. — Se. Exc. Herr Generalleutnant v. Bardeleben, welcher die Angelegenheit gleichfalls geprüft hat, kommt zu ähnlichen Resultaten wie der Herr Vorredner und bemerkte, daß der Krebs in dem modernen Wappen der Stadt durch die ihm bis heute gebliebenen Flügelansätze auf seinen Ursprung hinweise. Derartige Figurenverwandlungen sind im städtischen Siegelwesen durchaus nichts Seltenes.

Herr Professor Hildebrandt legte endlich noch vor: 1. die von Herrn Dr. phil. Carl Knetsch eingesandte Stammtafel der Familie desselben; 2. das jüngst festgestellte Wappen der Fürstin v. Hohenberg, Gemahlin des österreichischen Thronfolgers; 3. eine von Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Zeichnung des Wappens der Stadt Breslau von O. Hupp.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz beklagte, daß selbst im Königl. Opernhause die Ausstattung namentlich in Bezug auf Bewaffnung und historisches Kostüm an den größten Zeitwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten leide. Der König Gunther in der „Götterdämmerung" sehe aus wie König Gambrinus auf den Neuruppiner Bilderbogen, mit denen man in ländlichen Wirthshäusern die Wände geschmückt sieht!

Der Herr Vorsitzende wünschte den Mitgliedern einen glücklichen Verlauf des Sommers, damit wir im September mit erfrischten Kräften die Arbeiten des Vereins wieder aufnehmen können. Seyler.

Geschenke:

1. Th. Schön, Die Landvögte des Reichs in Ober- und Niederschwaben.
2. Die Veste Frundeck.
3. Häuser der adeligen Geschlechter in Tübingen.
4. Reutlinger Geschichtsblätter. XI. Bd.;
   von Herrn Theodor Schön.
5. Éléments de paléographie. Par le chanoine Reusens. Louvain 1897. 8°;
   von Herrn Everard Egidius Gewin in Utrecht.
6. Kleine Bilderbibel für Kinder (verfaßt von Pastor Oscar Leopold v. Törne);
   vom Sohne des Verfassers, Herrn Gottfried von Törne in Reval.

Zur Geschichte des Wappens der Stadt Graudenz.

Von Stadtarchivar Oberlehrer Manstein.

Als vor zwei Jahren die Behörden der hiesigen Stadt daran dachten, die Gestalt eines Wappens der Stadt festzustellen, erhielt ich den Auftrag, auf Grund der im hiesigen Archiv vorhandenen Urkunden und Siegel über den Gebrauch der während des Bestehens der Stadt im Laufe der Zeit verwendeten Siegel zu berichten. Während ich noch mit der Durchsicht des Materials, des gedruckten und ungedruckten,: beschäftigt war, erschien ein anonymer Artikel im „Geselligen" — der Verfasser nannte sich: „Ein Heraldiker" — mit einem Vorschlage zu einem Wappen der Stadt, der sich im Wesentlichen auf das Wappenbuch von Siebmacher[1]) stützte. Da die in dem Artikel gegebenen historischen Daten — der Verfasser giebt z. B. Wicherts Heinrich von Plauen als Quelle für den „Ochsenkopf" in dem „Fähnlein der Schar des Hauptmanns von Graudenz" in der Schlacht bei Tannenberg an — nicht den Stempel der Gründlichkeit und Vollständigkeit trugen und ich auch nicht für den Verfasser des Aufsatzes gehalten werden mochte, so veröffentlichte ich am 21. Nov. 1899 unter meinem Namen zur allgemeinen Orientirung Folgendes:

„Ein Wappen hat die Stadt nachweislich nicht gehabt, dagegen sind zwei Arten von Siegeln nacheinander von den Behörden der Stadt gebraucht worden: Das eine Siegel zeigt einen Stierkopf und das andere, ältere, eine männliche Gestalt, auf einer Bank sitzend, mit einem Krummstabe in der linken Hand, während die rechte erhoben ist. Diese Figur soll nach einer Annahme den heiligen Nicolaus, den Schutzpatron der hiesigen katholischen Pfarrkirche, darstellen. Das städtische Archiv besitzt einen solchen Siegelabdruck, der wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammt.[2]) Dasselbe Siegel befindet sich an einer Urkunde im Archiv der Stadt Thorn[3]) aus dem Jahre 1400 und unter einer Bundesurkunde[4]) aus dem Jahre 1440. Aus der einfachen Bank wird später ein reichverzierter Chorstuhl. Voßberg erwähnt in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Urkunden[5]) ein solches Siegel aus dem Jahre 1458. Ein ähnliches Siegel besitzt nach Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises, Bd. I p. 141, die hiesige katholische Pfarrkirche in einer Urkunde aus dem Jahre 1501. Das von Frölich erwähnte Siegel aus dem Jahre 1611 ist im städtischen Archiv nicht aufzufinden gewesen. Später sind dann noch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts unter Geburtsbriefen einige Siegel[6]) in hölzernen Kapseln vorhanden, bei denen aus dem Chorstuhl bereits eine Mauerzinne mit Thürmen geworden ist und die Bischofsgestalt sich stehend in einer Nische befindet. Dieses Siegel wird wieder seit Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts vom hiesigen Magistrate in etwas veränderter Form gebraucht.

Mit dem Stierkopf siegeln die städtischen Behörden — jene oben erwähnten Geburtsbriefe ausgenommen — ausschließlich seit Einführung der Reformation[7]) in Graudenz, also seit Mitte des 16. Jahrhunderts. Dieses Siegel[8]) zeigt einen Stierkopf mit fünf Sternchen zwischen

---

[1]) J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen neu herausgegeben. 1854 bis 1899 waren 435 Lieferungen erschienen. Es erscheint noch weiter bei Bauer & Raspe, Nürnberg. Bemerkt sei hier gleich außerdem, daß diese, wie die folgenden Anmerkungen theils zur Erläuterung des Gesagten, theils als Belegstellen dieser Arbeit beigefügt sind.

[2]) Das ziemlich gut erhaltene Siegel in Wachs ist offenbar von einer Urkunde, die verloren gegangen ist, abgetrennt worden.

[3]) Abdruck nebst Regesten in einer Mappe, die der Stadt Graudenz zur Feier ihres 600jährigen Bestehens am 21. Juni 1891 von der Stadt Thorn gewidmet wurde. Ferner cfr. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, Thorn 1894, p. 12.

[4]) Im Elbinger Stadtarchiv, Kapsel V, 110b.

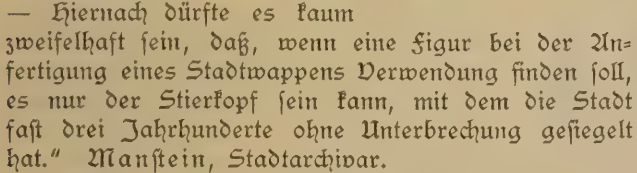
[5]) F. A. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel — im Artikel stand irrthümlich „Urkunden" statt Siegel, was ahnungslos von Reimann übernommen wurde — von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens, Berlin 1843, p. 37.

[6]) Die Matrize dieses Siegels mit der Jahreszahl 1693 wird ebenfalls im hiesigen Archiv aufbewahrt und die später hiernach gearbeitete ist wohl im Ganzen identisch mit dem von Siebmacher beschriebenen Wappenbilde.

[7]) Die Einführung der Reformation in Graudenz fällt in das Jahr 1540. Die erste im Archiv vorhandene Urkunde mit einem Stierkopfsiegel aus jener Zeit stammt aus dem Jahre 1542. Damit sollte aber keineswegs gesagt sein, daß das Stierkopfsiegel jetzt erst aufkam. Dasselbe war schon früher, wie nachher gezeigt werden wird, im Gebrauch.

[8]) Vergleiche genaue Zeichnung in natürlicher Größe Nr. 1. Ferner: Voßberg a. a. O. Tafel VIII; Jacobi, Programm der höhern Bürgerschule der Stadt Graudenz, 1848, p. 16 und Beilage.

den lyraförmig[9]) stehenden Hörnern. (Fig. 1.) Um den Kopf geht ein Spruchband, dessen Enden zu beiden Seiten des Kopfes Rollen bilden. Auf dem Bande steht: Signet Gruudens.[10]) Der Stierkopf zeigt gewissermaßen als eine Verlängerung nach unten zwischen den Stellen, wo die Bandenden nach innen umgelegt werden, die heraushängende Zunge. Diesen Stierkopf, jedoch mit Nasenring, zeigt nach Dlugoß,[11]) Banderia Prutenorum, auch das weiße Banner des Komthurs des Graudenzer Ordenshauses in der Schlacht bei Tannenberg. (Fig. 2.) Nach Frölich a. a. O. soll dieses Siegel mit dem Stierkopfe dasselbe sein, das die Komthure von Graudenz gebrauchten, und das im Jahre 1454 den Graudenzern in die Hände fiel. Im hiesigen städtischen Archiv sind solche Siegel mit dem Stierkopfe vielfach vorhanden, besonders aus den Jahren 1542—1691, aus dem 18. Jahrhundert und in zwei gut erhaltenen Exemplaren in Kapseln auch unter Geburtsbriefen aus dem Jahre 1680 und 1692. Im Jahre 1721 hat dann ein Stempelschneider die Rollen irrthümlich für Dolchgriffe angesehen und demgemäß zwei sich kreuzende Dolche hinter der Zunge[12]) angebracht. (Fig. 3.) Mit diesem so verzierten Stierkopfe ist dann bis in die Mitte der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts weiter gesiegelt worden. Von da an kam wieder die Mauerzinne mit der Bischofsfigur zur Verwendung. — Hiernach dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß, wenn eine Figur bei der Anfertigung eines Stadtwappens Verwendung finden soll, es nur der Stierkopf sein kann, mit dem die Stadt fast drei Jahrhunderte ohne Unterbrechung gesiegelt hat." Manstein, Stadtarchivar.



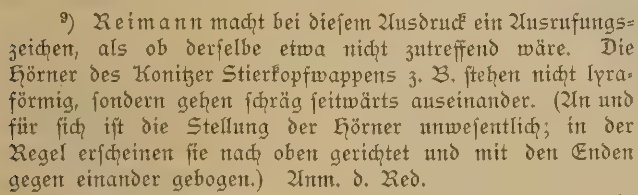


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Diese hier gegebenen Angaben[13]) sind mit geringen Aenderungen ohne Quellenangabe in die Darstellung Reimanns[14]) übergegangen, die außerdem noch eine Beschreibung eines Siegels nach Siebmacher bietet. Ganz sonderbar aber nimmt sich folgende Behauptung jenes Verfassers aus: „Das weiße Banner mit schwarzem, nasenberingtem Ochsenkopf, das nach Joh. Dlogoß[15]) Mittheilung (in „Scriptores rerum Prussicarum" Bd. 4 in dem Artikel „Banner der Preußen von Polen in der Tannenberger Schlacht erbeutet") der Komthur von Graudenz, Wilhelm von Helfenstein, in der Schlacht bei Tannenberg 1410 führte, ist nicht das Wappen [das Banner?] der Stadt, sondern das der polnischen Herb Wieniawa, der die unter diesem Fähnlein Kämpfenden angehörten. Diesen Ochsenkopf als Stadtwappen anzusehen, muß man schon deshalb von der Hand weisen, weil, wie unter I nachgewiesen, der Bischof auf der Bank im Jahre 1410 als Stadtwappen galt." Abgesehen von der unerwiesenen Behauptung am Schlusse, daß der Bischof als „Stadtwappen" galt, scheint der Verfasser nicht zu wissen, daß die Komthure von Graudenz einen Stierkopf im Wappen führten und als Siegel[16]) gebrauchten, daß es also nicht wunderbar ist, wenn der Komthur W. v. Helfenstein auch den Stierkopf im Banner hatte. Ueberdies konnten die Bürger der Stadt Graudenz sehr wohl unter jenem Stierkopfbanner gleichsam als unter dem ihrigen kämpfen, ist doch das erste städtische Siegel mit dem Stierkopfe bereits aus dem Jahre 1456 nachweisbar,[17]) und nichts hindert, ein noch früheres Gebrauchthum desselben anzunehmen. Die Bemerkung Frölichs, daß das Stierkopfsiegel der Stadt dasselbe wäre, mit dem die Komthure siegelten, ist unzutreffend, da beide eine gänzlich verschiedene Gestalt hatten. Die Komthure führten ein Kreuz zwischen den Hörnern des Stierkopfes, (Fig. 4)

---

[9]) Reimann macht bei diesem Ausdruck ein Ausrufungszeichen, als ob derselbe etwa nicht zutreffend wäre. Die Hörner des Konitzer Stierkopfwappens z. B. stehen nicht lyraförmig, sondern gehen schräg seitwärts auseinander. (An und für sich ist die Stellung der Hörner unwesentlich; in der Regel erscheinen sie nach oben gerichtet und mit den Enden gegen einander gebogen.) Anm. d. Red.

[10]) Nicht Grundens, wie in dem Artikel von Reimann steht.

[11]) Neue preußische Provinzialblätter, 1850, IX. Jahrg. Heft 5 (p. 321—367). — Scriptores rerum Prussicarum oder die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit. Herausgegeben von Hirsch, Töppen und Strehlke, Leipzig, Hirzel, IV. Bd., 1870, p. 16 u. 17, Nr. 9: Banderium comendarie et civitatis Grudzancz. Vergl. auch Voßberg in den Märkischen Forschungen, Berlin 1850, Bd. IV p. 193 ff. — Siehe Abbildung 4.

[12]) Siehe Abbildung 2.

[13]) Dieselben sind dann von mir in erweiterter Gestalt mit Ausschluß des Nachsatzes: „Hiernach dürfte ꝛc." dem Magistrat zu den Akten der Wappenangelegenheit am 28. Dez. 1899 eingereicht worden.

[14]) Der „Deutsche Herold" 1900. Nr. 6.

[15]) Der Name lautet: Dlugoß. — Der „Artikel" heißt übrigens: Johannis Dlugosz canonici Cracoviensis Banderia Prutenorum. Herausgegeben von Ernst Strehlke. Dlugoß lebte von 1415—1480, war Domherr in Krakau und hatte im Jahre 1448 durch den Maler Stephan Durink von Krakau die in der Schlacht von Tannenberg erbeuteten Trophäen in einem Pergamentbande der Reihe nach in Farben abbilden lassen und dazu eine erläuternde Beschreibung verfaßt. cfr. Strehlke a. a. O. Dlugoß ist außerdem der Verfasser eines größeren Geschichtswerkes, das von Huyssen edirt ist.

[16]) Scriptores rerum Prussicarum, IV. p. 16 Anm. 3 und Engel a. a. O. p. 3, Tafel II, Nr. 26. — Siehe Abbildung 3.

[17]) Im Thorner Archiv unter Nr. 1678, cfr. Engel a. a. O. und Mappe von Thorn im Graudenzer Archiv: Urkunde vom 20. Juni 1456. Der Rath von Graudenz schreibt, daß Herr Petersigk in der Wolz'schen Heide von 14 Reisigen überfallen worden sei. Sonntag vor Joh. Bapt. „Undir unsm̄ Signet." (Kleinsiegel mit Stierkopf.)

während das Siegel der Stadt fünf Sternchen und die heraushängende Zunge zeigte. Man vergleiche Abbildung 1 und 3. Schon von dem Herausgeber der Banderia Prutenorum, Strehlke, wird die Beziehung des Stierkopfwappens auf ähnliche polnische Familienwappen, wie Wieniawa, Pomian, als offenbar patriotische Phantasie des Verfassers (Dlugoß) zurückgewiesen.

Aus dem oben Gesagten erhellt, daß auch das Stierkopfsiegel bereits vor Einführung der Reformation im Gebrauch gewesen, also ebenfalls „in katholischer Zeit" entstanden ist. Und wenn mit Einführung der Reformation nur noch mit diesem gesiegelt wurde, so lag das daran, daß der Gebrauch des großen Sigillums[18]) mit der Bischofsgestalt sich allmählich nur noch auf gerichtliche Beurkundungen beschränkte und schließlich auch hier durch das kleinere Stierkopfsiegel, das Signet und Handsiegel, verdrängt wurde. In einer Urkunde, die das Sigillum trug, heißt es z. B.: „darauff unvohrsehrt unserß Stadtgerichts Insegel, uff welchem ein Bischoff ihm Bischofflichem sitz sitzet undt drey finger uffgehoben schwerendt in der Rechten, in der linken Hand aber einen Bischoffstab helt." Auf einer Urkunde mit dem Stierkopfsiegel vom 1. Mai 1614 lautet der Schluß: „zu wahrer Urkundt der Wahrheit mit unser der Stadt Insiegel bekräfftiget ist".



Fig. 4.

Nachdem das Gebrauchthum der beiden Siegel nach den vorhandenen Urkunden und Quellen festgestellt war, handelte es sich darum, zu ermitteln, ob sich irgendwo ein Nachweis über die Verwendung einer der Siegelformen als Stadtwappen fände. Eine Dar-stellung eines direkt als Wappen — also eines Wappenschildes mit Figur — erkennbaren Bildes hat sich nirgends finden und nachweisen lassen, wenn man die in Dlugoß' Worten: „Banderium comendarie et civitatis Grudzancz" liegende Anerkennung der Thatsache, daß der Stierkopf auch das Bannerzeichen der Stadt war, nicht gelten lassen will. Dagegen finden wir im hiesigen Archiv im Liber V in Ordine Recessuum (Rathsverhandlungen und Aufzeichnungen aus den Jahren 1575 bis 1729) p. 237 folgende Verfügung aus dem Jahre 1587:

Fig. 5.

„Freytags für Michaelis. Anno 1587.
Töpffern:

Weill ein Ehrbar Raht allerley unrichtigkeit bey denn Schenkerin wegen der kleinen mas befunden, ist denn Töpffern aufferleget, das sie keine andern Kanchen denn Schenkerin vorkauffen sollen, allein das das Stadt Zeuchen, nemlich ein ochsenkopff darauf gebrennet ist; was aber anlanget die ander maß, weil sie dieselbige umb der benachbarten stette und Dörffer haben müssen, hat ein E. R. ihnen dieselbige bis auf weittern bescheidt zu machen und zu verkauffen zugelassen."

„Schenkerin.
Denn Schänkerin hat ein Ehrbar Raht auffers leget, das sie das bihr mit keiner andern maß auftragen oder ausschicken sollen, allein da ein ochsenkopff darauf gebrennet, bey verlust des Schenkerrechts." Aus dieser Verfügung, die übrigens auch Frölich bekannt war, geht klar hervor, daß das Zeichen der Stadt — also Wappenbild — ein Stierkopf war, und daß es auch als solches vom Rath offiziell anerkannt und gebraucht wurde. Mit Fug und Recht konnte daher auch der heutige Rath der Stadt dem alten Zeichen den ihm gebührenden Platz im Wappen, das eine historisch beglaubigte Gestalt haben sollte, anweisen, trotzdem in den letzten fünfzig Jahren mit der Mauerzinne und dem Stadtpatron an Stelle des durch Dolche verunzierten Stierkopfsiegels gesiegelt worden war. Der diesbezügliche Beschluß lautet übrigens: „Die Versammlung (der Stadtverordneten) erklärt sich damit einverstanden, daß als Wappen der Stadt Graudenz fortan ein schwarzer „Stierkopf"[19]) mit heraushängender Zunge und lyraförmig stehenden Hörnern, mit fünf Sternen zwischen diesen, auf einem weißen, am oberen Rande mit einer dreithürmigen Mauerkrone[20]) gezierten Schilde geführt wird."

Damit bin ich zum Schlusse meiner Ausführung gekommen. Zu bemerken wäre nur noch, daß ich persönlich nichts dagegen habe, daß auch jugendliche Heraldiker zu Worte kommen, allein verlangen muß man, daß ihre Darstellungen den wissenschaftlichen Charakter wahren und auf genauem Studium des vorhandenen Quellenmaterials mit Angabe desselben beruhen. Zur Begründung meines Standpunktes in der Graudenzer Wappenfrage habe ich dieses Material hiermit angegeben.

Zusatz.

Durch Kabinetsordre vom 10. Juli d. J. hat Seine Majestät der Kaiser das Wappen der Stadt Graudenz bestätigt. Fortan wird die Stadt ihr altes Wahrzeichen, den Stierkopf mit heraushängender Zunge und lyraförmig stehenden Hörnern auf einem weißen,

[18]) Die Umschrift um die älteste Form des großen Siegels mit der Bischofsgestalt, die auch für den Stadtheiligen oder Stadtpatron gehalten wird, lautet: Sigillum Civitatis Grudencz, später: Sigillum Civitatis Graudentinensis majus.

[19]) Und nicht „Ochsenkopf", wie Reimann berichtet.

[20]) Die dreithürmige Mauerkrone ist nicht ein wesentlicher Theil des Wappens, sondern nur ein Zeichen, daß wir es mit einem Stadtwappen zu thun haben.

mit einer dreithürmigen Mauerkrone gekrönten Schilde, führen.

Etwa in der Form beiliegender Abbildung (Fig. 5), deren Stierkopf leider etwas zu naturalistisch gerathen ist.

Somit ist denn die Wappenfrage zur allgemeinen Zufriedenheit, dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Sept. 1900 gemäß, entschieden worden. Die vom Heroldsamte beanstandeten fünf Sternchen des Andreaskreuzes sind in Wegfall gekommen, ebenso die vorübergehend geführten geschrägten Dolche.

Inzwischen ist es mir gelungen, die Matrizen von fünf Stierkopfsiegeln auf dem hiesigen Rathhause aufzufinden. Unter diesen befindet sich wunderbarer Weise die Matrize des ältesten Stierkopfsiegels mit der Umschrift: Signet Gruudenz. Die zweite Matrize zeigt den Stierkopf mit heraushängender Zunge ohne Dolche im Schilde. Die Jahreszahl ist 1659. Hupp giebt wohl irrthümlich 1652 an. Die andern drei Stempel zeigen die geschrägten Dolche. Unter diesen Stempeln hat der eine laut Umschrift dem Wett-Gericht der Stadt zu seinen Ausfertigungen gedient. Von den Bischofssiegeln ist leider nur die Matrize mit der Zahl 1693 erhalten geblieben. Dagegen habe ich für das hiesige Archiv Photographien von den gut erhaltenen Siegeln unter den Urkunden des Pfarrarchivs von 1365 und 1514 genommen. Ein Siegel aus dem Jahre 1501 existirt nicht. Diese Zahl wird von Frölich versehentlich angegeben, denn an anderer Stelle giebt er von derselben Urkunde richtig 1514 an. Dieses Siegel zeigt den Bischof im Chorstuhl, ebenso das von Voßberg angeführte Siegel von 1458, das nach Reimann nur den Bischof auf einer Bank zeigen soll.

Mir sind jetzt sieben von einander verschiedene Stierkopfsiegel bekannt und fünf von einander abweichende Darstellungen des großen Sigillums. Daneben giebt es noch einige (4) kleine Siegel mit verschiedenen Jahreszahlen und der Form des Siegels von 1840. Das kurze Zeit gebrauchte Siegel von 1809 zeigt eine Vierung auf der Mauer unter dem Bischof mit dem Stierkopf und den Dolchen (aber nur ganz klein). Die Umschrift bezeichnet diese Kombination als „Sig. majus." Eine eben solche kleinere Darstellung mit „Sig. minus" konnte ich bisher nicht finden, obwohl Hupp diese besonders erwähnt.

Aus der ornamentalen Heraldik.

I.

Mit der Erstarkung der Städte im Mittelalter gestaltete sich auch in deren Befestigungswesen ein besonderes System.*) Starke Mauern mit Lauf- und Wehrgängen umgaben die Stadt; nur wo die Straßen zur Stadt führten, wurden die Mauern unterbrochen durch thurmartig überbaute Thore, die „Thorburgen". Solche Thorburgen sind in geradezu phantastisch spielender Art im norddeutschen Backsteinbau ausgebildet, so daß sie mehr den Eindruck von Prunkbauten machen, als den von Festungswerken. Fast alle Thorburgen sind mit heraldischem Schmucke versehen, der oft in der Anbringung der Landesherrenwappen bestand, neben welchen auch das Wappen der Stadt, oder wo ein solches noch nicht vorhanden, das oder die Siegelbilder der Stadt angebracht wurden, manchmal aber auch ledig blieben.

In den Gegenden, wo die Natur das Steinmaterial lieferte, stellten sich der künstlerischen Behandlung des Ornamentes Schwierigkeiten nicht in den Weg. Dagegen war im Norden Deutschlands, wo man nur Backsteine hatte, das Schaffen ein sehr begrenztes, wenn man nicht besonders geformte und gebrannte Ornamenttheile wählen, oder sich aus entfernten Gegenden Steinmaterial beschaffen wollte.

Fig. 1.

Es war daher nichts Anderes möglich, als nur die Schilde allein zur Darstellung zu bringen und sie auf das Mauerwerk in Kalkmörtel aufzuputzen, wie dies bei den Deutschordensbauten in Preußen im XIII. Jahrhundert geschehen ist. Erst später im XIV. Jahrhundert vertiefte man sie ins Mauerwerk, indem man sie mit profilirten Ziegelsteinen umrahmte und den Grund mit Kalkmörtel, dem man oft noch Gyps zusetzte, putzte und darauf das Wappen- oder Siegelbild aufmalte.**) Die auf diese Art hergestellten Schilde heißen „Schild- oder Wappenblenden". Abbildung 1.

Während bei allen Backsteinbauten diese Blenden ohne jeden Zusammenhang mit der Architektur erscheinen, zeigt Abbildung 2 im Zinnenkranz des Elbthores zu Werben a. d. E. aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts das einzig dastehende Beispiel einer Verbindung der Schildblende mit der Architektur. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß diese Wappenblenden nie in aufrechter Stellung erscheinen, sondern stets in geneigter, wenn sie auch, wie beim Wasserthorthurm zu Angermünde und am Rathenower Thurm zu Brandenburg a. d. H. verkehrt, d. h. schräglinks gestellt sind.

---

*) Ausführliches im Handbuch der Architektur von Essenwein. II. Bd. IV. Heft 1.

**) Von der Bemalung solcher Wappenblenden sind uns noch Spuren erhalten am Rathenower Thurm in der Altstadt zu Brandenburg a. H. aus dem XIV. Jahrhundert, welche auf die Wappen der Kurfürsten hinweisen.

II.

Reich an heraldischer Ornamentik ist auch die alte Stadt Köln a. Rh.

Besonders fallen die an einigen Bauwerken aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, am Bayenthurm, Rathhaus, Gyrzenich u. a. angebrachten, sonst nirgendwo vorkommenden Wappenschilde auf, welche nicht die gewöhnliche Dreiecks- oder Tartschenform haben, sondern in der viereckigen Form der Söldnerschilde, der sogenannten „Pavesen" erscheinen.

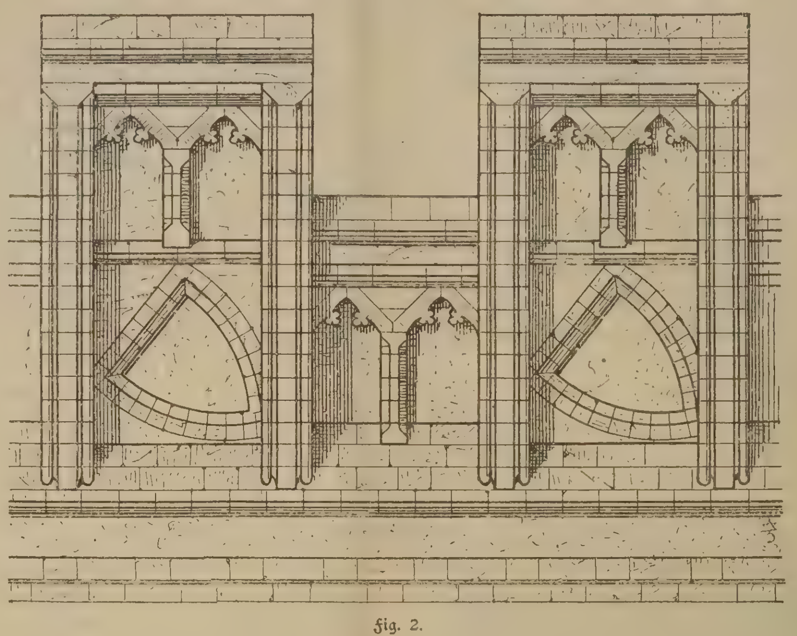


Fig. 2.



Bemerkenswerth ist auch die alte eigenartige Technik, nämlich die, daß die Quaderschichten durchlaufen, und da, wo das Ornament beginnt, die Steine besonders vorgestreckt sind, welche erst später bearbeitet wurden.

In Abbildung 3 ist ein solches Beispiel aus dem Zinnenkranz über dem Hansasaal des Rathhauses zur Anschauung gebracht.

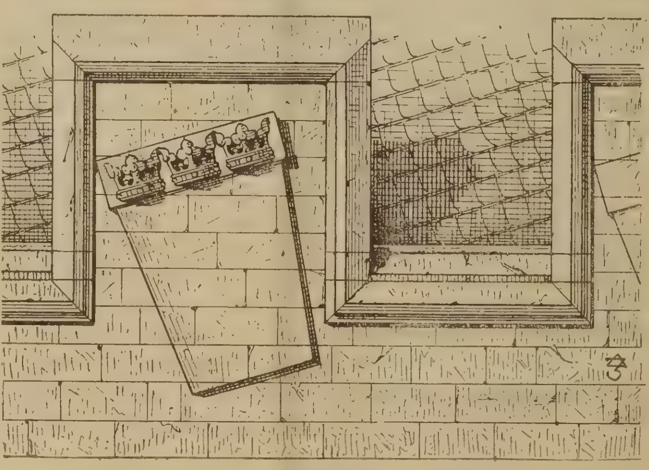


Fig. 3.

Der Unterschied der farbigen Felder ist in der üblichen Weise durch Vor- und Zurücksetzen der verschiedenen Felder angedeutet; die Kronen sind von Eisen, in den Stein eingelassen und vergoldet.

Bei dieser Gelegenheit sei mir auch noch die Bemerkung gestattet, daß das altehrwürdige Wappen der Stadt Köln, ebenso interessant durch seine geschichtliche Herleitung, als prächtig in seiner Farbenzusammenstellung in neuerer Zeit häufig grundfalsch dargestellt wird, sogar in Gritzners „Heraldisch-dekorativen Musterblättern". Ja es scheint, als wenn diese zur Verbreitung jener bedauerlichen Verirrung mit beigetragen hätten.

Das Kölnische Stadtwappen bietet hinsichtlich seiner Geschichte und der vielen im Volke entstandenen Sagen so reichlichen Stoff, daß eine Besprechung dessen hier nicht Raum finden würde. Es kann daher nur kurz gesagt werden, daß das untere Feld bis heute unverändert Hermelin geblieben ist.

Die Renaissance, welche Alles möglichst naturalistisch darzustellen liebte, gab dem Hermelin auch sein natürliches Aussehen, indem sie an Stelle der früheren gothischen pfeilartigen Hermelinzeichen, das Hermelinschwänzchen in naturalistischer Weise setzte.

Diese Darstellungsweise ist aber auch nicht überall richtig durchgeführt, z. B. am Rathhausportal und an anderen Orten, wo die Schwanzenden statt abwärts, aufwärts stehen, also als „Tropfen" erscheinen.

Ausdrücklich wird aber dabei bemerkt, daß diese Tropfen bei farbiger Behandlung stets schwarz und nie roth sind.

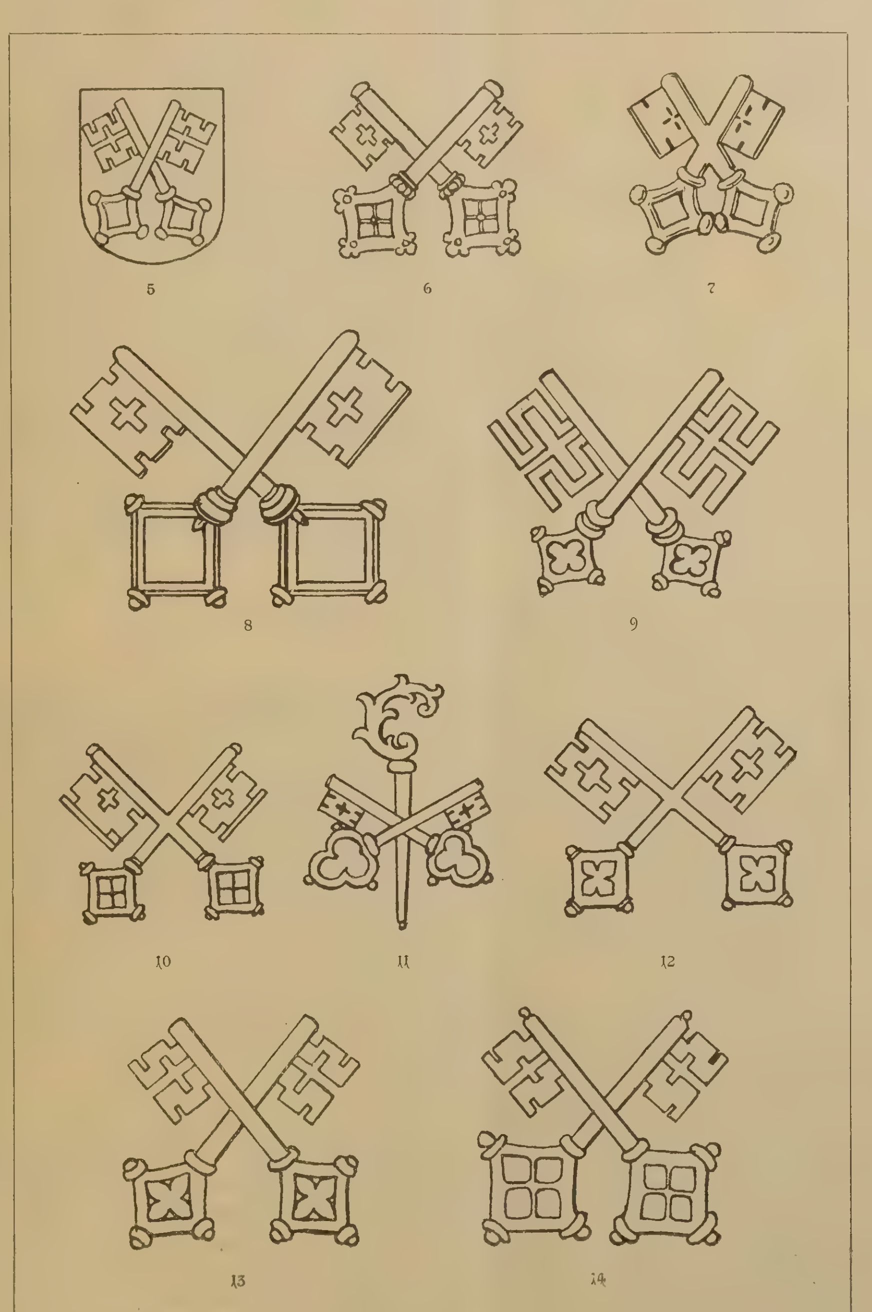
Auch diese naturalistische Darstellung des Hermelins hat im Volksmunde verschiedene Auslegungen erfahren, deren eine, bezüglich der Tropfen, diese zu „Flammen" gemacht hat und in dieser falschen, weder geschichtlich noch heraldisch begründeten Auffassung werden sie jetzt häufig dargestellt: gelbe, tulpenartige Figuren mit rothen Spitzen! —P

E. Zellner.

Beiträge zur Geschichte des Regensburger Stadtwappens.

(Mit einer Tafel.)

In dem verdienstvollen Werke „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, bearbeitet von Hugo Grafen v. Walderdorff, Verlag v. Fr. Pustet", findet sich auf S. 64 u. ff. des Näheren der Zusammenhang zwischen den Schlüsselattributen des Apostels Petrus (dem der hiesige Dom geweiht ist) und dem Wappen der Stadt, den beiden gekreuzten silbernen Schlüsseln in rothem Felde, ausgeführt. Der Umstand, daß die Form dieser Wahrzeichen in ihrer praktischen Verwendung bei Skulpturen, in Wappenbüchern und Münzprägungen mit wenigen Ausnahmen während der verschiedenen Stylepochen nicht wesentlich sich veränderte, vielmehr die quadratische Form der Schlüsselbärte mit Vierpaßdurchschlägen als für die „Regensburger Schlüssel" typisch aufzufassen ist, gab zur vorliegenden, anspruchslosen Studie Anlaß.



Leider enthält das Regensburger Stadtarchiv keine Urkunden aus reichsstädtischer Zeit, die vor 1563 datirt sind; ebensowenig sind ältere Siegelstücke oder Siegelabdrücke vorhanden;*) es ließ sich also die Frage nach der Form der Schlüssel in der gothischen Stylperiode wenigstens nicht aus Siegeln beantworten. Dagegen finden sich am hiesigen sogenannten „alten Rathhaus", erbaut um 1300, und zwar an dem originellen Portale unterhalb zweier, auf Schutz und Trutz hindeutender, geharnischter Halbfiguren zwei je in einen Vierpaß gestellte, ursprünglich polychromirte Schilde mit den gekreuzten Schlüsseln (s. Fig. 1); die Schlüssel mit verhältnißmäßig großen Bärten tragen quadratische Griffe mit ebenso geformten Durchschlägen. Am Scheitel des Flachbogens, der das „alte" mit dem „neuen" Rathhaus (dieses erbaut nach 1660, vollendet 1722) verbindet, ist ein weiterer Wappenschild angebracht, der Form nach etwa aus der Zeit von 1400 stammend (Fig. 2). Die Schlüssel füllen die Schildfläche sehr gut aus; die Griffe zeigen Vierpaßdurchschläge.

Ueber dem (nicht benutzbaren) Südportal des neuen Rathhauses zeigen sich inner-

*) Ein großer Theil des alten Archivbestandes wanderte beim Uebergang der Stadt an die Krone Bayern nach München, ein noch größerer wurde verschleudert! s. Walderdorff, Regensburg &c.

halb einer polychromen Kartusche die Schlüssel, deren Griffe eine originell barokisirte Viereckform haben, darüber die Jahreszahl 1722 (Fig. 3).

Ueber dem gleichfalls nicht benutzbaren, ruinösen Ostportale befindet sich eine aus etwas späterer Zeit stammende Kartusche mit den Schlüsseln, deren Griffe aber völlig barok durchgebildet sind (Fig. 4).

Die Figuren 5—14 stellen eine Anzahl Schlüsseltypen von Regensburger Rathszeichen (=Marken) dar und sind dem Werkchen „Regensb. Rathszeichen von Wilh. Schratz, Separatabdruck aus dem Jahrbuche des histor. Vereins der Oberpfalz, 1883" entnommen:

Nr. 5 vom Jahre 1531,	Nr. 10 ohne Zeitangabe,
„ 6 „ „ 1673,	„ 11 „ „ ,
„ 7 ohne Zeitangabe,	„ 12 „ „ ,
„ 8 vom Jahre 1705,	„ 13 vom Jahre 1710,
„ 9 ohne Zeitangabe,	„ 14 „ „ 1770.

Die Rathszeichen, hergestellt im 16., 17. und 18. Jahrhundert, tragen mit einer Ausnahme (Nr. 11) die typische, gothisirende Viereckform, ein Beweis, wie zähe man am Hergebrachten festhielt.

Ein ähnliches Verhältniß besteht bei Münzprägungen.

Es erübrigt noch, die bildlichen Darstellungen in Wappenbüchern in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

Die Züricher Rolle bringt nur das Banner des Hochstifts Regensburg (Fig. 15), das gezackte silberne Schildhaupt findet sich sonst im hochstiftlichen Wappen nicht; das Stift führte und führt nur den silbernen Schrägbalken in Roth.

Der Manesse-Codex enthält ein Wappen „Burgraue vō Regensburg" (Fig. 16). Bemerkenswerth ist die Aufwärtskehrung der Schlüsselbärte, um die möglichste Ausfüllung des Dreieckschildes bewerkstelligen zu können.

Grünenberg führt das Regensburger Stadtwappen nach dem Quaternionensystem unter den Bauern auf: „die stat Regenspurg ain bur" (Fig. 17). Die Schlüssel füllen den Schild in äußerst glücklicher, nachahmenswerther Form aus.

Auch Virgil Solis bringt in seinem „Wappenbüchlein" Regensburg unter „Die IIII Pavrn" (Fig. 18). Die Schlüssel zeigen die typische Form, sind aber durch eine durch die Griffe gezogene Schnur verbunden; als Wappen des (zu V. Solis' Zeit regierenden) Bischofs von Regensburg zeigt Solis Fig. 19: in rothem Schilde ein mit silbern-blauem Veh überzogenen Herzschild, darüber die gekreuzten silbernen Schlüssel gelegt. Der Herzschild stellt das Wappen des von 1548—1563 regierenden Bischofs Georg Marschalk von Pappenheim dar; die Anbringung der Schlüssel beruht wohl auf einem Irrthume Solis', da die Regensburger Bischöfe, wie heute noch, zu ihrem Familien- das Stiftswappen (s. oben) führten.*)

*) Daß die Regensburger Bischöfe die Stadtwappen-Schlüssel nicht geführt haben können, resultirt schon aus dem jahrhundertelangen Zwiste der Bischöfe mit der Reichsstadt, vgl. Walderdorff.

Diese Schlüssel zeichnet Solis mit Dreipaßgriffen (s. auch Fig. 11, welche die Schlüssel ebenfalls mit dem Bischofsstab in Verbindung bringt = Marke des unter städtischer und stiftischer Verwaltung stehenden St. Katharinenspitals).

Fig. 20 stellt das Regensburger Stadtwappen im Siebmacher, Fig. 21 dasselbe in Rudolphis „Heraldica curiosa" dar; in beiden Wappenwerken haben die Schlüsselgriffe unschöne, kreisrunde Form und sind überdies durch Schnüre verbunden.

Das gegenwärtige Stadtsiegel zeigt die nicht abbildenswerthe Form, welche die Abstammung aus der in artibus trostlosen Zeit zwischen 1810—1830 nicht verleugnen kann. Klammerschild in schmaler Kartusche; beiderseits hängen an übergreifenden Schnecken undefinirbare, glockenähnliche Gebilde herab; die natürlich nicht fehlende Mauerkrone deckt den Schild; die Schlüssel zeigen gothisirende Formen.

In Fig. 22 versuchte ich, das Wappen der Stadt Regensburg einmal in einer gänzlich abweichenden Form aufzureißen: Die Schlüsselgriffe haben als Füllung einen Doppeladler, als Hinweis auf die frühere Reichsstadteigenschaft; der abgerundete Schild liegt auf einer kräftig ausladenden Kartusche, die auch die fünfthürmige Mauerkrone trägt; das Ganze ist mit weiß-blauem Rautenmuster unterzogen.

Regensburg. Lor. M. Rheude.

Zur Geschichte der erloschenen von Mellin in Pommern.

1. Auszüge aus den Kirchenbüchern zu Jassow bei Cammin, Pommern:

1641. Joachim Heinrich Mellin, Junckher Reimar Mellins auf Milchow erbsessen, Söhnlein, welches anno 1641 den 9. Januar geboren, den 14. getauft, den 3. Mai um 9 Uhr in der Nacht gestorben, da es 6 Wochen u. 1 Tag alt geworden, den 21. Octobri war der Donnerstag nach S. Galli mit Christl: Ceremoniis in unser Kirchen für des Junkers Banke begraben worden.

1641. Barbara Mellins des wohledlen ... Reimer Mellins auf Milchow erbsessen Töchterlein ist den 27. January aufn abend zwischen 10 und 11 Uhr selig und gar sanft, nachdem es in die 3 Wochen bettfest gelegen, verschieden und den 21. Aprilis wahr der Mittwoch nach dem heilig. Osterfest allhier in Jassow begraben.

1652. Junker Reimar Mellin auf Milchow erbsessen, welcher des Mittwochs im Camminschen wahr der Tag Viti, den 15. Juny, nach Cammin gegangen seiner Geschäfte halber, und als er wiederum nach Hause gehen wollen gar allein, ist er aufm Camminschen Felde durch den Rogken gegangen in großer Hitze, daselbst sich niedergelegt in ... mittags und umb Vesper-Zeit im Korn todt liegend gefunden und also der Frau

todt zu Haus geführt. Ist aber zur Erde bestätigt und in der Kirchen zu Jassow begraben für der Pastoren Bäncke des Mittwochs für Simonis et Judas.

1706 den 23. Septembr. Wilhelm Caspar a Mellin hereditarius in Milchow et 26. ejusdem . . . inhumatus tempore vespertino.

1718 December. 17. Elisabeth Adelgunde sel. Herrn Wilhelm Caspar von Mellin auf Milchow nachgelassene Fräulein Tochter hat sich etwa 4 Jahre zu Bulgrin in der Starostey Draheim bei ihrer Schwester Mann Herr Borcken aufgehalten und nachdem Sie von einer tiefen Schwermüthigkeit von Gott heimgesuchet, ist sie gegen den Herbst nach Milchow gebracht worden. Ob man nun wohl gehoffet, daß der liebe Gott Gnade zur Besserung geben würde, so hat es ihm doch anders beliebet, zumahl es geschehen, daß Sie ohngeachtet des fleißigen Wartens bei dunkler Abendzeit aus dem Hause gegangen, nach dem Wasser zugeeilet und darinnen jämmerlich ertruncken, zu welchem Unglück daß man Sie nicht gleich gemisset, dieses geholfen, daß Sie im Finstern aus Ihren Kleidern eine große Puppe gemachet und dieselbe wie einen Menschen ins Bette geleget, dergestalt als wenn sie das Gesichte nach der Wand gekehret, daher die Hausgenossen nicht anders gemeinet, als wenn sie selbst im Bette gelegen, bis der Frau Stiefmutter des folgenden Tages gegen Mittag die Zeit lang geworden, die deswegen sich zum Bette genahet, in der Meinung, sie aufzuwecken, da sie aber nicht ohne großen Schrecken die Puppe gesehen, und bald an verschiedene Orte Boten gesandt, bis sie um den Mittag im Wasser gefunden und darauf des folgenden Tages in der Kirche beigesetzet worden.

1720 April d. 30. Denatus Herr Christoph Heinrich von Mellin, welcher bei dem hochlöbl: Bork'schen Regiment zu Fuß und zwar unter des Herrn Hauptmanns von Hobecks Compagnie als gefreiter Corporal in Dienst gestanden und zu Stargard auf der Musterung erkrankt und daselbst an gemeldetem Tage selig verschieden ist, darauf anhero gebracht und in hiesiger Kirche begraben worden.

1726 November d. 3. Denata Frau Anna Sophia von Schwanen(?) sel. Herrn Wilhelm Caspar v. Mellins auf Milchow nachgelassene Wittwe ist mit einer Standrede beerdigt abends 6.

1743 August d. 25. Die Hochwohlgeborene Frau Barbara Elisabeth von Brockhausen des hochwohlg. Herrn Wilhelm Burlaff von Mellin Erbherrn auf Milchow herzlich geliebte Ehegenossin durch frühzeitigen und unerwarteten Tod, da sie nur bis an den 7. Tag an einem nach dem Urteil der Medici beschwerlichen Gallenfieber krank gelegen von jedermann mit vielen Thränen beklaget wird. Eine Christliche Gottesfürchtige Frau . . . . fleißige Kirchgängerin . . . . im Hause gegen ihren Eheherrn war sie eine Abigaïl . . . ceremon. funebris d. 23. October a. c. . . . .

1752 Julius d. 15. Denata Catharina Juliana von Uckermann, sel. Herrn Adrians von Apenborg hinterlassene Frau Wittwe aetatis 80. Die selige Frau hat sich 5 Jahre zu Milchow aufgehalten und da sie nach Absterben des seligen Herrn von Mellins wegen ihres ferneren Bleibens bekümmert war, so kam Gott und wies ihr eine Wohnung im Himmel an.

1751 Septembr. den 19. Denatus der hochwohlgeborene Herr Boguslaus von Mellin Erbherr auf Milchow seines Alters 58 Jahr.

(Der zuletzt genannte Bogulaus von Mellin starb kinderlos und ist nebst seinen beiden Ehefrauen und seiner einzigen Schwester in der Kirche zu Jassow beigesetzt. Zur Erhaltung dieses Erbbegräbnisses stiftete er der Kirche 100 Thaler.)

2. In nicht ferner verwandtschaftlicher Beziehung zu den aufgeführten Familiengliedern auf Milchow durften die von Mellin a. d. H. Trieglaff, welche 1799 im Mannes- und 1873 im Weibesstamme erloschen sind, stehen. Mit letzterem Zweige erlosch die adelige Familie in Pommern; Stammes- und Wappengenossen sind indeß die noch blühenden Grafen v. Mellin in den russischen Ostseeprovinzen.

Nachstehende Stammtafel verzeichnet den Ausgang des Trieglaffer Zweiges:

George von Mellin auf Trieglaff (Kr. Greiffenberg, Pommern).

Henning Christian von Mellin,
k. pr. Oberst und Kommandeur eines Regiments in Krossen, dann in Ostpreußen, † 15. März 1769 zu Heiligenbeil.
ux.: Henriette (von?) Kanderbach (begraben zu Krossen).

Sohn, gefallen bei Landeshut im siebenjährigen Kriege.	Gotthilf Christian Curt, k. pr. Hauptmann zu Krossen, nachmals Herr auf Trieglaff, † 1799 in Mecklenburg (beim Besuche eines alten Regimentskameraden). ux.: Sophie Henriette Johanna von Schmeling, geb. 21. Januar 1754, † 1. Mai 1839.	Sophie Henriette Eleonore, mar.: Curt Heinrich v. Manteuffel auf Stornin und Lestin, k. pr. Major, geb. 1729, † 10. Dezember 1802 zu Lestin.

Henriette, Erbtochter auf Trieglaff, mar.: Heinrich Victor Sigismund von Oertzen auf Wendorf, Major und Landrath in Mecklenburg, geb. 1771, gefallen bei Leipzig 18. Okt. 1813.	Johanne Christiane Wilhelmine, geb. 15. Dezember 1785 zu Trieglaff; verm. im Sommer 1801, † 16. Oktober 1853 zu Berlin; mar.: Henning Ludwig Dionysius von Blanckenburg auf Leppin, Ramelow und Polzin, nachmals auf Zimmerhausen, geb. 1764, † 9. Oktober 1813 zu Zimmerhausen.	Eleonore Charlotte Elisabeth, geb. 1. August 1788 zu Trieglaff, † 13. Dezember 1873 zu Greiffenberg; mar.: August von der Osten auf Witzmitz, Pinnow und Mühlenbruch, k. pr. Landrath. Letzte des Geschlechts.

Fernere genealogische Notizen, namentlich bezüglich des sub 2 aufgeführten Zweiges des v. Mellinschen Geschlechtes, würden dem Einsender dieser Zeilen sehr willkommen sein.

Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz.

Das Kenotaph des Grafen Georg II. von Wertheim in der Stadtkirche zu Wertheim.

Im Lande Franken liegt am Ausflusse der Tauber in den Main, zwischen beiden Flüssen von steilen Bergen eingekeilt, die alte Stadt Wertheim, ehemals Sitz des alten Dynastengeschlechtes Wertheim, dessen Stammburg in großen malerischen Trümmermassen auf einem steilen Berge die Stadt überschaut.

Auf dem Markte erinnern noch einige alte Ritterhöfe, daß Wertheim ein Lieblingsaufenthalt ostfränkischer Adelsgeschlechter war.

Die Perle alter Bauwerke ist aber die Stadtkirche aus dem XIV. Jahrhundert, in der die Grafen von Wertheim ihre prachtvollen Grabmäler errichten ließen, welche im Laufe der Zeit den ganzen großen Chor der Kirche ausfüllten: von der einfachsten Gedenktafel bis zu dem reichsten bildnerischen Kunstwerke in verschiedenstem Material. Die von Marmor und Alabaster hergestellten Denkmäler sind schon bis zur Unkenntlichkeit zerfallen, während die in Sandstein ausgeführten noch wohl erhalten sind.

Die besten unter diesen Grabmälern gehören dem XVI. Jahrhundert an und sind mit einem heraldischen Schmucke versehen, der in selten klarer Weise verständlich spricht und dessen künstlerische Behandlung zu den besten Werken gehört.*)

Aus der Reihe dieser Grabmäler bringt die vorstehende Abbildung des Aufsatzes eines Kenotaphs des Grafen Georg II. ein schönes Beispiel der Zusammenstellung mehrerer Wappen.

Georg II., geboren 1487, regierte von 1521—1530, in welchem Jahre er am 17. April starb. Er war der neuen Lehre sehr gewogen und hat rege Theilnahme mit Götz von Berlichingen am Bauernkriege genommen. Er ist in Sandbach bei Passau begraben. Sein Sohn Michael III. aus der Ehe mit seiner zweiten Frau ließ ihm im Jahre 1531 das in Rede stehende Kenotaph setzen. Es ist aus rothem feinen Mainsandstein in edler Frührenaissance ausgeführt.

In der Mitte des runden Giebelfeldes erscheint das Wertheimsche Wappen (1. und 4. Wertheim, 2. und 3. Brauberg) mit Helm, dessen Decken laubartig die Wappen der beiden Ehefrauen umschließen. Rechts ist das Wappen der ersten Frau Margaretha, Tochter des Grafen Ulrich v. Montfort und Magdalena, Gräfin von Öttingen (× 1511, † 1523), und links das Wappen der zweiten Frau Barbara, Tochter des semperfreien Herrn Christoph, Schenk zu Limberg (× 25. 2. 1528).

Im Tympanon ist der Kopf des Grafen ausgemeißelt.

Dieses Kenotaph ließ dem Grafen Georg II. sein aus der Ehe mit seiner zweiten Frau gezeugter Sohn Michael III. († 1556) setzen.

Außer diesem Kenotaph in der Stadtkirche sind noch zu erwähnen das Grabmal Michael II. und Michael III. Ersteres ist von Meister Christophorus, letzteres von Johann von Trarbach gefertigt.

E. Zellner.

*) Vergl. Ortwein, Deutsche Renaissance, Bd. II Abth. 16 und Dr. F. Aschbach, Geschichte der Grf. v. W. Frankfurt a. M. 1843. 2 Bde. 8⁰.

Der genealogische Nachlaß des Grafen von Oeynhausen.

Bekanntlich befindet sich der genealogische Nachlaß des im März 1886 verstorbenen Grafen Julius von Oeynhausen seit 1886 in Hannover, und zwar in der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen. Die jetzt in Hamburg lebende Wittwe des Grafen hat damals jene reiche Sammlung von Manuskripten zur Geschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter u. s. w. dem Historischen Verein für Niedersachsen zur einstweiligen Aufbewahrung überwiesen, zu freier Benutzung innerhalb der Vereinsräume, wo sie den Mitgliedern des

Vereins an zwei Nachmittagen in der Woche stets zugängig gewesen ist.

Diesen werthvollen genealogischen Nachlaß hat Frau Gräfin von Oeynhausen nun kürzlich dem Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zum Geschenk gemacht. Somit wird die Sammlung nunmehr in den Besitz des Herzogs von Cumberland übergehen, der dieselbe, soweit bis jetzt bekannt geworden, in der Stadt Hannover an geeigneter Stelle belassen will, um sie der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken in liberalster Weise allgemein zugänglich zu machen. Die Sammlung soll unter der Bezeichnung „Graf Julius Oeynhausen-Sammlung" als ungetheiltes Ganzes verwaltet werden. Der Herzog von Cumberland macht aus Anlaß der Erwerbung dieser Sammlung den Historischen Verein für Niedersachsen, in Anbetracht der bisher gehabten Mühewaltung der Aufbewahrung derselben, eine Zuwendung von 2000 Mark, die unter dem Namen „Graf Julius Oeynhausen-Stiftung" geführt und deren Zinsertrag zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten des Vereins verwandt werden soll.

Die Sammlung besteht aus sechs Haupttheilen, nämlich:

1. Stammbäume und Notizen zur Geschichte meist Niedersächsischer Adelsfamilien, mit brieflichen Nachrichten. 29 Konvolute in Folio.
2. Notizen zur Geschichte Niedersächsischer Adelsgeschlechter im Mittelalter, nach den Familien alphabetisch geordnet. Zusammengestellt von Professor Havemann, mit Ergänzungen des Grafen von Oeynhausen. 13 Bände in Quartformat.
3. Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte und Kulturgeschichte Niedersächsischer Adelsgeschlechter, Klöster und Städte. Gesammelt von Havemann. 4 Konvolute in Futteralen.
4. Stammtafeln zur Geschichte der Niedersächsischen Adelsgeschlechter. 26 Hefte in Quartfolio.
5. Sammlungen zur Geschichte einzelner Adelsgeschlechter. 10 Konvolute in Folio.
6. Verschiedene Notizen und Drucksachen zur Genealogie Niedersächsischer Familien, bestehend aus 41 Nummern.

Hannover. H. Ahrens.

Eine eigenthümliche Quadrirung

weist der nebenstehend abgebildete Wappenschild des ermländischen Bischofs Moritz Ferber auf seinem Oelbildniß in der Danziger Stadtbibliothek auf.

Auf den ersten Blick erscheint der Schild in sechs gleich große Felder getheilt zu sein, thatsächlich aber haben wir es mit einer Viertheilung zu thun. Das Wappen setzt sich nämlich aus denjenigen der vier Ahnen des Moritz zusammen, und der Maler hat offenbar in einer falschen Auffassung von Symmetrie den Feldern 3 und 4, welche eine Theilung aufweisen, die doppelte Größe von 1 und 2 gegeben.

Moritz Ferber war der Sohn des Danziger Bürgermeisters Johann Ferber († 1501) und der Barbara Tannenberg (Tanneberger), Tochter des Rathsherrn Hildebrand T. — Johann F. war der Sohn des 1451 verstorbenen Eberhard F. und der Dorothea, deren Vatersname unbekannt ist. Ihr gebührt das Wappen Nr. 3 (von weiß über schwarz getheilt, oben ein wachsender schwarzer Bär), während dasjenige Nr. 4 (von weiß über roth getheilt, darin ein schwarzes, roth abgeschnittenes Vogelbein) der Ehefrau des Hildebrand Tannenberg, deren Namen unbekannt sind, zugeschrieben werden muß. Für eine Ergänzung dieser Ahnentafel durch Feststellung der unbekannten zwei Wappen wäre ich sehr dankbar. Das Wappen Nr. 1 (drei schwarze Eberköpfe in gelb) ist das bekannte der Danziger Ferber; der 1451 verstorbene Eberhard war als erster des Geschlechts 1427 nach Danzig gekommen. Seine Herkunft steht nicht fest. Vielleicht ist das Wappen von ihm mit Bezug auf seinen Vornamen als redendes angenommen worden. Dieser Vorname kommt bei dem Geschlechte auch späterhin vielfach vor. Das Wappen Nr. 2 ist das ebenfalls redende des Geschlechts Tannenberg (auf einem grünen Berge zwei grüne Tannen in gelb).

Auf unserem Schilde ruht ein Bischofshut, von welchem zu beiden Seiten des Schildes schwarz-gelbe Bänder herabflattern. Hinter dem Schilde lehnt ein Bischofsstab. Engel-Thorn.

Bücherschau.

Ein altes französisches Wappenbuch.

In der Bibliothek des Pariser Arsenals (manuscr. 4790) befindet sich ein gemaltes Wappenbuch: „Armorial de l'Europe au 15 siècle", das zahlreiche Wappen und Darstellungen von gewappneten Rittern mit ihren Wappen enthält. Eine Facsimile-Nachbildung dieses kostbaren Manuskripts haben vor Jahren bereits die Verleger Berger-Levrault et Cie., Paris und Nancy, veranstaltet, welche in prächtiger chromotypographischer Ausführung in Groß-Folio 942 Schilde und 64 Ritter in ganzer Figur enthält, aber wegen des theuren Preises nur von größeren Bibliotheken und reichen Privatleuten angeschafft werden kann. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen, daß ein gewisser Herr Lorédan Larchey 1899 in Paris bei E. Plon, Nourrit et Cie., Rue Garancière,

ein kleineres Werkchen mit schwarzen Abbildungen erscheinen ließ unter dem Titel: „Costumes vrais. Fac-similé de 50 mannequins de cavaliers en grande tenue héraldique, d'après le manuscrit d'un officier d'armes de Philippe le Bon, duc de Bourgogne. 1429—1467." Auf diesen 50 Tafeln sind 50 kampfbereite Ritter dargestellt, das Schwert schwingend, die galoppirenden Pferde sind mit großen schweren Decken verhüllt, sodaß von den Pferden meist nur ein Theil der Vorderfüße sichtbar ist. Schilde führen die Ritter nicht, dagegen sind ihre Wappen sowohl auf den Pferdedecken wie auf den Wappenröcken und flatternden Wappenmänteln und zwar bei jedem Ritter mehrfach dargestellt. Einige wenige Ritter tragen neben den Schwertern in der rechten Hand in der linken auch noch Fähnchen mit den bezüglichen Wappen.

Bei dem Kaiser des heiligen Römischen Reichs (L'empereur du Saint-Empire, Tafel 43 des Manuskripts) erscheint der schwarze einköpfige Adler viermal auf der goldenen Pferdedecke und weiter fünfmal auf goldenem Waffenrock und flatterndem Mantel. Auf dem geschlossenen goldenen Spangenhelm steht die goldene Krone mit sehr hohen Bügeln und darüber noch ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügen. Das Unterfutter der Pferdedecke, des Rockes und Mantels ist roth. Bei dem Herzog von Bayern (Duc de Bavière, Tafel 9 des Manuskripts) sind Pferdedecke, wie Wappenrock ganz mit den blauweißen Wecken bedeckt. Auf dem geschlossenen Helm mit goldenen Spangen sitzt zwischen den beiden blau-weißen Stierhörnern der Löwe mit rother Zunge, aber durch einen Fehler des Fertigers des Manuskripts ist der Löwe schwarz, anstatt golden, worauf auch Herr Lorédan Larchey aufmerksam macht mit der Bemerkung, daß der Löwe sonst golden dargestellt werde. Außer einer kurzen einleitenden Besprechung des Werkchens giebt nämlich Herr Larchey unter jeder Abbildung auch eine kurze Beschreibung des bezüglichen Wappens. Le marquis de Brandebourg führt ausnahmsweise neben dem Schwert ein Fähnchen mit dem rothen Adler auf silbernem Grunde. Die silberne Pferdedecke, der Waffenrock und Mantel (sämmtlich innen roth gefüttert) enthalten im Ganzen siebenmal den rothen Adler in verschiedenen Größen. Aehnliche Darstellungen zeigen die übrigen Tafeln. Da ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit hatte, in irgend einer Bibliothek das große, kostbare Werk aus dem Verlage von Berger-Levrault zu finden, so sehe ich es als ein verdienstliches Werk an, daß Herr Lorédan Larchey es unternahm, von dem großen theuren Werk wenigstens einen Auszug zu veranstalten, dessen Anschaffung bei dem billigen Preis von 5 Frcs. = 4 Mark jedem Liebhaber ermöglicht wird, und möchte ich auf das, in heraldischer wie kostümlicher Beziehung so hoch interessante Werkchen auch deutsche Heraldiker aufmerksam machen. Finanzrath Wilckens.

Geschichte der Familie Quistorp, Mittlere Hauptlinie seit 1718, abgeschlossen am 8. März 1882, von Berthold v. Quistorp, Generalleutnant. Berlin 1901. Mittler u. Sohn.

Das vorliegende Werk behandelt in vornehmer Ausstattung auf 443 Seiten die Lebensgeschichte von 20 Gliedern des Geschlechts in vier Generationen. Es beginnt mit der Persönlichkeit des Bernhard Friedrich Quistorp, † zu Greifswald 1788 als General-Superintendent. Dessen Sohn Johann hatte, wie es in dem ihm 1782 vom Kaiser Joseph II. verliehenen Adelsbriefe heißt, den Magister- und Doktorgrad sich erworben. Aber er entsagte den Traditionen seiner Familie und erwarb das Lehengut Vorwerk. Damit vollzog sich ein Wechsel in den Richtungen des Geschlechts, indem dieser Zweig sich von den ausschließlich wissenschaftlich-theologischen Lebenszielen abwandte und die mit dem Grundbesitz verbundenen Ueberlieferungen auf praktischem und weltlichem Gebiete aufnahm. Von hohem Interesse sind die sehr ausführlichen Mittheilungen über die sechs Söhne des Johann, deren Leben in die Stürme der napoleonischen Zeit hineinfällt. Ernst † als Major zu Berlin 1831, August auf Krenzow, dessen Bild beigegeben ist, † 1849, Erich † als Hauptmann zu Göttingen 1830 und Theodor † in Liebenburg 1876 als Generalleutnant haben eine besonders eingehende Behandlung erfahren. Seine eigene Person hat der Verfasser unberücksichtigt gelassen. Das Werk, das für militärische Studien eine Unmasse von Stoff enthält, indem es unter Beigabe von fünf Plänen über Schlachten, Treffen und Gefechte aus der Zeit von 1806 bis 1815 wichtige Nachrichten bringt, kann dem Historiker zum ernsten Studium, aber auch im Allgemeinen wegen außerordentlich schöner Kleinmalerei zur Lektüre dringend empfohlen werden. Für Familiengeschichten erscheint der vom Verfasser eingeschlagene Weg, bei solchen Personen, denen ein längerer Artikel gewidmet ist, die wichtigsten Lebensdaten chronologisch in gedrängtester Kürze dem Lebenslauf an die Spitze zu stellen zur Nachahmung beherzigenswerth. Gg. S.

Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings. 1500—1900. Von Hans Hennings und Paul Christian de Connick Hennings. Lübeck 1899. 8⁰. 64 S.

Die vorliegende Arbeit macht nicht den Anspruch, eine ausführliche Geschichte oder Genealogie der Familie Hennings zu geben. Sie giebt nur Beiträge zu einer solchen, diese sind aber mit vieler Mühe, Fleiß und Verständniß zusammengetragen, so daß das Heft, abgesehen von den bei fast jeder Genealogie unvermeidlichen Lücken, seinem Zweck völlig genügt. Den Stammtafeln geht eine kurze Abhandlung über Namen, Wappen und Alter des Geschlechts voraus; wir entnehmen daraus, daß dasselbe aus Barsfleth und Meldorf in Holstein stammt; seine Mitglieder gehörten seit dem 17. Jahrhundert wesentlich dem höheren Beamten-, Offiziers- und Gelehrtenstande an und erreichten vielfach sehr angesehene Stellungen. Den (dänischen) Adelstand erlangte August v. Hennings, Kgl. dänischer Kammerherr rc., geb. 1746, dessen Bildniß sowie das seiner Gemahlin Margarethe Eleonore v. H. geb. v. Krabbe, das Heft schmückt. Beigefügt sind Stammtafeln der verschwägerten Familien Bruhn, Boje, Offenhusen, Witt, Wattenbach; ferner ein Register aller vorkommenden Namen, und eine farbige Abbildung des Wappens, welches im g. Schilde drei pfahlweise nebeneinander stehende # Kesselhaken, auf dem Helm einen solchen zeigt.

Der Rote Adler. Brandenburgischer Kalender für 1902. Unter Mitwirkung von Ernst Friedel, herausgegeben von Rob. Mielke.

Zu den verschiedenen Kalendern, welche (vgl. Bücherschau in Nr. 8 d. Bl.) den Zweck haben, die Kunstschätze und geschichtlich bemerkenswerthe Denkmäler eines bestimmten Landstrichs in Wort und Bild zu schildern und weite Volkskreise für die Liebe zur engeren Heimath zu erwärmen, hat sich nun auch ein solcher für die Mark Brandenburg gesellt. Der Herausgeber, lange als Schriftsteller auf dem Gebiete der Volks- und Heimathskunde bekannt und geschätzt, hat auch in vorliegender Arbeit etwas Tüchtiges geleistet; die zu den einzelnen Artikeln gegebenen zahlreichen Abbildungen sind

tadellos. Das von G. Barlösius, der vielen Lesern d. Bl. durch seine trefflichen Zeichnungen, Exlibris u. A., bekannt sein wird, gezeichnete Titelblatt erfreut jedes heraldische Herz durch seine stilgerechte Ausführung.

Münchener Kalender 1902. Druck und Verlag der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, Act.-Ges., München-Regensburg. Preis 1 Mk.

Wenn sich auch die Kalenderliteratur von Jahr zu Jahr ins Ungemessene vermehrt, so vermochte doch der Münchener Kalender, welcher mit seinem eben erschienenen Jahrgang 1902 ins 18. Jahr seines Bestehens tritt, sich einen immer größeren Freundeskreis zu erwerben. Die Ursache hiervon ist in seiner ganz hervorragenden künstlerischen und typographischen Ausstattung, ganz besonders aber in seiner Originalität zu suchen, zu welchem ihm Otto Hupps Meisterhand verholfen. Seit dem Jahre 1895 bringt der Kalender die Wappen der deutschen Fürstenhäuser und des deutschen Uradels mit erklärendem Texte des Heraldikers G. A. Seyler (Schriftführer des Vereins Herold) in herrlichen, farbigen Darstellungen, und so der neueste Jahrgang das Staatswappen und die Stammtafel der Großherzoge von Hessen, woran sich die Wappen von Sachsen, Bülow, Eulenburg, Inn- und Knyphausen, Leutrum von Ertingen, Levetzow, Maltzan, Münster, Oberndorff, Sandizell, Starhemberg und Zeppelin reihen. — Das Titelblatt ist mit dem nicht allgemein bekannten und gebräuchlichen sogenannten „größeren Wappen" der Stadt München geschmückt, das ihr, nach Vorbild des i. J. 1330 gebrauchten Stadtsiegels, von König Ludwig I. am 16. September 1834 verliehen und von König Ludwig II. am 11. Juni 1865 verbessert worden ist. Willkommen für den Besitzer und jeden Geschichtsfreund ist die Schlußbeigabe, der Inhalt der sämmtlichen Jahrgänge von 1886—1902 mit dem alphabetischen Verzeichnisse aller seit 1895 gebrachten Stammwappen.

Gleichzeitig hat die Verlagsanstalt auch wieder die Ausgabe des ebenfalls heraldisch verzierten „Kleinen Münchener Kalenders" veranstaltet, dessen neuester Jahrgang 1902 außer den gewöhnlichen Kalendernotizen ein Verzeichniß der Städte über 50 000 Einwohner, ein solches der höchsten Bauten 2c. enthält, während jedem Monatskalendarium ein Monatswappen und ein von Ernst v. Destouches gedichteter gemüthvoller Sinnspruch beigegeben ist. Preis 50 Pfg.

Vermischtes.

Zur Kunstbeilage zu Nr. 9. Die Kunstbeilage von Nr. 9 des Herold giebt das Wappen der Grafen v. Schwarzburg und in etwas kleinerem Format jenes der Herren v. Schlüsselberg (sie waren niemals Freiherren, wie zahlreiche Urkunden außer Frage stellen).

Das Schlüsselberger Wappen ist mit Recht dem Schwarzburg'schen beigefügt. Eine der Töchter des letzten Schlüsselberger, Conrad v. Schlüsselberg, gefallen am 14. September 1347 in seiner von den Bischöfen von Bamberg belagerten Burg Neideck (zwischen Müggendorf und Streitberg in der sogenannten fränkischen Schweiz), Richza hat sich etwa 1326 mit dem Grafen Günther XVIII. von Schwarzburg-Wachsenburg, geb. 1305, gest. 1354, verehelicht. (König, Geneal. von Schwarzburg, Taf. 4. Cohn, Geneal. Taf. 178.) Die Schwarzburg'schen Ehegatten haben den ihnen mit Konrads Tode — er war der letzte Träger dieses berühmten fränkischen Dynasten-Geschlechtes — angefallenen Theil von Streitberg 2c. am 14. Februar 1348 an den Bischof von Bamberg verkauft. (Looshorn, Bist. Bamberg 3. 216. Stumpf, histor. Arch. 2. 23. 79.) Am 6. August 1377 wird die Stiftsfähigkeit des Grafen Johann v. Schwarzburg bestätigt, wobei indeß bemerkt wird, daß als Vater der dort genannten Gräfin Richza irrig ein Graf Heinrich v. Schlüsselberg genannt wird. (Mon. Zoll. IV. Nr. 365.)

Eine zweite Tochter des Conrad v. Schlüsselberg Agnes war in erster Ehe mit Heinrich von Plauen dem Aeltesten, Sohn des Langen Heinrich v. Plauen, sowie in zweiter Ehe mit dem Grafen Heinrich v. Beichlingen, gest. 1376, verehelicht, endlich die dritte Tochter Beatrix, gest. 1355, mit Ulrich XI. d. Jungen, Grafen v. Helfenstein, Sohn des 1326 verstorbenen Grafen Ulrich v. H. und der Agnes v. Württemberg, gest. vor 1361, verehelicht. Bezüglich dieser Agnes v. W., deren Ehe mit Conrad v. Schlüsselberg kinderlos blieb, wird nur noch beigefügt, daß dieselbe in erster Ehe mit dem eben genannten Grafen Ulrich v. Helfenstein, gest. 1326, vermählt war.

Wilhelm Frhr. v. Bibra,
Oberlandesgerichts-Rath a. D.

— Im Besitz einer großen Menge Ex-libris (Bibliothekzeichen) — zwei verschiedene Zeichnungen von 1715 — unserer Familie, würde ich gern gegen andere Ex-libris tauschen und sende sofort nach Empfang der auszutauschenden die meinigen ein.

Rittergut Ober-Frankleben b. Merseburg.

E. v. Bose, Rittmeister a. D.

Ebenfalls bittet um Ex-libris-Tausch Dr. Weiß, Baden Baden, Schloßstr. 15.

— Die vaterländischen Frauenvereine der Provinz Schleswig-Holstein überreichten ihrer Vorsitzenden, der Frau Staatsminister v. Köller, Excellenz, bei ihrem Scheiden aus der Provinz eine mit heraldischen Motiven reich ausgestattete Adresse, in gothischer Schrift auf Pergamentblättern. Die Randverzierung besteht aus einem Lilienornament (die Helmfigur des v. Köller'schen Wappens ist eine wachsende Jungfrau, welche weiße Lilien in den Händen hält), welches durch die Schildfigur des v. Köller'schen Wappens sowie durch die Figuren des Wappens von Schleswig-Holstein und Lauenburg und das „Rothe Kreuz" unterbrochen werden. Die Adresse ruht in einer, in Lederpunzarbeit ausgeführten Mappe, welche in der Mitte das große gothisch stilisirte v. Köller'sche Wappen zeigt, umgeben von einem Rande mit Lilienmuster, auf welchem wieder die Schilde von Schleswig-Holstein und Lauenburg ruhen. Um den Schild mit dem rothen Kreuze schlingt sich ein Band mit den Jahreszahlen 1898—1901. Die Adresse ist von Prof. Ad. M. Hildebrandt gemalt, der auch den Entwurf für die Mappe zeichnete.

Anfragen.

57.

Zur Vervollkommnung der Ahnentafel meines Vaters werden gesucht:

1. Die beiderseitigen Eltern des Jacob Lewin von Below, Kurfürstlich Sächsischen Kommandanten von Dresden, † 1679, und seiner Ehefrau Anna Magdalena von Gersdorf a. d. Hause Malschwitz, † 1706. (Beider Sohn war Adolph Friedrich von Below [auch Bölau geschrieben], Kurfürstlich Sächsischer Kammerherr und Amtshauptmann auf Laugwitz, † 1729.)

2. Die Eltern der Margarete von Maltitz a. d. H. Elsterwerda. Sie war vermählt mit Hans v. Bose auf Dölitz a. Berge bei Halle a. S., † 1664.
3. Die beiderseitigen Eltern des Caspar Heinrich von Hartitzsch auf Groß Schera und seiner Ehefrau Johanna Helena von Seydewitz. (Lebten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.) Beider Tochter Christiane Erdmuthe v. H. war mit Karl Heinrich v. Bose auf Naundorf, † 1724, vermählt.

58.

Wer war und wo lebte der Kammerherr von Saalfeld, der Johanne Charl. Juliane Lutteroth, geb. Mühlhausen 25. Juni 1718, heirathete?

Otto E. Westphal.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original-Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

60.

Dr. C. Ritter von Mayer erwähnt in seinem heraldischen A. B. C.-Buch eines Turnierbuches von 1471, welches angeblich im Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a./M. war. — Auf Anfrage, die ich persönlich im Juli d. J. bei dem Herrn Bibliothekar genannten Instituts stellte, erhielt ich den Bescheid, daß genanntes Turnierbuch daselbst gänzlich unbekannt und auch in keinem Katalog zu finden sei. Ebensowenig konnte ich das Buch bei den Herren Bibliothekaren der Stadt-Bibliothek sowie des Archivs und des historischen Museums der Stadt Frankfurt ermitteln. Sollte mir vielleicht Jemand zufällig über dieses verschwundene Turnierbuch Auskunft geben können, oder lag ein Irrthum von Seiten des Ritters Dr. C. von Mayer vor? Auffallend war mir auch, daß ein älterer Zettelkatalog der Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden ein Turnierbuch von 1578 aufführt (ohne nähere Beschreibung oder weitere Angaben), welches von dem Herrn Oberbibliothekar genannter Bibliothek auch nicht gefunden und überhaupt auch dem Personal derselben unbekannt war. Um welches Turnierbuch mag es sich hier gehandelt haben?

Mannheim. Finanzrath Wilckens.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1901.

Vermuthlich handelt es sich um die brabanter Familie van der Hellen, aus der Diederich van der Hellen zur Reformationszeit nach Deutschland flüchtete und in Bremen Grundbesitz erwarb. Von seinen Nachkommen wurde der Senator Johann van der Hellen in Bremen mit Bruno (Kaiserl. Legationssekretär bei den Generalstaaten) und Heinrich, den Söhnen seines verstorbenen Bruders Heinrich van der Hellen, von Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand aufgenommen.

Das ihnen bestätigte Wappen ist quadrirt. Feld 1 und 4 quer getheilt, oben silber und blau geschacht, die untere goldene Hälfte leer; Feld 2 und 3 in Roth ein gekrönter silberner Löwe. Helmzier: goldener Drachenkopf aus rothen Flammen hervorwachsend.

Eine nach Archivalien angefertigte Stammtafel dieser brabanter Familie, die mit Ritter Arnold van der Hellen 1273 beginnt, ist mir bekannt.

Aachen. H. Fr. Macco.

Betreffend S. 168 des „Deutschen Herold" von 1901.

Herr H. Fr. Macco vergißt bei seinen Bemerkungen in Nr. 9 des „Herold" S. 168, daß er selbst S. 122 Anna Seulin als die erste Frau von Jacob (nicht Isaac) Buirette bezeichnet hat, und damit sagt, daß sie vor ihrem Mann gestorben sei. „Untergeschoben" habe ich Herrn Macco also gar nichts.

Ob der Name Selin oder Seulin geschrieben wird, ist von geringem Belang.

Die Familie Buirette stammt nach den alten Stamm- und Ahnentafeln, die in der Vereinssitzung vom 21. Mai 1901 vorlagen und S. 130 erwähnt sind, nicht, wie ich vermuthete, aus Cambrai, sondern aus Mons (Bergen) im Hennegau.

Weimar. A. von den Velden.

Briefkasten.

Ein heraldischer Freund in Dresden. Uns ist nachstehend abgedruckte Postkarte zugegangen:

„Dresden, d. 19. 9. 1901.

Ein heraldischer Freund bittet um eine Berichtigung des in Nr. 9 des „Herold" enthaltenen Hohenzollern'schen Wappens bezüglich der Brackenhelmzier und der Helmdecken. Es sei namentlich deshalb darauf hingewiesen, weil leicht derartige Sachen bestehen bleiben, ohne daß ein so enormer Schnitzer wirklich bemerkt wird. Freilich ist anzunehmen, daß er der Redaktion nicht entgangen ist. Aber — Vorsicht schadet nicht! Namentlich störend wirkt das „rothe" Ohr und die roth-goldenen Decken! Bei diesen Fehlern ist die Bemerkung „verständnißvoller Heraldiker" wohl nicht recht am Platze. Also: Nichts für ungut!"

Wir können nur erwidern: o si tacuisses!! Für das Interesse, welches Sie an den Veröffentlichungen des Deutschen Herolds nehmen, sind wir Ihnen zwar sehr dankbar, aber dieses Mal haben Sie mit Ihrem Tadel denn doch sehr weit vorbeigeschossen und nur einen Heiterkeitserfolg erzielt. Wenn Sie das rothe Ohr und die roth-goldenen Helmdecken an dem Hohenzollern-Wappen in Nr. 9 d. Bl. als „störend" und als „enormen Schnitzer" empfinden, so müssen Sie Ihre Klagen an das hohe Haus Hohenzollern richten, das nun einmal thatsächlich seit länger als 500 Jahren das Wappen in diesen Farben führt! Wir glauben aber nicht, daß Ihnen zu Liebe diese alten Farben abgeändert werden. Die Litteratur über das Hohenzollern-Wappen ist Ihnen wohl nicht bekannt? Und warum schreiben Sie anonym?

Beilage: Regensburger Wappen, gez. von Lorenz M. Rheude.

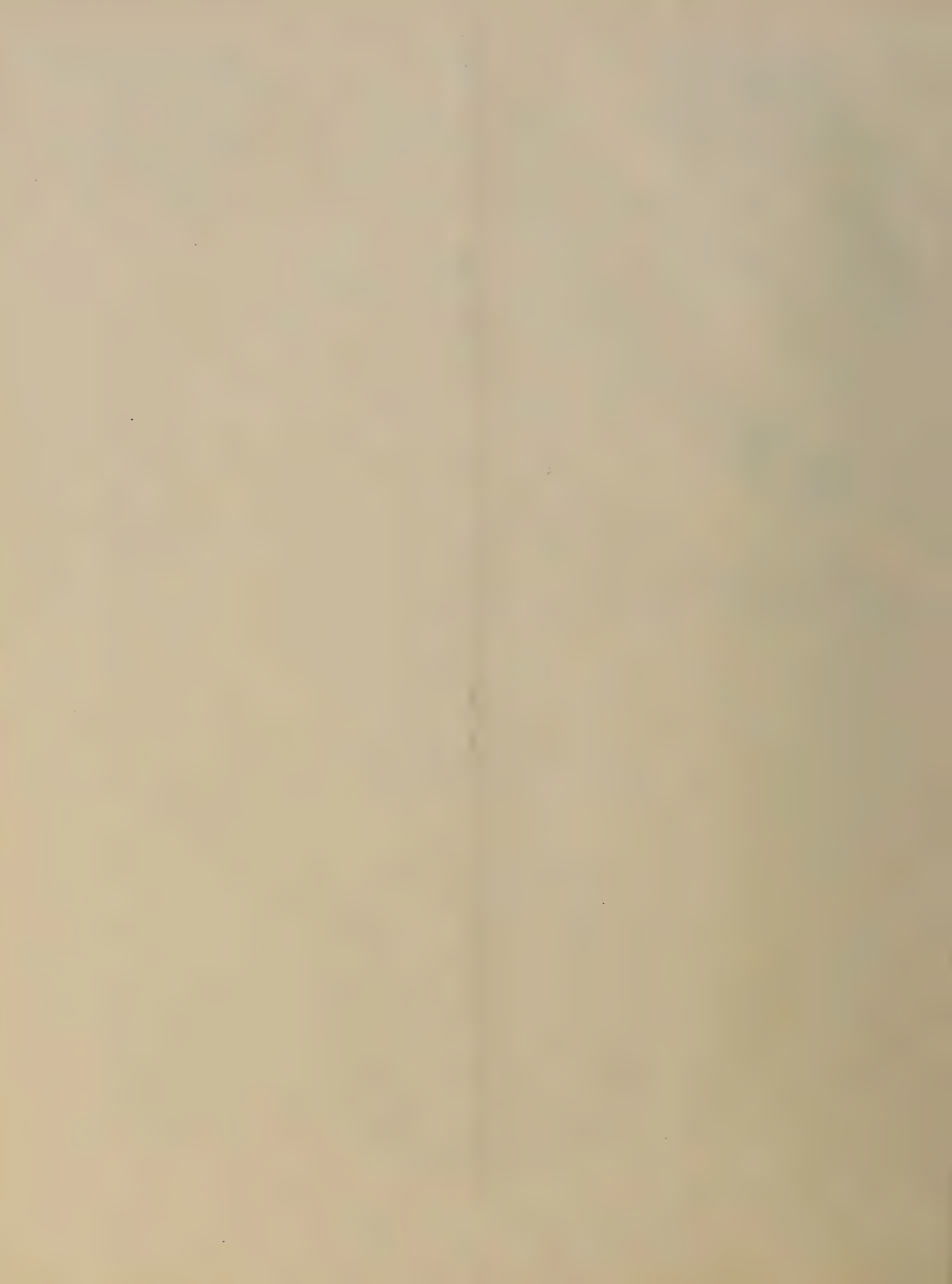
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum Deutschen Herold. 1901. Nr. 10.

Regensburger Wappen.

Gezeichnet von Lorenz Rheude.





XXXII. Berlin, November 1901. Nr. 11.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am **Dienstag den 3. Dezember 1901, Abends 7½ Uhr** im „**Burggrafenhof**“, Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1900.
3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1902.

Der Vorstand des Vereins Herold

v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. November,
Dienstag, den 3. Dezember, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Der Verein Herold erwarb unlängst eine Sammlung von ungefähr **1600 Stammtafeln** (bezw. Bruchstücken von solchen) aus älterer Zeit, hauptsächlich mitteldeutsche Adelsfamilien betreffend. Abschriften daraus sind gegen Erstattung der Schreibgebühren durch die Redaktion dieses Blattes zu erhalten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. **Stephan Kekule von Stradonitz** zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, statt des Herrn **Winterfeld** von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von **M. Gritzner**, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 644. Sitzung vom 17. September 1901.
Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur Wiederaufnahme der Sitzungen und übermittelte die Grüße des zur Zeit in Italien weilenden Herrn I. Vorsitzenden. Sodann gab er die betrübende Kunde von dem Ableben des Herrn Victor Bouton in Paris († 12. Aug.), welcher dem Verein seit 1881 als Mitglied und seit 1891 als Ehrenmitglied angehört hatte. Die Anwesenden erhoben sich, um das Andenken des dahingeschiedenen Mitgliedes zu ehren, in dessen Person viele deutsche Forscher einen stets dienstwilligen Förderer ihrer Arbeiten verlieren.

Endlich sprach der Herr Vorsitzende dem anwesenden Herrn Oberbaurath a. D. Dr. zur Nieden die Glückwünsche des Vereins aus zu der erlangten hohen Ordensauszeichnung (Kronenorden II. Klasse).

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Oscar Friese, Hof-Buchdrucker in Magdeburg, Olvenstedterstr. 37;
2. " von Garnier, Leutnant im Grenadier-Regiment Nr. 9, Stargard in Pommern;
3. " Richard Graf, Glas- und Porzellanmaler in Halle a. S., Gr. Brauhausstraße 30;
4. " Georg Mergell, Apotheker in Cassel, Untere Königstr. 73;
5. " Carl von der Osten, Generalmajor z. D. in Urach (Württemberg);
6. " Wilhelm Freiherr von Pechmann, Direktor der Bayerischen Handelsbank, Königl. griechischer Generalkonsul, Oberleutnant a. D., München;
7. " Victor Graf von Rex, Königl. Sächs. Zeremonienmeister und Kammerherr, Rittmeister z. D. in Dresden, Wienerstr. 62;
8. " Gustav von Schnehen, Rittergutsbesitzer, Königl. Rittmeister a. D. auf Klützkow bei Pritzerbe;
9. " E. Schwartz, Referendar, Prenzlau, Klosterstr. 110;
10. " Victor Taubner, Lehrer an der Königl. Baugewerkschule, Oberleutnant z. See d. R., Görlitz.

Einer der vorschlagenden Herren, Herr Leutnant v. Koscielski, schreibt: „Mir ist es bis jetzt in jedem Jahr, seitdem ich dem Verein anzugehören die Ehre habe, gelungen, ein Mitglied zu werben. Es wäre wohl wünschenswerth, daß im Allgemeinen die „Werbetrommel" von Seiten der Mitglieder mehr als bisher gerührt würde, besonders von denjenigen, die sich nicht nur als zahlende fühlen." Diese Bemerkungen finden allseitige Zustimmung. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, desto reichere Mittel stehen dem Verein zur Ausstattung seiner Zeitschriften und zur Vermehrung der Bibliothek zur Verfügung. (Anmeldeformulare stehen den verehrten Mitgliedern jederzeit in beliebiger Anzahl zu Gebote. Der Schriftführer, Berlin S.W. 29.)

Zu dem Siegel des Dichterfürsten Goethe (Bericht über die vorige Sitzung), welches im getheilten Schild oben das Adelswappen Goethes, unten das Kreuz der Ehrenlegion zeigt, bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, die auffällige Hervorhebung gerade dieser Auszeichnung dürfte sich durch eine Stelle der „Gespräche" erklären, aus welcher hervorzugehen scheint, daß der Dichter der Ehrenlegion ein großes Gewicht beilegte. Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur wies darauf hin, daß die Chevaliers der Ehrenlegion gebräuchlicher Weise das Kreuz in den Schild nehmen. Wenn Goethe dieser Uebung folgte, so hat er damit wohl nicht beabsichtigt, jener Auszeichnung eine auffallende Bevorzugung zu Theil werden zu lassen.

Der Herr Vorsitzende besprach sodann die soeben an das Licht getretene Geschichte der Familie von Reibnitz, welche auf den Arbeiten unseres früheren stellvertretenden Vorsitzenden, Vize-Admirals Freiherrn von Reibnitz, beruht; leider ist es dem Admiral nicht vergönnt gewesen, den Abschluß dieser seiner Lieblingsarbeit zu erleben.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Reuter in Demmin hat die Originalurkunde d. d. Apenrade, den 25. Juli 1901, durch welche seine Familie sich über ein künftig zu führendes Erbwappen vereinbart hat, für die Sammlungen des Vereins mitgetheilt. Die Veröffentlichung dieser Urkunde in der Monatsschrift wird beschlossen.

Es wurde der Abdruck eines in Norderney gefundenen Petschaftes, welcher an den Verein behufs Bestimmung des Wappens gelangt ist, vorgelegt. Der getheilte Schild enthält oben zwei Sterne, unten einen Querfluß. Auf dem Helm anscheinend einen Ast zwischen zwei Flügeln. Nach den Materialien zum Wappenbilderlexikon konnte das Wappen nicht bestimmt werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß auf der Veste zu Koburg eine Sammlung von 119 Briefen genealogischen Inhalts, welche der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz an Jacob Wilhelm Imhof richtete, verwahrt werde. Imhof, gestorben 21. Dezember 1728 als „vorderster Losunger", d. h. Finanzminister, und höchster Würdenträger der Reichsstadt Nürnberg, war ein universeller Genealoge; er bearbeitete nicht nur deutsche, sondern auch italienische spanische, portugiesische, französische und englische Genealogien, Unternehmungen, die in Erwägung des damaligen Zustandes der Kommunikationsmittel wohl als großartig bezeichnet werden dürfen. Sein am meisten verbreitetes Werk, die Notitia Procerum, erschien zuerst

1684 bei Johann Georg Cotta in Tübingen und hat viele Auflagen erlebt. Die Notitia, ein Supplement zu dem genealogischen Werke des Ritterhusius, giebt außer einer historischen Einleitung und einer Beschreibung des Wappens den gleichzeitigen Personalstand der herrschenden Familien Deutschlands. Die fragliche Korrespondenz enthält u. A. Berichtigungen zur Notitia, deren Verwendung in einer späteren Auflage der Herzog verlangte. — Derselbe Herr legte einen Theil des im Jahre 1868 auf Ordre des Kaisers Napoleon III. bearbeiteten Katalogs der Siegelsammlung des französischen Reichsarchivs*) zur Ansicht vor. Dieses vortreffliche Werk hat später den von Demay bearbeiteten provinziellen Siegelwerken als Muster gedient.

Sodann wurde auf den Antrag des Herrn Kammerherrn einstimmig beschlossen:

daß fortan ein Korrekturabzug der Inseratenbeilage der Monatsschrift dem Redakteur der letzteren vor dem Druck zur Durchsicht vorzulegen sei.

Herr Prof. Hildebrandt verlas eine Erklärung des Familienrathes der Familie Wedekind zur Horst, in welcher Protest eingelegt wird gegen die vom Senat der Freien Stadt Hamburg wiederholt geschehene Verleihung seines Familiennamens „an Dritte". Auch seine Familie hat beschlossen, Schritte zu thun gegen die Verleihung ihres urgermanischen Namens an Leute, die keinen Tropfen germanischen Blutes in ihren Adern haben, und die solche Namen überhaupt nur nachsuchen, weil es ihnen unbequem ist, daß man ihre Nationalität schon am Namen erkennt. Herr Prof. Dr. Hauptmann bemerkte, daß auch ein Souverän, wie der Hamburger Senat, das Privatrecht an dem Namen nicht verletzen dürfe. Er hält eine Klage nicht für aussichtslos. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich dahin aus, daß gegen den Senat, den Träger der Souveränetät der Freistadt Hamburg, nicht geklagt werden könne; und die Betheiligten, denen der Name Wedekind verliehen worden sei, würden sich auf die Verleihungsurkunde berufen. Ueberhaupt sei es schwer, für bürgerliche Namen eine juristisch faßbare Grenze zu ziehen. Mehr Aussicht auf Erfolg würden Präventivmaßregeln haben in der Form, daß eine Familie im Vorhinein gegen die Verleihung ihres Namens „an Dritte" protestirt. Herr Regierungsrath v. Kamecke schloß sich dieser Ausführung an. Die Behörden würden Listen der durch Protest geschützten Namen anfertigen lassen; es sei kein Zweifel, daß die Proteste in künftigen Fällen Beachtung finden würden.

Weiter theilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß die hinterlassene genealogische Sammlung des langjährigen Vorsitzenden des Vereins, Julius Grafen von Oeynhausen, welche nach dem Tode desselben (1886) dem historischen Verein für Niedersachsen zur Verwahrung übergeben worden war, nunmehr als Schenkung der verwittweten Gräfin in den Besitz des Herzogs von Cumberland übergegangen ist. Der Herzog hat bestimmt, daß die Sammlung an geeigneter Stelle in Hannover dauernd aufbewahrt und der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken allgemein zugänglich sein soll.

Derselbe Herr legte vor: 1. zur Vergleichung: den Münchener Kalender von Otto Hupp, den neuen Baltischen Wappenkalender, den Thüringer und märkischen Kalender mit einem von Georg Barloesius gezeichneten Titelblatt; 2. das Siegel der Stadt Helmstedt, gravirt von Gustav Hanneck in Braunschweig; 3. die Darstellung eines Gildenmahles, Glasgemälde in dem Rathhause zu Reutlingen, nach einer Skizze des Bildhauers Friedrich Launer in Reutlingen vortrefflich ausgeführt von Fräulein Elsbeth Großmann, Mitglied des Vereins; 4. eine ältere, in Kupferstich sorgfältig ausgeführte interessante Tafel, betitelt: Der Strom der Zeiten, darstellend die Entwickelung der Weltgeschichte, das Steigen und den Fall der Reiche, die Genealogie der regierenden Geschlechter in Gestalt von Strömen und Flüssen, welche sich bald sondern, bald wieder vereinigen. (Im Besitz des Fräuleins Luise Erling in Wernigerode.)

Fräulein M. von Reinike, Mitglied des Vereins, in Cassel übersandte dankenswerthe Mittheilungen über Grabsteine und Wappendarstellungen, die sich in Hannöversch-Münden befinden. Die Redaktion wird die Sache im Auge behalten. Einige andere redaktionelle Angelegenheiten werden besprochen und über deren Behandlung das Erforderliche mit dem Herrn Redakteur vereinbart.

Seyler.

Geschenke:

1. Die von Kauffungen. Eine historisch-genealogische Studie.
   Von S. Exc. Herrn General der Infanterie z. D. v. Raab zu Leutnitz.
2. Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg, II. Theil, II. Abth.;
   vom Verfasser Herrn Freiherrn v. Müllenheim-Rechberg in Straßburg.
3. Eine Anzahl Exlibris, gezeichnet von Lorenz Rheude und Dr. Weiß;
   von den Herren Zeichnern.
4. Drei alte Exlibris der Nürnberger Stadtbibliothek; Photographie des Wappenreliefs an der Ruhestätte der Familie v. Kramer-Klett;
   von Herrn M. Oehring in Nürnberg.
5. Nachtrag zur Geschichte der Familie von den Velden und fünf Nummern der Monatsschrift des Frankenthaler Alterthumsvereins, genealogische Mittheilungen enthaltend;
   von dem Verfasser Herrn Dr. Ad. von den Velden in Weimar.
6. Photographie des Protestbriefes des böhmischen Adels gegen die Verbrennung des Magisters

*) Der Titel des Bandes lautet: Archives de l'empire. Inventaires et documents publiés par ordre de l'empereur etc. Collection des sceaux par M. Douët d'Arco. Paris 1868.

Huß, nach dem Exemplar im Universitäts-Archiv zu Edinburg;
von Herrn A. v. Doerr in Smilkau.

7. Stammtafeln der Familie v. Bothmer;
von Herrn Major a. D. Alexander v. Bothmer in München.

8. Kurzgefaßte Geschichte des Eisenbahn-Regiments Nr. 1. Von Meurin;
von Herrn v. Trebra.

Bericht
über die 646. Sitzung vom 15. Oktober 1901.*)

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr von Barby, Hauptmann im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin N.W., Werftstraße 7;
2. " Krug von Nidda, Oberleutnant im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin N., Pflugstraße 11.

In die Kommission zur Vorbereitung der Feier des Stiftungsfestes werden gewählt die Herren: Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, Professor Ad. M. Hildebrandt und Professor Dr. Hauptmann.

Auf Anregung des Herrn Vorsitzenden wird beschlossen, in dem jährlich erscheinenden Verzeichnisse der Sitzungen auch die Hauptversammlung als solche ausdrücklich zu bezeichnen und durch Fettdruck hervorzuheben. In gleicher Weise findet der Antrag des Herrn Vizekonsuls Dr. Goldbach, auf der Karte auch die Bibliotheksstunden anzugeben, und der Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz, die Karte auf der Rückseite mit postkartenmäßigem Aufdruck zu versehen, so daß sie zur Erinnerung an die Vereinssitzungen oder zur Einladung von Gästen bequem versandt werden kann, allseitige Zustimmung. Die Versendung solcher Erinnerungskarten ist dem Belieben einzelner Mitglieder anheimgestellt.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß unser verehrtes Mitglied, Herr Graf von Hutten-Czapski, zum Schloßhauptmann von Posen ernannt worden sei. Sodann legte Seine Excellenz vor:

1. Die Ahnentafel des Amtsrichters Kurt von Düring a. d. Hause Francop, geb. 1866 zu Hildesheim, mit der Bitte um Vervollständigung.

2. Eine von Herrn von Grumbkow mitgetheilte, dem Londoner „Daily Expreß“ entnommene Darstellung der neuen australischen Flagge. Die gemeinsame Regierung von Australien hatte einen Wettbewerb für den Entwurf einer Flagge eröffnet, zu welchem nicht weniger als 30 000 Entwürfe eingesandt worden sind. Die von der Regierung eingesetzte Kommission wählte einen Entwurf aus, der von einer ganzen Anzahl von Bewerbern übereinstimmend eingereicht worden ist: Ein rechtes Freiviertel mit dem britischen Unionsflaggenzeichen, unter diesem ein sechsstrahliger Stern als Sinnbild der vereinigten sechs Staaten, und in der linken, vom Stock abgekehrten Hälfte der Flagge das bekannte Sternbild des südlichen Kreuzes. Die Regierungs- und Amtsfarbe ist blau, während die Handelsmarine des neuen Gemeinwesens das Bild im rothen Grunde führen wird.

3. Die Abbildung einer in Plattstich ausgeführten Decke, welche anläßlich des Todes des Nürnberger Patriziers Hieronymus Imhoff († 1571) hergestellt wurde. Die mit zahlreichen Wappen geschmückte Decke gehört zu den schönsten Stücken des Germanischen Museums. Weiter machte er aufmerksam auf einen für das Kasino der 1. Leib-Husarenbrigade zu Danzig hergestellten schmiedeeisernen Kronleuchter, der mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, zu welchen Prof. Hildebrandt die Zeichnungen theilweise geliefert hat.

4. Die bereits erwähnte „Geschichte der Herren und Freiherren von Reibnitz“, herausgegeben von der Freifrau von Reibnitz, geb. von Hansemann. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz verliest eine von ihm im „Deutschen Adelsblatt“ veröffentlichte Besprechung des Werkes.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte das schön ausgestattete Verzeichniß der vom Atelier des Professors Fritz Geiges zu Freiburg i. B. auf der Deutschen Glasmalereiausstellung zu Karlsruhe i. B. 1901 ausgestellten Arbeiten zur Besichtigung vor.

Herr Kammerherr v. Voß-Wolffradt auf Lüssow machte auf die Alterthumsschätze der uralten pommerschen Wallfahrtskirche in Kentz bei Barth aufmerksam, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut ist und ein wunderthätiges Muttergottesbild (Maria Pomerana) besaß. In Verbindung damit stand eine Heilquelle, die dem Dorfe Kentz bis in die neuere Zeit herein den Rang eines vielbesuchten Badeortes verschaffte. Erst das Aufblühen der Ostseebäder ließ das Ansehen des Kentzer Gesundbrunnens sinken. Die Kirche zu Kentz, an sich ein interessantes Bauwerk, birgt werthvolle Kunst- und Alterthumsschätze, Holzschnitzbilder, Gemälde, namentlich Glasmalerein, die der Blüthezeit der mittelalterlichen Glasmalkunst entstammen, mit den Wappen alter pommerscher Familien, die zum Theil noch blühen, zum Theil schon im 15. Jahrhundert ausgestorben sind. Besonders merkwürdig ist das Grabmal des Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast, der im Kampfe mit Lübeck verwundet und, von der Pest ergriffen, in dem Gnadenorte Kentz Heilung suchen wollte, aber auf der Reise starb. Seiner Bestimmung gemäß wurde er in der Kentzer Kirche begraben, und zwar so, daß seine Füße bis unter den hohen Chor reichten, wozu eine besondere päpstliche Genehmigung erforderlich gewesen sein soll. Seine Wittwe Veronika, geb. Burggräfin von Nürnberg, Schwester des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, ließ ein Grab-

---

*) Der Bericht über die 645. Sitzung erscheint in der nächsten Nummer.

mal mit dem lebensgroßen Bildniß des Fürsten errichten. Das Grabmal hat die Form eines Sarkophags, dessen giebelartiger Aufbau mit seitlichen Klappdeckeln geöffnet und geschlossen werden kann. Sind die Deckel geöffnet, so zeigt sich das aus Holz geschnitzte Bildniß des Herzogs; die herabhängenden Deckel zeigen die Figuren von sechs Kanonikern, welche das Todtenamt darbringen. Ist der Sarkophag geschlossen, so präsentiren sich auf den Deckeln die Wappen der vier Ahnen des Herzogs. Das Denkmal ist vor Kurzem im Atelier des Kunstmalers Olbers zu Hannover restaurirt worden, und damit sind die seit 1888 im Gange befindlichen Restaurationsarbeiten, die Pastor Gercke mit ungewöhnlichem Eifer und Verständniß geleitet hat, zum Abschluß gelangt. Sollte der Verein eine gewiß lohnende Exkursion nach Stralsund machen, so wäre Kentz nicht unberücksichtigt zu lassen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß Prof. Dr. H. Luckenbach in Karlsruhe als Seitenstück zu den instruktiven Abbildungen zur alten Geschichte, welche jetzt in vierter Auflage bearbeitet werden, Abbildungen zur deutschen Geschichte herauszugeben beabsichtige. Dieser soll auch ein kleines Kapitel über Heraldik beigefügt werden, jedoch in genauester Beschränkung auf diejenigen Punkte, welche eigentlich jeder Gebildete inne haben sollte. Der Vortragende wird unter Mitwirkung des Professors Hildebrandt dem Herausgeber jenes Lehrmittels die erbetenen Mittheilungen machen.

Derselbe Herr legte sein Stammbuch zur Besichtigung der neuen Zugänge vor.

Herr Prof. Hildebrandt erstattete Bericht über die Freiburger Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, auf welcher wiederum die Fragen des Denkmalschutzes und der Kirchenbuchforschung zur Verhandlung gekommen sind. Die ältesten Kirchenbücher in Deutschland scheint die Stadt Zwickau zu haben, beginnend mit 1520. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier sprach sein Bedauern aus, daß die Königl. Preußische Staatsregierung entschlossen scheine, von der Vorbereitung eines besonderen Denkmalschutzgesetzes abzusehen und sich im Nothfalle mit dem Enteignungsgesetze zu behelfen. Seiner Ueberzeugung nach würde nur ein eigenes Gesetz wirksamen Schutz gewähren, wie es in Frankreich und anderen Ländern geschehen ist. Herr Major a. D. v. Obernitz machte auf die alten Kalandsbrüderschaften aufmerksam, deren Bücher, die zum Theil noch erhalten sind und bis in das 14. Jahrhundert zurückgehen, Anordnungen für Seelmessen benannter Mitglieder, also ähnliche Eintragungen wie die Kirchenbücher, enthalten. Es dürfte sich verlohnen, im Zuge der Kirchenbuchforschungen auch den Bestand an Jahrzeitbüchern, Todtenkalendern der Kirchen und Klöster festzustellen, obgleich ja diese nur solche Personen verzeichnen, für welche jährlich wiederkehrende Todtenfeiern gestiftet worden sind, und auch vielfach nur den Todestag (nicht das Todesjahr) der betreffenden Personen verzeichnen, da sie im Grunde nur die Terminkalender für die amtirenden Geistlichen waren.

Sodann zeigte Herr Professor Hildebrandt:

1. Die Abbildung eines gemalten Fensters in der Domkirche zu Erfurt, darstellend einen Wappenträger in bürgerlicher Tracht, haltend mit beiden Händen einen silbernen Schild, darin ein rother Balken und oben zwei rothe Pfähle, die einen schwarzen Stern einschließen. Auf dem Stechhelm zeigt sich ein rother Aufsatz mit zwei rothen hohlen Schäften; würde es sich um eine plastische Darstellung handeln, so könnte man annehmen, daß die Schäfte mit farbigen Federn besteckt wurden. Wahrscheinlich ist das Wappen dasjenige des Domvikars Johann Tiefengruber, der im Jahre 1403 100 rheinische Gulden stiftete unter der Bedingung, daß in dem ersten Fenster des Domes sein Name und Wappen angebracht werde.

2. Den heraldischen Katalog der Nationalen Kunstbibliothek South Kensington, London, ein wohlgeordnetes, stattliches Verzeichniß der von jener Anstalt verwahrten Schriften, in welchem auch die deutsche Literatur einen ziemlich breiten Raum einnimmt. Beim Studium der englischen Heraldik kann der Katalog als Führer dienen.

3. Die vom Herrn Stiftsverwaltungsbuchhalter Murthum in Eßlingen übersandten Abdrücke von den im Archiv der Stiftsverwaltung verwahrten Siegelstempeln, meist aus dem Mittelalter, die den dortigen Klöstern und Stiftungen angehörten. Eine der reichsten Stiftungen war das S. Katharina-Hospital, das vom Augustiner-Orden verwaltet wurde. Der Bischof von Konstanz bestimmte im Jahre 1318, daß Meister, Brüder und Schwestern des Spitals das Zeichen der heiligen Katharina, fünf schwarze Tupfen und ein Rad, auf ihrem Ordenskleide führen sollen. Diese Embleme und die Kirchenfahne der Pfalzgrafen von Tübingen führt das Spital später in seinem Wappen.

4. Eine photographische Abbildung des kurpfälzischen Wappens am Heidelberger Schlosse.

5. Die Geschäftsanzeige eines neuen „Instituts für Genealogie und Heraldik“ von Hans Limbacher in Nürnberg, welche mit dem Satze schließt: „Vertreter überall gesucht, sehr lohnend.“ Seyler.

Geschenke:

1. Zeitschrift „Hessenland“, 1901, Nr. 18, enthaltend eine II. Abhandlung zur hessischen Familienkunde von Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg. (Mit einer Siegeltafel.)
   Vom Herrn Verfasser.
2. v. Düringsches Familienblatt Nr. 13 v. J. 1901.
   Von Herrn Freiherrn v. Düring, Königstein.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg i./B.,

welche unter dem Vorsitz des Generals v. Pfister tagte, war außerordentlich zahlreich besucht, und zwar von 376 einheimischen, 159 auswärtigen Theilnehmern. Bereits im Jahre 1867 hielt der Gesammtverein eine Hauptversammlung in Freiburg ab; damals betrug die Zahl der einheimischen Besucher 18, die der auswärtigen 20; somit hat sich die Gesammtziffer der Betheiligung von 38 auf 535 erhöht, ein sehr erfreulicher Beweis für die stets zunehmende Betheiligung weiter Bevölkerungskreise an den Bestrebungen zur Erhaltung der vaterländischen Geschichts- und Kunstdenkmäler. Während damals, vor 30 und mehr Jahren, nur wenige Fachleute und Dilettanten sich an den Versammlungen betheiligten, finden wir jetzt in den Theilnehmerlisten die Vertreter zahlreicher Staatsregierungen, die Leiter der Staatsarchive und Professoren der Universitäten. Mit der Zahl der Besucher haben sich auch die zur Verhandlung stehenden Themata bedeutend vermehrt, und es ist ein tüchtiges Stück Arbeit, welches den Besuchern obliegt, wenn z. B. an einem Tage, außer den großen Vorträgen in der Hauptversammlung, noch zehn Vorträge in den Abtheilungssitzungen gehalten wurden, an die sich zum Theile ausgedehnte Besprechungen anschlossen. Unter den für uns wichtigsten sind zu nennen der Vortrag des Dr. Tille über die Pflege und Inventarisation nichtstaatlicher Archive, und des Dr. Jacobs über die Kirchenbücherforschung. Da beide demnächst im Korrespondenzblatt zum Abdruck gelangen, gehe ich hier auf den Inhalt nicht weiter ein und will nur kurz bemerken, daß Dr. Jacobs hauptsächlich eine sehr interessante Geschichte der Kirchenbücher gab. Aehnliche Aufzeichnungen genealogischer Art kannten bereits die Israeliten und Römer; später — im Mittelalter — hatte man in Italien und in Südfrankreich Tauf- und Sterberegister. Petrarca ermittelte den Geburtstag der Laura durch ein Taufregister von 1308. In alten Inventaren werden ausdrücklich die Kirchenbücher genannt, und es hat sich herausgestellt, daß in Südfrankreich noch solche aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind. In Spanien, dessen Kultur etwas zurückblieb, kommen Kirchenbücher erst im 15. Jahrhundert vor. Die französischen Listen wurden übrigens hauptsächlich zu fiskalischen Zwecken geführt. In England entstehen die Kirchenbücher erst mit der Reformation: Nachdem Heinrich VIII. sich von Rom losgesagt hatte, verfügte er die Einführung von Tauf-, Trau- und Todtenregistern, die einen rein kirchlichen Charakter trugen. Dies geschah um 1538; aus dieser Zeit sind noch viele Hunderte von Kirchenbüchern erhalten. Aehnlich steht es mit Deutschland; hier haben wir Memorienregister und Todtenbücher, die jedoch keine Kirchenbücher sind, da die Namen nur zur Feststellung der Hebungen eingetragen wurden. Dann folgen die Gildebücher und Aehnliches, was zum Theil die Kirchenbücher ersetzt. Auch hatten alte Familien wohl ihre privaten Stammlisten. Aus dem ganzen 15. Jahrhundert ist aber kein wirkliches deutsches Kirchenbuch mit Ausnahme eines kleinen Büchelchens aus einem Dorfe bei Basel und einem Bruchstück, das sich jetzt im Besitz des Britischen Museums befindet. In Deutschland fällt die eigentliche Entwicklung der Kirchenbücher mit dem Aufblühen des Protestantismus zusammen. Das älteste, in Zwickau befindliche trägt wirklich den Namen Kirchenbuch, andere heißen anders. Wer sie angefangen hat und warum, ist noch nicht festgestellt.

Wie schon im vorigen Jahre, so ging der Generalversammlung auch diesmal ein besonderer Tag für Denkmalpflege voraus unter Vorsitz des Geheimen Justizraths Lörsch. Die Verhandlungen wurden durch den Vertreter der Badischen Regierung, Ministerial-Rath Böhm, eingeleitet; dann sprach unser Mitglied Herr Geheimer Regierungs-Rath v. Bremen über die gesetzliche Regelung der Denkmalspflege in Preußen, Freiherr v. Biegeleben über den hessischen Gesetzentwurf, welcher als vorbildlich für die übrigen Staaten bezeichnet wurde. In einer langen Diskussion wurden zahlreiche Vorschläge für die Hebung des Denkmalschatzes besprochen. Namentlich wurde eine weitere Ausdehnung des Enteignungsrechtes gewünscht zu Gunsten derjenigen Korporationen, welche durch besondere Pflichten, Interessen oder Wünsche zur Denkmalspflege berufen sind.

In der Hauptversammlung am Dienstag wurde der einleitende große Vortrag von einem Mitgliede des Herolds gehalten, dem Herrn Professor Dr. Stutz, über die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters; ihm folgte am folgenden Tage Professor Dieffenbacher mit einem Vortrage über Grimmelshausen, Professor Gothein über die Hofverfassungen des Schwarzwaldes, Dr. Albert über die badischen Geschichtsvereine.

Zwischendurch fanden mehrere Besichtigungen des Münsters statt, welches auch in heraldischer Hinsicht manches Bemerkenswerthe bietet, z. B. sehr schöne spätgothische Schlußsteine mit Wappen am Gewölbe des Chors, werthvolle Gobelins mit Wappen, verschiedene Grabsteine, ein Fenster der Malerzunft mit Künstlerwappen aus dem 14. Jahrhundert, u. A. m. Sonstige ältere heraldische Darstellungen habe ich in Freiburg nicht zu entdecken vermocht, dagegen macht sich dort in neuester Zeit eine gewisse Wappenfreudigkeit bemerkbar. An öffentlichen und privaten Bauwerken, an Denkmälern, selbst an den neuen Haltestellen der elektrischen Bahn sind Wappen angebracht, und zwar — soviel ich bemerkt habe — in gutem Stil und mit Verständniß gezeichnet. So z. B. im neuen Festsaal des alten Kornhauses, dessen Wände ganz mit einem heraldischen Teppichmuster bedeckt sind. Das Lieblingsbild unserer norddeutschen Architekten, den linken

Schrägbalken, habe ich nirgends gefunden; wo man dort einen Schrägbalken sieht, da ist es der Badenser rothe in gelbem Felde.

Der letzte Tag führte die Theilnehmer der Versammlung nach Donaueschingen zur Besichtigung der dortigen fürstlichen Sammlungen, sowie des fürstlichen Archivs und der Bibliothek. Die reichen Schätze konnten jedoch bei der Kürze der Zeit nur im Fluge betrachtet werden. Der für uns bedeutendste Schatz der Bibliothek ist die berühmte Donaueschinger Wappenschrift aus dem 15. Jahrhundert, die zur Besichtigung ausgelegt war. Eine getreue Kopie derselben befand sich hier auf der heraldischen Ausstellung im Jahre 1894.

Die in Freiburg bestehenden drei Geschichts- und Alterthumsvereine hatten besondere Festschriften ausgegeben; die Gesellschaft für Geschichtskunde, der kirchengeschichtliche Verein und der Verein Schau ins Land. Ebenfalls hatten die badische historische Kommission und der Karlsruher Alterthumsverein Festgaben dargebracht.

Altes aus der Neumark.

Familiengeschichtliche Notizen über Güter im Kreise Züllichau.

Von Paul von Troschke, Leutnant, Adjutant Drag.-Reg. 16, Lüneburg.

Nachstehende Notizen erschöpfen das für die Familien der Neumark Wissenswerthe auch nicht annähernd, sie sollen lediglich für diejenigen, die sich für die Geschichte ihres Geschlechts interessiren, ein Hinweis sein, wo und in welcher Richtung ihre Forschungen Erfolg haben können.

Muschten:

Auf dem Friedhof befindet sich ein altes, gut erhaltenes Erbbegräbniß, dessen Thür etwa 1/3 verschüttet ist. Es soll Schlichtingsch sein. In der Nähe liegen zwei Steine mit gut erhaltenem Wappen und kaum zu entziffernder Inschrift (3 Straußenfedern), ferner ein Grabstein eines Fräulein Louise Gottliebe v. Hasa-Radlic, vierten Tochter des Georg Alexander v. Hasa-Radlic, Erbherrn auf Kalisk und Lewitz, die hier auf der Flucht vor den polnischen Unruhen 1768 starb. (Wappen: ein springender Hirsch.)

Lehnsakten: im Staatsarchiv Breslau und beim Kammergericht Berlin.

Grundakten: Amtsgericht Schwiebus.

Andere Gutsakten: im Besitz des H. v. Schlichting auf Rietschütz.

Koppen:

Hier befindet sich ein altes Erbbegräbniß, das ebenfalls zum Theil verschüttet ist. In demselben sollen 20 bis 30 Särge von Troschkes und Sommerfelds unordentlich übereinander stehen.

Lehnsakten: Staatsarchiv Breslau.

Grundakten: Amtsgericht Schwiebus.

Langmeil:

Sehr alte Kirche. Vielfach das v. Diebitsch'sche und v. Troschkesche Wappen; über dem Altar 26 theils nicht gut erhaltene Wappen. Ueberlebensgroßes Bildniß des Christoph George v. Troschke, geb. 10. Januar 1660, gest. 7. März 1698, mit der Unterschrift: Wo das Gesetz nicht mein Trost gewesen wäre, so wäre ich vergangen in meinem Elend (Psalm 119 V. 92). Ferner Bildniß der Hedwig Elisabeth v. Diebitsch, Tochter Abrahams v. Diebitsch und der Barbara, geb. v. Knobelsdorffin, ferner des Abraham v. Diebitsch selbst (in natürlicher Größe mit eingehender Lebensbeschreibung.)

Lehnsakten: Kammergericht Berlin.

Grundakten: Amtsgericht Züllichau.

Klemzig:

In Besitz des dortigen Pfarrers befindet sich eine interessante Chronik, die vielerlei Familiennachrichten enthält. Sehr alte Kirche. Darinnen ein lebensgroßes Portrait des Conrad v. Troschke, Erbherrn auf Koppen, Schmarse, Ritschütz, Witten und Botscho, Landesältester des Schwibuser Kreises, ⚭ 1638, † 1702, desgleichen der Lucia Charlotte v. Troschke, geb. v. d. Marwitz, Gattin des Sebastian v. Troschke, † 1719, ferner der Margaretha Elisabeth v. Troschke, † 1676.

In der Kirche befinden sich sehr viel alte Wappen, ferner Epitaphien der von Kalkreuth und v. Nostiz.

Lehnsakten: Kammergericht Berlin.

Grundakten: ?

Kalzig:

Ebenfalls sehr alte Kirche, die viel Holzschnitzereien, Malereien und eine große Menge theils schwer erkennbarer Wappen enthält.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Schmarse:

Viele Papiere über das Gut sind im Besitz des Rittergutsbesitzers Fuß zu Schmarse.

Auf dem Friedhofe ruht Johanna Francisca von Sydow, geb. v. Schmerheim, Gattin des E. Ludwig v. Sydow, pr. Obrist-Wachtmeisters und Erbherrn auf Stoltzenfelde in der Neumark, ferner der Dorothea Magdalena v. Sack, geb. v. Sydow. Ferner ein Denkmalsstein mit der Inschrift von Massow.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Oppelwitz:

In der Kirche ein vorzügliches Bild eines v. Sydow, auf dem Friedhof ein vortrefflich erhaltenes Denkmal Valentins v. Troschke aus dem Jahre 1575.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Kranz:

Auf dem Friedhof befinden sich eine Reihe alter Denkmäler aus dem 18. Jahrhundert, meist der Familie v. Dziembowski, ferner der Familien v. Modagenska, v. Rottwitz, v. Maxen.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Langheinersdorff:

Sehr alte Kirche, innen renovirt, in der sich etwa 60 adelige Wappen befinden, ferner fünf lebensgroße Brustbilder, darunter Wolf Caspar von Sack und Christian Wilhelm v. Sack. Angebaut ist ein von Unruhesches Erbbegräbniß, das außer neueren Gräbern zwei alte Steine — Caspar Rudolph v. Unruhe Maj., * 1710, † 1781, Sohn des Hans v. Unruhe und der Henriette Charlotte v. Unruhe, geb. v. Sack — enthält.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Rackau bei Schmarse:

Daselbst befinden sich sehr viel eingemauerte Denksteine.

Lehnsakten: ?

Grundakten: ?

Trebschen:

In Besitz des Ortsvorstehers Fellmann in Friedrichshuld (das ehemals mit Trebschen verbunden war) befindet sich ein Rathsprotokoll der Stadt Trebschen, angefangen 1712, das allerlei Familiennachrichten bringt und im Uebrigen kulturhistorisch sehr interessant ist.

Lehnsakten: Kammergericht Berlin.

Grundakten: Amtsgericht Züllichau.

Groß-Schmöllen:

In der Kirche hängen an 40 Wappen:

1724. v. Unruh, v. Mühlen(?), v. Sack, v. Taubadler.

1712. v. Löben, v. Unruh (H. Klemptzig), v. Möstichen (H. Radewitsch), v. Schenkendorf, v. Stössel (H. Tammendorf).

1717. v. Schenkendorf, v. Möstichen, v. Unruh, v. Taubadler, v. Unruh (H. Ruschten), v. Löben (H. Paltzig), v. Mühlen (H. Wellersdorff), v. Brause (H. Brausendorf) zwei Mal.

Das Wappen der v. Brause ist ohne jeden Unterschied das gleiche wie das der Familie v. Troschke.

1721. v. Knobelsdorf (H. Treppeln?), v. Knobloch (H. Pessin), v. Niesemäuschel (H. Reichenow), v. Dieren (H. Streidelsdorf), v. Unruh (H. Klemptzig), v. Löben (H. Kurtscho), v. Kalkreuth (H. Racko).

1723. v. Möstichen (H. Radewitsch), v. Löben (H. Paltzig), v. Hacken (H. Berge), v. Schenkendorff (H. Schmöllen), v. Berndt (H. Kl. Berndt), v. Unruh (H. Kuschten), v. Gröben (H. Born).

Ferner sehr gut erhaltene Portraits von Christoph v. Unruhe, Christoph Albert von Schenkendorf mit genauen Personalangaben.

An einem Erbbegräbniß eingemauert befindet sich ein Grabstein des Balthasar v. Mestien mit beschädigter Ritterfigur a. d. J. 1593.

In der Kirche hängt noch eine Tafel, die die Namen der Kirchenpatrone enthält.

Lehnsakten: Kammergericht Berlin.

Grundakten: ?

Sollte mir einer der Herren Leser noch andere Quellen angeben, die genannten ergänzen oder Auskunft über den Verbleib der mit ? versehenen Lehns- oder Grundakten geben können, so wäre ich zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

Die v. Mellin betreffend.

(Zu S. 179 d. Bl.)

Ueber die v. Mellin und zwar sowohl über die mecklenburgische als über die pommersche Linie liegen mir sehr umfangreiche Aufzeichnungen vor, von deren Mittheilung an dieser Stelle abgesehen werden muß. Ich möchte hier nur zu den a. o. O. gemachten Angaben (von denen die aus Kirchenbüchern geschöpften besonders interessant sind) das Nachstehende bemerken.

1. Die Gemahlin Wilhelm Kaspars v. M. auf Milchow, Anna Sophia „geb. v. Schwanen, (?)" gehörte doch wohl dem bekannten 1779 erloschenen hinterpommerschen Geschlecht v. Schwan (v. Ledebur, Adelslexikon II S. 419, 420) an.

2. Henning Christian v. M. kann nicht als „Oberst und Kommandeur eines Regimentes in Krossen, dann in Ostpreußen" bezeichnet werden. Er war vielmehr seit dem Sommer 1756 (nachdem sein Vordermann bei dem berühmten Infanterie-Regiment Schwerin, der Oberst Bernhard Asmus v. Zastrow (geblieben am 25. April 1757 zwischen Aussig und Lowositz) unter Beförderung zum Generalmajor ein eigenes Regiment und ebenso ein solches des letzteren Vordermann, bei genanntem Regiment, der Oberst Heinrich v. Manteuffel erhalten hatte) zum Obersten und Kommandeur des genannten Regimentes Schwerin (Nr. 24) befördert worden, in welchem er von Jugend auf gedient hatte (Major seit dem 25. Juni 1743, Oberstlieutenant seit dem 17. Juni 1751). Der Stab dieses Regimentes stand bekanntlich in Frankfurt a. O., andere Theile desselben in Fürstenwalde, Züllichau, Krossen und in Müncheberg. Er war in der Folgezeit aber niemals „Kommandeur eines „Regimentes in Ostpreußen", sondern er war (in den Schlachten bei Mallwitz, Chotusitz und Hohenfriedberg schwer verwundet) im Februar 1760 zum Chef des Garnison-Regiments, welches bis dahin der Oberst Franz Christoph v. Manteuffel gehabt hatte, ernannt worden. Dieses Regiment, dessen wechselvolle Garnisonen aufzuführen hier unnöthig ist, hatte anfänglich sein Standquartier in Angerburg und späterhin in Heiligenbeil (wo der Stab stand) sowie in einigen anderen kleinen Städten, (Heilsberg, Wartenburg, Allen-

stein, Gutstadt und Wormditt). Im Jahre 1747 hatte H. E. v. M., der aus dem Kadettenhause in Berlin in die Armee getreten war, als damaliger Major den Orden pour le mérite erhalten. — Des Obersten jüngerer Bruder war der Kapitän Georg Matthäus v. M. Ihrem Vater gehörte außer Triglaf noch ein Gut in Vahrnrow.

3. Der ältere, etwa 1743 geborene Sohn des Obersten hieß Gustav Heinrich v. M. und ist wohl identisch mit dem Gustav v. M., der 1759 als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Markgraf Karl stand.

Magdeburg. G. A. v. M.

Der genealogische Nachlaß des Grafen Julius von Oeynhausen.

Da der am 19. März 1886 verstorbene Graf Julius v. O. Vorsitzender des Vereins Herold war und wegen seiner hervorragenden Verdienste als solcher bei den älteren Vereinsmitgliedern in bestem wehmüthigen Andenken fortlebt, so wird eine Vervollständigung des in der Oktobernummer erschienenen Artikels, welcher (an sich objektiv, aber in einem wesentlichen Punkte nicht zutreffend) sich mit dem Besitzwechsel des qu. genealogischen Nachlasses beschäftigt, angezeigt erscheinen.

Die verwittwete Frau Gräfin Susanne von Oeynhausen hat gemäß dem mehrfach geäußerten dringenden Wunsch des Herzogs von Cumberland, Höchstwelcher vom lebhaftesten Interesse für niedersächsische Genealogie beseelt ist und den übrigen Theil des Havemann'schen historischen Nachlasses bereits besitzt, den genealogischen Nachlaß ihres verewigten Gemahls an Seine Königliche Hoheit völlig abgetreten, aber an diese ihre Schenkung die Bedingung geknüpft, daß dieser Nachlaß als Graf Julius Oeynhausen'sche Sammlung ungetheilt in der Stadt Hannover für alle Zeiten belassen werden muß und der allgemeinen Benutzung stets zugänglich zu halten ist. Hierdurch ist wohl ein allseitig wünschenswerther Zustand geschaffen: jeder Forscher, auch wenn er nicht Mitglied des Historischen Vereins für Niedersachsen ist, kann in Zukunft täglich das Oeynhausen'sche Material in der herzoglichen Bibliothek (ev. in geheiztem Zimmer) benutzen; der gesicherte Verbleib für alle Zeiten in der Stadt Hannover ist der qu. Sammlung garantirt; Sr. Königlichen Hoheit dem Herzog von Cumberland hat Seitens der Wittwe eines ehemaligen hannoverschen Offiziers ein ebenso berechtigter wie erfreulicher Wunsch erfüllt werden können; durch diesen hohen Herrn ist in höchst zarter Weise mittelst der Zuwendung von 2000 Mark als „Graf Julius Oeynhausen-Stiftung" der Name des gräflichen Genealogen verewigt, zugleich der Werth seiner historischen Arbeiten dokumentirt und dem Historischen Verein für Niedersachsen das Rückgrat gestärkt.

Die Frau Gräfin Susanne Oeynhausen hat ganz ausschließlich im Sinne ihres leider zu früh verstorbenen Gemahls zu handeln geglaubt, als sie dessen wissenschaftlichen Nachlaß endgültig dem Herzog Ernst August übereignete, und kann sich deswegen der allseitigen Zustimmung und dankbaren Anerkennung für ihren richtigen und selbstlosen Entschluß versichert halten.

Langenberg.

A. Frhr. v. Minnigerode-Allerburg.

Siegel des Mittelalters.

Tafel III.

Gezeichnet von Fritz Malchin in Schwerin-Ostorf.

Auf dieser Tafel geben wir einige Siegel an Urkunden des Großherzoglichen Hauptarchivs zu Schwerin, welche unser Mitglied Herr Fritz Malchin an Ort und Stelle nach den Originalen gezeichnet hat. Wir sagen der Großherzoglichen Archivverwaltung für die so bereitwillig ertheilte Erlaubniß Namens des Vereins verbindlichsten Dank.

Nr. 1. Diepold, Markgraf von Hohenburg. 1223. In dem Vertrage zwischen dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Kaiser Friedrich II. wegen Auslieferung des Königs Waldemar von Dänemark ca. 1223 erscheint als Bürge des Kaisers Diepoldus marchio de Hohinburc. Das anhängende Reitersiegel desselben ist um so werthvoller, als in bayerischen Archiven kein Abdruck desselben vorhanden zu sein scheint. — Das Wappen der Markgrafen (nach dem Siegel ein Balken oder zweimal getheilt) kannte man bisher nur aus der sog. Manesse'schen Liederhandschrift: zweimal getheilt r.-s.-#. Das Helmkleinod (drei in Form eines Kreuzes zusammengestellte, die Farben des Schildes wiederholende und an den breiten Enden mit Federn geschmückte Dreiecke) zeigt im Siegel ein dreitheiliges Federkleinod, wenn auch nicht genau von der beschriebenen Form. Von der Umschrift sind nur einige Buchstaben zu lesen: † Sig . . . . . Di . . . . rc.

Nr. 2 und 3. Erich und Albert, Herzöge von Sachsen-Lauenburg. 1333. Diese Siegel hat Herr Malchin in doppelter linearer Größe gezeichnet, da er fürchtete, in dem kleinen Maßstabe der Originale manche Einzelheiten, auf die es ankommt, nicht deutlich geben zu können.

Im Mecklenburgischen Urkundenbuch (VII, 254) wird das Siegel Erichs beschrieben: Der Fürst auf dem Vogelheerde oder einer Bank sitzend, mit den beiden Händen einen Vogel haltend, vor sich einen Hund, hinter sich Helm und Schild mit dem sächsischen Wappen. Umschrift: † S · Erici · Condā · Filii . . . . . Ducis . . . . . onie.

Die Bank, auf welcher der Herzog mit dem Oberkörper nach links gekehrt sitzt, ist mit Rosen bestreut; vor ihm auf der Bank liegt ein Rosenkranz.

Dann wird an derselben Stelle von dem Siegel Alberts gesagt: „Eine sechseckige gothische Rosette; in dem runden Mittelschild steht ein Brustbild, in den sechs runden Bogen um den Mittelschild steht abwechselnd ein Helm und ein Schild mit dem sächsischen Wappen. Umschrift: S · Alberti · Ducis · Saxonie · Angarie · et Westfalie.

Nr. 4. Erich, Herzog von Jütland. 1272. An der im Mecklenburgischen Urkundenbuch II, 426 abgedruckten Urkunde von 1272 hängt an einem aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen der Ueberrest eines runden Doppelsiegels, dessen Bild a. a. O. wie folgt beschrieben wird: „Hauptseite: ein linkshin sprengender Reiter, welcher mit der rechten Hand eine Fahne hält, deren Tuch schraffirt ist und an der Stange drei Sterne untereinander trägt; die hinter dem Rücken des Reiters hervorragende untere Hälfte eines Schildes zeigt drei (2, 1) Sterne. Rückseite: auf einem mit Herzen bestreuten Schild zwei gekrönte Leoparden unter einander. Die Umschriften sind ganz abgebrochen."

Der Reiter trägt den Schild am linken Arme abgekehrt; es ist somit nur die Innenseite des Schildes sichtbar, welche mit Sternen besät ist. In meinem Wappenbuch der Souveräne S. 49 habe ich dieses Siegel eingehend behandelt.

Tafel IV.

Gezeichnet von Theodor Hennig in Berlin.

Die Möglichkeit, diese Tafel veröffentlichen zu können, verdanke ich dem Entgegenkommen des Königlichen Staatsarchivs in Königsberg i. Pr., durch welches ich in die Lage gesetzt wurde, die Originale mit großen Erleichterungen hier in Berlin der genauesten Prüfung zu unterziehen und unter meiner Aufsicht zeichnen zu lassen, wofür ich jener einsichtsvollen Verwaltung auch an dieser Stelle aufrichtigst danken möchte.

Nr. 1. Swantepolk, Herzog von Danzig. 1229. Dieses Siegel hat zwar schon Voßberg in Kupferstich mitgetheilt, doch schien es mir namentlich des Schildzeichens wegen erforderlich, es noch einmal zeichnen zu lassen. Ich bin nämlich nach eingehender Prüfung des Original-Siegels zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Schild nicht einen Ast, sondern ein sehr steil gezeichnetes Hirschgeweih enthält. Der Kopf ist nicht, wie bei Voßberg unbedeckt, sondern mit einem Topfhelm bedeckt. Die Umschrift lautet: ✠ S (mit Schrägstrich) DOMINI (ZWAN)TEPOLC DE DANCE (K)E.

Nr. 2. Ratibor, Herzog von Belgard, 1229. Der jüngste Bruder Swantepolks, Herzog Ratibor von Belgard, führt in seinem ovalrunden Siegel einen Vogel, den Perlbach[1]) als einen „nach rückwärts sehenden Adler" anspricht. Nach der Zeichnung des Kopfes und der Füße ist es aber ein Schwimmvogel und zwar wahrscheinlich eine Möwe. Die Umschrift, unten rechts beginnend, lautet: ✠ RATIBORII. DVCIS.⁝S. Das Wort sigillum steht also am Schluß der Umschrift.

Nr. 3. Sambor, Herzog von Liebschau. 1224. Die Urkunde von 1224, an welcher dieses Siegel hängt, ist für die Geschichte des ostpommerschen Fürstenhauses von nicht geringer Wichtigkeit. Denn da Sambor in derselben als Regierer seines Landes auftritt, und da durch urkundliche Aussagen feststeht, daß er 12 Jahre nach dem Tode seines Vaters unter Vormundschaft seines ältesten Bruders Swantopolk gestanden hat, so haben die neueren Genealogen mit Klempin das Jahr 1212 als Todesjahr des Herzogs Mestwin I. angenommen. Ich glaube jedoch und werde in meinem Wappenbuche der Souveräne" s. v. Pommern näher ausführen, daß die Urkunde einen Fehler im Datum enthält und in das Jahr 1234 gehört.

Das spitzovale Siegel zeigt das Bild des Herzogs, der in der Rechten eine Lanze und mit dem linken Arme einen Dreieckschild dicht an den Leib hält. Ein Bild ist auf dem Schilde nicht zu erkennen. Umschrift: ✠ DVCIS. SAMBORI. ANVI^{9} (Zeichen für us).

Nr. 4. Mestwin II., Herzog von Pommern. 1272 u. ff. Das Reitersiegel des Herzogs, enthaltend das Bild desselben nach rechts reitend, mit dem Topfhelm bedeckt, in der rechten eine Fahne, deren Bild nicht erkennber ist, am linken Arme einen Löwenschild haltend. Unter dem Pferde zeigt sich ein abgebrochener Stamm, der ein Blatt nach oben treibt. Umschrift: Sigillum Mestuvini . Ducis . Pomeranorum. Das spätere Siegel des Herzogs (dessen Bild, stehend, mit Lanze und Adlerschild) hat Voßberg (Münzen u. Siegel Taf. I F) veröffentlicht.

Nr. 5. Wartislav, Herzog von Danzig. 1267. Wartislav, ein jüngerer Bruder Mestwins II., führte ein zuerst 1266 vorkommendes Reitersiegel, welches Perlbach (Pommerellisches Urkundenbuch S. 158) beschreibt: „Der nach rechts (richtiger links) reitende Herzog mit Fahne und Schild, in welchem ein Ast; . . . es ist dasselbe Siegelbild, welches wir auf dem großen zweiten Siegel Swantopolks finden." Seit dem 1. August 1267 kommt ein zweites Siegel vor, das wir auf Taf. 4 abbilden, mit dem nach rechts gekehrten Reiter, im Uebrigen aber gleichen Bilde. Auch hier sagt Perlbach: „Schild, in welchem ein Ast zu erkennen." Allerdings führt Wartislav dasselbe Wappenbild wie sein Vater Swantopolk, nämlich zwei Hirschstangen, jedoch in wesentlich abweichender Zeichnung, da hier die Enden der Stangen gekreuzt sind. Die Umschrift lautet: Sigillum . Warcislavi . Ducis . Gdanensis.

Nr. 6. Ratibor, Fürst von Schlawe. 1223 Das Original der Urkunde, an welcher dieses Siegel, das einzige, welches wir von dem frühzeitig erloschenen mittelpommerischen Fürstenhause besitzen, befestigt ist, wird im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt; die Königliche Archivverwaltung hat uns in höchst dankenswerther Weise in die Lage gesetzt, auch

---

[1]) Pommerellisches Urkundenbuch S. 33.

dieses Siegel unmittelbar nach dem Original wiedergeben zu können. Nur der mittlere Theil des schildförmigen Siegels ist erhalten geblieben; die Stücke oben und unten sind zur Konservirung angestoßen. Jedoch läßt das Bruchstück das Siegelbild noch mit Sicherheit erkennen. Es zeigte das Bild des Siegelinhabers, stehend, mit einer Lanze in der Rechten und einem Schilde am linken Arme. Der Schild, von dem nur die vordere Hälfte sichtbar ist, zeigt die Formen vorheraldischen Schmucks. In meinem „Wappenbuche der Souveräne" (Taf. 66 Nr. 1) habe ich eine Rekonstruktion des Schildes versucht. Die erhaltenen Theile der Umschrift lauten: Domi . . . bori . D . . . . In der Urkunde nennt sich der Fürst: ego Ratiborius dei gracia princeps dictus terre Slavinensis.

Nr. 7. Petrus castellanus Dersoviensis. 1305. Die Urkunde (im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg) ist ausgefertigt von Petrus de Nuenburch, capitaneus terre Pomeranie, Petrus castellanus Dersoviensis et Ramota subcamerarius. Wir haben das Siegel des Kastellans Petrus von Dirschau zur Abbildung ausgewählt. Dasselbe ist rund und enthält einen Schild, dessen Zeichen Perlbach (Pommerell. U.-B. S. 564) als „drei Speerspitzen im Dreieck" beschreibt. Ich halte die Figur für ein fallenartiges Werkzeug; jedenfalls sind nur zwei Spitzen und ein zweitheiliger Griff zu erkennen. Die Umschrift lautet: † S . Coitis . Petri . Castl' T'sov. Das Siegel des Unterkämmerers Ramota zeigt dasselbe Wappenbild. Seyler.

Bücherschau.

Chronik des Geschlechts von Manstein. Bearbeitet von Ehrenreich v. Manstein, Kgl. Preuß. Leutnant a. D., Wehlau 1901. In Kommission der Akademischen Buchhandlung von Schubert & Seidel in Königsberg i. Pr. 100 S. 8°.

Die Familie v. Manstein, deren Mitglieder sich in der preußischen Armee in neuerer Zeit vielfach ausgezeichnet haben und zu hohen Stellungen gelangt sind, gehört zu den eingeborenen, uradeligen Geschlechtern von Ostpreußen, und zwar der Aemter Tapiau und Insterburg, wo sie zuerst als begütert erscheint. Der älteste urkundlich nachweisbare Vorfahr war Ambrosius v. M., welcher 1399 als Kämmerer des obersten Marschalls des deutschen Ordens mehrfach genannt wird. Eine Geschichte der Familie v. M. gab es bisher nicht, und die darüber vorhandenen Nachrichten waren nur geringe; da ist denn erfreulich und dankenswerth, daß der Herr Verfasser obengenannten Werkes keine Mühe gescheut hat, das Material zu einer Familienchronik zu sammeln und zu veröffentlichen. Den drei Stammtafeln, welche die Grundlage des Ganzen bilden und die Ausbreitung des Geschlechts veranschaulichen, gehen die historischen und biographischen Nachrichten über die einzelnen Persönlichkeiten vorauf, theils kürzere, theils ausführlichere, letztere z. B. bei dem General Christoph Hermann v. M., welcher in den Ereignissen des Jahres 1740 in Rußland eine bemerkenswerthe Rolle spielte, dem General Ernst Johann v. M. und Anderen; Ein Verzeichniß der verschwägerten Familien ist beigefügt auch diesen wird das Werk willkommen sein.

Wie fast immer bei Familiengeschichten der Fall, so haben sich nach Erscheinen der Chronik noch zahlreiche weitere Nachrichten gefunden, die der M. in einem 35 Seiten langen „Nachtrage" zusammengestellt hat. Dieser enthält auch eine besondere Abhandlung über das v. Manstein'sche Wappen, auf welches wir in einer der nächsten Nummern dieses Blattes noch zurückkommen werden.

Da nur noch wenige Exemplare der Chronik vorhanden sind, so empfehlen wir den Interessenten baldige Bestellung.

J. Sibmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Neue Ausgabe. Nürnberg bei Bauer & Raspe. (E. Küster.)

Im Jahre 1901 ist der „Neue Sibmacher", wie das Riesenwerk jetzt allgemein genannt wird, wieder erheblich gefördert worden. Vor uns liegen Heft 3 und 4 der Abtheilung „Die deutschen Souveräne und Lande", enthaltend die Geschichte des Wappens von Schleswig-Holstein und, in Verbindung damit, von Dänemark und Schweden, Oldenburg, Pommern, mit außerordentlicher Gründlichkeit aufs Eingehendste bearbeitet von G. A. Seyler und mit vielen hochinteressanten Abbildungen ausgestattet.

Derselbe bienenfleißige und unermüdliche Autor bringt in Lfg. 456 den Abschluß des 6. Bandes der Abtheilung Bürgerliche Geschlechter mit 400 größtentheils bisher unbekannt gewesenen Wappen bürgerlicher Familien nebst den dazu gehörenden geschichtlichen Nachweisen und Quellenangaben. Beigegeben ist ein von Th. Hennig gezeichnetes Titelblatt in Buntdruck mit den gut stilisirten Wappen hervorragender deutscher Städte, die ein altes Patriziat aufzuweisen haben.

Der Altmeister G. A. v. Mülverstedt veröffentlicht in Lfg. 457 das 4. Heft seines Supplements zum abgestorbenen preußischen Adel (Provinz Sachsen) mit vielen bisher unedirten Wappen und familiengeschichtlichen Notizen.

Die Bearbeitung des Adels der russischen Ostseeprovinzen, Abth. 3, nicht immatrikulirter Adel, wird von M. Gritzner in Lfg. 453—454 fortgesetzt. Bei den vielfachen Beziehungen des deutschen Adels zu dem der baltischen Lande wird diese Abtheilung des „N. S." auf besonderes Interesse rechnen können.

Vom Archiv-Direktor Dr. v. Boynicic erschien in Lfg. 455 die Fortsetzung seines „Galizischen Adels" mit urkundlichen und diplomgemäßen Notizen über Ursprung, Adels- und Wappenverleihungen.

Vermischtes.

Das Wappen des Bischofs von Metz. Unter dieser Ueberschrift brachten die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 18. Oktober 1901 folgende Notiz: „Das Wappen des Bischofs von Metz: Der neue Bischof von Metz hat sich ein äußerst sinnvolles Wappen gewählt. Dasselbe, das augenblicklich hier angefertigt wird, ist in der Grundform dem Metzer Stadtwappen nachgebildet und durch einen Längsbalken in zwei gleiche Felder getheilt, von denen das eine weiß, das andere schwarz ist. Dies sind nämlich die Farben der Stadt Metz. Im linken Felde erblicken wir einen von hohen Bergen umgebenen düsteren See, an dessen Ufer drei Fischer stehen. Diese nach Evang. Lukas 5, Vers 1—11 entworfene Scene spielt einerseits auf die Berufung Petri zum Apostel, andererseits auf die Herkunft des Bischofs von Maria-Laach an. Das schwarze Feld zeigt das weiße lothringische Doppelkreuz mit der Inschrift Pax (Friede). Unter beiden Feldern steht gleichmäßig

vertheilt die Antwort des Petrus Lukas 5, Vers 5: „In verbo tuo“: Auf dein Wort (will ich es thun).“

Berichtigend hierzu brachte dasselbe Blatt in Nr. 494 vom 24. Oktober noch Nachstehendes: Das Wappen des Bischofs von Metz. Aus Metz, 22. Oktober, wird uns geschrieben: Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 485 eine im Wesentlichen mit der von den hiesigen Zeitungen gegebenen Schilderung übereinstimmende Darstellung des betreffenden Wappens. Dieselbe ist jedoch nach einer neueren Nachricht der „Coblenzer Zeitung“ nicht ganz zutreffend. Nach ihr ist der Wappenschild der Länge nach in ein blaues und goldenes Feld getheilt. Das linke blaue Feld zeigt drei übereinanderstehende, nach links schwimmende silberne Fische. Dies war das Wappen, welches Bischof Benzler als Abt von Maria-Laach führte. Das rechte, goldene Feld zeigt ein auf drei Bergen stehendes Doppelkreuz, dessen Längsbalken über den Bergen von dem Worte Pax durchquert ist. Kreuz, Berge und Schrift sind roth. Dieser Theil des Wappens ist das Zeichen des Benediktinerordens, vornehmlich der Kongregation von Monte Casino, aus welcher die Beuroner Kongregation hervorging. Den Wappenspruch „In verbo tuo“ hat der Bischof schon als Abt geführt. Es deutet wohl der linke Theil des Wappens auf den Laacher See hin, wie auch auf die bei Lukas (5. V. 1—11) erzählte Episode vom reichen Fischzug und die Aufgabe der geistlichen Vorsteher, Menschenfischer zu sein. Die rechte Seite des Wappens soll die Zugehörigkeit des neuen Bischofs zum Benediktinerorden kundthun.

Es tauscht sein von Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnetes Exlibris, besonders gern gegen heraldische Exlibris Hauptmann K. J. von Zwehl, Bremen, Mathildenstraße 8.

Als mein Vater 1882 das lange Zeit im Besitz der Familie v. Polentz gewesene Rittergut Progen bei Allenburg in Ostpreußen erwarb, fanden wir in einem Schafstall eine ca. einen Quadratmeter große Tafel mit dem gemalten Alliance-Wappen v. Polentz = v. Troschke. Die Tafel wurde gereinigt und befindet sich noch in Progen. Diese Zeilen sollen den Zweck haben, einem Interessenten der Familie v. Polentz die Möglichkeit zu geben, in den Besitz der Tafel zu gelangen, da ich der Ansicht bin, daß dem heutigen Besitzer nichts an der Tafel liegt und er diese gern abgiebt.

Wehlau, Ostpr. Ehrich v. Manstein.

Anfragen.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original-Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

61.

Erbeten werden Nachrichten über die Nachkommen des 1650 geadelten Kaiserl. Oberstl. Adam Scheurich, vermählt mit Ursula v. Wallenfels, (Stammbaum, Wohnsitze, Berufe). Conf. Siebmacher, 3. Bd., 2. Abth. Edelleute Seite 352. Bis 1763 zu Buchowicze (?) in Schlesien, Preußische Offiziere.

Köslin. Arved Scheurich, Reg.-Referendar.

62.

Am 3. November 1672 starb Peter Rudolph, Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. d. O., laut Kirchenbuch zu St. Marien daselbst; Gattin: Anna Pieper, † 31. Juli 1681. Ein Sohn: Simon Petrus R., geb. 1639 zu Frankfurt a. O., war später Hofgerichtsadvokat zu Prenzlau, † 1706.

Wo ist Peter Rudolph (Rudolf) geboren? Wer waren seine Eltern? Angeblich soll sein Vater ein Pastor Magister Rudolphus gewesen sein.

Gefl. Nachrichten erbeten durch die Redaktion d. Bl.

63.

Nachrichten werden erbeten über die Familien Wentz und Leisenring.

64.

Es werden Mittheilungen erbeten durch das Monatsblatt über eine am 2. Februar 1791 verstorbene Frau Charlotte v. Lepin geb. v. Bernsdorff. Was war ihr Mann? Wer waren ihre Eltern? Wo stand ihr Bruder, der K. K. Rittmeister Joseph v. Bernsdorff? War er vermählt und mit wem? Hatte er Kinder? Gehören die v. L. zum bayerischen oder württembergischen Adel?

Groß-Lichterfelde. G. Graf v. Bernstorff, Mitglied des Vereins „Herold“.

65.

Ich wäre zu hohem Dank verpflichtet, wenn Jemand mir Nachrichten über folgenden Herrn Perizonius geben könnte.

H. Perizonius, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, der 1868 in Posen lebte, Verfasser eines Werkes über „Taktik“, 6. Auflage, Berlin. E. S. Mittler, 1868. 8⁰.

H. T. W. Perizonius, Verfasser einer „Geschichte Ostfrieslands“, Weenen, H. Risius, 1868—69, 8⁰. 4 Theile.

Gefällige Antwort durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „D. Herold“ von 1901.

Nach „Sillem, Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg“ ist auf dieser Hochschule immatrikulirt worden 1615, 7. Juli „Fridericus a Lingen, Lubecensis“.

Leipzig. Dimpfel, Mitgl. des Herold.

Berichtigung zu den Familien-Nachrichten in Nr. 10:

v. Dziobek (richtiger: Dziobek v. Schulze), gestorben in Hannover (nicht in Heinrichswalde).

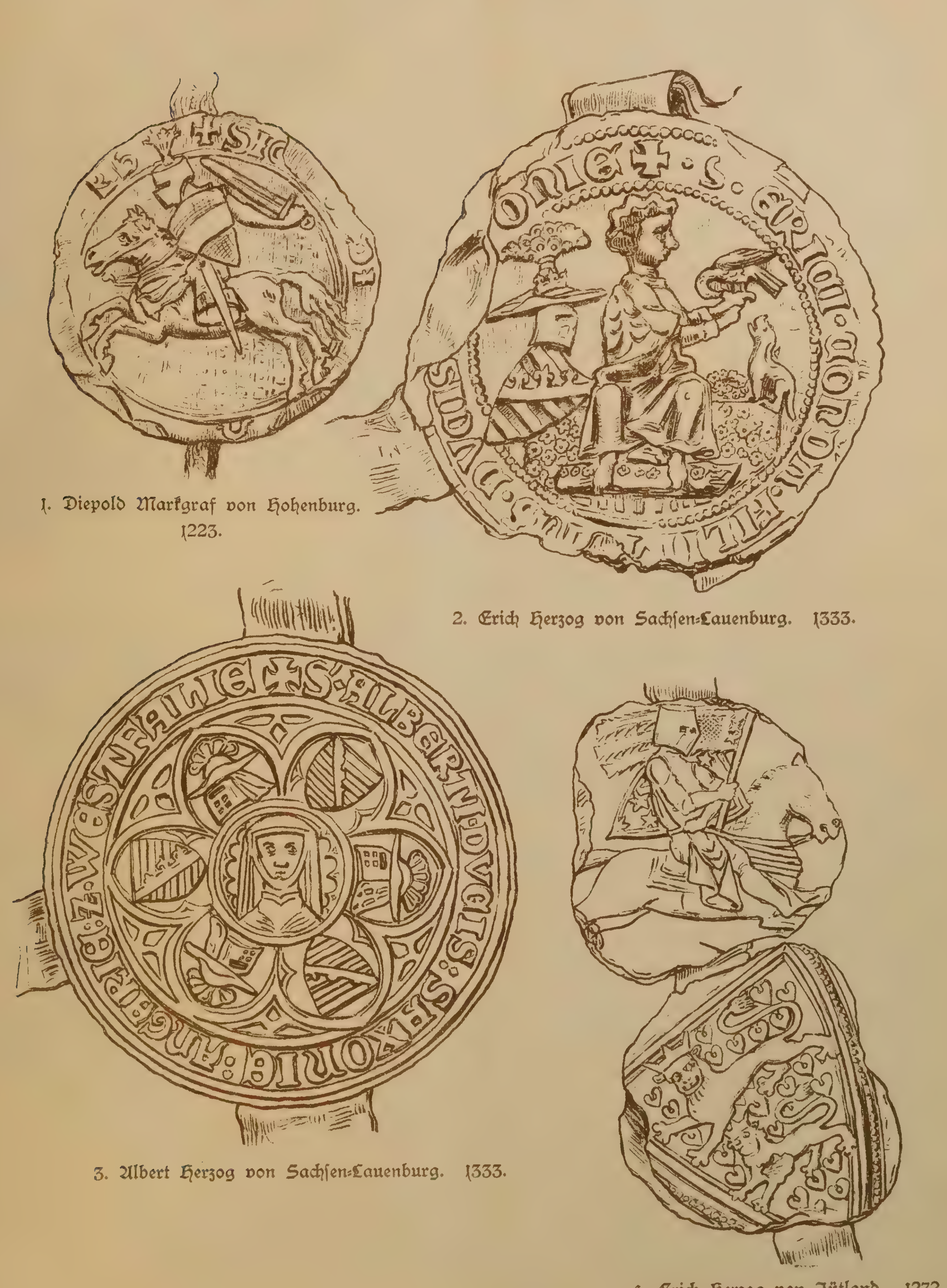
Beilage: Siegel des Mittelalters, Tafel III und IV.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Siegel des Mittelalters.

Gezeichnet von Fritz Malchin.

Taf. III.



1. Diepold Markgraf von Hohenburg. 1223.

2. Erich Herzog von Sachsen-Lauenburg. 1333.

3. Albert Herzog von Sachsen-Lauenburg. 1333.

4. Erich Herzog von Jütland. 1272.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Siegel des Mittelalters.

Gezeichnet von Theodor Hennig.

Taf. IV.

1. Swantepolk Herzog von Danzig. 1229.

2. Herzog Ratibor von Belgard. 1229.

4. Meſtwin II Herzog von Pommern. 1287.

7. Petrus caſtellanus Derſovienſis. 1305.

6. Ratibor Fürſt von Schlawe. 1223.

5. Wartislav Herzog von Danzig. 1267.

3. Sambor Herzog von Liebſchau. 1224.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXII. Berlin, Dezember 1901. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Da die auf Dienstag den 3. Dezember, anberaumte Generalversammlung nicht beschlußfähig war, so wird hierdurch zu einer am Dienstag, den 17. Dezember 1901, Abends 7 ½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1900.
3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1902.

Der Vorstand des Vereins Herold.

v. Bardeleben, Generalleutnant z. D., Vorsitzender.

Es wird nach Maßgabe des §. 11 der Vereinssatzungen darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig sein wird.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Dezember 1901,
Dienstag, den 7. Januar 1902, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, statt des Herrn Winterfeld von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich; der demnächst erscheinende Nachtrag dazu für 50 Pf.

Bericht
über die 645. Sitzung vom 1. Oktober 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und Aufnahme der angemeldeten Mitglieder theilte der Herr Vorsitzende mit, daß der Prinzlich schaumburg-lippische Archivar und Bibliothekar auf Schloß Nachod in Böhmen, Arnold Frhr. v. Weyhe-Eimke, Mitglied des Vereins, im Alter von 71 Jahren verstorben sei. Sodann verlas er ein Schreiben des Ehrenmitgliedes, Herrn Pastors Dr. Gg. Schmidt in Sachsenburg, in welchem beantragt wird, zu erklären, daß der Verein Herold nicht in der Lage sei, für die Richtigkeit der in das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien aufgenommenen Familienartikel einzustehen. Der Verein Herold kann allerdings eine Verantwortlichkeit für den Inhalt des Handbuchs um so weniger übernehmen, als ihm dieser vor dem Druck gar nicht zur Kenntniß kommt; die Redaktion wird von dem Verein in keiner Weise beeinflußt. Herr Pastor Dr. Schmidt wendet sich dann mit Recht gegen die Behauptung, daß eine ganze Reihe bürgerlicher Sippen ihre Stammreihe bis über das Jahr 1300 zurückführen könne. Nur in den allerseltensten Ausnahmefällen und unter ganz besonders günstigen Umständen kann man die Stammtafeln bürgerlicher Familien bis in das 14. Jahrhundert zurückführen. Die Behauptung beruht auf der irrigen Meinung, daß alle Träger eines bestimmten Namens eine Sippe bilden, und daß die chronologische Aufzählung aller urkundlich beglaubigten Träger eines Namens ohne Filiationsnachweis eine „Stammreihe“ sei. Die genealogische Sektion des Vereins wird es an eingehender Prüfung der Umstände nicht ermangeln lassen, und erforderlichen Falles dem erwähnten Irrthume nachdrücklicher begegnen. — Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier machte Mittheilung über ein Wappenbureau, welches sich in Ebingen (Württemberg) aufgethan hat, und das nach einer in die dortige Zeitung lancirten Reklame, gänzlich in dem Fahrwasser der Dresdener Wappenfabrikanten sich bewegen zu wollen scheint. Dafür spricht z. B. das Angebot von „Stammbäumen mit Familienwappen bis zum Urgroßvater, oder mit 8, 10 und 12 Geschlechtern (?) bis zum Jahre 1500 zurück“. Es ist schwer zu sagen, was sich der Biedermann bei diesem Satze gedacht hat, ob er unter „Geschlechtern“ Ahnen oder Generationen versteht, wie er die acht Ahnen einer lebenden Persönlichkeit bis um Jahre 1500 zurückführen, oder bis zum Urgroßvater 8—12 Generationen herausbringen will. Es ergiebt sich hieraus, daß das Wappenbureau durch seine Leitung Vertrauen nicht erweckt.

Herr Generalmajor Frhr. v. Ledebur legte vor den Abguß einer Darstellung des v. Estorff'schen Wappens auf einer im Jahre 1332 gegossenen Glocke. Ein Name ist nicht beigesetzt, doch ergiebt es sich aus den Siegeln der Familie, daß der um jene Zeit lebende Eghard v. Estorff die Glocke herstellen ließ. Das Wappen war in rohen, aber heraldisch charakteristischen Zügen in die Gußform eingeritzt, in der bekannten naiven Weise des Mittelalters, ohne Rücksicht auf Perspektive. Der Aufbau des Helmschmuckes wird durch einen gewundenen Wulst, eine sehr seltene Erscheinung für jene Zeit, in zwei Hälften getheilt, den unteren Theil hält der Vortragende für eine mit Metallringen benähte Lederkappe, an welche sich die einfache Helmdecke anschließt. Ueber dem Wulst zeigt sich dem äußeren Anscheine nach ein fächerartiger Gegenstand mit vier federgeschmückten Stangen an den Enden. Wenn man sich jedoch den Gegenstand körperlich vorstellt, so wird man in dem Fächer eine trichter- oder korbartige Anordnung erkennen, die an vier korrespondirenden Stellen mit den federgeschmückten Schäften besetzt war. Auch der Schild zeigt insofern eine eigenthümliche Form, als die Spitze der quergelegten Lilie aus Raumrücksichten umgebogen ist. Jedenfalls ist diese Darstellung ein sehr interessantes Denkmal für die Geschichte nicht nur des v. Estorffschen Wappens, sondern der Heraldik überhaupt.

Der Dichter Fr. v. Schiller läßt in Wallensteins Tod den Feldherrn folgende Frage an den Bürgermeister von Eger richten: Ich seh, Ihr führt den halben Adler in dem Wappen; warum den halben nur? Worauf der Bürgermeister erwidert:

> Wir waren reichsfrei,
> doch seit 200 Jahren ist die Stadt
> der böhmschen Kron verpfändet. Daher rührts
> daß wir nur noch den halben Adler führen.
> Der untere Theil ist cancellirt, bis etwa
> das Reich uns wieder einlöst.

In ähnlicher Weise führt das Dorf Wildberg in der Mark in seinem Gemeindesiegel einen halben Adler und es scheint die Sage zu gehen, daß dem Orte, der früher Stadtrecht gehabt haben soll, wegen Empörung oder einer ähnlichen Unternehmung der Gebrauch des ganzen Adlers entzogen worden sei. Das urkundliche Material, welches der Ort besitzt, auch die Kirchenbücher, gehen nur bis zu dem Jahre 1760 zurück; ein großer Brand soll alle älteren Urkunden vernichtet haben. Die Möglichkeit eines solchen Vorganges ist nicht schlechthin in Abrede zu stellen. So hat es entschieden die Bedeutung einer Wappenminderung, wenn Kaiser Maximilian II. 1564 der Magdalena von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Joachim II. und der schönen Gießerin, bei ihrer Erhebung zur Gräfin von Arneburg den brandenburgischen Adler ohne Füße und Schwanz verleiht. In dem Wildberger Falle scheint es sich aber um eine jener Figurenverstümmelungen zu handeln, die im städtischen Siegelwesen so häufig vorkommen, und die durch Ungeschicklichkeit der Zeichner und Siegelstecher entstehen. Es genügt, an das Wappen der Stadt Liebenwalde zu erinnern, in welchem der landesherrliche Adler durch solche Ungeschicklichkeit in einen Krebs umgewandelt worden ist. Die angegebenen Einzelheiten dürften kaum mehr als eine volksthümliche Deutung des verdorbenen

Siegelbildes darstellen. Wäre dem Orte Wildberg zur Strafe das Stadtrecht entzogen worden, so würde man ihm schwerlich das Siegelrecht gelassen haben. Ein dem Ortswappen zugefügter Schimpf würde zugleich das Wappen des Landesherrn getroffen haben, da der Adler des Ortssiegels ohne Zweifel der brandenburgische ist. Es dürfte zunächst festzustellen sein, ob das Geheime Staatsarchiv Materialien zur Geschichte des Ortes enthält, mit deren Hülfe man zu einem sicheren Urtheile über das Wappen des Ortes gelangen könnte.

Herr Kaiserl. Notar **Uhlhorn** in Riexingen (Lothringen) macht Mittheilungen über die in dem Reichslande erfolgte amtliche Einführung der Familienstammbücher, welche von Beginn des nächsten Jahres an bei jeder Eheschließung von den Standesbeamten angelegt und an die Parteien ausgehändigt werden sollen. In diese Bücher sollen nicht nur die Geburten der Kinder, Sterbefälle, die durch die Ehe legitimirten Kinder, sondern auch Namensänderungen, Annahmen an Kindesstatt eingetragen werden. Auch ist Raum vorhanden für Eintragungen der Kirchenbehörden, wie kirchliche Trauung, Taufen, Konfirmation, erste Kommunion u. s. w. Der Besitz eines solchen Stammbuches ermöglicht es den Betheiligten, sich über den Familienstand jederzeit glaubhaft auszuweisen; auch werden durch deren Vorlage die standesamtlichen Verhandlungen vereinfacht und abgekürzt und eine einheitliche Schreibung der Namen gesichert. Der durch die Ausfertigung der Bücher entstehende Zeitaufwand wird somit bei den späteren Verhandlungen reichlich wieder eingebracht.

Der Verein Herold hat vor einiger Zeit Akt genommen von dem absprechenden Urtheile, welches ein in den Meyerschen Ergänzungsbänden sich breit machender Ignorant über das Studium der genealogischen Wissenschaft gefällt hat. Daran anknüpfend bemerkte Geh.-Rath **Seyler**, daß nicht erst die Neuzeit derartige Erscheinungen zu verzeichnen habe; hohle Köpfe, die das Ineinandergreifen der Wissenschaften nicht zu würdigen vermögen, hat es wohl stets gegeben. Der bekannte Genealog Georg Christian Crollius sagt in einem 1778 vor der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrage: Die Geschichte ist ohne eine richtige Kenntniß der mannigfaltigen Verbindungen herrschender Geschlechter in Absicht auf die daraus entsprungenen Verhältnisse, Begebenheiten und Streitigkeiten ohne Nutzen; und dennoch bedarf man in der heutigen klügelnden Welt beinahe einer Entschuldigung, wenn man durch prüfende Untersuchungen die Geschlechtsgeschichte von Irrthümern zu befreien oder sie zu ergänzen bemüht ist. Aber freilich sind solche Untersuchungen nicht für Leser, denen für lauter Geisteskraft und ich weiß nicht was für Gefühlen die Wahrheit lose Speise ist, — nicht für müßige Leser, nicht für leichte Rezensenten, von denen jetzo die Welt ihre Weisheit holet, sondern nur für diejenigen, die solche Materialien der Geschichte zu benutzen verstehen. Dergleichen Entschuldigungen bedurften schon ältere Geschichtschreiber in den ersten Zeiten der Minnesänger. Radewich, der Fortsetzer des Bischofs Otto von Freising, nennt bei Beschreibung des zweiten Zuges nach Italien, den Kaiser Friedrich I. 1158 unternahm, von den Begleitern des Kaisers nur die ohnehin bekannten größeren Fürsten. Die übrigen Fürsten, Markgrafen und Grafen aber entübrigt er sich zu nennen, um dem delikaten und müßigen Leser nicht beschwerlich zu fallen. Der schwäbische Annalist Crusius, der die aus solcher Verschweigung für den späteren Geschichtsforscher erwachsende Mühseligkeit hätte empfinden lernen, wünscht, daß Radewich sich lieber den Dank der Nachwelt als den Beifall müßiger Köpfe hätte erwerben wollen. Auch der Mönch Alberich giebt seinen werthvollen genealogischen Nachrichten ein entschuldigendes Geleitswort mit. — Die genealogische Wissenschaft, deren Arbeiten sicher im letzten Grunde der Gesammtheit zu gute kommen, arbeitet doch nicht unmittelbar für die breiten Schichten; sie muß sich an dem Dank der wenigen Leute, die ihre Arbeiten benutzen können, genügen lassen, und den Tadel „leichter Rezensenten" als Zeichen mangelnden Verständnisses mit Gleichgültigkeit aufnehmen.

Herr Rittmeister a. D. und Majoratsherr v. Veltheim auf Ostrau hat eine Urkunde mitgetheilt, die bei dem Umbau des Taubenthurms zu Groß-Weißand in dem Knopfe gefunden worden ist. Das vom 8. August 1797 datirte Schriftstück ist von dem „Observator" Rolle verfaßt und bekundet, daß auch in dem genannten Jahre jener Thurm reparirt worden sei. Der Hofrichter von Veltheim in Braunschweig erwarb das Gut Weißand von einem Herrn v. Ploto für 130 000 Thaler und vererbte es auf seinen dritten Sohn Philipp Carl, der sich 1797 in Zahlungsschwierigkeiten befand. Die Gläubiger verpachteten das Gut mit Ausnahme der Gerichtsstube und der Waldungen, der Besitzer aber nahm englische Kriegsdienste und befand sich zu jener Zeit auf der kurz vorher von den Engländern eroberten Insel S. Domingo. Weiter berichtet der Verfasser von einem großen Hagelschlage, der am 31. Juli jenes Jahres vielen Schaden anrichtetete, und über die Preise der wichtigsten Lebensmittel. Nach dieser Liste kosteten das Pfund Schweine- und Rindfleisch 2 Groschen 2 Pfg., Kalbfleisch 1 Gr. 4 Pfg., eine Gans 12 Gr., eine Mandel Eier 3 Gr., das Pfund Kaffee und Zucker je 12 Groschen.

Herr Macco aus Aachen berichtete über wichtige archäologische und archivalische Materialien zur Geschichte der Familien Aachens, die er in Nymegen aufgefunden hat, und die angesichts der Armuth Aachens an solchen Materialien sehr werthvoll und willkommen sind. Beiläufig schilderte er das Schicksal und die Wanderungen des Aachener Schöffenwappenbuches, welches zur Zeit der französischen Okkupation in Privatbesitz gelangt ist, den Besitzer häufig gewechselt hat und von dem letzten derselben mit anderen Archivalien den Flammen übergeben worden ist. Der Vortragende

plant die Wiederherstellung des Buches, wobei er den Wappendarstellungen die Siegel zu Grunde legen will. Die Farben sind glücklicherweise in einer, wenn auch flüchtigen und ungeschickten Kopie, die 1875 ein Gymnasiast hergestellt hat, erhalten geblieben. Im weiteren bemerkte er, daß von drei Aachener Familien die Stammreihe bis in das 14. Jahrhundert zurückgeführt werden kann. Seyler.

Bericht
über die 647. Sitzung vom 2. November 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Camillo von der Mosel, Königl. Sächs. Hauptmann a. D., in Laubegast bei Dresden, Fährstr. 6b II;
2. " Kersten Freiherr von Schlotheim, Leutnant in der Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 1, Königsberg i. Pr., Hintertragheim 67;
3. " Dr. Martin Wagner, Berlin N. 39, Sellerstr. 2 III.

Der Herr Vorsitzende legte vor ein bedeutsames familiengeschichtliches Werk: „Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten" (Weimar 1901, mit zwei Siegeltafeln). Obwohl die Urkunden meist in Regestenform gegeben sind, bildet das Werk einen höchst stattlichen Quartband, der für eine Menge anderer, vorzugsweise niedersächsischer Familien von der größten Bedeutung ist. Der Herr Vorsitzende dankt dem anwesenden Herrn Kammerherrn v. Alten aus Weimar für die Zuwendung dieses werthvollen Werkes.

Herr Leutnant von Manstein in Wehlau hatte einige Druckbogen: Nachträge zu seiner „Chronik des Geschlechtes von Manstein" eingesandt, in welcher auch das Wappen der Familie eingehend behandelt wird. Das Preußische Adelslexikon des Freiherrn Leopold von Ledebur und das Neue Siebmacher'sche Wappenbuch beschreiben das Wappen als einen getheilten Schild, darin oben in Gold ein wachsender schwarzer Hund, unten roth-silbern geschacht. Im neuen Siebmacher werden ausdrücklich diejenigen Angaben, welche den Hund silbern tingiren, als falsch bezeichnet. In der Chronik des Geschlechtes ist der Verfasser den genannten Autoritäten beigetreten, „obwohl allem Erinnern nach die Grundfarben des Wappens stets roth und weiß waren." Inzwischen ist er auf fünf handschriftliche Wappenbücher Altpreußens hingewiesen worden, welche übereinstimmend einen wachsenden weißen Hund im gelben Felde geben. Bevor man dem Zeugnisse dieser Werke eine entscheidende Bedeutung beilegen kann, ist zu untersuchen, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, da es recht wohl möglich ist, daß die Uebereinstimmung auf einem beharrlich kopirten Fehler des ältesten Wappenbuches beruht. Auch darin kann dem Herrn Verfasser nicht zugestimmt werden, daß das Wappen einen slavischen Typus habe; vielmehr zeigt es in der Wahl der Bilder und dem Aufrisse einen durchaus germanischen Charakter. Die Farbenfrage ist jedenfalls noch nicht spruchreif und bedarf weiterer urkundlicher Feststellungen.

Herr Rittmeister a. D. von Schnehen in Klützkow hatte die Photographie einer Originalurkunde des von Hanstein'schen Gesammtarchivs vom Jahre 1363 eingesandt, eines von den Gebrüdern Otto und Hugo aus der Mark ausgestelltem Kaufbriefes, welchem auch das Siegel des Johannes Rime von dem Alseberge angehängt ist. Derselbe führt einen Angel- oder Kesselhaken als Schildzeichen und einen interessanten Helmschmuck, dessen Deutung von dem Einsender gewünscht wird. Das Siegel, dessen Abbildung wir hier einrücken, zeigt ganz deutlich und der Zeit angepaßt einen Kübelhelm, in Verbindung mit einem zweifachen Helmschmucke, der auf den älteren Topfhelm zugeschnitten ist. Auf der stumpfen Spitze des Helms ist ein oben mit Hahnenfedern gefüllter Schaft oder Köcher, und an den seitlichen Theilen des Helms je eine halbe Rose mit dem Abschnitte angebracht. — Derselbe Herr stellte die Frage, ob runde Siegel, welche ein Helmkleinod innerhalb eines Schildes zur Darstellung bringen, noch als Helmsiegel angesehen werden können. Im 13. Jahrhundert haben die Wappensiegel überwiegend die Form eines dreieckigen Schildes, sie bringen daher anfänglich nur Schildzeichen zur Darstellung. Nach Mitte des 13. Jahrhunderts betrachtet man das Feld des schildförmigen Siegels nicht mehr ausschließlich als Schild, sondern als Siegelfeld, welches zur Aufnahme nicht nur des Helmschmuckes, sondern auch ganz fremder Darstellungen, z. B. Reiterbilder, Jagdstücke, geeignet ist. Diese Gewohnheit, den Helmschmuck in schildförmige Felder zu setzen, übertrug sich dann in einzelnen Fällen in der oben angedeuteten Weise auf die runden Siegel, die man trotzdem als Helmsiegel ansehen muß, wenn sie auch hier und da die Ursache gewesen sein mögen, daß diese Helme mit Helmschmuck zum Wappenbild geworden sind, und die Schildzeichen verdrängt haben, wie z. B. bei der Familie Frese.



Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bedauert, den Kassenabschluß für 1900 heute noch nicht vorlegen zu können, da sich die Rechnung noch bei dem Herrn Revisor befinde, der durch Krankheit an der Erledigung derselben verhindert worden sei.

Herr Vizekonsul Dr. Paul Goldbach hielt einen Vortrag „Reiseerinnerungen aus Schweden", der wirksam unterstützt war durch ein reiches Material an Büchern, Photographien, Karten, Broschüren, die zum Theil von der hiesigen schwedisch-norwegischen Gesandtschaft, dem Generalkonsulat und dem Bureau Saßnitz-Trelleborg freundlichst zur Verfügung gestellt waren, außerdem durch eine Menge hübscher Ansichtspostkarten, zum Theil mit Wappen aus vielen schwedischen Städten, welche die dortigen Touristenvereinsvertreter dem Vortragenden auf dessen Bitte übersandt hatten. Vor vier Jahren, als er die Stockholmer Ausstellung besuchte, hatte er die damals eben zu Stande gekommene Kontinentalroute Saßnitz-Trelleborg-Stockholm benutzt. Das viele Neue und anmuthend Eigenartige, was er damals in dem stammes- und glaubensverwandten Schweden gesehen, veranlaßte ihn, sich für eine zweite Schwedenreise durch Erlernung der Landessprache vorzubereiten, um so Land und Leute selbstständiger studiren zu können. Sehr zu Statten kam es ihm, daß er inzwischen Gelegenheit fand, mit schwedischen Familien freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Hatte er im Jahre 1897 den Wasserweg auf die kürzeste Strecke beschränkt, so wählte er in diesem Jahre die zwar langsamere, aber an Eindrücken und Abwechselungen viel reichere Fahrt an der Küste entlang „inomskärs". An einem Sonntag Nachmittag bestieg er in Malmö den Dampfer „Södra Sverige", der insofern eine Merkwürdigkeit ist, als er bereits auf dem Meeresgrunde gelegen hat, geführt von dem Kapitän Djurlin. Diese Linie hat vor den nur in Kalmar anlaufenden, übrigens herrlich eingerichteten Lübecker Schiffen den Vorzug, daß die südlichen und östlichen Häfen Schwedens berührt werden: Ystad, Karlshamn, Ronneby, Karlskrona, wo die von dem Kaufmann Gustav Quiding gegründete Blekingstuga für den Alterthumsforscher von großem Interesse ist, die berühmte Unionsstadt Kalmar, Oskarshamn, Vestervik; das nächste Ziel der Reise, Stockholm, wurde am Mittwoch früh erreicht. Von hier aus begab er sich nach Dalarne (Ton auf der ersten Silbe, wörtlich „die Thäler", in Deutschland gewöhnlich Dalekarlien genannt, weil die Bewohner des Landes Dalkarle d. h. Thalmannen heißen), diesem landschaftlich so schönen, an Erinnerungen aus der Zeit Gustav Wasas so reichen und durch die Eigenart seiner Bewohner so interessanten Land. In der Hauptstadt Falun, berühmt durch seine Kupfergewinnung, besuchte er die Voga, eine Art Grubenmuseum, wo Alterthumsschätze aller Art aufgehäuft sind. Er erwähnte beiläufig das von der Königin Ulrike Eleonore 1719 dem Bergmeister und Assessor Anders Swabs ertheilte Adelsdiplom, beachtenswerth dadurch, daß der verliehene Helmschmuck, ein wachsender Löwe, das Abzeichen der Kupfergewerken: einen Ring mit einem Kreuze darauf, in den Pranken hält. Eingehend berichtete er sodann über die von dem Landmesser Jakob Brandberg in Ornäs Mitte des 18. Jahrhunderts errichtete Ornässtuga. Dort war es, wo Gustav Wasa in Gefahr stand, von dem dänisch gesinnten Anders Persson dem König Christian II. ausgeliefert zu werden, doch wurde ihm durch die Gattin des Anders, Barbro Stigsdotter, zur Flucht verholfen. Eine Broschüre des Korporals J. Blom, des Conservators der Ornässtuga, „Gustav Eriksson Wasa auf seiner Flucht in Dalarne 1520—21" legte er zur Ansicht vor. Nach Stockholm zurückgekehrt, besuchte er die bekannten Sehenswürdigkeiten, deren Aufzählung wir unterlassen können, das dem Grafen Wrangel gehörige Schloß Skokloster, welches mit Beutestücken aus dem 30jährigen Krieg angefüllt ist, und machte Ausflüge auf dem Mälarsee und nach Upsala. Der Rückreise gehörte schon die Tour quer durch Schweden auf dem Götakanal an. Hier berührte er den berühmten Mutterort des Birgittenordens, Wadstena am Wettersee, gegründet durch die heilige Birgitte,*) eine Verwandte des Königlichen Hauses im 13. Jahrhundert, den mächtigen Wenersee und die Wasserfälle des Götaelf bei Trollhättan. Von Göteborg aus besuchte er Marstrand, den Lieblingsaufenthalt des Königs Oskar; dann ging es über Malmö auf dem kürzesten Wege nach der Heimath zurück. Wiederholt betonte er die große Liebenswürdigkeit und herzliche Freundlichkeit, mit der die Schweden den Fremden entgegenkommen, die Höflichkeit und Bescheidenheit der in ganz Schweden eingeführten weiblichen Bedienung, die meist in die reizvolle Tracht Dalarnes gekleidet ist, Erfahrungen, die jeder Schwedenreisende bestätigen wird.

Herr Lieboldt aus Altona sprach über hansisch-nordelbische Beziehungen zu Schweden, die Hülfe, welche Lübeck Gustav Wasa gewährte u. A. Ein Bischof von Lübeck, Adolf Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, war es, der nach dem Erlöschen der pfälzischen Dynastie mit Karl XII. und dem Absterben des Königs hessischen Stammes eine neue Dynastie begründete. Er legte eine von dem Vater dieses Königs, dem Herzog Christian August, Koadjutor zu Lübeck, 1703 unterzeichnete und besiegelte Urkunde vor.

Hierauf führte Herr Regierungsrath Rose eine Auswahl Schutz- und Trutzwaffen, meist des Mittelalters, aus seiner eigenen Sammlung stammend, zur Ansicht vor, deren Bau und Gebrauch er in sachkundigster und lichtvoller Weise erläuterte.

Auf die Geschäftssitzung folgte das gemeinsame Abendessen, welches durch zahlreiche ausgebrachte Gesundheiten, auf S. M. den Kaiser, den Protektor des Vereins, Prinzen Georg von Preußen, die anderen Fürstlichkeiten, welche dem Verein angehören, den Vorstand, die von auswärts zur Feier gekommenen Mitglieder, das älteste anwesende Mitglied, Major z. D. v. Maltitz, der trotz seines hohen Alters die Versammlungen des Vereins fleißig besucht, 2c. gewürzt wurde. Die in glücklicher Laune verfaßte Tischkarte (in welcher als erster Gegenstand ein „aus dem Wapen der v. Krebs" bereitetes Abendsüpplein figurirt) hatte eine vielversprechende jüngere Kraft, die sich für diesen

*) Birgitte nicht Brigitte, die weibliche Form des Namens Birger.

Fall hinter dem Pseudonym Hans Marlo verbirgt, gezeichnet.

In den Pausen wurden „Lieder" und „Auch ein Liedlein zum 32. Stiftungsfest" gesungen. Der Verein „Kleeblatt" in Hannover hatte einen telegraphischen Glückwunsch gesandt. Seyler.

Geschenke:

1. Dr. A. von den Velden, genealogische Nachrichten über einige der ältesten Familien der Neustadt Hanau. Weimar 1901; vom Herrn Verfasser.
2. Katalog der Lifrustkammar in Stockholm. 1900; von Herrn Vizekonsul Dr. Goldbach.

Die mit Wappen verzierten Altargeräthe der evangelischen Kirchen des Kreises Fraustadt.

I. Fraustadt.

a) Die Altstädtische Pfarrkirche.

In dem reichen Schatz ihrer silbernen Altargeräthe, als Abendmahlskelche, Weinkannen, Teller, Leuchter 2c., aus dem ich besonders hervorheben möchte eine Weinkanne aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts im Stil der deutschen Hochrenaissance mit dem Stempel der Stadt Nürnberg und des Goldschmiedes Michel Müller — befindet sich eine achteckige Weinkanne, welche mit zwei Reihen gravirter Wappen geschmückt ist. Zeit: 17. Jahrhundert. Stempel der Stadt Breslau W. und Meisterstempel M.*) Die Kanne ist 23 cm hoch, hat einen unteren Durchmesser von 15 cm, einen oberen von 11 cm, Deckel, Griff und Ausguß sind mit vergoldeten Engelsköpfen und Engeln geschmückt, während gleiche Verzierungen die einzelnen Wappen umrahmen, welche in zwei Reihen à 8 übereinander auf den acht Seiten angebracht sind. Ueber jedem Wappen sind die Initialen der betreffenden Familie und des Stammhauses eingravirt, z. B.: D. V. T. — A. D. H. — PADL., die von Troschke aus dem Hause Padligar. —

In der obersten Reihe stehen rechts vom Griff anfangend folgende acht Wappen:

1. von Niebelschütz aus dem Hause Rit-schütz (Siebmacher I 61.)
2. von Troschke a. d. H. Padl-igar (Siebm. I. 74.)
3. von Kittlitz a. d. H. Mal-mitz (Siebm. I. 29. Freiherren.)
4. von Saltza a. d. H. Schrei-bersdorf (Siebm. I. 180.)
5. von Stosch a. d. H. Mans' (Manze?) (Siebm. I. 57.)
6. von Nostitz a. d. H. Ran-sdorf (Siebm I. 71.)
7. von Schkopp a. d. H. Hein-zendorf (Siebm. II. 48.)
8. von Berge a. d. H. Hern-dorf (Siebm. I. 65.)

In der unteren Reihe stehen:

1. von Kreckwitz a. d. H. Wirch-witz (Siebm. I. 66.)
2. von Rechenberg a. d. H. Freis ? (Siebm. I. 52.)
3. von Rothenburg a. d. H. Den ? (Siebm. I. 54.)
4. von Loeben a. d. H. Con-top (Siebm. I. 166.)
5. von Abschatz a. d. H. Bese ? (Siebm. I. 51.)
6. von Lest a. d. H. Parch-au (Siebm. I. 59)
7. von Braun a. d. H. Otte-ndorf (Siebm. I. 52.)
8. von Reichenbach. Die Zeichnung entspricht genau der Darstellung in Siebmacher I. 60, aber die Initialen der Schrift passen nicht auf diese Familie, nämlich D. V. S. A. D. H LIS. Auch der Historiograph der Familie Graf von Reichenbach-Goschütz konnte dies Räthsel nicht lösen, da ihm keine andre Familie mit gleichem Wappen bekannt ist.

Nachdem die Wappen bestimmt, galt es noch das Alter der Kanne zu ermitteln, und wurde dies durch die Heraldik mit Hülfe der Kirchengeschichte ziemlich bestimmt auf das Jahr 1685 oder die nachfolgenden festgestellt, auf Grund nachstehender Erwägungen:

Ein Vergleich der Wappen mit denen im alten Siebmacher Theil I und II von 1605 resp. 1609 ergab mit Bestimmtheit, daß letzteres Werk als Vorlage gedient hatte, aber die wesentlich schlechtere Zeichnung namentlich der dort so schönen Thierfiguren und verschiedene heraldische Fehler bewiesen, daß unsere Wappen nach dem 30jährigen Kriege, wohl am Ende des 17. Jahrhunderts entworfen wurden. — Da nun die Kirche 1685 bei einem großen Stadtbrande ganz ausbrannte und bald durch die Gemeinde mit Hülfe von Kollekten wieder aufgebaut und mit den nothwendigsten Kirchengeräthen ausgestattet wurde (3 Kronleuchter mit der Jahreszahl 1685), so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß auch die Weinkanne demselben oder den nächsten Jahren entstammt. Die historisch nachweisbare Kollekte erklärt auch den sonst eigenartigen Umstand, daß von den 16 Familien, welche die Kanne stifteten, damals nicht eine einzige nachweisbar im Kreise Fraustadt begütert war. Sämmtliche 16 Familien gehörten dem schlesischen Adel an oder waren damals dort ansässig. — Genau dasselbe finden wir bei den beiden nachstehend aufgeführten Kelchen wie auch bei anderen Kirchengeräthen. — (Möglich wäre es auch, daß die 16 Wappen der Weinkanne und die 8 des Kelches bei b die Ahnen der betreffenden Stifter wären. Dafür spricht besonders die Theilung in 8 resp. 4 [männliche und ebenso viele weibliche Ahnen]. Bei dem Heyersdorfer Kelche wären die 8 Wappen dann wohl die Ahnen des K. G K. [von Kottwitz], über welchen die Jahreszahl 1595 steht.)

b) Die Neustädtische Pfarrkirche.

Besitzt auch diese Gemeinde, welche sich aus den durch das Restitutionsedikt von 1629 aus Schlesien vertriebenen Evangelischen bildete, nicht derartige Schätze wie die der Altstadt, so besitzt sie doch auch

*) Quelle: Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen von Julius Kothe, Regierungs-Baumeister. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1896.

einen mit acht Wappen geschmückten silbernen, vergoldeten Abendmahl-Kelch aus dem 17. Jahrhundert. Derselbe ist 23 1/2 cm hoch und hat einen unteren Durchmesser von 10 cm, einen oberen von 7 1/2 cm. Die Kuppe (Schale) ist glatt und unten mit vier eingravierten Wappen bedeckt, während der längliche Knauf und der runde Fuß mit getriebenen Arabesken geschmückt sind, welche auf letzterem vier Wappen umrahmen.

Zu den eingravirten Wappen sind oben wie unten je eine Schablone benutzt worden, deren Helme en face stehen, und über jedem Wappen stehen die Initialen des Namens.

Auf der Schale befinden sich folgende vier Wappen:

1. 2 bezeichnet D. V. L. Die von Losen (Loß). — Siebmacher I 69 zeigt bei der Helmzier zwei Pfauenwedel an Stelle der hier angebrachten zwei langen Köcher. —
3. 1 bezeichnet S. G. V. S. — Sigismund (?) von Sack Siebm. I. 166. (Der Vorname Sigismund kam damals wiederholt vor.)
4. 1 bezeichnet D. V. K. Die von Knobelsdorff. Siebm. I. 57.

Auf dem Fuß stehen nachstehende vier Wappen:

1. 1 bezeichnet D. V. S. Die von Stosch. Siebm. I. 57.
2. 1 bezeichnet D. G. V. W. Die Grafen von Wrbna, Dorst Schlesisches Wappenbuch 285.
3. 1 bezeichnet D. V. R. — die von Rechenberg genau nach Siebm. I 52.
4. 1 bezeichnet D. V. V. W. — Die von Unwerth. Etwas anders wie Siebm. I 53. Der Schild ist nicht quergetheilt und die drei Schilfkolben der Helmzier sehen mehr wie Zweige aus.

Da die Wappen wesentlich besser gezeichnet sind als die auf der unter Ia besprochenen Weinkanne, ist bestimmt anzunehmen, daß der Kelch früher gestiftet wurde, da jedoch die von Wrbna 1642 in den Grafenstand erhoben wurden, ist die eine Grenze gegeben; die andere durch die Stiftung der Gemeinde 1646, welche seit 1644 vergeblich betrieben wurde. Wahrscheinlich stammt also der Kelch aus der Zeit zwischen 1644 und 1646.

II. Nieder Heyersdorf.

Die Pfarrkirche, ein spätgothischer Ziegelbau, ist die einzige der Provinz Posen, welche nach der Gegenreformation im Besitze der Protestanten geblieben ist. Sie besitzt einen Abendmahl-Kelch aus vergoldetem Silber vom Jahre 1595; derselbe ist 20 cm hoch, oben 9 cm, unten 13 cm breit; die Grundform ist noch spätgothisch, während das Einzelne in der Art der deutschen Hochrenaissance gebildet ist. Ueber dem schönen in Silber getriebenen Mantel, welcher unten die Schale umgiebt, sind acht Wappen eingravirt mit den Initialen der Namen.

1. Vier Wappen von Kottwitz, eins mit den Initialen K. G. K., die anderen mit den D. V. K.
5. Zwischen dem Wappen von Kottwitz befindet sich das von Salisch D. V. S. Es folgt dann
6. ein noch nicht festgestelltes Wappen, bezeichnet D. V. N. H. — Schild quergetheilt durch einen oben dreimal gezinnten Balken. Auf gekröntem Helm ein wachsender Mann mit aufgerichtetem Schwert in der rechten Hand und seitlicher Feder auf dem cylindrischen Hut.
7. von Loeben D. V. L.
8. von Rabe D. V. R.

Von den fünf vorgenannten Familien waren, soweit bekannt, nur die von Kottwitz im Kreise Fraustadt ansässig, so in Heyersdorf und dem anstoßenden Kabel. Die Anfangsbuchstaben K. G. K., über welchen die Jahreszahl 1595 steht, dürften sich wohl auf den dermaligen Besitzer von Heyersdorf beziehen.

Die Wappen sind, der Zeit entsprechend, gut gezeichnet.

Fraustadt, Bez. Posen.

von Oppell, Oberstleutnant.

Denkmale im Schloß Hirschhorn.

Während nach dem in Nr. 9 des „Deutschen Herold" 1901 S. 160 abgedruckten Berichte des Wyprecht von Gemmingen von 1661 Johann von Handschuchsheim im Duell getödtet worden wäre, wird in einem anderen Berichte diese Thatsache als gemeiner Meuchelmord dargestellt. Der pfälzische Kirchenrath Marcus zum Lamb berichtet in seinem „Thesaurus picturarum", den er in den Jahren 1572 bis 1620 anlegte, folgendermaßen:

„Nota, bei den obgemelten Hochzeitten*) seint an Wein uffgangen 83 Fuder. Sonsten aber seint bei diesem Fest zwen Mörde geschehen, der eine den 8. December an Einem Buchdruckergesellen aus Meichsen. Einer Witfrawen daselbst einzigen Sohn, der Ander, An weilandt des Edlen Heinrichs von Händschuchsheim Sohn, den er neben Einer Dochter im Leben hinder sich gelassen gehabt, Einen Jüngling von ungeferlich 16 Jaren auch einen Eintzigen Sohn Seiner Mutter, so gleichfalls Eine Wittib, undt Er der letzte Seines Stammes unndt Namens gewesen welcher den 21. Decembris**) Nachts zu Hoff Eines Wehrtausches

*) Am 7. Dezember 1600 wurde nämlich von Friedrich IV. das Beilager und die Hochzeit zweier Adeliger am pfälzischen Hof zu Heidelberg gehalten, des Niederländers Franz von Condorf, Hofmeisters der Churfürstin, mit der Niederländerin Esther d'Auerly, sodann des Joh. von Groradt aus dem Stift Mainz, Burgvogts zu Heidelberg, mit Amalie von der Martens. Zu diesen Festlichkeiten waren viele fürstliche Gäste geladen.

**) Aus dem Nachfolgenden ergiebt sich, daß es hier eigentlich 11. Dezember heißen sollte; vielleicht eine Verwechslung der Zeitbestimmung nach dem alten und neuen Kalender.

halber mit dem Hirschhörner von Zwingenberg uneins undt stössig wordenn, der Ihm hernach hierunder in der Stadt uf dem Marck tückischer weis unversehens unndt gantz unredtlich oben am dicken theil des Schenkels so tief hineingestochen, das das wher beinahe unden am Knie wieder herausgegangen, unndt Ihme das wher also im Schenkel stecken lassen, daruff als der von Handschuchsheim zu Ihme gesagt, Zwingenberger*) du hast mich gestochen wie ein Schelm aber ich will dirs verzeihen, ziehe mir das wher wider heraus, ist er herzugelauffen unndt hat Ihme erst dasselb gantz grausamer abscheulicher Mörderischer weis in den wunnden herumbgedreet und Ihme also damit die Adern alle zerschnitten, das man hernacher das Blut nit stillen können, dergestalt, daß er in die 20 tage lang große Qual erlitten unndt endtlich den 31. Decembris in unsäglichem schmertzen, mit großem Durst, nachdem ein hitziges Fiber darzugeschlagen gewesen, in gedult, Stil unnd christlich verschieden und den 8. Januarij des 1601 Jars Nach Mittag umb 12 Uhre von hinnen aus mit großer Solennitet über die Neckarbrücke beleite fürters nah Händschuchsheim gefürt unndt daselbest mit Schilt unndt Helm als der Letzte Seines Geschlechts, beineben dem wher damit er gestochen gewesen, stattlich begraben worden."

Der Berichterstatter erzählt weiter, wie am 12. Mai 1601 die Hochzeit des Claus Heinrich von Eberbach aus Erfurt, churfürstlichen Canzlers mit Amalie Beiserin von Ingelheim, des Heinrich von Handschuchsheim nachgelassener Wittwe (die jenem 80 000 fl. an Häusern, Gütern u. s. w. zugebracht), auf des Churfürsten Werbung stattfand, und fährt dann weiter fort: „Nachdem zuvor der Mord Ir der frawen Eintzigen Sohnes mitt dem Zwingenbergischen Hirschhörner vertragen worden, dergestalt das Hirschhörner 2000 Gulden zu Stipendien armer Studirender Jugend anzuwenden, wie auch 2000 Gulden ins Almusen erlegen und dan solche Missethatt dem Churfürsten mit Einem Fußfall abbitten, auch Einen Eid leisten soll, die Tag seines lebens nimmermehr ermelter frawen des entleibten Mutter under Ire Augen, noch da Sie . . ." Hier bricht die Erzählung ab. Abgesehen davon, daß der Bericht des Wyprecht von Gemmingen der jüngere (neuere) ist (von 1661), während Kirchenrath Marcus zum Lamb seinen „Thesaurus picturarum" bereits im Jahre 1620 beendigt hatte, will mir scheinen, daß der Bericht des M. zum Lamb, der so dramatisch den ruchlosen Mord, seine begleitenden Umstände und die Sühne des Verbrechens darstellt, der richtige ist. Wenn Wyprecht von Gemmingen in seinem Berichte nur von einem Duell spricht, so ist anzunehmen, daß er entweder den wahren Sachverhalt nicht mehr genau kannte, oder aber die ruchlose That des Hirschhorners beschönigen wollte. Letzterer starb im Jahre 1632 (am 22. September nach O. T. von Hefners Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels) und liegt in Heilbronn in der Kilianskirche begraben; kurz vor ihm war auch sein Sohn Casimir gestorben und so das Geschlecht der Hirschhorner ebenfalls erloschen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf den erwähnten Thesaurus picturarum des Marcus zum Lamb (von 1572—1620) als ein hochintereſſantes Sammelwerk hinweisen, das sich, 32 Bände umfassend, schon seit 1644 in der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt befindlich, eine große Sammlung von Abbildungen verschiedener Art, nebst größtentheils geschriebenen, theils auch gedruckten Erläuterungen, Beschreibungen und Erzählungen geschichtlich merkwürdiger Thatsachen enthält. Dieses großartige Sammelwerk enthält unter den vielen bildlichen Darstellungen neben manchem Unvollkommenen und Rohen, Ausschnitten aus Büchern, Flugschriften 2c., auch eine große Zahl sehr gut gezeichneter und kolorirter Bilder (Aquarelle), ausgezeichnete Holzschnitte, Wappen, Bildnißköpfe, Federzeichnungen u. s. w. Vom Kirchenrath M. zum Lamb war das Sammelwerk in den Besitz des Kanzlers Anton Wolf von Todtenwart gekommen. Dieser schenkte es seinem Sohne Eberhard Wolf von Todtenwart. Die Sammlung erregte die Aufmerksamkeit der hochgebildeten Landgräfin Sophie Eleonore von Hessen, der Gemahlin Georgs II., in so hohem Grade, daß sie den Wunsch äußerte, dieselbe zu besitzen. Todtenwart kam diesem Wunsche im Jahre 1644 nach, seit welcher Zeit sich das Werk in der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt befindet. (Man vergleiche die Schrift: Beiträge zur näheren Kenntniß der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt", von Dr. Ph. A. F. Walther, Gr. Hofbibliothekar. Darmstadt 1867. Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.) Die 32 Bände enthalten u. A. folgende Abtheilungen: Gallica, Galliae reges et principes, Palatina (2 Bände) Saxonica, Badensia, Argentina, Brabantica et Batavica, Belgica, Anglica, Danica, Polonica, Ungarica, Hispanica, Imperatores et electores, Patres, Pontifices, Theologi reformati, Jurisconsulti, Philosophi, Poetae, Musici, Pictores, Prodigia et monstra, Trachten, Einzüge, Bildnisse u. s. w.

Ein Theil der für die Pfalz hauptsächlich bemerkenswerthen Schilderungen und Erzählungen ist bereits im Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Band I, Heidelberg 1868, herausgegeben von Hermann Wirth, zum Abdruck gebracht, aus welchem Buch ich auch obige Darstellung der Ermordung des Herrn von Handschuchsheim entnahm. Auch sonst bietet der „Thesaurus picturarum" für den Historiker noch zahlreiche Schätze, und sollte kein Mitglied des „Herold", welches Darmstadt besucht, versäumen, von diesem kostbarem Besitzthum der Hofbibliothek Einsicht zu nehmen.

Was den Zustand der Klosterkirche zu Hirschhorn anbelangt, so ist zwar gründliche Restaurirung der schönen Kirche geplant, doch schreitet solche wegen Mangels an den nöthigen Geldmitteln nur langsam vorwärts. In die sämmtlichen, früher leer gewesenen Fensteröffnungen sind jetzt Glasfenster eingesetzt, darunter

*) Ein Hans von Hirschhorn hatte im Jahre 1504 auch die Herrschaft Zwingenberg erworben.

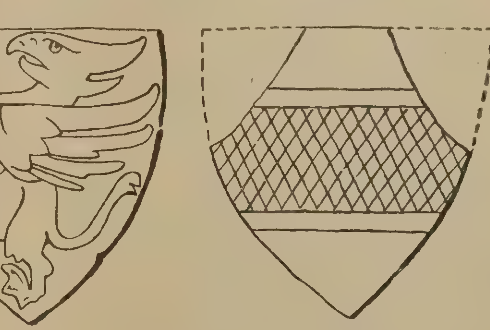
sogar solche mit Glasmalereien, und zwar drei solcher gemalter Fenster in der Klosterkirche und eines in der angebauten St. Anna-Kapelle. Diese vier gemalten Fenster wurden 1891 und 1892 von Einwohnern Hirschhorns gestiftet, und ist wenigstens jetzt der zerstörenden Wirkung der Atmosphärilien Einhalt geboten.

Wie man mir kürzlich bei einem Besuche in Hirschhorn sagte, ist die alte Stadtkirche unten in der Stadt baufällig und daher eine neue Kirche erforderlich. Anstatt einen Neubau aufzuführen, sei geplant, die alte Klosterkirche wieder völlig herzustellen und zu gottesdienstlichen Zwecken zu benutzen. So ist also doch alle Aussicht vorhanden, daß der so schöne Bau in so romantischer Lage mit der Zeit wieder völlig hergestellt werde. Finanzrath Wilckens, Mannheim.

Eine heraldische Merkwürdigkeit.

Bei der Herausgabe der Bau- und Kunstdenkmäler verschiedener deutscher Länder ist in letzterer Zeit der Heraldik ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es werden darin nicht nur Wappen angeführt, welche an Kunstwerken angebracht, zu diesen in bestimmten Beziehungen stehen, sondern es sind auch solche Wappen durch Abbildungen veranschaulicht, welche außerhalb dieser Bestimmung durch irgend einen Umstand näherer Betrachtung werth erscheinen.





Als ein Beispiel letzterer Art erlaube ich mir auf drei bronzene handgroße Wappen auf der Südseite der Marienkirche zu Rostock, östlich vom Querschiff hinzuweisen, welche in Kniehöhe vom Erdboden in die Wand eingelassen sind.*)

„Diese drei Bronzenägel sollen einen halben Fuß lang sein. Sie waren bei der letzten Reparatur der Wand herausgenommen. Es hat ganz den Anschein, als ob sie mit dem Umbau der alten Hallenkirche in eine Kreuzkirche während der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in irgend einem Zusammenhange stehen. — Sie entsprechen vollständig dem Sigillum, Secretum und Signum der Stadt und mögen daher gleichsam eine Art Besiegelung der Hammerschläge bei der Grundsteinlegung des Kreuzbaues darstellen. — —"

*) Zeichnungen und folgender Text, (als Anmerkung a. a. O.) sind entnommen aus: „Die Kunst- und Geschichtsdenkmale des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin." I. Bd. S. 15 und 16.

Die Frage, ob diese Nägel (?) dem angegebenen Zwecke oder einem anderen gedient haben, wage ich nicht zu beantworten, doch kann ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß dieses in seiner Art wohl einzig dastehende Vorkommniß wie so manche andere ähnliche Ueberlieferungen aus vergangener Zeit uns ein noch zu lösendes Räthsel ist.

Im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse glaube ich auf diese heraldische Merkwürdigkeit aufmerksam machen zu sollen; vielleicht ist einer der hochverehrlichen Leser dieses Blattes in der Lage, etwas Bestimmteres darüber zu sagen oder etwas Aehnliches mitzutheilen.

E. Z.

Die letzten Ausläufer der adligen Geschlechter von Neuhausen und von Sachsenheim in Schwaben.

Von Theodor Schön.

Sichere Nachrichten über das Erlöschen adliger Geschlechter sind oft schwer zu erlangen. Gar oft gilt ein Geschlecht als erloschen und lebt dennoch in einer Nebenlinie fort, nachdem die Hauptlinie erloschen ist.

Das adlige Geschlecht v. Sachsenheim, welches sich nach dem Städtchen Groß-Sachsenheim, O.-Amt Vaihingen im Königreich Württemberg, nennt, wird nach der O.-A.-Beschr. Vaihingen S. 155 und dem Königreich Württemberg IV S. 231 als 1561 erloschen bezeichnet, und doch erscheinen noch später Träger des Namens.

Bernhard v. Sachsenheim, Sohn Reinhards, starb 14. August 1561 ohne männliche Nachkommen. Gabelkover meldet: Anno 1532 Donnerstag post Andreae (4. Dezember) vermacht Wilhelm de Sachsenhaim (ein Vetter Reinhards) Marthae, miner Eehaltin und Dienerin, mit deren ich mich ehelich verheyrat, (die im ain Sohn Gall geboren hat, cui Gallo dimidiam suorum bonorum legat) 200 fl. post obitum suum und ain Bhausung zu Binickeim (Bönnigheim, O.-A. Besigheim). Es ist aber neben Gallo haeres Wilhelmi gwehst Ludwig von Neipperg, Catherinae, miner (inquit Wilhelm) Tochter seligen filius.[1]) Der sol neben dem Gallo Marthae järlich jeder 5 fl. geben

[1]) Catharina († 1531), Tochter Wilhelms v. Sachsenheim und einer v. Ratzenried, war Gattin Eberhards v. Neipperg des Jüngern († 1534).

und noch darzu 2 Malter Rochen und 12 Malter Dinckel järlich ex bonis zu Menßhaim (Mönsheim, O.-A. Leonberg) lifern. Vermacht ir darzu die beste Küe, II bunte Bettstate und Bettladen, darzue ain silberin Becher mit dem Rechberger Wapen unden und 1/4 am Haußrhat. Weiter meldet Gabelkover: anno 1535 Freytag nach Reminiscere (26. Februar) obiit Wilhelm von Sachßenhaim. Diß ist zu Binicken (Bönnigheim) in templo. Das Wapen ganz, darunder Lierhaim (Leyer). Anno 1535 hat Gall de Sachsenhaim, Wilhelms de Sachsenhaim seligen filius 45 fl. bey Wirtemberg. Gall von Sachsenheim stand mit seinem väterlichen Verwandten anfangs in guten Verhältnissen. 1551 intercedirte Reinhart v. Sachsenheim für Gall v. Sachsenheim, ihn zum Forstmeister gen Boeblingen anzunehemen. Allein bald trübten sich diese Beziehungen. Am 2. Oktober 1553 wurde Reinhard v. Sachsenheim von Herzog Christoph von Württemberg mit dem Schloß Magenheim, O.-A. Brockenheim, das Galls Vater besessen hatte, belehnt. 1556 beschwerte sich Gall v. Sachsenheim, der seit 1552 Forstmeister in Leonberg war,[2]) daß ihm nicht als einem geborenen v. Sachsenheim, sondern nur Sachsenheimer[3]) zugeschrieben worden wäre und Renhard von Sachsenheim ihm die Lehen von seinem Vater Wilhelm vorenthalte. Mit seinen Ansprüchen auf das Lehen wurde Gall abgewiesen, als von einer Magd erzeugt, licet postea legitimatus.

Nach dem Tode Bernhards v. Sachsenheim ließ Herzog Christoph am 31. August 1561 die heimgefallenen Lehen einziehen und sich huldigen. Gabelkover bemerkt hierzu: Gall de Sachsenhaim, Hansen Aichmanns, alten Untervoigts zu Lienberg (Leonberg) Tochtermann filius fuit Wilhelmi de Sachsenhaim zu Hohenstain, daher er Herr Hermans de Sachsenhaim seligen Lehen nicht vaehig sein sollen. Am 8. Mai 1562 unterhandelte indessen Herzog Christoph auf Bitten Galls v. Sachsenheim und der Schwester Bernhards v. Sachsenheim und es kam zu einem Vertrag.[4]) Am 7. Juni 1563 verzichtete Gall v. Sachsenheim auf die Sachsenheimischen Lehengüter, so Bernhard v. Sachsenheim hinterlassen hatte. Am 7. Juni 1566 belehnte ihn der Herzog Christoph aus Gnaden auf seine Bitte mit der Burg Magenheim nebst 2 Morgen Wiesen zu Cleebronn, O.-A. Brackenheim, 3 3/4 Morgen Weingarten am Schmidt- und Hohensteiner Berg und 50 Morgen Walds, ebenso 22. Dezember 1569 Herzog Ludwig. 1569 wollte Ludwig v. Neipperg, Galls Schwestersohn, Namens seines Sohn Reinhard dem Gall Magenheim abkaufte. Am 13. Dezember 1595 verkaufte letzterer das württembergische Lehen Magenheim an Bernhard v. Liebenstein. Gabelkover meldet: anno 1596 10. Marcii obiit der edl und vest Gall von Sachßenhaim gewesner Vorstmeister alhie (Leonbergae): aetatis suae anno 75. Die am Grab angebrachten Wappen waren: Sachßenhaim in der Mittin groß, Sachßenhaim, Laut vel Geig im Schilt (? Wappen von Galls Mutter) Nippenburg, Kaltenthal.

Von seiner Gattin Clara Aichmann, welche 1611 in Leonberg eine Stiftung machte, hatte er zwei Söhne Wilhelm und Hans. Beide wurden am 15. März 1600 von Württemberg belehnt mit einer jährlichen Gült von 50 fl., welche sie vom Kaufschilling des von ihrem Vater Gall v. Sachsenheim an Bernhard v. Liebenstein verkauften Schlosses Magenheim zu Lehen aufgetragen hatten. Am 1. Mai 1605 schrieben beide Brüder an Württemberg, sie erkannten sich schuldig, mit Zusetzung von Leib und Gut zu dienen und wollten einen gerüsteten Schützen schicken, erboten auch sich 4. März 1616 zur Stellung eines solchen, weil ihre Lehen gering wären. Am 8. Dezember 1613 wurden beide von Württemberg berufen. Wilhelm v. Sachsenheim heirathete 25. November 1590 in Leonberg Maria Cunegnude Brantenburgerin von Pirth.[5]) Sein Sohn Franz Eberhard v. Sachsenheim wurde am 16. August und 28. September 1619 und 7. Juni 1626 von Württemberg berufen. Wilhelms Bruder, Junker Hans v. Sachsenheim, geb. 4. Mai 1562 in Leonberg, † 7. Januar 1629 daselbst, heirathete Agnes N. N. Seine Tochter Klara Anna v. Sachsenheim, geb. 8. Januar 1600 in Leonberg, heirathete 31. Mai 1625 Joh. Ulr. Beringer, Forstverwalter in Schorndorf, später reisigen Schultheiß zu Schornbach, Sohn Johanns Beringer, gewesenen Kellers in Schorndorf. 1660 wurde sie Wittwe und lebte während ihres 30jährigen Wittwenstandes bei ihrem Tochtermann Joh. Christoph Andler und starb 9. August 1690 zu Neuenstadt an der Linde, O.-A. Neckarsulm, als letzte Trägerin des Namens „v. Sachsenheim".

Das Geschlecht v. Neuhausen, O.-A. Eßlingen, erlosch nicht 1655, wie im Königr. Württemberg IV 138 steht. Damals starb nur die Reinhardische Linie aus. Die Wernersche Linie erlosch 1704, worauf Karl Joseph v. Neuhausen aus der Hofenschen Linie succedirte. Dessen Nachfolger Joseph starb 1754 mit Hinterlassung von per subsequens matrimonium legitimirten Söhnen aus unebenbürtiger Ehe.[6]) Diese waren:

1. Carl Joseph v. Neuhausen, wurde 14. Nov. 1755 vom Freikorporal herz. württemb. Fähnrich bei v. Spitznas Inf.-Reg., 17. Febr. 1757 Lieutenant, kam zum v. Roman-Inf.-Reg., wurde 17. Sept. 1760 kassirt wegen seines liederl. Lebenswandels.

2. Carl Anton v. Neuhausen aus Hofen, O.-A. Cannstatt, wurde 5. März 1758 herz. württ. Fähnrich

[2]) Georgii = Georgenau, Dienerbuch S. 478.

[3]) Wie einem Bastard. In Schwaben war es üblich, uneheliche Söhne adliger Herren mit dem Familiennamen des Vaters und der Endsilbe „er" (ohne Adelsprädikat) zu bezeichnen.

[4]) Sattler, Topographische Geschichte des Herzogth. Württemberg S. 480; Sattler, Württemberg unter den Herzögen IV. S. 191, 192.

[5]) Kirchenbuch in Leonberg.

[6]) O.-A.-Beschr. Eßlingen S. 217.

bei v. Truchseß-Füs.-Reg., 31. Aug. 1760 Lieut., kam zum Prinz Friedr. Wilh.-Inf.-Reg., quittirte 2. Mai 1763, heirathete Heinrica Friderice Englin (Engel). Kinder:

a) Maria Antonia Christina Friderica, geb. 27. Mai 1764 in Stuttgart.
b) Anna Margaretha Elisabeth Charlotte, geb. 2. Januar 1766 das.
c) Christian Friedrich Karl, geb. 26. März 1767 das. (Als Großeltern werden bezeichnet Hauptmann Frauenknecht mit Gattin.)

3. Ludwig Franciscus v. Neuhausen wurde 5. Sept. 1763 herz. württ. Lieutenant beim Staabregim., 4. Aug. 1765 aber reducirt.[7])

Die Wittwe Josephs v. Neuhausen und die drei Söhne desselben verglichen sich 7. Januar 1756 mit Karl Joh. Alexander v. Rotenhan und traten ihm[8]) Neuhausen ab, da sie nicht als lehensfähig anerkannt wurden.

Die Fälle Sachsenheim und Neuhausen sind ähnlicher Art. In beiden handelt es sich um einen legitimirten Zweig der erloschenen Adelsfamilie. Nur erlangte im Fall Sachsenheim durch Gnade, respektive Heirath in die einflußreiche Familie Aichmann derselbe das Lehen, im Fall Neuhausen nicht. In beiden Fällen ging aber das Adelsprädikat auf den per subsequens matrimonium legitimirten Zweig über. Die von Sachsenheim sind jedenfalls erloschen auch in dem legitimirten Zweig. Ob die Neuhausen in dem legitimirten Zweig erloschen sind oder im Ausland fortleben, ist fraglich. Nähere Nachrichten wären hierüber erwünscht.

Die Denkmäler der Kirche in Ummendorf bei Magdeburg, Kreis Neuhaldensleben.

Um die Einführung der Reformation im Holzkreise des Erzstifts Magdeburg hat sich der hochedle und ehrenfeste Junker Andreas von Meyendorff auf Haus Ummendorf ein Verdienst erworben, das bis heute noch wenig beachtet und gewürdigt ist. Von der Treue und dem Eifer für die evangelische Kirche giebt von Allem Zeugniß die confessio, welche im Jahre 1563 „nicht mit geringer Unkost neben dem Edlen Ehrenfesten Gestrengen Joachim von Alvensleben auf Rat und mit Zuthun etlicher fürnehmer Theologen in der Lehre rein und richtig von Andreas von Meyendorff verfaßt“ und ein Vorläufer der Concordienformel gewesen ist. Das kostbare Manuskript, über 5 Buch Papier stark, sauber geschrieben und wohl gebunden in Folio, trägt auf der vorderen Schale das Meyendorffsche Wappen nebst dem Namen und der Jahreszahl 1563, auf der Rückseite das Bild des A. von Meyendorff, der vor einem Kruzifix auf den Knieen liegt, mit der Inschrift: „Ach Gott sei mir armen Sünder gnädig!“

Das werthvolle Buch findet sich noch in der Sacristeibibliothek des Grafen Grote in Brese bei Dannenberg, ist mehrfach abgedruckt, so bereits in der Reformationszeit durch Wigand ohne Nennung des Autors, 1854 auf Veranlassung der v. Alvenslebenschen Familie herausgegeben. Interessant sind ferner die Briefe, welche A. von Meyendorff an die bedeutendsten Theologen und hervorragendsten Fürsten gerichtet hat — sie geben einen Einblick in die Verhandlungen, welche das Concordienwerk einleiteten.

Das Gotteshaus in Ummendorf, das aus dem 11. Jahrhundert stammt, erwies sich zu klein, als im Jahre 1553 Andreas von Meyendorff den ersten evangelischen Geistlichen Wolfgang Kropf berief. Unter Erhaltung der Ost- und Nordwand wurde die Kirche, wie die Jahreszahlen über den Fensterbogen und Portalen beweisen, 1563 bis 1566 nach Süden und Westen erweitert und mit einem stattlichen, 28 Meter hohen Thurm versehen.

Innerhalb der Kirche an der Südseite finden sich Grabdenkmäler, wohl erhalten, da sie aufrecht in die Wand eingemauert sind.

A. Das älteste Denkmal stammt aus dem Jahre 1548 und zeigt die Gestalt eines älteren Ritters mit Panzer und Schienen; der Helm mit dem Federbusche liegt zu seinen Füßen; an der Linken hängt das lange Schwert. Die Figur ist aus Sandstein, der von röthlichen Adern durchzogen ist. Die Arbeit selbst ist nicht so fein und sauber, wie auf den anderen Sculpturen. Die Inschrift besagt: „Der ehrenfeste Hans von Meyendorff anno 1548 Freitags nach Nicolai in Chro. entschlafen.“

B. Dicht an der Hauptthür ist dem zweiten Bruder des Andreas von Meyendorff ein Denkstein errichtet. Die Gestalt springt fast ganz aus dem Stein heraus und macht den Eindruck eines gewaltigen Recken. Der Ritter trägt volle Rüstung, der Kopf ist unbedeckt, der Helm liegt zu Füßen, das Gesicht zeigt starken Bart, die Rechte hält den Kommandostab. Die deutlichen lateinischen Buchstaben melden: „Anno 1560 den 19. Martius in Christo verschiedend der erentfeste und erbare Curt von Meydendorff Curt sel. So.“, bekunden den Glauben des Entschlafenen: „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn“ und überliefern den Nachkommen sein letztes Gebet: „In deine Hände befehle ich meinen Geist. Du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott“.

C. Hinter dem Altar ruht der früh verstorbene Sohn des Andreas von Meyendorff, der den Namen des Großvaters erhalten hatte. Ein junger Ritter in vollständiger Rüstung; an der Linken hängt das Schwert, in der rechten Hand hält er einen Stab, Helm und Handschuh liegen zu den Füßen. Bald nach dem

[7]) Königl. württemb. Kriegsministerialakten.
[8]) O.-A.-Beschr. Eßlingen S. 217.

Tode des Mannes trauert die Wittwe um den geliebten Sohn. Anno 1584 den 21. Martii um 12 vormittag ist in Christo selig verschieden der edle und ehrenvest Curd von Meyendorff Andreas seliger Sohn. Aetas 27.

D. Dicht daneben, in der Ecke der Ost- und Südwand — leider jetzt verdeckt durch einen ungehörigen Zwischenbau, dem auch das eine Wappen zum Opfer gefallen ist — das dem Stifter der Kirche von der trauernden Wittwe errichtete Monument: Andreas von Meyendorff in Lebensgröße, in voller Ritterrüstung mit Harnisch und Beinschienen, Helm mit Federbusch liegt zu den Füßen, in der rechten Hand sieht man einen Hammer. Die Schrift ist theilweise zerstört. Anno 1583 den 11 u. 12 (Mai) in der nacht ist in Christo selig entschlafen der edle und ehrenfeste Andreas von Meyendorff. Aetas 61.

E. Nur durch die Thür getrennt steht im Beichtstuhle neben der Kanzel die kunstvoll und lebensfrisch in Sandstein gearbeitete Figur der Gattin, einer ehrwürdigen Matrone, in reichgesticktem Kleide mit Faltenkragen, Kette und Ueberwurf. Die markigen Züge des Gesichtes zeugen von Energie. In den Händen hält sie die Bibel. Bei der Umschrift hat der Künstler vergessen, den Raum einzutheilen, so daß die letzten Worte, gekürzt und verkleinert, kaum Platz gefunden haben. Die vier Wappen zeichnen sich durch sorgfältige Arbeit und heraldische Stilisirung aus, sie weisen väterlicherseits auf Ludolf von Alvensleben und Anna von Bülow, mütterlicherseits auf Ludolf von Wenden und Margarethe von Veltheim hin. Anno D. N. J. 1589 den 13. Mai zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags ist in Christo selig entschlafen Frau Emerentia von Alvesleve Andreas von Meyendorff seligen zurückgelassenen Wittwe — Aetas (fehlt).

F. Die um das Jahr 1697 neu errichtete Kanzel verdeckt die Figur eines Kindes, einer Tochter des Gebhard von Meyendorff aus der ersten Ehe mit Anna von Veltheim, Emerentia Sabine von Meyendorff gleich alt 44 Wochen anno D. N. J. 1589 den 30. August abends 8 Uhr.

G. Schmerzliche Erinnerungen ruft die Gestalt eines Kindes, das ein Sterbekleid trägt und in der Hand ein Ordenskreuz hält. Die Eltern, welchen ein Erbe des Namens noch nicht geschenkt war, widmen dem Stammhalter, der ihnen vor der Zeit genommen, die wehmüthigen Worte: „Spes Meyendorfiaci generis, sed tristis abortus flos jacet hic horti christe benigne tui. anno 1597.

H. Der einzig überlebenden Tochter setzen die betrübten Eltern bald darauf ein Denkmal. Ein junges Mädchen, wie eine Braut mit dem Kranze geschmückt, wird in zartem Alter vom Tode dahingerafft. Anno 1598 den 14. August starb die edle und viel tugendsame Jungfrau Agnes Anna von Meyendorff Gebhard von Meyendorffs eheliche Tochter ihres Alters im 7. Jahr.

I. Im selben Jahre beweint der einsame Gatte den Tod seiner inniggeliebten Gemahlin, der er ebenfalls einen kostbaren Denkstein aus Marmor errichten ließ. Vandalismus hat grade dieses Monument arg mitgenommen. Der Figur fehlt der Kopf, Gewandung und Schrift sind erhalten, die Wappen aber zum Theil zerschlagen. Anno 1598 den Mai tugendsame Frau Anna geborne von Veltheim Gerhard von Meyendorffs eheliche Hausfrau selig entschlafen aetatis 31 conjux M. 10.

K. Als letztes Denkmal findet sich die Figur eines jungen Mädchens in reichgesticktem Kleide mit einem Kranze auf dem Kopfe, dem Gebetbuch in den Händen, fein in Marmor dargestellt. Anno 1587 den 4 Martii umb 6 vormittags ist in Christo selig verschieden die edle und viel tugendsame Jungfrau Emerentia von Meyendorff Jürgen seligen Tochter ihres Alters 11 mit dem Bibelspruch: also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.

Gebhard von Meyendorff verheirathete sich auf Zureden seiner Freunde zum zweiten Male 1608 mit Lucie von Veltheim. Zwei Söhne wurden ihm im Jahre 1622 — Andreas und Matthias — zur großen Freude geboren. Er selbst ward im folgenden Jahre 1623 vom Tode dahingerafft. Ein Denkmal findet sich nicht in der Kirche. Es ist anzunehmen, daß der Grabstein, der auf dem Kirchhofe gestanden haben mag, ebenso zerstört ist, wie das dem letzten seines Geschlechtes, dem Andreas von Meyendorff, gewidmete Grabdenkmal.

Die beiden letzten Meyendorffs aus dem Hause Ummendorf, Zwillingsbrüder, hinterließen keine Nachkommen. Matthias starb 1637 unvermählt, Andreas 1667 kinderlos. In der kürzlich aufgedeckten Gruft unter dem Altar ist der letzte seines Geschlechts anno 1667 neben etlichen Verwandten beigesetzt. Der Sarg giebt Kunde von dem Todestage (1. Juli 1667), während im Kirchenbuche und in sonstigen Urkunden falsche Daten überliefert sind.

Im Jahre 1680 fiel Ummendorf mit dem gesammten Erzstifte Magdeburg an Brandenburg.

Das ist in Kurzem die tragische Geschichte des Endes eines Geschlechts, welches für den Glauben gekämpft und die Liebe durch manche Stiftungen und Wohlthaten bewiesen hat. Die Leichenpredigten, welche zum ehrenden Andenken des Andreas von Meyendorf 1583 und seines Sohnes Gebhard von Meyendorff 1622 in Ummendorf gehalten und zum bleibenden Gedächtniß ihrer Verdienste in Bibliotheken noch heute erhalten sind, geben Zeugniß von dem Schmerz der Familie und der allgemeinen Trauer.

Ummendorf. P. Blume.

Ferneren gütigen Mittheilungen des Herrn Pfarrer Blume entnehmen wir noch Folgendes:

Das Grabgewölbe der Kirche in Ummendorf, welches unlängst geöffnet wurde, ist seit dem Jahre 1713 vermauert gewesen, um ähnlichen Räubereien wie sie

im 30jährigen Kriege stattfanden, für die Zukunft vorzubeugen. Im Jahre 1623 wurde das Gewölbe gewaltsam erbrochen, die darin befindlichen Särge geplündert. Die kostbare Bibliothek, welche Andreas v. Meyendorf gesammelt hatte, soll von den Kaiserlichen unter Führung des Obersten Pechmann auf neun Wagen fortgeschafft sein. — Ein noch vorhandener Doppelsarg zeigt am Kopfende die verblaßte, aber noch lesbare Schrift: „Die hoch edelgeborene gross ehr viel tugendreiche junffer Maria Elisabetha von Meyendorff ist gebohren . . Febr. 1594, in Gott selig verschieden . . . Jan. 1865.“ — Ein kostbarer, mit Leder beschlagener, mit Wappen und Sprüchen reichverzierter Sarg birgt die Reste des letzten Sprossen des v. Meyendorff'schen Geschlechts. Die Wappen seiner 8 Ahnen sind an den Seiten angebracht, der Deckel trägt die Inschrift: „hie ruet der hochedele erenfeste Herr Andreas von Meyendorff auf Alvsleve, Unmendorf, Sedorf Erbherr, ist geboren den 11. Mart. anno 1611 im herren selig verschieden den 1. Juni 1667, hat gelebet 56 Jahre.“

Am meisten wird ein wohl erhaltener Steinsarg bewundert, welcher in acht Medaillons folgende Inschrift trägt: „Vale dilectissime conjux, vive memor nostri conjugis A. M. P. — In dulce decus, beata conjux, in coelis cape gaudium perenne. — Proba Anna Maria de Landsberg nata IX. Okt. 1667. — Fida uni marito J. C. Pflügero juncta d. 2. Juni 1684. — Beata pie defuncta uxor tredecim liberorum mater 6. Juli 1713 obiit. — Pia sex filiorum et septem filiarum quarum una equidem natu major d. 16. Maji 1686 praedecessit matri mater. — Vivit post funera virtus. — Bene vivendo, bene moriendo immortalitas paratur.“ Am Kopf- wie Fußende ist zu lesen: „Sic tuta quiesco.“

Noch manchen anderen kostbaren Schutz birgt die alte Kirche, so einen sehr werthvollen Altaraufsatz, der ein Gemälde von Lukas Craney d. J. umschließt, ein leider vom Wurm schon arg mitgenommenes Werk. Es wäre zu wünschen, daß sich bald Mittel finden, um die ehrwürdigen Denkmäler zu erhalten, die sonst in kurzer Frist der Vernichtung preisgegeben sein würden.

Bücherschau.

Von dem großen Prachtwerke: „Heraldische Meisterwerke von der Internationalen Ausstellung für Heraldik zu Berlin im Jahre 1882. In Lichtdruck dargestellt mit erklärendem Text von Ad. M. Hildebrandt. 100 Lichtdrucktafeln. Folio. Berlin 1882. In Mappe.“ ist der noch vorhandene kleine Restvorrath in Besitz der Firma Karl W. Hiersemann, Buchhandlung und Antiquariat in Leipzig, übergegangen. Dieselbe bietet das Exemplar (Ladenpreis früher 130 Mark) jetzt zu dem ermäßigten Preise von 60 Mark an.

Das Werk enthält die schönsten und seltensten Arbeiten, welche sich auf der heraldischen Ausstellung befanden, in vollendet ausgeführten Lichtdrucken; es ist nicht nur für den Heraldiker von Interesse, sondern bildet eine Fundgrube für alle Kunstgewerbegebiete.

Arbeiten in Edelmetall und Email auf 31 Tafeln (hierbei 9 Tafeln Bucheinbände aus Silber), Waffen und Rüstungen 9 Tafeln, sonstige Metallgeräthe 5 Tafeln, Holzarbeiten 9, Webereien und Stickereien 12, Lederarbeiten 7, Glas und Porzellan 6, Malereien 17, Verschiedenes 4 Tafeln.

Ahnentafeln zur Geschichte europäischer Dynastien. Nach den Quellen aufgestellt und bearbeitet von Eufemie v. Adlersfeld-Ballestrem. Großenhain, Verlag von Herm. Starke, 1901. XVI. u. 196 S. 8º. 6 M.

Das Unternehmen der bekannten und beliebten Schriftstellerin ist jedenfalls ein gutes und lobenswerthes. Oft genug ist im „Herold“ betont worden, daß die Geschichte die genealogischen Forschungen nicht entbehren kann, wenn auch zahlreiche Historiker sich noch immer ablehnend dagegen verhalten. Unbedingt muß aber vorausgesetzt werden, daß die Genealogie streng wissenschaftlich und quellenmäßig betrieben wird. In dieser Hinsicht genügt die vorliegende Arbeit nicht. Der Titel läßt zunächst vernehmen, daß die Ahnentafeln nach den Quellen aufgestellt sind. Unter „Quellen“ kann man in diesem Falle doch nur urkundliche Aufzeichnungen — Archivalische Dokumente, Kirchenbücher, auch Epitaphien, Leichenreden u. s. w. verstehen. Die Mehrzahl der gedruckten Bücher aber, namentlich die genealogischen Sammelwerke früherer Jahrhunderte, welche bekanntermaßen von Fehlern und Leichtfertigkeiten wimmeln, kann der Genealoge ebenso wenig als Quellen bezeichnen, wie etwa der Heraldiker den neuen Siebmacher! Mindestens ist in jedem einzelnen Falle eine quellenmäßige Nachprüfung vorzunehmen. Daß dies bei dem vorliegenden Werke nicht geschehen ist, zeigen die zahlreichen Lücken und Unrichtigkeiten darin. Aber auch solche gedruckte Bücher, die wegen ihrer sorgsamen Bearbeitung zu den Quellen gerechnet werden dürfen, sind garnicht herangezogen. Um nur Eins zu erwähnen: der ausgezeichnete Ahnentafel-Atlas von Dr. St. Kekule v. Stradonitz ist der Verfasserin unbekannt geblieben!

Wir erkennen gern die sicher nicht geringe Mühe und den sehr großen Fleiß an, mit welchem die Verfasserin sich der schwierigen Arbeit unterzogen hat, diese Ahnentafeln zusammenzustellen, können aber das Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß der Erfolg nicht der aufgewendeten Mühe entspricht.

O. Hübner's Geographisch-statistische Tabellen für 1901. Fünfzigste (Jubiläums-) Ausgabe; herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fr. v. Juraschek. Frankfurt a. M. Heinrich Keller.

Gern empfehlen wir dieses altbewährte Handbuch, welches, wenn es auch zu den vom Herold gepflegten Wissenschaften nur in loser Beziehung steht, doch für unsere Leser sich als sehr nützlich und zweckmäßig erweisen wird. Jeder, der sich mit der neueren Geschichte beschäftigt, findet darin die nöthigen zuverlässigen Auskünfte über alle Staaten der Welt, deren politische Verhältnisse, ihre Ausdehnung, Bevölkerungsziffer, ihre Heere und Marinen u. V. a.

Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der bedeutendsten Stiftungen für Studirende, Fräuleins, Wittwen und Waisen, Offiziere, Künstler 2c. Fünf

Bände; Preis Bd. I 2 M., Bd. II—V je 5 M. München, Ed. Pohls Verlag 1901.

Durch den soeben erschienenen 5. Band dieses vorzüglichen Werkes ist ein Unternehmen beendet, welches die allgemeinste Beachtung verdient und den praktischen Nutzen der Genealogie augenfällig beweist. Es giebt zahlreiche, zum Theil über bedeutende Mittel verfügende Stiftungen, von denen die zum Genuß Berechtigten keine Ahnung haben, weil ihnen der genealogische Zusammenhang verloren gegangen ist. Das vorliegende Werk giebt genaue Mittheilungen über nicht weniger als 2000 solcher Stiftungen und Stipendien, macht gegen 6000 Familien namhaft, welche genußberechtigt sind. Es fehlte bisher an jedem einschlägigen Nachweis, und sicher sind in Folge dessen zahlreichen Bedürftigen bedeutende Vortheile entgangen; daher sind die fünf Bände der „Familienstiftungen", auf deren sorgfältige Bearbeitung eine außerordentliche Mühe und ein ausdauernder Fleiß verwendet wurden, von hoher Wichtigkeit! — Bei jeder namhaft gemachten Stiftung ist, soweit es möglich war, angegeben, wer der Stifter war, wer die Berechtigten sind, wer die Stiftung verwaltet u. s. w.; ein genaues Register aller vorkommenden Namen macht das Auffinden jeder gesuchten Notiz höchst bequem. Für Familiengeschichte und Genealogie bietet das Werk zahlreiche werthvolle Nachweise. Wir empfehlen es aufs Wärmste.

Im Vorjahr bereits wies ich rühmend auf den heraldischen Zierschmuck hin, der von Professor Ad. M. Hildebrandt's Meisterhand herrührend, von der, auf dem Gebiete der Buchdruckkunst reformatorisch, reinigend und vorbildlich wirkenden Firma: „Rudhard'schen Gießerei" in Offenbach am Main herausgegeben wurde. Man findet deren stilreine und schöne Clichés erfreulicherweise bereits hier und dort in Anwendung.

Neuerdings erschien außer einem Hefte mit ganz hervorragender, nach den Entwürfen des Professors O. Eckmann geschnittener und leserlicher Schrift eine neue heraldische Probe: „Buchdruckadler", gezeichnet von Professor Ad. M. Hildebrandt, auf die hier ebenfalls voll uneingeschränkten Lobes hingewiesen sei. Sie enthält den herkömmlichen Buchdrucker-Doppeladler mit und ohne Brustschild — in welch' letzteren die Anfangsbuchstaben einer Druckfirma gesetzt werden können —, mit den Buchdruckattributen in den Krallen, in einer ganzen Reihe von Größen, Breiten, Längen und verschiedenen Darstellungen, silhouettenartig gezeichnet; ferner auf dem Titel gleich eine Probe (Buchdruckergreif), wie solche heraldische Einzelclichés zu dekorativen Zwecken als Randmuster verwendet werden können.

Wenn auch diese hier ewähnten Muster hauptsächlich nur in Buchdruckerkreisen Verwendung finden werden, so sind die verschiedenen und vielfachen heraldischen Clichés des Vorjahres auch zu anderen Zwecken, wie zum Schmucke von Büchern, Broschüren, Vorsatzpapieren, Briefbogen, Umschlägen, Einladungs-, Verlobungs-, Vermählungs-, Erinnerungs-, Speise- und Postkarten, Programmen patriotischer Feste 2c. zu verwerthen, weshalb wiederholt auf diesen billigen, praktischen und richtigen heraldischen Schmuck genannter Firma aufmerksam gemacht sei.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Zur Geschichte der von Spiller. In der katholischen Kirche zu Berbisdorf entdeckte man am linken Seitengang in der Ecke eine Gruft, die mit einer Platte bedeckt ist, welche folgende Inschrift trägt: „Chri : Resure : Sacr." „Christlicher Pilgrimm, hier geneußt der süßen Ruhe nach bitterer Lebensunruhe: Der weiland Hochedle Geborene Ritter und Herr, Herr Hans Abrahamb von Spiller, Herr auf Berbesdorff, welcher auf dem Spillerischen Hause, Matzdorf, den 14. Oktoberis Anno 1619 auf diese Welt geboren. Anno 1652 sich in den Ehstand eingelassen mit der Jungfrau Elisabetha von Schweinitz und mit derselben siebenmal ein Freudbetter, (wohl soviel wie Kindbett, also 7 Kinder) worden. Nach Absterbung derer ist Wittiber geblieben 27 Jahre, bis er den 13. November 1689 zu Berbesdorff früh morgens zwischen 4 und 5 unverhofft, jedoch selig nachgefolgete. Seines Alters 70 Jahre 3 Wochen. Hier ruht in seinem Gott und trotz dem Sturm der Zeit, ein Muster deutscher Treu und alter Redlichkeit."

Mitgetheilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Die Kommission de l'histoire des églises wallones zu Leyden (Holland) besitzt die Abschriften aller französischen Kirchenbucheintragungen in den Niederlanden und in den Hauptstädten Deutschlands, u. A. von Berlin, Braunschweig, Bremen, Cassel, Cleve, Halle, Hanau, Magdeburg, Wesel, bis zum Jahre 1711. Aufgenommen sind nur Réfugiésfamilien; es handelt sich also nur um französische Namen.

Jeder Kirchenbuchauszug (Taufe, Trauung, Tod) wird für 20 Pfg. in deutlicher Abschrift geliefert.

Der Herr Sekretär C. G. Chavannes zu Leyden, Heerengracht 25, sieht auf jede Anfrage gratis nach, ob die gewünschte Familie in der Kollektion enthalten ist, wird die Zahl der abzuschreibenden Auszüge mittheilen und, sobald er die Auslagen des Abschreibens durch Postanweisung bekommen hat, die Abschrift übersenden.

Zur Kunstbeilage.

Im kleinen Saale des Rathhauses zu Reutlingen befinden sich zahlreiche alte Glasgemälde, welche aus den ehemaligen Zunftstuben der Stadt stammen. Diese Bilder waren durch den Verkauf der Zunfthäuser, vielleicht schon vorher, in Verlust gekommen und wurden verschleudert. Erst der zu Ulm verstorbene Oberstudienrath Haßler, Konservator der Württembergischen Kunstdenkmäler, fand die Glasscheiben in Ulm wieder auf und die Stadtgemeinde Reutlingen erwarb sie — allerdings in zum Theil beschädigten Zustande — im Jahre 1840 wieder zurück, ließ sie nothdürftig ausbessern und im Rathhaussaale aufhängen.

Eine ausführliche Mittheilung über diese Kunstwerke verdanken wir der Güte des Herrn Bildhauer Friedrich Launer zu Reutlingen, welcher mit Genehmigung des Herrn Stadtschultheißen daselbst mit großer Mühe (da die Scheiben ziemlich hoch hängen) Pausen und Photographien davon anfertigte. Die vier größeren Scheiben (ca. 40 : 30 cm) stellen Mahlzeiten von Zunftgenossen vor, umgeben von den Wappen der Zecher. Auf beiliegendem Blatte geben wir eine Abbildung der Scheibe der Metzgerzunft, welche unser Mitglied Fräulein

E. Großmann nach der von Herrn Launer eingesandten Pause und Photographie zeichnete. Wir sehen in der Mitte die heiter zechenden Zunftgenossen in offenbar porträtähnlichen, charakteristischen Darstellungen; oben prangt das Reichs- und Stadtwappen, daran anschließend umrahmen die Wappen der Zunftgenossen das Bild — ein Beweis für die Wappenfreudigkeit, welche im 16. Jahrhundert in den städtischen Bürgerkreisen herrschte. Die Wappenbilder nehmen meist Bezug auf die Zunft, neben dem großen Metzgerbeil kehren Schlachtthiere, Schweine und Hammel, mehrfach wieder, während andere Wappen auf den Namen des Besitzers anspielen.

Die Felder der Schilde sind zum Theil in außerordentlich feiner Weise gemustert (damaszirt). Leider ließen sich diese Muster durch Pausen und Photographiren nicht wiedergeben.

Auf dem Bilde der Schneiderzunft befindet sich die Jahrzahl 1590 nebst dem Monogramm des Glasmalers: A. D. Das Bild der Metzgerzunft giebt den vollen Namen: oben in der Ecke, rechts vom Beschauer, befindet sich ein Wappenschild mit einem Löwen, der einen Stern und ein Hirschhorn (oder Zweig) hält, dazu die Umschrift: Endris (Andreas) Dittvordt, (Glas-) maller. Nach dem Werke: „Historische Denkwürdigkeiten der ehem. freien Reichsstadt Reutlingen, von Professor Gayler" S. 615 wird bemerkt: „1579 Endres Dietwart von Mößkirch der Glasmaler zum Bürger angenommen. 1623 Christoph Maurer, Glasmaler; 1644 (wahrscheinlich ein Sohn desselben) Melchior Maurer, auch Glasmaler."

Anfragen.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original-Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

65.

Ich wäre zu hohem Dank verpflichtet, wenn Jemand mir Nachrichten über folgende Herren Perizonius geben könnte:

H. Perizonius, Hauptmann und Kompagniechef im III. niederschlesischen Infanterieregiment Nr. 50, der 1868 zu Posen lebte, Verfasser eines Werkes über „Taktik", 6. Auflage, Berlin, E. S. Mittler, 1868, 8⁰.

H. T. W. Perizonius, Verfasser einer „Geschichte Ostfrieslands", Weenen, H. Risius, 1868/69, 8⁰, 4 Theile.

Gefällige Antwort durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

66.

Zur Vervollständigung einer Stammtafel der „von Rex" werden Nachrichten über folgende Persönlichkeiten gesucht:

1. Gotthelf Ludwig Magnus von Rex, geb. Draschwitz 5. 8. 1777. Er war der Sohn von Gotthelf Adolf von Rex auf Starsiedel, geb. Blankenhain 29. 2. 1740, † zu Merseburg 17. 5. 1808 i. 69. J., und dessen zweiter Gemahlin Johanna Wilhelmina Amalia geb. von Möllendorf a. d. H. Reinsdorf, geb. ?, † ?. Gotthelf Ludwig Magnus von Rex war bis 1805 Kammerpage in Dresden am kursächsischen Hofe, nach dieser Zeit war er Offizier bei den österreichischen Erzherzog Carl-Ulanen Nr. 3, er soll 1817 als verabschiedeter Offizier in Preßburg gelebt haben. War Gotthelf Ludwig Magnus von Rex verheirathet? und wo und wann ist er gestorben? und hat er Nachkommen hinterlassen?
2. Rudolph Heinrich Christian von Rex, geb. Predel bei Zeitz 16. 9. 1775, † zu Oelzschau 26. 10. 1844, er war Oberstleutnant in königl. preuß. Diensten und hat sich am 22. 10. 1809 zu Oeltzschau mit Carolina Constantia von Boltenstern a. d. H. Oeltzschau vermählt. — Wo und wann ist die letztere gestorben? und hat dies Ehepaar Kinder gehabt?

Dresden. Victor Graf von Rex.

67.

Ich wäre sehr zu Dank verpflichtet, wenn Jemand mir Nachricht über das Vorhandensein von Epitaphien, Grabsteinen, Bildnissen 2c. von Mitgliedern der Familie v. Manstein gäbe. Zu Gegendiensten bereit. Interessenten steht eine Siegelsammlung gerne zur Verfügung.

Wehlau, Ostpr. v. Manstein,
Mitglied des „Herold".

68.

Caspar Wilhelm von Trebra auf Hergisdorf bei Eisleben, geboren im Januar 1656, starb zu Hergisdorf am 18. 3. 1726. Er vermählte sich 1682 oder 1683 mit Christiane Maria oder mit Anna Magdalene von Schütz. Nach der Lindenerschen Sammlung war sie eine Tochter des Hans Georg von Schütz auf Erdmannsdorf und der Anna Maria von Volckstedt a. d. H. Steinthaleben. Aus der Ehe Caspar Wilhelms ging eine Tochter Anna Magdalena oder Christiane Magdalena hervor, welche 3. 10. 1726 als Fräulein in Mittelhausen Gevatter steht. Diese hatte sich vermählt mit Hans Christoph von Bernstein auf Großhelmsdorf. Gesucht werden Geburts- und Vermählungsort Caspar Wilhelms und seiner Gemahlin, sowie nähere Angaben über den Hans Christoph von Bernstein und seiner Gemahlin, geb. v. Trebra, wo geboren, vermählt und gestorben?

Mittheilungen erbittet
Berlin, Alt-Moabit 125. M. v. Trebra.

69.

Familie Batzig, Bazing.

Von dieser norddeutschen Familie ist ein Zweig seit 200 Jahren in Württemberg ansässig und blüht noch. In der Familie besteht die Tradition, ihr Ahnherr Johannes Batzig sei ums Jahr 1660 Stadthauptmann in Göttingen gewesen; historisch ist das nicht nachweisbar. Dessen Sohn ist der in württembergische Dienste getretene Johann Conrad B., geb. 1666 wo?, kopulirt 1714 in Oberensingen, O./A. Nurtingen (Württemberg), mit Anna Maria Balz, geb. 1692, † 1779 in Oberensingen. Johann Conrad stand im herzogl. Leibdragonerregiment als Hauptmann und starb, nachdem er noch den Rheinfeldzug in den Jahren 1733—35 mitgemacht hat, am 10. August 1738, 72 Jahre alt, auf seinem Gut in Oberensingen. Seine Wittwe heirathete 1740 den preußischen Hauptmann v. Pojck (Poigk) welcher 1765 starb. Die Söhne des Johann Conrad sind: Johann Christoph, geb. 1718, † 1746, Quartiermeister bei der herzogl. Garde in Stuttgart; Christian Ludwig, geb. 12. März 1725, † 12. Mai 1756, Kgl. preußischer Leutnant; des letzteren Sohn: Christian Friedrich, geb. 1. Juli 1753, † 24. Oktober 1794, Bürger-

meister in Backnang. Sohn: Ludwig Friedrich, geb. 18. Oktober 1780, K. württemb. Finanzrath, † 22. Mai 1837 mit Hinterlassung zweier Söhne: Ewald Julius, geb. 7. November 1813, † 1880, k. württemb. Ministerial-Sekretär, und Hugo Franz, geb. 26. März 1820, † 1893, k. württembergischer Landgerichtsrath in Ulm.

Als Wappen führt die Familie in goldenem Feld zwei schwarze Bärentatzen, als Kleinod einen wachsenden goldenen Löwen ein Schwert in den Vorderpranken haltend. Decken schwarz-gold.

Unterzeichneter wäre dankbar um Mittheilung darüber, ob dieses Wappen litterarisch nachweisbar ist, und wer solches etwa noch führt.

Stuttgart. Max Bach.

70.

Um Vervollständigung folgender Ahnentafel nebst Blasonirung der Wappen: Gleinitz, Rammingen, Mosheim, Tannhausen, Freiberg — wird gebeten.

Rittergut Breslau, per Wolmar, Livland (Rußland).

Eric Freiherr v. Ceumern-Lindenstjerna.

Augustin v. Khevenhüller, Herr v. Hohen-Ostrowitz, Eichelberg, Landscron, Reichshofrath und Kämmerer, † 1519.	Sigismund v. Khevenhüller zu Hohen-Ostrowitz, † 1522.	Georg Frhr. von Khevenhüller zu Hohen-Ostrowitz, steyerisch. Obersthofmeister, * 1533, † 1587.	Sigismund Frhr. v. Khevenhüller zu Hohen-Ostrowitz, * 1558, † 1589. 1585.	Paul Freiherr von Khevenhüller zu Hohen-Ostrowitz, Burggraf zu Klagenfurt, * 1586, † 1655 zu Stockholm; vermählt mit Freiin Regina von Windischgrätz, * 1597, † 1644.
Regina v. Weißbriach.				
Balthasar von Gleinitz.	Catharina von Gleinitz.			
Barbara v. Rammingen.				
?	Christof Weitmoser.	Sibylla Weitmoser, † 1566.		
?				
Wilhelm v. Mosheim.	Sabina v. Mosheim.			
Anna v. Löweneck, alias v. Haunsberg.				
Balthasar von Tannhausen.	Frhr. Franz v. Tannhausen.	Freiherr Paul v. Tannhausen.	Freiin Regina v. Tannhausen.	
Barbara v. Freiberg.				
Bartholomäus von Firmian.	Freiin Regina v. Firmian.			
Elisabeth Tänzl von Tratzberg.				
?	?	Amalie von Dachsberg.		
?				
?	?			
?				

71.

Durch Vermittelung der Redaktion d. Bl. wird um gütige Vervollständigung der nachstehenden Daten gebeten: Albert Heinrich Anton v. Zschock, geboren . . .?, gestorben . . .? Sohn von . . .? Gemahlin 22. 10. 1857: Petronella van der Does. Kinder: 1. Maximilian . . v. Zschock, Polizeileutnant in Berlin, geb. . . . .? Gemahlin . . . .? Kinder . . .? 2. Maria . . . v. Zschock, geb. . . .? verheirathet . . .? mit Albert Hillebrandt zu Rüdesheim, geb. . . .? Sohn von . . .? Kinder . . .?

72.

Um 1635 stand Hans Christoph v. Hacke (aus der 28. 7. 1740 gegraften Familie) als Offizier (wahrscheinlich Hauptmann) beim chursächsischen Regiment v. Bose. Um gefl. Mittheilung über Eltern und Geburtsort desselben wird durch Vermittelung der Redaktion d. Bl. ergebenst gebeten.

73.

Ist Etwas bekannt über die Verwandtschaft zwischen Lorentz Ostermayr, 1572 in den Oesterr. Ritterstand erhoben, (W. gespalten, vorn Meerjungfrau, hinter gezinnter Schrägbalken von zwei Sternen begleitet) und Erhard von Ostermayr, kurbayer. Rittmstr. im 30jährigen Kriege, heir. 1. eine v. Stadler, 2. eine geb. v. Führenschild oder Faerenschild? Aus welcher dieser Ehen stammte der Sohn Balthasar?

Erhard verlebte seine letzten Tage auf einem Landgute bei Regensburg; wie war der Name dieser Besitzung?

Gfl. Antworten erbeten durch die Red. d. Bl.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 57,1 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1901.

Die beiderseitigen Eltern des Jacob Elwin von Below und seiner Gemahlin Anna Magdalena geb. von Gersdorff waren laut einer im Kgl. Sächs. Oberhofmarschall-Amt deponirten Ahnentafel: Heinrich von Below auf Leeze und Görslow und dessen Gemahlin Elisabeth geb. von Linstow aus dem Hause Garz und Glave, sowie Nickol von Gerßdorff auf Doberschüz und dessen Gemahlin Anna Maria von Löwen aus dem Hause Kreckwiz.

Dresden. Königl. Hofexpeditor Ernst Lutze.

Betreffend die Anfrage 62 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1901.

Zur Anfrage 62 in Nr. 11 finde ich im Pförtner-Stammbuch 1543—1893 von Dr. A. Hoffmann in Pforta: S. 56. Aufgenommen 7. Mai 1589: Andreas Rudolphus aus Chemnitz war 1606 Pastor in Zehmen bei Leipzig, † 1613.

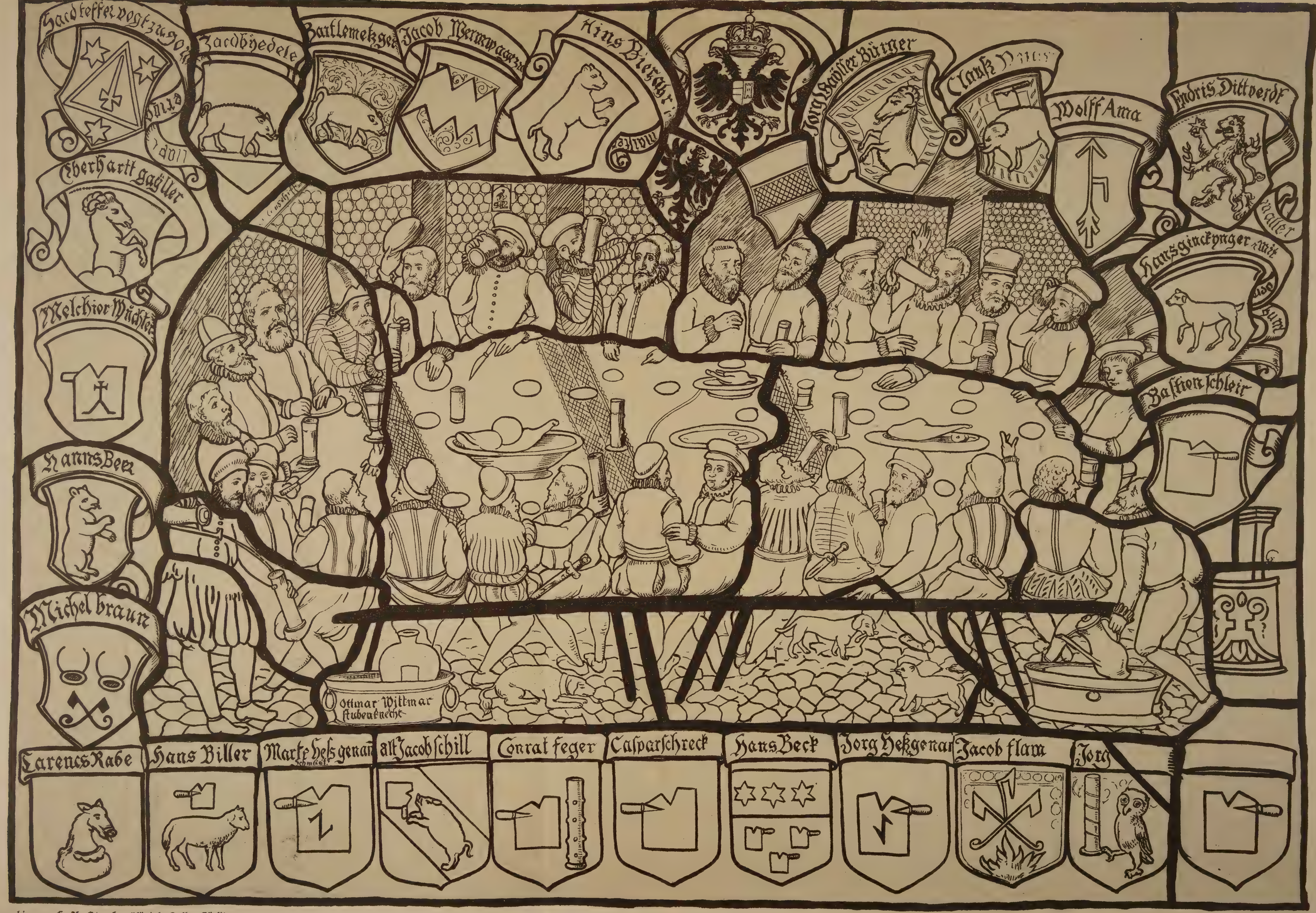
S. 58. Aufgenommen 29. August 1591 Johannes Rudolphus aus Sangerhausen, abgegangen 1. Mai 1897, war Kantor in Wallhausen, dann „in valle Mansfeldica", zuletzt Rektor in Mansfeld, † 1622.

In Pforta würde gewiß Näheres zu erfahren sein.

v. B.

Beilage: Glasgemälde aus dem Rathhause zu Reutlingen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Photolitographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Glasgemälde im Rathhause zu Reutlingen.

Beilage zum Deutschen Herold, 1901, No. 12.

Nach einer Aufnahme des Herrn Bildhauer Launer. Gezeichnet von Elsbeth Großmann.








GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00673 5266

